P. gr. 209 f /2

<36633604190010
<36633604190010
Bayer. Staatsbibliothek

P. gr. 209 f (2

Hippolytus und seine Zeit.

Anfänge und Aussichten

des

Christenthums und der Menschheit.

Von

Christian Carl Josias Bunsen,

Doctor der Philosophie und der Rechte.

Zweiter Band.

Die Herstellung.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1853.

716 G

A. FRANCK
...AIRIE FRANÇAISE ET ETRANGÈRE,
...cienne et Mod...

P. gr. 2097(2

Hippolytus und seine Zeit.

Zweiter Band.

Hippolytus und seine Zeit.

Anfänge und Aussichten

des

Christenthums und der Menschheit.

Von

Christian Carl Josias Bunsen,

Doctor der Philosophie und der Rechte.

Zweiter Band.

Die Herstellung.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1853.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede

zum vierten Bande der englischen Ausgabe (der vierten Abtheilung der deutschen).

Ich beschliesse dieses Werk um die Zeit der Wiederkehr des Tages, an dem ich im letzten Jahre den ersten meiner Briefe an den Archidiakonus Hare geschrieben. Die beiden ersten Bände nebst der Apologie des Hippolytus sind in den letzten sechs Monaten des Jahres 1851, der dritte und vierte in der ersten Hälfte des Jahres 1852 geschrieben.

Die Apologie des Hippolytus beabsichtigt das Bild eines Mannes und Zeitalters zu vervollständigen, welche die beginnende Entwickelung des Christenthums in sich darstellen und daher ein neues Licht über die Zukunft dieser Entwickelung verbreiten, die die Entwickelung des Menschengeschlechts ist.

Der zweite Theil dieses Bandes bietet dem Leser einen zusammengedrängten Bericht über die stufenweise Ausbildung des christlichen Gottesdienstes und Rituals in der alten Kirche und theilt zum ersten Male den Wortlaut der Liturgien in kritisch-historischer Anordnung mit.

Jedoch kann ich von meinen Lesern nicht Abschied nehmen, ohne über die Ignatianische Frage noch einige Worte hinzuzufügen; denn diese Frage wird durch das Werk des Hippolytus in vielen Beziehungen mittelbar oder unmittelbar berührt.

Ich glaube, in diesem Buche etwas dazu beigetragen zu haben, dass sie ihrer vollständigen Lösung näher geführt werde. Ich habe gezeigt, wie bei den Byzantinern im Morgenlande schon

früh eine bewusste Fälschung des Textes der alten Urkunden im Schwange gewesen sei, gerade wie eine solche Täuschung später von den Römern im Abendlande geübt worden ist. Ich habe in's Besondere gezeigt, dass der Text der ersten sechs Bücher der Apostolischen Constitutionen Fälschungen und Einschaltungen aufzuweisen hat, welche denjenigen nichts nachgeben, die sogar schon zu Eusebius Zeit aus jenem kräftigsten und eigenthümlichsten der Blutzeugen und Vater der Kirche, aus dem Ignatius, einen kläglichen Schwätzer, und aus seiner wahren Geschichte ein Märchen gemacht hatten. Merkwürdiger Weise findet sich auch hier das schlagendste Beispiel in einer syrischen Urkunde. Jene Scheidung des ursprünglichen Inhalts der sechs ersten Bücher der Constitutionen von den späteren Einschaltungen, welche ich blos durch die Anwendung gesunder, kritischer Grundsätze festzustellen mich bemüht hatte, wird durch eine syrische Handschrift in Paris gerechtfertigt. Schliesslich habe ich den historischen Charakter des Ignatius von Antiochia vollständiger, als es bisher geschehen, dadurch hergestellt, dass ich in der Einleitung zu den Liturgien und in den Reliquiae Liturgicae selbst bewiesen habe, die Ueberlieferung von seinem Einfluss auf die Ausbildung des Gottesdienstes der von ihm geleiteten Kirche werde durch entsprechende, gleichzeitige Thatsachen und Zeugnisse, wie durch die Urkunden der antiochenischen Liturgie bestätigt.

Diese Umstände könnten vielleicht diesen oder jenen deutschen Kritiker veranlassen, seine Zweifel an der Aechtheit der von Ignatius auf uns gekommenen Schriften und an dem geschichtlichen Charakter der Berichte über diesen merkwürdigen Mann einer neuen Erwägung zu unterziehen.

Vergeblich wäre es, eine gleiche Achtung für die geschichtliche Kritik von Denen zu erwarten, welche, nach der Libyschen Entdeckung, sich bemüht haben, die Aechtheit jenes Erzeugnisses schamloser Fälschung zu vertheidigen, das den Namen der Sieben Episteln des Ignatius trägt. Es sind ohne Zweifel gründliche Gelehrte unter diesen Männern; doch sie müssen mir die Bemerkung verzeihen, dass es selbst in England als ein Anachronismus erscheint, die Frage nach Ignatius und seinen Episteln so zu behandeln, als gäbe es keine anderen geschichtlichen Thatsachen, die mit ihnen zusammengehalten werden müssten, und als hätte die Welt seit Pearson's Tagen in den Forschungen

über die älteste Kirchengeschichte und in der geschichtlichen Kritik keine Fortschritte gemacht. Ihre Weise, den wissenschaftlichen Streit zu führen, würde nimmermehr geduldet werden auf dem Felde der classischen Literatur, wo Männer wie Porson und Gaisford, Niebuhr und Hermann, Böckh und Ritschl den Ton angeben, wo es kein anderes Ziel giebt als das Ding, dessen Dasein Pilatus bezweifelte, und wo es für ungebührlich gilt, die Wahrheit zu suchen, nicht als ein Richter, um sie zu finden, sondern als ein Sachwalter, um sie zu verleugnen. So lange sie sich nicht entschliessen, den kritischen Werth des griechischen Textes nach den Thatsachen zu prüfen, die durch die Libysche Entdeckung an den Tag gekommen sind und die Grundsätze der geschichtlichen Kritik zu befolgen, müssen ihre Beweisführungen unfruchtbar und vergeblich bleiben; und so lange sie nicht aufhören die Annahme ihrer Meinungen als einen Glaubensartikel zu fordern, wird es nutzlos sein, mit ihnen zu streiten.

Ich habe schon im ersten Bande (S. 46, Anm.) bemerkt, wie unglücklich das Verfahren derjenigen unter den englischen Gegnern der Kritik gewesen, welche gegen Cureton Professor Petermann's Annahme anführen, dass der syrische Text der Auszug einer alten syrischen Uebersetzung sei, aus welcher wieder der armenische Text übertragen sei; denn diese Annahme hat nicht den mindesten Grund. Die armenische Uebersetzung entspricht durchweg dem Texte der griechischen Briefe, auch derer, die als unächt anerkannt werden; und ihre verschiedenen Lesarten beweisen die völlige Verfälschung unseres griechischen Textes. Es ist auch nicht der leiseste Grund zu der Annahme vorhanden, dass die armenische Uebersetzung aus einem syrischen Texte hervorgegangen, und nicht, wie alle andern armenischen Uebersetzungen griechischer Väter, aus dem Griechischen. Aber wenn auch die Annahme richtig wäre, so würde die Beweisführung für oder gegen die Sieben (oder richtiger Zwölf) Briefe durch Professor Petermann nicht um ein Haar breit gefördert sein. Seine Schlüsse, auf einer willkürlichen Annahme beruhend, sind in sich so vollkommen nichtig, dass es kaum möglich ist, sie ernsthafter Weise in Schlussform auszudrücken. Andrerseits finden dieselben Kritiker, auf welche armenische Hypothesen solchen wundersamen Eindruck machen, gar keine Schwierigkeit dabei, die klaren und entscheidenden Beweise,

welche Cureton aus der Eigenthümlichkeit der syrischen Urkunden, aus syrischen Autoritäten und aus der syrischen Paläographie schöpft, ganz zu übersehen. Alle diese syrischen Argumente sind greifbare, der Wirklichkeit entnommene Punkte. Wir finden einen syrischen Text eines syrischen Kirchenvaters, der offenbar früh in der syrischen Kirche in Gebrauch war, während wir von der armenischen Uebersetzung des späteren griechischen Textes nichts wissen, als was uns eine anerkannt nachlässige und unkritische Ausgabe aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts zeigt. Dass diese Uebersetzung oft mit den Lesarten übereinstimmt, welche der syrische Text zeigt, kann an und für sich nicht beweisen, dass sie aus einer syrischen Urschrift hervorgegangen, von der die drei Briefe ein späterer Auszug sind. Wir könnten ebensogut sagen, die alte lateinische Uebersetzung, wie sie die Handschrift des *Caius College* enthält, wäre aus dem Syrischen hervorgegangen, weil sie oft dieselbe Lesart in der griechischen Urschrift zur Voraussetzung hat, welche der syrische Uebersetzer vor sich gehabt. Aber angenommen, die Uebersetzung wäre nicht aus dem durch Einschaltungen verfälschten griechischen Texte, sondern aus einer syrischen Uebersetzung desselben (welche vorhanden gewesen sein kann[1])) hervorgegangen, warum sollten nicht die echten Stellen jenes Textes häufig dem syrischen Texte näher stehen, als dem der medicäischen Handschrift? Jedenfalls liegt in diesem Umstande, wie man ihn auch drehen mag, keine Spur von Beweis. Im Gegentheil wird ein kritischer Geschichtsforscher an das denken, was Moses von Korene ausdrücklich sagt[2]), dass in seiner Jugend, das heisst in der ersten Zeit des fünften Jahrhunderts, eine bedeutende Zahl syrischer Handschriften aus Syrien nach Armenien gebracht worden seien. Dies ist jedenfalls der früheste Zeitraum, in dem die armenische Uebersetzung hätte angefertigt sein können; und diese Zeit war eine Zeit bewusster kirchlicher Täuschung, reich an gewissenlosen Fälschungen und unverschämten Einschaltungen, während das zweite und dritte Jahrhundert, die classische Zeit für syrische Uebersetzungen, verhältnissmässig frei von diesen Verirrungen sind. Dass der Unterschied zwischen

1) Siehe Cureton, Corpus Ignat. p. 344, 345.

2) Moses Chorenensis opp. intp. Levaill. II. p. 165, wie Dom Pitra selbst (Prolegg. p. VIII) anführt.

dem armenischen und syrischen Texte im ganzen mit der Verschiedenheit dieser beiden Zeitalter zusammentrifft, ist jetzt durch ein Bruchstück ausser Frage gestellt, welches der unermüdliche Benedictinerpater Dom Pitra in seinem verdienstlichen Werke, *Spicilegium Solesmense,* während der letzten Monate an's Licht gebracht hat. In dieser Sammlung unveröffentlichter patristischer Ueberreste wird ein Bruchstück des Irenäus mitgetheilt, zuerst nach dem syrischen Text (den Cureton dem Herausgeber hat zukommen lassen) und dann in armenischer Sprache, aus einer armenischen Handschrift, die für Dom Pitra von den Mechitaristen in Venedig abgeschrieben worden. Da dieses schöne Bruchstück auch seinem Inhalte nach für die theologischen Untersuchungen dieses Werkes von Bedeutung ist, so theile ich in der Anmerkung den zwiefachen Text mit[1]). Wird ein englischer Kritiker im Ernst behaupten wollen, der syrische Text sei verstümmelt und der armenische echt? Ich denke, er wird dies lieber dem guten Pater Dom Pitra überlassen. Ein noch schlagenderes Beispiel für die Reinheit der syrischen Urkunden und die absichtlichen Fälschungen der Byzantiner habe ich in meiner Anmerkung zu Dr. Zenker's Entdeckung des syrischen Manuscriptes in Paris angeführt, welches offenbar den ursprünglichen Text jenes Monstrums griechischer

[1]) Syrischer Text.	Armenischer Text.
Lex et prophetae et evangelistae proclamaverunt de Christo, quod natus est ex virgine; et quod passus est super lignum: et quod apparuit e sepulchro; et quod ascendit ad coelos; et quod a Patre glorificatus est; et quod est rex in aeternum; et quod hic est intellectus perfectus, Verbum Dei; qui ante lucem genitus est; qui cum eo est conditor universi, fictor hominis; qui est in omnibus omnia: in patriachis patriarcha, in legibus lex, in sacerdotibus princeps sacerdotum, in regibus gubernator, in prophetis propheta, in angelis angelus, in hominibus homo, in patre filius, in Deo Deus, rex in aeternum.	Lex et prophetae et evangelia declaraverunt Christum natum ex virgine et in cruce passum, et suscitatum e mortuis, et in coelum elevatum et glorificatum et regnantem in saecula. Ille ipse dicitur perfectus intellectus, Dei verbum, quod primitus pulchre nati hominis (fuit) conditor; in omnibus omnia, in patriarchis patriarcha, in lege lex, in sacerdotibus sacerdos, in regibus princeps ductor, in prophetis propheta, in angelis angelus, in hominibus homo, in patre filius, in Deo Deus, rex in aeternum.

Einschaltungen enthält, das man die ersten sechs Bücher der Constitutionen nennt.

Aber noch manche andere Kameele giebt's für Diejenigen zu verschlucken, die sich darauf steifen, durch Pearson's Schlüsse die Echtheit eines Textes zu beweisen, den er nie gekannt hat. Und ist es nicht, abgesehen von diesen Schlüssen, eine seltsame Erscheinung, dass sie einem der ersten syrischen Gelehrten Europas, der überdiess ihr Landsmann ist, den Namen eines armenischen Gelehrten in Deutschland gegenüberstellen,

Syrischer Text.	Armenischer Text.
II. Hic enim est qui Noëmo fuit nauta, et Abrahamum duxit; qui cum Isaaco ligatus est, et cum Jacobo fuit peregrinus;	II. Ipsemet direxit Noëmum in navi; [cum Josepho venumdatus est] et Abrahamum conduxit; cum Isaaco ligatus, cum Jacobo peregrinavit; [cum Moyse fuit dux et secundum populum legislator; in prophetis praedicavit; de virgine incarnatus, in Bethleem natus; ab Johanne susceptus et in Jordane baptizatus; in deserto tentatus ac dominus repertus. Ipse congregavit apostolos, et coelorum regnum praedicavit: illuminavit caecos et suscitavit mortuos, in templo visus, a populo nec fide dignus habitus; a sacerdotibus comprehensus et coram Herode perductus; in conspectu Pilati judicatus, in corpore se manifestans, in ligno suspensus et a mortuis suscitatus, apostolis monstratus, et ad coelos evectus ad dexteram Patris sedet, et ab eo uti mortuorum resurrectio glorificatus; et salus perditorum, degentibus in tenebris lumen, et iis, qui nati sunt redemptio;]
pastor eorum qui salvi sunt, et sponsus ecclesiae et dux cherubim, princeps exercitus angelorum; Deus ex Deo, filius ex patre, Jesus Christus rex in saecula saeculorum. Amen.	salvatorum pastor, et ecclesiae sponsus, cherubim auriga et exercitus dux angelorum; Deus ex Deo, Jesus Christus salvator noster.

Die beiden Texte stimmen wörtlich überein in den Stellen, die beiden gemeinsam sind, mit Ausnahme der Schlussworte, welche demzufolge nach den allgemeinen Regeln der Kritik für zweifelhaft gelten müssen, zumal da der syrische Text hier einige Worte enthält, die sich im armenischen nicht finden. Aber was kann ungereimter sein, als die Einschaltung des Joseph zwischen Noah und Abraham? oder als die ganze Einschaltung in Bezug auf Jesus selbst, welche sich mit Dingen beschäftigt, die entweder gar nichts mit der Beweisführung des Jrenäus zu thun haben, oder die schon in dem ersten Theile dieser herrlichen Christologie erwähnt sind, welche so natürlich aus der Vorrede des Johannes sich entwickelt.

zu dessen Gunsten weder die Beweise noch sein persönliches kritisches Ansehen sprechen? Die inneren Beweise sind in diesem Falle so stark auf unsrer Seite, dass die Empfindung, mit der ich eine Thatsache anführe, welche allem Streit um die Hauptsache wohl ein Ende zu machen geeignet ist, fast eine gemischte der Freude und des Bedauerns ist.

Es zeugt weder von Genauigkeit noch von Billigkeitssinn, wenn man Cureton's Text einen solchen nennt, der sich „auf ein syrisches Manuscript gründe, welches noch andre Auszüge enthalte", da Cureton von Anfang an zwei Handschriften der „drei Briefe" besessen hat. Die eine enthielt alle drei, mit dem oben erwähnten bezeichnenden Titel; die andre enthielt (offenbar aus Mangel an Raum) nur den ersten derselben (den an Polycarp), aber da der Text buchstäblich derselbe ist, war sie unbedingt ein zweites Zeugniss für die Drei gegen die Sieben. Später, in dem Corpus Ignatianum (p. XXXI, 599), machte Cureton Mittheilung über eine dritte Handschrift, welche alle „drei Episteln des Ignatius" mit völlig gleichlautendem Texte enthielten und nur einige sehr interessante Varianten darböte. Hat es nun keine Schwierigkeit, anzunehmen, dass alle Episteln des Ignatius, die wir in seinem Vaterlande und in seiner heimischen Kirche auffinden, von einem „Mönche" verfertigte „Auszüge" sind? Wie seltsam das Bemühen, die kritische Unhaltbarkeit dieses Beweises zu stützen, oder vielmehr diese unsichre Annahme zu rechtfertigen — durch die willkürliche (ich hätte fast gesagt unverzeihliche, weil gänzlich grundlose) Vermuthung, dass der angebliche „Mönch" ein Ketzer gewesen, der „die heilige katholische Kirche" einer ihrer Stützen zu berauben wünschte! Der erdichtete Bösewicht wird nicht einer Fälschung durch Zusätze beschuldigt, einer Sünde, wofür die „rechtgläubigen" Byzantiner das Monopol besessen zu haben scheinen; sondern es ruht auf ihm der dringende Verdacht, solche Dinge ausgelassen zu haben, welche ein Monophysit (gleichviel ob Bischof, Mönch oder einfacher Kleriker) nicht mehr Interesse haben konnte, auszulassen als ein Byzantiner.

Doch nun zur Sache. Ich habe mich durch unzweifelhafte Autoritäten davon überzeugt, dass Oberst Rawlinson selbst in Bagdad eine Handschrift des Neuen Testaments in syrischer Sprache gesehen hat, welche die „drei Briefe des Ignatius" als Anhang zu den heiligen Urkunden enthielt, grade wie der Codex

Alexandrinus die „Episteln des Clemens von Rom" der heiligen Schrift folgen lässt. Ich hoffe, dass Diejenigen, welche Interesse an der Wahrheit haben, bald im Stande sein werden, ihre Wissbegierde durch die Anschauung dieses kostbaren Fundes im British Museum zu befriedigen.

Ich bedaure die Verehrer der Pearson'schen Beweise, und die erdichtete Figur des ausmerzenden Mönches, und die Erneuerung des ganzen Streites, der in's 17. Jahrhundert gehört.

Sobald jene merkwürdige Urkunde verglichen und das Ereigniss dem Publicum vorgelegt sein wird, wird die Zeit gekommen sein, wo der echte griechische Text den syrischen Handschriften gemäss, hier und da mit Hülfe der armenischen Uebersetzung endgültig wird wiederhergestellt werden können. Die sachliche Schwierigkeit, mit der ich bei meinem früheren Versuch, ihn herzustellen, zu kämpfen hatte, war einfach die, dass wir damals (mit Ausnahme der Epistel an den Polycarpus) nur eine unvollkommene syrische Handschrift besassen, während wir deren jetzt schon zwei haben, und bald drei vollständige und von einander unabhängige Manuscripte für alle drei Episteln werden benutzen können. Dennoch hätte ich mich noch genauer an den syrischen Text halten sollen. Ich enthielt mich dessen, nicht aus Achtung vor dem griechischen Manuscript, welches durchweg verderbt und durch aufgesetzte Flicken unkenntlich gemacht ist, sondern weil wir nur eine syrische Handschrift hatten. Eine schwierige Lesart war ja vielleicht nichts anderes, als ein Versehen des Abschreibers. Endlich kannten wir damals die armenische Uebertragung noch nicht, welche offenbar als ein unabhängiges Zeugniss für die ursprünglichen Lesarten des griechischen Textes betrachtet werden muss, welcher bisher durch die eine griechische Handschrift so unvollkommen vertreten war. So unvollkommen daher auch mein Versuch, die wahren Lesarten herzustellen, die Vollständigkeit des ursprünglichen Textes nachzuweisen und seinen Zusammenhang darzulegen, nothwendig ausfallen musste, kann ich doch mit der Unterstützung, welche das dritte syrische Manuscript in jüngster Zeit vielen meiner Behauptungen gewährt hat, mich befriedigt finden. So enthält z. B. in dem berühmten Schlusssatz der Epistel an die Ephesier über die drei Mysterien, die nach meiner Ausgabe entdeckte syrische Handschrift gerade die Worte: „Und der Tod" (unsres Herrn), welche ich in den wiederhergestellten Text eingeschaltet

hatte, obwohl sie in dem damals allein bekannten syrischen Manuscripte fehlten[1]).

In ähnlicher Weise wünsche ich mir Glück zu der Bestätigung, welche die armenische Uebersetzung (so elend sie auch von dem unbekannten constantinopolitanischen Herausgeber, der nicht einmal den Briefwechsel zwischen Ignatius und der Jungfrau Maria verschmäht hat, zusammengeklaubt ist), meiner Ansicht von der Beschaffenheit unsres Textes gewährt. Denn sie ist ein neuer Beweis dafür, dass unser gegenwärtiger griechischer Text nach und nach immer mehr durch Interpolatoren an den schwierigen Stellen verderbt worden ist; und sie bestätigt die Lesarten der syrischen Uebersetzung in den meisten der Fälle, wo sie von dem Text der medicäischen und colbertinischen Handschriften abweicht. In der That besteht die kritische Bedeutung der armenischen Uebersetzung allein darin, dass sie in sehr vielen

1) Nach jenem Grundsatze und den kritischen Autoritäten, die uns jetzt vorliegen, kann die älteste der verzeichneten Lesarten des ganzen Schlusssatzes in folgender Weise hergestellt werden: Ἔλαθεν τὸν ἄρχοντα τοῦ αἰῶνος τούτου ἡ παρθενία Μαρίας, καὶ ὁ τοκετὸς καὶ ὁ θάνατος τοῦ κορίου καὶ τρία μυστήρια κραυγῆς ἐν ἡσυχίᾳ Θεοῦ ἐπράχθη. Ἀπὸ τοῦ ἀστέρος καὶ τοῦ υἱοῦ ἐνταῦθα φανερουμένου ἠφανίζετο πᾶσα μαγεία, καὶ πᾶς δεσμὸς ἐλύετο, καὶ παλαιὰ βασιλεία καὶ κακίας ἄγνοια διεφθείρετο. Ἔνθεν τὰ πάντα συνεκινεῖτο διὰ τοῦ μελετᾶσθαι θανάτου κατάλυσιν, ἀρχὴν δὲ ἐλάμβανεν τὸ παρὰ Θεῷ ἀπηρτισμένον. Die Erwähnung des Sternes beginnt einen neuen Satz und eröffnet den Schluss der ganzen Epistel. Der Sinn ist: „Von dem Augenblick an, wo der Stern erschien, und so der Sohn an jenem Orte geoffenbart ward, hörte das Reich der Finsterniss, der Zauberei, des Todes auf, und die irdische Entfaltung des ewigen Gottesreiches begann.“ Dr. A. Ritschl (in seiner altkathol. Kirche, p. 578, Anm.) meint, die Einschaltung der Worte: „Und der Tod“, würde einen Beweis gegen den syrischen Text abgeben, dessen Echtheit der gelehrte Kritiker mit mir vertheidigt. Ich muss gestehen, dass ich dies nicht einsehe. Der Teufel war betrogen, weil er drei göttliche Geheimnisse, die ihm als Widersprüche erschienen, nicht begriff: Jungfrau und Mutter; Geburt in der Krippe und göttliche Herrlichkeit; Tod am Kreuze und ewiges Leben: *Virgo Mater, Caro Verbum, Homo Deus,* wie das alte magische Pentagramm lautet. Die Offenbarung Jesu als des Sohnes Gottes (die Theophanie) begann, nach der Vorstellung der ältesten Kirche, mit der Erscheinung des wunderbaren Sternes; denn dieser Stern war es, der noch vor der Geburt Christi seine Herrlichkeit angekündigt hatte und das leuchtende Zeichen gewesen war, dass die Mächte der Finsterniss und des Todes überwunden und für alle Ewigkeit auf Erden vernichtet seien.

Fällen ein unabhängiges, wenn auch unabsichtliches Zeugniss zu Gunsten des syrischen Textes ablegt [1]).

[1]) Nach dieser Regel müssen wir in der vorangehenden schwierigen Stelle, die mit dem eben betrachteten Worte in genauem Zusammenhange steht, statt Περίψημα τὸ ἐμὸν πνεῦμα τοῦ σταυροῦ, lesen Προσκύνημα τὸ ἐμὸν πνεῦμα τοῦ σταυροῦ, was in dem eigenthümlichen Stile des antiochenischen Vaters so viel bedeutet als: Προσκυνεῖ τὸ ἐμὸν πνεῦμα τὸν σταυρόν. So übersetzt es der Syrer: *Adorat (incurvat se) Spiritus meus;* und der Armenier buchstäblich gleichlautend: *Adorat (terram osculatur) sp. m.*

In gleicher Weise fordern sowohl die syrische als die armenische Uebersetzung der schwierigen Stelle im ersten Capitel des Briefes: *Gaudeo in vobis et supplico propter vos (pro vobis)* die Lesart: Περίσσευμα ὑμῶν καὶ ἀγώνισμα ὑμῶν (ἀγώνισμα in der Bedeutung συναγωνίσασθαι ἐν ταῖς προσευχαῖς, Rom, XV, 30).

Die Uebersetzung entspricht ganz und gar der der ersteren Stelle; doch hat der griechische Text: Περίψημα ὑμῶν καὶ ἁγνίζομαι (ἁγνίζωμαι) ὑμῶν, obwohl er, wie er da steht, keinen Sinn giebt und sich nicht einmal construiren lässt, doch in diesem Falle gewiss den Wortbestand besser bewahrt, als der syrische und armenische. Der syrische und der armenische Uebersetzer haben in ihren griechischen Texten die *Nomina abstracta* etwas corrumpirt gelesen; doch sie zeigen uns, wie sie einander parallel, nicht von einander abhängig sind. Fassen wir alle vorliegenden Thatsachen zusammen, so ergiebt sich uns die Lesart: Περίψημα ὑμῶν καὶ ἅγνισμα ὑμῶν als die ursprüngliche. Καί wird in allen Texten gelesen, obwohl es hätte eingeschaltet sein können, nachdem die Stelle unverständlich geworden. Das ganze muss also nach meiner Meinung übersetzt werden: „Euer Schmutz ist auch eure Reinigung," d. h. die Lust an äusseren Dingen (ἐπιθυμία), welche nach der Herrschaft über euch strebt in eurem Leibe, wird euch zu einer Reinigung; denn durch die Ueberwindung derselben werdet ihr reiner und stärker.

Was kann nun wohl klarer sein, als die Bedeutung jener ganzen Stelle, die dem schon wieder hergestellten Schlusse unmittelbar voraufgeht und mit ihm den lehrhaften Theil des ursprünglichen Briefes bildet? (cap. II.)

Diese Beispiele mögen zeigen, wie sehr ich Professor Petermann's Verdienste um den armenischen Text zu schätzen weiss. Hoffentlich wird ihm die preussiche Regierung die Mittel gewähren, nach Constantinopel und Etchmiadin zu reisen, um unter den gebornen Armeniern, welchen wir die von ihm auf's Neue veröffentlichte Uebersetzung verdanken, die besten Handschriften jener Uebersetzung zu sammeln und so eine zuverlässige kritische Ausgabe vorzubereiten. Vieles von Hippolytus (vielleicht sogar sein Hauptwerk) würde ebenfalls unter den unveröffentlichten armenischen Uebersetzungen zu finden sein, wie ich p. 434 ff. bewiesen habe.

Ich kann dem Leser dies nicht besser deutlich machen, als durch Mittheilung der ganzen ursprünglischen Epistel des Ignatius an die Ephesier, der am meisten interpolirten und ohne Zweifel der schwierigsten unter den drei vorhandenen, so viel als möglich im Einklang mit dem gegenwärtigen syrischen Text. Diese Herstellung des ursprünglichen aus dem syrischen Texte findet ihre nothwendige Beschränkung an der armenischen, hier und da auch an der wörtlichen lateinischen Uebersetzung, welche von dem einzigen griechischen Manuscript, in dem dieser Brief auf uns gekommen, unabhängig ist [1]). Die Epistel an die Ephesier

[1]) Ἰγνατίου δευτέρα ἐπιστολή, ἡ πρὸς Ἐφεσίους.

Ἰγνάτιος [ὁ καὶ Θεοφόρος] τῇ εὐλογημένῃ ἐν μεγέθει θεοῦ πατρὸς καὶ πληρώματι, τῇ προωρισμένῃ πρὸ αἰώνων εἶναι διὰ παντὸς εἰς δόξαν παράμονον ἄτρεπτον, ἡνωμένην καὶ ἐκλελεγμένην ἐν προθέσει ἀληθινῷ, ἐν θελήματι τοῦ πατρὸς Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ θεοῦ ἡμῶν· τῇ ἐκκλησίᾳ τῇ ἀξιομακαρίστῳ τῇ οὔσῃ ἐν Ἐφέσῳ πλεῖστα ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ ἐν ἀμώμῳ χαρᾷ χαίρειν.

I. Ἀποδεξάμενος ἐν θεῷ τὸ πολυαγάπητον ὄνομα ὃ κέκτησθε γνώμῃ δικαίᾳ κατὰ πίστιν καὶ ἀγάπην ἐν Ἰησοῦ Χριστῷ τῷ σωτῆρι ἡμῶν, ὅτι μιμηταὶ ὄντες θεοῦ, ἀναζωπυρήσαντες ἐν αἵματι, θεοῦ τὸ συγγενικὸν ἔργον τελείως ἀπηρτίσατε· ἀκούσαντες γάρ με δεδεμένον ἐντεύξεως ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ ὀνόματος καὶ ἐλπίδος, ἐλπίζοντα τῇ προσευχῇ ὑμῶν [ἐπιτυχεῖν] ἐν Ῥώμῃ θηριομαχῆσαι, ἵνα διὰ τοῦ ἐπιτυχεῖν δυνηθῶ μαθητὴς εἶναι θεοῦ, ἰδεῖν ἐσπουδάσατε· ἐπεὶ οὖν τὴν πολυπληθίαν ὑμῶν ἐν ὀνόματι θεοῦ ἀπείληφα ἐν Ὀνησίμῳ, τῷ ἐν ἀγάπῃ ἀδιηγήτῳ ὑμῶν ἐπισκόπῳ, ὃν εὔχομαι κατὰ Ἰησοῦν Χριστὸν ὑμᾶς ἀγαπᾶν καὶ πάντας ὑμᾶς αὐτῷ ἐν ὁμοιότητι εἶναι, εὐλογητὸς γὰρ ὁ χαρισάμενος ὑμῖν ἀξίοις οὖσι τοιοῦτον ἐπίσκοπον κεκτῆσθαι· ἀλλ' ἐπεὶ ἡ ἀγάπη οὐκ ἐᾷ με σιωπᾶν περὶ ὑμῶν, διὰ τοῦτο προέλαβον παρακαλεῖν ὑμᾶς, ὅπως συντρέχητε τῇ γνώμῃ τοῦ θεοῦ. Ὅταν γὰρ μηδεμία ἐπιθυμία ἐνεργῆται ἐν ὑμῖν δυναμένη ὑμᾶς βασανίσαι, ἄρα κατὰ θεὸν ζῆτε. Περίψημα ὑμῶν καὶ ἅγνισμα ὑμῶν Ἐφεσίων, (τῆς) ἐκκλησίας τῆς διαβοήτου τοῖς αἰῶσιν. Οἱ γὰρ σαρκικοὶ τὰ πνευματικὰ πράσσειν οὐ δύνανται, οὐδὲ οἱ πνευματικοὶ τὰ σαρκικά· ὥσπερ οὐδὲ ἡ πίστις τὰ τῆς ἀπιστίας, οὐδὲ ἡ ἀπιστία τὰ τῆς πίστεως. Ἃ δὲ καὶ κατὰ σάρκα πράσσετε, ταῦτα πνευματικά ἐστιν, ἐν Ἰησοῦ γὰρ Χριστῷ πάντα πράσσετε, ἡτοιμασμένοι εἰς οἰκοδομὴν θεοῦ πατρὸς, ἀναφερόμενοι εἰς τὰ ὕψη διὰ τῆς μηχανῆς Ἰησοῦ Χριστοῦ, ὅς ἐστι σταυρὸς, σχοινίῳ χρώμενοι τῷ πνεύματι τῷ ἁγίῳ· ἡ δὲ πίστις ὑμῶν, ἀναγωγεὺς ὑμῶν, ἡ δὲ ἀγάπη ὁδὸς ἡ ἀναφέρουσα εἰς θεόν.

II. Ὑπὲρ τῶν ἄλλων [δὲ] ἀνθρώπων προσεύχεσθε — ἔστιν γὰρ ἐν αὐτοῖς ἐλπὶς μετανοίας — ἵνα θεοῦ τύχωσιν. Ἐπιτρέψατε οὖν αὐτοῖς κἂν ἐκ τῶν ἔργων ὑμῶν μαθητευθῆναι. Πρὸς τὰς μεγαλοῤῥημοσύνας αὐτῶν ὑμεῖς ταπεινόφρονες, καὶ πρὸς τὰς βλασφημίας αὐτῶν ὑμεῖς πραεῖς τὰς προσευχὰς πρὸς τὴν πλάνην αὐτῶν ὑμεῖς ἑδραῖοι τῇ πίστει, πρὸς τὸ ἄγριον αὐτῶν ὑμεῖς ἥμεροι, μὴ σπουδάζοντες ἀντιμιμήσασθαι αὐτούς. Τῇ ἐπιεικείᾳ δὲ μιμηταὶ τοῦ

ist zugestandener Massen nach jedem der vorhandenen Texte die schwierigste, was höchst unbilliger Weise von denen mit Stillschweigen übergangen wird, welche dem syrischen Texte Dunkelheit vorwerfen; ausserdem hat sie von den drei echten Episteln bei weitem die meisten Einschaltungen erfahren. Jeder vorurtheilslose Leser möge die Uebersetzung ansehen, welche ich dem vorläufig hergestellten Text beifüge und welche so buchstäblich wie möglich ist, und danach selber beurtheilen, ob es ein zusammhangsloser Cento von Sätzen ist, die dem griechischen Text entnommen sind. Wie verwickelt auch der Satz erscheinen

κυρίου σπουδάζωμεν εἶναι· οὔ τίς πλέον ἀδικηθῇ: τίς ἀποστερηθῇ; τίς ἀθετηθῇ; Οὐ γὰρ ἐπαγγελίας τὸ ἔργον, ἄλλ᾽ ἐν δυνάμει πίστεως ἐάν τις εὑρεθῇ καὶ εἰς τέλος. Ἄμεινόν ἐστιν σιωπᾶν καὶ εἶναι ἢ λαλοῦντα μὴ εἶναι· ἵνα δι᾽ ὧν λαλεῖ πράσσῃ καὶ δι᾽ ὧν σιγᾷ γινώσκηται. Προσκύνημα τὸ ἐμὸν πνεῦμα τοῦ σταυροῦ, ὅ ἐστιν σκάνδαλον τοῖς ἀπιστοῦσιν, ἡμῖν δὲ σωτηρία καὶ ζωὴ αἰώνιος.

III. Ἔλαθεν τὸν ἄρχοντα τοῦ αἰῶνος τούτου ἡ παρθενία Μαρίας, καὶ ὁ τοκετὸς καὶ ὁ θάνατος τοῦ κυρίου· καὶ τρία μυστήρια κραυγῆς ἐν ἡσυχίᾳ Θεοῦ ἐπράχθη. Ἀπὸ τοῦ ἀστέρος καὶ τοῦ υἱοῦ ἐνταῦθα φανερουμένου ἠφανίζετο πᾶσα μαγεία, καὶ πᾶς δεσμὸς ἐλύετο, καὶ παλαιὰ βασιλεία καὶ κακίας ἄγνοια διεφθείρετο. Ἔνθεν τὰ πάντα συνεκινεῖτο διὰ τοῦ μελετᾶσθαι θανάτου κατάλυσιν, ἀρχὴν δὲ ἐλάμβανεν τὸ παρὰ Θεῷ ἀπηρτισμένον.

Der zweite Brief des Ignatius, an die Ephesier.

Ignatius (der auch der Theophorus ist), der Kirche, die gesegnet ist in der Grösse und Fülle des Vaters, ihr, die verordnet ist eher denn die Welt war, dass sie für alle Zeit sei zu bleibender und unveränderlicher Herrlichkeit vollendet und auserwählet durch wahrhaftigen Vorsatz, durch den Willen des Vaters Jesu Christi, unsres Gottes, der heilswürdigsten Kirche, die zu Ephesus ist, reichsten Gruss in Jesu Christo in makelloser Freude.

I. Da ich in Gott empfangen habe die sehr theure Kundgebung, welche ihr in rechter Gesinnung gethan, nach dem Glauben und der Liebe in Jesu Christo unserm Heilande, weil ihr als Nachfolger Gottes in eurem Blute erweckt worden seid, völlig zu verrichten das gottverwandte Werk: denn als ihr gehört hattet, dass ich gebunden sei (und verhindert, euch), zu besuchen, um unseres gemeinsamen Namens und unserer gemeinsamen Hoffnung willen, und in der Hoffnung unter eurer Fürbitte (die mir zu Theil werden würde) zu Rom mit den wilden Thieren zu kämpfen, damit durch Erreichung solches Zieles ich das Vermögen empfange, ein Jünger Gottes zu sein, habt ihr Fleiss gethan, mich zu sehen. Da ich nun euer aller Besuch empfangen habe in der Person des Onesimus, der in unaussprechlicher Liebe euer Bischof ist — den ich euch bei Jesu Christo anflehe zu lieben und ihm alle ähnlich zu sein (denn gesegnet sei Er, der

mag, welcher die schwierig geschriebene Einleitung bildet, so ist derselbe doch einerseits völlig verständlich, und erinnert uns andrerseits, ohne dass er darum aufhörte, eigenthümlich zu sein, an die kaum weniger verwickelten (und viel längeren) ersten zwei Sätze der Paulinischen Epistel an die Ephesier (I, 5—14. I, 15 — II, 16.). Doch ist er von der Art, wie ihn ein Bischof

euch beschieden hat, würdig zu sein, einen solchen Bischof zu haben). — Da also die Liebe mir nicht verstattet, zu schweigen vor euch, deshalb habe ich beschlossen, euch zu ermahnen, dass ihr nicht entgegenstrebet dem Willen Gottes, denn wenn keine Lust in euch wirket, euch zu peinigen, so lebet ihr nach der Aehnlichkeit (dem Willen) Gottes. Was ihr ausfeget, das ist's auch, was euch heiliget, o ihr Ephesier, du Gemeinde, deren Ruhm der Welt kund ist. Denn die fleischlichen Menschen können geistliche Dinge nicht thun, noch die geistlichen fleischliche Dinge; wie auch der Glaube die Werke des Unglaubens nicht thun kann, noch der Unglaube die Werke des Glaubens. Aber selbst was ihr nach dem Fleische thut, das ist geistlich; denn in Jesu Christo thut ihr alles, bereitet zu einem Bau Gottes des Vaters, hoch in die Höhe gehoben vermittelst des Hebels Jesu Christi, welcher das Kreuz ist, an dem Stricke, der da ist der heilige Geist; euer Glaube aber ist die Winde, daran ihr hinaufgewunden werdet, und die Liebe ist der Weg, der emporführt zu Gott.

II. Für die übrigen Menschen betet — denn es ist Hoffnung, dass sie bereuen — dass sie mögen an Gott Theil haben. Gebt ihnen Gelegenheit, eure Schüler zu werden, auch durch eure Werke! Ihren stolzen Worten setzt Demuth, ihren Lästerungen Sanftmuth in anhaltendem Gebet, ihrer Verführung Festigkeit im Glauben, ihrer Leidenschaft Milde entgegen, und trachtet nicht, sie nachzuahmen. Vielmehr lasst uns streben, durch Sanftmuth den Herrn nachzuahmen, denn wem geschah mehr Unrecht als ihm, wer ward mehr beraubt oder verachtet? Denn nicht auf das Versprechen kommt es an, sondern dass Einer erfunden werde in der Kraft des Glaubens bis zum Ende. Besser, als zu sprechen und Nichts zu sein, ist es, zu schweigen und zu sein (Etwas), auf dass man handelt nach dem, wie man gesprochen, und erkannt werde an dem, was man verschweigt.

III. Mein Geist beugt sich vor dem Kreuze, das da ein Aergerniss ist den Ungläubigen, uns aber Heil und ewiges Leben. Es war verborgen dem Fürsten dieser Welt die Jungfrauenschaft der Maria und die Geburt und der Tod des Herrn: drei schallende Geheimnisse wurden vollbracht in Gottes Stillschweigen. Von (der Zeit der Erscheinung) des Sternes und der dadurch geschehenen Offenbarung des Sohnes verschwand jede zauberische Gewalt und jede Fessel ward gelöst und das alte Reich und die Unwissenheit der Sünde ward vernichtet. Von dieser Zeit an gerieth Alles in Bewegung, weil die Vernichtung des Todes vorbereitet ward, und was von Gott verordnet war, seinen Anfang nahm.

jener Zeit, ein Jünger des Johannes, sehr natürlich auf seinem Wege zur Arena schreiben mochte, als Erwiederung auf den Beweis christlicher Freundlichkeit, den ihm die Ephesier durch die Sendung ihres Bischofs Onesimus, um bei seiner Ankunft von Antiochia in Smyrna ihm ihre christliche Theilnahme auszudrücken, gegeben hatten. Ja, es ist eins der kostbarsten Kleinodien der Apostolischen Christenheit, durchsichtig trotz seiner Eigenthümlichkeiten und würdig des Mannes, der ein so unverlöschliches Gedächtniss hinterliess.

Ich werde nun diese Vorrede damit beschliessen, einige Worte über die durch nichts herrvorgerufene Polemik zu sagen, mit welcher der Herausgeber eines neuen Abdrucks von Pearson's „Vindiciae" Archidiakonus Churton, diese Frage behandelt. Mr. Churton entwickelt in seiner Einleitung ein classisches Latein, welches in andrer Zeit vielleicht die Stelle kritischer Beweisführung hätte vertreten können; und bedient sich einer witzigen Redeweise, die sich wohl eignet für den, der sich nach verlorener Sache zurückzieht. Als Beispiel will ich nur den Gebrauch anführen, den er von einem augenscheinlichen Druckfehler macht, um eine Beweisführung lächerlich zu machen, deren Widerlegung er nicht einmal versucht. Pearson hatte es nicht verschmäht, den Mangel irgend eines haltbaren Zeugnisses für den griechischen Text des Ignatius vor Eusebius durch einige Conjecturen zu ersetzen, welche ihm, wie er sagt, sehr gefielen. Eine derselben ist die, dass Theophilus, ein Nachfolger des Ignatius, gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts die berühmte Stelle in der Epistel an die Ephesier Cp. XIX. angeführt habe. Dies Zeugniss würde sehr wichtig sein, wenn es überhaupt vorhanden wäre; aber es beruht auf der unglaublichen Annahme der Echtheit eines Commentars über den Matthäus, der den Namen des Theophilus trägt, unter dessen Namen allerdings nach Hieronymus ein Commentar über dies Evangelium vorhanden war. Nun hatte ich behauptet, kein ehrlicher Kritiker könnte bezweifeln (wie allerdings kein einziger die entgegengesetzte Ansicht festhält), dass der uns erhaltene Commentar eine spätere Fälschung, und nicht einmal des jüngeren Theophilus zu Ende des vierten Jahrhunderts würdig sei. Bischof Fell und der Hamburger Herausgeber des Theophilus (1724) haben es in der That ganz unmöglich gemacht, eine solche Ansicht zu hegen: aber die Sache war schon zu Pearson's Zeit ausgemacht. Wie

konnte also Pearson eine solche Conjectur aufstellen? Dies (und nichts anderes) hatte ich in einer Anmerkung (p. 239) gesagt und die Bemerkung hinzugefügt, dass ich den Umstand nur deshalb erwähnte, um meine Nichtanführung jenes Vaters unter den Zeugnissen des zweiten Jahrhunderts zu rechtfertigen. Durch ein Versehen stehen auf der Seite (die jenseit der Nordsee gedruckt ist) statt „Theophilus der Aeltere" die Worte: „Hippolytus der Aeltere". Was thut nun Mr. Churton? Er fordert mich mit grossem Nachdruck auf, ihm zu zeigen, wo Pearson den Hippolytus als Beweis anführt [1]). Er hätte es wohl wissen können, dass Theophilus gemeint war; meine Bezugnahme auf Hieronymus' Worte liessen keinen Zweifel darüber zu, dass ich auf Pearson's Beweisführung in Betreff des Theophilus hinwies. Aber er hält es für einen guten Spass, seine Leser mit einem so wohlfeilen Scherz zu unterhalten. Ich tadle ihn deshalb nicht; das ist Geschmackssache; nur darüber wundere ich mich, wie ein Mann, der die „*Vindiciae*" mit Vorrede und Anmerkungen herausgegeben, die „*ad modernum controversiae statum accommodatae*" sein sollen, es hat unterlassen können, Pearson's Conjectur zu beurtheilen, und insbesondere die Anmerkung Pearson's, welche beweist, Pearson habe es vortrefflich gewusst, dass die ganze Conjectur nicht den geringsten Grund habe. In dieser Note erwähnt Pearson die Zweifel Tillemont's und andrer gelehrten Kritiker in Betreff des Commentars, welcher unverschämter Weise den Namen des Theophilus trägt, und fügt hinzu: *Non tamen negandum est, scriptorem, quisquis fuerit, longe Theophilo et Hieronymo juniorem, scripta priorum patrum exserpsisse, et Theophili fortasse inter alios.* So gab Pearson, der durch seine Citation den Theophilus zum Zeugen anruft, selber zu, dass der Verfasser eines Commentars, der von ihm als Zeugniss aus dem zweiten Jahrhundert angeführt wird, nicht nur nicht Theophilus, sondern sogar noch später

[1]) p. XI. Venerandus noster Antistes, si Illustrem Equitem audias, S. Hippolytum inter testes Ignatianos acciri voluit: quo uno exemplo actum esse jam ait de fide et existimatione Pearsoni. Fortasse: sed interim id unum deest, ut indicet nobis Illustris Eques, quo tandem loco Pearsonus Hippolytum, velut alter Aesculapius, mutum et mortuum inter vivos et valentes ad testimonium dicendum resuscitaverit. Qui enim Pearsoni Vindicias perlegerint, negant sibi novum hunc Virbium inter testes usquam obviam fuisse.

als Hieronymus gewesen sei. Da eine solche Art zu schliessen unglaublich scheint, will ich die Worte des Hieronymus selbst anführen. Er sagt: *Martyr Ignatius etiam quartam addidit causam, cur a desponsata conceptus sit (Jesus), ut partus, inquiens, ejus celaretur diabolo, dum eum putat non de virgine, sed de uxore generatum.* Diese Worte beweisen nichts, als dass Hieronymus jene berühmte Stelle aus Ignatius' Brief an die Ephesier gekannt hat, die auch der syrische Text bestätigt und Origenes anführt. Hieronymus hatte, wie ich fürchte, selber die Epistel des Ignatius nie gelesen, wie dies Cureton in seinem *Corpus Ignatianum* mehr als wahrscheinlich gemacht hat (p. LXVII. sq.). Es ist daher eine ganz glückliche Annahme, dass er diese Bemerkung aus einem früheren Commentator ausgeschrieben hätte; aber dies war höchst wahrscheinlich Origenes, dessen Commentare über das Evangelium er übersetzt hatte. Diesen Commentar kennen wir wenigstens und er enthält die Stelle; während wir von Theophilus' Commentar nichts wissen. Daher ist Cotelerius' Ansicht, dass Hieronymus jene Bemerkung aus Origenes abgeschrieben, die einzig vernünftige; die Bemerkung auf Theophilus zurückzuführen, weil sie sich in dem Commentare eines Schriftstellers findet, den Pearson selbst in die Zeit des Hieronymus verweist, nur darum, weil dieser spätere Schriftsteller den Theophilus hätte gelesen und Theophilus so etwas hätte gesagt haben können, ist eines ernsthaften Kritikers unwürdig. Wenn Mr. Churton andrer Meinung ist, so gönne ich ihm die Ehre seiner Beweisführung vollkommen; nur muss er nicht beim Angriff auf meine Bemerkungen über Pearson's Verfahren durch Benutzung eines Druckfehlers der Erörterung sich entziehen.

Dies jedoch ist es noch nicht, was mich zu der Behauptung veranlasst hat, dass Pearson in jenem Streit mehr als Sachwalter, denn als unparteiischer Kritiker aufgetreten sei. Pearson berichtet, dass Hieronymus angiebt, er habe jenen Commentar über das Evangelium gelesen: dies thut Hieronymus allerdings; aber (was Pearson anzugeben versäumt) er glaubte nicht, dass er echt sei. Seine Worte mögen hier stehen[1]): „Ich

[1]) Hieronymus De Viris illustr.: „Theophilus Legi sub nomine ejus in Evangelium et in Proverbia Salomonis commentarios, qui mihi cum superiorum voluminum elegantia et phrasi non videntur congruere.“

habe unter seinem (des Theophilus) Namen Commentare über die Sprüche Salomonis gelesen; sie scheinen mir nicht mit der Eleganz und der Redeweise der obgenannten Werke (des verlornen Buches gegen Marcion und der Abhandlung gegen Autolykus) vereinbar zu sein.“ Ich wünschte nicht über dieses peinliche Thema noch weitläufiger zu werden, und verwies daher den Leser einfach auf das, was in der Hamburger Ausgabe darüber gesagt ist. Da ich aber jetzt genöthigt bin, zur Selbstvertheidigung auf jene Bemerkung zurückzukommen, kann ich mich nicht enthalten, die Sache darzulegen, wie sie steht, und ich kann die englischen Leser deshalb auf Dr. Fell's Vorrede zum Theophilus, neu abgedruckt von J. L. Wolf, verweisen. Die Alternative ist einfach folgende. Die lateinischen Commentare, welche den Namen des Theophilus tragen, sind entweder später als Hieronymus, aus dessen Schriften wie aus denen des Ambrosius Stellen darin vorkommen, oder sie sind es nicht. Das erste war Pearson's eigene Ansicht, wie sie es in der That diejenige aller Kritiker seit Tillemont ist; Grabe's beiläufige Behandlung dieser Frage ist sehr ungenügend, kommt zu keinem Abschluss und wird mit Recht sowohl von Wolf als dem benedictinischen Herausgeber getadelt. Nach der zweiten Annahme sind jene Commentare die Uebersetzung desselben Textes, welchen Hieronymus las, aber nicht für echt hielt. In beiden Fällen können sie ehrlicher Weise nicht herbeigezogen werden, um der Vermuthung, dass Theophilus die Episteln des Ignatius gelesen habe, zur Stütze zu dienen; noch viel weniger sind sie ein Beweis für den griechischen Text gegen den syrischen.

Ferner darf ich nicht zugeben, dass der gelehrte Herausgeber die Ansicht der deutschen Kritik in Betreff des Verhältnisses zwischen dem griechischen und syrischen Texte den englischen Lesern falsch darstelle. Mr. Churton mag sich der stumpfen Beweisführung eines Recensenten freuen, der triumphirend bemerkt, Baur sei durch meine Argumente nicht überzeugt worden, sondern halte den syrischen Text so wenig für echt als den griechischen. Dass er dies thut, ist allerdings sehr natürlich; denn er glaubt, das Evangelium Johannis, welches offenbar in unsern Episteln angeführt wird, sei ungefähr siebenzig Jahre nach dem Tode des Ignatius geschrieben. Aber wenn Mr. Churton sagt, dass Neander, in der letzten Zeit seines Lebens, den syrischen Text habe fallen lassen, so ist es zunächst nothwendig,

zu constatiren, dass dieser grosse Geschichtsforscher (den Mr. Churton *vir in antiquitate ecclesiastica satis spectatus* nennt) niemals Pearson's Text anerkannt, und insbesondere alles, was sich in den Sieben Briefen auf Ignatius' Tod und Reise bezieht, und was der ganzen Abfassung dieser Briefe zur Grundlage dient, angezweifelt hat. Nun finden sich die letzten Worte, die er über den Gegenstand veröffentlicht hat, in einer Anmerkung zu seiner neuen Ausgabe der Geschichte der christlichen Kirche (Bd. I. p. 1140) aus dem Jahre 1843, also aus einer Zeit, die der Cureton'schen Entdeckung voraufging. Doch erhellt es aus seinen eignen und aus andern Briefen, die vor mir liegen, dass Neander sich nicht recht entschliessen konnte, die Echtheit der syrischen Episteln anzunehmen, obwohl er sie keinesweges so vielem Bedenken ausgesetzt glaubte, wie den griechischen Text. Mr. Churton hat also kein Recht, ihn bei der vorliegenden Frage zu citiren, welche keine andre ist, als: Ist die syrische Handschrift ein Auszug aus einem echten, oder doch aus einem älteren Text? Was die übrigen deutschen Kritiker betrifft, so glaubt kein einziger, dass Pearson's Text echt sei, mit Ausnahme einiger römisch-katholischer Schriftsteller (unter denen ausser dem Hochehrw. Dr. Hefele keiner auch nur eine Erwähnung verdient) und vielleicht des Dr. Petermann, des armenischen Gelehrten und verdienstvollen Herausgebers des Textes und aller seiner Varianten. Aber der Unterschied zwischen den Meinungen der deutschen Kritiker, welche diesen Gegenstand behandelt haben, besteht einfach darin, dass einige mit mir annehmen, der syrische Text habe uns die ursprünglichen Schriften des Ignatius aufbewahrt, während andre glauben, wir besitzen auch in dieser kürzeren Form nicht die Schriften des Ignatius, sondern ein Werk der Erdichtung. Man darf jedoch nicht vergessen, dass die philologischen Beweise für die Echtheit des syrischen Textes, welche denen, die Zweifel in der Sache hegten, nur unvollkommen bekannt waren, in letzter Zeit durch die neu aufgefundene Handschrift bedeutend verstärkt worden sind; denn diese enthalten alle denselben Text und beweisen, dass er in jedem Falle nicht das Machwerk eines unbekannten Auszüge verfertigenden Mönches, sondern der anerkannte Text der alten syrischen Kirche gewesen. Und diese Kirche, welche eben die Kirche Antiochiens und des Ignatius ist, hat in andern Fällen den im Gegensatz zu byzantinischen und

armenischen Verfälschungen und Einschaltungen, reineren Text bewahrt.

Wenn daher der Herausgeber Pearson's behauptet, der gegenwärtige Stand der Kritik in Deutschland werde am besten dargestellt durch das, was Mone, ein römisch-katholischer Schriftsteller über mittelalterliche Antiquitäten, den Mr. Churton als den Verfasser eines ausgezeichneten Aufsatzes über Liturgien anführt, behauptet hat, so erlaube ich mir, den Leser zunächst auf das vierte Capitel der *Reliquiae Liturgicae,* das von der gallicanischen Liturgie handelt, zu verweisen, damit er selbst über die Glaubwürdigkeit dieses ultramontanen Alterthumsforschers ein Urtheil fällen könne. Was die Behauptung anlangt, dass das Ergebniss der neueren Kritik eine vollkommene Bestätigung der Glaubwürdigkeit der Sieben Episteln gewesen sei, so ist es schwer zu entcheiden, was erstaunlicher sei, dass Hr. Mone eine Angabe, der die Thatsachen so offenkundig widersprechen, hat aussprechen können, oder, dass der englische Herausgeber der „*Vindiciae*" diese bedeutungslose, völlig unbegründete, lächerliche Behauptung als den Meinungsausdruck der deutschen Kritiker hat vor's Publicum bringen können.

Um mit einem erfreulichern Gegenstande zu schliessen, will ich erwähnen, dass während der letzten Monate Professor Jacobi einen gelehrten und scharfsinnigen Commentar über die Fragmente des Basilides, „welche in dem Werke des Hippolytus enthalten sind", herausgegeben hat. Ausserdem kann ich meine Leser auf ein neues und vortreffliches Werk des Professors Höfling in Erlangen verweisen: „Ueber die Lehre der alten Kirche vom Opfer und vom Gottesdienst", welches alle speciellen Forschungen des gelehrten Verfassers über diesen wichtigen Gegenstand zusammenfasst. Schliesslich möchte ich die Aufmerksamkeit meiner deutschen und englichen Leser noch auf ein andres Werk hinlenken: „Die Geschichte der christlichen Kirche" (Mercersburg 1851) von dem Lic. Philipp Schaff, Professor der Theologie an Mercersburg College, in Pennsylvanien. Dies ist das erste deutsche, gelehrt theologische Werk, das in den Vereinigten Staaten veröffentlicht worden, und ohne Zweifel das beste, das überhaupt in jenem Lande herausgekommen ist. Ich begrüsse dieses Werk in beiden Beziehungen als den Vorboten einer grossen und ruhmvollen Zukunft. Es ist würdig eines deutschen Gelehrten, eines Schülers von Neander (dem das Werk

gewidmet ist), eines Bürgers der Vereinigten Staaten, und eines gläubigen und freien Christen und Protestanten: es wurzelt im deutschen Boden, aber ist um desswillen nicht minder eigenthümlich und selbstständig.

Carlton Terrace, den 7. August 1853.

DEM ANDENKEN

THOMAS ARNOLD'S.

DU HAST MIT UNS GEKÄMPFET DES GLAUBENS HEILGEN KAMPF,
FÜR ALLE TIEF EMPFUNDEN DER BITTREN LEIDEN KRAMPF.
DU SAHST DER MENSCHHEIT NAHEN GERICHT UND BLUTGEN STREIT,
KLAR STAND VOR DEINEM AUGE DER JAMMER DIESER ZEIT.

DA TRAF DICH JENES SEHNEN, DAS STILLT DER ERDE SCHMERZ,
ES LÖSTE SICH IN LIEBE DAS MILDE STREITERHERZ.
BEGRÜSSTEST HELD ALS BOTEN GESANDT VON VATERHAND
DEN ENGEL, DER DICH FÜHRTE INS EWGE HEIMATHLAND.

VERSTUMMT IST NUN AM GRABE DES ZORNS UND HASSES WUTH,
EIN LEUCHTTHURM RAGST DU STRAHLEND AUS NÄCHTGER STURMES FLUTH,
ES SPROSSET HEILGER SAMEN IN MANCHER JUNGEN BRUST,
EIN VOLK VOLL EDLEN STOLZES BLICKT AUF ZU DIR MIT LUST.

DU SELBST BIST WEGGERÜCKET AUS DER VERWIRRUNG NOTH,
DAS SCHWERSTE SEELENLEIDEN HAT DIR ERSPART DER TOD.
ES LIEGT VOR DIR ENTHÜLLET DAS RÄTHSEL DIESER WELT,
SCHAUST NUN, WAS DU GEGLAUBET, VON GOTTES LICHT ERHELLT.

WIR ABER WOLLEN KÄMPFEN, WIE DU ES VORGETHAN,
IN HOFFNUNG UND IN LIEBE MIT GLAUBEN ANGETHAN,
DIE EWIGKEIT VOR AUGEN, WAHRHAFTIGKEIT IM SINN,
UND GEBEN FÜR DIE WAHRHEIT DAS LEBEN WILLIG HIN.

Einleitung.

Die beiden ersten Abtheilungen haben die zerlegende Kritik des Hippolytus und seiner Zeit vollendet. Die erste rein philologisch, die zweite philosophisch und historisch. Wir haben dadurch den Boden erobert, und einen festen Grund gewonnen für einen neuen Bau.

Die Vorrede des Werkes versprach zweierlei für diesen Wiederaufbau: einmal ein urkundliches Bild des gemeindlichen Lebens der Hippolytischen Zeit, also der zweiten Hälfte des zweiten und der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts: andrerseits eine Abspiegelung der christlichen Gegenwart in dem wissenschaftlichen Bewusstsein des Hippolytus, als Vertreter der alten Kirche jenes Zeitraums. Beides zusammen sollte den wiederherstellenden oder den reconstructiven Theil des Werkes bilden. Diese Wiederherstellung jener ehrwürdigen Zeit liegt jetzt in der dritten und vierten Abtheilung vor.

In dem ersten Abschnitt der dritten Abtheilung ist ein zusammengedrängter, volksmässiger Text der Denkmäler des Urchristenthums vorgelegt, in welchem sich das Gesammtbewusstsein und das gemeindliche Leben jener Zeit urkundlich darstellt in Schule und Gemeinde, im Gottesdienst und in den geselligen Verhältnissen des Lebens. Die Auslegung und Anwendung dieser Bilder versucht der zweite Abschnitt zu geben. Er führt zu dem Zwecke zuerst jedes der vier aufgestellten Bilder erklärend vor Augen, lässt dann die anderthalb tausendjährige Geschichte sich darin spiegeln, welche uns von jener Urzeit trennt, und beleuchtet hierauf unsere eigene Gegenwart mit dem ausgesprochenen Zwecke,

aus jenem Bilde eine praktische Anwendung für die Verbesserung unserer Zustände zu gewinnen.

Diese beiden Abschnitte bilden die dritte Abtheilung, und sind bestimmt, ein Anschauung des gemeinsamen Lebens der alten Christen zu geben, mit Ausnahme der Einzelheiten der liturgischen Einrichtungen.

Die vierte Abtheilung eröffnet eine Dichtung, bestimmt anschaulich zu machen, welches Bild unsere eigene Zeit in dem persönlichen Bewusstsein des Hippolytus abwerfen würde, wenn man ihn ihr gegenüber stellte. Die beiden Darstellungen ergänzen und erklären sich gegenseitig, und da sie im Wesentlichen auf den vorhergehenden Untersuchungen ruhen, bedurften sie keines neuen kritischen Unterbaues, und nur hier und da einer Nachweisung in den Anmerkungen.

Hierauf folgt anhangsweise eine Darstellung desjenigen Theils, dessen Einzelheiten nicht ohne durchaus neue Forschung und ein Eingehen in das vierte und fünfte Jahrhundert anschaulich zu machen sind. Dieses sind, wie schon angedeutet, die geschriebenen liturgischen Formulare, von welchen unser Kirchen- und Hausbuch ohne Verwirrung nur den allgemeinen Rahmen geben konnte.

Ich glaube allerdings, dass wir Liturgien des dritten, ja eine des zweiten Jahrhunderts herstellen können; allein nur in Folge einer durchgreifenden Sichtung aller uns überlieferten Liturgien bis zum fünften Jahrhundert abwärts. Indem ich mich also in jenem Bilde auf die allgemeinen Züge beschränkt, habe ich hier als Anhang die herstellbaren Liturgien der alten Kirche in den *Reliquiae Liturgicae* zusammengestellt. Ihre Einleitung gibt eine allgemein fassliche Darstellung der Liturgien aus der Zeit des Hippolytus, so wie der zwei Geschlechter vor und nach ihm, in ihrem Gegensatze zu den Formeln der folgenden zwei Jahrhunderte.

Was nun die dritte Abtheilung betrifft, so sind der Gegenstand ihres ersten Abschnitts zwei urkundliche Texte: das Kirchen- und Hausbuch der alten Christen, und das Gesetzbuch der vornicänischen Kirche. Das erste ist uns durch die Forschung der zweiten Abtheilung aus dem Schutte der Jahrhunderte erstanden, entkleidet von entstellendem Trug und Missverstand. Das zweite haben wir nach Anleitung der koptischen Sammlung in seinem ursprünglichen Zusammenhange darstellen können. Beide sind

nur einzelne Blätter, gerettet aus der Fluth der Zeit, Vermächtnisse von sieben Geschlechtern, welche die weltgeschichtlichen Jahrbücher ihres stillen Lebens mit ihrem Blute schrieben. Die Form, in welcher sie zusammengestellt und uns überliefert worden, ist die einer Dichtung, die später zum Betruge wurde. Aber auch aus dieser Einkleidung und Verkleidung tritt das ehrwürdige Bild jener Urzeit uns erkenntlich und verständlich vor die Augen. Der wesentliche Inhalt ist eine kindliche Nachschrift zum Bibelbuch, und zugleich eine selbstständige Probe und Erfüllung der Bibel. Denn einerseits finden wir hier eine Fortsetzung der apostolischen Anordnungen, wie die apostolischen Sendschreiben sie darbieten. Die Rathschläge, welche drei grosse Apostel und der Bruder des Herrn in ihren canonischen Schriften niedergelegt hatten, erscheinen hier in ihrer Anwendung auf die in apostolischem Geiste aufgefassten Bedürfnisse der Gemeinde und der in der Gemeinde sich verjüngenden Menschheit. Andrerseits stellt unser armes Büchlein als ein Ganzes nichts weniger dar als das Werk selbst, welches aus dem Geiste, Leben und Tode Christi und den Ermahnungen seiner Apostel hervorgehen sollte, die weltverjüngende, christliche Gesellschaft, oder die Kirche. Der Inhalt der durch Christus gegebenen Offenbarung hat seinen geschichtlichen Grund nur in dem, was die Bibel enthält: der thatsächliche, weltgeschichtliche Beweis der Wahrheit der biblischen Offenbarung liegt nur in der Kirche. Die Kirche aber ist eben vor allem jene Gemeinde, deren stilles und erhabenes Wirken in den ersten sieben Geschlechtern dieses Büchlein beurkundet.

Insbesondere ist das Kirchen- und Hausbuch der alten Kirche ein Büchlein christlicher Weisheit und Frömmigkeit, eingegeben vom heiligen Geiste, verfasst von gläubigen Seelen, deren Namen Gott kennt, versiegelt mit dem Blute der Bekenner. Es ist ein Zeugniss bewährten Glaubens an eine sittliche Weltordnung; ein Zeugniss für die Freiheit des Geistes und die Unzerstörbarkeit der Menschenwürde gegen neronische Tyrannei und trajanische Gerechtigkeitspflege: ein Licht mitten in der Nacht eines verzweifelnden Unglaubens und einer trostlosen Philosophie der Gebildeten. Durch nichts ist diese Urkunde ehrwürdiger, als durch ihre göttliche Einfalt und Kindlichkeit. Niemand schlage ihre Blätter auf, der diese Einfalt nicht zu würdigen versteht. Wer sie nicht lesen mag, wie die Bibel gelesen sein will, mit reinem

und ehrfürchtigem Sinne, dem werden sie nur zum Aergerniss und zum Verderben gereichen: er wird sich nur an ihnen versündigen, ohne sie im geringsten zu verstehen.

Es ist schwer zu sagen, ob die Ordnungen der altchristlichen Zeit, welche auf die Apostel zurückgeführt wurden, wichtiger sind durch das, was sie festsetzen oder durch das, was sie ohne Verfügung lassen. Die Ordnungen selbst sind von grosser Bedeutung, nicht nur für diejenigen Kirchen, welche ihre Lehre und Verfassung von der apostolischen Kirche herleiten, sondern auch für die, welche ihre eigenen Einrichtungen unmittelbar aus den heiligen Urkunden mit christlicher Freiheit zu entwickeln den Beruf fühlen. Jene Ordnungen zeigen den ersten, dass ihre eigenen Formen, nicht (wie sie annehmen) mit dem Bewusstsein jener Zeit im Einklange stehen: sie beweisen den zweiten, dass sie ihre Bekenntnisse nicht auf den Buchstaben der Bibel allein begründen können, sondern auf uralte Sitte, die sie überkommen. Denn Vieles, was sie diese drei Jahrhunderte als biblisch vertheitigt haben, ist weder biblisch noch apostolisch, die christliche Freiheit abgerechnet, von welcher sie dabei Gebrauch gemacht. Katholiken also und Protestanten predigen sie Billigkeit und Mässigung, und denen unter ihnen, welche ihrer Stimme folgen, verkündigen sie Vernunft und Freiheit.

Aber jene Ordnungen sind nicht weniger wichtig durch das, was sie nicht enthalten, sondern im Glauben an die Wirkung des Geistes in der Gemeinde, der evangelischen Freiheit überlassen. Sie beweisen also mittelbar und unmittelbar, dass ohne diese Freiheit vom Buchstaben die Kirche der Zukunft eben so wenig bestehen kann, als ohne den Geist der evangelischen Grundanschauung, welcher sich in jenen Ordnungen abspiegelt.

Dass keine Kirche, keine christliche Gesellschaft jenem Bilde apostolischer Wirklichkeit entspricht, würde, so im Allgemeinen gesagt, nichts beweisen. Denn kein noch so ursprüngliches Zeitalter, nicht einmal das der Apostel selbst (das erste Jahrhundert, oder die beiden ersten Geschlechter) ist in seiner Erscheinung, in seinen Einrichtungen und Formen vollkommen und massgebend für alle Zeiten. Erstlich deswegen, weil es mit zu dem Guten und Musterhaften desselben gehört, Ausdruck der Bedürfnisse jener Zeit zu sein: zweitens weil kein Zeitalter ohne seine Schwächen und Gebrechen ist. Allein was hier mit jenem Worte gesagt werden soll, ist dieses: dass keine geschichtliche

Kirche der Gegenwart sich neben jene apostolische Zeit stellen kann, ohne dass bei dem Lichte der alten Wahrheit und Wesenhaftigkeit hundertfache Missverständnisse späterer Jahrhunderte schmerzlich bemerkbar werden. Es sind krankhafte Wahnbildungen zwischen uns und jene Väter getreten, und diese dunkeln Flecke werden Brandflecke, wenn sie als licht- und lebenskräftig angesehen und geltend gemacht werden sollen. Also wartet eine schwere Prüfung dessen, der eine solche Vergleichung vornehmen will.

Der erste Eindruck ist ein verwirrender, auflösender, Zweifel erregender. Er kann weniger ernste oder zur Unfreiheit erzogene Gemüther zum Unglauben führen, sei es in der Form gänzlichen Aufgebens des Christenthums als der Religion der Zukunft, oder in der Form des Flüchtens in eine äusserliche Machtvollkommenheit, welche allem Forschen und Denken ein Ende macht. Das ist in den romanischen Ländern der Zustand der Geister in den höhern Schichten der Gesellschaft, und seit nun bald zweihundert Jahren auch in einem Theile der Staatskirche des halb germanischen, halb romanischen Englands.

Und doch, welcher klar und redlich forschende Geist, dem das Christenthum ein Leben, und die Wiederbelebung desselben die Bedingung aller Hoffnungen für die Zukunft der europäischen Menschheit ist, fühlte in unsern schweren und fast apokalyptischen Zeiten nicht das Bedürfniss, sich wo möglich in Lebensgemeinschaft zu setzen mit dem Geiste jenes Urchristenthums? Wer wäre so an die kanonischen Formen seiner Kirche gebannt, dass er nicht deren angebliches Vorbild in seiner Wirklichkeit anschauen möchte? Oder welchem nachdenkenden Bibelchristen stände sein Buchstaben-Glaube so fest, dass es ihm gleichgültig bleiben dürfte zu wissen, wie jene apostolischen Männer denselben Buchstaben verstanden, dieselbe Botschaft des Heils in Lehre und in Anbetung, im Glauben und im Leben ausgeprägt? Du stehst auf der Kirche: hier ist ihr Anfang. Du stehst auf der Bibel: hier ist ihre erste apostolische Verwirklichung. Es handelt sich nicht darum, den einfachen Christenglauben durch Gelehrsamkeit und Forschung zu ersetzen oder gar das Götterbild der Philosophie in dem Heiligthume der Religion aufzustellen. Du lebst nicht mehr im achtzehnten, sondern im neunzehnten Jahrhundert. Es handelt sich darum, unverdrossen und demüthig im Vorhofe des Tempels zu kehren und aufzuräumen, den Boden zu säubern,

und in den verdunkelten Räumen nicht zerstörend zu hausen, sondern herstellend das Tageslicht des Himmels hereinscheinen zu lassen. Es ist der Schutt falscher Gelehrsamkeit und übereinkömmlicher Scholastik, der uns vom Allerheiligsten trennt, und es ist hohe Zeit ihn wegzuschaffen, da die Zeichen der letzten Zeit da sind, in welchen ungläubiger Aberglaube auf den Altar, die bewusste Lüge auf den Thron der Wahrheit gesetzt werden soll.

Angenommen nun, dass es sich mit dem Ergebnisse also verhält, wie es hier angedeutet und im Vorhergehenden mannichfach nachgewiesen ist — und darüber kann, nach meiner Ueberzeugung, der Forscher und Denker im Grossen und Ganzen nicht den geringsten Zweifel haben — was denn sollen wir thun? Sollen wir uns aus den Bruchsteinen der apostolischen Zeit ein neues Haus bauen, über den Trümmern dessen, in welchem wir geboren sind und wohnen? oder sollen wir in der Verzweiflung des Unglaubens und dem Blödsinne des Materialismus (welcher die eigentliche Gottlosigkeit ist) jede freie Berührung und Untersuchung irgend einer Form unseres kirchlichen Lebens und unserer gemeindlichen Verfassung abweisen, und ja nicht den Finger auf die wunden Flecke legen, weil wir sonst übel ärger machen würden, da das Christenthum doch nun einmal nicht wahr sei? Oder, da die Grundfesten allenthalben wanken, wollen wir sie lieber gesetzlich, nöthigenfalls auch mit Gewalt festhalten, weil sie mit äusserlicher polizeilicher Ordnung und äusserer Sitte, und auch wohl mit Einfluss und Macht, mit Geld und Gut so enge verbunden ist? oder wollen wir alle Künste der Sophistik und falschen Gelehrsamkeit hervorsuchen, Mücken seigend und Kameele schluckend, ungeachtet die Form dem Geiste und Gewissen nicht mehr genügt, oder gar nicht mehr geglaubt wird?

Menschlicherweise hängt die Möglichkeit einer friedlichen und wahrhaft herstellenden europäischen Lösung dieser Frage im gegenwärtigen Augenblicke von Deutschland und England ab und jenseits des Weltmeers von dem Riesenkinde Englands, welches praktisch die religiösen Keime des protestantischen Lebens des ersten Mutterlandes mehr und mehr eigenthümlich entwickelt, und geistig sich stärker und inniger an Deutschland anschliesst. Und hier dürfen wir uns in Beziehung auf England und Deutschland einen bedenklichen Umstand nicht verhehlen. Wie der Deutsche des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts nur gar

zu geringen Sinn für die Wirklichkeit und das Leben hat, so der Engländer dieses Zeitraums nur gar zu schwachen Trieb zur Wahrheit und zum Wissen. Dort will nichts Fleisch und Blut werden, hier nichts bewusste Idee. Dieses ist eine traurige aber unumstössliche Thatsache, welche ich nur innerlich nothgedrungen hier von vorn herein ausspreche. Sie ist weltgeschichtlich, und droht verhängnissvoll zu werden. Denn keine wahrhafte Herstellung ist möglich ohne die Verbindung beider Elemente. Doch ist dafür noch Zeit. Es bedarf auch im gegenwärtigen Augenblicke, um den Untergang zu verhüten, nur des Anbahnens einer Vereinigung des leitenden Geistes — in beiden vollkommen ebenbürtigen Zweigen des teutonischen Stammes, um das eine Element durch das andere Volks- und Zeitgemässe zu ergänzen, und Idee mit Wirklichkeit, Wirklichkeit mit Idee, rettend und lebenskräftig zu verbinden. In Deutschland drängt Alles zum Wirklichen hin, da das Schwelgen in der Idee zur Phantasterei und zur Abschwächung der Thatkraft geführt, und die Zerreissung der Nation hervorgebracht hat. In England aber macht sich das Bedürfniss nach Forschung und Denken, und die Sehnsucht nach der Freiheit des Geistes mehr und mehr fühlbar, und zwar nicht am mindesten bei denen, welche durch die Schule der mittelalterlichen Formen und den Zaubergarten der Romantik hindurchgegangen sind. Die Deutschen fühlen, dass hinter der Vergötterung der Wissenschaft Unglaube und Sklaverei steht; die Engländer, dass das christliche Leben nicht gesichert ist ohne Erkenntniss und Innerlichkeit, und dass hinter dem abergläubischen Kleben am Mittelalter die Jesuiten lauern. Ueberhaupt aber geht ein mächtiger Zug des Geistes durch die Zeit, welcher den Völkern sagt, dass sie nicht frei sein können ohne das Evangelium, und dass sie das Evangelium nicht werden erlangen oder bewahren können, ohne Freiheit.

Indem wir also jene Vorschläge der Verzweiflung als eines Menschen und Christen gleich unwürdig von unserer Betrachtung ausschliessen, so wird sich uns allerdings die christliche Freiheit innerhalb der Schriftmässigkeit in allen gemeindlichen und kirchlichen Anordnungen als die erste Bedingung einer lebenskräftigen Herstellung ergeben: aber als zweite der Grundsatz, dass jede Kirche das festhalte, was sie habe, insofern es sich in ihrem Bewusstsein als wahr und wirksam darstellt. Vermöge der ersten Bedingung wird sie Vernunft und Schrift in gebüh-

render Weise zu vereinigen, vermöge der zweiten, Geist und Buchstabe, Idee und Form zu unterscheiden haben. Nicht äussere klerikalische Formen und mittelalterliche Spiegelungen vergangener Zustände können uns retten, aber auch nicht sectirerische Spaltungen und Absonderungen von dem nationalen Leben. Nicht gelehrte Grübeleien, aber noch viel weniger die ungleich anmassenderen Träume der Ungelehrten. Das wissenschaftliche Bewusstsein muss sich ins wirkliche Leben tauchen, und sich auffrischen in dem volksthümlichen Gefühle: und das wird niemand zu thun vermögen, ohne sich der Leiden und Schmerzen der untersten Klassen der Gesellschaft tief bewusst geworden zu sein. Denn aus diesen Leiden und Schmerzen als der weitverbreitetsten und tiefst-gehenden Wirkung des Bösen, das heisst der Selbstsucht, ist vor achtzehn Jahrhunderten die göttliche Geburt des Christenthums hervorgegangen. Die neue Geburt erfordert aber neue Geburtswehen, und nicht bloss Einzelner, sondern der ganzen Nation, so viel sie Lebenskeime der Zukunft und Geburtskraft in sich trägt. Jede Nation muss das Werk selbst angreifen, aber nicht als ihre besondere ausschliessliche Angelegenheit, sondern als die Sache der Menschheit. Jedes Volk hat den Beruf, das göttliche Bild der Menschheit in sich auszuprägen, wie in Staat, so in Kirche; ihr Bestehen hängt daran, dass sie es thue, nicht bloss ihr Ruhm; ihr Dasein ist dadurch bedingt, nicht allein ihr Glück.

Oder ist es etwa nicht an der Zeit, den Schleier wegzuziehen von den Uebeln, die uns schon fast erdrückt haben? die Larve abzureissen dem Scheine, der uns den Boden aushöhlt, auf dem wir stehen? laut zu rufen und zu predigen von den Gefahren, die uns bereits zu verschlingen drohen? Sind Zustände christlich befriedigend und lebenskräftig, in welchen so viel Unchristliches vorherrscht, und das Christenthum kaum hier und da die Rinde des gemeinsamen Lebens, zu durchdringen begonnen hat, während Gottes und Christi Namen zur Mode geworden sind, und zum Aushängeschilde gebraucht werden? Ist die Gesellschaft gesund zu nennen, in welcher die materiellen und selbstischen Belänge im Einzelnen, wie im Ganzen, täglich mehr vorwiegen? in welchen die Denkenden und die Gebildeten nur durch äussere Formen am Christenthum hängen, wie sie entweder eine despotische Gewalt oder eine nicht weniger despotische, halb abergläubische, halb heuchlerische Sitte fordert? wo die Kirchen

leer stehen und nur Wenige befriedigen, oder ein nur durch Alter und durch Gewöhnung ehrwürdiges Gepränge zeigen? Wo zwischen Geist und Form eine gottlose Scheidung eingetreten ist, oder gar als Rettung gepredigt wird? wo über das Verständniss der heiligen Schrift, der Geschichte, ja den Ideen des Christenthums selbst, blödsinnige Unwissenheit oder verwirrtes Wissen, kalte Gleichgültigkeit, oder der Fanatismus des Aberglaubens herrscht? wo die Gewalt die Religion anruft, um zu herrschen, die Volksverführer sie ausbeuten, um zu zerstören? wo nach allen schweren Züchtigungen und blutigen Lehren die meisten Staatsmänner ihre Weisheit nur auf Menschenverachtung gründen, und die Volkspropheten eine Freiheit predigen, deren Grund Selbstsucht, deren Ziel sittliche Ungebundenheit und deren Lohn das Laster ist? Und das in einer Zeit, durch deren Ereignisse immer ernster und ernster schwere Zeichen ziehen, und durch deren Völker ein Schrei der Sehnsucht tausendstimmig hindurchklingt!

Schauen wir also mit dem Ernste dieser Welt-Anschauung in den Spiegel, welchen das Kirchen- und Hausbuch der apostolischen Zeit uns vorhält.

Dieser Spiegel zeigt uns, in den zweiten Abtheilung des vorliegenden Bandes, vier Bilder. Wir sehen da die christliche Schule und die christliche Gemeinde, die christliche Anbetung und das christliche Leben. Vier kindlich einfache Bilder, welche doch nichts geringeres darstellen, als das Vorbild fast alles Grossen, Edlen und Heilsamen, welches aus dem Grabe der alten Welt neuverjüngt und veredelt hervorgeblüht ist und das Angesicht der Erde erneut hat.

Es fehlt in diesem Bilde nur die christliche Wissenschaft und Weltanschauung der alten Kirche. Diese Lücke auszufüllen ist die Apologie des Hippolyt bestimmt. Die Form einer Dichtung bot sich hier als die einzig geeignete dar, wie schon in der Vorrede zum ersten Bande gezeigt ist.

Neben dem, vom tiefsten Grunde der gesellschaftlichen Verhältnisse heraus die neue Welt vorbildenden und vorbereitenden, häuslichen und Gemeindeleben, geht durch die alte Kirche eine tiefe Gedanken-Entwickelung her, ohne deren Darstellung das Bild jener Zeit nicht allein unvollständig, sondern in seinem tiefsten Grunde unverständlich bleibt.

Der Grund dieser Gedanken-Entwickelung liegt in dem Leben

und den Aussprüchen Christi über sich und sein Verhältniss zum Vater und zu den Brüdern, und in der Lehre von der Gemeinschaft der Gotteskenntniss, welche die Herrschaft der Selbstsucht, der Willkür, der Tyrannei in ein Reich Gottes verwandeln soll, in ein Reich der Liebe und Wahrheit, ein Reich des göttlich inneren Gesetzes und geistiger Freiheit. Der Keim der weltgeschichtlichen Entwickelung dieser göttlichen Lehre und dieses göttlichen Lebens sprosst lebenskräftig hervor in den apostolischen Schriften und Geschichten, und entwickelt sich weltgeschichtlich in der griechisch-römischen Welt, indem er die Weisheit und Gelehrsamkeit derselben mit den heiligen Urkunden und mit dem Leben der Christen zu verbinden sucht.

So begann das grosse geistige Drama, dessen Elemente, Verwickelungen und Lösungen der zweite Band unseres Werkes theils philosophisch theils historisch darzulegen gesucht hat. Der Tiefe des nach Wahrheit und Erkenntniss ringenden speculativen Gedankens stand zur Seite eine durch Leben und Tod bewährte sittliche Gesinnung, ein Ernst des Gemüthes, welcher im Gefühle des Gräuels der Sünde und im Glauben an das Heil und die göttliche Weltordnung einer ewigen, väterlichen Liebe wurzelte. Diese Verbindung ist die grösste Stärke des alten Christenthums, und bildet die höchste weltgeschichtliche Bedeutung seiner philosophischen Gedanken-Entwickelung: seine sterbliche Seite liegt in der gesuchten und nicht gelungenen Verbindung des philosophischen und geschichtlichen Factors, der Idee und der Thatsache. Aber auch in der daraus mit Nothwendigkeit hervorgehenden tragischen Verwickelung zeigt sich das Rettende der zu Grunde liegenden christlichen Wahrheit und der im Gemeindeleben, wie das Kirchen- und Hausbuch es zeigt, sich abspiegelnde Wahrhaftigkeit. Evangelium, Apostel und Gemeindeleben tragen das wissenschaftliche Bewusstsein der apostolischen Christenheit, und dadurch allein wird die unklare Speculation erhellt, das unvollkommene Wissen ergänzt, und die ungeschichtliche, rabbinisch-neuplatonische Auslegung so weit berichtigt, dass das Gesammtbewusstsein in den Hauptpunkten nicht aus der Wahrheit herausfällt.

Bald nach Hippolytus drängt sich jener speculative Gedanke aus der Schule in die Gemeinde. Mit dem Eintreten des Christenthumes in das römische Weltreich, als Staatsreligion, werden die metaphysischen Formeln der Mehrheit der Bischöfe zum

Ausdrucke des innersten Bewustseins und Lebens der Christenheit und fordern Geltung als Kennzeichen und Bedingungen der Gemeinschaft mit Christus und seiner Kirche. Als so die höhere Geistlichkeit die geistige Herrschaft der Welt gewonnen hat, treten zwei frische Volksstämme auf die Bühne der römischen Welt; die Germanen erhalten das Christenthum als römisches Kirchenthum, später die von germanischem Leben befruchteten Slaven dasselbe Christenthum als byzantinisches Kirchenthum. Während die Slaven noch jetzt im Hintergrunde der weltgeschichtlichen Volksentwicklung stehen, tragen die Germanen seit einem Jahrtausende, als Romanen und als reine Germanen, die Fackel des Geistes: jene mehr das Ueberkommene systematisirend, diese mehr das Uebereinkömmliche durchbrechend, um zum freien Lichte des selbstständigen Geistes durchzudringen. Als jene das unerträglich gewordene Joch doppelter Tyrannei durch die Revolution abzuschütteln suchten, hatten diese bereits dritthalb Jahrhunderte früher durch kirchliche und politische Reformen das Gleichgewicht zwischen Vergangenheit und Gegenwart herzustellen gesucht, von innen nach aussen strebend. So ist denn auch jetzt das wahre germanische Streben die Reform, nicht die Revolution. Es geht wesentlich dahin, mit der Vergangenheit nicht zu brechen, die Gegenwart aber fruchtbar zu machen für die Zukunft, und so neue und bessere gesetzliche Zustände herbeizuführen, welche mehr und mehr vom Evangelium durchdrungen seien.

Unterdessen haben sich so grosse Gegensätze zwischen der alten und neuen Zeit gebildet, dass auf den ersten Anblick Hippolytus und seine Zeitgenossen uns unverständlich, oder gar lächerlich erscheinen mögen, so wie wir gewiss ihnen, mit unsern Zuständen unbegreiflich, und mit unsern Uebereinkömmlichkeiten anfänglich ärgerlich vorkommen müssten, wenn sie sich darüber äussern könnten.

Den inneren Zusammenhang der christlichen Anschauungen und der theologischen Gedanken der alten Kirche in dem Gegensatze zu unserer Zeit und unsern Zuständen hervortreten zu lassen, ist der Zweck jener Dichtung, welche die vierte Abtheilung eröffnet. Die „Reliquiae Liturgicae“ und die Einleitung zu denselben vollendet das Bild der Zeit und ihres Zusammenhanges, so wie ihres Gegensatzes mit der Nach-Nicaenischen Periode.

Mögen die hier gebotenen Beiträge zum Verständnisse einer Achtung und Ehrfurcht gebietenden Persönlichkeit und einer zwar traurigen, aber in ihren Kämpfen edeln und weltgeschichtlichen Zeit nicht ganz unnütz erscheinen, und damit für die Leiden der Gegenwart und die Hoffnungen der Zukunft nicht ohne Trost und Lehre bleiben!

Inhaltsverzeichniss
des
Zweiten Bandes.

Dritte Abtheilung.

Das Leben der alten Kirche in Erziehung, Taufe und Gottesdienst, in Regierung und gesellschaftlichen Beziehungen.

Erster Abschnitt.

Kirchen- und Hausbuch der alten Christen und Rechtsbuch der vor-nicänischen Kirche.

Erstes Buch. Seite

Verordnungen über Annahme und Unterwerfung, Gelübde und Zulassung der Katechumenen. 1

(Special-Inhaltsverzeichniss S. 3 u 4.)

Anhang. I. Verschiedene Formen des Glaubensbekenntnisses.

1. Nach der römischen Kirche. 17
2. Nach dem siebenten Buche der apostolischen Constitutionen (zweifelhaften Ursprungs). 18

II. Eine Verordnung, dass der Getaufte laut das Gebet des Herrn, als Priester, vor dem Volk zu sprechen habe. 19

III. Ordnung der Taufe in der Kirche zu Jerusalem (nach Cyrill). —

Zweites Buch.

Die Verfassung der alten Kirche. 20

(Special-Inhaltsverzeichniss S. 20 u. 21.)

Anhang. A. Erfordernisse und Pflichten eines Bischofs nach dem dritten Buche der griechischen apostolischen Constitutionen. 34

B. Ueber die Ehe der Geistlichen. 35

Seite

Drittes Buch.

Ordnung und Formulare des Gottesdienstes oder das christliche Opfer und die Anbetung der alten Kirche. 37
(Special-Inhaltsverzeichniss S. 37.)
Anhang aus dem siebenten Buche der griechischen Constitutionen.
Liturgische Formulare.
I. Form eines Dankgebetes vor der Communion. 43
II. Form eines Dankgebetes nach dem Abendmahl. 44

Viertes Buch.

Allgemeine Verhaltungsregeln für alle Glieder der Gemeinde, oder das Haus-, Gemeinde- und Gesellschaftsleben der alten Christen. 45
(Special-Inhaltsverzeichniss S. 45 u. 46.)
Anhang. Ueber eheliches Leben und Unreinigkeiten. 59

Das Gesetzbuch der vor-nicänischen Kirche.

Dies Buch enthält: Die kirchenrechtlichen Canones der Apostel. 61
(Special-Inhaltsverzeichniss S. 62—67.)

Anmerkungen zum Kirchen- und Hausbuch der vor-nicänischen Kirche. 80
Zum ersten Buch. —
Zum dritten Buch. 89
Usher's Bemerkungen zu den zwei ältesten christlichen Psalmodien. 94
Usher's Bemerkungen zu dem Ὕμνος τοῦ λυχνικοῦ. 95

A. Der griechische Text der Morgen- und Abend-Psalmen der alten Christen nach der alexandrinischen Handschrift der Bibel im Britischen Museum. 96
I. Der Morgen-Hymnus.
1. Nach der alexandrinischen Handschrift, verglichen mit dem Text der griechischen Constitutionen und dem amtlichen Text der römischen Kirche. —
2. Der auf seine ursprüngliche Form zurückgeführte Text. 97
II. Der Morgenvers zwischen Psalmversen. (Aus der alexandrinischen Handschrift.) 98
III. Abendpsalm, aus Psalmenversen gebildet. (Aus der alexandrinischen Handschrift.) —
B. Der Licht-Hymnus der alten Christen. (Nach alten Handschriften.) 99
C. Der Abend-Hymnus aus den apostolischen Constitutionen (VII, 48). —

Seite

Anmerkungen zu den apostolischen Canones.

D. Der griechische und lateinische Urtext der beiden Sammlungen. 100

Anhang. Ueber die apostolischen Canones in dem Codex Barberinus und der Petersburger Handschrift, und über die Entdeckungen und Forschungen Bickell's und Zenker's. 123

Zweiter Abschnitt.
Auslegung und Anwendung.

Erstes Buch.
Die christliche Schule und das Taufgelöbniss.

I. Das Bild.
Charakter der Schule und der Taufe der alten Kirche im Allgemeinen. 129
I. Die Vorprüfung. 130
II. Der christliche Unterricht. 132
III. Die Prüfung. 133
IV. Das Taufgelöbniss und seine unmittelbaren Vorbereitungen. 134
V. Die Annahme. 136

II. Die Kirchen der Gegenwart im Spiegel dieses Bildes. 141
Dämonismus und Formalismus in der alten Kirche. —
Bedeutung der alten Taufe. 143
Bedeutung der Kindertaufe. —
Unterschied der morgen- und abendländischen Kirche in der Taufe und Bedeutung desselben. 144
Die Taufe (und Confirmation) bei den Reformatoren. 145
Auffassung der protestantischen Kirche Deutschlands. —
„ der Reformirten. —
„ der englischen Kirche. 146
„ der Quäker und Baptisten. 147

III. Die Nutzanwendung für die Kirche der Zukunft. 148
Allgemeine Principien zu einer Reform. —
Praktische Vorschläge. 149

Zweites Buch.
Die Verfassung und Regierung der christlichen Kirche.

I. Das Bild.
Die christliche Gemeinde ursprünglich eine freie geheime Gesellschaft wie die der Juden in Egypten. 152

Seite

Das Christenthum ein zerstörendes und ein neuschaffendes Element. 153
Jede Stadtgemeinde eine Kirche und ein Bischofssitz. 154
Der Bischof und die Körperschaft der Aeltesten. Ursprung des Bischofsthums. —
Die Stadt und ihre Dörfer oder die erste Sammtgemeinde. 155
Die Metropolis und die kleineren Städte um dieselbe: zweite Bildungsstufe. —
Die Hauptstadt und die Provinz, oder Provinzen in Verbindung mit derselben. —
Das organische Leben der Gemeinde bleibt bei der ersten Bildungsform stehen. Die grösseren Gemeinschaften rein klerikal, und warum. 156
Verhältniss der alten Kirche zum Staat. 157
Kein „Charakter indelebilis" des Klerus und kein Cölibat. 159
Das Diakonat: Diakonen und Diakonissinnen. 160
Die Almosen, Zehnten und Erstlinge. 161

II. Die Spiegelung.

Die griechische und römische Kirche, jede als eine Körperschaft eines regierenden Klerus. —
Unterschied derselben. 162
Der Grundsatz der nationalen Freiheit und Unabhängigkeit von den Reformatoren zur Geltung gebracht. 163
Die Verfassungsformen in den protestantischen Kirchen des Festlandes. —
Die englische Kirche und die Dissenter. 164
Die schottische Kirche. —
Die amerikanische Formel der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat und die Geschichte dieses Verhältnisses. 165
Das fürstliche Supremat eine geistliche Dictatur für die nationale Unabhängigkeit in Kirchensachen. 167
Allgemeine Formel des Ergebnisses. 168

III. Die Nutzanwendung.

Das Princip des erneuerten Episcopats mit Synoden: Idee der Einheit. 169
Das katholische Element, oder die Principien der Allgemeinheit. 170
Die Zusammenwirkung für Missionszwecke. 171
Unhaltbare Begriffe des späteren kanonischen Rechtes, oder Ordination und Consecration. —

Drittes Buch.

Das christliche Opfer und die kirchliche Liturgie oder Gottesdienstordnung.

Seite

I. Das Bild.

Organische Natur und Anordnungen des Gottesdienstes. 174

Die christlichen Hymnen. 176

Die Darbringung der Gaben, oder das symbolische Opfer. 177

Das reale, geistliche Opfer und dessen doppelte liturgische Darstellung. 179

Die gegenwärtige Form des Gebets des Herrn ist das alte Consecrationsgebet oder das Gebet über die Geber und die Gaben. 180

Anrufung und Gebet des Herrn stets gesprochen, und zwar vor der Communion. 182

Das Element der Danksagung und das der Anrufung als Gegenstand des freien Consecrationsgebetes. 183

Das Abendmahlsgebet enthält eine Erwähnung der Todten, deren wesentlicher Grundzug Danksagung war. 184

II. Die Spiegelung.

I. Die Spieglung des Gottesdienstes der morgenländischen Kirche im Spiegel des apostolischen Zeitalters. 185

Spuren der Entwicklung kirchlicher Abendmahlsgebete aus dem Gebet des Herrn und dem freien Consecrationsgebet. 186

II. Spiegelung der Abendmahlsordnung in Gallien, Spanien, Mailand und Afrika. 188

III. Spiegelung der Abendmahlsfeier der römischen Kirche. 189

IV. Allgemeiner Charakter der Abendmahlsfeier der gegenwärtigen byzantinischen und römischen Kirchen. 190

V. Die Feier der reformirten Kirchen. 193

Spiegelung des reformirten Gottesdienstes in der englischen Kirche im Allgemeinen. 199

1. Das erste Communionbuch Edward's des Sechsten. 200

2. Das zweite Buch Edward's des Sechsten. 206

3. Laud's Abendmahls-Liturgie für Schottland. 207

4. Die gegenwärtig bestehende Abendmahlsordnung der englischen Kirche (1559, 1604, 1662). 211

5. Die gegenwärtige Abendmahlsordnung der bischöflichen Kirche Schottlands. 215

6. Die Liturgie und namentlich die Abendmahlsordnung der bischöflichen Kirche in den Vereinigten Staaten (1789). 218

Uebersicht über die Ergebnisse der protestantischen Massregeln zur Verbesserung der Liturgie und Wiederherstellung des christlichen Opfers. 222

Seite

III. Die Nutzanwendung.

Der trügerische und gefährliche Charakter der Versuche, Formen der griechischen und lateinischen Kirche geradezu für unsren eignen Gebrauch zu übertragen, nachgewiesen an den Collecten, den prophetischen Lectionen und dem Kirchenjahr. 226

Grundsätze für den rechten Gebrauch der alten Elemente. 227

Psalmodie und besondre Vorzüge der englischen Liturgie. 228

Vorzug der deutschen Kirche in Bezug auf Kirchenlieder und Kirchenliedergesang. 230

Grundsätze der heiligen und Kirchenmusik. 232

Grundsätze kirchlicher Baukunst. —

Der leitende Grundsatz: Herstellung der schriftmässigen Selbstopferung. 234

IV. Das Bild und die Bedeutung der andern Ceremonien der alten Kirche. —

Ehe und Begräbnissordnung. —

Viertes Buch.

Christliche Lebensregeln über das häusliche, Gemeinde- und Gesellschaftsleben.

Das Gemeindeleben. 236

Ursprung der Festtage. —

Beobachtung des Sabbaths und Sonntags. 237

Die Liebesmähler. 238

Das Kreuzeszeichen. 239

Die Enthaltung von Opferfleisch und Hurerei. 240

Verhältniss zwischen Herrn und Knecht und Bedeutung der apostolischen Reform. 240

Ehe und Scheidung. 242

Das christliche Weib. 243

Der Grundsatz der moralischen Verantwortlichkeit, das eigentliche Zeichen apostolischen Christenthums. —

Schluss: Schlussformel für die Entwicklung. 244

Das Gesetzbuch der vor-nicänischen Kirche.

Die ursprüngliche Gestalt der ersten Sammlung und ihre allmählige Erweiterung. 246

Die zweite Sammlung. 247

Allgemeines Ergebniss und Gegensatz des alten und des neuen Kirchenrechts. 248

Seite

Anmerkungen zur Auslegung und Anwendung.

Anm. *A.* Die drei Stellen des Origenes über die Taufe. 251

Anm. *B.* Liturgische Confirmations-Formulare der deutschen lutherischen Kirchen.

I. Ein aus alten Agenden, namentlich der österreichischen von 1571 zusammengestelltes Formular. 252

II. Die für die deutsche Gemeinde zu Jerusalem angenommene Confirmationsordnung. 260

Anm. *C.* Geschichte des 20. unter den 39 Artikeln. 263

Anm. *D.* Benutzte Werke über die englische Kirche und die neuern Liturgien überhaupt.

Vierte Abtheilung.

Erster Abschnitt.

Die Vertheidigungsrede des Hippolytus, oder: Leben, Kritik und Philosophie der alten Väter.

Seite

Exordium: Hippolyt erklärt sich über den Grund seiner Beschwerden und schildert seine Lage. 271

Weshalb Hippolyt wünscht, von dem englischen Volk gerichtet zu werden: Der allgemeine Eindruck, den er von England und den Engländern empfangen, und seine Verhandlungen über dieselben mit dem Nachfolger des Irenäus zu Lyon. 278

Besorgniss, dass die Engländer für ihn keine Zeit übrig haben möchten. 282

Sein Vertheidigungsplan: Schluss des Exordiums. 284

Hippolyt erzählt seine eigne Geschichte: sein Weib Chloe und sein Sohn Anteros. 287

Bericht über den Streit mit seinen gelehrten englischen Freunden über den echten Text des neuen Testaments. 289

Wie er seine allegorischen Auslegungen gegen gewisse Ausleger des Daniel und der Offenbarung erläuterte und zum Theil vertheidigte. 292

Hippolyt wird durch Ausrufungen unterbrochen: er vertheidigt sich wegen seiner Erwähnung der Ansicht der deutschen Kritiker über das Zeitalter des Daniel, insofern dieselbe Berücksichtigung verdiene.

Er erläutert noch weiter die Empfindungen der alten Christen über das Ende der Welt und stellt sie den Ansichten einer gewissen englischen Schule und ihren Prophezeiungen gegenüber. 299

Seite

Hippolyt berichtet, wie ein Theologe von einer andren Schule seine Rechtgläubigkeit angriff und bedauerte, dass er die Bekenntnisse und Beschlüsse der Concilien nicht gekannt habe, die ihm hätten zur Richtschnur dienen können. 302

Seine Gedanken über die Bücher, welche seine englischen Freunde ihm gegeben hätten, und über die kirchlichen Bekenntnisse. 303

Wie er die Rechtgläubigkeit seiner englischen Freunde bezweifelte und, nachdem er sich gegen den Vorwurf des Germanisirens vertheidigt, sie zu einer philosophischen Erörterung über das nicänische Glaubensbekenntniss veranlasste. 305

Wie er ihnen nachwies, dass sie nicht nach Gebühr an die Erklärungen der Bekenntnisse über den Vater, die Schöpfung und die Unendlichkeit glaubten. 307

Wie er seine Zweifel über ihren Glauben an den zweiten Artikel des nicänischen Bekenntnisses und über das, was vom Worte und der ewigen Sohnschaft gesagt ist, äusserte. 309

Was er über ihre Besorgniss bemerkte, dass gewisse Wahrheiten gefährlich sein könnten. 312

Wie er noch entschiedner seine Zweifel über ihren aufrichtigen Glauben an den Geist und die Kirche zu erkennen gab, und wie er nach Vertheidigung seiner eignen Rechtgläubigkeit seine ernstlichste Bekümmerniss wegen der ihren kund gab. 313

Wie es sie entsetzte, ihn dergleichen aussprechen zu hören, und wie er sie über ihre Anschauung von der Inspiration der Schrift befragte, darauf die viel höhere Ansicht der alten Kirche in diesem Punkte erklärte und erwies, dass die rationelle Auslegung die geistige, die irrationelle die materialistische ist. 317

Wie seine christlichen Freunde wünschten, seine Ansicht über den gegenwärtigen Streit wegen der Wiedergeburt durch die Taufe zu erfahren, und wie er einfach die Ansicht der alten Kirche über die Taufe darstellte. 323

Wie sie ihre Verwunderung darüber aussprachen, dass er von sacramentalem Opfer gesprochen habe und wie er eine Erörterung über das Wesen des Opfers und des Abendmahls mit ihnen begann. 325

Wie er ihnen den Vorwurf zurückgab und ihnen bewies, dass ihr Streit mit der römischen Kirche sich um eine der alten Kirche völlig fremde Frage, nämlich darum drehe, was mit den Elementen des Sacraments durch das Abendmahlopfer vorginge, und dass die alte Kirche die Transsubstantiation entschiedner bekämpfte, als sie. 330

Letzte Frage eines jungen Freundes. 337

Hippolytus erhält, wiewohl die Zeit verstrichen ist, Erlaubniss, fortzufahren und vollendet seine Vertheidigung: er zeigt zunächst, dass er nicht germanisire, dass aber die deutschen Theologen

Seite

die von der alten Kirche erörterten Fragen sehr wohl verstünden. Er beklagt sich über Einige derselben. 338

Er vertheidigt sich gegen die Beschuldigung, keine christliche Mässigung bewiesen, sich gegen den Bischof von Rom mit Bitterkeit des Herzens ausgesprochen, und sich in Betreff christlicher Ansichten und Gemeinschaften sehr ausschliessend benommen zu haben. 343

Wie er in Betreff der Ausschliesslichkeit die Waffen gegen sie wendet und ihnen ihre Unduldsamkeit vorwirft. 345

Die Peroratio. Schliessliche Anrede Hippolyt's an seine Richter: seine eigne und seiner Mitmärtyrer Ermahnung an die Christen dieser Zeit, nicht zu erschrecken über den Kampf um die Freiheit des Gewissens und des Geistes, welcher dem endlichen Siege des Reiches Gottes auf Erden voraufgehn muss. 346

Anmerkungen des Herausgebers zu der Vertheidigungsrede des Hippolytus.

Anmerkung zum Titel: Die Iden des August, der Jahrestag der Beisetzung der Reste St. Hippolyt's. 350

Anm. 1. Die drei Hippolytus, welche die römische Kirche aus dem Einen gemacht hat. 352

Anm. 2. Der gegenwärtige Nachfolger des Irenäus. 353

Anm. 3. Der Decan des heiligen Collegiums. —

Anm. 4. Die Werke und Denkmale des Protestantismus. 354

Anm. 5. Cicero's Weissagung der englischen Verfassung und ihrer Geschichte. —

Anm. 6. Hippolyt's Frau und Kinder. 356

Anm. 7. Die Inschrift des Herrn in Bezug auf den Serapistempel zu Portus aus der Zeit des Hippolytus. —

Anm. 8. Callistus' Aufenthalt in Trastevere. —

Anm. 9. Hippolyt über das entscheidende Ansehen der heil. Schrift. 357

Anm. 10. Die Interpunction der ersten Verse des Prologs zum Johanneischen Evangelium. —

Anm. 11. Der Canon des Neuen Testaments in der römischen Kirche zur Zeit des Hippolytus. 358

Anm. 12. Der Glaube Hippolyt's an die Thatsachen des Hellsehens und sein weises Urtheil über diesen Gegenstand. —

Anm. 13. Die Stelle in den Werken des Hippolyt's über das Opfer im Abendmahl. —

Anm. 14. Des Christen einziges Opfer das geistige. —

Anm. 15. Die alten Christen redeten nicht von Christus und Christenthum, sie lebten es. 359

Anm. 16. Die Märtyrer starben für die Freiheit des Menschengeschlechts. —

Seite

Zweiter Abschnitt.

Die echten Liturgien der Alten Kirche.

Allgemeine Einleitung in die Liturgien der Alten Kirche. 363
Bedeutung und Heiligkeit des Gegenstandes. —
Einleitende Bemerkungen: Umriss der Geschichte der Liturgien. 365 u. 366
Renaudot und Bingham, Augusti und Binterim. 368
Parker und Neale. Die hier befolgte Methode. 372
Erste Periode: Das Zeitalter der Apostel (33—99). 373
Zweite Periode: Das Ignatianische u. Polycarpische Zeitalter (100—170). —
Dritte Periode: Zeitalter des Irenäus und Origenes. 376
Vierte Periode: Zeitalter des Athanasius, Cyrillus, Basilius, Chrysostomus und Ambrosius, oder das vierte Jahrhundert. 378

Erstes Kapitel: Abendmahlsordnung der Kirche von Alexandria, oder Liturgie des heiligen Markus. 382
A. Die Liturgie des zweiten Jahrhunderts. —
B. Das Fürbittengebet aus der Zeit des Origenes (im dritten Jahrhundert). 386
C. Die alexandrinische Liturgie im neunten Jahrhundert und ihre späteren Zusätze. 388

Zweites Kapitel: Abendmahlsordnung der Kirche von Antiochien, oder die Liturgie des heiligen Jakobus. 390
Ihr unterscheidender Charakter und ihre verschiednen Texte. —
Der erweiterte Text der traditionellen Liturgie von Antiochia aus dem zweiten Jahrhundert. 396

Drittes Kapitel: Die Abendmahls-Liturgie der konstantinopolitanischen Kirche. 402
Der allgemeine Charakter und Ton der Liturgien des Basilius und Chrysostomus. —
Die armenische Liturgie. 409
Die russische Liturgie und ihr Ursprung. 410

Viertes Kapitel: Die Abendmahls-Liturgien der afrikanischen Kirche und die ambrosianischen, gallicanischen und mozarabischen Liturgien. 414

Fünftes Kapitel: Die Abendmahls-Liturgie der römischen Kirche. 418
Endergebniss. Allgemeine Uebersicht über die liturgische Entwicklung in der alten Kirche. 428

Anmerkung zu der allgemeinen Einleitung. Von den Liturgien der syrischen Christen in Assyrien, der sogenannten Nestorianer, und von den unter ihnen und unter den Armeniern und Anderen über Hippolyt und seine Schriften enthaltenen Ueberlieferungen. 434

Seite

Reliquiae Liturgicae:

Sive, Liturgiae Eucharisticae veteris Ecclesiae, tam Orientis quam Occidentis, quotquot ad genuinum Textum revocari potuerunt, secundum Ecclesias ac Tempora dispositae.

Caput Primum: Ecclesiae Alexandrinae Monumenta:

A. Secundi et Tertii Saeculi Liturgiae inter se comparatae. 441

B. Liturgia Saeculi Quarti ex Textu recepto quantum fieri potuit restituta. 459

Appendix: Tabulae comparatae Liturgiae Alexandrinae. 496

Caput Secundum: Liturgia Ecclesiae Antiochenae:

De Liturgia Antiochena Testimonia generalia 499

Liturgia, quae S. Jacobi dicitur, Ecclesiae Antiochenae et Hierosolymitanae. 501

Appendix: Ecclesiae Antiochenae Liturgia quae dicitur Apostolica, ut in octavo Constitutionum Apostolicarum Libro nunc legitur. 514

Caput Tertium: Ecclesiae Constantinopolitanae Liturgiae antiquissimae:

De Liturgia Constantinopolitana Testimonia. 533

S. Basilii et S. Joannis Chrysostomi Liturgiae collatae secundum Textum Codicis Barberini Seculi Octavi, cujus lacuna suppletur. 538

Caput Quartum: Liturgiae Ecclesiae Africanae, Mediolanensis, Gallicanae, et Hispanicae:

I. Liturgia Africana:

A. Patrum de Liturgia Testimonia. 567

B. Liturgiae Africanae quae supersunt. 571

II. Liturgia Mediolanensis quae Ambrosiana dicitur. 572

III. Ordo Liturgiarum Gallicanarum et Gothorum in Hispania:

A. Isidori locus de Liturgia Hispanica. 575

B. De Liturgia Gallicana Veterum Testimonia. —

Monumenta harum Liturgiarum hucusque nota. 576

Ordo Officii secundum Gregorium Turonensem et Missale Gothicum Octavi Seculi. 579

Palimpsesti Codices Niebuhrii et Monii. 584

A. Liturgia Codicis Sangallensis:

I. Preces in Missa pro Defunctis, auctore ut videtur S. Hilario, episcopo Pictaviensi, a. d. 350. 589

II. Cetera Fragmenta a Niebuhrio lecta. 590

B. Liturgia Codicis Abbatiae Augiensis:

I. Eucharistiae celebrandae Formula Liturgica Ecclesiae Gallicanae ex Monii Codice rescripto restituta. 592

II. Ex Missa quinta Contestatio. 596

III. Reliquiae Consecrationis Orationes post Institutionis Verba dicendae quotquot in illis Fragmentis adservantur. 600

Seite

Caput Quintum: Liturgia Ecclesiae Romanae:

De antiquissimis Ecclesiae Romanae Liturgiis Testimonia. 602

I. Canon Gregorianus ut nunc legitur, secundum Decretum Concilii Tridentini. 604

II. Canon S. Gregorii secundum vetustissimos Libros restitutus. 609

III. Preces Eucharisticae Ecclesiae Romanae Quarti Saeculi. 614

Appendix: Fragmenta Codicis Palimpsesti Casinensis N. 345. ad Sacramentarium Gregorii magni spectantia. 616

APPENDIX. Jacobi Bernaysii Epistola critica.

Ergänzende Anmerkung zu der Vertheidigungsrede des Hippolytus. 619

Ueber die Vorahnungen der Christen im zweiten und dritten Jahrhundert in Bezug auf das nahende Ende der Welt und die Erneuerung des Menschengeschlechts und der menschlichen Gesellschaft. 658

CHRISTIANO AUGUSTO BRANDISIO

VIRO SOCRATICO

PHILOSOPHO CHRISTIANO

AMICO CARISSIMO

IN TUSCULANARUM DISPUTATIONUM MEMORIAM

D. D. D.

ΓΛΥΚΥ ΤΟ ΣΥΜΦΙΛΟΛΟΓΕΙΝ ΚΑΙ ΣΥΜΦΙΛΟΣΟΦΕΙΝ.

Dritte Abtheilung.

Das Leben der alten Kirche in Erziehung, Taufe und Gottesdienst, in Regierung und gesellschaftlichen Beziehungen.

Erster Abschnitt.

Kirchen- und Hausbuch der alten Christen
und
Rechtsbuch der vor-nicänischen Kirche.

Das

Kirchen- und Hausbuch

der

alten Christen.

Der Text in vier Büchern.

Erstes Buch.

Verordnungen über Aufnahme, Unterweisung, Gelübde und Zulassung der Katechumenen,

oder

die Unterweisung und Taufe der alten Kirche.

Zweites Buch.

Verordnungen über die Gemeindeämter,

oder

die Regierung und Verfassung der alten Kirche.

Drittes Buch.

Ordnung und Formulare des Gottesdienstes,

oder

das christliche Opfer und die Anbetung und Liturgie der alten Kirche.

Viertes Buch.

Allgemeine Verhaltungsregeln für alle Glieder der Gemeinde,

oder

das Haus-, Gemeinde- und Gesellschafts-Leben der alten Christen.

Erstes Buch.

Aufnahme, Unterweisung, Gelübde und Zulassung

der

Katechumenen

oder

die christliche Unterweisung und Taufe

der alten Kirche.

Dies Buch enthält:

I. Wie diejenigen, welche wünschen, unterwiesen zu werden, zu prüfen sind, ehe sie zugelassen werden.

II. Wie diejenigen, welche zugelassen sind, unterwiesen werden.

III. Moralischer Katechismus oder die Lehre von den zwei Wegen.

IV. Wie nach einjähriger Unterweisung die Katechumenen eine Prüfung zu bestehen haben, und wie ihr Wandel geprüft wird, ehe sie zugelassen werden, um das Evangelium zu hören.

V. Wie sie mit dem Segen entlassen werden nach der Predigt.

VI. Das alte Gebet für die Katechumenen der Kirche zu Antiochia, wie es von Chrysostomus überliefert ist.

VII. Dass ein Katechumene, der den Tod für den Glauben erleidet, die Taufe in seinem Blut empfangen hat.

VIII. Wie nach beendigter Unterweisung die Katechumenen, welche zuzulassen sind, abgesondert und besiegelt werden, um zu Ostern getauft zu werden.

IX. Wie das Wasser zu bereiten ist und die Ordnung der Taufe überhaupt.

X. Wie das Oel zur Salbung bereitet wird.

XI. Wie sie dem Satan zu entsagen, die Salbung zu empfangen und dann das Glaubensbekenntniss zu sagen haben.

XII. Wie sie durch den Presbyter gesalbt, gekleidet und in die Kirche geführt werden.

XIII. Wie Bischof und Aelteste ihre Häupter mit dem Salböl weihen und salben, und wie die Getauften den Frieden wünschen.

XIV. Wie sie das Abendmahl und Milch und Honig empfangen.

Anhang.

I. Verschiedene Formen des apostolischen Glaubensbekenntnisses
1. nach der römischen Kirche,
2. nach dem siebenten Buche der griechischen Constitutionen.

II. Verordnung, dass der Getaufte das Gebet des Herrn als Priester vor der Gemeinde zu beten habe.

III. Ordnung der Taufe in der Kirche zu Jerusalem, wie sie von Cyrillus berichtet wird.

Erstes Buch.

I. *Wie diejenigen, welche wünschen, unterwiesen zu werden, zu prüfen sind, ehe sie zugelassen werden.*

Die da herantreten zu dem Geheimniss der Gottseligkeit, sollen zum Bischof oder zu den Aeltesten [von den Diakonen] gebracht und geprüft werden über die Gründe, weshalb sie zum Worte des Herrn kommen; und die sie bringen, sollen genau nach ihrem Charakter forschen und ihnen ihr Zeugniss geben. Ihre Sitten und ihr Lebenswandel sollen untersucht werden, und ob sie Sklaven sind oder Freie, und wenn einer ein Sklave ist, soll er gefragt werden, wer sein Herr ist. Wenn er der Sklave eines Gläubigen ist, so soll sein Herr gefragt werden, ob er ihm ein gutes Zeugniss geben kann. Kann er das nicht, so soll er abgewiesen werden, bis er sich seinem Herrn würdig zeigt; wenn er ihm aber ein gutes Zeugniss gibt, soll er zugelassen werden. Wenn er aber der Sklave eines Heiden ist, so soll er belehrt werden, dass er seinem Herrn zu gefallen trachte, damit das Wort nicht gelästert werde. Hat er ferner ein Weib, oder ist es ein Weib, welches einen Mann hat, so sollen sie belehrt werden, sich mit einander zu begnügen und nüchtern zu leben; wenn sie aber unverheirathet sind, so sollen sie lernen, keine Hurerei zu begehen, sondern eine gesetzmässige Ehe zu schliessen; ist aber sein Herr ein Gläubiger, und weiss er, dass er Hurerei begeht, und gibt ihm doch kein Weib oder dem Weibe keinen Mann, so werde er ausgeschlossen!

Ist aber einer besessen, so soll er in der Gottseligkeit unterwiesen werden, nicht aber in die Gemeinschaft aufgenommen, bis er gereinigt ist; naht sich jedoch der Tod, so mag er aufgenommen werden!

Ist einer ein Hurenwirth, so soll er entweder ablassen, Weiber zur Schändung preiszugeben, oder er soll abgewiesen werden!

Kommt eine Hure, so soll sie ihre Hurerei aufgeben, oder sie soll abgewiesen werden!

Kommt ein Verfertiger von Götzenbildern, so soll er entweder sein Gewerbe aufgeben, oder er soll abgewiesen werden!

Kommt einer, der zum Theater gehört, sei es Mann oder Weib, oder ein Wagenlenker oder ein Gladiator, oder ein Wettrenner oder einer, der Gladiatorenkämpfe veranstaltet, oder einer, der sich in den olympischen Spielen zeigt, oder der die Flöte oder die Leier dabei spielt, oder ein Tanzmeister, oder der ein öffentliches Haus hält: diese sollen entweder ihre Gewerbe aufgeben oder abgewiesen werden!

Kommt ein Soldat, so soll er belehrt werden, „kein Unrecht zu thun, Niemand fälschlich anzuklagen und sich mit seiner Löhnung zu begnügen“; unterwirft er sich diesen Regeln, so soll er aufgenommen werden, weigert er sich aber dessen, so soll er abgewiesen werden!

Wer da unnennbare Sünden begangen hat, ein Sodomiter, einer, der sich schandbarer Lust preisgegeben, ein Zauberer, ein Beschwörer, ein Sterndeuter, ein Wahrsager, einer, der Zauberformeln gebraucht, ein Gaukler, ein Quacksalber, ein Amuletenkrämer, ein Hexenmeister, ein Glücksprophet, einer, der aus der Hand wahrsagt, der auf böse Blicke achtet oder auf den Flug der Vögel, oder auf Katzen, oder auf Töne, oder auf die Bedeutung von Lauten: diese sollen einige Zeit geprüft werden; denn diese Art der Gottlosigkeit ist schwer abzuthun; und wenn sie von solcherlei Thun lassen, sollen sie aufgenommen werden, wollen sie sich aber dazu nicht verstehen, so sollen sie abgewiesen werden!

Eine Beischläferin, die einem Ungläubigen dient und sich an ihrem Herrn allein begnügt, soll aufgenommen werden; hat sie aber mit Andern Umgang, so soll sie abgewiesen werden!

Hat einer der Gläubigen eine Beischläferin und sie ist eine Sklavin, so soll er davon lassen und eine rechtmässige Ehe

schliessen; ist sie eine Freie, so soll er sie in gesetzlicher Weise heirathen; thut er das nicht, so soll er ausgeschlossen werden; wenn sie mit einem gläubigen Sklaven lebt, soll sie davon lassen oder abgewiesen werden.

Wer den heidnischen Gebräuchen folgt oder den jüdischen Fabeln, soll entweder das aufgeben, oder abgewiesen werden.

Wenn einer die Spiele im Theater mitmacht, ihre Jagden, Pferderennen oder Gefechte, soll er entweder davon lassen, oder er soll abgewiesen werden. (Griech. Constitut. Buch VIII; vergl. Kopt. Can. Buch III, Can. 4.)

Wenn wir irgend etwas ausgelassen haben, so werdet ihr es nach den Umständen selbst beurtheilen lernen; denn wir haben alle den Geist Gottes. (Kopt. Can. Schluss des 41ten Can.)

* * *

II. *Wie die Zugelassenen unterwiesen werden.*

Wer zu unterweisen ist, soll drei Jahre lang unterwiesen werden; wenn aber einer fleissig ist und hat guten Willen zu seiner Arbeit, soll er zugelassen werden; denn nicht nach der Länge der Zeit, sondern nach dem Lebenswandel richtet sich das Urtheil. (Griech. Constitut. Buch VIII. Copt. Can. II, 42.)

Wer da lehrt, wenn er auch zu den Laien gehört, dabei aber des Wortes mächtig ist und ehrenhaft in seinen Sitten, der möge lehren; denn sie sollen alle von Gott gelehrt sein. (Griech. Constitut. Buch VIII.)

* * *

III. *Moralischer Katechismus oder die Lehre von den zwei Wegen.*

Es sind zwei Wege, der eine ist der Weg des Lebens, und der andere ist der Weg des Todes, und es ist ein grosser Unterschied zwischen diesen beiden Wegen. Aber der Weg des Lebens ist: Du sollst Gott den Herrn lieben von ganzem Herzen, der dich geschaffen, und du sollst Ihn verherrlichen, der dich vom Tode erlöst hat; denn dies ist das erste Gebot.

Aber das zweite ist: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. An diesen zwei Geboten hängen das Gesetz und die Propheten.

Alles, was du nicht willst, dass man dir thue, das thue auch einem Andern nicht, d. h. was du hassest, thue keinem Andern!

Du sollst nicht tödten; du sollst nicht Ehebruch treiben; du sollst nicht Hurerei treiben; du sollst nicht Knaben schänden; du sollst nicht stehlen.

Du sollst nicht Zauberei treiben; du sollst dich nicht mit Wahrsagerei befassen; du sollst kein Weib zu Fehltritten verleiten, und wenn sie ein Kind zur Welt gebracht, sollst du es nicht tödten; du sollst nichts begehren, das deines Nächsten ist; du sollst nicht falsch Zeugniss geben; du sollst von Niemand übel sprechen, noch sollst du übel denken! Du sollst keine betrüglichen Gedanken haben und nicht doppelzüngig sein; denn Doppelzüngigkeit ist eine tödtliche Schlinge; deine Rede soll fern sein von Eitelkeit und nicht mit Lügen umgehen; du sollst nicht habgierig sein, noch räuberisch, noch ein Heuchler, noch von bösem Herzen, noch hochmüthig; du sollst nichts Uebles sprechen gegen deinen Nächsten; du sollst Niemand hassen, aber du sollst Manche zurechtweisen und sollst Barmherzigkeit üben an Andern; du sollst beten für Manche und sollst Andere lieben wie deine eigene Seele.

Mein Sohn, fliehe vor allem Bösen und hasse alles Böse! Sei nicht zornig, weil Zorn zum Mord leitet; denn Zorn ist ein böser Dämon. Sei nicht eifersüchtig, noch zänkisch, noch streitsüchtig, denn daraus entspringt Mord.

Mein Sohn, gib dich keinen gesetzlosen Begierden hin; denn Begierde leitet zur Hurerei, indem sie die Menschen unwillkürlich dazu verleitet; denn die Lust ist ein Dämon. Denn wenn der böse Geist des Zorns sich verbindet mit der Lust, so zerstören sie die, welche sie aufnehmen. Und der Weg des bösen Geistes ist die Sünde der Seele. Denn wenn er nur einen schmalen Weg erspäht, so kommt er heimlich herbei und macht den Weg breit; und dann bringt er mit sich alle andere böse Geister; dann macht er sich an diese Seele und lässt dem Menschen keine Ruhe, nachzudenken, dass er etwa die Wahrheit sehen möchte. Thue deinem Zorn Gewalt an und beuge ihn mit nicht geringer Sorge, dass du ihn hinter dich werfen mögest, dass er dich nicht zu einer bösen That fortreisse. Denn Wuth und böse Begierde, wenn man sie beständig bei sich duldet, sind Dämonen. Und wenn sie Herrschaft haben über einen Menschen, so ver-

wandeln sie ihn in der Seele, um ihn zu irgend einer schrecklichen That fähig zu machen; und wenn sie ihn zu gottlosen Handlungen verleitet haben, verspotten sie ihn und haben ihre Freude an dem Verderben des Menschen.

Mein Sohn, sprich kein schlechtes Wort aus und keine Unzüchtigkeit, und sei nicht leichtfertig; denn aus solchen Dingen kommen Ehebrüche.

Mein Sohn, sei kein Wahrsager; denn Wahrsagerei verleitet zum Götzendienst; noch sei du ein Beschwörer, noch ein Sterndeuter, noch ein Zauberer, noch ein Götzendiener, und unterweise solche weder, noch höre sie; denn aus diesen Dingen kommt Götzendienst.

Mein Sohn, sei kein Lügner, weil eine Unwahrheit zur Lästerung führt. Auch sei du nicht begierig nach Silber noch nach eitlem Prunk; denn daraus entsteht Diebstahl.

Mein Sohn, gewöhne dich nicht zu murren; denn Grollen verleitet den Menschen zur Lästerung. Sei nicht unfreundlich, und denke nicht von Andern Schlimmes; denn aus allen diesen Dingen ist schon viel Hader entstanden; sondern sei du sanftmüthig; denn die Sanftmüthigen sollen das Erdreich besitzen. Und sei du auch barmherzig, friedfertig, mitleidig, gereinigt in deinem Herzen von allem Bösen. Sei aufrichtig, freundlich, gut, zittre vor den Worten Gottes, die du gehört hast, und beobachte sie. Erhöhe dich nicht selbst, noch sollst du dein Herz dem Stolze hingeben, sondern du sollst wachsen mehr und mehr mit den Gerechten und den Demüthigen. Alles Böse, was über dich kommt, nimm auf wie Gott, da du weisst, dass nichts über dich kommt, als von Gott.

Mein Sohn! Der dir das Wort Gottes erklärt und die Ursache des Lebens geworden ist und dir das heilige Siegel gegeben hat, das da vom Herrn kommt, den sollst du lieben wie deinen Augapfel und seiner gedenken bei Nacht und Tag: du sollst ihn ehren als der des Herrn ist; denn an der Stätte, da das Wort der Kraft ist, da ist der Herr, und du sollst sein Angesicht täglich suchen, ihn und die übrigen Heiligen, auf dass du dich erquickest an ihren Worten; denn wer da vereint ist mit den Heiligen, der wird geheiligt sein.

Du sollst ihn ehren nach deiner Kraft mit dem Schweisse deines Angesichts und mit der Arbeit deiner Hände; denn wenn der Herr dir ihn zugeführt hat, dass er dir mittheile geistliche

Speise und geistlichen Trank und ewiges Leben durch ihn: so geziemt es dir auch um so mehr, dass du ihm die Speise mittheilest, die da vergeht und zeitlich ist; denn der Arbeiter ist seines Lohnes werth. Denn es steht geschrieben: Du sollst dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden, noch pflanzet einer einen Weinberg und isset nicht von seiner Frucht.

Du sollst keinen Zwiespalt hervorrufen: du sollst in Frieden versöhnen, die da miteinander streiten. Richte mit Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person. Verweise dem, der gesündigt hat, seine Sünde! Lass den Reichthum nicht entscheiden vor Gott, noch den Unwürdigen rechtfertigen; denn Schönheit ist nichts nütze, aber gerechtes Gericht geht Allem vor. Zweifle nicht bei deinem Gebet, indem du denkst, ob das, was du von Ihm erbeten hast, geschehen wird oder nicht. Lass es nimmermehr geschehen, dass, wenn du empfängst, du die Hand ausstreckest, wenn du aber geben sollst, du die Hand an dich ziehest. Hast du es aber, so sollst du geben zur Erlösung von deinen Sünden. Du sollst nicht zweifeln, du sollst geben, und wenn du gegeben hast, sollst du nicht murren, da du weisst, dass dein Lohn bei Gott ist. Du sollst dich nicht abwenden von dem Bedürftigen, sondern sollst dem Bedürftigen mittheilen in allen Dingen! Du sollst nicht sagen: Diese Dinge gehören mir allein. Wenn ihr einander mittheilt von den Dingen, die unverweslich sind, wie vielmehr solltet ihr es nicht thun bei den Dingen, die da verweslich sind?

Ich beschwöre euch, meine Brüder, so lange es noch Zeit ist und der euch bittet, bei euch ist: entzieht euch, wenn ihr im Stande seid, ihnen Gutes zu erweisen, Niemand in irgend etwas, das ihr zu thun die Kraft habt.

Denn der Tag des Herrn kommt nah, an dem Alles, das sichtbar ist, vergehen wird und der Gottlose zugleich damit vernichtet werden wird; denn der Herr kommt und sein Lohn ist mit ihm.

Seid eure eigenen Gesetzgeber, seid eure eigenen Lehrer, wie Gott euch gelehrt hat. Du sollst selbst bewahren, was du empfangen hast, du sollst nicht davon nehmen, noch dazu thun. (Einleitung zu den koptischen Canones, Buch I.)

* * *

IV. *Wie die Katechumenen nach dem ersten Abschnitt der Unterweisung eine Prüfung zu bestehen haben und ihr Lebenswandel geprüft wird, ehe sie zugelassen werden, um das Evangelium zu hören, und wie lange ihre Unterweisung zu dauern hat.*

Wenn sie die ausgewählt haben, welche bestimmt sind, die Taufe zu empfangen, soll ihr Leben geprüft werden, ob sie in Keuschheit gelebt haben während der Zeit, dass sie Katechumenen waren, ob sie die Wittwen geehrt haben, ob sie die Kranken besucht haben, ob sie allerlei gute Werke geübt haben. Und wenn die, welche sie eingeführt haben, ihnen das Zeugniss geben, dass sie also gethan, dann sollen sie das Evangelium hören. Die Katechumenen sollen drei Jahre das Wort hören, aber wenn einer fleissig gewesen ist und ausdauernden Eifer gezeigt hat, so soll die Zeit nicht entscheiden, sondern nach dem Eifer allein soll die Entscheidung sich richten (Vgl. Can. B. II. 45 *a.* 42.)

* * *

V. *Wie sie mit dem Segen entlassen werden nach der Predigt.*

Wenn der Lehrer die Predigt beendet hat, sollen die Katechumenen für sich besonders beten und die Gläubigen besonders für sich. Und die Weiber sollen betend an einem Platze in der Kirche für sich besonders stehen, die gläubigen Weiber sowohl wie die weiblichen Katechumenen. Und wenn sie mit dem Gebet zu Ende sind, sollen sie nicht den Friedensgruss geben, ehe sie rein sind.

Die Gläubigen sollen einander den Friedensgruss geben, die Männer den Männern und die Weiber den Weibern. Aber kein Mann soll ihn einem Weibe geben! Und alle Weiber sollen nicht ihre Häupter mit einem kostbaren Schleier bedecken, sondern nur mit einem feinen Baumwollentuch; denn dies ist ihr Schleier.

Wenn der Lehrer nach dem Gebet seine Hände auf die Katechumenen legt, soll er beten, indem er sie entlässt, sei es ein Geistlicher oder ein Laie, der die Handlung ausübt, er soll also thun! (Kopt. Can. B. II, 43, 44.)

* * *

VI. *Das alte Gebet der Kirche zu Antiochia für die Katechumenen, wie es von Chrysostomus überliefert ist.*

(Die Katechumenen beten still, die Gemeinde steht.)

Lasset uns ernstlich beten für die Katechumenen, dass der all-liebende und all-barmherzige Gott ihr Gebet erhöre, dass Er öffne die Ohren ihrer Herzen, auf dass sie vernehmen, was kein Auge gesehen und kein Ohr gehört hat und was in keines Menschen Herz gekommen ist (1. Cor. II, 9): dass Er sie lehre das Wort der Wahrheit und dass Er in ihre Herzen streue den Samen der Furcht Gottes, dass Er stärke den Glauben in ihren Herzen, dass Er ihnen enthülle das Evangelium der Gottseligkeit, dass Er ihnen gebe einen göttlichen Sinn, reine Gedanken und ein tugendhaftes Leben, immerdar zu denken, was göttlich ist, zu sinnen über das, was göttlich ist, zu sorgen für das, was göttlich ist.

Lasset uns noch ernstlicher für sie beten: dass Er sie bewahre vor jeder bösen und gottlosen That, vor jeder teuflischen Sünde und vor jedem Betrug des Feindes; dass Er sie würdig mache zu seiner Zeit des Bades der Wiedergeburt und der Vergebung der Sünden, dass Er segne ihren Eingang und ihren Ausgang, ihr ganzes Leben, ihre Häuser und ihre Familien, dass Er Gedeihen gebe und Segen ihren Kindern, dass Er sie bringe zu vollem Alter und sie weise mache, dass Er Alles, was sie vorhaben, also leite, wie es ihnen am heilsamsten sei.

Der Diakonus zu den Katechumenen:

Erhebet euch!

Anrede an die stehenden Katechumenen:

Betet um den Engel des Friedens, ihr Katechumenen, auf dass, was ihr vorhabet, möge in Frieden erfüllet werden.

Betet, dass ihr an diesem Tage und an allen Tagen eures Lebens Frieden haben möget und dass euer Ende christlich sei.

Empfehlt euch dem lebendigen Gott und Seinem Geist!

Beuget euer Haupt!

(Sie empfangen den Segen, indem die ganze Gemeinde spricht: Amen!)

(Chrysostomus, 2. Homilie über den zweiten Brief an die Korinther.)

* * *

VII. *Dass ein Katechumene, der den Tod für den Glauben erleidet, die Taufe in seinem Blute empfängt.*

Wenn ein Katechumene ergriffen worden um des Namens des Herrn willen, soll er sich nicht bedenken, Zeugniss zu geben; denn wenn sie ihn mit Gewalt ergriffen haben, um ihn zu tödten, so wird er gerechtfertigt und empfängt Vergebung seiner Sünden: denn er hat die Taufe erhalten in seinem eigenen Blut. (Kopt. Can. B. II, 44.)

* * *

VIII. *Wie nach beendigter Unterweisung die Katechumenen, welche zuzulassen sind, abgesondert und besiegelt werden, um zu Ostern getauft zu werden.*

Und wenn sie abgesondert werden sollen, so soll man an dem Tag ihnen die Hände auflegen und die Beschwörung mit ihnen vornehmen. Und wenn der Tag naht, an dem sie getauft werden sollen, soll der Bischof an jedem von ihnen die Beschwörung verrichten, auf dass er wissen möge, dass sie rein sind. Wenn aber einer nicht gut oder nicht rein ist, soll man ihn allein setzen, dass er nicht das Wort höre mit den Gläubigen; denn es ist nicht möglich, dass ein Fremdling immer verborgen bleibe. Man soll diejenigen, welche für die Taufe bestimmt sind, belehren, dass sie sich baden sollen und frei gemacht werden, dass dies geschehe am fünften Sabbath (d. h. am Sonnabend in der fünften Woche der Fastenzeit, dem Sonnabend vor Palmsonntag).

Die die Taufe zu empfangen haben, sollen fasten am Rüsttage zum Sabbath (Freitag). Am Sabbath aber, wenn die Täuflinge an einem Platz versammelt sind, auf die Anordnung des Bischofs, soll ihnen befohlen werden, zu beten und zu knien, und wenn er seine Hand ihnen aufgelegt hat, soll er jeden bösen Geist beschwören, von ihnen zu fliehen und nicht wieder in sie zurückzukehren von nun an. Und wenn er die Beschwörung beendet hat, soll er sie anblasen, und wenn er ihre Stirnen und ihre Ohren und die Oeffnung ihres Mundes besiegelt hat, soll er sie aufheben; und man soll wachen die ganze Nacht, ihnen vorlesend und sie ermahnend. Und die Täuflinge sollen nichts anderes nehmen, als nur das, was jeder zum Dankopfer her-

beibringt, denn es ziemt sich für den, der da würdig ist (der Taufe), dass er sein Opfer alsbald herbeibringe. (Kopt. Can. B. II, 45*b*.)

* * *

IX. *Wie das Wasser zu bereiten ist, und die Ordnung der Taufe überhaupt.*

Und zur Zeit des Hahnenschreies sollen sie zuerst über dem Wasser beten. Das Wasser soll in das Taufbecken geleitet werden oder hineinfliessen. Und also soll es sein, wenn sie nicht Mangel haben. Wenn aber Mangel ist, sollen sie das Wasser, das vorhanden ist, in das Taufbecken giessen; und sie sollen sich entkleiden, und die Jungen sollen zuerst getauft werden. Und nachdem die erwachsenen Männer getauft sind, zuletzt die Weiber, nachdem sie alle ihr Haar aufgelöst und ihr Schmuckwerk von Gold und Silber bei Seite gelegt haben, das sie an sich trugen. Niemand soll ein fremdes Kleid mit sich in's Wasser nehmen. (Kopt. Can. B. II, 46.)

* * *

X. *Wie das Oel zur Salbung bereitet wird.*

Und zu der Zeit, welche zur Taufe bestimmt ist, soll der Bischof Dank sagen über dem Oel, welches er in ein Gefäss legen und das Oel der Danksagung nennen soll. Wieder soll er anderes Oel nehmen, und indem er eine Beschwörung darüber spricht, soll er es das Oel der Beschwörung nennen. Und ein Diakonus soll das Oel der Beschwörung tragen, und zur linken Hand des Presbyters stehen. Ein anderer Diakonus soll das Oel der Danksagung nehmen und zur rechten Hand des Presbyters stehen. (Kopt. Can. B. II, 46.)

* * *

XI. *Wie sie dem Satan entsagen und gesalbt werden, und dann das Glaubensbekenntniss sagen sollen.*

Und wenn der Presbyter jeden von denen, welche die Taufe empfangen sollen, vor sich genommen hat, soll er ihm befehlen, zu entsagen mit den Worten: „Ich will dir entsagen, Satan, und all deinem Dienst und all deinen Werken.“ Und wenn er allem

dem entsagt hat, soll er ihn salben mit dem Oel der Beschwörung, indem er spreche: „Jeder (böse) Geist soll von dir weichen.“ Und der Bischof oder der Presbyter soll ihn also entkleidet nehmen, um ihn in das Taufwasser hineinzustellen. Auch soll der Diakonus mit ihm in das Wasser gehen und soll ihm sagen, indem er ihm hilft es nachzusprechen: „Ich glaube an den allein wahren Gott, den allmächtigen Vater und an Seinen eingebornen Sohn Jesus Christus, unsern Herrn und Heiland, und an den heiligen Geist, den Lebendigmacher.“

Und der die Taufe empfängt, soll nach allem diesem sprechen: „Ich glaube also!“ Und der die Taufe vollzieht, soll seine Hand legen auf den, der sie empfängt, und ihn drei Mal eintauchen, indem er jedes Mal dasselbige bekennt. Und danach soll er wiederum sagen: „Glaubst du an unsern Herrn Jesus Christus, den einzigen Sohn Gottes des Vaters; dass er Mensch geworden auf wunderbare Weise um unsertwillen in unbegreiflicher Einzigkeit, durch seinen heiligen Geist, von Maria der heiligen Jungfrau, ohne Mannessamen, und dass er für uns gekreuzigt ward unter Pontius Pilatus und starb aus eigenem Willen einmal zu unserer Erlösung, und stand auf am dritten Tage, lösend die Bande des Todes; dass er aufgefahren ist in den Himmel und sich gesetzt hat zur rechten Hand Seines guten Vaters in der Höhe, und dass er wiederkommt, zu richten die Lebendigen und die Todten, wenn Er erscheint und Sein Reich? Und glaubst du an den heiligen guten Geist und Lebendigmacher, der Alles rein macht in der heiligen Kirche?“ Dann soll er wieder sagen: „Ich glaube es.“ (Kopt. Can. B. II, 46.)

* * *

XII. *Wie sie vom Presbyter gesalbt werden und angekleidet und in die Kirche geführt.*

Und sie sollen heraufsteigen aus dem Wasser und der Presbyter soll ihn salben mit dem Oel der Danksagung, sprechend: „Ich salbe dich mit heiligem Salböl im Namen Jesu Christi.“ So soll er alle Uebrigen salben und einen wie den andern ankleiden, und sie sollen in die Kirche gehen. (Kopt. Can. B. II, 46.)

* * *

XIII. *Wie Bischof und Aelteste das Haupt der Katechumenen segnen und salben mit dem Salböl und wie die Getauften den Friedensgruss geben.*

Der Bischof soll seine Hand auf sie legen mit Inbrunst und sprechen: „Herr Gott, wie du diese würdig gemacht hast, zu empfangen die Vergebung ihrer Sünden in der zukünftigen Welt, mache sie würdig, erfüllet zu werden mit deinem heiligen Geist und sende über sie deine Gnade, dass sie dir dienen mögen nach deinem Willen; denn dein ist die Herrlichkeit, du, der du bist der Vater und der Sohn und der heilige Geist, in der heiligen Kirche, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit.“ Und er soll ausgiessen das Oel der Danksagung in seine Hand und seine Hand jedem auf das Haupt legen, mit den Worten: „Ich salbe dich mit dem heiligen Salböl, im Namen Gottes des allmächtigen Vaters, und Jesu Christi und des heiligen Geistes.“ Und er soll seine Stirn besiegeln, indem er ihm den Friedenskuss gibt. Und er soll sprechen: „Der Herr sei mit dir.“ Der da besiegelt worden, soll sprechen: „Und mit deinem Geiste.“ Jeder (von den Presbytern) soll also thun mit den Uebrigen. Und alles Volk soll mit einander beten. Und alle, welche die Taufe empfangen, sollen beten; sie sollen den Friedensgruss sprechen mit ihrem Munde. (Kopt. Can. B. II, 46.)

* * *

XIV. *Wie sie das Abendmahl empfangen und Milch und Honig.*

Die Diakonen sollen das Abendmahl dem Bischof bringen, und er soll danksagen über dem Brod, weil es gleich ist dem Fleisch Christi, und über dem Kelch mit Wein, weil er ist das Blut Christi, das vergossen ward für jeden, der an ihn glaubt, und Milch und Honig, mit einander gemischt, um zu erfüllen die Verheissungen der Patriarchen, weil er gesagt hat: „Ich will euch ein Land geben, das von Milch und Honig fliesst.“ Das ist das Fleisch Christi, das für uns gegeben ward, auf dass die, so an ihn glauben, damit genährt würden wie Kinder; dass die Bitterkeit des Herzens möge ausgetrieben werden durch die Süssigkeit des Wortes. Alles das soll der Bischof denen vortragen, welche die Taufe empfangen sollen.

Und wenn der Bischof das Brod getheilt hat, soll er jedem von ihnen ein Stück geben und sprechen: „Dies ist das Brod vom Himmel, der Leib Christi Jesu.“ Der es empfängt, soll erwiedern: „Amen.“

Und wenn nicht mehr Presbyter da sind, sollen die Diakonen den Kelch nehmen, und sie sollen dastehen, dass sie ihnen das Blut Christi Jesu unsers Herrn und die Milch und den Honig geben. Der den Kelch gibt, soll sagen: „Dies ist das Blut Christi Jesu unsers Herrn,“ und der es empfängt, soll wiederum erwiedern: „Amen.“

Und wenn dies Alles geschehen ist, soll jeder sich beeifern, alles Gute zu thun und Gott zu gefallen und zu sorgen, dass er rechtschaffen lebe, dass er fleissig sei in der Kirche und Alles thue, was ihm gelehrt worden, wandelnd im Dienste Gottes. (Kopt. Can. B. II, 46.)

Anhang.

I. *Verschiedene Formen des Glaubensbekenntnisses.*

1. Nach der römischen Kirche.

Ich glaube an Gott den allmächtigen Vater
Und an Jesum Christum, seinen einigen Sohn unsern Herrn,
Der da geboren worden durch den heiligen Geist von der Jungfrau Maria,
Gelitten unter Pontius Pilatus,
Gekreuzigt und begraben,
Am dritten Tage wieder erstanden von den Todten,
Aufgefahren gen Himmel, sitzet zur Rechten Gottes des Vaters,
Von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten.

Ich glaube an den heiligen Geist,
Die heilige Kirche,
Vergebung der Sünden,
Auferstehung des Leibes. Amen.

2. Nach dem siebenten Buche der griechischen Constitutionen (zweifelhaften Ursprungs).

Ich glaube an einen unerschaffenen, den einzig wahren, allmächtigen Gott, den Vater Christi,
Schöpfer und Urheber aller Dinge.
Und an den Herrn Jesus Christus,
Seinen eingebornen Sohn,
Den Erstgebornen der ganzen Schöpfung [nicht geschaffen],
Der vor aller Zeit erzeugt ward
Durch den guten Willen des Vaters,
Durch den alle Dinge im Himmel und auf Erden, sichtbare und unsichtbare, gemacht sind;
Der in den letzten Tagen herabstieg vom Himmel und Fleisch annahm,
Und ward geboren von der heiligen Jungfrau Maria,
Und wandelte heilig nach dem Gesetz seines Gottes und Vaters,
Und ward gekreuzigt unter Pontius Pilatus,
Und starb für uns,
Und erstand, nachdem er gelitten hatte, am dritten Tage von den Todten,
Fuhr auf in den Himmel,
Und sitzet zur rechten Hand des Vaters,
Und wird wiederkommen in Herrlichkeit
Am Ende der Zeit,
Zu richten die Lebendigen und die Todten,
Und seines Reiches wird kein Ende sein.
Und an den heiligen Geist, den Tröster,
Der da wirkte in allen heiligen Männern seit Anbeginn der Welt,
Und danach gesandt ward den Aposteln vom Vater, nach der Verheissung unsers Herrn Jesu Christi,
Und nach den Aposteln allen Gläubigen.
Und an die heilige allgemeine Kirche,
An die Auferstehung des Fleisches,
An die Vergebung der Sünden,
An das Himmelreich
Und an das zukünftige Leben.

* * *

II. *Eine Verordnung, dass der Getaufte laut das Gebet des Herrn, als Priester, vor dem Volk zu sprechen habe.*

Er soll beten als ein Sohn zum Vater und sagen, als spräche er im Namen der ganzen anwesenden christlichen Gemeinde:

Unser Vater, der du bist im Himmel, geheiliget werde dein Name, dein Reich komme, dein Wille geschehe auf Erden wie im Himmel, gib uns heute unser täglich Brod, und vergib uns unsere Schulden, gleichwie wir vergeben unsern Schuldigern, und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns vom Uebel; denn dein ist das Reich und die Macht und die Herrlichkeit jetzt und in Ewigkeit. Amen.

(Griech. Constitut. Buch III, 17.)

* * *

III. *Ordnung der Taufe in der Kirche zu Jerusalem,*

wie sie überliefert ist von Cyrillus in seinen Reden an die Neugetauften (*Catecheses Mystagog.* I. III.), die gehalten worden in der Kirche des heiligen Grabes, um 350 oder 360.

Ihr kamet zuerst in die Vorhalle (das Baptisterium) und indem ihr gegen Abend gestellt wurdet, hörtet ihr die Aufforderung, eure Hände auszustrecken und dem Satan zu entsagen, als wäre er gegenwärtig..... und zu sagen: Ich entsage dem Satan und allen seinen Werken und all seinem Gepränge und all seinem Dienst.

Danach wurdest du gegen Morgen gekehrt und wurdest aufgefordert, zu sprechen: Ich glaube an Gott den Vater und an seinen Sohn und an den heiligen Geist und an eine Taufe der Busse.

Alles dies geschah in der Vorhalle. Als ihr aber eintratet in das Innere, nahmet ihr euer Gewand ab, und so wurdet ihr gesalbt mit dem heiligen Oel vom Wirbel des Hauptes bis zur Sohle der Füsse.

.... Du wurdest geführt zum Becken der heiligen Taufe, und jeder von euch ward gefragt, ob er glaube an den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes? Und ihr legtet ab das rechte Bekenntniss des Glaubens, und wurdet drei Mal eingetaucht in das Wasser

2*

Zweites Buch.

Die Verfassung der alten Kirche.

Dies Buch enthält:

A. Die erste Reihe von Verordnungen der Kirche von Alexandria in Betreff der Geistlichkeit. — Koptische Sammlung, erstes Buch; und äthiopische Sammlung.

I. Wie ein Bischof zu wählen ist und was von ihm gefordert wird.

II. Dass der Bischof zwei, oder besser drei Presbyter zu weihen habe.

III. Wie der Vorleser zu erproben ist und was von ihm gefordert wird.

IVa. Wie der Diakonus zu erproben ist und was von ihm gefordert wird.

IVb. Nachträgliche Verordnungen in Betreff der Diakonen.

V. Wie drei Wittwen einzusetzen sind und was ihre Pflichten sind.

VI. Zu welchem Zweck Diakonissinnen einzusetzen sind.

B. Zweite Reihe von Verordnungen der Kirche von Alexandria in Betreff der Geistlichkeit. — Koptische Sammlung, zweites Buch.

I. Wie ein Bischof zu wählen und zu weihen ist und wie er die Danksagung zu sprechen hat.

I.* Dasselbe nach der äthiopischen Sammlung.

II.* Wie ein Presbyter zu weihen ist, nach der äthiopischen Sammlung.

II. Dasselbe nach der koptischen Sammlung.

III. Wie ein Diakonus einzusetzen ist und was sein Amt ist.

IV. Worin ein Presbyter sich von einem Aeltesten unterscheidet.

V. Dass ein Bekenner keiner Weihe bedarf, um Diakonus oder Presbyter zu werden.

VI. Wie ein Vorleser einzusetzen ist.

VII. Wie Wittwen einzusetzen sind.

VIII. Wie Jungfrauen einzusetzen sind.

IX. Wie mit einem zu verfahren ist, der die Gabe der Krankenheilung hat.

C. Dritte Reihe von Verordnungen der Kirche von Alexandria in Betreff der Geistlichkeit. — Koptische Sammlung, viertes Buch.

I. Wie ein Bischof zu wählen, zu prüfen und zu weihen ist.

II. Wie der Bischof einen Presbyter oder Diakonus zu weihen hat.

III. Wie er [Subdiakonen und] Vorleser und Diakonissinnen einzusetzen hat.

IV. Dass ein Bekenner keiner Weihe bedarf, ausser um ein geistliches Amt zu bekleiden.

V. Gegen anmaassende und hochmüthige Bekenner.

VI. Jungfrauen nicht zu weihen.

VII. Vorsichtsmaassregeln bei der Einsetzung von Wittwen.

VIII. Vorsichtsmaassregeln bei Personen, welche die Gabe besitzen, Besessene zu heilen.

IX. Nachträgliche Verordnung über den Fall, wenn ein Bischof nur von einem einzigen Bischof geweiht worden ist.

X. Allgemeine Bestimmungen des besondern Rechts und der Macht der verschiedenen Glieder der Geistlichkeit.

Anhang.

A. Erfordernisse und Pflichten eines Bischofs nach dem dritten Buche der griechischen apostolischen Constitutionen.

B. Von der Heirath der Geistlichen.

Zweites Buch.

A.

Erste Reihe

der

Verordnungen der Kirche von Alexandria in Betreff der Geistlichkeit.

(Koptische Sammlung, erstes Buch; äthiopische Sammlung.)

I. *Wie ein Bischof zu wählen, und was von ihm zu fordern ist.*

Ist wo ein Ort, in dem sich eine kleine Zahl gläubiger Männer befindet, ehe die Menge angewachsen ist, die da im Stande sind, dem Bischof zu frommen Zwecken das Nöthige zu weihen, mindestens ihrer zwölf, so sollen sie an die Kirchen rund umher schreiben, in denen die Menge der Gläubigen (sich versammelt und) in kirchlicher Ordnung lebt:

Dass drei ausgewählte Männer nach jenem Orte kommen möchten, damit sie sorgsam den prüfen mögen, der dieser Stellung würdig geachtet worden, ob er einen guten Ruf unter den Leuten hat, als ein unbescholtener Mann, ohne Leidenschaft, als Freund der Armen, klug, weise, nicht dem Wein ergeben, kein Hurer, nicht habgierig, nicht hochmüthig, nicht parteiisch und dergleichen etwas.

Hat er kein Weib, so ist es gut; hat er aber ein Weib geheirathet und hat Kinder, so soll er bei ihr bleiben, fest beharrend in aller Lehre, fähig, die Schrift zu erklären; ist er aber

unkundig in Büchern, so sei er nur liebreich; er sei voll Liebe gegen Jedermann, auf dass man über den Bischof nicht klage in irgend einer Sache und er keinerlei Schuld auf sich lade. (Kopt. Samml. Buch I. Can. 16.)

* * *

II. *Dass der Bischof zwei oder besser drei Presbyteren zu weihen hat.*

Wenn der Bischof, den sie erwählen, gemerkt hat auf die Erkenntniss und die Geduld der Liebe Gottes unter denen, die bei ihm sind, soll er zwei Presbyter weihen, nachdem er sie geprüft hat, oder besser drei.

Es ziemt den Presbyteren, dass sie in der Welt leben in der Weise alter Männer, sich fern haltend von der Berührung eines Weibes, Barmherzigkeit übend, liebreich gegen die Brüder, dass sie nicht die Person ansehen, als Genossen der heiligen Mysterien mit dem Bischof, ihm beistehend in allen Dingen, die Menge sammelnd, auf dass sie lieben ihren Hirten. Und die Presbyter zur Rechten haben die Sorge für die, welche am Altar arbeiten, dass sie ehren die, welche aller Ehre würdig sind, und die rügen, welche ihre Rüge verdienen. Die Presbyter zur Linken sollen für das Volk sorgen, dass sie rechten Sinnes seien, auf dass Niemand gestört werde. Und sie sollen sie belehren, dass sie bleiben in allem Gehorsam. Wenn sie aber einen belehrt haben, und er antwortet trotzig, so sollen die Aeltesten des Altars zusammenhalten (mit den Andern) und in gemeinsamer Berathung ihn richten, wie er es verdient, auf dass die Uebrigen sich fürchten mögen: sie sollen richten ohne Ansehen der Person, auf dass das Uebel nicht krebsartig um sich greife und die ganze Gemeinde verführt werde.[1]) (Kopt. Can. B. I. C. 17. 18.)

* * *

[1]) Diese im koptischen Texte völlig unverständliche Stelle ist nach der Wiener Handschrift des griechischen Textes verständlich gemacht (vgl. unten den Anhang über die apostol. Constitut.).

Anm. d. Uebers.

III. *Wie der Vorleser zu erproben ist und was von ihm gefordert wird.*

Der Vorleser soll eingesetzt werden, nachdem er genügend erprobt ist: einer, der seine Zunge zügelt, kein Trunkenbold, kein Spötter im Reden, sondern geziemend in seinem Benehmen, gehorsam; der Erste bei der Versammlung am Tage des Herrn, ein Diener, der da weiss, was ihm ziemt, dass er erfülle das Werk der Verkündigung des Evangeliums. Denn wer da die Ohren Anderer erfüllt mit den Lehren, für den schickt es sich um so mehr, dass er sei ein gläubiger Arbeiter vor Gott. (Kopt. Can. 19.)

* * *

IV. a. *Wie der Diakonus zu erproben ist und was von ihm gefordert wird.*

Der Diakonus soll erwählt werden von dreien, die Zeugniss geben für seinen Lebenswandel. Denn es steht geschrieben: „In zweier oder dreier Zeugen Mund soll allerlei Sache bestehen." Sie sollen erprobt sein in jeglichem Dienst, indem alles Volk ihnen Zeugniss gibt, dass sie gelebt haben mit einem Weibe, ihre Kinder wohlerzogen haben in aller Demuth, Klugheit, Sanftmuth, Nüchternheit, Friedfertigkeit, dass sie nicht gewaltthätig seien und nicht mürrisch, nicht doppelzüngig, noch zornmüthig, denn Zorn ist das Verderben des Weisen, und keine Heuchler. Sie sollen den Armen nicht betrüben, noch ansehen die Person des Reichen; sie sollen nicht vielem Weintrinken ergeben sein, und bereit, allerlei gutes Werk im Geheimen zu thun; freundlich in ihren Wohnungen; die Brüder, die da besitzen, bewegen, dass sie ihre Hand öffnen zum Geben. Und dazu sollen auch sie bereit zum Geben sein, da die Güter allen gemeinsam gehören, auf dass das Volk sie ehren möge mit aller Ehre und Furcht, und mit allem Ernst dringend mahnen solche, die da wandeln in Heuchelei. Und die Einen sollen sie lehren, die Andern rügen, die Uebrigen aber sollen sie verwarnen. Die sie aber verachten und die Widerspenstigen sollen ausgeschieden werden, da ihr wisset, dass alle Menschen, die da gewaltthätig sind, oder Lästerer, gegen Christus kämpfen. (Kopt. Can. 20.)

* * *

IV.b. *Nachträgliche Verordnungen über die Diakonen.*

Die Diakonen sollen Thäter guter Werke sein, bei Tag und Nacht umhergehend aller Orten. Sie sollen sich nicht erheben über die Armen, noch sollen sie ansehen die Person des Reichen. Sie sollen kennen den Bedrängten, auf dass sie ihm geben mögen aus ihrem Vorrath, mahnend, die da fähig sind zu guten Werken, solche zu sammeln, gedenkend der Worte unseres Meisters: „Ich war hungrig, und ihr habt mich gespeist.“ Denn die da ihren Dienst vollführt haben ohne Sünde, erlangen dadurch grosse Freudigkeit für sich selber. (Kopt. Can. 22.)

* * *

V. *Wie drei Wittwen einzusetzen sind und was ihre Pflichten sind.*

Drei Wittwen sollen eingesetzt werden; zwei, die da mit allem Eifer dem Gebet obzuliegen haben für jeden, der in Versuchung ist, und der Danksagung gegen Ihn, dem sie folgen. Die andere aber soll beständig bei den Weibern sein, die mit Krankheit heimgesucht werden, treulich dienend, wachsam und berichtend dem Presbyter, was sich begibt. Nicht schmutzigen Gewinn liebend, nicht dem Trunk ergeben, dass sie geschickt sei zu wachen, dass sie in der Nacht Dienst leiste. Und wenn eine Andere wünscht zu helfen bei dem guten Werk, so möge sie thun nach dem Gefallen ihres Herzens; denn dies sind die löblichen Dinge, welche der Herr vor Allem geboten hat. (Kopt. Can. 21.)

* * *

VI. *Zu welchem Zweck Diakonissinnen einzusetzen sind.*

Christus hat keinen Raum gegeben den Weibern, dass sie helfen sollten am Altar. Martha sagte von Maria: „Sieh, wie sie lacht.“ Maria sagte: „Ich lachte nicht, aber er sagte uns, da er lehrte, dass der Schwache solle freigemacht werden durch den Starken.“

Manche sagen, es zieme den Weibern, stehend zu beten, und sie sollten sich nicht niederwerfen zur Erde.

Weiber sind nicht bestimmt zu einem Amt im Gottesdienst, ausgenommen allein, dass sie den Armen beistehen. (Kopt. Can. 26—28.)

* * *

B.

Die zweite Reihe
von
Verordnungen der Kirche zu Alexandria in Betreff der Geistlichkeit.

(Koptische Sammlung, zweites Buch.)

I. *Wie ein Bischof zu wählen und zu weihen ist und wie er Dank zu sagen hat.*

Ein Bischof soll geweiht werden, der da gewählt ist von allem Volk und unsträflich ist. Wenn der Name dieses Einen genannt worden ist und man hat sich über ihn vereinigt, soll alles Volk zusammenkommen und die Presbyter und Diakonen am Tage des Herrn unter Beistimmung aller Bischöfe; und die, indem die Presbyter ruhig dastehen und sie alle miteinander schweigen, sollen sie beten in ihrem Herzen, dass der heilige Geist hinabsteige auf sie. Und Jeder, dem es gebühret von den Bischöfen, lege stehend seine Hand auf ihn, welchen sie zum Bischof gemacht haben, über ihm betend. Und wenn er zum Bischof gemacht ist, sollen Alle ihm den Friedensgruss bieten, ihn grüssend mit dem Munde. Und die Diakonen sollen ihm bieten das heilige Abendmahl. Und er, wenn er seine Hand legt auf die heiligen Elemente mit den Presbyteren, soll sprechen die Danksagung: „Der Herr sei mit euch allen.“ Alles Volk soll sprechen: „Und mit deinem Geiste.“ Er spreche: „Erhebet eure Herzen.“ Das Volk spreche: „Wir haben sie zum Herrn erhoben.“ Er spreche wiederum: „Lasset uns Dank sagen dem Herrn.“ Alles Volk soll sagen: „(Es ist) würdig und gerecht.“ Und er soll also beten, sprechend die folgenden (Gebete) nach dem Brauch beim heiligen Abendmahl. (Kopt. Samml. B. II. Cap. 31.)

* * *

I.* *Dasselbe nach der äthiopischen Sammlung.*

Der Bischof soll gewählt werden von allem Volk. Er muss unsträflich sein, wie geschrieben steht bei dem Apostel (1. Brief an den Timotheus). In der Woche, da er zu weihen ist, wenn

alles Volk von ihm sagt: „Wir wählen ihn," ist er nicht zu belästigen. Und sie sollen beten über ihm und sprechen: „O Gott, erweise deine Liebe diesem Manne, welchen du bereitet hast für uns." Und sie sollen erwählen einen von den Bischöfen und einen von den Presbyteren, und sie sollen ihre Hände auf sein Haupt legen und beten. (Aethiop. Samml. Can. 2.)

* * *

II.* *Wie ein Presbyter zu weihen ist, nach derselben äthiopischen Sammlung.*

Wenn ein Presbyter zu weihen ist, so soll mit ihm gethan werden in jeder Hinsicht wie mit einem Bischof, ausgenommen das Setzen auf den bischöflichen Stuhl, und sie sollen beten über ihm alle Gebete wie beim Bischof, nur dass der Name des Bischofs wegbleibt, und der Presbyter soll dem Bischof gleich sein in Allem, ausser dem Namen, dem bischöflichen Stuhl und der Weihe. Denn er hat ihm nicht die Macht der Weihe gegeben. (Dieselb. Can. 4.)

* * *

II. *Dasselbe nach der koptischen Sammlung.*

Und wenn der Bischof einen Presbyter zu weihen hat, soll er seine Hände auf sein Haupt legen und alle Presbyter sollen ihn berühren. Und er soll beten über ihm in der Weise, von der wir gesprochen haben in Betreff der Bischöfe. (Kopt. Can. 32.)

* * *

III. *Wie ein Diakonus einzusetzen ist und was sein Amt ist.*

Und der Bischof soll einsetzen einen Diakonus, der da zuvor gewählt worden. Der Bischof allein soll seine Hand auf ihn legen, weil er nicht zu weihen ist zum Priesterthum, sondern zum Dienst des Bischofs, dass er alles das thue, was er ihm aufträgt. Auch soll er nicht eingesetzt werden, auf dass er gehöre zum Rath der gesammten Geistlichkeit, sondern dass er sorge für die Kranken, und er soll dieselbigen bekannt machen dem Bischof. Auch soll er nicht eingesetzt werden, auf dass er empfange den Geist der Grösse, welchen die Presbyteren

empfangen sollen, sondern um würdig zu sein, dass der Bischof ihm glaube in den Dingen, bei denen es ihm geziemt. Um deswillen soll der Bischof allein den Diakonus weihen. (Kopt. Can. 33*a*.)

* * *

IV. *Worin ein Presbyter sich unterscheidet von einem Bischof.*

Aber der Bischof soll den Presbyter weihen. Er soll die Hand auf ihn legen, weil derselbige Geist über ihn kommt. Denn der Presbyter empfängt ihn nur, er hat keine Macht, ihn der Geistlichkeit zu geben, deshalb geziemt es ihm nicht, die Geistlichkeit einzusetzen. Der Presbyter hat allein zu besiegeln, (ist nur fähig, zu taufen und den Getauften mit der Salbung den Geist zu geben), der Bischof soll ihn weihen. (Kopt. Can. 33*b*.)

* * *

V. *Dass ein Bekenner keiner Weihe bedarf, um Diakonus oder Presbyter zu werden.*

Aber wenn einer der Bekenner in Banden gewesen ist für den Namen des Herrn, sollen sie ihm nicht die Hand auflegen behufs des Dienstes (als Diakonen) oder des Amtes eines Presbyters, denn er hat die Aeltestenwürde durch sein Bekenntniss. Wenn sie ihn aber zum Bischof setzen wollen, sollen sie ihm die Hand auflegen. Wenn er aber ein Bekenner ist, soll er nicht vor die Obrigkeit gestellt gewesen, noch soll er mit Banden gestraft werden, oder in's Gefängniss geworfen, noch verurtheilt worden sein um einer Ungerechtigkeit willen. Sondern dem Worte gemäss, weil er geschmäht worden allein um des Namens unsers Herrn willen und hat Strafe gelitten und hat bekannt, ist er würdig jedes priesterlichen Amtes aus ihrer Hand, sie sollen ihm die Hand auflegen und jeder soll beten nach seiner Gabe. Wenn er aber fähig ist, passend zu beten, und das Gebet ist wohlgefällig, so ist es gut. Falls er aber, wenn er wiederum betet, ein Gebet vorträgt in einer anständigen Form, so lasst es genügen, nur dass er vollkommen nach dem rechten Glauben bete. (Kopt. Can. 34.)

* * *

VI. *Wie ein Vorleser einzusetzen ist.*

Der Vorleser soll eingesetzt werden. Der Bischof soll ihm das Buch der Apostel geben, und soll beten über ihm, aber er soll nicht seine Hand auf ihn legen. (Kopt. Can. 35.)

* * *

VII. *Wie Wittwen einzusetzen sind.*

Aber wenn eine Wittwe eingesetzt wird, soll sie nicht geweiht werden, sondern sie soll mit Aufrufung ihres Namens gewählt werden, und wenn ihr Mann lange Zeit gestorben ist, mag sie eingesetzt werden. Wenn es aber nicht lange Zeit ist seit dem Tode des Mannes, trauet ihr nicht. Wenn sie aber alt geworden ist, soll sie eine Zeit lang geprüft werden; denn oft lebt die Lust lange über die Zeit fort, und behauptet ihre Herrschaft in ihnen.

Eine Wittwe soll nur durch's Wort eingesetzt werden. Sie soll vereint werden mit den übrigen. Man soll ihr nicht die Hand auflegen, weil sie nicht das Abendmahl zu verwalten, noch im öffentlichen Gottesdienst zu wirken hat.

Aber Handauflegung soll stattfinden bei der Geistlichkeit, weil sie den heiligen Dienst verrichtet. Die Wittwe aber wird eingesetzt zum Gebet, und das ist ihr ganzes Thun. (Kopt. Can. 37.)

* * *

VIII. *Wie Jungfrauen einzusetzen sind.*

Es soll keine Handauflegung bei einer Jungfrau stattfinden; denn es ist allein ihre Wahl, die sie zur Jungfrau macht. (Kopt. Can. 38.)

* * *

IX. *Was zu thun ist mit einem, der die Gabe der Krankenheilung hat.*

Wenn einer sagt: Ich habe die Gabe der Krankenheilung empfangen durch eine Offenbarung, so soll man ihm nicht die Hand auflegen; denn die Sache wird sich von selber bekunden, so er die Wahrheit spricht. (Kopt. Can. 39.)

* * *

C.

Die dritte Reihe

von

Verordnungen der Kirche zu Alexandria in Betreff der Geistlichkeit.

(Koptische Sammlung, viertes Buch.)

I. *Wie ein Bischof zu erwählen, zu prüfen und zu weihen ist.*

Es ist nothwendig, dass ein Bischof geweiht werde, insofern er zunächst gewählt, ein heiliger Mann, erprobt in allen Dingen und von allem Volk erwählt ist; und wenn er genannt und die Wahl gutgeheissen ist, soll alles Volk und die Presbyteren und die ehrwürdigen Bischöfe sich versammeln am Tage des Herrn, und der oberste von ihnen soll die Presbyteren und alles Volk fragen: „Ist dies der Mann, dessen Leitung ihr euch anvertrauen wollt?“ Und wenn sie dann sagen: „Ja, dieser ist es!“ so soll er sie wiederum fragen: „Gebt ihr ihm alle Zeugniss, dass er würdig ist dieser grossen, ehrenvollen und heiligen Stellung? und ob er sich rein erwiesen in der Frömmigkeit, die er übt gegen Gott? und ob er Gerechtigkeit beobachtet gegen alle Menschen? und ob er in seinem eigenen Hause gute Zucht übt? und ob sein ganzes Leben unsträflich gewesen und ob er in keiner Hinsicht eine Rüge empfangen oder die Glieder seines Hauses?“

Und wenn sie alle miteinander bezeugt haben, dass er ein solcher sei, nach der Wahrheit, und nicht nach Gunst, vor dem Angesicht Gottes des Vaters und seines eingebornen Sohnes Jesu Christi unsers Herrn und des heiligen Geistes, so sollen sie zum dritten Male gefragt werden, ob er würdig sei dieses grossen Dienstes, dieses Priesteramtes, „auf dass in zweier oder dreier Zeugen Mund allerlei Sache bestehe“, und wenn sie zum dritten Male sagen, dass er würdig ist, soll ihre Stimme angenommen werden von Allen, und wenn sie dieselbe abgegeben haben nach ihrem freien Willen, sollen sie still und ruhig sein. Und einer der Hauptbischöfe soll zu sich nehmen zwei andere

Bischöfe, während alle Bischöfe nahe dem Altare stehen und still beten mit den Presbyteren und alle Diakonen auch die heiligen Evangelien aufgeschlagen halten über dem Haupte dessen, der da zu weihen ist, und der Bischof über ihm zu Gott betet. Und wenn er zu Ende ist mit dem Gebet über ihm, soll einer der Bischöfe das Opfer legen auf die Hände dessen, der da geweiht wird, und die Bischöfe sollen ihn setzen auf den Thron, der ihm gebührt. (Kopt. Can. 65.)

* * *

II. *Wie der Bischof einen Presbyter oder Diakonus zu weihen hat.*

Wenn du, o Bischof, einen Presbyter weihest, so lege deine Hand auf sein Haupt, während alle Presbyter dabeistehen und die Diakonen beten, und weihe ihn. Du sollst auch den Diakonus weihen mit dieser ersten Weihe. (Kopt. Can. 67*a.*)

* * *

III. *Wie er Subdiakonen, Vorleser und Diakonissinnen einzusetzen hat.*

Und in Betreff der Subdiakonen und Vorleser und Diakonissinnen ist es nicht nothwendig, sie zu weihen. (Can. 67*b.*)

* * *

IV. *Dass ein Bekenner keiner Weihe bedarf, ausser um ein geistliches Amt zu bekleiden.*

Weihe nicht den Bekenner; denn dies ist das Werk seiner freien Wahl und Geduld; denn er ist würdig einer grossen Ehre, als der da bekannt hat den Namen Gottes und seines Sohnes vor Königen und Völkern. Wenn sich aber die Gelegenheit bietet, dass er zum Bischof oder Presbyter oder Diakonus gewählt wird, so soll er geweiht werden. (Can. 68*a.*)

* * *

V. *Von anmaassenden und hochmüthigen Bekennern.*

Wenn ein Bekenner, der da nicht geweiht worden, die Priesterwürde an sich reisst um seines Bekenntnisses willen, so soll

er mit dem Bann belegt werden; denn er ist kein Bekenner mehr, nachdem er das Gebot Christi verleugnet hat, und „ist schlimmer geworden denn ein Ungläubiger“. (Can. 68*b*.)

* * *

VI. *Jungfrauen nicht zu weihen.*

Eine Jungfrau soll nicht die Weihe empfangen; denn wir haben kein Gebot vom Herrn. Denn dieser Kampf ist ihre Wahl und soll nicht zum Vorwurf dienen gegen die Ehe, sondern zur Musse für den Dienst Gottes. (Can. 69.)

* * *

VII. *Vorsichtsmaassregeln bei der Einsetzung von Wittwen.*

Eine Wittwe soll nicht geweiht werden; aber wenn eine lange Zeit verflossen ist seit dem Tode ihres Mannes, und sie hat züchtig gelebt und man hat keinen Makel an ihr gefunden, und sie hat rechtschaffen Sorge getragen für die Glieder ihres Hauses, wie die züchtigen Weiber Judith und Anna, dann soll sie eingesetzt werden in die Classe der Wittwen. Wenn sie aber noch nicht lange gewartet hat seit dem Tode ihres Mannes, so traue man ihr nicht, sondern lasse sie sich erproben durch die Zeit. Denn die schlimme Begierde bleibt auch im Alter bei solchen, die ihr bei sich Raum lassen, wenn ihr kein scharfer Zügel angelegt wird. (Can. 70.)

* * *

VIII. *Vorsichtsmaassregeln bei solchen, welche die Gabe besitzen, Besessenc zu heilen.*

Beschwörer sollen nicht geweiht werden; denn das ist eine Thätigkeit freier Wahl und die da kommt von der Gnade Gottes und Christi Jesu. Wenn der heilige Geist sich offenbart einem Menschen, so wird er die Gabe der Heilung empfangen; es thut sich kund durch die Offenbarung Gottes und die göttliche Gnade, die ihm zu Theil geworden, welche Licht gibt allen Menschen. Tritt aber die Nothwendigkeit ein, dass er Bischof oder Presbyter oder Diakonus werde, so soll er geweiht werden. (Can. 71.)

* * *

IX. *Nachträgliche Verordnung für den Fall, dass ein Bischof nur von einem einzigen Bischof zu weihen ist.*

Es ist nothwendig, dass ein Bischof geweiht werde von drei oder zwei Bischöfen; wenn aber Ein Bischof ihn geweiht hat, soll er in den Bann gethan werden. Ist aber einer in die Nothwendigkeit gekommen, dass er nur von Einem geweiht werde, weil sie nicht im Stande sind, sich zu versammeln um der Verfolgung willen, die sich erhoben, oder aus einem andern Grunde der Art, so soll die Erlaubniss dazu von mehreren andern heiligen Bischöfen eingeholt werden, das zu thun, was für seine Weihe nöthig ist. (Can. 72.)

* * *

X. *Allgemeine Bestimmungen der besondern Rechte und Gewalt der verschiedenen Glieder der Geistlichkeit.*

Der Bischof segnet, wird aber nicht gesegnet. Er weihet, legt die Hand auf, übergibt das Opfer, empfängt den Segen von den Bischöfen, nicht aber von den Presbyteren. Der Bischof thut in den Bann (schliesst aus) jeden Geistlichen, der da verdient, in den Bann gethan (ausgeschlossen) zu werden; an einem andern Bischof aber hat er nicht die Macht, dies allein zu thun.

Ein Presbyter segnet gleichfalls und empfängt den Segen von seinem Mit-Presbyter und vom Bischof; und er ertheilt ihn ebenso seinem Mit-Presbyter. Er legt die Hand auf, aber er weiht nicht, noch thut er in Bann. Er setzt solche ab, die unter ihm stehen, und wenn Personen Strafe verdienen, soll er sie ihnen geben.

Ein Diakonus segnet nicht, noch ertheilt er den Segen, sondern er empfängt ihn von dem Bischof und dem Presbyter. Er tauft nicht, noch bringt er das Abendmahl dar. Wenn aber der Bischof und der Presbyter das Abendmahl dargebracht haben, gibt der Diakonus den Kelch, nicht als Priester, sondern als einer, der den Priestern dient. Kein Anderer von der Geistlichkeit hat die Macht, die Verrichtung des Diakonus auszuüben.

Und eine Diakonissin segnet nicht, noch thut sie irgend etwas von dem, was die Presbyter und Diakonen thun, sondern sie hütet nur die Thüren und dient den Presbyteren zur Zeit der Taufe der Weiber, weil es sich also ziemt.

Ein Diakonus kann den Subdiakonus absetzen, und die Vorleser und die Sänger und die Diakonissinnen, wenn sich die Gelegenheit darbietet, während kein Presbyter zur Hand ist. Ein Subdiakonus hat keine Macht, einen Vorleser abzusetzen oder einen Sänger oder eine Diakonissin oder einen Laien; denn er ist ein Diener der Diakonen. (Can. 73.)

Anhang.

A. *Erfordernisse und Pflichten eines Bischofs, nach dem dritten Buch der griechischen apostolischen Constitutionen.*

Ein Hirt, der zum Bischof zu weihen ist in einem Sprengel, muss sein untadelhaft, unbescholten, frei von allerlei schlimmen Neigungen, wie sie unter den Menschen gemein sind, nicht unter fünfzig Jahren alt.... Wenn aber in einem kleinen Sprengel keiner zu finden ist, der vorgerückt ist im Alter, so soll ein jüngerer Mann, der da ein gutes Gerücht hat unter seinen Nachbarn und von ihnen würdig geachtet wird des Bischofsamtes.... nach angestellter Prüfung und allgemeiner belobender Anerkennung in Frieden geweiht werden....

Ein Bischof soll nicht ergeben sein schmutziger Gewinnsucht, namentlich vor den Heiden, lieber Unrecht dulden als Unrecht thun, nicht habgierig noch räuberisch, kein Dieb, kein Verächter noch Widersacher der Armen, nicht geneigt zu übler Nachrede, noch falschem Zeugniss, nicht ergeben dem Zorn, kein Zänker, nicht verwickelt in die Händel dieser Welt, keiner, der für Jemand Bürgschaft leistet, noch Klagen anstellt in Schuldsachen, nicht hinterlistigen Sinnes, noch doppelzüngig, nicht bereit, auf Verleumdung oder üble Nachrede zu hören, kein Heuchler, kein Freund heidnischer Festlichkeiten, nicht ergeben eitlem Trug, nicht voll Gier nach weltlichen Dingen, noch am Gelde hangend. Denn alles dies ist Gott zuwider und den bösen Geistern zur Lust....

Rüge, o Bischof, die, welche sündigen, ermahne die, welche nicht bekehrt sind, muntere die, welche feststehen, auf, zu beharren auf dem guten Wege; nimm an die Bussfertigen, denn Gott der Herr hat verheissen mit einem Eid, Vergebung zu schenken den Bussfertigen für Alles, was sie gefehlt haben... Richte den Schuldigen mit Ernst; danach suche ihn zurückzubringen mit Milde und Barmherzigkeit und Bereitwilligkeit, ihn wiederanzunehmen, ihm Vergebung zusagend, wenn er seinen Lebenswandel ändern will.....

Nimm nicht auf weniger Beweis eine Beschuldigung gegen Jemand an, als auf die Aussage dreier Zeugen, und zwar von Personen von bekanntem guten Namen.

Der Bischof soll die Zehnten und Erstlinge brauchen, die da gegeben werden nach dem Gebot Gottes, als ein Mann Gottes; in Gleichem soll er in rechter Weise verwalten die freiwilligen Opfer, welche eingebracht werden für die Armen, die Waisen, die Wittwen, die Bedrängten und nothleidende Reisende, vor Augen habend die Rechenschaft über seine Rechnungen vor dem Gott, der ihm die Verwaltung übergeben hat. Vertheilet rechtschaffen an alle Bedürftige, und brauchet selber von dem, was dem Herrn gehört, missbrauchet es aber nicht, indem ihr davon esset, nicht aber selber Alles verzehret; theilet mit denen, die Mangel haben, und erweiset euch dadurch tadellos vor Gott. (Drittes Buch. 20. Capitel im Auszug.)

* * *

A. *Ueber die Ehe der Geistlichen.*

Ein Bischof, ein Presbyter und ein Diakonus müssen, wenn sie eingesetzt werden, nur einmal verheirathet sein, mögen ihre Frauen am Leben sein oder todt; und es steht ihnen nicht zu, wenn sie unverheirathet sind in der Zeit ihrer Weihe, sich danach zu verheirathen; oder, wenn sie zu dieser Zeit verheirathet sind, zum zweiten Male zu heirathen, sondern sich zu begnügen mit dem Weibe, das sie hatten, da sie die Weihe nahmen. Wir bestimmen auch, dass die Diener und Sänger und Vorleser und Pförtner nur einmal verheirathet sein sollen. Wenn sie aber in den geistlichen Stand traten, ehe sie verheirathet waren, gestatten wir ihnen zu heirathen, wenn sie dazu geneigt sind, ohne dass sie sich damit versündigen oder Strafe

zu gewärtigen haben. Aber wir gestatten Niemand von der Geistlichkeit, zum Weibe zu nehmen eine Hure oder eine Sklavin oder eine Wittwe oder eine Geschiedene, wie auch das Gesetz sagt. Die Diakonissin soll eine reine Jungfrau sein oder wenigstens eine Wittwe, die nur einmal verheirathet gewesen, gläubig und von gutem Ruf. (VI, 17.)

Drittes Buch.

Ordnung und Formulare des Gottesdienstes

oder

das christliche Opfer und die Anbetung der alten Kirche.

Dies Buch enthält:

A. Die Liturgie oder die allgemeine Ordnung des Gottesdienstes.
 Erster Theil: Vorbereitender Gottesdienst (Gottesdienst der Katechumenen).
 Zweiter Theil: Gottesdienst der Gläubigen oder Dienst des Dankopfers (Abendmahls).

B. Einige überlieferte alte Formen des Dankopfers.
 I. Hymnus der Danksagung oder: das Morgenlied der alten Kirche.
 1) Nach der alexandrinischen Handschrift der heiligen Schrift. Auch „Hymnus Angelicus" genannt.
 2) Dasselbe, auf seine ursprüngliche Form zurückgeführt.
 II. Der Morgenpsalm (Psalm XLIII) oder der Morgenvers zwischen den Psalmversen.
 III. Der Abendpsalm (Ps. LXI) oder der Gesang Simeon's oder der christliche Psalm, aus Psalmversen gebildet.
 IV. Der Abendhymnus der griechischen Christen.
 V. Der Abendhymnus der apostolischen Constitutionen.

Anhang.

I. Eine Form des Dankgebetes vor dem Abendmahl.
II. Eine Form des Dankgebetes nach dem Abendmahl.

Drittes Buch.

Die Liturgie oder die allgemeine Ordnung des Gottesdienstes.

Erster Theil.

Vorbereitender Gottesdienst oder Gottesdienst der Katechumenen.

Auch den Hörern zugänglich, welche das Wort lernen, aber noch nicht das heilige Gelübde abgelegt haben und daher noch nicht zur Gemeinschaft der Gläubigen gehören.

Ein Psalm aus dem Alten (oder Neuen) Testament, gesungen in der Weise des Wechselgesangs der hebräischen Poesie, nach Halbversen.

Oder auch ein Ausdruck der Demüthigung und des Bekenntnisses.

Die Doxologie oder die Lobpreisung zu Ende eines Psalms:

Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Oder:

Ehre sei dem Vater und dem Sohne mit dem heiligen Geiste von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Oder:

Ehre sei dem Vater in dem Sohne (oder: durch den Sohn) und durch den heiligen Geist von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Ein Lied aus dem Alten Testament.

Oder ein christlicher Hymnus oder ein heiliges Lied.
Vorlesung aus dem Alten Testament.
Vorlesung aus dem Neuen Testament.
Homilie oder Erklärung der heiligen Schrift, namentlich des Evangeliums, und Ermahnungen zu christlichem Glauben und Leben.
Entlassung der Katechumenen oder Hörer mit dem Segen.

Zweiter Theil.

Der Gottesdienst der Gläubigen oder Dienst des Dankopfers (Abendmahl).

Die Darbringung oder die Aufstellung von Brod und Wein (und den Erstlingen) auf den Abendmahlstisch.

Gemeiniglich ein Wort der Ermahnung vorausgeschickt, als:

Kein Unreiner!
Weisheit!

Der wechselseitige Gruss des Bischofs (oder der Presbyter) und des Volkes:

Der Herr sei mit euch!
Und mit deinem Geiste!

Das Vorwort oder die Einleitung zu der Danksagung für die Gaben Gottes und für die Erlösung durch Christus:

Erhebet eure Herzen:
Wir erheben sie zu dem Herrn.
Lasset uns Dank sagen dem Herrn:
Es ist recht und geziemend, also zu thun.

Das Dankgebet, oder nur

Das Gebet des Herrn,

dem die zu diesem Zwecke folgende Doxologie oder beschliessende Lobpreisung mit der gewöhnlichen Erwiederung angehängt ward:

Denn dein ist das Reich und die Macht und die Herrlichkeit in Ewigkeit.

[Oder:

Denn dein ist die Macht in Ewigkeit.]
Amen.

Oder daneben ein freies Gebet des Bischofs oder Aeltesten,

das die Wohlthaten Gottes seit Schöpfung der Welt preiset und Seinen Segen erbittet für die Abendmahlsgenossen.

(Die Einsetzungsworte bildeten keinen nothwendigen Theil dieses Weihegebetes, mögen aber geschichtlich berichtet worden sein.)

Die Communion aller anwesenden Gläubigen, genossen in Brod und Kelch.

Verse des Wechselgesanges vor der Communion, wie sie in der Kirche in Gebrauch waren.

Der Hymnus der Cherubim oder das Trisagion aus Jesaias:

Heilig, heilig, heilig ist der Herr, der Gott Zebaoth,
Himmel und Erde sind Deiner Ehre voll.

Nach diesem Verse oder vielleicht ursprünglich statt desselben ward gesungen:

Der Hymnus der Danksagung oder der Morgenhymnus.

(S. den Text bei den Hymnen.)

Andere Verse zum Wechselgesang vor der Communion:

Hosiannah dem Sohne Davids:
Gesegnet sei, der da kommt im Namen des Herrn!

Oder:

Gott ist der Herr:
Der sich uns offenbart hat im Fleisch.

Oder Ermahnungen an die Gemeinde:

Wer da heilig ist, der trete herbei:
Wer es nicht ist, der werde es durch die Busse!

Oder:

Das ist Maranatha (der Herr kommt)!

Nach der Communion:

Dankgebet für die empfangene Wohlthat und Gnade (bisweilen ward an dieser Stelle das Gebet des Herrn mit der Doxologie gebraucht).

Entlassung der Gemeinde mit dem Segen.

B.

Die überlieferten alten Hymnen und Formen von Dankgebeten.

I. Der Hymnus der Danksagung oder der Morgenhymnus der alten Kirche.

1. Nach der alexandrinischen Handschrift der heiligen Schrift, auch „Hymnus Angelicus" genannt.

Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! Wir rühmen dich, wir preisen dich, wir beten dich an; wir sagen dir Dank für deine grosse Herrlichkeit, o Herr, himmlischer König, Gott, allmächtiger Vater! O Herr, eingeborner Sohn Jesus Christ, und heiliger Geist, o Herre Gott! O Lamm Gottes! Sohn des Vaters, der du trägst die Sünden der Welt, erbarme dich unser. Du, der du trägst die Sünden der Welt, erbarme dich unser, nimm an unser Gebet! Du, der du sitzest zur Rechten Gottes des Vaters, erbarme dich unser. Denn du allein bist heilig, du allein der Herr, Jesus Christ, zum Preise Gottes des Vaters. Amen.

2. Derselbe, zurückgeführt auf seine ursprüngliche Form.

Ehre sei Gott in der Höhe:
Und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen.
[Oder vielleicht, noch ursprünglicher:
Und Friede auf Erden unter den Menschen des Wohlgefallens.]
Wir preisen dich, wir segnen dich, wir beten dich an.
Wir sagen dir Dank für deine grosse Herrlichkeit.
O Herr, himmlischer König, Gott, allmächtiger Vater:
Herre Gott!
O Herr, eingeborner Sohn,
Jesus Christ!
Der du trägst die Sünden der Welt,
Erbarme dich unser.
Du, der du trägst die Sünden der Welt:
Erbarme dich unser, nimm an unser Gebet.

Du, der du sitzest zur Rechten Gottes des Vaters:
Erbarme dich unser.
Denn du allein bist heilig,
Du allein bist der Herr, Jesus Christ,
Zum Preise Gottes des Vaters. Amen.

II. Der Morgen-Psalm (Ps. LXIII) oder der folgende Morgen-Vers zwischen Psalmversen:

Jeden Tag will ich dich preisen,
Und ich will preisen deinen Namen von Ewigkeit zu Ewigkeit.
Verleihe uns, o Herr, uns zu bewahren diesen Tag ohne Sünde,
Gepriesen seiest du, o Herr, Gott unserer Väter,
Und dein Name sei gelobt und gerühmet von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

III. Der Abend-Psalm (Ps. XLI) oder der Psalm Simeon's oder folgender aus Psalmversen gebildeter Psalm:

Gepriesen seiest du, o Herr, lehre mich deine Gebote.
Herr, du warst unsere Zuflucht für und für.
Ich sprach: Herr sei mir gnädig,
Heile meine Seele, denn ich habe gesündigt vor dir.
Herr, ich fliehe zu dir, mich zu verbergen.
Lehre mich, zu thun deinen Willen,
Denn du bist mein Gott.
Denn bei dir ist die Quelle des Lebens.
In deinem Licht sehen wir Licht.
O bewahre deine Güte denen, die dich kennen.

IV. Der Abendhymnus der griechischen Christen.

Lauteres Licht der Herrlichkeit,
Vom ewigen Vater, Jesus Christ!
Da wir gekommen sind zum Niedergang der Sonne
Und erblicken den Abendstern,

Preisen wir den Vater und den Sohn
Und den heiligen Geist aus Gott.
Es ziemet zu preisen dich
Allezeit mit heiligen Liedern,
Sohn Gottes, der du Leben gabst,
Darum rühmet dich alle Welt.

V. Abendhymnus aus den apostolischen Constitutionen.

Preiset, o ihr Knechte, den Herrn,
Preiset den Namen des Herrn!
Wir preisen dich, wir lobsingen dir, wir rühmen dich,
Um deiner grossen Herrlichkeit willen.
O Herr und König, Vater Christi,
Des unbefleckten Lammes, das da trägt die Sünde der Welt,
Es ziemet, zu preisen dich,
Es ziemet, zu lobsingen dir,
Es ziemet, zu rühmen dich, Gott und Vater,
Durch den Sohn im heiligen Geist von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Anhang

aus dem siebenten Buche der griechischen Constitutionen.

Liturgische Formulare.

I. *Form eines Dankgebetes vor der Communion.*

Wir danken dir, unserm Vater, für das Leben, das du uns hast bekannt gemacht durch Jesum, deinen Sohn, durch den du alle Dinge gemacht hast und sorgest für die ganze Welt; den du gesendet hast, Mensch zu werden zu unserm Heil, den du hast leiden und sterben lassen, den du auferwecket hast und hast ihn verherrlichet nach deinem Wohlgefallen und hast ihn gesetzet zu deiner Rechten: durch den du uns verheissen hast die Auferstehung

von den Todten. Wolle du, o allmächtiger Herr, ewiger Gott, also sammeln deine Kirche von den Enden der Erde in dein Reich, wie dieses (Korn) gesammelt ward und jetzt geworden ist zu einem Brod. Wir danken dir auch, unser Vater, für das kostbare Blut Jesu Christi, welches vergossen ward für uns und für Seinen kostbaren Leib, dessen Bild wir jetzt feiern, wie Er selbst uns anbefohlen, zu verkündigen Seinen Tod. Denn durch Ihn ist dir Preis zu sagen in Ewigkeit. Amen.

* * *

II. *Form eines Dankgebetes nach dem Abendmahl.*

Wir danken dir, o Gott und Vater Jesu, unseres Heilandes, um deines heiligen Namens willen, den du hast wohnen lassen unter uns, und für die Erkenntniss, Glauben, Liebe und Unsterblichkeit, die du uns gegeben hast durch deinen Sohn Jesus; du, o allmächtiger Herr, Gott des Alls, hast erschaffen die Welt und was darinnen ist, durch Ihn; und hast gepflanzet ein Gesetz in unsere Seelen, und hast Alles zuvor bereitet dem Menschen zu Nutz. O Gott unserer heiligen und unbefleckten Väter, Abraham's und Isaak's und Jakob's, deiner getreuen Knechte; du, o Gott, der du bist mächtig, getreu und wahrhaftig und ohne Trug in deinen Verheissungen; der du gesandt hast zur Erde Jesus deinen Christ, zu wandeln unter den Menschen als ein Mensch, da er war Gott, das Wort und Mensch, fortzunehmen den Irrthum mit der Wurzel; sei du auch jetzt um Seinetwillen eingedenk deiner heiligen Kirche, die du erkauft hast mit dem kostbaren Blut deines Christ, und erlöse sie von allem Uebel, und mache sie vollkommen in deiner Liebe und Wahrheit und sammle uns alle miteinander in dein Reich, welches du bereitet hast. Amen.

Viertes Buch.

Allgemeine Verhaltungsregeln

für

alle Glieder der Gemeinde

oder

das Haus-, Gemeinde- und Gesellschaftsleben *der alten Christen.*

Dies Buch enthält:

Erstes Capitel: Ordnung des christlichen Lebens in Betreff der Anbetung und des Gottesdienstes. — Aus dem siebenten Buche der griechischen Constitutionen.

I. Dass die Christen zu fasten haben in der heiligen Woche, die anderen Sabbathe aber als Festtage halten sollen.

II. Ueber die Feier des Tages des Herrn.

III. Dass die Gläubigen allein am Abendmahl Theil zu nehmen haben.

IV. Inwiefern Presbytern, die von anderen Kirchen kommen, zu gestatten ist, das Dankgebet zu sprechen.

Zweites Capitel: Regeln über das christliche Verhalten bei den Liebesmahlen und anderen geselligen Zusammenkünften und im häuslichen Leben.

I. Dass der Bischof sich immer bereit zu halten hat, Brod und Wein in der Kirche zu nehmen mit jedem von den Gläubigen, der es wünscht.

II. Wie die Christen sich zu benehmen haben bei ihren Liebesmahlen.

III. Wie eine der Wittwen Theil nehmen möge an einem Liebesmahle.

IV. Wie der Christ sein Tagewerk mit Gebet und Anhören des Wortes Gottes und mit Genuss des Abendmahls zu beginnen hat, wenn ein christlicher Versammlungsort vorhanden ist.

V. Dieselbe Verordnung erweitert.

VI. Dass jeder Gläubige das Abendmahl bei Tagesanbruch zu nehmen hat und

VII. Wie der Christ sich in seinem eigenen Hause zu erbauen hat.

VIII. Zu welchen Stunden und mit welchen Betrachtungen der Christ zu beten hat: Morgens, Vormittags, Mittags, Nachmittags und um Mitternacht.

IX. Was es zu bedeuten hat, dass der Christ sich mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichnet.

X. Verordnung über das Beten des Gebetes des Herrn. (Aus den griechischen Constitutionen.)

XI. Ueber Privat- und öffentliche Andacht. (Aus dem fünften Buche der koptischen Canones.)

XII. An welchem Tage Christen das Gedächtniss der Todten zu feiern haben.

XIII. Wie Presbyter und Diakonen sich bei den Begräbnissmahlen zu verhalten haben.

XIV. Wie Friedhöfe und Begräbnissorte einzurichten sind.

XV. Dass Christen sich des Essens des Opferfleisches zu enthalten haben.

XVI. An wie vielen Tagen die Dienstboten zu arbeiten haben.

Anhang.

Ueber eheliches Leben und Unreinigkeiten.

Viertes Buch.

Erstes Capitel.

Ordnung des christlichen Lebens in Betreff der Anbetung und des Gottesdienstes.

(Aus dem siebenten Buche der griechischen Constitutionen.)

I. *Dass die Christen in der heiligen Woche zu fasten, den Sabbath aber als Festtag zu halten haben, ausser am heiligen Osterabend.*

Lasset eure Fasten nicht sein mit den Heuchlern; denn sie fasten am zweiten und fünften Tage der (heiligen) Woche. Ihr aber fastet entweder die ganzen fünf Tage (Montag bis Freitag in der heiligen Woche), oder am vierten Tage der Woche und am Tage der Vorbereitung (Mittwoch und Freitag der heiligen Woche). Weil am vierten Tage das Gericht über den Herrn erging, indem Judas an diesem Tage versprach, ihn für Geld zu verrathen; und ihr müsset fasten am Tage der Vorbereitung, weil an diesem Tage der Herr den Tod am Kreuze erlitt unter Pontius Pilatus. Aber haltet den Sabbath und den Tag des Herrn als Festtag, weil der erste das Gedächtniss der Schöpfung ist und der letztere das der Auferstehung. Es ist aber nur ein Sabbath von euch zu beachten im ganzen Jahre, nämlich der des Begräbnisses des Herrn, an welchem man ein Fasten zu halten hat, nicht aber einen Festtag. Denn dieweil der Schöpfer damals unter der Erde war, ist die Sorge um ihn stärker, als die Freude um die

Schöpfung; denn der Schöpfer ist von Natur und Würde höher zu ehren, als seine eigenen Geschöpfe (VII. 23.).

* * *

II. *Ueber die Feier des Tages des Herrn.*

Am Tage der Auferstehung des Herrn, d. h. am Tage des Herrn, versammelt euch miteinander allesammt, Gott dankend und ihn preisend für all die Barmherzigkeit, die er euch erwiesen hat durch Christus; und darum, dass er euch erlöst hat von Unwissenheit, Irrthum und Knechtschaft; auf dass euer Opfer sein möge unbefleckt und Gott angenehm, welcher gesagt hat von Seiner allgemeinen Kirche: „An jedem Orte soll Rauchwerk und ein reines Opfer mir dargebracht werden; denn ich bin ein grosser König, spricht der allmächtige Gott, und mein Name ist wunderbar unter den Heiden." (VII, 30.)

* * *

III. *Dass die Gläubigen allein Theil zu nehmen haben am Abendmahl.*

Niemand soll essen davon, der nicht eingeweiht ist, sonder nur die, welche getauft sind auf den Tod des Herrn. Aber wenn einer, der nicht geweiht ist, sich verbirgt und nimmt Theil daran: „der isst sich das ewige Gericht", weil er, ohne sich zum Glauben an Christus zu bekennen, Theil genommen hat an dem, was ihm nicht gebührt, sich selbst zur Strafe. Nimmt einer aber Theil aus Unwissenheit, so unterrichtet ihn schnell und gebt ihm die Weihe, auf dass er nicht hinausgehe und euch verachte. (VII, 25.)

* * *

IV. *Inwiefern Presbytern, die aus anderen Kirchen kommen, zu gestatten ist, das Dankgebet zu sprechen.*

Wenn einer als ein Presbyter zu euch kommt und danket Gott in christlicher Weise, den nehmet auf als einen Jünger Christi. Wenn er aber eine andere Lehre predigt, die da abweicht von der, welche Christus euch überliefert hat, einem solchen müsst ihr nicht erlauben, das Dankgebet zu sprechen; denn ein solcher beschimpft Gott vielmehr, als dass er Ihn verherrliche.

Wer aber kommt, der werde zuerst geprüft, und danach angenommen, denn ihr habet Verständniss und seid tüchtig, zu unterscheiden rechts von links und falsche Lehrer von wahren Lehrern. Wenn aber ein Lehrer zu euch kommt, so versorgt ihn mit Allem, dessen er bedarf, mit willigem Herzen. Und selbst wenn ein falscher Lehrer kommt, sollt ihr ihm geben für seine Nothdurft, aber ihr sollt nicht annehmen seinen Irrthum. Auch sollt ihr nicht etwa mit ihm zusammenbeten, auf dass ihr euch nicht besudelt gleich ihm. Jeder wahre Prophet oder Lehrer, der da zu euch kommt, ist seines Unterhaltes werth, als ein Arbeiter im Worte der Gottseligkeit. (VII, 28.)

Zweites Capitel.

Regeln über das christliche Verhalten bei den Liebesmahlen und anderen geselligen Zusammenkünften, und im häuslichen Leben.

I. *Dass der Bischof sich immer bereit zu halten hat, Brod und Wein in der Kirche zu nehmen mit jedem Gläubigen, der es wünscht.*

Wittwen und Jungfrauen sollen oft fasten und sollen beten in der Kirche; gleicherweise die Presbyter und die Laien mögen fasten, wenn sie wollen. Der Bischof aber kann nicht fasten, ausser an dem Tage, da die ganze Gemeinde fastet. Denn es kann sich treffen, dass Jemand wünscht, etwas in der Kirche zu geniessen, und dass er es nicht ablehnen kann. Und wenn er Brod bricht, so nehme er von dem Brod und esse es, und die andern Gläubigen mit ihm. Sie mögen von der Hand des Bischofs empfangen ein Stück von demselben Brod, ehe jeder das Brod theilt, das für ihn selber ist; denn dies ist ein Segen und nicht ein Dankopfer gleich dem Leibe des Herrn. (Kopt. Sammlung. Buch II. Can. 47.)

* * *

I. *Wie die Christen sich bei ihren Liebesmahlen zu benehmen haben.*

Es ziemt jedem, ehe er trinkt, den Kelch zu nehmen und darüber Dank zu sagen, auf dass er trinke und esse in Reinheit. Und sonach möge man geben den Katechumenen von dem Brod der Beschwörung, und einen Kelch. (Can. 48.)

Und die da essen, sollen dessen gedenken, der sie geladen hat, so oft sie essen. Denn darum hat er sie herbeigerufen, damit sie unter sein Dach kommen sollten. (Can. 49.)

Und wenn ihr esset und trinket in Ruhe, trinket nicht also, dass ihr trunken werdet, und die Menschen euch verspotten, und der euch geladen hat, bekümmert sei um eure Unmässigkeit; sondern dass er bitte die Heiligen (Gläubigen), zu ihm einzugehen; denn Er hat gesagt: „Ihr seid das Salz der Erde.“

Wenn sie euch Alles vorgesetzt haben, sollst du gehen und dein Theil für dich allein nehmen. Und wenn ihr geladen seid, zu essen, sollt ihr nur so viel essen, als euch zukommt; denn was übrig bleibt, mit dem mag, der euch geladen hat, thun, was ihm beliebt, so dass es übrig bleibt für die Gläubigen; und er wird sich freuen, dass ihr zu ihm gekommen.

Und die da geladen worden, mögen denn essen; aber sie sollen in Frieden essen; und nicht mit Zank. Und wenn der Bischof Einen auffordert, ihm eine Frage zu beantworten, soll er ihm Rede stehen. Und wenn der Bischof gesprochen hat, soll Jeder schweigend aufmerken, bis er ihn wieder fragt. Und wenn kein Bischof dabei ist, sondern die Gläubigen sind allein bei der Mahlzeit, so sollen sie den Segen empfangen von dem Presbyter, wenn er zugegen ist; ist er aber nicht dabei, so sollen sie den Segen empfangen von einem Diakonus. Gleicherweise sollen die Katechumenen das Brod der Beschwörung empfangen. Wenn die Laien bei einander sind ohne einen Geistlichen, sollen sie essen mit Mässigung, aber der Laie kann nicht den Segen geben. (Can. 50.)

Und Jeder soll essen mit Danksagung im Namen Gottes; denn das ist geziemend für den Knecht Gottes, dass wir alle wachsam seien, und die Heiden werden uns nacheifern. (Can. 51.)

* * *

II. *Wie eine von den Wittwen Theil nehmen mag am Liebesmahle.*

Wenn jemand wünscht, einmal die Wittwen einzuladen, so soll er Alle speisen, die da in hohem Alter stehen, und sie fortsenden, ehe der Abend kommt. Und wenn es dem Geistlichen, dem sie gedient haben, nicht möglich ist, zu kommen, so soll er ihnen Wein und etwas zu essen geben und sie mögen in ihrem eigenen Hause essen nach ihrem Belieben. (Can. 52.)

* * *

IV. *Wie der Christ sein Tagewerk mit Gebet und mit Anhören des Wortes Gottes und dem Genuss des Abendmahls anzufangen hat, wenn ein christlicher Versammlungsort vorhanden ist.*

Alle Gläubigen sollen, wenn sie erwachen, ehe sie die Hand zu einer Arbeit erheben, zum Herrn beten und dann erst sich an ihre Arbeif machen.

Und wenn ein Wort der Belehrung zu haben ist, sollen sie mit allem Eifer das Wort Gottes zur Erbauung ihrer Seelen hören. Und sie sollen eilen, in die Kirche zu gehen, an den Ort, da der Geist lebendig macht. (Kopt. Samml Buch II, Can. 57.)

* * *

V. *Dieselbe Verordnung erweitert.*

Und alle Gläubige, Männer und Weiber, wenn sie Morgens vom Schlaf aufgestanden sind, sollen, ehe sie eine Arbeit anrühren, ihre Hände waschen, und sie sollen zu Gott beten, und also sollen sie zu ihrer Arbeit schreiten.

Und wenn es sich trifft, dass eine Ermahnung aus dem Worte Gottes stattfindet, soll jeder bei sich beschliessen, zu diesem Orte zu gehen, das in seinem Herzen erwägend, dass er Gott hat sprechen hören in der Ermahnung; denn in der Kirche zu beten ist weit vorzuziehen. Denn wenn das Dunkel der Nacht vorüber ist, so soll der Furchtsame erwägen, dass es eine grosse Sünde ist, wenn er nicht an den Ort geht, wo man eine Ermahnung hält, und namentlich, wer da zu lesen versteht. Oder wenn der Lehrer kommt, soll Niemand von euch der Letzte in

der Kirche sein, an dem Orte, da man unterweist. Dann wird dem, der da spricht, gegeben werden, Dinge zu erklären, die da jedem nütz sind, und du wirst hören, woran du nicht denkst, und du wirst Nutzen haben von dem, was der heilige Geist dir geben wird durch die Ermahnung; und so wird dein Glaube befestigt werden durch Alles, was du gehört hast. Und man wird dir ferner sprechen daselbst von dem, was dir zu thun ziemt in deinem Hause. Darum soll jeder eilen, in die Kirche zu gehen, an den Ort, da der heilige Geist den Eifer weckt. (Can. 92*a.*)

* * *

VI. *Dass jeder Gläubige das Abendmahl bei Tagesanbruch zu nehmen hat, und wie.*

Und jeder Gläubige soll sich beeilen, Theil zu nehmen am Abendmahl, ehe er etwas Anderes berührt. Jeder soll sorgsam nachforschen, dass kein Ungläubiger vom Abendmahl esse; keine Maus oder ein anderes Thier; oder dass nicht irgend etwas hineinfalle, das es verunreinigt. Dies ist der Leib Christi, an welchem alle Gläubigen Theil haben und es geziemt nicht, ihn zu verachten.

Denn wenn du den Kelch gesegnet hast im Namen Gottes und hast Theil daran genommen, als am Blut Christi, so wahre dich mit der grössten Sorgfalt: vergiesse nichts davon, dass nicht etwa ein böser Geist es auflecke, dass Gott nicht zürne über dich als einen, der es verachtet hat, und du schuldig seiest des Blutes Christi durch deine Verachtung des Preises, um den du erkauft worden.

Die Diakonen und die Presbyter sollen sich täglich versammeln an dem Orte, an den der Bischof sie beruft; und die Diakonen sollen nicht unterlassen, zusammenzukommen, um nach Allem zu sehen, ausser wenn Krankheit sie hindert. Wenn sie Alle zusammengerufen haben, sollen sie Allen, die in der Kirche sind, ihre Geschäfte zutheilen. Und also soll Jeder, wenn sie gebetet haben, an das ihm bestimmte Geschäft gehen. (Kopt. Sammlung Buch II, Can. 57—60.)

* * *

VII. *Wie der Christ sich zu erbauen hat in seinem eigenen Hause.*

Wenn ein Tag kommt, an dem keine Ermahnung stattfindet, so nehme Jeder in seinem eigenen Hause ein heiliges Buch und lese darin, so viel er mag, was ihm nützlich dünkt. (Can. 62*b*.).

* * *

VIII. *In welchen Stunden und mit welchen Betrachtungen der Christ zu beten hat, des Morgens, des Vormittags, des Nachmittags, des Abends und um Mitternacht.*

Und wenn du in deinem Hause bist, so bete in der dritten Stunde, Gott preisend. Bist du aber an einem andern Orte und hast Musse zu dieser Zeit, so bete in deinem Herzen zu Gott, denn in dieser Stunde sahen sie Christus an das Holz genagelt. darum ist es auch im alten Gesetz geboten, dass sie beständig das Schaubrot auflegen sollten, das Vorbild des Leibes und Blutes Christi. Er ist auch das Brod, das da herabkam vom Himmel.

Bete wieder gleicherweise in der sechsten Stunde; denn da sie Christus kreuzigten am Holz des Kreuzes, da war es die Mitte des Tages und es war grosse Finsterniss. Deshalb sollen sie beten zu dieser Zeit in inbrünstigem Gebet, nützend die Stimme dessen, der da betete (zu dieser Stunde) und die ganze Schöpfung in Finsterniss brachte, um des Unglaubens der Juden halber.

Wiederum soll man beten ein grosses Gebet und zum Preise Gottes in der neunten Stunde; denn du wirst erleuchtet werden gleich den Seelen der Frommen, welche priesen den Herrn, den Gott der Wahrheit. Er, der gedachte der Heiligen, sandte zu ihnen seinen Sohn, welcher ist Sein Wort, der sie erleuchtete. Denn in dieser Stunde ward die Seite Christi durchbohrt mit einem Speer, und Blut und Wasser kam heraus; und danach ward es Licht den übrigen Theil des Tages bis zum Abend. Darum sollst auch du, wenn du gegangen bist zu deiner Ruhe, gedenken eines andern Tages und darstellen das Bild der Auferstehung.

Bete wiederum, ehe du dich niederlegst auf das Bett deiner Rast.

Und wenn du dich erhoben hast zu Mitternacht auf deinem Bett, wasche deine Hände und bete; aber du sollst deine Hände

waschen in reinem Wasser. Und wenn du ein Weib hast, so betet mit einander. Wenn sie aber noch nicht gläubig ist, so sollst du dich zurückziehen an einen Ort und sollst beten allein und wieder zurückkehren an deinen Platz. Aber du, der du gebunden bist in der Ehe, enthalte dich nicht des Gebetes; denn du bist nicht verunreinigt. Denn die da gewaschen sind, haben nicht Noth, sich wieder zu waschen, denn sie sind gereinigt und ohne Flecken. Und wenn du hauchest in deine Hand, dich besiegelnd mit dem Hauche, der da aus deinem Munde kommt, so wirst du ganz rein sein bis zu deinen Füssen; denn dies ist die Gabe des heiligen Geistes. Und die Tropfen Wassers sind die Tropfen der Taufe, die da heraufsteigen aus der Quelle, d. h. aus dem Herzen des Gläubigen, reinigend den, der da glaubt.

Es ist wiederum nöthig, Gebete zu halten zu dieser Stunde, denn die Aeltesten, welche uns alles dies überlieferten, lehrten uns gleicherweise, also uns zu reinigen; denn zu dieser Stunde ist die ganze Schöpfung still und preiset Gott. Die Sterne und die Bäume und die Wasser sind gleichwie die ganze Schaar der Engel, die da umherstehen, dienend mit den Seelen der Gerechten, Gott den Allmächtigen preisend zu dieser Zeit. Darum ziemt es den Gläubigen zu beten zu dieser Stunde. Der Herr hat auch danach geredet, hierfür Zeugniss gebend, da er spricht: Inmitten der Nacht siehe da geschah ein Ruf: „Siehe der Bräutigam kommt, lasset uns ihm entgegen gehen.“ Und er legte das Wort auch aus, indem er sprach: „Darum wachet, weil ihr nicht Tag noch Stunde wisset, wenn des Menschen Sohn kommt.“ Gleicherweise, wenn du erwachst zur Zeit des Hahnenschreies, so bete, weil die Kinder Israels Christus verleugneten zu dieser Stunde. Dies haben wir erkannt, die im Glauben an ihm hangen, wartend der Hoffnung des Tages des Lichtes, welches uns erleuchten soll in alle Ewigkeit bei der Auferstehung von den Todten.

Und alle ihr Gläubigen, wenn ihr dies erfüllet und gedenket, dass ihr einander lehret, und unterweiset die Katechumenen, so zu üben, so wird nichts euch versuchen und ihr werdet nicht trauern in Ewigkeit. (Can. 62 c.)

* * *

IX. *Was es zu bedeuten hat, dass der Christ sich mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichnet.*

Gedenke Christi beständig und nimm diesen Namen auf dich zu allen Zeiten, indem du deine Stirne besiegelst mit Ehrfurcht, denn dies ist das Zeichen, welches bekannt und offenbar ist; durch dasselbe ist der Teufel gestürzt. Wenn du das in Glauben gethan hast, bist du nicht allein bekannt vor den Menschen, sondern du hast auch die Erkenntniss, dass dies ein Wahrzeichen ist. Denn der Widersacher, der Teufel, schaut nur auf die Kraft des Herzens, und wenn er den innern Menschen, der da vernünftig ist, sieht innen und aussen besiegelt mit dem Siegel des Wortes Gottes, flieht er alsbald, indem er entflieht vor ihm durch den heiligen Geist, welcher in dem Menschen ist, der ihm eine Stätte gegeben hat in sich selber. Dieses lehrte auch Moses der Prophet uns zuerst durch das Passah, denn er gebot, dass sie das Blut des Lammes, das da geschlachtet war, sprengen sollten auf die Schwelle und die beiden Thürpfosten, uns zeigend den Glauben, welcher jetzt in uns ist, der uns gegeben ward durch das vollkommene Lamm. Wenn wir uns damit besiegelt haben auf der Stirn mit unsern Händen, so werden wir befreit sein von denen, die da wünschen, uns zu verderben.

Und wenn ihr dieses annehmet mit Danksagung und rechtem Glauben, so werdet ihr geheiliget werden und aufgenommen in das ewige Leben. (Can. 62*a*.)

* * *

X. *Verordnung über das Beten des Gebets des Herrn.*

(Aus den griechischen Constitutionen.)

Wenn ihr betet, sollt ihr nicht sein als die Heuchler, sondern wie der Herr uns vorgeschrieben hat im Evangelium, betet also: Unser Vater, der du bist im Himmel, geheiliget werde dein Name, dein Reich komme, dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden; unser täglich Brod gib uns heute, und vergib uns unsere Schuld, gleichwie wir vergeben unsern Schuldigern; und führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel; denn dein ist das Reich in Ewigkeit. Amen. Also betet dreimal am Tage, indem ihr euch zuvor

bereitet, dass ihr würdig seiet als Kinder angenommen zu werden vom Vater, dass aber nicht, wenn ihr unwürdig Ihn Vater nennet, euch vorgeworfen werde, gleichwie Israel Seinem eingebornen Sohne gesagt ward: Wenn ich ein Vater bin, wo ist meine Ehre, und wenn ich ein Herr bin, wo ist meine Furcht? Denn die Ehre der Väter ist die Heiligkeit ihrer Kinder und die Würde der Herren ist die Furcht ihrer Knechte, gleichwie das Gegentheil Unehre ist und Beschämung; denn, spricht er: Um euretwillen wird mein Name gelästert unter den Heiden. (Can. VII, 24.)

* * *

XI. *Ueber Privat- und öffentliche Andacht.*

(Aus dem fünften Buch der Koptischen Canones.)

Wenn ihr aufsteht am Morgen, betet. Betet wiederum in der dritten Stunde und in der sechsten und neunten und am Abend und zur Zeit des Hahnenschreies. Und zur Zeit, da die Lichter angezündet werden, weil der Herr uns erleuchtet hat. Er hat die Nacht vergehen lassen und hat uns heraufgebracht das Licht des Tages. Und zur dritten Stunde, weil Pilatus das Urtheil über den Herrn sprach zu dieser Stunde. Und zur sechsten, weil sie Christus kreuzigten zu dieser Stunde und da sie seine Seite durchstachen, Blut und Wasser herauskam. Und wiederum um die neunte, weil, da sie den Herrn kreuzigten, die ganze Erde zitterte und erbebte über die Frechheit der gottlosen Juden; denn die Natur konnte es nicht ertragen, ihren Herrn verspottet zu sehen. Und am Abend sollt ihr Dank sagen, weil Er euch die Macht gegeben hat zur Ruhe von den Arbeiten des Tages. Und zur Zeit des Hahnenschreies sollt ihr beten, weil er euch zu dieser Stunde anzeigt das Nahen des Tages, dass ihr schreiten möget zu den Werken des Lichtes, sie zu vollbringen.

Ist es nicht möglich, in die Kirche zu gehen um der Ungläubigen willen, so sollst du, Bischof, die Versammlung in deinem Hause halten, auf dass sich die Knechte Gottes nicht versammeln mit den Gottlosen zusammen. Denn es ist nicht der Ort, welcher den Menschen heiligt, sondern der Mensch, welcher den Ort heiligt. Wenn die Gottlosen Besitz nehmen von dem Orte, so fliehe ihn, weil sie ihn verunreinigt haben. Denn gleich-

wie heilige Menschen einen Ort heiligen, so geschieht es auch, dass, die da nicht heilig sind, ihn verunreinigen.

Ist es unmöglich gewesen, sich im Hause oder in der Kirche zu versammeln, so mag jeder für sich selber singen, lesen, beten; oder wenn die Gemeinde nicht zusammen ist, zwei oder drei mit einander: Wo zwei oder drei sich versammeln in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.

Ein Gläubiger soll nicht beten in den Häusern der Katechumenen; denn es ist nicht recht, dass, wer da Theil hat an den heiligen Geheimnissen, die berühre, welche keinen Theil daran haben. Auch soll, wer da Gott dient, nicht beten in demselben Hause mit einem Irrgläubigen: „Denn welche Gemeinschaft ist zwischen Licht und Finsterniss, oder was ist gemein zwischen Christus und Satan?“ Wenn ein gläubiger Mann oder eine gläubige Frau Umgang gepflogen haben mit einer Sklavin (oder einem Sklaven), so sollen sie auseinandergehen oder von der Kirche ausgeschlossen werden. (Can. 75*b*.).

* * *

XII. *An welchen Tagen die Christen das Gedächtniss der Todten zu feiern haben.*

Man soll den dritten Tag feiern für die, so entschlafen sind, mit Psalmen und Gebeten um dessen willen, der da erstand von den Todten nach dreien Tagen.

Und sie sollen feiern ihren siebenten Tag, gedenkend der Lebenden und derer, die da entschlafen sind.

Und sie sollen feiern ihren Monat nach dem Vorbilde der Alten; denn also trauerte das Volk um Moses.

Und sie sollen feiern die Wiederkehr ihres Jahrestages als Zeichen ihres Gedächtnisses, den Armen gebend von den Gütern dessen, der da gestorben ist, ihm ein Gedächtniss stiftend.

Und wir sagen dies allein in Betreff der Knechte Gottes. Was aber die Gottlosen betrifft, so würdest du, wenn du auch Alles in der Welt für sie den Armen gäbest, ihnen nichts nützen. Denn die, die Gott zum Feinde hatten in dieser Welt, denen wird er nicht aufhören, Feind zu sein, nachdem sie geschieden sind aus dieser Welt; denn bei Ihm ist keine Ungerechtigkeit: „Der gerechte Gott hat lieb Gerechtigkeit.“ Und wiederum: „Siehe an den Menschen und sein Thun!“

* * *

XIII. *Wie Presbyter und Diakonen sich zu benehmen haben bei den Begräbnissmahlen.*

Aber wenn sie euch laden an solchen Tagen, so esset in Ordnung und in der Furcht Gottes als solche, die da fähig sind, fürzubitten für die, welche aus dieser Welt geschieden sind; denn ihr seid Presbyter und Diakonen Christi. Ihr müsset daher beständig nüchtern sein, unter euch selbst und mit Andern, auf dass ihr im Stande seid, „die Widerspenstigen zurechtzuweisen,“ denn die Schrift spricht: „Die Grossen sind zum Zorn geneigt: sie sollen nicht Wein trinken, dass sie nicht, wenn sie trinken, der Weisheit vergessen und nicht vermögen, zu richten nach Gerechtigkeit.“ Und sind nicht nach dem allmächtigen Gott und Seinem geliebten Sohne Jesus Christ und dem heiligen Geist die Bischöfe und Presbyter die Obersten in der Kirche?

Aber wir sagen dies, nicht um zu verbieten, dass sie überhaupt trinken; denn es ist nicht möglich, dass wir verachten sollten, was Gott geschaffen hat zur Freude der Menschen; sondern wir verordnen, dass sie nicht im Uebermaass trinken. Denn die Schrift sagt nicht: „Trinket überhaupt keinen Wein“, sondern was sagt sie? Sie sagt: „Trinket nicht Wein im Uebermaass“, und wiederum: „Dornen wachsen in der Hand des Säufers“. Und wir sagen dies nicht von der Geistlichkeit allein, sondern auch von den christlichen Laien, über die der Name Christi Jesu unsers Herrn angerufen worden. Denn dies steht über solche geschrieben: „Wo ist Weh? wo ist Leid? wo ist Zank? wo ist Klagen? wo sind Wunden ohne Ursache? wo sind rothe Augen? Nämlich wo man beim Wein liegt, und kommt auszusaufen, was eingeschenkt ist.“ (Kopt. Can. Buch V. Can. 76*b*.)

* * *

XVI. *Wie Friedhöfe und Begräbnissplätze einzurichten sind.*

Man soll nicht einem Mann auferlegen, die Todten zu begraben in den Friedhöfen, denn es ist die Sache aller Armen. Aber man soll Lohn geben dem Arbeiter, der da gräbt, irgend eine Gabe den Wächtern und denen am Orte, die damit zu schaffen haben. Der Bischof soll sie unterstützen, dass Niemand ihnen zu nahe trete unter denen, die zu diesen Orten gehen. (Buch II, Can. 61.)

* * *

XV. *Dass Christen sich enthalten sollen, vom Opferfleisch zu essen.*

Aber enthaltet euch der Dinge, die da geopfert sind den Götzen; denn sie opfern sie zur Ehre der Dämonen, d. h. zur Unehre des Einigen Gottes, dass ihr nicht Genossen werdet der Dämonen. (Griech. Const. Buch VII, Cap. 21.)

* * *

XV. *An wie vielen Tagen die Dienstboten zu arbeiten haben.*

Die Dienstboten sollen arbeiten fünf Tage, aber am Sabbath und am Tage des Herrn sollen sie Musse haben für die Kirche, auf dass sie mögen in der Frömmigkeit unterrichtet werden beim Gottesdienste. Am Sabbath ruhte der Herr von aller Arbeit der Schöpfung, die er vollendet hatte: der Tag des Herrn (ist ein Ruhetag) um der Auferstehung des Herrn willen.

Und sie sollen nicht arbeiten in der Woche des grossen Passah und in der, welche ihr folgt, welche die Festwoche ist: die eine, in der sie den Herrn gekreuzigt, und die andere, da er von den Todten auferstanden. Denn es ist nöthig, dass sie erfahren durch Belehrung, wer da gestorben ist und wieder auferstanden (Can. 75*b*.)

Anhang.

Ueber eheliches Leben und Unreinigkeiten.

Ein Ehemann also und eine Frau, wenn sie mit einander leben in rechtmässiger Ehe, und aufstehen von einander, können beten, ohne irgend eine besondere Förmlichkeit zu beobachten; und ohne sich zu waschen, sind sie rein. Aber wer da verführt oder schändet eines andern Mannes Weib oder Schande treibt mit einer Hure, der, wenn er aufsteht von ihr, ob er sich auch wasche im

ganzen Meere und allen Strömen, kann nicht rein werden. Haltet euch darum nicht an solche Gebräuche in Betreff gesetzlicher und natürlicher Reinigungen, in der Meinung, ihr wäret durch dergleichen verunreinigt. Auch kümmert euch nicht um jüdische Unterscheidungen oder beständige Waschungen oder Reinigungen nach der Berührung eines todten Körpers. Sondern ohne solche Gebräuche versammelt euch auf den Friedhöfen, lesend in den heiligen Büchern und singend für die heiligen Märtyrer, die da entschlafen sind, und für alle Heiligen seit Anfang der Welt und für eure Brüder, die da entschlafen sind im Herrn, und opfert das angenehme Dankopfer (Abendmahl), die Darstellung des königlichen Leibes Christi, sowohl in euren Kirchen als auf den Friedhöfen; und bei dem Begräbniss der Heimgegangenen begleitet sie mit Gesang, wenn sie an Christum gläubig waren. (Griech. Constitut. Buch VI. Cap. 29*c*. 30*a*.)

Das

Gesetzbuch der vor-nicänischen Kirche.

Dies Buch enthält:

Die kirchenrechtlichen Canones der Apostel.

Die erste Sammlung

oder die

apostolischen Canones, welche die römische Kirche aufgenommen hat,

enthält

die folgenden Canones oder Verordnungen.

(Can. 1—50.)

I. Ueber Weihen.

	Canon
Wie ein Bischof zu weihen ist.	1.
Wie ein Presbyter und Diakonus zu weihen sind.	2.

II. Von der Darbringung (*Oblatio*) und der Communion.

Wie die Darbringung für das Opfer auszurichten ist.	3, 4.
Was von Erstlingen der Geistlichkeit zukommt.	5.
[Dass ein Geistlicher sein Weib nicht unter dem Vorwande der Frömmigkeit entlassen soll.	6.]
[Dass er sich nicht in weltliche Geschäfte mischen soll.	7.]
Dass das Passah nicht mit den Juden zu feiern sei.	8.
Dass der Geistliche nach der Darbringung communiciren soll.	9.
Dass die Gläubigen die Communion abwarten sollen.	10.
Dass ein Gläubiger nicht mit einem Ausgeschlossenen beten soll.	11, 12.

III. Von Handlungen, welche (zeitweilige) Ausschliessung oder Entsetzung vom geistlichen Amte zur Folge haben.

Canon

Dass ein ausgeschlossener Geistlicher nicht anderswo aufgenommen werden soll. 13.

Dass ein Bischof seinen Sprengel nicht verlassen soll. 14.

Dass kein Geistlicher dies ohne Erlaubniss seines Bischofs thun darf. 15, 16.

Dass ein Geistlicher nicht zwei Mal verheirathet sein darf, keine Beischläferin, keine Geschiedene, nicht seine Schwägerin oder Bruderstochter zur Frau haben soll. 17, 18, 19.

Dass er nicht Bürge sein soll. 20.

Dass er kein Verschnittener durch Selbstverstümmelung sein darf [wofür auch ein Laie ausgeschlossen wird]. 21—23. [24.]

Dass er abzusetzen ist, wenn er Hurerei, Meineid oder Diebstahl begeht. 25, 26.

[Dass nur Vorleser und Vorsänger nach der Weihe heirathen dürfen. 27.]

Auch (der ist abzusetzen), der Jemand wegen einer Versündigung schlägt. 28.

Wer nach der Amtsentsetzung seinen kirchlichen Dienst weiter verrichtet, ist gänzlich von der kirchlichen Gemeinschaft auszuschliessen. 29.

Ebenso, wer sein Amt für Geld erlangt. 30.

Wer es durch weltliche Macht erlangt, soll entsetzt werden. 31.

Ebenso der Geistliche, der einen Altar wider den Bischof erhebt. 32.

Ein entsetzter Geistlicher soll von keinem andern Bischof aufgenommen werden. 33

Kein fremder Geistlicher soll aufgenommen werden ohne Empfehlungsschreiben. 34.

IV. Von den Rechten und Pflichten der Bischöfe.

Die Bischöfe sollen nichts thun ohne den, welcher der erste in ihrem Lande ist, sollen sich aber nur um ihre eigenen Städte und Dörfer kümmern; auch jener soll nichts ohne sie thun. 35.

Canon

Ein Bischof, der ausser seiner Stadt den zugehörigen Dörfern die Weihe ertheilt, ist abzusetzen. 36.

Auch ein solcher, der sich nicht um seine Heerde kümmert. 37.

Zwei Mal im Jahre ist eine Synode der Bischöfe zu halten. 38.

Der Bischof hat das Kirchenvermögen zu verwalten, sich selbst aber nichts davon zuzueignen, ausser für seinen Unterhalt, noch seinen Verwandten. 39—41.

V. Von andern Ursachen der Amtsenthebung oder Entsetzung der Geistlichen.

a) Würfelspiel oder Trunksucht [gilt auch von Laien]. 42. 43.

Wucher. 44.

b) Gebet mit Häretikern oder die einem Häretiker gegebene Erlaubniss, einen Theil des Gottesdienstes zu verrichten. 45.

c) Anerkennung der häretischen Taufe. 46.

Anhang.

Ueber das Wiedertaufen eines richtig Getauften. 47.

[Ein Laie, der sein Weib entlässt und eine andere heirathet oder eine Geschiedene heirathet, ist auszuschliessen.] 48.

Oder wenn er nicht tauft auf den Vater, den Sohn und den heiligen Geist. 49.

Oder nur mit einer Untertauchung. 50.

Die zweite Sammlung

enthält

folgende Verordnungen.

I. Von Ursachen der Amtsenthebung oder Entsetzung der Geistlichen.

	Canon
Enthaltung von Wein und Fleisch, als sei es verboten.	51.
Abweisung der Bussfertigen.	52.
Ausschliessung vom Genuss von Fleisch und Wein an Festtagen.	53.
Essen in einem Wirthshause.	54.
Schmähung des Bischofs, Presbyters oder Diakonus.	55, 56
Verspottung eines Tauben, Blinden oder Lahmen.	57.
Ein Bischof oder Presbyter, der sich um seine Geistlichkeit oder Gemeinde nicht kümmert.	58.
Der da nicht für die Nothdurft eines bedürftigen Geistlichen sorgt.	59.
Oder der apokryphische Bücher in der Kirche lesen lässt.	60.
Frühere Ueberführung der Hurerei oder eines Verbrechens.	61.
Verleugnung des Namens Christi oder von Geistlichen.	62.
Blutiges Fleisch oder Fleisch von gefallenen Thieren essen [auch für Laien].	63.
Fasten am Tage des Herrn oder am Sabbath.	64.
Beten mit Juden oder Häretikern.	65.
Jemand im Zank schlagen oder tödten.	66.
An einer ihm nicht verlobten Jungfrau Gewalt versuchen oder sein Weib entlassen.	67.
Annehmen einer zweiten Weihe.	68.
Nichtbeobachtung des vierzigtägigen Fastens oder des Fastens am Mittwoch und Freitag.	69.
Fastzeiten oder Feste mit den Juden halten.	70.

Canon

Dienstthun in einem heidnischen Tempel oder in einer jüdischen Synagoge. 71.
Der Kirche Oel oder Honig fortnehmen. 72.
Gefässe oder Leinenzeug, das der Kirche gehört, für sich gebrauchen. 73.
Ein Bischof, der nicht vor seinen Brüderbischöfen erscheint, wenn er auf die Aussage wenigstens zweier guter Zeugen verklagt und drei Mal aufgefordert ist. 74. 75.

II. Was für Personen nicht geweiht werden können.

Eines Bischofs Sohn, oder Verwandter, von ihm selbst. 76.
Taube oder Blinde, nicht aber Einäugige oder Lahme. 77, 78.
Besessene, bis sie gereinigt sind. 79.
Ein kürzlich Getaufter oder vom Heidenthum Bekehrter. 80.
[Ein Bischof, der sich um Staatssachen kümmert, ist, wie schon gesagt ist, abzusetzen. 81.]
Dienstboten (Sklaven) sind nicht zu weihen, wenn nicht ihre Herren einwilligen und sie freilassen. 82.
[Das Gehen eines Bischofs oder Presbyters zum Heere. 83.
Wer den König oder Statthalter schmäht. 84.]
[Die canonischen Bücher des Alten und Neuen Testaments, einschliesslich der apostolischen Constitutionen. 85.]

Die

kirchenrechtlichen Canones der Apostel.

1. Ein Bischof soll geweiht werden von zwei oder drei Bischöfen.

2. Ein Presbyter von Einem Bischof, wie auch ein Diakonus und die übrige Geistlichkeit.

3. Wenn ein Bischof oder Presbyter anders, als es unser Herr geboten hat in Betreff des Opfers, andere Dinge am Altar Gottes darbringt, wie Honig, Milch oder starkes Getränk statt Wein; Eingemachtes oder Vögel oder Thiere oder Hülsenfrüchte anders, als es geboten ist, soll er abgesetzt werden.

4. Zu der bestimmten Jahreszeit geziemt es nicht, etwas Anderes auf den Altar darzubringen, als junge Aehren, frische Trauben und Oel für die heilige Lampe und Weihrauch zur Zeit, wenn das heilige Opfer (*Oblatio*) gefeiert wird.

5. Alle anderen Früchte aber sollen zum Hause des Bischofs gesandt werden, als Erstlinge für ihn und die Presbyter, nicht aber für den Altar. Dann versteht es sich, dass der Bischof und die Presbyter sie unter die Diakonen und die übrigen Glieder der Geistlichkeit zu vertheilen haben.

6. Kein Bischof oder Priester oder Diakonus soll sein Weib unter dem Vorwande der Frömmigkeit verstossen; verstösst er sie aber, soll er ausgeschlossen werden. Lässt er nicht ab, so soll er entsetzt werden.

7. Kein Bischof oder Priester oder Diakonus soll sich mit den weltlichen Geschäften befassen; thut er es dennoch, so soll er abgesetzt werden.

8. Wenn ein Bischof, Presbyter oder Diakonus die Feier des Passah vor der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche mit den Juden begeht, soll er abgesetzt werden.

9. Wenn ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus oder sonst einer von der Priesterschaft, wenn das Opfer vorüber ist, nicht communicirt, soll er seinen Grund angeben; ist derselbe triftig, so sei es ihm vergeben; thut er das nicht, so soll er ausgeschlossen werden, als der die Gemeinde stört und gegen den Opfernden den Verdacht erregt, als habe er nicht recht geopfert.

10. Alle Gläubige, welche in die heilige Kirche Gottes eintreten und die heilige Schrift vorlesen hören, aber während des Gebets und der heiligen Communion nicht dableiben, sollen ausgeschlossen werden als solche, die die Kirche stören.

11. Wenn Jemand, sei es auch im Hause, mit einem Ausgeschlossenen betet, soll er gleichfalls ausgeschlossen werden.

12. Wenn ein Geistlicher mit einem Abgesetzten wie mit einem Geistlichen betet, soll er gleichfalls abgesetzt werden.

13. Wenn ein Geistlicher oder ein Laie, der da ausgeschlossen ist, oder nicht aufgenommen werden soll, fortgeht und in einer andern Stadt ohne Empfehlungsschreiben aufgenommen wird, so sollen beide, sowohl der ihn aufgenommen, als der sich hat aufnehmen lassen, ausgeschlossen werden. War er aber bereits ausgeschlossen, so soll seine Ausschliessung verlängert werden, als der die Kirche Gottes belügt und täuscht.

14. Ein Bischof soll seinen Sprengel nicht verlassen und zu einem andern übergehen, wenn auch die Gemeinde ihn dazu zwingen will, ausser wenn ein vernünftiger Grund ihn dazu treibt, insofern er etwa im Stande ist, den Andern mehr zu nützen und die Sache der Religion zu befördern. Darüber soll er aber nicht selber entscheiden, sondern nach dem Urtheil vieler Bischöfe und drängender Aufforderung.

15. Wenn ein Presbyter oder Diakonus oder sonst einer von der Geistlichkeit seinen eigenen Sprengel verlässt und zu einem andern geht und sich völlig übersiedelt und in dem andern Sprengel bleibt, ohne Erlaubniss seines Bischofs: dem gebieten wir, nicht länger in seinem Dienste zu bleiben, zumal wenn der Bischof ihn zur Rückkehr auffordert und er gehorcht nicht, sondern setzt die Verwirrung fort. Doch mag er als Laie dort in der Kirchengemeinschaft bleiben.

16. Verachtet aber der dortige Bischof die gegen sie ausgesprochene Amtsentsetzung und nimmt sie als Geistliche auf, so soll er ausgeschlossen werden als ein Lehrer der Unordnung.

17. Wer sich nach seiner Taufe zwei Mal verheirathet hat, oder eine Beischläferin hat, kann nicht Bischof, Presbyter oder Diakonus oder überhaupt ein Glied der Priesterschaft werden.

18. Wer da eine Geschiedene oder eine Hure oder eine Sklavin oder eine zum Theater gehörige Person heirathet, kann nicht Bischof, Presbyter oder Diakonus, oder überhaupt ein Glied der Priesterschaft werden.

19. Wer da zwei Schwestern heirathet, oder seines Bruders Tochter, kann nicht Geistlicher werden.

20. Ein Geistlicher, der da Bürgschaft leistet, soll abgesetzt werden.

21. Ein Verschnittener, wenn er es durch Gewalt der Menschen geworden oder in der Verfolgung verstümmelt worden oder so geboren ist, aber dabei des Bischofsamtes würdig, kann zum Bischof erwählt werden.

22. Wer sich selbst verstümmelt hat, soll nicht zum Geistlichen gemacht werden; denn er ist ein Selbstmörder und Feind der Schöpfung Gottes.

23. Wenn einer, der zur Geistlichkeit gehört, sich selbst verschneidet, der soll abgesetzt werden, denn er ist ein Selbstmörder.

24. Ein Laie, der sich verschneidet, soll ausgeschlossen werden auf drei Jahre; denn er hat sich selbst nach dem Leben getrachtet.

25. Ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus, welcher der Hurerei, des Meineides oder Diebstahls überführt ist, soll abgesetzt werden, nicht aber ausgeschlossen, denn die Schrift sagt: „Du sollst nicht zwei Mal strafen um dieselbe Schuld.“

26. Gleicherweise auch die andern Glieder der Geistlichkeit.

27. Von denen, welche unverheirathet unter die Geistlichkeit treten, gestatten wir nur den Vorlesern und Vorsängern, wenn sie wollen, danach zu heirathen.

28. Wir gebieten, dass ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus, der Gläubige um einer Uebertretung willen schlägt, oder Ungläubige, die da Böses thun, und durch solche Mittel sie zu schrecken gedenkt, abgesetzt werde; denn unser Herr hat uns nirgends solches gelehrt. Vielmehr: „Da er geschlagen

ward, schlug er nicht wieder, und da er gescholten ward, schalt er nicht gegen, da er litt, drohete er nicht."

29. Wenn ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus, der mit Recht abgesetzt ist um offenkundiger Verbrechen willen, wagt, den Dienst weiter zu üben, der ihm früher vertraut ward, so soll selbiger völlig von der Kirche ausgeschieden werden.

30. Wenn ein Bischof diese Würde für Geld erlangt, oder auch ein Presbyter oder Diakonus, soll er sowohl, wie der ihm die Weihe gab, abgesetzt werden und er soll ganz von der Kirchengemeinschaft ausgeschieden werden, wie Petrus dem Simon Magus that.

31. Wenn ein Bischof die Gewaltigen dieser Welt gebraucht und durch ihren Einfluss erlangt, Bischof einer Kirche zu werden, soll er abgesetzt und ausgeschlossen werden, und ebenso Alle, die mit ihm Gemeinschaft halten.

32. Wenn ein Presbyter seinen eigenen Bischof verachtet und besondere Versammlungen besucht und einen anderen Altar errichtet, ohne dass er seinem Bischof etwas in Bezug auf Frömmigkeit oder gerechten Wandel vorzuwerfen hätte, der soll abgesetzt werden als ein ehrgeiziger Mensch; denn er ist ein Tyrann; ebenso die anderen Geistlichen, die sich zu ihm halten. Und die Laien sollen ausgeschlossen werden. Aber dies soll geschehen nach einer oder zweien oder selbst einer dritten Ermahnung des Bischofs.

33. Wenn ein Presbyter oder Diakonus von seinem Bischof ausgeschlossen ist, so hat kein Anderer das Recht, ihn aufzunehmen, sondern nur der die Ausschliessung über ihn verhängt hat; es müsste denn der sterben, der ihn ausgeschlossen.

34. Nehmet keinen Fremden auf, sei er Bischof, Presbyter oder Diakonus, ohne Empfehlungsbriefe, und werden solche gezeigt, so prüfet sie wohl; und wenn sie den rechten Glauben predigen, so nehmet sie auf, wenn nicht, so sorgt für ihre Nothdurft, lasst sie aber nicht in eure Gemeinschaft; denn Mancherlei geschieht heimlicher Weise.

35. Die Bischöfe jedes Landes sollen wissen, wer der Erste unter ihnen ist, und den sollen sie als ihr Haupt erachten, und nichts Wichtiges thun ohne seine Beistimmung, jeder aber soll nur mit den Angelegenheiten sich befassen, die seinen eigenen Sprengel betreffen und die Landflecken und Dörfer, die dazu

gehören. Aber auch Er soll nichts thun ohne die Beistimmung Aller; denn dadurch wird Einmüthigkeit geschaffen und Gott verherrlicht werden durch Christus im heiligen Geist.

36. Ein Bischof soll sich nicht darauf einlassen, ausserhalb seiner eigenen Grenzen für Städte oder ländliche Orte (Dörfer), die ihm nicht untergeben sind, die Weihe zu ertheilen. Wird er aber überführt, so gethan zu haben ohne Einwilligung dessen, der diese Städte oder ländlichen Orte regiert, so soll er abgesetzt werden, er sowohl wie die, welche er geweiht hat.

37. Wenn ein Bischof, der die Weihe empfangen hat, sein Amt nicht versieht und sich um die ihm anvertraute Gemeinde nicht kümmert, soll er ausgeschlossen werden, bis er es versieht; und ebenso auch ein Presbyter oder Diakonus. Wenn er aber hingeht und nicht aufgenommen wird, nicht aus eigener Abneigung, sondern wegen der Missstimmung der Gemeinde, so soll er Bischof bleiben, aber die Geistlichkeit jener Stadt soll ausgeschlossen werden, weil sie das ungehorsame Volk nicht besser unterwiesen hat.

38. Eine Synode von Bischöfen soll jährlich zwei Mal gehalten werden und sie sollen einander fragen nach den Lehren der Frömmigkeit, und sie sollen die kirchlichen Streitigkeiten entscheiden, die da ausgebrochen sind. Das eine Mal in der vierten Woche vor Pfingsten und danach wiederum am 12. des Monats Hyperberetaeus, d. h. nach römischer Zählung, am 4. Tage vor den Idus im October (am 12. October).

39. Die Bischöfe sollen für die kirchlichen Einkünfte sorgen und sie verwalten als vor Gottes Angesicht. Es kommt ihm aber nicht zu, sich irgend etwas davon anzueignen, oder das Eigenthum Gottes seinen Verwandten zu geben; sind sie arm, so mag er sie als Arme unterstützen; aber er soll nicht unter solchem Vorwande die Einkünfte der Kirche missbrauchen.

40. Die Presbyter und Diakonen sollen nichts thun ohne die Einwilligung des Bischofs; denn er ist es, dem die Gemeinde des Herrn anvertraut ist und von dem Rechenschaft über ihre Seelen gefordert werden wird. Der eigene Besitz des Bischofs, wenn er solchen hat, und was dem Herrn gehört, soll offenkundig unterschieden werden, auf dass er Macht habe, wenn er stirbt, seinen eigenen Besitz zu hinterlassen, wem er will, auf dass nicht unter dem Vorwande der kirchlichen Einkünfte die Angehörigen des Bischofs zu kurz kommen mögen, der etwa eine Frau oder

Kinder oder Verwandte oder Dienstboten hat. Denn das ist gerecht vor Gott und Menschen, dass weder die Kirche Verlust leide, weil man nicht weiss, welche Einkünfte des Bischofs Eigenthum sind, noch seine Verwandten durch die Ansprüche der Kirche Nachtheil haben, oder seine Angehörigen zu Processen kommen und so sein Tod zu übler Nachrede Anlass gebe.

41. Wir gebieten, dass der Bischof Macht habe über die Güter der Kirche; denn wenn er betraut ist mit den kostbaren Seelen der Menschen, so hat er um so viel eher den Besitz zu verwalten, auf dass Alles vertheilt werde an die Bedürftigen nach seiner Bestimmung, durch Presbyter und Diakonen, und gebraucht werde zu ihrer Unterstützung, in der Furcht Gottes und aller Ehrerbietung; er hat auch davon zu nehmen für seine Bedürfnisse, wenn er etwas bedarf, zu seiner Nothdurft und der der Brüder, die bei ihm als Gäste leben, auf dass sie in keiner Weise Mangel leiden. Denn das Gesetz Gottes hat bestimmt, dass die, „so des Altars warten, vom Altar zu erhalten sind, da ja auch kein Soldat gegen den Feind kämpft auf eigene Kosten."

42. Ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus, der dem Würfelspiel oder dem Trunke ergeben ist, soll entweder von solchen Gewohnheiten ablassen oder abgesetzt werden.

43. Wenn ein Diakonus, Vorleser oder Vorsänger dergleichen thut, soll er entweder davon ablassen oder ausgeschlossen werden; so auch, wer zu den Laien gehört.

44. Ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus, der da Wucher nimmt von ausgeliehenem Gelde, soll entweder davon lassen oder abgesetzt werden.

45. Ein Bischof, Presbyter oder Diakonus, der da mit Häretikern nur betet, soll ausgeschlossen werden; veranlasst er sie aber, einen Theil des geistlichen Amtes auszuüben, so soll er abgesetzt werden.

46. Wir gebieten, dass ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus, welcher Taufe oder Opfer der Häretiker (als gültig) annimmt, abgesetzt werde: „denn welche Gemeinschaft ist zwischen Christus und Belial, oder was hat der Gläubige zu schaffen mit dem Ungläubigen?"

47. Wenn ein Bischof oder Presbyter den von Neuem tauft, der die rechte Taufe empfangen hat, oder den nicht tauft, der da von den Gottlosen verunreinigt ist, der soll abgesetzt werden

als der das Kreuz und den Tod Christi verspottet und nicht unterscheidet zwischen wahren Priestern und falschen.

48. Wenn ein Laie sich von seinem Weibe scheidet und eine andere nimmt, oder wenn er die von einem Andern Geschiedene nimmt, soll er ausgeschlossen werden.

49. Wenn ein Bischof oder Presbyter nicht tauft nach der Einsetzung des Herrn auf den Vater, den Sohn und den heiligen Geist, sondern auf drei Wesen ohne Anfang oder auf drei Söhne oder auf drei Tröster, so soll er abgesetzt werden.

50. Wenn ein Bischof oder Presbyter nicht das dreimalige Untertauchen vollführt, das zu jeder Weihe gehört, sondern nur eine Untertauchung auf den Tod Christi, soll er abgesetzt werden; denn der Herr hat nicht gesagt: „Taufet auf meinen Tod," sondern: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." Taufet daher, ihr Bischöfe, drei Mal auf den einen Vater und Sohn und heiligen Geist nach dem Willen Christi und unserer Anordnung in Kraft des Geistes.

51. Wenn ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus oder überhaupt einer aus der Priesterschaft sich des Fleisches und Weines enthält, nicht zu eigener Kasteiung, sondern aus Hass gegen diese Dinge, vergessend, dass „Alles war sehr gut," und dass „Gott den Menschen machte, einen Mann und ein Weib," und lästerlich die Schöpfung schmäht, der soll entweder dies abthun, oder er soll abgesetzt werden und von der Kirche ausgeschieden; ebenso, wenn es ein Laie ist.

52. Wenn ein Bischof oder Presbyter den nicht aufnimmt, der sich von der Sünde kehrt, sondern ihn zurückweist, so soll er abgesetzt werden, weil er Christum betrübt, der da spricht: „Es ist Freude im Himmel über einen Sünder, der da Busse thut."

53. Wenn ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus an Festtagen nicht Fleisch oder Wein geniesst, soll er abgesetzt werden, als der ein Brandmal in seinem Gewissen hat und Vielen ein Aergerniss gibt.

54. Wenn einer von der Geistlichkeit in einem Wirthshause essend gefunden wird, soll er abgesetzt werden, ausser wenn er gezwungen ist, in ein Gasthaus an der Landstrasse einzukehren.

55. Wenn einer von der Geistlichkeit den Bischof ungerechterweise schmäht, soll er abgesetzt werden; denn es sagt die Schrift: „Du sollst nicht fluchen dem Fürsten deines Volkes."

56. Wenn einer von der Geistlichkeit einen Presbyter oder Diakonen schmäht, soll er ausgeschlossen werden.

57. Wenn einer von der Geistlichkeit einen Tauben oder Blinden höhnt, oder einen, der lahm ist an seinen Füssen, soll er ausgeschlossen werden, und ebenso die Laien.

58. Ein Bischof oder Presbyter, der sich nicht kümmert um die Geistlichkeit oder die Gemeinde und sie nicht unterweist in der Frömmigkeit, der soll ausgeschlossen werden, und wenn er fortfährt in seiner Trägheit, soll er abgesetzt werden.

59. Wenn ein Bischof oder Presbyter einem nothleidenden Mitgliede der Geistlichkeit nicht gibt, was er braucht, so soll er ausgeschlossen werden, und beharrt er dabei, so werde er abgesetzt als einer, der seinen Bruder getödtet hat.

60. Wenn einer die untergeschobenen Bücher der Gottlosen öffentlich in der Kirche lesen lässt, als wären sie heilig, zur Zerstörung der Gemeinde und der Geistlichkeit, der soll abgesetzt werden.

61. Wenn gegen einen Christen eine Anklage vorkommt wegen Hurerei oder Ehebruch oder sonst einer verbotenen Handlung, und er wird überführt, so soll er nicht unter die Geistlichkeit befördert werden.

62. Wenn einer von der Geistlichkeit aus Menschenfurcht vor einem Juden oder Heiden oder Häretiker den Namen Christi verleugnet, soll er ausgeschlossen werden, verleugnet er aber den Namen eines Geistlichen, so soll er abgesetzt werden, thut er aber Busse, so soll man ihn wieder aufnehmen als Laien.

63. Wenn ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus oder sonst einer von der Priesterschaft Fleisch isst mit dem Blute daran, in dem das Leben ist, oder das von Thieren zerrissen oder von selbst gefallen ist, soll er abgesetzt werden; denn dies hat das Gesetz selbst verboten; ist es aber einer von den Laien, so soll er ausgeschlossen werden.

64. Wenn einer von der Geistlichkeit darauf betroffen wird, dass er am Tage des Herrn oder am Sabbath, einen ausgenommen,

fastet, so soll er abgesetzt werden; ist es aber einer von den Laien, so soll er ausgeschlossen werden.

65. Wenn einer von der Geistlichkeit oder den Laien in eine Synagoge der Juden oder Häretiker tritt, um zu beten, soll er abgesetzt oder ausgeschlossen werden.

66. Wenn einer von der Geistlichkeit einen im Streite schlägt und tödtet ihn durch diesen einen Schlag, so soll er um seines Jähzorns willen abgesetzt werden, ist es aber einer von den Laien, so soll er ausgeschlossen werden.

67. Wenn Jemand einer Jungfrau, mit der er nicht verlobt ist, Gewalt angethan hat und behält sie, so soll er ausgeschlossen werden; aber es ist ihm nicht erlaubt, eine Andere zum Weibe zu nehmen, sondern er muss die behalten, welche er gewählt hat, wenn sie auch arm ist.

68. Wenn ein Bischof, Presbyter oder Diakonus von Jemand eine zweite Weihe empfängt, soll er und der ihn geweiht hat, abgesetzt werden, wenn er nicht nachweisen kann, dass er die erste Weihe von Häretikern empfangen; denn die da von solchen getauft oder geweiht worden, können weder als Christen noch als Geistliche gelten.

69. Wenn ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus oder Vorleser oder Vorsänger nicht fastet in den vierzigtägigen Fasten, am vierten Tage der Woche und am Rüsttage, soll er abgesetzt werden, er müsste denn durch Körperschwäche verhindert worden sein; ist es aber einer aus dem Laienstande, so soll er ausgeschlossen werden.

70. Fastet ein Bischof oder sonst einer von der Geistlichkeit mit den Juden, beobachtet er die Festzeiten mit ihnen oder nimmt er Geschenke von ihren Festen, wie etwa ungesäuertes Brod oder sonst dergleichen, so soll er abgesetzt werden; ist er aber aus dem Laienstande, so soll er ausgeschlossen werden.

71. Bringt ein Christ Oel in einen heidnischen Tempel oder in eine jüdische Synagoge, oder zündet er an ihren Festtagen Lampen an, so soll er ausgeschlossen werden.

72. Entwendet einer, Geistlicher oder Laie, aus der heiligen Kirche Honig oder Oel, so soll er ausgeschlossen werden und ausser dem, was er entwendet, noch den fünften Theil mehr hinzufügen.

73. Ein silbernes, goldenes oder leinenes Geräth, das geweiht ist, soll Niemand zu seinem eigenen Gebrauche nehmen;

denn das ist unrecht; wird aber einer darüber ertappt, so soll er durch Ausschliessung bestraft werden.

74. Wird ein Bischof eines Verbrechens von glaubwürdigen und gläubigen Personen beschuldigt, so muss er von den Bischöfen vorgeladen werden; und kommt er und führt seine Vertheidigung, wird aber überführt, so soll seine Strafe bestimmt werden; gehorcht er aber nicht, wenn er vorgeladen wird, so soll er zum zweiten Mal durch zwei an ihn abgesandte Bischöfe vorgeladen werden; verachtet er sie auch dann und will nicht kommen, so soll die Synode über ihn einen Spruch fällen, wie es ihnen recht dünkt, damit es nicht scheine, als ob die Vermeidung ihres Gerichtes ihm Vortheil bringe.

75. Nehmt keinen Häretiker als Zeugen gegen einen Bischof an, noch einen einzelnen Christen, denn das Gesetz sagt: „In zweier oder dreier Zeugen Mund soll allerlei Sache bestehen!“

76. Ein Bischof soll nicht seinem Bruder oder seinem Sohn oder sonst einem Verwandten die bischöfliche Würde verleihen oder weihen, wen er Lust hat; denn es ist nicht recht, die Bischofswürde zu einem Erbe zu machen und menschlichen Neigungen in göttlichen Dingen zu schmeicheln; denn wir sollen die Kirche Gottes nicht unter das Erbrecht stellen. Wer aber so thut, dessen Weihe soll aufgehoben sein und er soll mit Entsetzung bestraft werden.

77. Hat einer einen Schaden am Auge oder ist er lahm am Fusse, ist aber würdig des bischöflichen Amtes, so mag er Bischof werden; denn nicht ein Fehler des Leibes kann ihm Schmach bringen, sondern nur die Verunreinigung der Seele.

78. Ist er aber taub und blind, so soll er nicht zum Bischof gewählt werden, nicht als ob das eine Schmach wäre, sondern damit die kirchlichen Geschäfte nicht gestört werden.

79. Hat Jemand einen bösen Geist, so soll er nicht unter die Geistlichkeit gewählt werden; ja er soll auch nicht unter den Gläubigen beten; ist er aber gereinigt, so mag er aufgenommen, und, falls er würdig ist, auch geweiht werden.

80. Es gebührt sich nicht, einen sogleich zum Bischof zu weihen, der so eben von den Heiden hinzugetreten und getauft ist, oder aus einem sündlichen Wandel; denn es gebührt sich nicht, dass, wer selbst noch keine Probe bestanden hat, Lehrer

Anderer sei, ausser wenn etwa die göttliche Gnade es einmal so fügt.

81. Wir haben gesagt, dass ein Bischof sich nicht mit öffentlichen Aemtern befassen, sondern bei allen Gelegenheiten auf die nöthigen kirchlichen Geschäfte achten solle. Entweder muss er also hierauf eingehen, oder er werde abgesetzt. Denn: „Niemand kann zweien Herren dienen," gemäss der Mahnung des Herrn.

82. Wir gestatten Knechten nicht, sich zu Geistlichen weihen zu lassen ohne die Einwilligung ihres Herrn, denn das würde denen Aergerniss geben, welchen sie angehören. Eine solche Uebung würde die Hausstände untergraben. Wenn aber einmal ein Knecht würdig scheint, zu einem hohen Amte geweiht zu werden, wie z. B. unser Onesimus, und sein Herr gestattet es, und gibt ihm seine Freiheit und entlässt ihn aus seinem Hause, so soll er die Weihe bekommen.

83. Ein Bischof oder Presbyter oder Diakonus, der zum Heere geht und zugleich den römischen Dienst und das Priesteramt zu behalten wünscht, soll abgesetzt werden; denn: „Dem Kaiser gebührt, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist."

84. Wer den König oder die Obrigkeit beschimpft, soll Strafe leiden und, wenn es ein Geistlicher ist, abgesetzt, ist es ein Laie, ausgeschlossen werden.

85. Folgende Bücher sollen von euch heilig und in Ehren gehalten werden, beides von Geistlichen und Laien. Im Alten Testament: die fünf Bücher Mose, Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri und Deuteronomium, ein Buch Josuah, des Sohnes Nun's, ein Buch der Richter, ein Buch Ruth, vier Bücher der Könige, zwei der Chronik, zwei Esra, eins Esther, [eins Judith,] drei der Makkabäer, eins Hiob, einhundert und funfzig Psalmen, drei Bücher Salomo's, Sprüche, Prediger und das Hohelied, sechszehn Propheten. Und daneben sorget, dass die Jugend lerne die Weisheit des tiefgelehrten Sirach. Aber unsere heiligen Bücher, d. h. die des Neuen Testaments, sind folgende: die vier Evangelien des Matthäus, Markus, Lukas und Johannes, die vierzehn Briefe des Paulus, zwei Briefe des Petrus, drei des Johannes, einer des Jakobus, einer des Judas, zwei Briefe des Clemens und die euch Bischöfen von mir Clemens gewidmeten Verordnungen, welche Allen mitzutheilen nicht geziemt, um der

darin enthaltenen Geheimnisse willen, und unsere, der Apostel Geschichte.

Diese Vorschriften seien von uns für euch festgestellt, o ihr Bischöfe, und wenn ihr fortfahrt, sie zu beobachten, so sollt ihr selig werden und Frieden haben; seid ihr aber ungehorsam, so soll euch Strafe treffen und ihr sollt beständig Krieg unter einander haben und eine eurem Ungehorsam entsprechende Busse leiden.

Nun möge Gott, der da allein ungezeugt ist, und der Schöpfer der ganzen Welt, euch Alle in Einigkeit erhalten durch Seinen Frieden im heiligen Geist, euch vervollkommnen zu allerlei guten Werken, unwandelbar, tadellos und vorwurfsfrei, und euch das ewige Leben gewähren mit uns durch das Verdienst Seines lieben Sohnes, Jesu Christi, unseres Gottes und Heilandes, sammt welchem Du gepriesen seiest, allmächtiger Gott und Vater, im heiligen Geiste, dem Tröster, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Schluss der Constitutionen der heiligen Apostel, überliefert von Clemens, welche bilden die katholische Lehre.

Anmerkungen

zum

Kirchen- und Hausbuch der vor-nicänischen Kirche.

Zum ersten Buch.

Einleitende Bemerkung über die auf die Taufverordnungen bezüglichen kritischen Werke.

Im Allgemeinen verdient über alle diese Fragen der siebente Theil von Augusti's Denkwürdigkeiten (1825) verglichen zu werden. Im Besondern besitzen wir über diesen Gegenstand selbst bemerkenswerthe Monographien von zwei gründlich gelehrten und kritischen Theologen aus der römisch-katholischen Schule Deutschlands.

Dr. Fr. Brenner, Geschichtliche Darstellung der Verrichtung der Taufe, von Christus bis auf unsere Zeiten. 1818.

Dr. J. B. Hirscher, Ueber das Verhältniss des Evangeliums zu der theologischen Scholastik der neuesten Zeit im katholischen Deutschland. 1823.

Ausserdem eine sehr gelehrte Darstellung eines lutherischen Theologen:

Höfling, Das Sacrament der Taufe. Erlangen 1846.

Die Werke von Brenner und Hirscher verdienen besondere Anerkennung wegen der Freimüthigkeit und Unerschrockenheit ihrer Forschungen. Aber auch das Buch von Drey über die apostolischen Constitutionen und Canones, welches wir in unserm zweiten Bande vielfach angeführt haben, verdient Achtung, nicht

nur wegen der gründlichen Gelehrsamkeit, sondern auch wegen der unverkennbaren Redlichkeit des Verfassers. So bemerkt er, wo er die Verordnung erwähnt, dass der Getaufte das Gebet des Herrn vor der versammelten Gemeinde zu beten habe, dies sei eine Anerkennung des allgemeinen Priesterthums jedes Christen, insofern der Katechumene sich bei dieser bedeutsamen Handlung als Priester benimmt. Dies ist ganz im Geiste der Worte von Hieronymus in seinem „Gespräch gegen Lucifer" (Cap. 2.): „*Sacerdotium laici, id est baptisma.*"

Anmerkung *A.*

Ueber den Bericht des Chrysostomus von der alten Taufordnung in der Kirche zu Antiochia.

Neander hat in seinem „Johannes Chrysostomus" (S. 180, vgl. Noten S. 331, 338) erwiesen, dass Chrysostomus diese Homilien schrieb, als er Presbyter der Kirche zu Antiochien war. Sein Bericht ist daher ein urkundliches Zeugniss über die Formulare jener Kirche; und wer denselben liest, wird fühlen, dass er von denselben als einer überlieferten Ordnung, nicht als dem Werk seiner Zeit spricht.

Das entsprechende Gebet im achten Buche der griechischen Constitutionen (Augusti Denkw. VII, p. 138—141) ist offenbar nichts, als eine erweiterte und mehr durchgeführte Umbildung jenes alten Formulars. Dort folgt demselben ein Formular zu einem Gebete, welches der Bischof spricht, wenn er im Begriff ist, den Katechumenen den Segen zu geben.

Anmerkung *B.*

Ueber das apostolische Glaubensbekenntniss.

Einleitung.

Das sogenannte Glaubensbekenntniss der Apostel oder apostolische Glaubensbekenntniss ist eine Formel, welche sich aus der von Christus den Aposteln nach dem Schlusse unsers Matthäusevangeliums gegebenen Anweisung für die Taufe entwickelt hat:

„Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.“

Wir finden diese evangelische Form des Bekenntnisses von Vater, Sohn und Geist fast in ihrer ursprünglichen Einfachheit in der Taufordnung der alexandrinischen Kirche bezeugt, wie wir es noch deutlicher durch die Kritik ihres Textes erweisen werden. In der römischen Kirche finden wir eine Erweiterung, welche sich unserem jetzigen Bekenntniss schon mehr genähert hat. Der griechische Text der apostolischen Constitutionen gibt uns eine überladene Erweiterung derselben Form. Welchen Umfang aber auch diese Erweiterung erhalten mochte, niemals war dieses Gelöbniss des Glaubens der vor-nicänischen Kirche darauf berechnet, das philosophische Bewusstsein der Kirche auszudrücken, wie es in den Schulen erörtert ward. Das apostolische Glaubensbekenntniss ward allmählig zu einem Abriss der im Evangelium berichteten Hauptthatsachen in ihrer Beziehung auf den Vater, Sohn und Geist. So stellt der zweite Artikel in kurzen Sätzen dar, was im Evangelium im Betreff des Lebens Jesu berichtet ist, und das koptische Kirchenbuch zeigt, dass diese Erweiterung zunächst als abgesonderter Zusatz bestand behufs der Verlesung nach dem allgemeinen Bekenntniss. Das Bewusstsein von dem Zusammenhange zwischen dem Glauben an die Kirche und ihre Leitung mit dem Bekenntniss des Geistes bildete allmählig den dritten Artikel.

Der Abriss kann auf keinen andern Werth als den der Treue, und auf keine Autorität als die seiner Quelle Anspruch machen.

Dabei bleibt der Punkt, um welchen diese zusammengefassten Elemente sich krystallisirt haben, der wesentliche Inhalt des Lehrbewusstseins der alten Kirche: der Glaube an den Vater, den Sohn und den Geist.

Dies ist, im Sinne der Urkirche, der einzige wirkliche Lehrpunkt, in Betreff dessen die geschichtlichen Urkunden des Christenthums im höchsten Sinne maassgebend sind. Alles Uebrige wird von jener Kirche als Disciplinarfrage betrachtet, welche der Entwickelung des Geistes in der Gemeinde überlassen ist; so die Taufe selbst, so das Abendmahl, so alles, was zur Sittenlehre gehört und zu der Verbindung christlicher Ideen mit Geschichte und Wissenschaft.

Der merkwürdigste und bedeutsamste Charakterzug des

apostolischen Glaubensbekenntnisses besteht also darin, dass es nichts zu sein meint und nichts sein will, als ein Auszug aus dem Neuen Testament, begründet auf den Glauben an jene göttliche Dreifaltigkeit. Dies ist es, was das Christenthum in der Geschichte der Religionen der Welt bezeichnet. Philosophische Formulare mögen immerhin diese Form eines Glaubensbekenntnisses annehmen: sie stehen auf ihrem eigenen Boden, und gehören den Schulen an, nicht dem allgemeinen Bewusstsein der Kirche; nichts liegt dem Geiste und den Absichten der alten Kirche ferner, als solche Schulformulare zu Zeugnissen der Gemeinschaft mit Christus zu machen.

Die verkehrte, unkritische, ungeschichtliche und grossen Theils unredliche Afterkritik des siebenzehnten Jahrhunderts hat mancherlei Formulare als vor-nicänische aufgestellt, die entweder überhaupt nicht vor-nicänisch sind, oder philosophische und dogmatische Formeln, nicht historische und katechetische Taufbekenntnisse sind. Beide haben wir hier bei Seite zu schieben. Wir dürfen nicht mit B u l l, P e a r s o n und B i n g h a m unter den vor-nicänischen kirchlichen Bekenntnissen und als Bekenntniss der alexandrinischen Kirche das Formular aufnehmen, welches Arius und sein Freund dem Constantin überreichten und das Socrates uns aufbewahrt hat. Offenbar ist dies das dogmatische Formular jener gelehrten Partei. Eben so wenig können wir das Formular des Gregorius Thaumaturgos hier aufnehmen, welches wir nur aus nach-nicänischen Schriftstellern kennen, und das eine dogmatische Erdichtung ist, ein metaphysisches Formular, das er (wie Gregor von Nyssa sagt) in einer Vision empfing, und durchaus kein kirchliches Bekenntniss. Auch das Lucian's des Bekenners dürfen wir nicht anführen, das, wenn echt, wiederum nichts weiter ist, als die Speculation einer unter den theologischen Schulen, und das überdem nur aus Hilarius bekannt ist, und den Stempel der Fälschung auf der Stirn trägt. Auch können wir nicht auf das Wort des Cassianus und gegen alle innere Wahrscheinlichkeit ein ähnliches Formular als Bekenntniss der Kirche von Antiochia anerkennen; wir wissen nicht einmal, ob es auch nur die theologische Formel eines ihrer Geistlichen darstellt. Am allerwenigsten kann eine ehrliche Kritik diejenigen Formulare als Bekenntnisse der alten Kirche anerkennen, welche sich in den sogenannten Liturgien des Jakobus, Petrus und Markus finden; alles untergeschobene Werke, welche ebenso wie die

in das achte Buch der Constitutionen eingeschmuggelte Liturgie späteren Ursprungs sind, als das Concil zu Ephesus. Es wäre unnütz, hierüber noch ein Wort zu sagen nach den Untersuchungen Neander's, Rothe's, Hagenbach's und vieler anderer deutschen Kritiker.

Müssen wir aber diese Erdichtungen oder Speculationen aus dem Heiligthum der Kirche des zweiten und dritten Jahrhunderts schaffen, so sind wir doch andererseits im Stande, einige wirkliche kirchliche Glaubensbekenntnisse der vor-nicänischen Zeit zu geben, welche seitdem an's Licht gekommen sind, und es wird uns durch dieselben vielleicht möglich gemacht, die Entwickelungsstufen zu erkennen, durch welche unsere Bekenntnisse hindurchgegangen sind.

Alle die unter dem Namen des apostolischen verbreiteten geschichtlichen Bekenntnisse hatten nothwendiger Weise den Trieb, allmählig zugleich mit dem Bewusstsein der Kirche von ihrem Glauben in Folge mancher häretischer Verfälschungen zu der Lehre vom Vater, Sohn und Geist sich weiter auszudehnen.

Diese Zusätze sind der Form nach Einschaltungen, müssen aber vielmehr als Einschiebsel, denn als Verfälschungen, betrachtet werden. Einige sollten, wie es scheint, ursprünglich rein als erläuternde Zusätze dienen. In allen Fällen aber ist es von Wichtigkeit, zu wissen, oder herauszufinden, welches die ursprüngliche Form eines gegebenen Glaubensbekenntnisses war. Es nimmt manchen zweifelhaften Punkten ihre dogmatische Schärfe, und führt all diese Formulare auf ihren wirklichen Werth zurück, als Auszüge der evangelischen Berichte zum Gebrauch bei der Taufe, die sich um das im Matthäusevangelium für die Taufe vorgeschriebene Bekenntniss von Vater, Sohn und Geist ansetzten. Es zeigt auch, welches die rechte Auslegung der einzelnen Artikel ist. Wer dies einsieht, kann nur die Blindheit beklagen, die aus solchen Bekenntnissen eine neue Offenbarung macht, oder ihren buchstäblichen Ausdruck dem christlichen Bewusstsein als eine der im Neuen Testament enthaltenen apostolischen Ueberlieferung ebenbürtige oder gar übergeordnete Glaubensregel aufbürdet.

Alles, was von dem mysteriösen Gebrauch des apostolischen Bekenntnisses als einer geheimen und deshalb auswendig gelernten, nicht in Büchern gelesenen Formel gesagt worden ist, ist purer Unsinn. Was für eine geheime Lehre oder welches

Mysterium sollte wohl zu verhüllen sein in einem Auszuge aus den Worten der Schrift? Das Glaubensbekenntniss ward den Katechumenen nicht geschrieben übergeben, damit sie es auswendig lernen sollten, wie einer der Väter ausdrücklich erklärt. Dies Bekenntniss ward gesprochen, nicht gesungen; ganz natürlich; so geschah es ja auch mit der Schrift, aus der es ein Auszug war. Trotzdem haben die Schultheologen auch dafür geheimnissvolle Gründe gefunden: Alles reine theologische Erfindung!

I. *Das Glaubensbekenntniss der römischen Kirche.*

Wir kennen die ursprüngliche Form dieses Bekenntnisses aus verschiedenen unzweideutigen Urkunden, welche der Leser bei Usserius „*De Symbolis*“ besprochen findet, namentlich aus einem angelsächsischen Psalterium vom Jahre 703. Augustin erläutert diesen Text in seiner Abhandlung „*De Fide et Symbolo*“; denselben Text lesen wir griechisch bei Epiphanius (Haer. 72) als von einem der Gegner des Arius, Marcellus, Bischof von Ancyra, in sein Glaubensbekenntniss eingeflochten.

Die zwei Artikel:

„niedergefahren zur Hölle“

und

„die Gemeinschaft der Heiligen“

finden sich zuverlässig in keiner echten Form des Bekenntnisses aus unserer Zeit. Das erstere ward als Erläuterung des vorausgehenden: „begraben“ eingeschoben, das andere als Erläuterung der „heiligen Kirche“, insofern dieselbe die Gemeinschaft der unter einander durch Christus vereinigten Gläubigen ist.

Der folgende Text zeigt den Unterschied zwischen der ältesten Form, wie sie in unserem Textbuche gegeben ist, und wahrscheinlich in der ersten Hälfte oder der Mitte des zweiten Jahrhunderts, und zwar ursprünglich griechisch, zu Stande kam, und dem späteren Formular der lateinischen Kirche, wie die reformirten Kirchen es herübernahmen. Die Zusätze sind zwischen Klammern gesetzt:

Ich glaube an Gott den allmächtigen Vater,
[Schöpfer Himmels und der Erden,]

Und an Jesus Christus, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn,

Welcher ward [empfangen] vom heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria,
Gelitten unter Pontius Pilatus,
Gekreuzigt [gestorben] und begraben,
[niedergefahren zur Hölle,]
Am dritten Tage wieder auferstanden von den Todten,
Aufgefahren zum Himmel, sitzet zur Rechten [Gottes] des [allmächtigen] Vaters,
Von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten.

Ich glaube an den heiligen Geist,
Eine heilige [allgemeine] Kirche,
[Gemeinschaft der Heiligen,]
Vergebung der Sünden,
Auferstehung des Fleisches
[Und ein ewiges Leben.]
Amen.

II. *Das Glaubensbekenntniss der alexandrinischen Kirche.*

Dies ist uns nur aus den 1848 herausgegebenen koptischen apostolischen Constitutionen bekannt. Die Form desselben ist dort folgende:

Ich glaube an den einigen wahren Gott, den allmächtigen Vater,
Und an seinen eingebornen Sohn, Jesus Christus, unsern Herrn und Heiland:
Und an den heiligen Geist, den Geber des Lebens,
Die Dreieinigkeit von gleichem Wesen:
Eine Herrschaft, Ein Reich, Einen Glauben, Eine Taufe,
An die heilige, allgemeine apostolische Kirche,
An das ewige Leben.
Amen.

Jeder sieht, dass die Τριὰς ὁμοούσιος ein Einschiebsel ist. Das ist aber auch die folgende Reihe, die nichts Anderes ist, als eine verworrene und abgeschwächte Nachahmung der erhabenen

Worte des Paulus (Eph. IV, 5): „Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater Aller, der da ist über euch alle und durch euch alle und in euch allen.“ Erst in den folgenden Linien erscheint wieder die natürliche Anordnung des ganzen Artikels:

An die heilige allgemeine apostolische Kirche,
An das ewige Leben.

Dies beides waren also die ersten Zusätze und die beiden zwischenstehenden Linien spätere Einschiebsel. Nichts desto weniger ist die erste der beiden Schlussreihen in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht ursprünglich, und die zweite findet sich in den echten Formen der apostolischen Glaubensbekenntnisse unserer Zeit nicht. Es folgt hieraus also nothwendig, dass der ganze letzte Theil nicht ursprünglich ist.

Die nachfolgenden Texte zeigen den allmähligen Fortschritt der Erweiterung, wie der gegenwärtige Text die schliessliche Einschaltung darstellt.

1. *Die älteste Form.*

Ich glaube an den einigen wahren Gott, den allmächtigen Vater,
Und an seinen eingeborenen Sohn Jesus Christus, unsern Herrn und Heiland,
Und an den heiligen Geist, den Geber des Lebens.

2. *Der erste Zusatz.*

Ich glaube an den einigen wahren Gott, den allmächtigen Vater,
Und an seinen eingebornen Sohn Jesus Christus, unsern Herrn und Heiland,
Und an den heiligen Geist, den Geber des Lebens,
An die heilige Kirche,
An das ewige Leben.

3. *Der zwischen den ursprünglichen Text und den Anhang eingeschobene zweite Zusatz.*

Ich glaube an den einigen wahren Gott, den allmächtigen Vater,

Und an seinen eingebornen Sohn Jesus Christus, unsern
Herrn und Heiland,
Und an den heiligen Geist, den Geber des Lebens.
Eine Herrschaft, Ein Reich, Einen Glauben,
Eine Taufe,
An die heilige Kirche,
An das ewige Leben.

III. *Das apostolische Glaubensbekenntniss nach dem siebenten Buche der apostolischen Constitutionen.*

Die Autorität der koptischen Taufverordnungen, als des authentischsten Textes des ältesten Abschnittes der apostolischen Verordnungen, würde schon genügen, um zu zeigen, dass dies Formular kein geschichtliches, sondern ein Werk der Schule ist. Die Prüfung des Inhalts führt uns zu demselben Ergebniss. Ich habe es daher nur als Anhang gegeben. Andererseits aber bin ich der Meinung, dass es ein Schulformular unserer Zeit ist. Es spricht im Ganzen das wissenschaftliche Bewusstsein der Kirche um die Mitte des dritten Jahrhunderts aus und ist ebenso wenig arianisch wie athanasianisch. Im Vergleich mit den Formularen des Hippolyt und Origenes spricht es mehr das allgemeine, weniger das Bewusstsein der Schule aus. Nach den Worten: „den Erstgebornen der ganzen Schöpfung“ haben nur einige Handschriften das Stichwort der Schulen: „ungeschaffen“.

Zum dritten Buch.

Anmerkung *C*.

Der ursprüngliche Text der Psalmen und Hymnen der apostolischen Kirche.

Kritische Einleitung.

Schon im ersten Bande (S. 207) haben wir bemerkt, dass alle kirchliche Dichtung der Form nach aus einer jener beiden Hauptquellen christlichen Denkens: dem hebräischen oder semitischen und dem hellenischen und römischen oder japhetischen Element, geflossen ist. Die Christen dichteten und sangen zuerst Nachahmungen der hebräischen Psalmen, welche entweder einfache Cento's waren, an einander gereihte Psalmverse, oder ganz neue in dem Geiste des hebräischen Wechselgesangs erfundene Dichtungen. Was diese Art von Dichtungen betrifft, so hatte der psalmodische Vers der Engel und die drei Psalmen oder Lobgesänge des Neuen Testaments, wie sie im Evangelium des Lukas aufbewahrt sind, den Weg gezeigt. Wir besitzen noch vier Dichtungen dieser Art, wahrhafte Edelsteine, echte Reliquien der alten, gemeindlichen und häuslichen Hymnologie. Die ersten drei derselben sind in der alexandrinischen Handschrift der Bibel als Anhang zu den Psalmen des Alten Testaments aufbewahrt. Sie bilden einen Theil der Bibel, indem ihnen der letzte Psalm des Alten Testaments vorausgeht und das erste Capitel des Buches Hiob folgt.

Ueber dem ersten (s. Anh. I. S. 96) steht die Ueberschrift: Ὕμνος ἑωθινός, Morgen-Hymnus, und er ist in lyrischen Reihen geschrieben. Doch findet sich in demselben keine Spur irgend

eines Versmaasses, und in der That würde es auch völlig unerklärlich sein, wenn wir in demselben irgend ein anderes, als das ursprüngliche hebräische, Element fänden. Denn auf diesen Morgenhymnus der ältesten Kirche spielt offenbar Plinius an, und wir finden ihn früh im Gebrauch und in hoher Verehrung bei der ganzen Kirche. Er muss daher, seiner Grundlage nach, so alt sein, wie die johanneischen Schriften, wenn nicht älter. Dagegen lässt er sich leicht auf die Form des Wechselgesanges in der hebräischen Dichtkunst zurückführen.

Die griechische Kirche hat diese Reliquie in ihrer Liturgie als den Ὕμνος ἀγγελικός, den Engel-Hymnus, aufbewahrt, welcher Name von dem einleitenden Verse des Engelgesanges bei der Geburt Christi (Luc. II, 18) herstammt. Um das Jahr 380 übertrug, wie es scheint, Hilarius in seinen liturgischen Schriften und Sammlungen diesen Hymnus aus der griechischen in die lateinische Kirche nach einem mit dem des alexandrinischen Codex nicht völlig übereinstimmenden Text. Die römische Kirche hat den Hymnus in den ersten Theil der Abendmahlsfeier aufgenommen als Danksagungspsalm (*Doxologia magna* oder *major*) nach der Absolution; er erscheint hier bereits als Prosa und mit einigen merkwürdigen Abweichungen, höchst wahrscheinlich nach dem Text des Hilarius. Der Text in den apostolischen Constitutionen (VII, 47) ist gleichfalls als prosaisches Gebet geschrieben und mit Abweichungen, die die Hand eines Solchen verrathen, der diesen psalmodischen Erguss zu einem simpeln prosaischen Gebet mit einigen dogmatischen Wendungen machen wollte. Die Nebeneinanderstellung der drei Texte wird das Einzelne am besten erläutern.

Aber diese Zusammenstellung gibt uns auch den Schlüssel zu der ursprünglichen Gestalt des Hymnus. Von den zwei Zeilen:

καὶ ἅγιον πνεῦμα
κύριε ὁ θεός

fehlt die erste, und die zweite ist bestimmt, den Anfang des christologischen Theiles des Hymnus zu bilden. Ebenso lassen die Constitutionen die Worte: „Und heiliger Geist“ aus; die Worte: „Herr Gott“ aber geben sie als Schluss des ersten Theiles des Hymnus, der den Vater preist. Nun würde diese Anordnung, wenn sie nicht durch den amtlichen lateinischen Text unterstützt würde, nichts beweisen, da der ursprüngliche Text un-

verkennbar umschrieben worden ist und in den Constitutionen gar wohl aus einander gerissen worden sein kann. Wer sollte aber glauben, dass die römische Kirche etwas ausgelassen haben würde, das sie in dem griechischen Text gefunden hätte, den sie für ihren lateinischen Gottesdienst verwendete? Endlich zeigt der ganze Gedankenzusammenhang des Hymnus, dass diese Zeilen sehr ungeschickt die patrologischen und christologischen Theile unterbrechen. Die Einschaltung der Worte: „Und heiliger Geist", wurde vorgenommen, um auch diese alte Urkunde christlicher Frömmigkeit und Andacht den Glauben an Vater, Sohn und Geist aussprechen zu lassen. Auch der lateinische Text hat diese Einschaltung hinzugefügt, aber nicht hier, sie ist an's Ende gesetzt. Dieser Umstand macht aus der einen ein Zeugniss wider die andere, und beweist, dass beide Texte einige Veränderung erlitten haben. Nachdem also die beiden Anrufungen des Geistes beseitigt sind, entsteht die Frage: Was wird aus den Worten: „Herr Gott?" Da die alexandrinische Handschrift keine Interpunktionszeichen, noch Trennung der Strophen hat, ist es unmöglich, danach zu entscheiden, ob, nachdem die Anrufung des Geistes hinzugesetzt worden, die Worte κύριε ὁ θεός den Schluss des vorhergehenden Satzes oder den Anfang des zweiten, des christologischen Theiles, bilden sollten. Die spätere Kirche hat ohne Zweifel die Worte auf Christus bezogen, so dass sie an der Spitze der an Ihn gerichteten Anrufung stehen. Aber sicherlich weist dies von selbst auf die nachnicänische Periode, da solche Ausdrücke, die die alte Kirche sich nie träumen liess, auf Christus anzuwenden, besonders gern von Ihm gebraucht (oder in dieser Absicht untergeschoben) wurden.

Müssen also die Worte κύριε ὁ θεός zum ersten Theil gehört haben, so erhellt, dass sie, nach der Einschiebung des Geistes, in Beziehung auf Vater, Sohn und Geist gefasst wurden als eine schliessliche Gesammtanrufung an die Gottheit. Aber es ist auch klar, dass eine solche Auslegung erst nach der Einschiebung möglich wurde. Vor dieser Einschaltung müssen die Worte vor dem Satz gestanden haben: „Du, der eingeborne Sohn, Jesus Christus", und sich auf den Vater bezogen haben. Sobald wir sie wieder an ihre ursprüngliche Stelle setzen, erhalten wir einen feierlichen Schluss der Anrede an den Vater und einen natürlichen Anfang der Anrufung des göttlichen Wortes, Jesu

des Christ. Unser wiederhergestellter Text spricht für sich selbst. Der Hymnus besteht aus einer doppelten Anrufung, zunächst des Vaters, dann Jesu des Christ. Nun erst können wir Plinius' Worte völlig verstehen: „sie singen abwechselnd untereinander (in Wechselchören) und preisen Christus, als wäre er ein Gott" *(tanquam Deum)*, nicht „als ihren Gott".

Was die andern Abweichungen zwischen dem griechischen und lateinischen Text betrifft, so spricht äussere und innere Wahrscheinlichkeit zu Gunsten des ersteren. Von diesen Abweichungen ist die in den letzten Worten von einiger Wichtigkeit „zum Ruhme Gottes" statt „für den Ruhm Gottes".

Hierauf beruht die gesammte Wiederherstellung des ursprünglichen Textes, welche wir dem der Handschrift beifügen.

Der zweite und der dritte psalmodische Hymnus (s. A. II, III, S. 98) sind bereits in der alexandrinischen Handschrift in einen einzigen zusammengeworfen, was ein eigenthümliches Missverständniss Usher's veranlasst hat. Er hat das Ganze den „Abend-Hymnus" genannt, offenbar als Gegenstück zu dem, was in der Handschrift vorhergeht. Diese Vermuthung wird allerdings durch die Schlussworte unterstützt, aber sie ist unvereinbar mit dem zweiten Verse: „Gewähre uns, o Herr, uns diesen Tag ohne Sünde zu bewahren." Vielmehr bilden die ersten drei Verse, die mit „Amen" schliessen, einen andern Morgen-Hymnus, der namentlich zum Gebrauch bei der Privatandacht bestimmt war. Die Dichtung ist sehr einfach: das angeführte Gebet steht zwischen zwei Psalmversen. Das „Amen" bezeichnet den Schluss.

Das Uebrige besteht aus dem Abendpsalm der alten Kirche. Dies ist rein ein Cento aus Versen und Halbversen von Psalmen, d. h. die Art von Zusammenstellung, welche viele unserer ältesten und schönsten Wechselgesänge hervorgerufen hat. Religiöse Empfindung und Geschmack zeigt sich in Auswahl und Zusammenstellung.

Von diesem Abendpsalm findet sich keine Spur in den spätern Liturgien; aber der kurze Vers, der in dem vorausgehenden Morgenpsalm ursprünglich ist: „Gewähre uns, o Herr, uns diesen Tag ohne Sünde zu bewahren", ist uns in dem Dankpsalm der abendländischen Kirche, welchen wir das *Te Deum* nennen, aufbewahrt worden.

Die apostolischen Constitutionen (VII, 48) geben den Gesang des Simeon als einen Abend-Hymnus. In unsern Handschriften ist er als zweiter Theil einer psalmodischen Dichtung niedergeschrieben, welcher das Seitenstück zu dem ursprünglichen Morgen-Hymnus oder der grösseren Doxologie bildet und eine Nachahmung desselben ist. Diese Dichtung beweist, dass die Worte: „Wir preisen dich u. s. w." als ein besonderes Stück betrachtet wurden. Die vorhergehenden Worte des Engelgesanges wurden an den Anfang der spätern Dichtung als ein heiliger Text gesetzt. Diese Anordnung ist dem Morgen- und Abendpsalm der alten Christen gemein.

Man könnte vermuthen, dass diese Nachahmung auf eine noch einfachere Form jenes schönen Morgen-Dankgebetes hinweist, aber es fehlt dafür an urkundlichen Beweisen (s. C. S. 98).

Das ist Alles, was wir Authentisches und Echtes von der vor-nicänischen Psalmodie und Hymnologie der Christenheit besitzen, insoweit dieselbe die hebräische Form annahm. Dies sind also die psalmodischen Dichtungen der alten Kirche im engern Sinne.

Aber wir besitzen auch wenigstens Eine Dichtung aus hellenischen Quellen: den Ave-Maria-Hymnus, wie wir ihn nach der gegenwärtigen italienischen Sitte nennen möchten, den völligen Untergang der Sonne oder eigentlich den Augenblick, wo die Lichter angezündet werden, durch Gebet zu bezeichnen (s. B. S. 98). Er heisst auch: „Hymnus beim Anzünden der Lampe" (Ὕμνος τοῦ λυχνικοῦ). Usher (dessen Bemerkungen über die alexandrinische Handschrift wir beifügen) hat nicht nur bewiesen, dass Basilius der Grosse (oder wer sonst der Verfasser der merkwürdigen und gelehrten Abhandlung über den heiligen Geist gewesen sein mag) sich auf die „Danksagung beim Anzünden der Lichter" als „einen alten frommen Volksgesang" beruft, sondern auch treffend vermuthet, dass der Anfang sich wohl auf die Sitte der alten Griechen beziehen möchte, welche, nach Varro, wenn das Licht hereingetragen wurde, sagten: „φῶς ἀγαθόν", „das gute Licht" oder „das Licht ist gut", wie die Italiener bei demselben Anlass sagen: „*Felicissima sera.*" Die Christen griechischer Zunge übertrugen diese Worte mit einer leichten Veränderung, indem sie das Gebet und seinen Gegenstand dem Hymnus anpassten, mit dem sie den Abendstern und die häusliche Lampe begrüssten und von ihnen ihre Gedanken zu dem ewigen Licht der

Seele erhoben. Usher irrt sich in der Annahme, dass der ἐπιλύχνιος ψαλμός und der ὕμνος τοῦ λυχνικοῦ ein und dasselbe seien; der erste ist davidisch, der letztere hellenisch, aber wahrscheinlich wurden sie abwechselnd für einander gebraucht.

Usher's Bemerkungen zu den zwei ältesten christlichen Psalmodien.

Ad finem veterum psalteriorum Latinorum cum Apostolico et Athanasiano symbolo etiam hymnus iste habetur adjectus (Δόξα ἐν ὑψίστοις Θεῷ, etc.). In antiquissimo Cottoniano ἀνεπίγραφος est: in Aethelstaniano proximo „hymnus in die Dominico ad Matutinas" inscribitur. In Sarisburiensis ecclesiae uno, circa annum DCCCCLXXX. exarato, orationis purae cum laudatione titulum praefert: in Benedictini apud Cantabrigiensis collegii vetustiore altero (Marini papae et Karlomanni regis temporibus, jussu Achadei comitis, circa annum DCCCLXXXIV. in Gallia conscripto) hymni angelici, quod initium nempe illius, ex hymno in Domini natalitio, Luc. cap. 2. vers. 13, 14. ab exercitibus coelestibus decantato, esset desumptum; nam reliqua quae ibi sequuntur, ecclesiastici doctores composuerunt; ut in concilii Toletani IV. capitulo 12. est probe observatum. Videturque omnino hymnus iste, tanto consensu tum in orientalibus tum in occidentalibus ecclesiis (uti nos eum hic edidimus) receptus, ex eorum fuisse numero, quorum vetus autor qui contra Artemonis haeresim scripsit (apud Eusebium, libro 5. Histor. Ecclesiastic. κεφ. κη') hisce verbis meminit: Ψαλμοὶ δὲ ὅσοι καὶ ᾠδαὶ ἀδελφῶν ἀπ' ἀρχῆς ὑπὸ πιστῶν γραφεῖσαι, τὸν Λόγον τοῦ Θεοῦ τὸν Χριστὸν ὑμνοῦσι θεολογοῦντες· quorum sententiam ita Rufinus reddidit: „Sed et psalmi vel cantica ab initio scripta sunt, quae a fratribus fidelibus Verbum Dei esse Christum et Deum, tota hymnorum suorum laude concelebrant." Προσευχῆς ἑωθινῆς titulum in Constitut. Apostolic. lib. 7. cap. 48. (al. 47.) praefixum habet: Ὕμνου ἑωθινοῦ, ad finem Psalterii Graeci, tum in Benedictino Cantabrigiensium collegio [quod anno Mundi 6663, sive Christi 1158, fuit scriptum]; tum in omnium antiquissimo exemplari Alexandrino, majusculis literis exarato, quod in regis nostri bibliotheca conservatur, ubi στιχηδ'ν descriptus ille habetur: hac etiam Oda insuper addita.

Usher's Bemerkungen zu dem Ὕμνος τοῦ λυχνικοῦ.

Vespertinus hic hymnus matutino, Benedictino, de quo diximus, codice subjunctus est et in altero psalterio Graeco, anno mundi 6844, indictione 4, hoc est aerae Christianae 1336, descripto, in publica Oxoniensis academiae bibliotheca, Ὕμνος τοῦ λυχνικοῦ inscribitur; quod recitari soleret, quum lumen inferretur. De quo more Socrates libro 5. Histor. Ecclesiastic. κεφ. κβ': „Ἐν Ἑλλάδι καὶ Ἱεροσολύμοις καὶ Θεσσαλίᾳ τὰς ἐν ταῖς λυχναφίαις εὐχὰς παραπλησίως τοῖς ἐν Κωνσταντινουπόλει Ναυοτιανοῖς ποιοῦνται. In Graecia et Hierosolymis et Thessalia, cum accenduntur lucernae, ejusmodi preces fiunt, quales a Novatianis Constantinopoli degentibus aguntur." Et hunc ipsum hymnum respiciens Basilius, in lib. de Spiritu sancto ad Amphilochium, cap. 29: „Ἔδοξε τοῖς πατράσιν ἡμῶν μὴ σιωπῇ τὴν χάριν τοῦ ἑσπερινοῦ φωτὸς δέχεσθαι, ἀλλ' εὐθὺς φανέντος εὐχαριστεῖν. Καὶ ὅστις μὲν ὁ πατὴρ τῶν ῥημάτων ἐκείνων τῆς ἐπιλυχνίου εὐχαριστίας, εἰπεῖν οὐκ ἔχομεν. ὁ μέντοι λαὸς ἀρχαίαν ἀφίησι τὴν φώνην, καὶ οὐδενὶ πώποτε ἀσεβεῖν ἐνομίσθησαν οἱ λέγοντες· Αἰνοῦμεν πατέρα, καὶ υἱὸν, καὶ ἅγιον πνεῦμα Θεοῦ. Visum est patribus nostris, vespertini luminis gratiam haudquaquam silentio arripere, sed mox ut apparuit agere gratias. Quis autem fuerit autor illorum verborum, quae dicuntur in gratiarum actione ad lucernas, dicere non possumus. Populus tamen antiquam profert vocem; neque cuiquam umquam visi sunt impietatem committere, quum dicunt: Laudamus Patrem et Filium et Spiritum sanctum Dei." Et licet Nicephoro Callisti, lib. 18. Histor. Ecclesiast. cap. 51. non facile concesserim, hymnum hunc jam inde ab apostolis per manus Ecclesiae Christi fuisse traditum; esse tamen ἐπιλύχνιον ψαλμόν illum, cujus in Constitut. Apostolic. lib. 8. cap. 35. (al. 41.) facta est mentio, non multum repugnaverim. Ut quemadmodum Graeci (apud Varronem, de Lingua Latina libro 5.) cum lumen adferretur, dicere fuerunt soliti, Φῶς ἀγαθόν: ita et Christiani suum Φῶς ἱλαρὸν ἁγίας δόξης, in laudem illius qui est ἀπαύγασμα τῆς δόξης Dei et Patris, canere consueverint.

A.

Der griechische Text der Morgen- und Abend-Psalmen der alten Christen nach der alexandrinischen Handschrift der Bibel im Britischen Museum.

I. *Der Morgen-Hymnus.*

„Ehre sei Gott in der Höhe!“

1. Nach der alexandrinischen Handschrift, verglichen mit dem Text der griechischen Constitutionen und dem amtlichen Text der römischen Kirche.

Constitut. Apostol.	Cod. Alex. (Ὕμνος ἑωϑινός.)	Libri rituales Eccl. Occ. (St. Hilarius.)
Δόξα ἐν ὑψίστοις	Δόξα ἐν ὑψίστοις Θεῷ	Gloria in excelsis Deo,
ϑεῷ καὶ ἐπὶ γῆς εἰρή-	καὶ ἐπὶ γῆς εἰρήνη	et in terra pax,
νη, ἐν ἀνϑρώποις εὐ-	ἐν ἀνϑρώποις εὐδο-	hominibus bonae vo-
δοκία.	κεία	luntatis,
Αἰνοῦμέν σε, ὑμνοῦ-	αἰνοῦμέν σε	Laudamus te,
μέν σε, εὐλογοῦμέν σε,	εὐλογοῦμέν σε	benedicimus te,
δοξολογοῦμέν σε,	προςκυνοῦμέν σε	adoramus te, *glorifi-*
προςκυνοῦμέν σε, διὰ		*camus te*,
τοῦ μεγάλου ἀρ-	εὐχαριστοῦμέν σοι	gratias agimus tibi
χιερέως σὲ τὸν ὄν-	διὰ τὴν μεγάλην σοῦ	propter magnam glo-
τα ϑεὸν, ἀγέννητον	δόξαν	riam tuam.
ἕνα, ἀπρόσιτον μό-	κύριε βασιλεῦ	Domine *Deus*,
νον, διὰ τὴν μεγάλην	ἐπουράνιε	rex coelestis,
σοῦ δόξαν.	ϑεὸς πάτερ παντοκρά-	Deus pater omnipo-
Κύριε βασιλεῦ ἐπου-	τωρ	tens,
ράνιε ϑεὲ πάτερ παν-	κύριε υἱὲ μονογενὴ	Domine fili unigenite,
τοκράτορ, κύριε ὁ Θεὸς,	Ἰησοῦ Χριστὲ	Jesu Christe
ὁ Πατὴρ τοῦ Χρι-	καὶ ἅγιον πνεῦμα	
στοῦ, τοῦ ἀμώμου	κύριε ὁ ϑεὸς	Domine Deus,
ἀμνοῦ, ὃς αἴρει τὴν	ὁ ἀμνὸς τοῦ ϑεοῦ	agnus Dei,
ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου,	ὁ υἱὸς τοῦ πατρὸς	filius patris,
προςδέξαι τὴν δέησιν	ὁ αἴρων τὰς ἁμαρτίας	qui tollis peccata
ἡμῶν, ὁ καϑήμενος	τοῦ κόσμου	mundi,
ἐπὶ τῶν Χέρουβιμ.	ἐλέησον ἡμᾶς	miserere nobis,

ὅτι σὺ μόνος ἅγιος, συ μόνος κύριος, Ἰησοῦς Χριστός. τοῦ Θεοῦ πάσης γεννητῆς φύσεως, τοῦ βασιλέως ἡμῶν δι' οὗ σοὶ δόξα, τίμη καὶ σέβας.	ὁ αἴρων τὰς ἁμαρτίας τοῦ κόσμου	qui tollis peccata mundi,
	ἐλέησον ἡμᾶς	
	προςδέξαι τὴν δέησιν ἡμῶν	suscipe deprecationem nostram.
	ὁ καθήμενος ἐν δεξιᾷ τοῦ πατρὸς	Qui sedes ad dexteram patris *miserere nobis.*
	ὅτι σὺ εἶ μόνος ἅγιος	Quoniam tu solus sanctus,
	σὺ εἶ μόνος κύριος	tu solus Dominus, *tu solus altissimus,*
	Ἰησοῦς Χριστὸς	Jesu Christe,
		Cum sancto spiritu,
	εἰς δόξαν Θεοῦ πατρός.	In gloria Dei patris.
	Ἀμήν.	Amen.

2. Der auf seine ursprüngliche Form zurückgeführte Text.

Δόξα ἐν ὑψίστοις Θεῷ·
καὶ ἐπὶ γῆς εἰρήνη ἐν ἀνθρώποις εὐδοκίας (oder εὐδοκία).

Αἰνοῦμέν σε, εὐλογοῦμέν σε, προςκυνοῦμέν σε·
εὐχαριστοῦμέν σοι διὰ τὴν μεγάλην σοῦ δόξαν
Κύριε βασιλεῦ ἐπουράνιε, Θεὸς πατὴρ αὐτοκράτωρ·
Κύριε ὁ Θεός.

Κύριε υἱὲ μονογενή·
Ἰησοῦ Χριστέ·
Ὁ ἀμνὸς τοῦ Θεοῦ·
ὁ υἱὸς τοῦ πατρός·
Ὁ αἴρων τὰς ἁμαρτίας τοῦ κόσμου·
ἐλέησον ἡμᾶς·
Ὁ αἴρων τὰς ἁμαρτίας τοῦ κόσμου·
ἐλέησον ἡμᾶς, προςδέξαι τὴν δέησιν ἡμῶν·
Ὁ καθήμενος ἐν δεξιᾷ τοῦ πατρός·
ἐλέησον ἡμᾶς·

Bayerische Staatsbibliothek München

Ὅτι σὺ εἶ μόνος ἅγιος·
σὺ εἶ μόνος κύριος,
Ἰησοῦς Χριστός·
εἰς δόξαν Θεοῦ πατρός. Ἀμήν.

II. *Der Morgenvers zwischen Psalmversen.*

Aus der alexandrinischen Handschrift.

Καθ᾽ ἑκάστην [1]) ἡμέραν εὐλογήσω σε·
καὶ αἰνέσω τὸ ὄνομά σου εἰς τὸν αἰῶνα,
καὶ εἰς τὸν αἰῶνα τοῦ αἰῶνος.
Καταξίωσον, κύριε, καὶ τὴν ἡμέραν ταύτην ἀναμαρτήτους φυλαχθῆναι ἡμᾶς.
Εὐλογητὸς [2]) εἶ, κύριε, ὁ θεὸς τῶν πατέρων ἡμῶν·
καὶ αἰνετὸν καὶ δεδοξασμένον τὸ ὄνομά σου εἰς τοὺς αἰῶνας.
Ἀμήν.

III. *Abendpsalm, aus Psalmversen gebildet.*

Aus der alexandrinischen Handschrift.

Εὐλογητὸς εἶ [3]), κύριε, δίδαξόν με τὰ δικαιώματά σου.
Κύριε [4]), καταφυγὴ ἐγενήθης ἡμῖν ἐν γενεᾷ καὶ γενεᾷ.
Ἐγὼ [5]) εἶπα, κύριε, ἐλέησόν με·
ἴασαι τὴν ψυχήν μου ὅτι ἥμαρτόν σοι.
Κύριε [6]), πρός σε κατέφυγον.
Δίδαξόν με τοῦ ποιεῖν τὸ θέλημά σου·
ὅτι σὺ εἶ ὁ θεός μου.
Ὅτι [7]) παρά σοι πηγὴ ζωῆς·
ἐν φωτί σου ὀψόμεθα φῶς.
Παράτεινον [8]) τὸ ἔλεός σου τοῖς γινώσκουσίν σε.

[1]) Psalm CXLV, 2.
[2]) Tob. VIII, 5.
[3]) Psalm CXIX, 12.
[4]) Psalm XC, 1.
[5]) Psalm XLI, 4.
[6]) Psalm CXLIII, 9, 10.
[7]) Psalm XXXVI, 9.
[8]) Psalm XXXVI, 10.

Bayerische Staatsbibliothek München

B.

Der Licht-Hymnus der griechischen Christen.

Nach alten Handschriften.

(Ὕμνος τοῦ λυχνικοῦ.)

Φῶς ἱλαρὸν ἁγίας δόξης
ἀθανάτου πατρὸς Ἰησοῦ Χριστέ·
ἐλθόντες ἐπὶ τοῦ ἡλίου δύσιν,
ἰδόντες φῶς ἑσπερινὸν
ὑμνοῦμεν πατέρα καὶ υἱὸν
καὶ ἅγιον πνεῦμα θεοῦ.
ἄξιος εἶ ἐν πᾶσι καιροῖς
ὑμνεῖσθαι φωναῖς ὁσίαις,
υἱὲ θεοῦ, ζωὴν ὁ διδούς·
διὸ ὁ κόσμος σε δοξάζει.

C.

Der Abend-Hymnus aus den apostolischen Constitutionen (VII, 48).

Αἰνεῖτε παῖδες κύριον·
αἰνεῖτε τὸ ὄνομα κυρίου.

Αἰνοῦμέν σε, ὑμνοῦμέν σε, εὐλογοῦμέν σε,
διὰ τὴν μεγάλην σοῦ δόξαν,
Κύριε βασιλεῦ, ὁ πατὴρ τοῦ Χριστοῦ·
τοῦ ἀμώμου ἀμνοῦ, ὃς αἴρει τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου·
Σοὶ πρέπει αἶνος,
σοὶ πρέπει ὕμνος·
Σοὶ δόξα πρέπει τῷ Θεῷ καὶ πατρί,
διὰ τοῦ υἱοῦ, ἐν πνεύματι τῷ παναγίῳ εἰς τοὺς
αἰῶνας τῶν αἰώνων· Ἀμήν.

Auch der Gesang Simeon's *(Nunc dimittis)*.

Anmerkungen

zu

den apostolischen Canones.

Anmerkung *D.*

Der griechische und lateinische Urtext der beiden Sammlungen.

Κάνονες ἐκκλησιαστικοὶ τῶν αὐτῶν ἁγίων ἀποστόλων.

α΄. (1.)

Ἐπίσκοπος ὑπὸ ἐπισκόπων χειροτονείσθω δύο ἢ τριῶν· πρεσβύτερος ὑπὸ ἑνὸς ἐπισκόπου, καὶ διάκονος, καὶ οἱ λοιποὶ κληρικοί.

β΄. (2.)

Εἴ τις ἐπίσκοπος, ἢ πρεσβύτερος, παρὰ τὴν ὑπὸ Κυρίου διάταξιν τὴν ἐπὶ τῇ θυσίᾳ, προςενέγκῃ ἕτερά τινα ἐπὶ τὸ τοῦ Θεοῦ θυσιαστήριον, ἢ μέλι, ἢ γάλα, ἢ ἀντὶ οἴνου σίκερα, ἐπιτηδευτά, ἢ ὄρνεις, ἢ ζῶά τινα, ἢ ὄσπρια, παρὰ

(Ex versione Dionysii Exigui.)

De ordinatione Episcopi.

I. Episcopus a duobus aut tribus Episcopis ordinetur.

De ordinatione Presbyteri et Diaconi et ceterorum.

II. Presbyter ab uno Episcopo ordinetur, et Diaconi et reliqui Clerici.

Nihil aliud in sacrificio, praeter quod Dominus statuit, offerendum.

III. Si quis Episcopus aut Presbyter, praeter ordinationem Domini, alia quaedam in sacrificio offerat super altare: id est, aut mel, aut lac, aut pro vino siceram, aut confecta quaedam, aut volatilia, aut animalia aliqua, aut

τὴν διάταξιν, καθαιρείσθω· τῷ καιρῷ τῷ δέοντι, πλὴν νέων χίδρων ἢ στάχυας σίτου, ἢ σταφυλῆς, μὴ ἐξὸν ἔστω προςάγεσθαί τι πρὸς τὸ θυσιαστήριον, καὶ ἔλαιον εἰς τὴν ἁγίαν λυχνίαν, καὶ θυμίαμα τῷ καιρῷ τῆς θείας ἀναφορᾶς. ἡ δὲ ἄλλη πᾶσα ὀπώρα εἰς οἶκον ἀποστελλέσθω ἀπαρχὴ τῷ ἐπισκόπῳ καὶ τοῖς πρεσβυτέροις, ἀλλὰ μὴ τὸ θυσιαστήριον, δῆλον δὲ, ὡς ὁ ἐπίσκοπος καὶ οἱ πρεσβύτεροι ἐπιμερίζουσι καὶ τοῖς διακόνοις, καὶ τοῖς λοιποῖς κληρικοῖς.

γ'. (3.)

Ἐπίσκοπος, ἢ πρεσβύτερος, ἢ διάκονος, τὴν ἑαυτοῦ γυναῖκα μὴ ἐκβαλλέτω, προφάσει εὐλαβείας, ἐὰν δὲ ἐκβαλῇ, ἀφοριζέσθω· ἐπιμένων δὲ, καθαιρείσθω.

δ'. (4.)

Ἐπίσκοπος, ἢ πρεσβύτερος, ἢ διάκονος κοσμικὰς φροντίδας μὴ ἀναλαμβανέσθω· εἰ δὲ μή γε, καθαιρείσθω.

legumina, contra constitutionem Domini faciens, deponatur.

Quae species ad altare, non ad sacrificium, sed ad benedictionem simplicem debeant.

IV. Congruo tempore offerri [1] non liceat aliquid ad altare praeter novas spicas et uvas; et oleum ad luminaria et thymiama, id est, incensum, tempore quo sancta celebratur oblatio.

([1] In editis male: congruo tempore deponatur. IV. Offerri, etc.)

Quod ea quae in Ecclesiis offerri non possunt, ad domus sacerdotum a fidelibus deferantur.

V. Reliqua poma omnia ad domum, primitiae Episcopo et Presbyteris, dirigantur, nec offerantur in altari. Certum est autem, quod Episcopus et Presbyteri dividant et Diaconis et reliquis Clericis.

Ut Episcopus aut Presbyter uxorem suam, quam debet caste regere, non relinquat.

VI. Episcopus aut Presbyter uxorem propriam nequaquam sub obtentu religionis abjiciat: si vero rejicerit, excommunicetur; et si perseveraverit, dejiciatur.

(Cf. Dist. 28. c. 14.; Dist. 31. in c. 9.)

Ut Sacerdotes et Ministri altaris saecularibus curis abstineant.

VII. Episcopus aut Presbyter aut Diaconus nequaquam saeculares curas adsumat: sin aliter, dejiciatur.

ε΄. (5.)

Εἴ τις ἐπίσκοπος, ἢ πρεσβύτερος, ἢ διάκονος, τὴν ἁγίαν τοῦ πάσχα ἡμέραν πρὸ τῆς ἐαρινῆς ἰσημερίας μετὰ Ἰουδαίων ἐπιτελέσῃ, καθαιρείσθω.

Quo tempore Pascha celebretur.

VIII. Si quis Episcopus, aut Presbyter, aut Diaconus, sanctam Paschae diem ante vernale aequinoctium, cum Judaeis, celebraverit, abjiciatur.

ϛ΄. (6.)

Εἴ τις ἐπίσκοπος, ἢ πρεσβύτερος, ἢ διάκονος, ἢ ἐκ τοῦ καταλόγου τοῦ ἱερατικοῦ, προσφορᾶς γενομένης, μὴ μεταλάβοι, τὴν αἰτίαν εἰπάτω· καὶ ἐὰν εὔλογος ᾖ, συγγνώμης τυγχανέτω· εἰ δὲ μὴ λέγῃ, ἀφοριζέσθω, ὡς αἴτιος βλάβης γενηθεὶς τῷ λαῷ, καὶ ὑπόνοιαν ἐμποιήσας κατὰ τοῦ προςενέγκαντος ὡς μὴ ὑγιῶς ἀνενεγκόντος.

Quod Ministri altaris, oblatione celebrata, debeant communicare.

IX. Si quis Episcopus, aut Presbyter, aut Diaconus, vel quilibet ex sacerdotali catalogo, facta oblatione, non communicaverit; aut caussam dicat, ut si rationabilis fuerit, veniam consequatur; aut si non dixerit, communione privetur, tamquam qui populo caussa laesionis extiterit, dans suspicionem de eo qui sacrificavit, quod recte non obtulerit.

ζ΄. (7.)

Πάντας τοὺς εἰςιόντας πιστοὺς εἰς τὴν ἁγίαν Θεοῦ ἐκκλησίαν, καὶ τῶν ἱερῶν γραφῶν ἀκούοντας, μὴ παραμένοντας δὲ τῇ προςευχῇ καὶ τῇ ἁγίᾳ μεταλήψει, ὡς ἂν ἀταξίαν ἐμποιοῦντας τῇ ἐκκλησίᾳ, ἀφορίζεσθαι χρή.

Quod fideles Laici, ingredientes Ecclesiam, communicare debeant.

X. Omnes fideles, qui ingrediuntur Ecclesiam et Scripturas audiunt, non autem perseverant in oratione, nec sanctam communionem percipiunt, velut inquietudines Ecclesiae commoventes, convenit communione privari.

(Cf. De Consecrat. Dist. 15. c. 62.)

η΄. (8.)

Εἴ τις ἀκοινωνήτῳ, κἂν ἐν οἴκῳ, συνεύξηται, καὶ αὐτὸς ἀφοριζέσθω.

Quod cum excommunicatis non sit orandum.

XI. Si quis cum excommunicato, saltem in domo, simul oraverit, iste communione privetur.

θ'. (9.)

Εἴ τις καθηρημένῳ κληρικὸς ὢν ὡς κληρικῷ συνεύξηται, καθαιρείσθω καὶ αὐτός.

ι'. (10.)

Εἴ τις κληρικὸς, ἢ λαϊκὸς, ἀφωρισμένος, ἤτοι δεκτὸς *, ἀπελθὼν ἐν ἑτέρᾳ πόλει, δεχθῇ ἄνευ γραμμάτων συστατικῶν, ἀφοριζέσθωσαν οἱ δεξάμενοι καὶ ὁ δεχθείς. εἰ δὲ ἀφωρισμένος ᾖ, ἐπιτεινέσθω αὐτῷ ὁ ἀφορισμὸς, ὡς ψευσαμένῳ καὶ ἀπατήσαντι ἐκκλησίαν Θεοῦ.

(*Editur male: ἄδεκτος.)

ια'. (11.)

Ἐπίσκοπον μὴ ἐξεῖναι καταλείψαντα τὴν ἑαυτοῦ παροικίαν, ἑτέρᾳ ἐπιπεδᾷν, κἂν ὑπὸ πλειόνων ἀναγκάζηται· εἰ μή τις εὔλογος αἰτία ᾖ, ἡ τοῦτο βιαζομένη αὐτὸν ποιῆσαι, ὡς πλεῖόν τι κέρδος δυναμένου αὐτοῦ τοῖς ἐκεῖσε λόγῳ εὐσεβείας συμβάλλεσθαι· καὶ τοῦτο δὲ, οὐκ ἀφ' ἑαυτοῦ, ἀλλὰ κρίσει πολλῶν ἐπισκόπων, καὶ παρακλήσει μεγίστῃ.

ιβ'. (12.)

Εἴ τις πρεσβύτερος, ἢ διάκονος, ἢ ὅλως τοῦ καταλόγου τῶν κληρικῶν, ἀπολείψας τὴν ἑαυτοῦ παροικίαν, εἰς ἑτέραν ἀπέλθῃ,

Quod cum damnatis Clericis non sit orandum.

XII. Si quis cum damnato Clerico, veluti cum Clerico, simul oraverit, iste damnetur.

Ut nullas fidelium, praeter commendaticias suscipiatur Epistolas.

XIII. Si quis Clericus, aut Laicus, a communione suspensus, seu communicans, ad aliam properet civitatem, et suscipiatur praeter commendaticias litteras, et qui susceperunt, et qui susceptus est, communione priventur. Excommunicato vero proteletur ipsa correptio tamquam qui mentitus sit, et Ecclesiam Dei seduxerit.

Ut ab Episcopis aliena Parochia minime pervadatur.

XIV. Episcopo non licere alienam Parochiam, propria relicta, pervadere, licet cogatur a pluribus: nisi forte quis eum rationabilis caussa compellat, tamquam qui possit ibidem constitutis plus lucri conferre, et in caussa religionis aliquid profecto proficere: et hoc non a semetipso pertentet, sed multorum Episcoporum judicio, et maxima supplicatione perficiat.

Ut Clerici proprias Ecclesias non relinquant.

XV. Si quis Presbyter, aut Diaconus, aut quilibet de numero Clericorum, relinquens propriam Parochiam, pergat ad alie-

καὶ παντελῶς μεταστὰς διατρίβῃ ἐν ἄλλῃ παροικίᾳ παρὰ γνώμην τοῦ ἰδίου ἐπισκόπου· τοῦτον κελεύομεν μηκέτι λειτουργεῖν, εἰ μάλιστα προςκαλουμένου αὐτὸν ἐπανελθεῖν ἐπισκόπου, οὐχ ὑπήκουσεν, ἐπιμένων τῇ ἀταξίᾳ· ὡς λαϊκὸς μέντοι ἐκεῖσε κοινωνείτω. εἰ δὲ ὁ ἐπίσκοπος παρ' ᾧ τυγχάνουσιν, παρ' οὐδὲν ἡγησάμενος τὴν κατ' αὐτῶν ὁρισθεῖσαν ἀργίαν, δέξηται αὐτοὺς ὡς κληρικοὺς, ἀφοριζέσθω ὡς διδάσκαλος ἀταξίας.

nam, et omnino demigrans, praeter Episcopi sui conscientiam, in aliena Parochia commoretur: hunc ulterius ministrare non patimur; praecipue si vocatus ab Episcopo redire contempserit, in sua inquietudine perseverans; verumtamen tamquam Laicus ibi communicet.

Ut Episcopus, qui Clericos alterius susceperit, communione privetur.

XVI. Episcopus vero, apud quem moratos esse constiterit, si contra eos decretam cessationem pro nihilo reputans, tamquam Clericos forte susceperit; velut magister inquietudinis, communione privetur.

ιγ'. (13.)

Ὁ δυσὶ γάμοις συμπλακεὶς μετὰ τὸ βάπτισμα, ἢ παλλακὴν κτησάμενος, οὐ δύναται εἶναι ἐπίσκοπος, ἢ πρεσβύτερος ἢ διάκονος, ἢ ὅλως τοῦ καταλόγου τοῦ ἱερατικοῦ.

Quod bigami non admittantur ad Clerum.

XVII. Si quis post baptisma secundis fuerit nuptiis copulatus, aut concubinam habuerit, non potest esse Episcopus, non Presbyter, aut Diaconus, aut prorsus ex numero eorum qui ministerio sacro deserviunt.

(Dist. 33. c. 1.)

ιδ'. (14.)

Ὁ χήραν λαβὼν, ἢ ἐκβεβλημένην, ἢ ἑταίραν, ἢ οἰκέτιν, ἢ τῶν ἐπὶ σκηνῆς, οὐ δύναται εἶναι ἐπίσκοπος, ἢ πρεσβύτερος, ἢ διάκονος, ἢ ὅλως τοῦ καταλόγου τοῦ ἱερατικοῦ.

Quod is qui viduam, vel ejectam, aut meretricem acceperit, non admittatur ad Clerum.

XVIII. Si quis viduam, aut ejectam acceperit, aut meretricem, aut ancillam, vel aliquam de his quae publicis spectaculis mancipantur, non potest esse Episcopus, aut Presbyter, aut Diaconus,

aut ex eorum numero qui ministerio sacro deserviunt.

(Dist. 33. c. 15.)

ιε'. (15.)

Ὁ δύο ἀδελφὰς ἀγαγόμενος, ἢ ἀδελφιδῆν, οὐ δύναται εἶναι κληρικός.

Qui duas sorores habuerit non admittatur ad Clerum.

XIX. Qui duas in conjugium sorores acceperit, vel filiam fratris, Clericus esse non poterit.

ιϛ'. (16.)

Κληρικὸς ἐγγύας διδοὺς, καθαιρείσθω.

Clericum fidejussorem esse non posse.

XX. Clericus fidejussionibus inserviens, abjiciatur.

ιζ'. (17.)

Εὐνοῦχος, εἰ μὲν ἐξ ἐπηρείας ἀνθρώπων ἐγένετό τις, ἢ ἐν διωγμῷ ἀφηρέθη τὰ ἀνδρῶν, ἢ οὕτως ἔφυ, καί ἐστιν ἄξιος ἐπισκοπῆς, γενέσθω. ὁ ἑαυτὸν ἀκρωτηριάσας, μὴ γενέσθω κληρικός· αὐτοφόντης γάρ ἐστιν, καὶ τῆς τοῦ Θεοῦ δημιουργίας ἐχθρός. εἴ τις κληρικὸς ὢν, ἑαυτὸν ἀκρωτηριάσει, καθαιρείσθω· φονεὺς γάρ ἐστιν ἑαυτοῦ. λαϊκὸς ἑαυτὸν ἀκρωτηριάσας, ἀφοριζέσθω ἔτη τρία· ἐπίβουλος γάρ ἐστιν τῆς ἑαυτοῦ ζωῆς.

Quod ii, qui non sponte eunuchizati sunt, suscipiantur ad Clerum.

XXI. Eunuchus, si per insidias hominum factus est, vel si in persecutione ejus sunt amputata virilia, vel si ita natus est, et est dignus, efficiatur Episcopus.

(Dist. 55. c. 8.)

Ut is, qui se eunuchizavit, Clericus non fiat.

XXII. Si quis abscidit semetipsum, id est, si quis amputavit sibi virilia, non fiat Clericus, quia sui ipsius homicida est, et Dei conditionis inimicus.

(Dist. 55. c. 4.)

Ut Clericus qui se eunuchizavit, abjiciatur a Clero.

XXIII. Si quis, cum Clericus fuerit, absciderit semetipsum, omnino damnetur, quia suus est homicida.

Ut Laicus qui se eunuchizavit, tribus annis communione privetur.

XXIV. Laicus semetipsum abscindens annis tribus communione privetur, quia suae vitae insidiator exstitit.

Quod Episcopus, aut Presbyter, aut Diaconus, si pro criminibus damnati fuerint, minime communione priventur.

ιη'. (18.)

Ἐπίσκοπος, ἢ πρεσβύτερος, ἢ διάκονος, ὁ πορνείᾳ, ἢ ἐπιορκίᾳ, ἢ κλοπῇ ἁλοὺς, καθαιρείσθω, καὶ μὴ ἀφοριζέσθω· λέγει γὰρ ἡ γραφή· οὐκ ἐκδικήσεις δὶς ἐπὶ τὸ αὐτὸ ἐνθλίψει· ὡςαύτως καὶ οἱ λοιποὶ κληρικοί.

XXV. Episcopus, aut Presbyter, aut Diaconus, qui in fornicatione aut perjurio aut furto captus est, deponatur; non tamen communione privetur: dicit enim Scriptura: Non vindicabit Dominus bis in id ipsum.

Similiter et reliqui Ministri Ecclesiae.

XXVI. Similiter et reliqui Clerici huic conditioni subjaceant.

Qui Clerici debeant conjugibus copulari.

ιθ'. (19.)

Τῶν εἰς κλῆρον παρελθόντων ἀγάμων κελεύομεν βουλομένους γαμεῖν, ἀναγνώστας καὶ ψάλτας μόνους.

XXVII. Innuptis autem qui ad Clerum provecti sunt, praecipimus, ut si voluerint, uxores accipiant; sed Lectores Cantoresque tantummodo.

Quod Episcopus, Presbyter, et Diaconus fideles peccantes verberare non debeant.

κ'. (20.)

Ἐπίσκοπον, ἢ πρεσβύτερον, ἢ διάκονον, τύπτοντα πίστους ἁμαρτάνοντας, ἢ ἀπίστους ἀδικήσαντας, καὶ διὰ τῶν τοιούτων φοβεῖν ἐθέλοντα, καθαιρεῖσθαι προςτάσσομεν. οὐδαμοῦ γὰρ ἡμᾶς ὁ

XXVIII. Episcopum, aut Presbyterum, aut Diaconum, percutientem fideles delinquentes, aut infideles inique agentes, et per hujusmodi volentem timeri, dejici ab officio suo praecipimus:

Κύριος ταῦτα ἐδίδαξε· τοὐναντίον δὲ, αὐτὸς τυπτόμενος, οὐκ ἀντέτυπτε· λοιδορούμενος, οὐκ ἀντελοιδόρει· πάσχων, οὐκ ἠπείλει.

quia nusquam nos Dominus docuit: e contrario vero ipse cum percuteretur, non repercutiebat; cum malediceretur, non remaledicebat; cum pateretur, non comminabatur.

κα'. (21.)

Εἴ τις ἐπίσκοπος, ἢ πρεσβύτερος, ἢ διάκονος, καθαιρεθεὶς δικαίως ἐπὶ ἐγκλήμασι φανεροῖς, τολμήσειεν ἐφάψασθαι τῆς ποτὲ ἐγχειρισθείσης αὐτῷ λειτουργίας· οὗτος παντάπασιν ἐκκοπτέσθω τῆς ἐκκλησίας.

Quod officium pristinum damnati pro criminibus usurpare non debeant.

XXIX. Si quis Episcopus, aut Presbyter, aut Diaconus, depositus juste super certis criminibus, ausus fuerit attrectare ministerium dudum sibi commissum, hic ab Ecclesia penitus abscindatur.

κβ'. (22.)

Εἴ τις ἐπίσκοπος διὰ χρημάτων τῆς ἀξίας ταύτης ἐγκρατὴς γένηται, ἢ πρεσβύτερος, ἢ διάκονος, καθαιρείσθω, καὶ αὐτὸς, καὶ ὁ χειροτονήσας, καὶ ἐκκοπτέσθω παντάπασι τῆς κοινωνίας, ὡς Σίμων ὁ μάγος ὑπ' ἐμοῦ Πέτρου.

Quod non debeant officia Ecclesiastica pecuniis obtinere.

XXX. Si quis Episcopus, aut Presbyter, aut Diaconus, per pecunias hanc obtinuerit dignitatem, dejiciatur et ipse, et ordinator ejus, et a communione modis omnibus abscindatur; sicut Simon Magus a Petro.

κγ'. (23.)

Εἴ τις ἐπίσκοπος κοσμικοῖς ἄρχουσι χρησάμενος, δι' αὐτῶν ἐγκρατὴς ἐκκλησίας γένηται, καθαιρείσθω, καὶ ἀφοριζέσθω, καὶ οἱ κοινωνοῦντες αὐτῷ πάντες.

Ut Ecclesia saeculari potentia minime pervadatur.

XXXI. Si quis Episcopus saecularibus potestatibus usus, Ecclesiam per ipsos obtineat, deponatur, et segregentur omnes qui illi communicant.

(Dist. 63. c. 7.)

κδ'. (24.)

Εἴ τις πρεσβύτερος, καταφρονήσας τοῦ ἰδίου ἐπισκόπου, χωρὶς

De Presbytero qui contempto Episcopo seorsum conventus congregare tentaverit.

XXXII. Si quis Presbyter, contemnens Episcopum suum, seor-

συναγάγῃ, καὶ ϑυσιαστήριον ἕτερον πήξῃ, μηδὲν κατεγνωκὼς τοῦ ἐπισκόπου ἐν εὐσεβείᾳ καὶ δικαιοσύνῃ, καϑαιρείσϑω ὡς φίλαρχος· τύραννος γάρ ἐστιν· καὶ οἱ λοιποὶ κληρικοὶ ὅσοι ἂν αὐτῷ προςϑῶνται· οἱ δὲ λαϊκοὶ ἀφοριζέσϑωσαν· ταῦτα δὲ μετὰ μίαν καὶ δευτέραν ἢ καὶ τρίτην τοῦ ἐπισκόπου παράκλησιν γινέσϑω.

sum collegerit, et altare aliud erexerit, nihil habens quo reprehendat Episcopum in caussa pietatis et justitiae, deponatur, quasi principatus amator existens: est enim tyrannus: et caeteri Clerici, quicumque tali consentiunt, deponantur, Laici vero segregentur. Haec autem post unam et secundam et tertiam Episcopi obtestationem fieri conveniat.

κε΄. (25.)

Εἴ τις πρεσβύτερος, ἢ διάκονος, ὑπὸ ἐπισκόπου γένηται ἐν ἀφορίσμῳ, τοῦτον μὴ ἐξεῖναι παρ' ἑτέρου δεχϑῆναι, ἀλλ' ἢ παρὰ τοῦ ἀφορίσαντος αὐτὸν, εἰ μὴ ἂν κατὰ συγκυρίαν τελευτήσῃ ὁ ἀφορίσας αὐτὸν ἐπίσκοπος.

Quod Clerici damnati non debeant ab aliis recipi.

XXXIII. Si quis Presbyter, aut Diaconus, ab Episcopo suo segregetur, hunc non licere ab alio recipi, sed ab ipso qui eum sequestraverit, nisi forsitan obierit Episcopus ipse, qui eum segregasse cognoscitur.

κϛ΄. (26.)

Μηδένα τῶν ξένων ἐπισκόπων, ἢ πρεσβυτέρων, ἢ διακόνων, ἄνευ συστατικῶν γραμμάτων προςδέχεσϑε. καὶ ἐπιφερομένων δὲ αὐτῶν, ἀνακρινέσϑωσαν· καὶ ἐὰν μὲν ὦσι κήρυκες τῆς εὐσεβείας, προςδεχέσϑωσαν· εἰ δὲ μή γε, τὰ πρὸς τὰς χρείας αὐτοῖς ἐπιχορηγήσαντες, εἰς κοινωνίαν αὐτοὺς μὴ προςδέξησϑε· πολλὰ γὰρ καὶ κατὰ συναρπαγὴν γίνεται.

Ut nullus Episcopus, Presbyter, aut Diaconus, sine commendaticiis suscipiatur Epistolis.

XXXIV. Nullus Episcoporum peregrinorum, aut Presbyterorum, aut Diaconorum, sine commendaticiis suscipiatur Epistolis: et cum scripta detulerint, discutiantur attentius, et ita suscipiantur, si praedicatores pietatis extiterint; sin minus, et quae sunt necessaria subministrentur eis, et ad communionem nullatenus admittantur; quia per subreptionem multa proveniunt.

κζ΄. (27.)

Τοὺς ἐπισκόπους ἑκάστου ἔϑνους εἰδέναι χρὴ τὸν ἐν αὐτοῖς πρῶτον,

De primatu Episcoporum.

XXXV. Episcopos gentium singularum scire convenit, quis in-

καὶ ἡγεῖσθαι αὐτὸν ὡς κεφαλὴν, καὶ μηδέν τι πράττειν περιττὸν ἄνευ τῆς ἐκείνου γνώμης· ἐκεῖνα δὲ μόνα ἕκαστον, ὅσα τῇ ἑαυτοῦ παροικίᾳ ἐπιβάλλει, καὶ ταῖς ὑπ' αὐτὴν χώραις. ἀλλὰ μηδὲ ἐκεῖνος ἄνευ τῆς πάντων γνώμης ποιείτω τι. οὕτω γὰρ ὁμόνοια ἔσται, καὶ δοξασθήσεται ὁ Θεὸς διὰ Χριστοῦ ἐν τῷ ἁγίῳ πνεύματι.

ter eos primus habeatur, quem velut caput existiment, et nihil amplius praeter ejus conscientiam gerant, quam illa sola singuli, quae Parochiae propriae, et villis, quae sub ea sunt, competunt. Sed nec ille, praeter omnium conscientiam, faciat aliquid. Sic enim unanimitas erit, et glorificabitur Deus per Christum in Spiritu sancto.

κη'. (28.)

Ἐπίσκοπον μὴ τολμᾶν ἔξω τῶν ἑαυτοῦ ὅρων χειροτονίας ποιεῖσθαι εἰς τὰς μὴ ὑποκειμένας αὐτῷ πόλεις ἢ χώρας. εἰ δὲ ἐλεγχθείη τοῦτο πεποιηκὼς, παρὰ τῶν κατεχόντων τὰς πόλεις ἐκείνας ἢ τὰς χώρας γνώμην, καθαιρείσθω καὶ αὐτὸς καὶ οὓς ἐχειροτόνησεν.

Quod non liceat Episcopum in aliena provincia Clericos ordinare.

XXXVI. Episcopum non audere extra terminos proprios ordinationes facere in civitatibus et villis, quae illi nullo jure subjectae sunt. Si vero convictus fuerit hoc fecisse, praeter eorum conscientiam qui civitates ipsas et villas detinent, et ipse deponatur, et qui ab illo sunt ordinati.

κθ'. (29.)

Εἴ τις χειροτονηθεὶς ἐπίσκοπος μὴ καταδέχοιτο τὴν λειτουργίαν καὶ τὴν φροντίδα τοῦ λαοῦ τὴν ἐγχειρισθεῖσαν αὐτῷ, τοῦτον ἀφωρισμένον τυγχάνειν, ἕως ἂν καταδέξηται· ὡσαύτως καὶ πρεσβύτερος, καὶ διάκονος· εἰ δὲ ἀπελθὼν, μὴ δεχθείη, οὐ παρὰ τὴν ἑαυτοῦ γνώμην, ἀλλὰ παρὰ τὴν τοῦ λαοῦ μοχθηρίαν, αὐτὸς μὲν ἔστω ἐπίσκοπος· ὁ δὲ κλῆρος τῆς πόλεως ἀφοριζέσθω, ὅτι τοιούτου λαοῦ ἀνυποτάκτου παιδευταὶ οὐκ ἐγένοντο.

De ordinatis Episcopis, nec receptis.

XXXVII. Si quis Episcopus non susceperit officium, et curam populi sibi commissam, hic communione privetur, quoadusque consentiat, obedientiam commodans. Similiter autem et Presbyter, et Diaconus. Si vero perrexerit, nec receptus fuerit, non pro sua sententia, sed pro malitia populi: ipse quidem maneat Episcopus; Clerici vero civitatis communione priventur, eo quod eruditores inobedientis populi non fuerint.

λ'. (30.)

Δεύτερον τοῦ ἔτους σύνοδος γινέσϑω τῶν ἐπισκόπων, καὶ ἀνακρινέτωσαν ἀλλήλους τὰ δόγματα τῆς εὐσεβείας, καὶ τὰς ἐμπιπτούσας ἐκκλησιαστικὰς ἀντιλογίας διαλυέτωσαν· ἅπαξ μέν, τῇ τετάρτῃ ἑβδομάδι τῆς πεντηκοστῆς· δεύτερον δέ, Ὑπερβερεταίου δωδεκάτῃ.

Ut bis in anno Concilia celebrentur.

XXXVIII. Bis in Anno Episcoporum Concilia celebrentur; ut inter se invicem dogmata pietatis explorent, et emergentes Ecclesiasticas contentiones amoveant; semel quidem quarta septimana Pentecostes, secundo vero duodecima die mensis Hyperberetaei, id est juxta Romanos quarto Idus Octobris.

λα'. (31.)

Πάντων τῶν ἐκκλησιαστικῶν πραγμάτων ὁ ἐπίσκοπος ἐχέτω τὴν φροντίδα, καὶ διοικείτω αὐτὰ ὡς Θεοῦ ἐφορῶντος· μὴ ἐξεῖναι δὲ αὐτῷ, σφετερίζεσϑαι τι ἐξ αὐτῶν· ἢ συγγενέσιν ἰδίοις τὰ τοῦ Θεοῦ χαρίζεσϑαι· εἰ δὲ πένητες ὦσιν, ὡς πένησιν ἐπιχορηγείτω, ἀλλὰ μὴ προφάσει τούτου, τὰ τῆς ἐκκλησίας ἀπεμπολίτω.

Ut tantum curam rerum Ecclesiasticarum Episcopus habeat.

XXXIX. Omnium negotiorum Ecclesiasticorum curam Episcopus habeat, et ea velut Deo contemplante dispenset; nec ei liceat ex his aliquid omnino contingere, aut parentibus propriis quae Dei sunt condonare. Quod si pauperes sunt, tamquam pauperibus subministret, nec eorum occasione Ecclesiae negotia depraedetur.

λβ'. (32.)

Οἱ πρεσβύτεροι καὶ οἱ διάκονοι ἄνευ γνώμης τοῦ ἐπισκόπου μηδὲν ἐπιτελείτωσαν· αὐτὸς γάρ ἐστιν ὁ πεπιστευμένος τὸν λαον τοῦ Κυρίου, καὶ τὸν ὑπὲρ τῶν ψυχῶν αὐτῶν λόγον ἀπαιτηϑησόμενος.

λγ'. (33.)

Ἔστω φανερὰ τὰ ἴδια τοῦ ἐπισκόπου πράγματα, εἴγε καὶ ἴδια

De dignitate Pontificis, et quod rerum suarum habeat potestatem.

XL. Presbyteri et Diaconi, praeter Episcopum, nihil agere pertentent: nam Domini populus ipsis commissus est, et pro animabus eorum hic redditurus est rationem. Sint autem manifestae res propriae (si tamen habet proprias) et manifestae Dominicae, ut potestatem habeat de propriis moriens Episcopus, sicut

ἔχει, καὶ φανερὰ τὰ κυριακά· ἵν' ἐξουσίαν ἔχῃ τῶν ἰδίων τελευτῶν ὁ ἐπίσκοπος, ὡς βούλεται καὶ οἷς βούλεται καταλείψαι, καὶ μὴ προφάσει τῶν ἐκκλησιαστικῶν πραγμάτων διαπίπτειν τὰ τοῦ ἐπισκόπου, ἔσθ' ὅτε γυναῖκα καὶ παῖδας κεκτημένου, ἢ συγγενεῖς, ἢ οἰκέτας. δίκαιον γὰρ τοῦτο παρὰ Θεῷ καὶ ἀνθρώποις, τὸ μήτε τὴν ἐκκλησίαν ζημίαν τινὰ ὑπομένειν ἀγνοίᾳ τῶν τοῦ ἐπισκόπου πραγμάτων. [μή τε τὸν ἐπίσκοπον] ἢ τοὺς αὐτοῦ συγγενεῖς προφάσει τῆς ἐκκλησίας δημεύεσθαι· ἢ καὶ εἰς πράγματα ἐμπίπτειν τοὺς αὐτῷ διαφέροντας· καὶ τὸν αὐτοῦ θάνατον δυσφημίᾳ περιβάλλεσθαι.

voluerit et quibus voluerit derelinquere, nec sub occasione Ecclesiasticarum rerum, quae Episcopi esse probantur intercidant, fortassis enim aut uxorem habet, aut filios, aut propinquos, aut servos. Et justum est hoc apud Deum et homines, ut nec Ecclesia detrimentum patiatur ignoratione rerum pontificis, nec Episcopus vel ejus propinqui sub obtentu Ecclesiae proscribantur, et in caussas incidant, qui ad eum pertinent, morsque ejus injuriis malae famae subjaceat.

λδ'. (34.)

Προςτάσσομεν τὸν ἐπίσκοπον ἐξουσίαν ἔχειν τῶν τῆς ἐκκλησίας πραγμάτων· εἰ γὰρ τὰς τιμίας τῶν ἀνθρώπων ψυχὰς αὐτῷ πιστευτέον, πολλῷ ἂν δέοι περὶ τῶν χρημάτων ἐντέλλεσθαι, ὥστε κατὰ τὴν αὐτοῦ ἐξουσίαν πάντα διοικεῖσθαι τοῖς δεομένοις διὰ τῶν πρεσβυτέρων καὶ διακόνων, καὶ ἐπιχορηγεῖσθαι μετὰ φόβου Θεοῦ, καὶ πάσης εὐλαβείας· μεταλαμβάνειν δὲ καὶ αὐτὸν τῶν δεόντων (εἴγε δέοιτο) εἰς τὰς ἀναγκαίας αὐτοῦ χρείας καὶ τῶν ἐπιξενουμένων ἀδελφῶν, ὡς κατὰ μηδένα τρόπον αὐτοὺς ὑστερεῖσθαι· ὁ γὰρ νόμος τοῦ Θεοῦ διετάξατο, τοὺς τῷ θυσιαστηρίῳ παραμένοντας

Quod Episcopus, Ecclesiasticarum rerum pro dispensatione pauperum, habeat potestatem.

XLI. Praecipimus, ut in potestate sua Episcopus Ecclesiae res habet. Si enim animae hominum pretiosae illi sunt creditae, multo magis oportet eum curam pecuniarum gerere, ita ut potestate ejus indigentibus omnia dispensentur per Presbyteros et Diaconos, et cum timore omnique sollicitudine ministrentur: ex his autem quae indiget (si tamen indiget) ad suas necessitates et ad peregrinorum fratrum usus et ipse percipiat, ut nihil eis possit omnino deesse. Lex enim Dei praecipit ut qui altari deserviunt, de altari pascantur: quia nec miles

ἐκ τοῦ θυσιαστηρίου τρέφεσθαι· ἐπείπερ οὐδὲ στρατιώτης ποτὲ ἰδίοις ὀψωνίοις ὅπλα κατα πολεμίων ἐπιφέρεται.

stipendiis propriis contra hostes arma sustulit.

λε΄. (35.)

Ἐπίσκοπος ἢ πρεσβύτερος ἢ διάκονος κύβοις σχολάζων καὶ μέθαις ἢ παυσάσθω, ἢ καθαιρείσθω· ὑποδιάκονος, ἢ ἀναγνώστης, ἢ ψάλτης, ὅμοια ποιῶν, ἢ παυσάσθω, ἢ ἀφοριζέσθω. ὡσαύτως καὶ λαϊκός.

Quod Episcopus, aut Presbyter, aut Diaconus aleator et ebriosus esse non debeat.

XLII. Episcopus, aut Presbyter, aut Diaconus, aleae atque ebrietati deserviens, aut desinat aut certe damnetur.

(Dist. 35. c. 1.)

Similiter Clerici et Laici, si permanserint in alea, communione priventur.

XLIII. Subdiaconus, aut Lector, aut Cantor, similia faciens, aut desinat aut communione privetur. Similiter etiam Laicus.

(Dist. 35. c. 1.)

γϛ΄. (36.)

Ἐπίσκοπος ἢ πρεσβύτερος ἢ διάκονος τόκους ἀπαιτῶν τοὺς δανειζομένους, ἢ παυσάσθω, ἢ καθαιρείσθω.

Quod Episcopus aut Presbyter aut Diaconus non debeat usuras accipere.

XLIV. Episcopus, aut Presbyter, aut Diaconus, usuras a debitoribus exigens, aut desinat aut certe damnetur.

(Dist. 47. c. 1.)

λζ΄. (36.)

Ἐπίσκοπος ἢ πρεσβύτερος ἢ διάκονος αἱρετικοῖς συνευξάμενος μόνον, ἀφοριζέσθω· εἰ δὲ καὶ ἐπέτρεψεν αὐτοῖς ὡς κληρικοῖς ἐνεργῆσαί τι, καθαιρείσθω.

Quod non debeat Episcopus, aut Presbyter, aut Diaconus cum Haereticis orare.

XLV. Episcopus, aut Presbyter, aut Diaconus, qui cum Haereticis oraverit tantummodo, communione privetur: si vero tamquam Clericos hortatus eos fuerit agere vel orare, damnetur.

λη΄. (38.)

Ἐπίσκοπον ἢ πρεσβύτερον ἢ διάκονον αἱρετικῶν δεξαμένους βάπτισμα ἢ θυσίαν, καθαιρεῖσθαι προςτάσσομεν. τίς γὰρ συμφώνησις Χριστῷ πρὸς Βελίαρ; ἢ τίς μερὶς πιστῷ μετὰ ἀπίστου;

Quod non debeant Haereticorum Baptismata comprobari.

XLVI. Episcopum aut Presbyterum Haereticorum suscipientem Baptisma damnari praecipimus. *Quae enim conventio Christi ad Belial? aut quae pars fideli cum infideli?*

λθ΄. (39.)

Ἐπίσκοπος ἢ πρεσβύτερος τὸν κατὰ ἀλήθειαν ἔχοντα βάπτισμα ἐὰν ἄνωθεν βαπτίσῃ, ἢ τὸν μεμολυσμένον παρὰ τῶν ἀσεβῶν ἐὰν μὴ βαπτίσῃ, καθαιρείσθω, ὡς γελῶν τὸν σταυρὸν καὶ τὸν τοῦ Κυρίου θάνατον, καὶ μὴ διακρίνων ἱερέας ψευδιερέων.

Quod Ecclesiae Baptismate baptizatus, denuo baptizari non debeat; et non ita baptizatus, debeat baptizari.

XLVII. Episcopus aut Presbyter, si eum qui secundum veritatem habuerit Baptisma denuo baptizaverit, aut si pollutum ab impiis non baptizaverit, deponatur, tamquam deridens crucem et mortem Domini, nec sacerdotes a falsis sacerdotibus jure discernens.

(Dist. 32. in c. 6.)

μ΄. (40.)

Εἴ τις λαϊκὸς τὴν ἑαυτοῦ γυναῖκα ἐκβαλὼν, ἑτέραν λάβοι, ἢ παρὰ ἄλλου ἀπολελυμένην, ἀφοριζέσθω.

Laicum pellentem suam conjugem communione privandum.

XLVIII. Si quis Laicus, uxorem propriam pellens, alteram vel ab alio dimissam duxerit, communione privetur.

μα΄. (41.)

Εἴ τις ἐπίσκοπος ἢ πρεσβύτερος, κατὰ τὴν τοῦ Κυρίου διάταξιν μὴ βαπτίσῃ εἰς πατέρα καὶ υἱὸν καὶ ἅγιον πνεῦμα, ἀλλὰ εἰς τρεῖς ἀνάρχους, ἢ εἰς τρεῖς υἱοὺς, ἢ εἰς τρεῖς παρακλήτους, καθαιρείσθω.

Quod in nomine Trinitatis debeat baptizari.

IL. Si quis Episcopus, aut Presbyter, juxta praeceptum Domini non baptizaverit in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti, sed in tribus sine initio Principiis, aut in tribus Filiis, aut in tribus Paracletis, adjiciatur.

μβ'. (42.)

Εἴ τις ἐπίσκοπος ἢ πρεσβύτερος, μὴ τρία βαπτίσματα μιᾶς μυησέως ἐπιτελέσῃ, ἀλλὰ ἓν βάπτισμα τὸ εἰς τὸν θάνατον τοῦ Κυρίου διδόμενον, καθαιρείσθω. οὐ γὰρ εἶπεν ὁ Κύριος, εἰς τὸν θάνατόν μου βαπτίσατε· ἀλλὰ, πορευθέντες μαθητεύσατε πάντα τὰ ἔθνη, βαπτίζοντες αὐτοὺς εἰς τὸ ὄνομα τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πεύματος. ὑμεῖς οὖν, ὦ ἐπίσκοποι, εἰς ἕνα πατέρα καὶ υἱὸν καὶ ἅγιον πνεῦμα, τρίτον, βαπτίσατε, κατὰ τὴν τοῦ Κυρίου γνώμην, καὶ τὴν ἡμετέραν ἐν πνεύματι διάταξιν.

Quod non debeat una mersio in Baptismate, quae in morte Domini, provenire.

L. Si quis Episcopus aut Presbyter, non trinam mersionem unius mysterii celebret, sed semel mergat in Baptismate, quod dari videtur in Domini morte, deponatur. Non enim dixit nobis Dominus: In morte mea baptizate; sed: Euntes docete omnes gentes, baptizantes eos in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti.

(De Consecrat. Dist. 4. c. 79.)

μγ'. (43.)

Εἴ τις ἐπίσκοπος ἢ πρεσβύτερος ἢ διάκονος ἢ ὅλως τοῦ καταλόγου τοῦ ἱερατικοῦ γαμοῦ καὶ κρεῶν καὶ οἴνου, οὐ δι' ἄσκησιν, ἀλλὰ διὰ βδελυρίαν ἀπέχεται, ἐπιλανθανόμενος, ὅτι πάντα καλὰ λίαν, καὶ ὅτι ἄῤῥεν καὶ θῆλυ ἐποίησεν ὁ Θεὸς τὸν ἄνθρωπον, ἀλλὰ βλασφημῶν διαβάλλει τὴν δημιουργίαν, ἢ διορθούσθω, ἢ καθαιρείσθω, καὶ τῆς ἐκκλησίας ἀποβαλλέσθω. ὡσαύτως καὶ λαϊκός.

Aliis LI.

Si quis Episcopus, aut Presbyter, aut Diaconus, aut omnino ex numero Clericorum, a nuptiis, et carne, et vino, non propter exercitationem, verum propter detestationem abstinuerit, oblitus quod omnia sunt valde bona, et quod masculum et feminam Deus fecit hominem, sed blasphemans accusaverit creationem, vel corrigat se, vel deponatur, atque ex Ecclesia ejiciatur. Itidem et Laicus.

μδ'. (44.)

Εἴ τις ἐπίσκοπος ἢ πρεσβύτερος τὸν ἐπιστρέφοντα ἀπὸ ἁμαρτίας

LII.

Si quis Episcopus aut Presbyter eum qui se convertit a pec-

οὐ προςδέχεται, ἀλλ' ἀποβάλλεται, καθαιρείσθω· ὅτι λυπεῖ τὸν Χριστὸν, εἰπόντα· χαρὰ γίνεται ἐν οὐρανῷ ἐπὶ ἑνὶ ἁμαρτωλῷ μετανοοῦντι.

cato non receperit, sed ejecerit, deponatur, quia contristat Christum, dicentem: Gaudium oritur in coelo super uno peccatore poenitentiam agente.

με'. (45.)

LIII.

Εἴ τις ἐπίσκοπος ἢ πρεσβύτερος ἢ διάκονος ἐν ταῖς ἡμέραις τῶν ἑορτῶν οὐ μεταλαμβάνει κρεῶν ἢ οἴνου, καθαιρείσθω, ὡς κεκαυστηριασμένος τὴν ἰδίαν συνείδησιν, καὶ αἴτιος σκανδάλου πολλοῖς γινόμενος.

Si quis Episcopus, aut Presbyter, aut Diaconus, in diebus festis non sumit carnem aut vinum, [abominans, et non propter exercitationem,] deponatur, ut qui cauteriatam habeat suam conscientiam, multisque sit caussa scandali.

μς'. (46.)

LIV.

Εἴ τις κληρικὸς ἐν καπηλείῳ φωραθῇ ἐσθίων, ἀφοριζέσθω· παρὲξ τοῦ ἐν πανδοχείῳ ἐν ὁδῷ δι' ἀνάγκην καταλύειν.

Si quis Clericus in caupona comedens deprehensus fuerit, segregetur; praeterquam cum ex necessitate de via divertat ad hospitium.

μζ'. (47.)

LV.

Εἴ τις κληρικὸς ὑβρίσει τὸν ἐπίσκοπον ἀδίκως, καθαιρείσθω. ἄρχοντα γὰρ, φησὶ, τοῦ λαοῦ σου οὐκ ἐρεῖς κακῶς.

Si quis Clericus Episcopum contumelia affecerit injuste, deponatur. Ait enim Scriptura: *Principi populi tui non maledices.*

μη'. (48.)

LVI.

Εἴ τις κληρικὸς ὑβρίσει πρεσβύτερον ἢ διάκονον, ἀφοριζέσθω.

Si quis Clericus contumelia affecerit Presbyterum vel Diaconum, segregetur.

μθ'. (49.)

LVII.

Εἴ τις κληρικὸς χωλὸν, ἢ κωφὸν ἢ τυφλὸν, ἢ τὸν τὰς βάσεις πεπληγμένον, χλευάσῃ, ἀφοριζέσθω. ὡςαύτως καὶ λαϊκός.

Si quis Clericus mutilum, aut surdum seu mutum, aut coecum, aut debilitatum pedibus, irriserit, segregetur. Item et Laicus.

ν'. (50.)

Ἐπίσκοπος ἢ πρεσβύτερος, ἀμελῶν τοῦ κλήρου, ἢ τοῦ λαοῦ, καὶ μὴ παιδεύων αὐτοὺς τὴν εὐσέβειαν, ἀφοριζέσθω· ἐπιμένων δὲ τῇ ῥαθυμίᾳ, καθαιρείσθω.

να'. (51.)

Εἴ τις ἐπίσκοπος ἢ πρεσβύτερος, τινὸς τῶν κληρικῶν ἐνδεοῦς ὄντος, μὴ ἐπιχορηγῇ τὰ δέοντα, ἀφοριζέσθω· ἐπιμένων δὲ, καθαιρείσθω, ὡς φονεύσας τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ.

νβ'. (52.)

Εἴ τις τὰ ψευδεπίγραφα τῶν ἀσεβῶν βιβλία, ὡς ἁγία, ἐπὶ τῆς ἐκκλησίας δημοσιεύει, ἐπὶ λύμῃ τοῦ λαοῦ καὶ τοῦ κλήρου, καθαιρείσθω.

νγ'. (53.)

Εἴ τις κατηγορία γένηται κατὰ πιστοῦ, πορνείας ἢ μοιχείας, ἢ ἄλλης τινὸς ἀπηγορευμένης πράξεως, καὶ ἐλεγχθῇ, εἰς κλῆρον μὴ προαγέσθω.

νδ'. (54.)

Εἴ τις κληρικὸς διὰ φόβον ἀνθρώπινον, Ἰουδαίου, ἢ Ἕλληνος, ἢ αἱρετικοῦ, ἀρνήσηται, εἰ μὲν τὸ ὄνομα τοῦ Χριστοῦ, ἀφοριζέσθω, εἰ δὲ τὸ ὄνομα τοῦ κληρικοῦ, καθαιρείσθω· μετανοήσας δὲ, ὡς λαϊκὸς δεχθήτω.

νε'. (55.)

Εἴ τις ἐπίσκοπος ἢ πρεσβύτερος ἢ διάκονος, ἢ ὅλως τοῦ κα-

LVIII.

Episcopus aut Presbyter Clerum vel populum negligens, et non docens eos pietatem, segregetur, si autem in socordia perseveraverit, deponatur.

LIX.

Si quis Episcopus aut Presbyter, cum aliquis Clericorum inopia laborat, ei non suppeditet necessaria, segregetur, quod si perseveraverit, deponatur, ut qui occiderit fratrem suum.

LX.

Si quis falso inscriptos impiorum libros, tamquam sanctos, in Ecclesia publicaverit, ad perniciem populi et Cleri, deponatur.

LXI.

Si contra fidelem aliqua fiat accusatio, fornicationis vel adulterii, vel alterius cujuspiam vetitae actionis, et convictus fuerit, non provehatur ad Clerum.

LXII.

Si quis Clericus propter metum humanum Judaei, vel Gentilis, vel Haeretici, negaverit, si quidem nomen Christi, segregetur, si vero nomen Clerici, deponatur; si autem poenitentiam egerit, ut Laicus recipiatur.

LXIII.

Si quis Episcopus aut Presbyter aut Diaconus, aut omnino ex

ταλόγου τοῦ ἱερατικοῦ, φάγῃ κρέας ἐν αἵματι ψυχῆς αὐτοῦ, ἢ θηριάλωτον ἢ θνησιμαῖον, καθαιρείσθω· τοῦτο γὰρ καὶ ὁ νόμος ἀπεῖπεν. ἐὰν δὲ λαϊκὸς ᾖ, ἀφοριζέσθω.

catalogo Clericorum, manducaverit carnem in sanguine animae ejus, vel captum a bestia, vel morticinum, deponatur; id enim Lex quoque interdixit. Quod si Laicus sit, segregetur.

μϛ'. (56.)

Εἴ τις κληρικὸς εὑρεθῇ τὴν κυριακὴν ἡμέραν ἢ τὸ σάββατον, πλὴν τοῦ ἑνὸς μόνου, νηστεύων, καθαιρείσθω· ἐὰν δὲ λαϊκὸς ᾖ, ἀφοριζέσθω.

LXIV. vel LXVI.

Si quis Clericus inventus fuerit, die Dominica jejunans, vel Sabbato, praeter unum solum, deponatur; si vero Laicus sit, segregetur.

νζ'. (57.)

Εἴ τις κληρικὸς, ἢ λαϊκὸς, εἰςέλθοι εἰς συναγωγὴν Ἰουδαίων ἢ αἱρετικῶν προςεύξασθαι, καθαιρείσθω καὶ ἀφοριζέσθω.

LXV. vel LXIV.

Si quis Clericus aut Laicus ingressus fuerit in Synagogam Judaeorum vel Haereticorum, ad orandum, deponatur et segregetur.

νη'. (58.)

Εἴ τις κληρικὸς ἐν μάχῃ τινὰ κρούσας, καὶ ἀπὸ τοῦ ἑνὸς κρούσματος ἀποκτείνῃ, καθαιρείσθω, διὰ τὴν προπέταιαν αὐτοῦ. ἐὰν δὲ λαϊκὸς ᾖ, ἀφοριζέσθω.

LXVI. vel LXV.

Si quis Clericus aliquem in altercatione pulsaverit, et vel uno ictu occiderit, deponatur propter suam praecipitationem. Si vero Laicus fuerit, segregetur.

νθ'. (59.)

Εἴ τις παρθένον ἀμνήστευτον βιασάμενος σχῇ, ἀφοριζέσθω· μὴ ἐξεῖναι δὲ αὐτῷ ἑτέραν λαμβάνειν, ἀλλ' ἐκείνην κατέχειν, ἣν καὶ ᾑρετίσατο, κἂν πενιχρὰ τυγχάνῃ.

LXVII.

Si quis virginem non desponsatam vi illata habeat, segregetur; non liceat autem ei aliam accipere, sed illam retineat, quam et elegit, quamvis sit paupercula.

ξ'. (60.)

Εἴ τις ἐπίσκοπος ἢ πρεσβύτερος ἢ διάκονος δευτέραν χειροτονίαν δέξηται παρά τινος, καθαιρείσθω καὶ αὐτὸς, καὶ ὁ χειρο-

LXVIII.

Si quis Episcopus, aut Presbyter, aut Diaconus, secundam ordinationem acceperit ab aliquo, deponatur et ipse, et qui ordi-

τονήσας· εἰ μὴ δείξοι παρὰ αἱρετικῶν αὐτὸν ἔχειν τὴν χειροτονίαν· τοὺς γὰρ παρὰ τῶν τοιούτων βαπτισθέντας, ἢ χειροτονηθέντας, οὔτε πιστοὺς, οὔτε κληρικοὺς εἶναι.

ξα'. (61.)

Εἴ τις ἐπίσκοπος ἢ πρεσβύτερος ἢ διάκονος ἢ ἀναγνώστης ἢ ψάλτης τὴν ἁγίαν τεσσαρακοστὴν οὐ νηστεύει, ἢ τετράδα ἢ παρασκευὴν, καθαιρείσθω· ἐκτὸς εἰ μὴ δι' ἀσθένειαν σωματικὴν ἐμποδίζοιτο· ἐὰν δὲ λαϊκὸς ᾖ, ἀφοριζέσθω.

ξβ'. (62.)

Εἴ τις ἐπίσκοπος ἢ ἄλλος κληρικὸς νηστεύει μετὰ Ἰουδαίων, ἢ ἑορτάζει μετ' αὐτῶν, ἢ δέχεται αὐτῶν τὰ τῆς ἑορτῆς ξένια, οἷον ἄζυμα ἤ τι τοιοῦτον, καθαιρείσθω· εἰ δὲ λαϊκὸς ᾖ, ἀφοριζέσθω.

ξγ'. (63.)

Εἴ τις Χριστιανὸς ἔλαιον ἀπενέγκοι εἰς ἱερὸν ἐθνῶν, ἢ εἰς συναγωγὴν Ἰουδαίων, ἢ ἐν ταῖς ἑορταῖς αὐτῶν λύχνους ἅψῃ, ἀφοριζέσθω.

ξδ'. (64.)

Εἴ τις κληρικὸς ἢ λαϊκὸς ἀπὸ τῆς ἁγίας ἐκκλησίας ἀφέληται κηρὰν ἢ ἔλαιον, ἀφοριζέσθω, καὶ τὸ ἐπίπεμπτον προςτιθέτω μεθ' οὗ ἔλαβεν.

navit; nisi ostendat se ordinationem habere ab Haereticis: qui enim a talibus baptizati, vel ordinati fuerunt, neque fideles neque Clerici esse possunt.

LXIX.

Si quis Episcopus, aut Presbyter, aut Diaconus, aut Lector aut Cantor, sanctam Quadragesimam non jejunat, vel feriam quartam, vel Parasceven, deponatur, praeterquam si per imbecillitatem corporalem impediatur: sin vero Laicus sit, segregetur.

LXX.

Si quis Episcopus aut Clericus jejunat cum Judaeis, vel cum eis festos dies agit, vel accipit eorum festi xenia, exempli gratia Azyma vel quid hujusmodi, deponatur: quod si Laicus sit, segregetur.

LXXI.

Si quis Christianus oleum detulerit ad templum Gentilium, vel ad synagogam Judaeorum, aut in festis eorum lucernas accenderit, segregetur.

LXXII.

Si quis Clericus aut Laicus abstulerit ex sancta Ecclesia ceram aut oleum, segregetur, et quintam partem addat una cum eo quod accepit.

ξε΄. (65.)

Σκεῦος ἀργυροῦ ἢ χρυσοῦ ἢ ὀθόνης ἁγιασθὲν μηδεὶς ἔτι εἰς οἰκείαν χρῆσιν σφετεριζέσθω· παράνομον γάρ· εἰ δέ τις φωραθείη, ἐπιτιμάσθω ἀφορισμῷ.

ξϛ΄. (66.)

Ἐπίσκοπον κατηγορηθέντα ἐπί τινι ὑπὸ ἀξιοπίστων καὶ πιστῶν προσώπων, καλεῖσθαι αὐτὸν ἀναγκαῖον ὑπὸ τῶν ἐπισκόπων, κἂν μὲν ἀπαντήσοι καὶ ἀπολογήσοιτο ἐλεγχθέντος αὐτοῦ, ὁριζέσθω τὸ ἐπιτίμιον· ἐὰν δὲ καλούμενος μὴ ὑπακούσοι, καλείσθω καὶ δεύτερον, δύο ἐπισκόπων ἀποσταλέντων πρὸς αὐτόν· ἐὰν δὲ καὶ οὕτω μὴ ὑπακούσοι, καλείσθω καὶ τρίτον, δύο πάλιν ἐπισκόπων ἀποσταλέντων πρὸς αὐτόν· ἐὰν δὲ καὶ οὕτω καταφρονήσας μὴ ἀπαντήσῃ, ἡ σύνοδος ἀποφαινέσθω κατ᾽ αὐτοῦ τὰ δοκοῦντα, ὅπως μὴ δόξῃ κερδαίνειν φυγοδικῶν.

ξζ΄. (67.)

Εἰς μαρτυρίαν τὴν κατὰ ἐπισκόπου αἱρετικὸν μὴ προςδέχεσθε, ἀλλὰ μηδὲ πιστὸν ἕνα μόνον· φησὶ γὰρ ὁ νόμος· ἐπὶ στόματος δύο καὶ τριῶν μαρτύρων σταθήσεται πᾶν ῥῆμα.

ξη΄. (68.)

Ὅτι μὴ χρὴ τὸν ἐπίσκοπον, τῷ ἀδελφῷ ἢ τῷ υἱῷ ἢ ἑτέρῳ συγγενεῖ χαριζόμενον τὸ ἀξίωμα τῆς ἐπισκοπῆς χειροτονεῖν οὓς

LXXIII.

Vas ac instrumentum ex auro vel argento vel linteo, Deo consecratum, nemo amplius in usum suum convertat; iniquum enim est. Si quis autem deprehensus fuerit, segregatione multetur.

LXXIV.

Episcopum de aliquo ab hominibus fide dignis ac fidelibus accusatum, oportet vocari ab Episcopis. Et si quidem occurrerit ac responderit, cum fuerit convictus, poena definiatur: sin vero vocatus non paruerit, vocetur iterum, missis ad eum duobus Episcopis; si autem vel sic non paruerit, vocetur etiam tertio, duobus rursum Episcopis ad eum missis, quod si etiam sic aspernatus non advenerit, Synodus adversus eum pronunciet quae videbuntur, ne judicium detrectans videatur lucrum facere.

LXXV.

Ad testimonium dicendum adversus Episcopum ne recipiatis Haereticum, sed nec fidelem unum solum: ait enim Lex: *In ore duorum aut trium testium stabit omne verbum.*

LXXV.

Non oportet Episcopum, fratri vel filio vel alteri propinquo dignitatem Episcopatus largiendo, ordinare quos ipse vult: non enim

αὐτὸς βούλεται, κληρονόμους γὰρ τῆς ἐπισκοπῆς αὐτοῦ ποιεῖσθαι οὐ δίκαιον, τὰ τοῦ Θεοῦ χαριζόμενον πάθει ἀνθρωπίνῳ· οὐ γὰρ τὴν τοῦ Χριστοῦ ἐκκλησίαν ὑπὸ κληρονομίαν ὀφείλει τιθέναι· εἰ δέ τις τοῦτο ποιήσαι, ἄκυρος μὲν ἔστω ἡ χειροτονία, αὐτὸς δὲ ἐπιτιμάσθω ἀφορισμῷ.

aequum est, ut Episcopatus sui haeredes faciat, humano affectu largiens quae Dei sunt, nam Christi Ecclesiam non debet haereditati subjicere. Si quis autem hoc fecerit, irrita quidem et ejus ordinatio, ipse vero puniatur segregatione.

ξθ΄. (69.)

Ἐάν τις ἀνάπηρος ᾖ τὸν ὀφθαλμὸν, ἢ τὸ σκέλος πεπληγμένος, ἄξιος δέ ἐστιν ἐπισκοπῆς, γενέσθω· οὐ γὰρ λώβη σώματος αὐτὸν μιαίνει, ἀλλὰ ψυχῆς μολυσμός· κωφὸς δὲ ὢν καὶ τυφλὸς, μὴ γινέσθω ἐπίσκοπος· οὐχ ὡς μεμιασμένος, ἀλλ᾽ ἵνα μὴ τὰ ἐκκλησιαστικὰ παρεμποδιζῆται.

LXXVI.

Si quis fuerit oculo laesus vel crure debilitatus, est autem dignus Episcopatu, Episcopus fiat: non enim vitium corporis eum polluit, sed animae inquinatio. Qui vero surdus est, mutus, aut caecus, ne fiat Episcopus; non quasi pollutus, sed ne impediantur Ecclesiastica.

ο΄. (70.)

Ἐάν τις δαίμονα ἔχῃ, κληρικὸς μὴ γινέσθω, ἀλλὰ μηδὲ τοῖς πιστοῖς συνευχέσθω· καθαρισθεὶς δὲ, προςδεχέσθω, καὶ ἐὰν ᾖ ἄξιος, γινέσθω.

LXXIX.

Si quis Daemonem habeat, ne fiat Clericus, sed nec una cum fidelibus oret; cum autem purgatus fuerit, recipiatur; et si dignus extiterit, Clericus fiat.

οα΄ (71.)

Τὸν ἐξ ἐθνῶν προςελθόντα, καὶ βαπτισθέντα, ἢ ἐκ φαύλης διαγωγῆς, οὐ δίκαιόν ἐστι παραυτὰ προχειρίζεσθαι εἰς ἐπισκοπήν· ἄδικον γὰρ μηδέπω πεῖραν ἐπιδειξάμενον, ἑτέρων εἶναι διδάσκαλον· εἰ μή που κατὰ θείαν χάριν τοῦτο γένοιτο.

LXXX.

Eum qui ex Gentibus accessit et baptizatus fuit, aut ex prava vivendi ratione, non est aequum statim ad Episcopatum promovere; iniquum enim est, eum qui nondum specimen exhibuerit, aliorum esse doctorem, nisi forte divina gratia hoc fiat.

οβ΄. (72.)

Εἴπομεν ὅτι μὴ χρὴ ἐπίσκοπον καθεῖναι ἑαυτὸν εἰς δημοσίας διοικήσεις, ἀλλὰ προςευκαιρεῖν ταῖς ἐκκλησιαστικαῖς χρείαις. ἢ πειθέσθω οὖν τοῦτο μὴ ποιεῖν, ἢ καθαιρείσθω. οὐδεὶς γὰρ δύναται δυσὶ κυρίοις δουλεύειν, κατὰ τὴν κυριακὴν παρακέλευσιν.

LXXXI.

Diximus, quod non oportet ut Episcopus se in publicas administrationes demittat, sed Ecclesiasticis usibus vacet. Aut igitur persuadeatur hoc non facere, aut deponatur. Nemo enim potest duobus dominis servire, juxta Dominicam admonitionem.

ογ΄. (73.)

Οἰκέτας εἰς κλῆρον προχειρίζεσθαι ἄνευ τῆς τῶν δεσποτῶν γνώμης, οὐκ ἐπιτρέπομεν, ἐπὶ λύπῃ τῶν κεκτημένων· οἴκων γὰρ ἀνατροπὴν τὸ τοιοῦτον κατεργάζεται. εἰ δέ ποτε καὶ ἄξιος φανείη οἰκέτης πρὸς χειροτονίαν βαθμοῦ, οἷος Ὀνήσιμος ὁ ἡμέτερος ἀνεφάνη, καὶ συγχωροῦσιν οἱ δεσπόται, καὶ ἐλευθεροῦσι, καὶ τοῦ οἴκου ἑαυτῶν ἐξαποστέλλουσι, γινέσθω.

LXXXII.

Servos ad Clerum promoveri sine dominorum voluntate non permittimus, cum molestia eorum qui possident: hoc namque domorum eversionem efficit. Si quando autem Servus visus fuerit dignus, qui in gradu Ecclesiastico constituatur, qualis Onesimus noster apparuit, et permittunt domini ac libertate donant, eque domo sua emittunt, fiat.

οδ΄. (74.)

Ἐπίσκοπος ἢ πρεσβύτερος ἢ διάκονος στρατείᾳ σχολάζων καὶ βουλόμενος ἀμφότερα κατέχειν, Ῥωμαϊκὴν ἀρχὴν καὶ ἱερατικὴν διοίκησιν, καθαιρείσθω· τὰ γὰρ Καίσαρος Καίσαρι, καὶ τά τοῦ Θεοῦ τῷ Θεῷ.

LXXXIII.

Episcopus, aut Presbyter, aut Diaconus, militiae vacans, et utrumque retinere volens, Romanum magistratum et sacram administrationem, deponatur. *Quae enim sunt Caesaris, Caesari, et quae sunt Dei, Deo.*

οε΄. (75.)

Ὅς τις ὑβρίσει βασιλέα ἢ ἄρχοντα, παρὰ τὸ δίκαιον, τιμωρίαν τιννύτω, καὶ εἰ μὲν κληρικὸς, καθαιρείσθω· εἰ δὲ λαϊκὸς, ἀφοριζέσθω.

LXXXIV.

Quicunque contumelia affecerit Regem vel Magistratum, praeter jus, poenas luat, et si quidem Clericus est, deponatur; si vero Laicus, segregetur.

οϛʹ. (76.)

*Ἔστω δὲ ὑμῖν πᾶσι κληρικοῖς καὶ λαϊκοῖς βιβλία σεβάσμια καὶ ἅγια· τῆς μὲν παλαιᾶς διαθήκης, Μωϋσέως πέντε, γένεσις, ἔξοδος, λευϊτικὸν, ἀριθμοὶ, καὶ δευτερονόμιον· Ἰησοῦ τοῦ Ναυὴ, ἕν· τῶν κριτῶν, τῆς Ῥοὺθ, ἕν· βασιλειῶν, τέσσαρα· παραλειπομένων τῆς βίβλου τῶν ἡμερῶν, δύο· Ἔσδρα, δύο· Ἐσθὴρ, ἕν· Ἰουδεὶθ, ἕν· Μακκαβαίων, τρία· Ἰὼβ, ἕν· ψαλμοὶ, ἑκατὸν πεντήκοντα· Σολομῶνος βιβλία τρία, παροιμίαι, ἐκκλησιαστὴς, ᾆσμα ᾀσμάτων· προφῆται δεκαέξ· ἔξωθεν δὲ ὑμῖν προςιστορείσθω μανθάνειν ὑμῶν τοὺς νέους τὴν σοφίαν τοῦ πολυμαθοῦς Σιράχ· ἡμέτερα δὲ, τουτέστι τῆς καινῆς διαθήκης, εὐαγγέλια τέσσαρα, Ματθαίου, Μάρκου, Λουκᾶ, Ἰωάννου· Παύλου ἐπιστολαὶ δεκατέσσαρες· Πέτρου ἐπιστολαὶ δύο· Ἰωάννου τρεῖς· Ἰακώβου μία· Ἰούδα μία· Κλήμεντος ἐπιστολαὶ δύο· καὶ αἱ διαταγαὶ ὑμῶν τοῖς ἐπισκόποις δι' ἐμοῦ Κλήμεντος ἐν ὀκτὼ βιβλίοις προςπεφωνημέναι, ἃς οὐ χρὴ δημοσιεύειν ἐπὶ πάντων, διὰ τὰ ἐν αὐταῖς μυστικά· καὶ αἱ πράξεις ἡμῶν τῶν ἀποστόλων.

Ταῦτα δὲ περὶ κανόνων διατετάχθω ὑμῖν παρ' ὑμῶν, ὦ ἐπίσκοποι. ὑμεῖς δὲ ἐμμένοντες αὐτοῖς, σωθήσεσθε, καὶ εἰρήνην ἕξετε· ἀπειθοῦντες δὲ, κολασθήσεσθε, καὶ πόλεμον μετ' ἀλλή-

LXXXV.

* Sint autem vobis omnibus Clericis et Laicis libri venerabiles et sancti: Veteris quidem Testamenti: Moysis quinque, Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, et Deuteronomium; Jesu filii Navae unus, Judicum unus, Ruthae unus, Regnorum quatuor, Paralipomenon libri dierum duo; Esdrae duo, Estherae unus, Judithae unus, Maccabaeorum tres, Jobi unus, Psalmi centum quinquaginta, Salomonis libri tres, Proverbia, Ecclesiastes, Canticum Canticorum, Prophetae sexdecim: (extra hos vobis insuper commemoratum sit, ut juvenes vestri discant sapientiam admodum eruditi Sirachi:) libri vero nostri, hoc est novi Testamenti: Evangelia quatuor, Matthaei, Marci, Lucae, Johannis, Pauli Epistolae quatuordecim, Petri Epistolae duae, Johannis tres, Jacobi una, Judae una, Clementis Epistolae duo: et Constitutiones, vobis Episcopis per me Clementem in octo libris nuncupatae, quas non oportet coram omnibus divulgare, ob mystica quae in eis sunt, et Acta nostra Apostolorum.

Haec vero de Canonibus vobis constituta sint a nobis, o Episcopi. Vos autem, si in eis permanetis, salvi eritis, et habebitis pacem: at si non obtemperatis, puniemini et inter vos habe-

λων ἀΐδιον ἕξετε, δίκην τῆς ἀνηκοΐας τὴν προςήκουσαν τιννῦντες. ὁ Θεὸς δὲ, ὁ μόνος, ἀγέννητος, καὶ τῶν ὅλων ποιητὴς ἅπαντας ὑμᾶς διὰ τῆς εἰρήνης ἐν πνεύματι ἁγίῳ ἑνώσει· καταρτίσει εἰς πᾶν ἔργον ἀγαθὸν, ἀτρέπτους, ἀμέμπτους, ἀνεγκλήτους· καταξιώσει τε τῆς αἰωνίου ζωῆς, σὺν ἡμῖν, διὰ τῆς μεσιτείας τοῦ ἠγαπημένου παιδὸς αὐτοῦ Ἰησοῦ Χριστοῦ, τοῦ Θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν· μεθ' οὗ ἡ δόξα αὐτῷ, τῷ ἐπὶ πάντων Θεῷ καὶ πατρὶ, ἐν ἁγίῳ πνεύματι τῷ παρακλήτῳ νῦν τε καὶ ἀεὶ, καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. ἀμήν.

Τέλος διαταγῶν τῶν ἁγίων ἀποστόλων διὰ Κλήμεντος, ἢ καθολικῆς διδασκαλίας.

bitis bellum perpetuum, poenam contumaciae debitam pendentes. Deus autem, solus ingenitus, ac universorum creator, vos omnes per pacem in Spiritu Sancto adunabit, consummabit in omne opus bonum, immutabiles, inculpatos, irreprehensos; atque nobiscum dignabitur vita aeterna, per intercessionem dilecti Filii sui Jesu Christi, Dei et Salvatoris nostri; cum quo gloria ipsi super omnia Deo, ac Patri, in sancto Spiritu, Paracleto; nunc et semper et in saecula saeculorum. Amen.

Finis Constitutionum sanctorum Apostolorum per Clementem, seu Catholicae Doctrinae.

Anhang.

Ueber die apostolischen Canones in dem Codex Barberinus und der Petersburger Handschrift, und über die Entdeckungen und Forschungen Bickell's und Zenker's.

Die in Uncialbuchstaben geschriebene berühmte Handschrift der Barberinischen Bibliothek in Rom (Nr. 17) aus dem neunten Jahrhundert, auf welche ich in diesem Theile und in der zweiten Abtheilung als diejenige hingewiesen habe, welche den authentischsten Text der griechischen Liturgien gibt, enthält auch ein Bruchstück der apostolischen Canones. Es beginnt mit dem Canon 57 des Cotelerius'schen Textes (εἴ τις κληρικὸς ἢ λαϊκός) Fol. 536, mit dem ein Quaternio beginnt. Dieser Canon ist in der Handschrift der 62ste; die Zahl ist jetzt mit einem Stück Pergament bedeckt; aber der 59ste Canon des Cotelerius ist als

der 64ste gezählt und so fort bis Canon 75 (Fol. 591), welcher hier dem 80sten Canon entspricht. Der 76ste Canon des Cotelerius (das sinnlose Verzeichniss der canonischen Bücher) ist dieser Handschrift unbekannt, in welcher auf den 75sten Canon die Nachschrift folgt: ταῦτα καὶ (statt δὲ) περὶ κανόνων etc. Die abweichenden Lesarten in dem erhaltenen Text sind unbedeutend. Die Verschiedenheit der Zählung ist gleichfalls ohne Wichtigkeit. Die arabischen und äthiopischen Sammlungen zählen 81.

Fol. 548—550 gibt Cap. 15 von dem gewöhnlichen Text des achten Buches der apostolischen Constitutionen unter der Ueberschrift: Διατάξεις ἁγίων ἀποστόλων μυστικῆς λατρείας. Dann folgt Cap. 16—26 (Fol. 550—561) und die Ueberschrift von Cap. 27: Σίμωνος τοῦ Κανανιαίου διάταξις· ὑπὸ πάσων ὀφείλει χειροτονεῖσθαι ἐπίσκοπος (s. Bd. I. S. 478). Da Cap. 15 das Ende der Liturgie ist, so ist es klar, dass sich in der Handschrift dies ganze eingeschobene Stück befand.

Diese Belehrung verdanke ich meinem gelehrten Freunde, Professor Roestell in Marburg, der in demselben Briefe (von Marburg den 1. März 1852) meine Aufmerksamkeit auf Bickell's Geschichte des Kirchenrechts (I, 1843) gelenkt hat. Nachdem ich mir dies höchst interessante Werk aus Deutschland verschafft habe, finde ich (den 9. März), dass Bickell (S. 107, 132) aus einer Wiener Handschrift den griechischen Text des ersten Buches unserer koptischen Sammlung mitgetheilt hat, welcher mit der Einleitung beginnt, aus der wir die moralischen Vorschriften als drittes Capitel des Buches der Katechumenen (p. 9—14) gegeben haben. Hier finden wir (p. 10, §. 2), dass die Schlussworte, die ich mit Tattam aus dem koptischen Texte gegeben habe: „denn daraus entspringt Neid," gelesen werden müssen: „denn daraus entspringt Mord" (φόνος statt φθόνος). Im Ganzen stimmen die beiden Texte keineswegs buchstäblich überein, sondern bald ist der eine weitläuftiger, bald der andere. Der Einleitung folgt wie im koptischen Text das merkwürdige Capitel von den kirchlichen Aemtern, die im Textbuch (Buch II. A.) die erste alexandrinische Sammlung ausmachen. Der griechische Text setzt uns in den Stand, den Schluss des merkwürdigen Canons über die zwei Classen der Aeltesten Can. II verständlich zu machen, der im Koptischen so dunkel ist [1]).

[1]) Wir haben bereits oben die in der englischen Ausgabe hier nachgetragenen Lesarten in den Text aufgenommen. Anm. d. Uebers.

So wird auch der Schluss des nächsten Canons (III.) aus dem griechischen Text klarer.

Endlich scheint die Auslegung, die ich von jener höchst dunkeln Stelle über Martha und Maria gegeben habe, im Ganzen durch den griechischen Text bestätigt zu werden, der also lautet: Μάρθα εἶπεν· Διὰ Μαριὰμ, ὅτε εἶδεν αὐτὴν μειδιῶσαν. Μαρία εἶπεν· Οὐκέτι ἐγέλωσα· προέλεγε γὰρ ἡμῖν, ὅτι ἐδίδασκεν, ὅτι τὸ ἀσθενὲς διὰ τοῦ ἰσχυροῦ σωθήσεται. Ich halte dies für Worte der beiden heiligen Frauen, während sie in der Versammlung der Apostel sind, wie sie in der *Pistis Sophia* regelmässig gedacht werden. Martha sagt: Jesus gestattete uns nicht, beim letzten Male Euch zur Seite zu bleiben, weil er sah, dass Maria lachte. „Nein," sagte Maria, „ich lachte nicht (als der Herr zu mir sprach Luc. X, 42, oder: da ich bei Tisch aufwartete Joh. XII), aber was der Herr sagte, wie ich mich erinnere, ist dies: „Was schwach ist, soll gerettet werden durch das, was stark ist" (die Schwäche des Weibes wird gerettet werden durch den Mann, der sie belehrt). Ich glaube, diese Ueberlieferung sollte die Frage beantworten: Warum die Weiber von der διακονία beim Abendmahlstisch ausgeschlossen seien, da doch Martha aufgewartet habe (διηκόνει) bei jenem Mahle?

Bickell gibt auch eine kurze Beichtordnung (p. 133—137), die den Aposteln zugeschrieben wird. Es ist unnöthig, zu bemerken, dass solche Beichtordnungen später sind, als unser Zeitalter. Der wissbegierige Leser wird das Ergebniss der neuesten deutschen Kritik über diesen Gegenstand von den Bussbüchern in dem gelehrten kritischen Werke des Dr. Wasserschleben „die Bussordnungen der abendländischen Kirchen" finden, das ganz vor Kurzem erschienen ist. Der grösste Schatz aber ist (p. 148—159) die Nachricht von der syrischen Handschrift in der Nationalbibliothek zu Paris (Cod. O. St. Germ. No. 38). Diese von Dr. Zenker untersuchte Sammlung trägt den Titel: Διδασκαλία τῶν ἀποστόλων, und gibt in 26 Capiteln den ursprünglichen Text jener ersten sechs Bücher der apostolischen Constitutionen. Bickell betrachtet sie als Auszüge; wie aber lässt sich dann erklären, dass sie im Ganzen gerade das auslassen, was ich in dem (im vorigen Jahre gedruckten) zweiten (englischen) Bande als Einschaltung nachgewiesen habe? Da Professor Roestell auch Muralt's *Catalogus Codicum Bibliothecae imperialis publicae Graecorum et Latinorum (Petripoli 1840; fasc. I.)* erwähnt hat,

so habe ich gefunden, dass das MS. XV. *(codex membranaceus)* enthält: zuerst die Bücher der griechischen apostolischen Constitutionen; dann die gewöhnliche Sammlung unter dem genauen Titel:

Ὅροι κανονικοὶ τῶν ἁγίων ἀποστόλων

und drittens eine verstümmelte Sammlung derselben:

Ἕτεροι κανόνες μς′ (fol. 139 *b*).

Diese Sammlung gibt nach Muralt denselben Text der 85 Canones, lässt aber 39 davon aus, von welcher Auslassung sich keine Erklärung geben lässt.

Von der ursprünglichen Sammlung fehlt:

Can. 1—11, 13, 14, 18—20, 26, 27, 30, 31, 33, 34, 36—43.

Von dem Nachtrage:

Can. 58—60, 64, 70, 71, 74, 75, 81—83, 85.

Zweiter Abschnitt.

Auslegung und Anwendung.

Das erste Buch.

Die christliche Schule und das Taufgelöbniss.

I.

Das Bild.

Die apostolische Kirche vermittelte die Verbindung zwischen sich und der Welt durch die Schule. Das Ziel dieser Erziehung war die Aufnahme in die freie Gesellschaft und Brüderschaft der christlichen Gemeinde. Sie hielt als wesentlichen Sinn der von Christus angeordneten Taufe fest, dass Niemand der Gemeinschaft der Heiligen angehören könne, als durch seine eigene freie That und sein feierliches Gelöbniss vor der Gemeinde. In diesem Sinne ward der Täufling ins Wasser getaucht, und auf das Bekenntniss des Vaters, des Sohnes und des Geistes als Bruder aufgenommen. Die alte Kirche fasste also die Taufe ganz im Sinne des petrinischen Briefes (1 Petr. 3, 21) und des Sendschreibens an die Hebräer (10, 22) nicht als eine blosse körperliche Reinigung, sondern als ein Gelöbniss, welches Gott mit gutem Gewissen gemacht sei, im Glauben an Jesus, und an die Kraft seines Erlösungswerkes, den Menschen aus der gottfeindlichen Stellung hinüber zu retten in ein Leben fortschreitender Heiligung. Die Taufe war wesentlich ein feierliches Gelöbniss, welchem ein vor der Gemeinde abgelegtes Bekenntniss des Glaubens an die Heilsbedürftigkeit und das gebotene Heil vorherging. Es war ein Gelöbniss, inskünftige Gott und den Brüdern zu leben, nicht der Welt und der Selbstsucht; ein Gelöbniss des Glaubens an die

Kindschaft Gottes, durch die Gemeinschaft mit seinem eingebornen Sohn, im Geiste der Heiligung; ein Gelöbniss der ernstesten Art auf Leben und auf Tod. Die Bewahrung dieses Gelöbnisses war die Bedingung des Bleibens in der Gemeinde, seine Verletzung Busse oder Ausstossung. Alle Kirchenzucht gründete sich auf dieses freiwillig abgelegte Gelöbniss und die dadurch übernommene sittliche Selbstverantwortlichkeit; wie also konnte ein solches Gelöbniss ohne Prüfung angenommen, wie eine Prüfung ohne Unterricht und Beobachtung angestellt werden?

Die alte Kirche bestimmte der Regel nach drei Jahre für diese Vorbereitung, angenommen, dass der sich meldende Heide oder Jude sich fähig und würdig auswies, dieselbe zu empfangen; bei Christenkindern war die Bedingung dieselbe, doch die Zeit wurde nach Umständen abgekürzt. Die Kindertaufe im neueren Sinne, als Taufe der Neugebornen, mit stellvertretendem Gelöbnisse der Eltern oder anderer Bürgen, war der alten Kirche gänzlich fremd, nicht blos bis zum Ende des zweiten, sondern selbst noch bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts. Wir werden unten nachweisen, wie diese Sitte in jener Zeit aus der Taufe heranwachsender Kinder hervorging, die gegen Ende des zweiten Jahrhunderts aufkam, also in der ersten Zeit des Hippolyt.

Somit ergeben sich für die christliche Schule jener Zeit vier grosse Momente, welche den Neubekehrten und den Christenkindern gemeinschaftlich waren: die Anmeldung und Vorprüfung derer, die sich aus Heiden und Juden meldeten, oder die Einführung der Kinder christlicher Eltern in Kirche und Schule; der Unterricht; die Prüfung unmittelbar vor der Eintauchung und dem Gelöbniss; endlich diese Feierlichkeit selbst.

I. *Die Vorprüfung.*

Hier liegt uns in möglichst ursprünglicher Form eine Urkunde vor, welche wir gleichmässig bei der Kirche von Alexandrien und bei der von Antiochien wiederfinden, als Ausdruck einer ursprünglichen und allgemeinen kirchlichen Sitte. Jedes Gemeindeglied kann die, welche sich zum Unterricht im Christenthum melden, dem Bischofe oder Aeltesten zuführen oder Auskunft geben, damit diese Prüfung erfolge. Bei einer solchen Prüfung kamen fast alle socialen Fragen der Gegenwart zur Sprache; so namentlich die grosse Frage der Sklaverei. Und die Entscheidung,

welche die Kirche traf, trägt ebensowohl den Stempel hohen sittlichen Glaubensmuthes, als das Gepräge sittlicher Weisheit an der Stirn. Der Sklave, selbst des Heiden, wird nicht aufgenommen, ohne dass er versprochen, sich durch redlichen Dienst das Wohlwollen seines Herrn zu verdienen, und ohne dass er von allem demjenigen in seinem Leben scheide, was mit dem christlichen Gelöbniss und dem Bekenntnisse des Glaubens an das verkündete Heil unvereinbar ist. Er sollte lernen, dass es dem Christen geziemt, alle Gerechtigkeit zu erfüllen. Er durfte ferner kein Opferfleisch essen, noch in irgend einer Form jener Unsittlichkeit fröhnen, zu welcher die Sklaverei einlud und welche das Heidenthum fast geheiligt hatte. Aber auch der Herr eines Sklaven konnte nicht aufgenommen werden, oder in der Gemeinschaft bleiben, wenn er seinem Sklaven und seiner Sklavin nicht die Mittel gab, die wilde Unzucht abzulegen und ein eheliches Leben zu führen. Bei allen Philosophen der Nationalökonomie (und die Römer waren darin Meister, theoretisch und praktisch) war dieses ein höchst bedenklicher, wenn nicht strafbarer Eingriff in das Recht des Eigenthums, das heiligste, was der spätere Römer kannte, das göttliche Recht des herrschenden Menschen.

Abgöttische, abergläubische und unzüchtige Gewerbe schlossen aus, wenn sie nicht ohne Weiteres aufgegeben wurden. Auch dies verstiess nach allen Seiten gegen die eingewurzelte Unsitte des Heidenthums. Es genügt hier, an die Zeichendeuterei und den ganzen Aberglauben vom bösen Auge, und von der Verwahrung gegen den Zauber *(fascinus, gittatura)* zu erinnern, von welchen, wie im Mittelalter, so jetzt, das südliche Europa voll ist, ja, welche in allen romanischen Ländern sorgsam gepflegt, in den meisten auch als Mittel des Polizeistaats ausgebeutet werden. Wie es in Frankreich mit der Zauberei aussieht, haben Revées Mittheilungen schon vor mehr als dreissig Jahren gelehrt; wer weiss nicht, wie Sieb und Kaffeesatz jetzt durch Entweihung und Missbrauch des thierischen Magnetismus ersetzt sind. Ein Besessener, das heisst ein den Anfällen des Wahnsinns, der Mondsucht oder Fallsucht Unterworfener, konnte nur in dringenden Ausnahmsfällen zugelassen werden. Den Kriegerstand weist die alte Kirche so wenig ab als Johannes der Täufer, dessen Worte unsere Urkunde anführt.

Die Urkunde schliesst mit dem schönen Zusatz des Verfassers, als im Namen der Apostel: „Haben wir etwas ausge-

lassen, so wird die Sache selbst es euch lehren, denn wir haben alle den Geist Gottes."

II. *Der christliche Unterricht.*

Der katechetische Unterricht war in der Regel auf drei Jahre eingerichtet, so dass der Lehrling nach gut vollbrachtem ersten Jahre zugelassen werden konnte, das Wort Gottes zu vernehmen, die Predigt desselben zu hören, und nach derselben, unter feierlicher Fürbitte mit Segen entlassen zu werden, ehe die Anbetung der Gläubigen, der Communions-Gottesdienst, begann. Nichts ist natürlicher: denn die Abendmahlsfeier war eben die Feier der Gläubigen, und setzte die Aufnahme in die christliche Gemeinschaft voraus, deren heiliges Symbol sie sein sollte. Ich kann also eben so wenig die Klagen einiger protestantischen Gelehrten über diese Scheidung des Gottesdienstes begreifen, als den Unfug, welchen katholische oder katholisirende Theologen noch heutigen Tages mit einer von ihnen ersonnenen Geheimlehre treiben, von welcher die Katechumenen ausgeschlossen gewesen wären. Die Einrichtung war vielmehr aus der Natur der Sache hervorgegangen, und also richtig. An der Feier einer geschlossenen Brüderschaft nimmt nur Theil, wer in diese aufgenommen ist. Das Gegentheil wäre ein Unsinn gewesen.

Der Unterricht nun war eben sowohl auf das Gesetz, als auf den Glauben gegründet. Er begann mit dem Dekaloge, als dem geschriebenen Sittengesetze. Aber die zehn Gebote galten nicht als äusseres Buchstabengesetz; damit war schon die immer mehr über den Sabbath hervorragende Sonntagsfeier unvereinbar. Die Verpflichtung ging auf das innerliche, im Geiste der Zusammenfassung der Gebote durch Christus in Gottes- und Bruderliebe. Die Bergpredigt führte weiter in das Sittengesetz ein und löste alle Ungesetzlichkeit auf in Unsittlichkeit, indem sie an die Stelle der Werkgerechtigkeit die innere Heiligung setzte. So ward der gläubige Heide versöhnt mit der jüdischen Grundlage, wie der Jude mit dem, was ihn zuerst als Gesetzlosigkeit abstossen musste. Daneben nun ging die Einweihung in die Geschichte der Offenbarung her, von Adam, aller Menschen Vater, Gottes Ebenbilde, und Abraham, in dem alle Völker gesegnet waren, bis auf Christus, dessen Leben und Tod den Mittelpunkt dieser heiligen Geschichte der Menschheit bildeten. Das Bibelbuch des alten

Bundes und die allmählig sich abschliessenden Urkunden des neuen lagen den Lehrlingen nebst nützlichen christlichen Schriften vor; denn allmählig bildete sich ein christliches Schriftthum, dessen Anfänge ein Ansehen genossen, wie die Apokryphen bei den spätern Juden. Lesen konnte damals jeder Freie in den Städten des römischen Reiches, welche die Wiege der christlichen Gemeinde waren.

In der ältesten Gemeinde war das Lehramt ein durchaus freies: es lehrte, wem der Geist gab zu lehren. Allmählig ward das Amt der Aeltesten ein Lehramt, und das der Diakonen ebenfalls. Unsere Urkunden kennen schon die volle Ausbildung der Kirchenämter, aber doch kann nach ihnen der Unterricht den Katechumenen auch von einem dazu geeigneten Laien gegeben werden; denn (heisst es in ihnen) die Schrift sagt: „Sie sollen alle von Gott gelehrt sein."

Der alexandrinische Text fügt in demselben Sinne, bei Erwähnung des Gebetes für die Katechumenen und der darauf folgenden Handauflegung hinzu: „Also lasset es geschehen, sei es ein Geistlicher oder ein Laie, der das Gebet spricht."

III. *Die Prüfung.*

Im dritten und letzten Jahre der Vorbereitung hiessen die Katechumenen die Verlangenden oder Candidaten, wie sie im zweiten Jahre die Hörer genannt wurden. Ehe man sie nun zu den unmittelbaren Vorbereitungen der Taufe von den Uebrigen absonderte, ward eine Prüfung über ihr Leben und Verhalten während der Zeit der Vorbereitung abgehalten, wobei besonders hervorgehoben wurde, ob sie die Wittwen geehrt und die Kranken besucht und andere Werke der christlichen Liebe gethan. Die, welche sie zuerst der Gemeinde zugeführt, hatten vorzugsweise als Bürgen ihnen Zeugniss zu geben. Es ist unnöthig, zu sagen, dass diese Prüfung eine öffentliche war: die Gemeinde war und blieb die oberste Richterin. Wo kleine Gemeinden mit einem einzelnen Pfarrer bestanden, in umliegenden Vorwerken und Dörfern, konnten die Vorbereitungen an Ort und Stelle stattfinden; die Vollendung der Handlung wird vor der Mutterkirche vorgenommen worden sein, nach abgehaltener Prüfung.

IV. *Das Taufgelöbniss und seine unmittelbaren Vorbereitungen.*

Bestanden die Verlangenden diese Prüfung, so wurden sie zuerst gebadet und leiblich rein erklärt, fasteten den Freitag über, und wurden am Sonnabend feierlich versammelt. Zum Gebete aufgefordert, beugten sie ihre Knie und empfingen den Segen des Bischofs, welcher jeden unsaubern Geist beschwor, von ihnen zu fliehen und nicht wieder in die dem Herrn zu weihende Seele zurückzukehren.

Nachdem diese Form der feierlichen Abmahnung von allem Bösen und Unreinen und der Abschliessung des alten Fluches und Unfriedens vollendet war, blies der Bischof jeden von ihnen an, wie der Herr die Jünger angehaucht hatte, und versiegelte ihnen alsdann (wie die Urkunde sich ausdrückt) Stirn, Ohren und Lippen; ohne Zweifel mit dem Zeichen des Kreuzes. Die ganze Nacht ging in Gebet und Ermahnung hin, jeder Täufling konnte von dem Brode essen, welches er für die Opferung am folgenden Sonntag mit sich gebracht hatte, als seinen Beitrag zum gemeinsamen Mahle. Wie die Morgendämmerung des Sonntags anbrach, wurde der Taufbrunnen gefüllt, unter Segensgebeten, welche ganz den Gebeten über die zum Abendmahle bestimmten Elemente entsprachen, und denen dieselbe weihende und umwandelnde Kraft zugeschrieben wurde. Der Diakon half den Männern, die Diakonissin den Frauen, allen Schmuck ablegen und das Badegewand anthun. So wurden sie dem Presbyter zugeführt. Dieser forderte jeden von ihnen auf, feierlich dem Satan und all seinem Dienst und all seinen Werken zu entsagen. In der Kirche von Jerusalem wandte er sich bei diesem Absagen, gemäss einer ohne Zweifel alten Sitte, nach Sonnenuntergang, dem Sinnbilde der geistigen Nacht, aus welcher er dem ewigen Lichte zugeführt werden sollte.

Nach dieser feierlichen Entsagung ward er vom Presbyter mit dem Oele der Beschwörung gesalbt: eine Bezeichnung der alexandrinischen Kirche, deren Sinn sich in den Worten des Aeltesten ausdrückt, die er bei dieser Gelegenheit sprach: „Es möge jeder böse Geist von dir ausgehen.“ Andere Ordnungen sagen ausdrücklich, dass er von dem Scheitel bis zu der Fusssohle gesalbt wurde, gleichsam als Vollendung des vorbereitenden leiblich reinigenden Bades: und diess ist unstreitig die ursprüngliche Bedeutung. Der Diakonus und die Diakonissin geleiteten nun die

Täuflinge der Reihe nach in das Wasser und liessen jeden Einzelnen das Bekenntniss des Glaubens an Vater, Sohn und Geist nachsprechen oder durch die Antwort: „Ich glaube" anerkennen. Dieses Glaubensbekenntniss war in den Kirchen des zweiten und dritten Jahrhunderts viel einfacher als die Formel, welche wir als apostolisches Glaubensbekenntniss besitzen, und offenbar aus der evangelischen Taufformel bei Matthäus hervorgegangen. In der abendländischen Kirche war die einfachste die römische Formel, wie wir sie urkundlich im fünften, sechsten und siebenten Jahrhundert finden. Die alexandrinische Form stand jedoch der evangelischen noch viel näher. Die Fassung, welche der jetzige Text des koptischen Kirchenbuches gibt, zeigt eine leicht erkenntliche nach-nicänische Einschaltung und einige früher eben so ungeschickt angebrachte Erweiterungen. Man erkennt bei Verfolgung dieser Erweiterungen leicht, dass als allgemeine Bekenntnissformel des Christenglaubens nur dasjenige sich als alt bewährt, was rein objectiv dem Sinne und schriftmässig dem Ausdrucke nach ist. Nicht dass anderes nicht ebenfalls wahr wäre, aber es ward nicht für das Gesammtbewusstsein des Christen nöthig erachtet, und auf diese Weise blieb der unselige Zwang von Schulformeln ausgeschlossen. So findet sich der vieldeutige und nicht schriftmässige Ausdruck: Gemeinschaft der Heiligen (d. h. der Gläubigen), in keinem jener Bekenntnisse. Das Nähere ergiebt die erste Anmerkung (über die Glaubensbekenntnisse) zur vorigen Abtheilung.

Das Bedürfniss, den gnostischen und ebionistischen Irrlehren über die Person Jesu rechtgläubige Erklärungen entgegen zu stellen, führte auf ein nachträgliches Bekenntniss, welches unserem jetzigen zweiten Artikel des apostolischen Glaubens entspricht, indem es, wie dieses, eine gedrängte Zusammenfassung der evangelischen Erzählung enthält, nebst einigen Worten über den heiligen Geist, der Grundlage unseres jetzigen dritten Artikels. Diese nachträgliche Formel gibt ein unmittelbares äusseres Zeugniss dafür, dass das eigentliche Bekenntniss bei der Taufe selbst dergleichen Erläuterungen nicht enthielt. Jenes Bekenntniss nun ward dreimal wiederholt, gewöhnlich so, dass es jedesmal nach dem dreimaligen Eintauchen als Frage vorgesprochen und mit den Worten: „Ich glaube" anerkannt wurde.

Nun folgte die eigentliche Taufsalbung mit wohlriechendem Balsamöl, dem sogenannten Chrisma. Nach der alexandrinischen Ordnung ward die Hand mit dem Oel auf das Haupt des Täuf-

lings gelegt und darauf die Stirn mit dem Zeichen des Kreuzes gesalbt, welches im eigentlichen Sinne die Versiegelung heisst. Die alexandrinische Kirchenordnung nennt bei allen diesen Handlungen den Presbyter als den, welcher sie, ebensowohl als der Bischof, verrichtet; nur bei dem Segengebet über dem Oel wird der Bischof allein genannt. Die Feierlichkeit schloss mit dem christlichen Kusse.

V. *Die Annahme.*

Die Täuflinge werden hierauf mit weissen Kleidern angethan und in die Kirche geführt.

Die Salbung bezeichnete nach dem Bewusstsein der Kirche das allgemeine Priesterthum der Christen. Um es zu bethätigen, hatte der Gesalbte zuerst den Segensgruss des Bischofs oder Aeltesten: „Der Herr sei mit Dir", als ein mündiges Gemeindeglied zu erwiedern durch die Antwort: „Und mit Deinem Geiste." Jeder Täufling soll beten, heisst es in derselben Ordnung, und den Friedensgruss mit eigenem Munde sagen, nämlich die Worte, mit welchen der Bischof sich unmittelbar vor der Communionsfeier an die Gemeinde wendet: „Der Friede sei mit Euch", oder wenigstens soll er im Namen der Gemeinde auf diesen Gruss antworten.

Die griechischen Constitutionen drücken diese Bethätigung des allgemeinen Priesterthums nicht minder sinnig dadurch aus, dass sie vorschreiben, es solle der Getaufte, nach Morgen gewandt, das Gebet des Herrn laut sprechen, „als im Namen der ganzen Gemeinde." Hierauf nehmen die Getauften an dem Abendmahle Theil, wobei ihnen neben dem Brode und Wein noch Milch und Honig gereicht werden, ohne Zweifel als Sinnbilder, dass sie wie Neugeborne seien. Denn die Taufe heisst auch neue Geburt, Wiedergeburt.

Aber in welchem Sinne? Etwa einer magischen Umwandlung des Fluches in Segen, welche für das unmündige Kind durch Besprengung bewirkt wird? Einer Vergebung der Sünden, welche nicht etwa den anwesenden Eltern oder Taufzeugen ins Gedächtniss zurückgerufen, sondern dem Unmündigen gegeben werden soll?

Die alte Kirche weiss von diesem Aberglauben, welcher geistig unter manchen Lustrationen der alten Welt steht, und

nicht viel über den Taurobolien oder Kriobolien, den durch Opferblut reinigenden Mysterien des sinkenden Heidenthums, eben so wenig wie Evangelium und Apostel davon wissen oder ahnen. Vielmehr legt sie in allen ihren Ordnungen ein urkundliches Zeugniss ab gegen diesen verderblichen Missverstand.

Der Anfang war auch hier unschuldig, und ich glaube, wir sind jetzt im Stande, ihn besser zu erklären, als es bisher, sei es von den Vertheidigern, sei es von den Gegnern unserer Kindertaufe, geschehen ist. Eine Stelle unsers alexandrinischen Kirchenbuches gibt der Behauptung des alexandrinischen Origenes, dass die Kindertaufe apostolische Ueberlieferung sei, ihr wahres Verständniss und führt uns von Tertullian und Hippolyt zum Ende unsers Zeitraums, nämlich auf Cyprian, den ersten Vater, welcher mit Hülfe schlechter Auslegung des Alten Testaments den Missverstand zum Princip machte.

Origenes sagt in drei wesentlich übereinstimmenden Stellen (Not. A d. Abth.), dass die levitische Vorschrift des Reinigungsopfers für den Erstgebornen ihm ein Beweis scheine von der dem Menschen von seiner leiblichen unreinen Geburt anklebenden Unreinigkeit, und dass deswegen die Kirche, nach apostolischer Ueberlieferung, auch den Kindern die Taufe gewähre. Er bezeichnet die Kinder mit dem Worte, welches Jesus gebraucht, als die Jünger Kindern wehren wollten, ihm zu nahen: „Lasset die Kleinen *(parvuli)* zu mir kommen“, ein Wort, welches Irenaeus in der von uns im ersten Theile besprochenen Stelle (Haer. II, 22, siehe oben Band I. p. 224) zwischen den Säuglingen *(infantes)* und den Knaben *(pueri)* gebraucht, offenbar also, um das auszudrücken, was jene evangelischen Worte klar bezeichnen: kleine heranwachsende Kinder, etwa von sechs bis zehn Jahren. Diese Auslegung ist daher auch für diese und die beiden anderen Stellen im Origenes die natürlichste, in welchen derselbe Ausdruck vorkommt. Aber die Vergleichung mit dem, was nach unserem Textbuche schon vor Origenes Zeit als apostolische Ueberlieferung galt, zeigt, dass sie die einzig zulässige sei. Es ist in jenen Verordnungen von solchen die Rede, die zwar in das Taufbad hinabsteigen mit den übrigen Katechumenen, aber noch nicht im Stande sind, Rede und Antwort zu geben; da sollen es die Eltern für sie thun. Dieses ist ohne Zweifel die apostolische Sitte, auf welche sich Origenes bezieht; denn sie ist die derjenigen Kirche, welcher er vorzugsweise

angehörte. Diese Anordnung erscheint hiernach als eine Ausnahme, und das thut sie auch bei Origenes, denn er sagt: „auch die Kleinen". Indem die Kirche auf die Kindertaufe in diesem Sinne, d. h. auf die Taufe von Kindern von sechs bis zehn Jahren, einging, schwebte ihr ohne Zweifel das liebliche Wort des Herrn vor, welches Origenes dafür anführt; und auf dieses Wort sahen sich auch die Theologen des 16. Jahrhunderts gar bald zurückgeworfen.

Tertullian weist diese Anwendung jenes Ausspruches mit folgenden Worten zurück, nachdem er die Einwürfe gegen Aufschiebung der Taufe widerlegt hat, welche man aus der Erzählung von der Taufe des Eunuchen durch Philippus und von Paulus Taufe könnte hernehmen wollen (De Bapt. c. 18): „So ist denn nach Jedes Lage und Gemüthsverfassung, so wie nach seinem Alter, das Aufschieben der Taufe nützlicher, vorzüglich jedoch bei Kindern *(parvuli)*. Wo ist die Nothwendigkeit, die Bürgen in Gefahr zu bringen, die von der Erfüllung des Versprechens durch ihre Sterblichkeit und durch das Hervorbrechen einer bösen Sinnesart betrogen werden können? Allerdings sagt der Herr: „wehret ihnen nicht, zu mir zu kommen." So mögen sie kommen, während sie zum Jünglingsalter aufwachsen; so mögen sie kommen, während sie lernen, während sie belehrt werden, wohin sie kommen. Weshalb eilt das unschuldige Alter zur Vergebung der Sünden? Soll man vorsichtiger verfahren in weltlichen Dingen, so dass, wem das irdische Eigenthum nicht anvertraut wird, mit dem göttlichen betraut werde? Wer das Gewicht der Taufe erkennt, wird sich mehr fürchten vor ihrer Erlangung, als vor dem Aufschube. Der wahre Glaube ist des Heiles sicher."

So Tertullian gegen die Taufe noch nicht ausgewachsener Kinder; was würde er gegen die Anwendung jener Worte Christi auf die Taufe der Neugebornen gesagt haben?

Der Unterschied der vor-nicänischen und der späteren Kirche ist also im Wesentlichen dieser: die spätere Kirche tauft — und zwar aus Princip — nur neugeborne Kinder, die vom Judenthum oder Heidenthum Uebertretenden ausgenommen; die alte Kirche tauft Erwachsene und vollständig Unterrichtete als Regel, heranwachsende Christenkinder als Ausnahme, Säuglinge aber gar nicht. Tertullian's Eifer gegen die Kindertaufe geht gegen die Taufe jener heranwachsenden Kinder; von Neugeborenen

sagt er kein Wort; Origenes, genau betrachtet, auch nicht. Cyprian und andere afrikanische Bischöfe jener Zeit, gegen Ende des dritten Jahrhunderts, fassten die Taufe als Abwaschung der allgemeinen Sündhaftigkeit der menschlichen Natur auf, und brachten diese Idee mit jener Ordnung des alten Bundes, der Beschneidung, in Verbindung. Wenn die abzuwaschende Sünde nicht sowohl die wirklich begangene als die angeerbte war, so konnte natürlich ein neugeborenes Kind eben so gut getauft werden, als ein heranwachsendes, ja es war sogar das Natürlichste und Sicherste, dass dieses geschah. In der That erklärte auch Cyprian, es sei rathsamer, den zweiten Tag zu wählen, als den achten, den einige seiner Amtsbrüder nach dem Vorbilde des Gesetzes über die Beschneidung vorschlugen. Nur noch Ein Schritt weiter, ein angreifendes Princip statt einer Vertheidigung, und die Taufe wurde ausschliesslich das Bad der Wiedergeburt nicht für die vor der Bekehrung bewusst begangenen Sünden, sondern für die angeerbte Sündhaftigkeit, indem es Bussen und priesterlichen Absolutionen überlassen blieb, Vergebung für die nach der Taufe begangenen Sünden zu vermitteln und die „Wiedergeburt durch die Taufe“ zu sichern.

Dass nun die Kirche in diesen Abweg geworfen wurde, hat zwei sehr verschiedene Gründe. Einmal war das vorherrschende Gefühl der apostolischen Gemeinden der Abscheu vor dem Bösen als Sünde, das Gefühl der Sündhaftigkeit und Heilsbedürftigkeit und der Glaube an das von Christus gebrachte und verkündete Heil. Dieses Heil war in der Gemeinschaft mit Christus, also mit der Gemeinde der Gläubigen. Wer von Krankheit und Tod überrascht in dieser Gemeinschaft nicht hatte leben können, wünschte wenigstens in ihr zu sterben. Die einzig philosophisch und historisch zu rechtfertigende Erklärung des paulinischen Ausdrucks (1 Cor. 15, 29): „Weshalb lassen sich die Leute taufen anstatt der Todten“, setzt als einen nicht gemissbilligten Gebrauch eine Sitte voraus, welche wir später nur bei Cerinthianern, Marcioniten und andern Sekten finden. Ein Bruder oder Katechumene, welche die gläubige Gesinnung, die Sehnsucht nach der Aufnahme, in einem verstorbenen christlichen Freunde gekannt und dieselbe bezeugen konnten, empfingen die Taufe an seiner Statt, d. h. sie legten für ihn in seinem Namen das Bekenntniss des Glaubens und das Gelöbniss vor der Ge-

meinde ab. Auf solches Zeugniss hin wurden jene betrachtet als „in Frieden“ heimgegangene Brüder, und als solche im Gebete der Gemeinde erwähnt. Allerdings ist dieses wesentlich nichts anderes als eine Bezeugung einer Thatsache, ein wohlbegründetes Zeugniss für den christlichen Glauben eines während der Lehrzeit Abgeschiedenen. Es ist eine Form der Anerkennung der „Taufe der Thränen oder der Sehnsucht“, welche, wie die Bluttaufe der Bekenner, der gewöhnlichen Taufe gleich gesetzt wurde. Allein diese Form verräth allerdings auch etwas von der Deisidämonie der jüdisch-heidnischen Welt. Und eine solche unheimliche Dämonenfurcht muss als die zweite Wurzel jener Abweichung von der apostolischen Lehre und Sitte angesehen werden. Der Grund dieser zweiten Wurzel ist die der politisch-sittlichen Hoffnungslosigkeit der Zeit, der Verzweiflung der Welt an sich und Gott, und der Christen an der bestehenden Weltordnung selbst. Es ist unphilosophisch und unhistorisch, wenn man die Entwickelung der Kirchenlehre verfolgt, dieses Todesgefühl jenes Jahrhunderts zu übersehen. Lehre wie Uebung hat sich pathologisch entwickelt, eben weil die Zeit eine verzweifelnde und verzweifelte war. So allein erklärt sich der Wahn, dass die Verdammniss, womit Schrift und Gewissen die zur Herrschaft anstrebende ungöttliche, selbstische Natur belegt, auf Säuglinge fallen könne, welchen die Sehnsucht des Gottesbewusstseins eben sowohl eingepflanzt ist, als jene gottvergessene Selbstsucht. Es ist, als wenn die Furcht vor jenen Dämonen, welche die Kirche als die Herren des alten Menschen auszutreiben bemüht war, wieder in die afrikanischen Bischöfe gefahren wäre. Sie machten aus der äussersten Ausnahme die ausschliessliche Regel und heiligten als eine die Seligkeit bedingende Kirchenlehre, was sie verzweifeln mussten, auf Grund der alten Kirchensitte zu rechtfertigen. So wurden allmählig die Gewissen verwirrt, das Vaterantlitz des Gottes der Liebe, welcher das Böse hasst, aber sein eigenes Geschöpf und Abbild liebt, in das Zerrbild eines blutdürstigen Moloch verwandelt und der geistlichen Tyrannei der Weg bereitet. Es ist der zahme Abdruck dieses Zerrbildes, was uns noch jetzt in der Kirche des freien Evangeliums das Gefühl der ewigen Liebe Gottes verhüllt, und das Bewusstsein von der Wirklichkeit und dem Uebel und Elende der eigenen Sünde zurückdrängt. Das Wahrste im innern Gefühle der alten Kirche war eben dieses Bewusstsein: so wie die

Unwahrheit eintrat, Gebräuche und Verheissungen von Segen anzuwenden auf irgend etwas anderes, als das bewusste Lossagen von der Sünde und das freie Gelöbniss, Leben und Seele dem Herrn zu weihen, wurde das Bewusstsein der Sünde und die Sehnsucht nach Bekehrung in demselben Maasse abgeschwächt.

II.

Die Kirchen der Gegenwart im Spiegel dieses Bildes.

Wenn wir hineinschauen in das uns vorgehaltene Bild des Gesammtbewusstseins der alten Kirche, wie es sich zu Anfang des dritten Jahrhunderts darstellt, so gewahren wir allerdings in ihm dunkle Stellen, die uns nicht ganz hell werden wollen. Wer kann sich in den Dämonismus hineinversetzen, der wie ein Alp auf dem Gottesbewusstsein jenes Zeitalters ruht? Wer in das Streben nach Formen, welches das Aeusserliche und Materielle zum Objectiven, Realen macht, und dadurch das wahrhaft Objective, das göttliche, nur im Geiste wirklich abgestrahlte, Wesen in den Hintergrund drängt? Aller Rückschritt in der Religion des Geistes wurzelt in diesen beiden Irrthümern: dem heidnischen Dämonismus, welcher den freien Geist unter das Joch der Nothwendigkeit der Naturkräfte setzt, und so das Subjective der Religion verdirbt, und in dem jüdischen Formalismus, welcher das Objective in Aeusserliches setzt, und dadurch das wahrhaft Objective, Gott und den gottsuchenden Geist, in die Ferne rückt. Die Keime beider krankhaften Richtungen, des Formalismus und der Dämonenfurcht, der Deisidämonie der Alten, zeigen sich unleugbar bereits in der alten Kirche. Und wer sieht nicht schon im Hintergrunde die finstern Wolken des Hierarchismus, welcher sich der Gewissen zu bemächtigen strebt, um die Herrschaft der Gemüther zu gewinnen, und den Fürsten dieser Welt durch die Priester dieser Welt zu ersetzen? Allein diese finstern Wolken erhöhen nur desto mehr das Licht des Vordergrundes, und jene dunkeln Flecke lösen sich in dem Fernrohre der weltgeschichtlichen Anschauung in Nebelflecke verhüllten oder unentwickelten Lichtes auf. Setze statt Dämonen die Formel Naturkraft, mit dem Exponenten bewusster Selbst-

sucht, schreibe das negative Grössenzeichen davor, um anzudeuten, dass die Selbstsucht die Negation des wahrhaften Seins ist, und du drückst dieselbe philosophische Wahrheit mathematisch aus, welche jene Zeit vor dem Auge des Geistes in den nebelhaften, damals aber bedeutsamen Formen des mythologischen Processes erblickte. Verachte daher solche mythologische Ausdrücke nicht, sieh vielmehr zu, ob sie nicht die geschichtlich nothwendige Form einer ewigen Wahrheit sind, welche immer besser ist, unvollkommen auszudrücken, als zu übersehen oder zu verleugnen. Gelingt es dir, die Kepler'schen Gesetze der Geisterwelt zu entdecken, so wird jenen Nebeln dieselbe Stelle in dem System zukommen, welche in der Geschichte der Philosophie der Hellenen ihre Mythologie behauptet, die einer Vorahnung.

Du wirst dann jener Formen nicht begehren, welche nicht für dich und dein Volk gemacht wurden, und welche die alte Kirche mit derselben Freiheit erfand, wie du sie ablehnst; aber du wirst sie zum ersten Male verstehen, und befähigt sein, sie weltgeschichtlich zu beurtheilen. Anerkenne sie nur unbedenklich, ohne zu fürchten, du würdest dadurch des heiligen Eifers für die Wahrheit verlustig gehen, wenn in deiner Zeit das Bild sich an die Stelle der Idee, und das Symbol auf den Thron des Gottes im Gewissen setzen will. Du wirst dann auch wohl einmal zurückblicken auf dich und deine eigene Zeit, und gewahr werden, wie an die Stelle desjenigen Formalismus, welcher schöne und sinnige Formen schafft, eine trübselige Formlosigkeit oder ein negativer Formalismus getreten ist, und an die Stelle des Dämonismus sich die Sentimentalität, jene krankhafte Gefühligkeit, gesetzt hat, welche den Geist in das Leiden der Empfindung herabzieht, wie der Dämonismus ihn in das Leiden der äussern Natur, in den Zustand der personificirten unbewussten Natur bannt.

Aber wenn du deinen Blick näher auf die kirchlichen Zustände beider Zeitalter richtest, überwältigt dich dann nicht Ein Gefühl vor Allem? Und ist dieses nicht das Gefühl, dass dort in der Hauptsache Zusammenhang, Wesenhaftigkeit, innere und äussere Wahrheit ist, hier grossentheils Stückwerk und Trümmer, Schemen und Schattenbild? Dass dort Wirklichkeit gelebt ward mit Freiheit der Gemeinde und des Einzelnen, hier Uebereinkömmlichkeit gepflegt oder vielmehr grossentheils mit

Feuer und Schwert oder mit Zwangsrecht von Staatskirchen, oder mit gedankenlosem Aberglauben der Gewohnheit aufrecht gehalten und als lebend ausgeschrieen wird, ja sich selbst mit der grössten Schamlosigkeit als vollkommen und irrthumlos anpreist?

Die alte Taufe schloss, auf evangelischem Grunde, vier geistige Elemente in sich: die Unterweisung, die Prüfung, das Gelöbniss, die Aufnahme. Jedem dieser Elemente stand zur Seite ein heiliges Zeichen, eine äusserlich hervortretende Handlung der Gemeinde entgegen, welche an Gottes Statt durch Bischöfe und Aelteste schaltete. Der Unterweisung stand gegenüber die Segnung, der Prüfung die Handauflegung, dem Bekenntnisse das Untertauchen im Wasser, dem Gelöbnisse auf Leben und Tod die Salbung zum Priester und König. So trat der Bettler ein in die Gemeinschaft der Heiligen: so der Kaiser — wenn er es wagte. Constantin bedachte sich bis zur Todesstunde.

Es ist unmöglich, dass diese Feierlichkeit nicht einen allgemeinen grossen Eindruck machen sollte. Und der war nicht geringer, wenn der Aufgenommene ein Kind christlicher Eltern war. Die Handlung war seine eigene That wie die eines vom Heidenthum Bekehrten. Das allmälige Vorrücken der Taufzeit solcher Kinder christlicher Familien musste diesem Charakter bereits schaden: wir haben oben gesehen, wie noch vor dem Schlusse unseres Zeitraums aus der Taufe der zum Knabenalter heranwachsenden Kinder die Taufe neugeborner Säuglinge wurde, aus der Taufe des Geistes, welche Christus angekündigt, ein Rückfall in die Gesetzlichkeit, ein Zurückgehen auf die Beschneidung, auf das Schattenbild eines mit der Nationalität untergegangenen jüdischen Gebrauches, als Weihe für die Religion des neuen menschheitlichen Bundes!

In Folge dieser, vorzugsweise durch die Afrikaner vom Ende des dritten Jahrhunderts hervorgebrachten, durch Cyprian begonnenen und von Augustinus vollendeten Umwandlung und völligen Verkehrung der leitenden Begriffe haben sich im Laufe von anderthalb Jahrtausenden jene naturgemässen Elemente höchst tragisch zersetzt und es sind allenthalben nur Trümmer einst lebensvoller Formen übrig geblieben.

Das Morgenland klebte an der Eintauchung, obwohl das Bild des freiwillig und bewusst in den Tod des Selbst eingehenden

Menschen allen Sinn verlor im Untertauchen eines neugebornen Kindes. Die Kirche des Morgenlandes liess fernerhin die Salbung unmittelbar auf das Untertauchen folgen, obwohl die Salbung noch mehr als das Untertauchen den vollbewussten Menschen und den freien Entschluss der innern Geistesthat voraussetzt. Und für beides fordert sie doch allgemeine Anerkennung, als heilbedingend, und versagt der abendländischen Taufe alle Geltung.

Die Kirche des Abendlandes tritt offenbar hierin unter der Leitung Roms mit mehr Geistesfreiheit auf. Sie lässt mit der Taufe der Erwachsenen auch deren Sinnbild, das Eintauchen, fahren und dafür die Besprengung eintreten. Sie hält ferner noch die Salbung, das Chrisma, als Bestätigung oder Confirmation, fest, und trennt die beiden Handlungen, so dass wenigstens ein Anfang des Bewusstseins und der Unterweisung, als Voraussetzung und Rechtfertigung, angenommen werden kann. Allein sie hält dabei als Wirkung der Taufhandlung alles dasjenige in ihrer Lehre aufrecht, was Evangelium und alte Kirche so unleugbar und urkundlich an die vorhergegangene Unterweisung und das freie bewusste Gelöbniss knüpfen. Die Lehre des Augustinus ist durch Thomas von Aquin vollendet und stereotypirt geworden. Ebenso wenig entspricht die Uebung der lateinischen Kirche der Sitte und dem Geiste der alten hinsichtlich der Salbung. Der Aufschub dieser Handlung ist eine Anerkennung des Princips; allein wenn schon das gesetzliche siebente Jahr viel zu früh ist, um bei der Handlung nicht das gewirkte Werk, sondern die freie That des bewussten Geistes hervortreten zu lassen, so zeigt die in den ausschliesslich katholischen Ländern herrschende Sitte, selbst Kinder von vier und fünf Jahren dem Bischof zur Confirmation vorzuführen, wie wenig die eigentliche Idee der Handlung ernstlich angestrebt, und wie noch weniger sie im Volke Wurzel gefasst. Was sich in Frankreich und noch mehr im katholischen Deutschland in Sitte gebessert hat, als Vorbereitung zur ersten Communion (die Zulassung, zu welcher nach der Idee der alten Kirche unmittelbar durch die Salbung ausgesprochen wird), ist geschichtlich und offenkundig dem Einflusse der Reformation auf die Bildung der Volkssitte zuzuschreiben.

Aber was that die Reformation selbst? Die Reformatoren behielten mit der Kindertaufe zugleich die augustinische Lehre

bei. Allerdings aber sahen sie die Taufe der Neugebornen selbst nur als eine Darbringung und Weihung der Kinder durch die Eltern als stellvertretende Handlung an, und als den Anfang einer Handlung, welche erst durch das in erwachsenen Jahren, nach vollendeter christlicher Erziehung, freiwillig gemachte Bekenntniss und Gelöbniss in der That vollzogen wird. Diese richtige Auffassung ist vorzugsweise das Verdienst Luther's, und ihre würdige und geistreiche Ausbildung das segensreichste Werk der evangelischen Kirche der deutschen Nation. Sie ist noch im gegenwärtigen Augenblicke dasjenige, was, neben dem Princip der Geistesfreiheit, nebst der Bibel und den geistlichen Liedern, das Leben des deutschen Protestantismus lebendig erhält.

Aber daneben liess die Lehre von den Sakramenten die Confirmation nicht als Sakrament gelten, und also nicht als zum Heile nothwendig, weil das Evangelium sie nicht vorschreibe, welches doch auch vom Besprengen der Kinder nicht ein Wort sagt. Dadurch wurde das, was im Evangelium und der apostolischen Sitte als das Wesentliche hervortritt, der Glaube und die Selbstopferung, niedriger gesetzt, als das statt des jüdischen Eintauchens gewählte Besprengen, und (bei der bestmöglichen Erklärung) die eigene That geringer geachtet, als die stellvertretende. Dergleichen ist erträglich bei der römischen Lehre von den guten Werken, aber eben so unvereinbar mit der evangelischen Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, als mit evangelischem Gebot und apostolischer Sitte. Der lederne Scholasticismus des siebenzehnten Jahrhunderts versteht allerdings auch dieses zu rechtfertigen: aber die richtig ausgelegte Schrift weiss davon nichts, und die ihre eigene Sprache redende Vernunft kann eben so wenig von dieser Rechtfertigung Kenntniss nehmen.

In einen andern Widerspruch geräth die protestantische Kirche in Deutschland dadurch, dass sie die Einsegnung vertheidigte und geltend machte als die freie That des Einzelnen, und doch mit aller Macht den Polizeizwang des Staates forderte oder aufrecht erhielt, wonach Niemand ohne Einsegnungsschein in Gewerb oder Dienste eintreten kann. Dieses ist aber nur nothwendige Folge der politischen Knechtung, unter welche sie gegen ihren Willen gerathen war.

Die reformirte Kirche, welche im Stande war, das Kameel

der Kindertaufe als schriftgemäss zu verschlucken, fand in ihrem theologischen Gewissen keinen Platz für die Confirmation mit Einsegnung, als nicht schriftgemäss, als Menschenwerk. Die Sitte hat im Laufe dreier Jahrhunderte allenthalben, wo die beiden evangelischen Bekenntnisse neben einander wohnen, jene unhaltbare Einseitigkeit eines theologischen Nothbehelfs durch Einführung der lutherischen Sitte der Einsegnung gut gemacht, und dies war eine der vielen innern Vorbereitungen zur Union.

Die englische Kirche nimmt in ihren Artikeln die allgemeine evangelische Lehre von der Taufe so an, dass der göttlichen Gnade der menschliche Glaube zur Seite steht (Art. 27 verglichen mit Art. 11). Sie beseitigt ferner sowohl die scholastische Lehre, welche die Wirkung der Taufe nur auf die Erbsünde beschränkt, und alle Todsünde nach der Taufe davon ausschliesst, als die schwärmerische Ansicht, dass die einmal Getauften nicht mehr sündigen können (Art. 16). Aber in der seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts ausschliesslich und buchstäblich vorgeschriebenen Liturgie gebraucht die englische Kirche allerdings Ausdrücke, welche besser auf die römische, als auf die evangelische Lehre passen, und deshalb ein Fallstrick für viele Gewissen, und die Ursache einer noch immer fortgehenden Trennung von der Kirche geworden sind. Endlich ist die Confirmation weder in Lehre, noch in der kirchlichen Uebung, noch in der Volkssitte wesentlich weiter ausgebildet, als sie es zur Zeit der Trennung in der römischen Kirche war. Die englische Kirche ist also in diesem Punkte nicht allein wesentlich unreformirt, sondern steht sogar der französischen und besonders der deutschen katholischen Kirche der neueren Zeit bedeutend nach. Die bischöfliche Confirmation bleibt, trotz des lobenswerthen Eifers mancher Bischöfe unserer Zeit, ihrem Wesen und ihrer Wirkung nach ein *Opus operatum*. Wie dies auf die Kindertaufe zurückwirkt, zeigt die Thatsache, dass diese Kirche in den zu ihr sich zählenden niederen Klassen der städtischen Bevölkerungen fast die Hälfte entweder Ungetaufter zählt, oder solcher, die nach der Taufe nie wieder die Kirche betreten. Auch ist daraus zu erklären, dass viele ihrer Mitglieder nie confirmirt worden sind. Es ist unnöthig, hier zu wiederholen, wie wenig in der alten Kirche die ausschliessliche Befugniss bischöflicher Einsegnung,

das Haupthinderniss einer gründlichen Reform gegründet ist. Ausserdem darf man dabei nicht vergessen, dass sie aus einem Zeitalter stammt, in welchem jede auch noch so kleine Stadt ein Bisthum war.

Noch weniger ist zu verwundern, dass aus dieser Kirche die Quäker und die Baptisten hervorgegangen sind. Jene halten die äussere Taufe, als jüdischen Gebrauch, nach dem Untergang des jüdischen Volkes, nicht für verbindlich, wohl aber den Missbrauch für gefährlich, wo nicht verderblich; diese haben die Taufe der Erwachsenen wieder hergestellt. Wie aber dort die Verneinung der Form wiederum eine Form geworden ist, so hier die Herstellung einer alten Form. Es wird den Baptisten schwer, einzusehen, dass die Idee der deutschen protestantischen Taufhandlung, welche mit dem Gelöbniss und der Einsegnung schliesst, der Idee des evangelischen Gebotes, dessen Buchstaben sie so sehr pressen, vollkommen entspricht, und unter dem Joche eines höchst einseitigen und starren Calvinismus sind sie geneigt, ihrer eigenen Form abergläubische, fatalistische Wirkungen beizulegen, durch welche der im Bekehrten immer neu sich entwickelnde Glaube in den Hintergrund gestellt wird.

Aber wie wenig da, wo wirkliche Glaubensfreiheit herrscht, die Kirchen des siebenzehnten Jahrhunderts sich gegen das Herandrängen der Baptisten zu halten vermögen, beweist die Thatsache, dass unter den ernsten Christen englischer Zunge die Baptisten oder die congregationalistischen Prediger der Erwachsenentaufe sich vor allen andern vermehren, so dass sie in den Vereinigten Staaten bereits die zahlreichste und bedeutendste Gemeinde bilden.

Welches Elend sich durch diese und ähnliche Absonderungen in das Gemeindeleben schleicht, lehrt ein vergleichender Blick auf die englischen Gemeindeschulen gegenüber denen der apostolischen Kirche. Hier ist Alles auf gemeinsames Leben und gemeinsamen Unterricht berechnet: dort entgehen der Nationalkirche die edelsten Kräfte, und die Sondergemeinden siechen an Vereinzelung, und leiden noch mehr am Stolze der Auserwählten. Jene hat nie Pfarrschulen als nationales Institut hervorgebracht: diese nie ein nationales Leben errungen.

Auch für die deutschen und überhaupt festländischen Volksschulen ist der Blick auf jenes Bild nicht geneigt, unserem

Stolze zu schmeicheln. Die Lähmung des Gemeindelebens und das Absterben der freien Verbindung gibt sich durch das Vorwalten polizeilicher Regierung von oben nur zu sehr kund.

III.

Die Nutzanwendung für die Kirche der Zukunft.

Das ist das Bild, und das ist der Spiegel. Ist jenes wahr, dieser treu, so ist es hohe Zeit, ans Werk der Wiederherstellung zu gehen.

Sahen wir allenthalben Spuren des Todes und der Abgestorbenheit, so sind uns auch die Keime und Sprossen künftigen Lebens nicht entgangen. Wer will jene festhalten? wer diese ausreissen? Wer kann jene wiederbeleben, wie erwünscht es auch wäre? wer diesen verwehren zu wachsen, wie gefährlich auch ein solches Wachsthum dem Bestehenden sein mag?

Bei näherer und tieferer Erwägung dürfte es rathsam erscheinen, die Kindertaufe beizubehalten, aber die ganze Taufordnung nach folgenden Grundsätzen umzubilden.

1. Zu diesem Zwecke muss zuvörderst der Begriff der biblischen Taufe so gefasst werden, wie er von Schleiermacher, Neander, Nitzsch, und überhaupt von der deutschen Schule, auf Grund des allgemeinen Volksbewusstseins, gefasst und dogmatisch durchgeführt ist: nämlich die Taufhandlung ist ein Ganzes, dessen Anfang die Besprengung und Namengebung des Kindes, dessen Ende das durch den Segen besiegelte Gelöbniss der erwachsenen und unterwiesenen jungen Christen ausmacht.

2. Es muss nun zuvörderst von der Kindertaufe der Moloch-Aberglaube wieder entfernt werden, als wenn Kinder christlicher Eltern, die als Unmündige ungetauft sterben, dadurch der ihnen drohenden Verdammniss entzogen werden müssten.

3. Dies kann nur durch positive und praktische Verwirklichung der Idee geschehen, dass die Taufe neugeborner Kinder das äussere Zeichen ist für das Gelöbniss der Eltern, ihr Kind als ein ihnen anvertrautes Geschenk Gott zu weihen und es durch eine christliche Erziehung dazu vorzubereiten, dass es ein Glied der christlichen Kirche werde, bis es selbst im Stande

ist, den Glauben an Christus zu bekennen und das Gelübde eines gottseligen, Gott und den Brüdern geweihten, Lebens, abzulegen.

4. Es muss ferner in der Vollziehung der Handlung die Verpflichtung der Eltern und Gevattern, als Bürgen der christlichen Aufziehung in Haus und Schule, mehr hervorgehoben werden, wogegen alles wegfallen oder zurücktreten sollte, was nur für die Annahme der Selbstständigkeit und Selbstverantwortlichkeit des Täuflings passt, und nie aus der Erwachsenentaufe auf die Kindertaufe hätte übertragen werden sollen.

5. Es muss die Taufhandlung wieder ein Gemeinde- und Kirchenfest werden, was doch wahrlich nicht allein dadurch erreicht werden kann, dass die Handlung in der Kirche vorgenommen wird.

6. Es muss die Einführung der Kinder in Schule und Gottesdienst als eine Handlung des Gemeindelebens behandelt werden, wie sie es in der apostolischen Kirche war.

7. Es muss die Confirmation oder Einsegnung ganz mit dem Ernste und der Feierlichkeit behandelt werden, wie sie sich in der deutschen Kirche des Evangeliums ausgebildet hat.

Auf diese Annahmen würden sich für die nationalen Kirchengemeinschaften folgende Grundzüge einer praktischen Reform vorschlagen und ausführen lassen.

1. Es werden, wie in der alten Kirche, Tauffeste eingerichtet. Die alte Kirche hatte dafür die Oster- und Pfingstzeit: hier und da auch das Fest der Erscheinung Christi, als Tauffest Christi. Als natürlich ergibt sich die Einrichtung von vier Tauffesten: drei an den Hauptfesten zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, das vierte an dem Sonntage, womit das Herbst-Schuljahr oder das Kirchenjahr beginnt (Michaelis oder erster Sonntag des Advents). An jedem Tauffeste werden alle in der Gemeinde seit den letzten drei oder vier Monaten geborenen Kinder getauft. Die Aussegnung der Wöchnerinnen wird dadurch ebenfalls ein Gemeinfest, und bildet ein sichtbares Band der Schwesterschaft zwischen den Müttern der Gemeinde, von welchem Stande sie auch sein mögen.

2. An jedem dieser Feste werden die Täuflinge mit ihren Eltern und Pathen als Taufgemeinde zusammengestellt und die Taufhandlung als eine gemeinsame That des Gottesdienstes, in Gegenwart der Gemeinde, vorgenommen.

3. Dieselben Tage sind auch die Einführungsfeste der getauften Kinder, welche das siebente Lebensjahr erreicht haben, oder der Zeitpunkt des Eintretens in die Knaben- und Mädchenschulen. Die Knaben und Mädchen, wo möglich eingeführt von ihren Eltern oder Pathen, werden als Schulgemeinde betrachtet und durch Gebet und Segen eingeführt. Dabei wird ihnen die Confirmation als Ziel der Unterweisung und Erziehung vor Augen gestellt, in welche sie jetzt eintreten.

4. Statt nun die so in die Kirche eingeführten Kinder (die durch das Knabenalter zum Jünglingsalter heranwachsenden Schulkinder) entweder ganz vom sonntäglichen Gottesdient auszuschliessen, oder ihnen denselben durch Anhören von Predigten zu verleiden, welche ihnen unverständlich, und zum Theil für sie gar nicht geeignet sind, sollte ein Gottesdient für Kinder eingerichtet werden, der durch Kürze und Innigkeit sie anspräche und förderte.

5. Die Confirmation oder Einsegnung wird im Wesentlichen so gehalten, wie die liturgischen Formulare der deutschen lutherischen Kirchen sie in unübertrefflicher Würde und Feierlichkeit darstellen. In den Nachweisungen zu dieser Abtheilung ist ein solches zur Veranschaulichung des Gesagten abgedruckt (B), auch das für die deutschen Confirmanden im evangelischen Bisthume von Jerusalem beliebte. Als frühestes Alter für die Einsegnung wird das zurückgelegte vierzehnte Jahr fernerhin zu betrachten sein. Die Sitte der Reformirten, die Vorbereitung zur ersten Communion nicht vor dem 18ten Jahre eintreten zu lassen, ist gewiss im Allgemeinen die richtigere. Inwiefern und in welcher Weise das über-gemeindliche kirchliche Amt (das bischöfliche Element) hierbei hervortreten kann, wird von der Verfassung einer jeden Gemeinde abhängen; allein es ist klar, dass diese Idee auch in der Theilnahme gleichgestellter Aeltesten und Prediger ihre Verwirklichung finden kann.

Jede solche Einrichtung aber hat zwei Vorbedingungen. Die erste ist das Aufhören aller religiösen Verfolgung und alles polizeilichen Kirchenzwanges und das Anerkennen der Gemeinde der Abendmahlsgenossen als des Trägers des Geistes in der Kirche. Die zweite ist die Beseitigung der kirchlichen Ausschliesslichkeit wegen Abweichung in Formen.

Ich kann nicht einsehen, aus welchem haltbaren inneren Grunde die Baptisten als solche von einer Nationalkirche aus-

geschlossen werden sollten. Diejenigen, welche die Erwachsenentaufe fernerhin vorziehen wollen (und derer würden bei einer solchen Einrichtung in den Ländern deutscher Zunge wenige sein), müssen deshalb eben so wenig als Ketzer angesehen werden, als die Baptisten ihrerseits die Kinder taufenden Gemeinschaften als solche fernerhin werden bezeichnen wollen. Dasselbe gilt von der Gesellschaft der Freunde, von denen nur ganz Unwissende sagen können, dass sie die geistige Taufe, im Sinne des Evangeliums, das Begrabensein mit Christus, verwerfen. Das Missverständniss, welches ihrer Unterlassung der Taufe zu Grunde liegt, ist nach dem Gesetze des Gegensatzes hervorgegangen aus dem Vorherrschen eines materiellen Taufbegriffes in der Nationalkirche, in welcher sich jene Gesellschaft bildete.

Das zweite Buch.

Die Verfassung und Regierung der christlichen Gemeinde.

I.

Das Bild.

Ich kann hier viel kürzer sein als im ersten Buche. Die im Kirchen- und Hausbuche der apostolischen Gemeinde, so wie im christlichen Gesetzbuche zusammengestellten ächten und alten Sitten, Gebräuche und Vorschriften sind so selbstverständlich, und so in ihrem tiefsten Grunde verschieden von dem canonischen Rechte der spätern Hierarchie, und ausserdem habe ich mich über die wichtigsten Punkte so ausführlich in zwei früheren Werken ausgesprochen, dass ich hier mich auf einige welthistorische Grundlinien beschränken darf.

Die christliche Kirchenverfassung ist, wie die politische der germanischen Stämme, ausgegangen von der Gemeinde. Aber das Grundbewusstsein dieser Gemeinde ist, dass sie sich unter einer göttlich-sittlichen Ordnung weiss, und eben deshalb sich frei und zur Freiheit berufen fühlt. Die Kirche ist wesentlich eine Regierung, aber die Regierung einer freien Gemeinde. Schon Moses hatte in einer Zeit, wo die Menschheit in Aegypten unter dem härtesten Despotismus seufzte, während sie unter den aramäischen Stämmen Asiens in die wildeste sittlich-religiöse Verworfenheit versunken war, ein freies Volk und ein Volk Gottes gebildet durch eine geheime religiöse Gesellschaft. Eben durch

diese freie Gesellschaft sprengte er die Ketten eines in Afrika und Asien mächtigen Reiches und vereinigte die zerrissenen und zertretenen Stämme Israels zu einer weltgeschichtlichen Nation. Jesus und seine Jünger bildeten eine geheime Religionsgesellschaft, zuerst aus den Kindern dieses Volkes, am letzten Wendepunkte seiner Geschichte, unter dem grausenhaften Despotismus republikanischer Imperatoren, und in der Verzweiflung einer hochgebildeten, aber entsittlichten Welt. Diese Gesellschaft war gegründet auf die Freiheit ihrer Angehörigen von dem levitischen Gesetz, auf ihre Gleichheit als Kinder Gottes, auf ihre Brüderschaft als Menschen. Es war diese Gesellschaft, gegründet auf solche Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, welche das grösste Weltreich der Erde auflöste und zur Bildung einer freien Gesellschaft führte, welche die Menschheit des römischen Weltreichs umfasste. Nachdem diese Gesellschaft im Laufe der Jahrhunderte christliche Völker und Staaten gebildet und durch sie Europa und die Welt umgestaltet hat, ist sie in sich verwirrt geworden, und entweder erstarrt oder verfallen; und es drängen alle Bewegungen der letzten dreihundert Jahre auf einen furchtbaren Zweifall hin: entweder ernste, besonnene, bewusste Reform der sinkenden europäischen Christengemeinde, oder die Auflösung der Grundbestandttheile der Gesellschaft durch die sociale Umwälzung. Es gibt schon jetzt Länder, in welchen Socialismus das einzige Lebenszeichen des religiösen und gemeinschaftsbildenden Volksbewusstseins ist. Socialismus aber ist das dämonische Zerrbild der ursprünglichen christlichen Genossenschaft, ein Zerrbild, welches durch den Hohlspiegel einer in Selbstsucht, Genusssucht und Geldgier versunkenen Zeit zurückgeworfen wird. Das Christenthum rettete die alte Welt vor diesem Unglück, indem es die Auserwählten durch den Glauben an Gott und an die Menschheit in eine neue Welt herüberführte, aber der Weg ging über die Trümmer der bestehenden Staaten und der Gesittung. Unserer Zeit ist kein anderes wahres Zeichen gegeben als dieses. Die Betrachtung der religiösen und sittlichen Zustände, welche die Verfassung der ältesten Christengemeinden darbietet, ist deshalb keine müssige Frage, sondern vorzugsweise die zeitgemässe.

Jede Staatsgemeinde jener alten Christenheit, von deren Verfassung wir ein Bild zu geben haben, war eine Kirche; die Kirchenverfassung war wesentlich Gemeindeverfassung. In Pau-

Paulus' Briefen, in den Schreiben des römischen Clemens, des Ignatius, des Polycarp ist die Gemeinde die höchste Trägerin des Geistes wie der Macht der Kirche. Sie ist der Leib Christi, die Verleiblichung der Person des Jesus von Nazareth in der göttlichen Gemeinschaft, welche von ihm und durch den Glauben an ihn gegründet worden. Diese Gemeinde hat ihren regierenden und verwaltenden Rath in den Aeltesten; später steht in den meisten Kirchen über diesem Gemeinderath die Persönlichkeit eines regierenden Aufsehers, des Bischofs. Allein die höchste Entscheidung in wichtigen Angelegenheiten liegt in der ganzen Gemeinde: Bischof und Aelteste sind ihre vorsitzenden Mitglieder und ihre Führer, nicht ihre Herrscher.

Diese Thätigkeit der Gemeinde nun finden wir in den meisten unserer überlieferten Sitten und Vorschriften bedeutend zurückgetreten. Es hat sich schon entschieden ein geistlicher Stand gebildet. Nichtsdestoweniger erwählt die Gemeinde ihren Bischof, und ladet die Bischöfe der benachbarten Ortschaften ein, ihn mit Gebet und Handauflegen einzuführen in sein Amt. Ist die Gemeinde erst zu bilden, so ernennt der Bischof die Aeltesten, mindestens drei, und setzt sie ein mit Gebet und Segen. Sie bilden mit ihm den Rath der Kirche. Der Bischof wählt sich mindestens einen Diakonen, seinen Helfer, und setzt Wittwen und Jungfrauen ein zur geistigen und leiblichen Pflege der Waisen, Kranken und Armen. Ist der Bischofsitz einer schon eingerichteten Gemeinde erledigt, so bleibt die Form der Bischofswahl dieselbe: die Geistlichkeit wählt mit dem Volke, keine Form ist dafür vorgeschrieben, also noch keine ausgeschlossen; eine erledigte Aeltestenstelle besetzt bald Bischof und Geistlichkeit, bald die ganze Gemeinde. Der Bischof weiht die Aeltesten, wie er selbst durch Bruder-Bischöfe geweiht wird. Die Weihung der Aeltesten (die unter Gebet und Handauflegung erfolgende Widmung zum Dienste Gottes) unterscheidet sich durch nichts von der des Bischofs als durch den Namen des Bischofs und den Thron. Dieser Thron ist ein erhöhter Sessel in dem Ausbau oder der Tribüne (Apsis), am Ende der Kirche, hinter dem Communionstische oder Altare, welcher zwischen Geistlichkeit und Gemeinde stand, ihre Gemeinschaft darstellend und vermittelnd.

Zu Boden fällt damit als ungeschichtlich die Hypothese der presbyterianischen Theologen des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts, wonach der Bischof als der erste seines

Gleichen (*primus inter pares*) hervorgegangen sein soll aus den Gemeinde-Aeltesten. Ganz richtig dagegen ist ihre Vorstellung von den Aeltesten als einer zugleich dienstthuenden und herrschenden Körperschaft. Die alte Kirche weiss eben so wenig von einem alleinstehenden Presbyter, als von Regierung und Wahlrecht der Geistlichen. Nur in ganz kleinen Ortschaften, den Gutsdörfern (*pagi, villae*) fehlte die collegialische Form, und ein einzelner Geistlicher, der nach dem paulinisch-petrinischen Sprachgebrauche Land-Bischof (*Chorepiscopus,* d. h. Landpfarrer) hiess, und, weil ohne Kirchenrath neben sich, beschränkte Befugnisse hatte, verwaltete die kleine Gemeinde in ihren besonderheitlichen Angelegenheiten.

Ganz falsch ist ferner die Ansicht der Lutheraner, insbesondere der deutschen, dass die Geistlichkeit ursprünglich der Lehrstand der alten Kirche gewesen. Die Kirche war ein Gemeinwesen, Bischof und Aelteste waren die Obrigkeit: sie regierten die Gemeinde, jedoch ohne gesetzgebende Gewalt. Lehren und Predigen stand, wie lautes Beten, in den Gemeinden der Apostel jedem frei; jeder war Priester und Gesalbter des Herrn; noch in unsern Ordnungen kann der Laie die Katechumenen lehren, ja sie im Gottesdienste mit dem Segen entlassen, da alle (heisst es) den Geist des Herrn haben; die erste Handlung des Täuflings, wenn er in die Gemeinde tritt, ist (nach dem Wortlaute) ein bischöflicher Segensgruss.

Die Natur der Dinge führte aber im zweiten Jahrhunderte bereits zu Sammtgemeinden. Gewissermaassen bildeten schon die kleinen Dorfgemeinden, welche um die Stadt umherlagen, mit dieser eine solche Sammtgemeinde. Aber dieses war nur die erste und die unvollkommenste Bildung, weil die einzelnen Theile mit Ausnahme der Stadt des vollständigen Organismus entbehrten. Die Hauptstädte der damals bestehenden Provinzen des Reichs (und alle apostolische Sendschreiben sind an solche gerichtet) bildeten Mittelpunkte für die Provinz oder die Insel als Mutterstädte oder Metropolen. Die Bischöfe kamen dort in Synoden zusammen, auf denen auch Presbyter erschienen; ihre Sitzungen waren den Gläubigen als Zuhörern zugänglich. Der erste Bischof nach dem Alter oder der Wichtigkeit seiner Stellung führte den Vorsitz.

Um Rom, Alexandrien und Antiochien aber schaarten früh sich die Bischöfe in einer grösseren Ausdehnung zusammen.

So um Alexandrien ganz Aegypten, Libyen und die Pentapolis.

Wir haben also drei verschiedene Kreise thätiger Kirchengemeinschaft unter vollständigen selbstständigen Gemeinden. Der erste, ursprünglichste umschliesst Stadt und umliegende Landstädte. Der zweite die Hauptstadt und die andern Städte der Insel oder der Provinz. Der dritte die grosse Reichsstadt und die ganze Provinz im weitesten Sinne. Schon im engsten dieser Kreise war jeder einzelne Theil eine in sich vollständige Kirche. So finden wir um Rom die suburbanen Städte geschaart, Tusculum und Praeneste, Tibur und Velitrae, Ostia und Portus, jede derselben ein eigenes Bisthum. Weiter aber führt uns Hippolyt nicht. Von der Gerichtsbarkeit über die suburbicarischen Provinzen (gleichlaufend mit der Gerichtsbarkeit des *Vicarius urbis*, also ganz Süd-Italien und die Inseln, und Mittel-Italien bis an die Apenninen, einschliesslich Umbrien und Toscana) findet sich bei ihm keine Spur. Diese Stufe der Entwickelung gehört an das Ende unserer Periode, den Schluss des dritten und Anfang des vierten Jahrhunderts. Die römische Kirche war zu Anfang des dritten Jahrhunderts noch nicht die italische, viel weniger die lateinische.

Der weltgeschichtliche Umstand in diesen naturgemäss fortschreitenden Bildungen ist nun dieser: Das gemeindliche Element, welches Stadt und Dörfer verband und einst das verbindende Element zwischen Jerusalem und Antiochien gebildet hatte, reichte nicht in diese weiteren Verhältnisse. Rom und die umliegenden Städte waren verbunden, nicht durch ihre Gemeinden, nicht einmal durch ihre Kirchenräthe, sondern einzig und allein durch ihre Bischöfe. Um ihre gemeinsamen Belänge zu ordnen, traten die Bischöfe dieser Städte in den Kirchenrath der Muttergemeinde ein, welche auf diese Weise eine gewisse Gerichtsbarkeit übte über die andern Theile der Sammtgemeinde. In diesem Sinne, und in diesem allein, ist der berühmte 35ste apostolische Canon zu verstehen. Es ist der Keim des spätern Metropolitansystems, welcher sich in den Beschlüssen von Nicaea (325) und von Antiochien (341) in voller Entwickelung zeigt. Die „Nationen“, welche über ihren „ersten“ Bischof sich vereinigen, und mit ihm in Gemeinschaft handeln, sind eben jene Landschaften der griechisch-römischen Welt, welche mit einer Hauptstadt (wie Korinth, Ephesus, Alexandria, Antiochia,

Rom) eine Kirche im weiteren Sinne bildeten. Welche eigenthümliche Entwickelung dieses Keimes Aegypten im zweiten Jahrhunderte darbot, habe ich in den »Ignatianischen Briefen« hinlänglich erörtert. Jetzt liefert die seitdem erst bekannt gewordene ägyptische Sammlung apostolischer Verordnungen den unmittelbaren Beweis, dass die Weihung des Bischofs von Alexandrien durch die Pfarrer seiner Kirche wirklich einzig in Aegypten dastand, und dass die Metropolitanstellung jener Haupt- und Weltstadt nicht im Geringsten der selbständigen bischöflichen Einrichtung jeder städtischen Einzelgemeinde im Wege war.

Die Gemeinden, welche sich um eine grosse Gemeinde schaarten, standen mit dieser in einer organischen, aber streng hierarchischen, in einer körperschaftlichen, nicht gemeindlichen Verbindung. Es war natürlich, dass gemeinsame Angelegenheiten gemeinsam, unter dem Vorsitze des Bischofs der Mutterstadt berathen und entschieden wurden. Zu diesem Rathe waren die übrigen Bischöfe Mitälteste; sie bildeten mit den Kirchspielpfarrern der Hauptstadt das Presbyterium des Hauptbischofs. Daher schreibt sich der Ursprung des Cardinalcollegiums.

Diese zweite Stufe der Entwickelung der Kirchenverfassung unterliegt also schon der krankhaften Nothwendigkeit der politisch-abgestorbenen Zeit. Es gab damals keine Nationen mehr, sondern nur Municipalverbände. In gewissem Sinne hatte es im Alterthume nie eine freie Nation aber den Stadtverband hinaus gegeben. Auch das Christenthum konnte nationale Verbände geistig vorbereiten, aber nicht schaffen. Die Gemeinde war frei, und ihr Municipalleben das einzige lebendige und freie der Zeit. Dieses freie Lebenselement der christlichen Gemeinschaft bleibt in den engsten Grenzen der municipalen Verfassung: was darüber hinausgeht, ist unfrei, in Beziehung auf die Gemeinden. Unabhängig und selbständig in ihren Parochialangelegenheiten, sind die Gemeinden gänzlich ausgeschlossen von den gemeinsamen. Diese werden aber mehr und mehr die wichtigeren. In dem Maasse, wie die Verhältnisse verwickelter und die Streitigkeiten über die Lehre bedeutender wurden, und wie Lehrformeln als Symbol der Kirche und Bedingung der Kirchengemeinschaft sich geltend machten, war Herrschaft und Schicksal der Kirche in den Händen der Bischöfe.

Das Verhältniss der Kirche zum Staate war ein rein

negatives, und dadurch nothwendig ein feindliches. Die einzelne Gemeinde, sei es in Rom oder in Jerusalem, in Alexandrien oder in Antiochien, genoss ein beschränktes Schutzrecht, wie die Juden es jetzt in Rom haben. Es war mit Plackereien aller Art verbunden, und wurde von Zeit zu Zeit nicht allein schwerer Druck, sondern harte und blutige Verfolgung, wie bei den Juden im Mittelalter. Das Christenthum gebot, die Machthaber, als Gottes Ordnung verwaltend, zu ehren und, wie alle Feinde, zu lieben: aber auch entschieden als solche. Denn dasselbe Christenthum setzte alle irdischen Reiche der Zeit als von Gott zur Strafe verordnete Werkzeuge des Fürsten der Finsterniss, und an der Spitze der christlichen Weltanschauung stand der Glaube, dass sie alle untergehen müssten, damit das Reich Gottes, der eigentliche Gegenstand der „frohen Botschaft" an die geknechtete Menschheit, erscheinen könne. Der Hass der Juden, als des Volkes Gottes gegen seine Unterdrücker, ging, verstärkt durch die Kraft der Liebe zu den Brüdern der freien Genossenschaft der Kinder Gottes, auf alle Christen über. Sie beteten für Fürsten und für den Kaiser, aber ihr wärmstes Gebet, ihr heissestes Flehen „Dein Reich komme" galt dem baldigen Untergange dieser Welt des Bösen wie des Satans und aller seiner Peiniger. Um die Stärke dieses Gefühls zu ermessen, muss man sich noch vergegenwärtigen, dass die Gemeinschaft des römischen Reichs und seines Bürgerrechts schon vor Hippolyt die Idee der katholischen (allgemeinen) Kirche wunderbar begünstigte. Diese Idee war begründet in der ursprünglichen Grundanschauung des Christenthums, konnte aber erst durch den vollständigen Untergang Jerusalems unter Hadrian so ins Bewusstsein treten, wie sie es that. Dieses grosse geistige Ereigniss stellte dem Weltreiche das Gottesreich gegenüber, ohne die Grenzen des Weltreichs als die seinigen anzuerkennen; aber das Gottesreich war jenseits des Municipalkreises ohne Volk, wie das Weltreich jenseits dieses Kreises ohne Nationen. Es waren nur noch Verwaltungskreise übrig, die man Provinzen nannte, wozu seit Constantin die Zusammenfassung in Diöcesen (im politischen Sinne) und in Präfecturen kam.

Die alte Welt sollte untergehen: und sie musste untergehen durch die auflösende Wirkung des Christenthums. Das Christenthum sollte eine neue Welt vorbereiten, aber es musste in seiner damaligen Organisirung leiden an dem Jammer der Zeit,

dem Mangel eines nationalen Lebens. Es stellte den abgelebten Municipalitäten, deren lästige Aemter man floh, wie jetzt in den meisten Theilen des Festlandes, städtische Kirchenobrigkeiten gegenüber, mit dem innern Leben eines freien Volkes (*populus* bedeutet Gemeinde), während die Municipalverbände reine Verwaltungsbehörden waren, fast schon wie im neueren Frankreich. Es erweiterte den freien Verband bis auf die benachbarte ländliche Bevölkerung und sogar auf die Landstädte, welche um eine Hauptstadt her lagen. Allein hier schon trat in der Regierung die Gemeinde zurück, und so konnte es ebenso wenig eine christliche Nationalverbindung geben, als es eine politische Nation gab. Es gab damals nur noch ein Leben der Körperschaften, und darüber konnte auch das Christenthum in einer socialen Neugestaltung nicht hinaus. Diese Unmöglichkeit als Muster und Endziel aller Jahrhunderte aufstellen ist fast ebenso unvernünftig, als die wahnsinnige politische Theorie Ludwigs von Haller, wonach es gar keinen Staat, sondern nur Körperschaften und Persönlichkeiten gibt, die sich um eine mächtige Persönlichkeit von Gottes (Papstes) Gnaden schaaren.

Was das Verhältniss der Geistlichkeit zum Gemeindeleben betrifft, so bestand durchaus keine Sonderung. Man wurde Aeltester, ohne im Diakonate gestanden zu haben, Bischof, ohne als Aeltester geweiht zu sein. Alle Geistlichen aber verheiratheten sich wie andere Christen: jedoch wurde bei der Wahl eines Bischofs und Aeltesten darauf gesehen, dass er nur einmal verheirathet war; die zweite Ehe galt als der Forderung des Apostels im ersten Briefe an Timotheus (III, 2) zuwider. Aus diesem, vielleicht auf einem Missverständnisse beruhenden, Bedenken gegen die Wiederverheirathung bildete sich allmählig die Regel, welche Hippolytus im Widerspruche mit dem römischen Bischofe Callistus für Kirchengesetz hielt, dass, wer einmal ledig in den geistlichen Stand getreten (d. h. Bischof und Aeltester oder auch Helfer geworden) nicht heirathen dürfe, so lange er im Amte sei. Die urkundliche Gechichte dieser allmähligen Veränderung liegt zu Tage in den Einschaltungen, welche über diesen Punkt in den ältesten Sammlungen der christlichen Canones gemacht sind, wie die unserm Texte derselben vorgesetzte Tafel anschaulich darstellt. Der Schlüssel zu dieser Veränderung aber ist in nichts anderem zu suchen, als in jenem Zurücktreten des gemeindlichen Lebens, und der da-

durch sich immer mehr geltend machenden Sonderbelänge des Clerus, und jenes Zurücktreten, so wie dieses Hervortreten wiederum, hat seinen tiefsten Grund in dem Elende der Zeit, dem Untergange alles nationalen Lebens der griechisch-römischen Welt, und in der Verwandlung eines Gemeinwesens in einen alles tödtenden und vernichtenden Militärdespotismus der Imperatoren.

Das Zurücktreten des gemeindlichen Lebens offenbart sich auch nur zu sehr in der Versetzung der Grundbegriffe der christlichen Aemter. Wie der Bischof für alle nicht gemeindlichen, sondern kirchlichen Angelegenheiten der ausschliessliche Herr wurde, so wurden es die Aeltesten in den gemeindlichen. Doch blieb noch immer das Princip der collegialischen Gewalt und Thätigkeit, und der Grundsatz, dass jede vollständige Gemeinde selbstständig dastehe in der landschaftlichen Gemeinde, dass jede solche Gemeinde eine Kirche sei. Nicht dass sie einen Episcopus hatte, machte sie dazu (denn das Dorf hatte einen Chorepiscopus), sondern dass sie einen aus der Gemeinde hervorgegangenen Kirchenrath besass.

Es blieb ferner der schönste Theil der Gemeindethätigkeit das Amt der dienenden Liebe. Die Diakonie, oder das Helferamt im vollen Sinne des Wortes, umfasste den Dienst der Armen und Kranken, und die geistliche wie leibliche Dienstleistung und Handreichung aller Bedürftigen war zwar allgemeine Christenpflicht des Einzelnen, aber diese göttliche Idee der dienenden Liebe war so tief in das Gemeindebewusstsein getreten, dass sich daraus das Amt der Diakonen und Diakonissen entwickelte. Die letzteren waren grossentheils Wittwen; der Chor oder die Genossenschaft der Wittwen schliesst wesentlich die Diakonissen ein. Auch hierfür bietet die neuentdeckte koptische Sammlung der apostolischen Kirchenordnungen die herrlichsten und ursprünglichsten Züge dar. Die Diakonen haben die Armenpflege, die Diakonissen die Krankenpflege, und beide beten zugleich mit denen, welche ihres Trostes und ihrer Hülfe bedürfen. Eine sinnige ägyptische Sage führt auf ein Wort, welches Christus der Maria und Martha gesagt habe, den Ausspruch zurück, der jedenfalls tief christlich und ächt apostolisch ist (1 Petr. III, 7): dass in der christlichen Gemeinschaft die schwächere Natur des Weibes, durch die Liebe und Ehre des

Mannes gekräftigt und gehoben, eine neue und eigene Kraft entwickelt, nämlich die der dienenden und leidenden Liebe.

Die Bemittelten sorgen für ihre Armen: dafür sind vor Allem die zum gemeinsamen Tische, welcher durch das Abendmahl zum Altar wird, mitgebrachten Gaben bestimmt. Das war es, was von der Gütergemeinschaft der ersten Christen sich bleibend festgesetzt hatte. Die Erstlinge von Weizen und Wein, und was als Zehnten gegeben ward von den Früchten der Erde, diente für den Unterhalt der Geistlichkeit. Alle unsere Sammlungen machen die dahin zielenden apostolischen Aussprüche geltend, namentlich auch den: „Du sollst dem Ochsen, der da drischet, das Maul nicht verbinden." Der umgearbeitete Text der ersten griechischen Sammlungen wendet diesen Spruch auch in dem Sinne an, dass, wie die Ochsen deshalb nicht das ganze Korn von der Tenne auffressen, so auch die Geistlichen nur einen kleinen Theil der Gemeindegaben oder des Kirchenvermögens sich zueignen sollen.

II.
Die Spiegelung.

Auch hier entspricht keine bestehende Kirchengemeinde dem, was in den urchristlichen Gemeinden sich als Wesen und Ziel der Idee Christi und der Apostel darstellt. Aber in jeder derselben finden sich Reste und Trümmer, bewusste oder unbewusste Anklänge, absichtliche oder zufällige Uebereinstimmungen; in vielen auch Keime zukünftigen Lebens. Und überdem haben diese fünfzehn Jahrhunderte an einem ganz neuen Problem zu arbeiten gehabt: dem Verhältniss der Kirche zu einem christlichen Staat. Dies ist der gordische Knoten des neueren Europa, der sich leicht zerhauen, unmöglich aber lösen lässt, ohne die christliche Freiheit zum Landesgesetz in Kirche und Staat zu erheben.

Die griechische Kirche, welche nach Unterdrückung aller Volkskirchen in Syrien, Aegypten und Assyrien die Trümmer des byzantinischen Reiches und das neue aufstrebende slavische Weltreich beherrscht, stellt bis jetzt nur die Stereotypie dar, einmal der strengen Kirchenzucht mit ihren Bussen und Strafen,

welche aus der geistigen Beaufsichtigung jedes Bruders durch die Gemeinde und das Recht der Ausschliessung oder Absonderung durch den Geistlichen hervorging; dann aber, zweitens, des byzantinischen Metropolitansystems, wie es sich aus den vor-nicänischen Gemeindeverbänden entwickelte. Die Priester übernahmen die Erbschaft der Gemeinde.

Wie in ihr, so ist in der abendländischen Kirche, welche sich um die alte Hauptstadt des westlichen Römerreichs gebildet, die Geistlichkeit die regierende Körperschaft. Aber wie dort Bischof und Metropolit, so ist hier der Papst herrschend: Synode (ursprünglich Verkörperung des Gemeinde-Elements) und Concil (Verkörperung des Elements der Pfarrgeistlichen, später des Bischofs) treten immer mehr zurück. In beiden auch hat sich die despotische Form des Kirchenregiments auf die weltliche Regierungsform ausgedehnt, und ist wiederum durch den zum Staate gewordenen Despotismus der Fürsten und des Lehensadels wesentlich beeinflusst. Im Abendlande jedoch hat die Menschheit Kraft genug gehabt, den einen Despotismus durch den andern zu zügeln, zuerst den weltlichen durch den geistlichen, in neueren Zeiten mehr umgekehrt, den geistlichen durch den weltlichen. Oder, mit anderen Worten, der unterdrückte oder zurückgedrängte Geist der Freiheit hat bald Papst, bald Kaiser zu ihrem Beschützer und Werkzeuge gemacht.

Rom macht das absolute Gegentheil der apostolischen Einrichtung hinsichtlich der Ernennung der Bischöfe, so viel es vermag, zum obersten Grundsatze; nach ihm geht die bischöfliche Gewalt von der päpstlichen aus, und der Papst sollte eigentlich von Rechtswegen alle Bischöfe ernennen; wo es nicht geschieht, beruht es auf Usurpation oder auf besonderen Zugeständnissen, durch Vertrag (Concordat). Dieses ist im Princip derselbe Absolutismus, der fünf Jahrhunderte später auf weltlichem Gebiete erschien. Die Geistlichkeit, welche die Gemeinde zuerst verdrängt, nachher unterdrückt hatte, kam dafür unter das Joch der Bischöfe, und diese unter das Joch des Papstes; die Fürsten theilten mit diesem den Raub, sobald sie sich mächtig genug fühlten. Die einzigen freien Gemeinden bildeten die Mönchsorden: doch sind auch sie dem allgemeinen Despotismus nach und nach verfallen.

Die Reformation stellte auch hier das rettende Princip der

Freiheit auf und den richtigen Grundsatz des allgemeinen Priesterthumes. Allein die Habsucht der Fürsten, die Raubsucht des Adels, die Wuth der antireformatorischen Bünde, und die Rohheit, mit welcher das Volk aus den Religionskriegen in Deutschland und Frankreich hervorging, machten jede freie Entwickelung in den grossen Ländern Europas unmöglich. Die Zanksucht der Theologen verleidete den Völkern noch obendrein das kirchliche Leben, und die Rechtslehrer machten, wie immer, aus dem Nothstande der Kirche ein Recht, aus der Tyrannei der Fürsten ein göttliches Recht. Das neunzehnte Jahrhundert erst hat, nach manchen Reformen und Umwälzungen, die beiden grossen Lebenskeime der evangelischen Kirche erweckt: die Missionen im Ausland und die Diakonie im alten Sinne, oder die sogenannte innere Mission, im Inneren, bei welcher die Herstellung der Diakonissen (nicht durch Franzosen, wie neulich in England gesagt ist, sondern durch Deutsche) ein besonders bedeutender Zug ist. Beide haben zu Verbündungen und Gemeinschaften im kirchlichen Leben, über das Municipalleben hinausgeführt. Die Verbindung beider Werke mit den aus Laien und Geistlichen zusammengesetzten Synoden im grössten Theile des protestantischen Deutschlands ist ein grosser Schritt auf dem rechten Wege. Aber Synoden können nicht regieren, und ohne christliche Selbstregierung fehlt das eigentliche Lebensprincip.

Das erstarrte Lutherthum der schwedischen Kirche hat sich, wie das ganze Verfassungsleben dieses Volkes, überlebt, und harrt auf innere Neubelebung durch die unverwüstliche Lebenskraft der Normänner. Das dänische Bisthum ist reine Staatsmaschine, wie der, Behufs der Krönung vom ersten Könige Preussens ernannte, Bischof, der ohne Vater wie ohne Kinder dastand und ohne Kinder blieb, ein Phantom, das wie ein Traum verschwand. Das neue preussische Bischofthum hat die Aussicht, mit dem nationalen Lebenspunkte, den Synoden, in die Lebensverbindung zu treten, die ihm noch fehlt.

Die englische Kirche hat Macht und constitutionelle Einrichtungen der katholischen Regierung verloren, bis auf die Stellung der Bischöfe, und ausser der Pfarr-Seelsorge, welche gegenwärtig im Allgemeinen vortrefflich ist, kein einziges Element des protestantischen Lebens, also des apostolischen Gemeindelebens, sich erworben. Sie stellt den katholischen

Hierarchismus dar, ohne seine hierarchische Selbständigkeit dem Staate gegenüber, und die protestantischen Principien, ohne irgend eine Frucht derselben auf diesem Gebiete. Aber sie hat in der Idee des Episcopats, als des constitutionellen Königthums auf dem geistlichen Felde, das naturgemässe und ächt germanische Organ der Selbstregierung bewahrt und wird es hoffentlich erhalten, wenn einmal der Geist der Reformation in das englische Volk, als nationale Bewegung, kommt. Die Gemeinde oder Pfarre hat keine kirchlichen Rechte, weil als kirchliches Gesetz noch das canonische Recht der alten geistlichen Körperschaft gilt. Nach einem räthselhaften Zusatz zu der Urkunde der Artikel, wie sie in der Convocation im Jahre 1571 festgesetzt worden, »hat die Kirche« (d. h. nach dem kirchlichen Gesetz die Geistlichkeit der Convocation) »die Macht, Gebräuche und Ceremonien festzusetzen und die oberste Entscheidung in Glaubenstreitigkeiten« (Anm. c). Die äussere kirchliche Mission ist noch immer arm an Männern der Begeisterung aus den Kindern des Landes, und die innere Mission fehlt der englischen Kirche, mit Ausnahme der Schriftleser (*Scripture readers*) in der Hauptstadt und in Irland. Das Helferamt ist ausgestorben.

Die Dissenters haben nie ein nationales Leben angestrebt; aber das Gemeindeleben ist als Congregationalismus vorherrschend und die brüderliche Seelsorge, eben wie das freie wandernde Predigtamt, wenngleich einseitig und mit sectirerischer Befangenheit, bei den Anhängern Wesley's ausgeprägt.

Die einzige fruchtbare Verbindung zwischen der Kirche und dem Dissent besteht ausser der Bibelgesellschaft in der Stadtmission, einem edlen Zweige der Heimathsmission, wiewohl unvollkommener, als die innere Mission in Deutschland.

Hier und dort ersetzt der Sinn gesetzlicher Freiheit und Selbstregierung, welcher durch die Nation geht, die kirchliche Freiheit bis zu einem gewissen Grade.

Schottland ist, was Holland ohne den geistigen Einfluss Deutschlands sein würde, ein starrer, der Bildung und Philosophie entfremdeter, aber sittlich höchst achtungswerther Presbyterianismus des siebenzehnten Jahrhunderts. In diesem Presbyterianismus ist aber das Element des Hierarchischen, obwohl im Volksgewande, so vorherrschend, dass er einen Streit über die höchste Entscheidung, was in einer gemischten Rechtssache geistlich und staatlich sei, zu einer über die Gemeinschaft mit Christus

entscheidenden Lebensfrage und zum Grunde bitterer Spaltung gemacht hat.

Eine solche Richtung hat ein rein papistisches Element in sich, und zwar noch mit dem Unterschiede, dass hier dem gemeindlichen Leben nicht eine auswärtige despotische Regierung, sondern eine nationale Gesetzlichkeit gegenübersteht. Dieses seltsame Phänomen löst sich nur dadurch, dass in Folge der scheusslichen Verfolgung und Unterdrückung des Volkselements durch englische Uebermacht und hierarchischen Episcopalismus im siebenzehnten und durch ein ungerechtes Patronatsgesetz nach der Union im achtzehnten Jahrhundert der Staat noch immer der Volkskirche als ein Feind erscheint.

Alle diese Erscheinungen lassen sich erst vollständig begreifen aus der unglaublichen Unklarheit, in welcher bis jetzt noch das Verhältniss der Kirche zum Staate, oder der kirchlichen Nation zur politischen Nation geblieben ist. Es ist dieses eine lange Geschichte von Wehe und Leiden, deren Weg durch Blut und Scheiterhaufen geht.

Ein Jahrhundert nach Hippolyt wurde das Christenthum durch Constantin aus einer verfolgten Sekte zu einer gleichberechtigten Religion, und, mit der vorübergehenden Ausnahme Julians, die Religion der Herrscher und ihres Regierungsmittels, des kaiserlichen Heeres. Noch vor dem Ende des vierten christlichen Jahrhunderts war sie die herrschende Religion und die katholische Kirche die ausschliesslich bevorrechtete: von Theodosius an waren die Kaiser systematisch verfolgungssüchtig, und die Bischöfe wetteiferten mit ihnen in fast apokalyptischer Weise. Das Christenthum war von Anfang an in das Reich aufgenommen, als bischöfliche und katholische Körperschaft, die sich mehr und mehr um die grossen Reichsstädte, Rom (und Neu-Rom), Alexandrien und Antiochien schaarte. Der Schutzherr sah in den Bischöfen einestheils Mit-Obrigkeiten, andererseits Unterthanen: und das ist der Sinn eines durch Eusebius verewigten Tafelwitzes, worin er sich mit den Bischöfen verglich, als ein Episkopus (Aufseher) der äusseren Dinge des Staates deutlicher ausgedrückt: als Mit-Despoten, unbeschadet der Unterthanenpflicht. Es ist eben so vernünftig, hierauf christliches Majestätsrecht zu begründen, als die Theorie des passiven Gehorsams und des göttlichen Rechtes absoluter Fürsten, auf die, für das Verhältniss zu Nero und seinen

Helfershelfern bestimmten Worte des Evangeliums und des Apostels. Constantin war der erste, aber schon der vollendete byzantinische Despot, und würde es geblieben sein, wenn er seine Taufe überlebt hätte. Die erste Folge der Schutzherrschaft der christlichen Kaiser war, dass sie in ihren Gesetzbüchern christliche Gemeinde-Ordnungen (wie die über die Taufe) zu Staatsgesetzen machten: so gebot Justinian zu Anfang des sechsten Jahrhunderts die Taufe der Neugeborenen unter schweren Strafen: eine Verfügung, die noch jetzt manchen Leuten als Siegel des christlichen Staates gilt. Dadurch war die evangelische und apostolische Freiheit todtgeschlagen mit derselben Polizeikrücke, auf welche sie sich stützen sollte. So ist sie im Osten geblieben bis auf den heutigen Tag.

Der hierarchische Herrschertrieb der Bischöfe der alten Weltstadt im Westen, und der bildsame und ehrfürchtige Sinn einer frischen Nationalität, der Germanen, bildete das Verhältniss der Kirche zum Staate im päpstlichen Sinne, wie die um Neu-Rom geschaarten Kirchen des slavischen Ostens im kaiserlichen. Die Gemeinde verschwand auch hier als unorganisirtes »Volk«, welches einer priesterlichen Bischofswahl Anerkennung zujauchzen oder sie, im Belange eines andern geistlichen Candidaten, mit Waffen und Blut bekämpfen konnte. Die Presbyter mit den übrigen Klerikern knechteten die Gemeinden, dann die Bischöfe die Priester, darauf die Metropoliten die Bischöfe, endlich aber knechtete der Papst alle unmittelbar, und ausserdem die Bischöfe durch die Metropoliten, die Gemeinden (d. i. die Nationen) durch die Priester und Mönche. Die Gothen wehrten sich, die fränkischen Karolinger verbündeten sich mit Rom, gleichzeitig brachte Rom das vollendete System des geistlichen Absolutismus über Deutschland durch den in Rom gebildeten westsächsischen Engländer Bonifacius, Gründer des Erzbisthums Mainz. Es war das richtige Vorgefühl eines zwar zur Willkürherrschaft neigenden, aber doch noch ächtgermanischen deutschen Fürsten, Karls des Grossen, dass er gegen das Ende seines Lebens seine tiefe Reue darüber aussprach, dass er die gestohlene byzantinische Kaiserkrone am Altar der Peterskirche vom römischen Priester sich habe aufsetzen lassen; und gleich begründet war die Trauer seiner Franken, dass der lügenhafte und despotische Kaisertitel an die Stelle des nationalen deutschen Königthums (wie es in England fortlebt) getreten

war. Naturgemäss siegte die päpstliche Macht über die kaiserliche, denn sie vertrat das geistige und menschheitliche Element gegenüber dem militärischen und lehnsadligen der weltlichen Herrschaft und Gewalt. Eine wahre, volle Nationalität, wie die der alten Welt, konnte sich schon deshalb nicht bilden, weil die höchste sittliche Verantwortlichkeit fehlte, die nationale Entscheidung der geistlichen Angelegenheiten, worin die politische Mündigkeit der Nationen besteht. Das Gewissen der deutschen Nation, damals der herrschenden, lag begraben unter dem Altare, auf welchem der erste sogenannte römische Kaiser des neuen Abendlandes die byzantinische Krone empfangen hatte. Ausserdem aber kam aus Italien, wie die päpstliche Herrschaft, so das byzantinische Recht, welches den Absolutismus vergöttert: eine gerechte Strafe für der Deutschen Unbill gegen die Städte Italiens. Nachdem das Leben der germanischen Völker in dieser Weise im Grossen verkrüppelt war (und im romanisirten Gallien, welches durch die fränkische Eroberung nicht aufhörte, celtisch zu sein, trat alles dieses in noch höherem Maasse ein), erstand ein nationaler germanischer Sinn zum ersten Male im Kleinen, in den freien Städten. In ihnen entzündete sich wie das innere, so das äussere Leben der Zukunft.

Als nun zwei Jahrhunderte später die Reformation diesem Leben Form und Bestand gab, prägte sich das dadurch wieder hervorgerufene, ja geforderte und geheiligte, Leben der Gemeinde in der Kirche, der Geistlichkeit gegenüber, als Majestätsrecht aus, was in England mit »*Supremacy*« bezeichnet wird. Der evangelische Landesherr vertrat das noch nicht gemeindlich neuorganisirte Volk, und so bildete sich der, nur eines sehr zeitweiligen Lebens fähige, Gegensatz von Kirche und Staat, oder Staat und Kirche. Die Oberhoheit oder das *Jus majestaticum circa sacra* ist nichts Anderes als die dictatorische Form für die Vertheidigung der Nationalfreiheit gegen die geistliche Körperschaft und das Kirchenrecht; mit der Dictatur endet zugleich dieser Widerstreit, aber nicht nothwendig alle Beziehung zwischen Staat und Kirche. Der rohe und raubsüchtige Adel gesellte sich dazu, der Jurist machte aus der Noth eine Tugend, aus einem Schutzherrn das Oberhaupt der Kirche — und die kirchliche Gemeinde ging am Ende selbst in manchen Republiken mit leeren Händen aus, obwohl der Presbyterianismus durch Einführung von Synoden, die aus Laien und geistlichen Abge-

ordneten und den Superintendenten (Bischöfen) bestanden, dem urkirchlichen Abbilde gemäss den Keim des Lebens der Zukunft pflanzte. Es ist anderwärts gezeigt worden, durch welche künstliche Mittel dieser Keim gezwängt und beengt und zurückgedrängt oder verkrüppelt wurde; wo diese Hemmnisse wegfielen, in den Vereinigten Staaten Amerika's, bildete sich die Formel: »Trennung von Kirche und Staat«, eine Lehre, welche sich durch einen blinden Widerwillen gegen die Idee einer mit der alten Staatskirche gleichgesetzten Nationalkirche bemerklich macht, welche in ihrer Fassung und Behandlung alle Spuren der alten Lehre und des Gegensatzes in sich trägt; n demselben Lande auch bildete sich die rein clericalische Kirche des bischöflichen Englands zu einer gemeindlichen um, wiewohl ihre clericale Grundansicht und ihr ausschliesslicher Anglicanismus sie niemals in diesem unvollkommenen Zustande zum Ausdruck jener riesigen neuen angelsächsischen Volksthümlichkeit werden lassen wird.

Für Europa ist festzuhalten, dass das allgemeine Gewissen, wo es sich frei von clericalem und Polizeidruck aussprechen kann, sich dahin geäussert hat: es ist nicht gut, dass die politische Gewalt die Kirche regiert, aber es ist besser, als dass die geistliche Körperschaft durch die Kirche Regierung und Volk knechtet. Edle Gemüther werden päpstlich gesinnt, hier und da, ohne es zu wissen und zu wollen, weil sie des Polizeidrucks überdrüssig sind, oder nicht wollen, dass die heiligen Belänge der Kirche hereingeworfen werden in die politische Wagschale und ihre Pfleger in die Parteikämpfe des Tages um die Macht.

Dies aber bezeichnet nur eine Periode des Uebergangs; als System der Zukunft ist es eine kurzsichtige, unzulängliche, zerstörende Politik, bei welcher die besten unter jenen Männern nicht lange bleiben werden.

Halten wir dieses Gesammtbild an den Spiegel der apostolischen Kirche, so werden wir die Formel erblicken: die Regierung der Kirche durch fürstliche Schutzherren kann nur als Dictatur und als zeitweilige Uebergangsform angesehen werden. Die wahre Wiederherstellung muss damit anfangen, dass man die Gemeinde als die ursprüngliche Trägerin des kirchlichen Lebens ansieht, mit der Ortsgemeinde beginnend, mit der Nationalgemeinde endigend. So kann das schutzherrliche Verhält-

niss, wie jede edle Dictatur, der Weg zur Freiheit und der Anfang der Wiederbelebung werden.

In den meisten Fällen steht es noch in der Hand des Dictators, einen solchen glücklichen Ausgang auf conservativem Wege herbeizuführen. Die Formel für einen solchen lässt sich, wie mir scheint, in folgenden Grundsätzen aussprechen:

Bischöfe und Aelteste sind wesentlich Regierende. Regierende brauchen Macht. Macht braucht Gesetz. Gesetz braucht ein Volk. Das Volk der Kirche braucht, um Gesetze zu machen, gegliederte Gemeinden. Gemeinden müssen Synoden, d. h. repräsentirende Gemeinden bilden. Synoden müssen das Laien- und das geistliche Element organisch darstellen. Das geistliche Element hat entweder einen Pfarr- oder einen kirchlichen Charakter. Die vollständige Synode wird daher im Allgemeinen aus drei Ständen bestehen: Erstens aus den Bischöfen oder Superintendenten, zweitens aus den Abgesandten der Pfarrgeistlichkeit, und drittens aus den Vertretern der Laien, die entweder von den Abendmahlsgenossen der Gemeinden, oder von den den Kirchenrath oder das Presbyterium bildenden Laienältesten gewählt sind. Diese müssen das Recht haben, Abstimmung nach Ständen zu verlangen und hierdurch ihr Veto in der Gesetzgebung für sich selbst auszuüben. Ohne Mitwirkung der Synode erwählte oder ernannte Bischöfe haben keinen natürlichen kirchlichen Boden

III.

Die Nutzanwendung.

Die beiden leuchtenden Punkte der alten Kirche hinsichtlich der Verfassung sind das Bischofthum und die Gemeindeverfassung. Sie sind von unzerstörbarer Lebenskraft, alles Uebrige ist veraltet und unanwendbar. Das Bischofthum ist ursprünglich die selbständige Stellung eines Stadtpfarrers, der der Gemeinde mit den umliegenden Dörfern vorsteht, mit einem Collegium von Aeltesten neben sich. Wo sich ein solcher Vorstand bilden lässt, da ist ein vollständiges Bisthum.

Diese Aeltesten sind Lehrer und Verwalter; ob der einzelne überwiegend das eine oder das andere ist, verändert nichts in seiner Stellung; denn die Presbyter der alten Kirche waren beides; ihr Amt war eben ein Amt, kein Stand. Die Landpfarrer waren höchst wahrscheinlich Mitglieder des Kirchenrathes der Stadtkirche, wie die Bischöfe der Landstädte entschieden Mitglieder des Presbyteriums der Hauptstadt waren. Wendet man nun diese Idee mit Freiheit und Vernunft auf unsere Verhältnisse an, so erhält man als Bisthum einen Landbezirk oder Kreis mit einer Kreisstadt, d. h. einer solchen Stadt, welche die zur vollen Organisation einer Gemeinde erforderlichen Elemente in sich vereinigt, also namentlich eine höhere Bildungsanstalt oder Schule enthält.

Hinsichtlich der Bildung von Synodalgemeinden aber müssen wir den Mangel der Kirchen des dritten Jahrhunderts verbessern, der so bittere Früchte getragen. Wir müssen sie nicht aus Bischöfen und andern Geistlichen, sondern auch aus Laien-Abgeordneten der einzelnen Gemeinden entstehen lassen.

Inwiefern über Provinzial-Synoden hinauszugehen sei, zu National-Synoden, muss von den besondern Verhältnissen und Veranlassungen abhängen.

Einförmigkeit ist der gefährlichste Feind der Einheit, weil sie den Schein der innern wahren Einheit gibt und den Mangel derselben versteckt, dagegen Aeusserlichkeiten über die Maassen erhebt.

Auf diesem Gebiete des nationalen Kirchenlebens ist die Union unter den verschiedenen protestantischen Gemeinschaften anzustreben, in dem Sinne, wie sie in Preussen beabsichtigt worden: Gemeinschaftliche Liturgie mit voller Freiheit für den Gebrauch in den mit den theologischen Streitfragen zwischen den Lutheranern und Calvinisten zusammenhängenden Theilen, und gemeinsame Synodalverfassung. Diese Union ist im grössten Theil des protestantischen Deutschlands seit 1817, wiewohl in unvollkommener und nicht ganz angemessener Weise, welche sehr natürlich die Reaction der letzten Jahre nach sich gezogen hat, ausgeführt worden. Aber die Idee einer solchen Union lebt als ein nationaler und christlicher Lieblingsgedanke in den Herzen der überwiegenden Mehrzahl in den höheren und mittleren Ständen. Etwas Aehnliches strebte Arnold für England an.

Das verbindende übernationale Leben der Kirche endlich hat in dem theologischen und philosophischen Schriftthume der europäischen Menschheit seine natürliche Grundlage, wie sie das nationale kirchliche Leben hat in dem nationalen Schriftthum, als dem Organe des öffentlichen Geistes. Aber die erste Bedingung einer wahrhaft lebendigen Verbindung von Nationalkirchen ist ein gemeinsamer, hoher, rein menschlich christlicher, praktischer Gegenstand gemeinsamer Thätigkeit: Ein wahrhafter Bund ist ohne einen solchen praktischen Zweck unmöglich, und die freie Zusammenwirkung, nicht Union, ist die Losung.

Solche Gegenstände bietet vor allem die Mission dar. Durch sie besteht bereits eine gesegnete Zusammenwirkung der englischen und deutschen Kirche. Dass die Sendlinge der kirchlichen Missionsgesellschaft die englische Ordination empfangen, wird eigentlich nur durch die Eigenthümlichkeit der Verbindung der englischen Kirche mit dem Staate bedingt. Obwohl der katholisirende Theil der Geistlichkeit fanatische und abergläubische Begriffe damit verbindet, fühlten Männer Gottes, wie Schwarz, Gobat und Krapff, die Apostel Indiens, Abyssiniens und Ostafrikas, wohl, dass dieses sie nicht abhalten dürfe, einen vernünftigen Begriff damit zu verbinden, so wenig als diese Ordination den in die Heimath zurückkehrenden deutschen Missionär abhalten darf, sich dort in deutschem und schwedischem Sinne ordiniren, d. h. für das gegebene Amt mit Segen und Gebet weihen zu lassen, wo Landesgesetze der episcopalischen Beschränktheit eine gleich grosse presbyterianische entgegensetzen.

Aber der ganze Begriff der Ordination im Sinne der hochkirchlichen Partei ist der alten Kirche eben so fremd als mit der evangelischen Lehre unverträglich. Dasselbe gilt von dem Grundsatze der Unvertilgbarkeit des canonischen Charakters der Geistlichkeit *(Character indelebilis)*. Dieser Grundsatz, von welchem die vor-nicänische Zeit durchaus nichts weiss, wird in katholischen Ländern wie Frankreich durch manche bürgerliche Rechtslosigkeit des ausgetretenen Priesters aufrecht gehalten, weil sonst sehr viele Geistliche den Talar wegwerfen würden: ein Polizeigrund, welcher einer Kirche des Evangeliums und eines germanisch freien Landes eben so unwürdig scheint, als die Herstellung des Zwanges der Klostermauern es sein würde. Diess hat man auch in Belgien gefühlt, wo der Priester seiner bürgerlichen Rechte nicht verlustig geht, wenn er austritt.

So viel von der Anwendbarkeit der einen jener zwei lebenskräftigen Stiftungen der alten Kirche, des Episcopats. Die Kirchen, welche es haben, müssen es reformiren, wenn sie sich der Apostolicität rühmen wollen; die, welche es nicht besitzen, müssen es herstellen, um in demselben ein Mittel zur Erschaffung und Erhaltung einer sich selbstregierenden Nationalkirche zu erhalten.

Was den zweiten Punkt betrifft, die Gliederung des örtlichen Gemeindelebens der Gläubigen, so besitzt die englische Episkopalkirche davon kaum eine Spur, da die Gemeinde als solche, gar keine kirchlichen Rechte hat und weder gegen ihren Geistlichen und Bischof irgend einen canonischen Rückhalt noch ein Aufsichtsrecht über ihre Gemeindeangelegenheiten besitzt, abgesehen von dem Beschränkungsrecht, das sie bei Geldfragen in einigen bedeutungslosen Fällen durch den Kirchenvorstand (die sogenannte *Vestry*) ausübt. Bei diesem Punkte muss die Kirchenreform anfangen. Jede solche Reform ist unmöglich ohne Gliederung des Gemeindelebens, das Recht eines bedingten Veto und ein Wahlsystem für die Vertretung auf den Diöcesan-Synoden. Die theoretische Streitfrage, ob die Wiedererweckung des synodalen Lebens der Kirche zunächst von der Convocation oder von einer königlichen Commission auszugehen habe, kann praktisch nur im Sinne der directen nationalen, nicht der clericalen Form entschieden werden. Ueberdem sprechen alle geschichtlichen Antecedentien zu deren Gunsten. Doch die parlamentarische Mitwirkung sollte erst bei der letzten Entscheidung auftreten, wenn ein neues Grundgesetz durch die Gesetzgebung anzuerkennen und zu bestätigen ist; denn die Erfindung, das Parlament sei gleichsam die Laienabtheilung der Convocation, ist durch die neuesten politischen Reformen vollständig beseitigt. Das Recht freier Zustimmung kann der Geistlichkeit nicht versagt werden; daraus aber dürfte nicht folgen, dass sie dasselbe in Form der Convocation auszuüben hätten, welche selber sich nur an die Stelle der Synode gedrängt hat.

Die bischöfliche Kirche Schwedens hat mehr für die Gemeinde gethan, und ihre weitere Reform ist verhältnissmässig leicht, weil sie die Verbindlichkeit des canonischen Rechtes aufgehoben hat, ohne dessen Beseitigung eine Nationalkirche auf dem Wege neubauender Reform keinen Schritt zu thun im Stande ist.

Die reformirten Kirchen in Holland und Deutschland haben nur das synodale Element zu bewahren, zu reinigen und zu

vervollständigen, um sich bis zu der Musterverfassung der ältesten Kirche zu erheben, wobei es sich von selbst versteht, dass der Grundsatz festgehalten werden muss, nur diejenigen als Glieder zu betrachten, welche mit der Kirche in Gemeinschaft leben. Aber das neue Element freier christlicher Vereine, in Verbindung mit dem erneuerten Diaconat, im alten Sinne, ist der Beruf der Gegenwart: und das Element stammt aus dem protestantischen Deutschland. Die Diaconissinnen in Kaiserswerth, welche die Pflege in den Krankenhäusern ausüben, die Waisen erziehen und den Gefallenen zu Hülfe kommen, und die Vereine für Innere Mission, welche mehr und mehr das protestantische Deutschland mit einem Netz praktischer Liebe und Brüderlichkeit bedecken, sind die lebendigen Zeugnisse des Geistes Gottes in der deutschen Kirche, der ihnen das Recht gibt, in aller Demuth ihren alten Choral anzustimmen:

„Er ist mit uns wohl auf dem Plan
Mit seinem Geist und Gaben!“

Das dritte Buch.

Das christliche Opfer und die kirchliche Liturgie oder Gottesdienstordnung.

I.

Das Bild.

Nach dem im zweiten Bande und anderwärts von mir Gesagten bleibt hier nur die Liturgie und namentlich die Abendmahlsfeier vom weltgeschichtlichen Standpunkte zu betrachten. Dies wird uns jedoch hoffentlich zu einer klaren Anschauung der Idee und Entwickelung des christlichen Opfers führen, und sich als Schlüssel erweisen für das Verständniss der liturgischen Urkunden in Texte der vierten Abtheilung.

Die allgemeinen liturgischen Anordnungen der alten Kirche erscheinen sehr dürftig, wenn man Gebetsformeln in ihnen sucht. Sie haben aber fast nur den Zweck, die üblich gewordene Folge, der im Gottesdienst und namentlich bei der Abendmahlsfeier gegen das Ende der ersten und im Anfange des zweiten Jahrhunderts üblich gewordenen Handlungen anzugeben. Das Eintreten solcher Handlungen wird in der Regel durch uralte, symbolische Formen des gegenseitigen Grusses und Segenswunsches vom Geistlichen und Gemeinde, oder durch psalmodische Wechselsprüche angedeutet und eingeleitet. Was dann folgt, ist Eine Handlung, und der Grundbegriff des ganzen Gottesdienstes ist, dass er eine durch Lehre und Gesang vorbereitete und durch Gebet und Segen beschlossene gemeinsame Handlung sei. Diese

Handlung ist nun eine äusserliche im gewöhnlichen Sinne des Worts, und in diesem Sinne gibt es nur zwei grosse Handlungen im Gottesdienst: die Oblation und die Communion. Die Oblation ist das Darbringen der Beiträge zum Abendmahle, entweder zum Liebesmahle oder für die Geistlichkeit und Armen der Gemeinde und umfasst zugleich das Aufstellen von Brod und Wein auf dem Communionstisch. Die Communion ist das Abendmahl der Gemeinde; der Friedenskuss dient als feierliche Vorbereitung zur Oblation, sowie zur Communion. Aber es gibt auch geistliche Handlungen. Dergleichen sind: das Gebet, Bitt- oder Dankgebet, und vorzüglich das Opfergebet, der Ausdruck für die Handlung der innerlichen Selbstopferung, zu welcher die Weihung der Elemente nur die Einleitung bildet. So war der ganze Gottesdienst die geistliche Handlung der anbetenden Gemeinde. Die äusserliche Handlung war mit Gebet verbunden: der inneren durch Gebet verkündeten That entsprach eine symbolische, bekräftigende äussere. Diesen Sinn hatten auch die äusseren Geberden (Aufstehen, Beugen, Niederknieen), welche das Wort begleiteten: waren ja doch Wort oder feierliche Stille auch Bestätigung dessen, was im Innern vorging, und nur als wahrhafte innere That irgend eine wesentliche Bedeutung hatte! Der gemeindliche Gottesdienst war also vorzugsweise Anbetung, und das Opfer der Gipfelpunkt der Handlung. Aber auch die vorbereitende Lehre, wie vorbereitende Gebete, treten als Handlungen hervor, indem die Gemeinde auf das Verlesen der Schrift und auf die Predigt, wie auf das vom Geistlichen gesprochene Gebet ihre Theilnahme als erwiedernde Thätigkeit kund gab, durch das Sprechen oder Singen von Amen! Halleluja! oder einen erwiedernden Spruch oder Gesang. Die Predigt selbst aber war freigesprochen wie jedes Gebet ausser dem Gebete des Herrn; sie war eine hohe geistige Handlung, eine Bestätigung des der Gemeinde gegebenen Geistes Gottes. Dies hindert aber nicht anzunehmen, dass, wie das Gebet des Herrn, so auch andere Formeln des Gebetes im Wesentlichen feststanden. Diese nun wurden später der Kern der kirchlichen Liturgie. Ordnung nun und Folge und Bedeutung der einzelnen Theile dieser heiligen Handlungen, Zweck und Inhalt des angekündigten kirchlichen Gebets werden in unsern Sammlungen gewöhnlich angegeben oder angedeutet, aber sie geben noch keine stehenden Gebetsformeln. Die wenigen einzelnen Gebete, welche sich im jetzigen

griechischen Texte im siebenten Buche der apostolischen Constitutionen finden, zeigen schon ein späteres Zeitalter; wir haben sie deswegen als Anhang gegeben. Die Liturgie des achten Buches aber fehlt ganz und gar in den älteren und reineren Texten, und ist sehr ungeschickt eingeschoben.

Selbst das älteste liturgische Formular, dasjenige nämlich, welches in den abyssinischen Text der „apostolischen Constitutionen“ der koptischen Kirche eingeschoben ist, findet sich in dem Urtext der koptischen Sammlung nicht. Dabei gab es aber, wie meine „*Reliquiae Liturgicae*“ im vierten Bande zeigen werden, in der Zeit des Hippolyt vollständige Formulare für die eigentliche Abendmahlsfeier, welche selbst schon die Erweiterung eines kürzeren Formulars des zweiten Jahrhunderts war. Aber diese Einzelnheiten müssen wir in die vierte Abtheilung verweisen; sie können erst aus der Vergleichung mit den späteren Formen verstanden werden. Der freie Gebrauch, welchen man von den Liturgien unserer Zeit machte, zeigt, dass es keine streng vorgeschriebenen Formulare waren, und dass sie dem freien Gebet und der Auswahl viel überliessen. Ganz insbesondere gilt alles Gesagte von dem Hauptgebete der Abendmahlsfeier, dem Weihe-Gebet, oder der Bitte, dass Gott seinen heiligen Geist herabsenden möge auf Gemeinde und Gaben, damit diese den Geniessenden Leib und Blut des Herrn würden zum Segen für sie und die gesammte Christenheit. Nur ein Gebet stand hier durch allgemeine deutsche Sitte von den ältesten Zeiten her fest, wie wir sehen werden, nämlich das Gebet des Herrn: aber es war für diesen Zweck liturgisch erweitert und ausgebildet.

Der sonntägliche Gottesdienst bestand aus zwei Theilen. Der erste Theil begann mit Gesang: theils der Psalmodie oder dem Gesange der jüdischen oder neuer christlichen Psalmen, und der Hymnodie, oder dem Gesange geistlicher Lieder im hellenisch-römischen Maasse. Er endigte mit der Homilie oder Predigt, das heisst mit der Auslegung der verlesenen Schrift nebst Anwendung und Ermahnung. Diesem Theile des Gottesdienstes wohnten auch die in den Unterricht eingetretenen Katechumenen bei. Es mochten auch Fremde als Gäste oder Neugierige gegenwärtig sein. Vor der Abendmahlsfeier wurden jene mit Gebet und Segen entlassen. Beides konnte auch ein Laie sprechen

nach der alexandrinischen Ordnung, welche hierin die älteste apostolische Freiheit des Lehrens und Betens in der Gemeinde bewahrt. Dann wurden alle Fremden abgemahnt, der Anbetung der Gläubigen, der Gemeinde, beizuwohnen. Demnächst gaben die Gläubigen gemeiniglich ihre Brüderschaft zu erkennen, indem sie sich einander mit dem Bruderkuss begrüssten; die Männer mit den Männern, die Frauen mit den Frauen. Dies geschah als Nachbild der, wie es scheint, von Christus bei seinen Aposteln eingeführten Sitte. Die Feier war bestimmt, den entweihten menschlichen Leib zu heiligen und den entweihten Tempel Gottes zu erneuern; sie ward inmitten einer verderbten und höhnenden Welt mit dem Muthe aufrecht erhalten, den nur der Glaube verleiht.

Auch der Gottesdienst der Gläubigen hatte seine Hymnen und als solchen dürfen wir nicht allein den ehrwürdigsten aller ansehen, jenen Morgenhymnus, auf den schon Plinius der Jüngere unmissverständlich anspielt, und dessen ältere Form wir glauben hergestellt zu haben, sondern auch andere Morgen- und Abendgesänge. Auch das häusliche Leben schmückten geistliche Lieder, Privathymnen (Oden), namentlich für Morgen- und Abendandacht: wir geben einen Abendhymnus uralten, kunstlosen, volksthümlich-griechischen Ursprungs, der sich an die alte hellenische Begrüssung des Lichtes beim Anzünden der Abendlampe anschliesst. Gelehrte und künstliche Privathymnen, wie der, welcher den Schluss des Pädagogus des Clemens von Alexandrien bildet, gehören nicht hierher: sie sind nie im Gemeindegebrauch gewesen, und waren dafür auch eben so wenig bestimmt, als geeignet. Alles wirklich Alte und Aechte, was hierher gehört, gibt unser Textbuch vollständig, und die Anmerkungen liefern dazu den erforderlichen Nachweis (*B.*).

Die erste der beiden Haupthandlungen der Abendmahlsfeier war das Darbringen der Gaben Seitens der Gemeindeglieder und das Auftragen auf den Communionstisch oder Anordnen um ihn her durch die Geistlichkeit, das heisst durch Gemeinde-Aelteste und Helfer. Dieses Darbringen nun und den Dank für das Dargebrachte in einem Segensgebete, als die äussere Opferhandlung der christlichen Gottesverehrung, erklärt Irenaeus — wie im Anhange zu Theil I. näher erörtert ist — für Anordnung der Apostel. An der Wahrheit dieser Behauptung ist es nicht möglich zu zweifeln, wenn man unser Textbuch liest, und die allgemeine Sitte der Gemeinden des christlichen Alterthums berücksichtigt.

Das materielle Missverständniss dieser so einfach würdigen und tiefbedeutsamen Handlung, und der mystisch-magische Aberglaube, der sich allmählig daran gehängt, erklären sich vollständig aus der ganzen nun urkundlich vorliegenden Ideenversetzung in den Begriffen von Opfer, Kirche und Priesterthum: allein eben nur wenn man jene Sitte selbst als ursprünglich und auf den Rath von Aposteln geordnet anerkennt.

So wie die sonntägliche Feier aus den Gemächern einzelner gläubiger Familien hervortritt, und eigene Betsäle eingerichtet werden, lässt sich das Bild dieser Handlung bis ins Einzelne ausmalen. Die Gemeindeglieder, welche etwas zu geben hatten (also wohl sehr oft die Minderzahl), besorgten nicht allein Brod und Wein für die Abendmahlsfeier, sondern brachten auch Erstlinge von Weizen, Wein und Oel, und andere Gaben der Jahreszeit herbei. Mit dieser Oblation begann meistens der Gottesdienst der Gläubigen. Die Aeltesten und ihre Helfer nahmen Alles in Empfang. Wenn die Stunde kam, da alle nicht zur Gemeinde gehörenden Besucher weggegangen waren, trugen sie Alles der Ordnung nach auf, und stellten es nun auf oder unter den Tisch des heiligen Mahles, den sichtbaren Mittelpunkt der grossen Handlung.

So wie für den Betsaal durch einen bewunderungswürdigen Takt die längliche Basilikenform, mit der Apsis am Ende, im Allgemeinen als herrschender Typus feststand (und so betrachtet ihn die Darstellung in der ersten der griechischen Sammlungen); stellte sich die Geistlichkeit in jenem bogenförmigen Ausbau, dem alten Tribunal, auf, zu beiden Seiten des Bischofsstuhles: die Gemeinde hielt sich in dem Schiffe und seinen Seitengängen, wenn das Gebäude solche hatte, Männer und Frauen geschieden: der Abendmahlstisch, welchen die innere Opferung der in Christus verbrüderten Gläubigen zum Altare der Menschheit machte, stand, wie es das einzig Natürliche war, zwischen Geistlichkeit und Gemeinde. So ergab sich bald die Stellung desselben in der sogenannten Vierung, wo Querschiff und Hauptschiff sich schneiden, oder am Eintritte in die Tribune. Wenn die Feier der Gläubigen beginnen sollte, zog die Geistlichkeit von der einen Seite zum Altar, die Gemeinde von der andern. Der Bischof oder die amtenden Aeltesten standen, von der Gemeindeseite angesehen, hinter dem Altare. Die Richtung der Kirche war in der Regel (jedoch ohne alle abergläubische Gesetzlichkeit)

von Osten nach Westen; im Orient bildete die Apsis die östliche Seite, in Rom scheint ursprünglich die entgegengesetzte Richtung vorgewaltet zu haben. Alles dieses ist ausführlich erwiesen in meinem Buche, über die Basiliken Roms und dem dazu gehörigen Bildwerke.

Die Gemeinde hatte sich nun „auferbaut", das heisst, das Gefühl der Gemeinschaft unter einander mit Gott durch Christus, als den ewigen Hohenpriester, war in den Seelen mächtig geworden. In dieser Stimmung, mit diesem Bewusstsein, schritt sie zu der grossen Handlung, dem Ziele der Feier. Diese Handlung war, wie nicht genug wiederholt werden kann, eben das dankbare Selbstopfer, welches hier gelobt, im heiligen Mahle besiegelt, dann im Leben kämpfend bethätigt werden soll, das Reich Gottes fördernd. Das hierbei äusserlich Hervortretende war die Darbringung: das Unaussprechliche, die Opferung der Gemeinde im Danke für Gottes Wohlthaten und Segnungen, mit besonderer dankbarer Erinnerung an Jesu Opfertod für die Menschheit, ward gleich von Anfang an im Worte angedeutet, nicht blos in symbolischen Zeichen. Der Geist fand sein eigenes Zeichen, das Wort. Und dieses Wort war ein doppeltes: ein feststehendes und ein freies. Das liturgisch ausgebildete und angewandte Gebet des Herrn allein war das feststehende, symbolische; das freie bestand in einem aus dem Dankgebete des jüdischen Hausvaters beim Mahle hervorgegangenen Preise Gottes, des Schöpfers, Erhalters und Erlösers. Die Anrufung des Geistes fand entweder durch das Gebet des Herrn oder in dem Dankgebet statt. Unsere Urkunden sagen zu bestimmt, dass diesen Erguss des dankerfüllten Herzens, gesprochen aus der Seele der Gemeinde vor dem Mahle der Liebe, jedem Bischofe und Aeltesten frei zu sprechen überlassen blieb, wie der Geist es ihm eingab, als dass es nöthig wäre, ein Wort hinzuzusetzen.

Allein es ist wichtig, dreierlei zu zeigen, was bis jetzt keineswegs vollständig anerkannt, und noch weniger erwiesen ist. Erstlich, dass unser jetziges vollständiges Vaterunser sich aus dem Gebrauche bei dieser Handlung für diesen Zweck der heiligenden Danksagung entwickelt hat. Zweitens, dass sich aus diesem liturgisch fortgebildeten Vaterunser der Keim der kirchlichen Weihegebete bereits am Ende des ersten Jahrhunderts entwickelt hat. Drittens, dass die stehenden Weihegebete des vierten und fünften Jahrhunderts und die ganze Gebetshandlung von der Obla-

tion bis zur Austheilung des Abendmahles entstanden sind aus der Verbindung des kirchlichen Vaterunsers und des ursprünglich freien Gebetes der jüdischen Danksagung mit den historisch angeführten Einsetzungsworten. Eine bis auf Gregor den Grossen hinuntergehende Reihe von Zeugnissen beweist, dass die ganze Gebetshandlung ursprünglich sogar oft allein durch das Gebet des Herrn vertreten, nie aber ohne dasselbe vorgenommen wurde. Von diesem uralten Gebrauche nun, und von keiner andern Ursache, stammt die Schlussdoxologie des Vaterunsers eben so wohl, als das Amen, also die beiden Zusätze, welche in den unkritischen Ausgaben des Neuen Testaments wie in den kirchlichen Uebersetzungen als Theil des evangelischen Textes bei Matthaeus (6, 12, vgl. Lucas 11, 4) erscheinen. Das Weihegebet des Aeltesten vor dem Abendmahle, aus welchem unser ganzes Kirchengebet hervorgegangen ist, hatte zwei geschichtliche Grundlagen. Die eine war ein Gebet, wie es der jüdische Hausvater vor dem Mahle und vor der Vertheilung des Weines sprach, und wie es Christus beim letzten Mahle „segnend", d. h. als Dankgebet, mit eigenster Beziehung auf seinen Opfertod gesprochen hatte. Die Erzählung dieser Begebenheit konnte bei der kirchlichen Feier als bekannt vorausgesetzt, oder auch wegen ihrer weltgeschichtlichen Wichtigkeit angeführt werden: das Gebet, welches der Herr dabei gesprochen, war nirgends verzeichnet, noch sollte es wiederholt werden: der Vorsteher der versammelten Christengemeinde sprach es, wie der Geist es eingab, aber wie alle Spuren zeigen, nach dem Vorbilde der jüdischen Danksagung, als Dank für die Gaben des Brodes und Weines und andere Segnungen Gottes. Also dieses war die Grundlage dessen, was sich auf die Gaben, ihr Darbringen und ihren Genuss bezog.

Die andere Grundlage, das Gebet des Herrn, sah ab von dem Mahle und allem Aeusserlichen: es war ein allgemeines Bittgebet. Daran musste sich anschliessen die besondere Bitte um die Herabsendung des Geistes auf die Gemeinde, welche sich zur Anbetung anschickte: dabei konnte der Preis Gottes nicht fehlen.

Beide Elemente mussten sich vielfach verbinden: die Bitte um Herabsendung des Geistes auf die Gemeinde mit der um Segnung des vorgesetzten Brodes und Weines: der Preis Gottes mit dem Danke für seine Gaben.

Den Gipfelpunkt der innern Handlung bildete die Opferung der anbetenden Gläubigen, symbolisch angedeutet durch das Dar-

bringen und die Weihe der Gaben, besiegelt und bestätigt durch den dankbaren Genuss im Andenken an Christus und seinen Opfertod. Wenn der Geist nach Worten dafür suchte, konnte er sie im Geiste des Herrn oder im freien Gebete oder in beiden finden. Betrachten wir zuerst das Verhältniss des Gebetes des Herrn zu den drei Theilen der Gebetshandlung von der Darbringung bis zur Austheilung: dem Bittgebete, dem Preis- und Dankgebet, der eigenen Zustimmung der Gemeinde zu den Worten des Darbringenden. Die drei Theile des liturgisch-ausgebildeten Vaterunsers entsprechen genau diesen drei Erfordernissen: dem Bittgebete die Bitten; dem Dankgebete die Doxologie; dem Zustimmen das Amen.

Die Zahl jener Bitten nun war ursprünglich nur sechs: die siebente ist nichts, als die Antwort der anbetenden Gemeinde auf das Vorhergehende. Dies wird den Umstand erklären, dass eine Hälfte der alten Ueberlieferung, in dem Text des Lucas-Evangeliums, diese siebente Bitte auslässt: hätte sie ursprünglich einen Theil des Textes gebildet, so wäre sie nimmermehr in einer Handschrift ausgelassen worden. Zweitens haben wir die Erklärung einer in manchen alten Kirchen herrschenden Sitte, dass nämlich der Geistliche das Gebet des Herrn nur bis zu den Worten spricht: „Führe uns nicht in Versuchung“, und das Volk antwortet: „Sondern erlöse uns von dem Uebel“, oder umgekehrt. In manchen Liturgien beginnt die Antwort sogar mit der fünften Bitte: „Führe uns nicht in Versuchung“, aber alle unsere Handschriften des Evangeliums legen diese Worte Christo selbst in den Mund. Soviel über die Erweiterung des Schrifttextes durch den Gottesdienst der alten Kirche! Dass aber die beiden letzten Theile für diesen Zweck hinzugefügt wurden, diese Thatsache lässt sich auch unmittelbar erweisen. Nur durch den liturgischen Gebrauch des Gebets des Herrn an dieser Stelle erklärt sich die sonst ganz unerklärliche Entstehung der Lesart, auf welche Tertullian als eine marcionitische anspielt, und die Gregorius von Nyssa und Maximus geradezu als die alte urkundliche angeben und berücksichtigen. Nämlich statt der Bitte: „Dein Reich komme“, diese Worte: „Es komme der heilige Geist auf uns, und reinige uns“.

Als Worte des von Christus den Jüngern überlieferten Mustergebets ist diese Lesart geradezu unsinnig; als Keim der Entwickelung des Weihegebets aus dem Vaterunser ist sie köstlich.

Denn was sie sagt, ist auch der Grundgedanke des weiter ausgebildeten kirchlichen Weihegebets, wie es schon Irenaeus darstellt: die Bitte, dass der heilige Geist herabkomme auf uns, welches die älteste Form ist, oder auf uns und auf Brot und Wein, welches später gebräuchlich wird.

Der Grundgedanke aller christlichen Anbetung, die dankbare Selbstopferung, ist von der alten Kirche niemals so vollständig ausgesprochen worden, als es zu wünschen gewesen wäre, da die liturgischen Formulare sich befestigten. Von verderblichen Folgen war es, dass die Feier der Anbetung oder der Selbstopferung nicht zu der Zeit, da die Communion der ganzen Gemeinde aufhörte, oder schon vorher, von der Abendmahlsfeier getrennt ward. Die Unterschiebung einer blossen Scheinopferung statt der wahren Opferung der Gemeinde war der zweite Schritt auf diesem Irrwege. Hierüber sind die Principien bereits im ersten Bande dargelegt worden, die Liturgien am Schluss des vorliegenden geben das Einzelne.

Zwei Thatsachen jedoch müssen hier hervorgehoben werden wegen späterer Missverständnisse, von denen wir hier zu sprechen haben. Der Communion ging beständig ein Weihegebet voraus, entweder das Gebet des Herrn oder ein besonderes Gebet der Anrufung oder beides. Da nun aber die Selbstopferung nichts Anderes war, als der Abschluss des Weihegebetes, so fand dasselbe stets vor der Communion, niemals nach derselben statt. Die Communion war die Besiegelung des Opfers, des Gelöbnisses der Gläubigen, aber sie war nicht selbst ein Opfer, noch war das eigentliche Opfer ein blosser Ausdruck des Dankes für die Communion; vielmehr war und ist es unabhängig von der Communion. Dass während des sechsten Jahrhunderts die römische Kirche es nach der Communion sprach, ist, falls es wirklich geschah, eine Wunderlichkeit, welche sich allein aus einem Missverstande der alten Sitte erklären lässt, diese Worte in den Communionsformularen eben so wenig, als das freie Dankgebet, niederzuschreiben.

Von dem nun gewonnenen Standpunkte überblicken wir mit grosser Klarheit die Epochen der weltgeschichtlichen Entwickelung dieses Opfers und dieser Feier.

Der Ausdruck des neuen inneren Lebens in Gott begann mit dem Gebete des Herrn und freiem Dankgebete.

Wie das Gottesbewusstsein der anbetenden Gemeinde ein Welt-

bewusstsein wurde nach der ersten, und noch mehr nach der zweiten und abschliessenden Zerstörung Jerusalems durch Hadrian, suchte der Geist nach bestimmteren Ausdrücken. Damit hob sich auch die Feierlichkeit und die symbolische Bedeutung des Darbringens und des Dargebrachten.

Das Weihegebet erweiterte sich zu einer abgesonderten, wenngleich noch sehr kurzen Formel; die Einsetzungsworte wurden regelmässig angeführt. In den einzelnen Kirchen bildeten sich auch niedergeschriebene, zusammenhängende Formulare der Danksagung, welche sich auf Darbringen und Dargebrachtes, auf Gaben und auf Leib und Blut Christi bezogen. Aber daneben bestand, wie ein stilles, vom Diakon angesagtes und auf bestimmte Gegenstände gerichtetes, Gebet der Gemeinde, so auch freies Gebet des Geistlichen. Die Gemeinde hielt (wie wir sehen) namentlich eifersüchtig darauf, dass jeder das Weihegebet mit jenen von der Sitte geheiligten Worten der Anrufung spreche, wie der Geist es ihm eingab; nur dass er den einzig wahren Gott und Schöpfer, den Vater des Sohnes und Sender des Geistes preise, und keinen Gott philosophischer Schulen.

Nur der Geist Gottes also weiss, in welchen Ausdrücken ausserdem die Kirche ihr Opfer aussprach, da sie in das zweite Jahrhundert eintrat, nachdem der letzte Apostel zur Ruhe gegangen war, was ungefähr dem Zeitraum entspricht, da die Feier des Abendmahls gänzlich vom Liebesmahle getrennt und ein Theil des Morgengottesdienstes ward. Justinus Martyr sagt ganz deutlich (wiewohl selbst Bingham, wie sich nicht leugnen lässt, ihn missverstanden hat): dass der verwaltende Aelteste sein Dankgebet sprach, so gut er konnte, d. h. insoweit der Geist ihm Kraft gab, dem grossen Gegenstande, dem christlichen Dankgebet, genugzuthun. Die vom Geiste eingegebene Form der Worte muss verschieden gewesen sein, und gab der Geist dem Darbringenden keine solche ein, so musste das Gebet des Herrn, wie es in der Liturgie erweitert war, an die Stelle treten, und stilles Gebet statt Worte dienen. Doch wurde die Handlung (und dies wissen wir, wenn wir überhaupt irgend etwas wissen) bis zum vierten und fünften, ja bis zum sechsten und siebenten Jahrhundert rein als ein Dankopfer und Gelübde der sich erlöst fühlenden Gemeinde und nicht als Wiederholung des Versöhnungsopfers betrachtet. Nichts aber lag dem Bewusstsein der Väter des vierten und fünften Jahrhunderts ferner, als die Vorstellung einer magischen

Wirkung des herabgerufenen Geistes Gottes auf das Materielle der Elemente, Brot und Wein.

Im Selbstopfer der dankenden Gemeinde, als frommem Gelübde der Getauften, ist der innerste Mittelpunkt das wahre Mysterium der anbetenden Kirche.

Das heilige Mahl selbst, die zweite jener beiden äusserlich hervortretenden Handlungen war zum symbolischen Mahle der Anbetung geworden, als frühmorgendliche oder wenigstens als vormittägliche Feier, während die eigentliche Mahlzeit als Bruder- und Liebesmahl *(Agape)* in abendlichen Zusammenkünften gefeiert wurde, theils in dem Betsaale selbst, theils in den Häusern. Dieses Mahl war und blieb wesentlich ein Gemeindemahl, wozu jeder, der etwas zu bringen hatte, seinen Antheil mitbrachte.

So blieb Anbetung der Hauptpunkt des Gottesdienstes der Gläubigen, wie Belehrung des vorbereitenden Gottesdienstes, an welchem auch die Katechumenen Theil nahmen. In beiden „erbaut" sich die Gemeinde als den Tempel Gottes: wie dieser aus den einzelnen Bausteinen zusammengefügt werden muss, so die Gemeinde aus den einzelnen Seelen. Dieses tiefe Sinnbild, welches durch alle Sprachen christlicher Völker durchgeht, ist auf Ausdrücke und Ermahnungen der Apostel gegründet, es ist rein neutestamentlich, und aus dem tiefsten weltgeschichtlichen Bewusstsein des Eigenthümlichen der christlichen Anbetung hervorgegangen. Es hat keine Wurzel weder im Jüdischen, noch im Heidnischen.

Das Bittgebet konnte an verschiedenen Stellen Statt finden. Die älteste alexandrinische Liturgie hat gar kein Formular dafür unter den Abendmahlsgebeten; die Elemente unserer Liturgie sind aber bereits in der apostolischen Zeit vorhanden, wie schon der Morgenhymnus beweist. Der Umstand, dass die alexandrinische Kirche zur Zeit des Hippolyt das Fürbittengebet vor dem Consecrationsgebet hat, die antiochenische aber (welcher alle andern griechischen folgen) nach derselben, bildet die Scheidung aller ächten alten Liturgien in zwei grosse Hauptstämme.

Der Ausgangspunkt, wie das Ziel dieses kirchlichen Bittgebets, war jedoch Danksagung. Mit Dank begann die Handlung, und Dank machte nach der Communion, wie bei der gewöhnlichen christlichen Mahlzeit, den Schluss der Feier aus, welche daher auch den Namen der Eucharistie oder Danksagung führte.

Unzweifelhaft schloss auch das dem Andenken der heimgegangenen Brüder geweihte Gebet in der frühesten Zeit mit einer Fürbitte, in der ihnen die ungetrübte Seligkeit gewünscht ward. Der vorwaltende Charakter desselben aber war Dank und Freude. Dies spricht sich in den Urkunden unserer Zeit aus. Origenes sagt: „Es scheint angemessen, den Heiligen in den feierlichen Kirchengebeten auch deshalb zu danken, dass uns der Segen ihres Gedächtnisses zu Theil wird. So finden wir auch in einem sehr alten, ihm zugeschriebenen Commentar zum Buche Hiob die Worte; „Wir ehren das fromme Gedächtniss der Heiligen, unserer im Glauben heimgegangenen Verwandten und Freunde, sowohl aus Freude für ihre Befreiung, als auch um für uns selbst um ein seliges Ende zu bitten“. Alles dies ist von Bingham in der oben angeführten Stelle erwähnt und vollständig erörtert.

Was wir aber hiermit der Beachtung des christlichen Forschers empfehlen, das ist, dass Nichts von allem den sich in den ältesten Formularen findet und dass nicht nur die Stelle und der Ausdruck freigelassen war, sondern dass auch im zweiten Jahrhundert keiner dieser Punkte einen Theil der Abendmahlsfeier bildete.

Was die Einzelheiten dieses liturgischen Bildes betrifft, so verweisen wir auf die Einleitung zu den Liturgien des zweiten, dritten und vierten Jahrhunderts im Anhang der vierten Abtheilung.

II.

Die Spieglung.

I. *Die Spieglung des Gottesdienstes der morgenländischen Kirche im Spiegel des apostolischen Zeitalters.*

Wir gehen nunmehr dazu über, den Gegensatz und die Verwandtschaft in der Abendmahlsfeier des apostolischen Zeitalters und der nach-nicänischen Zeit aufzuzeigen.

Der Entwickelungsgang, welchen wir in Betreff der Weihung vor dem Gebet und des christlichen Opfers nachgewiesen haben, wird auf's Ueberraschendste wörtlich bestätigt durch die ausführ-

lichen Gebete der griechischen Kirche, wie sie sich im dritten und vierten Jahrhundert als heilige Formen festsetzten. Die Formulare des zweiten Jahrhunderts wurden mannigfach ausgedehnt und erweitert und erscheinen in fester Gestalt im vierten Jahrhundert. Wir besitzen in den Homilien des Chrysostomus über die Liturgie seiner Kirche ein urkundliches Zeugniss darüber, dass sie gegen das Ende dieses Jahrhunderts in den Hauptkirchen im Wesentlichen (wenn auch nicht völlig gleichlautend) dieselbe Form hatten, welche wir in der nach-nicänischen alexandrinischen Liturgie und in den ältesten Texten der constantinopolitanischen Liturgie unter den Namen des Basilius und Chrysostomus wiederfinden. Es lässt sich erweisen, dass sie diese Väter nicht zu Verfassern hatte; sie enthält sowohl spätere, als ältere Elemente. Chrysostomus behandelt die Formulare seiner Zeit bereits als das Wort der Kirche, als Ueberlieferung. In der letzten Abtheilung bringen wir eine Liturgie, welche dem zweiten Jahrhundert angehört und das Mittelglied zwischen jenen Formularen des vierten Jahrhunderts und den kurzen mit freiem Gebet durchwebten Formeln der Kirchen im apostolischen Zeitalter bildet, deren Schema unser Textbuch zu geben bestimmt ist. Die ältesten Liturgien waren keine schriftstellerischen Werke, sondern die Gebete gottseliger Männer, welche aus dem kirchlichen Leben entsprangen und gern und segensreich gebraucht worden waren. Da sich das Bewusstsein der Kirche in Betreff ihres Opfers verdunkelte, klammerte die Gemeinde sich enger und enger an die Formeln an, welche die grossen Lichter der ältern Zeit, wie die zwei genannten Väter, gebraucht und vielleicht hier oder da aufgefrischt hatten. Wenn die Idee stirbt, wachsen wie Pilze Formulare aus ihrem Grabe.

Nun hallen in allen ächten kirchlichen Gebetsformularen für die Weihe vor der Communion die Worte jenes liturgischen Spruches aus dem ersten Jahrhundert wieder: „Der heilige Geist steige auf uns hernieder und reinige uns.“

Die echten Worte der Weihe, wie sie im vierten und fünften Jahrhundert bei der Feier des Abendmahls gebraucht wurden, enthalten ohne Zweifel die Entwickelung der ursprünglich in das Gebet des Herrn selbst eingeschobenen Bitte um die Herabsendung des Geistes zur Heiligung der Gemeinde. So war die Entwickelung der zweiten Bitte im ersten Jahrhundert der Ausdruck dieser christlichen und apostolischen Idee. Der vollere Ausdruck der Danksagung und Selbstopferung fand in dem freien Gebet

statt, welches im eigentlichen Sinne das Weihegebet hiess. In diesem Gebet ward eine gewisse herkömmliche Ausdrucksweise für die Anrufung des heiligen Geistes als durch kirchlichen Gebrauch geheiligt angesehen; im Uebrigen war Ausdruck und Umfang freigestellt, der Gegenstand aber und die allgemeine Haltung vorgezeichnet. Die Einsetzungsworte konnten jenem Gebete beigefügt werden, oder auch nicht. Darauf folgten schriftlich aufgezeichnete Formulare; in ihnen allen aber bedeutet die Consecration ein Gebet, zu welchem die Anführung jener Worte die Einleitung bildet. Nichts, als reiner Missverstand der dunklen Jahrhunderte der Barbarei war es, unter Consecration nicht die Weihe-Gebete, sondern die historische Anführung der Einsetzungsworte zu verstehen. Aber es ist auch kein minder barbarisches Missverständniss, vorauszusetzen, dass das Opfer der alten Kirche das der Elemente, sei es nun vor oder nach den Worten der Consecration, gewesen sei. Die evangelische und apostolische Idee des wahren Opfers war aus den ausführlich erörterten Gründen bereits verdunkelt, als die liturgischen Formulare eine feste Form annahmen. Dennoch aber, trotz der Ueberhäufung des Ausdrucks und der Wiederholung derselben Ideen und Worte in den Darbringungsgebeten und in den unmittelbar der Communion vorhergehenden und folgenden Formularen, beherrscht die geistige That des dankbaren Selbstopfers auch noch bei Gregor die ganze Handlung. Es ist diese That, dieses Gelübde, welches symbolisirt wird durch die Darbringung, besiegelt durch die Communion und geheiligt durch die Erinnerung an den Opfertod Christi. Die nach Chrysostomus benannte Liturgie bezeichnet das Gebet geradezu als Gelübde.

Das Bittgebet war zugleich ganz eigentlich ein Fürbittengebet für alle Glieder der Kirche, sowohl die entschlafenen Brüder, als auch für die Apostel und die Mutter des Herrn. Augustin's (von Innocenz dem Dritten als Schriftwort angeführter) Ausspruch: „Es beleidigt den Märtyrer, wer für den Märtyrer bittet" ist eine der vielen kecken Paradoxien des grossen Afrikaners, die zu Neuerungen geführt haben und Wendepunkte in der innern Kirchengeschichte geworden sind. Ueber den Sinn des ganz unbestimmten „für", dessen allgemeiner Sinn in den Liturgien schwankt zwischen den Begriffen „im Namen von" und „zum Andenken an" „mit Beziehung auf", gaben sich die alten Christen keine nähere Rechenschaft. Aber vorherrschend als neues christliches Element

ist bei seiner Erwähnung der im Frieden *(in pace)* Heimgegangenen der Dank für die Erlösung der Abgeschiedenen. Hieran schloss sich ganz natürlich, abgesehen von der jüdiscben Sitte, der Ausdruck des Glaubens an die ewige Seligkeit der heimgegangenen Gläubigen und des Gefühles der über Raum und Zeit erhabenen „Gemeinschaft der Heiligen.“ Denn nach dem Bewustsein der alten Kirche wohnte auch diesen Seelen eine Sehnsucht ein nach der Vollendung der Zahl der Auserwählten und dem volleren Triumphe des Reiches Gottes.

Die Verbindung dieses Dankes und dieser Bitte, in welcher der heimgegangenen Brüder Erwähnung geschah, mit der Feier des Abendmahles im vierten und fünften Jahrhundert, wurde durch den Glauben an die Kraft der Fürbitte der Gemeinde, insbesondere bei der Feier des heiligen Mahles der Gläubigen, vermittelt. Dieses spricht Cyrillus und Epiphanius aus. In der Zeit des Prudentius, eines Zeitgenossen des Letzteren, ward die Feier des Abendmahls am Gedächtnisstage des Märtyrertodes des Hippolyt als Dank und Band der Liebe und Stärkung des Glaubens, im Aufblick zu den bereits Vollendeten angesehen. Die Idee der Fürbitte für die im reinigenden Feuer sich läuternden Seelen der Abgeschiedenen bildete sich erst durch und nach Augustinus aus, und zwar in der abendländischen Kirche.

II. *Die Spieglung der Abendmahlsfeier in Gallien, Spanien, Mailand und Afrika.*

So bewahren die orientalischen Liturgien im Ganzen noch den Charakter eines Dankopfers im Geiste der Gemeinde, und der Verfall der Zeit, in welcher sie stehend wurden, zeigt sich mehr in dem Ueberwuchern des ceremoniellen Elements, als in der Verfälschung und Umwandlung dieses Grundcharakters. Dass dies auch, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, in den alten formulirten Liturgien Galliens, Spaniens, Afrikas und selbst Mailand's der Fall war, zeigt sich in den sparsamen echten Ueberresten ihrer Sakramentsordnung. Unsere liturgische Sammlung zeigt alle diese Ueberreste. Sie lassen in der Ordnung der sakramentlichen Gebete den griechischen Typus erkennen, namentlich die gallicanische und mozarabische (der Gothen in Spanien), welche gleichen Ursprunges sind, und in denen, was beiden gemein ist, mit Sicherheit als echt angesehen und in den meisten Fällen erwiesen werden

kann. Aber das Werk der Entnationalisirung der abendländischen Kirchen, namentlich nach Gregor dem Grossen (welcher selbst in seinem wahrhaft apostolischen Briefe an Augustinus, Bischof von Canterbury, hochherzigere Ideen ausspricht) begann mit der Untergrabung des Canons und der Unterschiebung dessen der römischen Kirche. Dies Werk der Zerstörung ist am vollständigsten gewesen in dem Canon des mailändischen Rituals, welches, wiewohl es den Namen des Ambrosius führt, doch wesentlich das des Gregorius'schen Canons ist. Ich glaube nachgewiesen zu haben, dass ein grosser Theil der alten nationalen Consecrationsgebete noch vorhanden ist. Jedenfalls aber können wir behaupten, dass in den Liturgien dieser Kirchen der Charakter der Danksagung vorwaltet, das Element des Bittgebets ist untergeordnet, die Versöhnungsidee ist von der Feier ganz ausgeschlossen.

III. *Spieglung der Abendmahlsfeier der römischen Kirche.*

Anders verhält es sich mit der römischen Abendmahlsliturgie.

Mögen wir nun auf den Text blicken, den Gregor der Grosse vorfand, oder auf seinen eignen oder auf den gegenwärtigen amtlichen Text, so finden wir durchgängig, nur in steigendem Verhältniss, den Charakter der Feier aus einer vorherrschenden Dankfeier in eine Feier der Bittgebete umgewandelt, der Gedanke der Versöhnung tritt mehr und mehr in den Vordergrund. Wer diese Feier mit der der griechischen Kirche vergleicht, den muss die ausserordentliche Verschiedenheit überraschen, und wer sich mit der Geschichte der Religionen des alten Griechenlands und Roms philosophisch beschäftigt hat, wird mir beistimmen, wenn ich behaupte, dass dieser Unterschied genau derselbe ist wie derjenige, den wir in Lehre und Opfergebräuchen bei den alten Römern und Griechen finden. Gott zu versöhnen und mit Ihm einen Bund zu machen unter den sorgsamsten, bindendsten und feierlichsten Bedingungen und Formeln ist der stehende Charakter der römischen Religion. Es kann daher zuverlässig nicht als ein Fortschritt angesehen werden, dass der römische Gebrauch sehr bald in diesem entscheidenden Stück die allgemeine Ordnung des Abendlandes ward. Die ursprünglichen National-Liturgien in Gallien, Spanien und Mailand standen dem griechischen Vorbilde viel näher. Trotzdem ist der Sieg des römischen Formulars

nicht durchaus auf die Carolingische Begünstigung und römische Klugheit und Macht zurückzuführen. Das römische Ritual hatte auch seine einleuchtenden Vorzüge. Die gallicanischen, gothischen und allemannischen Rituale sind gedehnt, voll von rhetorischer Weitläuftigkeit und unnöthiger Specialisirung, oft reinem Wortprunk, während das römische Formular sich, namentlich in Folge von Gregor's einsichtiger und für die Zeit, in der er lebte, geschmackvoller Umbildung durch jene feierliche Gedrängtheit auszeichnet, welche wir in allen Formularen des römischen Alterthums bewundern. So war es natürlich, dass classische Glätte und hauptstädtische Schärfe des Ausdrucks über provinzielle Weitschweifigkeit, von der das Gebet des Hilarius für die Todten ein recht schlagendes Bild gibt, den Sieg davontrug.

Dem germanischen Geist dagegen ist stets eine unverleugbare Verwandtschaft mit dem hellenischen, und nicht minder mit jenem Hauche kindlicher Dankbarkeit und Freudigkeit eigenthümtich gewesen, welcher aus dem Evangelium und der apostolischen Zeit uns entgegenweht.

IV. *Der allgemeine Charakter der Abendmahlsfeier der gegenwärtigen byzantinischen und römischen Kirchen.*

Die feierliche Darbringung oder die Opferhandlung der Gemeinde eröffnete ursprünglich die Abendmahlsfeier und war das eigentliche ursprüngliche Offertorium. In der Folgezeit hörte das eigentliche Opfer auf, aber das öffentliche Opfergebet des Priesters blieb als Beginn des Consecrationsgebetes. Das Offertorium ward zu einem rein priesterlichen Gebet, das von einem vom Chor vorgetragenen Wechselgesange begleitet ward. Darnach ward das alte Opfergebet ein stilles Gebet des Priesters, und das Offertorium vor der Präfatio ward zu einer sehr langen Offertoriumsfeier ausgedehnt, welche sich einzig auf die Person des das Opfer darzubringen bereiten Priesters bezog. So war denn der Priester inzwischen die einzige handelnde Person und sein Vortrag der Einsetzungsworte der Gipfelpunkt geworden, statt des Opfers der Anbetenden. So schwand die Realität mehr und mehr; ja die Idee der Communion selbst ward zu einer *contradictio in adjecto:* denn selbst, wenn eine Communion der Gemeinde stattfand, trat sie nicht an der in der Feier bestimmten

Stelle ein, sondern nachdem die vorgeschriebene Feier vorüber war.

So ward es nöthig, dass viele von den Gebeten des fünften und sechsten Jahrhunderts leise, nicht laut gelesen werden mussten, denn sie hatten ihren Sinn verloren und waren zur blossen Form geworden.

Die griechische Kirche hat den im fünften Jahrhundert fest gewordenen Typus bewahrt, und ist mit ihm und in ihm erstarrt. Ihr Abendmahlscanon steht der alten Kirche viel näher, als der römische, namentlich dadurch, dass sie das Gebet der Herabrufung des Geistes nach den Einsetzungsworten festhält, und jeden Missverstand unmöglich macht, als ob die Weihung nicht im Gebete, sondern in der geschichtlichen Wiederholung bestehe.

Sie hat ferner den Grundsatz beibehalten, dass die Feier eine Handlung der Gemeinde sei, so dass sie trotz des Vorwaltens des priesterlichen und stellvertretenden Elementes, in ihrer, der Gemeinde, Sprache gehalten werden muss, während die römische Kirche ihr Latein allen westlichen Kirchen aufgezwungen hat.

Endlich ist auch die Erwähnung der Dahingeschiedenen dem Geiste der alten Kirche näher gehalten, und Todtenmessen im Sinne der römischen Kirche sind ihr unbekannt.

Aber im fünften Jahrhundert hatte, wie die wirkliche Oblation, so auch die Communion der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde, aufgehört, Sitte zu sein. Die Oblation wurde nun aus dem Symbol des innern Opfers ein Symbol ihrer selbst, zunächst also ein Symbol der verschwundenen oder in den Hintergrund getretenen wirklichen Darbringung der Elemente, also auch des Leibes und Blutes Christi, also (folgerte man) auch seines Versöhnungstodes, also des geschichtlichen Versöhnungsopfers, nicht des eigenen Dankopfers der opfernden Gemeinde. Die griechische Kirche kennt das Dogma der Transsubstantiation nicht: aber die Liturgie und die ganze Feier kann dem, der einzelne Worte auf sich wirken lässt, den Eindruck machen, dass sie von derselben Anschauung ausgehe.

Die griechische Kirche ist in ihrer Liturgie eben so starr als die römische, und dabei bedeutend länger. Die römische erscheint, neben den griechischen, ambrosianischen und gallicanischen Ritualen, als zusammengezogen aus nicht ganz mehr verstandenen, undurchsichtig gewordenen Formen.

Ihr Canon ist auch wirklich später festgesetzt, als der griechische (gegen 600), und trotzdem, dass er sehr alte Elemente enthält, doch im Ganzen von allen der westlichen Kirche am weitesten von der ursprünglichen Anschauung entfernt. Das Gebet der Weihung ist weggefallen, und dagegen sind die Einsetzungsworte, gänzlich dem Sinne der alten Kirche zuwider, hervorgehoben. Allerdings anerkennt der Canon den Charakter der Feier als eines Lob- und Dankopfers, allein es überwiegen schon die Formen, welche allmählig das Bewusstsein der Kirche von der Communion in die Consecration (in jenem falschen Sinne) von dem Dankopfer der Gläubigen zu der Wiederholung des Versöhnungsopfers herabziehen. So setzt der Canon auch noch die Communion der Gemeinde voraus, allein das war damals schon mehr Form und ist seitdem durchaus leere Form geworden. Die Gemeinde communicirt nie im Abendmahle, sondern nach demselben, obwohl die Worte des gregorianischen Canons das Gegentheil verlangen; so übrigens auch in der griechischen Kirche. Die Feier selbst ist Handlung des Priesters, welcher den Leib des Herrn opfert und dadurch auch das Versöhnungsopfer Christi wiederholt: nicht als missverstandene Sitte, oder falsche Auslegung der Worte der Liturgie, sondern als Lehre. Die Scholastik hat die Verkehrung der Grundbegriffe von Opfer und Priesterthum, welche unvermerkt aus der Veränderung der Sitte hervorgegangen war, zur Lehre erhoben, und die Versetzung des Mittelpunktes des Bewusstseins als das wahre, ausschliessliche Bewusstsein der Kirche festgesetzt, woraus denn die Todtenmessen und die Lehre vom Fegefeuer mit dem Ablasse, und alles, was darin hängt, hervorgegangen sind. Dieser Bildungsprocess hängt in allen seinen Theilen zusammen: aber der Zusammenhang ist der eines pathologisch vom Leben zum Tode, vom Geiste zum missverstandenen Buchstaben, vom Wesen zur äusserlichsten Form herabführenden Entwickelungsganges. So war denn das erste Problem, das wahre Opfer, wieder herzustellen, das von den Anbetern in dankbarer Liebe gelobte Selbstopfer. Das zweite Problem war, das Gleichgewicht zwischen Feier und Uebung, Gebrauch und Wirklichkeit, Opfergelübde und dem häusslichen, socialen und politischen Leben des wirklichen Opfers wiederherzustellen Löste die Reformation das erste Problem? Verstanden die christlichen Staaten das zweite?

Wir haben hier die erste Frage zu beantworten.

V. *Die Feier der reformirten Kirchen.*

Als die Reformation zur Herstellung des Gottesdienstes auf den Grund der evangelischen und apostolischen Verfügungen und Nachrichten, und also auch wieder zum Gottesdienste in der Muttersprache führte, gingen die lutherischen Gemeinden von der lateinischen Messe aus, während Calvin die Feier von Grund aus rationell einrichtete. Jene nun wurden gegen ihren Willen in das Uebereinkömmliche und Missverständliche der römischen Feier hineingezogen, und des späteren Luthers und der Lutheraner scholastisirende Philosophie über die Elemente klebt, gegen ihren Willen, an jenem Missverstande. Calvin dagegen setzte an die Stelle der geschichtlichen Form eine romanische Abstraction, und so kam der Opferbegriff der alten Kirche, der weltgeschichtliche Gedanke und das göttliche Werk der apostolischen Christenheit, in beiden Gemeinschaften nicht zur neuen Geburt. Die Feier hielt sich in ihrer Würde durch die Innerlichkeit des Glaubens und die Stärke des sittlichen Gedankens, so wie durch die Kraft der grossen erlösenden That Christi, auf welcher sie ruht. In der lutherischen Kirche fand ausserdem der Geist einen Ausdruck für das innere Opfer, in begeisterten Liedern, während die Calvinisten, durch Bibliolatrie gehalten, den Geist des alten Bundes, der durch Psalmen sprach, zum Ausdrucke ihres Lobes und ihrer dankenden Anbetung, den Morgenstern zum Mittagslicht, machten. In beiden aber trat die Predigt, das lehrende Element, so übermässig hervor, dass das gemeinsame Gebet, als Handlung der Gemeinde, fast ganz verschwand.

Natürlich starb das alte Uebereinkömmliche allmählig ab; leider hatten sich nur die Evangelischen darüber auf Leben und Tod entzweit und ihre Sache, welche die des Glaubens und der persönlichen und politischen Freiheit war, dem angreifenden Papismus in die Hände gegeben. Das vorherrschende neue Element des Lehrens aber tödtete den Gottesdienst, indem es ihn langweilig machte und allmählig den Gebildeten als unnütz für sie erscheinen liess, falls es nicht durch eine Schaustellung rhetorischer Beredsamkeit anziehend gemacht wurde. Die Abendmahlsfeier selbst stand als Ruine da, nur durch den sittlichen Ernst und die innerlich wirkende Kraft des anbetenden Gottesbewusstseins gehalten. Die weltgeschichtliche Idee des Kirchenjahres war von den Reformirten von Anfang an beseitigt, weil

sie es durch seine Verbindung mit dem Heiligendienst verdunkelt fanden und nicht neugestaltender Geist genug in jener Zeit vorhanden war, um es wiederherzustellen; von den Lutheranern ward sie geistlos übernommen.

Die englische Kirche ging in ihrer (nie zu irgend einer europäischen Bedeutung entwickelten) Dogmatik von dem Standpunkte Calvins aus: in ihrer liturgischen Reformation von dem lutherischen Anschliessen an die alte Kirche. Der politische Sinn des Volkes gab der Liturgie ihre vorherrschende Eigenthümlichkeit. Dieser Geist bemächtigte sich der Idee, der durch die alten Formen gebotenen Selbstthätigkeit der Gemeinde: sie gab dieser die Thätigkeit zurück, aus welcher der mittelalterliche Chor sie verdrängt hatte, und liess sie sprechen, wo sie nicht singen konnte. Nur in den Kathedralen und Abteikirchen blieb der Chorgesang; aber er sang, was die Gemeinde verstand und vor sich hatte. Da jedoch diese liturgische Wiederherstellung von keiner leitenden Idee ausging, und von keinem freien Gedanken getragen ward, so konnte sich nichts Organisches und bleibend Nationales daraus entwickeln. Noch weniger konnte, trotz des guten Anfanges, eine mit den allereigenthümlichsten, und zum Theil rein zufälligen, Ueberhäufungen und Wiederholungen beladene Form eine katholische, d. h. allgemeine, Geltung erlangen. Da jedoch diese Liturgie die einzige liturgische Hervorbringung des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts ist, von welcher es verlohnt zu reden, und da sie durch ihren würdigen Charakter und die Weltherrschaft Englands eine Weltstellung erlangt hat, so ist es in jeder Hinsicht erforderlich, sie zum Mittelpunkte der Spiegelung der liturgischen Zustände der protestantischen Kirchen in dem Spiegel der alten Kirche zu machen.

Da tritt uns denn sogleich ein sehr bedenklicher Verlust in den naturgemässen Elementen christlicher Andacht entgegen. Die alte Kirche kennt drei Arten des gemeinsamen Gebets: das stille Gebet, das freie Gebet, und hier und da kurze durch die Sitte geheiligte Formeln, gleichsam Losungsworte, bald für den Geistlichen allein, bald für Geistlichkeit und Gemeinde zusammen. Die englische Liturgie lässt weder stilles Gebet, noch freies Beten im Gottesdienste zu: wodurch die beiden geistigsten, sich gegenseitig ergänzenden Formen gänzlich ausgeschlossen werden; und nur in sehr seltenen Ausnahmen erlaubt sie die Wahl zwischen zwei Formularen für denselben Zweck. Die feierliche Pause bei

der Ordinationsfeier, unmittelbar vor dem *Veni Creator Spiritus*, ist das einzige Beispiel jenes stillen Gebetes, welches in der alten Kirche bei jeder Collecte vorausgesetzt wird, wie dies schon der Name Collecte anzeigt.

Die alte Kirche kennt ferner neben den Psalmen des alten Bundes, welche sie ausserdem mit Freiheit gebraucht, die Psalmen und Hymnen des neuen Bundes, als die höchsten und naturgemässesten Ausdrücke der Begeisterung der Gemeinde. Die englische Kirche erkennt, kirchlich, als Theil der Liturgie, gar keine christlichen heiligen Gesänge im Gottesdienste an, denn gereimte Psalmenübersetzungen können nie etwas anderes sein, als verdorbene Psalmen. Die Psalmen selbst gebraucht sie nach einander, zwei oder drei, ja selbst viere, ohne alle Unterbrechung, ausser durch das Gloria Patri. Eine solche Anwendung widerspricht dem weisen Laodicenischen Canon vom Jahre 365 (Bingham XIII. 5, 7.) und, was noch schlimmer ist, dem Princip der gottesdienstlichen Feier. Aber die ganze Idee, jeden Monat die hundert und fünfzig Psalmen auf die Morgen- und Abendgottesdienste der dreissig oder einunddreissig Tage vertheilt zu singen, ist durchaus ungeistlich. Auch war man hierbei von keinem Principe geleitet, sondern folgte einfach dem bestehenden Gebrauche der Geistlichkeit. Diesem Gebrauche liegt jene geistlose Ansicht zu Grunde, welche in barbarischer Unkenntniss ihres Ursprunges die Psalmen als eine (natürlich vom Könige David) zum kirchlichen Gebrauche veranstaltete Sammlung betrachtete, während sie sich selber als fünf Sammlungen alter nationaler und persönlicher Hymnen bekunden, die nur ausnahmsweise für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt sind, Hymnen aus allen Epochen von den Tagen Mose's und David's her (dessen Lieder als abgeschlossen mit dem 42sten Psalm bezeichnet werden) bis zu Esra's hinunter. Die einzigen geradezu für den Tempeldienst bestimmten Lieder sind mit wenigen Ausnahmen solche, die aus der Zeit nach der Gefangenschaft stammen. Wenn es sich nun darum handelte, die Psalmen als einen Theil der heiligen Schrift in der Gemeinde zu lesen, so könnte gegen eine Verlesung des ganzen Psalmbuches (besonders unter der Voraussetzung der Erklärung ihres Inhaltes und Zweckes) nichts eingewendet werden. Aber der Gemeindegesang soll der Ausdruck des innersten, eigensten Gefühles der Anbetung sein: und wer wollte behaupten, dass die Psalmen, welche nicht einmal ursprünglich dafür gedichtet

sind, sämmtlich, blos weil sie im Psalmbuche stehen, dazu geeignet sind? Aus der monatlichen Wiederholung geht überdiess eine Eintönigkeit hervor, welche nur durch Gewohnheit oder die römische Idee des gewirkten Werkes erträglich gemacht werden kann, ausserdem, in dieser Ausdehnung, weder in der griechischen noch in der römischen Kirche der Gemeinde zugemuthet worden ist, sondern für den Gebrauch der Geistlichkeit bestimmt.

Die römische Kirche hatte ferner den antiphonischen Vortrag, welchen der Organismus der Psalmen fordert, sodass jeder Psalmvers in zwei sich antwortende Hemistichien zerfällt, in einen rein willkürlichen, geistlosen und schriftwidrigen Gesang nach Versen verändert, so dass der zweite Vers als Antwort angesehen wird auf den ersten, mit dem er in gar keiner organischen Verbindung steht, der vierte auf den dritten, und so weiter. Auch diesen Missbrauch hat die englische Liturgie beibehalten.

Dagegen ist ein anderer Gebrauch der alten Kirche und der Juden unbeachtet geblieben, nämlich die Wiederholung eines bedeutsamen Halbverses durch die Gemeinde, welcher den leitenden Gedanken des ganzen Gedichtes ausspricht, wie z. B. im 18ten Psalm (den Christus mit den Jüngern nach dem letzten Abendmahl sang) die Worte: „Seine Güte währet ewiglich."

Die alte Kirche hatte offenbar eine grosse Mannigfaltigkeit im sonntäglichen Gottesdienste, welche durch die Einheit des Typus getragen und zusammengehalten wurde. Die Idee des Kirchenjahres war, das Sonnenjahr zum Spiegel der Offenbarung Gottes in Weltgeschichte zu machen, so dass Christi Leben den Mittelpunkt bildete. Diese Idee erscheint bereits in der vornicänischen Zeit deutlich ausgeprägt, und tritt schon in den Verzeichnungen im Ostercyclus des Hippolyt hervor. Um die Osterfeier, welche an die Frühlingsnachtgleiche gebunden ist, schliessen sich nach rückwärts die Erinnerungen an Christi Leben und Leiden bis Weihnachten oder Epiphanias, fortschreitend Pfingsten, welches den Zeitpunkt des Geistes und der Kirche eröffnet. Die spätere Kirche bildete diese Idee, zwar nicht organisch und mit Klarheit, aber doch sinnig aus, durch die Sonntags-, Fest- und Zeiten-Perikopen, Leseabschnitte und Auswahl von Psalmen und Psalmversen, untermischt mit geistlichen Liedern und Versen. Die englische Kirche hat das Kirchenjahr

herübergenommen, allerdings mit evangelischer Ausmerzung dessen, was sich auf den Heiligendienst bezieht, aber auch mit Weglassung alles andern, was die Eigenthümlichkeit der Zeit des Kirchenjahres ausdrückt, einige passende Lectionen für die Sonntage im Advent und der Fasten ausgenommen. Der Cyclus biblischer Lectionen, welchen sie aufstellt, wonach das alte Testament (mit wenigen Auslassungen) vollständig einmal in jedem Jahre, das Neue aber ohne alle Auslassung dreimal im Jahre zur Verlesung kommen soll,. entbehrt grössentheils jeder Beziehung auf das Kirchenjahr, und fast aller Rücksicht auf das Bedürfniss unserer christlichen Gemeinden.

Unter den liturgischen Hervorbringungen der mittelalterlichen römischen Kirche behauptet die Feier der heiligen Woche, mit der des Osterfestes schliessend, in jeder Hinsicht den ersten Rang. Sie enthalten sogar einige sehr alte Elemente Aber auch hier ist die Einförmigkeit der Feier nur sehr unbedeutend unterbrochen, die alten Formen sind fortgeworfen und die Gelegenheit, die Gemeinde auf die Verlesung der Leidensgeschichte durch angemessene Psalm- und Liederverse am Ende jeden Abschnitts antworten zu lassen, nicht benutzt.

So leidet denn der tägliche Morgen- und Abendgottesdienst um so mehr an einer gefährlichen Einförmigkeit, als, wie schon bemerkt worden, die Elemente des stillen und des freien Gebetes ausgeschlossen sind. Dazu kommt, dass die Sitte, das Morgengebet mit der ausgebildeten, sehr langen Litanei, an sich selbst einem sehr schönen und eindringlichen Gebete, und beide an Sonntagen mit dem Haupt- oder Communionsgottesdienst, also drei gänzlich in sich abgeschlossene Ordnungen, in Eine verbindet, ohne organische Gliederung und mit einer beispiellosen Ueberfüllung und endlosen Wiederholung.

Die alte Kirche verband in unserm Zeitalter das apostolische Glaubensbekenntniss der Täuflinge noch nicht mit dem Gottesdienste selbst: doch that dieses die Kirche der nächsten Jahrhunderte. Die englische Kirche lässt es in jedem Morgen- und Abendgottesdienste nach der neutestamentlichen Verlesung folgen: als Gemeindehandlung, gesprochen vom Geistlichen, und nach den einzelnen Gliedern nachgesprochen von der Gemeinde. An den drei hohen Festen, und an den Aposteltagen soll statt dessen das „*commonly*“ (d. h. lügenhaft) mit Athanasius Namen bezeichnete Formular der spätern trinitarischen Schuldogmatik

treten, welches im Orient nie gebraucht wurde, im Westen aber nur in dem für die Geistlichen bestimmten Chorgottesdienst im Morgenamte angebracht wurde. Sicherlich passt es noch viel weniger in einen für die ganze Gemeinde bestimmten Gottesdienst als das nicänische Den Eingang des Morgen- und Abendamtes in der verbesserten Liturgie bildet eine von Bucer entworfene stehende Beichthandlung, an sich sehr würdig, aber zu sehr gebunden und, mit Ausnahme der Auswahl in den einleitenden Sprüchen, durchaus einförmig, während der alte Introitus (wiewohl an sich nur das Ueberbleibsel eines alten Gebrauchs und das Schattenbild des Einganges in das Evangelium) eine reiche Fülle von Worten und Gedanken bot. Auf die Beichthandlung folgt dann die Psalmodie, eingeleitet durch zwei Wechselsprüche. Das Gebet des Herrn, mit dem das erste Buch, nach mittelalterlicher Weise, ungeschickt begann, bildet die Vermittlung zwischen Beichthandlung und Psalmodie.

Das lebendigste Element, welches die englische Kirche (schon 1549) in diesem täglichen Amte festgehalten hat, sind die alten Wechselsprüche zwischen Geistlichen und Gemeinde nach dem Glaubensbekenntnisse, welche ein kurzes in (grossentheils ebenfalls alten) Collecten sich abschliessendes Fürbittengebet bilden. Die Collecten sind eine echt römische Form, welche den englischen Geist besonders ausspricht.

Das ganze Werk ist durchaus würdig gehalten, wenn gleich weder in sich durchgebildet, noch zu allgemeinem Gebrauche in der Christenheit geeignet, noch auch zum häuslichen Gebrauche eingerichtet. Aber von unserm Standpunkte müssen wir die Thatsache, dass eine solche Ordnung angestrebt und national festgestellt worden, höher anschlagen als alle Mängel und selbst als alle Vorzüge der Ausführung. Sie ist von allen Kirchenordnungen seit der Reformation die bedeutendste. Das war ein grosser und segensvoller Gedanke, dem christlichen Volke ein Buch in die Hand zu geben, welches die evangelischen Wahrheiten, nicht in abstracten theologischen Formeln, sondern in der That der gemeinsamen Anbetung und Erbauung, und gemeinverständlich aussprach, und so ein Kirchen- und Hausbuch werden konnte, wie es geworden ist. Das Gebetbuch der englischen Kirche ist ebenbürtig dem Textbuche der alten Kirche, dessen Trümmer wir herzustellen versucht haben, und in vielen Punkten ihm weit überlegen, obwohl, leider! weniger frei, und weniger

erfüllt von Glauben an den frei sich aussprechenden Geist. Keine Kirche der Christenheit hat diesen Gedanken bis jetzt gleich würdig und vollständig ausgeführt. Selbst die deutschen Kirchen, einschliesslich der von Friedrich Wilhelm dem Dritten eingeführten Reform, haben bis jetzt nur Agenden und Kirchenordnungen hervorgebracht, Bücher für die Geistlichkeit und nur in deren Händen. Denn das Gesangbuch, wie fast alles Gute und des deutschen Geistes Würdige nach Luther, haben die Gemeinden des zerrissenen Deutschlands sich, mitten unter blutigen Kämpfen und harter Regierungsform, selbst gebildet.

Aber wir haben den wichtigsten Theil des grossen gemeindlichen Werkes der englischen Kirche noch gar nicht berührt. Dies ist der sonntägliche Communionsgottesdienst. Hier hat die englische Kirche von Anfang an einen tiefen Gedanken aufgefasst und die Lösung einer der grössten Aufgaben der Reformation sich vorgesetzt. Für die nähere Beleuchtung dieser herrlichen Unternehmung dürfen wir hoffen, Licht zu gewinnen von unserm Standpunkte, welcher der einer weltgeschichtlichen Entwickelung ist. Nicht blos deswegen ist jene Abendmahlsliturgie wichtig, weil sie mit den politischen Kämpfen und Bürgerkriegen des siebenzehnten Jahrhunderts aufs Engste verbunden ist und auch seitdem zu den entschiedensten theologischen Gegensätzen und Parteischeidungen in der Kirche geführt hat. Nicht auch blos deswegen, weil auf diesem Gebiete der bedeutendste Gehalt der selbstständigen englischen Theologie liegt und das grösste intellectuell nationale Werk derselben, so wie dadurch das gesegnetste, dass es eben so viel zur Vereinigung der Gegensätze der lutherischen und reformirten Kirche gewirkt hat, als die dogmatischen Streitschriften, Concordienformeln, Unionsversuche der Theologen des Festlandes für die Trennung der beiden Confessionen und die Verewigung ihrer scholastischen Streitigkeiten. Die grösste Bedeutung hat jenes Werk dadurch, dass es das eine der beiden bis zum heutigen Tage noch nicht gelösten Probleme der Reformation mit Ernst und Frömmigkeit angefasst hat. Dieses ist die Herstellung des wahren christlichen Opferbegriffes, in seiner ganzen ethischen und speculativen Bedeutung, und die Verwirklichung desselben auf demjenigen Gebiete, auf welchem allein, neben dem in der Gemeindeverfassung sich bethätigenden christlichen Leben, die Möglichkeit einer Verständigung der getrennten Parteien, und die Hoffnung einer lebendigen Fortentwickelung des Christenthums in der

europäischen Menschheit ruht. Wir werden deshalb jene Versuche im Spiegel unsers Bildes näher zu beleuchten haben, um so mehr, als trotz vieler verdienstlichen Werke über die englische Liturgie (Anm. D.) eine Geschichte dieses Nationalwerks vom allgemeinen Standpunkte noch nicht geschrieben ist: auch Daniel's tüchtiges Buch den Hauptpunkt nicht zu verständiger Anschauung bringt.

1. Das erste Communionsbuch Edward's des Sechsten.

Das Werk Cranmers, Ridleys und ihrer Freunde, als königlicher Commissare, gibt folgende Anordnung:

Der vorbereitende Gottesdienst beginnt mit dem alten „Eingang" oder „Introit": statt einzelner Psalmverse soll ein Psalm gesungen werden; dann das alte Kyrie eleison (Lord have mercy upon us) mit dem Gloria (dem alten Morgenhymnus, nach der lateinischen Form). Das Perikopenamt beginnt, nach römischer Sitte, mit der Collecte des Tages, wonach eine für den König eingeschoben ist, und endigt mit dem nicänischen Glaubensbekenntnisse, das in Rom vor 1014 nicht in Gebrauch kam. Nach der Predigt oder Homilie folgt, zu beliebigem Gebrauche, wenn die Predigt dasselbe nicht entbehrlich gemacht, eine Ermahnung zur würdigen Begehung der nun vorzunehmenden Feier des Mahles des Herrn. Diese Ermahnung, welche mit den Worten beginnt:

> (1) Dearly beloved in the Lord, ye that miud to come to the holy Communion of the body and blood of our Saviour Christ, must consider . . .

endigt mit der andeutenden Aufforderung zum dankbaren Selbstopfer, als dem eigentlichen Opfer des Christen:

> (2) To him (Christ) therefore, with the Father and the Holy Ghost, let us give, as we are most bounden, continual thanks, submitting ourselves wholly to his holy will and

(1) Geliebte im Herrn, Ihr, die Ihr gedenket zur heiligen Gemeinschaft des Leibes und Blutes unsers Heilandes Christi zu kommen, müsset bedenken . . .

(2) Ihm (Christo), also mit dem Vater und dem heiligen Geiste, lasset uns darbringen, wie wir es schuldig sind, unablässigen Dank, indem wir uns gänzlich unterwerfen Seinem heiligen Willen und Belieben, und eifern,

pleasure, and studying to serve him in true holiness and righteousness all the days of our life, Amen.

Sind keine Communicanten da, so soll anstatt dieser Ermahnung eine andere gelesen werden, welche die Feier auf den nächsten Sonn- oder Festtag ankündigt und dazu einladet.

Nach der Predigt nun unmittelbar, oder nachdem eine der beiden Vermahnungen verlesen worden, beginnt das Offertorium, als das Darbringen der Almosen für die Armen. Während dieser Darbringung werden ein oder mehrere biblische Sprüche gelesen oder gesungen, welche zur Mildthätigkeit und zum Almosengeben auffordern.

Nun erst gehen die Nicht-Communicirenden weg: die Communicanten stellen sich im Chore auf. Hier also ist, nach dieser Ordnung, der Anfang der eigentlichen Feier. Ihre Theile sind folgende:

I. Die Präfation mit dem dreimal Heilig (aus dem lateinischen Missale).

II. Die allgemeine Fürbitte: „Gebet für die Gesammtheit der Kirche Christi:

(3) Almighty and everlasting God, who by thy holy Apostles hast taught us . . .

wesentlich das jetzige, aber mit folgender Stelle am Schlusse in Beziehung auf die Verstorbenen:

(4) We commend unto Thy mercy, O Lord, all other Thy Servants, which are departed hence from us with the sign of faith, and now do rest in the sleep of peace. Grant unto them, we beseech Thee, Thy mercy and everlasting peace; and that at the day of the general resurrection we and all they, which be of the mystical body of Thy Son, may altogether be set at his right

Ihm zu dienen in wahrer Heiligkeit und Gerechtigkeit alle Tage unseres Lebens.

(3) Allmächtiger ewiger Gott, der Du uns durch Deine heiligen Apostel gelehrt hast.

(4) Wir empfehlen Deiner Gnade, o Herr, alle Deine übrigen Knechte, welche von uns geschieden sind, mit dem Zeichen des Glaubens, und jetzt ruhen den Schlummer des Friedens. Verleihe ihnen, wir bitten Dich, Deine Gnade und Deinen ewigen Frieden, und dass am Tage der allgemeinen

hand, and hear that his most joyful voice: Come unto me, O ye that be blessed of my Father and possess the Kingdom, that is prepared for you from the beginning of the World. Grant this, O Father, for Jesus Christ's sake, our only Mediator and Advocate.

Dies ist ein merkwürdiger Versuch, die mittelalterliche Fürbitte für die Todten zurückzuführen auf die evangelische Grundlage: wodurch das Gebet sich dem entsprechenden im dritten Jahrhunderte nähert.

III. Consecrations-Gebet:

(5) O God heavenly Father, which of thy tender mercy didst give.

mit folgendem Weihegebet der Elemente, unmittelbar vor der Anführung der Worte der Einsetzung, mit welchen das Gebet schliesst:

(6) Hear us, o merciful Father, we beseech thee, and with thy Holy Spirit and Word vouchsafe to ble†ss and sanc†tify these thy gifts and creatures of bread and wine, that they may be unto us the body and blood of thy most dearly beloved Son Jesus Christ, who in the same night etc. (während welcher Worte der Geistliche Brod und Kelch in seine Hände nimmt).

IV. Opfer-Gebet (Oblation), als Fortsetzung:

(7) Wherefore, O Lord and heavenly Father . . . we make here before thy divine Majesty with these thy holy

Auferstehung wir und Alle, die da gehören zu dem heiligen Leibe Deines Sohnes, allesammt mögen gestellt werden zu Seiner Rechten und vernehmen aus Seinem Munde das liebliche Wort: Kommet her zu mir, Ihr Gesegnete meines Vaters, und besitzet das Reich, das Euch bereitet ist seit Anbeginn der Welt. Verleihe das, o Vater, um Jesu Christi willen, unseres Mittlers und Fürsprechers!

(5) O Gott, himmlischer Vater, der Du aus grundloser Barmherzigkeit gegeben

(6) Höre uns, o barmherziger Vater, wir bitten Dich, und lass Dir gefallen zu segnen und zu heiligen diese deine Gaben, die Du geschaffen: Brod und Wein, auf dass sie uns werden mögen der Leib und das Blut Deines über Alles geliebten Sohnes Jesu Christi, der in derselben Nacht u. s. w.

(7) Darum, o Herr und himmlischer Vater begehen wir hier vor Deiner göttlichen Majestät mit diesen Deinen heiligen Gaben das

gifts the memorial which thy Son hath willed us to make . . . entirely desiring thy fatherly goodness mercifully to accept this our sacrifice of praise and thanksgiving, most humbly beseeching thee to grant that . . . we . . . may obtain remission of our sins, and all other benefits of his passion. And here we offer and present unto thee, O Lord, ourself, our souls and bodies, to be a reasonable, holy and lively sacrifice unto thee: humbly beseeching thee that whosoever shall be partakers of this holy Communion may . . . be made one body with thy Son Jesus Christ, that he may dwell in them and they in him Amen.

V. Das Gebet des Herrn:

(8) As our Lord and Saviour hath commanded and taught us, we are bold to say: Our Father.

(Ohne Doxologie), Friedensgruss.

VI. Die Beichthandlung: Einleitender Chorspruch. Aufforderung zur Danksagung für Christi Sühnopfer. Dann Sündenbekenntniss — Absolution — Einleitende Sprüche des Evangeliums.

VII. Schluss-Collecte vor der Austheilung des Abendmahls:

(9) We do not presume to come to this thy Table, o merciful Lord, trusting in our own righteousness but in thy manifold and great mercies. We be not worthy so much

Gedächtniss, welches Deinem Sohne gefallen hat, uns zu errichten indem wir von ganzem Herzen begehren, Deine väterliche Güte möge barmherzig annehmen dieses unser Lob- und Dankopfer, mit aller Demuth Dich bitten, zu verleihen, dass wir erlangen mögen Vergebung unser Sünden und alle andern Segnungen Seines Leidens. Und hier opfern wir Dir und bringen Dir dar, o Herr, uns selbst, unsre Seelen und Leiber, Dir zu einem vernünftigen, heiligen und lebendigen Opfer, und bitten Dich demüthig, dass, wer da Theil nimmt an diesem heiligen Mahle, möge werden zu Einem Leibe mit Deinem Sohne Jesü Christo, auf dass Er bleiben möge in ihnen und sie in Ihm. Amen.

(8) Wie unser Herr und Heiland uns befohlen und gelehrt hat, so sprechen wir voll Zuversicht: Unser Vater u. s. w.

(9) Wir erdreisten uns nicht zu nahen diesem Deinem Tisch, o barmherziger Gott, vertrauend auf unsere eigene Gerechtigkeit, sondern auf Deine mannigfachen und grossen Gnadenerweisungen! Wir sind nicht

as to gather up the crumbs under thy Table. But thou art the same Lord, whose property is always to have mercy. Grant us therefore, gracious Lord, so to eat the flesh of thy dear Son Jesus Christ, and to drink his blood, in these holy mysteries, that we may continually dwell in him, and he in us, that our sinful bodies may be made clean by his body, and our souls washed through his most precious blood. Amen.

VIII. Ausspendung der Communion, nachdem der Geistliche selbst Brod und Wein genossen.

Man erkennt hier neben einem sorgsamen Ausscheiden dessen, was der gereinigten Lehre entgegenstand, ein fast ängstliches Betreben keines von den haltbaren Elementen der alten kirchlichen Feier zu verlieren und keine Form auszulassen. Das Gebet, worin die Hingeschiedenen erwähnt werden, ist noch ein Gebet für die Todten, aber im Sinne des hippolytischen Zeitalters: dabei fehlt es auch hier nicht ganz an dem Versuche einer evangelischen Fortbildung. In dem Consecrationsgebete kann sich die Liturgie noch nicht ganz losmachen von dem Gedanken an die Elemente: der Segen durch Geist und Wort (d. h. durch die Einsetzungsworte) wird herabgerufen auf die Elemente, und nicht auf die Gemeinde, während die apostolische Kirche den Segen ursprünglich nur für diese erflehte, und erst später daneben den Segen für die Gaben eben wie beim Taufwasser erflehte für das Wasser. Nicht allein ist jedoch, im Gegensatze der urthümlichen Auffassung in der lutherischen Kirche, der Begriff der Consecration als eines Gebetes festgehalten, sondern es folgt ein wahrhaft geistliches Opfergebet, welches bis auf den heutigen Tag der beste und vollständigste kirchliche Ausdruck des wahren christlichen Selbstopfers ist. Dieses Gebet ist der wichtigste Theil der ganzen Liturgie. Der Inhalt desselben ist rein hervorgegangen aus dem Grundgedanken der Reformation: es ist die gottesdienst-

werth, die Brosamen zu sammeln unter Deinem Tische. Aber Du bist derselbige Gott, der gewohnt ist, immerdar Barmherzigkeit zu üben; verleihe uns daher, gnädiger Gott, also zu essen das Fleisch Deines lieben Sohnes Jesu Christi und zu trinken Sein Blut in diesen heiligen Zeichen, auf dass wir mögen beständig in Ihm bleiben und Er in uns, dass unsere sündlichen Leiber mögen rein werden durch Seinen Leib und unsere Seelen gewaschen durch Sein kostbares Blut. Amen.

liche Bestätigung der Lehre von der Rechtfertigung: der Gottesdienst ist dadurch zum Vorbilde und anbetendem Ausdruck des Opfers der Liebe im thätigen Leben des Christen gestempelt. Die Fassung ist eben so eigenthümlich als würdig. Unsere früheren Erörterungen beweisen, wie ein solcher Gedanke allein die That der ältesten Kirche und das Bewusstsein der ältesten Väter über dieselbe erklärt. Dass Palmer dieses alles verkennt, ja absichtlich in den Hintergrund rückt, um es zu verbergen, kann Niemanden wundern, der den Grundgedanken der kirchlichen Ansicht dieses gelehrten Mannes versteht. Denn er sucht nach nichts anderm, als nach Vorbildern und Rechtfertigungen der Formulare und Artikel seiner Kirche in der nach-nicänischen und wo möglich in der mittelalterlichen Kirche, als der kanonisch beglaubigten, und sein Verfahren bei der Zurückführung der englischen Formulare auf solche angeblichen Vorbilder, die ihm zugleich Muster sind, deren Wegfallen er als Mangel bedauert, und entschuldigen zu müssen glaubt, gewöhnlich aber ableugnet, spricht aller geschichtlichen Kritik Hohn. Allein es schmerzt bei einem deutschen Kritiker, wie Daniel, der doch anderwärts seinen edlen Unwillen über ein solches Verfahren nicht verbirgt, in der Beurtheilung der aus dieser Stelle entnommenen Dankcollecte des gegenwärtigen Prayer-Book die Bemerkung zu finden, dass der Inhalt (*singula*) aus dem Privatgebete des Priesters nach der Entlassung der Gemeinde in der römischen Messe entnommen sei: *Placeat, sancta Trinitas, obsequium servitutis meae, et praeter, ut sacrificium quod oculis tuae majestatis indigens obtuli, tibi sit acceptabile, mihique et omnibus, pro quibus illud obtuli, sit te miserante propitiabile.*

Es bedarf keiner Bemerkung, dass die jenem Ausdrucke des Opfers in der ältern Liturgie König Edward's gegebene Stelle in jeder Hinsicht die richtige sei. Sie ist hier die höchste Bestätigung des durch die Präfation angekündigten Opferamtes; sie hat als geheiligtes Siegel das Gebet des Herrn zum Abschluss, und es folgt alsdann ganz organisch und geschichtlich die Abendmahlsfeier, wodurch die heilige That des Glaubens selbst, das erneuerte Gelübde dankbarer Liebe, besiegelt werden soll.

Dagegen kann man einen Zweifel hegen, ob die hier an der Spitze der eigentlichen Abendmahlsfeier der Beichthandlung gegebene Stelle die richtige sei. Die alte Kirche hütete sich, den Ausdruck des höchsten Dankes und Preises zu unterbrechen

durch Ermahnung zur Busse und die ganze Beichthandlung. Diese Handlung bildete, in der einen oder andern Form, einen Theil des vorbereitenden Gottesdienstes: eine spätere lutherische Sitte schliesst ihn unmittelbar an die Predigt an. Will man aber diese Handlung als eine besondere Vorbereitung ansehen für den Genuss des Abendmahls, so stellt sich als viel zweckmässiger eine besondere Beichtvorbereitung dar. An dieser Stelle kommt sie für eingehende innere Selbstprüfung zu spät, als liturgische Form ist sie störend.

Diese gesegnete Arbeit der beiden Blutzeugen des Evangeliums war der erste Schritt, den die englische Kirche that, um den Gottesdienst wieder aus einem gewirkten Werke der Geistlichkeit zu einer Handlung der ganzen Gemeinde zu machen, und das christliche Opfer aus dessen levitischer Verkleidung heraus zu bilden.

Sie befriedigte jedoch nicht ganz das protestantische Nationalgefühl, welches mit dem Streite und durch die Verfolgung in die Aufregung des Gegensatzes und Misstrauens eingetreten war, und sich an den zurückgebliebenen zu mittelalterlichen Formen und Ausdrücken so gewaltig stiess, dass es deren positive Neugestaltung und Herstellung verschmähte, ja als bedenklich verwarf.

2. Das zweite Buch Edward's des Sechsten, 1552.

So wurde denn nach Zuziehung des deutschen Bucer (welcher den jetzigen Eingang des täglichen Morgen- und Abendamtes verfasste) und des Florentiners Peter Martyr das Book of Common Prayer bereits 1552 umgearbeitet, und dabei auch die Communionordnung des ersten Buches beseitigt. Diese Umarbeitung ist sehr bedeutend, und bildet, mit den nicht sehr bedeutenden Abänderungen unter Elisabeth (1559) und Jacob I. (1604) und besonders mit denjenigen, welche sie bei der Restauration (1662) erfuhr, die jetzige englische Liturgie. Wir werden ihre vollständige Darstellung geben, wenn wir beim Jahre 1689 angelangt sind. In dem zweiten Buche Edward's VI. ist, nach Vorgang der Genfer Kirche, der Dekalog an die Spitze des Communionsamtes gestellt: mit der durchaus nationalen und musterhaften Verwandlung einer langweiligen stehenden Verlesung in eine gemeinschaftliche Handlung, durch die kurze gebetsförmige Antwort der Gemeinde auf jedes Gebot. Im Fürbittengebet ist die Bitte für die Todten ver-

schwunden und in ein Dankgebet aufgelöst; eben so die mittelalterliche Consecration der Elemente in eine Bitte um Segen der geniessenden Gemeinde. Alles dieses sind offenbare Fortschritte: aber aus Furcht vor dem Einschleichen falscher Opferbegriffe ist das schönste, bedeutendste und eigentlichste Stück der älteren Abendmahlsfeier hier weggelassen, und jene Idee nur als beliebiger Anhang ausgesprochen, nämlich in einer Dank-Collecte nach der Spendung (in der sogenannten Post-Communio), welche neben die aus dem lateinischen Ritual entlehnte Collecte zum beliebigen Gebrauche gestellt ist. Und so seltsam sind die Um- und Rückschläge in den Begriffen der Menschen von göttlichen Dingen, so lange sie nicht in das volle Bewusstsein der Gemeinde erhoben werden, dass diese zweite, damals ultraprotestantische (weil vom Opfer ganz reine) Collecte in unserer Zeit wieder die Lieblingscollecte derjenigen geworden ist, welche den Werth einer liturgischen Form danach abmessen, ob sie sich in den Ritualen der römischen oder wenigstens der byzantinischen Kirche findet!

3. Die Abendmahls-Liturgie Lauds für Schottland.

Die protestantische Umarbeitung der Liturgie war weit entfernt, die priesterliche Partei unter der Geistlichkei zu befriedigen. Schon unter Jacob I. trat die Reaction, welche Elisabeth in der letzten Zeit ihrer Regierung heimlich begünstigte, aber mit politischer Klugheit mässigte, unverhohlen hervor, und strebte offen nach der Herrschaft, begünstigt ven einem Monarchen, der als Liturg so engherzig war, wie kleinlich als König. Jacob I. wollte Schottland aus politischen Gründen episcopal machen: Laud aber und seine Freunde in Schottland dachten, diesen Plan benutzen zu können, um durch die schottische die englische Liturgie der mittelalterlichen wieder näher zu bringen. So entstand, nach langer geheimer Vorbereitung, die für Schottland bestimmte Abendmahlsliturgie, welche Carl I. aus königlicher Machtvollkommenheit, „nach Anhörung der Geistlichkeit“, im Jahre 1636 bekannt machen liess, und im folgenden Jahre dem Volke aufdringen wollte. Bekanntlich wurde sie bei diesem Versuche die Veranlassung des Aufstandes und der Empörung, welche den Erzbischof und später den König selbst zum Blutgerüste führte. Da sie die Grundlage der jetzigen Abendmahlsliturgie der bischöflichen Kirche in Schottland und zum Theil in den Vereinigten Staaten bildet, und

da sie der Ausdruck einer jetzt wieder vorherrschenden kirchlichen Richtung ist; so geben wir hier eine vollständige Uebersicht ihres Inhalts nach der unveränderten Originalausgabe (welches man stehen liess).

Nach dem Gebetsamte (welches man stehen liess) der Verlesung der Perikopen und des nicänischen Glaubensbekenntnisses und der Predigt folgt die eigentliche Abendmahlsfeier.

A. Das Offertorium, umgearbeitet zu einem symbolischen Opferamte. Es beginnt mit Opfersprüchen — von Abels Opfer (1 Mos. 4, 3—5); von dem levitischen Opfer (2 Mos. 25, 2. 3 Mos. 16, 16): aus Davids Dankgebet bei der Weihe der Gaben für den Tempelbau (1 Chron. 29, v. 10. 11. 12. 14., mit den früh liturgisch gewordenen hier mit geistreicher Freiheit angewandten Worten:

(10) Of thine own do we give unto thee,

und 17: schliessend mit dem Psalmvers (96, 8):

(11) Give unto the Lord the glory due unto his name: bring an offering and come into his courts.

An diese Opfersprüche schliessen sich dann die Almosensprüche der englischen Liturgie (oben I).

Nach deren Beendigung nimmt der Geistliche das ihm dargebrachte offene Becken mit den eingesammelten Gaben in Empfang, setzt es auf den Altar, und ordnet Brod und Wein zum Abendmahle.

B. Allgemeines Fürbittengebet („Prayer for the whole State of Christ's Church (oben II). Statt des Gebetes für die Verstorbenen ist hier folgende Stelle eingeschaltet:

(12) And we also bless thy holy name for all those thy servants who, having finished their course in faith, do now rest from their labours. And we yield unto thee, Most High, praise and hearty thanks for the wonderful grace and virtue declared in all thy Saints, who have been the

(10) Von Deinem Eignen geben wir Dir!

(11) Bringet her dem Herrn die Ehre seinem Namen, bringet Geschenke und kommet in seine Vorhöfe!

(12) Und wir segnen auch Deinen heiligen Namen um aller derer willen, die als Deine Knechte, nachdem sie ihren Lauf im Glauben beschlossen, nun ruhen von ihren Arbeiten. Und wir zollen Dir, Höchster, Preis und herzlichen Dank für die wunderbare Gnade und Kraft, die Du

choice vessels of thy grace and the lights of the world in their several generations: most humbly beseeching thee, that we may have grace to follow the example of their stedfastness in thy faith and obedience to thy holy commandments; that at the day of the general resurrection we and all the etc. (wie oben).

C. Nach dem Fürbittengebete soll, von Zeit zu Zeit, entweder eine zu dem vom Herrn bereiteten Mahle einladende, oder eine vor unwürdigem Gebrauche warnende Ermahnung verlesen werden, Umarbeitungen der Formulare des ersten Buches Edwards VI. Für jede Feier aber ist vorgeschrieben (nachdem die Nichtcommunicirenden weggegangen): Die Vermahnung zum richtigen Gebrauche des heiligen Abendmahles:

([13]) Dearly beloved in the Lord, ye that mind to come (wie in beiden Büchern Edwards VI.).

D. Beichthandlung: Aufforderung — Bekenntniss — Absolution — Sprüche (nach der Fassung im zweiten Buche Edwards VI.) (oben VI).

E. Praefatio mit Heilig (oben I).

F. Consecrations-Gebet (oben III): eine Vermittelung zwischen dem ersten und zweiten Buche Edwards VI.:

([14]) Almighty God our heavenly Father which of thy etc. ... Hear us, o merciful Father, we most humbly beseech thee, and of thy almighty goodness vouchsafe so to bless and sanctify with thy word and holy Spirit these thy gifts and creatures of bread and wine that they may be unto us the body and

gezeigt an allen Deinen Heiligen, die da gewesen die erwählten Werkzeuge Deiner Gnade und Lichter der Welt in ihrem Geschlecht: indem wir mit aller Demuth Dich bitten, dass wir Gnade haben mögen, zu folgen dem Beispiel ihrer Beständigkeit in Deinem Glauben und ihres Gehorsams gegen Deine heiligen Gebote, dass am Tage der allgemeinen Auferstehung wir und sie alle u. s. w. (wie oben).

([13]) Geliebte im Herrn, Ihr, die ihr gedenket zu kommen u. s. w.

([14]) Allmächtiger Gott, unser himmlischer Vater, der Du aus grundloser Barmherzigkeit höre uns, o barmherziger Vater, wir bitten Dich in aller Demuth, und aus Deiner allmächtigen Güte, lasse Dir gefallen, also zu segnen und zu heiligen mit Deinem Wort und heiligen Geist diese Deine Gaben, die Du geschaffen, Brod und Wein, dass sie uns werden mögen der Leib und das Blut Deines

blood of thy most dearly beloved son; so that we, receiving them according to thy Son our Saviour Jesus Christ's holy institution, in remembrance of his death and passion, may be partakers of the same his most precious body and blood. Who in the night etc.

G. Opfer-Gebet (Prayer of Oblation):

([15]) Wherefore o Lord and heavenly Father etc.

wörtlich nach dem ersten Buche (oben IV), nur dass zur Hervorhebung der Oblation nach den Worten „whith these thy holy gifts" hinzugefügt ist: „which we now offer unto thee."

H. Das Gebet des Herrn (oben V).

I. Schluss-Collecte:

([16]) We do not presume etc. (oben VII).

Es ist unverkennbar, dass die ältere Ordnung mit Nachdenken aufgefasst und hier und da formell vervollständigt ist — so im Offertorium: aber alles im Sinne des Rückschritts. Statt das geistige Opfer mehr hervorzuheben (denn das war die Aufgabe, welche dem sechzehnten Jahrhunderte vorschwebte), ist umgekehrt das levitische hier und in den Consecrations- und Opfergebeten, nur noch stärker betont, mit entschiedener Hinneigung zum mittelalterlichen Opferbegriffe.

Auch hier wird erfleht der Segen, „durch Wort und Geist", so dass die Kraft des Wortes vorangesetzt wird; und es ist unleugbar, dass durch „das Wort" nicht das schöpferische Wort Gottes, das Wort im höchsten Sinne, der Logos, verstanden werden soll, sondern das Wort der Einsetzung: „Dieses ist mein Leib." Dadurch wird der aus dem ersten Buche Edwards hier beibehaltene Ausdruck des Selbstopfers ganz in den Hintergrund geschoben: es ist ein Rückfall in den Levitismus mit dem Anspruche einer apostolischen Herstellung.

Das protestantische Gefühl des Volkes gegen Laud's Liturgie war also ganz richtig und eine wahre Stimme Gottes; es steckt

über Alles geliebten Sohnes, so dass wir, sie empfangend gemäss der heiligen Einsetzung Deines Sohnes, unseres Heilandes Jesu Christi, zum Gedächtniss seines Todes und Leidens Theil haben mögen an demselbigen Seinem kostbaren Leib und Blut, der da in der Nacht u. s. w.

([15]) Darum, o Herr unser himmlischer Vater mit diesen Deinen Gaben welche wir jetzt Dir opfern.

([16]) Wir erdreisten uns nicht

hinter der liturgischen Alterthümlichkeit eine Theologie, die, folgerecht durchgeführt, zum Romanismus zurückbringen musste, und ein hierarchisches priesterliches Bestreben, welches den durch bischöfliche Folge nach bischöflicher Weihe befähigten Priester als den ausschliesslichen Spender der zur Seligkeit nothwendigen Sacramentsgnade, zum Herrn der Gewissen und zum Austheiler der Seligkeit machte. Was die Gelehrsamkeit Laud's und seiner ältern und neuern Geistesbrüder betrifft, so ist sie ganz ebenbürtig mit seiner Kenntniss der christlichen Baukunst, vermöge welcher er den Altar allenthalben an das Ende der Apsis (den Platz der alten Cathedra) zu setzen verordnete. Es ist ein geistloses Wissen willkürlich abgeschlossener mittelalterlicher Zustände und übereinkömmlicher Scholastik, welches angewandt wird zur Verdunkelung eben so wohl des christlichen Alterthums, als der Gegenwart, und nur zum Verbauen einer lebendigen Zukunft und zur Verwirrung der Gewissen führen kann.

4. Die jetzige, 1559 und 1662, festgesetzte Abendmahlsordnung der englischen Kirche.

Nachdem die Gegensätze der alten und neuen Liturgie und die der festen liturgischen Anordnung und der freien Ordnung im Laufe des siebenzehnten Jahrhunderts vielfach von beiden Theilen mit grossentheils einseitigen Beweisgründen, aber mit blutigem Eifer sich bekämpft hatten, erhielt die nationale Liturgie ihre gegenwärtige Gestalt im Wesentlichen bei der Restauration (1662) nach einer wenig fruchtbaren Conferenz in der Savoy. Hierzu kam eine letzte Durchsicht durch eine unter Wilhelm III. 1689 ernannte königliche Commission. Da die (sehr milden) Vorschläge derselben aber von der Convocation nicht bestätigt wurden, so muss jene Durchsicht von 1662 als der letzte verwirklichte Versuch angesehen werden, die Liturgie ausschliesslich festzustellen.

Die Ordnung derselben, verglichen mit der älteren, ist folgende: Nach der Predigt folgt, gemäss der natürlichen Auslegung der Rubrik, immer das Offertorium und die Almosensammlung: Sprüche, die zur Mildthätigkeit und zum Almosengeben auffordern.

Melden sich aber keine Abendmahlsgenossen, so ist es zweifelhaft, ob das allgemeine Kirchengebet nicht auszulassen ist. Die

betreffende Bestimmung ist sehr unklar, und die gewöhnliche Sitte, wenigstens in den letzten 150 Jahren, ist so stark zu Gunsten jener Auslegung, dass selbst das Offertorium ausgelassen wird, wenn keine Abendmahlsgenossen vorhanden sind, so dass der Gottesdienst mit der Predigt und einer angehängten Collecte schliesst, die sich auf den mit dem Hören des Wortes Gottes verbundenen Segen bezieht. Ist für den folgenden Sonntag die Feier des Abendmahls anzuzeigen, so muss es hier mit einer gänzlich aus der älteren Liturgie entlehnten Ermahnung geschehen.

Aber die so deutlich vorgeschriebene Auslassung des Offertoriums beweist, dass dieser Gebrauch die natürliche, aber sehr beklagenswerthe Folge davon ist, dass der Morgengottesdienst (zusammen mit der Liturgie) praktisch zum ersten Theil der Abendmahlsfeier geworden ist. Man fand den Gottesdienst zu lang und verstümmelte deshalb gerade den bedeutsamsten Theil, den Schluss.

Es lässt sich also schwer die Folgerung abweisen, dass hernach, wenn keine Abendmahlsgenossen da sind, der sonntägliche Gottesdienst gänzlich ohne seinen Schlusstheil bleibt, nämlich ohne die Bitt- und Dankgebetshandlung, zu welcher die Gemeinde durch das Vorhergehende „auferbaut" werden soll. Der gewöhnliche Gottesdienst verliert also nicht nur die *Praefatio* (welche doch mit der eigentlichen Abendmahlsfeier nichts zu thun hat), d. h. die Einleitung der Dankhandlung und diese Handlung selbst, deren Ziel das Opfergelübde war, sondern auch sogar das allgemeine Kirchengebet, welches alle Kirchenordnungen, von den ältesten bis auf die protestantischen Kirchenordnungen (mit blosser Ausnahme der preussischen Liturgie vor 1821) für diese Stelle vorschreiben, und welches in fast allen Kirchen des Festlandes üblich ist. Dadurch geht der ganze Organismus des Gottesdienstes, wie er von der ältesten Zeit an typisch feststeht, verloren:

Unmöglich lässt sich den Verfassern der Liturgie eine solche Gedankenlosigkeit zutrauen. Ueberdem versichert man, dass in einigen Kathedralen und Universitäts-Capellen die Sitte, jenes allgemeine Gebet nebst dem Offertorium alle Sonntage zu sprechen, immer in Uebung geblieben ist, und Thatsache ist es, dass in der königlichen Capelle in St. James beide beständig in Gebrauch

gewesen sind, was die Frage im Gegensatz gegen den gewöhnlichen Gebrauch zu entscheiden scheint.

In dem schönen allgemeinen Fürbittengebet (Prayer for the whole state of Christ's Church militant here in earth):

(17) Almighty and everliving God, who by thy holy Apostles hast taught us etc.

ist die Erwähnung der im Glauben Dahingegangenen, welche 1552 ganz weggeblieben war, hergestellt, aber ohne alle Fürbitte vollkommen unmissverständlich und sicherstellend. Ihre würdigen Worte sind diese:

(18) And we also bless thy holy name for all thy servants departed this life in thy faith and fear: beseeching thee, to give us grace so to follow their good examples, that with them we may be partakers of thy heavenly kingdom: Grant this, o Father, for Jesus Christ's sake, our only Mediator and Advocate.

Beim Hinblick auf das Evangelium und die alte Kirche ist es klar, dass dieser Ausdruck ganz unverfänglich und sehr eindrucksvoll hätte verstärkt werden können durch den Gedanken, welcher jetzt in einer Collecte der Begräbnissfeier vorkommt, nach dem Danke für die selige Vollendung des abgeschiedenen Bruders:

(19) Beseeching thee, that it may please thee, of thy gracious goodness, shortly to accomplish the number of thy elect and to hasten thy kingdom

Die Beichthandlung, wesentlich entsprechend VI der älteren Ordnung.

Die Präfation mit dem Heilig, hierher versetzt, von I der älteren Ordnung.

(17) Allmächtiger ewiger Gott, der Du uns durch deine heiligen Apostel gelehrt hast.

(18) Und wir segnen auch Deinen heiligen Namen um aller derer willen, die als Deine Knechte aus diesem Leben geschieden sind in Deinem Glauben und Deiner Furcht, und bitten Dich, uns Gnade zu geben, dass wir folgen ihrem guten Beispiel, dass wir mit ihnen werden ewige Genossen Deines himmlischen Reiches. Verleihe das, o Vater, um Jesu Christi willen, unseres einigen Mittlers und Fürsprechers.

(19) Indem wir Dich bitten, es möge Dir gefallen nach Deiner grossen Gnade, bald zu vollenden die Zahl Deines Auserwählten und herbeizuführen Dein Reich.

Schlussgebet vor der Consecration („We do not presume“ etc.), wörtlich das Schlussgebet VII der ältern Ordnung vor der Austheilung.

Consecrationsgebet (oben III). Hier ist in der Hauptstelle mit sehr richtigem Gefühl die Bitte um Segen von den Elementen ganz auf die Geniessenden gewendet, auch sind die zweifelhaften Worte „with thy Holy Spirit and Word“ ausgelassen;

(20) Hear us, o merciful Father, we most humbly beseech thee, and grant, that we, receiving these thy creatures of bread and wine, according to thy Son our Saviour Jesus Christ's holy institution, in remembrance of his death and passion, may be partakers of his most blessed body and blood, who in the same night etc.

Hierauf folgt die Communion des Geistlichen und die Ausspendung an die Gemeinde.

Hält man diese Ordnung gegen den Spiegel der alten Kirche, so ist es unmöglich, ihren grossen christlichen Gehalt und ihre weltgeschichtliche Bedeutung zu verkennen, sowohl in dem, was darin aus der alten Kirche herübergenommen, als in dem, was neu ist. Allein eben so wenig kann man sich verhehlen, dass die Aufgabe, welche der Kirche im sechszehnten Jahrhundert vorschwebte, vom allgemeinen christlichen Standpunkte dadurch nicht gelöst ist: der Typus der ehrwürdigen Feier ist weder gerettet, noch wiederhergestellt: der Organismus des alten Opfers ist verloren gegangen, und der für das neue Opfer ist weniger vollkommen ausgebildet, als er in der Liturgie des Jahres 1549 war.

Wiewohl nun die Geschichte der Abendmahlsordnung und der Liturgie überhaupt für England mit dem Jahre 1689 aufhört, oder thatsächlich mit 1662, so ist doch damit vom allgemeinen christlichen Standpunkte die Entwickelung dieses merkwürdigen, nach der Bibel verbreitetsten und nationalsten Buches der Erde keineswegs abgeschlossen. Das Ganze erhielt eine durchgängige und erfolgreiche Reform in der bischöflichen Kirche der Vereinig-

(20) Höre uns, o barmherziger Vater, wir bitten Dich in aller Demuth, und verleihe, dass wir, indem wir empfangen dieses Brod und diesen Wein, das Du geschaffen, nach Deines Sohnes, unsers Heilandes Jesu Christi, heiliger Einsetzung, zum Gedächtniss Seines gebenedeieten Leibes und Blutes, der in derselben Nacht u. s. w.

ten Staaten; diese aber ist in der Abendmahlsordnung vorzugsweise bedingt durch die bald nach 1688 definitiv gestaltete Abendmahlsliturgie der bischöflichen in Schottland. Wir müssen daher zunächst diese merkwürdige Phase in der Geschichte der Liturgie in's Auge fassen.

5. Die gegenwärtige Abendmahlsordnung der bischöflichen Kirche in Schottland.

Nachdem die von Carl I. 1636 ertheilte Liturgie sich durch den Einfluss der Non-Jurors, seit 1689, mehr und mehr nach dem mittelalterlichen Typus ausgebildet hatte (wovon die mir vorliegenden Ausgaben von 1724, 1743 und 1755 zeugen), erscheint in der Ausgabe von 1764 auf einmal eine entschiedenere Durcharbeitung der Laud'schen Abendmahlsordnung. Jene Männer, welche nach der Vertreibung Jacob's II. dem Könige Wilhelm III. und seiner Gemahlin den Eid der Treue verweigerten, treten auch auf diesem Gebiete als Non-Jurors an die Spitze einer hierarchischen Reaction. So wie Laud Schottland als einen Hebel benutzt hatte für die katholisirende Reaction gegen die protestantisirte Liturgie von 1552, so die Non-Jurors gegen die Bestätigung und Bekräftigung, welche dieselbe 1689 erfahren hatte. Natürlich hatten sie in einer vom Volke verlassenen Priesterkirche freies Spiel. So entstand die Abendmahlsliturgie für die „freie" bischöfliche Kirche jenes Landes. Sie ist als die letzte Frucht derselben Richtung der Theologie des siebenzehnten Jahrhunderts anzusehen, welche jetzt wieder durch einen sehr bedeutenden Theil der anglikanischen Geistlichkeit aufgefrischt worden ist. Sie geht von der missverstandenen Idee des Opfers in der Abendmahlsfeier aus, die wir als entschiedene Verderbung der christlichen Anschauung der drei ersten Jahrhunderte nachgewiesen haben. Allein sie verdient Beachtung als durchgeführter, obwohl einseitiger, Versuch der Lösung eines noch nicht erledigten Problems: ausserdem ist, wie schon angedeutet, der wichtigste Theil derselben in die bischöfliche Kirche der Vereinigten Staaten aufgenommen. Ihre Eigenthümlichkeit zeigt folgende Vergleichung mit der Laud-schen Liturgie:

Nach der Predigt:

A. Vermahnung:

(21) Dearly beloved in the Lord, ye that mind to come to the holy Communion etc.

Aus dem ersten Buche Edward's I., wo sie jedoch auch vom Geistlichen ausgelassen werden kann (Laud A).

B. Offertorium: (vgl. Laud B) viel mehr ausgebildet.

Es beginnt mit dem Aufrufe zum Opfern:

(22) Let us present our offerings to the Lord with reverence and godly fear.

Dann folgen die Opfersprüche von Laud's Liturgie.

Der Geistliche setzt das Becken mit der unterdessen gemachten Einsammlung auf den Altar, indem er einen, dem Gebete Davids und den griechischen Liturgien entlehnten, Ausruf des Preises Gottes spricht (zur Bezeichnung des Dankopfers), der grossentheils aus Psalmversen zusammengesetzt ist.

(23) Blessed be Thou, o Lord God, for ever and ever: Thine, o Lord, is the greatness and the glory and the victory and the majesty: for all that is in the heavens and in the earth is thine; thine is the kingdom, o Lord, and thou art exalted as head above all; both riches and honour come of thee, and of thine own do we give unto thee. Amen.

C. Die Praefation mit Heilig, gleich Laud E.

D. Das Consecrationsgebet: (vgl. in Laud F und IV im ersten Buch Edw.). Ist ganz gleich dem neuen englischen, nur dass in der Mitte jene ganze Stelle von der Opferung ausfällt, in welcher das alte und neue Formular abweicht. Ausserdem ist, griechischen Vorbildern zu Liebe, der Anfang etwas verändert. Statt:

(24) Almighty God who of thy tender mercy

heisst es:

(21) Geliebte im Herrn, Ihr, die Ihr gedenket, zu kommen zum heiligen Mahle u. s. w.

(22) Lasset uns darbringen unsere Opfer dem Herrn mit Ehrfurcht und heiliger Scheu

(23) Gesegnet seiest Du, o Herr unser Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit; Dein, o Herr, ist die Macht und die Herrlichkeit und der Sieg und die Majestät; denn Alles, was da ist im Himmel und auf Erden, ist Dein: Dein ist das Reich, o Herr, und Du bist erhöht als das Haupt über Alle, beides, Reichthum und Ehre, kommt von Dir, und von Deinem Eigenen geben wir Dir, Amen.

(24) „Allmächtiger Gott, der Du um Deiner grundlosen Barmherzig-

All glory be to thee, Almighty God, our heavenly Father for that thou of thy tender mercy etc.

E. Die Oblation mit der Invocation stimmt in Anfang und Ende mit Laud G, aber in der Mitte ist die oben ausgestrichene wichtige Stelle des alten Consecrationsgebetes eingerückt, die in unserm Consecrationsgebet ausgelassen wurde. Das Ganze lautet also:

([25]) Wherefore, o Lord, and heavenly Father ... we ... make here before thy divine majesty, with these thy holy gifts, which we now offer unto thee, the memorial thy son hath commanded us to make: having in remembrance his blessed passion ...

And we most humbly beseech thee, o merciful Father, to hear us and of thy almighty goodness vouchsafe to bless and sanctify, with thy word and holy spirit, these thy gifts and creatures of bread and wine, that they may become (hier fehlen die von Laud beibehaltenen Worte: unto us) the body and blood of thy most dearly beloved son.

And we earnestly desire thy fatherly goodness, mercifully to accept this thy sacrifice of praise and thanksgiving etc. (wie oben). . . .

F. Gebet für alle Stände der Kirche Christi: nach Laud C.

G. Gebet des Herrn; Laud H.

keit willen“: Dir sei aller Preis, allmächtiger Gott, dass Du um Deiner grundlosen Barmherzigkeit willen“

([25]) Darum, o Herr und himmlischer Vater begehen wir hier vor Deiner göttlichen Majestät mit diesen Deinen heiligen Gaben, welche wir jetzt Dir opfern, das Gedächtniss, das Dein Sohn uns zu begehen befohlen hat, indem wir gedenken Seines heiligen Leidens“

Und wir bitten Dich in aller Demuth, o barmherziger Vater, uns zu hören, und lass Dir gefallen in Deiner allmächtigen Güte, zu segnen und zu heiligen mit Deinem Wort und heiligen Geist diese Deine Gaben, die Du geschaffen, Brod und Wein, auf dass sie mögen werden (hier fehlen die von Laud beibehaltenen Worte: für uns) der Leib und das Blut Deines über Alles geliebten Sohnes. —“

Und wir flehen inbrünstig, Deine väterliche Güte möge barmherzig aufnehmen dieses unser Lob- und Dankopfer u. s. w. Amen.

H. Beichthandlung; Laud D.
I. Schlusscollecte: Laud I.
Folgt die Ausspendung.

So war denn alles geschehen, um auf dem Wege der conservativen Ausbildung, wie sie einigen hierarchischen Politikern und vielen frommen, aber schwachköpfigen und halbgelehrten, Priestern vorschwebte, den Gottesdienst des englischen Volkes, in der „freien" bischöflichen Kirche Schottlands, wieder ganz auf das neue levitische Opfer zurückzuführen, bei dessen Annahme die Lehre der Transsubstantiation nichts als die scholastische Folgerung ist. Allerdings war die Sprache noch die des Volkes, und die Hierarchen schimpften auf Rom: allein dies kann den Geist der Liturgie nicht verändern. Es würde jedoch eine Täuschung sein, wenn man diese (übrigens nie zu durchgängiger Anwendung gekommene) Reaction nur aus persönlichen und vorübergehenden Beweggründen und Einflüssen erklären wollte. Der Grund liegt viel tiefer. Er ist auch nicht bloss zu suchen in dem hierarchischen Bestreben, die Liturgie zu benutzen, um die priesterliche Gewalt herzustellen. Der wesentliche und bleibende Grund liegt vielmehr darin, dass die Aufgabe der Reformation, auch auf diesem Gebiete, noch nicht endschliesslich gelöst ist. Dass das Unrichtige der Grundidee des elementarischen Opfers nur durch die volle Bethätigung des wahren geistigen Opfers besiegt und ausgerottet werden kann, beweist die seltsame Erscheinung, dass nach gerade hundert Jahren gerade dieser Opfertheil der Liturgie der Non-Jurors durch den Einfluss eines geistesverwandten Mannes unter den Gründern der „freien" bischöflichen Kirche in den Vereinigten Staaten in ihre, übrigens vielfach verbessernde, Reform der englischen Liturgie aufgenommen worden. Wir müssen dabei nicht vergessen, dass die liturgische Frage in England 1662 und 1689 niedergeschlagen, aber nicht gelöst war.

6. Die Liturgie der bischöflichen Kirche in den Vereinigten Staaten (1789).

Dieses ungefähr fühlte auch einer der Männer, welche nach dem Unabhängigkeitskriege die Verfassung und Einrichtung der bischöflichen englischen Kirche dem Freistaate Nordamerikas anzupassen suchten. An der Spitze dieses Unternehmens standen

zwei Männer, die beiden ersten Bischöfe jener Kirche, Seabury und White, nebst ihren Freunden.

Die Liturgie der bischöflichen Kirche der Vereinigten Staaten, wie sie seit 1789 in ihren wesentlichen Theilen feststeht, ist eine sehr schonende und nicht ganz freie, aber doch bedeutend verbessernde, Reform der englischen. Der Gebrauch der alten Psalmen ist erträglicher gemacht durch eine für den Zweck des Ausdruckes der Anbetung einer christlichen Gemeinde angeordnete Auswahl. Dem grossen Mangel an christlichen Hymnen ist durch eine allmählig bedeutend gewordene kirchliche Sammlung abgeholfen, wie sie als Theil des Kirchenbuches nirgends fehlen sollte.

Hinsichtlich der heiligen Abendmahls-Liturgie ist das bedeutendste der, für die damalige Weltlage und Stimmung höchst merkwürdige, Versuch, die richtige Mitte zu finden zwischen dem Alten und Neuen, nicht aber sowohl zwischen dem ersten und zweiten Buche Edward's VI., als vielmehr zwischen jener und seiner hierarchischen schottischen Bearbeitung im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderte. Im übrigen aber ist das zweite, entschieden protestantische, Buch Edward's VI. mit seinen Verbesserungen in 1662 und 1689 zu Grunde gelegt. Jenes war Seabury's Werk, dieses White's.

Die folgende vergleichende Uebersicht wird dieses Verhältniss anschaulich machen.

In dem vorbereitenden Theile des sonntäglichen Gottesdienstes muss rühmend bemerkt werden, dass dem Dekaloge die von Christus hervorgehobene geistige Zusammenfassung der Gebote hinzugefügt ist.

Nach der Predigt folgt:

Das Offertorium — unverändert.

Das Gebet für alle Stände der streitenden Kirche. — Die Entscheidung über die Anwendung dieses Gebets ist die, nnserer Ansicht nach, richtige. Wenn keine Communion statt findet, endigt der Gottesdienst hier; soll am nächsten Sonntage Abendmahl gehalten werden, so kann der Geistliche eines der beiden, aus der englischen Liturgie herübergenommenen, Formulare der „Exhortation", ganz oder theilweise gebrauchen.

Die Beichthandlung: ganz wie in der englischen Liturgie.

Die Praefation mit dem Heilig — desgleichen.

Die Schlusscollecte, desgleichen.

Das Consecrationsgebet; die Form der gegenwärtigen engli-

schen Liturgie mit Weglassung der oben angeführten Stelle, welche die Bitte um Segen der Geniessenden ausspricht, statt der alten Invocation um Segen der Elemente. Dagegen ist neu hinzugefügt:

Das Oblations-(Opfer-)Gebet, aus dem ersten Buche Edward's VI. (oben V): mit Einschaltung der oben gegebenen Invocation des alten Consecrationsgebets. Bei dieser hat man die Bitte um Segen der Elemente herübergenommen aus dem ersten Buche, und die um Segen der Geniessenden aus der zweiten, und hieran das geistige Opfergebet angeschlossen, welches die neue englische Liturgie in die Nach-Communion verwiesen hat. So ist folgendes merkwürde Gebet entstanden, wobei in Folge der Zusammenstoppelung eine grammatische Unrichtigkeit sich eingeschlichen hat.

([26]) (*The Oblation.*) Wherefore, o Lord, and heavenly Father, according to the institution of thy dearly beloved Son our Saviour Jesus Christ, we, thy humble servants, do celebrate and make here before thy divine Majesty, with these thy holy gifts, which we now offer unto thee, the memorial thy Son hath commanded us to make, having in remembrance his blessed passion and precious death, his mighty resurrection and glorious ascension, rendering unto thee most hearty thanks for the innumerable benefits procured unto us by the same. (*The Invocation.*) And we most humbly beseech thee, O merciful Father, to hear us; and, of thy Almighty goodness, vouchsafe to bless and sanctify, with thy Word and Holy Spirit, these thy gifts and creatures of bread and wine, that we, receiving them according to thy Son our Sa-

([26]) „(*Oblatio.*) Darum, o Herr unser himmlischer Vater, feiern wir, Deine geringen Knechte, und begehen hier vor Deiner göttlichen Majestät gemäss der Einsetzung Deines lieben Sohnes, unsers Heilandes Jesu Christi, mit diesen Deinen heiligen Gaben, welche wir jetzt Dir opfern, das Gedächtniss, das Dein Sohn uns zu begehen geboten hat: indem wir gedenken Seines heiligen Leidens und kostbaren Todes, Seiner mächtigen Auferstehung und glorreichen Himmelfahrt; indem wir Dir erstatten herzlichen Dank für die unzähligen Segnungen, die uns durch denselben zu Theil geworden: (*Invocatio.*) Und wir flehen Dich in aller Demuth an, o barmherziger Vater, uns zu hören, und lass Dir gefallen, nach Deiner allmächtigen Güte, zu segnen und zu heiligen mit Deinem Wort und heiligem Geist diese Deine Gaben, die Du geschaffen, Brod und Wein, dass wir, sie empfangend nach Deines Sohnes unseres Heilandes, Jesu Christi, heiliger Einsetzung, gedenkend

viour Jesus Christ's holy institution, in remembrance of his Death and Passion, may be partakers of his most blessed Body and Blood. And we earnestly desire thy fatherly goodness, mercifully to accept this our sacrifice of praise and thanksgiving, most humbly beseeching thee to grant, that by the merits and death of thy Son Jesus Christ, and through faith in his blood, we, and all thy whole Church may obtain remission of our sins, and all other benefits of his passion. And here we offer and present unto thee, O Lord, ourselves, our souls and bodies, to be a reasonable, holy and living sacrifice unto thee, humbly beseeching thee, that we and all others, who shall be partakers of this Holy Communion, may worthily receive the most precious Body and Blood of thy Son Jesus Christ, be filled with thy grace and heavenly benediction, and made one body with him, that he may dwell in them, and they in him. And although we are unworthy, through our manifold sins, to offer unto thee any sacrifice; yet we beseech thee to accept this our bounden duty and service, not weighing our merits, but pardoning our offences, through Jesus Christ our Lord, by whom and with whom, in the unity of the Holy Ghost, all honour and

Seines Todes und Leidens, Theil haben mögen an Seinem gebenedeieten Leib und Blut. Und wir flehen inbrünstig, Deine väterliche Güte möge barmherzig annehmen dieses unser Lob- und Dankopfer, indem wir in aller Demuth Dich anflehen, zu verleihen, dass um des Verdienstes und des Todes Deines Sohnes Jesu Christi willen und durch den Glauben an Sein Blut wir und Deine gesammte Kirche erlangen mögen Vergebung unserer Sünden und alle andere Segnungen Seines Leidens. Und hier opfern wir und bringen Dir dar, o Herr, uns selbst, unsere Seelen und Leiber, Dir zu sein ein vernünftiges, heiliges und lebendiges Opfer; indem wir Dich demüthig anflehen, dass wir und alle Andern, die da Theil haben an diesem heiligen Mahle, würdig empfangen mögen den kostbaren Leib und Blut Deines Sohnes Jesu Ghristi, erfüllet werden mit Deiner Gnade und Deinem himmlischen Segen und werden zu Einem Leibe mit Ihm, dass Er bleiben möge in ihnen (uns) und sie (wir) in Ihm. Und wiewohl wir unwürdig sind, ob unserer mannigfaltigen Sünden, Dir darzubringen ein Opfer, so flehen wir Dich doch auch, anzunehmen diese unsere schuldige Pflicht und Dienst, nicht erwägend unser Verdienst, sondern verzeihend unsere Vergehungen um Jesu Christi willen, unseres Herrn, durch den und in dem, in der Einheit des heiligen Geistes, Dir sei alle

glory be unto thee, O Father Almighty, world without end. Amen.

Zusammenfassung des Ergebnisses der liturgischen Bestrebungen und Einrichtungen in den protestantischen Kirchen hinsichtlich des christlichen Opfers.

Blicken wir zuvörderst zurück auf die englische Kirche, so ragt sie vor allen andern durch zwei grossartige Gedanken hervor. Den ersten dürfen wir so aussprechen: Sie wollte den Gemeinden ein nationales Andachtsbuch in die Hand geben, ein Volksbuch an die Stelle von Brevier und Messbuch setzen. Es handelt sich bei der Reformation wesentlich darum, dass das kirchliche Bewusstsein vom Gottesdienste aus einem Bewusstsein der Geistlichkeit zu einem nationalen Bewusstsein des Volks werde. Eine in die Hände des Volks gegebene, volksthümliche Liturgie ist zugleich das beste Mittel, die Abhaltung des Gottesdienstes und die gemeinschaftliche Erbauung über die Willkür des einzelnen Geistlichen zu setzen, und so der Kirche einen Schutz gegen unbefugte Neuerungen und Herabwürdigung ihres Gottesdienstes zu gewähren. Die zweite Idee der englischen Kirche können wir so aussprechen: Sie wollte die Idee des christlichen Opfers herstellen, als die grosse geistige Handlung des Einzelnen und der Gemeinde vor Gott, und dieses ewige Mysterium der Menschenbrust, in Verbindung mit der Abendmahlsfeier, als Grundidee des gesammten Gottesdienstes darstellen.

Beide Gedanken haben offenbar nicht ihre volle Ausführung erhalten, und eben so wenig einen vollen Erfolg gehabt. Die Gründe dieses Misslingens sind theils innere, theils äussere Mängel. Wir haben im Spiegel der alten Kirche erkannt, dass es der englischen Liturgie an mehreren Elementen fehlt, namentlich aber an dem der Freiheit und dem stillen Gebete. Diese Unfreiheit klebt ihr zum Theil noch an von dem Zustande, aus welchem die Kirche damals hervortrat, und es drückt sich darin auch wohl eine gewisse Zaghaftigkeit aus, welche dem englischen Geiste auf dem geistlichen Gebiete eben so eigenthümlich, wie

Ehre und Herrlichkeit, o allmächtiger Vater, von nun an bis in Ewigkeit! Amen."

auf dem politischen fremd ist. Allein man reicht mit diesen beiden Erklärungsgründen jener Thatsache doch nicht aus. Auch nicht damit, dass man sich zugleich vergegenwärtigt, wie gross die Schwierigkeiten waren, welche sich im sechszehnten Jahrhundert dem positiven Schaffen einer herstellenden neuen Form entgegen setzten. Es ist eine grosse, absichtliche oder unabsichtliche Täuschung, wenn man, sei es bei der deutsch-lutherischen oder bei der englisch-reformirten, Liturgie von einem bewussten Plane hinsichtlich des Einzelnen spricht. Ein solcher hat nirgends statt gefunden, am allerwenigsten aber im Sinne eines kanonischen Rückhaltes und einer zum Romanismus hinneigenden Mittelalterei. Es muss daher das Einzelne bei zweifelhaften Ausdrücken ausgelegt werden nach den Grundideen, von welchen die Väter der englischen Kirche ausgingen, und über welche ihre Schriften keinen Zweifel übrig lassen: Die Kirche setzt dogmatische Bestimmungen nach allgemein angenommenen Grundsätzen durch Religionsartikel fest, die natürlich in ihrem nächsten und geschichtlichen Sinne auszulegen sind; die Liturgie ist für die Andacht, nicht für Definitionen bestimmt; ihr Zweck ist, abstracte Gegensätze zu versöhnen und zu mildern. Die Bestimmungen sind unbestimmt gehalten und widersprechen sich oft. Jene Väter hielten nur einen Grundsatz fest, nämlich den, alles mit dem evangelischen Bewusstsein Unvereinbare zu entfernen, an dem Uebrigen so wenig als möglich zu ändern. Man nahm hier und dort die vorliegende Liturgie und das Ritual der mittelalterlichen römischen Kirche, wie man es fand: die Entstehung des mittelalterlichen Gottesdienstes lag im Dunkeln; die griechische Liturgie war so gut wie unbekannt. Vorzüglich aber war man ganz in Unklarheit über die allmählige Verbildung des Opferbegriffs im Gottesdienste. Aus einer von solchem Standpunkte unternommenen reformatorischen Arbeit kann etwas für die Zeit sehr Vorzügliches und im Einzelnen bleibend Bedeutendes hervorgehen: nimmermehr aber etwas Organisches, Endgültiges und Allgemeines.

Aber, wie gesagt, mit allem diesem erklärt man nur die Unvollkommenheiten des ersten Versuches, nicht den Mangel einer definitiven Ausbildung. Man muss hier bedenken, wie übermächtig sehr früh, namentlich in England, der reformirte Gegensatz gegen alles Mittelalterliche wurde, wodurch sich manche Eigenthümlichkeit des zweiten Buchs Edward's VI. erklärt. Dann

aber (was die Hauptsache), dass eine katholisirende Reaction sehr bald nachher eigentlich schon mit Elisabeth eintrat. Dieser Umschwung war wesentlich ein hierarchischer und körperschaftlicher, im Gegensatz des evangelischen Gemeindegefühls. Die organische Fortbildung der Liturgie ist offenbar hauptsächlich durch die Veränderung verhindert, welche das Vorwalten jenes Elements allmählig im religiösen Bewusstsein der Geistlichkeit hervorbrachte, und, bis auf einen gewissen Grad, auch der Nation, so weit sie der Kirche angehört. Das nationale Element wurde überwiegend zu einem Regierungselemente, die nationale Kirche stand als Staatskirche da: das kirchliche Bewusstsein in der Gemeinde bildete sich aus als ein Bewusstsein der Geistlichkeit, in Folge der Ausschliessung der Laien (d. h. der ganzen Nation ausser den Geistlichen) von den kirchlichen Berathungen der inneren Regierung und dem ganzen Leben der Kirche, eine Ausschliessung, welche natürlich auf jene Apathie die entschiedenste Rückwirkung ausübte. Die Geistlichkeit fühlte und handelte als Körperschaft: und dadurch trat zurück, wie das Gefühl der Freiheit des Einzelnen und des Volks, so die Freiheit des Gedankens und die Liebe zur Fortbildung. Diese Betrachtung gilt insbesondere von dem Hauptpunkte der Communionsfeier. Das Bewusstsein des christlichen Opfers wird nothwendig ein priesterliches, im mittelalterlichen Sinne, sobald das Bedürfniss nach dessen Ausdruck in einer regierenden priesterlichen Körperschaft erwacht. Es ist vergeblich, jene priesterliche Richtung mit dem Veto der regierenden Staatsgewalt bekämpfen zu wollen: oder auch durch die Ausmerzung alles Opferbegriffes und die Zurückführung des Gottesdienstes auf einen kalten, formlosen Verstandesakt, welcher nichts weniger als „der vernünftige Gottesdienst" des Apostels ist, und niemals das religiöse Gefühl auf die Dauer befriedigen kann, vielmehr gefährliche Schwärmereien oder hierarchische Rückfälle (Methodismus oder Romanismus) hervorruft.

Aus diesen Gründen, glaube ich, ist es zu erklären, dass die grosse Regung des sechszehnten Jahrhunderts, wie sie sich (mit entgegenstehenden Mängeln) in den beiden Büchern Edward's VI. kund gibt, mit dem ersten Eintreten des geisttödtenden siebenzehnten Jahrhunderts alle fortbildende Lebenskraft in England verliert, während die hierarchische Richtung, welche die gesetzliche Liturgie beseitigen wollte, ihre rückschreitenden

Versuche fortsetzte. So ist der Guss der Liturgie erstarrt, ehe er zur organischen Form gediehen war.

Immer aber darf man dabei nicht vergessen, dass das englische Kirchen- und Hausbuch doch, wie das verbreitetste, so das praktisch geregeltste Andachtsbuch der christlichen Welt, und das einzige nationale geworden und geblieben ist. Mit Ausnahme der Quäker und eines Theiles der Independenten haben alle Dissidenten der englischen Zunge (selbst die Unitarier) einen grossen — die Methodisten fast den ganzen, unveränderten — Inhalt jenes kirchlichen Buches beibehalten. — Die traurige Idee, dass der Gottesdienst wesentlich nur die Predigt sei, ist dadurch von der englischen Kirche fern gehalten, und eben so unendlich viel Kleinliches und Willkürliches, welches sich namentlich in der neueren deutschen Entwickelung kund gibt. Daneben muss jedoch auch billigerweise, vom allgemeinen Standpunkte, gesagt werden, dass freies Gebet und freie Predigt sehr in den Hintergrund getreten, und als Schwärmerei (im Englischen „Enthusiasmus“) bereits aus dem Gottesdienste verbannt sind.

Der Gottesdienst der protestantischen Kirchen des Festlandes ist, trotz der Beibehaltung schöner Elemente in den lutherischen Gemeinden, ohne alle neue und belebende Ideen geblieben: nur dass die Predigt als Zeugniss des die Rede heiligenden Geistes in der Gemeinde würdig und zum Theile grossartig ausgebildet worden, was natürlich nicht ohne Kraft und Gewohnheit der Meditation, als zusammenhängenden Nachdenkens, wie diese wiederum nicht möglich ist ohne gründliche theologische Uebung.

Alles zusammenfassend wird man also sagen müssen, dass eine Darstellung des Gottesdienstes als eines Opfers nirgends in der protestantischen Kirche erreicht, ja nach den ersten Anfängen nicht einmal angestrebt ist. Der Gottesdienst ist rein, seiner Idee nach, aber er entbehrt eines organischen Mittelpunktes der Handlung, und, wenn keine Abendmahlsfeier statt findet, aller tieferen Idee, auf welche ein gemeinsames Leben der Anbetung, und also eine Kirche dauernd begründet werden kann.

Hiernach wird man nun auch die, leider entschieden zur katholisirenden gewordene, Richtung der Männer der neuen Schule in England billiger beurtheilen, welche ihre Aufmerksamkeit auf die Mängel der nationalen Liturgie und die älteren

Formen der Oblation gewandt haben. Ihr Irrthum besteht nur darin, dass sie willkürlich eine spätere, nachweislich missverstandene, der früheren Sitte widersprechende, Form apotheosirt haben: was sie schwerlich gethan haben würden, wenn sie nicht die tödtende Form mehr liebten als die belebende Idee; und diese Form würde wiederum nicht so unbedingt angestrebt werden, wenn es sich nicht darum handelte, die priesterliche Autorität als solche auf den Thron zu setzen, sei es aus Glaubensschwäche, sei es aus Liebe zur Herrschaft. Das hierarchische Streben, welches sich dadurch kund gibt, lässt sich aber auch keineswegs verkennen bei denjenigen, welche den Buchstaben der gegenwärtigen englischen Liturgie vergöttern. Auch hier zeigt sich dem unbefangenen Beobachter unverkennbar das Streben einer jeden Priesterkaste, die von ihnen verwaltete Form zu einem heiligen, lebenswirkenden Dinge an sich zu machen, und dadurch ihre eigene priesterliche Machtvollkommenheit zu bethätigen. Ein solches Bestreben passt vortrefflich für falsche Religionen, aber auch nur für diese: es widerspricht durchaus dem Evangelium; es ist nichts weniger, als erhaltend, sondern es hemmt zerstörend den Gang des Reiches Gottes, welcher durch den fortschreitenden Triumph der Idee des innern Selbstopfers für die Brüder aus dankbarer Liebe zu Gott bedingt ist. Die alte Kirche, in deren Urkunden wir geschaut, schreit mit dem Evangelium laut gegen ein solches Verfahren, so wie gegen dessen nothwendiges Ergebniss.

III.

Die Nutzanwendung.

Die alte Kirche ist apostolisches Vorbild und Muster durch zwei Ideen: Die eine ist, dass das geistige Opfer des Christen der Gipfel- und Zielpunkt der christlichen Anbetung und die leitende Idee der Liturgie sei. Die andere, dass der christliche Gottesdienst nicht eine Lehre oder Betrachtung, sondern eine Handlung sei, und zwar eine gemeinsame des Geistlichen und der Gemeinde. Die spätere, d. h. die nach-nicänische griechische, und in einigen Theilen, namentlich in den Collecten, auch die

römische Kirche, bieten dem Forscher, welcher mit christlicher Freiheit den Gedanken der Anbetung in den dazwischen liegenden anderthalb Jahrtausenden verfolgt, vielen schätzbaren Stoff und manche lehrreiche Winke dar. Aber immer muss dabei auf die Idee zurückgegangen und dem Geiste die Form untergeordnet werden. So sind die alten Collecten ursprünglich bestimmt, sich den Perikopen anzuschliessen und mit ihnen ein Ganzes zu bilden, indess die Gregorianische Collecte nur für die Feste passend ist, wo die Idee der Feier das Ganze beherrscht und Collecte und Perikopen verbindet, wie z. B. die Weihnachts- und Oster-Collecte. Die Sonntags-Epistel und das Sonntags-Evangelium haben sehr selten einen solchen Zusammenhang mit der ihnen vorgesetzten Sonntags-Collecte, wodurch diese bis auf einen gewissen Grad eine leere Form wird. Der Idee der alten Kirche kann also nur dadurch entsprochen werden, dass man statt desselben eine besondere Epistel-Collecte und eine besondere Evangelien-Collecte einsetzt. Es können alsdann beide gebraucht werden, oder diejenige, deren Inhalt man hervorzuheben wünscht. Uebrigens sollten die unbedingten Anpreiser der Collecten auch nicht vergessen, dass diese Form nur die Trümmer einer schönen, lebensvollen Gebetshandlung der alten Kirche ist: nämlich als Zusammenfassung (woher der Name) eines vorhergehenden stillen Gebetes der Gemeinde, wozu der Diakon sie auffordert.

Wenn nun die römische Kirche musterhaft ist in dieser, zwar nicht von ihr erfundenen, aber doch mit Eigenthümlichkeit und Geschmack ausgebildeten Form, so ist ihr dagegen ein anderes altes Element gänzlich verloren gegangen, welches die afrikanische und gallicanische Kirche haben, und welches im Hauptgottesdienste sehr zweckmässig das prophetische genannt wird. Die Idee war offenbar, neben der Auswahl kurzer Stücke der evangelischen Geschichte und der apostolischen Lehre auch die Harmonie des alten Bundes mit dem neuen durch eine entsprechende Auswahl alttestamentlicher, auf den neuen Bund zielender Stellen, also im wahren Sinne prophetischer, hervorzuheben. Den Perikopen ging in der afrikanischen und gallicanischen Liturgie die prophetische Lection vorher. Wollen wir also jene Idee schriftgemäss in ihrer Tiefe auffassen, so bietet sich die Anwendung kurzer prophetischer Sprüche, einestheils für die Epistel, anderntheils für das Evangelium des Tages dar: frei

zusammengesetzt aus schlagenden Worten der prophetischen Bücher und aus Psalmversen, als die angemessenste Form dar, um die innere Harmonie der geistigen Elemente des alten und neuen Bundes zu zeigen, und den wirklichen vorbildlichen und weissagenden Charakter der Propheten und Psalmen am Schlagendsten zur Anschauung der Gemeinde zu bringen. Die spätere römische Kirche versuchte dies durch die Verse des Introitus zu bewirken. Etwas ähnliches bezweckte offenbar Hippolyt nach den Verzeichnungen einiger Abschnitte aus dem Alten Testamente auf seiner Ostertafel. Die Idee ist ohne Zweifel vortrefflich, die Ausführung selbst können wir jedoch in der alten Kirche nicht als musterhaft rühmen. Sie sucht jene Harmonie meistens darzustellen durch Herbeiziehung grösserer Schriftstücke aus dem alten Testamente, welche in der Regel entweder nur durch eine ganz unhaltbare Auslegung irgend eine wahrhafte Anwendung auf den Gegenstand erlauben, oder nur einige anklingende Worte enthalten, die sich in dem übrigen verlieren oder dadurch wenigstens verdunkelt werden. Aber die geistigen Schätze der Propheten und Psalmen sind von der alten Kirche für diesen Zweck keineswegs richtig ausgebeutet, vielweniger erschöpft; die protestantischen Liturgien haben, mit Ausnahme einiger schönen Anwendungen in der englischen, den Schatz ganz unberührt gelassen. Was wird hiernach aus der Vergötterung der alten Formen? Wenn diejenigen englischen Schriftsteller, welche auf dem unvollkommenen Buchstaben der nach-nicänischen Kirche bestehen, ihn als Muster christlicher Weisheit und des Geschmacks hinstellten, so liesse sich über ihre Meinung ruhig verhandeln. Da sie dieselbe aber als heilige Autorität für protestantische Kirchen anführen, so thun sie dieses offenbar mit grosser Unklarheit, was auch immer ihre Beweggründe sein mögen. Wir stellen ihnen folgende zwei Fälle: Soll priesterliche Sanction die Entscheidung geben, so machen sie als solche entweder die eigene geltend, und setzen ihre Berechtigung in ihren eigenen Machtspruch (denn auf ihre nationale Liturgie können sie sich nicht berufen) — und dann bedürfen sie nicht des Ansehns der alten Kirche; oder sie stützen sich auf die römische Machtvollkommenheit, von welcher sie vieles in ihren Formen überkommen (halb Verstandenes gründlich missverstehend und um so mehr vergötternd), und dann können ihnen jene Berufungen nur dann etwas helfen, wenn sie der römischen Kirche angehören.

Ueberhaupt aber ist bei solchen Berufungen auf Formen und Verordnungen des fünften und sechsten, oder späterer Jahrhunderte zu bedenken, dass eine spätere Entwickelung, als massgebend festhaltend, die ältere aufgeben heisst, deren Missverstand oder Verderbung jene Formen in den meisten Fällen nachweisslich sind. Das ganze Verfahren ist ein durchaus willkürliches und unwissenschaftliches, und sehr oft dabei durch und durch unredlich.

Die Versuche, die englische Abendmahls-Liturgie zurückzuarbeiten ins fünfte oder neunte Jahrhundert, sind insbesondere ein warnendes Beispiel für alle Zeiten: und das Ende einer solchen Richtung kann nur vollständiges Verkennen und Verdrehen des evangelischen Elementes sein, und nur mit Rückfall in die römische Messe, gleichgültig ob mit oder ohne Anrufung der Heiligen, endigen. Die abschreckendste und zugleich lächerlichste Verwarnung in der neuesten Zeit aber liegt vor uns in der Liturgie der sogenannten Irvingianer. Ihr Stifter nahm convulsivische Krämpfe der von der Idee des Unendlichen ergriffenen rohen und krankhaften Gemüther für den Geist Gottes und die unverständlichen Worte, welche sie begleiteten, für dessen geheime Botschaft an die Menschheit an. Was in Schwärmerei angefangen, droht jetzt in liturgischem Gepränge und hierarchischem Prunke, oder gar in Täuscherei unterzugehen. Statt die Idee des christlichen Opfers zu ergründen, haben Irvings Nachfolger die Liturgien der griechischen Kirche und andere mit schülerhafter Hand geistlos und ungelehrt geplündert, und die neuen Apostel gebahren sich allen Ernstes, als wollten sie mit diesen zusammengebettelten Lumpen die Leere und Haltlosigkeit ihrer Schwärmerei verdecken und die Welt, ohne dass sie es merkt, in dieselben Fesseln schlagen, welche sie mit dem Geiste zu zerbrechen verheissen.

Was die sogenannten Tractarier betrifft, so erkennen wir es gern als ein Verdienst an, dass sie versuchen, Geist in eine absterbende Geistlosigkeit zu bringen: allerdings müssen wir aber freimüthig hinzusetzen, dass sie den alten Geist in mittelalterlichen Formen und die Freiheit des Geistes auf dem Gebiete der Knechtschaft gesucht haben.

Der Weg des Lebens liegt gerade in der Neubelebung und freien Fortbildung dessen, was wir in den festgewordenen liturgischen Formeln schon erstarrt und verbildet finden, was aber echt apostolisch und evangelisch ist und in der ältesten Kirche

klar angedeutet, wenngleich nicht gehörig durchgebildet, vorliegt. Die feststehenden Formeln dieser ältesten Zeit sind eben deswegen so bleibend musterhaft, weil sie nur andeutend und symbolisch sind. Sie empfehlen sich also nicht allein zur Beibehaltung, wo sie vorhanden sind, sondern auch zu freier Einführung, wo noch irgend Leben auf gemeindlicher Grundlage sich äussert. So allein können wir hoffen, die echt christliche Handlung des Gottesdienstes neu zu beleben, deren Fortschreiten sie sinnvoll bezeichnen, und jenes echt katholische Gefühl unseres Zusammenhanges mit der Urzeit des Christenthums wiederzuerwecken. Daneben lässt sich viel aus dem Geiste, sehr wenig aus dem Buchstaben der alten Liturgien entnehmen. Für orientalische Gemeinden, die sich dem Evangelium zuwenden wollen, kann man versuchen, ihre nationalen Liturgien durch Ausmerzung des Ungehörigen zu reinigen: allein man täusche sich nicht; dies ist höchstens ein Uebergang; denn es fehlt diesen priesterlichen Formeln an geistigem Ausdrucke des inneren Glaubenslebens der Gemeinden. Ausserdem trägt niemand veraltete Formen schwerer, als wer unter ihnen geseufzt und ihre tödtende Wirkung erfahren hat, und wer den Missbrauch kennt, der mit dem Buchstaben getrieben worden.

Was die Kirchen der Reformation betrifft, so ist zunächst jede derselben in viel höherem Grade auf den Geist Gottes in ihr selbst angewiesen: also auch auf ihre eigenen Schätze, und auf alles, was der Geist Gottes in ihrer Sprache bereits hat aussprechen wollen. Doch gibt es auch für eine jede dieser Kirchen in den Schwester-Gemeinschaften katholische, allgemeiner Aufnahme oder Nachahmung würdige, Elemente. An ihnen ist, besonders was den Geist würdiger Angemessenheit, Ordnung und nationaler Haltung, und das Princip der Thätigkeit der Gemeinde betrifft, die englische Liturgie trotz aller Mängel und Einseitigkeiten überaus reich. Die Fülle der in ihr enthaltenen liturgischen Elemente ist sehr geeignet, die Nacktheit, Dürftigkeit und Zerrissenheit der andern protestantischen Liturgien auszufüllen, und die allgemeine Idee des Gottesdienstes als Anbetung festzuhalten, während diese Kirchen für die englische ein Muster sein können, in so fern sie das Princip des freien Elementes bewahren, sowohl an dem lebendigen Ergusse des Geistes durch freies Gebet, als in der aus dem Glauben und lebendigen Gedanken gesprochenen, nicht gelesenen Predigt. „Den Geist dämpfet nicht,“

sagt der Apostel. Es liegt eine Macht in dem lebendigen Erguss des Geistes in freiem Gebet und in einer aus der Fülle des Glaubens und Denkens gehaltenen Predigt, welche eine vorgeschriebene Form und eine niedergeschriebene Predigt nicht besitzen.

Was die Psalmodie betrifft, so ist die aus der lateinischen Kirche ganz zufällig, d. h. ohne irgend ein Prinzip, herübergenommene Art des Vortrags der Psalmen und ihr ungeistiger Gebrauch ohne alle Auswahl entschieden ein grosser Mangel. Denn als Gesang der Gemeinde sollen sie nicht belehrende und erbauliche Schriftstücke, sondern der Ausdruck des innersten Gefühles der anbetenden Gemeinde sein. Das starre Haften an dem Gebrauch des Psalters, statt christlicher Lieder, hängt mit dem Celto-Romanischen Buchstabendienst und dem Mangel des Glaubens an den Geist zusammen. Diesen Mangel theilten ursprünglich, bis auf einen gewissen Grad, die reformirten Kirchen des Festlandes mit der englischen, wie wir oben schon gesehen haben. In ähnlicher Weise ist die Idee des Chores als Selbstvertreters der Gemeinde eben so unapostolisch als unevangelisch. Der Chor soll, wo es passend ist, als Vermittler eintreten zwischen Geistlichen und der Gemeinde, die Thätigkeit der Gemeinde heben, nicht vernichten. Die rückläufige Partei hat auch hier den Mangel richtig gefühlt, aber zur Abstellung (wie ihr Instinkt es mit sich bringt) geradezu den verkehrten Weg eingeschlagen. Statt den Gesang christlicher Hymnen und überhaupt die organische Thätigkeit der Gemeinde durch Gesang zu fördern, hat sie denselben, wo sie gekonnt, geradezu erstickt, dabei sich einbildend, sie stelle christliches Alterthum dar! Der lebendige Chor der Gemeinde ist die Gemeindeschule: aus ihr lässt sich allenthalben ein wahrer Chorgesang bilden, d. h. mehrstimmig und ohne Orgelbegleitung, nicht, um an die Stelle des Gemeindegesangs zu treten, sondern um ihn zu heben und anzufeuern. In Städten, wo eine systematische Unterweisung in Gesang und Kirchenmusik stattfindet, können solche Chöre die erhabensten Schöpfungen ausführen.

Was nun die heilige Liederdichtung selbst betrifft, so ist es auf ihrem Gebiete, dass die Kirchengeschichte seit der Reformation eine Lebensbildung von weltgeschichtlicher Bedeutung darbietet, die in künftigen Jahrhunderten fortleben wird, wenn die meisten Hervorbringungen der letzten drei Jahrhunderte längst

vergessen sein werden. In der lutherischen Kirche Deutschlands, allein unter allen alten und neuen Gemeinden, hat der Geist Gottes das grosse lyrische Epos der göttlichen Entwickelung auf Erden, die wir Offenbarung und Kirche nennen, organisch ausgebildet. Aus den deutschen Kirchenliedern, und nur aus ihnen, lässt sich ein solches weltgeschichtliches Epos zusammensetzen, welches zugleich die einzige ununterbrochene Reihe der Dichtung in deutscher Sprache darstellt und sich mit den etwa zwanzig bis dreissig klassischen Liedern der alten und mittelalterlichen lateinischen Kirche zu einem grossen Ganzen funfzehnhundertjähriger Begeisterung gestaltet.

Die lutherische Hymnodie, oder der sogenannte Choralgesang, ist ebenso die einzige würdige und kunstgerechte Fortbildung des alten Kirchengesanges, welchen man gewöhnlich den ambrosianischen nennt: während die Psalmodie, oder der sogenannte gregorianische (dem diatonischen Recitative der Griechen entlehnte) Vortrag der Psalmen nicht allein in der englischen Kirche erhalten, sondern auch, obwohl einseitig und nicht sehr kunstgerecht, nach dem nationalen Geschmacke des siebenzehnten und des achtzehnten Jahrhunderts ausgebildet ist. Für die höhere lyrische Musik der Anbetung steht aber Palestrina eben so unerreicht da wie für die dramatische Sebastian Bach und Händel. Aber die dramatische Musik, deren geistlicher Ausdruck das sogenannte Oratorium ist, gehört so wenig in den Gottesdienst, wie alle Instrumentalmusik, von welcher sie doch nicht zu trennen ist. Die Orgel soll eigentlich nur Ersatz sein für die Vierstimmigkeit als Begleitung des einstimmigen Gemeindegesanges. Aus diesem Grunde sind die Zwischenspiele zwischen den Zeilen der Choräle ein Missbrauch, der sich in die deutschen Kirchen während der trübseligen Zeiten des siebenzehnten Jahrhunderts einschlich. Die Macht der Orgel und die Kunst des Orgelspielers kann sich vor und nach dem Gottesdienst zur Geltung bringen. Doch hat sie auch einen schönen Beruf unmittelbar vor und nach dem Gottesdienste.

Und bei dieser Gelegenheit müssen wir mit einem Worte auch der kirchlichen Baukunst gedenken. Ihre Aufgabe ist, zuvörderst wahr zu sein, dann aber auch würdig im Ausdruck, also dem wirklichen Bedürfnisse zu genügen, aber mit Styl, mit Wahrung des typischen Charakters. Als ein solcher typischer, allgemein verstandener Charakter steht die in das europäisch-

christliche Leben tief eingedrungene Basilikenform da. Mit Rücksicht auf diese beiden Punkte trage ich kein Bedenken, zu sagen, dass die Form des dritten und vierten Jahrhunderts mit leichter Ausbildung auf den evangelischen Gottesdienst anwendbar ist. Die Idee der alten Basiliken lässt sich eben so gut im antiken Baustyl, als im byzantinischen und gothischen verwirklichen. Etwas ganz anders aber ist es mit dem Herübernehmen des mittelalterlichen Kathedralbaues als der Grundform des celto-romanischen Styles. Die mittelalterliche Kirche kann entweder im mittelalterlichen (byzantinischen oder gothischen) Baustyle, oder im erneuerten neu-römischen, wie St. Peter und die Kirchen Palladio's, ausgeführt werden: immer aber ist sie an mittelalterliche Liturgie und Gottesdienst gebunden. Der sogenannte gothische Styl, den man früher den germanischen genannt, und den ich jetzt lieber den celtisch-romanischen nennen möchte, muss also für die hergestellten Basiliken neugeschaffen, das heisst organisch angepasst werden. Er ist ein schönes Alphabet, mit welchem man eben so gut Basiliken wie Kathedralen dichten kann. Jede lebendige Herstellung des Kirchenstyles wird aber vor allem die Unwahrheit zu verbannen haben, welche sich, wie in alle moderne Baukunst, so namentlich in diesen erhabensten Zweig derselben, besonders durch die Jesuitenkirchen, eingeschlichen hat. Die wahrhaft hergestellte kirchliche Baukunst wird sich hüten, aus antiquarischer Liebhaberei irgend einem Schein und Schemen Rechnung zu tragen, wohl aber wird sie mit christlicher Redlichkeit und evangelischer Freiheit jedem wirklichen Bedürfnisse kunstgerecht entgegenkommen. Sie wird also die Stätte der Verkündigung und Auslegung des göttlichen Wortes (Kanzel- und Lesepult, oder die Predigtkirche) eben so anschaulich machen und in die Idee des Baues aufnehmen, wie die Stätte der höchsten Anbetung beim Abendmahle oder Opferdienste in der Altarkirche. Predigt- und Altarkirche zu scheiden, und doch als ein organisches Ganze hervortreten zu lassen, muss die Aufgabe des Genius sein, welcher die Stätte für die Kirche der Zukunft erbauen will, würdig des Geistes und der Kunst: aber jede Wahrheit ist besser und schöner, als aller Schein und alle Unwahrheit.

Doch wie ist eine lebendige christliche Baukunst möglich, wenn nicht die Idee der Anbetung, deren architektonischer Ausdruck sie sein soll, bereits geistig in der Gestaltung der Ge-

meinde, und liturgisch in der Gestaltung des Gottesdienstes ihren Ausdruck gefunden hat?

An diesem aber mangelt es, wie der englischen Kirche, so noch mehr, der Form nach, den Kirchen des Festlandes. Es fehlt die Ausbildung der schöpferischen Form für die Wiederbelebung derjenigen Idee, aus welcher der ganze christliche Gottesdienst hervorgegangen ist. Aus dem Vorhergehenden ist klar, dass diese keine andere sein kann, als die reine, durch keine Polemik, wie durch keine Ueberlieferung, Satzung und Aeusserlichkeit verkümmerte Darstellung des Begriffes des christlichen Opfers, wie er im Evangelium und in den Episteln klar genug ausgesprochen ist, und wie er dem ganzen Leben der Anbetung in der alten Kirche, wenn auch noch nicht zur Freiheit entwickelt, zu Grunde liegt.

Bei dieser Herstellung wird einestheils das nationale, anderntheils das allgemeine oder katholische Element zu wahren sein: aber vor allem muss von innen nach aussen gewirkt werden, nicht von aussen nach innen; und des künftigen Lebens einziger innerer Lebenspunkt ist in der Gemeinde.

IV.

Das Bild und die Bedeutung der Feier der alten Kirche.

Blicken wir auf die übrigen heiligen Handlungen der alten Kirche, so tritt als die grösste Feierlichkeit die Aufnahme, oder die Taufe hervor, von welcher das erste Buch ein Bild gibt. Von den übrigen heiligen Handlungen aber wissen wir sehr wenig. Bei den Heirathen der alten Christen trat die Gemeinde mehr nach ihrer Verfassung, als nach ihrer Andacht hervor. Die Ehe ward geschlossen, unter Billigung der Gemeinde, nach dem Landesrechte: waren die Ehegatten beide christlich, so empfingen sie wahrscheinlich den Segen des Bischofs oder Aeltesten am Tische des Herrn. Aber heilig und geheimnissvoll (als Mysterium, Sacrament) war die Ehe, nicht ihre Einsegnung.

Was die Begräbnisse betrifft, so erwähnt der Kaiser Julian sie ausdrücklich als musterhaft und empfehlenswerth durch Würde und Feierlichkeit. Feste liturgische Formen gab es auch dafür

nicht. Aber die Anspielung bei Chrysostomus auf die bei dieser Gelegenheit benutzten Psalmen, die Beschreibung, welche Augustin uns von dem Leichenbegängnisse seiner frommen Mutter macht, und einzelne Verse aus demselben Jahrhunderte der Kirche zeigen, dass dabei das unerschöpfliche Psalmbuch, wohl zum Theile nach jüdischem Vorbilde, aber im Sinne des christlichen Hoffens und Glaubens angewendet wurde: wie denn noch jetzt, in der morgenländischen wie in der abendländischen Kirche, der unverdorbene gregorianische Psalmgesang bei würdigem, langsamem Vortrage für den der Sprache mächtigen der älteste wie der ergreifendste Theil des Gottesdienstes ist. Dass die Gemeinde ihrer Todten bei der Abendmahlsfeier gedachte, kann vernünftigerweise nicht bezweifelt werden: in welchem Kreise sich bei dieser Gelegenheit die Gebete bewegten, ist beim Bilde des Gottesdienstes erörtert worden. Vom Heidnischen nahm man die Todtenmahle herüber, wie das vierte Buch ausweisen wird: aber man regelte und säuberte sie, und die Reichen machten sie zur Liebeserweisung durch reichliche Spenden für die dürftigen Brüder.

Unter den neueren Ordnungen ist die englische Begräbnissordnung musterhaft durch Würde und Feierlichkeit, so wie durch schöne Anwendung der Psalmen: die deutsche lutherische hat jedoch eigene herrliche Elemente der geistlichen Dichtung mit der älteren Kirche gemein. In den Trauordnungen sind beide musterhaft: aber auch hier steht neben dem echt nationalen Werke der englischen Liturgie das Classische, echt Katholische in den Liturgien des zerrissenen Deutschlands nur vereinzelt da und ist in einem haltungslosen Ganzen verkümmert.

Das vierte Buch.

I.

Christliche Lebensregeln in den gemeindlichen, geselligen und häuslichen Verhältnissen.

Aufs Leben, auf die Verwirklichung des Christenthums im Leben weist schon der schöne Schluss der Anordnungen über die Katechumenen in der alexandrinischen Sammlung hin (Schluss des ersten Buches). Die menschlichen Verhältnisse zu durchdringen war die Bestimmung des Christenthums: die alte Kirche erkannte sie. Ihre Kirchenzucht für die Gläubigen war nicht eine durch vorgeschriebene priesterliche Beichte und Absolution des Geistlichen gehandhabte hierarchische Kirchenzucht, nicht ein Gängeln des christlichen Gewissens, sondern eine Stärkung desselben im Kampfe durch gegenseitige Bruderliebe, christliche Wahrhaftigkeit und gemeinsames wie einsames Aufblicken zum Vater aller Geister, dem Regierer und Lenker dieser Weltordnung.

Jene Verhältnisse, jene Kreise der Gemeinschaft des Lebens, sind für die älteste Kirche drei. Das weiteste Verhältniss ist das gesellige des öffentlichen Lebens, das engste das des Hauses: beide vermittelt die Gemeinde. Wir haben deshalb hier alles vereinigt, was die echten Texte über das Leben des Christen innerhalb jener drei Kreise darbieten. Es ist nicht unsere Absicht, hier das Einzelne zu erörtern: was davon einer Erläuterung bedarf, hat dieselbe schon im Vorhergehenden für unsern Zweck hinlänglich gefunden. Ausserdem kommt es uns hier nur auf die weltgeschichtliche Bedeutung an, und diese werden wir am besten

zur Anschauung bringen, wenn wir die wichtigsten Bestimmungen auf den allgemeinen Gesichtspunkt philosophischer Geschichte zurückführen.

Das Gemeindeleben bildete für jene Christen nicht sowohl die Vermittelung des häuslichen und öffentlichen Lebens, sondern es war recht eigentlich das erweiterte häusliche und das einzige dem Christen werthe oder zugängliche öffentliche Leben. Die Gemeindeglieder waren unter einander Brüder und Schwestern: die Gemeide selbst war ein freies Gemeinwesen und fühlte sich sehr früh als organisches Glied eines grossen Gemeinwesens, welches die Welt zu umfassen bestimmt war. Alles, was ausserhalb dieser Lichtpunkte lag, war nächtig, feindlich, dem Verderben geweiht, als „diese Welt," d. h. als die zum Untergange bestimmte politische Ordnung des Römerreiches eben sowohl, als die jüdische.

Zu jenem gemeinsamen Leben gehörte also die christliche Sitte. War die häusliche Sitte ehrwürdig, so war die gemeindliche heilig: denn sie schied Licht und Nacht, Glaube und Unglaube, Gottseligkeit und Gottlosigkeit. Zu dieser Sitte gehörte zuerst die mit dem Gottesdienste verbundene des Fastens: eben so die des Feierns des Sonntags, als des Tages des Herrn, mit oder ohne sonnabendliche Vorfeier: die häufige, auch hier und da noch tägliche, Communion, und die Regel für Zulassung fremder Aeltesten zur Verrichtung des Segengebetes vor dem heiligen Mahle.

Das von Christus empfohlene Fasten war eine stille Enthaltung des Einzelnen von Speisen zur Sammlung des Gemüthes; so erscheint auch in unsern echten Sammlungen noch keine Anordnung, welche in dieses stille innere Leben des Einzelnen eingreift. Nur in der Leidenswoche, wo die Gemeinde sich regelmässig an jedem Tage versammelte, und mit frommer Einkehr in den eigenen Busen die Sünde beklagte, welche den Herrn verrathen und gekreuzigt hatte, trat ein gemeindliches Fasten als Gemeindeordnung ein. Jener Gedanke beschäftigte die Gemeinde insbesondere am Tage des Verrathes, der Mittwoche, und an dem Todestage, Freitag. Wie nun die Kinder des Hauses sich des geselligen, frohen Familienmahles enthalten, wenn der Vater ihnen genommen wird, so die Gemeinde in jenen Tagen, in jener Woche, jedoch mit billiger Freiheit nach Umständen. Schon darin liegt, dass das Fasten in jener heiligen

Woche nicht ein unbedingtes Enthalten von der Speise war, sondern als gemeine Ordnung und höchstens die Beschränkung auf Brod und trockene Gerichte (Xerophagie). In diesem Sinne hatte sich allerdings in unserm Zeitraume auch schon, hier und da, mit Hinblick auf Jesu vierzigtägiges Fasten in der Wüste, die vierzigtägige Fastenzeit als fromme Sitte festgesetzt: noch allgemeiner aber das wöchentliche Fasten an Mittwochen und Freitagen. Allein unsere alexandrinische Sammlung zeigt die Entstehung dieser Fastensitte und Anordnung aus der Begehung der Leidenswoche, und beweist, dass man sich hütete, jene auf apostolische Anordnung zurückzuführen.

Die Feier des Auferstehungstages des Herrn ragt schon bedeutend über die als Vorfeier angesehene festliche Begehung des jüdischen Sabbaths hervor. Nirgends finden wir dabei aber eine Spur jenes Zurücksinkens in jüdische Gesetzlichkeit, jenes unchristlichen Abschneidens des gottesdienstlichen und geselligen Lebens, welches einige, sonst achtungswerthe Männer der englischen und schottischen Kirche, für Christenthum und göttlich bindende Satzung ausgegeben: nicht zufrieden, eine weise und freie Volkssitte, die, innerhalb gewisser Grenzen für manche Völker ein nothwendiges Correctiv sein mag, der Idee nach als christlich und sittlich zu vertheidigen. Es ist erfreulich zu sehen, dass ein der positiven Kirchenlehre so streng anhängender und ernster Mann, wie Hengstenberg, dem Missbrauche dieser Sitte freimüthig entgegengetreten ist, in seinem eben erschienenen gründlichen Büchlein über die Sonntagsfeier. Judenthum bleibt Judenthum und ist dem Evangelium fremd und feindlich.

Die Liebesmahle (zweites Kapitel, Anfang) vermitteln das gottesdienstliche Leben der Gemeinde mit ihrem geselligen Zusammenleben. Es war die Weihe der Hospitien oder gemeinschaftlichen Mahle der alten Welt, welche als der Rest altgermanischer Sitte auch jetzt noch in England und den Vereinigten Staaten eine so bedeutende Stelle einnehmen. Es handelte sich damals um nichts weniger, als das Zusammensein der Menschen, namentlich bei den gemeinsamen Mahlen, zu reinigen, einerseits von allen abgöttischen Gebräuchen, dann von aller Unsittlichkeit und Unmässigkeit, welche sich in den Jahrhunderten des sinkenden Hellenen- und Römerthums wie ein Krebsschaden in das gemeinschaftliche Leben eingeschlichen hatte. So entstanden und erhielten sich, lange nach ihrer Trennung von der gottes-

dienstlichen Feier des Mahles des Herrn, jene urchristlichen Liebesmahle: einfache Brudermahle, die zum Theil noch in den Kirchen stattfanden, und denen der Bischof sich nie entziehen durfte, weil das Gefühl des ursprünglich vereinten geselligen und gottesdienstlichen Mahles noch fortlebte. Durch sie nun bereitete sich die Läuterung des gemeinsamen Lebens vor für die Zeit, wenn Gott die Welt erneuen, das heisst zur vollen staatlichen Entwickelung des Keimes, welcher in die aus dem Untergange geretteten Familien und Gemeinden eingepflanzt war, eine neue, frische Naturkraft, ein lebenskräftiges Volk senden würde.

Das ist die weltgeschichtliche Bedeutung der hier angedeuteten Sitte hinsichtlich der Liebesmahle oder Agapen der alten Christen.

Das ganze gemeinsame Leben des alten Christenthums, das gottesdienstliche und das gesellige, ruhte auf der christlichen Reform des häuslichen Lebens, zu welchem wir auch alle andere Regeln und Rathschläge gesellt haben, die den einzelnen Christen berühren. Manches davon nun trägt den Charakter der alten von Dämonenfurcht besessenen Welt, welche, in Angst vor dem Zauber auch nach äusserlichen Bewahrungsmitteln vor dem Bösen suchte, und dem Gebete äussere Zeichen und Geberden beifügte. Das Bedeutsame dabei ist, dass unsere Ordnung (Zweites Kap. IX) ausdrücklich sagt: die Hauptsache sei, dass der Gläubige wisse, das Zeichen sei eben nur ein Zeichen, und das Herz und der Glaube die Hauptsache, das wirklich Bewahrende.

Die Erinnerung an die Todten gehört nicht zu den Pflichten des häuslichen wie des Gemeindelebens. Jüdische und heidnische Sitte unterstützte das allgemeine menschliche Gefühl, Der Todtendienst, die fromme Sorge für die Hingeschiedenen, als Gebet, Opfer, Erinnerung, hat tiefere Wurzeln in den ersten Anfängen des hellenisch-römischen Alterthums, als irgend ein anderer Zweig der alten Religion, und so hat dieser Dienst auch den Sturz des Heidenthums überlebt: eben wie unter den Sinesen fast nichts vom alten Glauben wie von der alten Nationalität lebendig geblieben ist, als diese Sitte frommen Aberglaubens.

Welches der apostolische Grund und welches der unklare Punkt bei dieser Sitte der alten Kirche war, habe ich in dem vorhergehenden Buche genügend nachgewiesen.

Ganz am Ende erscheint (XV) die eine der beiden apostolischen Vorschriften der Gemeinde in Jerusalem, an deren Beobachtung sie die christliche Gemeinschaft mit den Heidenchristen in Antiochien knüpften: das Verbot, Opferfleisch zu essen. Dieses Verbot und das der Hurerei waren die beiden Anfangspunkte und Grundsäulen der christlichen Kirchenzucht oder Gemeinde-Ordnung. Das erste schnitt den Götzendienst ab, der mit aller Kunst und Bildung des Alterthums eben wie mit dem ganzen heidnischen Staatsleben unzertrennlich verbunden war; es lag darin ein Zeugniss gegen die Abgötterei, welches die damaligen Tyrannen der Welt nicht wirksam verwehren konnten. Es war die erste Kriegserklärung des ins Innere des Gewissens zurückgedrängten Geistes der Freiheit und Menschenwürde. Es führte allerdings eben deshalb auch zum Zusammenstosse mit den Mächten dieser Welt und machte die Christen den Griechen und Römern noch verhasster, als die Juden, weil die Bekenner der Religion des Geistes grossentheils ihre Brüder waren, Kinder desselben Volkes, nicht Söhne des abgeschlossenen, feindselig abstossenden Judenvolkes. Aber in diesem Sinne hatte ja auch der Herr, nicht lange nach dem Antritte seines Lehramtes, jene erhabenen, weltgeschichtlichen Worte gesprochen (Luc. 12, 49): „Ich bin gekommen, dass ich ein Feuer anzünde auf Erden: was wollte ich lieber denn es brennete schon!“ Jenes Verbot warf den göttlichen Feuerbrand mitten in die dem Tode geweihte alte Welt. Das zweite Verbot drang noch tiefer ein in das Herz des Heidenthums, und selbst des damaligen Judenthums, und es gehört die kindliche Unschuld Neanders dazu, um es begreiflich zu machen, wie dieser Geschichtschreiber sich wundern kann, dass man dergleichen christlichen Männern erst habe verbieten müssen!

An dieses zweite Verbot nun schliesst sich das an, was eine merkwürdige Stelle des leider! umgearbeiteten griechischen Textes der „Constitutiones“ über die ehelichen Verhältnisse und das ganze Familienleben sagt, wozu auch das Verhältniss des Herrn zum Diener gehört (Cap. XVI).

Wir wollen, mit diesem beginnend, zuerst bemerken, dass das Verhältniss des Herrn zum Sklaven nicht allein das des Hausherrn zum Diener, sondern auch das des Geldherrn zum Arbeiter darstellt: denn unsere Fabrikarbeit wurde durch Sklaven verrichtet. Wir haben deshalb schon bei den Erörterungen über

die Katechumenen auf die sociale Wichtigkeit der Forderungen aufmerksam gemacht, welche das von innen und von unten auf die Welt reformirende Christenthum an seine Bekenner stellte. Unsere apostolische Anordnung schreibt vor, dass der christliche Herr seine Sklaven an fünf Tagen in der Woche arbeiten lassen darf, die Sonnabende und Sonntage seien bestimmt, sie in der Religion zu unterrichten. Das ist im Wesentlichen ganz unsere Frage vom Schulunterrichte und dem Kirchenbesuche der Fabrikarbeiter. Die heilige Woche und die Osterwoche ferner sollten beide frei von aller Arbeit sein für den näheren Unterricht im Christenthume.

Welch ein Eingriff in das Reich des unersättlichen Mammons! welch eine Anmaassung armer Auswürflinge, ausgestossener Juden und ihrer Anhänger aus den niedrigsten Classen der Gesellschaft! Leicht begreift sich so der „Hass der ganzen Welt“, von dem Tacitus redet, und die von der Apokalypse verkündigte Verabredung der verfolgenden Juden und Heiden, nichts von den Christen zu kaufen, und so viel als möglich sie als Feinde der Götter und Menschen von allem Verkehre des gewöhnlichen Lebens auszuschliessen. Aber es war denn doch wenigstens ein heidnischer Staat, und eine heidnische Gesellschaft, welche im Bunde mit Rabbinenthum das christlishe Princip ächtete und verfolgte! Wenn nun jener Weltstaat und seine Völker untergingen durch ihre Bekämpfung der Religion des Geistes und der Freiheit, wie wollen die jetzigen Regierungen und Nationen, welche Christus mit den Lippen bekennen, aber dem Mammon dienen und der Genussucht fröhnen, als gäbe es nur diese Welt und ihre Schätze, wie wollen sie dem Untergange entgehen? Und o der blinden Propheten und Schriftgelehrten, welche rabbinenartig über die Zeiten der Apokalypse grübeln und den Untergang Jerusalems und Roms auf uns deuten, und über die Zeichen ihrer eigenen Zeit mit solcher Blindheit geschlagen sind! o der Thoren, welche, wenn sie die drohenden Gefahren dieser Zeit sehen, ihnen durch engherzige Verfolgung Andersdenkender und durch äusserliche Form und polizeiliche Förderung heuchlerischer Sitte abhelfen wollen! Aber sie sind ebenso schlechte Ausleger als Seher: sie zeigen sich ebenso unfähig, die Zeichen jener grossen Vergangenheit wirklich zu verstehen, wie die der Gegenwart! Sie warten, wie die Juden, auf die Erfüllung dessen, was längst in Erfüllung gegangen ist,

und missverstehen nicht allein die Apokalypse, sondern auch das Wort des Evangeliums und das vor Augen liegende Weltgericht der Geschichte, welche dasselbe nur noch stärker und klarer predigen, als die verhüllten Gesichte jenes Buches! Die Ahnung der Apostel und die Weissagung der Apokalypse sind in Erfüllung gegangen, und Christi Wort ist buchstäblich wahr geworden: das Geschlecht der Apostel erlosch nicht, bis Jerusalem gefallen und Rom die Axt an die Wurzel gelegt war — und zwar durch das Christenthum selbst! Nicht durch übermenschliche Gewalten, aber auch nicht durch natürliche — sondern durch geistige, durch das verzehrende göttliche Feuer, das in den Worten Christi liegt.

Der mächtige Hebel dieser ungeheuern Wirkung der die Welt erneuernden Religion und Sitte lag in dem heiligen Verhältnisse der Menschheit in der Ehe. Das Christenthum fand das Concubinat als Gesetz anerkannt und geschützte Form des Zusammenlebens, Ehescheidungen aber selbst unter Juden häufig. Julius Caesar's und Augustus' Gesetzgebung zur Herstellung der Würde der alten römischen Ehe, erwiesen sich, wie alle äussere Reformen auf geistlichem Gebiete, vollkommen unwirksam. Die Hauptpunkte des apostolischen Eherechts waren nichts als die redlichen Folgerungen, welche die Gläubigen aus Christi Worten zogen:

Der Mann schuldet der Frau dieselbe Treue, die sie ihm schuldet: „Das Ehebett sei unbefleckt," sagt der Verfasser des Briefes an die Hebräer.

Die Ehegatten bilden eine Einheit der Person, ähnlich der Einheit des Herrn mit seiner Gemeinde; der Mann kann der Frau also keinen Scheidebrief geben, es sei denn für „Hurerei", d. h. wegen ihrer Untreue. Denn diese, als Verrath der ihr anvertrauten Mutterschaft, ist gleichsam ihr bürgerlicher Tod, und hebt die Lebensgemeinschaft auf wie der natürliche Tod.

Die Frau kann sich aber vom Mann nicht scheiden wegen seiner Untreue, so dass sie wieder frei wäre vom Ehebunde, selbst die Verstossene bleibt unverheirathet, der Versöhnung wartend; sie ist gebunden, so lange der Mann lebt.

Die unchristlich Verstossene zu heirathen (während der

Mann lebt) ist also Ehebruch, weil sie der Wiedervereinigung vorgreift.

Was die verbotenen Grade der Verwandtschaft und Verschwägerung betrifft, so beobachteten die Christen ursprünglich offenbar die Vorschriften des Gesetzes. Der 19. apostolische Canon verbietet dem Kleriker die Heirath der Schwägerin und der Tochter seines Oheims oder seiner Muhme (als ersten Grad der Vetterschaft), eben wie er ihm die Wiederverheirathung oder die Verbindung mit einer Geschiedenen, einer Concubine oder unanständigen Person verbietet: also etwas, das vorkam im gewöhnlichen christlichen Leben, obwohl es getadelt wurde.

Die christliche Frau selbst aber war ein ganz anderes Geschöpf, als die Jüdin oder die Heidin. Sie wurde geehrt als die „Miterbin des Himmelreiches", als gleiche Verantwortlichkeit wie gleiche Hoffnung in sich tragend. Und die Frau vergalt dem Christenthume reichlich, was es für sie that. In hohen und niedern Kreisen war es die Frau, die für die Religion der Menschheit warb, und in den Verfolgungen den Muth des Helden mit der Zucht der Jungfrau offenbarte.

Und hier sind wir auf den innersten Mittelpunkt der geistigen Kraft des Christenthums gekommen — das Gefühl der sittlichen Verantwortlichkeit, der geistigen Selbständigkeit aller seiner Mitglieder, Armer und Reicher, Gebildeter und Ungebildeter, Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen. Dieses Gefühl der sittlichen Verantwortlichkeit ruht aber wesentlich auf dem Glauben an das göttliche Vermögen und die göttliche Kraft im Menschen, an die sittliche Freiheit, sich den selbstsüchtigen Forderungen seiner Sinnlichkeit und seiner Leidenschaften zu entziehen, und nach der Stimme des Gewissens, als der Stimme Gottes in ihm, zu handeln.

Und nun fordern wir jeden Beobachter der Geschichte und der Gegenwart auf, gewissenhaft zu prüfen: wo diese Grundkraft des Christenthums mehr in Anspruch genommen wird in der grossen Masse: ob in den Ländern der Reformation, oder in denen, welche unter der Herrschaft Roms geblieben sind? und wiederum, ob mehr in denjenigen katholischen Ländern, welche von der Reformation gar nicht berührt, oder von denen, die einen Einfluss von ihr, sei es auch nur durch ein Nebeneinanderleben, erfahren haben? Die Antwort ist im Grossen und Ganzen, mit

feurigen Buchstaben (und mit blutigem Hintergrunde) auf die Blätter der Weltgeschichte geschrieben!

Die zweite Frage aber richten wir an diejenigen, welche in England oder in Deutschland glauben, oder denen nachgehen, die es sagen, dass dem Elende unserer Zeit, und dem Verfalle des Christenthums könne abgeholfen werden durch die Forderung an Einzelne und Völker, einfach zu thun, was die Geistlichkeit für sie angeordnet hat, anordnet oder anordnen wird unter Verheissung der Seligkeit, wenn sie gehorchen, und unter Strafe der Verdammniss, falls sie es nicht thun, kurz durch Wiederherstellung eben jener priesterlichen Gewalt über die Gewissen und die religiösen Ueberzeugungen der Menschen, welche ihre Väter in Kraft des Glaubens, als unchristlich, durch die feierlichsten Erklärungen und Proteste zurückwiesen?

Wen die Geschichte der Reformation des sechszehnten Jahrhunderts und des blutigen Kampfes gegen sie, von Seiten der katholischen Dynastien und der Priesterschaft, nicht von der Verblendung über diesen Punkt zurückbringen kann, den wird auch wohl das Bild der alten Kirche nicht überzeugen; aber wenigstens straft dieses Bild diejenigen Lügen, welche sich auf jene grosse, wenn gleich mit den Gebrechen einer untergehenden Zeit behaftete alte Kirche sich berufen. Wie allmählig alle Lügen und Betrügereien in Geschichte, Recht und Verfassung und Lehre Schritt vor Schritt haben aufgegeben werden müssen, von den Decretalen bis zu dem Pseudo-Dionysius, so fallen auch die wenigen vereinzelten Stützen des Systems, über welche es früher noch möglich war für redliche Forscher, verschiedener Meinung zu sein, wieder zusammen.

Die Weltgeschichte ist in diesem Augenblicke in Geburtswehen: ob zur Zerstörung oder ob zur Rettung, das ist ungewiss, aber sicherlich nicht zur dauernden Pflanzung eines Reiches der Lüge und der Unterdrückung, und eben so wenig zur Gründung eines prätorianischen Imperialismus im Herzen des gebildeten Europas als eines lügenhaften Jesuitismus, seinem Verbündeten.

Auf der andern Seite aber darf nicht verhehlt werden, dass die Einseitigkeit der alten Kirche, und die unendlich grössere des Mittelalters, nicht beseitigt oder vermieden werden kann, ohne dass das wirkliche Leben eben so christlich und evangelisch gestaltet werde, als das gottesdienstliche, und das politische

eben so wie das kirchliche. Die alte Kirche versank in Ceremoniendienst, weil das gesellschaftliche und Staatsleben erstorben war. Das Mittelalter konnte das Gleichgewicht nicht wiederherstellen, weil jener Ceremoniendienst eine Priesterkaste zur Herrscherin der Welt gemacht hatte. Die höchste Verwirklichung der Idee der Hingebung an Gott, des Opfers des Selbst, liegt in der Bethätigung des Gelübdes der anbetenden Seele im thätigen Leben. Kein Unterschied der Werke, keine guten Werke für die Kirche: aber das göttlich gute Werk ist die treue, demüthige Erfüllung des jedem zugefallenen Lebensberufes, ganz gleich, ob es sei der des Fürsten, oder des Philosophen, oder des Geistlichen, oder des Schuhmachers, nach der herrlichen Legende vom h. Antonius, die Luther erzählt. Und so wie die Verwirklichung des christlichen Princips sich vollkommener zeigt in der Ehe wie im Einzelleben, in der Gemeinde mehr als im Hause, so ist die Verwirklichung im Volke, in der Nation, durch den nach christlichen Grundsätzen geordneten, also den gesetzlich freien, Staat das höchste Ziel des Christenthums. Um diese freie Gesetzlichkeit wird jetzt von den edelsten Geistern und Völkern gekämpft, und der Sieg ist gewiss, wenn Völker und Regierungen sich im Angesichte Christi begegnen, auf den sich beide berufen. Christus will Volk werden, wie er vor achtzehnhundert Jahren Mensch ward, denn nur durch christlich-freie Völker und Staaten kann er zur Menschheit werden. Aber Völker müssen aus Liebe zu Gott sich selbst für die Gemeinschaft opfern, wenn die Regierungen das grösste aller Opfer, das der dictatorischen Gewalt, bringen sollen.

II.

Das Gesetzbuch der vor-nicänischen Kirche.

So wie sich der Stand der Geistlichen als ein abgesonderter, aber doch in der Gemeinde stehender, ausbildete, wurden gewisse rechtliche Bestimmungen nothwendig, um Zucht und Ordnung in dieser Körperschaft aufrecht zu halten. So entstanden die „*Definitiones*" oder geistliche Rechtsbestimmungen, von welchen Hippolyt redet. Die älteste Sammlung solcher Bestimmungen enthielt etwa dreissig, welche von einem Kundigen im zweiten Jahrhunderte zusammengestellt wurden als Zusammenfassung dessen, was im Bewusstsein und der Erfahrung der Christenheit sich als leitende Norm herausgestellt hatte. Diese erste Sammlung bestand aus drei Capiteln[1]):

I.	Ueber die Ordinationen — Canon I. II.	Zusammen	2
II.	Ueber die Oblation und Communion. III —V. VIII—XII.	„	8
III.	Ueber Handlungen, welche von Amtshandlungen oder vom Amte entheben. XIII—XXIII XXV. XXVI. XXVIII —XXXIV.	„	20
		Zusammen	30

[1]) S. Inhaltsverzeichniss des Gesetzbuches S. 63-64. Zu vergleichen mit den Erörterungen der zweiten Abtheil. S. 381—447. 509. Ueber den Canon (XXXV), über das Metropolitansystem siehe oben S. 156. Ueber den wegen Heirath der Geistlichen (XVII—XIX), verglichen mit den später eingeschobenen (VI, XXVII, XLVIII) siehe S. 159 und Bd. I, erste und zweite Abtheilung.

	Zusammen 30
Angehängt wurde, aber schon früh:	
IV. Ueber Rechte und Pflichten des Bischofs. XXXV—XLI.	„ 7
und hierauf erst, als sich die so erweiterte Sammlung gebildet hatte:	
V. Andere Gründe der Enthebung. XLII—XLVI.	„ 5
Volle ächte Sammlung	42 Canones.

Bis dahin führt, wie es scheint, mit Sicherheit, die innere Kritik der Sammlung. Dass aber die Canones XLVII — L erst später hinzugekommen sind, beweist urkundlich die uns überlieferte Sammlung der Kirche von Alexandrien. Wie in die älteste Sammlung der dreissig Bestimmungen, so ward (ohne Zweifel aber noch im dritten Jahrhundert, oder in den ersten Jahren des vierten) eine Bestimmung über die Ehe der Geistlichen eingeschoben (XLVIII), und zwar eben so kenntlich als die frühern Einschaltungen sind.

So gibt also die Sammlung, kritisch angesehen, über die Geschichte der Priesterehe die Beurkundung der allmähligen Fortsetzung eines abweichenden, eigenen Rechtes für die Geistlichkeit, gerade dadurch, dass man die spätere Sitte einschaltete in die schon in kirchlichem Ansehen stehende Sammlung.

Die zweite, von der römischen Kirche nicht anerkannte, Sammlung trägt schon mehr entschieden den Charakter eines Rechtsbuches für die innere Zucht der Geistlichkeit, mit Strafbestimmungen. In ihr sind drei Bestimmungen offenbar nachnicänisch: Canon LXXXI, welcher sich selbst als Wiederholung und Bekräftigung eines frühern (in der ersten Sammlung, Can. XX. vgl. mit XXXI), und Can. LXXXIII. und der damit zusammenhängende LXXXIV, welche beide auf die frühern Zustände nicht passen. Der fabelhafte Schluss von dem biblischen Canon verräth sich selbst als nicht hieher gehörig, schon dadurch, dass er in vielen Punkten den beurkundeten Annahmen der Kirche widerspricht; ausserdem fehlt er auch in der ältesten Handschrift des gegenwärtigen Textes, in dem berühmten *Codex Barberinus*[1]).

[1]) S. Appendix zu dem Texte der apostolischen Canones im Anhange zu Buch I. dieses Bandes.

Für unsere weltgeschichtliche Uebersicht haben wir besonders drei Momente fest zu halten.

Erstlich: dieses älteste Kirchenrecht ist das erste Recht einer wahrhaft freien Körperschaft in der Zeit des Unterganges aller andern.

Zweitens: dieses Recht war wesentlich ein Gemeinderecht, und setzte die gesetzgebende Mitwirkung der Gemeinde voraus, eben so gut als die ersten Rechtsbestimmungen, die der Gemeinde von Jerusalem, es thun.

Drittens: das damit zusammenhängende gerichtliche Verfahren (über welches einige Bestimmungen in der II. Abtheilung unsers Kirchen- und Hausbuches vorkommen) enthält viele Keime eines wahrhaft christlichen Criminalprocesses, welche bisher nur durch das englische Criminalverfahren entwickelt sind. Dass diesem ältesten Criminalprocesse die Folter durchaus fremd blieb, lag allerdings schon in der Natur eines Verfahrens, dem der weltliche Arm nicht zu Gebote stand. Aber was frei aus dem innersten Wesen des Christenthums hervorging, war die Ausbildung des Zeugenverhörs, welche sich im alten canonischen Processe darstellt, und die Abwesenheit jenes Auspressens des Geständnisses, welches nichts als eine geistige Folter ist.

Das neue, canonische Recht fängt mit den Decretalen an und hört mit den Canones Jakob's I. vom Jahre 1640 auf: diese letzteren sind aber dem politischen Staatsrecht Englands bis auf diesen Tag fremd, da sie nie die Sanction des Parlaments erhalten haben, und ausserdem, so weit die bekannten Urkunden gehen, nur als Beschlüsse der Provinz von Canterbury erscheinen.

Die Mittelglieder, durch welche dieses canonische Recht mit der kirchlichen Gesetzgebung des Hippolytischen Zeitalters zusammenhangen, sind: Zuvörderst Missverständnisse und Missbräuche, zweitens: Betrug und Erdichtungen, drittens: die Anerkennung durch eben die absolute Macht, die ihren Thron auf diesen Missverständnissen, Missbräuchen und Erdichtungen erbaute. Allerdings gibt es einen geschichtlichen Zusammenhang zwischen beiden, derselbe ist aber höchst widerrechtlich und schmachvoll. Das canonische Recht der römischen Kirche ist geschichtlich auf den von unsern sogenannten apostolischen Canones bekundeten Grundsätzen und Gebräuchen gegründet; allein sein Geist und Wesen steht in Widerspruch mit Verfassung,

Grundsätzen und Uebung der alten Kirche von einem Ende bis zum andern. Durch Blut ist es mit dem echten alten Kirchenrecht verkittet. Sein Leben ruht geradezu auf dem Tode der rechtmässigen Gewalt der Gemeinde und der Verleugnung der Oberhoheit der ganzen sichtbaren Kirche, welche, wie Hooker in seinem siebenten Buche sagt, „das wahre ursprüngliche Subject aller Macht ist". Die unterscheidende Macht des Bischofs beruhte darauf, dass er einen Rath von Aeltesten zur Seite hatte, während sein bischöflicher Amtsbruder in dem nächsten Dorfe ohne einen solchen war. Was die angelsächsischen Canones angeht, so geben sie ein noch viel stärkeres Zeugniss für die Rechte der Laien, als die der romanisirenden und der Kaiserherrschaft unterworfenen Franken. Die Canones von 750 und 970 sind in diesem Punkte sehr stark, wie der gegenwärtige Bischof von Oxford in einem höchst lehrreichen Werke über die bischöfliche Kirche der Vereinigten Staaten gezeigt hat, und William Goode in seiner Vertheidigung der von dem gegenwärtigen ehrwürdigen Haupte der englischen Kirche gebrauchten Ausdrücke über die Gültigkeit nicht-bischöflicher Ordinationen gegen gewisse Angriffe und Anathemen, die eben so wenig Gelehrsamkeit als christliche Liebe verrathen.

Der gelehrte Verfasser weist in seiner Vertheidigung nach, dass nicht nur die zwei grossen Geschichtschreiber der englischen Verfassung, Hallam und Macaulay, sondern auch der grosse Baco und die ausgezeichnetsten Vertheidiger des Episcopalismus im 16. und 17. Jahrhundert gegen eine solche Lehre protestiren, zu der selbst Land sich nicht bekannte.

Den Anomern gegenüber ist festzuhalten, dass das Kirchenregiment aus göttlichem Rechte besteht, gegen die der Judaisten, dass die oberste gesetzgebende Autorität in der Kirche im christlichen Volke ruht. Göttliche, selbstsuchtslose Liebe, welche die Welt und die Kirche gegründet hat, kann allein sie wiedergebären und neugestalten.

Und nun blicken wir noch einmal auf unser Bild zurück! Die verhüllten Keime des Lebens haben sich zu einer neuen Welt entwickelt, die nunmehr zu riesigen Verhältnissen erwächst und sich der verhängnissvollen Entscheidung zwischen Tod und Wiedergeburt bewusst ist. Das grosse Werk der Christenheit ist nicht eine Priesterschaft mit ihren prächtigen Feiern, ihrer Kunst in Vollziehung des Gottesdienstes und ihrer überein-

kömmlichen Wissenschaft: sein Wunder ist die Welt, in der wir leben. Es ist das Individuum, vor Gott stehend mit seiner Bibel und seinem selbstverantwortlichen Gewissen, ob Mann oder Weib, Laie oder Priester. Es ist der christliche Haushalt, wie er ruht auf wechselseitigem Vertrauen. Es ist die Gemeinde mit ihrem Hirten und seinem Musterhaushalt. Es ist die christliche Stadtgemeinde, wie sie sich regiert durch die Selbstregierung und das wechselseitige Vertrauen in ihren einzelnen Mitgliedern. Es ist die christliche Nation und der christliche Staat mit ihren auf das Evangelium der verfolgten Kirche gegründeten Schulen, mit ihren Universitäten, wie sie die von den Blutzeugen gegründete christliche Philosophie ausbauen, mit ihren aus den Krankenstuben der alten Diakonissinnen erwachsenen Nationalkrankenhäusern, und mit ihrem Armengesetz, das die christliche Armenhülfe als eine Nationalschuld heiligt; endlich mit ihrer Oberherrschaft des Gesetzes und ihrer religiösen und staatlichen Freiheit, wie sie durch Reform, nicht durch Revolution vorwärtsschreitet. Wo dieses Werk und dieser Glaube in ihrer göttlichen Kraft lebt, da ist Apostolicität und da ist die Zukunft der Welt.

Anmerkungen

zur

Auslegung und Anwendung.

Zum ersten Buch (von der Taufe).

Anmerkung *A.* (S. 137).

Die drei Stellen des Origenes von der Taufe kleiner Kinder.

In Ep. ad Rom. V. (Opp. IV. p. 565, wo er vom Leibe der Sünde spricht): „Ideo et ecclesia ab Apostolis traditionem suscepit, etiam parvulis baptismum dare. Sciebant illi, quibus Christianorum secreta commissa sunt mysteriorum, quod essent in omnibus genuinae sordes peccati, quae per aquam et spiritum ablui deberent.

In Levit. Homil. VIII (Opp. II. p. 230): „Addi his etiam illud potest, ut requiratur, quid causae sit, cum baptisma ecclesiae pro remissione peccatorum detur, secundum ecclesiae observantiam etiam parvulis baptismum dare, cum utique, si nihil esset in parvulis, quod ad remissionem deberet et indulgentiam pertinere, gratia baptismi superflua videretur.“

In Lucam Homil. XIV. (Opp. III. p. 948): Parvuli baptizantur in remissionem peccatorum. Quorum peccatorum? vel quo tempore peccaverunt? aut quomodo potest ulla lavacri in parvulis ratio subsistere, nisi juxta illum sensum, de quo paullo ante diximus: „Nullus mundus a sorde, nec si unius diei quidem fuerit vita ejus super terram?“ Et quia per baptismi sacramentum nativitatis sordes deponuntur, propterea baptizantur et par-

vuli: „Nisi enim quis renatus fuerit ex aqua et spiritu, non poterit intrare in regnum coelorum.“

Anmerkung. *B* (S. 150).

Liturgische Formulare der deutsch-lutherischen Kirchen für die Confirmation.

I. Nach dem „Allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuch, Hamburg 1846“, zusammengestellt aus der östreichischen Agende und andern autorisirten Liturgien des 16. und 17. Jahrhunderts.

Ordnung
der
Confirmation oder Einsegnung.

Wenn die Kinder vor dem Altare versammelt sind, die Eltern und Pathen wo möglich hinter ihnen, so tritt der Geistliche vor den Altar.

(Zuerst mag vom Chor und von der Gemeinde gesungen werden Psalm 34.)

Ich will den Herrn loben alle Zeit:
Sein Lob soll immerdar in meinem Munde sein u. s. w.
(Nach dem Psalmbuch.)

(Oder es mag sogleich der Chorgesang angestimmt werden:)

Komm, heiliger Geist,
Erfüll' die Herzen Deiner Gläubigen,
Und entzünd' in ihnen das Feuer Deiner göttlichen Liebe:
Der Du durch Mannigfaltigkeit der Zungen
Die Völker der ganzen Welt versammelt hast
In Einigkeit des Glaubens:
Hallelujah! Hallelujah!

(Der Geistliche spricht:)

Meine Geliebten im Herrn!

Ihr sehet, wie allhier erscheinen diese Kinder, unsere Miterben in Christo, welche durch die heilige Taufe in ihrer Kindheit dem Herrn Christo und seiner heiligen Kirche eingepflanzt worden sind. Weil sie aber nun zur Erkenntniss der christlichen Lehre und Gottseligkeit angeleitet worden, so begehren sie von Herzen, dass sie besser, völliger, näher unserm und ihrem Heilande Jesu Christo und Seiner heiligen Kirche mögen zugethan werden; nämlich durch den Gebrauch des heiligen Abendmahls und Sacramentes des Leibes und Blutes Jesu Christi. Damit aber solches mit grösserer Frucht, Stärkung des Glaubens und des heiligen Geistes geschehen möge, also dass es ihnen durch ihr ganzes Leben in Christo heilsam sei und zum Besten gerathe; so gebühret uns, dass wir Gott, unsern himmlischen Vater, im Namen Christi bitten, er wolle ihnen dazu seine Gnade und Beistand des heiligen Geistes gütiglich verleihen, damit hinfort unser Herr Christus in ihnen, und sie in Christo desto reicher leben können; in Glaube, Liebe und Geduld sammt allen andern Früchten des heiligen Geistes täglich zunehmen, wohl fortfahren und dabei bis ans Ende beharren und selig werden.

Das zu erwerben betet sammt mir im Namen Jesu mit rechtem Vertrauen:

Vater Unser, (Unser Vater), der du bist im Himmel; Geheiliget werde Dein Name; Dein Reich komme; Dein Wille geschehe wie im Himmel also auch auf Erden; Unser täglich Brod gib uns heute; und vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern; Führe uns nicht in Versuchung; Sondern erlöse uns von dem Uebel: Denn Dein ist das Reich, und die Kraft, und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

(Der Geistliche fährt fort:)

Geliebte im Herrn! Vor Zeiten lernten die Erwachsenen zuerst die Hauptstücke der christlichen Lehre, und nachdem sie genugsam darinnen unterwiesen, sagten sie vor der Taufe sich selbst, dem Teufel, der Welt und ihren Werken ab, thaten das Bekenntniss ihres Glaubens und wurden demnach getauft. Darnach ward für sie gebetet durch Auflegung der Hände, damit

sie empfingen die Gabe des heiligen Geistes, auf dass durch desselbigen Gnade, Kraft und Trieb sie in Erkenntniss der Wahrheit des Evangeliums Christi bestätigt und bekräftigt würden, dasselbige ohne Scheu, vornehmlich zur Zeit der Verfolgung, zu bekennen, auf dass sie in Glaube, Liebe und allen chritlichen Tugenden und Früchten des Geistes von Tag zu Tag je mehr zunehmen, und durch den heiligen Geist, als Pfand des Lebens, bei Christo und seiner Gnade beständig erhalten würden.

Ihr wisset nun wohl, meine Geliebten im Herrn, dass diese Kinder, so ihr umher stehen sehet (mit ihren Eltern und Pathen), in unserer Kirche schon in ihrer Kindheit getauft sind, zu welcher Zeit sie für sich selbst nicht konnten durch sich etwas bezeugen oder versprechen. Sie haben sich jetzt dargestellet, alles dasjenige, was vor Zeiten die Erwachsenen der Kirche vor der Taufe geleistet, mit freudigem Gemüth und Bekenntniss des Glaubens auszurichten; sind auch willig zu zeugen, dass sie die Hauptstücke christlicher Religion in der Kirche Gottes fleissig gelernt haben und festiglich glauben, wie ihre Pathen in ihrem Namen bei der heiligen Taufe angelobt und zugesagt; sind endlich bereit, mit eigner Stimme die Schwachheit und Gebrechen, nach dem Fleische ihnen angeboren, zu bekennen, dem Teufel und der Welt abzusagen, und sich dem Herrn Christo und seiner Kirche gänzlich zu ergeben, damit sie, durch das Gebet der Kirche und rechten Gebrauch des heiligen Sacraments, gleich den andern Gläubigen, Mehrung des heiligen Geistes empfangen, und seiner Gaben in der Kirche Gottes theilhaftig werden, auf dass sie ihr Leben, so ihnen Gott auf dieser Erde noch gönnet, nach Gottes Wort also vollführen mögen, wie es den wahrhaftigen Nachfolgern Jesu Christi wohl anstehet und gebühret.

Derohalben ermahne ich euch Alle ernstlich, dass ihr Zeugen wollet sein des heiligen Bekenntnisses, so sie jetzt vor Gott und seiner Kirche thun wollen, und fleissig für sie bittet; auch dass ein jeder von euch allen fleissiglich merke und auf sich selbst ziehe und deute, indem ihr euch erinnert, wie ihr einst ebenso Bekenntniss eures Glaubens und Versprechen des Gehorsams der Kirche gethan, und wie es deshalb sich gebühren wolle, euer Leben nach solch eurem Versprechen zur Ehre Gottes und Besserung des Nächsten einzurichten, und der Vermahnung des Herrn Christi zu folgen, der da spricht: „Also lasset

euer Licht leuchten vor den Leuten, dass sie euren guten Wandel sehen und euren Vater im Himmel preisen".

Oder:

Andächtige, liebe Freunde! Wir haben hohe Ursache, Gott, dem Vater unsers Herrn Jesu Christi, der allein alle gute Werke in uns anfängt und vollendet, von Herzen Dank zu sagen, dass er diese Kinder seiner Kirche geschenkt, in der heiligen Taufe begnadigt und nun auch so weit erleuchtet hat, dass sie seine Gnade und Güte, und ihre Erlösung in Christo Jesu, seinem lieben Sohne unserm Herrn, auch selbst erkennen und vor seiner Gemeinde jetzt bekennen mögen.

(Hierauf wendet sich der Geistliche zu den Kindern und spricht:)

Und ihr, meine lieben Kinder, Söhne und Töchter, danket und lobet auch Gott, dass er euch durch eure Eltern, Pathen und Gefreundete, (die euch in dieser Stunde Gott und seiner Gemeinde darstellen,) von eurer Geburt und Taufe her so hoch gesegnet hat, und fortfahren will zu segnen, so ihr anders getreu bleibet und im Glauben wachset und zunehmet.

So vermahne ich euch nun durch Jesum Christum, dass ihr mit willigem Gemüth vollziehet, was euch jetzt zu thun gebühret, und Antwort gebet auf die Fragen, die ich euch vorhalten werde, nicht allein mit vernehmlicher Stimme, sondern auch mit andächtiger Seele und herzlicher Ehrfurcht vor Gott dem Herrn, der ein Zeuge und Richter ist eurer Gedanken, Vorsätze, Worte und Zusagen.

(Hierauf hält der Geistliche die)

Prüfung

über die

Hauptstücke des christlichen Glaubens.

(Nach solcher Prüfung fährt der Geistliche fort:)

Lieben Kinder, nachdem ihr nun dargethan habt, wie ihr in der allein seligmachenden Wahrheit des göttlichen Wortes hinlänglich und geziemend seid unterrichtet worden, so sollt ihr nun auch vor Gott und der Gemeinde feierlich erklären, dass

ihr diese Lehre des Evangeliums nicht allein von eurem Lehrer habt vernommen, sondern als euren eigenen Glauben vor Gott und Menschen bekennet, und dass ihr das Gelübde, das in der heiligen Taufe für euch abgelegt worden, als euer eigen Gelübde bestätigt und zu halten gewillet seid. Lasset demnach also nun vor der Gemeinde mit andächtigem und freudigem Herzen euer Bekenntniss hören, wie es die gesammte christliche Kirche zu allen Zeiten bekannt und alle wahrhaftigen Gläubigen mit ihrem Leben und Tode besiegelt haben, und sprechet in Andacht mit mir:

(Hierauf spricht der Geistliche den Kindern das apostolische Glaubensbekenntniss vor, und sie sprechen die einzelnen Sätze desselben nach.)

(Dann fährt er fort:)

Bekennet ihr euch also hier vor dem Angesicht des lebendigen Gottes zu diesem unsern christlichen Glauben, und wollet dabei bleiben, euer ganzes Leben danach einrichten und darauf selig sterben?

(Kinder:)

Ja, von Herzen, durch die Hülfe unsers Herrn Jesu Christi.

(Geistlicher und Gemeinde:)

Amen.

(Geistlicher:)

Entsaget ihr dem Teufel und allen seinen Werken und allem seinen Wesen? Entsaget ihr der Welt mit ihrer Pracht und Eitelkeit? Entsaget ihr allen fleischlichen Lüsten und Begierden, dass ihr ihnen nicht Herrschaft lassen wollet über euch, noch dienen dem Gesetz in euren Gliedern?

(Kinder:)

Ja, wir entsagen dem allen.

(Geistlicher und Gemeinde:)

Amen.

(Geistlicher:)

Gelobet ihr dann auch, euch zu ergeben in den Gehorsam Jesu Christi und seiner heiligen Kirche, nach eurem Glauben

und Bekenntniss hinfort zu thun und zu leben, und was ihr hier zugesagt, treulich zu halten?

(Kinder:)

Ja, durch die Gnade und Hülfe unsers Herrn Jesu Christi.

(Geistlicher und Gemeinde:)

Amen.

(Der Geistliche:)

Auf dieses euer Bekenntniss und Gelübde nehme ich, kraft meines Amtes, als verordneter Diener des göttlichen Wortes und im Angesicht dieser Gemeinde, euch in die volle Gemeinschaft der Kirche auf, und spreche euch zu alle Rechte, Güter und Gaben, so unser Herr Jesus Christus den gläubigen Gliedern seiner Gemeinde erworben und geschenket; und thue solches im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes! Amen.

(Chor und Gemeinde:)

Amen.

(Der Geistliche spricht:)

Kniet nieder und empfahet den Segen des Herrn.

(Er legt nun jedem Kinde die Hand auf und spricht:)

Nimm du hin den heiligen Geist, Schutz und Schirm vor allem Argen, Stärk' und Hülf' zu allem Guten, Von der gnäd'gen Hand des Vaters, Und des Sohnes und des Geistes! Amen.

(Chor:)

Amen. Amen. Amen.

Oder:

Gott Vater, Sohn und heiliger Geist gebe dir seine Gnade, Schutz und Schirm vor allem Argen, Stärk' und Hülf' zu allem Guten, um des theuren Verdienstes unsers einigen Erlösers Jesu Christi willen. Amen.

(Chor:)

Amen. Amen. Amen.

(Nachdem die Einsegnung begonnen, fängt der Chor an zu singen:)

Nehmet hin den heil'gen Geist:
Schutz nnd Schirm vor allem Argen,
Stärk' und Hülf' zu allem Guten
Von der gnäd'gen Hand des Vaters,
Und des Sohnes und des Geistes!
Amen.

(Chor:)

Amen. Amen. Amen.

(Der Geistliche:)

Lasset uns beten.

O Herr Jesu Christe, Gottes Sohn, der du gesprochen hast: So wir, die wir doch arg seien, können dennoch unsern Kindern gute Gaben geben; wie viel mehr wird der Vater den heiligen Geist geben denen, so ihn darum bitten; Und: So zween auf Erden einträchtlich etwas bitten, das wird ihnen von meinem himmlischen Vater gegeben werden: Wir bitten Dich, stärke nun diese Kinder mit Deinem heiligen Geiste, dass sie stets im Gehorsam Deines Evangeliums bleiben, wider Sünde, Welt und Tod ritterlich streiten, den heiligen Geist nicht betrüben, auch Deine heilige Kirche mit keinem Aergerniss verletzen mögen, sondern dass ihr Leben zu Deinem Lobe, ihnen zur Seligkeit und andern zur Besserung diene, wie Du geboten und uns zugesagt hast! Amen.

Oder:

Herr Gott, himmlischer Vater, der Du aus Deiner unaussprechlichen Weisheit und Gerechtigkeit das Geheimniss Deines Reiches verbirgst vor den Weisen dieser Welt und offenbarest es den Unmündigen, wir alle sagen Dir Dank für Deine grosse Güte, durch welche Du auch diese unsere Kinder würdig geachtet hast zu bringen zu solcher Erkenntniss, dass sie Deinen Sohn Jesum Christum und die Wahrheit des Evangeliums, durch ihn geoffenbaret, nicht allein von Herzen glauben, sondern auch mit dem Munde bekennen. Wir bitten Dich zugleich demüthiglich und flehentlich, Du wollest durch Deinen heiligen Geist ihre Herzen und Gemüther forthin weiter erleuchten und stärken,

auf dass sie, mit rechtem, wahrem, lebendigem Glauben, mit Gottesfurcht und rechter Beständigkeit, auch wahrem Verstand aller geistlichen Sachen begabt, in allem dem, was zu ihrer Seelen Heil dienlich ist, von Tag zu Tage je länger je mehr zunehmen, auch wahre Frucht des Glaubens und der Liebe zu Ehren Deines heiligen Namens bringen, und darinnen beständig und sieghaft verharren bis an den Tag, an welchem allen denen, so recht, wohl und ritterlich gekämpft, beigelegt wird die Krone der Gerechtigkeit, durch Jesum Christum, Deinen Sohn, unsern Herrn, der mit Dir sammt dem heiligen Geist lebet und regiret von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

(Der Geistliche spricht zur Gemeinde:)

Ihr Geliebten im Herrn, ihr habt jetzt selber vernommen das gute, christliche Bekenntniss und Gelübde dieser Kinder; und weil von der ganzen Kirche jetzt für sie gebeten, so wird solches Gebet, in seinem Namen gethan, der Herr gewisslich erhören, und werden diese Kinder demnach billig zugelassen mit andern Gläubigen zum Nachtmahl Jesu Christi zu gehen. So wird nun euer Amt auch sein, dass ihr sie erkennet in Christo Jesu für geliebte Kinder Gottes, eure nächst verwandten Brüder, eure und des Herrn Miterben. Deshalb sollet ihr sie euch auf's Höchste befohlen sein lassen und ihnen allen christlichen Dienst und Liebe an Seele und Leib ganz willig erzeigen und beweisen in Christo dem Herrn. Amen.

(Hierauf wird ein

Schlusslied

gesungen*), und alsdann der

Segen

gesprochen.)

Der Gott des Friedens heilige euch durch und durch, und euer Geist ganz, sammt der Seele und Leib müsse behalten werden unsträflich auf die Zukunft unsers Herrn Jesu Christi. Getreu ist Er, der euch ruft, welcher wird's auch thun. Amen.

(Oesterr. Kirchen-Agende und andere alte Ordnungen.)

(Chor:)

Amen. Amen. Amen.

*) In mehrern Ländern ist gebräuchlich, hier immer das Lied zu singen: Lass mich dein sein und bleiben.

II. Confirmationsordnung, wie sie für die deutsche Gemeinde in Jerusalem festgestellt ist.

(Die Gemeinde singt einen Choral, worauf der Geistliche spricht:)

Unsere Hülfe kommt von dem Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.

Geliebte im Herrn!

Ihr seht hier vor euch diese Kinder, unsere Miterben in Christo und durch die heilige Taufe eingepflanzt dem Leibe Christi und aufgenommen in Seine Kirche. Sie sind seit dieser Zeit oft erinnert worden an den Taufbund, unterwiesen in der Zucht des Evangeliums und zuletzt vollständig belehrt in der christlichen Heilslehre. Sie begehren jetzt aufgenommen zu werden in ihre völlige Gemeinschaft als wahrhafte Streiter Christi und Theil zu nehmen an allen Gnaden, welche der Herr verheisst Seinen Gläubigen in Seiner heiligen Gemeinschaft; und als klares Zeugniss dieses ihres gottseligen Begehrens erbieten sie sich, Rechenschaft zu geben von ihrem Glauben öffentlich vor Gott und dieser christlichen Versammlung und durch feierliches Gelübde und Bekenntniss den Bund zu erneuern, in den sie bei der Taufe getreten, auf dass sie mögen dargestellt werden dem Bischof, gewürdiget zu empfangen den Segen der Kirche, gegeben durch seine Hand und zugelassen zum heiligen Nachtmahl, als dem Siegel solches Gelübdes und Segens.

Derohalben ermahne ich euch Alle im Namen Gottes, dass ihr merken möget auf diese Prüfung und auf das Zeugniss, das sie von ihrem Glauben abzulegen bereit sind, mit achtsamem und andächtigem Geiste.

Euch aber, meine theuern Kinder, ermahne ich jetzt, mit aller Bereitwilligkeit Rechenschaft zu geben von dem, was ihr gelernt, mit festem Vertrauen und lebendigem Glauben an euern lieben Heiland und Mittler, der da verheissen hat: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage, bis an's Ende der Welt."

(Dann hält der Geistliche eine:)

Prüfung.

(Nachdem diese beendet ist, soll er weiter sprechen:)

Meine theuren Kinder! u. s. w. (wie oben an der entsprechenden Stelle).

(Danach folgt die Confirmationsordnung nach dem englischen Gebetbuch, die da beginnt mit den Worten: „Unsere Hülfe ist im Namen des Herrn," u. s. w. bis zu Ende.)

Bischof.

Qnsere Hülfe ist im Namen des Herrn.

Antwort.

Der Himmel und Erde gemacht hat.

Bischof.

Gesegnet sei der Name des Herrn!

Antwort.

Nun und immerdar bis in alle Ewigkeit.

Bischof.

Herr, höre unsere Gebete.

Antwort.

Und lass unser Schreien zu Dir kommen.

Der Bischof.

Lasst uns beten!

Allmächtiger Gott, dessen Wohlgefallen es gewesen, wiederzugebären diese Deine Diener aus Wasser und dem heiligen Geist und hast ihnen gegeben Vergebung aller ihrer Sünden, stärke sie, wir bitten Dich, o Herr, mit dem heiligen Geist, dem Tröster, und mehre täglich in ihnen Deine mannigfaltigen Gnadengaben, den Geist der Weisheit und des Verständnisses, den Geist des Rathes und geistlicher Kraft, den Geist der Erkenntniss und echten Gottseligkeit und erfülle sie, o Herr, mit dem Geiste Deiner heiligen Furcht, jetzt und immerdar! Amen.

(Danach, während Alle der Reihe nach niederknien vor den Bischof, legt er seine Hand auf das Haupt jedes Einzelnen, zu mehreren Malen, indem er dabei spricht:)

Beschütze, o Herr, diesen Deinen Diener mit Deiner himmlischen Gnade, auf dass er möge Dein bleiben auf ewig und täglich wachse in Deinem heiligen Geiste mehr und mehr, bis er komme in Dein ewiges Himmelreich. Amen.

(Danach sagt der Bischof:)

Der Herr sei mit euch!

Antwort.

Und mit Deinem Geiste.

(Und indem Alle knien, fährt der Bischof fort:)

Lasset uns beten!

Unser Vater, der Du bist im Himmel, geheiliget werde Dein Name, zu uns komme Dein Reich, Dein Wille geschehe wie im Himmel also auch auf Erden, unser täglich Brod gib uns heute, und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern, führe uns nicht in Versuchung, sondern erlöse uns von dem Uebel, denn Dein ist das Reich, und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit. Amen.

(Und diese Collecte:)

Allmächtiger, ewiger Gott, der Du uns gibst Beides, zu wollen und zu vollbringen, was gut ist und wohlgefällig vor Deiner göttlichen Majestät, wir bitten Dich in aller Demuth für diese Deine Diener, auf welche (nach dem Beispiel Deiner heiligen Apostel) wir jetzt unsere Hände gelegt haben, um sie zu versichern (durch dieses Zeichen) Deiner gnädigen Güte, die Du ihnen geschenkt hast. Lass Deine väterliche Hand, wir bitten Dich, beständig auf ihnen ruhen! Lass den heiligen Geist beständig mit ihnen sein und sie also leiten in der Erkenntniss und dem Gehorsam Deines Wortes, dass endlich sie mögen gelangen zum ewigen Leben durch unsern Herrn Jesum Christum, welcher mit Dir und dem heiligen Geiste lebet und regiret, immerdar Ein Gott in alle Ewigkeit. Amen.

O allmächtiger Herr und ewiger Gott, lass Dir gefallen, wir bitten Dich, zu leiten, zu heiligen und zu regiren beides unsere Herzen und Leiber in den Wegen Deiner Gesetze und in den Werken Deiner Gebote, auf dass durch Deinen mächtigen Schutz hier und in alle Ewigkeit wir mögen bewahrt werden an Leib und Seele durch unsern Herrn und Heiland Jesum Christum. Amen.

(Danach segnet sie der Bischof, also sprechend:)

Der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes sei auf euch und bleibe bei euch in Ewigkeit. Amen.

Zum zweiten Buch (die Verfassung).

Anmerkung *C.* (S. 164).

Geschichte des 20. Artikels unter den englischen Religionsartikeln.

Die angeführten Worte, mit denen der Artikel gegenwärtig beginnt (im lateinischen Text: „*Habet Eccelesia ritus statuendi jus et in fidei controversiis auctoritatem*“) finden sich nicht in der authentischen lateinischen Handschrift, welche die urkundlichen Unterschriften der Bischöfe auf der Synode von 1562 enthält, da die Artikel Eduard's VI. endgültig festgestellt wurden, noch auch in der Urkunde der Convocation von 1571, die gleichfalls von den Bischöfen unterzeichnet ist, auch in den englischen Ausgaben von Jugg und Cawood von 1563 finden sie sich nicht, und eben so wenig in den unter Leitung des Bischofs Jewel 1571 veröffentlichten lateinischen und englischen Ausgaben. Zuerst finden sie sich in der lateinischen Ausgabe von Wolfe vom Jahre 1591, und gelegentlich in späteren Ausgaben bis zur Zeit des Erzbischofs Laud, der sie in alle amtlich anerkannten Exemplare aufnehmen liess. Laud ward enthauptet, die republicanische Revolution stürzte die ganze Kirche über den Haufen, die Restauration brachte den unechten Text ihres Artikels wieder zur Anerkennung. Die Revolution von 1689, welche wahre verfassungsmässige Freiheit einführte, machte für die Praxis

jenen Text zu einem todten Buchstaben, woher es sich erklären mag, dass seine Unechtheit nicht, weder damals noch später, zum Gegenstande der Untersuchung gemacht worden ist.

Der Schlüssel zu der ganzen Einschiebung findet sich in dem merkwürdigen Zusatz in Wolfe's Ausgabe von 1563, in der jene Clausel zuerst erschien. Dort sind nämlich folgende Worte als Ausdruck der königlichen Sanction hinzugefügt: „*Quibus omnibus articulis Serenissima Princeps Elizabeth etc. PER SE IPSAM prius lectis et examinatis Regium suum assensum pruebuit.*"

Der verstorbene Decan von Bristol, Dr. John Lamb, dem wir den urkundlichen Beweis dieser merkwürdigen Verhandlung verdanken (in seiner Schrift: „An historical Account of the Thirty nine Articles from their first Promulgation in 1553 to their final Establishment in 1571". 1829, 4°.) weist nach (p. 33), dass eine Urschrift der Artikel, wie sie in der Convocation von 1562 festgesetzt waren, ungefähr ein Jahr lang in den Händen der Königin blieb, während welcher Zeit die Clausel durch Ihre Majestät hinzugefügt ward. Ich bezweifle nicht, dass dies im Staatsrath durch die stets bereite Dienstfertigkeit Cecil's vollzogen ward, aber aus ihrer eigenen persönlichen Willensmeinung hervorging. Sie war entschlossen, die Kirche mindestens eben so entschieden zu beherrschen, wie der Papst es gethan hatte.

Zum dritten Buch (der kirchlichen Liturgie).

Anmerkung *D.* (S. 200).

Benutzte Werke über die englische Kirche und über die Liturgien überhaupt.

Für den Text der englischen Liturgien habe ich die zweite (genauere) Ausgabe von William Heeling's „*Liturgiae Britannicae*" (1851) benutzt, in welchem Werke die 39 Artikel ausgelassen sind, und die „*Reliquiae Liturgicae*" von Peter Hall (in fünf Bänden, Bath 1847). In Betreff der Liturgien der schottischen bischöflichen Kirche habe ich den in den „*Fragmenta*

Liturgica“ von demselben Verfasser abgedruckten Text (1848) verglichen mit dem „Office for the Sacrament of the Lord's Supper, with a preliminary Dissertation“ von John Skinner (Aberdeen, 1807, 8°), dem Sohne des Bischofs Skinner, welcher der Verfasser der „Ecclesiastical History of Scotland“ ist, mit welchem Werke das von Macrie zu vergleichen ist. In Betreff der ziemlich dunkeln Geschichte des Textes habe ich viel Aufklärung in der „Ansprache an die Mitglieder der bischöflichen Kirche in Schottland, von einem Laien“ (angebfich von Lord Medwye, einem schottischen Richter) gefunden, welche mir Herr W. Gladstone freundlich mitgetheilt hat. Daniel's Text ist im Ganzen sehr genau und die Anordnung verständig: aber das Verhältniss der schottischen und der amerikanischen Abendmahlsordnungen zu einander lässt sich aus demselben nicht deutlich erkennen. Für die Liturgie der bischöflichen Kirche in den Vereinigten Staaten habe ich die Ausgabe Brownell's (1823, 4°) mit einem gelehrten Commentar benutzt, und daneben (für das Gesangbuch) die neuesten in Pennsylvanien und New-York erschienenen Ausgaben. Das ausgezeichnete Geschichtswerk des Bischofs Wilberforce, auf das im Schlusscapitel Bezug genommen ist, hat den Titel: „History of the Protestant Episcopal Church in America“ (1844, 2. edition 1845, 8°). In Betreff der Verfassung der englischen Kirche haben die polemischen Werke William Goode's, auf die ich Rücksicht genommen, die Titel: „The Doctrine of the Church of England on Non-Episcopal Ordination (Nov. 1851, 8°) und: „A Reply to the Bishop of Exeter's second Arraignement of his Metropolitan“ (1852). In Betreff des Streites über die Bezeichnung „Church of Scotland“ im LVI. Canon hat derselbe Verfasser gleichfalls eine Abhandlung herausgegeben: „A reply to Archdeacon Churton“.

Ich ergreife diese Gelegenheit, um mich zu entschuldigen, dass ich nicht genauer das seltene S. 252 als die „Oesterreichische Agende von 1571“ erwähnte Buch angeführt habe. Ich besass selbst ein schönes Exemplar dieser geistvollsten und seltensten Liturgie Oesterreichs unter der Ems, gedruckt zu Linz im Jahre 1571, und bekannt vorzugsweise als von Chytraeus verfasst. Ich habe von dieser Agende in meinem „Gesang- und Gebetbuch“ vom J. 1846 mehr Gebrauch gemacht, als von irgend einer andern; aber ich muss sie seitdem einem meiner

wissenschaftlichen Freunde geliehen haben, der sich für meine sehr vollständige Sammlung von alten und neuen Agenden und Gesangbüchern (etwa 500 Bände) interessirte, und dieser Freund muss vergessen haben, sie mir wiederzugeben. Vermuthlich ist es das einzige Exemplar dieses seltenen Buches in England.

Vierte Abtheilung.

Die Vertheidigungsrede des Hippolyt, und die echten Liturgien der alten Kirche.

Erster Abschnitt:

Die Vertheidigungsrede des Hippolyt.

Die

Vertheidigungsrede des Hippolyt

gerichtet

an das englische Volk.

Eine Ansprache

gehalten

in London vor einem Kreise von Freunden

an den Iden des August 1851

als

am Jahrestage der Beisetzung der Ueberreste des heiligen Hippolyt in den Catacomben des Ager Veranus

auf der Tiburtinischen Strasse

eintausend sechs hundert und sechzehn Jahre nach seinem Märtyrthum.

Die Vertheidigungsrede des Hippolyt.

Ich kann Euch versichern, meine christlichen Freunde und erleuchteten Richter, dass ich es nur mit der grössten Schüchternheit unternehme, mich vor Euch zu vertheidigen und Euren Schutz und Beistand zu erbitten. Nicht als setzte ich das geringste Misstrauen in Eure Gerechtigkeit und Unparteilichkeit, sobald Ihr den wirklichen Sachverhalt kennt; noch ist die Sache an sich eben verwickelt; allein das Uebel ist, dass man schon darüber abgeurtheilt hat. Mein Buch ist mir abgestohlen worden, weil man geradezu an dem Dasein eines römischen Hippolyt zweifelt, und man hält mich für eine apokryphische Person, weil, nachdem sich die meisten meiner andern Schriften verloren haben, diese, die so unzweideutige Beweise enthält, dass ich ein Römer war, eben deshalb eher von jedem Andern, als von mir geschrieben sein soll. Eben so liest man mein Buch nicht, weil es zweifelhaft scheint, wer es geschrieben hat, und die Verfasserschaft ist lediglich darum zweifelhaft, weil man es nicht liest. Noch andere, tiefere Gründe, die mich besorgt machen, werde ich Euch im Laufe meiner Rede sagen.

Unter diesen Umständen weiss ich nichts Besseres, als mich an Eure Nachsicht zu wenden, und Euch mit christlicher Freimüthigkeit zu erzählen, was mir begegnet ist. Ich bedarf Eurer Aufmunterung, denn ich bin ein Fremdling, und man hat mir übel mitgespielt, so dass ich mich in der verzweifeltsten Stimmung befinde.

Vor einiger Zeit trieb mich der Geist, nach Lugdunum zu gehen, das einst der Sitz meines gottseligen Lehrers Irenäus war,

um an Ort und Stelle die wunderlichen Geschichten zu untersuchen, die ich von seiner Heerde und der Lehre seines Nachfolgers gehört hatte, des jetzigen Mitgliedes derselben Körperschaft der römischen Suburbanbischöfe, und Pfarrpriester und Diakonen Roms, der ich einst angehörte. Da ich aber vernommen, dass mein Buch, das Werk meines Lebens, hier als eine Schrift des Origenes herausgegeben worden sei, bin ich hierhergeeilt.

Nun erwägt zunächst, was für mich bei dieser Frage auf dem Spiele steht. Ich erscheine vor Euch, um mein Eigenthum wiederzufordern, d. h. Alles, was ich je besessen, mein gutes Gewissen ausgenommen. Denn wenn ich sage mein Eigenthum, so meine ich damit nicht allein das Buch, das ich mit grossem Fleisse schrieb und aus Liebe zu gottesfürchtigen Menschen, wie Ihr seid, sondern auch meinen Ruf als Gelehrter und wissenschaftlicher Theolog, und zuletzt, wiewohl nicht das Kleinste, meinen guten christlichen Namen in der Geschichte. Und der Grund von allem dem ist, dass man förmlich mein Dasein als römischer Presbyter und Bischof von Portus in Frage gestellt oder vielmehr gänzlich aufgegeben hat, wenigstens hier zu Lande. Es wird bezweifelt, ob ich Hippolyt, jemals Bischof von Portus, war und in Rom wohnte, und solche Zweifel muss ich aufwerfen hören, nachdem ich ein langes und nicht nur arbeitsames, sondern auch hochgeehrtes Leben in der Stadt geführt, die damals die Hauptstadt der Welt war, und mitten unter forschbegierigen Fremden, die von Ost und West in Portus zusammenströmten, nachdem ich einen schriftstellerischen Ruf genossen, der in meiner Kirche seines Gleichen war und meinen Glauben durch das Bekenntniss Christi in einer grausamen Verfolgung besiegelt habe.

So viel von der entscheidenden Bedeutung, welche dieser Fall für mich selbst hat. Nun beachtet aber ferner die Ungerechtigkeit und Parteilichkeit, welche sich unverkennbar in dem ganzen Verfahren bisher kundgegeben. Ein scharfsinniger Mann kommt aus Gallien und fordert eine gelehrte Körperschaft auf, ein von ihm entdecktes Buch unter dem Namen des Origenes in der Universitätsdruckerei herauszugeben. Nun muss es doch einer solchen Körperschaft ziemlich klar gewesen sein, dass das Buch, wenn es echt ist, nur in Rom geschrieben sein kann und von einem Manne, der daselbst in Amt und Würden stand. Ferner hat Origenes, mein berühmter alexandrinischer Freund,

nimmermehr gesagt, dass er ein Buch unter einem solchen Titel oder über einen solchen Gegenstand geschrieben hätte.

Dagegen versichert man mich, dass alle alten Schriftsteller und Urkunden der Kirchengeschichte, die bis zu Euch herabgekommen sind, mich als den Verfasser eines Werkes mit solchem Titel nennen, und einer darunter gibt Euch sogar einen ganz guten Bericht davon. Diese gelehrten Männer hätten also, da sie das alles doch natürlich wussten, billiger Weise, wie mir scheint, die geistreichen Celten auffordern sollen, ihnen zu zeigen, warum sie einem unbekannten und wahrscheinlich unwissenden Abschreiber mehr, als allen alten Urkunden und ihrem eignen unparteiischen Urtheil glauben sollten. Allein sie thaten nichts der Art. Denn, nach der Vorrede zu urtheilen, die der Herausgeber dem Werke in der Sprache der Römer vorausgeschickt, forderten sie ihn entweder gar nicht auf, ihnen darüber Rechenschaft zu geben, oder er that das mit Gründen, die ihm bekannt sein mögen, der ganzen übrigen Welt aber unbekannt und mir völlig fassbar sind. Nun will ich mit ihnen nicht rechten über ihre ausnehmende Zuvorkommenheit gegen den gallischen Herausgeber; nur finde ich nicht, dass sie sich mir eben so gefällig erweisen. Im Gegentheil, trete ich mit meinen Ansprüchen als Hippolytus, Presbyter der römischen Kirche und Bischof von Portus, auf, so sagen sie, ich wäre nicht eine Person, sondern zwei oder drei, und Niemand wisse, wer und was ich wäre.

Dennoch war ich nicht sogleich entmuthigt. Ich sagte mir: Diese Männer werden als Männer des Gesetzes einen solchen Fall nach dem Gesetze richten. Ich habe zu meinem Gunsten zwei klare Grundsätze des römischen Rechtes, dem, wie ich höre, fast alle Nationen gefolgt sind und das sie wenigstens als *ratio scripta,* d. h. als geschriebene Vernunft, anerkennen. Nun, dachte ich mir, werden sie es doch sicher billig finden, die Sache eines römischen Vaters nach den Grundsätzen des römischen Rechtes zu entscheiden. Also werden sie auch das *jus postliminii* anerkennen, nach dem es jedem Römer zusteht, ohne jeden weiteren Beweis seines Rechtes, in sein Haus zurückzukehren; warum sollte ich nicht in gleicher Weise das Recht auf mein früheres Dasein behaupten? Ausserdem aber sage ich als Römer: *Ubi invenio, vindico,* wo ich mein Eigenthum finde, ergreife ich es, indem ich dem Besitzer überlasse, Schadenersatz von dem zu fordern, der es ihm gegeben oder verkauft hat.

Da ich aber sah, dass sie die Grundsätze der römischen Rechtslehre nicht annehmen wollten, so verhandelte ich mit ihnen als Gelehrter und Theolog. Ich erklärte ihnen also: Ich bin bereit, Euch vollständige Rechenschaft von dem Buche zu geben und Euch zu zeigen, dass ich in demselben auf andere anerkannte Werke von mir Bezug genommen habe, und wenn Ihr mich nur hören wollt, so werdet Ihr bald einsehen, dass ich es geschrieben haben muss (wie man das auch allgemein erklärt) und dass kein Mensch in jener Zeit daran gedacht haben kann, es zu schreiben, als ich. — Und was antworteten sie mir darauf? Sie erklärten, sie wollten lieber, wie der englische Brauch es gestatte, die Vorfrage erheben und sich zunächst davon überzeugen, ob es überhaupt einen Mann des Namens gegeben habe, der Bischof zu Portus und römischer Presbyter gewesen sei, ja ob es überhaupt zu jener Zeit einen Hippolytus in der abendländischen Kirche gegeben habe, und ob es in diesem Fall nicht mehr als einen gegeben?

Du behauptest ganz bestimmt, setzten sie hinzu, du seiest Bischof von Portus bei Rom gewesen und habest in Rom gewohnt, du lässt uns also nicht einmal die Möglichkeit, zu Deinen Gunsten anzunehmen, du könntest vielleicht Hippolytus und sogar der Verfasser jenes Werkes sein, hättest aber in Arabien gelebt. Du willst nun einmal durchaus ein Römer und zugleich Bischof und Presbyter sein, und das müssen wir aus mehr als einem Grunde in Frage stellen.

„Nun," sagte ich bei mir selbst, „wenn das zu Rom vorgefallen wäre, so würde ich es ein nicht ganz billiges Verfahren gegen einen Vater genannt haben, der doch sicherlich wenigstens ein günstiges Vorurtheil für sein Dasein erwarten sollte: jedenfalls aber ist dabei von der Gefälligkeit und Höflichkeit nichts zu spüren, die man dem gallischen Herausgeber erwiesen.

Dennoch fühle ich, ich würde alle diese Schwierigkeiten überwunden haben, wäre die Sache nicht schon seit mehr als hundert Jahren zu meinem Nachtheil entschieden: Es ist nicht der Irrthum dieses Galliers, der Eure Gelehrten gegen mich eingenommen hat. Gar manche unter ihnen sind völlig überzeugt, dass Origenes dies Werk nimmermehr schrieb, noch geschrieben haben könne. Warum aber nützt mir diese Ueberzeugung nichts? Leider ist gegen mich eine alte Verleumdung im Schwange, die sich aus dem unbedachten Worte eines gelehrten Mannes, welches

unglücklicher Weise von berühmten gallischen Schriftstellern aufgenommen und verbreitet wurde, herschreibt. Dies unbedachte Wort, das ich zuerst gar nicht verstehen konnte, ist wiederum die Folge tausendjähriger Lügen. Bald nach meinem Tode begann man aus meiner einfachen, aber wahren Geschichte ein poetisches oder lügenhaftes Mährchen zu machen, das in den barbarischen Zeiten denn jeder nach seinem Gefallen zurecht stutzte. Gelehrte Schelme schrieben elende oder betrügerische Bücher unter meinem Namen und gelehrte Narren hielten sie für echt. So kam es, dass die gelehrten Männer in den Ländern, wo ich einst wohnte, verhindert, wie sie waren, mit der geschichtlichen Wahrheit redlich zu Werke gehen, und eine Fabel eine Fabel, eine Lüge eine Lüge zu nennen, all die Ammenmährchen und Erdichtungen mit einander zu vereinigen suchten, die in den finstern Zeiten zum Besten gegeben und geglaubt worden waren. Das aber hiess, wie Ihr seht, nichts Anderes, als die Wahrheit verrathen. Denn man kann Fabeln nicht glauben, ohne der Wahrheit zu misstrauen, der sie zuwider sind. So verloren sie, indem sie ausmachten, es müsste zwei oder drei Hippolyte geben, den einen echten Hippolytus — und der eben bin ich.

Wer kann sagen, wer Der und wer Jener war? sagte Einer. Ein Anderer aber sagte, ihm fiele ein Ausweg ein. Es könnte an dem alten Bericht wohl etwas Wahres sein, dass der Hippolytus, der in der Zeit des Alexander Severus lebte, Bischof von Portus gewesen sei, denn das sagten fast alle Schriftsteller, die ihn erwähnten. Warum aber sollte das nicht Aden in Arabien sein, das man Port der Römer oder den römischen Port genannt habe? Der Gute bedachte nur nicht, dass meine Heimath nie so genannt wird, sondern ganz unzweideutig: der Hafen (Portus) von Rom oder Portus bei Rom; noch weniger fielen ihm alle die Widersprüche ein, in die er sich durch diese Vermittelung zwischen Wahrheit und Fabel verwickelte, oder das zweifelhafte Licht, in das er dadurch die Wahrheit brachte.

So erklärte sich jener Schriftsteller vor etwa 150 Jahren Nicht lange danach kam ein englischer Theolog und machte die Sache noch schlimmer. Er versicherte ganz bestimmt, als wäre das ganz ausgemacht, dass ich aus Arabien gebürtig sei und ein Bischof dieses fernen östlichen Landes, und dass dies Alles sei, was man von meiner Person wissen könnte. Nun war das sicherlich ein sehr gelehrter Mann, und überdem ein Dekan,

dazu steht er in diesem Lande in solchem Ansehn, dass bei seinem gelehrten Buche sich alle diejenigen Raths erholen, die da sehen wollen, was man sonst über diese Fragen christlicher Kritik gedacht hat. Wie dem nun sein mag, soviel ist klar, was meiner Sache schadete, ist nicht, was der gallische Herausgeber gesagt hat, sondern jene alte unverantwortliche Meinung, die auf einer auf Fabeln und Lügen gegründeten Vermuthung ruht, welche ihrerseits aus Vernachlässigung wahrer geschichtlicher Kritik und mangelndem Glauben an die Wahrheit, um nicht zu sagen, Verachtung der Wahrheit entsprangen.

Nun frage ich Euch, ob ich bei allem Gefühl meiner Unschuld und bei allem Vertrauen zu der Euch eigenthümlichen Unparteilichkeit sehr auf einen glücklichen Erfolg hoffen kann. Ich habe diesen Tag als meinen Gedächtnisstag gewählt, der als solcher von mancher Christenseele nun sechszehnhundert Jahre lang gefeiert worden ist [1]), und wohl wünschte ich, dass Ihr ein gutes Stück davon der aufmerksamen Prüfung meiner Sache schenktet. Aber Ihr habt keine Zeit. Höchstens könnt Ihr mir zwei Stunden einräumen — zwei Stunden, um das Werk von Jahrhunderten zu vernichten, um ungünstige Meinungen zu entfernen, die bei Euern Gelehrten so fest eingewurzelt sind, um die Wirkung eines Spruches aufzuheben, den in ihren Augen der Stempel von Jahrhunderten heiligt und meinen furchtbarsten Feind zu überwinden, Eure Gleichgültigkeit. Statt auf mein Wort für den genommen zu werden, der ich urkundlich bin, erwartet man, dass ich mein eigenes Dasein beweise als der wirkliche und einzige Hippolytus, Bischof von Portus und römischer Presbyter und Verfasser dieses Buches, für das ich namentlich Euren Schutz anzurufen gekommen bin. Aber, um mit christlicher Freimüthigkeit die volle Wahrheit zu sagen, es kümmert Euch gar nicht, ob ich einmal lebte oder nicht und was ich gesagt habe oder nicht gesagt habe. Zur Bekräftigung dieser freimüthigen Behauptung und meiner gerechten Klage über die Peinlichkeit meiner Stellung, will ich mich auf Euch selber berufen. Ich weiss, Ihr seid erleuchtete, und im Allgemeinen wohlunterrichtete Männer, und Viele von Euch sind tief belesen in den kirchlichen Alterthümern. Allein seid Ihr zuvörderst nicht hierher gekommen mit der unbestimmten Vorstellung, dass ich eine apokryphische Person sei? Offenbar aber muss es auch bedenklich erscheinen, auf einen apokryphischen Namen eine zweifelhafte Verfasser-

schaft zu übertragen. Ihr könntet dadurch das Ansehen eines für echt und wichtig erklärten Buches gefährden, und Euer eigenes daneben. Ausserdem aber fürchte ich, dass Viele unter Euch hierher gekommen sind mit dem Gefühl, im Grunde sei es doch ziemlich gleichgültig, was das Wahre an der Sache sein möge?

Unter diesen Umständen hoffe ich, Ihr werdet die zwei kurzen Stunden über, die mir zu meiner Vertheidigung eingeräumt sind, mir aufmerksam zuhören als einem schwer gekränkten Manne und werdet, da Ihr mich heut zum ersten Male höret, nicht ruhen, bis Ihr meine Sache gründlich erledigt habt. Vor Allem werdet Ihr nicht vergessen, dass wir nach Wahrheit, nach religiöser und geschichtlicher Wahrheit forschen, und ich kann Euch zeigen, dass der Fall, den Ihr zu untersuchen habt, mit den wichtigsten Wahrheiten zusammenhängt, über die es dem Menschen gegeben ist, nachzudenken, dazu auch mit Euren höchsten praktischen Lebensfragen. Ich fordere kein Verlagsrecht, ich will mich auf keine gesetzliche Bestimmung berufen: ich fordere Euch auf, Wahrheit zu suchen und zwar eine Wahrheit, die für Euer gegenwärtiges, wie zukünftiges Wohlsein von der grössten Bedeutung ist

Ich habe Euch nicht die gewichtigen Ursachen meiner Besorgniss verhehlt, die zuweilen sich zur Verzweiflung steigert. Noch mehr aber würde es mich beunruhigen, wenn ich fürchten müsste, Ihr könntet denken, dass diese Verzweiflung sich aus dem geringsten Misstrauen in Eure Befähigung, die Wahrheit herauszufinden oder in Eure Unparteilichkeit gegen Fremde herschreibe. Ich weiss, dass Euch alle nöthigen Mittel zu Gebote stehen, um eine historische Thatsache zu ergründen und gute von schlechten Zeugnissen zu unterscheiden. Ich weiss ferner, dass Ihr die Unparteiischsten aller Menschen seid, freundlich gegen Fremdlinge und edelmüthig gegen Alle, die sich im Unglück an Euch wenden. Meine Sorge ist nur, dass, da Ihr seit lange alle diese Fragen und Forschungen einigen gelehrten Körperschaften übertragen habt, von denen die eine unverkennbar sich der andern Ansicht zuneigt, und da ihr mitten unter so vielen praktischeren Beschäftigungen wenig Neigung und keine Zeit habt, Euch um das zu bekümmern, was die alten Väter gesagt oder gethan haben oder gewesen sind, Ihr Euch weigern möchtet, in meiner Sache ein Urtheil zu sprechen, weil dieselbe

vor deren Richterstuhl gehöre, deren Amt es ist, die alten Väter zu lesen.

So hört denn meine Gründe, warum ich wünsche, von Euch, meine christlichen Freunde, lieber, als von allen Andern, gerichtet zu werden. Meine Sache ist höchst einfach, wenn man sie nur von den theologischen Kunst-Ausdrücken und Spitzfindigkeiten entkleidet. Um sie völlig zu verstehen, bedarf es nur jenes Geistes der Unparteilichkeit und des gesunden Menschenverstandes, der Euch von allen Nationen zugestanden und der Euch, wie ich sehe, mit vollem Rechte nachgerühmt wird. Ich sehe, dass Ihr, was Euch ernstlich am Herzen liegt, und was Ihr als Nation in die Hand nehmt, gar bald beherrscht, wie schwierig es auch sein mag, und es dann mit grosser Weisheit und sicherem Takt durchführt und, was Ihr beschlossen, mit unübertroffener Thatkraft und Ausdauer ins Werk setzt. Ich habe das romanisirte Gallien durchreist und das gelehrte, aber zerrüttete Deutschland gesehen. In beiden Ländern habe ich viel zu bewundern und zu rühmen gefunden: in allem aber, wobei es auf praktische Weisheit und praktisches Urtheil ankommt, habe ich nichts gefunden, das sich mit Euren nationalen Unternehmungen vergleichen liesse. Ich habe Eure Küsten gesehen und Euren herrlichen Strom mit dem Walde von Masten darauf, der da Alles weit hinter sich lässt, was ich je gesehen, wenn ich die Tiber hinauf von Portus nach dem kaiserlichen Rom fuhr. Ich habe die grossen Paläste und Dome längs seiner Küsten bewundert, ich bin durch diese Hauptstadt gewandert, die grösser und volkreicher ist, als Rom jemals war, und endlich habe ich diesen Glas-Palast gesehen, der nicht unähnlich ist den ungeheuern Gebäuden, die sich von Zeit zu Zeit auf dem *Campus Martius* erhoben, und jene Schaustellung friedlicher Künste und Gewerbe, die in so schneidendem Gegensatz steht gegen unser Schaugepränge kriegerischer Siegeszeichen und unsre blutigen Spiele im Amphitheater.

Doch gestehe ich Euch mit aller Aufrichtigkeit, dass, wiewohl ich solchen Werken alle Gerechtigkeit wiederfahren lasse, wie auch Euren Städten und Kirchen, Euren Eisenstrassen und Euren dampfenden Schiffen, ich doch Eines mehr bewundere, als alles dies, weil ich immer die Ursache für bewundernswürdiger gehalten habe, als die Wirkung, und das bewegende Princip höher geschätzt, als irgend eine einzelne Kundgebung und

Anwendung desselben. Was ich zumeist bei Euch bewundere, ist das, was ich für Euer grosses und dauerndes Denkmal in der Weltgeschichte halte. Ihr habt ein Gemeinwesen geschaffen, in dem zwei Dinge mit einander verbunden sind, welche jener grosse Heide, Tacitus, für unversöhnlich hielt, Freiheit und Regierung. Und forsche ich nach der Natur, der Entstehung und dem Wachsthum Eures Gemeinwesens, so erblicke ich darin die Frucht wahrer christlicher Grundsätze, christlicher Selbstregierung und Milde. All' die bewundernswürdige Ordnung und Thatkraft, die in diesem Lande herrscht, all' die Weisheit und der Eifer Eurer Senatoren und Areopagiten, die allgemeine Ehrfurcht vor dem Gesetze unter dem Volk scheinen mir eben so wohl, wie jene grossen und wichtigen äussern Werke, die man so sehr bewundert, aus Eurem wahrhaften Gemein-,— und lasst mich's sagen — Christen-Geiste zu stammen. Denn das Christenthum ist bestimmt, Gesetz und Selbstregierung zunächst in jedem Einzelnen, danach im häuslichen und öffentlichen Leben zu begründen. Das Christenthum soll die Menschen von der ewigen Liebe Gottes überzeugen und sie dazu bringen, ihre Nebenmenschen als Brüder zu lieben, um sie durch eine solche Liebe zu befähigen, ein gottgefälliges, vernünftiges und gerechtes, daher auch freies, Gemeinwesen zu errichten: Wo ich daher die Formen öffentlicher Freiheit finde, da forsche ich zuerst nach, ob die Leute das Gesetz in sich selber haben, ob sich unter ihnen individuelle Freiheit findet, d. h. Selbstregierung und Liebe, d. h. wechselseitiger Glaube: und wo ich es so finde, da weiss ich aus der Geschichte und aus meiner eigenen Erfahrung, dass es das Werk des Christenthums ist. Und so verhält es sich unverkennbar mit Euch.

Und dies erinnert mich an die seltsamen Aeusserungen, die ich von dem gegenwärtigen Nachfolger des gottseligen Irenäus zu hören hatte [2]), da ich ihm nach einem kurzen Besuche sagte, dass ich beabsichtigte, nach England zu gehen und einige Zeit unter Euch zuzubringen. „Verzeihe mir," sagte er, „wenn ich so freimüthig zu einem Manne rede, der nach seiner Versicherung (und wie ich gern glauben will, in Wirklichkeit) nicht allein mein Amtsbruder, ein Cardinal, ist, sondern auch ohne allen Zweifel mein Vormann und, unbestreitbar als Decan des heiligen Collegiums vor mir steht [3]). Aber ich muss dir bekennen, dass nach Allem, was sich in jener Insel die letzten dreihundert Jahre

über ereignet hat, und nach Allem, was sie noch in jüngster Zeit einem unserer Amtsbrüder gethan haben, es mir seltsam scheint, wie du wünschen kannst, nach England zu gehen. Du sagst, du seiest begierig zu sehen, was denn diese Protestanten eigentlich sind, und wie ich höre, bist Du immer sehr forschbegierig gewesen; aber du brauchst nur auf das zu sehen, was sie zu der Zeit thaten, da ihre Priester mit uns vereinigt waren, und es mit dem zu vergleichen, was sie seit ihrer Trennung zu Stande gebracht haben in diesen letzten dreihundert Jahren, um zu wissen, was du von ihrem Christenthum zu halten hast. Die Zeiten, in denen unsere Kirchen vereinigt waren, brachten unter ihnen Heilige hervor, wie dich, und bedeckten ihr Land weithin mit prächtigen Tempeln, seit sie sich aber von uns trennten, was haben sie seitdem der Welt gegeben, als geldsammelnde Geschäftsmänner und selbstsüchtige Staatsmänner; und was haben sie errichtet, als Fabriken und Baumwollenspinnereien?[4])" Dann fing er an, Alles herauszustreichen, was die grossen römisch-katholischen Nationen gethan hatten, und zu beklagen, wie tief Ihr gesunken wäret, und endlich versuchte er mich mit der Erklärung zu erschrecken, er wüsste durch seine untrüglichen Berichterstatter und ihre hochgestellten Freunde, dass die Ausstellung das Losungszeichen zu Aufruhr und Mord sein würde.

Da ich aber stark an dem zweifelte, was er behauptete, bestand ich auf meinem Entschluss, und bin somit in Euer Land herübergekommen. Und hier sehe ich nun, dass Ihr in der That staunenswürdige Fabriken und Baumwollenspinnereien errichtet habt, aber Ihr lasst die armen Leute, Männer, Frauen und Kinder nicht Sonntags darin arbeiten, wie die Gallier in ihrem Lande. Ihr habt wie sie Arbeiter und Handwerker, die trachten, ihre Lage zu verbessern, aber die Eurigen ziehen es vor, zu arbeiten und sich friedlich zu vereinigen, statt Aufruhr zu stiften und sich und Andere in's Elend zu stürzen. Ihr habt zerlumpte Kinder, aber ihr kleidet und erzieht sie zu nützlicher Arbeit, statt sie unter die Soldaten zu stecken, damit sie ihre Mitbürger todtschlagen, und sie lernen lieber lesen und schreiben, statt den Versuch zu machen, die Gesellschaft durch ihre Abstimmungen zu zerrütten und die Ordnung mit den Waffen umzustürzen. Eure Hauptstadt ist keine Stadt der Denkmäler wie ein Theil der ihrigen, aber Euer Denkmal ist Euer

Gemeinwesen. Ich muss auf Euch als Volk anwenden, was Ihr in Eurer grossen Basilika am Grabe des grossen Baumeisters sagt, der sie errichtet hat: „*Si monumentum quaeris, circumspice!* So sage auch ich: Suchst du ein Denkmal, so schau' um Dich! Ihr habt in diesen dreihundert Jahren dies wohlgeordnete Gemeinwesen errichtet, auf das ich bereits hingewiesen habe, und Ihr habt darin ein solches Heiligthum der Freiheit gegründet und bewahrt, wie es selbst unsere Väter in den grossen und ruhmreichen Zeiten der Republik nicht besassen. Ihr habt es verstanden, Freiheit mit Ordnung, Volksrechte mit einem nationalen Adel und erblicher Monarchie zu vereinigen, welche Vereinigung unser grosser heidnischer Prophet Cicero, wenn sie je zu Stande kommen könnte, für die vollkommenste Regierungsform erklärte [5]). Das grosse Denkmal, das Ihr errichtet habt, bewundere ich mehr, als alle jene äusserlichen Werke der Gesittung, auf die Andere meinen, dass Ihr so stolz seid, nicht nur als Männer Eures Stammes, sondern auch als Christen, und ich muss hinzusetzen, als Protestanten. Die Leute auf dem Festlande glaubten (oder suchten Andere glauben zu machen), das Zusammenkommen so vieler Hundert Tausende Eurer Handwerker und Landarbeiter zu dem Schauspiel der grossen Ausstellung, würde die Losung sein, wenn nicht zu Hungersnoth und Seuche, doch zu Aufruhr und Blutvergiessen. — Aber ich habe gesehen, wie sie sich um Eure Königin mit ehrfurchtsvoller Anhänglichkeit schaarten: und statt dass irgend eine Störung stattgefunden hätte, hat gutes Einvernehmen, Frohsinn und Ueberfluss nie entschiedener irgendwo geherrscht, als während dieser drei Monate unter Euch. Frage ich mich aber selbst, seit wann ihr diese Freiheit besessen und dieses Friedens und dieser Ruhe Euch erfreut, so kann ich nicht umhin, zu bemerken: dass Ihr das Alles jener gottgefälligen Reformation verdankt, die Ihr vor etwa dreihundert Jahren mit dem Christenthum vorgenommen. Auch ist das kein vereinzeltes Beispiel. Denn ich finde, dass es sich mehr oder weniger überall so verhält, und ich weiss nur zu wohl, was ich in Gallien gesehen und was ich hier glaubwürdig von dem Zustande meines Geburtslandes gehört habe. Bei dem Ausbau Eurer Verfassung habt Ihr nur folgerecht und erfolgreich auf das Staatswesen den grossen Grundsatz des Prostestantismus: Selbstverantwortlichkeit, angewendet. Denn Freiheit ist Selbst-Regierung, und Selbst-

Regierung ist unmöglich, ohne dass der Grundsatz sittlicher Selbstverantwortlichkeit der treibende Glaubensgrundsatz im Volke ist. Das grosse Werk Eurer Reformation ist der Staat selber und der Fortschritt der Gesellschaft durch Umgestaltung, nicht durch Umwälzung — und dies finde ich nur in protestantischen Ländern wirksam.

Da dies also der Eindruck ist, den Euer Volk und Land auf mich gemacht hat, so könnt Ihr an meinem unbedingten Zutrauen in Eure Urtheilsfähigkeit sowohl als in Eure Gerechtigkeit, nicht zweifeln. Alles scheint mir nur darauf anzukommen, ob es mir gelingt, Eure entmuthigende Gleichgültigkeit zu überwinden und Eure Theilnahme für die in meiner Sache liegende Wahrheit zu erwecken. Und das, hoffe ich, wird mir gelingen, sobald Ihr Euch nur überzeugt, dass es nicht sowohl meine persönliche Angelegenheit ist, als die der Wahrheit und daher Eure eigene — sobald ihr einseht, in wie innigem Zusammenhang sie mit der frühesten Entwickelung des reinen evangelischen Glaubens steht, an dem ihr mit so instinktmässiger Hingebung und Begeisterung haltet.

Meine einzige Schwierigkeit ist denn also zuletzt, dass Ihr für solche Dinge keine Zeit habt. Doch gestehe ich, dass manche Umstände mir auch in diesem Punkte einige Hoffnung erwecken. Denn offenbar seid Ihr in der letzten Zeit mehr als früher zu der Einsicht gekommen, dass es nöthig wird, die religiöse Frage, die Frage Eures Glaubens, selbst in die Hand zu nehmen, und ich weiss, dass, sobald ihr dies thut, Ihr auch alle die Untersuchungen und Forschungen aufnehmen werdet, die mit mir und meinem Buche in Verbindung stehen und von denen ich zu meiner Vertheidigung vor Euch reden muss.

So aber wie die Sachen jetzt stehen, denken freilich die, deren gute Meinung ich mir erwerben möchte, und die Euch zu einer gemeinsamen Untersuchung über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft anfeuern möchte, wenig an uns alte Väter und am allerwenigsten an mich, den ihre angesehenen Gelehrten aufgegeben und so zu sagen aus ihrem Gedächtniss gestrichen haben. Diese Gleichgültigkeit Eurer wahrhaft gelehrten Männer erschreckt mich vielmehr, als alle ihre Angriffe in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Ich kann mit aller Aufrichtigkeit sagen, dass ich es als eine grosse Ehre betrachten würde, wenn diese Eure gelehrten Männer mich überhaupt ihrer

Kritik unterwerfen wollten; und ich werde ihnen dankbar sein, wenn sie mir die Fehler und Mängel meiner Schriften und meiner Zeit nachweisen wollen. Denn das ist das Recht des Späteren und die Pflicht des Weiseren. Nur lasst Eure Gleichgültigkeit nicht der Tod meiner Sache sein! Ich verlange von Euren gelehrten Männern nichts, als dass sie den Fall prüfen und vor Allem mein Buch lesen! Sicher könnten meine Werke und ich selber persönlich selbst Euren gelehrtesten Männern Manches zu sagen haben! Wenn ich mit ihnen zusammenkomme, sage ich mir freilich, es wäre thöricht, anzunehmen, ich könnte mich mit solchen Männern an Wissen vergleichen, wenn sie nur ihre Zeit und die Mittel, die ihnen zu Gebote stehen, um sich zu unterrichten, daran wenden wollen. Trotz alledem aber wussten wir zu meiner Zeit doch auch unser Theil, und ich galt für ein grosses Licht, und wenigstens bemühte ich mich, meine Mitchristen den Heiden in Denken und Wissen gleich zu machen, wie sie dieselben an Tugend und Frömmigkeit übertrafen. Indem ich dies bedachte und erwog, wie freundlich sie gegen Fremde sind, ging mir in meiner Verzweiflung ein Strahl der Hoffnung auf. Und nachdem ich mich so einigermassen getröstet hatte, fühlte ich das Blut des Märtyrers nach meinem Herzen strömen und sagte zu mir selbst: Ich will mir Muth fassen. Ich bin auf meine Vertheidigung angewiesen, und wie wenig ich auch gewusst haben mag, und wie sehr ich ihren Theologen und Philosophen an Gelehrsamkeit nachgestanden haben möge, so weiss ich denn doch, wer ich bin und dass ich mein eigenes Buch geschrieben habe. Ich denke, dass ich Einiges weiss von Christus und der heiligen Schrift, von christlichem Denken und christlichem Leben. Und befinde ich mich zudem nicht unter einem Volke, das in der ganzen Welt als ein Muster der Unparteilichkeit bekannt ist? Wenn Sie, wie alle Welt zugesteht, den strengsten Rechtssinn bei dem schwierigen Geschäft bewiesen, dem Sie sich unterzogen, zu gleicher Zeit gleich den alten Eleern, zu den Bewerbern und den Richtern in den olympischen Kampfspielen zu gehören, wie sollten Sie sich in meiner Sache anders zeigen? Und vor Allem, da Sie christliche Brüder sind, die Christus, seine Nachfolger und Jünger lieben, wie sollten sie mir nicht ihre Theilnahme schenken und unparteiisch über mich richten?

Wie diese Erwägungen damals mich trösteten, so beseelen sie mich auch jetzt mit Freudigkeit, Vertrauen und Hoffnung. Ich

fühle mich in diesem Augenblick überzeugt, dass Ihr mir geduldiges Gehör schenken werdet und ich verspreche Euch so kurz wie möglich zu sein. Ich werde Euch einfach erzählen, was bei unseren akademischen Erörterungen vorgegangen ist. Indem Ihr die mannigfaltigen Nachtheile berücksichtigt, von denen ich betroffen bin, werdet Ihr mir gewiss die Unvollkommenheiten meines Styls nachsehen und meinen Worten überall die günstigste Auslegung geben. Ihr könnet von mir als einem Fremden nicht erwarten, dass ich die Wendungen der englischen Sprache völlig in der Gewalt haben oder Eure englischen Formen kennen sollte. Zum Muster habe ich mir Plato's Vertheidigungsrede für den Socrates genommen, weil ich immer versucht habe, seinen Styl, wenn auch unvollkommen, nachzuahmen und die Sokratische Methode, so gut ich konnte, in Anwendung zu bringen. Alles dies muss Euch nun seltsam und wunderlich vorkommen; aber Ihr könnt überzeugt sein, dass es ohne alle Ziererei geschieht. Ich mache es so, weil ich's eben nicht besser verstehe. Vor Allem aber bitte ich Euch dringend, mir zu glauben, dass ich nicht gekommen bin, um Eure gelehrten Theologen zu verklagen, sondern dass ich vor Euch stehe, um mich zu vertheidigen, und dass ich nicht gedenke, die zu belehren, die so viel weiser sind, als ich, sondern mich zu unterrichten. Wenn Ihr daher findet, dass ich im Laufe meiner Vertheidigung, bei Beantwortung ihrer Zweifel und bei dem Versuch, ihre Einwürfe zu heben, mir erlaubt habe, auch meinerseits diese und jene Frage an sie zu richten, so hoffe ich, Ihr werdet dies für keine zu grosse Dreistigkeit erachten, sondern glauben, dass diese Methode sich nur aus dem ernstlichen Wunsche herschreibt, meinen Vorrath an Kenntnissen während der Zeit, da ich das Glück habe, unter Euch zu leben, so viel wie möglich zu vermehren. Sollte es Euch ferner vorkommen, als hätte ich in diesen meinen Antworten oder Fragen beabsichtigt, sie durch allerlei dunkle und räthselhafte Redensarten in Verlegenheit zu setzen, so meint doch ja nicht, ich gefiele mir in Paradoxien, sondern glaubt vielmehr, dass ich Euch nur den wesentlichen Inhalt unserer Unterhaltungen gebe, weil es mein Wunsch ist, bei dem ersten Gehör, das Ihr mir gewährt, Euch nicht zu ermüden und weil ich wünsche, eine Verbindung mit Euch anzuknüpfen, die später einmal zu einem ausführlicheren freundschaftlicheren Verkehr unter uns führen möge.

Nachdem ich mir also Muth gefasst habe, freimüthig zu Euch zu reden, und mich überzeugt fühle, dass Ihr mich geduldig und aufmerksam anhören werdet, will ich nun ohne Weiteres meine Vertheidigung beginnen.

Hier werdet Ihr nun vielleicht fürchten, dass ich beabsichtige, Euch alte Urkunden und verwickelte Beweisführungen vorzulegen, um zu beweisen, dass ich, Hippolytus, Bischof von Portus und Mitglied des regierenden römischen Presbyteriums war, und dass ich, als solcher, die „Widerlegung aller Häresien" schrieb.

Aber ich gedenke Euch mit solchen Beweisen keineswegs zu behelligen. Es scheint mir doch zu sinnlos, dass ich aufgefordert werden sollte, zu beweisen, dass ich Ich bin, und es macht mich förmlich schwindlig, zu denken, dass es zweifelhaft ist, ob ich der Verfasser des Buches bin. Da ich gar nichts von den wunderlichen Geschichten verstehe, die man so frühzeitig über mich erfunden hat, wohl aber weiss, dass sie falsch sind, kann ich mir schwer denken, wie so weise und erleuchtete Männer je in solche sinnlose Vorstellungen und in eine so unglaubliche Zweifelsucht verfallen sein können. Ein deutscher Freund unternahm es einmal, mir das Alles zu erklären und versuchte, mir alle die schlagenden Beweise begreiflich zu machen, die er aus meinem Buche selbst vorbringen kann und die entscheidenden Zeugnisse, die er aus den alten Urkunden über mich gesammelt hat. Ich gestehe, dass ich nicht umhin konnte, ihn zu bedauern, dass er mit so vielen Untersuchungen sich abzumühen hatte, und Euch, dass Ihr eine so weitläuftige Beweisführung bedürft, um eine Thatsache zu glauben, die eigentlich niemals hätte bezweifelt werden sollen. Darüber also beruhigt Euch: über diesen Gegenstand werde ich kein Wort verlieren, aber ich will Euch einiges Nähere sagen von Portus und von meinem häuslichen Leben an diesem Orte, was Euch beweisen muss, dass ich dort lebte, und was Euch zeigen wird, wie ich lebte.

Ich weiss nichts von dem römischen Hafen, der sich, wie sie sagen, in Arabien befand, und wohin sie mich in die Verbannung schicken möchten. Wohl aber kenne ich Portus, den Hafen und so zu sagen den Piraeeus von Rom. Ihr seid Alle mit Ostia bekannt, der alten Mündung der Tiber, und viele unter Euch haben gewiss die heilige Insel besucht mit der Küste von wenig mehr als zwei Meilen Breite von dem einen Ausfluss des versandeten

Flusses bis zum andern. Erst von Euch habe ich gehört, dass eben diese Insel, die zu meiner Zeit mit Rosen bedeckt und als ein Paradies bekannt war, dabei angefüllt mit den sich fast berührenden Gebäuden von Ostia und Portus, jetzt ein unfruchtbares Stück Land ist, das nur von wilden Büffeln heimgesucht wird und als Verbannungsort benutzt wird, wie ehemals Sardinien. Was Portus selbst angeht, so sagt man mir, der Ort trage noch den alten Namen, sei aber jetzt kein Hafenplatz mehr; doch, höre ich, befindet sich noch ein Hafenbecken dort mit einigen Hütten darum her, die, wie das Haus des Bischofs, das sie einen Palast nennen, aus den Trümmern der Tempel und Theater und Hafendämme erbaut sind, und den Ort nennen sie Porto, was soviel heisst wie Portus. Ich aber kenne das alte Portus. Ich erinnere mich, dass, da der natürliche Ausfluss bei Ostia seicht und unschiffbar geworden war, einer unser älteren Kaiser, ich habe vergessen, ob Claudius oder Trajan, einige Meilen bieher einen Canal baute, der einen Theil von dem Wasser des Flusses aufnahm und es in ein tiefes und kostbares Becken führte, das von Waarenniederlagen umgeben war und sich gegen die See öffnete. Ein blühender Flecken war in Folge dessen um diesen neuen Hafen entstanden, und der Ort, der den Namen Portus trug, ward sehr volkreich. Alle Schiffe legten dort an, und alle Nationen, die mit Rom Handel trieben, hatten ihre Niederlagen, ihre Versammlungshäuser und ihre Tempel in Portus. Da ich von Geburt ein Grieche war, griechisch als meine Muttersprache redete, und von Irenäus unterrichtet worden war, der in griechischer Sprache lehrte, ward ich von dem römischen Presbyterium und der Gemeinde in Portus geeignet befunden, dort hinzugehen, trotz der Nachbarschaft von Ostia. Denn Griechisch war die Verkehrssprache nicht nur für die gewöhnliche Unterhaltung in der Hafenstadt, sondern auch für Religionsgespräche und für den Gottesdienst. Ich konnte mich dort vielfach nützlich beweisen. Die Fremden hatten mich gern, und man hiess mich den Bischof der Nationen. Wirklich verkehrte und lebte ich lieber mit ihnen, als mit den Juden. Ich war Bischof mit denselben Rechten wie der Bischof von Ostia, mein Nachbar und Bruder, dessen Titel älter war und der im römischen Presbyterium den Vorrang vor mir besass, der aber wenig unter seiner Aufsicht und Leitung hatte, während ich in Wahrheit der Bischof der nach Rom kommenden

Fremden war. Dadurch, dass ich Ortspfarrer und demgemäss Bischof der Hafenstadt ward, hörte ich nicht auf, Presbyter in Rom, unserer Metropole, zu sein, mit der wir alle in Verbindung standen. Warum sollte ich auch nicht beides zugleich gewesen sein?

Was mein häusliches Leben betrifft, so glich das freilich demjenigen sehr wenig, das ich den Nachfolger des Irenäus zu Lugdunum führen sah. Ich hatte um mich her keinen Hofstaat, aber ich hatte Weib und Kinder, vor deren blosser Erwähnung jener Priester und seine Umgebung, die er Canoniker nannte, sich entsetzten. Ihr aber, die Ihr Euch in Eurer Häuslichkeit so wohl fühlt und, soviel ich sehe, ziemlich allgemein, — Geistlichkeit wie Laien — ein glückliches Familienleben führt, werdet dem Eure Theilnahme schenken, was ich Euch über diesen Gegenstand zu sagen gedenke.

Zu Portus verheirathete ich mich und dort verlor ich mein ewig geliebtes einziges Weib, Chloe, meine gläubige und eifrige Gefährtin in dem, was ich nicht nur meine Pfarr-, sondern auch meine Missionsthätigkeit in dem geräuschvollen Hafen nennen kann. Ihr Gedächtniss ist auf ewige Zeit mit jenem Orte verbunden. Wahrscheinlich haben Euch meine Lebensbeschreiber nicht gesagt, dass sie eine Schwester des vermögenden und einflussreichen Hero war, der mir lange Zeit als Gegner und Nebenbuhler gegenüberstand; er war nämlich Tempeldiener und schwärmerischer Förderer des üppiggeschmückten und trugvollen Heiligthums des Serapis zu Portus, in der Nähe der ägyptischen Niederlage. Nur soviel will ich Euch mit demüthiger Dankbarkeit erzählen, dass meine Bemühungen endlich mit Erfolg gekrönt wurden, so dass es mir gelang, ihn zum seligmachenden Glauben an Christus zu bekehren. Das waren die glücklichsten Tage meines Lebens, Aber ach! Im nächsten Sommer verlor ich Chloe, in Folge eines tödtlichen Fiebers. Meine eigene Gesundheit hatte viel gelitten, ich folgte der Aufforderung, meine Wohnung in Rom zu nehmen. Dort begannen meine erbitterten Streitigkeiten, und mein häusliches Elend erreichte das höchste Maass. Im Monat August des nächsten Jahres weinte ich an der Leiche meines einzigen geliebten Sohnes Anterus. Auch er ward ein Opfer des Fiebers, von dem er im Hause des Bischofs Callistus im Judenviertel an der andern Seite der Tiber nahe der alten Brücke angesteckt worden war, wohin ich ihn mit

einer Botschaft geschickt hatte, die sich auf unsere ärgerlichen Streithändel bezog [8]).

So viel von mir selber! Ihr kennt mich nun persönlich. Wünscht Ihr mehr von mir zu wissen, so lest meine Bücher und namentlich das eine, das man mir gestohlen hat.

Ich denke also, ich darf unbedenklich in Rücksicht auf das, was ich mir und Euch schuldig bin, zwei Punkte für erwiesen ansehen, mein geschichtliches Dasein als Bischof von Portus und römischer Presbyter und meine Verfasserschaft an dem fraglichen Buche. Lest mein Buch, legt mir jede beliebige Frage vor, und dann seht, ob ich darauf antworten könne, und ob meine Antworten nicht so beschaffen sind, wie man sie von dem Hippolytus, welcher der gelehrten Welt bekannt ist, erwarten muss. Lasst den Origenes und seine Freunde ihr volles Verlagsrecht behalten (denn, wie ich höre, ist das in Eurem Lande, eine sehr ernsthafte Sache), ich beanspruche nur die Verfasserschaft und das Recht, zu fordern, dass der Titel des Buches geändert werde.

Nachdem ich soviel über meine Person gesagt habe, komme ich nun ohne Weiteres auf den Hauptpunkt, d. h. auf meinen Ruf als Gelehrter, Philosoph, Theolog und Christ. Alle diese Fragen muss ich für sich behandeln, eine nach der andern. Da ihr ein Recht habt, zu erfahren, was zwischen meinen gelehrten Freunden und mir in diesem Lande vorgegangen ist, so denke ich, wie schon bemerkt, es wird am Kürzesten und Angemessensten sein, dass ich mich darauf beschränke, den wesentlichen Inhalt unserer Besprechungen insoweit zu berichten, dass Ihr danach im Stande seid, den Fall für Euch selbst zu untersuchen, um danach Euren Spruch zu fällen.

Hier muss ich Euch nun zuvörderst über eine sehr zarte Vorfrage berichten, die nothwendig erledigt werden muss, damit ich im Stande bin, meine Vertheidigung zu führen und meinen Charakter als Gelehrter und Theologe zu retten.

Sogleich beim Beginn meiner theologischen Verhandlungen in diesem Lande über die Auslegung der Schrift fand ich es sehr schwierig, zu einem rechten Einverständniss in der Frage über

den Text des heiligen Buches zu kommen. Darum stimmte ich bald mit meinen christlichen Freunden überein, bei der Besprechung von Glaubenssachen, die heilige Schrift als gemeinsame Grundlage vorauszusetzen. Denn, wie ich das auch in meiner Abhandlung gegen Noetus ausgesprochen habe, ohne diese würden wir schlechterdings gar nichts wissen [9]; und ich kann unbedenklich erklären, dass ich nie anders gelehrt habe, als dass die heilige Schrift ohne alle Frage die einzige Quelle unserer offenbarten Erkenntniss göttlicher Dinge und des göttlichen Gedankens und Rathschlusses über den Menschen sei. Diesen Grundsatz habe ich mein Lebelang behauptet, und auf diesem Boden bekämpfte ich die gnostischen Spitzfindigkeiten. Ihr könnt Euch also wohl denken, wie vollständig ich mit Eurer Nation und dem protestantischen Theile Eurer Geistlichkeit in dieser Grundfrage übereinstimme. Freilich habe ich auch metaphysische Sätze behauptet und philosophische Meinungen auf speculativem Boden bekämpft, aber nur, weil die ersteren meiner Meinung nach nothwendige oder vernünftige Folgesätze aus deutlichen Stellen der Schrift waren und weil andererseits jene philosophischen Meinungen mit denselben in offenem Widerspruch standen. Da ich also die Schrift für den Grund unseres Glaubens hielt, so ermahnte ich Alle, zu lesen und suchte ihnen verständlich zu machen, was die Bibel vom Worte Gottes enthält. Sehr billige, und bewundere ich daher Euern Eifer, die heiligen Schriften allen Nationen zugänglich zu machen, denn ich bin überzeugt, dass diesem Eifer, Bibeln zu drucken und zu verbreiten, der noch vernünftigere und wirksamere Eifer gleich kommt, die Jugend und die Unwissenden in ihrem Verständniss zu unterrichten, und allen Völkern die freudige Botschaft durch den Mund von Glaubensboten zu verkündigen. Und da ich diesen Punkt berührt habe, so muss ich Euch auch sagen, wie sehr ich die englische Uebersetzung der Schrift bewundere, die mir im Allgemeinen sehr verständlich und sehr treu scheint, wie sie denn auch im Herzen Eurer Nationen lebt und selbst in ihren Worten mit Euren Gedanken und Eurer Sprachweise verwachsen ist.

Allein es schien mir, dass zu einer geschichtlichen Untersuchung etwas mehr gehöre. Hier stehen wir auf neutralem Boden. Wir müssen auf die eigensten Worte des heiligen Urtextes zurückgehen, und das eben ist der Punkt, der mich auch jetzt in Verlegenheit bringt.

Was den Text des alten Testamentes betrifft, so gebrauchte ich wie meine Brüder die alexandrinische Uebersetzung der Juden, und ich fühle wohl, dass ich Tadel darum verdiene, nicht auf den hebräischen Urtext zurückgegangen zu sein. Lasst mich also nur geradezu bekennen, dass ich niemals ein gelehrter Kenner des Hebräischen war, wiewohl ich mehr davon wusste, als die Meisten in meiner Umgebung. Unzweifelhaft sind dagegen die gelehrten Männer, die mich kritisiren und beurtheilen, mit dieser Sprache ausserordentlich vertraut. Da sie in Punkten von so viel geringerer Wichtigkeit so genau und so eingeweiht sind in die Kritik der heidnischen Schriftsteller, der griechischen sowohl wie der lateinischen, so bin ich überzeugt, vielmehr müssen sie es noch sein in Allem, was zum kritischen und philologischen Verständniss des heiligen Textes gehört. Wisset also, dass ich meine Schwäche in diesem Punkte fühle und dass es mein fester Vorsatz ist, sobald ich meinen Charakter und meine Verfasserschaft gerettet und Rom und Portus einen Abschiedsbesuch gemacht habe, zu Euch zu kommen und mich in dem Schatten Eurer Akademien niederzulassen, um Euch manche Fragen über Schwierigkeiten vorzulegen, die ich in meiner und des Irenäus Zeit nicht lösen konnte. Nur zu sehr fühle ich, dass wir Alle über diese Punkte sehr im Dunkel waren, namentlich aber über die Prophezeiungen, mit denen ich höre, dass Eure Landsleute mit so bewundernswürdiger Fertigkeit umzugehen und sie mit solcher Sicherheit selbst auf die gegenwärtige Zeit anzuwenden verstehen. Von dem hebräischen Text also sage ich nur so viel: Wohl Euch, dass Ihr im Stande seid, ihn als gute Kritiker und Sprachkenner zu lesen und auszulegen; denn davon wussten wir allesammt leider wenig.

Nun aber komme ich zu meiner Schwierigkeit in Betreff des Urtextes vom Neuen Testament. Wie kommt es, dass Ihr nicht denselben Text lest, den wir zu unserer Zeit hatten? Der unsrige war uns von den Aeltesten und, wie wir glaubten, von den gottseligen Aposteln selbst und den apostolischen Schriftstellern überliefert worden, und nie hörte ich von irgend einer bedeutenden Verschiedenheit in diesem Punkte zwischen den morgenländischen und abendländischen Kirchen. Da ich aber einmal mit Einem Eurer Landsleute meine dogmatischen Schriften durchging, stellte dieser, der ein gelehrter und, was noch mehr ist, ein aufrichtiger Mann war, mich über einige meiner An-

führungen zur Rede. Er sagte, sie wären nicht genau, und in Betreff des Textes der ersten Verse des Johanneischen Evangeliums verstände ich nicht einmal die gewöhnlichsten Regeln der Interpunction [10]). Dies machte natürlich auf mich einen tiefen Eindruck. „Du bist wahrlich ein weiser Mann," sagte ich, „und Du wirst mir aus grosser Verlegenheit helfen, wenn Du mir sagst, woher Ihr denn den Text bekommen habt, von dem Ihr so zuversichtlich redet. Ich habe Dir unsere Quellen und Gewährsmänner genannt, und schwer wird es mir, zu begreifen, wie spätere Aenderungen einen alten Text verbessert haben sollten, oder wie es von Wichtigkeit sein sollte, zu wissen, auf wie verschiedene Art die späteren Abschreiber die von den Vätern gelesenen Texte entstellten und verfälschten, wenn die alten Texte so trefflich unter einander stimmen." So dachte ich; aber wie fühlte ich mich gedemüthigt (und ich kann nicht leugnen, zugleich verwundert), als mein gelehrter Freund mir sagte, dass zwei Buchhändler, der eine ein Gallier, der andere ein Batavier, diesen Text Euch aus eingestandenermassen späten und sich widersprechenden Handschriften zurechtgemacht hätten und, dass, da dieser Text von den Leuten angenommen worden, die ihre Bücher kauften und dieselben in neuen und neuen Auflagen zu allgemeinen Schulbüchern machten, man es weder für geziemend noch für nützlich hielte, sich auf diese Frage hier zu Lande weiter einzulassen.

„Wie dem aber auch sei," so schloss er, „was gedruckt ist, ist gedruckt, und Du als Fremder hast den Text zu nehmen, wie wir ihn Dir geben."

Mein erster Gedanke nun war etwa dieser: „Was für ein wunderliches Volk sind doch diese Insulaner! Unzweifelhaft haben sie eine esoterische, geheime Lehre und zugleich eine exoterische fürs Volk, wenn sie es auch nicht eingestehen wollen. Besitzen sie doch selber eine prachtvolle Handschrift vom höchsten Alterthum, und da ich einmal darin las, fand ich auf's Haar alle meine Lesarten, wie ich sie von Irenäus kannte, und aus unserer Bibliothek in dem Judenviertel nahe der Stelle, wo Petrus den Märtyrertod duldete. Ohne Zweifel müssen diese gelehrten Männer ganz gut wissen, dass dieser Text derselbe, den die alte Kirche las, der richtige ist. So gross aber ist ihre Selbstverleugnung und ihre Ehrfurcht vor dem, was sie von den beiden fremden Buchhändlern überkommen haben, dass sie ihr

besseres Wissen den weniger Kundigen verbergen. Was nun auch ihr Grund zu dieser geheimnissvollen Zurückhaltung sein möge, bewundern muss ich jedenfalls die Selbstverleugnung, von der eine solche Zurückhaltung einen glänzenden Beweis gibt." So sagte ich zu mir selbst, und dabei bleibe ich auch jetzt. Nur das merkt Euch wohl, dass, wenn Ihr zukünftig mit mir über griechische Schriftstellen redet, ich mich auf Eure Billigkeit berufe (da ich wohl weiss, dass ich mich nicht auf mein besseres Wissen berufen darf) und Euch bitte, mir zu gestatten, mich an den Text zu halten, den wir alten Christen zu unserer Zeit kannten, und an die Schrift, die wir als canonisch, d. h. als apostolisch, anerkannten [11]).

Was den letzteren Punkt betrifft, so verspreche ich Euch, dass ich Euch die sogenannten Offenbarungen des Petrus nicht als ein canonisches Buch aufdringen will, die unser römischer Apostel und Blutzeuge zur kirchlichen Vorlesung eingeführt hatte wegen einiger treffenden und malerischen Stellen über die Vergangenheit und das zukünftige Leben, die sicher unschädlich waren. Ich habe mich niemals darauf berufen. Dagegen werdet Ihr Euch gefälligst enthalten, Euch auf den sogenannten zweiten Brief des Petrus zu berufen. Ich hätte wohl mich versucht fühlen können, es zu thun, um meine Theorie von der Ankunft des Antichrist und dem Ende der Welt nach 6000 Jahren zu stützen. Allein gewissenhafter Weise konnte ich es nicht. Die alten Kirchen kannten keinen solchen Brief. Ich gestehe, da ich ihn gelesen, dass mir der Anfang sehr wohl gefällt; das Uebrige aber scheint mir eine Nachahmung des Briefes Judae zu sein, den wir zu Rom für canonisch ansahen, wie auch Ihr es thut.

Dies bringt mich auf den ersten Punkt, wegen dessen ich mich vor Euch zu vertheidigen habe. Ich will Muth fassen, etwas zur Vertheidigung meiner allegorischen Auslegung zu sagen, welche meine gelehrten Freunde in diesem Lande allgemein so äusserst abgeschmackt finden. „Wie konnte der alte Mann nur auf solche Einfälle kommen? Ich bin gewiss, es wäre ihm nie begegnet, hätte er die volle evangelische Wahrheit

gekannt," sagte ein sehr ehrenwerther Geistlicher einmal zu einem Freunde, während ich es hörte. Ich konnte die erste Nacht danach nicht schlafen, und ich bat meinen Dollmetscher, mir einige von seinen oder seiner Freunde Auslegungen über Daniel und die Apokalypse vorzulesen. Denn über diese beiden Bücher habe ich — ich weiss es wohl — mit grosser Unwissenheit geschrieben. Nur überseht nicht, dass ich es, wie mein Buch über den Antichrist beweist, mit grosser Zurückhaltung gethan und niemals Andern gegenüber aus diesen Annahmen und Vermuthungen Folgerungen zog, wie ich Euch das in Kurzem beweisen will. Mein guter Freund wählte nun wirklich, wie er mich versicherte, die frömmsten und gelehrtesten Bücher, welche je hierüber geschrieben worden, und er erklärte geradezu, es seien die Meisterwerke der Gegenwart. Freilich fand ich denn auch, dass die Verfasser nicht das geringste Misstrauen in ihre Auslegungsweise setzten, und das ist allerdings nicht wenig zu bewundern. Denn sie waren genöthigt, einzugestehen, dass alle ähnliche Versuche sich als Täuschungen erwiesen hätten, und ich konnte ihnen leicht beweisen, dass, wäre auch nur eine Spur von Wahrheit daran gewesen, die Welt in den letzten hundert Jahren schon ein paar Dutzend Male hätte zu Grunde gehen müssen. „Beachtet vor Allem," sagte ich, „die Thatsache, dass die aus diesen Grundsätzen abgeleiteten Weissagungen sich gerade so unbegründet gezeigt haben, wie meine viel belachten und verspotteten Vermuthungen über die Erscheinung des Antichrists. Aber ich gestehe Euch mit aller Freimüthigkeit, die Eurigen werden allem Anschein nach dasselbe Schicksal in den nächsten zwanzig oder dreissig Jahren haben, in denen es, wie ich höre, mit dieser Welt jenen erleuchteten Auslegern zufolge zu Ende gehen muss. Was also lässt sich erwarten, dass innerhalb dieser Zeit zu Grunde gehen wird, die Welt oder Euer System? Ich bin sehr geneigt, anzunehmen, dass die Welt fortbestehe und Eure Ausleger, wenn noch dergleichen auftreten sollten, hier zu Lande keine Leser finden werden. Was Rom betrifft, so habe ich freilich von dem zu wenig gehört, seit ich von dieser Welt geschieden bin, um bestimmt zu wissen, was Callistus' Nachfolger dort geschrieben haben mögen. Er war ein arger Tyrann und seine Nachfolger mögen nicht besser gewesen sein, als er: jedenfalls aber muss ich die Meinung für irrig halten, dass Johannes' Gesicht von dem

Falle Rom's sich nicht auf das kaiserliche heidnische, sondern auf das christliche und Callistische Rom bezogen haben soll. Wenigstens kann ich Euch versichern, dass diejenigen, welche die Apostel gesehen oder sich bei denen unterrichtet haben, die sie gesehen hatten (zu welchen auch mein Lehrer gehörte), sich nie haben träumen lassen, zu bezweifeln, dass dies der Sinn der Worte wäre. Und ich muss Euch gestehen, dass, wenn ich das Buch jetzt wieder vernünftig ansehe, ich finde, dass der Text nicht gestattet, Weissagungen auf Eure eigene Zeit zu beziehen, die an Ereignisse geknüpft sind, welche in das kaiserliche Rom gehören. Darin mögt Ihr ganz Recht haben, dass, wenn der Apostel Nero und seine Helfershelfer verurtheilte, welche die Christen marterten und verbrannten, er auch das papistische Rom, wie Ihr es nennt, verurtheilt haben muss, wenn es das Christenthum verfälschte und unterdrückte. Dabei dürft Ihr denn aber auch nicht übersehen, dass der Apostel sich nicht dergestalt dagegen ereifert haben würde, weil das christliche Rom auf dem Boden der heidnischen Siebenhügelstadt erbaut ist, sondern weil dieses Urtheil geschrieben steht in den ewigen Satzungen Gottes gegen Alles, was unheilig und verderbt ist und dem Fortschritt Seines Reiches sich entgegenstellt, sei es, wo es sei. Das ist eine Anwendung, keine Auslegung, und jetzt war die Rede von Auslegung, d. h. von dem, was der Apostel von den Zeiten und ihren Wendepunkten sagen wollte. Ich selbst machte in meiner Auslegung über die Offenbarung die Anwendung, dass man mit allem Recht in der Verdammung der Iesabel der Thyatirer eine ähnliche Verdammung über jene betrügerischen und lügenhaften montanistischen Weiber sehen könnte, welche die Heiligen Gottes in derselben Kirche zu Thyatira verfolgten. Aber ich leugnete darum nicht, dass Johannes mit jener Iesabel ein gottloses Weib jener Zeit bezeichnete und dass die einzelnen Züge seines Buches in Betreff Thyatira's sich auf das Thyatira seiner Zeit bezögen. Ich meinte nur, wie er selber, dass eine Iesabel gerade so schlimm sei wie die andere. Aber erlaubt mir, Euch daran zu erinnern: „Ich meinte auch, ein Daniel sei eben so gut wie der andere.“ „Wer da immer“, so sagte ich in meinem Buche über den Antichrist, „sich entschliesst, nicht zu essen von der Speise des geistigen Nebukadnezar und wer seine Seele kasteiet mit Fasten in diesem Babylon, um der Wahrheit willen, der ist ein Daniel, und was von

dem alten Daniel gesagt ist, wird auch von ihm gelten. Denn beide haben denselben Grundsatz und eine und dieselbe Lebensweise, und so können sie beide Daniel heissen." Und meint Ihr nicht, dass mir diese Betrachtung mehr Trost gab, als ich je daraus hätte schöpfen können, wenn der Zeitpunkt, da es mit der Welt zu Ende gehen sollte, mir wirklich enthüllt worden wäre? Kommt das Ende dieser Welt nicht Jedem von uns in der Todesstunde, deren Zeit in so engen Grenzen eingeschlossen ist? Wisset Ihr, was schon während meiner Lebzeiten mich von meinen apokalyptischen Träumen heilte? Ich entdeckte, dass einige von den montanistischen Weibern wiederholentlich die Zeit äusserer Ereignisse vorausgesagt hatten, welche wirklich in dem bezeichneten Moment eintrafen [12]). „Soll ich also darum annehmen," sagte ich nun zu mir selbst, „dass diese Weiber den heiligen Geist in sich haben? Was hat der heilige Geist mit dem Zählen von Jahren, Monaten und Tagen zu thun? In Seinem Reiche, dem allein wahren und göttlichen, sind Raum und Zeit von sehr untergeordneter Bedeutung, und ich sollte meinen, wo Er heilige Männer in der Kirche getrieben hat, etwas auf die Zeit Bezügliches zu sagen, wird sich zeigen lassen, dass der Gegenstand nicht völlig äusserlich und ideenlos ist, sondern mit dem grossen Gedanken Gottes in Verbindung steht, und endlich, dass es dem Geist einen gewissen Spielraum lässt und dem persönlichen Willen, so wie der nationalen Thätigkeit ihr ungeschmälertes Recht. Doch selbst solche Weissagungen können nur von sehr untergeordneter Bedeutung sein und, wie ich glauben möchte, abhängig von der Ausführung gewisser guter oder böser Handlungen Seitens des bezüglichen Menschen oder Volkes. Was für ein unerschöpflicher Schatz von Gedanken und heiliger Begeisterung ist dagegen in der Vorstellung, dass, wer da immer Zeugniss ablegt für die Wahrheit und gegen den Tyrannen, alles leibliche Behagen verachtet und sein Leben aufopfert für die Vertheidigung der Wahrheit, eben so gut ein Daniel ist, wie jener geschichtliche. Diese Betrachtung tröstete mich und viele andere Christen jener Zeit, und ich will Euch nicht verbergen, dass es mich auch davor bewahrte, ausser mir zu gerathen, da ein Deutscher mir einmal zu beweisen suchte, dass unser Buch Daniel nicht von jenem frommen und weisen jüdischen Patriarchen geschrieben worden, den Hesekiel zwischen Noah und Hiob nennt, sondern von einem nicht minder frommen

und weisen Manne, der mitten unter der Schreckensherrschaft des Antiochus, Epiphanes und der Greuel des Götzendienstes, da jedes Wort von Spionen belauert, jede patriotische Schrift als ein Verbrechen verfolgt ward, diese Form wählte, um dem Herzen seiner duldenden und schier verzweifelnden Landsleute heiligen Muth und unzerstörbaren Glauben einzuflössen. „Nun wohl," sagte ich, „jetzt kann ich mich auf diese Erörterung nicht einlassen; erst muss ich Hebräisch lernen und hebräische Kritik und die spätere Landessprache Palästina's, die sie chaldäisch nennen, und alles das gedenke ich nächstens auf einer von Euren oder den englischen Universitäten zu thun, sobald ich Musse habe. Keinesfalls aber soll es mich viel kümmern, ob Ihr mir beweist, dass es sich so verhält. Denn die Wahrheit hat ja doch zuletzt in sich selber ihren Hauptwerth, und leugnet Ihr nur nicht, dass das Buch dasselbe ist, was unser Heiland las, und gesteht Ihr zu, dass dieser Daniel ein frommer und wahrheitsliebender Mann war, der die Wahrheit, welche er in sich trug, kraft desselben Geistes aussprach, der durch die heiligen Männer vor ihm gesprochen, dass er handelte aus aufopfernder Liebe zu Gott und den Brüdern, und erkennet Ihr als prophetisch an, was er sagt von dem endlichen Siege der Gerechtigkeit und Heiligkeit, so sehe ich nicht ein, wie wir dabei etwas verlieren und nicht vielmehr in jeder Hinsicht unendlich mehr gewinnen sollten."

Ich höre mich in meiner Vertheidigung durch Ausdrücke des Unwillens oder Staunens unterbrechen. So weit der Lärm mir erlaubt zu verstehen, was man damit sagen will, so glaube ich, lässt sich's etwa auf folgende Fragen zurückführen: „Willst Du also frommen Betrug aufbringen und wohl gar rechtfertigen? Müssten wir nicht ein für alle Mal den Charakter der Bibel als eines heiligen und aus Eingebung entstandenen Buches aufgeben, wenn wir eine solche Annahme zuliessen?"

Nun, meine Freunde, vergesst nicht, dass ich Euch meine Bereitwilligkeit erklärt habe, meine Sache auch in diesem Punkte Eurem Urtheil zu unterwerfen, sobald wir Beide den Gegenstand mit einander studirt haben werden. Für jetzt aber lasst mich

nur die eine Frage thun: „Wäre es wohl billig, die freie Untersuchung darüber ganz auszuschliessen, ob die Annahme des späteren Ursprungs des Daniel eine blosse Vermuthung oder eine Thatsache ist? Doch gewiss nicht! Und doch fragt Euer eigenes Gewissen, ob Ihr nicht in der That eine freie Untersuchung ausschliesst, wenn Ihr es von vornherein als Voraussetzung hinstellt, dass es keine Thatsache sein kann, weil es den heiligen Charakter des Buches vernichten und die Bibel entweihen würde? Ich kann keinen Unterschied finden zwischen einem solchen Verfahren und dem der römischen Inquisitoren gegen Galilei, das Ihr beständig gegen Rom im Munde führt. Jene behaupteten, die Würde der Schrift hinge an der Voraussetzung, dass das System des Philosophen falsch sein müsse; denn sie erklärten, da die Schrift augenscheinlich voraussetzt, dass die Sonne sich bewege und die Erde still stehe, so würde es gottlos sein, zuzugeben, dass eine solche Annahme auf Wahrheit beruhen könne. Mindestens solltet Ihr doch so weit gehen, wie die Jesuiten im siebenzehnten Jahrhundert, indem sie Eures Newton „*Principia*“ herausgaben als Muster des Scharfsinns, um eine Annahme wahrscheinlich zu machen, von der ein guter Christ freilich von vornherein wisse, dass sie falsch sei. Nun ist aber leicht einzusehen, dass, wer von der Voraussetzung ausgeht, dass irgend eine Annahme zuzugeben gottlos wäre, nimmermehr die Wahrheit finden wird. Denn keine geschichtliche Wahrheit und keine philologische Thatsache ist denkbar, gegen die theologischer Eigensinn nicht allerlei Einwürfe erheben könnte. Manche unter Euch glauben gegen die Anführung einer geschichtlichen Thatsache die Unwahrscheinlichkeit derselben geltend machen zu dürfen, ohne zu erwägen, dass Nichts in den Augen der Geschichte wahr oder unwahr ist, weil es wahrscheinlich oder unwahrscheinlich ist, sondern einfach, weil, unter der Voraussetzung seiner logischen Möglichkeit, es als eine Thatsache erwiesen werden kann oder nicht. Das ist nur eine trübselige Ausflucht des Jesuitismus oder der Unwissenheit. So lange noch kritische und ehrliche Forschung wahrheitsliebender Seelen und der Muth, an die Wahrheit zu glauben, nicht aus der Welt geschwunden ist, so lange scheinen mir geschichtliche Thatsachen ebenso beweisbar zu sein, wie mathematische Wahrheiten. Natürlich erfordert in beiden Fällen ein solcher Beweis gewisse Kenntnisse und eine gewisse kritische Befähigung.

Da wir uns aber auf eine solche Beweisführung jetzt nicht einlassen können, so lasst mich inzwischen Euch ersuchen, Euch selbst die Frage vorzulegen: Welchen Grund habt Ihr zu der Annahme, dass, wenn das Buch sich als eine unter Antiochus verfasste Schrift erweisen sollte, es von dem Verfasser als Täuschung und nicht als eine dichterische Form gemeint gewesen sein müsse, welche die furchtbaren Zeitverhältnisse gebieterisch forderten und die Gläubigen, für die es aus den reinsten Beweggründen geschrieben war, wohl verstanden. Ihr müsst zugestehen, dass Eure Voraussetzung rein aus der Luft gegriffen ist. Erwägt Ihr dagegen alle Umstände und bedenkt Ihr die Stelle, welche das Buch Daniel im hebräischen Canon einnimmt, in dem es ganz am Ende steht, getrennt von allen alten prophetischen Schriften, so könnt Ihr Euch gar nicht wundern, dass ich von dieser Annahme mich keineswegs zurückgestossen fühle, die mir vielmehr trotz meiner schwachen Kenntniss des Hebräischen und Chaldäischen fast so gut wie erwiesen scheint. Im Gegentheil, ich empfinde jetzt den wahrhaft heiligen und prophetischen Charakter des Buches viel tiefer, wenn ich die ganze Erzählung von den Ptolemäern und Seleuciden vor Antiochus Epiphanes rein als eine geschichtliche Einleitung unter der Form eines Gesichtes auffasse, wie der angenommene Charakter es forderte. Unter dieser Voraussetzung fühle ich mich mehr, als je, ergriffen von der Glaubenskraft in der frommen Seele des Verfassers, das Licht des Heils zu erblicken, da die Wolken dunkler waren, als je, und da *Nichts*, *als* Vernichtung oder Abfall dem erwählten Volke Gottes übrig zu bleiben schien. Und wie ich diesen Glauben an die politische Errettung eines Volkes um so erhabener und heiliger finde, weil er in seinem Geiste zusammenfällt mit seinem Glauben an Gottes ewiges Reich der Wahrheit und Gerechtigkeit auf Erden, so ermuthigt mich dies, zu glauben, dass die Weissagung über den Ausgang des Geschickes der Menschheit endlich sich als wesentliche Wahrheit bekunden wird. So viel für jetzt von Daniel!

Wenn ich alles dies erwäge, so gestehe ich gern, dass ich um so tiefer die Unvollkommenheit und die Anmaasslichkeit in allen dem erkenne, was ich in meinem Buche über den Antichrist schrieb. Aber erlaubt mir, Euch zu wiederholen, meine christlichen Freunde, was ich den englischen Geistlichen sagte, da ich mich vor ihnen rechtfertigte. Um mich in dieser Hinsicht zu beurtheilen, dürft Ihr die Umstände nicht vergessen, unter denen ich lebte. Ich schrieb nicht zu meinem Vergnügen. Als ich mein Buch über den Antichrist verfasste, das Erläuterungen zum Daniel und zur Offenbarung enthielt, unter der Regierung des Kaisers Severus, hatte ich mich noch kaum von dem Schrecken erholt, den einige Jahre vorher die lächerlichen Berechnungen des Judas, eines unerleuchteten christlichen Schriftstellers verbreitet hatten, welcher versuchte, zu beweisen, dass nach Johannes der Antichrist erscheinen und die Welt zu Grunde gehen müsste im zehnten Jahre dieses Kaisers, womit er wohl das Ende des zweiten Jahrhunderts nach Christi Geburt bezeichnen wollte. Ich trat dieser Auslegung entgegen, wiewohl ich das ganze Gewicht jener furchtbaren Zeiten fühlte, wie meine Worte zur Genüge zeigen. Ihr könnt sie in dem Buche lesen, wo ich bei Erklärung des siebenten Kapitels im Daniel und bei Erwähnung der vierten Monarchie sage (welche ich für die der Römer und zugleich für die letzte nahm): „Schon herrscht das Eisen, schon bewältigt und zerschmettert es Alles, schon unterwirft es Alle, die da widerstreben, schon können wir alles dies mit Augen sehen." Das gleiche Gefühl eines grossen Wendepunktes, welcher der bekannten Welt bevorstehe, war so mächtig in aller Herzen, dass ich mich nicht enthalten konnte, meine Meinung darüber auszusprechen. Aber bemerket wohl, wie ich mich ausdrückte, indem ich darauf einging: „Wir fühlen uns gedrungen zu sagen, was wir nicht sagen sollten, weil wir dazu gedrängt werden." Und dann spreche ich ganz bescheiden eine Vermuthung aus, welche sich auf eine von meinem ehrwürdigen Lehrer Irenaeus vertretene und gelehrte Annahme stützt, dass aus der Schöpfung der Welt in sechs Tagen hervorzugehen scheint, sie werde sechs tausend Jahre dauern, da „ein Tag vor dem Herrn ist wie tausend Jahre und tausend Jahre wie ein Tag." Da ich nun in meiner Chronik von der Berechnung ausgegangen war, welche mir am wahrscheinlichsten vorkam, dass unser Herr im 5500sten Jahre der Welt

geboren sei, so erlaubte ich mir die Behauptung, dass ihr Untergang nicht unwahrscheinlich dreihundert Jahre nach der Zeit fallen würde, da ich schrieb.

Allerdings schien es uns unmöglich, dass das römische Reich, also die Welt, viel länger bestehen könne. Gebrochen und zerrüttet, wie es war, schien dies Reich mehr und mehr die Beute eifersüchtiger Legionenführer. Keine Spur einer Nation und nationalen Lebens bestand mehr innerhalb, keine ausserhalb desselben, so weit wir kurzsichtigen Sterblichen zu sehen vermochten. Ueberdem aber zeigte sich eine solche Verkommenheit und Verrottung im Staate, ein so entsetzliches Regierungssystem, eine solche Verachtung göttlicher und menschlicher Gesetze, eine so schamlose Neigung, unter der Maske republikanischer Formen, nur mit Gewalt und Schrecken zu regieren! Es war eine Soldatenherrschaft mit einem doppelten Heere, einem Polizeiheere zum Belauern und zum Angeben, und einem Prätorianerheere, um jeden Gedanken an gesetzliche Freiheit niederzutreten und selbst den blossen Schein des Widerstrebens oder des Missvergnügens zu bestrafen. Die Spione, *delatores* genannt, mischten sich unter dem Deckmantel des Gesetzes in die innersten Verhältnisse des Privatlebens und sogen das Volk aus. Die Christen, die fast beständig gequält, verfolgt, gemartert und geschlachtet wurden, weil sie die einzige noch nicht vernichtete Freiheit des Menschen vertheidigten, die, keine Götzenbilder anzubeten, konnten am allerwenigsten erwarten, dass Gott einen solchen Zustand der Dinge noch lange ansehen könne und nicht einen Act göttlicher Gerechtigkeit vollführen werde, welcher für die Erwählten ein Act der Gnade sein würde. Meint Ihr, dass, weil sie keinen Aufruhr machten, sie die Tyrannei nicht verfluchten und um ihr baldiges Ende beteten? Wir hörten niemals auf, Römer und Griechen zu sein, und wir priesen nie Willkürherrschaft als eine göttliche Ordnung. Hätten wir es gethan, wir wären unwürdig gewesen, Jünger Christi zu sein. Unser Glaube an das nahe Ende der Welt war ein Irrthum: so war es mit den heiligen Aposteln selber, wenigstens während eines grossen Theiles ihres Lebens. Sehe ich aber zurück, so meine ich, dass diese Ahnung das Ergebniss gleich sehr der Verzweiflung und des Glaubens, der sittlichen Entrüstung und wirklicher Liebe, nicht ohne alle Wahrheit war. Eine Welt ging allerdings dazumal in Trümmer,

und das Christenthum war in der Hand der Vorsehung ein gewaltiges Element ihrer Auflösung. Denn Niemand sollte diese Wahrheit übersehen, dass die Elemente des Lebens denen, die sie von sich weisen, Elemente des Todes werden. Wir hatten ganz Recht in unserer Vorahnung von dem bevorstehenden Fall der Welt, welche wir vor uns sahen. Wir wurden erhört, da wir in den Stunden der Verfolgung und des Gebetes riefen: „O Herr, wie lange!" Die Welt, die wir kannten, ging zu Ende; was wir nicht wussten, war nur, dass eine neue Welt bereits im Entstehen war, während wir Alles auf dieser Erde verloren wähnten.

Wenn ich daher jetzt von solchen Ahnungen höre, so verachte und verlache ich dieselben keineswegs. Es muss ein Gefühl des Verfalls, die Ahnung eines nothwendigen Wandels sein, der die Menschen nicht nur auf wilde Träume und auf alte und neue Weissagungen, sondern selbst auf so einfältige Bücher achten lässt, wie die, welche Ihr mir habt zu lesen gegeben. Dass sie aber als Christen glauben sollten, die Welt müsse zu Ende gehen, weil sie vielleicht mit ihren theologischen Systemen und ihrer Weisheit zu Ende sind, das scheint mir doch gar zu wunderlich. Und sicherlich ist es abgeschmackter, als dass wir zu einem ähnlichen Schluss kommen könnten, da wir zu Ende waren, nicht nur mit unserer Weisheit, sondern auch mit unsern Hoffnungen. Was soll ich dabei von ihrem christlichen Glauben denken? Glauben sie nicht (und predigen sie nicht sogar), dass das Christenthum den Umkreis der Erde bedecken soll, wie das Wasser die grosse Tiefe? Und sehen sie nicht, wie allmählich zwar, aber doch unverkennbar es begonnen hat, die bürgerlichen und geselligen Verhältnisse des Lebens zu durchdringen, nachdem es so viele Jahrhunderte lang nur die Oberfläche einer barbarischen Gesellschaft wie ein Firniss bedeckt hat? Und erblicken sie nicht neben den Elementen der Zerstörung (die ja doch selbst mehr Wirkungen, als Ursachen sind) viele Elemente des Lebens? Gibt es keine Nation, gibt es kein nationales Leben? Zeigt sich nicht ein allgemeines Sehnen nach der Religion Christi, nach der einfachen Wahrheit des Evangeliums? Waren Irenaeus und Ich in diesem Punkte so vorschnell und solche Narren, wie Viele von Euch glauben mögen, so scheint doch jedenfalls Ihr nicht eben die grosse Weisheit zu zeigen, die ich bei Euch zu finden meinte.

Da ich also diese meine Ansicht meinem freundlichen Dollmetscher nicht verbarg, so bemerkte ein College von ihm, ein Mann von sehr entschiedener Sprache, der mit grosser Zuversicht und im Tone der Autorität auftrat, ich wäre nur nicht auf die rechten Bücher gekommen. Er gab mir andere und sagte: „Blicke hier hinein und dann sage, ob Du den Fortschritt erblickst, den wir gemacht haben, wenn Du mit diesen guten und nüchternen Büchern all das wunderliche und nutzlose Zeug vergleichst, das Ihr über die Schöpfung geschrieben habt, zur Erläuterung oder vielmehr zur Verdunkelung der ersten Capitel der Genesis, die uns so völlig klar sind, mit einem Wort, wenn Du zurückblickst auf alle Eure unnützen Speculationen, die sich so ohne alle Ehrfurcht in die Geheimnisse der Natur Gottes vertiefen. Denn, mein christlicher Freund!“ setzte er in einem höchst feierlichen Tone hinzu, „nimm's nicht übel, aber ich habe ernstliche Zweifel, ob es im Grunde so ganz richtig in der Lehre mit Dir steht, und Du wirklich orthodox bist.“

So kamen wir also, wie Ihr seht, von der exegetischen Frage auf das Capitel von der theologischen Rechtgläubigkeit. Bald fand ich, dass mein neuer Freund diese Rechtgläubigkeit an gewissen metaphysischen Formularen prüfte. Er beschuldigte mich nicht so geradezu der Irrgläubigkeit, aber er machte es mir zum Vorwurf, philosophische Fragen aufgeworfen zu haben über verborgene Dinge, welche, wie er sagte, geglaubt werden müssten, ohne untersucht zu werden, insoweit sie unbegreiflich wären. „Sieh,“ sagte mein neuer Freund, „wie kurz wir alle diese Geheimnisse behandeln, wie andächtig wir uns enthalten, neugierig in dieselben einzudringen. Genug ist darüber gesagt worden in den Bekenntnissen und Formularen der späteren Concilien, welche alle diese Fragen so hinlänglich für uns und die ganze christliche Welt erledigt haben, dass wir nun gar nicht mehr darüber zu denken brauchen. Zum Unglück für Dich ist dies erst nach Deiner Zeit geschehen. Das ist gewissermassen eine Entschuldigung, obgleich ich staune zu hören, dass Du in dieser Hinsicht so viel unwissender und weit weniger

klar und bestimmt warst, als ich geglaubt hätte. Jedenfalls aber bin ich gewiss, Du wirst nun dankbar diese Formulare annehmen, sie unbedingt unterschreiben und für alle Zukunft Dich dabei beruhigen, oder, wenn Du es durchaus nicht lassen kannst, Fragen zu stellen, Dich richtiger und behutsamer ausdrücken und Dich mit unsern kurzen und zurückhaltenden Antworten zufrieden geben.

„Mein guter Freund“ erwiederte ich ihm, „fällt es Dir nicht ein, dass eine solche Sprache, wenn nicht erniedrigend, zum Mindesten überraschend für mich sein muss, der ich ein Kirchenvater heisse und als der erste Schriftsteller meiner Zeit in der römischen, wenn nicht in der ganzen abendländischen Kirche angesehen ward? Doch ich muss anfangen zu lernen und will jene Bücher, von denen Du sprichst, die exegetischen wie die dogmatischen, mit aller Sorgfalt lesen: sie müssen ganz ausserordentlich sein, um Euch eine solche Zuversicht auf die Weisheit Eurer Partei einzuflössen.“

Als ich sie gelesen hatte, kam mir mein erster Gedanke wieder. „Diese gelehrten Leute,“ sagte ich, „haben sicherlich, wie sie es auch leugnen mögen, eine esoterische Lehre und Auslegungsmethode für sich selbst und eine exoterische für's Volk. Denn diese Lehrbestimmungen sind ja voll von Bruchstücken und Ueberresten der Speculationen unserer Zeit. Das sehe ich ihnen zwar leicht an, dass kein Gnosticismus und kein gnostischer Scharfsinn mehr zu bekämpfen war, als sie zu Stande kamen, sondern Fragen, die die kirchlichen Theologen nach eigenem Gutdünken aufgeworfen und auf eigene Hand entschieden hatten. Wie dem aber auch sein mag, welcher Zusammenhang findet statt zwischen diesen metaphysischen Formularen und Euren eigenen Büchern? Diese Bücher sind freilich so harmlos wie möglich. Dergleichen pflegten wir unseren Kindern zu sagen, ehe sie mündig waren, was aber die Erklärung jener Formulare betrifft, oder die Anleitung zur Einsicht in die grossen Fragen, wie sie in einem mit den göttlichen Dingen beschäftigten Geiste sich erheben, und das Verhältniss der unsterblichen Seele zu Gott und der Welt, das versuchen sie ja nicht einmal. Und das bringt mich allerdings in eine grosse Verlegenheit. Haben sie wirklich keine geheime Weisheit und Auslegung, die sie vor mir verbergen, so werde ich zu einem peinlichen Entweder-Oder getrieben. Entweder sie glauben an jene Bestimmungen und an

die Stellen der Bibel, auf die sie sich berufen — und dann können die denkenden Männer doch nicht an jene, offen gesagt, materialistische und sinnliche Ansicht jener hausbackenen Bücher glauben, in denen die Schöpfung wie eine Art Fabrikation und Vater, Sohn und Geist wie drei geschichtliche Personen behandelt sind. Oder sie bezeichnen wirklich in jenen saft- und kraftlosen flachen dogmatischen Werken, wie sie das Christenthum verstehen, und dann glauben sie in Wahrheit nicht an die Bestimmungen der alten Kirche, sondern halten sie nur aus Aberglauben und aus einer politischen Ehrfurcht vor allem Bestehenden aufrecht. Aber was wird dann aus ihrem evangelischen Glauben an die Schrift? Der Prolog des Johannes und Christus selbst in den bedeutendsten Reden, die in jenem Evangelium von ihm angeführt werden, reden eine metaphysische Sprache, so auch die Briefe Pauli; und zu dem beruht der ganze christliche Glaube darauf, dass es eine sittliche und heilige Weltregierung gibt. Was aber findet sich von Einem oder dem Andern in diesen Büchern in Vergleich selbst mit dem, was die heidnischen Dichter oder Philosophen von göttlichen und menschlichen Dingen gesagt haben? Das ist doch nun, sagte ich bei mir selbst, eine sehr ernsthafte Frage, und bis auf einen gewissen Punkt wenigstens muss ich mir über diesen hochwichtigen Gegenstand Aufklärung verschaffen. Was meine eigene Sache betrifft, so werde ich gegen ihre Angriffe mich nimmermehr erfolgreich vertheidigen können, wenn ich nicht gelegentlich zum Angriff schreite. Sie selbst aber werden nicht den geringsten Vortheil aus diesen Erörterungen ziehen, wenn sie nicht irgendwie zu ernstlichem Nachdenken gereizt werden, was so viel leichter geschehen wird, wenn sie bemerken, wie sie uns vorkommen würden, falls wir über sie in Rom oder Alexandria zu Gericht sässen.

Unter solchen Erwägungen ging ich auf eine Zusammenkunft mit meinen Freunden ein, und da diese nun bewerkstelligt war, sagte ich: „Ihr habt mir eine doppelte Wohlthat erwiesen, denn während Ihr mir nur Eine Reihe von Schriften zu geben verspracht, die da Euer religiöses System aussprachen, so habt Ihr mir ganz unverkennbar zwei gegeben. Was mich in Verlegenheit setzt, ist nur, dass beide mir nur sehr lose oder vielmehr so gut wie gar nicht miteinander zusammenzuhängen scheinen: ich meine die alten Glaubensbekentnisse und Eure eigenen Betrachtungen über das Christenthum. Ihr müsst Eure Gefälligkeit

daher noch weiter ausdehnen und Eurem Gaste behülflich sein, einzusehen, wie Ihr beide in Eurem Denken vereinigt; denn sicher müsst Ihr doch das Bedürfniss empfinden, Elemente mit einander zu versöhnen, die so grundverschieden erscheinen. Sonst fürchte ich, muss dieser Mangel an Verbindung zwischen zwei Dingen, die Ihr doch beide als Darstellungen Eures Glaubens betrachtet, dazu führen, Euch entweder in Zwiespalt zu bringen oder Euch zu veranlassen, Eins oder das Andere, wenn nicht geradezu das Christenthum, aufzugeben. Was nun Eure Glaubensbekenntnisse betrifft, so kommt das eine, über das, wie ich höre, die Bischöfe sich zu Nicaea vereinigten, etwa hundert Jahre, nachdem ich die Welt verlassen, in vielen Punkten meinen eigenen Ansichten sehr nahe, nur dass es über philosophische Fragen entweder zu viel oder zu wenig zu sagen scheint. Vor Allem kommt es mir seltsam vor, dass das Wort sich so in den Sohn versenkt haben sollte, dass es gänzlich verschwunden wäre. Darin muss ich vielmehr eine Abweichung von der Schrift sehen, und ich kann nicht umhin, anzunehmen, dass dies zu einer unphilosophischen Vereinerleiung, wenn auch nicht im Wesen, doch in der Form, zwischen der Gottheit und Menschheit Christi oder dem Logos und dem geschichtlichen Christus geführt haben muss. Das speculative christliche Denken wird immer ein grosses Widerstreben dagegen haben, eins mit dem andern so ganz ohne alle Unterscheidung gleichzusetzen, dass die ewige Idee völlig in ihrer zeitlichen Offenbarung aufgeht. Das haben wir bei unsern Streitigkeiten mit den Gnostikern herausgefunden.

Was aber das nach Athanasius benannte Bekenntniss betrifft, so muss der, der es gemacht hat und die, die es als Ausdruck des Bewusstseins der Kirche angenommen haben, den Hauptgegenstand und den eigentlichen Ausgangspunkt und die Entstehung unserer Spekulationen ganz ausser Augen verloren haben. Es behandelt Eine untergeordnete Frage allein, und diese nicht nur viel absprechender, als die Schrift uns dazu berechtigt, sondern auch viel weniger philosophisch. In welchem Zustande aber muss vor Allem der menschliche Geist sich befunden haben, um an solche logische Spitzfindigkeiten bei Strafe der Verdammniss unbedingten Glauben zu fordern oder zu leisten! Ich wundere mich danach nicht mehr, dass der falsche Prophet und seine Anhänger das Christenthum in der halben Welt zerstörten, und ich beruhige mich über die ungläubige Aeusserung eines gelehrten Bischofs

von Neu-Rom, der sich Patriarch betitelte, und der, wie mein deutscher Freund mir gesagt, nach Durchlesung eines theologischen Werkes von mir, das der Abschreiber dem Josephus zugeschrieben hatte, sich wunderte, wie der Jude über Christum sprechen könne: „fast, als wenn er ein Christ wäre.“ Es muss doch, sollte ich meinen, schlimm mit jenen Formularen stehen, wenn das ursprüngliche Bewusstsein der Kirche über Gott, das Wort und den Sohn denen so völlig verdunkelt ward, die da eben ihr theologisches System nach jenen Formularen zu Stande gebracht hatten.

„Alles dies, meine Freunde,“ so fuhr ich fort, „sage ich zu meiner Vertheidigung; es ist der Eindruck, den diese alten Bekenntnisse auf mich machen, wenn ich aufgefordert werde, zu berichtigen, was ich von Christus sagte und was die ganze Kirche zu meiner Zeit sagte. Ich fühle, dass sich Manches in jenen Glaubensbekenntnissen befindet, das zu meinen Gedanken passt, doch auch Manches, das ich mit dem, was uns gelehrt worden und wir selber gelehrt haben vor nun sechzehn und siebenzehn Jahrhunderten, nicht zusammenreimen kann. Das also ist mein Bedenken bei den alten Formularen. Was aber Eure neuen Bücher betrifft, was steht denn in denen von dem Unendlichen oder dem Absoluten, von der ersten Grundursache der Welt, mit deren Bekenntniss alle jene Formulare beginnen? Nicht eine Sylbe! Was steht darin von Gottes Selbstbewusstsein, dem ewigen Worte, das da Gott selber ist, durch den alle Dinge geschaffen worden, in dem alle geschaffene Dinge ihr Leben und die Menschheit ihr Licht hat, d. h. das Verständniss göttlicher Dinge? Schlechterdings nichts! Und was nun gar die neuesten Philosophen angeht, auf die Ihr Euch beruft, die da behaupten, zu predigen, was die reine Vernunft lehrt, so scheinen mir sie die ausgemachtesten Materialisten zu sein.“

Hier unterbrachen sie mich und sagten: „Halt, Fremdling, Du geräthst auf deutsche Redensarten! Wo ist eine Spur von diesem neuen philosophischen Mysticismus in der Schrift oder in den Bekenntnissen, von denen Du sprichst? Lass uns mit unsern Erörterungen und Speculationen rein auf schriftmässigen und katholischen Boden bleiben, bei den Worten der Bibel und der Glaubensbekenntnisse.“

„Nun wohl,“ sagte ich, „Ihr seid also bereit, auf diesem Boden Euch mit mir in eine philosophische Erörterung einzu-

lassen?“ Wir sind bereit dazu, riefen sie. „Und Ihr werdet mir nun auch erlauben, meinerseits Fragen an Euch zu richten, indem ich von einem Punkte ausgehe, den wir beiderseits als selbstverständlich und daher als einen höhern Ausgangspunkt ansehen? „Das wollen wir,“ erwiederten sie. „Das ist mir lieb, und nun habe ich nur eine einzige vorläufige Frage an Euch zu richten, die Einigen von Euch wunderlich vorkommen mag. Seid Ihr überzeugt von Eurem Dasein und dass Ihr ein Bewusstsein von Eurem Dasein habt?“ „Was willst Du damit sagen?“ riefen sie aus. „Glaubt Ihr in Wahrheit an Euer Sein?“ „Woran,“ erwiederte Einer, „sollten wir denn sonst glauben?“ „Ich bin Euch ausserordentlich verpflichtet,“ sagte ich, „dass Ihr mir so viel zugebt. Dann wird es Euch also durchaus nicht schwer fallen, zu glauben, dass Ihr nicht zufällig, sondern mit Nothwendigkeit denkende und vernünftige Wesen seid, weil Ihr ja nur, indem Ihr der Vernunft Wirklichkeit zuschreibt, Eures einen Daseins bewusst werden könnt.“ „Wir zweifeln nicht an einer solchen Wirklichkeit,“ riefen sie. „Nun das freut mich herzlich“, erwiederte ich, „denn thut Ihr das wirklich, dann werdet Ihr auch nothwendig dahin folgen müssen, wohin gemeinschaftliches Denken uns führen muss, wenn wir nicht den Glauben an uns selbst aufgeben wollen. Und zudem denke ich, dass, da Ihr anerkennt, dass die Vernunft nicht mit sich in Widerspruch stehen kann, Ihr gern folgen und dadurch mir viel Mühe und Weitläuftigkeit ersparen werdet. Ich gehe also aus von Eurem Glauben an das Denken; denn was die Glaubensbekenntnisse betrifft, so weiss ich ja schon, dass Ihr daran glaubt.“

„Ihr bekennt also zunächst, dass der Vater Schöpfer aller Dinge, der sichtbaren wie der unsichtbaren, ist?“ „Freilich.“ — „Was sichtbar ist, ist die körperliche Welt?“ „So ist’s. Sind also unter den unkörperlichen Dingen nicht die immateriellen zu verstehen?“ „Ohne Zweifel!“ „Was nun aber unkörperlich ist, kann unendlich oder endlich sein, wie Ihr sagt, dass unsere Seele es sei, da sie geschaffen ist?“ „Allerdings,“ Gott aber kann nicht endlich sein, und muss daher unendlich sein?“ „Wer zweifelt daran?“ „Wird nicht, was da unendlich ist, so genannt, weil es in seinem Sein keine Grenzen hat?“ „Ja wohl!“ Welches von beiden ist also positiv und welches negativ? Ich meine, welches von Beiden behandelt etwas Bejahendes, was ohne Schranken ist, und welches etwas, das Schranken oder Grenzen

hat?" „Das wissen wir nicht." „Nun, ich sollte doch denken, dass Ihr es wisst," erwiederte ich, „meine christlichen Freunde! Ich sehe wohl, was Euch Schwierigkeit macht. Wenn Ihr auf die Bildung des Wortes sehet, so scheint das Unendliche die Verneinung des Endlichen zu sein. So ist die Unsterblichkeit die Verneinung der Sterblichkeit. Aber würdet Ihr wohl etwas damit sagen, wenn Ihr Euch bei der Erklärung beruhigtet, dass Unsterblichkeit nichts anderes sei als die Verneinung des Preisgegebenseins an den Tod? Muss nicht in Gott eine bejahende Wesenhaftigkeit sein, die Gottes Dasein der zeitlichen Begrenzung entzieht?" „Daran ist nicht zu zweifeln." „Nun wohl, dann könnt Ihr doch aber unmöglich leugnen wollen, dass Untheilbar und Unendlich Ausdrücke sind, die etwas im höchsten Maasse Positives bedeuten. Heben wir alle Begrenzungen der Wesenheit und des Seins auf, können wir, was dann bleibt, nicht das Absolute nennen?" „Freilich!" „Wenn nun aber Gott das Absolute und der Menschengeist das Relative oder Begrenzte ist, so kann von zwei Dingen nur eins wahr sein. Entweder das Absolute und das Relative ist von einander der Art nach verschieden, und dann kann zwischen ihnen natürlich kein innerer und wesenhafter, sondern nur ein äusserer und zufälliger Zusammenhang stattfinden. Oder sie sind nur dem Grade nach verschieden durch die nähere Bestimmtheit des Daseins, der das Endliche unterliegt, oder mit andern Worten nur insoweit, als das Eine ohne Begrenzung ist, daher nicht an Zeit und Raum gebunden, und nicht in denselben, noch nach ihren Gesetzen besteht, wie Ihr zugesteht, dass es mit unserm Geist und Denken der Fall ist?" „Sicherlich muss Eins von Beiden der Fall sein" erwiederten sie; „nur sehen wir nicht, was uns bestimmen könnte, dies oder jenes anzunehmen."

„In der That?" entgegnete ich, „aber Ihr glaubt doch an den zweiten Artikel des nicänischen Bekenntnisses?" „Wir würden sonst nicht Christen zu sein glauben." „Nun wohl, so lasst uns einmal die ersten Worte des Artikels ansehen. So sehr ich auch bedaure, dass die Sprache des Johanneischen Prologs in den Ausdrücken des nicänischen Concils stark verdunkelt oder abgeschwächt und in dem sogenannten Athanasianischen ganz vernachlässigt ist, so ist doch soviel gewiss, dass der Sohn für dem Vater gleich erklärt wird, weil er als die Verkörperung des ewigen Wortes angesehen wird. Jedenfalls werdet Ihr mir er-

lauben, diesen Ausdruck an der Stelle des andern zu gebrauchen. Ist nun das Wort eine Offenbarung Gottes oder nicht?“ „Freilich ist es das.“ „Aber das Wort ist selbst ursprünglich Gott.“ „So sagt deutlich der Text.“ „Was ursprünglich in dem Unbedingten eine Stelle hat, muss wesentlich und in Ewigkeit sich selbst gleich sein? Ist dem so?“ „Wir sehen nicht, wie dem zu widersprechen wäre.“ „Nun, wenn das Wort sowohl die Offenbarung der einen Wesenheit Gottes, als auch der entsprechende Ausdruck seiner Vernunft ist, und zugleich das Leben der geschaffenen Dinge und das Licht der Menschen heisst, so muss sowohl die geschaffene Natur, als auch der geschaffene Geist göttliche Wesenheit und Leben in sich haben, nur mit dem Unterschiede, dass der Geist sich allein dessen bewusst ist und daher die Erkenntniss desselben besitzt. Und in der That scheint mir dieses Wort des Evangelisten durch die Thatsache bestätigt zu werden, dass Schwere und Licht und andere Erscheinungen des Stoffes Offenbarungen des Lebens sind, das dem Stoff innewohnt und dass die Gesetze dieser Erscheinungen durch die Kraft der Vernunft, wie sie im Geiste liegt, aufgefunden werden können. Das sind eben die Gesetze, die Eure alten und neuen Naturforscher so wunderbar erforscht und durch mathematische Berechnung erklärt haben, was zwar die unterste Stufe der Philosophie ist, die aber doch eine grosse Bedeutung hat. Dies beweist, dass Natur und Geist Theil haben an derselben Wesenheit, da die Vernunft nichts anderes ist als Bewusstsein vom Sein und das Wort Gottes eignes Bewusstsein seiner selbst ist, das sich in dem Geiste als Licht offenbart, d. h. als Vernunft. Jedenfalls sagt der Ausdruck Johannes’ deutlich, dass dasselbige Wort in den geschaffenen Dingen beides ist, Dasein und Bewusstsein, und wir können daher als Christen ohne Gefahr den Satz annehmen, dass Geist bewusste Natur und Natur unbewusster Geist ist. In der That sehe ich nicht ein, wie wir den Prolog anders erklären wollen. Hat nun aber der Geist Theil an der göttlichen Wesenheit, wie könnt Ihr dann leugnen, dass uns das Verständniss göttlicher Dinge beiwohnt und dass dies unser eigenes Selbst ist? Es scheint mir, wir können nicht umhin, das zuzugestehen, nur müssen wir uns in Acht nehmen, nicht den Unterschied zwischen dem Endlichen und dem Unendlichen aus den Augen zu verlieren.“

Darauf erwiederten sie, sie sähen zwar nicht, wie sie diese Folgerung in Abrede stellen könnten, aber die Ausdrücke, die ich gebrauchte, gäben ihnen keine deutliche philosophische Idee; und sie fragten mich daher, ob ich nicht einen andern Ausdruck gebrauchen wollte, um den Unterschied zwischen Gott und Mensch zu bezeichnen? „Wir wollen sehen," erwiederte ich; „vielleicht ist Plato uns dazu behülflich mit des Johannes echtem, d. h. richtig abgetheiltem Texte. Versteht ihr mich vielleicht besser, wenn wir den Ausdruck so wenden: Jedes Ding, das auf wesenhafte und unbedingte Weise besteht, ohne Schranken unterworfen zu sein, kann weder der Zeit noch dem Raume, noch irgend einer Zertheilung oder Wandlung des Seins unterliegen?" „Ohne Zweifel." „Ist die Zeit nicht in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft getheilt?" „Das ist allbekannt." „Nun wird auch allgemein zugegeben, dass darin eine Veränderung begründet ist, so dass, was vergangen ist, nicht ist, sondern gewesen ist, was zukünftig ist, nicht ist, sondern sein wird, und was gegenwärtig ist, so beschaffen ist, wie es völlig eben so weder gewesen ist, noch in Zukunft sein wird; sonst würde von keiner Theilung die Rede sein können. Auf alle Fälle aber findet Theilung statt in der Zeit, und das Unendliche kann von der Theilung nicht berührt werden, deshalb wird Gott mit Recht genannt Der, der über der Zeit ist, oder der Zeitlose. Und sicherlich werdet Ihr auch zugeben, dass eine Veränderung stattfindet in den Dingen, die ein endliches Dasein haben, dass aber keine Veränderung stattfinden kann im unbedingten Sein?" „Wie sollte es?" „Kann nun aber keine Veränderung sein, so kann auch eben so wenig eine Entwickelung stattfinden, welche eben die Veränderung eines und desselben Dinges aus einem Zustande des Daseins in einen andern ist, von welcher Veränderung die Form in Zeit und Raum gegeben ist. Ist dem so?" „Das geben wir zu.« — „Und eben hier, werdet Ihr sehen, liegt die Schwierigkeit. Denn das Unendliche kann nicht der Veränderung unterworfen sein, und doch geben wir zu, dass es die Ursache des veränderlichen Daseins ist, die wir als eine Wirklichkeit anerkennen. Hier ist also wohl ein Widerspruch, und es scheint die natürlichste Methode, von dem Unterschiede auszugehen zwischen dem, das ein unveränderliches Dasein hat, und dem, welches in einem beständigen Uebergange von einem Zustande in einen andern sich befindet. Sollen wir diesen Uebergang des Daseins

aus einem Zustand in einen andern, das, was sich entwickelt, entsprechend dem griechischen γένεσις, dem Lateinischen *Fieri*, Werden, nennen, im Gegensatze zum *Esse* oder Sein?" „Zugegeben." „Sollen wir dann sagen, dass der Unendliche das Sein ist und das Endliche das Werden?" „Wir wüssten keine bessere Bezeichnung, so lass uns diese wählen!" „Nun wohl," fuhr ich fort, „geben wir das zu, so scheint uns, was wir früher fanden, zu der Annahme zu nöthigen, dass, da das Unendliche sich vom Endlichen nur darin unterscheidet, dass das Eine begrenzt ist, das Andere nicht, das Werden (oder das begrenzte Dasein des Geistes in der Zeit) von Gottes Sein sich nur darin unterscheidet, dass das Eine ein ideales, das Andere ein reales Sein ist. Wir müssen nun aber sehen, was ein ideales und was ein reales Sein ist. Ich setze also voraus, dass wir real in dem Sinne nehmen, dass es bedeutet, was sich in Zeit und Raum befindet, ideal in dem Sinne, dass es den schöpferischen Gedanken desselben bezeichnet, das, was in allen diesen Veränderungen die Einheit des werdenden Seins ausmacht. Dieser Gedanke ist ein Sein, ja das einzige wahrhafte Sein im höchsten Sinne, weil er nicht allein sich nicht verändert, sondern auch, wie wir erklärt haben, die Ursache alles veränderlichen Seins ist. Wir können daher sagen, dass der Gedanke, als Eins gefasst mit dem Willen und beseelt durch die Liebe, das ist, was das Sein genannt werden muss, das, was ist, im eigentlichen Sinne, und dass dieses Sein ewig ist und nicht der Zeit unterworfen, und daher auch nicht der Veränderung aus Vergangenheit in Gegenwart und aus Gegenwart in Zukunft unterliegt.

„Ich sehe," sagte Einer von ihnen, ein ältlicher Mann, „worauf du hinauswillst; was aber wird dann aus dem Unterschiede zwischen Jesu und dem Gläubigen, zwischen Christus und dem Christen?" — „Nun, wenn ich erwiedere, dass der Unterschied der ist zwischen einem in seinem Wesen durch die Verbindung mit dem Endlichen nicht verkümmerten, sondern wesentlich dadurch in den Grenzen des werdenden Daseins und daher auch der Zeit und des Raumes ausgedrückten Unendlichen auf der einen Seite, und dem unzulänglich ausgedrückten Unendlichen (wie es alle Gläubigen an sich selber erfahren) auf der andern, so denke ich, folge ich genau der Entwickelung, die uns mit Sicherheit zu unsern frühern Schlüssen geführt hat. Und damit, finde ich, kommen

wir auch gerade zu einer Anschauung, ohne die ihr kein Wort unserer Bekenntnisse so wenig wie unseres Prologs auch nur verstehen, geschweige annehmen könnt."

„Siehst du denn aber nicht," rief mein ältlicher Freund aus, „dass in einer solchen Nebeneinanderstellung eine grosse Gefahr liegt?"

„Statt dir geradezu zu antworten," erwiederte ich, „lass mich einmal eine Frage thun: Meinst du, dass in der Wahrheit als solcher wirkliche Gefahr sein kann?" — „Nein, gewiss nicht," erwiederte er, «das kann ich nicht annehmen."

„Das sollte ich auch meinen, wenn Du nicht unsern zweiten und unsern ersten Artikel, Christus und Gott selber, verleugnen willst. Denn Du weisst, dass Du damit den bestimmtesten und feierlichsten Aussprüchen und Versicherungen Christi entgegentreten würdest. Ich begreife nicht, wie, wenn Ihr nicht in Wahrheit Kinder Gottes seid, Ihr Ihn für das Kind Gottes halten könnt."

„Wenn also im Missbrauch von etwas Gutem, wie es Wahrheit und Frömmigkeit ist, Gefahr liegt, und wenn das Maass der Gefahr sich nach dem Maass der Bedeutung des missbrauchten Gegenstandes richtet, wird dann nicht die grösste Gefahr in dem grössten Gut, also in der grössten Wahrheit liegen?" „So scheint es freilich." „Diese Gefahr aber liegt nicht in der Wahrheit selber, sondern in ihrem Missverstande?" „Allerdings im Missverstande." „Können wir also nicht sagen, nichts hat grössere Gefahr, als der Missverstand der in Schrift und Vernunft gelehrten Wahrheiten über die höchsten, d. h. die göttlichen, Dinge?" „So scheint es." „Aber ist nicht der letzte Schluss, den wir daraus zu ziehen haben, der, dass wir die grösste Sorgfalt anwenden sollten, die Wahrheit recht zu verstehen?" „Allerdings." „Und wer, meinst du, wird sie am Besten verstehen, wer gar nicht über sie denkt oder wer sie zum Gegenstande seines ernstesten Nachdenkens macht? Mir scheint es undenkbar, dass es nicht der Letztere sein sollte, da Nichts zu wissen von etwas, was man als gut anerkennt, schlimmer ist, als alles Missverstehen."

Sie schwiegen still. Ich fühlte mich aber im Geist getrieben und sprach: „Da wir denn so weit gekommen sind, so lasst uns nun geradeswegs zum dritten Artikel fortgehen; denn ich fürchte, es ist eure Unkenntniss von diesem Artikel, die

Euch wegen alles Uebrigen unsicher macht. Glaubt Ihr wirklich an das, was die Bekenntnisse in diesem Artikel sagen?"

„Das sollten wir doch meinen," erwiederten sie, „denn sie sind ja schriftmässig."

„Nun wohl, dann glaubt Ihr also auch, was Paulus vom Geiste sagt, dass er "alle Dinge erforscht, ja die Tiefen der Gottheit"?" — „Wie sollten wir nicht? Ist das aber nicht der Geist, den wir als Gott bekennen?" — „Unzweifelhaft ist der heilige Geist im Sein, wenn er im Werden ist; aber wir können es auch umkehren und sagen: wie sollte er nicht endlich und bedingt im Werden sein, wenn er unendlich und unbedingt im Sein ist?" — „Dürfen wir es wirklich ohne Verletzung der Ehrfurcht so umkehren?" fragte mein ältlicher Freund. „Ueberzeuge Dich selbst," erwiederte ich. „Kannst Du jene Worte des Apostels anders erklären? Kann der Geist, insofern er das unendliche Wesen selber ist, die Tiefen, d. h. die verborgene Natur der Wesenheit Gottes, erforschen?" „So scheint es freilich nicht." „Nun wohl, dann muss der Apostel es also in Bezug auf den göttlichen Geist verstanden haben, der da in der Seele der Gläubigen ist." „Dann muss ich aber fragen," erwiederte er, „wo bleibt der Prüfstein der Wahrheit in Betrachtung der grossen Abweichung in den Meinungen und Behauptungen über die Wahrheit?" —

Und hier konnte ich nicht umhin zu lächeln, und sagte: „Siehst du also, dass ich nicht ganz Unrecht hatte, als ich meine Zweifel über Euren Glauben an den dritten Artikel aussprach? Denn was folgt, nämlich dass Ihr an eine allgemeine Kirche glaubt, scheint mir die gewünschte Antwort zu geben."

„Inwiefern?" fragte mein Freund mit einigem Erstaunen.

„Ich habe von dem heiligen Geist in den Gläubigen, nicht in dem Gläubigen gesprochen. Nun lasst uns die Untersuchung weiterführen, die uns so weit gebracht hat, vielleicht finden wir durch sie die Antwort, die wir suchen. Der Geist und die Kirche sind hier wie in allen apostolischen und evangelischen Schriften mit einander verbunden. Der Geist ist in der Kirche und die Kirche sind alle Gläubigen. Solltet Ihr darüber irgend einen Zweifel haben, so bin ich bereit, es vollständig mit Euch zu erörtern, und wolltet Ihr mich selbst zwingen, auf Erörterungen, wie die über die apostolische Nachfolge, einzugehen. Denn hier sind wir gerade auf den Punkt gekommen, aus dem

sich unendlich viel Zank und Verwirrung für Gegenwart und Zukunft herschreibt.“ „Nein,“ rief ein jüngerer Freund, „das wäre, was Ihr in Eurer Sprache ein *“aprosdionyson”* genannt haben würdet, etwas, das zu göttlichen und rein geistigen Fragen nicht passt. Später wäre es mir lieb, wenn Du etwas über das Sacrament und die Wiedergeburt in der Taufe sagtest. Aber für jetzt lass uns bei der Hauptfrage bleiben, und ich kann wohl versichern, dass wir alle, die wir hier sind, den Satz zugeben.“

„Schliessen wir nun weiter aus diesem Satze,“ fuhr ich fort, „wird nicht das Verhältniss des Geistes zur Kirche, als der gläubigen Gesammtheit der Menschen, dem Verhältniss entsprechen, in dem das Wort und seine Verkörperung in Jesus zu dem gläubigen Individuum steht? — so dass also in Beziehung auf den Menschen zwei gleichewige Offenbarungen des Unendlichen stattfinden, die individuelle und gesammtheitliche. Wie wir uns selbst als eine Wirklichkeit gefasst haben, so kann Gott den Menschen unmöglich anders als in einer doppelten Beziehung gedacht haben — als Einzelwesen und als Gesammtheit. Denn die Verwirklichung des Unendlichen durch den endlichen Menschengeist, der sich in der Zeit bewegt, ist nothwendig eine doppelte, die durch den Einzelgeist und die durch das ganze Menschengeschlecht. Es versteht sich von selbst, dass man nicht die Menschheit denken kann, ohne den Menschen zu denken. Aber seht zu, ob wir den Menschen denken können, ohne ihn zugleich als unabtrennbaren Bestandtheil einer Menge zu denken? Gott schuf nicht einen Menschen, sondern Menschen, Mann und Weib.

Um diesen Satz zu verstehen, fangt z. B. mit dem an, was auf's Augenscheinlichste zum menschlichen Dasein gehört, den häuslichen Verhältnissen; davon ausgehend werdet Ihr nothwendig zu der grossen menschlichen Gesellschaft kommen, wie sie sich in Familien, Stämme und Völker theilt und sich in der Folge der Geschlechter durch immer neue und neue Zeitalter fortbewegt. Ist das Werden hierbei nicht dasselbe wie im Einzelwesen, nur in einem grössern Maassstabe? Ist es nicht ein fortdauernder Wechsel und unzweifelhaft die vollständigste Entwickelung der Idee der Menschheit?“ „So ist es.“ „Solch ein Werden mag Jahrhunderte oder Jahrtausende dauern, es wird immer endlich bleiben, als ein Werdendes in den Grenzen

von Raum und Zeit, was niemals zu dem werden kann, das da wahrhaft und wirklich ist, zum Sein, da das Sein keine Zertheilung, daher also keine Zeit und Veränderung duldet. Die Ewigkeit ist nicht Häufung, sondern Vernichtung der Zeit. Deshalb kann Niemand behaupten, unsere Annahme mache die Menschheit zu Gott, eben so wenig, wie, dass sie den Menschen zu Gott mache. Noch weniger kann man sagen, sie gebe Gott kein vorweltliches und ausserweltliches Dasein. Im Gegentheil, unsere Entwickelung zeigt den logischen Widersinn, das Sein aus dem Werden entstehen zu lassen, das eine Zertheilung des Seins ist und daher die Allheit des Seins, das unbedingte Sein (das da unbedingten Willen mit unbedingter Vernunft und dem vollkommenen Bewusstsein ihrer Einheit vereinigt) ebenso sehr voraussetzt, wie die Wirkung die Ursache, oder der materielle Gegenstand, in dem Denken und Vernunft sich ausspricht, dies Denken und diese Vernunft in ihrem immateriellen Wesen voraussetzt."

„Aber," fragte mein forschbegieriger junger Freund, „müssen wir denn nicht den Geist als eine Person ansehen, ebenso wie den Sohn? Und dagegen scheinst Du Dich doch sehr gesträubt zu haben?"

„Das ist eine schwierige Frage," erwiederte ich, „aber ich danke Dir, dass Du mich auf diesen Punkt aufmerksam machst. Ich denke, ich kann Dich durch zwei Erklärungen zufriedenstellen. Erstens nannte ich das Wort ebensowohl Person als den Vater. Der Sohn ist bewusste Vernunft, verbunden mit Willen, wie der Vater bewusster Wille, verbunden mit Vernunft. Denn eine Person, die nicht mit Endlichkeit behaftet ist, kann nichts andres bedeuten, als ein bewusstes Sein, das Wille und Vernunft mit einander verbindet. Das Subject im unendlichen Sein setzt nicht mehr Begrenzung voraus als sein entsprechendes Object; beide sind unendlich. Zweitens stimme ich natürlich mit Euch darin überein, dass, was im Werden ist, nothwendig auch im Sein ist, die Endlichkeit ausgenommen, und was zu ihr gehört, denn das ist die Schöpfung, die da aus der göttlichen Liebe entspringt. Ich denke daher, wenn wir unserer bisherigen Voraussetzung folgen, so müssen wir etwa dieses sagen: das Element des Geistes als des allgemeinen Gefühls, durch das verschiedene Individuen in Denken und Handeln verbunden sind, offenbart sich thatsächlich mehr oder weniger in jeder Gemeinschaft, als etwas Verschiedenes von der Summe der

positiven und negativen Elemente der sie bildenden Individuen, in ihrer Beziehung auf das gemeinsame Object, das sie verbindet. Und doch, wer da von den zugehörigen Mitgliedern durch den allgemeinen Geist getrieben wird, sich mit dem Object der Verbindung eins zu fühlen und mit Allem, was da durch die andern Mitglieder Vernünftiges und Gutes zur Erscheinung kommt, findet, wie dieser allgemeine Geist der Verbindung seine eigene Persönlichkeit fortreisst, aber nicht zerstört, vielmehr reinigt und stärkt. Dies könnte aber nicht so allgemein der Fall sein, wenn es nicht in dem Wesen des Geistes und daher auch des unendlichen Geistes ein Element der ewigen Wesenheit gäbe, das sich ausschliesslich in der gesammtheitlichen Menschheit, nicht in der individuellen als solcher äussert. Wer das leugnen wollte, müsste behaupten, dass der darin waltende Unterschied derselbe mit dem Unterschiede des Endlichen und Unendlichen wäre, was widersinnig ist; denn beide Seiten gehören dem Endlichen an. Die Einheit der Sprache, die Gemeinschaft der Kirche, der Menschheit hat daher eine Wirklichkeit eben sowohl wie das Individuum, und ist in der Idee des Menschen gegeben. Und dies muss der Grund sein, weshalb Menschen, die auf eine oder die andere Art mit einander verbunden sind, gemeinsam fühlen, sprechen und handeln können, wie sie es thun; dies wird denn auch die eigentliche Erklärung der Thatsache sein, die wir täglich vor Augen sehen, dass Menschen vom Geiste wie von einer unsichtbaren Strömung eines höhern, alldurchdringenden Elements ergriffen werden. Ich denke, ihr werdet mir auch beistimmen, wenn ich behaupte, dass dies die einzige denkender Männer würdige Erklärung vom Ursprunge der Sprache und Religion in der Menschheit ist. Was also, mehr oder weniger wahr, der Gemeingeist oder der öffentliche Geist genannt wird, hat seinen Ursprung in Gottes ewigem Wesen und nicht in dem, was gedankenlose Theologen die göttliche Weltordnung genannt haben, die ja ihre Wurzel im Endlichen oder im Werden hat. Andererseits aber werdet Ihr einräumen, dass doch ein Unterschied stattfindet. Das Sein dieser Einheit ist und bleibt ein ideales innerhalb des Werdens; denn es erscheint nie verkörpert im Individuum. Nicht einmal bei den Aposteln war das der Fall. Der Geist war in ihnen, aber niemals in einem; und er ward in seiner Fülle ausgegossen über eine Versammlung von 120 Individuen, die von ihm ergriffen ward — wobei

die Apostel nur ein Element, wenn auch der hervorragendste Theil, dieser Gemeinschaft waren. Wir könnten vielleicht sagen, dass der Geist sowohl die Idealität des realen Daseins der Menschenvernunft als die höchste endliche Verwirklichung des Gedankens der Menschheit in Gott selbst, d. h. der Gesammtheit der menschlichen Entwickelung ist. Oder, wenn es Euch so verständlicher ist, können wir dieselbe Idee etwa so ausdrücken: Wie das Wort, das da innerhalb des Werdens zum Sohne geworden, der entsprechende Ausdruck von Gottes Bewusstsein von Sich selbst als dem Einen Wesen und vom Menschen als Individuum ist; so ist der endlich gewordene Geist Gottes vollkommenes Bewusstsein von Sich selbst zugleich als Wille und als Vernunft und als dem Unendlichen (in Sich selbst) und dem Endlichen (im Werden) und schliesslich zugleich als Ursache der individuellen und der Gesammtvernunft. Ich habe nichts dagegen, wenn Ihr dies Mittelglied zwischen dem Einen und den Vielen im Unendlichen sowohl, als im Endlichen Liebe nennen wollt; denn wie könnte Mannigfaltigkeit Eins werden, als durch Liebe?

„Ich denke, das ist mir klarer," erwiederte mein junger Freund, der mir durch das Gesagte sehr beruhigt schien.

„Es scheint also," fuhr ich fort, „Ihr seid geneigt, mich von jeder Häresie gegen den heiligen Geist freizusprechen. Leider aber muss ich meinerseits meine ernstlichste Besorgniss in Betreff Eurer Ansichten aussprechen.

Und hier ward unter meinen gelehrten Freunden eine grosse Aufregung bemerklich. Denn kaum hatte ich einige Worte gesprochen, als sie fast einstimmig in Unwillen über meine Verwegenheit ausbrachen. Machen mir doch selbst in diesem Augenblicke einige gute Freunde bemerklich, ich sollte diesen Theil der Unterhaltung übergehen, und geben mir deutlich genug zu verstehen, dass sie besorgen, Ihr werdet mir nicht geduldig zuhören und unter allen Umständen nicht günstig für mich gestimmt werden oder bleiben, wenn ich Euch Alles berichte, was ich sagte. Aber wie der Geist mich damals trieb, so treibt er mich auch jetzt, und da ich mir bewusst bin, nur Euer Bestes und nicht mein eignes, ausser so weit es sich um Wahrheit handelt, im Auge zu haben, will ich Euch nichts vorent-

halten, fest auf Eure Unparteilichkeit und den christlichen Geist in Euch vertrauen.

Was ich sagte, war etwa Folgendes:

„Theure und gelehrte christliche Freunde! Ich kann mich nicht ganz des Verdachtses erwehren, dass Ihr in Euren Vorstellungen in Betreff der Inspiration häretisch seid. Zu unserer Zeit dachten wir, die heiligen Männer seien inspirirt gewesen, ihr aber scheint mir zu denken, die heiligen Bücher seien inspirirt. Das ist eine Häresie, und zwar eine, die ich im Streit mit den Juden oft genug zu bekämpfen hatte. Und doch konnte ich's bei ihnen noch begreifen: denn da sie kein Wort für Person, also auch nicht für persönliches Dasein hatten, konnten sie in ihren Speculationen nie über den abstracten Begriff hinauskommen. Was mich aber unendlich mehr schmerzt, ist, solche unchristliche Bestrebungen unter Euch zu finden.“

„Nun, Du meinst doch nicht im Ernst,“ rief lächelnd mein Freund, „dass zwischen den beiden Ausdrücken ein so gewaltiger Unterschied ist? Wird denn ein inspirirter Schriftsteller nicht auch ein inspirirtes Buch schreiben?“

„Nein, mein Freund,“ fühlte ich mich gedrungen, zu erwiedern, „Du müsstest denn die niedrigste Vorstellung von dem haben, was wir in Lugdunum und Rom sowohl wie in Alexandrien Inspiration zu nennen pflegten. Inspiration wirkt auf den Geist, daher auf die Vernunft, denn Geist ist Wahrheit, und Wahrheit ist Vernunft. Sicherlich wird eine so inspirirte, d. h. der Selbstsucht entkleidete Seele, die sich getrieben fühlt, das, was Wesenheit in ihr ist, auszusprechen, deren Verneinung das Selbstsucht ist, sprechen und schreiben als ein inspirirtes vernünftiges Wesen, nicht als ein unbewusstes Werkzeug wie ein Hellseher. Sonst würde sie ja nicht in den göttlichen Bereich des Gedankens erhoben, sondern in den Bereich der Bewusstlosigkeit des Stoffes, der Natur erniedrigt. Nicht, als meinte ich, dass die prophetischen Schriften, von den ältesten Theilen des Alten Testaments bis zur Apokalypse, vernünftig erklärt werden können, ohne dass man die Wirklichkeit höherer Gesichte und Ahnungen in ihrer völligen Verschiedenheit von reflectirender Ueberlegung und Schlussfolgerung zugäbe. Ich bezeichne mit diesem Worte einen anschauenden Einblick in die Welt des Geistes, und ich glaube, dass wir ein Schattenbild dieser An-

schauung auf dem Gebiete der bewusstlosen Natur in dem Zustande solcher besessener Personen sehen, wie es die montanistischen Weiber waren. Wie das Eine Anschauung äusserlicher Dinge und Ereignisse ist, so ist das Andere ein unmittelbarer Einblick in innerliche Dinge und Ereignisse, wie sie mit der Entwickelung des göttlichen Geistes in der Menschheit zusammenhängen. Sie hat ihren Mittelpunkt daher nothwendig in jener grossen Einleibung der Menschheit, vermöge welcher alle gläubigen und frommen Menschen Glieder einer Gemeinschaft der Gerechtigkeit, Wahrheit und Tugend sind, deren ewiger Urheber und Verwirklicher Gott ist. Das Dasein einer solchen Macht der geistlichen Schauung ist eben sowohl eine Thatsache, als das der andern, wenn wir die prophetischen Schriften getreu und vernünftig auslegen. Dann bedarf aber das Gesicht, um mitgetheilt zu werden, eben sowohl eines Mittels der Mittheilung an die äussere Welt wie der Dämonismus, oder wie man nun den Zustand der natürlichen Schauung bezeichnen will. Es bedarf der Worte, und Worte sind der Ausdruck des reflectirenden Geistes. Dieser gemischte Zustand nun zwischen Schauung und Reflexion, den wir den hypophetischen nennen können zum Unterschiede von dem prophetischen, ist der natürlichen Endlichkeit und Begrenztheit des Individuums als eines vernünftigen und zurechnungsfähigen Wesens unterworfen. Der Mensch wird in diesem Zustand in verständlichen Worten, nicht in jenen krampfhaften Lauten sprechen, die da von den Lippen eines plötzlich von der Gewalt des Unendlichen Ergriffenen tönen, eine Erscheinung, die so alt ist, wie die Menschheit, von der aber heut zu Tage die Leute (und darunter manche ganz verständige) sich arg täuschen lassen. Der Mensch wird in diesem Zustande in seiner eigenen Sprache reden, und in Betreff alles dessen, was nicht geradezu seine Schauung ausdrückt, in den Grenzen der Erkenntniss und des Bildungsgrades, auf dem er als Individuum, sein Volk und sein Zeitalter sich befinden. Dieser Zustand muss daher nothwendig mit allen Beschränkungen und Unvollkommenheiten der Endlichkeit behaftet sein, und das zwar in demselben Grade, wie die Mittheilung mehr oder weniger in die Welt tritt. Die göttliche Natur der Schauung besteht nicht etwa in einem zauberhaften Verschwinden dieser göttlich geordneten unveränderlichen Grenzen des menschlichen Wesens, sondern einfach darin, dass das Wesen der göttlichen Wahrheit durch jene Unvollkommenheiten

nicht beeinträchtigt wird, dass, was von solches inspirirten Personen in Betreff ihrer Gesichte gesagt wird, wahr ist im Geiste, in dem allein Wahrheit ist. Alle Auslegungen der Propheten des Alten Testaments und der Apokalypse, welche diesen Factor, den der Schauung, nicht mit in Rechnung bringen, müssen unvollkommen und selbst philologisch unhaltbar sein, wie grossartig und erhaben sie auch sein mögen. Die Prophezeiungen lassen sich nicht auf reflectirte Weisheit zurückführen. Selbst die erhabenste ethische Anschauungsweise wird sich in ihrer Anwendung auf sie unzureichend erweisen. Andererseits ist aber auch das endliche Element, das Element der Frommen und erleuchteten Betrachtung der Dinge und Ereignisse in dieser Welt durch die reflectirende Thätigkeit des Geistes in seinem regelmässigen Zustande des endlichen Bewusstseins von Ursache und Wirkung vollständig anzuerkennen und in seinem Rechte zu belassen, in jenen prophetischen Schriften. Dieser Theil ist nicht weniger inspirirt als der andere, sondern nur anders inspirirt, und dass er das bei Weitem vorherrschende Element jener Schriften bildet, thut ihrem prophetischen Charakter keinen Eintrag, sondern ist ihr höchster und göttlicher Vorzug. Hier dient die geschichtliche Welt in ihrer ganzen Wirklichkeit zum Substrat. Personen, Völker und Ereignisse der wirklichen Welt, gemeiniglich gerade aus der Zeit des Schreibers, werden hingestellt und beurtheilt, aber als Glieder und Werkzeuge, oder als Gegner und Hindernisse jenes grossen Reiches Gottes auf Erden, und daher in ihrer geistigen oder idealen Beziehung. Je mehr in allen diesen Theilen die prophetischen Werke geschichtlich erklärt werden können, als ursprünglich und unmittelbar auf geschichtliche Personen der Vergangenheit und Gegenwart bezüglich, einen desto grösseren Fortschritt wird das Verständniss nicht nur der prophetischen Schriften, sondern auch der Natur der Inspiration selber machen: denn um so mehr wird die wirkliche Welt, die gewöhnliche Geschichte des jüdischen Volkes, zum Ausdruck jener ewigen Ideen erhoben werden, welche zu verwirklichen der höchste Endzweck und der unvergängliche Werth aller Geschichte ist. Jetzt werdet Ihr mich also nicht missverstehen, wenn ich sage, der Inspirirte wird sprechen und schreiben nach seinen menschlichen Fähigkeiten, und nicht denen eines andern Individuums gemäss; in seiner eigenen Sprache und nicht in einer solchen, die er niemals gelernt hat; über Verhältnisse, in denen er

lebt, und nicht über Dinge, die ihm fremd und unverständlich sind.

„Ihr werdet es mir nicht übelnehmen, wenn ich behaupte, dass die entgegengesetzte Ansicht erniedrigend ist und dass eigentlich der Unglaube ihr zu Grunde liegt. Denn sobald Ihr Euch nicht scheut, das Wirken des Geistes so herabzuwürdigen, so leugnet Ihr, dass der Geist Vernunft ist, also auch, dass Inspiration Wahrheit ist. Was nun die wahre Inspiration betrifft, so kann sie nicht unabhängig von ihrem Gegenstande betrachtet werden. Da also das Maass der Inspiration sich nicht allein nach der Wahrheit in dem Menschen richten muss, sondern auch nach der Grösse des Gegenstandes, so nennen wir inspirirte Schriftsteller eigentlich solche, die uns die Geheimnisse Gottes verkündet haben. Auch unter diesen sind nothwendig Unterschiede des Grades, und den höchsten Grad werden wir in dem sehen müssen, was uns von den Worten und dem Leben Christi überliefert ist und vor Allem von dem Bewusstsein, das er von sich selber und von seinem Verhältniss zum Vater und zur Menschheit hatte, zuvörderst also in dem, was wir über diesen Hauptgegenstand des christlichen Glaubens im Johanneischen Evangelium lesen. Das Uebrige in den apostolischen Schriften ist meist gelegentlicher Natur, zum Theil sogar auf vorübergehende und äusserliche Umstände bezüglich. Dabei ist jedoch in allen ein und derselbe Geist, und dies bildet die Einheit der canonischen Schriften. Und dieser Geist ist in seinem höchsten Sinne der Geist der Wahrheit. Wahrheit aber hätte nicht in ihnen gewesen sein können, wenn sie Maschinen, Automate gewesen wären, wenn sie über Dinge, die ihrem innern Leben fremd waren, als z. B. Astronomie oder irgend einen Theil der Wissenschaft oder der Geschichtskunde etwas Anderes gesprochen und geschrieben hätten, als was sie als rechtschaffene gute Juden und Christen und als Kinder ihrer Eltern und ihres Landes wussten und glaubten. Und das ist das eigentliche Unheil, das dieser Anschauung zu Grunde liegt: sie ist so entsittlichend für den Geist, wie erniedrigend für die Vernunft. Ich rathe Euch vielmehr, Eure eigene Erfahrung und Beobachtung zu Rathe zu ziehen, um die Aehnlichkeit zwischen anderen Erscheinungen in der menschlichen Natur mit der prophetischen Schauung und Darstellung wahrzunehmen, und das Verhalten des verzückten Zustandes des Geistes zu dem gewöhnlichen zu verstehen. Vor

Allem achtet auf den Unterschied zwischen dem Menschen, der früher nach dem Princip der Selbstsucht handelte, und jetzt nach dem der sittlichen Verantwortlichkeit, der Pflicht und der Liebe zu Gott und seinen Brüdern handelt, kurz auf den Unterschied zwischen dem, was die Schrift den natürlichen und den neuen oder wiedergebornen Menschen nennt. Hier weiss das Individuum, dass es derselbe Mensch ist, aber es fühlt ein neues Lebensprincip in sich, das so wenig aus dem erklärt werden kann, was es vorher dachte und that, dass es vielmehr den schneidensten Gegensatz dazu bildet. Und habt Ihr nicht selbst im gewöhnlichen geselligen Leben oft gesehen, wie ein Mensch Dinge thut und sagt, die seine gewöhnliche Art zu denken und zu handeln weit übersteigen und so zu sagen seinem ganzen gewöhnlichen Sein fremd sind?

„In dem Menschen nämlich liegt Wahrheit und Realität: das Innerste seines Wesens, das Geheimniss seines Seins wird berührt, ein Kampf auf Leben und Tod erfolgt in ihm, und was von göttlicher Natur in ihm ist, der unendliche Factor seines höhern geistigen Lebens, überwältigt alle Eingebungen, Warnungen und Bedenken der Gewohnheit und der gemeinen Klugheit, und er wird reden und handeln, wenn wir so sagen wollen, als ein inspirirter Mensch. Solche Vergleichungen werden Eure Anschauung von der Inspiration der Schrift nicht herabziehen, sondern vielmehr von dem Standpunkte leerer Redensarten, die in Gefahr stehen, einmal als reiner Aberglaube aufgegeben zu werden, zu einem Gefühl von Wahrheit und Realität steigern, wie Ihr es vorher nicht gekannt habt.

„Auch wird es hiernach nicht weiter nöthig sein, noch ein Wort zu meiner Vertheidigung gegen die verbrauchte Redensart hinzuzufügen, dass eine solche Anschauung die Idee der Offenbarung und Inspiration verflüchtigt, dass es sicherer sei, sich an den Buchstaben zu halten. Denn abgesehen von dem grossen apostolischen Wort, dass der Buchstabe tödtet, wollte Gott, diese Leute und ihre Vorgänger hätten nur rechte Ehrfurcht vor dem Buchstaben der prophetischen Schriften gehabt! dann würden sie zunächst sich mehr Mühe gegeben haben, ihn zu verstehen, und zweitens würden sie sich geschämt haben, den armen Buchstaben in ihre Formen hineinzurenken und zu foltern, die nicht nur selber lügenhaft sind, sondern auch die Bibel zu lügen zwingen. Ich sage vielmehr, meine christlichen Freunde:

Ehrt und erforscht den Buchstaben der Schrift wie jeden Buchstaben in einem Schriftsteller, den Ihr hochhaltet, und mehr als jeden andern. „Denn der Ort, darauf du stehest, ist ein heiliges Land.“ Dieser Buchstabe bildet einen Theil des geistlichen Mittelpunkts der Geschichte der Menschheit, Gottes eigener Geschichte, indem er die Entwickelung und die zukünftigen Geschicke seines Reiches der Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe auf dieser Erde zeigt.

„Ich freue mich, zu sehen,“ schloss ich, „dass Ihr mir Eure Zustimmung hierzu zu erkennen gebt; aber bedenkt Ihr auch wohl, was nothwendig hieraus folgt?“

„Ich verstehe nicht, was Du meinst,“ erwiederte mein Freund.

„Ich meine das,“ sagte ich erläuternd: „Wenn Geist Vernunft ist, so ist die vernünftige Auslegung auch geistlich und die unvernünftige materialistisch: die eine dient dem Geist, die andere der geisttödtenden Anbetung des Buchstabens. Habt Ihr dagegen irgend etwas einzuwenden, so bin ich bereit, Euch Rede zu stehen.“

Hier schien unsere Besprechung über die drei Glaubensartikel für den Augenblick erschöpft zu sein. Zwar fragte ich meinen jungen Freund, ob er noch wünsche, meine Meinung über den neuesten Streit wegen der Wiedergeburt durch die Taufe zu hören. Er erwiederte aber: „Ich sehe, da würdest Du die Vorfrage gegen sie erheben, wie sie es gegen Dich gethan haben; und meinerseits glaube ich, nach dem, was wir besprochen haben, würdest Du dabei in vollem Rechte sein. Du könntest auch sagen, Du gehörest nicht zu unserm Zweige der katholischen Kirche, und (fügte er lächelnd hinzu) nach der Philosophie, zu der sich manche unter uns bekennen, ist die Wahrheit örtlicher Natur und der Autorität unterthan; dafür mag, was hier Wahrheit ist, anderswo es nicht sein — wenigstens wenn das Gesetz die Wahrheit macht. So wollen wir mit dem zufrieden sein, was Dir darüber zu sagen beliebt.“

Ich kann kaum sagen, wie dankbar ich für das zuvorkommende Zugeständniss meines christlichen Freundes war, und wie sehr ich mich erleichtert fühlte; denn unter Allem hat dieser

Streit mir mehr Mühe gekostet, ihn zu verstehen, als irgend ein anderer. So sagte ich: „Ich danke Euch für Eure Freundlichkeit, und werde also einfach erklären, wie uns zu unserer Zeit der ganze Streit erschienen sein würde.“

„Wir vertheidigten niemals die Kindertaufe, die während meiner Lebzeiten eben begonnen hatte, in einigen Gegenden in Aufnahme zu kommen; wo es geschah, war es eine Ausnahme und Neuerung. Viel weniger aber fiel es uns noch ein, dass auf eine solche Handlung irgend einer von den Aussprüchen des Heilands bezogen werden könnte, die Ihr, wie ich sehe, mit der äusserlichen Verrichtung einer Nachbildung der sinnbildlichen Untertauchung in Verbindung setzt, was alles zusammen Ihr Taufe nennt. Wir, die alten Väter, würden eine solche Meinung für häretisch und die Anmaassung, sie zu einem Glaubensartikel zu machen, für eine unverantwortliche Tyrannei gehalten haben. Versteht mich aber wohl! Ich tadle nicht die Einrichtung der Kindertaufe an sich selbst, ausser etwa insofern sie mir abergläubische Begriffe von zauberhafter Wirkung hervorgerufen zu haben scheint, wie ich sie bei der Widerlegung gewisser häretischer Secten bekämpfte, die an Zauberei glaubten und Zauberkünste übten. Wenn aber diese sogenannte Eintauchung zu rechtfertigen sein soll, so müsste sie von dem begleitet werden, was ich, ein Bischof und Lehrer der Kirche, als den Haupttheil dieses Gebrauchs gemäss der Einsetzung Christi und der apostolischen Uebung betrachtet habe und noch betrachte: Ich meine das feierliche christliche Gelöbniss nicht anderer Personen, sondern des zurechnungsfähigen Katechumenen; ein Gelöbniss, dem zunächst die nöthige Belehrung, dann die feierliche Prüfung im Glauben und endlich das feierliche Bekenntniss desselben, Angesichts der ganzen Kirche, d. h. seiner Gemeinde, vorauszugehen hat. Ich bin sogar nicht abgeneigt, noch weiter zu gehen, und diese Veränderung selbst zu loben; zwar findet sich Nichts von einer solchen Handlung in der Bibel, aber ich sehe darin ein Werk der christlichen Freiheit, das der Geist heiligt und zu dem er sogar ermuntert. Warum sollte sich die ursprüngliche Ordnung in den Handlungen, deren Gesammtheit die Taufe ausmacht, wie sie die Apostel und ihre Schüler uns lehrten, nicht umkehren, wo christliche Familien und Schulen für die Jugend sind? Darüber hinaus aber erscheint mir Alles völlig unverständlich, und sicherlich wäre es allen

Vätern in Ost und West zu unserer Zeit, und noch mehr denen vor uns, so erschienen. Da Ihr also nun meine Ansicht über diesen Gegenstand kennt, so hoffe ich, Ihr werdet nicht in mich dringen, mich auf eine so verdriessliche und mir so fremdartige Untersuchung einzulassen, die mich natürlich nöthigen würde, auf beiden Seiten manche Vorfragen zu erheben. Denn vor Allem möchte ich nicht unhöflich sein, und wie könnte ich trotzdem zugestehen, dass eine Besprengung mit Wasser, der etwa Auflegung der Hände folgte, ohne christliche Prüfung und feierliches Gelöbniss vor der christlichen Gemeinde, eine Taufe sei?"

„Hier ergriff mein junger Freund, der meinen Worten mit leuchtenden Blicken und einem Lächeln des Verständnisses gefolgt war, meine Hand und sagte: „Nein, mein guter Bischof und Vater, ich möchte gar nicht, dass Du Dich auf unsere Streitigkeiten oder Zänkereien, oder wie Du sie nennen magst, einliessest. Aber nach Allem, was Du gesagt hast, kannst Du doch unmöglich erwarten, dass wir fortgehen sollen, ehe wir uns von der letzten Schwierigkeit befreit sehen, die wir in Betreff des apostolischen Charakters Deiner Lehre empfinden; was meintest Du denn mit jenen Worten in dem Buch über den Antichrist in Bezug auf die Eucharistie und das Opfer?"

„Dem," erwiederte ich, „werde ich also freilich mich nicht entziehen können. Du berührst einen sehr verwickelten und sehr heiligen Gegenstand. Aber einer Aufforderung von Deiner Seite kann ich unmöglich widerstreben. Sage mir nur genau, welche Stelle Du meinst."

„Hier ist sie! Bei der Erklärung des neunten Capitels der Sprüche und namentlich der Worte: „Und sie (die Weisheit) bereitete ihren Tisch" fügst Du zur Erläuterung als den mystischen Sinn hinzu: „Die Erkenntniss der heiligen Dreieinigkeit, die da versprochen war, und sein kostbarer und reiner Leib und Blut, wie sie täglich an dem mystischen und göttlichen Tisch gefeiert werden, werden als Opfer dargebracht zum Gedächtniss jenes ewig denkwürdigen ersten Tisches des göttlichen mystischen Mahles!" [13])

„Nun wohl! und was steckt in dieser Stelle, woran Euer Gefühl oder Eure Rechtgläubigkeit Anstoss nimmt?"

„Du ein Opferer, ehrwürdiger Vater!" rief mein junger Freund aus, „Du ein Anhänger der Transsubstantiation!"

„Nur ruhig, mein junger Freund," erwiederte ich, „und vor

Allem gebrauche, wenn Du mit mir sprichst, nicht Ausdrücke, die zu verstehen mir so schwer fällt. Was aber das Opfer betrifft, opfert Ihr nicht, so oft Ihr Euch versammelt? Unzweifelhaft thut Ihr das; denn in Eurem Gebetbuch fiel mir ein schönes Gebet zur Feier der heiligen Eucharistie auf, in dem einer Eurer frommen Väter sagt: „Nimm an das Opfer des Preises und der Danksagung.“ Und dann fährt er fort und sagt: „Und hier opfern wir Dir und bringen Dir dar, o Herr, uns selbst, unsere Seelen und Leiber Dir zu einem vernünftigen, heiligen und lebendigen Opfer!“ Ich fürchte nur, Ihr habt nie viel darüber nachgedacht, was eigentlich ein Opfer ist, und das ist freilich schlimm. Denn wie könnt Ihr begreifen, was wir, die alten Christen, unter Opfer verstanden und wie könnt Ihr so recht wissen, was Gebet und Anbetung im Geist und in der Wahrheit ist, wenn Ihr nicht selbst fleissig nachforscht? Und wie könnt Ihr mit Erfolg forschen ohne Philosophie? Ist nicht das Opfer eine Handlung dessen, der da opfert?“ „Natürlich!“

„Nun, um so besser, wenn Ihr damit im Reinen seid. Heisst aber opfern nicht Gott das Leben eines lebendigen Wesens darbringen?“

„So scheint es.“

„Und kann für einen Christen eine solche Handlung etwas anderes sein, als ein sinnbildliches Thun?“

„Freilich kann es nicht Selbstmord oder Menschenopfer bedeuten!“

„Aber Du meinst doch nicht, dass das Sinnbild keinen Entstehungsgrund hatte? Ein Sinnbild ist der Ausdruck einer Wirklichkeit.“

„Unzweifelhaft!“

„Nun wohl, kann denn in diesem Falle die Wirklichkeit irgend etwas Anderes sein, als die That des Geistes, durch die ein Mensch seinen Eigenwillen aufgibt? Ist Eigenwille als solcher etwas Anderes als die Kraft, Gottes Willen aus uns und in uns zu widerstreben und bewirkt nicht die bewusste Ausübung dieses Eigenwillens in unserem Bewusstsein einen Widerstreit gegen und eine Lostrennung von Gott, dem eingebornen Mittelpunkt unseres Seins? Endlich muss nicht das Aufgeben dieses Eigenwillens die freiwillige That eines zurechnungsfähigen, gläubigen Menschen sein, und wenn es in dem gemeinschaftlichen Gottesdienst ausgesprochen wird, wird es

nicht im höchsten Sinne sein Thun als eines Gliedes der Kirche Christi sein?“

„Ich sehe nicht, wie es etwas Anderes bedeuten kann, denn allerdings muss es ja eine gegenständliche Wirklichkeit haben!“

„Nun sieh, welch einen reichen Schacht wir damit geöffnet haben! Wenn es feststeht, dass in der wahrhaften Handlung des Opfers Subject und Object eins sind, so wird die Formel des wahren Opfers so lauten: Es ist der Mensch, der den Menschen opfert, d. h. sich selber — indem Priester und Opfer eins sind, um sinnbildlich zu reden. So verhält es sich in der That, und der Greuel des menschlichen Selbstopfers, die grösste Verirrung des missleiteten menschlichen Geistes, wird, in diesem Lichte gesehen, zur natürlichsten Handlung aller falschen, d. h. entarteten Religionen. Die entsetzliche Erscheinung, dass Eltern ihre Kinder dem Moloch opfern, ist nur aus der Tiefe der so entarteten Idee zu erklären. Menschenopfer sind nichts anderes als der ungemilderte natürliche Ausdruck des Triebes der Anbetung in einem durch Verzweiflung, Laster oder wilde religiöse Schwärmerei zum Wahnsinn getriebenen Geiste. Denn wenn wir Bilder und sinnbildliche Sprache bei Seite lassen, wie es Philosophen geziemt, müssen wir nicht sagen, dass Opfer Anbetung ist und dass das christliche Opfer die christliche Gottesverehrung ist? Ich verstehe unter Anbetung die unterscheidende Handlung, die dem Gefühl oder Bewusstsein der ewigen Beziehung der Seele zu der allgegenwärtigen unsterblichen Ursache des Weltalls zum unmittelbaren Ausdruck dient. Diese Handlung ist des Menschen eigentliche Sprache mit Gott, sein Reden mit dem lebendigen Urheber seines Daseins, eine Handlung nicht der Gewohnheit oder Ueberlieferung oder jemals von weisen Männern für den übrigen Theil der Menschheit erfunden, sondern recht eigentlich die ursprünglichste angeborne Regung und Offenbarung des Geistes, die sich mit einer unwiderstehlichen innerlichen Gewalt dem magnetischen Mittelpunkt aller Geister zuwendet, der Pulsschlag des ewigen Lebens im Menschen während seiner Wallfahrt durch das Thal der Zeit, das göttliche Zeugniss seiner Verbindung mit seinem Schöpfer und seiner Abhängigkeit von Ihm. Allerdings gibt es daneben im Gottesdienst Bitte um manche Dinge, für andere Dank; ferner Erbauung der Vielen zu Einem im Geiste durch Lehre und Ermahnung. Alle diese Elemente sind der Anbetung verwandt und nöthig für einen vernünftigen und vollständigen

gemeinsamen Gottesdienst, aber sind dem Gottesdienst nicht wesentlich. Mit einem Worte, wie es keine Religion gibt ohne Gottesdienst, so gibt es auch keine ohne Opfer, also auch nicht ohne Priesterthum und Priester. Ist dem nicht also?“

„So scheint es freilich!“

„Nachdem wir uns nun darüber verständigt haben, wird uns der Gang der Untersuchung zuverlässig zu einem vollen Verständniss der Sache bringen, so weit die Absicht unserer gegenwärtigen Besprechung reicht. Was also unphilosophisch Opfer der Danksagung heisst, würde besser unter Theologen genannt werden: das Dankopfer, das der Gläubige Gott in seinem Eigenwillen darbringt, indem er denselben in Seinen heiligen Willen dahingibt und so trachtet, mit Gott wieder vereinigt zu werden.“

„Was soll es sonst sein,“ rief mein junger Freund, „wenn wir die sinnbildliche Sprache beseitigen und die eigentliche Bedeutung der Schrift, der Worte und unserer selbst zu fassen suchen.“

„Das christliche Opfer kann also,“ fuhr ich fort, „nie etwas Anderes, als dies gewesen sein, und war das auch in der That nie, wie namentlich mein gottseliger Lehrer Irenaeus uns stets davon zu überzeugen strebte.“

„Würde aber,“ fragte mein Freund, „das wahre christliche Opfer auch als eine vom Abendmahl unabhängige Handlung zu denken sein?“

„Diese Frage,“ erwiederte ich, „ist zu beantworten je nach dem Sinne, den Du damit verbindest. An sich selber augenscheinlich. Denn das Opfer ist eine Handlung und das Empfangen des Abendmahls ist das Gegentheil. Sie hängen nur mit einander zusammen als die beiden entgegengesetzten Pole, der eine der der höchsten Thätigkeit, der andere der der höchsten Empfänglichkeit. Damit aber ist, wohl erwogen, viel gesagt. Sage mir, könnten wir uns wohl Gott als seine dankbaren Kinder zum Opfer darbringen, wenn Christus nicht für uns gelebt hätte und gestorben wäre.“

„Als Kinder gewiss nicht, und daher nicht mit Freiheit und in geistiger Weise.“

„Nun erwäge dies!“ sagte ich, „alle Völker vor Christus brachten doch Opfer dar, die Heiden sowohl wie die Juden?“

„So lesen wir.“

„Und waren ihre Opfer nicht entweder Opfer der Versöh-

nung, bestimmt, die erzürnte Gottheit zu sühnen, oder der Danksagung zu dem Zweck, den Dank für Wohlthaten auszudrücken, die man von der gnädigen Gottheit empfangen hatte?"

„Allerdings."

„Glaubst Du aber, dass diese Absicht jemals völlig erreicht werden konnte? Musste nicht der Schrecken der Strafe, wie er dem Gefühl von Sünde und Unrecht unausbleiblich innewohnt, der vollkommnen Dankbarkeit im Wege stehen? Und wie konnten sie andererseits in den Handlungen der Sühne eine eigentliche Beruhigung fühlen, wie oft sie sie auch wiederholten, so lange dies Gefühl der Dankbarkeit nicht vollkommen war?"

„Das war unzweifelhaft nicht möglich."

„Insoweit also," fuhr ich fort, „standen Juden und Heiden auf demselben Boden eines unbefriedigenden und unbefriedigten religiösen Gefühls. Christus aber opferte sich dem Vater, in vollkommener Liebe zu Gott und seinen Brüdern?"

„Das ist der Grund unseres Glaubens, wie wir gesehen haben."

„Dies war also das erste vollkommene Opfer oder die erste genugthuende Handlung der Hingebung seiner selbst."

„Das war es als das grosse Ereigniss in der geistigen Geschichte der Welt."

„Wenn das also zugegeben ist, so muss ich eine weitere Frage thun. Können wir Gläubigen uns jemals als Kinder, wie uns geboten ist, im Leben und Gottesdienst opfern, ausser indem wir gedenken, dass Christus für uns starb, wie die feierlichen Worte es bezeichnen?"

„Das sollten wir wohl nicht, denn wir würden uns sonst uneingedenk zeigen der Ursache unseres religiösen Friedens und des Bewusstseins unserer göttlichen Kindschaft."

„Das ist es nun eben, was wir zu unserer Zeit dachten, und da es uns sehr am Herzen lag, dies so feierlich wie möglich auszudrücken, so pflegten wir immer diese eucharistische Handlung, d. h. diese Handlung der Danksagung mit der Feier des heiligen Abendmahls zu verbinden, das in Folge dessen selber Eucharistie oder Danksagung genannt ward. Wenn aber die Handlung der Selbstopferung der Kirche (der vereinten Anbeter) nicht unternommen und vollbracht werden kann ohne das dankbare Gedächtniss des Opfers Christi für sie, so folgt daraus doch keineswegs, dass diese Handlung im Gottesdienst nicht voll-

zogen werden kann, ausser wenn die Communion gefeiert wird, d. h. wenn eine Gemeinde von Abendmahlsgenossen da ist. Ich bekenne, dass, da ich sehe, welch eine unglaubliche Verwirrung aus dieser unlösbaren Verbindung entstanden ist, und, um einen Ausdruck der Krankheitslehre zu gebrauchen, welche Metastase des Mittelpunktes des religiösen Bewusstseins die endliche Folge gewesen ist, ich mich des Gedankens nicht erwehren kann, dass es besser gewesen wäre, diese Handlung der Danksagung nicht nur bei der Communion auszusprechen und zu feiern, sondern auch unabhängig von derselben, ganz für sich selbst, als die eigentliche Handlung des Gottesdienstes, das Thun im besondern Sinne, die Blüthe, den Gipfelpunkt unserer gemeinsamen Andacht. Sicherlich aber werdet Ihr, wiewohl wir für solche Missdeutung einigen Vorwand durch jene Anordnung gaben, auf die wir kamen, die Wahrheit leicht herausfinden, wenn Ihr nur die ältesten Urkunden über unsern heiligen Dienst mit etwas mehr Philosophie betrachten wollt, als jenes ausgezeichnete antiquarische Werk enthält, das Ihr darüber zu Rathe zu ziehen pflegt. Denn die Handlung der Danksagung beginnt so deutlich mit dem alten feierlichen Ruf: „Erhebet Eure Herzen!" und die Worte, die darauf folgen, haben durchaus nichts zu thun mit der Communion als solcher. Ueberdem sind die alten Liturgien voll von Merkmalen, die da zeigen, dass diese Handlung von der Erinnerung an den Versöhnungstod Christi, welches eben die Communion ist, gänzlich unterschieden war. Sicher aber ist es nur, dass die Väter Eurer Lehre, wie gut sie auch negativ die Wahrheit gegen Callistus' Nachfolger aufrecht erhielten, dennoch unbewusst in den Banden und gleichsam in dem Zauberkreise des späteren Roms blieben zufolge der Methode, deren sie sich selbst bedienten, um die wahre Lehre von der Eucharistie aus der Schrift und den Vätern zu erweisen.

„Das ist ein hartes Wort," erwiederte mein Freund, „gegen Männer wie Luther, Calvin und unsere eigenen protestantischen Theologen, und kannst Du es rechtfertigen?"

„Das sollst Du bald sehen, und hoffentlich dasselbe sagen," erwiederte ich. „Drehte sich nicht der ganze Streit Eurer Väter mit der römischen Kirche um die Frage, was die geweihten Elemente (wie Ihr sie nennt) werden oder nicht werden durch gewisse darüber gesprochene Worte? Ich müsste mich seltsam täuschen, wenn dies nicht der streitige Punkt war und ist; denn alle Welt in Lugdu-

num sowohl wie hier, fragt mich danach und ich kann, und gält' es mein Leben, keine Antwort darauf geben."

„Wie, Du sagst, Du kannst darauf nicht antworten?" rief erschrocken der ältere Freund aus.

„Und wie sollte ich denn? Niemand legte zu unserer Zeit sich oder seinem Nächsten diese Frage vor. Wir brachten bei der Feier des Gedächtnisses an das Abendmahl des Herrn (wie die Juden vor Alters es bei ihren täglichen Mahlzeiten thaten) die Früchte der Erde und die Frucht des Weinstocks, als Sinnbild des Opfers unserer selbst, dar; danach aber betrachteten wir zwei derselben, Brod und Wein, nach Christi Anordnung, als Bilder des Leibes und Blutes Christi, d. h. des freiwilligen Opfers dessen, der für uns starb, um uns zu Kindern Gottes zu machen. Diese zweite Anschauung ward mehr und mehr vorherrschend und endlich die ausschliessliche, indem das eigentliche Mahl allmählig sich im Gottesdienst verlor. Die Zerstörung Jerusalems zeigte den Christen, dass der Tempeldienst vorüber war, dass die Welt noch länger stehen sollte, und dass das Opfer bestimmt und schon im Begriff war, eine Wirklichkeit in der Menschheit zu werden, wie es eine solche in Christo geworden war, dass es ein werdendes sei in der Danksagung, wie es ein vollendetes ward in der Versöhnung. Was man immer voraussetzte, ward nun ausgesprochen. Die Kirche, d. h. die Gemeinde der anbetenden Gläubigen, brachte sich selbst dar, das that sie aber nur in dankbarer Erinnerung an den Tod Christi, als den Grund, auf dem ihr Gebet zum Vater ruhte."

„Achtet darauf, und ich bin sicher, Ihr werdet alles verstehen, was die Väter gesagt haben. Denn wie sie sich auch ausgedrückt haben mögen, sie müssen in diesem Bewusstsein der Selbstdarbringung der Kirche als eines Opfers der Dankbarkeit gesprochen haben. Aber dieses Opfer ward Gott dargebracht durch Christus als den Hohenpriester zugleich mit der Handlung zum Gedächtniss seines freiwilligen Liebestodes, der das Opfer der Versöhnung ist. Wir sind also berechtigt, zu sagen, dass der Leib und das Blut Christi, d. h. die Kirche, geopfert ward; aber von wem? von Christus als dem Haupt seiner Kirche! Und als was? Als Dankopfer. So mögen denn spätere Väter gesagt haben, dass bei der Feier des Sacraments die leibliche Gegenwart Christi stattfinde; aber wie sonst als in den Seelen der durch den heiligen Geist Eins gewordenen und ihr Gebet und

Gelöbniss dankbarer Selbstopferung darbringenden Gläubigen? Bei alledem liessen wir uns eben so wenig wie unsere Nachfolger träumen, von den vergänglichen Elementen zu sprechen, die nicht mehr objective, als subjective Bedeutung haben. Denn indem wir diese Betrachtung ganz ausschlossen, bekannten wir uns nicht einseitig zu einer subjectiven Ansicht, noch konnten wir uns denken, dass zukünftige finstere Zeiten so völlig den Mittelpunkt des christlichen Bewusstseins aus den Augen verlieren würden, um den der Verwesung unterworfenen, zur Nahrung bestimmten Stoff als die einzige objective Wirklichkeit zu fassen, die es in der Religion gibt, den unvergänglichen Gott.

„Die nüchternste Weise, unsere Ansicht geschichtlich hinzustellen, wäre etwa dies: Es gibt in der That zwei wahre Opfer in der Weltgeschichte, das Opfer des geschichtlichen Christus, dargebracht in einem Leben der heiligsten Thätigkeit und einem Tode der reinsten Liebe: und das Opfer der Kirche, d. h. der gläubigen Menschheit, in der Folge der Geschlechter, die sich darbringt in kindlicher Dankbarkeit in Leben und Tod und dies ausspricht als das christliche Gelöbniss in der Handlung der gemeinsamen Anbetung. Wie nun das Eine Opfer, das Opfer der Versöhnung, das die Völker vor Christus durch die Sünde und die darauf folgende Entfremdung von Gott in ihrem Gewissen beunruhigt, und nicht eingeweiht in das Geheimniss der ewigen Liebe, in vergeblicher und wahnsinniger Weise zu vollbringen suchten, von Christus zu Stande gebracht ward, so ist das Andere, das sie auch nicht zu Stande bringen konnten, da sie nicht das Gefühl von Kindern des allliebenden Vaters in sich trugen, in der Ausführung begriffen als das grosse Opfer des Dankes oder der dankbaren Hingebung im Laufe der Zeiten. Es ist das Zeichen des Wachsthums des mystischen, d. h. (geistlichen) Leibes Christi, des Fortganges des Reiches Gottes auf Erden, der fortdauernden Einleibung der Menschheit in Gott. Die Kirche im geistlichen und geistigen Sinne des Wortes, mehr oder weniger unvollkommen sich darstellend in den Gemeinden der Gläubigen, ist zugleich der darbringende Priester und das dargebrachte Opfer. Denn sie ist der ideale Opferer, die handelnde Person, handelnd durch den Geist Christi in ihr, und sie ist zugleich das Geopferte, vermöge ihres realen Elements, d. h. durch alle die Persönlichkeiten, welche in gemeinsamer Anbetung das Gelöbniss mit persönlicher Verantwortlichkeit ablegen.

„Wenn aber dies alles so gewiss ist (und es ist gewiss), wie verschieden man es auch ausdrücke, so konnten wir Väter, die wir dies Opfer eingeführt und vollzogen haben und aus Erfahrung wussten, dass es der Mittelpunkt der christlichen Religion in Leben und Gottesdienst sei und bleiben müsse, uns wohl versucht fühlen, die sinnbildlichsten Ausdrücke zu gebrauchen, wenn wir von diesem Geheimniss der sich mit der Gottheit vereinigenden Menschheit sprachen. Denn wer möchte beim Anblick dieser Geheimnisse der göttlichen Liebe, dieses Verkehrs zwischen Gott und Menschen, dieses fortdauernden und ununterbrochenen Pulsschlages göttlichen Lebens auf Erden in der Anbetung im Geist und in der Wahrheit, sich nicht erhoben und gleichsam von solchem göttlichen Schauspiel fortgerissen fühlen? Und wer, der gleichsam in seiner Seele diese geistige Harmonie der Sphären vernimmt und einstimmt in den ewigen Lobgesang der Menschheit, den sie darbringt, wie ihre Geschlechter durch das dunkle Thal der Zeit, bestrahlt von höherem Lichte, ziehen, wer möchte sich da nicht versucht fühlen, eine hohe und geheimnissvolle Sprache zu gebrauchen?

„Nur Eins ist dabei gerade so unmöglich, als dass der Geist Gottes nicht der Geist der Wahrheit wäre: die Männer, die das Leben der alten Kirche darstellten, konnten nimmermehr daran denken, dass die Kirche Christum opfere, der den Tod am Kreuz erlitt. Das würde in ihren Augen eine Albernheit, ein Widerspruch und eine Lästerung gewesen sein. Sie opferte in Christo, durch seinen Geist, sich selbst. Dies war und ist und (vergesst das nicht!) wird immer sein die Wirklichkeit, die grosse Wirklichkeit alles Lebens, aller Geschichte und aller Religion. Dies ist die Anbetung im Geist und in der Wahrheit. Dies ist der vernünftige Gottesdienst, der vom Apostel empfohlen wird [14]). Da diese Handlung inmitten der Feier des Abendmahls zum Gedächtniss des Todes Christi begangen ward, so mochte man natürlich wohl starke Ausdrücke bei der Gedächtnissfeier gebrauchen, in Betreff der zu unserer Erhaltung bestimmten Nahrung, in dem Gebet, das man das Tischgebet der Kirche nennen kann. Brod und Wein ward Gott objectiv dargebracht als Gaben von seinen Gaben und subjectiv als Sinnbilder der anbetenden Gläubigen, die Herz und Willen darbrachten. Zu gleicher Zeit aber wurden Christi heilige Einsetzungsworte bei der Abendmahlsfeier in Erinnerung gebracht: „Dies ist mein Leib“ und „dies ist mein

Blut.“ Mit Beziehung nun auf diese Worte (deren letztere dem Ausspruch entsprechen: dies ist der neue Bund in meinem Blute) wurden die dargebrachten Gaben auch: Leib und Blut Christi genannt. Darin jedoch liegt kein Opfer, weil Opfer eine Handlung ist, hier aber ist geschichtliche Erinnerung zunächst und danach leibliches Empfangen. Und beachtet wohl, dass dieser Unterschied sehr wesentlich ist und entscheidend für den ganzen Charakter nicht nur des Gottesdienstes, sondern auch des religiösen Denkens und Thuns. Hätte die Kirche je gedacht, bei ihrer Opferhandlung, dass Christus das dargebrachte Opfer sei, so würde sie das ihr vertraute Opfer verloren haben — ihr Leben und die Kundgebung ihres Lebens — die dankbare Selbstdarbringung; voraussetzen, dass sie mit einer solchen Handlung eine Wiederholung des ein für allemal vollbrachten Opfers Christi vollführe, heisst sie völlig missverstehen. Nichts lag ihren Gedanken jemals ferner. Sie würde damit Ihn zu verleugnen gemeint haben, dessen Versöhnung sie sich angemasst hätte, gleichsam durch die Anordnung einer dramatischen Darstellung wirksam und vollkommen zu machen. Sicherlich lässt sich Empfangen nicht dem Thun, Leidentlichkeit der Thätigkeit unterschieben, ohne die Thätigkeit und das Thun zu verlieren.“

„Von all den Bekümmernissen und Schwierigkeiten, auf die ich in Lugdunum stiess, war sicherlich keine mit dem Entsetzen zu vergleichen, das mich ergriff, als ich sie äussern hörte, die Lehre der Kirche sei immer gewesen, dass die Eucharistie ein Versöhnungsopfer sei, während ich doch zuvörderst wusste, dass sie überhaupt kein Opfer gewesen ist, sondern dass ihre Feier mit der Selbstopferung der Kirche verbunden ward, und ferner, dass, nachdem einmal die Versöhnung vollbracht worden (da nun das Gefühl der Liebe Gottes ein für alle Mal durch die versöhnende That der Selbstopferung Christi begründet worden), der Drang der Kirche bis zum Ende der Tage sie zur ununterbrochenen Opferung ihrer selber treibt aus dankbarer Liebe zu Gott und den Brüdern. Es erfolgten seltsame Erörterungen. Zuerst verstanden wir uns einander gar nicht. Danach fand ich, dass die Weihegebete, die dem Abendmahl vorangehenden Gebete, je mehr das Leben der Kirche sank, allmälig zum Hauptheil der Feier geworden waren, indem der Gottesdienst mehr und mehr ohne eine das Abendmahl geniessende Gemeinde begangen ward, gerade als ob eine wirkliche Communion der versammelten Gläu-

bigen stattfände. So konnte ich denn endlich begreifen, wie im Lauf der Jahrhunderte diese vorbereitende Handlung zur Gedächtnissfeier des Abendmahls bei weiterem Nachdenken, indem man dies für eine göttlich eingesetzte Ordnung hielt, als der innerste Gedanke der Kirche und als der Gipfelpunkt ihres Gottesdienstes erschien. So lässt jene völlige Metastase oder Versetzung des Mittelpunktes im Bewusstsein geschichtlich sich erklären. Und offenbar rührte es aus dieser Versetzung des Mittelpunktes her, dass ihre Bischöfe in dem letzten grossen Concil der lateinischen Kirche jene entsetzliche Erklärung abgaben, die mir wie die Sterbeglocke für das verscheidende Christenthum vorkam, oder vielmehr wie das Todtengeläut für das verschiedene, so weit die Wirkung speculativer Lehren und liturgischer Satzungen überhaupt das unzerstörbare Element der Wahrheit in der kirchlichen Feier und dem religiösen Gefühl des christlichen Geistes verderben kann."

„Seht Ihr nun nicht, dass die ganze Frage von der Transsubstantiation oder der wirklichen Gegenwart oder der nicht wirklichen Gegenwart ein *Aprosdionyson*, etwas dem heiligen Gegenstande völlig Widerstrebendes ist? Sie berührt den Mittelpunkt des Streites durchaus nicht. Indem ich also auf diese Ausdrücke mit dem Bewusstsein sehe, das ich in mir trug, wenn ich am Altar betete und das Abendmahl austheilte oder empfing, und das ich in diesem Augenblick stärker als je in mir fühle, erkläre ich: Ja wohl gibt es eine reale Gegenwart, die einzige Realität in der Geisterwelt. Christus ist da mit seinem Geist und durch ihn, und eine Verwandlung der Substanz findet statt, des natürlichen Lebens und Willens nämlich im göttlichen Willen und Leben, eine Verwandlung des Ich in Gott. Das aber findet statt in dem Gläubigen, der da Gott in Christus anbetet, das Sakrament werde nun gefeiert oder nicht. Und das ist nicht eine empfindelnde Redensart, die nur ein persönliches Gefühl ausdrückte, noch eine materialisirte Sinnbilderei, die die Wirklichkeit bei Seite setzt, sondern die grosse That Gottes im Leben und Bewusstsein der Geschlechter der Menschheit. Was aber die Elemente betrifft, so sind und bleiben sie Elemente gerade wie das Wasser, über dem gebetet worden, im Bade der Taufe Wasser bleibt. Könnt Ihr Euch einbilden, dass wir, die Väter der apostolischen Kirche, die wir den göttlichen Apostel uns hatten zurufen hören, abzuthun die ärmlichen Ele-

mente der Welt im vollen Bewusstsein der Freiheit der Kinder Gottes, dass wir, sage ich, je an solche leere Speculationen oder an die Bekämpfung solcher Träumereien der späteren Zeit gedacht haben? Oder wollt Ihr bei so einer niedrigen Ansicht bleiben, nur weil Eure Väter über die Philosophie und Geschichte der Lehre vom Sacrament nicht im Reinen waren, als sie vom Geist Gottes getrieben zu den evangelischen Bestimmungen zurückkehrten? Was habt Ihr mit scholastischen Grübeleien über rein übereinkömmliche Bestimmungen zu thun, die aus einem verschobenen Bewusstsein entstanden sind und durch und durch auf Missverständnissen ruhn?

„Aber ich wiederhole es: ich will mich auf Eure Streitigkeiten nicht einlassen. Ihr seid die Propheten und Lehrer Eurer Zeit, oder sollt es doch sein — nicht ich. Ich mag Euch zum Spiegel dienen; ich spreche, als was ich lebte und starb, als ein Zeuge des Lebens der Kirche im Mittelpunkte des einstigen Abendlandes, hundert Jahre nach dem Tode des letzten Apostels. Ich will nur zusammenfassen, was ich zur Vertheidigung eines Ausdrucks gesagt habe, an dem Ihr Anstoss nahmt; Ihr müsst aber nicht erwarten, dass ich dabei den positiven Theil Eurer Lehre vom Abendmahl und Sacrament vertheidigen soll: denn ich kann nicht umhin, den für einen blossen Nothbehelf zu halten, auch ist die Lutherische Ansicht — um von dieser besonders zu reden — gar nicht sowohl die Ansicht Luther's selber, als seiner dogmatisirenden und scholastisirenden Nachfolger, indem er selbst vielmehr in seinen früheren Schriften besser als irgend jemand sonst die wahre Natur des christlichen Opfers ausgesprochen hat. Wenn aber der Streit über die Elemente vor dreihundert Jahren ein Fehler war, so ist er gegenwärtig in jeder Hinsicht ein Anachronismus. Eure Väter stellten sich, indem sie die lateinische Kirche bekämpften, selber in den falschen Mittelpunkt des Bewusstseins, aus dem der Irrthum entsprungen war. Euch kann es unmöglich einfallen, das zu thun. Wisset, dass, wenn Ihr es thut, Ihr in die Netze Roms werdet gezogen werden. Aber lasst allen Streit über die Elemente bei Seite und ergreift die stets lebendige, christliche apostolische Idee des immerwährenden Opfers der Kirche, den wahrhaften Ausdruck des grossen Geheimnisses alles Lebens und den Schlüssel zum Verständniss der Schrift und der Geschichte der Welt."

„Es folgte eine feierliche Pause. Wir fühlten uns als Brüder, aber wir fühlten auch, dass unser Gespräch bis zu dem Punkte gekommen war, wo es enden musste. Nachdenken und Forschung war nöthig, ehe wir fortfahren konnten.

„Nach einer Weile richtete der jüngere meiner Freunde, der einen forschbegierigen Geist hatte und in seinem Nachdenken weiter zu sein schien, als es zuerst aussah, eine Frage an mich, deren Bedeutung ich nicht ganz verstand, die ich aber mich nicht weigern konnte, zu beantworten.

„Wir wollen," sagte er, „reiflich in Erwägung ziehen, was Du so feierlich über diesen erhabenen Gegenstand zu uns gesprochen hast. Aber Du wirst gewiss nicht glauben, dass ich aus eitler Neugierde frage, wenn ich Dich bitte, dieses Gespräch mit einem Worte zu schliessen über einen gewissen sehr auffälligen und vielleicht sehr bedeutsamen Ausdruck von Dir, der sich auf das bezieht, was wir übergingen, als wir vom zweiten Artikel sprachen. In einigen Schriften, und besonders auch in dem Buche, dessen Verfasserschaft Du anzusprechen gekommen bist, sagst Du, dass die Auferstehung eines der Leiden oder wenigstens, wenn ich so sagen darf, einer der leidentlichen Zustände Christi sei. Legst Du irgend ein Gewicht auf diesen Gegensatz zwischen Tod und Auferstehung?"

„Um diese Frage zu beantworten," erwiederte ich, „wird es allerdings nur eines Wortes bedürfen. Ich erinnere mich nicht, dass ich Gewicht darauf gelegt hätte. Indess, wenn ich über die Sache nachdenke, so meine ich nicht, dass es nur eine rednerische Figur gewesen ist. Gewiss that ich daran Recht, einen Unterschied zu machen zwischen dem, was Christi Handlungen sind, seine eigenen Thaten, die Kundgebungen seines freithätigen Willens und Geistes, und was an ihm oder mit ihm geschah und wobei er sich also leidentlich verhielt. Dies letztere mag eine Bestätigung unseres Glaubens oder ein sinnbildlicher Ausdruck irgend einer idealen Wahrheit sein, aber es sollte, meine ich, nicht gleich gesetzt werden seinen lebenwirkenden, immerdar lebenschaffenden und wiedergebährenden freien Handlungen. Sie allein haben, unter der unmittelbaren Wirksamkeit Gottes, unser Heil, soweit es das Werk Jesu ist, bewirkt: ihre Wirkung dauert fort in dem heiligenden Einfluss des Geistes durch den seligmachenden Glauben. Wir sind erlöst durch das, was Christus that, nicht durch das, was an ihm

geschah. Was uns erlöst, ist der freie Entschluss, unsere Erlösung zu bewirken, sein wirkliches heiliges Leben und vor Allem sein Tod der Selbstopferung, und bei diesem wiederum sein heiliger Entschluss, zu sterben, mehr, als alle die Schmerzen, die er erduldete.

„Meine erleuchteten Richter! Ich halte hier ein; denn ich sehe, die mir zugestandene Zeit ist verstrichen. Ich frage daher, ob Ihr mir gestatten wollt, noch einige Minuten fortzufahren, und ob Ihr meine Vertheidigung gegen den Vorwurf der Leidenschaftlichkeit und Engherzigkeit anhören wollt? Ausserdem aber, ob Ihr selbst mir etwa einige Fragen vorzulegen habt, ehe Ihr Euren Spruch fällt.

„Ich sehe, dass Ihr so gefällig sein wollt, mir noch ein paar Augenblicke zu gestatten, um meine Vertheidigung zu vollenden, und so eben habe ich eine Bemerkung vernommen, die mir eine gute Gelegenheit gibt, zu dem überzugehen, was ich noch zu sagen habe, ehe ich meine Vertheidigung beschliesse.

„Jemand in meiner Nähe bemerkt, Ihr hättet allgemein den Eindruck bekommen, dass ich, wenn nicht deutsche Philosophie, wenigstens deutsche Kunstausdrücke bei der Erörterung vorgebracht hätte, und dass man mich als einen Solchen ansähe, der sich von dem Sirenengesange eines dieser Philosophen oder philosophischen Theologen habe bezaubern lassen. Ich weiss, dass dieser Verdacht in diesem Lande ein gewaltiges Vorurtheil gegen mich erzeugen muss, aber das darf mich nicht hindern, mit der grössten Freimüthigkeit auch über diesen Gegenstand zu Euch zu reden. Zunächst muss ich bemerken, dass diejenigen, die bisher in Euerm Lande gegen jene Leute geschrieben, offenbar sie entweder überhaupt nicht gelesen haben (und das, glaube ich, ist bei dem grössten Theile der Fall), oder von der Hauptsache bei aller Speculation nichts verstehen: wenigstens wenn wir, die Väter und Apostel, eine Spur von Philosophie

in uns gehabt. Ueberhaupt scheint mir Euer Urtheil über diese Leute seltsam. Ihr gestehet zu, dass diese ausserordentlichen Männer über viele andere Dinge treffliche Untersuchungen angestellt und unzweifelhafte Wahrheiten entdeckt haben, in der Geschichte sowohl wie in der Philosophie, aber sobald sie von den höchsten speculativen Fragen reden, wie z. B. den Gesetzen des menschlichen Geistes, behauptet Ihr, Ihr verständet sie nicht, was, wie ich finde, nur eine höfliche englische Redensart ist, die da bedeutet, dass Ihr sie nicht anhören wollt, weil Ihr sie für verrückt haltet oder wenigstens, weil Euch nichts daran liegt, irgend etwas von der Sache selbst zu wissen. Und fangen sie an, über theologische Gegenstände Betrachtungen anzustellen, so nennt Ihr sie, wenn Ihr höflich sein wollt, Schwärmer, und wenn Ihr Eure Meinung offen sagt: Pantheisten, was unter Euch bedeutet: Atheisten.

„Ist es Euch denn aber nie eingefallen, dass, was Euch die Speculation über göttliche Dinge so verleidet, Euer eigener Materialismus sein könnte? So denken wenigstens andere Leute ziemlich allgemein.

„Was aber mich selbst angeht, so denke ich, ich kann mit gutem Gewissen behaupten, dass ich wesentlich nicht mehr gesagt habe, als was ich in mir selber finde und wovon ich Euch aus meinen eigenen Schriften Rechenschaft geben kann. Da Ihr indess einmal darauf gekommen seid, so will ich Euch nicht verhehlen, dass ich auf meinem Wege zu Euch manche gute und fromme gelehrte Männer in Deutschland gesehen habe, die meine grösste Theilnahme erweckten, indem sie mir Fragen vorlegten, die Niemand vorher und nachher an mich gerichtet hat. Ich bekenne Euch auch, dass diese Männer sich mir sehr angelegentlich mit Christus und den göttlichen Dingen zu beschäftigen schienen, denn augenscheinlich opferten sie alle weltlichen Rücksichten ihren Forschungen auf, und ihr Eifer und ihre tiefe Kenntniss der alten Philosophenschulen im zweiten und dritten Jahrhundert nach Christo setzte mich um so mehr in Erstaunen, wenn ich erwog, dass der Nachfolger meines ehrwürdigen Lehrers Irenäus in Lugdunum und seine ganze Geistlichkeit gar wenig von den griechischen Vätern wussten und nichts verstanden von der Sprache, in der der glorreiche Märtyrer ihrer eignen Stadt gelehrt und geschrieben hat.

„Dagegen aber gestehe ich offen, dass diese deutschen Christen mich in anderer Weise in Verwunderung setzten. Viele von ihnen liessen sich nie darauf ein, mir eine klare und deutliche Antwort zu geben, wenn ich ihnen eine ganz bestimmte Frage vorlegte in Betreff der letzten Folgerungen, die sie aus ihren Voraussetzungen herleiteten, und der Verbindung, die bei ihnen zwischen ihrer theoretischen Betrachtung und der Gestaltung ihrer Kirche und überhaupt den Bedürfnissen und Forderungen ihres eigenen Volkes stattfände. Zunächst meinte ich, es wäre ihnen mit ihren Ueberzeugungen gar nicht Ernst. Dann aber fand ich, sie waren der Meinung, ihre Sache sei allein das wissenschaftliche Denken, die Erwägung der praktischen Anwendung der Ergebnisse stände Andern zu oder gehöre für andere Zeiten. Ja trotz der augenfälligen Verwirrung in ihren staatlichen und kirchlichen Angelegenheiten schienen doch gerade diejenigen am Allerwenigsten daran zu denken, die ihr ganzes Leben daran setzten, die Lösung der schwierigsten Forschungen über die Vergangenheit zu versuchen. Freilich waren auch Andere da, die ich auf die Ausführung praktischer und nützlicher christlicher Ideen sich legen sah; dann aber waren es gemeiniglich engherzige Leute von geringem Geist. Die mir am besten gefielen, setzten mich oft unglaublich in Verwunderung, indem sie mich glauben machen wollten, dass ich als dogmatisirender Philosoph nothwendig zu den Schlüssen und den Bezeichnungen gekommen sein oder wenigstens jetzt sie annehmen müsse, die, wie *sie* mir zeigten, die Concilien etwa um dieselbe Zeit festgesetzt hatten, da nach meiner Auslegung der Prophezeiungen unseres heiligen Apostels der Antichrist den jüdischen Tempel aufbauen sollte. Und habe ich darin am Ende so ganz fehl gegriffen? Doch wie sich das auch verhalten mag, ich erklärte ihnen, sie würden, wenn sie an's Ende kämen, selber nicht wissen, was sie mit diesen Bestimmungen der späteren Concilien anfangen sollten. Das wäre Alles recht gut, dass sie ausgefunden und bewiesen hätten, wie ein Faden sich durch alle auf das Concil von Nicäa folgenden Streitigkeiten und Formulare hindurchzöge, und dass, nachdem man gewisse Fragen über das Verhältniss der göttlichen und menschlichen Natur in Christus aufgeworfen, man sehr natürlich zur Entscheidung über die logischen Folgerungen daraus getrieben worden sei, so lange der Versuch gemacht ward, die Schranke zu durchbrechen, die man so

zwischen dem Bewusstsein der früheren und der späteren Kirche aufgerichtet hatte, freilich wäre in der Geschichte dieser Streitigkeiten ein logischer Zusammenhang, was aber nicht bewiese, dass das Endergebniss etwas Anderes sei, als was wir in unserer alten Chemie *caput mortuum* zu nennen pflegten und dass die Bekenntnisse nicht Leichensteine einst lebendiger Ideen seien. Endlich sagte ich: „Meine christlichen Freunde! Ich habe in meinem frühern Leben so viel Streit gehabt, dass ich jetzt mich nicht einmal mit den Nachfolgern des Callistus herumzustreiten wünsche, vielweniger mit Euch, die Ihr Christus so aufrichtig liebt und eine so tiefe christliche Empfindung und Philosophie zeigt und so viel warme Theilnahme für die Gedanken der alten Kirche über die Offenbarung der göttlichen Dinge in und durch Christus. Das aber muss ich erklären, bis ich klarer, als ich es jetzt kann, einsehe, dass die Ausdrücke der Concilien mir nicht verdunkeln, was der Prolog zum Evangelium Johannis und die herrlichen Stellen in den Briefen Pauli mich über Christus und den heiligen Geist lehren, werde ich mich nicht darauf einlassen, sie lieber zu gebrauchen, als meine eigenen Ausdrücke und die meines gottseligen Lehrers Irenäus.

„Eine Lehre habe ich von ihnen bekommen, für die ich hoffe, ihnen dankbar zu sein. Ich fühlte mich tief beschämt vor ihnen. Von keinem Menschen unter Kirchlichen und Häretikern wussten sie und um Keinen kümmerten sie sich (mit geringen Ausnahmen) so wenig, als um mich. Einige unter ihnen haben sehr getreu und mit bestem Erfolg den alten echten Text des Neuen Testaments wiederhergestellt, den wir zu unserer Zeit lasen, ich sowohl wie Origenes: aber während sie alle Anführungen des Origenes geben, geben sie keine von mir. Was meine Person betrifft, so meinten sie, ich sei ein Mann des Abendlandes, vielleicht von Portus, um mein weiteres Thun aber und namentlich um meine dogmatischen Schriften kümmerten sie sich so gut wie gar nicht, indem sie meinten, sie müssten warten, bis erst zuverlässiger feststände, was ich gesagt und gethan hätte. Einer hatte herausgebracht, ich hätte die Abhandlung gegen Noëtus nicht geschrieben, ein Anderer, ich wäre ein Alexandriner! Ich sollte meinen, sie hätten was Besseres finden können!

„Bei alledem waren diese Männer von nüchterner Forschung und christlichen Gedanken bei Weitem die Besten unter den

Deutschen, die ich auf meinem Wege traf. Denn Andere, die ich im Süden sah, scheinen mir, wie von dem Wahnsinn besessen, das Christenthum über den Haufen zu werfen, ohne doch frei und offen zu bekennen, dass sie es aufgegeben hätten, oder wenigstens seine Urkunden. Nach ihnen wäre das Johanneische Evangelium kurz vor Irenäus geschrieben worden, während ich doch von Hegesippus und Irenäus so gut weiss, dass es von dem Bischof und den Aeltesten von Ephesus herausgegeben ward, die bei seiner Abfassung zugegen waren, es selber durchlasen und dann mit einigen Bemerkungen von ihrer eigenen Hand veröffentlichten. Habe ich nicht die Bemerkungen, die Valentinus und Basilides hundert Jahre vor meiner Zeit darüber machten, selbst gelesen und besprochen? Doch aber fand ich bald, dass die Führer dieser Schule nicht nur tüchtige Philosophen und sehr gründliche Gelehrte sind, sondern auch gewissenhafte Männer, denen es am Herzen liegt, die Wahrheit zu finden und dass ich mich sehr getäuscht hätte, da ich zuerst glaubte, sie hielten mich nur zum Narren oder wären Menschen ohne ernste Gesinnung und Religiosität. Freilich bedauerte ich sie, dass sie sich und ihre Leser mit allerlei argwöhnischen Vermuthungen plagen über tief versteckte Partei-Pläne und Hintergedanken, von denen die guten unschuldigen alten Väter nie etwas gewusst haben. Aber sie (und noch mehr ihre Schüler) hatten aus dem Allen eine Art Roman gemacht und wer daran nicht glaubte, war ein Narr oder ein Jesuit. Ueberhaupt war es schwer, mit ihnen umzugehen. Denn, da sie sowohl gelehrte Männer als Philosophen von Handwerk waren, so mochten sie nichts hören, was ihrer Theorie zuwiderlief, weder Gründe noch Thatsachen. Als ich ihnen in aller Bescheidenheit zu bemerken wagte, in ihrer Zeitrechnung vom zweiten Jahrhundert müssten sie nothwendig im Irrthum sein, denn das wären doch Dinge, die ich besser wissen müsste und über die ich noch dazu ausdrücklich Forschungen gemacht und geschrieben hätte, erwiederten sie mir mit einem Lächeln, das mir weniger christlich zu sein schien, als es zurückweisend war, und in einem Ton, der mir weder apostolisch, noch attisch schien: „Du thätest am Besten, Dich ruhig zu verhalten, denn es ist höchst zweifelhaft, ob Du jemals gelebt hast und, gesetzt, das sei der Fall, ob Du nicht ein versteckter Papist bist und jetzt als verkleideter Jesuit herumreist, wofür schon Deine Ankunft von Lugdunum hinläng-

lich spricht.“ So verliess ich sie mit dem Eindruck, dass sie nicht sehr höflich, aber ungemein selbstvertrauend wären: als Philosophen erschienen sie mir als Leute, die nach dem Grundsatz verfahren, zur Probe alle Sachen auf den Kopf zu stellen, um sie zurecht zu setzen. Im Grunde aber gehen sie darauf aus, ein altes System los zu werden, und meinen, damit nicht zu Stande zu kommen, ohne zu ihren unzulässigen Annahmen zu greifen, und so fielen sie in unkritische Hyperkritik. Dass das Christenthum nicht ein System für die Speculation, sondern eine Verkündigung für's Leben sei und dass Erkenntniss sich im Leben und Religion durch ein demüthiges Gefühl unserer eigenen Unvollkommenheit und Schwäche zu bewähren hat, das Alles schienen sie ganz aus den Augen verloren zu haben, einige selbst die Wirklichkeit der Sünde.

„So seht Ihr also, was auch das Verdienst meiner Speculationen sein möge, sie sind nicht von den Deutschen entlehnt, sondern mein Eigenthum. Habe ich, mit Eurer eignen Beistimmung, hier und da ihre Kunstsprache gebraucht, so habe ich es gethan, weil sie mir vernünftig schien: und auf alle Fälle wusste Niemand von Euch eine bessere vorzuschlagen, der wir hätten den Vorzug geben können.

„Ich denke, es ist mir gelungen, einigermassen zu vertheidigen, was Ihr geneigt waret, als phantastische Auslegungen zu verspotten, und zu rechtfertigen, was Euch in meiner Lehre und Ausdruckweise verdächtig schien. Nun höre ich aber, dass Ihr aus einem andern Grunde bezweifelt, dass ich ein guter Christ sei, und der geht mir sehr zu Herzen. Ich habe Einige von Euch sagen hören, dass, wenn ich in der That jenes Buch geschrieben hätte, ich ein höchst leidenschaftlicher Mensch gewesen sein müsse, da ich gegen meinen eigenen Bischof sehr starke und bittere Ausdrücke gebraucht hätte. Andere sagen, ich sei in meiner dogmatischen Polemik viel zu engherzig: ein Vorwurf, der in dem vorigen schon mit enthalten ist. Gestattet mir, mich gegen solche Vorwürfe zu vertheidigen. Da muss ich nun zunächst bemerken, dass ich nicht gegen Callistus als Bischof von Rom sprach (war ich ja doch nebenbei Bischof so gut wie er

selbst), sondern weil er ein Tyrann und ein Unterdrücker unseres Presbyteriums war, und dass ich so streng über ihn urtheilte, nicht bloss weil er ein Häretiker, sondern weil er unredlich war. Was die Andern betrifft, so wollen wir zunächst einmal zusehen, was wir unter einem Häretiker verstehen. Die Nachfolger des Callistus erklären, wie ich höre, jeden für einen Häretiker, der nicht, mag es Thatsachen oder philosophische Fragen betreffen, alles als wahr anerkennt, was sie als Lehre angenommen haben; selbst wenn ein Solcher annähme oder bereit wäre anzunehmen, was die Mehrzahl der Bischöfe in jenen alten Concilien als wahr hingestellt und was bei Strafe der ewigen Verdammniss zu glauben sei. Die aber die höchte Machtvollkommenheit des Bischofs von Rom nicht anerkennen wollen (wovon sich selbst Callistus nichts träumen liess), die werden, wie man mir sagt, vom Bischof von Rom Schismatiker genannt und gleichfalls als von der Kirche getrennt betrachtet. So weit nun bin ich sicherlich niemals gegangen, wiewohl ich nicht leugnen kann, dass ich die alten Begriffe von Häresie bei meinen eigenen Streitigkeiten weiter ausdehnte. Die alten Häretiker waren Männer von ganz anderer Art. Sie brachten nicht Speculationen, sondern das Dasein des Christenthums selber in Gefahr; denn sie erkannten überhaupt das Ansehen der evangelischen und apostolischen Schriften nicht an, indem sie falsche Bücher einführten, die sie selber zusammengeschrieben, oder sie verstümmelten die Schriften, indem sie Auszüge aus andern Büchern zur Unterstützung ihrer eignen speculativen Ansichten einschoben. Ihre eigentliche Ansicht war, an die Stelle der ganzen Gemeinde der Gläubigen (die wir damals die Kirche zu nennen pflegten und die ihr jetzt eine christliche Nation nennt) eine philosophische Sekte zu setzen, deren Vorrechte auf ihrer höhern Erkenntniss beruhte. Statt unseres einfachen Gottesdienstes, unserer kurzen Gebete, unserer klaren und volksmässigen Predigten über evangelische und apostolische Texte — statt unserer sinnbildlichen Taufe, der ein gründlicher christlicher Unterricht voranging und das Zeugniss eines christlichen Lebens und die nach einem feierlichen und öffentlichen Bekenntniss des Glaubens ertheilt ward — statt unserer brüderlichen Liebesmähler und unseres demüthigen Opfers unseres Dankes und unserer selbst, dieses immerwährenden Opfers der erlösten Menschheit, das geopfert wird und immerdar zu opfern sein wird zum Gedächt-

niss des versöhnenden Todes Christi, — statt alles dessen brachten jene Leute unverständliche Formeln voll abergläubischer Worte auf; sie erfanden abenteuerliche Taufen und feierten Orgien, die sie den heidnischen Mysterien entlehnten und die bald in die unzüchtigsten und abscheulichsten Gebräuche ausarteten. So hatten wir und unsere Väter nicht bloss für unsere eigenen Speculationen zu kämpfen oder gegen blosse pantheistische Systeme und mythologische Einfälle, noch vertheidigten wir unsere Gewalt und Gerichtsbarkeit allein — wir kämpften geradezu für das Dasein der christlichen Kirche. Dabei will ich bekennen, dass meine jüngern Gegner, die Noëtianer, und noch mehr die Montanisten und die armen eigensinnigen Quartodecimaner sicherlich mit uns auf gemeinsamen Boden standen. So dass Alles, wofür ich Tadel verdiene, ist, dass ich Männer oder Parteien aus meiner Zeit oder der kurz vorhergehenden als Häretiker behandelte, die in der That in keinem wesentlichen Punkt sich von uns trennten. Und darin bekenne ich mich kurz und gut schuldig. Ich gestehe, ich that Unrecht: ich hätte das nicht thun sollen.

„Aber, theure Brüder, lasst uns wahr gegeneinander sein! Nehmt Ihr's mir nicht übel, wenn ich Euch daran erinnere, was der Heiland vom Balken und dem Splitter im Auge sagte? Seid Ihr gewiss, dass Ihr nicht ganz eben so und vielleicht noch schlimmer handelt? Schliessen Eure Gesetze nicht all Eure fremden protestantischen Brüder von dem Gebrauch Eurer Kirchen aus? Und schliesst Ihr nicht (insoweit Ihr Euch mit der Mehrzahl Eurer Geistlichkeit Eins fühlt) von der allgemeinen Kirche (d. h. von der Gemeinschaft mit Christo) alle protestantischen Kirchen des Festlandes aus, oder masst Euch wenigstens das Recht an, sie auszuschliessen, selbst die, von denen sich Eure Väter rühmten, ihre Grundsätze empfangen und ihre Lehren angenommen zu haben, da sie endlich Muth fassten, ihre religiösen Meinungen offen unter der Tyrannei eines lasterhaften Fürsten zu erklären? Und warum? Weil diese Nationen nicht dieselbe bischöfliche Regierungsform angenommen haben wie Ihr, eine Form, gegen welche die Andern eine Abneigung haben, gerade weil Ihr solche Abgötterei damit treibt und weil sie Euch so abergläubisch und engherzig macht. Benehmt Ihr Euch nicht, indem Ihr so verfahrt oder Eurer Geistlichkeit so zu verfahren gestattet, tyrannischer, als selbst Callistus war oder seine Nach-

folger es sind? Denn sie sind folgerecht, Ihr steht mit Euren eigenen Grundsätzen im Widerspruch: sie sind engherzig aus Nothwendigkeit, Ihr aus Wahl: sie haben niemals die oberste Autorität der Schrift anerkannt, das thut Ihr aber!

„Doch ich thue Euch Unrecht! Ihr Laien denkt und fühlt nicht so. Nie habe ich einen unter hundert Laien gefunden, der es thäte. Die Meisten beklagten es vielmehr nicht weniger, als ich, dass die Hälfte Eurer Geistlichkeit zu einer so engherzigen Ansicht vom Christenthum gekommen ist und dass Eure Gesetze selber so unvollkommen und insularisch sind. Nur gegen deren Unduldsamkeit also habe ich dies gesagt und selbst gegen sie nur zu meiner Vertheidigung.

„Und hiermit lege ich meine Sache in Eure Hände! Was Ihr auch von mir denken möget und von denen, die meines Gleichen oder mir überlegen waren: wisset, dass wir hinfällige und unvollkommene Wesen waren wie Ihr. Eins aber vergesset nicht! Was wir gewusst und nicht gewusst haben, und was auch unsre Fehler und unsre Begehungs- und Unterlassungssünden gewesen sein mögen (wir redeten nicht von Christus und Christenthum, wir lebten es [15]). Und als alle Freiheiten in der Welt verschwunden waren, als stoische Verzweiflung noch das Einzige schien, was von Glauben an sittliche Würde und von Vertrauen in die sittliche Leitung der menschlichen Dinge übrig blieb, da entschlossen wir Christen uns, nicht zu thun, was mit unserm Gewissen stritt. Wir suchten keine Ausflucht, als die Machthaber sagten, wir müssten den Götzen opfern aus Gehorsam gegen die Gesetze des Staates: wir sagten, diese Gesetze sind ungerecht, weil sie dem Lichte des Geistes und dem Gesetze Gottes zuwider sind, das da in der Schrift steht und in uns. Wir sprachen so, während wir wussten, dass so zu handeln unser Tod war, selbst in den Augen des Plinius und Trajan: und wir starben. So lebte und starb auch ich für den seligmachenden Glauben, und in diesem Thun — das fühlte ich damals und seitdem weiss ich es — war ich selig [16]).

„Ich starb für unsern gemeinsamen Glauben an Christus, ich starb, um meines Gewissens willen — und in der Stunde des Todes blickte ich auf zu meinem himmlischen Vater und seinem ewigen

Reiche der Wahrheit und Freiheit. Aber jetzt sehe ich, und Ihr könnt es wissen, dass ich durch mein Bekenntniss und meinen Zeugentod mein Theil beigetragen habe, um den Grund zu der bürgerlichen und religiösen Freiheit zu legen, die Ihr in diesem Lande geniesst und für die ich glaube und hoffe, dass Ihr aufrichtig dankbar seid und bleiben werdet. Denn bedenket wohl — und das sei mein prophetisches Abschiedswort an Euch — bedenket, dass Ihr diese Freiheit nicht besässet, wenn die christlichen Blutzeugen nicht der Menschheit jene Selbstachtung wiedergegeben hätten, die da auf der Achtung der Wahrheit Gottes und der göttlichen Würde Seines Bildes auf Erden ruht, und wenn sie nicht das Beispiel jenes Muthes gegeben hätten, der aus der Liebe zur Menschheit als zu unsern Brüdern entspringt. Durch diesen Glauben und diesen Muth erzogen wir Euch und den ganzen germanischen Stamm, als Ihr jugendfrisch, aber unwissend die Bühne der Welt betratet, deren Gestalt Ihr zu erneuern bestimmt waret. Bedenket also, dass Ihr nicht fähig gewesen sein würdet, Euch und der Welt die Freiheiten zu sichern, die Ihr jetzt geniesst, hätten Eure Väter nicht für die Bewahrung dieser Grundsätze vor dreihundert Jahren ihr Leben gewagt und ihr Blut vergossen.

„So bleibet denn würdig Eurer Väter und Euch selber treu, und fürchtet nicht den Ausgang des grossen religiösen und gesellschaftlichen Kampfes, der da herannaht. Die Feinde der Gewissensfreiheit, die Eure so theuer erkauften bürgerlichen Freiheiten benutzen wollen, um priesterliche Anmassung und Tyrannei einzuführen, sind ohnmächtig, wenn Ihr sie mit den Waffen des Lichtes und des Geistes bekämpft. Ihre Tage sind gezählt. Die Weltgeschichte strömt gegen sie an wie eine gewaltige himmlische Springfluth. Ihre Niederlage und ihr Gericht ist mit blutiger Schrift in der Geschichte bis auf den heutigen Tag geschrieben. Sie haben keine lebendige Wurzel in der Vergangenheit und Gegenwart, daher auch nicht in der Zukunft. Der gegenwärtige Zustand der Welt, die sie unterwiesen und beherrscht haben, schreit wider sie zum Himmel mit Blut, Thränen und Seufzern: und die Verwirrung um sie her wächst von Tag zu Tage. Sie säeten die Gegen-Reformation vor dreihundert Jahren, und sie haben Revolutionen geerntet, wo nur immer der Saame Wurzel fasste; sie entzündeten den Bürgerkrieg und unterhielten ihn hundert und funfzig Jahre lang, und wo sie immer herrschen, da ist in diesem Augenblick Aufruhr, Gesetzlosigkeit oder Gewaltherrschaft.

Sie säen auch jetzt wieder eine Gegenrevolution und sie werden Blut und Verwüstung ernden. Sie unterdrückten oder verdarben die erste Reformation, die sich in der Nothwendigkeit befand, sie mit dem spärlichen Lichte zu bekämpfen, das sie geschaffen und mit den verkümmerten Hülfsmitteln, die sie dem Menschengeiste gelassen hatten. So blieb die erste Reformation selber verkümmert und krüppelhaft, bei Euch wie überall. Seit jenem grossen Ereigniss haben die europäischen Nationen daran gearbeitet, eine freie bürgerliche Ordnung zu gestalten aus den Ueberlieferungen byzantinischer und moderner Tyrannei, in die sie allmählig herabgesunken waren. Denn in der heutigen Welt so gut wie in der alten, ist Willkürherrschaft neu und die Freiheit alt.

„Aber die Zeiten haben sich geändert. Die Apostel der Finsterniss können der zweiten Reformation nicht Stand halten, die da naht in der Rüstung des göttlichen Lichtes und mit den Waffen der ewigen ihrer selbst bewussten Vernunft; die sich verstärkt hat mit Wissenschaft, Philosophie und zuverlässiger Geschichte, und deren Nahen vorempfunden und jauchzend begrüsst wird von der allgemeinen Sehnsucht der Völker, die da nach Christus und evangelischer Wahrheit und Freiheit schmachten. Diese zweite Reformation naht heran, nicht durch revolutionären Unglauben, wie sie behaupten, sondern der allgemeinen Zweifelsucht und Glaubenslosigkeit zum Trotz, die ihre heillosen Lügen, Erdichtungen und Ränke in den schönsten Ländern der Welt gehegt und gepflegt haben. Diese zweite Reformation wird siegen, nicht indem sie Kriege entzündet und Revolutionen schürt, sondern friedlich und den blutigen Unruhen zum Trotz, die aus dem von ihren Feinden gesäeten Unglauben erwachsen sind: nicht indem sie der Volksmeinung schmeichelt, sondern dem Rückschlage zum Trotz, der sich durch die neuesten Umsturz-Bewegungen in manchen edeln, aber furchtsamen Seelen gebildet hat, die bereit sind, Alles zu ergreifen, das ihnen den Beistand einer religiösen Autorität verspricht.

„Fürchtet keines dieser Hindernisse! Die Weltgeschichte geht ihren Gang nach Gesetzen, die so ewig, bestimmt und unveränderlich sind, als die, nach denen die himmlischen Körper sich bewegen, aber erhabener und göttlicher, weil sie der unmittelbare und bewusste Ausdruck des Geistes sind, der die ewige Vernunft und Liebe selber ist. Fürchtet auch nicht die Apostel des Unglaubens und des Widerchristenthums, die herum-

gehen und den Nationen die Freigebung des thierischen Lebens als Freiheit und Glückseligkeit für Mann und Weib und wahnsinnigen Pantheismus als die Religion der Zukunft predigen. Schon erliegen sie unter dem Gewicht ihrer eigenen Unsittlichkeit und Thorheit und vor dem Unwillen und der Verachtung der Nationen. Bekundet Euren eigenen Glauben, indem Ihr daran festhaltet, dass es keine andere Weisheit gibt, als in Christus, und dass Niemand den Geist Gottes und Seine Kraft hat, als wer da Jesum Herrn und Meister nennt und demüthig Seinem heiligen Leben nachfolgt. Die die sündhafte Menschheit zum Gott machen, sind die schlimmsten aller Götzendiener, weil sie nicht allein Gott lästern, sondern auch das Bild des Heiligen auf Erden in den Staub ziehen; und sie werden das Schicksal aller Götzendiener haben: ihr eigenes Gewissen richtet sie, und sie werden in Wahnsinn oder in Blödsinn verkommen.

„Ihr aber, Kinder des Lichtes, schreitet furchtlos voran! Von einer Rückkehr der Menschheit zu träumen in den Kindeszustand, in welchem Ueberlieferung und Offenbarung als dem Menschen äusserliche Dinge angenommen werden, heisst Christum in der Wüste suchen, der bei Euch und in Euch ist. Solch eine Rückkehr ist weder wünschenswerth noch möglich. Ihr habt nicht zu wählen zwischen Glauben und Vernunft, noch zwischen Aberglauben und Unglauben. Sondern Ihr habt die Wahl zu treffen zwischen Licht und Finsterniss. Auf der einen Seite ist Gleichgültigkeit, Zweifelsucht und Knechtschaft und alle sie begleitenden Dämonen, auf der andern sittliche Würde, treue Forschung, Freiheit und alle sie begleitenden Geister des Lichtes.

„Der erste natürliche Tag der reformirten Theologie und des protestantischen Kirchenregiments ist vergangen. Kinder des Lichtes! Sitzet nicht in der Finsterniss und schlafet nicht den Schlaf des Todes! Entzündet Eure Fackeln an den geistigen Sonnenstrahlen in der Schrift und in Euch selber, die sich in Natur und Weltgeschichte majestätisch spiegeln, und weckt die Morgenröthe des jungen Tages der Erde mit geistigen Lobgesängen, die da begleite ein Leben liebevoller Aufopferung für die Zunahme und Förderung von Wahrheit und Gerechtigkeit unter den Menschen, die einzige aber unzerstörbare Grundlage gesellschaftlicher Einigkeit, bürgerlicher Freiheit und aller irdischen Glückseligkeit.

„Und hiermit wünsche ich Euch Lebewohl!"

Anmerkungen des Herausgebers

zu der

Vertheidigungsrede des Hippolyt.

Anmerkung zum Titel S. 269.

Die Iden des August, das Datum der Bestattung der Ueberreste des heil. Hippolyt.

Die Iden des August sind der Tag, an welchem in Rom seit sehr früher Zeit das Gedächtniss des Hippolyt, Bischofs von Portus und Presbyters von Rom, gefeiert ward. Wir dürfen nur in diesem Falle, wie in vielen andern, den Ausdruck „*dies natalis*“ nicht pressen, der ursprünglich den Tag des Märtyrthums oder des Bekenntnisses bedeutet. Denn sehr oft, und namentlich in den ältesten Zeiten der römischen Kirche, war der gefeierte Tag der „*dies depositionis*“, d. h. der Tag, an welchem die Gebeine des Märtyrers und Bekenners in einem der christlichen Begräbnissplätze der Stadt, daher namentlich in den „*ad Catacombas*“, später „*Coemeterium Callisti*“ genannten, auf der Appischen Strasse, nahe der gegenwärtigen Kirche St. Sebastian's, beigesetzt wurden. Ich habe in der «Beschreibung von Rom» (Th. II. Beschreibung der alten Basilica des heil. Petrus) nachgewiesen, dass in Betreff der beiden Apostelfürsten St. Petrus und St. Paulus dies aus dem ausdrücklichen Zeugniss des Bischofs Damasus selbst und den gleichzeitigen Berichten hervorgeht. Für unsern Fall liegt der Beweis geradezu in den Worten des alten römischen Martyrologiums (Fabric. I. p. XX.): „*Idibus Augusti* (den 13. August) *Romae natalis Sanctorum Hippolyti Martyris, Pontiani Episcopi, Cornelii etc.*“ Die

von Muratori in seiner *Liturgia Romana* bekannt gemachten alten Kalender geben alle dasselbe Datum.

Wir wissen aus der ältesten authentischen Urkunde der römischen Kirche, dem «*Catalogus Liberianus*» vom Jahr 354 (eine Stelle, deren Wortlaut ich im ersten Theil gegeben habe), dass Pontianus in der Verbannung in Sardinien starb am 28. September des ersten Jahres des Kaisers Maximinus, welches dem Jahre 235 unserer Zeitrechnung entspricht. Nun beweist aber schon der Umstand, dass ein und derselbe Tag als „*dies natalis*“ für mehrere Heilige erwähnt wird, die Ungenauigkeit des Ausdrucks, keineswegs aber, dass er überhaupt mythisch und eine reine Erfindung sei. Möglicherweise konnte eine frühere Beilegung in den Katacomben stattgefunden haben, denn ein altes Martyrologium enthält folgende Angabe:

«*8 Id. Aug.* (den 6. August) *Romae coemeterii Callisti via Appia, natalis Sixti Episcopi et Felicissimi Agapeti, Donatiani, Fausti, Pretextati, Laurentii, Hippolyti.*»

Indess hat die bezeichnete Quelle nicht Gewicht genug, um jeden Zweifel an der Zuverlässigkeit der Angabe auszuschliessen, während die Bestattung im *Ager Veranus* auf der Tiburtinischen Strasse, wo die Basilica des heil. Laurentius steht, bereits fünfzig Jahre vor Prudentius, wie wir gesehen haben, durch das Calendarium vom J. 354 bezeugt wird.

Der gegenwärtig als Gedächtnisstag St. Hippolyt's von der römisch-katholischen Kirche bestimmte 21. August *(XI. Cal. Sept.)* ist demgemäss ganz willkürlich festgestellt. In der That ist er von sehr spätem Datum und vielleicht nur durch die Autorität des Baronius unterstützt. Die auf St. Hippolyt bezüglichen Gebete, nicht nur in dem Gregorianischen Sanctuarium, sondern auch in denen des Gelasius und Leo (oder Felix III.) fallen alle auf die Iden des August. Es ist daher allein richtig, den Gedächtnisstag auf den 13. August zu setzen. Und wirklich ist dies Datum auch in dem officiellen christlichen Kalender Preussens angenommen worden, der zum ersten Male den Gedanken Luther's verwirklicht hat in Betreff der Lebensbeschreibungen und Namen der Heiligen im Kalender. Dort wird der christliche Leser Nicolaus Graf Zinzendorf zur Seite des Hippolyt finden und die Tage des Hintritts von William Wilberforce und Elisabeth Fry neben denen St. Benedict's und der Sta. Scholastica. Dr. Piper hat diesen Namen der christlichen Helden und

Heldinnen volksthümliche, aber kritisch gesichtete Darstellungen ihres Lebens beigefügt, welche den Reiz des Mährchens durch den der geschichtlichen Wahrheit ersetzen. So viel von dem «deutschen Unglauben» in diesem Punkte!

Anmerkung I. S. 276.

Die drei Hippolytus, welche die römische Kirche aus dem einen gemacht hat.

Diese sonderbare Thatsache ergibt sich aus der Vergleichung des Berichtes des Prudentius mit den amtlichen Urkunden der römischen Kirche. Dcs «*Martyrologium Romanum*» (herausgegeben auf Befehl des Papstes Gregor's XIII. und von Neuem durchgesehen auf Befehl Urban's VIII.) hat folgende drei Artikel, in denen wir die in der Erzählung des Prudentius vorkommenden Umstände durch den Druck hervorheben:

«1. Tertio Kal. Febr. (30. Jan.) Antiochiae passio beati Hippolyti Presbyteri, qui *Novati schismate aliquantulum deceptus*, sed operante gratia Christi correctus, ad unitatem Ecclesiae rediit, pro qua et in qua postea illustre martyrium consummavit. Hic rogatus a suis, quaenam secta verior esset, execratus dogma Novati, *eam fidem dicens esse servandam*, *quam Petri cathedra custodiret*, jugulum praebuit.

«2. Idib. Augusti (13. August). Romae beati Hippolyti martyris qui pro confessionis gloria, sub Valeriano Imperatore, post alia tormenta, *ligatis pedibus ad colla indomitorum equorum* per carduetum et tribulos *crudeliter tractus*, *toto corpore laceratus* emisit spiritum.

«3. Undecimo Kal. Sept. (22. Aug.). In *Porta Romana S. Hippolyti Episcopi eruditione clarissimi*, qui *sub Alexandro Imperatore* ob praeclaram fidei confessionem manibus pedibusque ligatis in altam foveam aquis plenam praecipitatus, martyrii palmam accepit: cujus corpus a Christianis apud eundem locum sepultum fuit.»

Die Schilderung des Märtyrthums ist aus der in den «*Acta Martyrum sub Claudio Gothico*» mitgetheilten griechischen Legende entnommen, einem Buche, auf das ich im ersten Theile so oft Bezug genommen. Bei alledem mag gar kein Arg gewesen

sein: solche Verwirrungen finden sich überall, nicht in betrüglicher Absicht, sondern in Folge unzureichender Kenntniss und der Entstellungen durch den Rost der Zeiten. Arg aber ist allerdings die Tyrannei, zunächst Legenden zu Wahrheit zu canonisiren, und zweitens die canonisirte Autorität für untrüglich zu erklären; denn wenn Legenden zu Wahrheit gestempelt werden, wird früher oder später die Wahrheit für Legende und geschichtlicher Glaube für Aberglauben gehalten werden. Und dies ist der Fall im südlichen Europa.

Anmerkung II. S. 279.

Der gegenwärtige Nachfolger des heil. Irenaeus.

Hippolyt meint offenbar den gegenwärtigen Cardinal de Bonald, Bischof von Lyon, Sohn des berühmten de Bonald, welcher ein Pair der Restauration und Verfasser vieler theokratischen und hierarchischen Schriften war. Der Cardinal-Bischof ist bekannt durch seinen Hirtenbrief oder *Mandatum* von 1842 über die unbefleckte Empfängniss der Jungfrau Maria und ihre Verehrung, und durch einen andern von 1848, welcher die willige Annahme der Republik empfiehlt. Lyon ist es, wo seit der Restauration das Central-Comité der römisch-katholischen Missionen in Frankreich sich befindet, welches zufolge einiger veröffentlichter Berichte jährlich über mehrere Millionen Franken verfügt.

Anmerkung III. S. 279.

Der Decan des heiligen Collegiums

Dies muss offenbar im Sinne von «*Doyen d'âge*» gemeint sein; denn der «*Decano del Sagro Collegio*» ist beständig der Cardinal-Bischof von Ostia. Verschiedene Stellen des *Liber Pontificalis* beweisen, dass der Bischof von Portus einer von den drei Suburbanbischöfen war, welche dem Bischof von Ostia bei der feierlichen Einweihung des erwählten Bischofs von Rom zur Seite standen.

Anmerkung IV. S. 280.

Die Werke oder Denkmale des Protestantismus.

Der hier gegen den Protestantismus erhobene Vorwurf ist in der ganzen Schule der französischen hierarchischen Schriftsteller, wie De Maistre in seinem Buche «*Du Pape*» und der ältere De Bonald, sehr im Schwange. Dasselbe Lied ward *ad nauseam* angestimmt von den englischen Convertiten zum Romanismus. Ihr Führer ist Mr. Pugin, ein geistreicher Architekt, der den Zopfstyl humoristisch verspottet hat — wobei er nur vergisst, dass der Verfall des guten Geschmacks in Kirchen und Denkmälern im Laufe der letzten 250 Jahre seinen Ursprung in Italien hatte, vermöge des Einflusses der Jesuiten — und der, bei redlicher Untersuchung, gefunden haben würde, dass der Geist der Erneuerung überall in der Architektur wie in der Musik von den protestantischen Deutschland ausgegangen ist, und nicht minder die Bewegung, welche vor fünfzig Jahren zur Neubelebung der Geschichtsmalerei führte.

Anmerkung V. S. 281.

Cicero's Weissagung der englischen Verfassung und ihrer Geschichte.

Cicero (*de Republica lib. I.*) fährt, nachdem er ausgeführt, dass es drei Arten (*genera*) von Regierungen gebe: die königliche (*regium*), die aristokratische (*optimatium*), und die Volksregierung (*populare*), und dass jede derselben der Entartung und heftigen Erschütterungen ausgesetzt sei, mit folgenden Worten fort, welche heutzutage Niemand ohne ernstes Nachdenken lesen wird:

(Cap. XXIX.) «Miri sunt orbes et quasi circuitus in rebus publicis commutationum et vicissitudinum: quos cum cognosse sapientis est, tum vero prospicere impendentes in gubernanda re publica, moderantem cursum atque in sua potestate retinentem, magni cujusdam civis et divini paene est viri. Itaque quartum quoddam genus rei publicae maxime probandum esse sentio, quod est ex his, quae prima dixi, moderatum et permixtum tribus. .

(Cap. XXXV. «Tum Laelius, quid tu, inquit, Scipio? Ex tribus istis quid maxime probas? — S. Recte quaeris quid maxime e tribus; quoniam eorum nullum ipsum per se separatum probo; anteponoque singulis illud, quod conflatum fuerit ex omnibus. Sed si unum ac simplex probandum sit, regium probem atque in primis laudem. In primo autem genere quod hoc loco appellatur, occurrit nomen quasi patrium regis, ut ex se natis ita consulentis suis civibus, et eos conservantis studiosius quam redigentis in servitutem: ut sane utilius sit facultatibus et mente exiguos sustentari unius optimi et summi viri diligentia. Adsunt optimates, qui se melius hoc idem facere profiteantur; plusque fore dicant in pluribus consilii quam in uno, et eandem tamen aequitatem et fidem. Ecce autem maxima voce clamat populus, neque se uni neque paucis velle parere; libertate ne feris quidem quidquam esse dulcius; hac omnes carere sive regi sive optimatibus serviant. Ita caritate nos capiunt reges, consilio optimates, libertate populi: ut in comparando difficile ad eligendum sit quid maxime velis.
(Cap. XLV.) «Quod ita cum sit, ex tribus primis generibus longe praestat mea sententia regium; regio autem ipsi praestabit id quod erit aequatum et temperatum ex tribus optimis rerum publicarum modis. Placet enim esse quiddam in re publica praestans et regale; esse aliud auctoritati principum patrum adtributum; esse quasdam res servatas judicio voluntatique multitudinis. Haec constitutio primum habet aequabilitatem quandam magnam, qua carere diutius vix possunt liberi; deinde firmitudinem, quod et illa prima facile in contraria vitia convertuntur, ut exsistat ex rege dominus, ex optimatibus factio, ex populo turba et confusio; quodque genera ipsa generibus saepe commutantur novis. Hoc in hac juncta moderateque permixta conformatione rei publicae non ferme sine magnis principium vitiis evenit. Non est enim causa conversionis, ubi in suo quisque est gradu firmiter collocatus, et non subest, quo praecipitet ac decidat.»

(Text nach Osann, ohne die alterthümliche Schreibart.) Das «quiddam praestans et regale» ist offenbar der lateinische Ausdruck für «die königliche Prärogative». Zu der letzten dieser Stellen vergleicht Mai Polyb. VI, 3: aber der Vater der ganzen Idee ist Aristoteles in seiner «Politik», vergl. namentlich IV. 6, 7. (al. 8. 9.).

Anmerkung VI. S. 287. (Zeile 15.).

Weib und Kinder des heil. Hippolyt.

Die hier angegebenen Einzelheiten gehören natürlich der Dichtung an; dass aber Hippolyt Weib und Kinder gehabt haben mag und wahrscheinlich wirklich hatte, wegen deren er heutzutage ebensowohl von unwissenden und boshaften Menschen hätte verhöhnt werden können, wie es dem Bischof Alexander in unsern Tagen sowohl in Frankreich wie in England geschehen, das ist eine unzweifelhafte Thatsache der Kirchengeschichte, wie wir in unserm ersten Theile gezeigt haben. Ich ergreife diese Gelegenheit, um meine Ueberzeugung von der Wahrheit der Ueberlieferung auszusprechen, dass Paulus ein Witwer gewesen.

Anmerkung VII. Z. 15.

Die Inschrift des Herrn in Betreff des Serapistempels zu Portus aus der Zeit des Hippolyt.

Unter Severus lebte zu Portus ein gewisser Heron, welcher auf der Inschrift an einem zu Portus aufgefundenen marmornen Fussgestell als νεωκόρος oder *aedituus* des Serapistempels an diesem Orte genannt wird. Diese Inschrift ist mitgetheilt in «Sponii Miscellanea eruditae Antiquitatis» (Fabr. in Hipp. I. 47.):

Μάρκου Αὐρηλίου Σεουήρου Ἀλεξάνδρου εὐτυχοῦς εὐσεβοῦς καὶ Ἰουλίας Μαμαίας Σεβαστῆς μητρὸς Διὶ Ἡλίῳ μεγάλῳ Σαραπίδι καὶ τοῖς συννάοις ϑεοῖς M. Αὐρήλιος Ἥρων Νεωκόρος τοῦ ἐν Πόρτῳ Σαραπίδος ἐπὶ Λαργινίῳ Βειταλίωνι ἀρχιυπερέτῃ καὶ καμαινεύτῃ καὶ Αὐρηλίῳ Φήβῳ καὶ Σαλωνίῳ Θειδότῳ ἱεροφώνοις καὶ καμεινεύταις Χαριτὴ ἱεροδουλεία ἀνέϑηκεν ἐπὶ ἀγαϑῷ.

Du Cange hat versucht, diesen Heron in einem Heron „confessor et philosophus“ wiederzufinden, der mit Hippolyt als Chronograph genannt wird. Für einen Geschichtsschreiber ist dies eine wunderliche Grille.

Anmerkung VIII. S. 288.

Calistus' Wohnung in Trastevere.

Die Kirche S. Calisto in Rom nahe bei Sta. Maria in Trastevere mit dem Kloster S. Calisto zur Seite wird als der Platz

bezeichnet, wo jener Bischof nach der Legende zur Zeit der Verfolgung Zuflucht suchte und aus dem Fenster hinabgeworfen ward. (Beschreibung der Stadt Rom. III. C. p. 672—677.)

Anmerkung IX. S. 289 Z. 6 v. o.

Hippolyt über das entscheidende Ansehen der Schrift.

S. Abtheilung II. S. 367 flgg.

Anmerkung X. S. 291 Z. 4. v. o.

Die Interpunction der ersten Verse aus dem Prolog des Johanneischen Evangeliums.

Alle alten Autoritäten beweisen, dass der dritte und vierte Vers so geschrieben wurden: „Alle Dinge sind durch Ihn geschaffen worden, und ohne Ihn ist nichts geschaffen. Was geschaffen worden, ist Leben in Ihm, und das Leben war das Licht der Menschen.“

Die gegenwärtige Interpunction wurde zur Bekämpfung der Irrlehre der Macedonianer gegen das Ende des vierten Jahrhunderts eingeführt. So hat sie die ganze Ueberlieferung und alle alten Autoritäten gegen sich. Ein tieferer Blick auf den Sinn dieser erhabenen und dem christlichen Philosophen völlig verständlichen Worte wird dem christlichen Leser zeigen, dass die innern Merkmale eben so entscheidend sind wie die äusseren. Die ersten Worte („Im Anfang war das Wort“ u. s. w.) sprechen von dem immanenten ewigen Sein des Wortes Gottes (als des Gedankens Gottes von sich selbst). Dann kommt die demiurgische oder weltschaffende Thätigkeit des Wortes im Anfang des dritten Verses. Es ist daher nur noch übrig, von der Wirksamkeit des Wortes in der geschaffenen Welt zu sprechen. Hier sagt der Apostel zunächst, dass es das Princip des Lebens in der äussern Welt (der unendliche Factor in der Natur) ist, und ebenso war es (ursprünglich) das intellectuelle Princip im Menschen (der unendliche Factor im Geiste), welcher den Menschen befähigte (in Folge der Wiedergeburt), die göttlichen Dinge und seinen eignen Ursprung zu verstehen.

Anmerkung XI. S. 292 Z. 12 v. o.

Der Canon des Neuen Testaments in der römischen Kirche im Zeitalter des Hippolyt.

S. die Beweise im zweiten Theil der zweiten Abtheilung S. 360 flgg.

Anmerkung XII. S. 295 Z. 13 v. o.

Der Glaube Hippolyt's an die Thatsachen des Hellsehens und sein weises Urtheil über diesen Gegenstand.

Von den Montanistischen Prophetinnen spricht Hippolyt in seinem grossen Werk. Was seinen Glauben an die mit dem sogenannten Magnetismus zusammenhängenden Thatsachen betrifft, so habe ich (Abth. II. S. 434 flgg.) in meinem Capitel über die Abhandlung von den Charismaten oder den Gaben des heiligen Geistes erwiesen, dass mehr als wahrscheinlich die Abhandlung, mit der beide Texte des achten Buches der „Apostolischen Constitutionen“ beginnen, im Wesentlichen die Einleitung einer Schrift des Hippolyt über die apostolische Ueberlieferung in Betreff der Charismata enthält. In diesem Auszuge ist seine Ansicht über diese Punkte mit klaren Worten ausgesprochen (S. 436.)

Anmerkung XIII. S. 325 Z. 6. v. u.

Die Stelle Hippolyt's über das Opfer bei dem Abendmahl.

Der ursprüngliche Text (Hipp. Opp. I, 282) lautet:

Ἡτομάσατο τὴν ἑαυτῆς τράπεζαν· τὴν ἐπίγνωσιν τῆς ἁγίας Τριάδος κατεπαγγελλομένην, καὶ τὸ τίμιον καὶ ἄχραντον αὐτοῦ σῶμα καὶ αἷμα, ἅπερ ἐν τῇ μυστικῇ καὶ θείᾳ τραπέζῃ καθ' ἑκάστην ἐπιτελοῦνται θυόμενα εἰς ἀνάμνησιν τῆς ἀειμνήστου καὶ πρώτης ἐκείνης τραπέζης τοῦ μυστικοῦ θείου δείπνου.

Anmerkung XIV. S. 333 Z. 11 v. u.

Des Christen einziges Opfer das geistliche.

Ich habe in der zweiten Abtheilung die nachdrücklichen Zeugnisse bei den Vätern, von Justin dem Märtyrer und Irenaeus

bis zu Augustin hinab, angeführt. Ich kann es mir nicht versagen, hier die schönen Worte aus dem „Octavius von M. Minucius Felix" herzusetzen, einem jüngern Zeitgenossen des Hippolyt. (Cap. 32):

„Putatis autem nos occultare quod colimus, si delubra et aras non habemus? Quod enim simulacrum Deo fingam, cum, si recte existimes, sit Dei homo ipse simulacrum? Templum quod ei exstruam, cum totus hic mundus ejus opere fabricatus eum capere non possit? et cum homo latius maneam, intra unam aediculam vim tantae majestatis includam? Nonne melius in nostra dedicandus est mente? in nostro immo consecrandus est pectore? Hostias et victimas Domino offeram, quas in usum mei protulit, ut rejiciam ei suum munus? ingratum est; cum sit litabilis hostia bonus animus et pura mens et sincera sententia. Igitur qui innocentiam colit, Deo supplicat; qui justitiam, Deo libat: qui fraudibus abstinet, propitiat Deum: qui hominem periculo subripit, optimam victimam caedit. Haec nostra sacrificia, haec Dei sacra sunt: sic apud nos religiosior est ille qui justior."

Anmerkung XV. S. 346 Z. 18. v. u.

Die alten Christen redeten nicht von Christus und Christenthum, sie lebten es.

Bei Ueberlesung des „Octavius" finde ich, dass diese Wendung fast wörtlich die Schlussworte seiner *Peroratio* wiedergibt. Er sagt: (Cap. 39.):

„Nos non habitu sapientiam sed mente praeferimus, *non eloquimur magna sed vivimus*, gloriamur nos consecutos quod illi (Graecorum philosophi) summa intentione quaesiverunt nec invenire potuerunt. Quid ingrati sumus? quid nobis invidemus, si veritas divinitatis nostri temporis aetate maturuit? Fruamur bono nostro, et recti sententiam temperemus, cohibeatur superstitio, impietas expietur, vera religio reservetur."

Anmerkung XVI. S. 346 Z. 4 v. u.

Die Märtyrer starben für die Freiheit des menschlichen Geschlechts.

Das ist es, was Minucius Felix in seiner „Apologie" ausspricht (Cap. 36, 37):

„Sit Fortis Fortunae (eventus): mens tamen libera est, et ideo actus hominis, non dignitas judicatur . . . Ceterum quod plerique pauperes dicimur, non est infamia nostra, sed gloria; animus enim ut luxu solvitur, ita frugalitate firmatur. Et tamen quis potest pauper esse qui non eget, qui non inhiat alieno, qui Deo dives est? Magis pauper ille est, qui cum multa habeat, plura desiderat. . . Igitnr ut qui viam terit, eo felicior quo levior incedit, ita beatior in hoc itinere vivendi qui paupertati se sublevat, non sub divitiarum onere suspirat Ut aurum ignibus, sic nos discriminibus arguimur. Quam pulchrum spectaculum Deo, cum Christianus cum dolore congreditur! cum adversum minas et supplicia et tormenta componitur! cum strepitum mortis et horrorem carnificis arripiens inculcat! *cum libertatem suam adversus reges et principes erigit, soli Deo, cujus est, cedit!* cum triumphator et victor ipsi, qui adversus se sententiam dixit, insultat! Vicit enim qui quod contendit obtinuit. . . Rex es? et tam times quam timeris, et quamlibet sis multo comitatu stipatus, ad periculum tamen solus es. Dives es? sed fortunae male creditur, et magno viatico breve vitae iter non instruitur, sed oneratur. . . Nos igitur qui moribus et pudore censemur, merito malis voluptatibus et pompis vestris et spectaculis abstinemus, quorum et de sacris originem novimus et noxia blandimenta damnamus.“

Zweiter Abschnitt.

Die echten Liturgien

der

Alten Kirche.

Allgemeine Einleitung

in die

Liturgien der Alten Kirche.

Unmöglich kann man das Heiligthum der christlichen Andacht betreten und eine geschichtliche Uebersicht des erhabenen Gedankens der Gottesverehrung durch achtzehn Jahrhunderte unternehmen, ohne sich von der Grösse und Heiligkeit des Gegenstandes überwältigt zu fühlen. Ich wage mich an dieses heilige Werk nicht ohne lange Vorbereitung und nicht ohne ein tiefes Gefühl der Verantwortlichkeit; aber ohne Furcht. Denn ich bin mir bewusst, in die Hallen dieses Heiligthums mit ungeheuchelter Ehrfurcht zu treten und mit keinem andern Zweck, als dem, die weltgeschichtliche Bedeutung jener Idee der christlichen Gottesverehrung nachzuweisen, deren Bild ich in der vorigen Abtheilung zu entwerfen versucht habe. Ich thue dies ferner mit aufrichtiger Liebe gegen alle christlichen Bekenntnisse. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheinen alle Parteileidenschaften eben so sinnlos, als sie verwerflich sind. Es ist eben so unwahr und sinnlos, wie es unwürdig und gehässig ist, aus äusseren Umständen oder niedrigen persönlichen Beweggründen grosse geistliche Bewegungen und liturgische Formen zu erklären, welche über Millionen gesitteter Menschen einen beherrschenden Einfluss geübt haben und noch üben, und welche ganzen Nationen Gegenstände der Ehrfurcht und Andacht und edeln und heiligen Seelen geistliche Führer sind. Endlich glaube ich, dass der wahre christliche Philosoph nicht umhin kann, durch alle Ab-

weichungen und Verirrungen in der Geschichte des religiösen Geistes, die er durch funfzehn Jahrhunderte hindurch zu beobachten und zu verzeichnen hat, und mitten unter all dem bittern Streit und den wechselseitigen Verwünschungen von Priestern und Theologen, die ihn auf seinem Friedenswege bestürmen, die christliche Grundidee herauszufinden von der Vereinigung des Geistes des sterblichen Menschen mit Gott durch dankbare Opferung seines Selbst im Leben und darum auch im Gottesdienst. Die kritisch gesichteten und wiederhergestellten Urkunden, welche ich folgen lasse, reden diese Sprache mit rührender Einfalt und unwiderstehlicher Kraft. Indem ich dieselben und diese Grundlinien ihrer Geschichte dem Leser übergebe, habe ich die Ueberzeugung, dass die hier angedeuteten Ansichten durch die Thatsachen vollkommen bekräftigt werden, und ich bin gewiss, dass, welche Mängel auch immer den folgenden Blättern anhängen mögen, dieselben nicht die Frucht des Parteigeistes, sondern allein der allgemeinen menschlichen Unvollkommenheit zuzuschreiben sind und meiner persönlichen Unfähigkeit, einem so erhabenen Gegenstande volle Genüge zu thun, der noch niemals, als ein Theil der Geschichte, mit geschichtlicher Kritik behandelt worden ist.

Einleitende Bemerkungen.

Die Sammlung von Urkunden, welche die „*Reliquiae sacrae*“ enthalten, gibt alle alten gottesdienstlichen Texte des Orients und die wenigen Ueberbleibsel von der Abendmahlsordnung der Kirchen in Afrika, Gallien und Spanien (mit welchen die von Alemannien, Grossbritannien und Irland gleichlauten) aus dem zweiten, dritten und vierten Jahrhundert und aus dem ersten Theil des fünften. In Betreff der römischen Kirche geben sie natürlich hinab bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts oder der Zeit Gregors des Grossen.

Die allgemeinen Grundsätze der historischen Kritik, nach welchen diese Sammlung gebildet worden, werden auf den folgenden Seiten genügend erläutert werden. Nachdem ich sie einem ausführlichen „*Codex Liturgicus Ecclesiae Universae*“ seit nicht weniger als fünfunddreissig Jahren zu Grunde gelegt, habe ich sie durch meine späteren Forschungen durchgängig bestätigt gefunden, und ich bin gewiss, dass ich in den Hauptpunkten nicht irren kann, da mich alle philologische Thatsachen, geschichtliche Kritik und philosophische Forschung zu demselben Ergebniss geführt haben. Wer der von mir angenommenen Methode folgt, wird im Stande sein, sich durch die sechszig oder mehr Liturgien des Orients hindurch zu finden. Er wird im Stande sein, die echten und alten Texte zu erklären, ohne sie zu verderben oder zu verstümmeln, die Stellen der Väter zu verstehen, ohne sie zu verdrehen, und endlich die Schrift selbst, ohne ihre heiligen Worte zu missdeuten oder zu verwässern.

Durch diesen kritischen Process wird der Ursprung und die Entwickelung der heiligen Formen unseres Gottesdienstes in's Licht gesetzt. Wir bemerken, woher es kam, dass sie in den finstern Jahrhunderten missverstanden, von den Ritualisten

entstellt und von den Scholastikern gemissdeutet wurden, und endlich, woher die Schriftsteller von keiner der zwei grossen Parteien im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte im Stande gewesen sind, sie mit ihren Systemen in Uebereinstimmung zu bringen. Welche Mängel auch dieser erste Versuch, die anerkannten Grundsätze der historischen Kritik auf die alten Liturgien anzuwenden, haben mag: verbessert können sie nur werden, indem man den Weg befolgt, den ich betreten, und die Methode der kritischen geschichtlichen Schule sich aneignet, welche ich angewandt habe, um die Wahrheit herauszufinden. Diese Methode wird selber die Fehler verbessern, welche man etwa bei ihrer Anwendung begehen mag.

Die echten Liturgien der alten Kirche, die auf uns herabgekommen sind, zeigen die Ordnung und die Form, in welcher das Mysterium des christlichen Glaubens, das Abendmahl, gefeiert ward. Es sind keine speculative Erfindungen, sondern die heiligen Stimmen der über den Erdboden verbreiteten christlichen Gemeinden, welche sie, wiewohl in einem verdorbenen Zustande, noch jetzt in ihrem Gottesdienste gebrauchen. Die ältesten und zahlreichsten derselben gehören den Kirchen Syriens und Aegyptens an und dienen der grossen Mehrheit aller Christen in der ganzen Welt zum Ausdruck. Es sind die heiligen Bücher edler Volksstämme und Nationen, deren Bibelkenntniss und christliche Weisheit grösstentheils sich beschränkt auf das, was sich in diesen Gebräuchen ausspricht, deren einziges übriges Heiligthum der Tisch des Herrn und deren einzige Gemeinschaft, welche sie noch auf Erden ausser der des häuslichen Kreises besitzen, diejenige ist, welche sie um diesen Altar versammelt. Diese Liturgien haben seit mehr als siebenzehnhundert Jahren in der feierlichsten Weise einen ununterbrochenen Glauben an die heiligsten Wahrheiten der Menschheit verkündet, und von den einst gesegneten Gestaden des Mittelländischen Meeres bis zu den Küsten Indiens und von den Hügeln Palästina's und den Ebenen Syriens bis zu den Bergen Assyriens und Abyssiniens. Sie sind das Erbtheil der sechszig Millionen jener slavischen Race, denen die Zukunft der Welt in Europa und Asien früher oder später zufallen muss, wenn je die germanischen Nationen aufhören sollten, ihnen das Gleichgewicht zu halten. Ihre Entstehung ist ein tiefes Geheimniss für die Gemeinden, welche sie gebrauchen, und selbst für ihre Priesterschaft. Denn trotz zahlloser Zusätze und beträchtlicher Aenderungen entspricht

dennoch keins ihrer theologischen Systeme genau jenen heiligen Worten und Gebräuchen. Sie werden heilig gehalten als die Eingebung frommer Männer, welche sie von den Lippen der Jünger Christi selbst empfingen und sie fortentwickelten unter der Leitung des Geistes Gottes, welcher der Kirche gegeben ist.

Die verschiedenen Volksliturgien des Morgenlandes wurden allmählig von der byzantinischen Kirche unterdrückt und die des Abendlandes so gut wie zerstört durch die lateinische Kirche Roms aus Liebe zur Einförmigkeit sowohl wie zur Macht. Die Reformation fand die lateinische Liturgie fast eben so sehr mit Mährchen ausgeschmückt, wie es die morgenländischen waren. Die Scholastik hatte überdem aus den Ritualschriften ebenso, wie aus der Bibel, ein mit dem Texte unverträgliches und mit der Geschichte unvereinbares System herausconstruirt. Die Reformatoren traten an dies System mit evangelischem Glauben und mit der Fackel biblischer Kritik und kirchlicher Geschichtskunde heran. Diese grosse Bewegung des sechszehnten Jahrhunderts führte daher zu Streitigkeiten, denen man anfangs mit der schonungslosen Wiederholung alter Mährchen und der unbedingten Vertheidigung aller Verfälschungen und Zusätze begegnete. Die romanistischen Theologen im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert begannen in dem Gefühl, dass dieser Boden nicht haltbar sei, ein neues System der Vertheidigung und unternahmen einige wirklich gelehrte und bis zu einem gewissen Grade kritische Untersuchungen. Eine ungeheure, aber völlig ungesichtete Masse von Urkunden und eine viel grössere von Erläuterungen ward zusammengebracht, um zu zeigen, dass die alten Kirchen im Allgemeinen gegen die Protestanten im Rechte waren. Diese Texte würden zusammengenommen wenigstens sechs Quartbände füllen und mit den Commentaren etwa sechszig. Der Geschichtsforscher, welcher mit kritischem Auge auf den Zustand dieser Texte und ihre endlosen Abweichungen, auf die geheimnissvolle Dunkelheit der Commentare und die völlige Grundlosigkeit ihrer Voraussetzung sieht, wird auf den ersten Blick keine Hoffnung sehen, jemals diese Verwirrung zu schlichten und in jenes dichte Dunkel Licht bringen zu können, welches die meisten jener Schriftsteller eher vermehren, als zerstreuen gewollt zu haben scheinen. Zuvörderst sind fast alle Namen, welche diese Liturgien tragen, völlig fabelhaft, von denen der Apostel herab bis zu denen des Basilius und Chrysostomus,

insofern sie dieselben als Verfasser der gegenwärtigen Texte darstellen sollen. Die Verwirrung ist in der That so gross, dass selbst Liturgien, die den Namen desselben Verfassers tragen, durchaus von einander verschieden sind. Die Folge ist, dass Eine Schule des letzten Jahrhunderts sie für unwürdig aller geschichtlichen Autorität erklärt hat, selbst für das vierte und fünfte Jahrhundert, während die andere erklärt, sie bis zum zweiten, ja selbst bis zu der Zeit der Apostel zurückführen zu können. In unsern Tagen, da die grösste Unwissenheit über die gallicanische Geistlichkeit, einst die gelehrteste und erleuchtetste unter allen, gekommen ist und allgemeine Gleichgültigkeit gegen den Gegenstand der protestantischen Kritiker und Theologen ergriffen hat, hat sich plötzlich eine mittelalterliche Reaction erhoben (und das nicht allein unter Romanisten), deren Vertreter, halb leichtgläubig, halb heuchlerisch und jedenfalls unkritisch, ganz naiv fragen: „Warum sollten diese Liturgien nicht von den Aposteln geschrieben sein?"

Da der Fortsetzer von Arnauld's merkwürdigem Werk über die ununterbrochene Gleichmässigkeit des Glaubens der Kirche an das Abendmahl, Renaudot, der gelehrteste und kritischeste unter den römischen Schriftstellern über orientalische Liturgien, aber ein sehr bitterer und parteiischer Controversialist, das hoffnungslose Geschäft aufgab, alte Vorurtheile aufrechtzuhalten, nahm er seine Stellung in der Mitte des fünften Jahrhunderts, und stellte einen Grundsatz auf, der, soweit er auf *Thatsachen* beruht, eine unleugbare kritische Wahrheit ist. Er behauptet, dass, da die orientalischen Gemeinschaften, welche die Beschlüsse der Concilien zu Ephesus (441) und zu Chalcedon (450) nicht annahmen, im Wesentlichen dieselben Liturgien gebrauchen wie die orthodoxen Kirchen jener Gegenden, man ganz natürlich zu dem Schlusse berechtigt ist, dass diese Liturgien den bezüglichen Epochen ihrer Trennung vorausgehen. Dies ist *in abstracto* so wahr, dass man es fast eine reine Tautologie nennen möchte. Allein der geschichtliche Kritiker muss die Vorfrage erheben: Inwieweit stimmen die Rituale beider Parteien wirklich mit einander überein? Und hier finden wir zunächst, dass wir die ganze erste Hälfte der Liturgien in ihrer gegenwärtigen Gestalt davon ausschliessen müssen. Denn in demjenigen Theile der Rituale, welcher dem „*Sursum corda*" oder dem Vorwort zum Abendmalsdankgebet vorausgeht, stimmen die fraglichen Liturgien

keineswegs überein. Der Anspruch, die Gleichförmigkeit und daher das Alterthum dieser Liturgien zuzugestehen, muss sich daher anerkanntermaassen auf den zweiten Theil beschränken, die *Missa Fidelium*, welche beginnt mit jener feierlichen uralten wechselseitigen Ermahnung oder Form des apostolischen Segens. Renaudot hat uns über diesen Umstand im Dunkel gelassen. Er behauptet ihre wesentliche Gleichförmigkeit, nimmt sich aber nicht die Mühe, seine Behauptung zu erhärten durch den Nachweis ihrer Gleichförmigkeit im Einzelnen, welcher nur durch Vergleichung der entsprechenden, in parallelen Columnen neben einander zu setzenden, Textesstellen zu führen ist.

Mag also dieser Grundsatz eine Tautologie sein oder ein Trugschluss, die allgemeine Anschauung, von welcher Renaudot ausgeht, in Betreff des Alters der ebenso wunderbar übereinstimmenden, wie auffallend abweichenden, Liturgien ist die eines maasslosen Skepticismus, der sich, geht man ihm arglos nach, schliesslich in die Forderung auflöst, an ein Wunder zu glauben, dessen Nothwendigkeit Renaudot's Voraussetzung schafft. Er setzt nämlich voraus, dass das Consecrationsgebet, der Kern der ganzen Liturgie, zur Zeit des Basilius, um 370 nicht schriftlich aufgesetzt war. War das wirklich der Fall, so würde es unmöglich sein, diese wunderbare Verwandtschaft und zum Theil wirklich buchstäbliche Uebereinstimmung zwischen den Liturgien zu erklären, und das Rühmen der alten Väter in Betreff der Apostolicität der Liturgien ihrer Kirchen würde zu einem leeren Gerede werden. Kein protestantischer kritischer Schriftsteller hat je etwas halb so Skeptisches gesagt und kein unkritischer Romanist hat je unserer Leichtgläubigkeit mehr zugemuthet. Worauf aber stützt sich diese wunderliche Behauptung? Auf eine berühmte Stelle in der Abhandlung des heiligen Basilius über den heiligen Geist, eine Stelle, die ich in den „Reliquiae Liturgicae“ *in extenso* an der Spitze der Zeugnisse über die Liturgie des heiligen Basilius gegeben habe. Jeder, der diese Stelle im Zusammenhange liest, wird auf einen Blick sehen, dass die fraglichen Worte nichts sind, als ein Theil einer und derselben Beweisführung. Bewiesen soll werden, dass die ganze Kirche viele Gebräuche für apostolisch, heilig, nothwendig und verpflichtend hält, wiewohl sie nicht als göttliche Vorschriften aufgeführt sind. „Wo,“ fragt er, „steht geschrieben, dass der Katechumene dreimal eingetaucht werden soll? Und wo ist die

Anrufung vorgeschrieben, die wir bei der Feier des Abendmahls gebrauchen? Niemand kann den Namen dessen nennen, der sie niederschrieb.“ In dieser Beweisführung ist also nicht vorausgesetzt, dass eine apostolische Formel der Anrufung der ganzen Kirche überliefert worden wäre (was an sich eine reine Absurdität wäre, insofern ja keine solche gleichlautende Formel vorhanden ist), sondern einfach, dass die allgemeine Sitte, das Invocationsgebet vor der Communion zu gebrauchen, nicht auf einer geschriebenen Vorschrift Christi oder der Apostel beruhte, und dennoch, sagt Basilius, wird es nie ausgelassen, sondern als ein nothwendiger Theil der Abendmahlsfeier betrachtet.

So beruht Renaudot's ganzes System auf zwei Trugschlüssen, und sein einziges Verdienst besteht in zwei Punkten, erstens in der von ihm bewirkten Zusammentragung einer grossen Masse orientalischer Liturgien aus ihren ursprünglichen Quellen, nicht den „verbesserten“ Texten der Propaganda, und zweitens in dem Versuch, den er machte, sie nach den Patriarchaten zu ordnen. Aber seine Sammlung hat keineswegs alle handschriftlich vorhandenen Texte erschöpft, ja sie gibt nicht einmal treu Alles, was gedruckt ist; zum Beispiel lässt sie (mit Absicht) die älteste äthiopische Liturgie fort, welche von Ludolf herausgegeben worden ist. Eben so wenig ist seine geschichtliche Eintheilung ganz glücklich gewesen. Nichtsdestoweniger muss zugestanden werden, dass er neben Bona und Lebrun dazu beigetragen hat, dem Fälschungssystem der *romanistischen* Schriftsteller und ihren lächerlich verkehrten Annahmen ein Ende zu machen.

Sein Werk erschien im Jahre 1716, fünfundzwanzig Jahre nachdem der grosse Ludolf die Schätze Abyssiniens geöffnet hatte (1691). Um dieselbe Zeit unternahm es Bingham, ein protestantischer Theolog und ein Mann von Gelehrsamkeit, Urtheil, christlicher Ehrlichkeit und Mässigung in seinem grossen Werke über die „*Origines*“, eine bessere Methode für die historische Kritik der frühesten Liturgien aufzustellen. Bingham ist der ausgezeichnetste Forscher über christliche Alterthümer, und überhaupt nicht nur der gelehrteste, sondern auch der unparteiischste aller apologetischen Schriftsteller; allein sicherlich ist er weder Philosoph, noch Historiker. Renaudot's kühne Idee, dass die Liturgien nicht vor dem Ende des vierten Jahrhunderts niedergeschrieben worden seien, imponirte ihm und

er spricht davon als von einer „nicht unwahrscheinlichen“ Annahme, weil er darin eine nützliche Waffe sowohl gegen Nonconformisten, als gegen Romanisten sieht (XV, 5. 3). Aber in seinem eigenen Werk hütet er sich wohl, dem französischen Priester auf seiner dunkeln und abenteuerlichen Bahn zu folgen und beschränkt sich auf einzelne positive Untersuchungen. Durch diese Methode hat er unbestreitbar das hohe Alter der Haupttheile der alten Liturgien festgestellt und bewiesen, dass die bedeutendsten Bestandtheile der Abendmahlsfeier bereits in einer sehr frühen Zeit auf apostolischen Ursprung zurückgeführt wurden. Unglücklicherweise nahm er zur Grundlage seines gelehrten Commentars eine nachgemachte Liturgie, den im achten Buch der apostolischen Constitutionen eingeschobenen Text. Dabei ging er von der streng kritischen Methode ab, welche er im Allgemeinen so erfolgreich anwendet. Inzwischen sind dennoch seine Forschungen über die einzelnen Theile des christlichen Gottesdienstes und seine gewissenhafte, wiewohl ziemlich unverarbeitete Sammlung der auf die Liturgie bezüglichen Stellen, die sich in den Werken des Chrysostomus finden, bis auf diesen Tag die beste Grundlage für die historische Kritik.

Diese historische Methode ist zuerst, wiewohl furchtsam und unzulänglich, angenommen worden von dem Deutschen Bingham, Augusti, dem gelehrten protestantischen Alterthumsforscher, in den zwölf Bänden seiner schätzenswerthen und höchst lehrreichen „Denkwürdigkeiten“ (1817—1831), und befolgt, wiewohl mit bedeutenden Vorurtheilen, von dem Romanisten Binterim in seinen „Denkwürdigkeiten“ (14 Bände 1825—1833).

Was die Texte der Liturgien betrifft, so gab Joseph Aloysius Assemanni (der Neffe) in den Jahren 1749—1755 seine colossale Sammlung heraus, welche die vorhandene Verwirrung noch ärger machte. Während des Restes des achtzehnten Jahrhunderts versuchte sich kein römischer oder protestantischer Schriftsteller in nennenswerther Weise an einer kritischen Behandlung der orientalischen und afrikanischen Liturgien, deren Texte somit unvollständig und ungesichtet und deren Kritik auf demselben Punkte stehen geblieben ist, wie in jener frühen Zeit.

Erst in den letzten zwanzig Jahren haben zwei englische Schriftsteller den Gegenstand mit grossem Ernst aufgenommen, William Parker in dem ersten Bande seiner „Origines Liturgicae“

(1832) und John Mason Neale in den beiden ersten Bänden seiner „Geschichte der heiligen griechischen Kirche“ (1850). Das erstere dieser Werke namentlich ist voll von gelehrten und scharfsinnigen Bemerkungen über den Zusammenhang und die Familien der alten Liturgien. Der Verfasser weist nach, dass viele derselben die gleichen liturgischen Elemente und bisweilen in der gleichen oder doch fast gleichen Ordnung haben. Wenn er aber aus diesen Berührungspunkten den Schluss zieht, dass der Text der Liturgie einer gegebenen Kirche im Allgemeinen einer sehr frühen Periode angehört, weil er Bestandtheile und Elemente aus sehr früher Zeit enthält, und dass zwei Liturgien, die gewisse Analogien zeigen, wesentlich dieselben sind, so erscheint dies doch als ein ziemlich voreiliges Verfahren und ist keineswegs ein Fortschritt der historischen Kritik. Renaudot begnügte sich damit, eine Behauptung hinzustellen, Palmer zieht Schlüsse daraus, als wären sie erwiesen. Sein Verdienst ist die bessere Feststellung liturgischer Familien nach den Hauptkirchen der Christenheit. Darüber hinaus aber ist er nicht im Stande irgend etwas zu beweisen, als was schon vorher anerkannt war, nämlich dass es in einer sehr frühen Zeit bereits liturgische Formulare gab und dass zwischen denselben viel Verwandtschaft stattfand.

Die einzig zulässige Methode scheint zu sein, dass man vor Allem versuche, sich von der Unbestimmtheit der Grundvoraussetzung Renaudot's zu einer genauen historischen Bestimmung zu erheben, aus dem dämmerigen Gebiete der Wahrscheinlichkeiten zu dem der Thatsachen. Die Theorie der Wahrscheinlichkeiten ist so lange völlig unanwendbar auf historische Fragen, als noch Thatsachen auf Grund historischer Zeugnisse festzustellen sind. Ein richtiger Schritt auf diesem Wege ist es daher, die Liturgien, deren Einerleiheit vorausgesetzt wird, in parallelen Columnen neben einander zu stellen. Dies hat in Betreff einiger orientalischen Rituale der zweite oben erwähnte Schriftsteller gethan. Aber eine solche Nebeneinanderstellung verlangt viel kritische Vorarbeit, deren er sich völlig enthalten hat. Wir müssen namentlich zunächst die allgemeinen Epochen der christlichen Gottesverehrung feststellen und die Mittel in's Auge fassen, welche uns zur Hand sind, um einen echten Text für eine gegebene Epoche zu Stande zu bringen. Eine Untersuchung über Urkunden des Alterthums, wenn sie zu irgend einem Ergebniss führen

soll, muss auf der Entscheidung zweier Vorfragen ruhen, erstens: Was die vorhandenen Urkunden uns lehren können und was nicht? zweitens: Was in einer gegebenen Periode der alten Kirche möglich ist und was nicht? Ich werde daher mit Beziehung auf die Bemerkungen in der zweiten und dritten Abtheilung zunächst eine Skizze von den Epochen der Abendmahlsfeier geben, insofern diese den Rahmen für die Epochen der liturgischen Formulare selbst bilden, und dann die echten Liturgien der verschiedenen Kirchen der alten Christenheit durchgehen.

Die erste Periode.

Das Zeitalter der Apostel oder das erste und zweite christliche Geschlecht (33—99).

In dem ersten christlichen Geschlecht oder dem Zeitalter des Petrus und Paulus (33—65) ward, wie die Erzählung des neuen Testaments bezeugt, das Abendmahl gefeiert als ein Theil der christlichen Mahlzeit der Gemeinde, eines Mahles, zu welchem Jeder, der die Mittel hatte, seinen Theil beitrug.

Das zweite oder das Zeitalter des Johannes (66—99) und der Apostelschüler (wie Lucas und Marcus), welche die Neronische Verfolgung überlebt hatten, führte die Trennung des Mahles von der gottesdienstlichen Feier herbei. Jene eigenthümliche Consecrations- oder Sanctificationsformel, wie sie sich aus der zweiten Bitte des Gebetes des Herrn bildete: „Dein Geist komme auf uns nieder und reinige unsere Herzen", und die wir oben erläutert haben, mag bereits dem ersten Zeitalter angehören, kann aber nicht später sein, als das zweite. Wahrscheinlich gehört auch der Gebrauch mancher unter den symbolischen Versen und Wendungen, die unser Textbuch gibt, in diese Periode.

Die zweite Periode.

Das Ignatianische und Polycarpische Zeitalter (100—170).

Diese wichtige und bis jetzt noch sehr dunkle Periode findet ihren besten Ausdruck in der von Justin dem Märtyrer

in seiner grössern Apologie (139) gegebenen Darstellung der Abendmahlsfeier.

Bei Beschreibung der Aufnahme der Katechumenen in den Gottesdienst der Gemeinde (Cap. 63) sagt er:

„Nach dem Gebet begrüssen wir einander mit einem Kuss. Danach wird Brod und ein Becher Wasser und gemischten Weines demjenigen unter den Brüdern gebracht, welcher den Vorsitz führt. Er nimmt es und bringt Preis und Lob dem Vater Aller im Namen seines Sohnes und des heiligen Geistes und hält eine lange Danksagung an Gott für die Gnade, dass Er uns vergönnt hat, diese Dinge zu geniessen. Hat der Bischof Gebet und Danksagung beendet, so schliessen alle Anwesende, indem sie mit hörbarer Stimme sprechen: Amen. Amen nämlich bedeutet in der hebräischen Sprache: „So sei es!“ Nachdem der Dienst der Eucharistie somit von dem Bischof vollführt und mit dem Zuruf der ganzen Gemeinde beschlossen ist, vertheilen diejenigen, welche wir Diakonen nennen, dieses Brod, Wein und Wasser der Eucharistie an jeden Gegenwärtigen, um davon zu geniessen und danach es den Abwesenden zu bringen.“

Und bei der Schilderung des gewöhnlichen Gottesdienstes an den Sonntagen sagt er (Cap. 67):

„Beim Schlusse der Predigt erheben wir uns Alle zugleich und beten, und ist das Gebet vorüber, so wird, wie ich eben gesagt, Brod, Wein und Wasser dargebracht, und der Bischof bringt Gebet und Danksagung dar, wie zuvor, so gut *er kann*, und die Gemeinde beschliesst Alles mit dem freudigen Zuruf: Amen! Dann werden die geweihten Elemente vertheilt und genossen von allen Anwesenden und den Abwesenden gesandt durch die Hände der Diakonen.“

Dass das Gebet des Herrn den Schluss eines Dankgebetes bildete, welches dem Abendmahl voranging, kann man aus der dem feierlichen Amen der Gemeinde bestimmten Stelle schliessen, dass es aber als das Gebet der Weihung oder Segnung betrachtet ward, wird ausdrücklich erklärt in der berühmten und so oft gemissdeuteten Stelle, die sich (C. 66) zwischen den beiden angeführten Schilderungen befindet und deren Bedeutung bereits im ersten Theile erörtert worden ist.

„Denn wir achten dies nicht für gemeines Brod und Wein, sondern in gleicher Weise, wie durch das Wort Gottes Jesus Christus unser Heiland Fleisch ward und Fleisch und Blut zu

unserm Heil annahm, so ward uns auch gelehrt, dass die Nahrungsmittel, welche, indem sie verwandelt werden (in unsere Substanz), unser Blut und Leib nähren, Fleisch und Blut Jesu sind, nachdem die Danksagung gesprochen worden mit dem Worte des Gebetes, das da von Ihm kommt."

Hier haben wir die Schilderung einer liturgischen Anordnung, wie sie im Brauch war in dem vierten Jahrzehent des zweiten Jahrhunderts, und geschrieben worden, wahrscheinlich zu Rom, von jenem frommen christlichen Philosophen. Wir können diese Anordnung leicht in den Rahmen unsers Textbuches fügen. Die Gemeinde bringt Brod und Wein, aber als ein heiliges Opfer. Dieses Opfer ist, wie wir gesehen haben, ein Ausdruck der Danksagung und das Sinnbild des innern Aktes des Opfers der Gläubigen und ihres Gelübdes, sich Gott zu weihen. Sie erbitten Seinen Segen für ihre Heiligung, und in diesem Sinne wird Sein Geist herabgerufen auf die zum Andenken an den Tod Christi geopferten Elemente. Was das Gebet betrifft (und Justin fasst die Gebetshandlung vor der Abendmahlsfeier als Ein Gebet), so ward der grössere Theil frei gesprochen von dem Aeltesten oder Bischof, „so gut er konnte", es war bald länger, bald kürzer, bald mehr, bald weniger geistvoll. Aber der heiligende Schluss der ganzen Feier vor dem Abendmahl war das Gebet des Herrn, ursprünglich ganz eigentlich das Consecrationsgebet. Kein Fürbittengebet wird erwähnt, ich meine kein solches, wie das für alle Stände der Kirche und alle menschlichen Ordnungen, wie wir es in den spätern Liturgien finden. Wäre also irgend ein solches Ritual uns aufbewahrt, wie es um die Mitte oder in der letzten Hälfte des zweiten Jahrhunderts gefeiert ward, so würde dasselbe wahrscheinlich mit der Danksagung beginnen und möglicherweise mit demselben Vorwort, das wir im dritten Jahrhundert erwähnt finden. Darauf würde es etwa eine Skizze einer Danksagung geben, nicht als ein festes Formular, sondern als kurze Andeutung von dem, was gemeiniglich gesagt zu werden pflegte. Wahrscheinlich würde es nicht das Gebet des Herrn geben; denn das wusste Jedermann auswendig, und die Art seines Vortrages zwischen Gemeinde und Geistlichen war in den verschiedenen Kirchen Ueberlieferung. Wohl aber könnte eine solche Anweisung bereits ein Gebet der Anrufung des Geistes unabhängig von dem Gebete des Herrn bieten, und zwar eines, in dem

der Geist herabgerufen wurde, nicht nur auf die Gemeinde, sondern auch auf die Gaben. Nur der Segen würde namentlich gegen die Gemeinde gerichtet sein, als eine *Benedictio.* Sie war das geistliche wahrhafte Opfer, das zu segnen und zu besiegeln war.

Nun meine ich aber wirklich eine echte Probe einer Liturgie aus diesem Zeitraum aufzeigen zu können. Das alexandrinische Ritual, wie es aufbewahrt ist in den abyssinischen Constitutionen der Apostel, muss in die Mitte des zweiten Jahrhunderts gehören, wie wir in der Geschichte der Liturgie dieser Kirche nachweisen werden. Man lese dasselbe und man wird auf den ersten Blick finden, dass es genau enthält, was wir hier kurz angedeutet haben.

Die dritte Periode.

Das Zeitalter des Irenaeus und Origenes (175—254).

Der erste Theil dieser Periode oder das fünfte christliche Geschlecht, das wir auch das Zeitalter des Clemens von Alexandria nennen können, hat uns keine mittelbare Urkunde im Betreff seines gottesdienstlichen Rituals hinterlassen. Aber der Geist des Zeitalters neigt sich zu vermehrter Feierlichkeit bei den Gebräuchen der Opferung und des Gebetes, und möglicherweise könnte das allgemeine Fürbittengebet enger mit dem Danksagegebet verwachsen sein. Die Epoche setzt nothwendig die Bildung des besondern Gebetes der Anrufung voraus, in welchem die Beziehung auf die Elemente mehr und mehr hervortrat, wovon der deutlichste Beweis sich in dem berühmteu Bruchstück aus dem Irenaeus findet, welches ich im ersten Theile besprochen habe.

Der zweite Theil dieser Periode umfasst das Zeitalter des Hippolyt und Origenes oder die erste Hälfte des dritten Jahrhunderts. Für diese Periode lässt sich das Rituale derselben alexandrinischen Kirche durch den folgenden kritischen Process herstellen:

Wir besitzen eine griechische Liturgie, die nach Marcus benannt ist, unzweifelhaft das griechische Original des unter dem Namen der Liturgie des Cyrillus bekannten syrischen Textes, wie er bei den Jacobitischen Christen im Gebrauch ist. In dem

Gebet für die Kirche Christi und für alle Menschen, welches diese Liturgie enthält, finden wir, wie Palmer scharfsinnig bemerkt hat, einen Ausdruck, welcher von Origenes als ein solcher angeführt wird, der im Danksagegebet gebräuchlich sei, einen Ausdruck, welcher sich auf die auf Erden hier kämpfende Kirche bezieht. In der That finden wir, dass das ganze Gebet, in welchem dieser Ausdruck vorkommt, das Gepräge der Ursprünglichkeit und des hohen Alterthums an sich trägt, indem er Anspielungen enthält nicht nur auf die eigenthümlichen Erscheinungen und Bedürfnisse Aegyptens, wie den Nil und die Ueberschwemmung, sondern auch auf die Zeiten der Verfolgung, so dass kein Beweis vollständiger sein kann. Für Kaiser und Reich wird gebetet, offenbar aber unter Voraussetzung ihres heidnischen Charakters.

Zugleich aber enthält der griechische Text, namentlich gerade in diesem Gebet, so viele Wiederholungen und handgreifliche Zusätze, wie z. B. das Gebet für den „rechtgläubigen Kaiser", dass die einzige Frage, welche sich erhebt, die ist, ob es möglich ist, die älteren Elemente aus dem Zeitalter des Origenes von den späteren, von denen der Athanasianischen oder einer noch späteren Periode zu trennen.

Nun würde dieser kritische Process kaum möglich sein, besässen wir nicht in der abyssinischen Sammlung die ursprüngliche Form derselben Liturgie, wie sie im zweiten Jahrhundert beschaffen war. Durch dieses Mittelglied sind wir in den Stand gesetzt, zunächst aus unserm gegenwärtigen Text alles das auszuwählen, was der ursprünglichen Grundlage entspricht. Demnach ergibt sich, dass das Fürbittengebet und Gebet und Gesang des „*Trishagion*" oder des „Heilig, heilig, heilig" sich als die einzigen ganz neuen Theile erweisen, alles Uebrige ist eher eine Erweiterung einer einfacheren Grundform, als etwas völlig Neues. Weiterhin werden wir finden, dass das „*Trishagion*" von und durch Antiochia, wo es zuerst aufkam, in den allgemeinen Gebrauch überging.

So sehen wir uns im Stande, mit ziemlicher Gewissheit den Origenianischen Text des dritten Jahrhunderts herauszufinden aus dem des sechsten oder siebenten, der auf uns herabgekommen ist in Einer griechischen Handschrift und sich erhalten hat in den Liturgien der Jakobiten.

Die vierte Periode.

Das Zeitalter des Athanasius, Cyrill, Basilius, Chrysostomus, Ambrosius oder das vierte Jahrhundert.

Die Aenderungen in der Liturgie seit der Zeit vom Tode des Origenes bis zum Concilium von Nicaea sind nicht bekannt. Es war ein Zeitalter des Ueberganges, eine Zeit, in der eine neue Periode der Kirche sich vorbereitete. Constantin und die nicänischen Beschlüsse begannen die Kirche als eine herrschende hinzustellen und ihre Liturgie ward zur gottesdienstlichen Feier eines Weltreiches. Was die Liturgien des vierten Jahrhunderts betrifft, so haben wir nichts Urkundliches darüber, als die Anspielungen auf die Gebräuche und geradezu auf die Formulare jener Zeit in den Schriften der Väter. Diese aber sind so zahlreich und eingehend, namentlich bei Chrysostomus und Cyrill von Jerusalem, dass es keines grossen Scharfsinns bedarf, um herauszufinden, welches die älteren Elemente in unsern überlieferten Texten aus dem siebenten und achten Jahrhundert sind. Wir finden in diesem Zeitalter das „*Sursum corda*" als den Anfang der *Anaphora* oder der *Oblatio* der Liturgie im engern Sinne. Verbinden wir diese Thatsache mit dem bereits berührten Umstande, dass die überlieferten liturgischen Texte, wie sie sich bei Secten im Gebrauch finden, welche um die Mitte des fünften Jahrhunderts sich absonderten, niemals in denjenigen Theilen Uebereinstimmung zeigen, welche der *Praefatio* vorangehen, so sind wir offenbar berechtigt, aus den Liturgien des Athanasianischen Zeitalters alle Stücke vor der Praefatio fortzustreichen.

Dasselbe können wir unbedenklich auch mit allen Erwähnungen der Jungfrau Maria thun; ausgenommen die in dem Fürbittengebet im Betreff ihrer Seele. Wegen der Unmöglichkeit eines während der Abendmahlsfeier an sie zu richtenden Gebetes genügt es, den Leser an den alten afrikanischen Canon zu erinnern, den wir auf's Gewissenhafteste in allen echten Texten beachtet finden, dass alle Gebete während der Feier des Abendmahls an den Vater zu richten seien mit Ausschluss selbst des Sohnes, welcher bei dieser Feier als der Hohepriester betrachtet ward, der die Gebete seiner Gemeinde dem Vater darbringt.

In der That erweisen sich auch alle Stellen, welche diesem Canon zuwiderzulaufen scheinen, und noch entschiedener alle, welche einer Anrufung der Jungfrau Maria gleichsehen, auf den ersten Blick als spätere Zusätze zunächst durch die ungeschickte Stellung, welche sie einnehmen und die unverkennbar die Einschaltung bekundet, und ferner durch den untrüglichen urkundlichen Beweis, den ich oben erwähnt habe. Keine solche Stelle findet sich in den gleichlautenden Texten der Griechen des Kaiserreichs, der Kopten und der Abyssinier, sondern nur in einem oder dem andern. Dies vervollständigt den Beweis.

Dieselbe Beweisart findet ihre Bestätigung auch noch in weiterem Umfange. Die Rituale, welche sich auf eine der beiden Hauptkirchen von Antiochia und Alexandria zurückführen lassen, haben im Allgemeinen alle alten Bestandtheile gemein, wiewohl in etwas abweichenden Worten, und bieten sie den Haupttheilen nach in derselben Folge: aber nie stimmen zwei unter ihnen in den späteren Zusätzen überein.

Was die Zeugnisse über die Rituale in der Athanasianischen Periode betrifft (die letzte, welche wir für unsern Zweck in Betracht zu ziehen haben, soweit von griechischen Texten die Rede ist), so ist die wichtigste Urkunde ein berühmter Canon (Can. XIX des Laodicänischen Concils vom Jahre 361), von welchem Bingham (XVI, 1) den Text und eine vortreffliche Erklärung gegeben hat. So lauten die Worte:

„Wenn der Bischof die Predigt beendet hat, so ist zunächst das Gebet der Katechumenen besonders zu halten; nachdem die Katechumenen fortgegangen, ist das Gebet der Büssenden zu sprechen; nachdem diese den Segen empfangen und sich zurückgezogen haben, sind die Gebete der Gläubigen zu lesen, drei an der Zahl. Eines, das e r s t e, ist ein stilles Gebet, das zweite und dritte ist zu halten unter lauter Anrede des Volkes.“

Bingham hat bewiesen, dass dies zwei Punkte umfasst, erstens eine Litanei, indem der Diakonus die Gegenstände ausspricht, für welche die Gemeinde zu beten hat, nämlich: für die Kirche, den Bischof, die Geistlichkeit, die Kranken, Armen und Betrübten und so fort, worauf die Gemeinde erwiedert: „Sei uns barmherzig, o Gott!“ Zweitens, dass der Presbyter oder Bischof ein abschliessendes oder zusammenfassendes Gebet spricht, welches daher *Collecta super populo* heisst.

Nachdem dies geschehen ist, ist der Friedensgruss zu geben

(das *osculum pacis*). Nachdem die Presbyter den Friedensgruss dem Bischof gegeben haben, geben danach auch die Laien denselben, und somit wird das heilige Opfer (*Oblatio*) vollführt und die Geistlichen allein treten in den Raum um den Altar und communiciren (dort)."

Diese Verordnung gibt uns auch die beste Gelegenheit, die Aufmerksamkeit derer, welche alte liturgische Texte lesen und sie zu verstehen wünschen, auf einen Umstand aufmerksam zu machen, welcher im Allgemeinen nicht beachtet zu werden pflegt, Unsere Formulare enthalten bereits in sehr früher Zeit Formen der Andacht, welche bestimmt sind, neben einander herzugehen. Der dienende Geistliche hat oft für sich selbst die Form eines Privatgebetes vorgeschrieben während des durch die Ermahnung des Diakonus geleiteten stillen Gebetes der Gemeinde und während des Gesanges der Gemeinde oder des Chors, So können natürlich diese neben einander hergehenden Andachtsformen in den niedergeschriebenen Liturgien als auf einander folgende erscheinen, und oft muss es vorgekommen sein, wenn eine Kirche in Verwirrung kam oder fremde Elemente einen bedeutenden Einfluss auf ihren Gottesdienst übten, dass der Sinn dieser Anordnung missverstanden ward. Eine andere Quelle der Verwirrung und unerträglichen Anhäufung von Formularen war der Umstand, dass Gebete, welche für besondere Zwecke niedergeschrieben waren (zum Beispiel zum Gedächtniss eines abgeschiedenen Bruders), sich in die allgemeine Andacht einschlichen. Indess ist der Umstand, durch welchen die liturgischen Texte, wie wir sie jetzt vorfinden, hauptsächlich verderbt worden sind, dass der Gottesdienst aus einer Handlung der Gemeinde, an der die Laien wesentlich Theil nahmen, sich in eine Handlung der Geistlichkeit mit stillen Gebeten und „Murmeln" verwandelten.

Ehe wir auf die genauere Prüfung der echten liturgischen Texte eingehen, müssen wir den Missbrauch zurückweisen, welcher von den oben erwähnten englischen Schriftstellern mit der angeblichen Autorität der Patriarchenstädte in der älteren Zeit getrieben worden. Im zweiten Jahrhundert und selbst noch im dritten hatte sicherlich jede Stadt von einiger Bedeutung ihre eigene Ordnung des Gottesdienstes gerade wie ihre eigene Verfassung, und bediente sich daher ihrer liturgischen Freiheit, wie wir das in den beiden früheren Abtheilungen weitläuftig

erwiesen und erläutert haben. Allerdings fand früh ein Einfluss statt, keineswegs aber eine Autorität, über die natürlichen Grenzen hinaus. Alexandria hatte eine Stellung für sich, Antiochia war die Mutterkirche Asiens (denn Jerusalem verschwindet als Hauptkirche nach der Zerstörung), aber selbst die grossen syrischen Hauptstädte rings umher bewegten sich durchaus unabhängig.

Erstes Kapitel.

A.

Die Abendmahlsordnung der Kirche von Alexandria oder die Liturgie des heil. Markus.

Eine urkundliche Probe der Abendmahlsordnung in der Alexandrinischen Kirche im Zeitalter des Polycarp um die Mitte des zweiten Jahrhunderts.

Wenn die Erweiterung der alten Liturgie, wie sie sich bei den Abyssiniern erhalten hat, bereits ein kirchliches Formular war in der Zeit des Origenes, d. h. um das Jahr 250, so kann sie nicht später eingeführt worden sein, als um das Jahr 200. Daraus folgt, dass die Entstehung der ersten Grundlage kaum später stattgefunden haben kann, als um 150. Aber die apostolische Schönheit und Einfachheit der alten ursprünglichen Form spricht am besten für sich selbst. Wir geben dieselbe daher hier in einer deutschen Uebersetzung, indem wir unsere gelehrten Leser auf den Urtext verweisen.

Die Eucharistie oder Danksagung.

Der Herr sei mit euch Allen:
 Und mit deinem Geiste.
Erhebet eure Herzen:
 Wir haben sie erhoben zum Herrn.
Lasst uns dem Herrn Dank sagen:
 Das ist recht und würdig.

Wir sagen Dir Dank, o Herr, durch Deinen lieben Sohn Jesus Christus, welchen Du in den letzten Tagen zu uns gesandt hast, einen Heiland und Erlöser, den Engel Deines Rathes, das Wort, das von Dir stammt, durch welches Du gemacht hast alle Dinge durch Deinen Willen. Und Du hast ihn gesendet vom Himmel in den Leib der Jungfrau. Er ward Fleisch und ward getragen in ihrem Schoos. Und er ward offenbart als Dein Sohn durch den heiligen Geist, auf dass er erfülle Deinen Willen und dass er Dir ein Volk sammelte durch Ausstreckung seiner Hände. Er litt, auf dass er befreie die Leidenden, welche auf Dich vertrauen. Er ward durch Seinen Willen dahin gegeben, den Tod zu erleiden, auf dass er den Tod überwände und bräche die Banden Satans, und auf dass er die Hölle unter seine Füsse träte und hinausführete die Heiligen und Ordnungen stiftete und an's Licht brächte die Auferstehung.

Darum nahm er das Brod, dankte und sprach: Nehmet, esset, das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird, danach den Kelch und sprach: Das ist mein Blut, das für euch vergossen wird: thuet das, so oft ihr es thut, zu meinem Gedächtniss.

Opfer und Weihung (*Oblatio* und *Consecratio*) der Gemeinde und der Elemente.

Eingedenk also Seines Todes und Seiner Auferstehung opfern wir Dir dies Brod und diesen Kelch, indem wir Dir danken, dass Du uns gewürdigt hast, vor Dir zu stehen und Dir als Priester zu dienen, und wir flehen in Demuth, dass Du Deinen heiligen Geist hinabsendest auf diese Opfer Deiner Kirche, und in Gleichem, dass Du Allen, die davon geniessen, Heiligung lassest zu Theil werden, auf dass sie erfüllt werden mit dem heiligen Geiste, zur Befestigung ihres Glaubens in der Wahrheit, dass sie Dich preisen und loben in Deinem Sohne Jesus Christus, in welchem Dir sei Ruhm und Macht in der heiligen Kirche jetzt und immerdar von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Die Gemeinde.

Wie es war und sein wird von Geschlecht zu Geschlecht und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Der Diakonus.

Die ihr stehet, beuget das Haupt!

(Besondere Weihung der knieenden Gemeinde.)

Ewiger Gott, der Du kennest das Verborgene: Deine Gemeinde hat vor Dir ihr Haupt gebeugt und hat niedergelegt vor Dir die Härtigkeit ihrer Herzen und ihres Fleisches. Blicke herab auf sie von der Stätte, da Du wohnest, und segne diese Männer und diese Frauen. Mache sie stark durch die Kraft Deiner Rechten und beschütze sie vor allem Unheil. Nimm Du sie in Deinen Schutz sowohl ihre Leiber wie ihre Seelen. Mehre in ihnen und in uns den Glauben und die Furcht durch Deinen einigen Sohn, in welchem Dir sammt Ihm und dem heiligen Geiste sei Preis und Macht immerdar von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Der Diakonus.

Lasset uns aufschauen.

Der Bischof.

Das Heilige den Heiligen!

Die Gemeinde.

Einer allein ist heilig der Vater
Einer allein ist heilig der Sohn
Einer allein ist heilig der Geist.

Der Bischof.

Der Herr sei mit euch Allen.

Die Gemeinde.

Und mit Deinem Geiste.

Hymnus (der Danksagung).

Die Gemeinde tritt näher und empfängt das Abendmahl.

(Gebet nach dem Abendmahl der Gemeinde.)

Herr, Herrscher über Alles, Vater unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, wir danken Dir, dass Du uns vergönnt

hast, Theil zu nehmen an Deinem heiligen Geheimniss: möge es uns nicht gereichen zum Gericht noch zur Verdammniss, sondern zur Erneuerung der Seele, des Leibes und des Geistes durch Deinen ewigen Sohn u. s. w.

Die Gemeinde.

Amen.

Der Presbyter.

Der Herr sei mit euch Allen.

(Auflegung der Hände nach dem Abendmahl.)

(Schlussweihung oder Besiegelung der Gemeinde.)

Ewiger Gott, der Du herrschest über Alles, Vater unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, segne diese Deine Knechte und diese Deine Mägde. Beschirme sie, hilf ihnen und bewahre sie durch die Macht Deiner Engel. Erhalte sie und stärke sie in Deiner Furcht durch Deine Majestät! Erleuchte sie, auf dass sie denken, was von Dir ist und verleihe ihnen, dass sie gauben mögen, was von Dir ist. Gib ihnen Eintracht ohne Sünde und Zorn, durch Deinen einigen Sohn, in welchem u. s. w.

Die Gemeinde.

Amen.

Der Bischof.

Der Herr sei mit euch Allen.

Die Gemeinde.

Und mit Deinem Geiste.

Der Diakonus.

Gehet heim in Frieden!

[Dies ist das Ende der Danksagung.]

B.

Das Fürbittengebet, wie es zur Zeit des Origenes im Gebrauch war.

Das Gebet für alle Stände der Menschen in der alexandrinischen Liturgie ward in die obige Liturgie nach dem ersten Dankgebet eingeschaltet. Es findet sich eine Anspielung darauf bei Origenes in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts; es kann also nicht später verfasst worden sein, als im Anfange desselben. Der Text desselben lautet wie folgt:

„Wir flehen Dich an von ganzem Herzen, o Du Liebhaber aller Menschen, eingedenk zu sein der Einen heiligen katholischen und apostolischen Kirche, die da ausgebreitet ist über die Oberfläche der ganzen Erde: Gedenke, o Herr, alles Deines Volkes, der Schafe Deiner Weide!

„Sende vom Himmel herab in unsere Herzen den Frieden, welchen die Welt nicht geben kann und auch den Frieden in dieser Welt.

„Leite in Frieden den König, die Heere, die Obrigkeiten, den Senat, die Räthe, die Gemeinden, die Nachbarn, unsern Eingang und unsern Ausgang.

„O König des Friedens, gib uns Deinen Frieden, bewahre uns in Liebe und Eintracht; sei unser Gott; denn wir wissen von keinem ausser Dir, wir rufen Deinen Namen an: gewähre unsern Seelen das Leben der Gottseligkeit, auf dass der Tod der Sünde keine Macht habe über uns, noch über irgend Jemand von Deinem Volke!

„Suche heim, o Herr, und heile die Kranken, nach Deiner Gnade und Barmherzigkeit, wende ab von ihnen und von uns alle Krankheit, gib ihnen wieder ihre Kraft und erhalte ihnen dieselbe! Erquicke die, welche lange auf dem Schmerzenslager geschmachtet, stehe bei denen, welche von unreinen Geistern geplagt sind. Hilf Allen, die im Gefängniss oder in den Bergwerken, in Verbannung oder in Sklaverei, oder unter dem Druck schwerer Abgaben seufzen; befreie sie Alle; denn Du bist unser Gott, der da erlöset die Gefangenen und erhebet die Un-

terdrückten, die Hoffnung der Hoffnungslosen, der Helfer der Hülflosen, der da stützet die Gefallenen, der Hafen der Schiffbrüchigen, der Rächer der Unrecht Leidenden. Gib Erbarmen, Verzeihung und Erquickung jeder Christenseele, die da beschwert ist von Bedrängniss oder von Irrthum. Und, o Herr, Du Arzt der Seele und des Leibes, heile all unsere Schwachheiten, beide der Seele und des Leibes. O Du, der Du siehest auf alles Fleisch, siehe auf uns und heile uns durch die Kraft Deines Heils. Sei ein Führer zu allen Zeiten und an allen Orten unsern Brüdern, die da auf der Reise sind oder auf Reisen gehen, zu Lande und zu Wasser, wohin auch ihr Weg sie führe, bringe sie Alle in einen ruhigen und sichern Hafen, sei mit ihnen auf ihren Reisen und auf ihrem Wege, bringe sie zurück zu ihren Freunden und lass sie einander wiedersehen in Freude und Gesundheit. Bewahre uns Alle, o Herr, auf unserer Wallfahrt durch dieses Leben vor Schaden und Gefahr! Sende Regen reichlich hinab auf alles Land, das danach schmachtet; erneuere und erquicke das Angesicht der Erde durch denselben, auf dass sie fröhlich blühe von seinem Erguss. Lass steigen das Wasser des Flusses zu rechter Höhe, erneuere und erquicke durch sein Steigen das Angesicht der Erde, wässere ihre Furchen und mehre ihre Frucht. Segne, o Herr, die Früchte der Erde und wahre sie vor Schaden zu unserm Gebrauch, auf dass wir davon säen und ernten. Segne auch, o Herr, und kröne das Jahr mit den Schätzen Deiner Gnade um des Armen, der Wittwe, der Waise und des Fremdlings willen, um unser Aller willen, die wir unser Vertrauen auf Dich setzen und anrufen Deinen heiligen Namen, denn Aller Augen warten auf Dich, o Herr, und Du gibst ihnen ihre Speise zu seiner Zeit. O Du, der Du Speise gibst allem Fleisch, erfülle unsere Herzen mit Freude und Jubel, auf dass wir, versehen mit Allem, was wir brauchen zu unserer Nothdurft, reich seien an allerlei guten Werken in Jesu Christo unserm Herrn.

„Gib Ruhe, o Herr unser Gott, den Seelen unserer Väter und Brüder, die da abgeschieden sind im Glauben an Christum, gedenke unserer Urväter vom Anbeginn der Welt, der Patriarchen, Propheten, Apostel, Märtyrer, Bekenner, Bischöfe, Heiligen, Gerechten und der Seele eines Jeden, der da von uns geschieden ist im Glauben an Christum.

„Gib Ruhe den Seelen dieser Aller, o Herr unser Gott,

in den Hütten Deiner Heiligen; verleihe ihnen in Deinem Reich die Güter, die Du verheissen hast; die da kein Auge gesehen und kein Ohr gehört und die in keines Menschen Herz gekommen, die Du bereitet hast, o Herr, denen, die da liebhaben Deinen heiligen Namen. Gib Ruhe ihren Seelen und verleihe ihnen das Himmelreich, uns aber verleihe, dass wir unser Leben beschliessen als Christen, Dir wohlgefällig und frei von Sünde und dass wir haben mögen unser Theil und Erbe mit allen Deinen Heiligen. Nimm auf, o Gott, in Deinen heiligen Himmel und in Deinen geistlichen Altar im Himmel aller Himmel, durch die Hand der Erzengel, die Dankopfer derer, die da opfern möchten viel oder wenig, im Geheimen oder öffentlich, aber nichts haben zu opfern, derer, die am heutigen Tage dargebracht ihre Opfergaben. Nimm sie an, wie Du annahmst die Gaben Deines gerechten Abel, das Opfer unseres Vaters Abraham, den Weihrauch des Zacharias, die Almosen des Cornelius und das Scherflein der Wittwe. Nimm an ihre Dank- und Lobopfer und gib ihnen für ihr Irdisches Himmlisches, für ihr Zeitliches Ewiges!"

Dies ist also die Entstehung und der Fortgang der Liturgie der alexandrinischen Kirche in der zweiten und dritten Periode der liturgischen Entwickelung. Sie verbreitete sich nicht allein über Aegypten, Lybien und die Pentapolis, sondern ward im vierten Jahrhundert auch in Abyssinien eingeführt. Damals hatte sie bereits die Gestalt angenommen, in welcher sie in der vierten Periode erscheint. Wir besitzen die abyssinische Form derselben, wie sie sich in dieser Kirche im Gebrauch erhalten hat. Ausserdem besitzen wir den griechischen Text, die sogenannte Liturgie des Marcus, wie sie bei den ägyptischen Christen in Gebrauch ist, die mit dem Stuhl von Konstantinopel oder Rom in Verbindung stehen. Endlich haben wir einen koptischen Text (dessen arabische Uebersetzung sich noch nicht aufgefunden hat), welchen die sogenannten Jakobiten gebrauchen, d. h. die unabhängigen Christen der ägyptischen Kirche, welche als Monophysiten von einer ebenso einseitigen und fanatischen Majorität verdammt wurden, die der starke Arm

der byzantinischen Kaiser unterstützte. Sie gebrauchen die Liturgie des Cyrillus, so genannt nach dem fanatischen Patriarchen von Alexandria (um 415), an dessen Lehre in Betreff der Einheit der Natur Christi die ägyptischen Priester sich hielten in leidenschaftlicher Reaction gegen die mehr antiochenischen Speculationen des Concils von Chalcedon.

Ich habe diese drei Texte in drei parallelen Columnen neben einander gestellt und dabei fortgelassen, was sich nur in einer derselben findet. Was übrig bleibt, gibt uns den Text aus der Mitte des vierten Jahrhunderts.

Zweites Kapitel.

Abendmahlsordnung der Kirche von Antiochia oder die Liturgie des Jakobus.

Die nach Jakobus benannte Liturgie, sowohl die griechische, als die syrische, und in allen verwandten Formen, ist eben so verdorben wie die des Markus, und unglücklicherweise haben wir hier nicht dieselbe sichere Grundlage für eine wiederherstellende Kritik, welche die abyssinischen Verordnungen uns für die alexandrinische Kirche bewahrt haben. Wir können daher nicht daran denken, den ursprünglichen Text des zweiten Jahrhunderts wieder herzustellen; doch können wir versuchen, im Wesentlichen den echten Text des vierten Jahrhunderts und vielleicht den des Origenistischen Zeitalters zu gewinnen. Und in der That fehlt es uns nicht an Hilfsmitteln, um den alten Text herauszufinden durch Vergleichung zunächst des Textes selbst, dann aber der Zeugnisse der alten kirchlichen Schriftsteller. Wenden wir zunächst den oben festgestellten Grundsatz an, dass nichts ursprünglich sein kann, das nicht der byzantinischen und der Nationalkirche gemein ist, so ist das Ergebniss merkwürdig genug. Denn was übrig bleibt als das gemeinsame Erbtheil, das sie von ihren Vätern ererbt haben, steht in allen seinen Theilen im besten Zusammenhange und bietet ein organisches Ganzes, welches sich durchaus unterscheidet von den sinnlos zusammengewürfelten Formen in dem Texte, den wir zu lesen und bei so manchen zerstreuten Gemeinden im Oriente gefeiert zu sehen verdammt sind. Dieser wiederhergestellte Text lässt sich daher als die echte Stimme und Ueberlieferung der

berühmten Kirche von Antiochia betrachten, und vergleichen wir ihn mit den beiden vor-nicänischen Formen der alexandrinischen Kirche, so finden wir, dass er ein würdiges Seitenstück bietet zu der Origenistischen Form oder zu der alexandrinischen Liturgie des dritten Jahrhunderts mit genügender Eigenthümlichkeit, um sich als ein unabhängiges Erzeugniss des apostolischen Zeitalters zu bekunden. Die Ueberlieferung weist auf Ignatius hin, den Bischof und Märtyrer von Antiochia, als denjenigen, der auf göttliche Eingebung die Liturgie dieser Kirche und namentlich ihre Psalmodie angeordnet habe. Und allerdings ist Psalmodie der charakteristische Grundzug des antiochenischen Rituals von Anfang bis zu Ende. Das Trishagion oder das „Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, Himmel und Erde sind seiner Ehre voll", welches in Alexandria unverkennbar eine spätere Einschaltung ist, erscheint hier an seiner ursprünglichen Stelle, und muss sich daher von Antiochia nach Alexandria verbreitet haben und wahrscheinlich auch nach Kleinasien und Byzanz.

Das Ergebniss, welches wir aus dieser ersten kritischen Operation gewinnen, wird vollständig durch das der zweiten, nämlich der Vergleichung der Stellen bei den Schriftstellern dieses Zeitalters bestätigt, welche unsere Liturgie erläutern.

Unter diesen erwähnt Theodoret, Bischof von Cyros in Syrien im Anfang des fünften Jahrhunderts, da dieser Bezirk zum Patriarchat von Antiochia gehörte, als Anfang der Abendmahlsfeier den aus dem Schluss des zweiten Briefes an die Korinther gekommenen apostolischen Segenswunsch: „Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit euch allen!" Die konstantinopolitanische Abendmahlsordnung beginnt mit demselben apostolischen Segenswunsch, was auf eine Ableitung von Antiochia deutet.

Was das Singen des 33sten Psalms während der Abendmahlsfeier betrifft, so wird diese Sitte von Cyrill, Bischof von Jerusalem um 340, als zu Jerusalem gebräuchlich und von Hieronymus als die Palästina's erwähnt.

Cyrillus hat uns in der beredten Schilderung dieser heiligen Feier in seiner fünften mystagogischen Katechesis (abgedruckt im vierten Bande von Assemanni und übersetzt in Augusti's Denkwürdigkeiten), einen vollständigen katechetischen Commentar über die Liturgie von Jerusalem gegeben, welche der Ueber-

lieferung und der Geschichte zufolge mit der von Antiochia eine und dieselbe ist. Wir geben daher den wesentlichen Inhalt seines Commentars als eine liturgische Urkunde von dem, was zu seiner Zeit die geltende Liturgie war, als Stimme der Kirche und als ein Zeugniss, welches auf alle Fälle den Kern der Liturgie im ersten Theil des vierten Jahrhunderts sicher stellt.

1. Die Einleitung: *„Sursum corda.... dignum et justum est.“*

2. Die Danksagung. In Betreff dieser sagt Cyrill: „Dann erwähnen wir Himmel, Erde und Meer, Sonne, Mond und Sterne und alle Creatur, vernünftige und unvernünftige, sichtbare und unsichtbare: Engel, Erzengel, Mächte, Herrschaften, Fürstenthümer, Gewalten, Throne, die vielgestaltigen Cherubim, gleichsam als sprächen wir die Worte Davids (Psalm 34, 3): „Lobet den Herrn mit mir!“ Wir erwähnen auch die Seraphim, welche Jesaias um den Thron Gottes stehen sah, wie sie mit zwei Flügeln ihr Gesicht, mit zweien die Füsse bedeckten und mit zweien flogen und riefen, „Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth!“ Wir verkünden diese Lehre von den göttlichen Dingen, welche uns von den Seraphim überliefert worden, auf dass wir uns im Lobgesange mit den himmlischen Heerschaaren vereinigen mögen.“

„Nachdem wir uns geheiligt haben durch geistliche Lobgesänge, bitten wir unsern gnädigen Gott, dass Er Seinen heiligen Geist auf die Gaben senden möge, so dass er das Brod zum Leibe, den Wein zum Blute Christi mache. Denn Alles, was der heilige Geist berührt, wird geheiligt und verwandelt.“

„Wenn das geistliche Opfer, der unblutige Gottesdienst, beendigt ist, bitten wir Gott über diesem Opfer der Versöhnung um den allgemeinen Frieden der Kirchen, um die gerechte Regierung der Welt, für die Kaiser, für die Soldaten und für die Kranken und Leidenden und bitten und bringen dies Opfer im Allgemeinen dar für Alle, die der Hülfe bedürfen.“

„Danach gedenken wir auch derer, die da entschlafen sind, zuerst der Patriarchen, Propheten, Apostel, Märtyrer, dass Gott unsere Bitte annehme mittelst ihrer Gebete und Fürsprache. Danach beten wir auch für die verstorbenen heiligen Väter und Bischöfe und im Allgemeinen für alle unsere abgeschiedenen Brüder, indem wir glauben, dass die grösste Hülfe für diese Seelen das Gebet sei, das da zu der Zeit sich erhebt, wenn das heilige und hocherhabene Opfer daliegt.“

[Hier folgt eine abgeschmackte Vertheidigung dieses Gebrauchs, gegen welchen Viele, wie er selbst eingesteht, Einspruch erhoben.]

„Nachdem dies geschehen, sprecheu wir das Gebet, welches unser Heiland selbst den Jüngern überlieferte, indem wir Gott mit reinem Gewissen unsern Vater nennen und sprechen: „Unser Vater, der Du bist im Himmel."

[Darauf folgt eine Erklärung der einzelnen Bitten.]

„Wenn dies Gebet beendet ist, sagst du: Amen, was bedeutet: „So geschehe es!" indem du dadurch Alles besiegelst, was in diesem uns von Gott überlieferten Gebete enthalten ist."

„Nachdem dies geschehen ist, sagt der Priester: „Das Heilige denen, die da heilig sind!" Heilig sind die daliegenden Opfergaben, heilig seid auch ihr, die ihr würdig geachtet seid, die Gaben des heiligen Geistes zu empfangen. So gehören also die heiligen Dinge für die, welche heilig sind. Darauf erwiedert ihr: „Einer ist heilig, Einer ist der Herr Jesus Christus."

[Der Schluss der ältesten christlichen Hymnen.]

„Denn Einer ist ja heilig von Natur, wir aber sind auch heilig, aber nicht von Natur, sondern durch Uebertragung und durch Werke und Gelübde, die wir verrichten.

„Dann hörst du die Stimme des Vorsängers, welcher durch Anstimmung eines göttlichen Gesanges euch einladet zur Theilnahme an den heiligen Mysterien und sagt: „O schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist" (Ps. 34). Beurtheilet und würdiget dies nicht nach dem Geschmack des Gaumens, sondern nach einem Glauben, der keinen Zweifel kennt. Denn die, welche es schmecken, sollen nicht Brod und Wein schmecken, sondern die Sinnbilder (Antitypen) des Leibes und Blutes Christi."

„Daher, wenn du herantrittst, strecke nicht die flache Hand aus oder halte die Finger auseinander, sondern lege deine rechte Hand gleichsam wie einen Thron unter die linke und empfange den Leib Christi mit der hohlen Hand, indem du antwortest Amen. Und hast du sorgfältig deine Augen geheiligt durch die Berührung mit dem heiligen Leibe, so geniesse denselben, indem du sorgest, dass Nichts davon verloren gehe. Denn betrachte, was du fallen lässt, als einen Verlust an deinen eigenen Gliedern. Denn sage selbst: Wenn Jemand dir Gold-

staub gäbe, würdest du nicht die grösste Sorgfalt und Aufmerksamkeit anwenden, dass Nichts davon verloren gehe und Schaden nähme? Willst du also nicht mit mehr Sorgfalt und Wachsamkeit darauf achten, dass keine Krume von dem zur Erde falle, was so viel kostbarer ist als Gold uud Edelsteine?"

„Nachdem du den Leib Christi genossen, nähere dich dem Kelch, indem du nicht die Hand ausstreckest, sondern den Nacken wie anbetend und Ehrfurcht bezeugend beugst, und sage Amen, und du wirst geheiligt werden durch den Genuss des Blutes Christi. Und wenn die Feuchtigkeit noch auf deinen Lippen ist, so berühre dieselben mit deinen Händen und heilige deine Augen und Stirn und die andern Sinne."

„Zum Schluss warte auf das Gebet [die Danksagung nach dem Abendmahl] und opfere Gott Dank, welcher dir die Theilnahme an solchen Mysterien gewährt hat."

„Wahret diese Ueberlieferungen und verletzet sie nicht und haltet euch selbst frei von Aergerniss. Entzieht euch nicht dem Abendmahl und beraubt euch nicht des Genusses dieser heiligen und geistlichen Mysterien wegen der Besudelung eurer Sünden. Er aber, der Gott des Friedens, heilige euch durch und durch und euer Geist ganz sammt der Seele und Leib müsse behalten werden unsträflich auf die Zukunft unsers Herrn Jesu Christi (1 Thess. IV. v. 23). Ihm sammt dem Vater und dem heiligen Geiste sei Ruhm, Ehre und Herrschaft jetzt und immerdar und in alle Ewigkeit. Amen."

Wir haben diese Stelle vollständig gegeben, weil sie uns zeigt, wie der Text und die Auslegung der Liturgie zu Jerusalem und Antiochia beschaffen war.

Vergleichen wir diese Liturgie mit dem Text, welcher sich aus der Zusammenstellung der vorhandenen Liturgien der Byzantiner und der Nationalkirchen (der sogenannten Nestorianer) ergibt, so finden wir, dass sie völlig übereinstimmen der Anordnung wie dem Inhalte nach.

Die Anspielungen auf die Abendmahlsfeier in den Werken des Ephraim Syrus, Diakonus von Edessa um das Jahr 350, bestätigen alles dies, ohne einen neuen Zug hinzuzufügen. Er bezeichnet das Gebet der Anrufung also: „ein Gebet, dass der heilige Geist hinabsteigen und die auf der Erde ausgebreiteten Opfergaben heiligen möge".

Die beredten und geistvollen Stellen bei Chrysostomus, welcher eine Zeit lang Presbyter von Antiochia war, in Betreff der Abendmahlsfeier sind so sorgfältig von Bingham ausgezogen worden, dass wenig Neues aus seinen Schriften zu sammeln bleibt. Wir versparen diejenigen Stellen, welche sich unmittelbar auf den Text beziehen, für die geschichtliche Erläuterung der Liturgie, welche den Namen dieses grossen Mannes trägt und gegenwärtig die herrschende Form des Gottesdienstes im Orient ist. Was aber die Kirche von Antiochia betrifft, so besitzen wir einen gelehrten Commentar, welcher um die Mitte des siebenten Jahrhunderts von Jacobus, Bischof von Edessa, geschrieben worden, einem der gelehrtesten syrischen Schriftsteller, welcher selbst eine Liturgie [1]) verfasste. Dies Werk, das in der „*Bibliotheca orientalis*“ des älteren Assemani abgedruckt ist, ist der einzige rationelle liturgische Commentar über die orientalischen Liturgien, welchen wir besitzen: er ist kurz, historisch und philosophisch. Der Verfasser hebt sehr klar die Unterschiede zwischen den Ritualen von Alexandria und Antiochia hervor. Ich habe in der Ausgabe der Liturgie des Jacobus alle wichtige Stellen gegeben, welche den Text betreffen. Ich habe überdem in den Noten nachgewiesen, dass diese Liturgie noch Spuren an sich trägt, welche verrathen, dass sie sich der Aufnahme in die antiochenischen Constitutionen der Apostel unterzogen hat, gerade wie wir es bei der ältesten Liturgie der Kirche von Alexandria finden.

[1]) Bibl. Orient. I, 479. Jacobi Edesseni Epistola ad Thomam Presbyterum de Ritu Missae Syrorum. Der Text ist gegeben nach der Expositio Missae des Dionysius Barsalibaeus, eines späteren syrischen Schriftstellers aus dem 12ten Jahrhundert. Vgl. p. 520 und Tom. II. 176. Die lange und mystische Erläuterung des Barsalibi, in welche sie sich aufgenommen findet, wird fälschlich dem Johannes Maro, dem angeblichen Vater der Maroniten (um 700) zugeschrieben und ist in einer lateinischen Uebersetzung von dem (höchst unkritischen und nicht sehr ehrlichen) jüngern Assemani (Liturg. Orient. lib. IV. tom. II. 227—397) in fünfzig Capiteln herausgegeben, von denen Cap. IV. und Cap. V. bis zu den Worten gegen das Ende „liturgiae pars censeantur“ die alte Abhandlung bilden. Die in der Bibl. Oriental. II, 176 erwähnte besteht aus zwanzig Capiteln. Die von Jacobus von Edessa verfasste Liturgie beginnt mit den Worten: „Deus universorum pater et Dominus dominantium“ (Bibl. Oriental. I, 476).

Die in das achte Buch der griechischen Constitutionen aufgenommene Liturgie ist selbst ganz unverkennbar ein Versuch, in die alte überlieferte Liturgie von Antiochia eines der theologischen Systeme über die Person Christi aufzunehmen, welches in jenen ereignissreichen siebenzig Jahren zwischen Origenes und dem Concil von Nicaea um die Herrschaft in der Kirche rang. Es ist weder arianisch noch athanasianisch, aber im Ganzen näher dem ersteren. Aus diesem Grunde habe ich den verbesserten Text dieser Liturgie als Anhang zum zweiten Capitel der „Reliquiae Liturgicae" gegeben.

Die Kirche von Antiochia muss natürlich ihre vollständige Form einer traditionellen Liturgie zur Zeit Justin's des Märtyrers und Polykarp's eben so wohl wie die der Kirche von Alexandria gehabt haben. Unglücklicherweise aber ist diese Form verloren, wenn wir auf die uns aufbewahrten Texte blicken. Der Stil des ältesten Theils der Liturgie des Jacobus, so wie wir sie aus den übereinstimmenden Theilen der griechischen und syrischen Texte hergestellt haben, trägt das Gepräge des Anfangs des dritten Jahrhunderts oder des ersten Theiles des Hippolytischen Zeitalters an sich. Er ist mit Kunst, aber noch nicht rhetorisch geschrieben. Indess können wir nur durch einen kritischen Process diesen Theil von dem Uebrigen unterscheiden. Die nach Jacobus genannte ist eine echte Liturgie, d. h. sie ist diejenige, welche in der Kirche von Antiochia im siebenten Jahrhundert in Gebrauch war. Es ist eine erweiterte, aber nicht umgearbeitete alte Liturgie. Wie aber unser Text gegenwärtig beschaffen ist, müssen ihre älteren Theile im Ganzen als der Ausdruck des vierten Jahrhunderts betrachtet werden.

Die überlieferte Liturgie der Kirche von Antiochia jedoch muss in Form eines apostolischen Werkes niedergeschrieben worden sein, und ich glaube, wir besitzen noch eine verderbte Form derselben in der Liturgie, wie sie sich im verderbten Text des achten Buches der apostolischen Constitutionen findet. Sie trägt in ihrer gegenwärtigen Gestalt die unzweideutigen Zeichen einer rhetorischen Umarbeitung jener verlornen überlieferungsmässigen Form, welche die Grundlage unserer Liturgie des Jacobus gebildet haben muss. Sie ist das Werk eines gelehrten Ritualisten aus derselben Schule, welche uns die zweite Interpolation des Ignatius gegeben hat. Sie gibt in liturgischer Form ein theologisches System jenes Subordinatianismus, der später

in Arianismus überging, das auf einen einfachen traditionellen Text gepfropft ward, um die Autorität apostolischer Ueberlieferung anzusprechen. Sie ist unerträglich breit und weitschweifig: aber der Theile, aus denen sie besteht, sind nur wenige. Sie hat nicht das Gebet des Herrn mit dem einleitenden (und oft auch nachfolgenden) liturgischen Gebet, welches die Liturgien des dritten Jahrhunderts alle enthalten. Nicht (wie Bingham XV, 3, 28 vermuthet) als hätte das Gebet des Herrn zu irgend einer Zeit in den ersten vier Jahrhunderten bei der Feier des Abendmahls fortgelassen werden können. Aber die alten Ritual-Urkunden setzen die Stelle desselben als bekannt voraus: es ward in denselben fortgelassen, gerade so wie die Worte des freien Gebetes bei der Danksagung nicht niedergeschrieben wurden. Das ganze Schema dieser Liturgie des achten Buches ist, wie folgt:

Praefatio: Sursum corda.

Gratiarum actio: Vere dignum et justum est. (Beginnend mit der Schöpfung, endend mit Christi Thun und Leiden.)

Worte der Einsetzung [Memores igitur]: In nocte qua etc.

Anrufung: Mitte Spiritum S., ut faciat hunc panem etc.

Gebet [Commemoratio] für die siegende und kämpfende Kirche, schliessend mit der Doxologie.

(Hier ward das Gebet des Herrn eingeschoben.)

Communion: Sancta Sanctis! Unus Sanctus etc. Ps. XXXIV.

Danksagung für die Communion.

Segen.

Die *Commemoratio* ist das einzige Element, welches die überlieferungsmässige Liturgie des apostolischen Zeitalters der Kirche von Alexandria nicht mit dem umgearbeiteten apostolischen Texte gemein hat. Aber die Liturgie, welche Origenes und Hippolyt mitanhörten, besass diese *Commemoratio* bereits als einen integrirenden Bestandtheil. Dass unser Text nicht aus dem alexandrinischen Ritual abgeleitet ist, beweist schon die Thatsache, dass die *Commemoratio* nicht vor der Danksagung nach alexandrinischem Gebrauch, sondern nach derselben, wie in den antiochenischen und griechischen Liturgien, eingeschaltet ist, eine bereits von Jacobus von Edessa im siebenten Jahrhundert her-

vorgehobene Verschiedenheit. Und in der That bin ich der Meinung, dass alle Liturgien des Orients zu einer der bisher betrachteten Familien gehören, der alexandrinischen und der antiochenischen.

Wir können daher behaupten, dass, wie die Liturgie des Marcus für Alexandria die rechtmässige Entwickelung der verlornen Liturgie des zweiten Jahrhunderts darstellt, so die des achten Buches die unrechtmässige und das spätere *rifacimento* für Antiochia gibt. Die eine ist die Stimme der Kirche im Anfang des Hippolytischen Zeitalters, die andere ist das Werk eines gelehrten Fälschers alter Texte, welcher in dem letzten Theil des Jahrhunderts lebte, kurz nachdem Malchion zu Antiochia die orthodoxe Lehre gegen Paulus von Samosata (Bischof in den Jahren 260—274) formulirt hatte (s. die Bruchstücke von demselben bei Routh Reliq. Vol. III).

Mit einem Wort, ich glaube, der Verfasser dieser Liturgie war ein rhetorischer Theologe wie Malchion, einige zehn oder zwanzig Jahre später. Er hat die Ausdrucksweise des Malchion fast buchstäblich und beabsichtigt, dieselbe als apostolisch darzustellen. Die Liturgie hat keines von den Schiboleths der arianischen Schule. Sie beruht auf der durchaus als Monarchianismus entwickelten Johanneischen Lehre. Ihre unverkennbare Absicht ist, diese Entwickelung mit der apostolischen Lehre gleichzusetzen. Cyprian's Zeit erzeugte sowohl die Taufe neugeborner Kinder wie auch die Communion von Kindern in den Armen ihrer Mütter. Unser Text allein unter allen vorhandenen Liturgien setzt solche Kinder als regelmässige Communicanten voraus[1]). Der Missbrauch erhielt sich und ward natürlich von den Theologen gerechtfertigt; aber die echten liturgischen Texte hielten sich frei von demselben[2]).

[1]) Im Exordium: τὰ παιδιὰ προςλαμβάνεσθε αἱ μήτερες. Vor der Communion werden τὰ παιδιά erwähnt nach den Weibern.

[2]) Augustin, um den Gebrauch und seine unbegründete Billigung, ja Empfehlung durch Cyprian, zu rechtfertigen, versucht mit afrikanischer Sophistik zu beweisen, dass Kinder ohne dieses nicht selig werden können, weil Christus im Evangelium Johannis (VI, 53) sagt: „Werdet ihr nicht essen das Fleisch des Menschensohnes und trinken sein Blut, so habt ihr kein Leben in euch"; sein Zeitgenosse, Papst Innocenz I, sagt dasselbe. Das tridentiner Concil schaffte diesen profanirenden Missbrauch

Wir können noch hinzufügen, dass, mag nun der Verfasser ein Antiochener gewesen sein oder nicht, sein Werk jedenfalls auf der überlieferungsmässigen Liturgie dieser alten und einflussreichen Kirche ruhte.

Ich habe in diesem weitschweifigen Text die Stellen bezeichnet, welche wörtlich oder doch beinahe wörtlich mit der Liturgie des Jacobus übereinstimmen, nicht als wären diese aus derselben abgeleitet, sondern als Zeugnisse, dass beide auf dergleichen traditionellen und rituellen Grundlage ruhen. Die entsprechenden Stellen erscheinen in beiden in derselben Folge und gehören zu dem ursprünglichen Kern der antiochenischen Liturgie des vierten Jahrhunderts, wie ich sie hergestellt habe.

Doch ich glaube, dass wir noch ein sehr merkwürdiges positives Zeugniss dafür besitzen, dass unser Text nicht nur die antiochenische Liturgie darstellt, sondern auch einige Theile bewahrt hat, welche verschwanden, da im Lauf des dritten Jahrhunderts die einfache rohe Form der Ueberlieferung in die Sprache schriftstellerischer Kunst verwandelt ward. Chrysostomus sagt in seiner Homilie auf Eusthatius, den Bischof von Antiochia um 330, dieser grosse und fromme Mann sei der Meinung gewesen, schon die Liturgie seiner Kirche lehre ihn deutlich, dass es seine Pflicht sei, der ganzen Kirche seine Sorgfalt zu widmen. Denn (dies sind Chrysostomus' Worte) er sagt: „Wenn wir beten müssen für die allgemeine Kirche, die sich ausbreitet von einem Ende des bewohnten Erdkreises bis zum andern, so ist es um so viel mehr unsere Pflicht, zu zeigen, dass wir für dieselbe in ihrer Gesammtheit Sorge tragen." Die hervorgehobenen Worte machen durchaus den Eindruck, dass es die Worte der Liturgie, also derjenigen sind, welche der redend eingeführte Bischof von Antiochia gebrauchte. Sie drücken nicht einfach den Gedanken aus, sondern eine heilige Form, und einen Theil des Formulars,

ab, verdammte aber diejenigen, welche behaupteten, dass die Väter denselben für nothwendig zur Seligkeit erklärt hätten, was sie freilich ausdrücklich sagen, wie Bingham ganz einfach bewiesen hat (XV. 4. 7.). Diese Verdammung ist unzweifelhaft, wenn auch keine apostolische, doch eine sehr emphatische Manier, Stillschweigen zu erzwingen; nur kann sie die Thatsachen nicht ändern. *E pur si muove!*

Nun finden sie sich aber nicht in der Liturgie des Jacobus, dagegen sind es sogleich die ersten Worte des Fürbittengebets für die allgemeine Kirche in der Liturgie des achten Buches der Constitutionen.

Dabei muss ich jedoch ausdrücklich bemerken, dass ich damit keineswegs sagen will, es habe nur Eine bestimmte Form in der Kirche von Antiochia gegeben während der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts, und diese sei buchstäblich der Text gewesen, den unser Fälscher vor sich hatte. Das freie Element herrschte zu jener Zeit so entschieden in der Kirche vor, dass, was als alte Ueberlieferung niedergeschrieben war, nur eine von vielen neben einander hergehenden gottesdienstlichen Formen ausdrücken konnte, welche in derselben Provinz oder in demselben Bezirk im Gange waren.

So befinden sich in der Liturgie des achten Buches gewisse Formeln, welche wir auch in der nach Basilius genannten Liturgie wiederfinden, d. h. in der ältern Form der in Byzanz in Gebrauch gekommenen Liturgien.

Als im Laufe des vierten Jahrhunderts die Abendmahlsliturgien sich durch die einflussreichen Männer der orientalischen Kirchen oder im Anschluss an dieselben verfestigten, ward der eigenthümliche Typus der besondern Kirche, wie z. B. der alexandrinischen oder antiochenischen, beibehalten; aber innerhalb dieses Schemas wurden auch alte Formeln aus andern Theilen der Christenheit aufgenommen, wo sie als traditionell, oder, wie es damals genannt ward, als apostolisch aufbewahrt waren.

Die Liturgie von Byzanz verdankt ihre eigenthümliche Form diesem Eclecticismus. Dieselbe stammt aus dem antiochenischen Ritus nach ihrer allgemeinen Anlage und der grössten Menge ihrer ursprünglichen Bestandtheile, aber sie ist bereichert worden durch jenen hierarchisch verständigen Eclecticismus, welcher den Liturgien von Konstantinopel und Rom in mancher Hinsicht eine höhere Bedeutung gab, als den provinciellen, aber mehr überlieferungsmässigen Liturgien der andern Kirchen. Die antiochenische Form ist sicherlich die Hauptgrundlage der konstantinopolitanischen Liturgien, welche einen so entschiedenen Einfluss auf die orientalische Christenheit und vielleicht, durch Vermittelung von Klein-Asien, auf die abendländischen Kirchen ausgeübt haben.

Ohne Zweifel aber besass sie ausserdem einen bedeutenden

Einfluss und weiterhin eine entschiedene Autorität über einen beträchtlichen Theil von Klein-Asien. Die Existenz einer eigenthümlichen Liturgie von Klein-Asien, welche sich von der antiochenischen unterschieden hätte, ist eine reine Vermuthung; wir besitzen weder Citate, noch irgend ein anderes Zeugniss, um dieselbe zu bekräftigen. Die historische Kritik kann daher auf solche Vermuthungen durchaus keine Rücksicht nehmen. Was wir wissen, ist, dass ein gelehrter syrischer Bischof, nur fünfzig Jahre nach Gregor dem Grossen, ausdrücklich erklärt, dass es nur zwei grosse Klassen alter Liturgien gebe und dass „die von den Griechen bewohnten Provinzen" in den unterscheidenden Elementen mit Antiochia übereinstimmen.

Die Hoffnung, einen reinen Text in Assyrien unter den von den Byzantinern und ihren Nachfolgern Nestorianer genannten syrischen Christen zu finden, ist bitter getäuscht worden durch das Werk von G. F. Badger über diese unglücklichen Opfer kurdischer Grausamkeit, türkischer Doppelzüngigkeit, römischer Ränke und romanisirender Blindheit. (Vgl. die Note am Ende der Einleitung.)

Drittes Kapitel.

Die Abendmahlsliturgie der Kirche von Konstantinopel.

Da der kaiserliche Hof sich um Kirche und Liturgie so sehr bekümmerte seit den Tagen des Theodosius bis zu denen des Justinian und Justin, so dürfen wir hier kein Ritual von sehr hohem Alter zu finden erwarten. Das byzantinische Ritual bezeichnet eine neue Periode in der liturgischen Literatur, eine eklektische Verfeinerung nach traditionellen und provinziellen Formen, kurz, was die römische Liturgie für die abendländischen Kirchen ist.

Wiewohl eine gewisse Schule hier zu Lande[1]) die historische Kritik in dem Grade zu verachten scheint, dass sie selbst die ängstliche Kritik der romanisirenden Schriftsteller des siebenzehnten Jahrhunderts mit Verachtung ansieht und die verspotteten Irrthümer eines Baronius und Bellarmin wieder in Schutz nimmt, so halte ich es doch für überflüssig, mich auf solche Untersuchungen über die ersten Anfangsgründe der Kritik einzulassen und zu beweisen, was in den Augen keines wissenschaftlich Gebildeten eines Beweises bedarf, nämlich dass die zwei merkwürdigen und weltbeherrschenden Liturgien von Basilius und Chrysostomus nicht das Werk dieser Väter sind, oder auch nur zwei wesentlich verschiedene Formen, sondern dass die eine nur einer leichten Aenderung und im Ganzen einer Ab-

[1]) Der Verf. meint natürlich die englischen Puseyiten. A. d. Ueb.

kürzung der andern ihre Gestalt verdankt. Unglücklicherweise haben wir bis jetzt noch keine Palimpsest-Handschrift aus früherer Zeit (dem fünften oder sechsten Jahrhundert), welche uns einen echten Text gäbe und daher mit der Anaphora oder dem *Osculum pacis* begänne. Alles, was ich zu finden im Stande gewesen bin, ist ein altes Diptychon aus dem Ende des achten Jahrhunderts, also etwa gleichzeitig mit der Barberini'schen Handschrift[1]). Somit ist die einzige urkundliche Form, welche wir

[1]) Es lässt sich gar nicht bestimmen, welche Schätze der allgemeinen Litteratur und alter Liturgien versteckt sein mögen in den Palimpsest-Handschriften solcher Bibliotheken, welche sich hartnäckig weigern, dieselben durch die (gegenwärtig völlig unschädliche) Anwendung chemischer Reagentien prüfen zu lassen, und zu meinem grössten Leidwesen muss ich bemerken, dass einige der grossen europäischen Bibliotheken sich unter dieser Zahl befinden, wiewohl bei der vaticanischen Bibliothek ein solches Verbot nicht stattfindet. Die kostbarste Reliquie des liturgischen Alterthums, welche ich im Stande gewesen bin, zu entdecken, ist ein consularisches Diptychon (von den Consuln des Jahres 526), das sich früher in der Sammlung des Herrn de Fejervari befand, jetzt im Besitze des Herrn de Pulszky ist, der mir gütigst erlaubt hat, es zu untersuchen. Dieses Diptychon ist gebraucht worden, um darauf (sehr ungenau) den Beginn der griechischen Liturgie zu verzeichnen:

Στομεν καλος
Στομεν ευλαβος
Στομεν μετα φοβου
Προςχομεν τε αγια αναφοR (Lateinisches R)
Εν ιρινη τω Ͽεω προςφεριεν
Ελεως ειρινη
Θυσια αινεσεως
η αγαπιτου Ͽεου και πατρος
και η χαρης του κυριου και Ͽεου
και σωτηρος ημων Ιησου Χριστου
εφημας

Dann folgt die Angabe des elften Jahres (ΙΑ ΕΤΙ) ΑΔΡΙ ΑΝΟΥ ΠΑΤΡΙΑΡΧ ΠΟΛ (Hadrian I, Papst 772--793) Μνησϑητι κυριε του δουλου σου Ιωαννου Ελαριστου πρεςβυτερον μονης της αγιας Αγαϑης. Αμην.

Die Kirche oder der Sprengel von St. Agatha gehört wahrscheinlich zu Calabrien oder Sicilien, beide standen unter dem Patriarchat von Rom und gebrauchten, wenigstens vorherrschend, die griechische Liturgie. Die Schreibart stimmt durchaus zu der Zeit Hadrian's (Hadrian II regierte nur fünf Jahre von 867 bis 872), dessen Name unten wieder erwähnt ist als „Ποιμένος ἡμῶν“.

unserer Kritik zu Grunde legen können, der in der alten Barberini'schen Handschrift gegebene Text. Dieser Text ist hier zum ersten Male gegeben. Um Jeden in den Stand zu setzen, über das Verhältniss dieser beiden Liturgien zu einander zu urtheilen, sind ihre Texte in parallelen Columnen neben einander gestellt. Ich habe den Text der Liturgie der *Praesanctificata* (der vorher geweihten Elemente) hinzugefügt, welche dem Basilius zugeschrieben wird und bestimmt ist (wie sie dazu noch im ganzen Orient dient), in der Fastenzeit gebraucht zu werden. Diese Form ist der orientalischen Kirche seit der ältesten Zeit eigenthümlich und beruht auf dem Gebrauch, in der Fastenzeit keine Opfergaben darzubringen, ausser an Sonnabenden und Sonntagen. Die alexandrinischen Constitutionen scheinen zu beweisen, dass der Gebrauch, wenigstens in dieser Zeit, sich nicht auf diese Kirche und ihr Bereich erstreckte.

Die Idee des geistlichen Selbstopfers der Gemeinde und ihrer Weihhandlung durch die Anrufung und das Gebet des Herrn in dem oben erläuterten Sinne ist noch entschieden und deutlich in diesen Texten ausgedrückt.

Ich werde dies dem nicht eingeweihten Leser am besten deutlich machen können durch eine Uebersicht des allgemeinen Inhalts dieser wichtigen Liturgie.

In dem ersten Gebete der Gläubigen (dem einleitenden Gebete der opfernden Personen) heisst es:

„Herr mache uns stark durch die Macht des heiligen Geistes zu Deinem Dienste, auf dass wir, frei von Verdammniss vor Deiner heiligen Majestät stehend, Dir das Opfer der Lobpreisung darbringen mögen."

Und in dem zweiten Gebet der Gläubigen, welches die Fortsetzung von jenem und bestimmt ist, still gesprochen zu werden während der Bereitung des Offertoriums und des vom Chor ausgeführten Gesanges:

„Gott gib uns Kraft durch die Macht Deines heiligen Geistes zu diesem Dienste und gib uns Sprache, wenn wir unsern Mund öffnen, herabzurufen die Gnade Deines heiligen Geistes auf die Gaben, welche jetzt darzubringen sind."

Und im dritten Gebet der Gläubigen, welches zu sprechen ist, nachdem die Gaben zurechtgestellt und das Hallelujah gesungen ist:

„Gib uns die Gnade, o Herr, zu sein die Diener Deines neuen Bundes, Verwalter Deiner heiligen Mysterien, auf dass wir geschickt seien, würdig zu werden, darzubringen dieses vernünftige und unblutige Opfer welches Du annehmen willst und dafür auf uns herabsenden die Gnade des heiligen Geistes."

Und im vierten Gebet, welches zu sprechen ist nach der Praefatio während der Absingung des Trishagion:

„Es ist wahrhaft würdig, o Gott unser Herr, ... Dir zu danken, Dich zu preisen, den einzigen wahrhaftigen Gott, und Dir darzubringen mit zerknirschtem Herzen und demüthigem Geiste dieses unser vernünftiges Opfer."

Da der Quaternio (das Heft von sechszehn Seiten), welches die eigentlichen Weihegebete unmittelbar vor und nach den Worten der Einsetzung enthielt, ausgerissen worden ist, so habe ich einen Versuch gemacht, den fehlenden Theil aus einer Vergleichung des amtlichen Textes (welcher zu einer bedeutend grössern Masse erweitert worden ist) mit dem echten Text der sogenannten Liturgie des Chrysostomus zu ergänzen, wie sie sich in derselben Handschrift findet. Diese Liturgie, welche die Grundlage des gemeiniglich in allen griechischen Kirchen angenommenen Cultus bildet, ist meistentheils kürzer und gedrängter, bisweilen jedoch auch ausführlicher und ausgeschmückter. Sie zeigt durchweg nicht nur denselben Typus, sondern bedient sich im Allgemeinen auch derselben Ausdrücke. Zum Beispiel sagt sie vor dem Gebete, welches dem oben erwähnten zweiten Gebet entspricht:

„Blicke auf unser Gebet und reinige unsere Seelen und Leiber von allen Unreinigkeiten des Fleisches und des Geistes."

Und im folgenden (nach der Opferung):

„Herr, mache uns geschickt, Dir darzubringen Gaben und geistliches Opfer und lass Deinen heiligen Geist kommen auf uns und auf die Gaben, welche vor uns liegen, und auf Dein ganzes Volk."

Das Gebet nach dem „Heilig" ist viel kürzer und ursprünglicher, als dasjenige, dessen Ende in der Basilius'schen Liturgie unserer Handschrift fehlt. Es lautet in seiner vollständigen Form also:

„Mit diesen himmlischen Heerschaaren rufen auch wir, o barmherziger Herr, und sprechen: Heilig bist Du und allheilig,

Du und Dein eingeborner Sohn und Dein heiliger Geist; heilig bist Du und allheilig und herrlich ist Dein Name, Du, der Du liebtest Deine Welt, der Du gabst Deinen eingebornen Sohn, auf dass Jeder, der an Ihn glaubt, nicht möge verloren gehen, sondern das ewige Leben haben.“

„Welcher, nachdem Er gekommen und erfüllet hatte für uns den ganzen Plan der Erlösung, in der Nacht, in der Er verrathen ward, das Brod nahm in seine heiligen unbefleckten und schuldlosen Hände und dankte und segnete und es brach und es gab Seinen heiligen Jüngern und Aposteln und sprach (hier folgen die Worte der Einsetzung).

„Antwort der Gemeinde: Amen.

„Zum Gedächtniss nun dieses Deines erlösenden Gebetes und alles dessen, das da geschehen ist für uns, des Kreuzes, des Grabes, der Auferstehung am dritten Tage, der Auffahrt in den Himmel, des Sitzens zur rechten Hand Gottes und Seiner Wiederkunft in der Herrlichkeit opfern wir Dir das Deine von dem Deinen und in Allem und durch Alles singen wir Dir (wir preisen Dich, wir danken Dir und wir anbeten Dich, unser Gott).“

„Wir bringen Dir dieses vernünftige und unblutige Opfer und rufen Dich an und bitten und flehen: Sende herab Deinen heiligen Geist auf uns und auf diese Gaben, die da vor uns ausgebreitet sind und (während des Brodbrechens) mache dieses Brod zu dem kostbaren Leibe Deines Christ, es verwandelnd durch Deinen heiligen Geist: Amen! Und was im Kelche ist: in das kostbare Blut Deines Christ, es verwandelnd durch Deinen heiligen Geist: Amen! Und dass sie werden mögen denen, die davon geniessen, eine Reinigung der Seele, eine Vergebung der Sünde, eine Gemeinschaft des heiligen Geistes, eine Erfüllung Deines Reiches, eine freudige Zuversicht zu Dir, ein Gericht, nicht eine Verdammniss.“

„Wir bringen Dir dieses vernünftige Opfer für die Väter, welche entschlafen sind im Glauben, die Patriarchen, die Propheten, Apostel, Herolde, Evangelisten, Märtyrer, Bekenner, Asceten und jeden Gerechten, der da geendet seinen Lauf im Glauben, namentlich für die Heilige, Unbefleckte, Allerpreiswürdigste, Gesegnete, unsere Herrin, die Mutter Gottes und ewige Jungfrau Maria.“

(Hierauf folgt das Gebet für die allgemeine Kirche Christi und alle menschlichen Stände.)

Nach diesen vorbereitenden Bitten und Danksagungen kommt das eigentliche Weihegebet, das Gebet und die Weihung der anbetenden Gemeinde oder das Opfergebet:

„Dir, o gnädiger Herr, weihen wir unser ganzes Leben und unsere Hoffnungen und rufen Dich an und bitten und flehen: Mache uns würdig, Theil zu nehmen an den himmlischen hochheiligen Mysterien dieses Deines heiligen geistlichen Tisches mit einem reinen Gewissen zur Vergebung unserer Sünden, zur Verzeihung unserer Unterlassungen, zur Gemeinschaft des heiligen Geistes, zur Ererbung des Himmelreichs, zur freudigen Zuversicht auf Dich, zum Gericht, nicht zur Verdammniss, und verleihe uns, o Herr, in froher Zuversicht Dich anzurufen, den Gott und Vater im Himmel, und zu sprechen:

(Die Gemeinde:)

Unser Vater, der Du bist im Himmel,
Geheiliget werde Dein Name;
Dein Reich komme;
Dein Wille geschehe wie im Himmel, also auch auf Erden;
Gib uns unser täglich Brod heute;
Vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern;
Und führe uns nicht in Versuchung;
Sondern erlöse uns vom Uebel.

(Der Geistliche:)

Denn Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit.

(Die Gemeinde:)

Amen."

Dann findet das Abendmahl statt, eingeleitet durch den Friedenskuss und den Segen.

Es leuchtet ein, dass der Gipfelpunkt, die Akme, das Gebet ist, welches dem Abendmahl unmittelbar vorausgeht, und dass dieses das eigentliche Opfer betrifft und daher als das wahre Weihegebet zu betrachten ist. Wir fügen daher hier die ent-

sprechende Form dieses Gebetes nach dem alten Text der Liturgie des Basilius bei:

„O unser Gott, Du Gott des Heils, lehre uns, Dir würdigen Dank zu opfern für Deine Güte, welche Du uns erwiesen hast. Du bist unser Gott und nimmst diese Gaben an. Reinige uns von allen Makeln des Fleisches und des Geistes und lehre uns, Heiligkeit zu üben in Deiner Furcht, auf dass wir empfangen mögen in reinem Zeugniss unseres Gewissens unsern Antheil an Deinen Segnungen und gereinigt werden mögen durch den heiligen Leib und das Blut Deines Christ und, dieselben würdig empfangend in uns, haben mögen Christum wohnend in unserm Herzen und werden ein Tempel des heiligen Geistes. Ja, unser Gott, lass sich Niemand versündigen an diesen hochheiligen und himmlischen Mysterien, noch schwach werden an Seele und Leib durch den unwürdigen Genuss derselben, sondern verleihe uns, würdig zu sein, so lange wir leben, zu empfangen die Hoffnung Deiner Segnungen als die Speise auf dem Wege zum ewigen Leben und als eine vollgültige Rechtfertigung vor dem furchtbaren Richterstuhle Christi, dass wir mit allen Heiligen, die vor Dir Gnade gefunden haben seit Anbeginn, Theil haben mögen an den ewigen Gütern, welche Du bereitet hast für die, so Dich lieben, und mach' uns würdig, o Herr, in Aufrichtigkeit und frei von Verdammniss in froher Zuversicht Dich anzurufen als unsern himmlischen Gott und Vater und zu sprechen:“

(Das Gebet des Herrn wie oben, Friedensgruss und Segen.)

Der allgemeine Typus des Gottesdienstes, wie er beruht auf dem Gebrauch des dritten Jahrhunderts und festgestellt ist durch stehende Formulare, mit erweiterten Ceremonien, im Laufe des vierten, ist demgemäss folgender:

Vorbereitende Handlungen:

Die sinnbildliche Opferung, endend mit den Worten der Einsetzung.

Die allgemeine Bitt- und Danksagung, hervorgegangen aus der Anrufung des heiligen Geistes nach der obigen Erläuterung.

Die eigentliche Opferhandlung:

Das Gebet, durch welches die Gemeinde sich selbst

(durch ein Gelübde der Dankbarkeit) Gott durch Christum weiht, schliessend mit dem Gebet des Herrn.

Das Abendmahl, zum Gedächtniss des Versöhnungstodes Christi.

Die nach Basilius benannte Liturgie ist demgemäss sehr wahrscheinlich die Brücke von dem antiochenischen Ritus zu dem von Byzanz.

In Betreff jeder weiteren Vermuthung muss die historische Kritik die vorläufige Frage erheben: Auf welchem urkundlichen Zeugniss beruht dieselbe? So ist es z. B. eine sehr geistreiche Bemerkung Palmer's (I, 192 u. f.), dass die armenische Liturgie im Wesentlichen diejenige sein könnte, welche in der Kirche von Caesarea in Kappadocien zur Zeit Basilius des Grossen in Gebrauch war und mit dem Namen des Theodorus oder des Gregorius Photistes in Verbindung gebracht wird. Prüfen wir aber diese Vermuthung nach der oben erörterten kritischen Methode, und setzen als den ursprünglichen Text des vierten Jahrhunderts voraus, was der griechischen Liturgie des Basilius nach der Barberini'schen Handschrift und dem echten armenischen Texte gemein ist, so finden wir nur eine ganz allgemeine Analogie zwischen denselben. Auch können wir nicht die Vermuthung zu Hülfe nehmen, dass, weil der armenische Text nur durch den verdächtigen Canal der römischen Propaganda auf uns herabgekommen ist, daher die Verwandtschaft verdunkelt worden wäre. Dank den russischen Forschungen von I. M. Neale (I, 310 flg. und Vol. II) haben wir seitdem eine treue englische Uebersetzung erhalten, welche von R. W. Blackmore nach der russischen Ausgabe des armenischen Bischofs Dolgorucki veranstaltet worden ist, wie sie zu Petersburg im Jahre 1799 herausgegeben worden. Nach Vergleichung dieses Textes mit meinem griechischen des Basilius finde ich, dass sie in einigen wenigen nichtsbeweisenden Stellen übereinstimmen, während überall, wo die Grundlage dieselbe ist, die alten Bestandtheile genau und beständig übereinstimmen.

Der wichtigste Umstand ist, dass die byzantinische Liturgie der westlichen vorgezogen ward, als im Jahre 987 oder ungefähr um diese Zeit der Grossfürst Vladimir, der Enkel der Olga, eine Gesandtschaft nach Konstantinopel sandte unter der Regie-

rung des Basilius Porphyrogenitus, um sich mit dem Cultus in der kaiserlichen Kirche der heiligen Sophia bekannt zu machen. Die Berichte sowohl Nestors, als eines griechischen Chronisten, den Banduri veröffentlicht hat[1]), erwähnen bei dieser Gelegen-

[1]) La Chronique de Nestor, traduite par Louis Paris; Paris 1834; chap. VIII. (I. p. 129.):

(987, Vladimir.) „Nous allâmes de là (des Bolgares) chez les Allemands: nous vîmes leurs églises et leur manière de prier; mais il n'y a là non plus ni ornemens ni beauté. Enfin nous arrivâmes chez les Grecs: on nous conduisit dans les lieux où se célèbre le service divin: nous ne savons pas trop si nous n'étions pas dans le ciel: car, en vérité, sur la terre il est impossible de trouver tant de richesse et de magnificence. Nous ne pourrions vous racconter ce que nous avons vu: tout ce que nous pouvons croire, c'est que vraisemblablement on ce trouve là en présence de Dieu, et que le service divin des autres pays y est totalement éclipsé. Nous n'oublierons jamais tant de grandeur. Quiconque a gouté d'un si doux spectacle, ne trouvera plus nulle part rien qui lui plaise; aussi ne voulons-nous plus demeurer ici."

Der Bericht des byzantinischen Schriftstellers bei Banduri (Imperium Orientale, tom. II. Animadversiones in Constantin. Porphyrogen. pag. 122) ist folgendermaassen genau von Karamsin ausgezogen (Histoire de la Russie, t. I. Anm. 214 (zu Seite 258—264):

„Le sage prince expédia à Constantinople quatre ambassadeurs: ils exposérent à l'Empereur Basile, le Macédonien (irrthümlich statt Porphyrogenitus, vergl. Neander's Kirchengeschichte, IV. 117.), qui regnait alors sur la Grèce, la cause de leur voyage. Ce prince se fit un plaisir de les confier à quelques gens instruits, qui leur montrérent les curiosités de la ville, et répondirent à leurs questions. Les Russes arrivérent enfin dans la célèbre église de Sainte Sophie au moment où l'on y célébrait un service solennel; j'ignore si ce fût le jour de Saint-Jean-Chrysostôme, ou l'Assomption de la Sainte-Vierge. Les ambassadeurs considérérent avec curiosité le temple et les cérémonies religieuses. La multitude des lumiéres et le chant des hymnes saintes les saisirent d'étonnement. Ayant entendu, aprés vêpres et matines, la liturgie, les Russes voulaient savoir ce qui signifiait la petite et la grande entrée (ἡ μικρὰ καὶ ἡ μεγάλη εἴς-οδος), pourquoi les diacres et soudiacres sortent du sanctuaire avec des flamceaux, et pourquoi le peuple tombait à genoux en s'écriant: "Kyrie eleison." Les payens regardaient tout cela avec indifférence, quoique avec attention. Mais le Dieu de miséricorde leur désilla les yeux, afin qu'ils vissent un grand miracle, et qu'ils connussent la vérité étonnés de ce phénoméne extraordinaire, ils prirent leur guides par la main, et leur dirent: „Tout était ici effrayant et majestueux, mais ce que nous venons d'apercevoir est surnaturel. Nous avons vu de jeunes hommes ailés, vètus de robes éclatantes, qui, sans toucher à terre, chan-

heit, dass die russischen Gesandten namentlich überrascht wurden von dem Anblick der auf die Kniee sinkenden Gemeinde, da die Diakonen und Subdiakonen mit Fackeln hervortraten oder, wie sie sagten: Jünglinge mit Flügeln, in glänzende Gewänder gekleidet, welche kaum den Boden berührten und sangen: Heilig, heilig, heilig! Die schlauen byzantinischen Grossen oder die Dollmetscher, welche zu Führern dienten, sagten, dieses Geheimniss sei leicht zu erklären, denn wenn ihre Priester den Gottesdienst feierten, stiegen die Engel selbst vom Himmel herab. Diese Nachricht aber scheint mir ein merkwürdiges Licht zu empfangen aus einer Stelle in der Homilie über den verlornen Sohn, welche in den Werken des Chrysostomus abgedruckt ist, deren Verfasser aber wahrscheinlich Severianus, Bischof von Gabala in Syrien, war, ein Zeitgenosse des Chrysostomus. Diese Stelle, welche, so viel ich weiss, nie in Bezug auf die Nachricht von jener merkwürdigen Gesandtschaft angesehen worden ist, gibt ganz deutlich zu verstehen, dass die Chorsänger des „Heilig, heilig, heilig“ an den Schultern fliegende Flügel von Leinwand hatten, um die Engel nachzuahmen[1]), was beweist, dass der

taient dans les airs: “Agios! agios! agios!” et c'est ce que nous a le plus surpris.“ „Comme vous ignorez tous les mystéres du christianisme,“ leur répondirent les guides, „vous ne savez pas que les anges eux-mêmes descendent du ciel, et se mêlent à nos prêtres pour célébrer le service divin.“ „Vous dites vrai,“ repliquèrent les Russes; „nous n'avons pas besoin d'autres preuves, car nous avons tout vu de nos propres yeux. Renvoyez-nous dans notre patrie, afin que nous rapportions tout ceci à notre prince.“

[1]) Homil. de Filio prodigo, Bingham, XIII. 6. 6.: „'Επίστασθε τὴν πνευματικὴν εὐφροσύνην, οἱ ταύτης γευσάμενοι καὶ μεμνημένοι τῶν φρικτῶν μυστηρίων, τῶν λειτουργῶν τῆς θείας ἱερουργίας, τῶν μιμουμένων τὰς τῶν τῶν ἀγγέλων πτέρυγας ταῖς λεπταῖς ὀθόναις ταῖς ἐπὶ τῶν ἀριστερῶν ὤμων κειμέναις, καὶ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ περιτρεχόντων καὶ βοώντων· μή τις τῶν κατεχουμένων! μή τις τῶν μὴ ἐσθιόντων! μή τις τῶν κατασκόπων! μή τις τῶν μὴ δυναμένων θεάσασθαι τὸ οὐράνιον αἷμα, τὸ ἐκχυνόμενον εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν! μή τις ἀνάξιος τῆς ζώσης θυσίας! μή τις ἀμύητος! μή τις μὴ δυνάμενος ἀκαθάρτοις χείλεσι προςψαύσασθαι τῶν φρικτῶν μυστηρίων! εἶτα καὶ τῶν ἀγγέλων τῶν οὐρανόθεν εὐφημούντων καὶ λεγόντων· ἅγιος ὁ πατὴρ ὁ θελήσας τυθῆναι τὸν μόσχον τὸν σιτευτὸν, τὸν μὴ γνόντα ἁμαρτίαν καθώς φησιν ὁ προφήτης 'Ησαΐας, ὃς ἁμαρτίαν οὐκ ἐποίησεν, οὐδὲ εὑρέθη δόλος ἐν τῷ στόματι αὐτοῦ· ἅγιος ὁ υἱὸς, ἅμα καὶ μόσχος, ὁ ἀεὶ θυόμενος ἑκὼν καὶ ἀεὶ ζῶν· ἅγιος ὁ παράκλητος, τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, τὸ τὴν θυσίαν τελεπουργῆσαν.

Ausdruck in der Liturgie des Chrysostomus in Betreff dieser Chorsänger: „welche mystisch die Cherubim nachahmen," buchstäblich zu verstehen ist.

Die Philosophen des achtzehnten Jahrhunderts würden ohne Zweifel über diese Anekdote entzückt gewesen sein, insofern dieselbe zu den Thatsachen gehört, die da beweisen sollen, dass grosse Ereignisse oft durch unbedeutende Umstände, ja, nicht selten durch Einbildungen und fromme oder unfromme Täuschungen entschieden werden. Ich glaube an die Wahrheit des byzantinischen Berichtes in der Hauptsache, weil der Hauptheil desselben von Nestor bestätigt wird, welcher Männer aus der Zeit des Vladimir gekannt haben muss und weil jener eigenthümliche Zug des slawischen Enthusiasmus und des kaltblütigen byzantinischen Betrugs das Gepräge der Wahrheit an sich trägt. Aber das Ganze ist ein Beweis, dass Olga den Instinct ihrer Nation richtig geahnt hatte. Die slawischen Stämme nahmen den byzantinischen Cultus an, indem sie hierdurch ihren Glauben prophetisch an Byzanz und die Sancta Sophia fesselten, weil derselbe ihrem orientalischen Charakter besser zusagte, als der abendländische Gebrauch. Ueberdem war Byzanz seit der Zeit des Exarchats bis in das zehnte und elfte Jahrhundert der eigentliche Mittelpunkt der Kunst, des Geschmacks und der feinen Sitte, namentlich in Allem, was Feierlichkeit und Pracht der Ceremonien und der Tracht betraf.

Einige sicilische Bischöfe behaupteten in der Zeit Gregors des Grossen, dass er bei seiner Umgestaltung der Liturgie durchweg dem byzantinischen Gebrauch gefolgt wäre. Gregor leugnet dies auf's Entschiedenste. Dabei war er wohl dem Buchstaben nach im Recht, doch glaube ich, dass er derselben hier und da im Geiste folgte, wenigstens fand er die Liturgie in Byzanz festgestellt, als er die römische umgestaltete.

In Betreff der Verbindung zwischen der römischen und griechischen Liturgie im vierten Jahrhundert ist uns nichts bekannt. Aber die ursprüngliche römische Liturgie aus dem ersten Theil des zweiten Jahrhunderts war entweder griechisch oder stand doch mit griechischen Quellen in Verbindung: sie bekundet eine bedeutende Aehnlichkeit mit der Liturgie von Antiochia, aber sie hat das Fürbittengebet an derselben Stelle wie die von Alexandria, was mir zu beweisen scheint, dass sie gleichzeitig und im Wesentlichen in Uebereinstimmung war mit der Form, welche sich

in der abyssinischen Kirche erhalten hat. Das Fürbittengebet war in jener Zeit noch freigelassen, und daher mochte der römische Bischof nachher das Formular für dieses Gebet an derselben Stelle einschalten, wo es die Kirche von Alexandrien im zweiten Jahrhundert hat, wiewohl die Grundlage der Liturgie aus der ältern Kirche von Antiochia nach Rom gekommen war.

Viertes Capitel.

Die Abendmahlsliturgie der afrikanischen Kirche und die Ambrosianischen, gallicanischen und Mozarabischen Liturgien.

Das wahrhaft kritische und lichtvolle Buch über diesen Gegenstand ist „Mabillon de Liturgia Gallicana“ (Par. 1792), mit welchem jedoch Muratori's „Liturgia vetus“ das gelehrte Werk des guten Fürst-Abtes von St. Blasius „Gerbert de Liturgia Alemannia (S. Blas. 1776) und Lorenzana's Ausgabe der mozarabischen Liturgie (Rom 1804) zu vergleichen sind.

Von der afrikanischen Liturgie wissen wir nur, dass sie ursprünglich durchweg Lateinisch war und in ihren Hauptzügen den allgemeinen Charakter der andern Liturgien an sich trug. Ich glaube, die vollständige Gottesdienstordnung hergestellt zu haben, wie sie im Zeitalter des Augustin und im Wesentlichen des Cyprian gefeiert ward.

Was die Liturgie der mailändischen Kirche betrifft, die gewöhnlich der ambrosianische Ritus genannt wird, welche in einem grossen Theile der Lombardei bis zur Zeit Karl's des Grossen herrschend blieb, so wird gemeiniglich vorausgesetzt, dass ihr Canon sich völlig verloren habe, indem der Gregorianische Canon an seine Stelle getreten und alle entsprechenden Theile der ursprünglichen Liturgie dieser alten und berühmten Kirche verdrängt habe. Dies ist jedoch ein Irrthum. Nicht blos die ganze Ordnung der Consecrationsfeier nach dem ambrosianischen Ritus kann hergestellt werden, sogar der Wort-

laut des Consecrationsgebetes, wie es im siebenten und achten Jahrhundert in Gebrauch war, ist in unsern Texten aufbewahrt, von welchen der des Pamelius (1571) der unverfälschteste ist.

Als der römische Canon in Mailand eingeführt ward, um die Zeit Karl's des Grossen, hatte das priesterliche Offertorium und die Worte der Einsetzung (welche in dem unklaren Bewusstsein der abendländischen Kirche bereits unzertrennlich mit der thatsächlichen Handlung der Kirche, dem priesterlichen Mittelpunkt des Gottesdienstes verbunden waren), das alte Consecrationsgebet bereits in den Hintergrund gedrängt. Der entscheidende Unterschied zwischen beiden Ritualen bestand darin, dass das ambrosianische Consecrationsgebet beständig wechselte je nach den Umständen, und seit dem vierten Jahrhundert fortdauernd ein Vorwurf liturgischer Bearbeitung war, während das römische Consecrationsgebet: „*Unde et memores*“ unveränderlich war und im Allgemeinen den alten griechischen Typus bewahrt hatte. Als der Gregorianische Typus in Mailand eingeführt ward, wurde die Ambrosianische Form als ein unschuldiges Ueberbleibsel des Alterthums beibehalten für die besondere Gottesdienstordnung an Festtagen; und so sind jene Formen des Gebetes „*Post oblata*“, welche dem gallicanischen „*Post secreta*“ entsprechen, zu uns herabgekommen.

Was das respective Alter dieser Ambrosianischen Formulare betrifft, so können wir dasselbe, wie ich glaube, nur durch einen Vergleich mit den entsprechenden Gebeten der gallicanischen und spanischen Sacramentaria und ihrem Urbilde, dem alten Consecrationsgebet des Morgenlandes, bestimmen.

Die gallicanischen und spanischen Liturgien, welche wir besitzen, machen keinen Anspruch, ihren Ursprung weiter hinaufzudatiren, als bis zu der Zeit, da die Gothen über Spanien und das südliche Frankreich herrschten. Sie werden gothische Missales genannt, und die spanische Liturgie wird ausdrücklich dem Isidorus, Bischof von Hispalis, und seinem älteren Bruder Leander, beides Zeitgenossen Gregor's des Grossen, zugeschrieben. Dieser Zeitraum (c. 580—650) war am fruchtbarsten für die Entstehung von Gottesdienstordnungen rhetorischen Charakters. Sie behielten den allgemeinen kirchlichen Typus bei, gaben aber Theilen eine neue und im Allgemeinen bestimmtere Form, welche ursprünglich aus dem Stegreif gesprochen worden, seit dem Ende des vierten Jahrhunderts aber überaus

verlängert und überladen worden waren. Nun war das Consecrationsgebet ursprünglich das der Anrufung des Geistes zum Segen über die. Gemeinde und ihre Gaben. Das nächste Stadium der Entwickelung zeigt uns ein allgemeineres und weiter ausgedehntes Gebet um den göttlichen Segen nach Christi Verheissung und Befehl. Im letzten Stadium finden wir es in eine Form zusammengeschrumpft, welche beweist, dass es der grossen Menge fast als ein *opus supererogationis* erschien, nach dem priesterlichen Offertorium und den dazumal bereits mit der Handlung der Consecration gleichgesetzten Einsetzungsworten. Es richtet sich in seinem Inhalt rein nach der besonderen Veranlassung des Gottesdienstes, einem Abschnitt aus dem Leben Christi oder einem Heiligentage und gründet hierauf die allgemeine Bitte um den göttlichen Segen. Es ist somit nicht überraschend, dass in dieser Periode das Gebet bisweilen an Christus gerichtet zu werden pflegte, wiewohl dies gegen die beständige Uebung und das ausdrückliche Gesetz der Kirche des dritten und vierten Jahrhunderts ist.

Nun zeigt die sogenannte Ambrosianische Liturgie mit sehr wenigen Ausnahmen nur dies allerletzte Stadium, während die gallicanischen und spanischen Rituale, wie sie von Thomasius, Mabillon und Muratori veröffentlicht sind, noch viele Formulare der zweiten Periode enthalten. Wenn wir daher der Zusammenstellung dieser Gottesdienstordnungen kein höheres Alter, als das siebente Jahrhundert, zuschreiben können, so werden wir genöthigt sein, jene Ambrosianische, die uns vorliegt, in das Ende des siebenten oder den ersten Theil des achten Jahrhunderts zu setzen, kurz in die allerletzte Zeit der mailändischen Liturgie.

So weit führen uns die Texte, welche bisher bekannt waren. Zwei neuaufgefundene Palimpseste jedoch beginnen für die Geschichte der Abendmahlsordnungen im abendländischen Europa eine neue Aera. Niebuhr's St. Gallisches Fragment vom Jahre 350 und das Carlsruher Palimpsest aus der ersten Zeit des sechsten Jahrhunderts, herausgegeben 1850 von Mone. Das Consecrationsgebet der St. Galler Urkunde lautet folgendermassen:

„O Gott, Du Urheber und Ertheiler, Förderer, Geber und Gewährer der zukünftigen Unsterblichkeit.... wir bitten Dich, dass der Geist Deines Knechtes (Deiner Magd) nicht möge über-

geben werden der traurigen Finsterniss des Abgrundes oder den Feueröfen der Gehenna oder der ewigen Kälte des Tartarus und nicht kommen möge in den Ort der Strafe, sondern dass er ruhen möge an Abraham's Brust und im Schoose Deiner Patriarchen und dort erwarten die Zeit der Auferstehung und den Tag des Gerichts mit dem Segen der Unsterblichkeit, welche demselben folgen wird, um unseres Herrn willen, der in der Nacht, da er verrathen ward u. s. w." [Folgen die Einsetzworte.]

„Lass nun, wir bitten Dich, barmherziger Vater, durch Anrufung Deines Namens und durch Ausgiessung Deines heiligen Geistes über alle Creaturen diese Creatur (Brod und Wein)..."

Die Ausdrücke über den Hades werden den Leser an ein Bruchstück des Hippolyt in der Beschreibung desselben erinnern.

Ich habe unter die Zeugnisse über die gallicanische Liturgie nicht die dem St. Germanus, Bischof von Paris um 555, zugeschriebene Erklärung der Messe aufgenommen, welche von Martene (Anecdd. t. V. p. 90) herausgegeben und betitelt ist: „*Germanus Episcopus Parisius scripsit de Missa.*"

Der barbarische Stil und die Auslassung der Consecrationsgebete oder des Canons beweist, dass der Verfasser ein Schriftsteller des achten Jahrhunderts aus der letzten Zeit der gallicanischen Liturgie war [1]).

[1]) Alles, was er hierüber sagt: „*Sursum corda* sacerdos habere admonet. *Confractio* et commixtio corporis Domini tantis mysteriis declarata antiquitus Sanctis Patribus fuit. In hac confractione Sacerdos vult augere, ibidem debet addere, quia tunc coelestia terrenis miscentur. Sacerdote autem frangente, supplex clerus psaltet Antiphona (sic.). *Oratio* vero *dominica* pro hoc ibidem ponitur, ut omnis oratio nostra in Dominica oratione claudatur. Sacerdotibus mandavit Dominus benedicere populum....... Ante communionem *benedictio* traditur (Pax, fides, et charitas, etc.)."

Fünftes Kapitel.

Die Abendmahlsliturgie der römischen Kirche.

Wie Mabillon's Buch das classische Werk für die gallicanische Liturgie ist, so Muratori's „Liturgia Romana vetus" (Venet. 1748 fol.) für die ältesten Zeiten der römischen. Le Brun's „Commentar" (1770) ist ein sehr vollständiges, wiewohl keineswegs historisch-kritisches Werk; Cardinal Bona's Buch (1778) zugleich verständig und kritisch, hatte den rechten Weg eröffnet. Der erste Theil von Daniel's „Codex Liturgicus (3 Bde. 1827—1851) enthält eine nützliche Einleitung in diesen schwierigen Gegenstand.

Bevor wir die hervorstechende Eigenthümlichkeit des römischen Rituals in seinem vorherrschend gebetartigen Charakter darlegen, und seine Richtung auf ein Versöhnungsopfer, müssen wir einige Worte über die Geschichte desselben vorausschicken. Gegen die Mitte des fünften Jahrhunderts soll Leo der Grosse einige Worte in den Canon eingeschaltet haben. Gegen den Schluss desselben wird von Gelasius erzählt, dass er einige besondere Vorworte für die Abendmahlsfeier geschrieben habe (*Vere dignum et justum et etc.*). Der Papst Vigilius schliesst in einem Briefe von 538 den Text des Canons „*Canonicae precis*" als denjenigen bei, welchen er durch apostolische Autorität empfangen habe. Allein diese Beilage hat sich nicht erhalten. Endlich um das Jahr 598 setzte Gregor der Grosse die ganze Consecrationsfeier fest, wie wir sie angeblich jetzt besitzen. Was den Zeitraum von Leo bis Gregor betrifft, so wird gemeiniglich

angenommen, dass wir die Gottesdienstordnung nach der Anordnung Leo's des Grossen in einem von Blanchini aus einer Handschrift zu Verona veröffentlichten Sacramentarium besitzen (welches jedoch das *Imperium Francorum* erwähnt und daher nicht älter sein kann, als das neunte Jahrhundert). Muratori ist der Meinung, dass die ältesten Bestandtheile desselben in die Zeit Felix III. um 488 gehören, aber auf alle Fälle ist es, da es nicht den Canon enthält, völlig nutzlos für unsern Zweck. Der gelehrte Cardinal Thomasius hatte schon früher ein *Sacramentarium Gelasianum* veröffentlicht aus einer vaticanischen Handschrift der Bibliothek der Königin Christina, wahrscheinlich aus dem zehnten Jahrhundert. Dieses enthält allerdings einen Canon, aber einen, welcher dem des Gregor so ähnlich ist, dass nur polemische Verblendung einen Zweifel an ihrer Einerleiheit möglich machen kann.

Nichts kann entschiedener der allgemeinen Geschichte der Liturgien der alten Kirche widersprechen, als der Zweifel, ob Leo der Grosse (um 440) den Canon der römischen Kirche in seinen wesentlichen Theilen bereits festgestellt gefunden habe. Allein es ist unmöglich, diesen Text bis zum zweiten Jahrhundert zurückzuführen, ohne anzunehmen, dass irgend eine merkwürdige Veränderung inzwischen stattgefunden habe. Eine in höchst unkundiger Weise im *Liber Pontificalis* aufbewahrte Ueberlieferung besagt, dass Alexander, der Bischof von Rom von 100 bis 106 war, das „Leiden unseres Herrn in die Gebete beim Abendmahl aufgenommen hätte." Diese Worte, welche wir nebst allen übrigen Zeugnissen in den *Reliquiae Sacrae* geben, haben bisher für unerklärlich oder vollkommen mythisch gegolten. Ich glaube, sie sind weder das Eine noch das Andere. Sie berichten nur eine wirklich geschichtliche Thatsache in einer höchst unkundigen und rohen Form. Sie bezeichnen die Epoche eines Uebergangs aus der Feier der Communion im Paulinischen Zeitalter als eines förmlichen Abendmahls (Agape) zu der Feier derselben am Morgen als einer gottesdienstlichen Handlung, ein Uebergang, welcher in Asien sicherlich bereits im Johanneischen Zeitalter oder spätestens in den ersten Jahren des zweiten Jahrhunderts stattgefunden haben muss. Die berühmte Beschreibung des jüngeren Plinius (110) setzt voraus, dass diese Sitte in seiner Provinz, Pontus und Bithynien, bereits eingeführt war. Der Umstand, dass Ignatius von Antiochia

(der im Jahre 107 starb) mit derselben Phase in Verbindung gebracht wird, nicht als Urheber derselben, sondern als ein Solcher, der die Feierlichkeit der Handlung durch Psalmodie erhöht habe, stimmt vollkommen mit diesen Thatsachen überein. Die Ueberlieferung der römischen Kirche, welche für diese Epoche die ersten Jahre des zweiten Jahrhunderts oder etwa siebzehn Jahre nach dem Tode des Clemens, des Schülers des Apostels Paulus, festsetzt, ist daher an sich selbst völlig glaubwürdig. Aber diese Ueberlieferung ist überdem der Anfang einer ganzen Reihe wohlverbundener Nachrichten. Die schärfere Scheidung zwischen Geistlichkeit und Laien, welche, wie die verschiedenen Texte der apostolischen Constitutionen zeigen, in der ersten Zeit des zweiten Jahrhunderts stattgefunden und natürlich auch diese Feier beeinflusst haben muss, wird dem Xystus [1]), dem Nachfolger Alexanders (107—116), zugeschrieben. Demselben Bischof wird die Einführung des Sanctus vor den Einsetzungsworten zugeschrieben. Wir haben gesehen, dass der liturgische Gebrauch des Trishagion in der Kirche von Antiochien seinen Ursprung hatte, wahrscheinlich als ein Theil der liturgischen Anordnungen des Ignatius, und dass derselbe in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts in der Liturgie von Alexandria keine Stelle fand. So wird also auch diese Nachricht des „*Liber Pontificalis*“ richtig verstanden, durch geschichtliche Thatsachen und authentische Berichte bestätigt. Der Nachfolger des Xystus nun war Telesphorus (117—127). Ihm wird ein neues Element in der Entwickelung der ältesten römischen Liturgie zugeschrieben; es heisst von ihm im „*Liber Pontificalis*“, dass er in die nächtliche Feier des Abendmahls zu Weihnachten den alten Morgen- und Abendmahlshymnus der orientalischen Kirche, das „*Gloria in excelsis*“ oder die sogenannte grössere Doxologie eingeführt habe, welche wir später in der allgemeinen Abendmahlsordnung der römischen Kirche finden und deren lateinischer Text dem Hilarius von Poitiers in der Mitte des vierten Jahrhunderts zugeschrieben wird. Mit Telesphorus endigt die dunkelste Periode

[1]) Es ist merkwürdig, dass in der nach Xystus benannten syrischen Liturgie das „*Sanctus*“ und das „*Gloria in excelsis*“ in allen ihren Theilen durchgängig vorherrscht. S. Renaudot tom. II. p. 134. Sein Text enthält die Einsetzungsworte, wiewohl er in einer Anmerkung gesteht, dass sie fast „in allen Handschriften“ fehlen.

der römischen Kirche; sein Nachfolger Hyginus war der Zeitgenosse des Hadrian, Valentinus und Marcion, und Pius, welcher ihm folgte, der Justin's des Märtyrers, dessen Beschreibung der Abendmahlsfeier mit dem Bilde übereinstimmt, welches jene Nachrichten der römischen Annalisten uns von dem ältesten Zustande der Liturgie dieser Kirche geben. Unter dem nächsten Pontificat, dem des Anicetus (150—163), kam Polycarp nach Rom. Clemens von Alexandria, der Gründer der Alexandrinischen Schule, war Zeitgenosse Soter's, des Nachfolgers des Anicet (164—172). Unter Eleutherus (173—187) ward Irenäus Bischof von Lyon und Origenes zu Alexandria geboren. Von Irenäus wird ausdrücklich berichtet, dass er während seines Besuches zu Rom auf den Wunsch und in Gegenwart Victor's, des Nachfolgers von Eleutherus (188—199), den Gottesdienst geleitet habe. Zephyrinus, der dem Victor (200—218) folgte, ist uns nunmehr aus dem Werke des Hippolyt genau bekannt. Er war es, der nach dem „*Liber Pontificalis*" das Opfer der Gemeinde beeinträchtigte; denn von ihm ward verordnet (wie der Chronist meldet), dass die Diakonen allein die Opfergaben auf den Altar zu bringen und die Gemeinde das geweihte Brod (*corona*) durch sie zu empfangen hätte. Mit anderen Worten, die Laien wurden ausserhalb der Schranken gestellt.

Von dieser Zeit an bis zu der Leo's des Grossen, fast zwei und ein halbes Jahrhundert danach hören wir durchaus nichts von dem Zustande der römischen Liturgie. Was wir unter Leo als in allen wesentlichen Theilen festgestellt vorfinden, ist eine Reihe von Consecrationsgebeten, welche sich völlig unterscheiden von dem Ritus der mailändischen Kirche wie von denen der Gallier und Spaniens. Und diese Verschiedenheit ist eine epochemachende. Der römische Canon vertritt geradezu eine spätere Periode, welche wir die verkürzte und eklektische nennen können, während die Liturgien der ganannten Kirchen vom Ende des dritten bis zu dem des vierten Jahrhunderts eine frühere Periode vertreten, deren letzte Form den Charakter rhetorischer Ausschmückung trägt. Die gewöhnliche byzantinische Liturgie trägt hinsichtlich des Stils denselben Charakter wie die römische, namentlich diejenige, welche nach Chrysostomus genannt ist und offenbar eine Abkürzung einer Liturgie ist, welche durch rhetorische Erweiterung zu weitschweifig geworden war. Die Stücke in den Sacramentarien, welche den Namen des Leo

und Gelasius tragen, zeigen hinreichende Proben dieses Stils. Diese Aenderung kann kaum später, als in der Zeit des Damasus stattgefunden haben (366—384), und nicht früher als in der des Sylvester (314—335) oder seiner Nachfolger, Markus (336) und Julius (336—352).

Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass diese Veränderung zusammenhing mit dem Uebergang der liturgischen Sprache aus dem Griechischen in's Lateinische. Unleugbar ist es eine Thatsache, dass das Griechische die amtliche Sprache aller römischen Bischöfe von Clemens bis auf Cornelius ist (251) und dass wir nichts von einer entschiedenen liturgischen Abweichung der römischen von den anderen Kirchen vor der Zeit des Augustin oder dem Anfang des fünften Jahrhunderts hören. Aber der mit dem von Gregor selbst über seinen Canon gegebenen Bericht zusammenhängende Umstand scheint auf alle Fälle die Annahme zu bestätigen, dass eine entschiedene Aenderung nicht von Gregor, sondern von einem seiner Vorgänger im vierten Jahrhundert ausgegangen war.

Indem wir zu der kritischen Geschichte dieses Canons Gregor's des Grossen übergehn, müssen wir zuvörderst bemerken, dass der gegenwärtige amtliche Text, wie er seit dem Tridentiner Concil festgestellt ist, sich in einigen wesentlichen Punkten von dem in den alten Handschriften vorliegenden unterscheidet. Untersuchen wir aber mit streng historischer Kritik den echten Gregorianischen Text, so ist es unmöglich nicht zu sehen (was einige alte Commentatoren, namentlich Walafried, der gelehrte Abt zu Reichenau bei Basel, in der That andeuteten), dass er ein Conglomerat von Bestandtheilen ist, welche unter dem Einfluss verschiedener Umstände in grosse Verwirrung gerathen sind. Es braucht hier nur hingewiesen zu werden auf das allmählige Aufhören der regelmässigen Opferung der Gemeinde vor jeder Feier des Abendmahls und auf die Einführung symbolischer Gebete, welche bestimmt sind, nicht das eigentliche Opfer zu begleiten, sondern seine Stelle zu vertreten, sowie auf die früheste Form des Offertoriums im Sinne der mittelalterlichen Kirche.

Wir glauben von unserm Gesichtspunkte aus im Stande zu sein, dieses Räthsel genügender zu lösen, als es bisher geschehen ist.

Die erste merkwürdige Thatsache ist, dass Gregor selbst

in seinem Briefe an den Bischof von Syrakus vom Jahre 598 (der Text ist in den Reliquiae gegeben) erklärt, dass er bei der Durchsicht und abschliesenden Feststellung des Consecrationsgebetes oder des Canons anordnete, dass das Gebet des Herrn unmittelbar nach dem Kirchengebet der Consecration gesprochen werde. „Das habe ich gethan," sagte er, „weil es die Sitte der Apostel war, das Opfer (*hostiam*) der Darbringung nur durch dies Gebet zu weihn. Es schien mir sehr sonderbar, dass wir bei der Darbringung das Gebet wiederholen sollten, das ein gelehrter Mann (*scholasticus*) verfasst hatte und nicht über Seinem Leib und Blut dieselben Worte sprechen sollten, welche uns als das Werk unseres Heilandes selber überliefert sind."

Wie sonderbar es auch erscheinen mag, so fand er es. Wo das Gebet des Herrn bei der Abendmahlsordnung der römischen Kirche auch gesprochen sein mag, es bildete in dem geschriebenen Rituale dieser Kirche keinen Theil der Consecrationsgebete, von welchen es nichts destoweniger einen der zwei ursprünglichen Keime ausmacht. Diese Gebete beginnen unmittelbar nach dem alten Offertorium, d. h. nach der feierlichen Handlung der Darbringung der Gaben der Gemeinde zum heiligen Mal und enden unmittelbar vor der Communion. Fand es nun aber Gregor nicht vor, so können es eben so wenig Leo der Grosse und seine unmittelbaren Nachfolger vorgefunden oder niedergeschrieben haben, insofern sie sich mit der Abendmahlsliturgie beschäftigten.

Wir haben gesehen, dass Gregor's Versicherung in Beziehung auf das Consecrationsgebet, dass es nämlich aus dem Vortrage des Gebetes des Herrn entstanden sei, wahr und, richtig verstanden, vollkommen genau ist. Die Kirche erweiterte das schriftmässige Gebet zu ihrem Communionsgebet in einer so frühen Zeit, dass ihre Erweiterungen sich sogar in den heiligen Text eindrängten. Neben demselben ward ein freies Gebet der Danksagung gesprochen, so oft der Geist den Geistlichen trieb, solche Worte zu sprechen. Im Lauf des vierten Jahrhunderts aber war das Consecrationsgebet mit erweiterten feststehenden Formularen vertauscht worden, welche im Ausdruck wechselten je nach dem Gebrauch jeder Hauptkirche. Als dieser Wechsel stattfand, mag jedoch das Gebet des Herrn ebenso wohl in dem geschriebenen Formular ausgelassen worden sein, da es in dieser

Zeit sich von selbst verstand, dass es den Schlusstheil des freien Gebetes vor der Communion bildete. Die ganze Ceremonie jedoch ward bald so verwickelt durch die hinzukommenden Gebete, und das freie Gebet kam so ganz ausser Gebrauch, namentlich bei der Abendmahlsfeier, dass, was nicht niedergeschrieben war, allmählich als uncanonisch betrachtet ward und in Folge dessen als unbeglaubigt verschwand. Eine solche Auslassung mochte um so leichter stattfinden, wenn die ursprüngliche Liturgie in griechischer Sprache abgefasst war.

Wie die Unterschiebung eines feststehenden Opfergebetes an die Stelle der wirklichen eigentlichen Opferung die Durchsichtigkeit der ursprünglichen Feier vermindert haben muss, so trug ein anderer Umstand namentlich dazu bei, die Consecrationsgebete zu überladen und die Sacramentarien oder Messbücher der Kirche in Verwirrung zu bringen.

Das waren die besonderen Gebete, welche aus den Diptychen oder den heiligen Verzeichnissen der Namen der Wohlthäter, Bekenner und Märtyrer der Kirche eingeschaltet wurden. Dieselben pflegten gelesen zu werden, wenn eine besondere Erwähnung lebender, sei es gegenwärtiger oder abwesender, oder auch verstorbener Personen angeordnet war. Solch eine Erwähnung pflegte dann eingeschaltet zu werden unmittelbar nach der Oblatio und der Praefatio im Anfang der Abendmahlsliturgie oder als ein Theil des Consecrationsgebetes, das unmittelbar der Communion voraufging nach den Worten der Einsetzung. Was wir positiv wissen, ist, dass die Erwähnung der Lebenden vom Diaconus aus den Diptychen gelesen ward. Sie war daher ursprünglich getrennt von den vom Priester dargebrachten Gebeten und es war natürlich ein wandelbares Gebet, das nur zu sprechen war, wenn die Gelegenheit es erforderte. Wie leicht aber mochte dies als ein Theil der feststehenden Gebete des Priesters angesehen werden. Solche Erwähnung der Lebenden war verbunden oder konnte doch verbunden werden gemäss der allgemeinen Idee von der Gemeinschaft der Heiligen, mit einer Erwähnung der siegenden Kirche der Apostel und der Jungfrau Maria und anderer heiliger Männer und Frauen aus der älteren Zeit der Kirche überhaupt oder der betreffenden Einzelkirche. Im römischen Canon begegnet uns eine solche Erwähnung unmittelbar vor dem Gebet des Herrn „*Memento etiam Domine etc.*“ Dies bietet den urkundlichen Beweis, dass es eine unpassende

Einschaltung in der gewöhnlichen Abendmahlsliturgie ist und in dieselbe aufgenommen ward (aus reinem Missverständniss, wie ich glaube) aus der *Missa pro Defunctis.* Es findet sich nicht in dem Gelasianischen Sacramentarium, und ein sehr altes Gregorianisches Sacramentarium, welches sehr entscheidend zu diesem Zweck von Daniel angeführt wird, erklärt ausdrücklich, dass es für die *Missa pro Defunctis* bestimmt war. Ist nun dies Gebet den ursprünglichen gewöhnlichen Liturgien fremd, so muss nothwendig auch das, was folgt: „*Nobis quoque peccatoribus*" ausgeschieden werden, da es nichts Anderes als der zweite Theil desselben ist.

Aber die Erwähnung der Apostel Märtyrer und anderer Heiligen in dem ersten Theil der Liturgie oder in dem Oblations-Gebet, welches mit dem Worte „*Communicantes*" beginnt, scheint ursprünglich zu dem gewöhnlichem Text zu gehören. Die Stelle, die es einnimmt, ist dieselbe wie die in der Alexandrinischen Liturgie, welche in der Zeit des Origenes in Gebrauch war. Denn in dieser schönen Liturgie werden die Helden des Glaubens auch erwähnt im Lauf der Danksagung vor der Anrufung. Auch beweist die Ordnung, in welcher die Namen der Heiligen im römischen Canon stehen, noch keineswegs gegen das Alter dieses Gebetes. Die Apostel sind im Allgemeinen genannt, wie sie in den ersten beiden Evangelien stehn, mit Einschaltung des Paulus und einer billigen Freiheit in der Stellung des Thomas und Jacobus, welche hier dem Philippus und Bartholomäus vorausgehn. Die Märtyrer sind, wie Le Brun bereits bemerkt hat, nach ihrer Amtsstellung geordnet, zuerst die Märtyrerbischöfe von Rom, dann Bischof Cyprian, dann Laurentius der Archidiaconus der römischen Kirche, endlich Laien-Märtyrer. Das Verzeichniss geht hinab bis zu den Zeiten des Julianus Apostata (Johannes und Paulus), ein neuer Beweis, dass die feststehenden Gebete bis nach der Mitte des vierten Jahrhunderts frühestens nicht niedergeschrieben worden.

Was nun das erste Wort dies berühmten Gebetes „*Communicantes*" betrifft, so ist Niemand je im Stande gewesen, dasselbe zu construiren. Ohne nähere Bestimmung, wie es hier steht, kann es nichts Anderes bedeuten, als „Communikanten", was keinen Sinn giebt. Weder der Sinn noch die grammatische Construction gestattet, es mit den folgenden Genitiven zu construiren. Erwägen wir aber, daas das vorhergende Gebet „*Me-*

mento, Domine, famulorum“ in dem ursprünglichen Text das Gebet des Diaconus ist, welches zurücktrat, als das eigentliche Opfer der Gemeinde aufhörte, ausgenommen einige wenige Fälle (und dies war der Fall bereits spätestens im sechsten Jahrhundert), so folgt das Gebet, Communicantes offenbar den letzten Worten des ersten Gebetes des Canons „*Te igitur, clementissime Pater*“, was die Construction und den Sinn richtig und verständlich macht.

Auf das erste Gebet folgen zwei kurze Gebete, von denen das eine beginnt: „*Hanc igitur oblationem*“ das andere „*Quam oblationem*“. Der Anfang des ersten ist offenbar der Schluss des Opfergebetes, in dem Gott gebeten wird, dieses Opfer seiner Knechte und Kinder anzunehmen; das zweite endet mit der Einführung der Einsetzungsworte: „*Qui pridie*“. Nun wissen wir, dass Gregor das erste erweiterte. Johannes Diaconus, sein Lebensbeschreiber, sagt, dass er die Worte hinzufügte: „*diesque nostras in pace tua disponas*“, welches Cardinal Bona (natürlicherweise) so versteht, dass die übrigen Worte dieses Gebetes:

„Atque ab aeterna damnatione hos eripi et in electorum tuorum numero jubeas nos numerari“,

gleichfalls von Gregor hinzugesetzt worden sind.

Gehn wir aber von dieser Ansicht aus, so ist es klar, dass die vorhergehenden Worte des Gebetes, welche Gregor fand:

„Hanc igitur oblationem servitutis nostrae sed et cunctae familiae tuae quaesumus Domine ut placatus arripias“,

kein Gebet für sich selbst ausmachten, sondern nur der Anfang eines Gebetes waren. Und in der That beginnt das nächste Gebet gegenwärtig ziemlich ungefügig mit einer Beziehung auf die ersten Worte des vorhergehenden:

Quam oblationem tu deus in omnibus *quaesumus*.

Die ursprüngliche Gestalt muss daher diese gewesen sein:

„Hanc igitur oblationem servitutis nostrae sed et cunctae familiae tuae quaesumus ut placatus accipias; atque in omnibus benedictam adscriptam ratam rationabilem acceptabilemque facere digneris, ut nobis Corpus et Sanguis fiat dilectissimi filii tui Domini nostri Jesu Christi. Qui pridie etc.“

Das Gebet: „*Unde memores*“, welches den Einsetzungsworten folgt, zeigt in seinem Anfange (Μεμνημένοι οὖν) und seiner ganzen Haltung den allgemeinen Charakter der orientalischen Liturgie. Es folgt ihm das Anrufungsgebet. In diesem Gebet

erbaten die Griechen, wie wir gesehen haben, dass Gott Seinen heiligen Geist herabsenden möge auf die Gemeinde und ihre Gaben, oder dass der heilige Geist auf beide herabsteigen möge, um die Gemeinde und die Elemente zu heiligen. Hier wird Gott gebeten, seinem Engel zu befehlen, dass er das Opfer (die Gebete und Gelübde des Volkes) zu dem himmlischen Altar bringe. Dieser dunkle Ausdruck wird von Le Brun auf Christus den Hohenpriester als den Engel Gottes im vorzüglichsten Sinne bezogen mit Rücksicht auf zwei Stellen im Hebräerbriefe (IX, 24 und XIII, 10), von Bona auf den „Engel des Gebetes“ mit Rücksicht auf Apoc. VIII, 3, welches die natürlichere Erklärung ist und dem Alexandrinischen Ritual entspricht.

Auf alle Fälle ist dieses Gebet weder so schwungvoll noch so ursprünglich als das griechische. Die Segnung der sich selbst weihenden Gemeinde, ursprünglich der Hapttheil der Consecrationsliturgie ist in eine rhetorische Collecte zusammengeschrumpft. Das ganze Gebet: „*Supplices te rogamus*“ erscheint als ein vor der Schlussdoxologie eingeschobener Anhang (wahrscheinlich von Leo dem Grossen), um das Gebet „*Unde memores*“ zu verstärken. Roms Weisheit zeigte sich in der Verwandlung dieser Consecrationsgebete in stehende Formulare, da das freie Gebet aufhörte, während sie in den ambrosianischen, gallicanischen und spanischen Ritualen dieser Zeit als wandelbar nach den Umständen betrachtet wurden. Vigilius deutet auf diesen Umstand mit gerechtem Stolz in seinem Briefe an den spanischen Bischof hin.

Nach dem allgemeinen Gebrauch der übrigen Christenheit machte Gregor das Gebet des Herrn zu einem Theil der geschriebenen Liturgie mit einer kurzen Einleitung davor und fügte eine erläuternde Collecte zur letzten Bitte „*Sed libera nos a malo*“ als ein stehendes Schlussgebet hinzu.

Um das Ganze vollständig klar zu machen, geben wir im fünften Capitel der „*Reliquiae*“ zuerst den gegenwärtigen amtlichen Text mit einem Nachweiss der Lesarten der alten Handschriften und anderen erläuternden Bemerkungen; zweitens den wiederhergestellten echten Text Gregor's des Grossen, wie er denselben ansah; endlich die römische Liturgie, wie sie nach Urkunden und Angaben vor Leo dem Grossen und im Wesentlichen um die Mitte des vierten Jahrhunderts gewesen sein muss. Zur Zeit des Hippolyt jedoch muss dieselbe etwas anders ge-

wesen sein. Die Opferung der Gemeinde war noch in Gebrauch, auf die *Praefatio* folgte ein freies Gebet der Danksagung, nach welchem die Einsetzungsworte ein Consecrationsgebet einführten, das kaum schon eine feste Form angenommen hatte, und das Gebet des Herrn mit der Doxologie die Liturgie vor der Communion beschloss.

Ich gebe im Anhang zum fünften Capitel der *Reliquiae* aus einem Palimpsest des Monte Cassino, der gleichzeitig ist mit Gregor dem Grossen, den Text der *Praefatio* und andere Bruchstücke, welche beweisen, dass dies Sacramentarium das Gregor's des Grossen ist.

Endergebniss.

Wir begannen unsere liturgischen Forschungen mit der Hinweisung auf die allgemeinen Kennzeichen der Form des sacramentlichen Cultus in den grossen Epochen der Kirchengeschichte der ersten vier Jahrhunderte und mit Aufstellung der Grundsätze, nach welchen die historische Verwandtschaft der alten Liturgien sicher und erfolgreich zu entdecken sei. Wir gingen darauf die Nachrichten und die liturgischen Texte jener Jahrhunderte nach den Hauptkirchen der alten Christenheit durch, in soweit sie sich auf Grund echter Urkunden wiederherstellen lassen.

Sehn wir nun zurück auf den Weg, welchen wir in den vorstehenden Blättern eingeschlagen haben, so haben wir, wie ich glaube, folgende Ergebnisse erlangt.

Liturgische Formulare über das im Textbuche dargestellte Schema hinaus begannen mit grosser örtlicher und individueller Freiheit in Gebrauch zu kommen um die Mitte des zweiten Jahrhunderts, nicht um eine neue Form des Cultus zu schaffen, noch als buchstäbliche Aufzeichnung einer festgewordenen liturgischen Sitte. Der Zweck der meisten alten Urkunden ist, darzustellen, was in einer gewissen Sphäre die allgemeine Sitte der ältesten Zeit, d. h. des Endes des ersten und des Anfangs des zweiten Jahrhunderts, oder im Johanneischen und Ignatianischen Zeitalter gewesen war.

Was konnten auch die Verfasser der sogenannten apostolischen Liturgien sonst thun, da ein sehr beträchtlicher Theil des Cultus noch in ihrer Zeit wesentlich frei und veränderlich war und ursprünglich dies noch in viel höherem Grade gewesen. Wir müssen sowohl die spätere noch von Bingham aufgenommene Idee von einer Liturgie als einem festen Formular, als auch die negative Voraussetzung, die er bekämpfte, aufgeben, dass es überhaupt gar keine feste Form gegeben habe. Um einfach zu bezeichnen, wie ich es mir denke: wir können annehmen, dass der erste Versuch, eine Liturgie niederzuschreiben, in der Absicht vorgenommen ward, einen allgemeinen, nicht sowohl beschreibenden, als andeutenden Ueberblick von der Extemporisation innerhalb eines gewissen Rahmens zu geben. Dass dies möglich war, erklärt sich aus dem biblischen Charakter der liturgischen Formulare und aus dem Gemeingeist, welcher die apostolische Christenheit durchdrang. Das Phänomen ist bewundernswürdig aber nicht wunderhaft, grossartig, aber völlig begreiflich. Das Wunderhafte und Mystische steckt allein in den Köpfen derjenigen, die das Alterthum misverstanden und misgedeutet haben oder in den theologischen Systemen derjenigen, welche versucht haben, zu verwirren und zu verdunkeln, was, gewissenhaft erklärt und klar verstanden, mit dem in Widerspruch treten würde, was spätere Zeiten aus dem ursprünglichen Christenthum gemacht haben. Es ist der Geist, der sich die Form geschaffen hat und dieser Geist ruht auf den Worten und Verordnungen Christi, insofern dieselben andächtig beachtet und nach den Bedürfnissen der Zeit befolgt werden unter der Leitung des allgemeinen christlichen Bewusstseins, in welchem die Christen aller Zeiten die Verheissung des Geistes erfüllt sahn, wie sie den Aposteln und denen hinterlassen ist, welche durch sie an Christum glauben.

Das Abendmahl war zuerst ein heiliges Mahl des dankbaren Andenkens und der aufrichtigen brüderlichen Liebe in Verbindung mit Gebeten, welche zu einer vollständigen Form des vernünftigen Gottesdienstes erwuchs.

Wenn also das der Ursprung und die älteste Entwickelung der Abendmahlsliturgie war, so war die erste Aufzeichnung derselben in ihren Einzelheiten nothwendig vielmehr eine Darstellung des wesentlichen Inhalts dessen, was gemeiniglich in den freien Gebeten gesagt zu werden pflegte, als eine buchstäbliche

Copie irgend einer festgewordenen Form. Es folgt ferner, dass wir diesen Aufzeichnungen eben so sehr Unrecht thäten, wenn wir sie als streng geschichtlich betrachteten, als wenn wir sie als blosse Werke des Betruges oder wenigstens als ideale Schemata ansähen. Sie erweisen sich als treue Abbilder dessen, was in dem alten Cultus als wesentlich und herkömmlich angesehen ward vom Anbeginn, so weit das Gedächtniss der Kirche reichte. Da dieser wesentliche Inhalt aus der Ueberlieferung stammte und auf keine Verordnung von Concilien oder Synoden oder auf das Werk irgend eines angesehenen Vaters zurückgeführt werden konnte, so war es sehr natürlich, die Aufzeichnung dieser allmähligen Gestaltung des Geistes während der ersten drei Zeitalter der Christenheit (Paulus, Johannes und Ignatius) entweder allen Aposteln gemeinsam zuzuschreiben, als denjenigen, welche die leitenden Grundsätze aufgestellt und die frühesten Keime der Kirche gepflanzt hatten oder irgend einem unter denselben (wie dem Jacobus, oder Petrus) oder einem Evangelisten, der persönlich mit der besonderen Kirche in Zusammenhang stand oder gestanden haben sollte, wie dem Marcus oder Clemens.

Solch ein Verfahren ist nicht mehr noch weniger mythisch, als irgend eine andere Form von Hypostasirung des Geistes; allein es ist ein unkritisches Verfahren zu übersehen, was in einem solchen Bildungsprocess wirklich geschichtlich ist und so gut wie Wahnsinn, einen solchen Process auch nur für möglich zu halten, ohne eben den Antrieb, welchen die echten Berichte der Evangelien uns in der Person Jesu von Nazareth erkennen lassen.

Die schöne Probe aus der ersten liturgischen Epoche, welche in abyssinischen Constitutionen aufbewahrt ist, zeigt einen Charakter grosser Einfalt, der durch und durch biblisch ist. Es zeigt sich ein Ansatz lehrhafter Ausdrucksweise und rhetorischen Stils, aber beides ist in der ersten Kindheit und sehr behutsam angewandt; eine doppelt kostbare Eigenschaft, wenn wir das Formular als bloss andeutend betrachten. Was hier gegeben ist, entspricht in seinem Inhalt und seiner Einfachheit dem, was wir von den frühesten apologetischen Schriftstellern aus der Zeit Hadrian's und der Antonine wissen und namentlich dem amtlichen Bericht von dem christlichen Cultus, den Justin in seiner grösseren Apologie gibt. Die Grundlage ist evangelisch, die Form in ihrem Grundriss apostolisch, die liturgische Sprache

biblisch und voll von Anspielungen auf die Propheten und die Psalmen, der Stil endlich ist von der grössten Einfalt mit der entstehenden Neigung, den Sätzen eine hellenische Farbe zu geben.

Die zweite Periode liturgischer Gestaltung im Beginn des zweiten Jahrhunderts zeigt einen grossen Fortschritt in dieser Hinsicht, aber auch die Gefahren beginnender Rhetorik und ritualistischer Neigung. Die Liturgie ist nicht länger überlieferungsmässig, sondern ein Werk schriftstellerischer Thätigkeit. Sie ist nicht länger blosse Andeutung eines Textes, der durch die Betrachtung des Einzelnen und die Begeisterung des Augenblicks erweitert werden kann, sondern so ausführlich, wie irgend ein freies Gebet es nur sein kann. Sie verzeichnet, was eine solche Betrachtung und eine solche Begeisterung hervorbringen würde, wenn sie streng gesichtet und zusammengedrängt würde. Allein dies soll vielmehr ein Muster, als ein buchstäblich festgestelltes Formular sein. Das dritte Jahrhundert fühlte sich nicht durch den Buchstaben der überlieferungsmässigen Form der ersten Epoche gebunden, noch legte sie selber der Kirche den Zwang eines buchstäblich feststehenden Formulars auf. Noch das nächste Zeitalter folgte diesem Vorbilde, wie wir gesehen haben, mit grosser christlicher Freiheit. Die liturgische Freiheit ist in dieser Periode viel mehr beschränkt, als sie es in der früheren Zeit war, aber sie ist nicht erloschen. Es ist noch Raum für freies Gebet und für stilles Gebet. In Betreff des Stils eben sowohl wie in Betreff der Tiefe des in den liturgischen Formularen verkörperten christlichen Gedankens bemerken wir den grossen Fortschritt des Hellenismus und namentlich den Einfluss der Alexandrinischen Schule. Die bestbezeugte und glänzendste Probe der liturgischen Gestaltung dieser Epoche ist die erweiterte Liturgie eben dieser Kirche, wie sie beruht auf jener alten Ueberlieferung und von der ein unverfälschter Text durch eine glückliche Fügung im inneren Afrika aufbewahrt worden ist. Der charakteristischste Theil dieser Urkunde ist das allgemeine Gebet für die Kirche Christi. Wir finden ein solches Gebet in der überlieferungsmässigen Liturgie des zweiten Jahrhunderts. Es erwuchs aus der hebraisirenden Form der orientalischen Litanei (oder des allgemeinen Gebetes, der Katholika), von welcher das englische Bittgebet vor der Predigt ein Bruchstück ist. Sein Keim war ein stilles Gebet der

Gemeinde, welches geleitet ward durch kurze und schlagende Ermahnungsformeln (welche vom Diaconus vorgetragen wurden), mit feierlichen Pausen dazwischen und begann mit den Worten: „Lasset uns beten!“ (oder „Lasset uns eifrig beten“ oder „Lasset uns eifriger beten!“) für die Armen, für die Kranken, für die verfolgten Brüder, für die Abgeschiedenen und sofort.

Der Stil dieses schönen Bittgebetes der zweiten Alexandrinischen Liturgie lässt sich als das Vollkommenste betrachten, wozu es die liturgische Gestaltung in der alten Kirche brachte. Er ist entschieden künstlerisch und im besten patristischen Griechisch. Die Ausdrucksweise ist hier und da leicht von dem rhetorischen Charakter der Zeit gefärbt; kurz, sie bezeichnet den Gipfelpunkt aller liturgischen Darstellung und gedankenvoller Andacht. Sie kann im Ganzen als vollkommen angesehen werden, wenn wir annehmen, wie ich glaube, dass wir es müssen, dass sie vielmehr als ein Muster, denn als ein buchstäbliches Formular und dass nicht allein stilles Gebet fortdauernd einen Theil des gewöhnlichen Cultus jener Zeit bildete, sondern dass auch freies Gebet nicht ausgeschlossen war.

Ich schlage daher vor, diesen Stil den Musterkirchenstil zu nennen. Wir werden die Verdienste dieser Schriftwerke besser würdigen, wenn wir sie mit der theoretischen Liturgie seines Zeitalters theologischer Verwirrung vergleichen, welche Origenes und die nicänische Periode von einander trennt, ich meine die Liturgie des achten Buches der apostolischen Constitutionen. Dieses untergeschobene Machwerk masst sich das Alter der apostolischen Form an, um auftauchende Lehrformulare einzuschmuggeln. Sie zeigt statt der apostolischen und überliefeferungsmässigen Einfachheit eine rhetorische Entwickelung, welche in schwülstige und langweilige Weitschweifigkeit ausartet. Aufs Günstigste beurtheilt, ist es eine an Gott gerichtete Predigt, welche die ganze geistliche Geschichte der Welt durchläuft. Der Gedanke ist nicht nur gut, sondern wirklich grossartig, wiewohl eher für eine Predigt oder ein Capitel der geistlichen Geschichte der Welt geeignet. Was als eine Predigt begeisternd, als ein frei gesprochenes Gebet erträglich sein mag, wird unerträglich als feststehendes Formular, eine Wahrheit, von welcher Baxter's vorgeschlagene Liturgie die bemerkenswertheste und würdigste Probe gibt.

Die dritte Periode wirklicher Kirchenliturgien zeigt den

rhetorischen Stil, den Stil Basilius'scher und Chrysostomischer Predigten, und Ambrosianischer Abhandlungen, auf liturgische Darstellungen angewandt.

Was wirklich diesem Zeitalter angehört oder noch älter ist, ist den liturgischen Texten der Byzantiner und der Dissidenten des fünften Jahrhunderts in den Liturgien sowohl von Alexandria als von Antiochia, gemein.

Der rhetorische Stil nahm im Laufe des vierten und noch mehr im fünften Jahrhundert in solchem Grade zu, dass die leitenden Männer dieser Zeit die Nothwendigkeit fühlten, die Liturgien durch einen gedrungenen und mehr forumlirten Stil zusammenzudrängen. Dies Verfahren ward namentlich in den Kirchen der beiden Metropolen des Reiches, Byzanz und Rom, eingeschlagen. Die nach Basilius genannte Liturgie und noch mehr diejenige, welche den Namen des Chrysostomus trägt, sind die Früchte dieser Richtung. Die Kirche von Rom drückte ihr Siegel prosaischer römischer Feierlichkeit und Buchstäblichkeit auf dasselbe sehr früh im fünften Jahrhundert oder wahrscheinlicher im letzten Theil des vierten. Wir bezeichnen diesen Stil im Allgemeinen als den eklektischen. Die byzantinische und römische Liturgie sind wesentlich eklektisch, sie verbesserten den schwülstigen Provincialismus, überarbeiteten aber nur leise die besten Formulare, welche sie in den alten liturgischen Productionen finden konnten. So bilden diese beiden letzteren Perioden, deren byzantinische und römische Texte wir gleichmässig geben, den Rahmen des liturgischen Gemäldes, welches wir zu entwerfen versucht haben. Sie repräsentiren zugleich die Grundlage derjenigen, welche mit ihrer mittelalterlichen Ausdehnung und Verderbniss zur Zeit der Reformation apostolische Autorität ansprach. So verbinden sie unsere Kritik der Liturgie der alten Kirche mit der der modernen Rituale.

Anmerkung

zu

der allgemeinen Einleitung.

Von den Liturgien der syrischen Christen in Assyrien, der sogenannten Nestorianer, und von den unter ihnen und unter den Armeniern und Anderen in Betreff Hippolyt's und seiner Schriften aufbewahrten Ueberlieferungen. (S. 401).

Der Titel des Buches von Mr. Badger lautet: „Die Nestorianer und ihre Rituale. Von dem Pred. G. F. Badger (London 1852, 2 Bde. 8.). Von den verschiedenen liturgischen Texten hat der gelehrte Verfasser uns denjenigen gegeben, welcher den Namen des Nestorius trägt und offenbar der wenigst alte ist.

Aber die Auszüge (II, 364) aus einem Werke des Abel Jeshua, Metropolitans von Nisibis und Armenien im Jahre 1298 genannt „Verzeichniss biblischer und kirchlicher Schriften", enthält folgenden interessanten Artikel, betitelt: „Schriften der abendländischen Kirche."

Nach Erwähnung der Clementinen und der apostolischen Constitutionen wird Julius Afrikanus, der Zeitgenosse Hippolyt's, genannt, und dann Hippolyt selbst mit folgenden Worten: „Hippolyt, Bischof und Märtyrer, schrieb ein Buch über das Leben und die Thaten Christi, eine Auslegung über den kleinen Daniel und die Geschichte der Susanna, auch: Aussprüche gegen Cajus, eine Einleitung über die Wiederkunft Christi, und eine Erläuterung des Evangeliums Johannis."

Die in diesem Verzeichniss erwähnten Bücher, welche sich auf unsere kritische Untersuchung im ersten Bande beziehen, sind folgende:

Das Buch über das Leben und die Thaten Christi ist die Auslegung der Evangelien oder wenigstens des Evangeliums Matthäi, welche ausdrücklich angeführt ist (Bd. 1, S. 208). Die Auslegung des kleinen Daniel und der Geschichte der Susanna ist entweder ein Anhang zu dem wohlbekannten canonischen Buch Daniel oder ein besonderes Werk über die apokryphischen Ca-

pitel (ebendas). Der sonderbare Titel: Aussprüche gegen Cajus, ist offenbar derselbe wie der in Hebed Jesus Verzeichniss chaldäischer Bücher erwähnte (Bd. 1, S. 198), unter dem Titel: Abhandlung des Hippolyt gegen Cajus. Die Einleitung über die Wiederkunft Christi bezeichnet offenbar das Buch über den Antichrist (Bd. 1, S. 198). Die Auslegung zum Evangelium Johannis ist das auf der Cathedra erwähnte Buch (Bd. 1, S. 210).

Was die unter den Armeniern bekannten Schriften des Hippolyt betrifft, so empfing ich erst neulich (am 1. Mai) von dem gelehrten Mechitaristen Dr. Alishan, gegenwärtig in London, einige Aufklärung, welche ihre Stelle am besten hier finden mag. Moses von Chorene sagt im 10. Capitel des zweiten Buches seiner Geschichte: „Ich werde nun meine Erzählung beginnen vom fünften Buche des Chronographen Afrikanus, dessen Bericht bestätigt wird durch Josephus, Hippolyt und verschiedene griechische Schriftsteller.“ Dies ist eine unverkennbare Anspielung auf die Chronik des Hippolyt, von welcher wir nur einen barbarischen lateinischen Auszug besitzen. Dr. Alishan fügt in seiner Notiz hinzu: „Folgende Werke des Hippolyt, genannt von Bostra“ wurden im fünften Jahrhundert ins Armenische übertragen:

1) Homilie über die Geburt und Taufe Jesu Christi.
2) Homilie über die Auferweckung des Lazarus.
3) Homilie über die Auferstehung Jesu Christi.
4) Ueber den Antichrist.

Der Name „Hippolyt von Bostra“ ist nur eine aus der Erwähnung des Eusebius entstandene Verwirrung (K. G. VI, 20. f. Bd. 1. S. 149), der als die bedeutendsten Männer in der Zeit des Zephyrinus nennt: „Beryllus von Bostra in Arabien und Hippolyt, welcher auch Vorsteher einer andern Kirche war.“

Was die Homilien betrifft, so sind die erste und dritte offenbar dieselben mit den in Cureton's syrischen Texten (Vol. 1, p. 287. N.) als: „Predigt über die Erscheinung (Epiphaniä)“ und „Predigt über die Auferstehung“ bezeichneten. Die erste dieser zwei Homilien ist noch griechisch vorhanden (Bd. 1. S. 202). Die Homilie über die Auferstehung mag die auf der Cathedra erwähnte Abhandlung: Περὶ ϑεοῦ καὶ σαρκὸς ἀναστάσεως (Bd. 1, S. 201) sein oder nicht; jedenfalls ist sie verloren und wäre aus dem armenischen Text in der neuen Ausgabe der Werke des Hippolyt herauszugeben. Die Homilie über die Auferweckung

des Lazarus ist gleichfalls verloren; möglicherweise mag sie einen Theil des Werkes über das Evangelium Johannis ausgemacht haben (Bd. 1, S. 208 u. 212).

Endlich erfahre ich aus einer neuerlichen Mittheilung von Seiten des gelehrten Forschers über jüdische Literatur, Dr. Steinschneider, dass eine Erwähnung der Canones des Hippolyt in der sinnlosen Lesart einer arabischen Handschrift zu Upsala versteckt liegt (Tornberg's Catalog, Lund. 1849 p. 311. cod. 488. fol. 146—158): *Canones Papae Romani Aflimes.* Dr. Steinschneider vermuthet, dass die Veränderung eines T in M aus einem in syrischen Lettern geschriebenen Karschau-Text entstanden sein mag, in welchem diese im Arabischen so verschiedenen Buchstaben eine gewisse Aehnlichkeit haben. Aflites aber ist Hippolytus.

Ich ergreife diese Gelegenheit, um mitzutheilen, dass Dr. Lommatzsch, der gelehrte Herausgeber des Origenes, mir in einem heute (d. 22. Mai 1852) empfangenen Briefe angezeigt hat, dass er nach angestellter Prüfung des als des Origenes Philosophumena herausgegebenen Werkes überzeugt ist, es könne von diesem nicht geschrieben sein, dass er aber geneigt ist, anzunehmen, es sei das Werk des Hippolyt. Ein Brief von Dr. Heinrich Thiersch (dem gelehrten und beredten Verfasser der Geschichte der christlichen Alterthümer Bd. 1. 1852) vom 14. April meldet mir, dass er zu demselben Schlusse gelangt ist.

RELIQUIAE LITURGICAE:

SIVE,

LITURGIAE EUCHARISTICAE VETERIS ECCLESIAE,

TAM ORIENTIS QUAM OCCIDENTIS,

QUOTQUOT AD GENUINUM TEXTUM REVOCARI POTUERUNT,

SECUNDUM ECCLESIAS AC TEMPORA
DISPOSITAE.

MAGNO

NIEBUHRII

NOMINI

SACRUM.

QUOD

ANNO MDCCCXVII. IUVENIS TE AUSPICE

ROMAE SUSCEPI

ANNO MDCCCLII. LONDINI

DEO ADIUVANTE

TUI MEMOR

VOTUM PERSOLVI

NATAL. ROM.

CAPUT PRIMUM.

ECCLESIAE ALEXANDRINAE MONUMENTA.

A.

SECUNDI ET TERTII SECULI LITURGIAE INTER SE COMPARATAE.

I. Liturgia Apostolica in Aethiopum Constitutionibus Apostolicis adservata.

II. Eadem Liturgia, Divi Marci nomine insignita, qua forma temporibus Origenis in usu fuit.

Prioris Liturgiae textum exhibet Ludolfus in Commentario ad Historiam Aethiopicam, pp. 324—327. Inserta est in collectionem Statutorum Apostolicorum Alexandrinam eo loco ubi textus Copticus (Tattam, p. 32.) Praefationem tantum exhibet, sive principium celebrationis Eucharisticae: qua de re vide nos disserentes in Primo Volumine, p. 520 sqq.

Alterum textum praebet Liturgia Divi Marci ex codice quodam antiquo, Romam e monasterio Basilianorum in Calabria adlato a Joanne a S. Andrea (Paris. 1583). Renaudotius eam primus edidit; cujus editionem Fabricius solita fide, neglectis tamen lacunarum notis, Assemanus junior ea qua erat Graecarum litterarum ignorantia repetiverunt. Quem textum hic exhibemus, omissis quantum fieri potuit iis quae post Constantini aetatem superaddita fuerunt. Textum integrum Renaudotii, qui

codicem se Romae inspexisse et quaedam correxisse dicit, sequenti capite dabimus, non tamen collata editione principe, quippe quae in Musei Britannici bibliotheca non exstet.

Formulae Liturgicae Praefationem praecedentes, quae ad Oblationem Populi et ad Osculum Pacis spectant, secundum Liturgiam Seculi Tertii.

Desunt in Liturgia Secundi Seculi.

Quae, dimissis catechumenis, inter oblationem fidelium verbis conceptis a diacono vel a sacerdote dicebantur haec inveniuntur.

Diac. Ἀσπάσασθε ἀλλήλους. (Osculum pacis.)
Sac. Προςφέρειν κατὰ τρόπους στάθητε [1]).
Diac. Ἐπὶ προςευχὴν στάθητε.
Sac. Εἰρήνη πᾶσιν.
Diac. Προςεύξασθε ὑπὲρ τῶν προςφερόντων.

[2]) [Oratio introitus.

Ἅγιε, ὕψιστε, φοβερὲ, ὁ ἐν ἁγίοις ἀναπαυόμενος, κύριε, αὐτὸς ἡμᾶς ἁγίασον καὶ ἀξίωσον τῆς φοβερᾶς σου ἱεροσύνης· καὶ

[1]) Ad haec verba et quae proxime sequuntur respicit Cyrill. Alex. in libro de Ador. in Spiritu et Veritate, Opp. tom. I. p. 454: οὐκ αὐτοὶ (οἱ διάκονοι) προστάττουσι διακεκραγότες ἐν ἐκκλησίαις, ποτὲ μὲν ὑμνολογεῖν ὅτι προςήκει λαοῖς, καὶ ἐν κόσμῳ μὲν ἑστᾶναι κατηρεμεῖν δὲ, πολλάκις καὶ διανιστᾶσιν εἰς προσευχάς;

[2]) Dedimus, uncis inclusam, formulam orationis a sacerdote dum intrat in Sanctuarium in silentio dicendae, ut lectoribus originem hujusmodi interpolationum ante oculos poneremus; quae et in textu hujus Liturgiae Syriaco deest, neque ejus aetatis indolem praebet cujus hic imaginem exhibere nobis proposuimus. Attamen tertii exeuntis vel quarti ineuntis eam esse inde apparet, quod doxologiae quae hic significatur verba nunc, paucis paginis interjectis, in calce orationis ad Christum directae leguntur, id quod nimis est absurdum. At scilicet interposita deinceps fuerunt illa omnia inter hanc nostram orationem ejusque doxologiam, quam ideo huic loco restituimus. Integrum textum quarti quintive seculi leges in nostra Liturgiae Alexandrinae editione, qua Graecorum Catholicorum et Coptorum vel Abyssiniorum Jacobitarum ritum inter se comparamus.

προςάγαγε ἡμᾶς τῷ τιμίῳ σου θυσιαστηρίῳ μετὰ πάσης συνειδήσεως ἀγαθῆς· καὶ καθάρισον ἡμῶν τὰς καρδίας ἀπὸ παντὸς μολυσμοῦ· πᾶσαν αἴσθεσιν πονηρὰν ἐκδίωξον ἀφ' ἡμῶν. Ἁγίασον τὸν νοῦν καὶ τὴν ψυχὴν καὶ δὸς ἡμῖν τὴν τῶν ἁγίων πατέρων ἡμῶν ἐπιτελεῖν λατρείαν μετὰ φόβου σου, ἐξιλασκόμενοι τὸ πρόσωπόν σου διὰ παντός. Σὺ γὰρ εἶ ὁ εὐλογῶν καὶ ὁ ἁγιάζων τὰ σύμπαντα, καὶ σοὶ τὴν δόξαν καὶ τὴν εὐχαριστίαν ἀναπέμπομεν· χάριτι καὶ οἰκτιρμοῖς καὶ φιλανθρωπίᾳ τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, δι' οὗ καὶ μεθ' οὗ σοὶ ἡ δόξα καὶ τὸ κράτος (εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. Ἀμήν.)]

LITURGIA ALEXANDRINAE ECCLESIAE APOSTOLICA, EX AETHIOPICIS A LUDOLFO LATINE EDITA.

EUCHARISTIA, SIVE LAUDES.

(*Praefatio.*)

Dominus vobiscum omnibus:
Totus cum spiritu tuo sit.
Sursum corda elevate:
Sunt apud Dominum Deum nostrum.
Gratias agamus Domino:
[1]) Rectum et justum est [2]).

Deinde dicunt orationem eucharisticam, Episcopum praeeuntem sequendo.

Gratias agimus tibi, Domine, per dilectum filium tuum Jesum Christum, quem in ultimis diebus misisti nobis Salvatorem

[1]) Male Ludolfus: Rectus et justus est.

[2]) In Copticis ita. Can. 31. (Tatt. p. 32.) verbis Graecis, leviter corruptis:

Εὐχαριστία.
Ὁ Κύριος μετὰ πάντων ἡμῶν (l. ὑμῶν)·
(Λαός) Μετὰ τοῦ πνεύματός σου.
Ἄνω ὑμῶν τὰς καρδίας·
Ἔχομεν πρὸς τὸν Κύριον.
Εὐχαριστήσωμεν τὸν Κύριον·
Ἄξιον καὶ δίκαιον.

(Quae sequuntur desunt in Copticis.)

LITURGIA, QUAE DICITUR DIVI MARCI, UT ORIGENIS TEMPORIBUS LEGEBATUR.

(Praefatio.)

Ὁ κύριος μετὰ πάντων·
Καὶ μετὰ τοῦ πνεύματός σου.
Ἄνω ὑμῶν τὰς καρδίας·
Ἔχομεν πρὸς τὸν κύριον.
Εὐχαριστῶμεν τῷ κυρίῳ·
Ἄξιον καὶ δίκαιον.

Ἀληθῶς γὰρ ἄξιόν ἐστιν καὶ δίκαιον, ὅσιόν τε καὶ πρέπον, καὶ ταῖς ἡμετέραις ψυχαῖς ἐπωφελές, ὁ ὤν, δέσποτα, κύριε θεέ, πάτερ παντόκρατορ, σὲ αἰνεῖν, σὲ ὑμνεῖν, σοὶ εὐχαριστεῖν, σοὶ ἀνθομολογεῖσθαι νύκτωρ τε καὶ καθ' ἡμέραν ἀκαταπαύστῳ στόματι καὶ ἀσιγήτοις χείλεσι καὶ ἀσιωπήτῳ καρδίᾳ, σοὶ τῷ ποιήσαντι τὸν οὐρανὸν καὶ τὰ ἐν τῷ οὐρανῷ, γῆν καὶ τὰ ἐν τῇ γῇ, θάλασσαν, πηγάς, ποταμούς, λίμνας καὶ πάντα τὰ ἐν αὐτοῖς· σοὶ τῷ ποιήσαντι τὸν ἄνθρωπον κατ' ἰδίαν εἰκόνα καὶ καθ' ὁμοίωσιν, ᾧ καὶ ἐχαρίσω τὴν ἐν παραδείσῳ τρυφήν· παραβάντα δὲ αὐτὸν οὐχ ὑπερεῖδες, οὐδὲ ἐγκατέλιπες, ἀγαθέ, ἀλλὰ πάλιν ἀνεκαλέσω διὰ νόμου, ἐπαιδαγώγησας διὰ προφητῶν, ἀνέπλασας, καὶ ἀνεκαίνισας διὰ τοῦ φρικτοῦ καὶ ζωοποιοῦ καὶ οὐρανίου μυστηρίου τούτου· πάντα δὲ ἐποίησας διὰ τῆς σῆς σοφίας, τοῦ φωτὸς τοῦ ἀληθινοῦ, τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ· δι' οὗ σοὶ σὺν αὐτῷ καὶ ἁγίῳ πνεύματι εὐχαριστοῦντες προσφέρομεν τὴν λογικὴν καὶ ἀναίμακτον λατρείαν ταύτην, ἣν προςφέρει σοί, κύριε, πάντα τὰ ἔθνη, ἀπὸ ἀνατολῶν ἡλίου καὶ μέχρι δυσμῶν, ἀπὸ ἄρκτου καὶ μεσημβρίας· ὅτι μέγα τὸ ὄνομά σου ἐν πᾶσι τοῖς ἔθνεσι, καὶ ἐν παντὶ τόπῳ θυμίαμα προσφέρεται τῷ ὀνόματι ἁγίῳ σου, καὶ θυσία καὶ προςφορά [1]).

[1]) Celeberrimus Malachiae prophetae locus, quem Irenaeus aliique secundi tertiique seculi patres ad sacrificium laudis apud Christianos retulerunt. Vide Vol. I P. 2.

Liturgia Alexandrinae Ecclesiae Apostolica.

et Redemptorem, nuncium consilii tui [1]). Iste Verbum quod ex te est, per quod omnia fecisti voluntate tua. Et misisti eum de coelo in uterum virginis. Caro factus est, et gestatus fuit in ventre ejus: et filius tuus manifestatus fuit a Spiritu Sancto, ut impleret voluntatem tuam, et populum tibi efficeret expandendo manus suas: passus est ut patientes liberaret qui confidunt in te. Qui traditus est voluntate sua ad passionem: ut mortem dissolveret, vincula Satanae rumperet, et conculcaret infirmum, et sanctos educeret, et resurrectionem patefaceret.

Liturgia, quae dicitur Divi Marci.

[Καὶ δεόμεθα καὶ παρακαλοῦμέν σε φιλάνθρωπε ἀγαθέ·

Μνήσθητι κυριε τῆς ἁγίας καὶ μόνης καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας, τῆς ἀπὸ γῆς περάτων μέχρι τῶν περάτων αὐτῆς, πάντων τῶν λαῶν, καὶ πάντων τῶν ποιμνίων σου.

Τὴν ἐξ οὐρανοῦ εἰρήνην βράβευσον ταῖς ἁπάντων ἡμῶν καρδίαις· ἀλλὰ καὶ τοῦ βίου τούτου τὴν εἰρήνην ἡμῖν δώρησαι. Τὸν βασιλέα, τὰ στρατιωτικὰ, τοὺς ἄρχοντας, βουλὰς, δήμους, γειτονίας, εἰσόδους καὶ ἐξόδους ἡμῶν ἐν πάσῃ εἰρήνῃ κατακόσμησον. Βασιλεῦ τῆς εἰρήνης, τὴν σὴν εἰρήνην δὸς ἡμῖν· ἐν ὁμονοίᾳ καὶ ἀγάπῃ κτῆσαι [2]) ἡμᾶς ὁ θεὸς, ἐκτός σου ἄλλον οὐκ οἴδαμεν, τὸ ὄνομά σου ὀνομάζομεν· ζωοποίησον τὰς ἁπάντων ἡμῶν ψυχὰς, καὶ μὴ κατισχύσει θάνατος ἁμαρτίας καθ' ἡμῶν, μηδὲ κατὰ παντὸς τοῦ λαοῦ σου.

Τοὺς νοσοῦντας κύριε τοῦ λαοῦ σου ἐπισκεψάμενος ἐν ἐλέει καὶ οἰκτιρμοῖς ἴασαι.

Ἀπόστησον ἀπ' αὐτῶν καὶ ἀφ' ἡμῶν πᾶσαν νόσον καὶ μαλακίαν, τὸ πνεῦμα τῆς ἀσθενείας ἐξάλευσον ἀπ' αὐτῶν. Τοὺς ἐν μακροῖς ἀῤῥωστήμασι προκατακειμένους ἐξανάστησον. Τοὺς ὑπὸ πνευμάτων ἀκαθάρτων ἐνοχλουμένους ἴασαι. Τοὺς ἐν φυλακαῖς, ἢ ἐν μετάλλοις, ἢ δίκαις ἢ καταδίκαις, ἢ ἐν ἐξορίαις ἢ πικρᾷ δουλείᾳ ἢ φόροις κατεχομένους πάντας ἐλέησον, πάντας ἐλευθέρωσον· ὅτι σὺ ὁ θεὸς ἡμῶν, ὁ λύων πεπεδημένους, ὁ ἀνορθῶν τοὺς κατεῤῥαγμένους, ἡ ἐλπὶς τῶν ἀπελπισμένων, ἡ βοήθεια τῶν ἀβοηθήτων, ἡ ἀνάστασις τῶν πεπτωκότων, ὁ λιμὴν τῶν χειμαζομένων, ὁ ἔκδικος τῶν καταπονουμένων· πάσῃ ψυχῇ χριστιανῇ θλιβομένῃ καὶ περιερχομένῃ δὸς ἔλεος, δὸς ἄνεσιν, δὸς ἀνάψυξιν. Ἀλλὰ καὶ ἡμῶν κύριε τὰς κατὰ ψυχὴν νόσους ἴασαι, τὰς σωματικὰς ἀσθενείας θεράπευσον, ἰατρὲ ψυχῶν καὶ

[1]) i. e. ἄγγελον βουλῆς, Christum Verbum. Antiqua Alexandrinae imprimis theologiae formula: ut apud Clementem, Stromat. VI. p. 769. Pott. Οὗτός ἐστιν ὁ τῶν γενητῶν πάντων διδάσκαλος, ὁ σύμβουλος τοῦ θεοῦ τοῦ τὰ πάντα προεγνωκότος. Et VII. p. 832. (Λόγου) τοῦ πρὸ καταβολῆς κόσμου συμβούλου γενομένου τοῦ πατρός.

[2]) Edd. interpunctionem quam post ἡμῖν negligunt, post ἀγάπῃ male posuerunt. Κτῆσαι pro usitatiore σῶσον, ut Luc. XXI. 19.: ἐν τῇ ὑπομονῇ ὑμῶν κτήσεσθε τὰς ψυχὰς ὑμῶν.

Liturgia Alexandrinae Ecclesiae Apostolica.	Liturgia, quae dicitur Divi Marci.
Desunt.	σωμάτων· ἐπίσκοπε πάσης σαρκὸς, ἐπίσκεψαι καὶ ἴασαι ἡμᾶς διὰ τοῦ σωτηρίου σου. Τοὺς ἀποδημήσαντας ἡμῶν ἀδελφοὺς ἢ μέλλοντας ἀποδημεῖν ἐν παντὶ τόπῳ, κατευόδωσον, εἴτε διὰ γῆς ἢ ποταμῶν, ἢ λιμνῶν ἢ ὁδοιποριῶν, ἢ οἱῳδήποτε τρόπῳ τὴν πορείαν ποιοῦντας, πάντας πανταχοῦ ἀποκατάστησον εἰς λιμένα εὔδιον, εἰς λιμένα σωτήριον· σύμπλους καὶ συνοδοίπορος αὐτῶν γενέσθαι καταξίωσον· ἀπόδος τοῖς οἰκείοις αὐτῶν χαίρουσιν, ὑγιαίνοντας ὑγιαίνουσιν. Ἀλλὰ καὶ ἡμῶν, κύριε, τὴν παρεπιδημίαν τὴν ἐν τῷ βίῳ τούτῳ ἀβλαβῆ καὶ ἀχείμαστον μέχρι τέλους διαφύλαξον. Τοὺς ὑετοὺς ἀγαθοὺς πλουσίως κατάπεμψον ἐπὶ τοὺς χρῄζοντας καὶ ἐπὶ τοὺς δεομένους τόπους, εὔφρανον καὶ ἀνακαίνισον τῇ καταβάσει αὐτῶν τὸ πρόσωπον τῆς γῆς, ἵνα ἐν ταῖς σταγόσιν αὐτῆς εὐφρανθήσηται ἀνατέλλουσα. Ποτάμια ὕδατα ἀνάγαγε ἐπὶ τὸ ἴδιον μέτρον αὐτῶν, εὔφρανον καὶ ἀνακαίνισον τῇ ἀναβάσει αὐτῶν τὸ πρόσωπον τῆς γῆς. Τοὺς αὔλακας αὐτῆς μέθυσον, πλήθυνον τὰ γεννήματα αὐτῆς. Τοὺς καρποὺς τῆς γῆς κύριε εὐλόγησον, σώους καὶ ἀκεραίους ἡμῖν διατήρησον· παράστησον ἡμῖν αὐτοὺς εἰς σπέρμα καὶ εἰς θερισμόν. Εὐλόγησον καὶ νῦν κύριε τὸν στέφανον τοῦ ἐνιαυτοῦ τῆς χρηστότητός σου, διὰ τοὺς πτωχοὺς τοῦ λαοῦ σου· διὰ τὴν χήραν καὶ διὰ τὸν ὄρφανον, διὰ τὸν προσήλυτον, δι᾽ ἡμᾶς πάντας τοὺς ἐλπίζοντας ἐπί σε, καὶ ἐπικαλουμένους τὸ ὄνομά σου τὸ ἅγιον. Οἱ γὰρ ὀφθαλμοὶ πάντων εἴς σε ἐλπίζουσιν, καὶ σὺ δίδως τὴν τροφὴν αὐτῶν ἐν εὐκαιρίᾳ. Ὁ διδοὺς τροφὴν πάσῃ σαρκὶ, πλήρωσον χαρᾶς καὶ εὐφροσύνης τὰς καρδίας ἡμῶν, ἵνα πάντοτε πᾶσαν αὐτάρκειαν ἔχοντες, περισσεύωμεν εἰς πᾶν ἔργον ἀγαθὸν, ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ τῷ Κυρίῳ ἡμῶν. (Pro pie defunctis:) Τῶν ἐν πίστει Χρίστου προκεκοιμημένων πατρῶν τε καὶ ἀδελφῶν τὰς ψυχὰς ἀνάπαυσον, κύριε ὁ θεος ἡμῶν, μνησθεὶς τῶν ἀπ᾽ αἰῶνος προπατέρων, πατέρων, πατριαρχῶν, προφητῶν, ἀποστόλων, μαρτύρων, ὁμολογητῶν, ἐπισκόπων, ὁσίων, δικαίων, παντὸς πνεύματος ἐν πίστει Χριστοῦ τετελειωμένου [1]· καὶ

[1]) Edd. τετελειομένων.

Liturgia Alexandrinae Ecclesiae Apostolica.	Liturgia, quae dicitur Divi Marci.
Desunt.	ὧν ἐν τῇ σήμερον ἡμέρᾳ τὴν ὑπόμνησιν ποιούμεθα [1]). Αὐτῶν μὲν τὰς ψυχὰς ἀνάπαυσον, καὶ βασιλείας οὐρανῶν καταξίωσον· ἡμῖν δὲ τὰ τέλη τῆς ζωῆς χριστιανὰ καὶ εὐάρεστα καὶ ἀναμάρτητα δώρησαι· καὶ δὸς ἡμῖν μερίδα καὶ κλῆρον ἔχειν μετὰ πάντων τῶν ἁγίων σου [2]). Τῶν προσφερόντων τὰς θυσίας καὶ τὰς προσφορὰς τὰ εὐχαριστήρια προσδέξαι ὁ θεὸς εἰς τὸ ἅγιον καὶ ἐπουράνιον καὶ νοερόν σου θυσιαστήριον, εἰς τὰ μεγέθη τῶν οὐρανῶν, διὰ τῆς ἀρχαγγελικῆς σου λειτουργίας, τῶν τὸ πολὺ καὶ ὀλίγον, κρυφᾷ καὶ παῤῥησίᾳ, βουλομένων καὶ οὐκ ἐχόντων. Καὶ τῶν ἐν τῇ σήμερον ἡμέρᾳ τὰς προςφορὰς προσενεγκάντων, ὡς προσεδέξω τὰ δῶρα τοῦ δικαίου σου Ἀβὲλ, τὴν θυσίαν τοῦ πατρὸς ἡμῶν Ἀβραὰμ, Ζαχαρίου τὸ θυμίαμα, Κορνηλίου τὰς ἐλεημοσύνας, καὶ τῆς χήρας τὰ δύο λεπτὰ, προσδέξαι καὶ αὐτῶν τὰ εὐχαριστήρια, καὶ ἀντιδὸς αὐτοῖς ἀντὶ τῶν ἐπιγείων τὰ οὐράνια, ἀντὶ τῶν προσκαίρων τὰ αἰώνια. Diaconus. Εἰς ἀνατολήν. Sacerdos. Σὺ γὰρ εἶ ὁ ὑπεράνω πάσης ἀρχῆς καὶ ἐξουσίας καὶ δυνάμεως καὶ κυριότητος καὶ παντὸς ὀνόματος ὀνομαζομένου, οὐ μόνον ἐν τῷ αἰῶνι τούτῳ, ἀλλὰ καὶ ἐν τῷ μέλλοντι. Σοὶ παραστήκουσι χίλιαι χιλιάδες καί μύριαι μυριάδες ἁγίων ἀγγέλων καὶ ἀρχαγγέλων στρατιαί. Σοὶ παραστήκουσι τὰ δύο τιμιώτατά σου ζῶα, τὰ πολυόμματα χερουβὶμ, καὶ τὰ ἑξαπτέρυγα σεραφὶμ, ἃ δυσὶ μὲν πτέρυξι τὰ πρόσωπα καλύπτοντα, καὶ δυσὶ τοὺς πόδας, καὶ δυσὶν ἱπτάμενα, καὶ κέκραγεν ἕτερον πρὸς τὸ ἕτερον ἀκαταπαύστοις στόμασι, καὶ ἀσιγήτοις θεολογίαις, τὸν ἐπινίκιον καὶ τρισάγιον ὕμνον ᾄδοντα, βοῶντα,

[1]) Hic nomina ex diptychis lecta esse apparet.

[2]) Respicit manifesto ad haec verba et ad ea quae proxime praecedunt Origenes in Homil. XVI. in Jerem. c. 14. (Opp. III. 217.): Πολλάκις ἐν ταῖς εὐχαῖς λέγομεν· Θεὲ παντοκράτορ, τὴν μερίδα ἡμῶν (ἡμῖν) μετὰ τῶν προφητῶν δός· τὴν μερίδα ἡμῶν (ἡμῖν) μετὰ τῶν ἀποστόλων τοῦ Χριστοῦ σου δός, ἵνα εὑρεθῶμεν καὶ μετ᾽ αὐτοῦ τοῦ Χριστοῦ Τὸ γὰρ λέγειν· Δός μοι μερίδα μετὰ τῶν προφητῶν Τὸ λέγειν· δός μοι μερίδα μετὰ τῶν ἀποστόλων, κ. τ. λ. Quae verba jam a Centuriatoribus Magdeburgensibus laudantur tamquam luculenta formularum liturgicarum in antiquitate Christiana testimonia: quod judicium confirmavit Binghamus XIII. 5, 6. Palmerus vero primus, nisi fallor, ea ad Alexandrinam liturgiam retulit.

Liturgia Alexandrinae Ecclesiae Apostolica.	Liturgia, quae dicitur Divi Marci.
	δοξολογοῦντα, κεκραγότα καὶ λέγοντα τῇ μεγαλοπρεπεῖ σου δόξῃ· Ἅγιος, ἅγιος, ἅγιος Κύριος Σαβαώθ· Πλήρης ὁ οὐρανὸς καὶ ἡ γῆ τῆς ἁγίας σου δόξης.
	Πάντοτε μὲν πάντα σε ἁγιάζει [1]), ἀλλὰ καὶ μετὰ πάντων τῶν σε ἁγιαζόντων δέξαι δέσποτα κύριε καὶ τὸν ἡμέτερον ἁγιασμὸν, σὺν αὐτοῖς ὑμνούντων καὶ λεγόντων·
	Populus. Ἅγιος, ἅγιος, ἅγιος Κύριος.
	Sacerdos. Πλήρης γάρ ἐστιν ὡς ἀληθῶς ὁ οὐρανὸς καὶ ἡ γῆ τῆς ἁγίας σου δόξης διὰ τῆς ἐπιφανείας τοῦ Κυρίου καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ· πλήρωσον ὁ θεὸς καὶ ταύτην τὴν θυσίαν τῆς παρά σου εὐλογίας, διὰ τῆς ἐπιφοιτήσεως τοῦ παναγίου σου πνεύματος.
(Verba Institutionis.) Accipiens ergo panem gratias egit et dixit: Accipite, comedite, hoc est corpus meum, quod pro vobis frangitur. Et similiter calicem quoque et dixit: Hic est sanguis meus, qui pro vobis effunditur, cum facitis hoc, in commemorationem mei id facietis.	Ὅτι αὐτὸς ὁ κύριος, καὶ ὁ θεὸς καὶ παμβασιλεὺς ἡμῶν Ἰησοῦς ὁ Χριστὸς τῇ νυκτὶ ᾗ παρεδίδου ἑαυτὸν ὑπὲρ τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν, καὶ τὸν ὑπὲρ πάντων ὑψίστατον θανατὸν σαρκὶ [2]), συνανακλιθεὶς μετὰ τῶν ἁγίων μαθητῶν λαβὼν ἄρτον ἐπὶ τῶν ἁγίων [3]) καὶ ἀχράντων καὶ ἀμώμων αὐτοῦ χειρῶν, ἀναβλέψας εἰς τὸν ἴδιον πατέρα, θεὸν δὲ ἡμῶν καὶ θεὸν τῶν ὅλων, εὐχαριστήσας, εὐλογήσας, ἁγιάσας, κλάσας διέδωκε τοῖς ἁγίοις καὶ μακαρίοις αὐτοῦ μαθηταῖς καὶ ἀποστόλοις, εἰπών· Λάβετε, φάγετε,
	Diaconus. Ἐκτείνατε [4]).
	Sacerdos. Τοῦτο γάρ ἐστι τὸ σῶμά

1) Edd. male ἁγιάζῃ.

2) Locus corruptus. Ὑψίστατον et barbare et absque sensu dictum foret. Lacunam ante θάνατον indicat Renaudotius. Verbis Syri, „ante *mortem* quam propria sua voluntate suscepit *pro nobis omnibus*, accepit panem," comprobatur, sententiam in antiquis exemplaribus expressam hanc fere fuisse: εἰς τὸν ὑπὲρ πάντων ἡμῶν θάνατον. Quae deinde varie fuerunt amplificata. Auctor hujus liturgiae fortasse scripsit: (ἡμῶν) εἰς τὸν ὑπὲρ πάντων ὑψιτέλεστον θάνατον σαρκί (vel σαρκός), in mortem propitiatoriam scil.

3) Verba inter utrumque ἁγίων exciderunt in codice, si editionibus fides habenda est.

4) i. e. ἐκτενῶς εὔξασθε.

Liturgia Alexandrinae Ecclesiae Apostolica.

(Invocatio cum Doxologia.)

Recordantes igitur mortis ejus et resurrectionis ejus offerimus tibi hunc panem et calicem, gratias agentes tibi, quod nos reddidisti dignos, ut stemus coram te, et sacerdotio tibi fungamur. Supplicesque oramus te ut mittas spiritum tuum sanctum super oblationes hujus

Liturgia, quae dicitur Divi Marci.

μου τὸ ὑπὲρ ὑμῶν[1]) κλώμενον καὶ διαδιδόμενον εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν.

Populus. Ἀμήν.

Sacerdos. Ὡςαύτως καὶ τὸ ποτήριον μετὰ τὸ δειπνῆσαι λαβὼν, καὶ κεράσας ἐξ οἴνου καὶ ὕδατος, εὐχαριστήσας, εὐλογήσας, πλήσας πνεύματος ἁγίου, μετέδωκε τοῖς ἁγίοις καὶ μακαρίοις αὐτοῦ μαθηταῖς καὶ ἀποστόλοις, εἰπών· πίετε ἐξ αὐτοῦ πάντες.

Diaconus. Ἔτι ἐκτείνατε.

Sacerdos. Τοῦτο γάρ ἐστι τὸ αἷμά μου τὸ τῆς καινῆς διαθήκης, τὸ ὑπὲρ ὑμῶν καὶ πολλῶν ἐκχυνόμενον καὶ διαδιδόμενον εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν.

Populus. Ἀμήν.

Sacerdos. Τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν. Ὁσάκις γὰρ ἂν ἐσθίητε τὸν ἄρτον τοῦτον, πίνητε δὲ καὶ ποτήριον τοῦτο, τὸν ἐμὸν θάνατον καταγγέλλετε, καὶ τὴν ἐμὴν ἀνάστασιν καὶ ἀνάληψιν ὁμολογεῖτε, ἄχρις οὗ ἂν ἔλθω.

Τὸν θάνατον, δέσποτα κύριε παντόκρατορ ἐπουράνιε βασιλεῦ, τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, κυρίου τε καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καταγγέλλοντες καὶ τὴν τριήμερον καὶ μακαρίαν αὐτοῦ ἐκ νεκρῶν ἀνάστασιν ὁμολογοῦντες[2]) [καὶ τὴν εἰς οὐρανοὺς ἀνάληψιν ὁμολογοῦμεν καὶ τὴν ἐκ δεξιῶν σου τοῦ θεοῦ καὶ πατρὸς καθέδραν] καὶ τὴν δευτέραν καὶ φρικτὴν καὶ φοβερὰν αὐτοῦ παρουσίαν ἀπεκδεχό-

[1]) Edd. inepte: ἡμῶν.

[2]) Glossam margini adscriptam in textum irrepsisse crediderim: a textu Origeniano certe tam barbara dicendi ratio aliena est.

Liturgia Alexandrinae Ecclesiae Apostolica.

ecclesiae: pariterque largiaris omnibus qui sumunt de iis sanctitatem, ut repleantur Spiritu Sancto, et ad confirmationem fidei in veritate, ut te celebrent et laudent in filio tuo Jesu Christo, in quo tibi laus et potentia in sancta ecclesia, et nunc et semper et in secula seculorum. Amen.

Liturgia, quae dicitur Divi Marci.

μενοι, ἐν ᾗ μέλλει ἔρχεσθαι κρῖναι ζῶντας καὶ [1]) νεκροὺς ἐν δικαιοσύνῃ καὶ ἀποδοῦναι (ἑκάστῳ κατὰ τὰ ἔργα αὐτοῦ εἴτε ἀγαθὸν εἴτε κακόν) [2]). Σοὶ κύριε ὁ θεὸς ἡμῶν τὰ σὰ ἐκ τῶν σῶν δώρων προεθήκαμεν ἐνώπιόν σου. Καὶ δεόμεθα καὶ παρακαλοῦμέν σε, φιλάνθρωπε ἀγαθέ, ἐξαπόστειλον ἐξ ὕψους τοῦ ἁγίου σου, ἐξ ἑτοίμου κατοικητηρίου σου, ἐκ τῶν ἀπεριγράπτων κόλπων ἐφ' ἡμᾶς καὶ ἐπὶ τοὺς ἄρτους τούτους καὶ ἐπὶ τὰ ποτήρια ταῦτα, τὸ πνεῦμά σου τὸ ἅγιον, ἵνα αὐτὰ ἁγιάσῃ καὶ τελειώσῃ, ὡς παντοδύναμος θεός· καὶ ποιήσῃ τὸν μὲν ἄρτον σῶμα·

Populus. Ἀμήν.

Sacerdos. Τὸ δὲ ποτήριον αἷμα τῆς καινῆς διαθήκης αὐτοῦ τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος καὶ παμβασιλέως ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ·

Diaconus. Κατέλθετε οἱ διάκονοι.

Sacerdos. Ἵνα γένωνται πᾶσιν ἡμῖν τοῖς ἐξ αὐτῶν μεταλαμβάνουσιν, εἰς πίστιν, εἰς νῆψιν, εἰς ἴασιν, εἰς σωφροσύνην, εἰς ἁγιασμὸν, εἰς ἐπανανέωσιν ψυχῆς, σώματος καὶ πνεύματος, εἰς κοινωνίαν μακαριότητος ζωῆς αἰωνίου καὶ ἀφθαρσίας, εἰς δοξολογίαν τοῦ παναγίου σου ὀνόματος, εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν, ἵνα [3]) καὶ ἐν τούτῳ καθὼς καὶ ἐν παντὶ δοξάσθῃ καὶ ὑμνήθῃ καὶ ἁγιάσθῃ τὸ πανάγιον καὶ ἔντιμον καὶ δεδοξασμένον σου ὄνομα σὺν Ἰησοῦ Χριστῷ καὶ ἁγίῳ πνεύματι.

[1]) Lacunam hic inepte indicat Renaudotius, cum sit post ἀποδοῦναι ponenda.

[2]) Lacunam quam indicant edd. supplevi post ἀποδοῦναι ex verbis Matt. XVI. 27., collatis cum Eccles. XII. 14. Servavit textum Syrus.

[3]) Delevi σου ante καί.

Liturgia Alexandrinae Ecclesiae Apostolica.

Populus. Sicut erat, est, et erit in generationes generationum, et in secula seculorum. Amen [1]).

Episcopus [2]).

Iterum supplicamus παντοκράτορι Domini omnipotenti, Patri Domini et Salvatoris nostri Jesu Christi, ut concedat nobis in benedictionem accipere hoc sanctum sacramentum, utque neminem ex nobis reum faciat, omnes dignos reddat, qui sumunt et accipiunt sanctum sacramentum corporis et sanguinis Christi παντοκράτορος Domini Dei nostri.

Diaconus. Orate.

Liturgia, quae dicitur Divi Marci.

Populus. Ὥσπερ ἦν καὶ ἔστι καὶ ἔσται εἰς γενεὰς γενεῶν καὶ εἰς αἰῶνας τῶν αἰώνων·

Sacerdos. Εἰρήνη πᾶσιν.

Diaconus. Προσεύξασθε.

Sacerdos. Θεὲ φωτὸς, γέννητορ ζωῆς, ἀρχηγὲ χάριτος, ποιητὰ αἰώνων, θεμελιωτὰ γνώσεως, δωρητὰ [3]) σοφίας, θησαυρὲ ἁγιοσύνης, διδάσκαλε εὐχῶν καθαρῶν, ψυχῆς εὐεργέτα, ὁ τοῖς ὀλιγοψύχοις εἴς σε πεπειθῶσι διδοὺς ἃ ἐπιθυμοῦσιν ἄγγελοι παρακῦψαι· ὁ ανα-

[1]) Adduntur haec: „*De oblatione Olei*“ (pro chrismate conficiendo aliosve ad usus), „Qui oleum offert tempore Eucharistiae, *ut et panem et vinum, gratias agit eodem modo.*“

(Notandum hic, offerentes ex populo gratias ipsos egisse in offerendo.)

„Quamvis autem iisdem verbis non fuerit usus, *pro facultate sua propria etiam aliis verbis gratias agat dicens:*

(Sc. post illa: *Oramus te ut mittas Sp. tuum Sanctum*)

„Sanctificans oleum hoc tribue (sc. Spiritum) illis qui accipiunt: sicut unxisti sacerdotes et prophetas, similiter et illos, et unumquemque qui gustat corrobora: *et sanctifica illos qui accipiunt illud.*“

Ubi male L. post *illis qui accipiunt* supplet [panem et vinum].

[2]) Brevis exhortatio ad populum, qua consecrandi populi benedictio praeparatur: si revera antiqua est, jam ante Origenis tempora omissam esse opinor censenda, quippe cujus vestigium in Graeco Syrove, aut ipso Abyssiniorum textu nullum inveniatur. At equidem serius additam crediderim.

[3]) Vox δωρητής, donator, apud Lexicographos ἀμαρτύρως.

Liturgia Alexandrinae Ecclesiae Apostolica.

(Consecratio Communicantium, praeeunte Sacerdote.)

Domine omnipotens, dum accipimus hoc sanctum mysterium, robur nobis tribue, neque quemquam ex nobis reum age, sed omnibus benedic in Christo, in quo tibi cum illo et cum

Liturgia, quae dicitur Divi Marci.

γαγὼν ἡμᾶς ἐξ ἀβύσσου εἰς φῶς, ὁ δοὺς ἡμῖν ἐκ θανάτου ζωὴν, ὁ χαρισάμενος ἡμῖν ἐκ δουλείας ἐλευθερίαν, ὁ τὸ ἐν ἡμῖν σκότος τῆς ἁμαρτίας διὰ τῆς παρουσίας τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ λύσας· αὐτὸς καὶ νῦν δέσποτα, κύριε, διὰ τῆς ἐπιφοιτήσεως τοῦ παναγίου σου πνεύματος, καταύγασον τοὺς ὀφθαλμοὺς τῆς διανοίας ἡμῶν, εἰς τὸ μεταλαβεῖν ἀκατακρίτως τοῦ ἀθανάτου καὶ ἐπουρανίου ταύτης τροφῆς· καὶ ἁγίασον ἡμᾶς ὁλοτελῶς ψυχῇ, σώματι καὶ πνεύματι, ἵνα μετὰ τῶν ἁγίων σου μαθητῶν καὶ ἀποστόλων εἴπωμέν σοι τὴν προσευχὴν ταύτην, τό.

Πάτερ ἡμῶν ὁ ἐν οὐρανοῖς, καὶ τὰ ἑξῆς.

Καὶ καταξίωσον ἡμᾶς δέσποτα φιλάνθρωπε κύριε μετὰ παῤῥησίας, ἀκατακρίτως, ἐν καθαρᾷ καρδίᾳ, ψυχῇ πεφωτισμένῃ, ἐν ἀπαισχύντῳ προσώπῳ, ἡγιασμένοις χείλεσιν, τολμᾶν ἐπικαλεῖσθαί σε, τὸν ἐν τοῖς οὐρανοῖς ἅγιον θεὸν πατέρα καὶ λέγειν·

Populus. Πάτερ ἡμῶν ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς [1]).

Sacerdos. Ναὶ κύριε, κύριε, μὴ εἰσενέγκῃς ἡμᾶς εἰς πειρασμὸν, ἀλλὰ ῥῦσαι ἡμᾶς ἀπὸ τοῦ πονηροῦ. Οἶδεν γὰρ ἡ πολλή σου εὐσπλαγχνία, ὅτι οὐ δυνάμεθα ὑπενεγκεῖν διὰ τὴν πολλὴν ἡμῶν ἀσθένειαν· ἀλλὰ ποίησον σὺν τῷ πειρασμῷ καὶ ἔκβασιν τοῦ δύνασθαι ἡμᾶς ὑπενεγκεῖν. Σὺ γὰρ ἔδωκας ἡμῖν ἐξουσίαν πατεῖν ἐπάνω ὄφεων καὶ σκορπίων, καὶ ἐπὶ πᾶσαν τὴν δύναμιν τοῦ

[1]) Sc. usque ad verba: Et ne nos inducas in temptationem.

Liturgia Alexandrinae Ecclesiae Apostolica.

Spiritu Sancto laus et potentia, nunc et semper et in secula seculorum. Amen.

(Obsignatio vel Benedictio Populi prostrati et sese devoventis.)

Diaconus. Vos qui statis demittite capita vestra.

Domine aeterne, gnarus occultorum: declinaverunt tibi capita sua populus tuus, et tibi subjecerunt duritiem cordis et carnis. Respice de parata habitatione tua, et benedic illos et illas. Inclina illis aures tuas et exaudi preces eorum. Corrobora eos virtute dextrae tuae et protege eos a passione mala. Custos eorum esto tam corporis quam animae. Auge et illis et nobis fidem et timorem. Per unicum filium tuum, in quo tibi cum illo et cum Spiritu Sancto, sit laus et potentia in perpetuum, et in secula seculorum. Amen.

Liturgia, quae dicitur Divi Marci.

ἐχϑροῦ. Ὅτι σού ἐστιν ἡ βασιλεία καὶ ἡ δύναμις[1]).

Populus. Ἀμήν.

Sacerdos. Εἰρήνη πᾶσιν.

Diaconus. Τὰς κεφαλὰς ὑμῶν [τῷ Ἰησοῦ][2]) κλίνατε·

Populus. Σοὶ κύριε.

Sacerdos. Δέσποτα κύριε ὁ Θεός, ὁ παντοκράτωρ, ὁ καϑήμενος ἐπὶ τῶν χερουβίμ, καὶ δοξαζόμενος ὑπὸ τῶν σεραφίμ· ὁ ἐξ ὑδάτων οὐρανὸν σκευάσας, καὶ τοῖς τῶν ἀστέρων χοροῖς κατακοσμήσας, ὁ ἐν ὑψίστοις ἀσωμάτους ἀγγέλων συστησάμενος στρατιὰς πρὸς ἀέννάους δοξολογίας· σοὶ ἐκλίναμεν τὸν αὐχένα τῶν ψυχῶν καὶ τῶν σωμάτων ἡμῶν, τὸ τῆς δουλείας πρόσχημα σημαίνοντες, καὶ δεόμεϑά σου, τὰς σκοτοειδεῖς τῆς ἁμαρτίας ἐφόδους ἐκ τῆς ἡμῶν διανοίας ἀπέλασον, καὶ ταῖς τοῦ ἁγίου σου ϑεοείδεσιν αὐγαῖς τὸν ἡμέτερον νοῦν καταφαίδρυνον, ὅπως τῇ γνώσει σου πληϑυνόμενοι, ἀξίως μετάσχοιμεν τῶν προκειμένων ἡμῖν ἀγαϑῶν, τοῦ ἀχράντου σώματος, καὶ τοῦ τιμίου αἵματος τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, τοῦ κυρίου καὶ ϑεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν, Ἰησοῦ Χριστοῦ, συγχωρῶν ἡμῖν πᾶν εἶδος ἁμαρτιῶν, διὰ τὴν πολλὴν καὶ ἀνεξιχνίαστόν σου ἀγαϑότητα· χάριτι καὶ οἰκτιρμοῖς καὶ φιλανϑρωπίᾳ τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, δι’ οὗ καὶ μεϑ’ οὗ σοὶ ἡ δόξα καὶ τὸ κράτος

[1]) Et quae sequuntur in formula doxologiae omnibus notae.

[2]) Uncis inclusimus verba manifesto spuria: nam quae praecedit oratio directa est ad Patrem, itidemque ea quae proxime sequitur. Interpolatio facta quando oratio quae huic succedit, Ἅγιε, ὕψιστε, etc. inserta fuit: de qua vide suo loco.

Liturgia Alexandrinae Ecclesiae Apostolica.	Liturgia, quae dicitur Divi Marci.
	σὺν τῷ παναγίῳ καὶ ἀγαθῷ καὶ ζωοποιῷ πνεύματι.
	Εἰρήνη πᾶσιν.
	Diaconus. Μετὰ φόβου Θεοῦ (sc. δεηθῶμεν, vel simile quid).
	[3] [Sacerdos. Ἅγιε, ὕψιστε, φοβερὲ, ὁ ἐν ἁγίοις ἀναπαυόμενος, κύριε, ἁγίασον ἡμᾶς τῷ λόγῳ τῆς σῆς χάριτος καὶ τῇ ἐπιφοιτήσει τοῦ παναγίου σου πνεύματος. Σὺ γὰρ εἶπας, δέσποτα, ἅγιοι ἔσεσθε, ὅτι ἐγὼ ἅγιός εἰμι, κύριος ὁ Θεὸς ἡμῶν, ἀκατάληπτε θεοῦ Λόγε, τῷ πατρὶ καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι ὁμοούσιε, συναΐδιε, καὶ σύναρχε, πρόςδεξαι τὸν ἀκήρατον ὕμνον, σὺν τοῖς χερουβὶμ καὶ σεραφὶμ καὶ παρ' ἐμοῦ τοῦ ἁμαρτωλοῦ καὶ ἀναξίου δούλου σου, ἐξ ἀναξίων μου χειλέων βοῶντα καὶ λέγοντα·]
	Populus. Κύριε ἐλέησον. Κύριε ἐλέησον. Κύριε ἐλέησον.
Diaconus. Respiciamus [1])!	Sacerdos. Τὰ ἅγια τοῖς ἁγίοις.
Episcopus. Sancta Sanctis [2]).	
Populus. Unus pater sanctus: Unus filius sanctus: Unus est spiritus sanctus.	Populus. Εἷς πατὴρ ἅγιος, εἷς υἱὸς ἅγιος, ἓν πνεῦμα ἅγιον, εἰς ἑνότητα πνεύματος ἁγίου. Ἀμήν.

[1]) i. e. ad orientem, ut alias. Vel interpretandum, Suspiciamus.

[2]) Ludolf male, sanctuarium. Est solennis illa formula: ἅγια ἁγίοις. Ludolf post „Sanctis" lacunam indicat, at nil desideratur, quod ad sententiam attinet.

[3]) Dedimus hanc secretam sacerdotis precem uncis inclusam, ut quod inter tempus Origenianum et quartum quintum sextumve seculum intercedit discrimen lectoribus ante oculos poneremus, originemque monstraremus interpolationis. Diaconus populo orationem secretam indiat quae praecedit preces communes, sive Litaniam, tamquam piam ad sacratissimum Communionis hymnum praeparationem. Dum populus in silentio orat, sacerdos precem ad „Dei Verbum" dirigit, cujus extrema verba ad Litaniam dicendam invitant. Hujusmodi formulae semper ut post-Origeniana eliminanda sunt: teste etiam ipso sermone Graeco.

Liturgia Alexandrinae Ecclesiae Apostolica.	Liturgia, quae dicitur Divi Marci.
	Diaconus. Ὑπὲρ σωτηρίας καὶ ἀντιλήψεων (sc. δεηθῶμεν). (Populus in silentio precatur.)
(*Communio.*) Dominus vobiscum omnibus.	[2]) Sacerdos. Ὁ κύριος μετὰ πάντων.
Et cum spiritu tuo. „Deinde attollunt hymnum laudis [1]).“	(Populus.) Αἰνεῖτε τὸν θεὸν ἐν τοῖς (ὑψίστοις). (Ps. CXLVIII.)
„Et intrat populus, remedium animae suae quo peccatum remittitur accipiens.“	(Sacerdos.) Ὁ κύριος εὐλογήσει καὶ συνδιακονήσει διὰ τῆς μεγάλης (supple αὐτοῦ φιλανθρωπίας, vel similem clausulam solemnem).
	Sacerdos. Κελεύετε.
	Clerus. Τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον κελεύει καὶ ἁγιάζει.
	Sacerdos. Ἰδοὺ ἡγιάσται καὶ τετελείωται.
	Clerus. Εἷς πατὴρ ἅγιος (ter dicendum).
	Sacerdos. Ὁ κύριος μετὰ πάντων.
	Clerus. Καὶ μετὰ τοῦ πνεύματός σου.
	Sacerdos. Αὐτὸς εὐλόγησον αὐτόν.
	Ὃν τρόπον ἐπιποθεῖ ἡ ἔλαφος ἐπὶ τῆς πηγῆς. (Ps. XLII.)
	Dum cantatur Ps. XLII. *incipit Communio.*

[1]) Vel hymnus: Δόξα ἐν ὑψίστοις, Σε αἰνοῦμεν, vel Psalmus laudis (ut 34. 42. 150.) hic innuitur.

[2]) Qui jam sequitur mysticus sacerdotis populique dialogus pulcherrimum est liturgicae actionis communis exemplum.

Liturgia Alexandrinae Ecclesiae Apostolica.

(*Postcommunio.*)

Domine παντοκράτωρ, Pater domini et salvatoris nostri J. C., gratias agimus tibi quod concessisti nobis ut acciperemus de sancto tuo mysterio ne sit nobis in reatum neque in damnationem, sed ad renovationem animae, corporis, et animi. Per unicum filium tuum, in quo, etc.

(*Benedictio, „Impositio Manuum postquam acceperunt.“*)

Dominus sit vobiscum omnibus.

Domine aeterne qui omnia regis: Pater domini et salvatoris nostri J. C.: benedic servis tuis et ancillis tuis. Protege, et adjuva, et sospita eos virtute

Liturgia, quae dicitur Divi Marci.

(Sacerdos porrigens panem et vinum dicit:)

Σῶμα ἅγιον.

Αἷμα τίμιον τοῦ κυρίου καὶ Θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν.

Diaconus. Ἐπὶ προςευχὴν στάϑητε.

Sacerdos. Εἰρήνη πᾶσιν.

Diaconus. Προςεύξασϑε.

Sacerdos. Εὐχαριστοῦμέν σοι, δέσποτα κύριε ὁ Θεὸς ἡμῶν, ἐπὶ τῇ μεταλήψει τῶν ἁγίων, ἀχράντων, ἀϑανάτων καὶ ἐπουρανίων σου μυστηρίων, ὧ ἔδωκας ἡμῖν ἐπὶ εὐεργεσίᾳ καὶ ἁγιασμῷ καὶ σωτηρίᾳ τῶν ψυχῶν καὶ τῶν σωμάτων ἡμῶν· καὶ δεόμεϑα καὶ παρακαλοῦμέν σε φιλάνϑρωπε, ἀγαϑέ, κύριε, χάρισαι ἡμῖν τὴν κοινωνίαν τοῦ ἁγίου σώματος καὶ τοῦ τιμίου αἵματος τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, εἰς πίστιν ἀκαταίσχυντον, εἰς ἀγάπην ἀνυπόκριτον, εἰς πλησμονὴν Θεοσεβείας, εἰς ἀποτροπὴν ἐναντίου, εἰς περιποίησιν τῶν ἐντολῶν σου, εἰς ἐφόδιον ζωῆς αἰωνίου, εἰς ἀπολογίαν εὐπρόςδεκτον τὴν ἐπὶ τοῦ φοβέρου βήματος τοῦ Χριστοῦ σου· δι' οὗ καὶ μεϑ' οὗ σοὶ ἡ δόξα καὶ τὸ κράτος, σὺν τῷ παναγίῳ καὶ ἀγαϑῷ καὶ ζωοποιῷ σου πνεύματι [1]).

[1]) Opportunus hic locus esse videtur quo afferamus luculentum Dionysii Episcopi Alexandrini testimonium de doxologiae formula eucharistica, qua suo tempore (i. e. circa an. 265) ecclesiam Alexandrinam, tamquam a „presbyteris“ accepta, uti dicit (Routh, Reliq. Sacrae, vol. III.; Bingham, XIII, 5. 6.)

„Τούτοις, φασὶ, πᾶσιν ἀκολούϑως καὶ ἡμεῖς, καὶ δὴ παρὰ τῶν πρὸ ἡμῶν πρεσβυτέρων τύπον καὶ κανόνα παρειληφότες, ὁμοφώνως αὐτοῖς προςευχαριστοῦν-

Liturgia Alexandrinae Ecclesiae Apostolica.

angelorum suorum. Custodi et corrobora eos in timore tuo per majestatem tuam. Exorna eos, ut quae tua sunt cogitent: et largire eis ut quae tua sunt credant, et ut quae tua sunt velint: concordiam sine peccato et ira gratificare illis: per unicum filium tuum, in quo, etc.

Dominus vobiscum omnibus.

Et cum spiritu tuo.

Abite in pace.

„Et post haec absoluta est Eucharistia."

Liturgia, quae dicitur Divi Marci.

Diaconus. Πορεύεσθε ἐν εἰρήνῃ.

[1])Populus. Ἐν ὀνόματι κυρίου.

Sacerdos. Ἡ ἀγάπη τοῦ θεοῦ καὶ πατρὸς, ἡ χάρις τοῦ υἱοῦ, κυρίου δὲ ἡμῶν, Ἰησοῦ Χριστοῦ, ἡ κοινωνία καὶ ἡ δωρεὰ τοῦ παναγίου πνεύματος εἴη μετὰ πάντων ἡμῶν νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων.

Populus. Ἀμήν. Εἴη τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου εὐλογημένον.

Sacerdos. Ἔδωκας ἡμῖν δέσποτα τὸν ἁγιασμὸν ἐν τῇ μετουσίᾳ τοῦ παναγίου σώματος καὶ τοῦ τιμίου αἵματος τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ· δὸς ἡμῖν τὴν χάριν καὶ τὴν δωρεὰν τοῦ παναγίου πνεύματος, καὶ φύλαξον ἡμᾶς ἀμώμους ἐν τῷ βίῳ καὶ ὁδήγησον εἰς τὴν τελείαν ἀπολύτρωσιν καὶ υἱοθεσίαν, καὶ εἰς τὰς μελλούσας αἰωνίους ἀπολαύσεις. Σὺ γὰρ εἶ ὁ ἁγιασμὸς ἡμῶν, καὶ σοὶ τὴν δόξαν ἀναπέμπομεν, τῷ πατρὶ καὶ τῷ υἱῷ καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων.

Populus. Ἀμήν.

Sacerdos. Εἰρήνη πᾶσιν.

Populus. Καὶ τῷ πνεύματί σου.

Εὐλογείτω ὁ θεὸς ὁ εὐλογῶν καὶ ἁγιάζων καὶ σκέπων καὶ διατηρῶν πάντας ἡμᾶς διὰ τῆς μεθέξεως τῶν ἁγίων αὐτοῦ μυστηρίων, ὁ ὢν εὐλογητὸς εἰς τοὺς αἰνώων. Ἀμήν.

τες, καὶ δὴ καὶ νῦν ὑμῖν ἐπιστέλλοντες, καταπαύσομεν· τῷ δὲ θεῷ καὶ πατρὶ καὶ υἱῷ τῷ κυρίῳ ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστῷ σὺν τῷ ἁγίῳ πνεύματι δόξα καὶ κράτος εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων, ἀμήν."

[1]) Quae sequuntur, si revera ad antiquiorem hanc liturgiae formam medii seculi tertii pertinent, nil nisi alia forma benedictionis et dimissionis populi fuisse videntur. Nullo modo certe huc pertinet illa, quae dimissionis verba „Πορεύεσθε ἐν εἰρήνῃ" in textu Graeco proxime excipit, oratio sacerdotis ad Christum directa: Ἄναξ μέγιστε καὶ τῷ πατρὶ συνάναρχε, etc. Quae neque in textibus parallelis invenitur, et disciplinae illa aetate in celebrando altaris sacramento vigenti contraria est.

B.

LITURGIA SECULI QUARTI EX TEXTU RECEPTO QUANTUM FIERI POTUIT RESTITUTA.

Exhibetur Ecclesiae Alexandrinae Liturgia, quae Divi Marci appellatur, integra, uti exstat in Codice Calabro. Quae post Athanasii et Cyrilli tempora quinto sextove saeculo videntur addita esse, ea literis minusculis a genuina quarti seculi Liturgia distinguuntur. Textus Graecus, inde a Praefatione, cum S. Cyrilli Liturgia, qua Copti utuntur, et cum Canone universali Abyssiniorum comparatur. Utriusque Liturgiae interpretationem Latinam dedit Renaudotius (tom. I. p. 38. et p. 499.), quem secuti sumus.

Η ΘΕΙΑ ΛΕΙΤΟΥΡΓΙΑ

τοῦ ἁγίου Ἀποστόλου καὶ Εὐαγγελίστου Μάρκου, μαθητοῦ τοῦ ἁγίου Πέτρου.

Sacerdos. Εἰρήνη πᾶσιν.
Populus. Καὶ τῷ πνεύματί σου.
Diaconus. Προσεύξασθε.
Populus. Κύριε ἐλέησον· Κύριε ἐλέησον· Κύριε ἐλέησον.

Sacerdos sic orat:

Εὐχαριστοῦμέν σοι καὶ ὑπερευχαριστοῦμεν κύριε ὁ θεὸς ἡμῶν, ὁ πατὴρ τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, κατὰ πάντα, καὶ διὰ πάντων, καὶ ἐν πᾶσιν, ὅτι ἐσκέπασας, ἐβοήθησας, ἀντελάβου καὶ παρήγαγες ἡμᾶς τὸν παρελθόντα χρόνον τῆς ζωῆς ἡμῶν, καὶ ἤγαγες ἡμᾶς ἕως τῆς ὥρας ταύτης, ἀξιώσας πάλιν παραστῆναι ἐνώπιόν σου ἐν τόπῳ ἁγίῳ σου, ἄφεσιν αἰτοῦντες τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν καὶ ἱλασμὸν παντὶ τῷ λαῷ σου. Καὶ δεόμεθα, καὶ παρακαλοῦμέν σε φιλάνθρωπε, ἀγαθὲ, δὸς ἡμῖν τὴν ἁγίαν ἡμέραν ταύτην, καὶ ἅπαντα τὸν χρόνον τῆς ζωῆς ἡμῶν ἐπιτελέσαι ἀναμαρτήτως, μετὰ πάσης χαρᾶς, ὑγιείας, σωτηρίας, καὶ παντὸς ἁγιασμοῦ, καὶ τοῦ σοῦ φόβου. Πάντα δὲ φθόνον, πάντα φόβον, πάντα πειρασμὸν, πᾶσαν σατανικὴν ἐνέργειαν, πᾶσαν πονηρῶν ἀνθρώπων ἐπιβουλίαν ἐκδίωξον ἀφ' ἡμῶν ὁ θεὸς, καὶ ἀπὸ τῆς ἁγίας σου καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας. Τὰ καλὰ καὶ τὰ συμφέ-

Liturgia D. Marci, ut in Cod. Calabro.

ροντα ἡμῖν ἐπιχορήγησον· εἴ τί σοι ἡμάρτομεν ἐν λόγῳ, ἢ ἔργῳ, ἢ κατὰ διάνοιαν, σὺ ὡς ἀγαθὸς καὶ φιλάνθρωπος παριδεῖν καταξίωσον, καὶ μὴ ἐγκαταλίπῃς ἡμᾶς ὁ θεὸς ἐλπίζοντας ἐπὶ σοὶ, μηδὲ εἰσενέγκῃς ἡμᾶς εἰς πειρασμὸν, ἀλλὰ ῥῦσαι ἡμᾶς ἀπὸ τοῦ πονηροῦ, καὶ ἐκ τῶν ἔργων αὐτοῦ, χάριτι καὶ οἰκτιρμῷ καὶ φιλανθρωπίᾳ τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, (elata voce) δι' οὗ καὶ μεθ' οὗ σοὶ ἡ δόξα καὶ τὸ κράτος σὺν τῷ παναγίῳ, καὶ ἀγαθῷ, καὶ ζωοποιῷ σου πνεύματι, νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων.

Populus. Ἀμήν.

Sacerdos. Εἰρήνη πᾶσιν.

Populus. Καὶ τῷ πνεύματί σου.

Diaconus. Προςεύξασθε ὑπὲρ τοῦ βασιλέως.

Populus. Κύριε ἐλέησον· Κύριε ἐλέησον· Κύριε ἐλέησον.

Sacerdos autem orat:

Δέσποτα κύριε ὁ θεὸς, ὁ πατὴρ τοῦ κυρίου, καὶ θεοῦ, καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, δεόμεθα καὶ παρακαλοῦμέν σε, τὸν βασιλέα ἡμῶν ἐν εἰρήνῃ καὶ ἀνδρίᾳ καὶ δικαιοσύνῃ διαφύλαξον. Καθυπόταξον αὐτῷ ὁ θεὸς πάντα ἐχθρὸν καὶ πολέμιον· ἐπιλαβοῦ ὅπλου καὶ θυρεοῦ, καὶ ἀνάστηθι εἰς τὴν βοήθειαν αὐτοῦ. Δὸς αὐτῷ ὁ θεὸς νίκας, εἰρηνικὰ φρονεῖν ἡμᾶς, καὶ πρὸς τὸ ὄνομά σου τὸ ἅγιον· ἵνα καὶ ἡμεῖς ἐν τῇ γαληνότητι τῶν ἡμερῶν αὐτοῦ ἤρεμον καὶ ἡσύχιον βίον διάγοιμεν, ἐν πάσῃ εὐσεβείᾳ καὶ σεμνότητι· χάριτι καὶ οἰκτιρμοῖς καὶ φιλανθρωπίᾳ τοῦ μονογενοῦς σοῦ υἱοῦ, (elata voce) δι' οὗ καὶ μεθ' οὗ σοὶ ἡ δόξα καὶ τὸ κράτος, σὺν τῷ παναγίῳ, καὶ ἀγαθῷ, καὶ ζωοποιῷ σου πνεύματι, νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων.

Populus. Ἀμήν.

Sacerdos. Εἰρήνη πᾶσιν.

Populus. Καὶ τῷ πνεύματί σου.

Diaconus. Προςεύξασθε ὑπὲρ τοῦ Πάπα καὶ ἐπισκόπου.

Populus. Κύριε ἐλέησον· Κύριε ἐλέησον· Κύριε ἐλέησον.

Sacerdos.

Δέσποτα κύριε ὁ θεὸς, ὁ παντοκράτωρ, ὁ πατὴρ τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, δεόμεθα καὶ παρακαλοῦμέν σε φιλάνθρωπε, ἀγαθὲ, τὸν ἁγιώτατον καὶ μακαριώτατον ἀρχιερέα ἡμῶν Πάπα Δ', καὶ τὸν ὁσιώτατον ἐπίσκοπον συντηρῶν συντήρησον ἡμῖν αὐτοῖς ἔτεσι πολλοῖς εἰρηνικῶς ἐκτελοῦντας τὴν ὑπό σου ἐμπεπιστευμένου ἁγίαν ἀρχιερωσύνην κατὰ τὸ ἅγιον καὶ μάκαριόν σου θέλημα, ὀρθοτομοῦντας τὸν λόγον τῆς ἀληθείας, σὺν πᾶσιν ὀρθοδόξοις ἐπισκόποις, πρεσβυτέροις, διακόνοις, ὑποδιακόνοις, ἀναγνωσταῖς, ψάλταις τε καὶ λαϊκοῖς, σὺν πάντι τῷ πληρώματι τῆς ἁγίας καὶ μόνης καθολικῆς ἐκκλησίας, εἰρήνην καὶ ὑγιείαν καὶ σωτηρίαν αὐτοῖς χαριζόμενος. Τὰς δὲ εὐχὰς αὐτῶν, ἃς ποιοῦσιν ὑπὲρ ἡμῶν, καὶ ἡμεῖς ὑπὲρ αὐτῶν, πρόςδεξαι, κύριε, εἰς τὸ ἅγιον καὶ ἐπουράνιον καὶ λογικόν σου θυσιαστήριον. Πάντα δὲ ἐχθρὸν τῆς ἁγίας σου ἐκκλησίας καθυπόταξον ὑπὸ τοὺς πόδας αὐτῶν ἐν τάχει, χάριτι καὶ οἰκτιρμοῖς καὶ φιλανθρωπίᾳ τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, (elata voce) δι' οὗ καὶ μεθ' οὗ σοὶ ἡ δόξα καὶ τὸ κράτος σὺν τῷ παναγίῳ, καὶ ἀγαθῷ καὶ ζωοποιῷ πνεύματι, νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων.

Liturgia D. Marci, ut in Cod. Calabro.

Populus. Ἀμήν.

Sacerdos. Εἰρήνη πᾶσιν.

Populus. Καὶ τῷ πνεύματί σου.

Diaconus. Ἐπὶ προςευχὴν σταθῆτε.

Populus. Κύριε ἐλέησον (ter).

Sacerdos subjungit orationes introitus et ad incensum:

Δέσποτα κύριε ὁ θεὸς ἡμῶν ὁ τὸν δωδεκάφωτον λαμπάδα τῶν δώδεκα ἀποστόλων ἐκλεξάμενος καὶ ἐξαποστείλας αὐτούς, ἐν ὅλῳ τῷ κόσμῳ κηρύξαι καὶ διδάξαι τὸ εὐαγγέλιον τῆς βασιλείας σου, καὶ θεραπεύειν νόσον καὶ πᾶσαν μαλακίαν ἐν τῷ λαῷ, καὶ ἐμφυσήσας εἰς τὰ πρόςωπα αὐτῶν, καὶ εἰπὼν αὐτοῖς, Λάβετε πνεῦμα ἅγιον τὸ παράκλητον· ἄν τινων ἀφίετε τὰς ἁμαρτίας, ἀφίενται αὐτοῖς, ἄν τινων κρατεῖτε, κεκράτηνται· οὕτως καὶ ἐφ' ἡμᾶς τοὺς περιεστηκότας δούλους σου, ἐν τῇ εἰσόδῳ τῆς ἱερουργίας, τὰς [1], τοῖς ἐπισκόποις, πρεσβυτέροις, διακόνοις, ἀναγνωσταῖς, ψάλταις τε καὶ λαϊκοῖς σὺν παντὶ τῷ πληρώματι τῆς ἁγιᾶς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας. Ῥῦσαι ἡμᾶς κύριε ἀπὸ ἀρᾶς καὶ καθάρας καὶ ἀπὸ ἀναθημάτων καὶ δεσμοῦ καὶ ἀφορισμοῦ καὶ ἐκ τῆς μερίδος τοῦ ἀντικειμένου, καὶ καθάρισον ἡμῶν τὰ χείλη καὶ τὴν καρδίαν ἀπὸ παντὸς μολυσμοῦ καὶ ἀπὸ πάσης ῥαδιουργίας· ἵνα ἐν καθαρᾷ καρδίᾳ καὶ καθαρῷ συνειδότι προςφέρωμέν σοι τὸ θυμίαμα τοῦτο εἰς ὀσμὴν εὐωδίας, καὶ εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν ἡμῶν καὶ παντὸς τοῦ λαοῦ σου, χάριτι καὶ οἰκτιρμοῖς καὶ φιλανθρωπίᾳ τοῦ μονογενοῦς υἱοῦ, (elata voce) δι' οὗ καὶ μεθ' οὗ σοὶ ἡ δόξα καὶ τό κράτος σὺν τῷ παναγίῳ καὶ ἀγαθῷ καὶ ζωοποιῷ πνεύματι, νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων.

Populus. Ἀμήν.

Diaconus. Ὀρθοί.

Et psallunt: Μονογενὴς υἱὸς καὶ λόγος. Fitque introitus Evangelii et dicit Diaconus, Ἐπὶ προςευχήν.

Sacerdos. Εἰρήνη πᾶσιν.

Populus. Καὶ τῷ πνεύματί σου.

Diaconus. Ἐπὶ προςευχήν.

Populus. Κύριε ἐλέησον (ter).

Sacerdos dicit orationem Trisagii:

Δέσποτα κύριε Ἰησοῦ Χριστὲ, ὁ συναΐδιος λόγος τοῦ ἀνάρχου πατρὸς, ὁ καθ' ἡμᾶς γενόμενος κατὰ πάντα χωρὶς ἁμαρτίας ἐπὶ σωτηρίας τοῦ γένους ἡμῶν, ὁ ἐξαποστείλας τοὺς ἁγίους σοῦ μαθητὰς καὶ ἀποστόλους κηρύξαι καὶ διδάξαι τὸ εὐαγγέλιον τῆς βασιλείας σου, καὶ θεραπεύειν πᾶσαν νόσον καὶ πᾶσαν μαλακίαν ἐν τῷ λαῷ σου, αὐτὸς καὶ νῦν δέσποτα ἐξαπόστειλον τὸ φῶς σου καὶ τὴν ἀλήθειάν σου, καὶ καταύγασον τοὺς ὀφθαλμοὺς τῆς διανοίας εἰς κατανόησιν τῶν θείων σου λογίων· καὶ ἱκάνωσον ἡμᾶς ἀκροάτας αὐτῶν γενέσθαι· καὶ μὴ μόνον ἀκροάτας, ἀλλὰ καὶ ποιητὰς λόγου, γενόμενοι εἰς τὸ

[1]) Nota lacunam: desideratur finis orationis introitus, et principium alterius.

Liturgia D. Marci, ut in Cod. Calabro.

καρποφορῆσαι, καὶ ποιῆσαι καρποὺς ἀγαθοὺς, ἓν τριάκοντα καὶ ἓν ἑκατὸν [1]), ὅπως καταξιωθῶμεν τῆς βασιλείας τῶν οὐρανῶν. (elata voce) Καὶ ταχὺ προκαταλαβέτωσαν ἡμᾶς οἱ οἰκτιρμοί σου κύριε. (elata voce) Σὺ γὰρ εἶ εὐαγγελισμὸς, σωτὴρ καὶ φύλαξ τῶν ψυχῶν καὶ τῶν σωμάτων ἡμῶν, κύριε ὁ θεὸς, καὶ σοὶ τὴν δόξαν καὶ τὴν εὐχαριστίαν, καὶ τὸν τρισάγιον ὕμνον ἀναπέμπομεν τῷ πατρὶ καὶ τῷ υἱῷ καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι, νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων.

Populus. Ἀμήν.

Ἅγιος ὁ θεὸς, ἅγιος ἰσχυρὸς, ἅγιος ἀθάνατος.

Trisagio completo populum cruce signat sacerdos, dicens: Εἰρήνη πᾶσιν.

Populus. Καὶ τῷ πνεύματί σου.

Sequitur Πρόσχωμεν, h. e. Attenti simus. Apostolus: Prologus hymni Alleluja. Diaconi ex praescripto dicunt: Κύριε εὐλόγησον.

Sacerdos. Ὁ κύριος εὐλογήσῃ καὶ συνδιακονήσῃ ὑμῖν τῇ αὐτοῦ χάριτι, νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων.

Sacerdos, prius quam Evangelium recitetur, incensum offert, dicens:

Θυμίαμα προσφέρομεν ἐνώπιον τῆς ἁγίας δόξης σου, ὁ θεὸς, προσδεξάμενος εἰς τὸ ἅγιον καὶ ὑπερουράνιον καὶ νοερόν σου θυσιαστήριον. Ἀντικατάπεμψον ἡμῖν τὴν χάριν τοῦ ἁγίου σου πνεύματος, ὅτι εὐλογημένος ὑπάρχεις, καὶ σὺ τὴν δόξαν σου ἀνάπεμψον.

Diaconus Evangelium recitaturus dicit: Κύριε εὐλόγησον.

Sacerdos. Ὁ κύριος εὐλογήσῃ καὶ ἐνισχύσῃ καὶ ἀκροάτας ἡμᾶς ποιήσῃ τοῦ ἁγίου αὐτοῦ εὐαγγελίου, ὁ ὢν εὐλογητὸς θεὸς, νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. Ἀμήν.

Diaconus. Στάθητε, ἀκούσωμεν τοῦ ἁγίου εὐαγγελίου.

Sacerdos. Εἰρήνη πᾶσιν.

Populus. Καὶ τῷ πνεύματί σου.

Deinde recitat Evangelium Diaconus. Mox Συνάπτης seu Collectae orationem subjungit sacerdos his verbis: Τοὺς νοσοῦντας κύριε τοῦ λαοῦ σου ἐπισκεψάμενος ἐν ἐλέει καὶ οἰκτιρμοῖς ἴασαι. Τοὺς ἀποδημήσαντας ἡμῶν ἀδελφοὺς, ἢ μέλλοντας ἀποδημεῖν, ἐν τῷ τόπῳ κατευόδωσον ἕκαστον εἰς τὸν καιρόν. Τοὺς ἀγαθοὺς ὑετοὺς κατάπεμψον ἐπὶ τοὺς χρῄζοντας καὶ ἐπιδεομένους τόπους. Τὰ ποτάμια ὕδατα ἀνάγαγε ἐπὶ τὸ μετρὸν αὐτῶν κατὰ τὴν σὴν χάριν. Τοὺς καρποὺς τῆς γῆς αὔξησον εἰς σπέρμα καὶ εἰς θερισμόν. Τὴν βασιλείαν τοῦ δούλου σοῦ, ὃν ἐδικαίωσας βασιλεύειν ἐπὶ τῆς γῆς, ἐν εἰρήνῃ, καὶ ἀνδρίᾳ, καὶ δικαιοσύνῃ, καὶ γαληνότητι διαφύλαξον. Τὴν ταπεινὴν καὶ ἐλεεινὴν καὶ φιλόχριστον πόλιν ταύτην, ῥῦσαι αὐτὴν, ὁ θεὸς, ἀφ᾽ ἡμερῶν πονηρῶν, ἀπὸ λιμοῦ, λοιμοῦ, καὶ ἐπιστάσεως ἐθνῶν, ὡς καὶ Νινευὶ τῆς πόλεως ἐφείσω· ὅτι ἐλεήμων καὶ οἰκτίρμων εἶ, καὶ ἀμνησίκακος ἐπὶ κακίας ἀνθρώπων. Σὺ διὰ τοῦ προφήτου σου Ἠσαίου εἶπας, Ὑπερασπιῶ ὑπὲρ τῆς πόλεως ταύτης, τοῦ σῶσαι αὐτὴν δι᾽ ἐμὲ, καὶ διὰ Δαυὶδ τὸν παῖδά μου. Δι᾽ ὃ δεόμεθα καὶ παρακαλοῦμέν σε φιλάνθρωπε, ἀγαθὲ, ὑπεράσπισαι τῆς πόλεως ταύτης, διὰ τὸν κάρτυρα καὶ εὐαγγελίστην Μάρκον, τὸν ὑποδείξαντα ἡμῖν ὁδὸν τῆς σωτηρίας, χάριτι καὶ οἰκτιρμοῖς καὶ φιλανθρωπίᾳ τοῦ μονο-

[1]) Libri male: ἀνὰ τριάκ. καὶ ἐν ἑκ. Desumta ex Marco, IV. 8.

Liturgia D. Marci, ut in Cod. Calabro.

γενοῦς σου υἱοῦ, (elata voce) δι᾽ οὗ καὶ μεθ᾽ οὗ σοὶ ἡ δόξα καὶ τὸ κράτος, σὺν τῷ παναγίῳ καὶ ἀγαθῷ καὶ ζωοποιῷ σου πνεύματι.

Diaconus. Ἄρξαι.

Deinde dicunt versum. Diaconus dicit: Τὰς τρεῖς! [1])

Sacerdos hanc subjungit orationem (Collectam):

Δέσποτα κύριε, ὁ θεὸς, ὁ παντοκράτωρ, ὁ πατὴρ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, δεόμεθα καὶ παρακαλοῦμέν σε· τὴν ἐξ οὐρανοῦ εἰρήνην βράβευσον ταῖς ἁπάντων ἡμῶν καρδίαις· ἀλλὰ καὶ τοῦ βίου τούτου τὴν εἰρήνην ἡμῖν δώρησαι. Τὸν ἁγιώτατον καὶ μακαριώτατον ἡμῶν Πάπαν τὸν Δ', καὶ τὸν ὁσιώτατον ἡμῶν ἐπίσκοπον συντηρῶν, συντήρησον ἡμῖν αὐτοὺς ἔτεσι πολλοῖς, εἰρηνικῶς ἐκτελοῦντας τὴν ὑπό σου ἐμπεπιστευμένην ἁγίαν ἀρχιερωσύνην, κατὰ τὸ ἅγιον καὶ μακάριόν σου θέλημα, ὀρθοτομοῦντας τὸν λόγον τῆς ἀληθείας σὺν πᾶσιν ὀρθοδόξοις ἐπισκόποις, πρεσβυτέροις, διακόνοις, ὑποδιακόνοις, ἀναγνωσταῖς, ψάλταις, σὺν παντὶ τῷ πληρώματι τῆς ἁγίας καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας. Τὰς ἐπισυναγωγὰς ἡμῶν κύριε εὐλόγησον· δὸς αὐτὰς ἀκωλύτως καὶ ἀνεμποδίστως γενέσθαι κατὰ τὸ ἅγιόν σου θέλημα. Οἴκους εὐχῶν, οἴκους εὐλογιῶν ἡμῖν καὶ τοῖς μεθ᾽ ἡμᾶς δούλοις σου εἰς τὸν αἰῶνα δώρησαι. Ἐξεγέρθητι, κύριε, καὶ διασκορπισθήτωσαν οἱ ἐχθροί σου· φυγέτωσαν πάντες οἱ μισοῦντές τὸ ὄνομά σου τὸ ἅγιον. Τὸν δὲ λαόν σου τὸν πιστὸν καὶ ὀρθόδοξον εὐλόγησον· ποίησον αὐτὸν εἰς χιλιάδας καὶ μυριάδας· καὶ μὴ κατισχύσῃ θάνατος ἁμαρτίας καθ᾽ ἡμῶν, μηδὲ κατὰ παντὸς τοῦ λαοῦ σου, χάριτι καὶ οἰκτιρμοῖς καὶ φιλανθρωπίᾳ τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, (elata voce) δι᾽ οὗ καὶ μεθ᾽ οὗ σοὶ ἡ δόξα καὶ τὸ κράτος σὺν τῷ παναγίῳ καὶ ἀγαθῷ καὶ ζωοποιῷ σου πνεύματι.

Populus. Ἀμήν.

Sacerdos. Εἰρήνη πᾶσιν.

Populus. Καὶ τῷ πνεύματί σου.

Diaconus. Βλέπετε μή τις τῶν κατηχουμένων.

Psallunt Cherubim mystice. Sacerdos incensum offert ad Εἴσοδον μεγάλην seu majorem introitum et sic orat:

Κύριε ὁ θεὸς ἡμῶν ὁ πάντων ἀπροσδεὴς, δέξαι τὸ θυμίαμα τοῦτο, ἐξ ἀναξίου χειρὸς προσφερόμενον, καὶ τῆς παρά σου εὐλογίας πάντας ἡμᾶς ἀξίωσον. Σὺ γὰρ εἶ ὁ ἁγιασμὸς ἡμῶν, καὶ σοὶ τὴν δόξαν ἀναπέμπομεν.

[1]) Renaudotius (in adnotatione ad h. l. i. 356.) intelligendas esse credit tres orationes precatorias hic dicendas (id quod posteriori aetate fieri solebat) atque aliunde petendas, scilicet orationem veli, pro pace, et pro Patriarcha universaque ecclesia. At hae a diacono neque dicebantur nec populo indicebantur. Graecorum litania hic significatur, cujus tres sunt partes: precatio in silentio peracta, communis oratio, sacerdotis Collecta: quae ex ordine a Diacono indicebantur. Sacerdotalis Collectae verba exhibet textus.

LITURGIA DIVI MARCI BYZANTINORUM.

MISSA FIDELIUM.

(*Oratio Introitus.*)

(Εἰσέρχονται τὰ ἅγια εἰς τὸ θυσιαστήριον.)

Ἅγιε ὕψιστε, φοβερὲ, ὁ ἐν ἁγίοις ἀναπαυόμενος κύριε, αὐτὸς ἡμᾶς ἁγίασον καὶ ἀξίωσον τῆς φοβερᾶς σοῦ ἱερωσύνης· καὶ προςάγαγε ἡμᾶς τῷ τιμίῳ σοῦ θυσιαστηρίῳ μετὰ πάσης συνειδήσεως ἀγαθῆς· καὶ καθάρισον ἡμῶν τὰς καρδίας ἀπὸ παντὸς μολυσμοῦ· πᾶσαν αἴσθησιν πονηρὰν ἐκδίωξον ἀφ' ἡμῶν. Ἁγίασον τὸν νοῦν καὶ τὴν ψυχὴν, καὶ δὸς ἡμῖν τὴν τῶν πατέρων ἡμῶν ἐπιτελεῖν λατρείαν μετὰ φοβοῦ σου, ἐξιλασκόμενοι τὸ πρόςωπόν σου διὰ παντός· σὺ γὰρ εἶ ὁ εὐλογῶν καὶ ὁ ἁγιάζων τὰ σύμπαντα, καὶ σοὶ τὴν δόξαν καὶ τὴν εὐχαριστίαν ἀναπέμπομεν [1]).

Diac. Ἀσπάσασθε ἀλλήλους.

[Δέσποτα κύριε παντόκρατορ, οὐράνοθεν ἐπίβλεψον ἐπὶ τὴν ἐκκλησίαν σου καὶ ἐπὶ πάντα τὸν λαόν σου, καὶ πᾶν τὸ ποίμνιόν σου, καὶ σῶσον πάντας ἡμᾶς τοὺς ἀναξίους δούλους σου, τὰ θρέμματα τῆς σῆς ἀγέλης, καὶ δώρησαι ἡμῖν τὴν σὴν εἰρήνην καὶ τὴν σὴν ἀγάπην καὶ τὴν σὴν βοήθειαν, καὶ κατάπεμψον ἡμῖν τὴν δωρεὰν τοῦ παναγίου σου πνεύματος, ὅπως ἐν καθαρᾷ καρδίᾳ καὶ συνειδήσει ἀγαθῇ ἀσπασώμεθα ἀλλήλους ἐν φιλήματι ἁγίῳ, μὴ ἐν ὑποκρίσει, μὴ τὴν τοῦ ἀλλοτρίου [2]) κεκτημένοι προαίρεσιν, ** ἀλλὰ ἄμωμον καὶ ἄσπιλον ἐν ἑνὶ πνεύματι, ἐν τῷ συνδέσμῳ τῆς εἰρήνης καὶ τῆς ἀγάπης, ἓν σῶμα καὶ ἓν πνεῦμα, ἐν μιᾷ πίστει, καθὼς καὶ ἐκλήθημεν ἐν μιᾷ ἐλπίδι τῆς κλήσεως ἡμῶν, ὅπως καταντήσωμεν οἱ πάντες εἰς τὴν θείαν καὶ ἀπέραντον στοργὴν, ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ τῷ κυρίῳ ἡμῶν, μεθ' οὗ εὐλογητὸς εἶ.

(*Oratio Incensus.*)

(*Oblatio Populi.*)

Diaconus. Προςφέρειν κατὰ τρόπους στάθητε.

[Symbolum Nicaenum a Sacerdote dum signat discos et calices [3]).]

[1]) *Doxologia* quam hic desideras nunc adnexa legitur ad orationem abhinc secundam ad D. N. J. C. directam.

[2]) i. e. sceleris, secundum usum τῶν ο'. Asterisci post προαιρ. lacunam indicant. Sententia ex textu Copto colligitur.

[3]) Symbolum tanquam pars officii divini a sacerdote pro se ipso peragendi insertum, populo tamen adstipulante: Nicaenum scilicet.

LITURGIA S. CYRILLI COPTORUM.

Deest. Ejus vice praebet *Orationem Sacerdotis secretam:*

Creator rerum omnium visibilium et invisibilium ... deprecor te ... ego imbecillus, virtute carens et inutilis prae omnibus ministris tuis ... dum accedo ad sancta sanctorum tua ... da mihi, Domine, spiritum tuum sanctum, etc.

Duas proponit, ad seligendum, formulas Orationis pacis:

(*a.*) Auctor vitae et rex coelestis ... fac nos dignos pace coelesti ... ut demus eam invicem in caritate perfecta et osculemur nos mutuo in osculo sancto, neque per cogitationes abominabiles despectui habeamus timorem tuum, aut mente dolosa et malitia proditoris.

(*b.*) Deus caritatis, largitor concordiae ... tribue nobis ... animum immemorem malitiae prioris, conscientiam puram et cogitationes sinceras ut demus osculum spirituale. ...

AETHIOPUM CANON UNIVERSALIS.

Deest.

(*Symbolum Nicaenum et deinde Collectam exhibet.*)

Oratio pro Pace perfecta.

Qui communicatis amplectimini invicem in plenitudine cordis vestri: qui communicaturus est custodiat se a malo.

Praebet orationem osculi sancti, eamque valde consimilem duabus illis Coptorum junctis.

Deus magne et aeterne ... Domine per benignitatem tuam imple corda nostra pace tua et munda nos ab omni macula et immunditia, ab omni vindictae studio, ab invidia et injuriarum recordatione leti-

Liturgia Divi Marci Byzantinorum.

(*Oratio Oblationis* [1]).)

Diaconus. Ἐπὶ προςευχὴν στάθητε.
Sacerdos. Εἰρήνη πᾶσιν.
Diaconus. Προςεύξασθε ὑπὲρ τῶν προςφερόντων.

Oratio Protheseos (*Propositionis*) [2]).

Δέσποτα Ἰησοῦ Χριστὲ, ὁ σύναρχος Λόγος τοῦ Θεοῦ πατρὸς καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος, ὁ μέγας ἀρχιερεὺς, ὁ ἄρτος ὁ ἐκ τοῦ οὐρανοῦ καταβὰς καὶ ἀναγαγὼν ἐκ φθορᾶς τὴν ζωὴν ἡμῶν, ὁ δοὺς ἑαυτὸν ἀμνὸν ἄμωμον ὑπὲρ τῆς τοῦ κόσμου ζωῆς· δεόμεθα καὶ παρακαλοῦμέν σε, κύριε φιλάνθρωπε, ἐπίφανον τὸ πρόςωπόν σου ἐπὶ τὸν ἄρτον τοῦτον καὶ ἐπὶ τὰ ποτήρια ταῦτα, ἃ ἡ παναγία τράπεζα ὑποδέχεται δι' ἀγγελικῆς λειτουργίας καὶ ἀρχαγγελικῆς χοροστασίας καὶ ἱερατικῆς ἱερουργίας, εἰς σὴν δόξαν καὶ ἀνακαινισμὸν τῶν ἡμετερῶν ψυχῶν. [Χάριτι καὶ οἰκτιρμοῖς καὶ φιλανθρωπίᾳ τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, δι' οὗ καὶ μεθ' οὗ σοὶ ἡ δόξα καὶ τὸ κράτος (εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. Ἀμήν.)]

Praefatio.

Ὁ κύριος μετὰ πάντων·
Καὶ μετὰ τοῦ πνεύματός σοῦ.
Ἄνω ὑμῶν τὰς καρδίας·
Ἔχομεν πρὸς τὸν κύριον.
Εὐχαριστῶμεν τῷ Κυρίῳ·
Ἄξιον καὶ δίκαιον.

[1]) Antiquus *offerendi* mos; populus dona ad altare offert, orante sacerdote. Diaconus offerentes exhortatur, ut decenter et reverenter accedant ad altare.

[2]) *Ad Christum Summum Sacerdotem.* Ultima verba prorsus absurda sunt: oratio ad ipsum Christum est directa: at illa clausula Deum adloquitur per D N. I. C. Omnino totam hanc orationem crediderim multo post insertam esse, quum jamdudum oblatio populi fieri desivisset.

Liturgia S. Cyrilli Coptorum.

Utraque oratio auctorem diversum serioremque sapit aetatem.

Deest.

•

„*Anaphora S. Cyrilli*[1]."
Praefatio, iisdem verbis.

Aethiopum Canon universalis.

fera. Domine fac nos omnes dignos, ut amplectamur invicem in osculo sancto, ut percipiamus absque condemnatione donum tuum coeleste et immortale sicut decet gratiam tuam, qui cum Spiritu S.

[*Populus.* Christe Deus noster fac nos dignos salutandi te osculo sancto et coelesti, ut laudemus te cum Cherubim. (Sanctus, etc.)[1]).

(*Deest.* Incipiunt preces precatoriae pro ecclesia in terra et in coelo: verbis suis, non translatis, at seriorem aetatem redolentibus: v. p. seq.)]

Dominus vobiscum.
Sanctus in sanctis (ter).

[1]) Interpolatio mystica Aethiopum.

[2]) Titulus ipse hoc verum liturgiae Alexandrinae esse exordium arguit.

30*

Liturgia Divi Marci Byzantinorum.

[1]) Ἀληθῶς γάρ, ἄξιόν ἐστιν καὶ δίκαιον, ὅσιόν τε καὶ πρέπον, καὶ ταῖς ἡμετέραις ψυχαῖς ἐπωφελές, ὁ ὤν, δέσποτα, κύριε θεέ, πάτερ παντόκρατορ, σὲ αἰνεῖν, σὲ ὑμνεῖν, σοὶ εὐχαριστεῖν, σοὶ ἀνθομολογεῖσθαι νύκτωρ τε καὶ καθ' ἡμέραν ἀκαταπαύστῳ στόματι καὶ ἀσιγήτοις χείλεσι καὶ ἀσιωπήτῳ καρδίᾳ· σοὶ τῷ ποιήσαντι τὸν οὐρανὸν καὶ τὰ ἐν τῷ οὐρανῷ, γῆν καὶ τὰ ἐν τῇ γῇ, θάλασσαν, πηγάς, ποταμούς, λίμνας καὶ πάντα τὰ ἐν αὐτοῖς· σοὶ τῷ ποιήσαντι τὸν ἄνθρωπον κατ' ἰδίαν εἰκόνα καὶ καθ' ὁμοίωσιν, ᾧ καὶ ἐχαρίσω τὴν ἐν παραδείσῳ τρυφήν· παραβάντα δὲ αὐτὸν οὐχ ὑπερεῖδες, οὐδὲ ἐγκατέλιπες ἀγαθέ, ἀλλὰ πάλιν ἀνακαλέσω διὰ νόμου, ἐπαιδαγώγησας διὰ προφητῶν, ἀνέπλασας, καὶ ἀνεκαίνισας διὰ τοῦ φρικτοῦ καὶ ζωοποιοῦ καὶ οὐρανίου μυστηρίου τούτου. πάντα δὲ ἐποίησας διὰ τῆς σῆς σοφίας, τοῦ φωτὸς τοῦ ἀληθινοῦ, τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ [2])· δι' οὗ σοὶ σὺν αὐτῷ καὶ ἁγίῳ πνεύματι εὐχαριστοῦντες προςφέρομεν τὴν λογικὴν καὶ ἀναίμακτον λατρείαν ταύτην, ἣν προςφέρει σοὶ κύριε πάντα τὰ ἔθνη, ἀπὸ ἀνατολῶν ἡλίου καὶ μέχρι δυσμῶν· ἀπὸ ἄρκτου καὶ μεσημβρίας· ὅτι μέγα τὸ ὄνομά σου ἐν πᾶσι τοῖς ἔθνεσι, καὶ ἐν παντὶ τόπῳ θυμίαμα προςφέρεται τῷ ὀνόματι ἁγίῳ σου, καὶ θυσία καὶ προςφορά [3]).

(*Preces pro Ecclesia, vel Oratio: Memento Domine.*)

Καὶ δεόμεθα καὶ παρακαλοῦμέν σε φιλάνθρωπε ἀγαθέ.

(*Pro Ecclesia in orbe terrarum diffusa.*)

Μνήσθητι κύριε τῆς ἁγίας καὶ μόνης καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας, τῶν ἀπὸ γῆς περάτων μέχρι τῶν περάτων αὐτῆς, πάντων τῶν λαῶν, καὶ πάντων τῶν ποιμνίων σου.

[1]) *Laudes et gratiarum actio* pro creatione et redemtione, forma antiqua sed ornatiore. Alludit ad hymni matutini principium, et affinis est illis quae in Constitt. App. leguntur formulis.

[2]) Haec omnia finem aevi ante-Nicaeni redolent: sunt theologica, secundum Christologiam e doctrina *Verbi* evolutam, terminologia biblica potius quam ecclesiastica.

[3]) Notandum est, deesse h. l. Hymnum Trisagion qui infra legitur insertus. Suscipiunt gratiarum actionem preces pro ecclesia, seculo secundo exeunte vel tertio ineunte insertae.

Liturgia S. Cyrilli Coptorum.

Laudes et Gratiarum actio: forma amplificata ex Graeca.

Quae leguntur inde a verbis: παραβάντα δὲ αὐτὸν οὐχ ὑπερεῖδες, usque ad μυστηρίου τούτου desunt.

Preces pro Ecclesia. eaedem.

Aethiopum Canon universalis.

Gratias agimus tibi Domine per dilectum filium tuum, quem misisti qui est verbum a te prodiens, in quo omnia fecisti per voluntatem tuam[1]).

Desunt.

Pro S. Patriarcha nostro et Per Stephanum Protomartyrem, etc.

Memento etiam Eccl. Cath. et Apl. in pace, pretioso sanguine Christi tui aedificatam.

[1]) Ad verbum expressa ex liturgia Apostolica. Quae in illa antiquissima Aethiopum liturgia hanc sequuntur sententiam (p. 446.), ea nunc partem precum constituunt, quae Verba Institutionis proxime praecedunt, ut p. 479. videbimus.

Liturgia Divi Marci Byzantinorum.

(*Pro Pace Animae et Mundi.*)

Τὴν ἐξ οὐρανοῦ εἰρήνην βράβευσον ταῖς ἁπάντων ἡμῶν καρδίαις· ἀλλὰ καὶ τοῦ βίου τούτου τὴν εἰρήνην ἡμῖν δώρησαι. Τὸν βασιλέα, τὰ στρατιωτικὰ, τοὺς ἄρχοντας, βουλὰς, δήμους, γειτονίας, εἰσόδους καὶ ἐξόδους ἡμῶν, ἐν πάσῃ εἰρήνῃ κατακόσμησον [1]). Βασιλεῦ τῆς εἰρήνης, τὴν σὴν εἰρήνην δὸς ἡμῖν ἐν ὁμονοίᾳ καὶ ἀγάπῃ· κτῆσαι ἡμᾶς ὁ θεὸς, ἐκτός σου ἄλλον οὐκ οἴδαμεν· τὸ ὄνομά σου ὀνομάζομεν· ζωοποίησον τὰς ἁπάντων ἡμῶν ψυχὰς, καὶ μὴ κατισχύσῃ [2]) θάνατος ἁμαρτίας καθ' ἡμῶν, μηδὲ κατὰ παντὸς τοῦ λαοῦ σου.

(*Pro Aegrotantibus et Afflictis.*)

Τοὺς νοσοῦντας κύριε τοῦ λαοῦ σου ἐπισκεψάμενος ἐν ἐλέει καὶ οἰκτιρμοῖς ἴασαι.

᾿Απόστησον ἀπ' αὐτῶν καὶ ἀφ' ἡμῶν πᾶσαν νόσον καὶ μαλακίαν, τὸ πνεῦμα τῆς ἀσθενείας ἐξάλευσον ἀπ' αὐτῶν. Τοὺς ἐν μακροῖς ἀῤῥωστήμασι προκατακειμένους ἐξανάστησον. Τοὺς ὑπὸ πνευμάτων ἀκαθάρτων ἐνοχλουμένους ἴασαι [3]). Τοὺς ἐν φυλακαῖς, ἢ ἐν μετάλλοις, ἢ δίκαις, ἢ καταδίκαις, ἢ ἐν ἐξορίαις, ἢ πικρᾷ δουλείᾳ, ἢ φόροις κατεχομένους πάντας ἐλέησον, πάντας ἐλευθέρωσον· ὅτι σὺ ὁ θεὸς ἡμῶν, ὁ λύων πεπεδημένους, ὁ ἀνορθῶν τοὺς κατεῤῥαγμένους, ἡ ἐλπὶς τῶν ἀπελπισμένων, ἡ βοήθεια τῶν ἀβοηθήτων, ἡ ἀνάστασις τῶν πεπτωκότων, ὁ λιμὴν τῶν χειμαζομένων, ὁ ἔκδικος τῶν καταπονουμένων· πάσῃ ψυχῇ χριστιανῇ θλιβομένῃ καὶ περιερχομένῃ δὸς ἔλεος, δὸς ἄνεσιν, δὸς ἀνάψυξιν. ᾿Αλλὰ καὶ ἡμῶν κύριε τὰς κατὰ ψυχὴν νόσους ἴασαι, τὰς σωματικὰς ἀσθενείας θεράπευσον, ἰατρὲ ψυχῶν καὶ σωμάτων· ἐπίσκοπε πάσης σαρκὸς, ἐπίσκεψαι καὶ ἴασαι ἡμᾶς διὰ τοῦ σωτηρίου σου.

(*Pro Peregrinantibus et Navigantibus.*)

Τοὺς ἀποδημήσαντας ἡμῶν ἀδελφοὺς ἢ μέλλοντας ἀποδημεῖν ἐν παντὶ τόπῳ κατευόδωσον, εἴτε διὰ γῆς ἢ ποταμῶν ἢ λιμνῶν ἢ ὁδοιποριῶν ἢ οἱῳδήποτε τρόπῳ τὴν πορείαν ποιοῦντας, πάντας πανταχοῦ ἀποκατάστησον εἰς λιμένα εὔδιον, εἰς λιμένα σωτήριον·

[1]) Haec omnia spectant ad tempora imperii ante Constantinum.

[2]) Edd.: κατισχύσει.

[3]) Tempora persecutionis seculi tertii hic respiciuntur. Φόροι alludere videntur ad tributa Christianis tamquam poenae causa (ut nunc Judaeis Romae commorantibus) imposita.

Liturgia S. Cyrilli Coptorum.

Pro Pace desunt.

Desunt.

At additur (ecclesia): „quae est a finibus ad fines terrae; ut in missa Basilii.“

„Infirma populi tui sana.“

Desunt.

Desunt.

Patres fratresque nostros peregre profectos. ... Orate et pro illis qui designaverunt ad quemcunque locum proficisci, et caetera.

Aethiopum Canon universalis.

Desunt.

Desunt.

σύμπλους καὶ συνοδοίπορος αὐτῶν γενέσθαι καταξίωσον· ἀπόδος τοῖς οἰκείοις αὐτῶν χαίρουσιν, ὑγιαίνοντας ὑγιαίνουσιν [1]).

(*Pro Benedictione Terrae.*)

Ἀλλὰ καὶ ἡμῶν, κύριε, τὴν παρεπιδημίαν τὴν ἐν τῷ βίῳ τούτῳ ἀβλαβῆ καὶ ἀχείμαστον μέχρι τέλους διαφύλαξον. Τοὺς ὑετοὺς ἀγαθοὺς πλουσίως κατάπεμψον ἐπὶ τοὺς χρήζοντας καὶ ἐπὶ τοὺς δεομένους τόπους εὔφρανον καὶ ἀνακαίνισον τῇ καταβάσει αὐτῶν τὸ πρόςωπον τῆς γῆς, ἵνα ἐν ταῖς σταγόσιν αὐτῆς εὐφρανθήσηται ἀνατέλλουσα. Ποτάμια ὕδατα ἀνάγαγε ἐπὶ τὸ ἴδιον μέτρον αὐτῶν, εὔφρανον καὶ ἀνακαίνισον τῇ ἀναβάσει αὐτῶν τὸ πρόςωπον τῆς γῆς. Τοὺς αὔλακας αὐτῆς μέθυσον, πλήθυνον τὰ γεννήματα αὐτῆς. Τοὺς καρποὺς τῆς γῆς κύριε εὐλόγησον, σώους καὶ ἀκεραίους ἡμῖν διατήρησον· παράστησον ἡμῖν αὐτοὺς εἰς σπέρμα καὶ εἰς θερισμόν. Εὐλόγησον καὶ νῦν κύριε τὸν στέφανον τοῦ ἐνιαυτοῦ τῆς χρηστότητός σου, διὰ τοὺς πτωχοὺς τοῦ λαοῦ σοῦ, διὰ τὴν χήραν καὶ διὰ τὸν ὄρφανον, διὰ τὸν προςήλυτον, δι' ἡμᾶς πάντας τοὺς ἐλπίζοντας ἐπί σε καὶ ἐπικαλουμένους τὸ ὄνομά σου τὸ ἅγιον. Οἱ γὰρ ὀφθαλμοὶ πάντων εἴς σε ἐλπίζουσιν, καὶ σὺ δίδως τὴν τροφὴν αὐτῶν ἐν εὐκαιρίᾳ. Ὁ διδοὺς τροφὴν πάσῃ σαρκὶ, πλήρωσον χαρᾶς καὶ εὐφροσύνης τὰς καρδίας ἡμῶν, ἵνα πάντοτε πᾶσαν αὐτάρκειαν ἔχοντες, περισσεύωμεν εἰς πᾶν ἔργον ἀγαθὸν, ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ τῷ κυρίῳ ἡμῶν.

[(*Preces pro Imperatore Christiano* [2]). Βασιλεῦ τῶν βασιλευόντων καὶ κύριε τῶν κυριευόντων, τὴν βασιλείαν τοῦ δούλου σου τοῦ ὀρθοδόξου καὶ φιλοχρίστου ἡμῶν βασιλέως, ὃν ἐδικαίωσας βασιλεύειν ἐπὶ τῆς γῆς ἐν εἰρήνῃ καὶ ἀνδρίᾳ καὶ δικαιοσύνῃ. Ὁ θεὸς πάντα ἐχθρὸν καὶ πολέμιον ἐμφυλιόν τε καὶ ἀλλόφυλον [3]). ἐπιλαβοῦ ὅπλου καὶ θυραιοῦ, καὶ ἀνάστηθι εἰς τὴν βοήθειαν αὐτοῦ, καὶ ἔκχεον ῥομφαίαν καὶ σύγκλεισον ἐξεναντίας τῶν καταδιωκόντων αὐτόν. Ἐπισκίασον ἐπὶ τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ ἐν ἡμέρᾳ πολέμου· κάθισον ἐκ τῆς ὀσφύος αὐτοῦ [4]) ἀγαθὰ ὑπὲρ τῆς ἁγίας σου καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας καὶ παντὸς τοῦ φιλοχρίστου λαοῦ, ἵνα καὶ ἡμεῖς ἐν τῇ γαληνότητι αὐτοῦ ἤρεμον καὶ ἡσύχιον βίον διάγωμεν, ἐν πάσῃ εὐσεβείᾳ καὶ σεμνότητι.]

[1]) Haec ultima vere Alexandrina sunt atque e vita incolarum portus omnium apud veteres frequentatissimi desumta: item quae mox sequuntur preces pro Nili incremento et pro inundatione abundante.

[2]) *Insertae post Constantinum;* veteres preces pro imperatore supra jam legimus.

[3]) Deest verbum repellendi, ἀμύνω, e. g.

[4]) Desunt quaedam.

Liturgia S. Cyrilli Coptorum.

Similia, at non eadem.
Add. ut in Missa Basilii.

Domine, miserere Regis terrae famuli tui.
Alia, sed similia.

Aethiopum Canon universalis.

Desunt.

(*Post precem pro defunctis:*) Memento Domine regis nostri: Libna Dinghil.

Desunt.

Liturgia Divi Marci Byzantinorum.

Pro pie defunctis.

Τῶν ἐν πίστει Χρίστου προκεκοιμημένων πατρῶν τε καὶ ἀδελφῶν τὰς ψυχὰς ἀνάπαυσον, κύριε ὁ ϑεὸς ἡμῶν, μνησϑεὶς τῶν ἀπ' αἰῶνος προπατέρων, πατέρων, πατριαρχῶν, προφητῶν, ἀποστόλων [1]), μαρτύρων, ὁμολογητῶν, ἐπισκόπων, ὁσίων, δικαίων, παντὸς πνεύματος ἐν πίστει Χριστοῦ τετελειωμένων [2])· καὶ ὧν ἐν τῇ σήμερον ἡμέρᾳ τὴν ὑπόμνησιν ποιούμεϑα [3]), [καὶ τοῦ ἁγίου πατρὸς ἡμῶν Μάρκου τοῦ ἀποστόλου καὶ εὐαγγελιστοῦ, τοῦ ὑποδείξαντος ἡμῖν ὁδὸν σωτηρίας· [Χαῖρε κεχαριτωμένη, ὁ κύριος μετά σου, εὐλογημένη σὺ ἐν γυναιξὶν, καὶ εὐλογήμενος ὁ καρπὸς τῆς κοιλίας σου, ὅτι ἔτεκες σωτῆρα τῶν ψυχῶν ἡμῶν. 'Εκφ.] 'Εξαιρέτως τῆς παναγίας, ἀχράντου, εὐλογμένης δεσποίνης ἡμῶν, ϑεοτόκου καὶ ἀειπαρϑένου Μαρίας ... *Diaconus legit diptycha defunctorum.)* Καὶ τούτων πάντων τὰς ψυχὰς ἀνάπαυσον, δέσποτα κύριε ὁ ϑεὸς ἡμῶν, ἐν ταῖς τῶν ἁγίων σου σκηναῖς, ἐν τῇ βασιλείᾳ σου χαριζόμενος αὐτοῖς τὰ τῶν ἐπαγγελιῶν σου ἀγαϑὰ, ἃ ὀφϑαλμὸς οὐκ εἶδεν, καὶ οὖς οὐκ ἤκουσεν, καὶ ἐπὶ καρδίαν ἀνϑρώπων οὐκ ἀνέβη, ἃ ἡτοίμασας ὁ ϑεὸς τοῖς ἀγαπῶσι τὸ ὄνομά σου τὸ ἅγιον [4]).] Αὐτῶν μὲν τὰς ψυχὰς ἀνάπαυσον, καὶ βασιλείας οὐρανῶν καταξίωσον· ἡμῖν δὲ τὰ τέλη τῆς ζωῆς χριστιανὰ καὶ εὐάρεστα καὶ ἀναμάρτητα δώρησαι· καὶ δὸς ἡμῖν μερίδα καὶ κλῆρον ἔχειν μετὰ πάντων τῶν ἁγίων σου [5]).

Pro iis qui vel offerunt vel offerre aliquid desiderant.

Τῶν προςφερόντων τὰς ϑυσίας καὶ τὰς προςφορὰς τὰ εὐχαριστήρια πρόσδεξαι ὁ ϑεὸς εἰς τὸ ἅγιον καὶ ἐπουράνιον καὶ νοερόν σου ϑυσιαστήριον, εἰς τὰ μεγέϑη τῶν οὐρανῶν, διὰ τῆς ἀρχαγγελικῆς σου λειτουργίας, τῶν τὸ πολὺ καὶ ὀλίγον, κρυφᾶ καὶ παῤῥησίᾳ, βουλομένων καὶ οὐκ ἐχόντων, καὶ τῶν ἐν τῇ σήμερον ἡμέρᾳ τὰς προςφοὰς προςενεγκάντων, ὡς προςεδέξω τὰ δῶρα τοῦ δικαίου σου 'Αβὲλ, [hic thurificat Sacerdos] τὴν ϑυσίαν τοῦ πατρὸς ἡμῶν

[1]) Laudantur ab Origene: v. supra.

[2]) Lege τετελειωμένου: v. supra.

[3]) Ex diptychis. In iis quae sequuntur evidens est interpolatio. Omnia confusa et inconcinna. Verba χαῖρε κεχαριτωμένη ψυχῶν ἡμῶν inserta sunt in interpolationem quarti seculi.

[4]) Usque huc interpolatio post Constantinum facta; qua remota, concinna omnino evadit sententia. Αὐτῶν μὲν refert ad illa verba: καὶ ὧν ἐν τῇ σήμερον ἡμέρᾳ τὴν ὑπόμνησιν ποιούμεϑα, quae diptycha ibi legenda indicant.

[5]) Laudantur ab Origine: v. supra.

Liturgia S. Cyrilli Coptorum.

Domine miserere patribus fratribusque nostris qui obdormierunt, et quorum animas suscepisti quietem praesta. Memento etiam omnium sanctorum (ut in Graecis).

Et omnium spirituum justorum qui in fide perfecti fuerunt. (Deest h. l. mentio diptychorum, et Marci [1]).

Deest χαῖρε ψυχῶν ἡμῶν.

„Praecipue autem S. Genitricis," etc.

Addit: Et nos non digni sumus, qui pro beatis illis supplicemus ... ipsi intercedunt loco nostro (post Augustini tempora inserta).

Addit: Memento archiepiscoporum nostrorum defunctorum, etc.

Pergit, post diptycha: Et illorum omniumque quorum nomina recitamus et quorum non recitamus qui dormierunt in fide, etc. Dignare ut requiescant in sinu Abrahae, etc.

Sacrificium oblationesque in gratiarum actionem eorum qui offerunt laudem et gloriam nomini tuo. Suscipe ea super altare tuum spirituale etc. *Ut in Graecis.*

Aethiopum Canon universalis.

Miserere, Domine, animarum servorum tuorum et ancillarum tuarum, qui ... quietem acceperunt in fide tua ... (Et sic omnia sensu eodem, verbis propriis: at tantum non praetermisso, si patriarcham et regem exceperis, Christianorum in terra degentium populo.)

(*Aliis verbis.*)

[1]) Marci mentionem in Liturgia a Marco, ut pie credit Andreas editor, conscripta, lectoribus absurdam videri posse ille quidem vidit: at non magis mirificum esse dicit quam Moysen suum ipsius decessum narrasse!

Ἀβραάμ, Ζαχαρίου τὸ θυμίαμα, Κορνελίου τὰς ἐλεημοσύνας, καὶ τῆς χήρας τὰ δύο λεπτὰ, πρόςδεξαι καὶ αὐτῶν τὰ εὐχαριστήρια, καὶ ἀντιδὸς αὐτοῖς ἀντὶ τῶν ἐπιγείων τὰ οὐράνια, ἀντὶ τῶν προςκαίρων τὰ αἰώνια [1]).

[Τὸν [2]) ἁγιώτατον καὶ μακαριώτατον Πάπαν Δ', ὃν προέγνως καὶ (ἠξιώσας [3])) προχειρίσασθαι τὴν ἁγίαν σου καθολικὴν καὶ ἀποστολικὴν ἐκκλησίαν, καὶ τὸν ὁσιώτατον ἐπίσκοπον Δ' τὸν ἡμέτερον συντηρῶν, συντήρησον αὐτοὺς ἔτεσι πολλοῖς, χρόνοις εἰρηνικοῖς, ἐκτελοῦντας αὐτοὺς τὴν ὑπὸ σοῦ ἐμπεπιστευμένην ἁγίαν σου ἀρχιερωσύνην, κατὰ τὸ ἅγιον καὶ μακάριόν σου θέλημα, ὀρθοτομοῦντας τὸν λόγον τῆς ἀληθείας. Μνήσθητι δὲ καὶ τῶν ἁπανταχοῦ ὀρθοδόξων ἐπισκόπων, πρεσβυτέρων, διακόνων, ὑποδιακόνων, ἀναγνωστῶν, ψαλτῶν, μοναζόντων, ἀειπαρθένων, χηρῶν, λαϊκῶν. Μνήσθητι κύριε τῆς ἁγίας Χριστοῦ τοῦ θεοῦ ἡμῶν πόλεως, καὶ τῆς βασιλευούσης [4]), καὶ τῆς πόλεως ἡμῶν ταύτης, πάσης πόλεως καὶ χώρας, καὶ τῶν ἐν ὀρθοδόξῳ πίστει Χριστοῦ οἰκούντων ἐν αὐταῖς, εἰρήνης καὶ ἀσφαλείας αὐτῶν. Μνήσθητι κύριε πάσης ψυχῆς χριστιανῆς θλιβομένης καὶ καταπονουμένης, ἐλέους θεοῦ καὶ βοηθείας ἐπιδεομένης, καὶ ἐπιστροφῆς τῶν πεπλανημένων. Μνήσθητι κύριε τῶν ἐν αἰχμαλωσίᾳ, τῶν ἀδελφῶν ἡμῶν, δὸς αὐτοῖς ἐν ἐλέει καὶ οἰκτιρμοῖς εἶναι, ἐναντίον πάντων τῶν αἰχμαλωτευσάντων αὐτούς.

(*Pro caetero Populo et pro Sacerdote Preces offerente.*)

Μνήσθητι κύριε καὶ ἡμῶν τῶν ἁμαρτωλῶν καὶ ἀναξίων δούλων σου, καὶ τὰς ἁμαρτίας ἡμῶν ἐξάλειψον, ὡς ἀγαθὸς καὶ φιλάνθρωπος θεός. Μνήσθητι κύριε καὶ ἐμοῦ τοῦ ταπεινοῦ καὶ ἁμαρτωλοῦ καὶ ἀναξίου δούλου σου, καὶ τὰς ἁμαρτίας μου ἐξάλειψον ὡς φιλανθρωπὸς θεός. Συμπάρεσο δὲ ἡμῖν λειτουργοῦσι τῷ παναγίῳ σου ὀνόματι. Τὰς ἐπισυναγωγάς [5]) ἡμῶν κύριε εὐλόγησον. Τὴν εἰδωλολατρείαν τέλεον ἐκρίζωσον ἀπὸ τοῦ κόσμου. Τὸν σατανᾶν καὶ πᾶσαν αὐτοῦ τὴν ἐνέργειαν καὶ πονηρίαν σύντριψον ὑπὸ τοὺς πόδας ἡμῶν. Τοὺς ἐχθροὺς τῆς ἐκκλησίας σου κύριε ὡς πάντοτε καὶ νῦν ταπείνωσον. Γύμνωσον αὐτῶν τὴν ὑπερηφανίαν· δεῖξον αὐτοῖς ἐν τάχει τὴν ἀσθενείαν αὐτῶν· τὰς ἐπιβουλὰς αὐτῶν καὶ τὰς πανουργίας, ἃς ποιοῦσιν καθ᾽ ἡμῶν ἀπράκτους ποίησον. Ἐξεγέρθητι κύριε καὶ διασκορπισθήτωσαν οἱ ἐχθροί σου, καὶ φυγέτωσαν εἰς τὰ ὀπίσω πάντες οἱ μισοῦντες τὸ ὄνομά σου

[1]) Continuatur liturgia vetus p. 296. verbis Diaconi, Εἰς ἀνατολήν.

[2]) Incipit interpolatio seculi quarti vel quinti: Papa, civitas Imperialis, cetera jam supra memorata.

[3]) Ita suppleo lacunam codicis.

[4]) Romae (Veteris vel Novae), i. e. Romae vel Constantinopolis.

[5]) Vox Alexandrina solennis, quae jam in Ep. ad Hebr. occurrit pro συναγωγή.

Liturgia S. Cyrilli Coptorum.	Aethiopum Canon universalis.
Addit post „Aeterna pro temporalibus (ἀντὶ τῶν προςκαίρων τὰ αἰώνια: domos eorum et cellas panuarias reple bonis omnibus. Circumda eos, Domine, potestate angelorum et archangelorum tuorum sanctorum: et sicut memores fuerunt nominis tui super terram, memento illorum in regno tuo, et in hoc seculo ne derelinquas eos.	*Desunt.*
Preces pro Patriarcha, prolixiores, verbis aliquantum diversis.	*Desunt.*
Eadem fere.	
Eadem, at multo prolixiora.	*Desunt.*

Liturgia Divi Marci Byzantinorum.

τὸ ἅγιον. Τὸν [1]) δὲ λαόν σου τὸν πιστὸν καὶ ὀρθόδοξον, ἐπ' εὐλογίας χιλίας χιλιάδας καὶ μυρίας μυριάδας, ποιοῦντας τὸ θέλημά σου τὸ ἅγιον.

Diaconus. Οἱ καθήμενοι ἀνάστητε [2]).

Sacerdos. Λύτρωσαι δεσμίους, ἐξέλου τοὺς ἐν ἀνάγκαις, πεινῶντας χόρτασον, ὀλιγοψυχοῦντας παρακάλεσον, πεπλανημένους ἐπίστρεψον, ἐσκοτισμένους φωταγώγησον, πεπτωκότας ἔγειρον, σαλευομένους στήριξον, νενοσηκότας ἴασαι, πάντας, ἀγαθὲ, εἰς τὴν ὁδὸν τῆς σωτηρίας σύναψον, καὶ αὐτοὺς τῇ ἁγίᾳ σοῦ ποίμνῃ· ἡμᾶς δὲ ῥῦσαι ἀπὸ τῶν ἀνομιῶν ἡμῶν, φρουρὸς ἡμῶν καὶ ἀντιλήπτωρ κατὰ πάντα γενόμενος [3]).]

Diaconus. Εἰς ἀνατολήν.

Sacerdos. Σὺ γὰρ εἶ ὁ ὑπεράνω πάσης ἀρχῆς καὶ ἐξουσίας καὶ δυνάμεως καὶ κυριότητος καὶ παντὸς ὀνόματος, ὀνομαζομένου οὐ μόνον ἐν τῷ αἰῶνι τούτῳ, ἀλλὰ καὶ ἐν τῷ μέλλοντι. Σοὶ παραστήκουσι χίλιαι χιλιάδες καὶ μύριαι μυριάδες ἁγίων ἀγγέλων, καὶ ἀρχαγγέλων στρατιαί. Σοὶ παραστήκουσι τὰ δύο τιμιώτατά σου ζῶα, τὰ πολυόμματα χερουβὶμ, καὶ τὰ ἑξαπτέρυγα σεραφὶμ, ἃ δυσὶ μὲν πτέρυξι τὰ πρόςωπα καλύπτοντα, καὶ δυσὶ τοὺς πόδας, καὶ δυσὶν ἱπτάμενα, καὶ κέκραγεν ἕτερον πρὸς τὸ ἕτερον ἀκαταπαύστοις στόμασι, καὶ ἀσιγήτοις θεολογίαις, τὸν ἐπινίκιον καὶ τρισάγιον ὕμνον ᾄδοντα, βοῶντα, δοξολογοῦντα, κεκραγότα καὶ λέγοντα τῇ μεγαλοπρεπεῖ σου δόξῃ· Ἅγιος, ἅγιος, ἅγιος κύριος Σαβαώθ· Πλήρης ὁ οὐρανὸς καὶ ἡ γῆ τῆς ἁγίας σου δόξης.

Πάντοτε μὲν πάντα σε ἁγιάζει [4]), ἀλλὰ καὶ μετὰ πάντων τῶν σε ἁγιαζόντων δέξαι δέσποτα κύριε καὶ τὸν ἡμέτερον ἁγιασμὸν, σὺν αὐτοῖς ὑμνούντων καὶ λεγόντων·

Populus. Ἅγιος, ἅγιος, ἅγιος κύριος.

Sanctus, *Sanctus*, a populo cantatur.

[Sacerdos mysteria sancta signaculo crucis signat.]

Πλήρης γάρ ἐστιν ὡς ἀληθῶς ὁ οὐρανὸς καὶ ἡ γῆ τῆς ἁγίας σου δόξης διὰ τῆς ἐπιφανείας τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ· πλήρωσον ὁ θεὸς καὶ ταύτην τὴν θυσίαν τὴν παρά σου εὐλογίας, διὰ τῆς ἐπιφοιτήσεως τοῦ παναγίου σου πνεύματος.

[1]) Lacuna codicis.

[2]) Haec et quae praecedunt verba de myriadibus angelorum, laudantur ab Origine: v. supra.

[3]) Desinit interpolatio quae inceperat p. 294.

[4]) Edd. male: πάντας ἁγιάζῃ. Vide textum Coptorum.

Liturgia S. Cyrilli Coptorum.	Aethiopum Canon universalis.
Eadem, prolixiora.	
„Qui sedetis surgite." *Ut in Graecis.*	Qui sedetis surgite. Ad orientem aspicite. Coram te stant mille millies angeli, archangeli, sancti.
	Desunt.
Ut in Graecis.	
	Veneranda animalia, etc.
Ut in Graecis.	Alas habentes. *Ut in Graecis.*
	Sanctus, sanctus.
Unusquisque eorum semper te sanctificat, sed et cum omnibus, etc.	*Desunt.*
	(Vid. supra mox post praefationem.)
Ut in Graecis.	Vere pleni sunt coeli et terra sanctitate gloriae tuae, per D. N. J. C. qui venit et [1] natus est ex Virgine, ut volunta-
Post: addit: „Spiritus tui Sancti"	

[1]) Continuatur hic antiquissimae Liturgiae apostolicae, quae apud Abyssinios conservatur, gratiarum actio sive eucharistia (p. 446.). Priorem partem serior Abyssiniorum Liturgia praebet (p. 469.). Notandum est, prima nostri textus verba simpliciorem et haud dubie antiquiorem formam Liturgiae apostolicae exhibere.

Liturgia Divi Marci Byzantinorum.

(*Verba Institutionis.*)

Ὅτι αὐτὸς ὁ κύριος, καὶ ὁ θεὸς καὶ παμβασιλεὺς ἡμῶν Ἰησοῦς ὁ Χριστὸς τῇ νυκτὶ ᾗ παρεδίδου ἑαυτὸν ὑπὲρ τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν, καὶ τὸν ὑπὲρ πάντων ὑψίστατον [1]) θάνατον, σαρκὶ συνανακλιθεὶς μετὰ τῶν ἁγίων καὶ ἀχράντων καὶ ἀμώμων αὐτοῦ χειρῶν, ἀναβλέψας εἰς τὸν ἴδιον πατέρα, θεὸν δὲ ἡμῶν καὶ θεὸν τῶν ὅλων, εὐχαριστήσας, εὐλογήσας, ἁγιάσας, κλάσας διέδωκε τοῖς ἁγίοις καὶ μακαρίοις αὐτοῦ μαθηταῖς καὶ ἀποστόλοις, εἰπών· (Ἐκφ.) Λάβετε, φάγετε.

Diaconus. Ἐκτείνατε.

Sacerdos. Τοῦτο γάρ ἐστι τὸ σῶμά μου τὸ ὑπὲρ ὑμῶν κλώμενον καὶ διαδιδόμενον εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν.

Populus. Ἀμήν.

Sacerdos orans. Ὡσαύτως καὶ τὸ ποτήριον μετὰ τὸ δειπνῆσαι λαβὼν, καὶ κεράσας ἐξ οἴνου καὶ ὕδατος, [ἀναβλέψας εἰς τὸν οὐρανὸν πρός τε τὸν ἴδιον πατέρα, θεὸν δὲ ἡμῶν καὶ θεὸν τῶν ὅλων,] εὐχαριστήσας, εὐλογήσας, πλήσας πνεύματος ἁγίου, μετέδωκε τοῖς ἁγίοις καὶ μακαρίοις αὐτοῦ μαθηταῖς καὶ ἀποστόλοις, εἰπών· (Ἐκφ.) Πίετε ἐξ αὐτοῦ πάντες.

Diaconus. Ἔτι ἐκτείνατε.

Sacerdos. Τοῦτο γάρ ἐστι τὸ αἷμά μου τὸ τῆς καινῆς διαθήκης, τὸ ὑπὲρ ὑμῶν καὶ πολλῶν ἐκχυνόμενον καὶ διαδιδόμενον εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν.

Populus. Ἀμήν.

Sacerdos. Τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν. Ὁσάκις γὰρ ἂν ἐσθίητε τὸν ἄρτον τοῦτον, πίνητε δὲ καὶ ποτήριον τοῦτο, τὸν ἐμὸν θάνατον καταγγέλλετε, καὶ τὴν ἐμὴν ἀνάστασιν καὶ ἀνάληψιν ὁμολογεῖτε, ἄχρις οὗ ἂν ἔλθω.

(*Memores igitur.*)

Τὸν θάνατον δέσποτα κύριε παντόκρατορ ἐπουράνιε βασιλεῦ, τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, κυρίου τε καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν

[1]) De soloecismo ὑψίστατον vide quae supra ad locum liturgiae D. Marci antiquioris diximus. Lacunam sic fere suppleo: εἰς θανατὸν σαρκὶ, συνανακλιθεὶς μετὰ τῶν ἁγίων μαθητῶν λαβὼν ἄρτον ἐπὶ τῶν ἁγίων καὶ ἀχρ. κ. τ. λ.

Liturgia S. Cyrilli Coptorum.

✠ Amen: et benedictione benedic.

✠ Amen: et benedictione purifica haec dona tua veneranda proposita coram te, hunc panem et hunc calicem.

Quippe filius tuus „ea nocte qua tradidit se ipsum ut pateretur pro peccatis nostris, ante mortem quam propria sua voluntate suscepit pro nobis omnibus, accepit panem in manus suas sanctas, immaculatas, puras, beatas et vivificantes, et suspexit in coelum ad Te, Deum Patrem suum, et omnium Dominum, et gratias egit, etc. etc.“

Verba in Graecis inserta: ἀναβλέψας ϑεὸν τῶν ὅλων, *desunt.*

Pop. Mortem tuam annunciamus Domine.

Sacerd. Nunc, Deus pater omnipotens, annunciamus mor-

Aethiopum Canon universalis.

tem tuam perficeret, populumque sanctum tibi constitueret. Extendit manus suas ad passionem, passus est ut passiones solveret eorum qui sperant in te: qui tradidit se ipsum voluntate propria ad patiendum, ut mortem destrueret et vincula Satanae dissolveret, infirmum calcaret, testamentum tuum constitueret, et resurrectionem suam manifestaret. Ea ipsa nocte in qua traditus est, cepit panem in manus suas sanctas et immaculatas, aspexit in coelum ad te patrem suum, gratias egit, benedixit, sanctificavit et dedit discipulis suis, dicens: accipite, manducate ex eo vos omnes. Hic panis est corpus meum quod pro vobis frangitur in remissionem peccatorum. Amen, etc. etc.

Et quotiescunque id feceritis, memoriam mei facietis.

Nunc etiam, Domine, memoriam agentes mortis et

Liturgia Divi Marci Byzantinorum.

Ἰησοῦ Χριστοῦ καταγγέλλοντες, καὶ τὴν τριήμερον καὶ μακαρίαν αὐτοῦ ἐκ νεκρῶν ἀνάστασιν καὶ τὴν εἰς οὐρανοὺς ἀνάληψιν ὁμολογοῦντες [1]), καὶ τὴν ἐκ δεξιῶν σου τοῦ θεοῦ καὶ πατρὸς καθέδραν, καὶ τὴν δευτέραν καὶ φρικτὴν καὶ φοβερὰν αὐτοῦ παρουσίαν ἀπεκδεχόμενοι, ἐν ᾗ μέλλει ἔρχεσθαι κρῖναι ζῶντας καὶ νεκροὺς ἐν δικαιοσύνῃ, καὶ ἀποδοῦναι [2]), σοὶ κύριε ὁ θεὸς ἡμῶν τὰ σὰ ἐκ τῶν σῶν δώρων προεθήκαμεν ἐνώπιόν σου. Καὶ δεόμεθα καὶ παρακαλοῦμέν σε φιλάνθρωπε ἀγαθέ, ἐξαπόστειλον ἐξ ὕψους τοῦ ἁγίου σου, ἐξ ἑτοίμου κατοικητηρίου σου, ἐκ τῶν ἀπεριγράπτων κόλπων, [[3]) αὐτὸν τὸν παράκλητον, τὸ πνεῦμα τῆς ἀληθείας, τὸ ἅγιον, τὸν κύριον, τὸ ζωοποιόν, τὸ ἐν νόμῳ καὶ προφήταις καὶ ἀποστόλοις λαλῆσαν, τὸ πανταχοῦ παρὸν καὶ τὰ πάντα πληροῦν, ἐνεργοῦν τε, αὐτεξουσίως οὐ διακονικῶς, ἐφ' οὓς βούλεται, τὸν ἁγιασμὸν εὐδοκίᾳ τῇ σῇ, τὸ ἁπλοῦν τὴν φύσιν, τὸ πολυμερὲς [4]) τὴν ἐνέργειαν, τὴν τῶν θείων χαρισμάτων πηγήν· τό σοι ὁμοούσιον· τὸ ἔκ σου ἐκπορευόμενον, τὸ σύνθρονον τῆς βασιλείας σου καὶ τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ. Ἔτι δὲ] ἐφ' ἡμᾶς καὶ ἐπὶ τοὺς ἄρτους τούτους καὶ ἐπὶ τὰ ποτήρια ταῦτα τὸ πνεῦμά σου τὸ ἅγιον, ἵνα αὐτὰ ἁγιάσῃ καὶ τελειώσῃ, ὡς παντοδύναμος θεός. Ἐκφ. Καὶ ποιήσῃ τὸν μὲν ἄρτον σῶμα·

Populus. Ἀμήν.

Sacerdos. Τὸ δὲ ποτήριον αἷμα τῆς καινῆς διαθήκης, αὐτοῦ τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος, καὶ παμβασιλέως ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ.

Diaconus. Κατέλθετε οἱ διάκονοι.

Sacerdos. Ἵνα γένωνται πᾶσιν ἡμῖν τοῖς ἐξ αὐτῶν μεταλαμβάνουσιν, εἰς πίστιν, εἰς νῆψιν, εἰς ἴασιν, εἰς σωφροσύνην, εἰς ἁγιασμὸν, εἰς ἐπανανέωσιν ψυχῆς, σώματος καὶ πνεύματος, εἰς κοινωνίαν μακαριότητος ζωῆς αἰωνίου καὶ ἀφθαρσίας, εἰς δοξολογίαν τοῦ παναγίου σου ὀνόματος, εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν, ἵνα σου καὶ ἐν τούτῳ, καθὼς καὶ ἐν παντὶ, δοξασθῇ καὶ ὑμνηθῇ

[1]) Libri Graeci: ἀνάστασιν ὁμολογοῦντες καὶ τὴν — ἀνάληψιν ὁμολογοῦμεν. (V. supra.)

[2]) Evidentem lacunam ita suppleo ex Syro: (ἀποδοῦναι) ἑκάστῳ κατὰ τὰ ἔργα αὐτοῦ εἴτε ἀγαθὸν εἴτε κακόν. Conflata haec verba ex iis quae leguntur in fine Ecclesiastae, et in Evangelio Matthaei XVI. 27.

[3]) Athanasio posteriora haec sunt, non antiqua.

[4]) Ren. πλημμερὲς, quae non est vox Graeca.

Liturgia S. Cyrilli Coptorum.

tem unigeniti filii tui J. C. et confitemur resurrectionem ejus sanctam, et adscensionem ejus sursum in coelos, etc.

Ut in Graecis.

„et dabit unicuique secundum opera sua, sive bonum sive malum."

Tu es coram cujus gloria haec sancta dona proponimus, ex illis quae tua sunt, Pater sancte.

(*Adduntur diversae preces.*)

Et mitte deorsum ex excelso tuo sancto, etc.

Ut in Graecis.

Ut in Graecis.

„ut purificentur et transferantur: et hunc panem quidem, etc."

Ut in Graecis.

Aethiopum Canon universalis.

resurrectionis tuae offerimus tibi hunc panem et hunc calicem: gratias agentes tibi quod per ea dignos fecisti nos standi coram te tibique sacerdotale ministerium exhibendi.

Rogamus te, Domine, et deprecamur te ut mittas

sanctum Spiritum, et virtutem super hunc panem et super hunc calicem, faciatque utrumque corpus et sanguinem Domini et salvatoris nostri J. C. in secula seculorum. Amen.

Da ut omnibus illa sumentibus fiant ad sanctificationem et plenitudinem Spiritus Sancti, et ad roborationem fidei, ...

ut te sanctificent: per D. N. J.

καὶ ἁγιασθῇ τὸ πανάγιον καὶ ἔντιμον καὶ δεδοξασμένον σου ὄνομα σὺν Ἰησοῦ Χριστῷ καὶ ἁγίῳ πνεύματι.

Populus. Ὥσπερ ἦν καὶ ἔστιν, (καὶ ἔσται εἰς γενεὰς γενεῶν καὶ εἰς αἰῶνα τῶν αἰώνων).

Sacerdos. Εἰρήνη πᾶσιν.

Diaconus. Προςεύξασθε.

(*Consecratio Populi praecedens Orationi dominicae.*)

Sacerdos secreto orat. Θεὲ φωτὸς, γέννητορ ζωῆς, ἀρχηγὲ χάριτος, ποιητὰ αἰώνων, θεμελιωτὰ γνώσεως, δωρατὰ σοφίας, θησαυρὲ ἁγιωσύνης, διδάσκαλε εὐχῶν καθαρῶν, ψυχῆς εὐέργετα, ο τοῖς ὀλιγοψύχοις εἴς σε πεπειθῶσι διδοὺς ἃ ἐπιθυμοῦσιν ἄγγελοι παρακῦψαι· ὁ ἀναγαγὼν ἡμᾶς ἐξ ἀβύσσου εἰς φῶς, ὁ δοὺς ἡμῖν ἐκ θανάτου ζωὴν, ὁ χαρισάμενος ἡμῖν ἐκ δουλείας ἐλευθερίαν, ὁ τὸ ἐν ἡμῖν σκότος τῆς ἁμαρτίας διὰ τῆς παρουσίας τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ λύσας· αὐτὸς καὶ νῦν δέσποτα, κύριε, διὰ τῆς ἐπιφοιτήσεως τοῦ παναγίου σου πνεύματος, καταύγασον τοὺς ὀφθαλμοὺς τῆς διανοίας ἡμῶν εἰς τὸ μεταλαβεῖν ἀκατακρίτως τοῦ ἀθανάτου καὶ ἐπουρανίου ταύτης τροφῆς· καί ἁγίασον ἡμᾶς ὁλοτελῶς ψυχῇ, σώματι καὶ πνεύματι, ἵνα μετὰ τῶν ἁγίων σου μαθητῶν καὶ ἀποστόλων εἴπωμέν σοι τὴν προσευχὴν ταύτην, [τό· Πάτερ ἡμῶν ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς, καὶ τὰ ἑξῆς].

„Pax omnibus. Et cum Sp. tuo. Iterum gratias agamus Deo omnipotenti, etc.

„*Cetera petenda sunt ex Liturgia Basilii.*"

Oratio Consecrationis similis, at diversa.

Deus qui praelegisti nos ad dignitatem filiorum ... gratias agimus tibi quod nos feceris dignos, nos peccatores, standi coram te in hoc loco sancto, et perficiendi hoc mysterium sanctum et coeleste, ut quemadmodum fecisti nos dignos ista perficiendi, ita etiam digni perficiamur communione et perceptione illorum. Tu qui aperuisti oculos coelorum, aperi oculos cordum nostrorum. ... Atque uti mundasti labia servi tui Isaiae prophetae, quando seraphim ita ... dignare sanctificare animas nostras, corpora nostra, labia et corda nostra: et da nobis carbonem illum verum, qui est corpus sanctum et sanguis pretiosus Christi tui, non ad condemnationem aut ita ut incidamus in judicium [1]), neque ad confusionem aut ad fletum.

Diac. Toto corde deprecemur Dominum Deum nostrum ut benigne nobis concedat unionem bonam Sp. Sancti.

Sacerd. Da nobis ut uniamur in Spiritu tuo Sancto, ut in te vivamus per omnia secula seculorum. Amen.

[1]) Solennis Graecarum liturgiarum formula: οὐκ εἰς κατάκριμα ἢ εἰς κρῖμα.

Liturgia Divi Marci Byzantinorum.

Ἐκφ. Καὶ καταξίωσον ἡμᾶς δέσποτα φιλάνθρωπε κύριε μετὰ παῤῥησίας, ἀκατακρίτως, ἐν καθαρᾷ καρδίᾳ, ψυχῇ πεφωτισμένῃ, ἐν ἀπαισχύντῳ προςώπῳ, ἡγιασμένοις χείλεσιν, τολμᾶν ἐπικαλεῖσαί σε, τὸν ἐν τοῖς οὐρανοῖς ἅγιον θεὸν πατέρα καὶ λέγειν·

(*Oratio dominica absque doxologia.*)

Populus. Πάτερ ἡμῶν ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς.

(Libera nos.)

Sacerdos. Ναὶ κύριε, κύριε, μὴ εἰσενέγκῃς ἡμᾶς εἰς πειρασμὸν, ἀλλὰ ῥῦσαι ἡμᾶς ἀπὸ τοῦ πονηροῦ. Οἶδεν γὰρ ἡ πολλή σου εὐσπλαγχνία, ὅτι οὐ δυνάμεθα ὑπενεγκεῖν διὰ τὴν πολλὴν ἡμῶν ἀσθένειαν· ἀλλὰ ποίησον σὺν τῷ πειρασμῷ καὶ ἔκβασιν τοῦ δύνασθαι ἡμᾶς ὑπενεγκεῖν. Σὺ γὰρ ἔδωκας ἡμῖν ἐξουσίαν πατεῖν ἐπάνω ὄφεων καὶ σκορπίων, καὶ ἐπὶ πᾶσαν τὴν δύναμιν τοῦ ἐχθροῦ.

(*Doxologia Orationis dominicae.*)

Ἐκφ. Ὅτι σοῦ ἐστιν ἡ βασιλεία καὶ ἡ δύναμις.
Populus. Ἀμήν.

(Pax vobiscum.)

Sacerdos. Εἰρήνη πᾶσιν.
Diaconus. Τὰς κεφαλὰς ὑμῶν τῷ Ἰησοῦ κλίνατε.
Populus. Σοὶ κύριε [1]).

(*Oratio Consecrationis Populi prostrati.*)

Sacerdos. Δέσποτα κύριε ὁ Θεὸς, ὁ παντοκράτωρ, ὁ καθήμενος ἐπὶ τῶν Χερουβὶμ, καὶ δοξαζόμενος ὑπὸ τῶν Σεραφίμ· ὁ ἐξ ὑδάτων οὐρανὸν σκευάσας, καὶ τοῖς τῶν ἀστέρων χοροῖς κατακοσμήσας, ὁ ἐν ὑψίστοις ἀσωμάτους ἀγγέλων συστησάμενος στρα-

1) Ren. σὺ κ. ει τὰς κεφαλὰς ἡμῶν.

Liturgia S. Cyrilli Coptorum:

[1]) Verum largire nobis spiritum sanctum tuum, ut cordibus puris et conscientiis nitidis facieque inconfusa, fide non ficta, caritate perfecta et spe firma audeamus cum fiducia orare, dicendo orationem sanctam:

Pater noster qui es, etc.

(*Oratio similis, at diversa.*)

Rogamus te, Deus Pater omnipotens, ne nos inducas in tentationem sed libera nos a malo: actiones diabolicas a nobis remove: insidias per consilia improborum hominum omnes inutiles effice. Protege nos semper dextera tua vivificante, tu qui es adjutor noster et auxiliator noster, per C. D. N. cui, etc.

Sequuntur formulae tres orationis post P. N. super populum prostratum. (*Finis Liturgiae Cyrilli Copt.*)

(Desunt omnia haec usque ad finem.)

Desunt.

Aethiopum Canon universalis.

Deest. Oratio dominica et quae eam sequitur oratio.

Libera nos.

Panis fractio, poenitentia, oratio quae incipit Libera, et communio.

Benedictum sit nomen Domini, et benedictus sit qui venit in nomine Domini: et benedicatur nomen ejus. Fiat, fiat, fiat. Mitte gratiam Spiritus Sancti super nos.

Diac. Surgite ad orationem.

Oratio Fractionis (*Sacerdotis*).

Gratias humiliter ago tibi Domine Deus qui sedes super thro-

[1]) Nulla hoc loco fit Orationis dominicae mentio: id quod interpolatum esse textum quem nunc legimus Graecum probat.

τιὰς πρὸς ἀεννάους δοξολογίας· σοὶ ἐκλίναμεν τὸν αὐχένα τῶν ψυχῶν καὶ τῶν σωμάτων ἡμῶν, τὸ τῆς δουλείας πρόςχημα σημαίνοντες, καὶ δεόμεθά σου, τὰς σκοτοειδεῖς τῆς ἁμαρτίας ἐφόδους ἐκ τῆς ἡμῶν διανοίας ἀπέλασον, καὶ ταῖς τοῦ ἁγίου σου θεοειδέσιν αὐγαῖς τὸν ἡμέτερον νοῦν καταφαίδρηνον, ὅπως τῇ γνώσει σου πληθυνόμενοι, ἀξίως μετάσχοιμεν τῶν προκειμένων ἡμῖν ἀγαθῶν, τοῦ ἀχράντου σώματος, καὶ τοῦ τιμίου αἵματος τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν, Ἰησοῦ Χριστοῦ, συγχωρῶν ἡμῖν πᾶν εἶδος ἁμαρτιῶν, διὰ τὴν πολλὴν καὶ ἀνεξιχνίαστόν σου ἀγαθότητα, χάριτι καὶ οἰκτιρμοῖς καὶ φιλανθρωπίᾳ τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ· Ἐκφ. Δι' οὗ, καὶ μεθ' οὗ, σοὶ ὁ δόξα καὶ τὸ κράτος σὺν τῷ παναγίῳ καὶ ἀγαθῷ καὶ ζωοποιῷ πνεύματι (ἀεὶ καὶ εἰς αἰῶνα τῶν αἰώνων).

Εἰρήνη πᾶσιν.

(*Oratio Consecrationis Populi secreta* [1]).

Diaconus. Μετὰ φόβου θεοῦ.

Sacerdos. Ἅγιε, ὕψιστε, φοβερὲ, ὁ ἐν ἁγίοις ἀναπαυόμενος, κύριε, ἁγίασον ἡμᾶς τῷ λόγῳ τῆς σῆς χάριτος, καὶ τῇ ἐπιφοιτήσει τοῦ παναγίου σου πνεύματος. Σὺ γὰρ εἶπας δέσποτα, ἅγιοι ἔσεσθε, ὅτι ἐγὼ ἅγιός εἰμι, [κύριος ὁ θεὸς ἡμῶν, ἀκατάληπτε θεοῦ λόγε, τῷ πατρὶ καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι ὁμοούσιε, συναΐδιε, καὶ σύναρχε, πρόςδεξο τὸν ἀκήρατον ὕμνον, σὺν τοῖς χερουβὶμ καὶ σεραφὶμ, καὶ παρ' ἐμοῦ τοῦ ἁμαρτωλοῦ καὶ ἀναξίου δούλου σου, ἐξ ἀναξίων μου χειλέων βοῶντα καὶ λέγοντα [2])·

Populus. Κύριε ἐλέησον. Κύριε ἐλέησον. Κύριε ἐλέησον.]

(Incipit Communio.)

Sacerdos. Τὰ ἅγια τοῖς ἁγίοις.

[1]) Secunda orationis pars ad Filium, tanquam Dei Verbum, directa. Tota oratio iisdem verbis in Graeco Antiochenae Liturgiae textu legitur, ubi v. notam. Quominus vero totam interpolatam esse credam impedit quod in priori parte exhibentur vetustissimae illius quam supra dedimus Liturgiae Alexandrinae verba.

[2]) Scilicet hymnum *Unus pater sanctus*, populo prostrato et exclamante „*Domine miserere*", Sacerdote vero indicente hymnum communionisque principium solemnibus illis verbis: „*Sancta sanctis.*" Quo finito psalmi canuntur, dum sacramentum conficitur. Ceterum vide supra pag. 263. 265.

Liturgia S. Cyrilli Coptorum.

Desunt.

Desunt.

Aethiopum Canon universalis.

num Cherubim benedic servis et ancillis tuis eorumque filiis, et retribue unicuique qui veniet partem accepturus ex admirabili mensa tua cum conscientia pura, remissionem peccatorum quae cum Sp. Sancto conjuncta est .. per gratiam unigeniti filii tui, qui, etc.

Oratio Poenitentiae.

Domine .. Deus noster, tu es qui tollis peccata mundi; suscipe poenitentiam servorum tuorum. .. Memento omnium qui obdormiverunt in fide Christi. ... Libera etiam nos ab omni peccato ... da nobis ut voluntatem tuam faciamus omni tempore tibi est gloria in secula seculorum. Amen.

Diac. Aspiciamus.

Sacerd. Sancta Sanctis.

Liturgia Divi Marci Byzantinorum.

Populus. Εἷς πατὴρ ἅγιος, εἷς υἱὸς ἅγιος, ἓν πνεῦμα ἅγιον, εἰς ἑνότητα πνεύματος ἁγίου. Ἀμήν.

Diaconus. Ὑπὲρ σωτηρίας καὶ ἀντιλήψεων.

Sacerdos (cruce signans populum):

Ὁ κύριος μετὰ πάντων.

(Frangit panem:) Αἰνεῖτε τὸν θεὸν ἐν τοῖς (Psalmus CXVIII.).

(Panem dividit:) Ὁ κύριος εὐλογήσει καὶ συνδιακονήσει διὰ τῆς μεγάλης.

Sacerdos. Κελεύετε.

Clerus. Τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον κελεύει καὶ ἁγιάζει.

Sacerdos. Ἰδοὺ ἡγίασται καὶ τετελείωται.

Clerus. Εἷς πατὴρ ἅγιος (ter).

Sacerdos. Ὁ κύριος μετὰ πάντων·

Clerus. Καὶ μετὰ τοῦ πνεύματός σου.

Sacerdos. Αὐτὸς εὐλόγησον αὐτόν.

Ὃν τρόπον ἐπιποθεῖ ἡ ἔλαφος ἐπὶ τῆς πηγῆς. (Ps. XLII.)

(Communio Populi:)

Σῶμα ἅγιον.

Αἷμα τίμιον τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν.

Liturgia S. Cyrilli Coptorum.

Desunt.

Aethiopum Canon universalis.

Unus pater Sanctus, unus filius Sanctus, unus Spiritus Sanctus.

Dominus vobiscum. Et c. sp. tuo. Domine J. C. miserere nostri. (etc.)

Dominus vobiscum.

(*Communio Sacerdotis.*)

Corpus sanctum, pretiosum, vivum et verum D. N. et salvatoris J. C. quod datur ad remissionem peccatorum et vitam aeternam suscipientibus illud cum fide. Amen.

Sanguis sanctus pretiosus, vivificans et verus Domini et Salvatoris nostri J. C. qui datur ad remissionem peccatorum et vitam aeternam suscipientibus illum cum fide. Amen.

(Sequntur alia theologice magis quam liturgice dicta.)

Communio Populi.

Hic est panis vitae, qui de coelo descendit, vere pretiosum corpus Emanuel Dei nostri. Amen.

Hic est calix vitae, qui descendit de coelo, qui est pretiosus sanguis Christi. Amen.

Liturgia Divi Marci Byzantinorum.

Diaconus. Ἐπὶ προςευχὴν στάϑητε.
Sacerdos. Εἰρήνη πᾶσιν.
Diaconus. Προςεύξασϑε.

(Postcommunio.)

Sacerdos. Εὐχαριστοῦμεν σοὶ δέσποτα κύριε ὁ ϑεὸς ἡμῶν, ἐπὶ τῇ μεταλήψει τῶν ἁγίων, ἀχράντων, ἀϑανάτων καὶ ἐπουρανίων σου μυστηρίων, ὧν ἔδωκας ἡμῖν ἐπὶ εὐεργεσίᾳ καὶ ἁγιασμῷ καὶ σωτηρίᾳ τῶν ψυχῶν καὶ τῶν σωμάτων ἡμῶν, καὶ δεόμεϑα καὶ παρακαλοῦμεν σὲ φιλάνϑρωπε, ἀγαϑὲ, κύριε, χάρισαι ἡμῖν τὴν κοινωνίαν τοῦ ἁγίου σώματος καὶ τοῦ τιμίου αἵματος τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, εἰς πίστιν ἀκαταίσχυντον, εἰς ἀγάπην ἀνυπόκριτον, εἰς πλησμονὴν ϑεοσεβείας, εἰς ἀποτροπὴν ἐναντίου, εἰς περιποίησιν τῶν ἐντολῶν σου, εἰς ἐφόδιον ζωῆς αἰωνίου, εἰς ἀπολογίαν εὐπρόςδεκτον τὴν ἐπὶ τοῦ φοβεροῦ βήματος τοῦ Χριστοῦ σου· Ἐκφ. Δι' οὗ καὶ μεϑ' οὗ σοὶ ἡ δόξα καὶ τὸ κράτος, σὺν τῷ παναγίῳ καὶ ἀγαϑῷ καὶ ζωοποιῷ σου πνεύματι.

[(*Oratio ad Christum directa.*)]

[(Sacerdos.) Ἄναξ μέγιστε, καὶ τῷ πατρὶ σύναρχε, ὁ τῷ σῷ κράτει τὸν ᾅδην σκολεύσας, καὶ τὸν ϑάνατον πατήσας, καὶ τὸν ἴσχυρον δεσμεύσας, καὶ τὸν Ἀδὰμ ἐκ τάφου ἀναστήσας τῇ ϑεουργικῇ σου δυνάμει καὶ φωτιστικῇ αἴγλῃ τῆς σῆς ἀῤῥήτου ϑεότητος, αὐτὸς δέσποτα, διὰ τῆς μεταλήψεως τοῦ ἀχράντου σου σώματος καὶ τοῦ τιμίου σου αἵματος ἐξαπόστειλον τὴν ἀόρατόν σου δεξιὰν, τὴν πλήρη εὐλογιῶν, καὶ πάντας ἡμᾶς εὐλόγησον, οἰκτείρησον, σϑένωσον τῇ ϑεϊκῇ σου δυνάμει καὶ περίελε ἀφ' ἡμῶν τὴν κακοηϑῆ καὶ ἁμαρτάδα σαρκικῆς ἐπιϑυμίας ἐργασίαν· καταύγασον τοὺς νοητοὺς ἡμῶν ὀφϑαλμοὺς τῆς περικειμένης ζοφερᾶς ἀνομίας, σύναψον ἡμᾶς τῷ παμμακαρίστῳ, τῷ εὐαρεστήσαντί σοι συλλόγῳ, ὅτι διὰ σοῦ καὶ σὺν σοὶ τῷ πατρὶ καὶ τῷ παναγίῳ πνεύματι πᾶς ὕμνος πρέπει, τιμὴ, κράτος, προςκύνησίς τε καὶ εὐχαριστία, νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων] [1]).

[1]) Septimi seculi esse auctorem, cum serioris omnino barbara aetatis dictione, tum barbaro illo ὁ Σύλλογος de Spiritu Sancto (qui scilicet Verbum etiam sit), comprobatur.

Liturgia S. Cyrilli Coptorum.

Desunt.

Aethiopum Canon universalis.

Postcommunio.

Quos vocasti, Domine, et sanctificasti, da illis partem in vocatione tua: comforta eos in amore tuo, et custodi eos in sanctitate tua, per Christum unigenitum filium tuum: per quem tibi et cum eo, etc. Amen.

Domine qui aeternum lumen vitae et fortitudinem servis tuis tradidisti benedic illis etiam hac die et postea per D. N. J. C. per quem, etc. Amen.

Diac. Gratias agimus Domino cujus sancta suscepimus.

Sacerd. Exaltabo te rex meus et Deus meus. Et benedicam nomini tuo in secula, etc. (Ps. CXLV.)

Oratio dominica [1]).

Pater noster qui es in coelis, ne nos inducas in tentationem, cum participes facti fuerimus corporis sancti et sanguinis pretiosi: gratiasque agimus quod nos dignos feceris communicanti mysterio gloriae et sanctitatis, quod omnem intelligentiam superat: benedicam tibi et laudabo nomen tuum in seculum et in seculum seculi.

Pop. Pater noster.

Sac. Laudem Domini loquitur os meum. Et omnis caro benedicet nomen sanctum ejus in seculum seculi.

Pop. Pater noster.

Sac. Rector animorum ... da nobis

[1]) Morem haecce aliquarum ecclesiarum indicant orationem dominicam, peracta communione, dicendi vel repetendi. Antiquo mori in ecclesia Alexandrina testimonium praebent et vetus Liturgia (vid. p. 453.) et textus noster Graecus (p. 486.).

(Dimissio Populi.)

Diaconus. Πορεύεσθε ἐν εἰρήνῃ.

Populus. Ἐν ὀνόματι κυρίου.

Sacerdos elata voce. Ἡ ἀγαπὴ τοῦ θεοῦ καὶ πατρὸς, ἡ χάρις τοῦ υἱοῦ, κυρίου δὲ ἡμῶν, Ἰησοῦ Χριστοῦ, ἡ κοινωνία καὶ ἡ δωρεὰ τοῦ παναγίου πνεύματος, εἴη μετά πάντων ἡμῶν νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων.

Populus. Ἀμήν.

Εἴη τὸ ὄνομα κυρίου εὐλογημένον.

(Oratio privata Sacerdotis in Sacello.)

Ἔδωκας ἡμῖν, δέσποτα, τὸν ἁγιασμὸν ἐν τῇ μετουσίᾳ τοῦ παναγίου σώματος καὶ τοῦ τιμίου αἵματος τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, δὸς ἡμῖν τὴν χάριν καὶ τὴν δωρεὰν τοῦ παναγίου πνεύματος, καὶ φύλαξον ἡμᾶς ἀμώμους ἐν τῷ βίῳ καὶ ὁδήγησον εἰς τὴν τελείαν ἀπολύτρωσιν καὶ υἱοθεσίαν, καὶ εἰς τὰς μελλούσας αἰωνίους ἀπολαύσεις. Σὺ γὰρ εἶ ὁ ἁγιασμὸς ἡμῶν, καὶ σοὶ τὴν δόξαν ἀναπέμπωμεν, τῷ πατρὶ καὶ τῷ υἱῷ καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων.

Populus. Ἀμήν.

Sacerdos. Εἰρήνη πᾶσιν.

Populus. Καὶ τῷ πνεύματί σου.

Et dimittit dicens: Εὐλογείτω ὁ θεὸς ὁ εὐλογῶν καὶ ἁγιάζων καὶ σκέπων καὶ διατηρῶν πάντας ἡμᾶς διὰ τῆς μεθέξεως τῶν ἁγίων αὐτοῦ μυστηρίων, ὁ ὢν εὐλογητὸς εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. Ἀμήν.

Liturgia S. Cyrilli Coptorum.	Aethiopum Canon universalis.
	oculos intelligentiae. Cor mundum crea in nobis, Domine, ut perpetuo intelligamus bonitatem et amorem erga homines Dei nostri: benignus esto animae nostrae, mentemque puram et rectam nobis largire qui corpus tuum et sanguinem percepimus, quia tuum est regnum, Domine, laus et benedictio, Pater, Fili, et Spiritus Sancte, nunc et semper et in secula seculorum. Amen.
Desunt.	*Oratio Benedictionis* (super populum prostratum).
	Domine Deus noster, lumen inextinguibile, respice servos tuos et ancillas tuas, sereque in cordibus eorum timorem nominis tui et numera illos ut fructificent in benedictione quibus datum est corpus tuum et sanguis tuus: utque habitet super eos qui inclinant capita sua coram te, populum tuum, viros, mulieres, et infantes, et nos etiam illis adjunge, protege, dirige et salva, per virtutem archangelorum tuorum. Ab omni opere malo remove nos: ad omne opus bonum adjunge nos: per Christum unigenitum tuum, per quem, etc. etc.
	(*Subscriptio.*)
	„Hic finem habet Liturgia Patrum nostrorum Apostolorum, orationes eorum et benedictiones eorum nobiscum sunt. Amen.“

APPENDIX.

TABULAE COMPARATAE LITURGIAE ALEXANDRINAE.

I.

ORDO LITURGIARUM ECCLESIAE ALEXANDINAE QUARTI QUINTIVE SECULI INTER SE COMPARATARUM.

Oblatio.

Liturgia Divi Marci.	Liturgia S. Cyrilli Coptorum.	Liturgia Apostolica Aethiopum.
Oratio introitus.		
Oratio osculi pacis.	Oratio osculi pacis.	Oratio osculi pacis.
Oblatio munerum a populo facta.		
Oratio protheseos.		

Prima Eucharistiae Pars.

Praefatio Eucharistiae.	Praefatio, ut in Gr.	Praefatio brevior.
Laudis et gratiarum actio (Vere dignum).	Praefatio amplif.	
Preces pro ecclesia (cum diptychis mortuorum).	Preces pro ecclesia (cum diptychis mortuorum).	Preces pro ecclesia.
Sanctus, sanctus, sanctus (Vere pleni sunt coeli, etc.).	Sanctus, sanctus, sanctus (Vere pleni sunt coeli, etc.).	Sanctus, sanctus, sanctus (Vere pleni sunt coeli, etc.).

Secunda Eucharistiae Pars.

Verba institutionis.	Verba institutionis, ut in Gr. at diverso prooemio.	Verba institutionis, ut in Gr. at diverso prooemio.
Mortem D. annunciantes.	Mortem D. annunciantes, etc. ut in Gr.	Memoriam mortis agentis, etc.
Invocatio Sp. Sanct. super populum et munera.	Invocatio Sp. Sanct. ut in Gr.	Invocatio Sp. Sanct. super panem et vinum.

Liturgia Divi Marci.	Liturgia S. Cyrilli Coptorum.	Liturgia Apostolica Aethiopum.
Ut fiant omnibus ea sumentibus.	Ut in Gr.	Ut in Gr.
Consecratio populi: ante P. N.	Consecratio populi.	
Pater Noster.		
Benedictio post P. N.	Benedictio.	

II.

ORDO ORIGENIANUS COMPARATUS CUM EO QUI INDE A CONSTANTINI TEMPORIBUS INVALUIT.

Tempus Origenis.	Additamenta quarti ineuntisque quinti seculi.	Additamenta quinti, sexti, septimique seculi.
		Introitus, Lectio, Litania, Offertorium.
Oblatio populi.	Oratio introitus.	Orationes sacerdotis secretae.
Praefatio.		
Gratiarum actio.		
Preces precatoriae:		
pro ecclesia.		
pro pace coelesti et imperii.	pro imperatore Christiano.	Orationes pacis, incensus, protheseos.
pro aegrotantibus et afflictis.		
pro peregrinantibus et navigantibus.		
pro benedictione terrae.		
pro pie defunctis.	pro Marco Evangelista.	Invocatio B. Mariae V.
Introductio ad hymnum seraphicum.	pro offerentibus.	pro episcopo (patriarcha), civitate, et populo.
Sanctus, sanctus, sanctus.		
Vere pleni sunt coeli.		
Verba institutionis.		
„Memores igitur," cum invocatione Spiritus.		Amplificationes.
Consecratio populi.		
Oratio dominica.		
	Oratio Libera nos.	
Communio.		
Postcommunio.		
Dimissio cum benedictione.		Oratio ad Christum directa.

III.

ORDO ANTIQUISSIMUS COMPARATUS CUM TRIBUS POSTERIOBUS LITURGIIS.

Osculum Pacis.

Ordo antiquissimus apud Aethiopes servatus.	Graeca Marci, Coptica Cyrilli, et Aethiopum secunda.
Oblatio populi, cum precibus offerentium pro more et facultate.	Oblatio liturgica (introitus, oblatio prothesis).

Eucharistia (Laudes).

Praefatio (laudes).	Praefatio.
Gratiarum actio: „Gratias agimus tibi D." (praeparatoria ad passionem et institutionem coena).	Gratiarum actio (Aeth. 2. excepta). „Vere dignum et justum." Preces: Sanctus, sanctus, sanctus, „Vere pleni sunt coeli," etc.

Celebratio Mysterii.

A. Consecratio.

Verba institutionis (Evangelii verba).	Verba institutionis (cum introductione et amplificatione).
Invocatio Spiritus Sancti, cum doxologia: „Recordantes igitur mortis, super oblationes hujus eccl. et pro sanctificatione eorum qui de iis sumunt."	Invocatio super [populum et] munera: „Ut fiant omnibus," etc.
Consecratio et obsignatio populi devoventis sese (praemissa exhortatione): „Omnibus benedic in Christo."	Consecratio et obsignatio populi, sacerdote benedicente, interposita oratione dominica (exc. Aeth. 2.).

B. Communio.

Hymnus laudis.	
Communio populi.	Communio.
Gratiarum actio pro percepto mysterio.	Consecratio populi.
	Oratio dominica } in Aeth. 2.
	Gratiarum actio } in Aeth. 2.
Impositio manuum.	
(Benedictio populi dimissoria.)	Benedictio dimissoria.
Dimissio populi.	

CAPUT SECUNDUM.

LITURGIA ECCLESIAE ANTIOCHENAE.

DE LITURGIA ANTIOCHENA TESTIMONIA GENERALIA.

1. De *Ignatio* (sub Trajano) *Psalmodiae antiphonicae in ecclesia Antiochena ex visione institutore,* Socrates, H. E. VI. 8. (Bingh. XIII. 5. 5.): Λεκτέον δὲ καὶ ὅθεν τὴν ἀρχὴν ἔλαβεν ἡ κατὰ τοὺς ἀντιφώνους ὕμνους ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ συνήθεια. . . . Ἰγνάτιος Ἀντιοχείας τῆς Συρίας τρίτος ἀπὸ τοῦ ἀποστόλου Πέτρου ἐπίσκοπος, ὃς καὶ τοῖς ἀποστόλοις αὐτοῖς συνδιέτριψεν, ὀπτασίαν εἶδεν ἀγγέλων, διὰ τῶν ἀντιφώνων ὕμνων τὴν ἁγίαν Τριάδα ὑμνούντων, καὶ τὸν τρόπον τοῦ ὁράματος τῇ ἐν Ἀντιοχείᾳ ἐκκλησίᾳ παρέδωκεν. Quae verba cur ad hymnum matutinum et ad illa verba in communione cantata, *Unus Sanctus,* tamquam Antiphonam versus solemnis, *Sancta sanctis,* spectare videantur, dictum jam est, ubi de hoc Liturgiae loco disputavimus; v. etiam Prolegomena.

2. De *Psalmodia,* usque ad Leontii aetatem, qui Antiochiae circiter annum 350 episcopus erat, non a *duobus choris* vicissim canentibus (igitur a praecentore et uno respondentium choro) persoluta, v. Theodoretum (circa ann. 440), H. E. lib. II. c. 24.: Οὗτοι (Flavianus et Diodorus, qui rejecta Leontii communione quippe qui Ariani haeresi faveret, fideles in martyrum basilicis congregaverant) πρῶτοι διχῇ διελόντες τοὺς τῶν ψαλλόντων χορούς ἐκ διαδοχῆς ᾄδειν τὴν Δαυϊτικὴν ἐδίδαξαν μελῳδίαν· καὶ τοῦτο ἐν Ἀντιοχείᾳ πρῶτον ἀρξάμενον πάντοσε διέδραμε καὶ κατέλαβε τῆς οἰκουμένης τὰ τέρματα.

3. *Cyrilli Hierosolymitani* (c. ann. 350) explicationem Liturgiae Antiochenae in Prolegomenis dedimus integram: quae ad

singula illustranda necessaria esse videbantur, suo loco Graece attulimus.

4. *Jacobus Edessenus* (c. ann. 650). Expositionem Liturgiae Jacobi (ex Assemani Bibl. Orient. I. 479. cf. Assemani jun. Cod. Lit. IV. B. Missale Hierosol. p. 240—245.) hic repetimus, omissis iis partibus, quae deinceps commentarii loco ad singulos quos illustrant Liturgiae locos afferentur.

„De oblationis sacrificii ordine ac ritu doctrinam quam a patribus nostris accepimus edisserendam aggredimur. De mystica igitur hac rationalis et incruenti sacrificii administratione, hoc est oblatione, vel Liturgia, haec nobis patres nostri tradiderunt. Post lectionem sacrorum librorum veteris ac novi testamenti tres oportet fieri orationes. . . . Post communionem autem praeceperunt fieri confessionem et gratiarum actionem, eo quod digni facti sunt participatione corporis et sanguinis. Item mandarunt fieri orationem impositionis manus; atque ita a ministro populum dimitti, ut abeant in pace.

„Necesse est autem, ut in hoc loco de varietatibus, quae in Liturgia contingunt, disseram. Duo itaque ordines in hac oblationis Liturgia occurrunt: alter ad oblationem et confectionem ipsorum (mysteriorum) pertinet; alter ad commemorationes. Et quidem, qui in urbe regia, aut in Graecorum provinciis commorantur, sicut nos offerimus, sic et ipsi commemorationes peragunt: primum scilicet offerunt, deinde commemorationes statim perficiunt; licet hae apud nonnullos plures sint, apud alios pauciores, et magis particulares. Atque idcirco sacerdos ait: «Memento, Domine, eorum quorum meminimus et quorum non meminimus.» Initium autem ordinis commemorationum ibi est, cum dicimus: «Item offerimus tibi hoc idem tremendum et incruentum sacrificium pro Sion matre omnium ecclesiarum,» etc. Patres vero Alexandrini aliter offerunt: nam prius ordinem commemorationum implent, deinde subjungunt ordinem sacrae oblationis. Est etiam diversitas in commemorationibus cum dicitur: «Sicut erat, et est, et permanet in generationem generationum, et in omnia secula seculorum, Amen.» Quam quidem orationem in urbe Alexandria ipse sacerdos terminat, inquiens: «Sicut erat,» etc. Et postea populus dicit «Amen» dumtaxat. Alia quoque intercedit in compluribus ecclesiis, nam pro «Unus pater sanctus,» etc., nonnulli dicunt «Unus dominus, unus filius Jesus Christus in gloria Dei patris, Amen.»

„Tribus vicibus autem tradiderunt nobis Patres, ut cruces super mysteria exprimeremus. Item noveris, quod si undique circumassistant ministri, oportet super omnes a sacerdote crucem fieri. Sin autem, ad eam dumtaxat partem crux fiat ubi adstant. Similiter et canones, quos ministri recitant, iis absentibus non est necesse a sacerdote recitari. Responsiones autem, quas populus dicit, ut «Habemus ad dominum; Dignum et justum est; Unus pater,» etc., et aliae hujusmodi, quibus populus sacerdoti respondet, etiamsi nemo praeter presbyterum adsit, eae tamen a presbytero praetermittendae non sunt, eo quod omnes necessariae sint, et Liturgiae pars censeantur."

LITURGIA, QUAE S. JACOBI DICITUR,

ECCLESIAE ANTIOCHENAE ET HIEROSOLYMITANAE,

AD QUARTI SECULI ORDINEM QUANTUM FIERI POTUIT RESTITUTA [1]).

Sacerdos [2]).

Ἡ χάρις τοῦ κύριου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, ἡ ἀγάπη Θεοῦ

[1]) Omittuntur quae Byzantinorum Graeco, et Syriaco Monophysitarum textui non sunt communia. Quae non ad textum quarti seculi pertinent, sed quinti esse seculi videntur, per minusculas distinguuntur. Textus Syriaci interpretationem ea tantum de causa non apposuimus ubicunque cum Graeco ad verbum congruit, ne nimis excresceret libri volumen.

[2]) Populum cruce signans, secundum Jacobum Edessenum. Praecedit vero secundum Epiphanium Osculum pacis: intranti sacerdoti Diaconus aquam offert ad manus lavandas.

De iis quae Anaphoram seculo septimo praecedebant orationibus Jacobus Edessenus, illius seculi auctor eruditissimus et prudentissimus, ita loquitur:

„Post lectionem S. Scripturae tres orationes dicendae: Pro Audientibus, pro Energumenis, pro Poenitentibus. Cessaverunt orationes cum disciplina, diaconi vero ad illas orationes quasi revera fierent respicientes exclamant: *Abite Audientes! Abite Energumeni! Audite Poenitentes!*

„Tunc Diaconus exclamat: *Claudantur januae!*

„Post concilium 318 patrum (Nicaenum) symbolum fidei insertum (quod idem Antiochiae a Petro fullone factum esse constat), quo recitato tres

πατρὸς καὶ ἡ κοινωνία τοῦ ἁγίου πνεύματος μετὰ πάντων ὑμῶν [1]).

Orationes fidelium dicuntur: pro pace, quando imponuntur manus, quando sacra mensa detegitur.

,,Quibus peractis Diaconus exclamat: Attenti! (sc. Στῶμεν καλῶς).

,,Quo facto Sacerdos populo pacem adprecatur, cruce eum signans, quod antiquitus factum fuit verbis: «Pax vobiscum omnibus,» deinde vero hisce:

,,Caritas Dei Patris, gratia unigeniti Filii, et communio Spiritus Sancti, sit cum vobiscum omnibus.

,,Populo vero responsio haec semper:

,,Et cum spiritu tuo.

,,Alexandrini Patres habent pro eo:

,,Dominus vobiscum. Sursum corda, etc.''

Seculo quarto ineunte preces quae in celebratione eucharistiae ad altare dicebantur non omnes fuisse praescriptas, sed quasdam etiam, ut cum Tertulliano loquar, de pectore dici solitas, probatur loco classico a Binghamo mire vexato (XIII. 5. 7.), epistolae Epiphanii ad Joannem episcopum Hierosolymitanum, quae Latine tantum exstat, hisce verbis:

,,Illud quoque audiens admiratus sum, quod quidam qui solent ultro citroque portare rumusculos, et his quae audierunt semper addere, ut tristitias et rixas inter fratres concitent, te quoque turbaverunt et dixerunt, quod in oratione, quando offerimus sacrificia Deo, soleamus pro te dicere: *Domine, praesta Joanni, ut recte credat.* Noli nos in tantum putare rusticos ut hoc tam aperte dicere potuerimus. Quamquam enim hoc in corde meo semper orem, tamen, ut simpliciter fatear, nunquam in alienas aures, protuli, ne te viderer parvi pendere, dilectissime. Quando autem complemus orationem secundum ritum mysteriorum et pro omnibus, et pro te quoque dicimus, Custodi illum, qui praedicat veritatem: vel certe ita: Tu praesta, domine, et custodi, ut ille verbum praedicet veritatis: sicut occasio sermonis se tulerit et habuerit oratio consequentiam.''

[1]) Hanc lectionem, apostolica S. Pauli verba in calce secundae ad Corinthios epistolae apprime sequentem, praebet Theodoretus Ep. ad Jo. Oeconomum, Opp. III. p. 132. Serm. hisce verbis: Ἡ χάρις τοῦ κυρίου ἡμῶν κ. τ. λ. . . . τοῦτο δὲ ἐν πάσαις ταῖς ἐκκλησίαις τῆς μυστικῆς ἐστι λειτουργίας προοίμιον.

Textus Graecus Demetrii Ducae (Par. 1526) quem vide ap. Fabric. Cod. Apocr. T III.: ἡ ἀγάπη τοῦ κυρίου καὶ πατρὸς, ἡ χάρις τοῦ κυρίου καὶ Θεοῦ, καὶ ἡ κοινωνία καὶ ἡ δωρεὰ τοῦ ἁγίου πνεύματος εἴη μετὰ πάντων ὑμῶν.

Similiter textus Renaudotii Syriacus: Caritas Patris, gratia Filii, et communicatio Spiritus sancti, sint cum vobis omnibus.

Propius accedit ad antiquam veritatem textus Nestorianorum qui SS. Apostolorum dicitur, apud Renaud. II. 589.: Gratia Domini nostri Jesu Christi, et caritas Dei Patris, et communicatio Spiritus Sancti, sit cum omnibus nobis nunc, etc.

Populus. Καὶ μετὰ τοῦ πνεύματός σου.
Sacerdos. Ἄνω [σχῶμεν τὸν νοῦν καὶ] τὰς καρδίας.
Populus. Ἔχομεν πρὸς τὸν κύριον.
Sacerdos. Εὐχαριστήσωμεν τῷ κυρίῳ.
Populus. Ἄξιον καὶ δίκαιον [1]).

Sacerdos.

Ὡς ἀληθῶς ἄξιόν ἐστι καὶ δίκαιον, πρέπον τε καὶ ὀφειλόμενον, σὲ αἰνεῖν, σὲ ὑμνεῖν, σὲ εὐλογεῖν, σὲ προςκυνεῖν, σὲ δοξολογεῖν, σοὶ εὐχαριστεῖν τῷ πάσης κτίσεως ὁρατῆς τε καὶ ἀορατοῦ δημιουργῷ· ὃν ὑμνοῦσιν οἱ οὐρανοὶ τῶν οὐρανῶν, καὶ πᾶσα ἡ δύναμις αὐτῶν· ἥλιός τε καὶ σελήνη, καὶ πᾶς ὁ τῶν ἄστρων χορὸς, γῆ, θάλασσα καὶ πάντα τὰ ἐν αὐτοῖς· Ἱερουσαλὴμ ἡ ἐπουράνιος [πανήγυρις] [2]) ἐκκλησία πρωτοτόκων ἀπογεγραμμένων ἐν τοῖς οὐρανοῖς· ἄγγελοι, ἀρχάγγελοι, θρόνοι, κυριότητες, ἀρχαί τε καὶ ἐξουσίαι καὶ δυνάμεις φοβεραὶ, καὶ τὰ χερουβὶμ πολυόμματα καὶ τὰ ἑξαπτέρυγα σεραφὶμ, ἃ ταῖς μὲν δυσὶ πτέρυξι κατακαλύπτει

[1]) Textum in MS. interpolatum et mancum (omissa enim sunt quae inter Ἄνω τὰς καρδίας et Ἄξιον καὶ δίκαιον dicenda erant) supplet locus Cyrilli Hierosolymitani, qui in quinta illa catechesi mystagogica, i. e. in Homilia ad Catechumenos modo initiatos directa, haec profert: Ἄνω τὰς καρδίας...... εἶτα ἀποκρίνεσθε· Ἔχομεν πρὸς τὸν κύριον..... εἶτα ὁ ἱερεὺς λέγει· Εὐχαριστήσωμεν τῷ κυρίῳ... εἶτα λέγετε· Ἄξιον καὶ δίκαιον.

Ab ea quae jam sequitur oratione Ὡς ἀληθῶς ἄξιον usque ad Invocationem, secundum Jacobum Edessenum prior pars Oblationis pertinet: Commemoratio est Liturgiae pars altera. Priorem accurate sic describit auctor ille doctissimus:

„Incipit: Dignum et justum est nos te laudare. Persequitur totum salutis ordinem, scilicet creationem hominis, redemtionem, et Christi passionem. Pro Spiritus Sancti quoque communicatione precatur:" quibus ultimis verbis Invocationem Spiritus Sancti significat. Eodem modo jam Cyrillus in illa Catechesi, quae post illustratam Praefationem ita pergit:

Μετὰ ταῦτα μνημονεύομεν οὐρανοῦ καὶ γῆς καὶ θαλάσσης, ἡλίου καὶ σελήνης, ἄστρων καὶ πάσης τῆς κτίσεως λογικῆς τε καὶ ἀλόγου, ὁρατῆς τε, καὶ ἀοράτου· ἀγγέλων, ἀρχαγγέλων, δυνάμεων, κυριοτήτων, ἀρχῶν, ἐξουσιῶν, θρόνων, τῶν χερουβὶμ τῶν πολυπροςώπων· δυνάμει λέγοντες τοῦ Δαβίδ· Μεγαλύνατε τὸν κύριον σὺν ἐμοί. Μνημονεύομεν καὶ τῶν σεραφὶμ, ἃ ἐν πνεύματι ἁγίῳ ἐθεάσατο Ἠσαΐας παρεστηκότα κύκλῳ τοῦ θρόνου τοῦ θεοῦ· καὶ ταῖς μὲν δυσὶ πτέρυξι κατακαλύπτοντα τὸ πρόςωπον, ταῖς δὲ δυσὶ τοὺς πόδας, καὶ ταῖς δυσὶ πετόμενα, καὶ λέγοντα· Ἅγιος ἅγιος ἅγιος κύριος Σαβαώθ. Sequuntur de prece Invocationis quae suo loco dabimus.

[2]) Vox πανήγυρις non redditur in textu Syrorum.

τὰ πρόσωπα ἑαυτῶν, ταῖς δὲ δυσὶ τὰς πόδας, καὶ ταῖς δυσὶν ἱπτάμενα, κέκραγεν ἕτερον πρὸς ἕτερον ἀκαταπαύτοις στόμασιν, ἀσιγήτοις δοξολογίαις, τὸν ἐπινίκιον ὕμνον τῆς μεγαλοπρεποῦς σου δόξης, λαμπρᾷ τῇ φωνῇ ᾄδοντα, βοῶντα, δοξολογοῦντα, κεκραγότα καὶ λέγοντα·

Populus.

Ἅγιος, ἅγιος, ἅγιος, κύριε Σαβαώθ·
Πλήρης ὁ οὐρανὸς καὶ ἡ γῆ τῆς δόξης σου.
[Ὡσαννὰ ὁ [1]) ἐν τοῖς ὑψίστοις·
Εὐλογημένος ὁ ἐρχόμενος ἐν ὀνόματι κυρίου.
Ὡσαννά, ὁ ἐν τοῖς ὑψίστοις.]

(Sacerdos signans dona:)

Ἅγιος εἶ βασιλεῦ τῶν αἰώνων καὶ πάσης ἁγιωσύνης κύριος καὶ δωτήρ· ἅγιος καὶ ὁ μονογενής σου υἱός, ὁ κύριος ἡμῶν Ἰησοῦς Χριστός· ἅγιον δὲ καὶ τὸ πνεῦμά σου τὸ ἅγιον, τὸ ἐρευνῶν τὰ πάντα, καὶ τὰ βάθη σου τοῦ θεοῦ. Ἅγιος εἶ παντόκρατορ, πανταδύναμε, ἀγαθέ [2]). Αὐτὸν τὸν μονογενῆ σου υἱὸν τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν ἐξαπέστειλας εἰς τὸν κόσμον, ἵνα ἐλθὼν τὴν σὴν ἀνανεώσῃ καὶ ἀνεγείρῃ εἰκόνα· ὃς κατελθὼν ἐκ τῶν οὐρανῶν καὶ σαρκωθεὶς ἐκ πνεύματος ἁγίου καὶ Μαρίας τῆς παρθένου [καὶ θεοτόκου [3])]· συναναστραφείς τε τοῖς ἀνθρώποις, πάντα ᾠκονόμησε πρὸς σωτηρίαν τοῦ γένους ἡμῶν. Μέλλων δὲ τὸν ἑκούσιον

[1]) Ὁ noli delendum credere quia in locis biblicis (Matt. IX. Marc. XI.) non occurrat. Qui Syrorum linguam loquebantur hujus Liturgiae auctores probe noverant sensum vocis Osanna esse „Salvos fac nos, quaesumus," et ideo vocativi notam in sequentibus esse sensui vel maxime consentaneam. De *Hosanna* et *Benedictus* vide quae ad Canonem Gregorianum dicimus. Sunt scilicet additamentum a choro concinendum, posteriorum temporum usui adaptatum, cum sacerdotis quae sequuntur preces secretae agerentur, populo in silentio precante.

[2]) Inserit hic textus Graecus: Φοβερὲ, εὔσπλαγχνε, ὁ συμπαθὴς μάλιστα περὶ τὸ πλάσμα τὸ σόν· ὁ ποιήσας ἀπὸ γῆς ἄνθρωπον κατ' εἰκόνα σὴν καὶ ὁμοίωσιν· ὁ χαρισάμενος αὐτῷ τὴν τοῦ παραδείσου ἀπόλαυσιν, παραβάντα δὲ τὴν ἐντολήν σου, καὶ ἐκπεσόντα, τοῦτον οὐ παρεῖδες, οὐδὲ ἐγκατέλιπες, ἀγαθὲ, ἀλλ' ἐπαίδευσας αὐτὸν ὡς εὔσπλαγχνος πατήρ, ἐκάλεσας αὐτὸν διὰ νόμου, ἐπαιδαγώγησας αὐτὸν διὰ τῶν προφητῶν· Ὕστερον δὲ ... Quae ideo hic afferimus quod hujusmodi preces, at libere ut spiritus ferebat, hoc loco esse dictas a sacerdote vel ab episcopo sacra faciente, Chrysostomus, qui et Antiochiae presbyteri, et Byzantii episcopi munere functus est, diserte docet in loco classico quem ad liturgiam ejus nomine insignitam exhibemus.

[3]) Insertum post concilium Ephesianum anni 431.

καὶ ζωοποιὸν διὰ σταυροῦ θάνατον ὁ ἀναμάρτητος [1]) ὑπὲρ ἡμῶν τῶν ἁμαρτωλῶν καταδέχεσθαι, ἐν τῇ νυκτὶ ᾗ παρεδίδοτο, μᾶλλον δὲ ἑαυτὸν παρεδίδου, ὑπὲρ τῆς τοῦ κόσμου ζωῆς καὶ σωτηρίας·

Λαβὼν τὸν ἄρτον ἐπὶ τῶν ἁγίων καὶ ἀχράντων καὶ ἀμώμων καὶ ἀθανάτων αὐτοῦ χειρῶν, ἀναβλέψας εἰς τὸν οὐρανὸν [καὶ ἀναδείξας σοὶ τῷ θεῷ καὶ πατρὶ [2])], εὐχαριστήσας, ✠ ἁγιάσας, (✠) κλάσας [3]), ✠ ἔδωκεν [ἡμῖν τοῖς αὐτοῦ μαθηταῖς καὶ ἀποστόλοις [4])] εἰπών· Λάβετε, φάγετε. Τοῦτό μου ἐστὶ τὸ σῶμα, τὸ ὑπὲρ ὑμῶν κλώμενον καὶ διδόμενον εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν.

Populus. Ἀμήν.

Sacerdos.

Ὡσαύτως μετὰ τὸ δειπνῆσαι, λαβὼν τὸ ποτήριον, καὶ κεράσας ἐξ οἴνου καὶ ὕδατος, καὶ ἀναβλέψας εἰς τὸν οὐρανὸν [καὶ ἀναδείξας σοὶ τῷ θεῷ καὶ πατρὶ [5])], εὐχαριστήσας, ἁγιάσας, εὐλογήσας, πλήσας πνεύματος ἁγίου ἔδωκεν [ἡμῖν τοῖς αὐτοῦ μαθηταῖς [6])] εἰπών, Πίετε ἐξ αὐτοῦ πάντες, τοῦτό μου ἐστὶ τὸ αἷμα τὸ τῆς καινῆς διαθήκης τὸ ὑπὲρ ὑμῶν καὶ πολλῶν ἐκχεόμενον καὶ διαδιδόμενον εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν.

Populus. Ἀμήν.

Sacerdos.

Τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν. Ὁσάκις γὰρ ἂν ἐσθίητε τὸν ἄρτον τοῦτον, καὶ τὸ ποτήριον τοῦτο πίνητε, τὸν θάνατον τοῦ υἱοῦ τοῦ ἀνθρώπου καταγγέλλετε, καὶ τὴν ἀνάστασιν αὐτοῦ ὁμολογεῖτε, ἄχρις οὗ ἔλθῃ.

Populus. Τὸν θάνατόν σου, κύριε καταγγέλλομεν [7]) καὶ τὴν ἀνάστασίν σου ὁμολογοῦμεν.

Sacerdos.

Μεμνημένοι οὖν καὶ ἡμεῖς οἱ ἁμαρτωλοὶ τῶν ζωοποιῶν αὐτοῦ μαθημάτων, τοῦ σωτηρίου σταυροῦ καὶ τοῦ θανάτου καὶ τῆς ταφῆς

[1]) V. infra ad verba ὁ μόνος ἀναμάρτητος.

[2]) Desunt in omnibus antiquis consecrationis formulis.

[3]) Primum crucis signum super elementa secundum Jacob. Edess.

[4]) Haec inficete at antiquitus addita, cum vetustissima liturgia ecclesiae Antiochenae illis quae ferebantur Apostolicis Constitutionibus insereretur, tanquam Apostolorum, imprimisque Jacobi, opus.

[5]) V. supra.

[6]) Interpolata ab auctore Constitutionum: quod notandum.

[7]) Legitur καταγγέλομεν.

καὶ τῆς τριημέρου ἐκ νεκρῶν ἀναστάσεως καὶ τῆς εἰς οὐρανοὺς ἀνόδου καὶ τῆς ἐκ δεξιῶν σου τοῦ ϑεοῦ καὶ πατρὸς καϑέδρας καὶ τῆς δευτέρας ἐνδόξου καὶ φοβερᾶς αὐτοῦ παρουσίας, ὅταν ἔλϑῃ μετὰ δόξης κρῖναι ζῶντας καὶ νεκρούς, ὅταν μέλλῃ ἀποδιδόναι ἑκάστῳ κατὰ τὰ ἔργα αὐτοῦ, προςφέρομέν σοι δέσποτα τὴν φοβερὰν ταύτην καὶ ἀναίμακτον ϑυσίαν [1]), δεόμενοι ἵνα μὴ κατὰ τὰς ἁμαρτίας ἡμῶν ποιήσῃς μεϑ' ἡμῶν, μηδὲ κατὰ τὰς ἀνομίας ἡμῶν ἀνταποδώσῃς ἡμῖν, ἀλλὰ κατὰ τὴν σὴν ἐπιείκειαν καὶ ἄφατόν σου φιλανϑρωπίαν, ὑπερβὰς καὶ ἐξαλείψας τὸν καϑ' ἡμῶν χειρόγραφον τῶν σῶν ἱκετῶν. Ὁ γὰρ λαός σου καὶ ἡ ἐκκλησία σου ἱκετεύουσί σε.

Populus. Ἐλέησον ἡμᾶς, κύριε ὁ ϑεός, ὁ πατὴρ ὁ παντοκράτωρ· ἐλέησον ἡμᾶς.

Sacerdos. Ἐλέησον ἡμᾶς ὁ ϑεὸς κατὰ τὸ μέγα ἔλεός σου, καὶ ἐξαπόστειλον ἐφ' ἡμᾶς καὶ ἐπὶ τὰ προκείμενα δῶρα ταῦτα τὸ πνεῦμά σου τὸ πανάγιον·

[(Deinde inclinata cervice dicit [2]):) Τὸ κύριον καὶ ζωοποιὸν, τὸ σύνϑρονόν σοι τῷ ϑεῷ καὶ πατρὶ, καὶ τῷ μονογενεῖ σου υἱῷ, τὸ συμβασιλεῦον, τὸ ὁμούσιόν τε καὶ συναΐδιον· τὸ λαλῆσαν ἐν νόμῳ καὶ προφήταις, καὶ τῇ καινῇ σου διαϑήκῃ· τὸ καταβὰν ἐν εἴδει περιστερᾶς ἐπὶ τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστὸν ἐν τῷ Ἰορδάνῃ ποταμῷ καὶ μεῖναν ἐπ' αὐτόν· τὸ καταβὰν ἐπὶ τοὺς ἀποστόλους σου ἐν εἴδει πυρίνων γλωσσῶν ἐν τῷ ὑπερῴω τῆς ἁγίας καὶ ἐνδόξου Σιών, ἐν τῇ ἡμέρᾳ τῆς πεντηκοστῆς· αὐτὸ τὸ πνεῦμά σου τὸ πανάγιον κατάπεμψον δέσποτα ἐφ' ἡμᾶς, καὶ ἐπὶ τὰ προκείμενα ἅγια δῶρα ταῦτα·

Et erigens se exclamat:]

Ἵνα ἐπιφοιτῆσαν τῇ ἁγίᾳ καὶ ἀγαϑῇ καὶ ἐνδόξῳ αὐτοῦ παρουσίᾳ ἁγιάσῃ (✠) [3]) καὶ ποιήσῃ τὸν μὲν ἄρτον τοῦτον σῶμα ἅγιον τοῦ Χριστοῦ σου·

Populus. Ἀμήν.

Καὶ τὸ ποτήριον τοῦτο αἷμα τίμιον τοῦ Χριστοῦ σου [4]).

[1]) Quae jam sequuntur ad litaniae modum expressa dubiae videri possunt antiquitatis, quippe quae a Cyrillo ne verbo quidem sint memorata. Neque tamen auserim illa ex textu seculi quarti expungere.

[2]) Quae uncis inclusimus Cyrillo posteriora esse, ipsius verba arguunt quae infra dabimus. At jam quinto seculo ineunte esse inserta nil dubito: quippe quae in Melchitarum et Jacobitarum liturgiis iisdem verbis expressa inveniantur.

[3]) Secundum crucis signum super elementa secundum Jacobum Edess. quando sacerdos dicit: *Ut faciat hunc panem,* etc.: ubi observat quosdam codices praebere: ut illabens ostendat hunc panem, etc.

[4]) Solemnia haec invocationis verba tamquam hymnum illum Seraphicum

Populus. Ἀμήν.

Ἵνα γένηται πᾶσι τοῖς ἐξ αὐτῶν μεταλαμβάνουσιν εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν καὶ εἰς ζωὴν αἰώνιον, εἰς ἁγιασμὸν ψυχῶν καὶ σωμάτων, εἰς καρποφορίαν ἔργων ἀγαθῶν, εἰς στηριγμὸν τῆς ἁγίας σου καθολικῆς ἐκκλησίας, ἣν ἐθεμελίωσας ἐπὶ τὴν πέτραν τῆς πίστεως, ἵνα πύλαι ᾅδου μὴ κατισχύσωσιν αὐτῆς, ῥυόμενος αὐτὴν ἀπὸ πάσης αἱρέσεως καὶ σκανδάλων καὶ ἐργαζομένων τὴν ἀνομίαν, διαφυλάττων αὐτὴν μέχρι τῆς συντελείας τοῦ αἰῶνος.

(Inclinatus.)

[1]) Προςφέρομέν σοι δέσποτα καὶ ὑπὲρ τῶν ἁγίων σου τόπων,

et coelestem excipientia ita refert Cyrillus, l. l.: Διὰ τοῦτο γὰρ τὴν παραδοθεῖσαν ἡμῖν ἐκ τῶν Σεραφὶμ θεολογίαν ταύτην λέγομεν, ὅπως κοινωνοὶ τῆς ὑμνῳδίας ταῖς ὑπερκοσμίοις γενώμεθα στρατιαῖς. Εἶτα ἁγιάσαντες ἑαυτοὺς διὰ τῶν πνευματικῶν τούτων ὕμνων παρακαλοῦμεν τὸν φιλάνθρωπον θεὸν, τὸ ἅγιον πνεῦμα ἐξαποστεῖλαι ἐπὶ τὰ προκείμενα, ἵνα ποιήσῃ τὸν μὲν ἄρτον σῶμα Χριστοῦ· τὸν δὲ οἶνον αἷμα Χριστοῦ. Πάντως γὰρ, οὗ ἂν ἐφάψαιτο τὸ ἅγιον πνεῦμα τοῦτο ἡγίασται καὶ μεταβέβληται. En transsubstantiationem, si quae sit, elementorum per verba invocationis perfectam!

[1]) Altera pars oblationis secundum Jacobum Edessenum. Postquam de Invocatione egit (v. supra ad primam orationem) Jacobus haec addit: „Sequuntur exhortationes (i. e. Commemorationes) quo tempore oblationes fiunt." Qua de re haec observat (apud Assem. C. L. II. p. 243. v. supra): „Qui in urbe regia habitant (Constantinopoli) et in provinciis Graecis ita ut nos primum oblationem faciant, deinde ad Commemorationem procedunt cujus initium est, «Offerimus tibi etiam hoc tremendum et incruentum sacrificium pro Sione matre ecclesiarum.» Patres vero Alexandrini primum Commemorationem faciunt, deinde Oblationem." Quae accurata et memorabilis est optimi illius theologi observatio.

Illustrissimum est de singulis Cyrilli testimonium, qui postquam de Invocationis oratione egit, quippe qua sacrificium spirituale et incruentum absolvatur, ita pergit:

Εἶτα μετὰ τὸ ἀπαρτισθῆναι τὴν πνευματικὴν θυσίαν, τὴν ἀναίμακτον λατρείαν, ἐπὶ τῆς θυσίας ἐκείνης τοῦ ἱλασμοῦ παρακαλοῦμεν τὸν Θεὸν, ὑπὲρ κοινῆς τῶν ἐκκλησίων εἰρήνης· ὑπὲρ τῆς τοῦ κόσμου συσταθείας· ὑπὲρ βασιλέων· ὑπὲρ τῶν στρατιωτῶν καὶ συμμάχων· ὑπὲρ τῶν ἐν ἀσθενείαις· ὑπὲρ τῶν καταπονουμένων· καὶ ἁπαξαπλῶς, ὑπὲρ πάντων βοηθείας δεομένων δεόμεθα πάντες ἡμεῖς, ταύτην προςφέροντες τὴν θυσίαν.

Εἶτα μνημονεύομεν καὶ τῶν προκεκοιμημένων, πρῶτον πατριαρχῶν, προφητῶν, ἀποστόλων, μαρτύρων· ὅπως ὁ Θεὸς ταῖς ψυχαῖς αὐτῶν καὶ πρεσβείαις προςδέξηται ἡμῶν τὴν δέησιν. Εἶτα καὶ ὑπὲρ τῶν προκεκοιμημένων ἁγίων πατέρων καὶ ἐπισκόπων, καὶ πάντων ἁπλῶς τῶν ἐν ἡμῖν προκεκοιμημένων· μεγίστην ὄνησιν πιστεύοντες ἔσεσθαι ταῖς ψυχαῖς, ὑπὲρ ὧν ἡ δέησις ἀναφέρεται, τῆς ἁγίας καὶ φρικωδεστάτης προκειμένης θυσίας.

οὓς ἐδόξασας τῇ θεοφανείᾳ τοῦ Χριστοῦ σου, καὶ τῇ ἐπιφοιτήσει τοῦ παναγίου σου πνεύματος· προηγουμένως ὑπὲρ τῆς ἐνδόξου Σιὼν, τῆς μητρὸς πασῶν τῶν ἐκκλησίων· καὶ ὑπὲρ τῆς κατὰ πᾶσαν τὴν οἰκουμένην ἁγίας σου καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας· πλουσίας καὶ νῦν τὰς δωρεὰς τοῦ παναγίου σου πνεύματος ἐπιχορήγησον αὐτῇ δέσποτα.

Μνήσθητι κύριε καὶ τῶν ἐν αὐτῇ ἁγίων πατέρων, καὶ ἀδελφῶν ἡμῶν, καὶ ἐπισκόπων τῶν ἐν πάσῃ τῇ οἰκουμένῃ ὀρθοδόξως ὀρθοτομούντων τὸν λόγον τῆς σῆς ἀληθείας.

Μνήσθητι κύριε πλεόντων, ὁδοιπορούντων, ξενιτευόντων χριστιανῶν, τῶν ἐν φυλακαῖς, τῶν ἐν αἰχμαλωσίαις καὶ ἐξορίαις, τῶν ἐν μετάλλοις καὶ βασάνοις καὶ πικραῖς δουλείαις ὄντων πατέρων καὶ ἀδελφῶν ἡμῶν.

Μνήσθητι κύριε τῶν νοσούντων καὶ καμνόντων καὶ τῶν ὑπὸ πνευμάτων ἀκαθάρτων ἐνοχλουμένων, τῆς παρὰ σοῦ τοῦ θεοῦ ταχείας ἰάσεως αὐτῶν καὶ σωτηρίας.

Μνήσθητι κύριε εὐκρασίας ἀέρων, ὄμβρων εἰρηνικῶν, δρόσων ἀγαθῶν, καρπῶν εὐφορίας, καὶ τοῦ στεφάνου τοῦ ἐνιαυτοῦ τῆς χρηστότητός σου· οἱ γὰρ ὀφθαλμοὶ πάντων εἰς σὲ ἐλπίζουσι, καὶ σὺ δίδως τὴν τροφὴν αὐτῶν ἐν εὐκαιρίᾳ· ἀνοίγεις σὺ τὴν χεῖρά σου, καὶ ἐμπιπλᾷς πᾶν ζῶον εὐδοκίας.

Μνήσθητι καὶ πάντων τῶν ἐντειλαμένων ἡμῖν τοῦ μνημονεύειν αὐτῶν ἐν ταῖς προςευχαῖς.

Ἔτι μνησθῆναι καταξίωσον καὶ τῶν τὰς προςφορὰς ταύτας προςενεγκάντων ἐν τῇ σήμερον ἡμέρᾳ ἐπὶ τὸ ἅγιόν σου θυσιαστήριον, καὶ ὑπὲρ ὧν ἕκαστος προςήνεγκεν, ἢ κατὰ διάνοιαν ἔχει, καὶ τῶν ἀρτίως σοι ἀνεγνωσμένων [1]). Μνήσθητι, κύριε ὁ θεὸς, τῶν πνευμάτων καὶ πάσης σαρκὸς, ὧ ἐμνήσθημεν καὶ ὧν οὐκ ἐμνήσθημεν ὀρθοδόξων, ἀπὸ Ἄβελ τοῦ δικαίου μέχρι τῆς σήμερον ἡμέρας. Αὐτὸς ἐκεῖ αὐτοὺς ἀνάπαυσον, ἐν χώρᾳ ζώντων, ἐν τῇ βασιλείᾳ σου, ἐν τῇ τρυφῇ τοῦ παραδείσου, ἐν τοῖς κόλποις Ἀβραὰμ, καὶ Ἰσαὰκ καὶ Ἰακὼβ, τῶν ἁγίων πατέρων ἡμῶν· ὅθεν ἀπέδρα ὀδύνη, λύπη καὶ στεναγμός· ἔνθα ἐπισκοπεῖ τὸ φῶς τοῦ προςώπου σου, καὶ καταλάμπει διὰ παντός.

Ἡμῶν δὲ τὰ τέλη τῆς ζωῆς, χριστιανὰ καὶ εὐάρεστα καὶ ἀναμάρτητα, ἐν εἰρήνῃ κατεύθυνον κύριε, κύριε, ἐπισυνάγων ἡμᾶς ὑπὸ τοὺς πόδας τῶν ἐκλεκτῶν σου, ὅτε θέλεις καὶ ὡς θέλεις,

[1]) Nomina igitur ex diptychis hic a Diacono legebantur.

μόνον χωρὶς αἰσχύνης καὶ παραπτωμάτων, διὰ τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, κυρίου τε καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ. Αὐτὸς γάρ ἐστιν ὁ μόνος ἀναμάρτητος [1]) φανεὶς ἐπὶ τῆς γῆς.

Populus. Ἄνες, ἄφες, συγχώρησον ὁ θεὸς τὰ παραπτώματα ἡμῶν, τὰ ἑκούσια, τὰ ἀκούσια· τὰ ἐν ἔργῳ καὶ λόγῳ· τὰ ἐν γνώσει καὶ ἀγνοίᾳ· τὰ ἐν νυκτὶ καὶ ἐν ἡμέρᾳ· τὰ κατὰ νοῦν καὶ διάνοιαν, τὰ πάντα ἡμῖν συγχώρησον, ὡς ἀγαθὸς καὶ φιλάνθρωπος·

Sacerdos. Χάριτι καὶ οἰκτιρμοῖς καὶ φιλανθρωπίᾳ τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, μεθ' οὗ εὐλογητὸς εἶ καὶ δεδοξασμένος σὺν τῷ παναγίῳ καὶ ἀγαθῷ καὶ ζωοποιῷ σου πνεύματι, νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας [2]).

Populus. Ἀμήν.

Sacerdos. Εἰρήνη πᾶσιν.

Populus. Καὶ τῷ πνεύματί σου.

Sacerdos.

[3])Ὁ θεὸς καὶ πατὴρ τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, ὁ καθήμενος ἐπὶ τῶν χερουβὶμ καὶ δοξαζόμενος ὑπὸ τῶν σεραφὶμ, ᾧ παρεστήκασι χίλιαι χιλιάδες καὶ μύριαι μυριάδες ἁγίων ἀγγέλων καὶ ἀρχαγγέλων στρατιαὶ, τὰ μὲν προσενεχθέντα σοι δῶρα, δόματα, καρπώματα, εἰς ὀσμὴν εὐωδίας πνευματικῆς προσεδέξω, καὶ ἁγιάσαι καὶ τελειῶσαι κατηξίωσας ἀγαθὲ, τῇ χάριτι τοῦ Χριστοῦ σου καὶ τῇ ἐπιφοιτήσει τοῦ παναγίου σου πνεύματος· ἁγίασον δέσποτα καὶ τὰς ἡμετέρας ψυχὰς καὶ σώματα καὶ τὰ πνεύματα· καὶ καταξίωσον ἡμᾶς δέσποτα

[1]) Vide illustre Hieronymi testimonium (Contra Pelag. II.): „Sacerdotum quotidie ora concelebrant ὁ μόνος ἀναμάρτητος, quod in lingua nostra dicitur: qui solus est sine peccato."

[2]) De doxologia haec Jacobus Edessenus (l. l.): „In commemorationibus cum dicitur «Sicut erat et est et permanet in generationem generationum et in omnia secula seculorum, Amen;» in urbe Alexandria ipse sacerdos terminat dicens *Sicut erat,* etc. populo respondente tantum, *Amen.*" In ecclesia Antiochena igitur populus omnia haec verba respondebat: *Sicut erat,* etc. At ipsa haec verba ab antiquissimae doxologiae formula fuisse aliena Binghamus optime probavit (XIV. 2. 1.), quippe quae uno tenore ita efferebatur:

ᾧ ἡ δόξα [καὶ τὸ κράτος] εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων.

[3]) Cyrillus l. l. ita pergit: Εἶτα μετὰ ταῦτα τὴν εὐχὴν λέγομεν ἐκείνην, ἣν ὁ Σωτὴρ παρέδωκε τοῖς οἰκείοις αὐτοῦ μαθηταῖς, μετὰ καθαρᾶς συνειδήσεως πατέρα ἐπιγραφόμενοι τὸν θεὸν καὶ λέγοντες· Πάτερ ἡμῶν ὁ ἐν οὐρανοῖς, etc. quae deinde sigillatim usque ad illa verba: Libera nos a malo, persequitur et spiritualiter explicat.

φιλάνθρωπε μετὰ παῤῥησίας ἀκατακρίτως, ἐν καθαρᾷ καρδίᾳ, ψυχῇ συντετριμμένῃ, ἀνεπαισχύντῳ προςώπῳ τολμᾷν ἐπικαλεῖσθαί σε τὸν ἐν οὐρανοῖς ἅγιον θεὸν πατέρα, καὶ λέγειν·

Populus. Πάτερ ἡμῶν ὁ ἐν τοῖς οὐρανοῖς, ἁγιασθήτω το ὄνομά σου· κ. τ. λ. [1]).

Sacerdos inclinatus dicit:

Καὶ μὴ εἰςενέγκῃς ἡμᾶς εἰς πειρασμὸν, κύριε κύριε τῶν δυνάμεων, ὁ εἰδὼς τὴν ἀσθένειαν ἡμῶν· ἀλλὰ ῥῦσαι ἡμᾶς ἀπὸ τοῦ πονηροῦ.

	(Syrus.)
Ὅτι σου ἐστὶν ἡ βασιλεία καὶ ἡ δύναμις καὶ ἡ δόξα, τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος, νῦν καὶ ἀεί.	Per Jesum Christum Dominum nostrum, per quem tibi, etc.

Populus. Ἀμήν.

Sacerdos. Εἰρήνη πᾶσιν.

Populus. Καὶ τῷ πνεύματί σου.

[Diaconus [2]). Τὰς κεφαλὰς ἡμῶν τῷ κυρίῳ κλίνωμεν.

Sacerdos. Σοὶ ἐκλίναμεν οἱ δοῦλοί σου κύριε τοὺς ἡμετέρους αὐχένας, ἀπεκδεχόμενοι τὰ παρὰ σοῦ πλούσια ἐλέη. Πλουσίαν τὴν χάριν σου καὶ τὴν εὐλογίαν σου ἐξαπόστειλον ἡμῖν δέσποτα, καὶ ἁγίασον τὰς ψυχὰς ἡμῶν, καὶ τὰ σώματα καὶ τὰ πνεύματα, ἵνα ἄξιοι γενώμεθα κοινωνοὶ καὶ μέτοχοι γενέσθαι τῶν ἁγίων σου μυστηρίων·

	(Syrus.)
εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν καὶ εἰς ζωὴν αἰώνιον. Σὺ γὰρ προςκυνητὸς καὶ δεδοξασμένος ὑπάρχεις ὁ θεὸς ἡμῶν, καὶ ὁ μονογενής σου υἱὸς καὶ τὸ πνεῦμά σου τὸ πανάγιον, νῦν καὶ ἀεί.	per gratiam et misericordiam Jesu Christi Domini nostri, cum quo laudatus et benedictus es, in coelis et in terra cum spiritu tuo, etc.

[1]) Scilicet quinque priora petita, usque ad verba: Dimitte nobis peccata, etc.

[2]) Quae hic leguntur inter Pacem et *Sancta Sanctis* textum incertum exhibent, in Graecis Syriacisque diversum: quae maximam partem post annum 431 stabilita esse credo. Syrorum liturgia psalmodiam ex hymno cherubico et psalmorum versibus notissimis conflatam exhibet. Graeci tectus oratio, Ἅγιε ὁ ἐν ἁγίοις, iisdem fere verbis legitur in textu Alexandrino interpolato: v. supra p. 261. Etiam Cyrillus post illa quae jam adduximus verba de Oratione dominica statim ita pergit: Μετὰ ταῦτα λέγει ὁ ἱερεύς· Τὰ ἅγια τοῖς ἁγίοις· ἅγια τὰ προκείμενα, ἐπιφοίτησιν δεξάμενα ἁγίου πνεύματος· ἅγιοι, καὶ ὑμεῖς πνεύματος ἁγίου καταξιωθέντες. Εἶτα ὑμεῖς λέγετε· Εἷς ἅγιος, εἷς κύριος Ἰησοῦς Χριστός· ἀληθῶς γὰρ εἷς ἅγιος, φύσει ἅγιος· ἡμεῖς δὲ καὶ ἅγιοι, ἀλλ' οὐ φύσει, ἀλλὰ μετοχῇ καὶ ἀσκήσει καὶ εὐχῇ. Jacobi Edesseni testimonium infra afferemus, ubi illa verba leguntur.

Populus. Ἀμήν.
Sacerdos. Εἰρήνη πᾶσιν.
Populus. Καὶ μετὰ τοῦ πνεύματός σου.
Diaconus. Μετὰ φόβου Θεοῦ πρόςχωμεν.

(Sacerdos.)

Ἅγιε ὁ ἐν ἁγίοις ἀναπαυόμενος κύριε, ἁγίασον ἡμᾶς τῷ λόγῳ τῆς σῆς χάριτος, καὶ τῇ ἐπιφοιτήσει τοῦ παναγίου σου πνεύματος· σὺ γὰρ εἶπας δέσποτα, Ἅγιοι ἔσεσθε, ὅτι ἐγὼ ἅγιός εἰμι. Κύριε ὁ Θεὸς ἡμῶν ἀκατάληπτε Θεοῦ λόγε τῷ πατρὶ καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι ὁμοούσιε, συναΐδιε καὶ ἀχώριστε, προςδέξαι τὸν ἀκήρατον ὕμνον ἐν ταῖς ἁγίαις καὶ ἀναιμάκτοις σου θυσίαις, σὺν τοῖς χερουβὶμ καὶ σεραφὶμ καὶ παρ' ἐμοῦ τοῦ ἁμαρτωλοῦ βοῶντος καὶ λέγοντος·]

(Syrus.)

Sanctus, Sanctus, Sanctus Dominus Deus potens Sabaoth; pleni sunt coeli et terra laudibus tuis. Exaltare super coelos Deus, et super omnem terram gloria tua. Ad te levavi oculos qui habitas in coelis.

Et post pauca Eucharistiam accipiens in manus dicit:]

Τὰ ἅγια τοῖς ἁγίοις [1]).
Sancta Sanctis.

[1]) Haec verba explicans Jacobus Edessenus addit: „Quae verba alta voce cum proclamat, sacramentum elevat et populo monstrat: quo facto populus exclamat: Unus Pater, unus Sanctus," etc.

Solemnia haec verba, quae apud Graecos ubique sacratissimum communionis initium indicant, ab Antiochenae ecclesiae consuetudine antiquissima originem ducere multa sunt quae persuadent. Inter quae primo loco nomino quae de Ignatii psalmodiae instituto a Socrate narrantur, quem locum in fronte hujus capituli dedi. Hymnum habes antiphonicum, hoc modo:

Τὰ ἅγια τοῖς ἁγίοις·
Εἷς ἅγιος, εἷς κύριος Ἰησοῦς Χριστὸς εἰς δόξαν Θεοῦ πατρός·
ᾧ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων.

Vel secundum *Syrum*:

Unus Pater Sanctus:
Unus Filius Sanctus:
Unus Spiritus Sanctus.

Quae forma ut est magis propria (illa enim Graeca nil nisi extrema hymni matutini verba cum doxologia exhibet) ita et antiquior mihi videtur. Accedit quod Ignatius laudem sanctissimae trinitatis in visione audisse dicitur, quod idem est ac si dictum esset laudem Patris et Filii et Spiritus Sancti. Respiciunt vero omnia haec ad angelorum cantum quem audivit Jesaias propheta.

Frustra testimonium secundi vel etiam quarti seculi quaerunt ad hunc usque diem viri quidam docti in decantatis illis Philopatridis verbis: Τὴν εὐχὴν ἀπὸ πατρὸς ἀρξάμενος· καὶ τὴν πολυώνυμον ᾠδὴν εἰς τέλος ἐπιθείς.

Respiciunt haec verba ad eam liturgiae partem, quae ab oratione do-

Populus.

	(Syrus.)
Εἷς ἅγιος, εἷς κύριος Ἰησοῦς Χριστὸς, εἰς δόξαν θεοῦ πατρὸς, ᾧ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων.	Unus Pater sanctus, unus Filius sanctus, unus Spiritus sanctus [1]).

(Tum Sacerdos panem frangit, et partem in calicem immergens, dicit:)

Ἕνωσις τοῦ παναγίου σώματος καὶ τοῦ τιμίου αἵματος τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ.	Inspergitur sanguis Domini nostri corpori ejus in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti.

Fractio panis et signatio calicis [2]).

Communio cleri et populi.

Psalmodia: Ps. 23. 33. et alii [3]).

minica incipiens cantilena illa liturgica communionem proxime praecedente terminatur. At inficetus Philopatridis auctor, qui Luciani nomen mentitur, subacta jamdudum a Saracenis Aegypto, atque imperante, ut primum vidit divinum Niebuhrii acumen, Nicephoro Phoca, circa annum 968 vixit, prope regni ejus finem. V. Niebuhr. Praefatio ad Leonis Diaconi Histor. p. IX. Clarissimus Byzantinae historiae auctor Hasius, Niebuhrio teste, idem sensit: Lehmannus, Luciani editor, Niebuhrii rationes se non intellexisse dicit, quod eo magis mirum, quia sententiam ipsam probabilem esse opinatur. Confer Neander, II. 188. N.

[1]) His verbis testimonium praebet Jacobus Edessenus (l. l.): „Diversa in diversis ecclessiis obtinet consuetudo: nam pro *Unus Pater Sanctus* nonnulli dicunt: *Unus Dominus, unus Filius Jesus Christus, in gloria Dei Patris. Amen.*"

[2]) Hoc loco secundum Jacobum Ed. tertium fit crucis signum super elementa. Cyrilli verba haec sunt: Μετὰ ταῦτα ἀκούετε τοῦ ψάλλοντος, μετὰ μέλους θείου προτρεπομένου ὑμᾶς εἰς τὴν κοινωνίαν τῶν ἁγίων μυστηρίων καὶ λέγοντος· Γεύσασθε καὶ ἴδετε ὅτι Χρηστὸς ὁ Κύριος γευόμενοι γὰρ, οὐκ ἄρτου καὶ οἴνου κελεύονται γεύσασθαι, ἀλλὰ ἀντιτύπου σώματος καὶ αἵματος τοῦ Χριστοῦ. (Ad quae Touttée affert verba Origenis in Matth. p. 254. de pane eucharistico loquentis: τυπικὸν καὶ συμβολικὸν σῶμα.) Καὶ προσιὼν οὖν ... δέχου τὸ σῶμα τοῦ Χριστοῦ ἐπιλέγων τὸ Ἀμήν. ... Εἶτα μετὰ τοῦ κοινωνῆσαί σε τοῦ σώματος Χριστοῦ προςέρχου καὶ τοῦ ποτηρίου τοῦ αἵματος μὴ ἀνατείνων τὰς χεῖρας ἀλλὰ κύπτων καὶ τρόπῳ προςκυνήσεως καὶ σεβάσματος λέγων τὸ Ἀμὴν, ἁγιάζου, καὶ ἐκ τοῦ αἵματος μεταλαμβάνων Χριστοῦ (h. e. corpore leviter inclinato, stantes enim Graeci communicant).

[3]) Formula tradendi corpus et sanguinem nulla exstat, neque in Graeco textu neque in Syro.

Post communionem populi:

Ὁ ϑεὸς ὁ διὰ πολλὴν καὶ ἄφατον φιλανϑρωπίαν συγκαταβὰς τῇ ἀσϑενείᾳ τῶν δούλων σου, καὶ καταξιώσας ἡμᾶς μετασχεῖν ταύτης τῆς ἐπουρανίου τραπέζης, μὴ κατακρίνῃς ἡμᾶς τοὺς ἁμαρτωλοὺς ἐπὶ τῇ μεταλήψει τῶν ἀχράντων σου μυστηρίων, ἀλλὰ φύλαξον ἡμᾶς ἀγαϑὲ ἐν ἁγιασμῷ τοῦ ἁγίου σου πνεύματος, ἵνα ἅγιοι γενόμενοι εὕρωμεν μέρος καὶ κληρονομίαν μετὰ πάντων τῶν ἁγίων τῶν ἀπ' αἰῶνός σοι εὐαρεστησάντων, ἐν τῷ φωτὶ τοῦ προςώπου σου, διὰ τῶν οἰκτιρμῶν τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, κυρίου τε καὶ ϑεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, μεϑ' οὗ εὐλογητὸς εἶ σὺν τῷ παναγίῳ καὶ ἀγαϑῷ καὶ ζωοποιῷ σου πνεύματι.

Populus. Ἀμήν.

Sacerdos. Εἰρήνη πᾶσιν.

Populus. Καὶ τῷ πνεύματί σου.

Diaconus. Τὰς κεφαλὰς ἡμῶν τῷ κυρίῳ κλίνωμεν.

Sacerdos.

Ὁ ϑεὸς ὁ μέγας καὶ ϑαυμαστὸς ἔπιδε ἐπὶ τοὺς δούλους σου, ὅτι σοὶ τὰς αὐχένας ἐκλίναμεν. Ἔκτεινον τὴν χεῖρά σου τὴν κραταιὰν καὶ πλήρη εὐλογιῶν καὶ εὐλόγησον τὸν λαόν σου· διαφύλαξον τὴν κληρονομίαν σου, ἵνα ἀεὶ καὶ διὰ παντὸς δοξάζωμέν σε τὸν μόνον ζῶντα καὶ ἀληϑινὸν ϑεὸν ἡμῶν· τὴν ἁγίαν καὶ ὁμοούσιον τριάδα, πατέρα καὶ υἱὸν καὶ τὸ ἅγιον πνεῦμα, νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων.

Populus. Ἀμήν [1]).

[1]) *Formulam* dimittendi populum neuter praebet: Syrus exhibet haec tantum: „Benedic omnibus, conserva omnes etc., vel etiam benedictionem pro ecclesiarum consuetudine et festorum varietate diversam: qua recitata Diaconus incipit cantare psalmum: Benedicam Dominum in omni tempore. (Ps. 33.) Quo dicto abeunt et finitur Liturgia.“ Quae ideo hic exscribo, quod diserte probant, nullam revera fuisse in Liturgiae antiquae libris formulam praescriptam dimittendi populum.

APPENDIX.

ECCLESIAE ANTIOCHENAE LITURGIA, QUAE DICITUR APOSTOLICA,

UT

IN OCTAVO CONSTITUTIONUM APOSTOLICARUM LIBRO NUNC LEGITUR,

A DOCTO EXEUNTIS SECULI TERTII VIRO EX VETERI EXEMPLARI AD MENTEM ILLIUS TEMPORIS EFFICTA.

Textus ex codice Vindobonensi a Clerico collato accurate expressus.

Episcopo rite ordinato et in cathedra collocato, atque a ceteris episcopis per osculum pacis salutato, incipit ordo divini officii Lectione Legis et Prophetarum, Epistolarum deinde et Actuum Apostolorum, denique Evangeliorum. Quibus omnibus peractis Episcopus ecclesiam salutat his verbis:

Ἡ χάρις τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, ἡ ἀγάπη τοῦ Θεοῦ καὶ πατρὸς, καὶ ἡ κοινωνία τοῦ ἁγίου πνεύματος μετὰ πάντων ὑμῶν·

Καὶ πάντες ἀποκρινέσθωσαν·

Καὶ μετὰ τοῦ πνεύματός σου.

Καὶ μετὰ τὴν πρόςρησιν, προςλαλησάτω τῷ λαῷ λόγους παρακλήσεως, καὶ πληρώσαντος αὐτοῦ τὸν τῆς διδασκαλίας λόγον· φημὶ ἐγὼ Ἀνδρέας ὁ ἀδελφὸς Πέτρου· ἀναστάντων ἁπάντων, ὁ διάκονος, ἐφ' ὑψηλοῦ τινὸς [1]) ἀνελθὼν, κηρυττέτω·

Μή τις τῶν ἀπίστων.

[1]) Hoc est in suggestum inferius, Lectoribus destinatum. Inde acclamatio illa interpretanda est, quae in nonnullis liturgiis in Eucharistia celebranda ante Communionem ad Diaconos dirigitur: Κατέλθετε, descendite a suggesto vestro.

Καὶ ἡσυχίας γενομένης λεγέτω·

[1]) Προςφώνησις ὑπὲρ τῶν κατηχουμένων.
(Adclamatio sive exhortatio pro catechumenis.)

Εὔξασθε οἱ κατηχούμενοι.

Καὶ πάντες οἱ πιστοὶ κατὰ διάνοιαν ὑπὲρ αὐτῶν προςλεχέσθωσαν, λέγοντες·

Κύριε ἐλέησον.

Διακονείτω δὲ ὑπὲρ αὐτῶν, λέγων·

Ὑπὲρ τῶν κατηχουμένων πάντες ἐκτενῶς [2]) τὸν Θεὸν παρακαλέσωμεν, ἵνα ὁ ἀγαθὸς, φιλάνθρωπος εὐμενῶς εἰςακούσῃ τῶν δεήσεων αὐτῶν καὶ τῶν παρακλήσεων, καὶ προςδεξάμενος αὐτῶν τὴν ἱκεσίαν ἀντιλάβηται αὐτῶν, καὶ δῷ αὐτοῖς τὰ αἰτήματα τῶν καρδιῶν αὐτῶν πρὸς τὸ συμφέρον, ἀποκαλύψῃ αὐτοῖς τὸ εὐαγγέλιον τοῦ Χριστοῦ αὐτοῦ, φωτίσῃ αὐτοὺς καὶ συνετίσῃ, παιδεύσῃ αὐτοὺς τὴν θεογνωσίαν, διδάξῃ αὐτοὺς τὰ προστάγματα αὐτοῦ καὶ τὰ δικαιώματα, ἐγκαταφυτεύσῃ ἐν αὐτοῖς τὸν ἁγνὸν αὐτοῦ καὶ σωτήριον φόβον, διανοίξῃ τὰ ὦτα τῶν καρδιῶν αὐτῶν πρὸς τὸ ἐν τῷ νόμῳ αὐτοῦ καταγίνεσθαι ἡμέρας καὶ νυκτὸς, βεβαιώσῃ δὲ αὐτοὺς ἐν τῇ εὐσεβείᾳ, ἑνώσῃ καί ἐγκαταριθμήσῃ αὐτοὺς τῷ ἁγίῳ αὐτοῦ ποιμνίῳ, καταξιώσας αὐτοὺς τοῦ λουτροῦ τῆς παλιγγενεσίας, τοῦ ἐνδύματος τῆς ἀφθαρσίας, τῆς ὄντως ζωῆς, ῥύσηται δὲ αὐτοὺς ἀπὸ πάσης ἀσεβείας, καὶ μὴ δῷ τόπον τῷ ἀλλοτρίῳ κατ' αὐτῶν· καθαρίσῃ [3]) δὲ αὐτοὺς ἀπὸ παντὸς μολυσμοῦ σαρκὸς καὶ πνεύματος, ἐνοικήσῃ [4]) τε ἐν αὐτοῖς καὶ ἐμπεριπατήσῃ διὰ τοῦ Χριστοῦ αὐτοῦ· εὐλογήσῃ [5]) τὰς εἰσόδους αὐτῶν καὶ τὰς ἐξόδους, καὶ κατευθύνῃ αὐτοῖς τὰ προκείμενα εἰς τὸ συμφέρον.

Ἔτι ἐντενῶς ὑπὲρ αὐτῶν ἱκετεύσωμεν, ἵνα ἀφέσεως τυχόντες τῶν πλημμελημάτων διὰ τῆς μυήσεως, ἀξιωθῶσι τῶν ἁγίων μυστηρίων, καὶ τῆς μετὰ τῶν ἁγίων διαμονῆς.

Ἐγείρεσθε οἱ κατηχούμενοι· τὴν εἰρήνην τοῦ Θεοῦ διὰ τοῦ Χριστοῦ αὐτοῦ αἰτήσασθε, τὴν [6]) εἰρηνικὴν ἡμέραν καὶ ἀναμάρτητον [καὶ] [7]) πάντα τὸν χρόνον τῆς ζωῆς ἡμῶν, χριστιανὰ ὑμῶν τὰ τέλη, ἵλεων καὶ εὐμενῆ τὸν Θεὸν, ἄφεσιν πλημμελημάτων, ἑαυτοὺς τῷ μόνῳ ἀγεννήτῳ Θεῷ διὰ τοῦ Χριστοῦ αὐτοῦ παράθεσθε. Κλίνατε καὶ εὐλογεῖσθε.

Ἐφ' ἑκάστῳ δὲ τούτων ὧν ὁ διάκονος προςφωνεῖ, ὡς προείπομεν, λεγέτω ὁ λαός·

Κύριε ἐλέησον.

[1]) V. Ἡ θεία λειτουργία ἐν ᾗ προσφ. etc.
[2]) Om. vulg.
[3]) 2 Cor. VII. 1.
[4]) 2 Cor. VI. 16.
[5]) Ps. CXXI. 18.
[6]) Om. vulg.
[7]) Ita omnes codd., at inepte.

Καὶ πρὸ πάντων τὰ παιδία. Κλινόντων δὲ αὐτῶν τὰς κεφαλὰς, εὐλογείτω αὐτοὺς ὁ χειροτονηθεὶς ἐπίσκοπος εὐλογίαν τοιάνδε·

Ὁ Θεὸς ὁ παντοκράτωρ, ὁ ἀγέννητος καὶ ἀπρόσιτος, ὁ μόνος ἀληθινὸς Θεὸς, ὁ Θεὸς καὶ πατὴρ τοῦ Χριστοῦ σου, τοῦ μονογενοῦς υἱοῦ σου, ὁ τοῦ παρακλήτου προβολεὺς [1]) καὶ τῶν ὅλων κύριος· ὁ διὰ Χριστοῦ διδασκάλους τοὺς μαθητὰς ἐπιστήσας πρὸς μάθησιν τῆς εὐσεβείας· αὐτὸς καὶ νῦν ἔπιδε ἐπὶ τοὺς δούλους σου, τοὺς κατηχουμένους τὸ εὐαγγέλιον τοῦ Χριστοῦ σου· καὶ δὸς αὐτοῖς καρδίαν καινήν· καὶ πνεῦμα εὐθὲς ἐγκαίνισον ἐν τοῖς ἐγκάτοις αὐτῶν [2]), πρὸς τὸ εἰδέναι καὶ ποιεῖν τὸ θέλημά σου, ἐν καρδίᾳ πλήρει καὶ ψυχῇ θελούσῃ. Καταξίωσον αὐτοὺς τῆς ἁγίας μυήσεως, καὶ ἕνωσον αὐτοὺς τῇ ἁγίᾳ σου ἐκκλησίᾳ, καὶ μετόχους ποίησον τῶν θείων μυστηρίων, διὰ Χριστοῦ, τῆς ἐλπίδος ἡμῶν, τοῦ ὑπὲρ αὐτῶν ἀποθανόντος· δι' οὗ σοι δόξα καὶ τὸ σέβας ἐν ἁγίῳ πνεύματι, εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν.

Καί μετὰ τοῦτο ὁ διάκονος λεγέτω·

Προέλθετε [3]) οἱ κατηχούμενοι ἐν εἰρήνῃ.

Καὶ μετὰ τὸ ἐξελθεῖν αὐτοὺς λεγέτω·

[4]) Προςφώνησις ὑπὲρ τῶν ἐνεργουμένων.

(Adclamatio vel exhortatio pro energumenis.)

Εὔξασθε οἱ ἐνεργούμενοι ὑπὸ πνευμάτων ἀκαθάρτων. Ἐκτενῶς πάντες ὑπὲρ αὐτῶν δεηθῶμεν, ὅπως ὁ φιλάνθρωπος Θεὸς, διὰ Χριστοῦ ἐπιτιμήσῃ τοῖς ἀκαθάρτοις καὶ πονηροῖς πνεύμασι, καὶ ῥύσηται τοὺς αὐτοῦ ἱκέτας [5]) ἀπὸ τῆς τοῦ ἀλλοτρίου καταδυναστείας· ὁ ἐπιτιμήσας τῷ λεγεῶνι τῶν δαιμόνων, καὶ τῷ ἀρχεκάκῳ διαβόλῳ, ἐπιτιμήσῃ αὐτὸς καὶ νῦν τοῖς ἀποστάταις τῆς εὐσεβείας, καὶ ῥύσηται τὰ ἑαυτοῦ πλάσματα ἀπὸ τῆς ἐνεργείας αὐτοῦ, καὶ καθαρίσῃ αὐτὰ, ἃ μετὰ πολλῆς σοφίας ἐποίησεν [6]). Ἔτι ἐκτενῶς ὑπὲρ

[1]) V. ὁ θεὸς τοῦ παρακλήτου, καί. Infra cap. 37., ubi in vulgatis Deus et Pater dicitur ὁ τοῦ πνεύματος κύριος, alter cod. Vindob. praebet ὁ τοῦ πν. προβολεύς. In libro VI. c. 11. ubi legitur ἕνα θεὸν, ἑνὸς υἱοῦ πατέρα οὐ πλειόνων, ἑνὸς παρακλήτου διὰ Χριστοῦ, idem codex legit ἑνὸς παρακλήτου προβολέα.

[2]) Sunt verba Ps. LI. 10.

[3]) Usu solemni pro ἐξέλθετε, ut docent quae sequuntur: καὶ μετὰ τὸ ἐξελθεῖν αὐτούς.

[4]) Deest rubr. in vulg.

[5]) Cod. B. οἰκέτας.

[6]) Produnt haec interpolatoris aetatem. Verba ὁ ἐπιτίμησας τῷ λεγεῶνι τῶν δαιμόνων respiciunt Christi verba apud Marc. III. 9, 10. (cf. Zachar. III. 2.). Cetera simillima sunt, ut observarunt editores, loco apud secundum Ignatianae ad Smyrnaeos epistolae interpolatorem c. 7.; qui de haereticis sui temporis ita loquentem inducit Ignatium: ἔγγονοί εἰσι τοῦ ἀρχεκάκου πνεύματος ... τοῦ καὶ νῦν ἐνεργοῦντος ἐν τοῖς υἱοῖς τῆς ἀπειθείας· ὧν ῥύσεται ἡμᾶς ὁ κύριος, I. X. Credo Ignatianum interpolatorem nostra ante oculos habuisse, et utpote apostolicam auctoritatem ante se ferentia imitatum esse: non nostra ex Ignatianis fluxisse.

αὐτῶν δεηθῶμεν. Σῶσον καὶ ἀνάστησον αὐτοὺς ὁ Θεὸς, ἐν τῇ δυνάμει σου. Κλίνατε οἱ ἐνεργούμενοι καὶ εὐλογεῖσθε.

Καὶ ὁ ἐπίσκοπος ἐπευχέσθω λέγων·

Χειροθεσία ἐπὶ τῶν ἐνεργουμένων [1]).

(Manuum impositio super energumenos.)

Ὁ τὸν ἰσχυρὸν δήσας [2]), καὶ πάντα τὰ σκεύη αὐτοῦ διαρπάσας· ὁ δοὺς ἡμῖν ἐξουσίαν ἐπάνω ὄφεων καὶ σκορπίων πατεῖν [3]), καὶ ἐπὶ πᾶσην τὴν δύναμιν τοῦ ἐχθροῦ· ὁ τὴν ἀνθρωποκτόνον ὄφιν δεσμώτην παραδοὺς ἡμῖν, ὡς στρουθίον παιδίοις [4]): ὃν πάντα φρίττει καὶ τρέμει ἀπὸ προςώπου δυνάμεώς σου [5])· ὁ ῥήξας αὐτὸν ὡς ἀστραπὴν ἐξ οὐρανοῦ εἰς γῆν [6]), οὐ τοπικῷ ῥήγματι, ἀλλὰ ἀπὸ τιμῆς εἰς ἀτιμίαν, δι' ἑκούσιον αὐτοῦ κακόνοιαν [7])· οὗ τὸ βλέμμα ξηραίνει ἀβύσσους, καὶ ἡ ἀπειλὴ τήκει ὄρη [8]), καὶ ἡ ἀλήθεια μένει εἰς τὸν αἰῶνα· ὃν αἰνεῖ τὰ νήπια, καὶ εὐλογεῖ τὰ θηλάζοντα, ὃν ὑμνοῦσι καὶ προςκυνοῦσιν ἄγγελοι· ὁ ἐπιβλέπων ἐπὶ τὴν γῆν, καὶ ποιῶν αὐτὴν τρέμειν· ὁ ἁπτόμενος τῶν ὀρέων καὶ καπνίζονται [9])· ὁ ἀπειλῶν θαλάσσῃ καὶ ξηραίνων αὐτὴν [10]) καὶ πάντας τοὺς ποταμοὺς ἐξηρεμῶν· οὗ νεφέλαι κονιορτὸς τῶν ποδῶν· ὁ περιπατῶν ἐπὶ θαλάσσης ὡς ἐπ' ἐδάφους· μονογενὲς Θεὲ, μεγάλου πατρὸς υἱὲ, ἐπιτίμησον τοῖς πονηροῖς πνεύμασι, καὶ ῥῦσαι τὰ ἔργα τῶν χειρῶν σου ἐκ τῆς τοῦ ἀλλοτρίου πνεύματος ἐνεργείας· ὅτι σοὶ δόξα τιμὴ καὶ σέβας καὶ διὰ σοῦ τῷ σῷ πατρὶ ἐν ἁγίῳ πνεύματι εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν.

Καὶ ὁ διάκονος λεγέτω·

Προέλθετε οἱ ἐνεργούμενοι.

Καὶ μετ' αὐτοὺς προςφωνείτω·

Προςφώνησις τῶν φωτιζομένων [11]).

(Adclamatio vel exhortatio ad competentes.)

Εὔξασθε οἱ φωτιζόμενοι.

Ἐκτενῶς οἱ πιστοὶ πάντες ὑπὲρ αὐτῶν παρακαλέσωμεν, ὅπως ὁ κύριος καταξιώσῃ αὐτοὺς μνηθέντας εἰς τὸν τοῦ Χριστοῦ θάνατον συναναστῆναι αὐτῷ, καὶ μετόχους γενέσθαι τῆς βασιλείας αὐτοῦ, καὶ κοινωνοὺς τῶν μυστηρίων αὐτοῦ, ἑνώσῃ καὶ συγκαταλέξῃ αὐτοὺς μετὰ τῶν σωζομένων ἐν τῇ ἁγίᾳ αὐτοῦ ἐκκλησίᾳ. Ἔτι ἐκτενῶς ὑπὲρ αὐτῶν δεηθῶμεν [12]). Σῶσον καὶ ἀνά-

1) Ita codex Vindob. uterque. In vulgatis: Ὑπὲρ τῶν ἐνεργουμένων·

2) Codd. et edd. barbare δείσας. V. Matth. XII. 29., et Marc. loco parallelo.

3) Luc. X. 19.

4) Inconcinne haec in editis conjunguntur cum iis quae praecedunt.

5) Job. XL. 24.

6) Luc. X. 18.

7) δι' ἑκούσιον κακόνοιαν sunt verba falsarii Ignatiani in ep. ad Philipp. c. IV.

8) Nah. I. 5.

9) Ps. CIV. 32.

10) Ps. CVI. 9.

11) Abest in vulg.

12) Abest in vulg.

στησον αὐτοὺς ἐν τῇ σῇ χάριτι· κατασφραγισάμενοι τῷ Θεῷ διὰ τοῦ Χριστοῦ αὐτοῦ, κλίναντες εὐλογείσθωσαν παρὰ τοῦ ἐπισκόπου τήνδε τὴν εὐλογίαν.

Χειροθεσία ἐπὶ τῶν βαπτιζομένων [1].
(Impositio manuum super baptizandis.)

Ὁ προειπὼν διὰ τῶν ἁγίων σου προφητῶν τοῖς μυουμένοις, λούσασθε, καθαροὶ γίνεσθε [2] καὶ διὰ τοῦ Χριστοῦ σου νομοθετήσας τὴν πνευματικὴν ἀναγέννησιν, αὐτὸς καὶ νῦν ἔπιδε ἐπὶ τοὺς βαπτιζομένους, καὶ εὐλόγησον αὐτοὺς, καὶ ἁγίασον, καὶ παρασκεύασον ἀξίους γενέσθαι τῆς πνευματικῆς σου δωρεᾶς, καὶ τῆς ἀληθινῆς υἱοθεσίας, τῶν πνευματικῶν σου μυστηρίων, τῆς μετὰ τῶν σωζομένων ἐπισυναγωγῆς· διὰ Χριστοῦ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν, δι' οὗ σοὶ δόξα, τιμὴ καὶ σέβας ἐν ἁγίῳ πνεύματι εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν.

Καὶ λεγέτω ὁ διάκονος·

Προέλθετε οἱ φωτιζόμενοι.

Καὶ μετὰ τοῦτο κηρυττέτω·

Προςφώνησις, ὑπὲρ τῶν ἐν μετανοίᾳ [3]).
(Adclamatio vel exhortatio super poenitentes.)

Εὔξασθε οἱ ἐν τῇ μετανοίᾳ.

Ἐκτενῶς πάντες ὑπὲρ τῶν ἐν μετανοίᾳ ἀδελφῶν ἡμῶν [4]) παρακαλέσωμεν· ὅπως ὁ φιλοικτίρμων Θεὸς ὑποδείξῃ αὐτοῖς ὁδὸν μετανοίας, προςδέξηται αὐτῶν τὴν παλινῳδίαν καὶ τὴν ἐξομολόγησιν καὶ συντρίψῃ τὸν Σατανᾶν ὑπὸ τοὺς πόδας αὐτῶν ἐν τάχει [5])· καὶ λυτρώσηται αὐτοὺς ἀπὸ τῆς παγίδος τοῦ διαβόλου καὶ τῆς ἐπηρείας τῶν δαιμόνων, καὶ ἐξέληται αὐτοὺς ἀπὸ παντὸς ἀθεμίτου λόγου, καὶ πάσης ἀτόπου πράξεως καὶ πονηρᾶς ἐννοίας. Συγχωρήσῃ δὲ αὐτοῖς πάντα τὰ παραπτώματα αὐτῶν, τά τε ἑκούσια καὶ τὰ ἀκούσια, καὶ ἐξαλείψῃ τὸ κατ' αὐτῶν χειρόγραφον [6]), καὶ ἐγγράψηται αὐτοὺς ἐν βίβλῳ ζωῆς. Καθαρῇ δὲ αὐτοὺς ἀπὸ παντὸς μολυσμοῦ σαρκὸς καὶ πνεύματος [7]), καὶ ἑνώσῃ αὐτοὺς ἀποκαταστήσας εἰς τὴν ἁγίαν αὐτοῦ ποίμνην, ὅτι αὐτὸς γινώσκεις τὸ πλάσμα ἡμῶν, ὅτι τίς καυχήσεται ἁγνὴν ἔχειν καρδίαν; ἢ τίς παῤῥησιάσεται καθαρὸς εἶναι ἀπὸ ἁμαρτίας [8]); πάντες γάρ ἐσμεν ἐν ἐπιτιμίαις.

Ἔτι ὑπὲρ αὐτῶν ἐκτενέστερον δεηθῶμεν· ὅτι χαρὰ γίνεται ἐν οὐρανῷ ἐπὶ ἑνὶ ἁμαρτωλῷ μετανοοῦντι [9]), ὅπως ἀποστραφέντες πᾶν ἔργον ἀθέμιτον, προςοικειωθῶσι πάσῃ πράξει ἀγαθῇ· ἵνα ὁ φιλάνθρωπος Θεὸς ᾗ τάχος [10]) εὐμενῶς προςδεξάμενος αὐτῶν τὰς λιτὰς, ἀποκαταστήσῃ αὐτοὺς εἰς τὴν προ-

1) V. Ὑπὲρ τῶν β.
2) Jes. I. 16.
3) Deest in vulg.
4) Om. ἡμῶν vulg.
5) Rom. XVI. 20.
6) Col. II. 13, 14.
7) 2 Cor. VII. 1.
8) Prov. XX. 9.
9) Luc. XV. 7.
10) Pro ὅτι τάχιστα, secundum usum hellenistarum, ut apud Josephum, v. Stephani Lex. s. v.

τέραν ἀξίαν καὶ ἀποδώσῃ αὐτοῖς τὴν ἀγαλλίασιν τοῦ σωτηρίου, καὶ πνεύματι ἡγεμονικῷ στηρίξῃ αὐτούς, ἵνα μηκέτι σαλευθῶσι τὰ διαβήματα αὐτῶν, ἀλλὰ καταξιώθωσιν κοινωνοὶ [1]) γενέσθαι τῶν ἁγίων αὐτοῦ ἱερῶν, καὶ μέτοχοι τῶν θείων μυστηρίων· ἵνα ἄξιοι ἀποφανθέντες τῆς υἱοθεσίας, τύχωσι τῆς αἰωνίου ζωῆς.

Ἔτι ἐκτενῶς πάντες ὑπὲρ αὐτῶν εἴπωμεν·

Κύριε ἐλέησον. Σῶσον αὐτοὺς ὁ Θεός, καὶ ἀνάστησον τῷ ἐλέει σου.

Ἀναστάντες τῷ Θεῷ διὰ τοῦ Χριστοῦ αὐτοῦ κλίνατε καὶ εὐλογεῖσθε.

Ἐπευχέσθω οὖν ὁ ἐπίσκοπος τοιάδε·

Χειροθεσία καὶ εὐχὴ ὑπὲρ τῶν ἐν μετανοίᾳ.
(Impositio manuum et oratio pro poenitentibus.)

Παντοκράτορ Θεὲ αἰώνιε, δέσποτα τῶν ὅλων, κτίστα καὶ πρύτανι τῶν πάντων· ὁ τὸν ἄνθρωπον κόσμου κόσμον ἀναδείξας διὰ Χριστοῦ, καὶ νόμον δοὺς αὐτῷ ἔμφυτον καὶ γραπτὸν πρὸς τὸ ζῆν αὐτὸν ἐνθέσμως ὡς λογικόν, καὶ ἁμαρτόντι ὑποθήκην δοὺς πρὸς μετάνοιαν τὴν σαυτοῦ ἀγαθότητα· ἔπιδε ἐπὶ τοὺς κεκλικότας σοι αὐχένα ψυχῆς καὶ σώματος· ὅτι οὐ βούλει τὸν θάνατον τοῦ ἁμαρτωλοῦ, ἀλλὰ τὴν μετάνοιαν, ὥστε ἀποστρέψαι αὐτὸν ἀπὸ τῆς ὁδοῦ αὐτοῦ τῆς πονηρᾶς καὶ ζῆν [2]). Ὁ Νινευΐτῶν προςδεξάμενος τὴν μετάνοιαν· ὁ θέλων πάντας ἀνθρώπους σωθῆναι καὶ εἰς ἐπίγνωσιν ἀληθείας ἐλθεῖν [3])· ὁ τὸν υἱὸν προςδεξάμενος, τὸν καταφαγόντα τὸν βίον αὐτοῦ ἀσώτως, πατρικοῖς σπλάγχνοις, διὰ τὴν μετάνοιαν· αὐτὸς καὶ νῦν πρόςδεξαι τῶν ἱκετῶν σου τὴν μετάγνωσιν, ὅτι οὐκ ἔστιν ὃς οὐχ ἁμαρτήσεται σοί. Ἐὰν γὰρ ἀνομίας παρατηρήσῃ κύριε, κύριε, τίς ὑποστήσεται [4]); ὅτι παρὰ σοὶ ὁ ἱλασμὸς ἐστί· καὶ ἀποκατάστησον αὐτοὺς τῇ ἁγίᾳ σου ἐκκλησίᾳ, ἐν τῇ προτέρᾳ ἀξίᾳ καὶ τιμῇ, διὰ τοῦ Χριστοῦ τοῦ Θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν· δι' οὗ σοὶ δόξα καὶ προςκύνησις ἐν τῷ ἁγίῳ πνεύματι, εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν.

Καὶ ὁ διάκονος λεγέτω·

Ἀπολύεσθε οἱ ἐν μετανοίᾳ.

Καὶ προςτιθέτω·

Μήτις τῶν μὴ δυναμένων προςελθέτω [5]). Ὅσοι πιστοὶ κλίνωμεν γόνυ· δεηθῶμεν τοῦ Θεοῦ διὰ τοῦ Χριστοῦ αὐτοῦ πάντες συντόνως τὸν Θεὸν διὰ τοῦ Χριστοῦ αὐτοῦ παρακαλέσωμεν.

Προςφώνησις ὑπὲρ τῶν πιστῶν.
(Adclamatio vel exhortatio pro fidelibus.)

Ὑπὲρ τῆς εἰρήνης καὶ τῆς εὐσταθείας τοῦ κόσμου καὶ τῶν ἁγίων ἐκκλη-

[1]) Restituimus haec ex optimis codd. Vindob. Bis omisso integro commate, hucusque ita legebantur: ἀποκαταστήσῃ αὐτοῖς ἀγαλλίασιν τοῦ σωτηρίου, καὶ πνεύματι ἡγεμονικῷ στηρίξῃ αὐτούς, ἵνα μηκέτι σαλευθῶσι κοινωνοὶ γενέσθαι: quae sensu omnino carent.

[2]) Ezech. XVIII. 23.

[3]) 1 Tim. II. 4.

[4]) Ps. CXXX. 3. 4.

[5]) Codd. inepte: προελθέτω. Interpres Bovius: nullus ex prohibitis accedat.

σιῶν δεηθῶμεν· ὅπως ὁ τῶν ὅλων Θεὸς ἀΐδιον καὶ ἀνυφαίρετον τὴν ἑαυτοῦ εἰρήνην ἡμῖν παράσχοιτο, ἵνα ἐν πληροφορίᾳ τῆς κατ' εὐσέβειαν ἀρετῆς διατελοῦντας ἡμᾶς συντηρήσῃ.

Ὑπὲρ τῆς ἁγίας καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀπὸ περάτων ἕως περάτων δεηθῶμεν· ὅπως ὁ κύριος ἄσειστον αὐτὴν καὶ ἀκλυδώνιστον διαφύλαξῃ καὶ διατηρήσῃ μέχρι τῆς συντελείας τοῦ αἰῶνος, τεθεμελιωμένην ἐπὶ τὴν πέτραν.

Καὶ ὑπὲρ τῆς ἐνθάδε ἁγίας παροικίας δεηθῶμεν· ὅπως καταξιώσῃ ἡμᾶς ὁ τῶν ὅλων κύριος ἀνενδότως τὴν ἐπουράνιον αὐτοῦ ἐλπίδα μεταδιώκειν, καὶ ἀδιάλειπτον αὐτῷ τῆς δεήσεως ἀποδιδόναι τὴν ὀφειλήν.

Ὑπὲρ πάσης ἐπισκοπῆς τῆς ὑπὸ τὸν οὐρανὸν, τῶν ὀρθοτομούντων τὸν λόγον τῆς σῆς ἀληθείας δεηθῶμεν.

Καὶ ὑπὲρ τοῦ ἐπισκόπου ἡμῶν Ἰακώβου, καὶ τῶν παροικιῶν αὐτοῦ δεηθῶμεν.

Ὑπὲρ τοῦ ἐπισκόπου ἡμῶν Κλήμεντος καὶ τῶν παροικιῶν αὐτοῦ δεηθῶμεν· ὑπὲρ τοῦ ἐπισκόπου ἡμῶν Εὐοδίου, καὶ τῶν παροικιῶν αὐτοῦ δεηθῶμεν [1]· ὑπὲρ τοῦ ἐπισκόπου ἡμῶν Ἀννιανοῦ καὶ τῶν παροικιῶν αὐτοῦ δεηθῶμεν [2]· ὅπως ὁ οἰκτίρμων Θεὸς χαρίσηται αὐτοὺς ταῖς ἁγίαις αὐτοῦ ἐκκλησίαις σώους, ἐντίμους, μακροημερεύοντας· καὶ τίμιον αὐτοῖς τὸ γῆρας παράσχηται ἐν εὐσεβείᾳ καὶ δικαιοσύνῃ.

Καὶ ὑπὲρ τῶν πρεσβυτέρων ἡμῶν δεηθῶμεν· ὅπως ὁ κύριος ῥύσηται αὐτοὺς ἀπὸ παντὸς ἀτόπου καὶ πονηροῦ πράγματος, καὶ ζῶον καὶ ἔντιμον τὸ πρεσβυτήριον αὐτοῖς παράσχοι.

Ὑπὲρ πάσης τῆς ἐν Χριστῷ διακονίας καὶ ὑπηρεσίας δεηθῶμεν· ὅπως ὁ κύριος ἄμεμπτον τὴν διακονίαν αὐτοῖς παράσχηται.

Ὑπὲρ ἀναγνωστῶν, ψαλτῶν, παρθένων, χηρῶν τε καὶ ὀρφανῶν δεηθῶμεν.

Ὑπὲρ τῶν ἐν συζυγίαις καὶ τεκνογονίαις δεηθῶμεν· ὅπως ὁ κύριος τοὺς πάντας αὐτοὺς ἐλεήσῃ.

Ὑπὲρ εὐνούχων ὁσίως πορευομένων δεηθῶμεν.

Ὑπὲρ τῶν ἐν ἐγκρατείᾳ καὶ εὐλαβείᾳ δεηθῶμεν.

Ὑπὲρ τῶν καρποφορούντων ἐν τῇ ἁγίᾳ ἐκκλησίᾳ καὶ ποιούντων τοῖς πένησι τὰς ἐλεημοσύνας δεηθῶμεν.

Καὶ ὑπὲρ τῶν τὰς θυσίας καὶ τὰς ἀπαρχὰς προςφερόντων κυρίῳ τῷ Θεῷ ἡμῶν δεηθῶμεν· ὅπως ὁ πανάγαθος Θεὸς ἀμείψηται αὐτοὺς τοῖς ἐπουρανίοις αὐτοῦ δωρεαῖς, καὶ δῷ αὐτοῖς ἐν τῷ παρόντι ἑκατονταπλασίονα, καὶ ἐν τῷ μέλλοντι ζωὴν αἰώνιον, καὶ χαρίσηται αὐτοῖς ἀντὶ τῶν ἐπιγείων τὰ ἐπουράνια.

Ὑπὲρ τῶν νεοφωτίστων ἀδελφῶν ἡμῶν δεηθῶμεν· ὅπως ὁ κύριος στηρίξῃ αὐτοὺς καὶ βεβαιώσῃ.

[1]) In codice Vindobon. omittuntur haec: ὑπὲρ τοῦ ἐπισκόπου ἡμῶν Εὐωδίου καὶ τῶν παροικιῶν αὐτοῦ δεηθῶμεν. Atqui Evodius primus fuisse fertur post Petrum Ecclesiae Antiochenae praesul, ut Annianus primus post Marcum Alexandrinae. Utriusque nomen hic scriptum fuisse (quo majorem apostolici statuti speciem prae se ferret interpolatoris figmentum) probant quae proxime sequuntur. Omissio illa igitur ex ὁμοιοτελεύτῳ orta.

[2]) Sensu antiquissimo: pro civitate sive dioecesi.

Ὑπὲρ τῶν ἐν ἀῤῥωστίᾳ ἐξεταζομένων ἀδελφῶν ἡμῶν δεηθῶμεν· ὅπως ὁ κύριος ῥύσηται αὐτοὺς πάσης νόσου καὶ πάσης μαλακίας, καὶ σώους ἀποκαταστήσῃ τῇ ἁγίᾳ αὐτοῦ ἐκκλησίᾳ.

Ὑπὲρ πλεόντων καὶ ὁδοιπορούντων δεηθῶμεν.

Ὑπὲρ τῶν ἐν μετάλλοις, καὶ ἐξορίαις, καὶ φυλακαῖς, καὶ δεσμοῖς ὄντων διὰ τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου δεηθῶμεν.

Ὑπὲρ τῶν ἐν πικρᾷ δουλείᾳ καταπονουμένων δεηθῶμεν.

Ὑπὲρ ἐχθρῶν καὶ μισούντων ἡμᾶς δεηθῶμεν.

Ὑπὲρ τῶν διωκόντων ἡμᾶς διὰ τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου δεηθῶμεν· ὅπως ὁ κύριος πραΰνας τὸν θυμὸν αὐτῶν διασκεδάσῃ τὴν καθ' ἡμῶν ὀργήν [1].

Ὑπὲρ τῶν ἔξω ὄντων καὶ πεπλανημένων δεηθῶμεν, ὅπως ὁ κύριος αὐτοὺς ἐπιστρέψῃ.

Τῶν νηπίων τῆς ἐκκλησίας μνημονεύσωμεν· ὅπως ὁ κύριος τελειώσας αὐτὰ ἐν τῷ φόβῳ αὐτοῦ εἰς μέτρον ἡλικίας ἀγάγῃ.

Ὑπὲρ ἀλλήλων δεηθῶμεν· ὅπως ὁ κύριος διατηρήσῃ ἡμᾶς καὶ φυλάξῃ τῇ αὐτοῦ χάριτι εἰς τέλος, καὶ ῥύσηται ἡμᾶς τοῦ πονηροῦ καὶ πάντων τῶν σκανδάλων τῶν ἐργαζομένων τὴν ἀνομίαν, καὶ σώσῃ εἰς τὴν βασιλείαν αὐτοῦ τὴν ἐπουράνιον.

Ὑπὲρ πάσης ψυχῆς χριστιανῆς δεηθῶμεν. Σῶσον καὶ ἀνάστησον ἡμᾶς ὁ Θεὸς τῷ ἐλέει σου.

Ἐγειρώμεθα.

Δεηθέντες ἐκτενῶς ἑαυτοὺς καὶ ἀλλήλους τῷ ζῶντι Θεῷ διὰ τοῦ Χριστοῦ αὐτοῦ παραθώμεθα.

Ἐπευχέσθω οὖν ὁ ἀρχιερεὺς καὶ λεγέτω·

Ἐπίκλησις τῶν πιστῶν.
(Invocatio pro fidelibus.)

Κύριε παντοκράτορ, ὕψιστε, ὁ ἐν ὑψηλοῖς κατοικῶν, ἅγιε ἐν ἁγίοις ἀναπαυόμενε, ἄναρχε, μόναρχε· ὁ διὰ Χριστοῦ κήρυγμα γνώσεως δοὺς ἡμῖν εἰς ἐπίγνωσιν τῆς σῆς δόξης καὶ τοῦ ὀνόματός σου, οὗ ἐφανέρωσεν ἡμῖν εἰς κατάληψιν· αὐτὸς καὶ νῦν ἔπιδε δι' αὐτοῦ ἐπὶ τὸ ποίμνιόν σου τοῦτο· καὶ λύτρωσαι αὐτὸ πάσης ἀγνοίας, καὶ πονηρᾶς πράξεως· καὶ δὸς φόβῳ φοβεῖσθαί σε, καὶ ἀγάπῃ ἀγαπᾶν σε, καὶ στέλλεσθαι ἀπὸ προσώπου δόξης σου· εὐμενὴς αὐτοῖς γενοῦ καὶ ἵλεως καὶ ἐπήκοος ἐν ταῖς προσευχαῖς αὐτῶν· καὶ φύλαξον αὐτοὺς ἀτρέπτους, ἀμέμπτους, ἀνεγκλήτους, ἵνα ὦσιν ἅγιοι σώματι καὶ ψυχῇ, μὴ ἔχοντες σπῖλον ἢ ῥυτίδα ἤ τι τῶν τοιούτων· ἀλλ' ἵνα ὦσιν ἄρτιοι, καὶ μηδεὶς ἐν αὐτοῖς ᾖ κολοβὸς ἢ ἀτελής· ἀρωγὲ, δυνατὲ, ἀπροσωπόληπτε, γενοῦ ἀντιλήπτωρ τοῦ λαοῦ σου τούτου, ὃν ἐξελέξω ἐκ μυριάδων [2]) τῷ τιμίῳ τοῦ Χριστοῦ σου αἵματι· προστάτης, ἐπίκουρος, ταμίας, φύλαξ, τεῖχος ἐρυμνότατον, φραγμὸς ἀσφαλεῖα· ὅτι ἐκ τῆς σῆς χειρὸς οὐδεὶς ἁρπᾶσαι δύναται [3])· οὐδὲ γάρ ἐστι Θεὸς ὥσπερ σὺ ἕτερος, ὅτι ἐν σοὶ ἡ ὑπομονὴ ἡμῶν. Ἁγίασον αὐτοὺς

[1]) Cod. Vindob. librarii lapsu hic inserit δεηθῶμεν.

[2]) Vulg. ὃν ἐξηγόρασας.

[3]) Joh. X. 29.

ἐν τῇ ἀληθείᾳ σου, ὅτι ὁ λόγος ὁ σὸς ἀλήθειά ἐστιν [1]). Ἀπροςχάριστε, ἀπαραλόγιστε. ῥῦσαι αὐτοὺς πάσης νόσου καὶ πάσης μαλακίας, παντὸς παραπτώματος, πάσης ἐπηρείας καὶ ἀπάτης, ἀπὸ φόβου ἐχθροῦ, ἀπὸ βέλους πετομένου ἡμέρας, ἀπὸ πράγματος ἐν σκότει διαπορευομένου [2])· καὶ καταξίωσον αὐτοὺς τῆς αἰωνίου ζωῆς τῆς ἐν Χριστῷ τῷ υἱῷ σου τῷ μονογενεῖ, τῷ Θεῷ καὶ σωτῆρι ἡμῶν· δι᾽ οὗ σοὶ δόξα καὶ σέβας ἐν ἁγίῳ πνεύματι νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. Ἀμήν.

Καὶ μετὰ τοῦτο λεγέτω ὁ διάκονος·

Πρόςχωμεν.

Καὶ ἀσπαζέσθω ὁ ἐπίσκοπος τὴν ἐκκλησίαν, καὶ λεγέτω·

Ἡ εἰρήνη τοῦ Θεοῦ μετὰ πάντων ὑμῶν.

Καὶ ὁ λαὸς ἀποκρινάσθω·

Καὶ μετὰ τοῦ πνεύματός σου.

Καὶ ὁ διάκονος εἰπάτω πᾶσιν·

Ἀσπάσασθε ἀλλήλους ἐν φιλήματι ἁγίῳ.

Καὶ ἀσπαζέσθωσαν οἱ τοῦ κλήρου τὸν ἐπίσκοπον, οἱ λαϊκοὶ ἄνδρες τοὺς λαϊκούς, αἱ γυναῖκες τὰς γυναῖκας· τὰ παιδία δὲ στηκέτωσαν πρὸς τῷ βήματι· καὶ διάκονος αὐτοῖς ἕτερος ἴστω ἐφεστώς, ὅπως μὴ ἀτακτῶσι. Καὶ ἄλλοι διάκονοι περιπατείτωσαν, καὶ σκοπείτωσαν τοὺς ἄνδρας καὶ τὰς γυναῖκας, ὅπως μὴ θόρυβος [3]) γένηται, καὶ μή τις νεύσῃ, ἢ ψιθυρίσῃ, ἢ νυστάξῃ· οἱ δὲ διάκονοι ἱστάσθωσαν εἰς τὰς τῶν ἀνδρῶν θύρας, καὶ οἱ ὑποδιάκονοι εἰς τὰς τῶν γυναικῶν· ὅπως μήτις ἐξέλθοι, μήτε ἀνοιχθῇ ἡ θύρα, κἂν πιστός τις ᾖ, κατὰ τὸν καιρὸν τῆς ἀναφορᾶς. Εἷς δὲ ὑποδιάκονος διδότω ἀπόνιψιν χειρῶν τοῖς ἱερεῦσι, σύμβολον καθαρότητος ψυχῶν Θεῷ ἀνακειμένων.

Διάταξις Ἰακώβου τοῦ ἀδελφοῦ Ἰωάννου τοῦ Ζεβεδαίου.
(Statutum Jacobi, fratris Johannis filii Zebedaei.)

Φημὶ δὴ καγὼ Ἰάκωβος, ὁ ἀδελφὸς Ἰωάννου τοῦ Ζεβεδαίου, ἵν᾽ εὐθὺς ὁ διάκονος λέγῃ·

Μή τις τῶν κατηχουμένων· μή τις τῶν ἀκροωμένων· μή τις τῶν ἀπίστων· μή τις τῶν ἑτεροδόξων. Οἱ τὴν πρώτην εὐχὴν εὐχόμενοι προέλθετε· τὰ παιδία προςλαμβάνεσθε αἱ μητέρες. Μή τις κατά τινος· μή τις ἐν ὑποκρίσει. Ὀρθοὶ πρὸς κύριον μετὰ φόβου καὶ τρόμου ἑστῶτες ὦμεν προςφέρειν [4]).

Ὧν γενομένων οἱ διάκονοι προςαγέτωσαν τὰ δῶρα τῷ ἐπισκόπῳ πρὸς τὸ θυσιαστήριον· καὶ οἱ πρεσβύτεροι ἐκ δεξιῶν αὐτοῦ καὶ ἐξ εὐωνύμων στηκέτωσαν, ὡς ἂν μαθηταὶ παρεστῶτες διδασκάλῳ· δύο δὲ διάκονοι ἐξ ἑκατέρων τῶν μερῶν τοῦ θυσιαστηρίου κατεχέτωσαν ἐξ ὑμένων λεπτῶν ῥιπίδια, ἢ πτερῶν ταῶνος, ἢ ὀθόνης· καὶ ἠρέμα

1) Joh. XVI. 17.
2) Ps. XCI. 6.
3) V. add. τις.
4) h. e. eamus (vel procedamus) ad oblationem.

ἀποσοβείτωσαν τὰ μικρὰ τῶν ἱπταμένων ζώων, ὅπως ἂν μὴ ἐγχρίμπτωνται εἰς τὰ κύπελλα. Εὐξάμενος οὖν καθ' ἑαυτὸν ὁ ἀρχιερεὺς ἅμα τοῖς ἱερεῦσι, καὶ λαμπρὰν ἐσθῆτα μετενδὺς, καὶ στὰς πρὸς τῷ θυσιαστηρίῳ τὸ τρόπαιον τοῦ σταυροῦ κατὰ τοῦ μετώπου τῇ χειρὶ ποιησάμενος [εἰς πάντας] [1]), εἰπάτω·

Ἡ χάρις τοῦ παντοκράτορος Θεοῦ, καὶ ἡ ἀγαπὴ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, καὶ ἡ κοινωνία τοῦ ἁγίου πνεύματος, ἔστω μετὰ πάντων ὑμῶν [2]).

Καὶ πάντες συμφωνῶς λεγέτωσαν· ὅτι

Καὶ μετὰ τοῦ πνεύματός σου.

Καὶ ὁ ἀρχιερεύς·

Ἄνω τὸν νοῦν.

Καὶ πάντες·

Ἔχομεν πρὸς τὸν κυρίον.

Καὶ ὁ ἀρχιερεύς·

Εὐχαριστήσωμεν τῷ κυρίῳ.

Καὶ πάντες·

Ἄξιον καὶ δίκαιον.

Καὶ ὁ ἀρχιερεὺς εἰπάτω·

Ἄξιον ὡς ἀληθῶς καὶ δίκαιον, πρὸ πάντων ἀνυμνεῖν σε τὸν ὄντως ὄντα Θεὸν, τὸν πρὸ τῶν γεννητῶν ὄντα, ἐξ οὗ πᾶσα πατριὰ ἐν οὐρανῷ καὶ ἐπὶ γῆς ὀνομάζεται [3])· τὸν μόνον ἀγέννητον καὶ ἄναρχον καὶ ἀβασίλευτον, καὶ ἀδέσποτον, τὸν ἀνενδεῆ· τὸν παντὸς ἀγαθοῦ χορηγὸν, τῆς πάσης αἰτίας καὶ γενέσεως κρείττονα· τὸν πάντοτε κατὰ τὰ αὐτὰ καὶ ὡσαύτως ἔχοντα· ἐξ οὗ τὰ πάντα, καθάπερ ἔκ τινος ἀφετηρίας εἰς τὸ εἶναι παρῆλθεν. Σὺ γὰρ εἶ ἡ ἄναρχος γνῶσις, ἡ αΐδιος ὅρασις, ἡ ἀγέννητος ἀκοὴ, ἡ ἀδίδακτος σοφία· ὁ πρῶτος τῇ φύσει καὶ μόνος [4]) τῷ εἶναι, καὶ κρείττων παντὸς ἀριθμοῦ· τὰ πάντα ἐκ τοῦ μὴ ὄντος εἰς τὸ εἶναι παραγαγὼν διὰ τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ· αὐτὸν δὲ πρὸ πάντων αἰώνων γεννήσας βουλήσει καὶ δυνάμει καὶ ἀγαθότητι ἀμεσιτεύτως, υἱὸν μονογενῆ, λόγον Θεὸν, σοφίαν ζῶσαν, πρωτότοκον πάσης κτίσεως, ἄγγελον τῆς μεγάλης βουλῆς σου, ἀρχιερέα σὸν, βασιλέα δὲ καὶ κύριον πάσης νοητῆς καὶ αἰσθητῆς φύσεως· τὸν πρὸ πάντων, δι' οὗ τὰ πάντα. Σὺ γὰρ Θεὲ αἰώνιε δι' αὐτοῦ τὰ πάντα πεποίηκας, καὶ δι' αὐτοῦ τῆς προσηκούσης προνοίας τὰ ὅλα ἀξιοῖς· δι' οὗ γὰρ τὸ εἶναι ἐχαρίσω, δι' αὐτοῦ καὶ τὸ εὖ εἶναι ἐδωρήσω. Ὁ Θεὸς καὶ πατὴρ τοῦ μονογενοῦς υἱοῦ σου· ὁ δι' αὐτοῦ πρὸ πάντων ποιήσας [5]) τὰ Χερουβὶμ καὶ τὰ Σεραφὶμ, αἰῶνάς τε καὶ στρατιὰς,

[1]) Om. codex B. Vindob. εἰς πάντας. Verba haec, haud dubie ab interpolatore inserta, cum iis quae proxime antecedunt conjungenda sunt.

[2]) Juvat hanc salutationis et benedictionis formulam conferre cum ea quae initio huius officii legitur, ad seriora tempora accommodata.

[3]) Eph. III. 15. solemnis hoc loco formula.

[4]) V. νόμος. Εἶναι intelligendum ex τὸ ὄντως εἶναι, e Platonis sententia.

[5]) Cod. Vind. hic scholium habet adscriptum quod antiquitatem quandam sapit: ὅτι αἱ νοηταὶ δυνάμεις πρὸ τοῦ αἰσθητοῦ κόσμου γεγόνασι.

δυνάμεις τε καὶ ἐξουσίας, ἀρχάς τε καὶ θρόνους, ἀρχαγγέλους τε καὶ ἀγγέλους· καὶ μετὰ ταῦτα πάντα ποιήσας δι' αὐτοῦ τὸν φαινόμενον τοῦτον κόσμον, καὶ πάντα τὰ ἐν αὐτῷ. Σὺ γὰρ εἶ ὁ τὸν οὐρανὸν ὡς καμάραν στήσας [1]), καὶ ὡς δέῤῥιν ἐκτείνας [2]), καὶ τὴν γῆν ἐπ' οὐδενὸς ἱδρύσας γνώμῃ μόνῃ· ὁ πήξας στερέωμα, καὶ νύκτα καὶ ἡμέραν κατασκευάσας· ὁ ἐξαγαγὼν φῶς ἐκ θησαυρῶν, καὶ τῇ τούτου συστολῇ [3]) ἐπαγαγὼν τὸ σκότος, εἰς ἀνάπαυλαν τῶν ἐν τῷ κόσμῳ κινουμένων ζώων· ὁ τὸν ἥλιον τάξας εἰς ἀρχὰς τῆς ἡμέρας ἐν οὐρανῷ, καὶ τὴν σελήνην εἰς ἀρχὰς τῆς νυκτὸς, καὶ τὸν χόρον τῶν ἀστέρων ἐν οὐρανῷ καταγράψας εἰς αἶνον τῆς σῆς μεγαλοπρεπείας· ὁ ποίησας ὕδωρ πρὸς πόσιν καὶ κάθαρσιν, ἀέρα ζωτικὸν πρὸς εἰσπνοὴν καὶ ἀναπνοὴν [4]), καὶ φωνῆς ἀπόδοσιν διὰ γλώττης πληττούσης τὸν ἀέρα, καὶ ἀκοὴν συνεργουμένην ὑπ' αὐτοῦ, ὡς ἐπαΐειν εἰσδεχομένην τὴν προσπίπτουσαν αὐτῇ λαλιάν· ὁ ποιήσας πῦρ πρὸς σκότους παραμυθίαν, πρὸς ἐνδείας ἀναπλήρωσιν, καὶ τὸ θερμαίνεσθαι ἡμᾶς καὶ φωτίζεσθαι ὑπ' αὐτοῦ· ὁ τὴν μεγάλην θάλασσαν χωρίσας τῆς γῆς, καὶ τὴν μὲν ἀναδείξας πλωτὴν, τὴν δὲ ποσὶ βάσιμον ποιήσας, καὶ τὴν μὲν ζώοις μικροῖς καὶ μεγάλοις πληθύνας, τὴν δὲ ἡμέροις καὶ ἀτιθάσσοις πληρώσας φυτοῖς τε διαφόροις στέψας καὶ βοτάναις στεφανώσας καὶ ἄνθεσι καλλύνας καὶ σπέρμασι πλουτίσας· ὁ συστησάμενος ἄβυσσον, καὶ μέγα κῦτος [5]) αὐτῇ περιθεὶς, ἁλμυρῶν ὑδάτων σεσωρευμένα πελάγη, περιφράξας δὲ αὐτὴν πύλαις ἄμμου λεπτοτάτης· ὁ πνεύμασί ποτε μὲν αὐτὴν κορυφῶν εἰς ὀρέων μέγεθος, ποτὲ δὲ στρωννύων αὐτὴν ὡς [6]) πεδίον, καί ποτε μὲν ἐκμαίνων χειμῶνι, ποτὲ δὲ πραΰνων γαλήνῃ ὡς ναυσιπόροις πλωτῆρσιν εὔκολον εἶναι πρὸς πορείαν· ὁ ποταμοῖς διαζώσας τὸν ὑπὸ σοῦ διὰ Χριστοῦ γενόμενον κόσμον, καὶ χειμάῤῥοις ἐπικλύσας, καὶ πηγαῖς ἀεννάοις μεθύσας, ὄρεσι δὲ περισφίγξας εἰς ἕδραν ἀτρεμῆ γῆς ἀσφαλεστάτην· Ἐπλήρωσας γάρ σου τὸν κόσμον, καὶ διεκόσμησας αὐτὸν βοτάναις εὐόσμοις καὶ ἰασίμοις, ζώοις πολλοῖς καὶ διαφόροις, ἀλκίμοις καὶ ἀσθενεστέροις, ἐδωδίμοις καὶ ἐνεργοῖς, ἡμέροις καὶ ἀτιθάσσοις, ἑρπετῶν συριγμοῖς, πτηνῶν ποικίλων κλαγγαῖς, ἐνιαυτῶν κύκλοις, μηνῶν καὶ ἡμερῶν ἀριθμοῖς, τροπῶν τάξεσι, νεφῶν ὀμβροτόκων διαδρομαῖς, εἰς καρπῶν γονὰς, καὶ ζώων σύστασιν· σταθμὸν ἀνέμων διαπνεόντων ὅτε προσταχθῶσι παρὰ σοῦ, τῶν φυτῶν καὶ τῶν βοτανῶν τὸ πλῆθος. Καὶ οὐ μόνον τὸν κόσμον ἐδημιούργησας, ἀλλὰ καὶ τὸν κοσμοπολίτην ἄνθρωπον ἐν αὐτῷ ἐποίησας, κόσμου κόσμον [7]) ἀναδείξας. Εἶπας γὰρ τῇ σῇ σοφίᾳ· Ποιήσωμεν ἄνθρωπον κατ' εἰκόνα ἡμετέραν, καὶ καθ' ὁμοίωσιν· καὶ ἀρχέτωσαν τῶν ἰχθύων τῆς θαλάσσης, καὶ τῶν πετεινῶν τοῦ οὐρανοῦ. Διὸ καὶ πεποίηκας αὐτὸν ἐκ ψυχῆς ἀθανάτου καὶ σώματος σκεδαστοῦ, τῆς μὲν ἐκ τοῦ μὴ ὄντος, τοῦ δὲ ἐκ τῶν τεσσάρων στοιχείων· καὶ δέδωκας αὐτῷ

[1]) Jes. XL. 22.

[2]) Ps. CII. 2.

[3]) V. στολῇ.

[4]) V. omitt. καὶ ἀναπνοήν.

[5]) i. e. altitudo, profunditas. Ps. LX. 7.: συντάρασσον τὸ κῦτος τῆς θαλάσσης. V. κῆτος, quod monstrum est et naturae et lectionis.

[6]) V. εἰς.

[7]) V. αὐτὸν ante ἀναδείξας.

κατὰ μὲν τὴν ψυχὴν, τὴν λογικὴν διάγνωσιν, ευσεβείας καὶ ἀσεβείας διάκρισιν, δικαίου καὶ ἀδίκου παρατήρησιν· κατὰ δὲ τὸ σῶμα τὴν πένταθλον ἐχαρίσω αἴσθησιν, καὶ τὴν μεταβατικὴν κίνησιν. Σὺ γὰρ, Θεὲ παντοκράτορ, διὰ Χριστοῦ παράδεισον ἐν Ἐδὲμ κατὰ ἀνατολὰς ἐφύτευσας, παντοίων φυτῶν [1]) ἐδωδίμων κόσμῳ, καὶ ἐν αὐτῷ ὡς ἂν ἐν ἑστίᾳ πολυτελεῖ εἰσήγαγες αὐτόν· κἂν τὸ ποιεῖν νόμον δέδωκας αὐτῷ ἔμφυτον, ὅπως οἴκοθεν καὶ παρ' ἑαυτοῦ ἔχοι τὰ σπέρματα τῆς θεογνωσίας. Εἰσαγαγὼν δὲ εἰς τὸν τῆς τρυφῆς παράδεισον, πάντων μὲν ἀνῆκας αὐτῷ τὴν ἐξουσίαν πρὸς μετάληψιν, ἑνὸς δὲ μόνου τὴν γεῦσιν ἀπεῖπας, ἐπ' ἐλπίδι κρειττόνων, ἵνα ἐὰν φυλάξῃ τὴν ἐντολὴν, μισθὸν ταύτης τὴν ἀθανασίαν κομίσηται· ἀμελήσαντα δὲ τῆς ἐντολῆς καὶ γευσάμενον ἀπηγορευμένου καρποῦ, ἀπάτῃ ὄφεως καὶ συμβουλίᾳ γυναικὸς, τοῦ μὲν παραδείσου δικαίως ἔξωσας αὐτὸν, ἀγαθότητι δὲ εἰς τὸ παντελὲς ἀπολλύμενον οὐχ ὑπερεῖδες· σὸν γὰρ ἦν δημιούργημα· ἀλλὰ καθυποτάξας αὐτῷ τὴν κτίσιν, δέδωκας αὐτῷ οἰκείοις ἱδρῶσι καὶ πόνοις πορίζειν ἑαυτῷ τὴν τροφὴν, σοῦ πάντα φύοντος καὶ αὔξαντος καὶ πεπαίνοντος· χρόνῳ δὲ πρὸς ὀλίγον αὐτὸν κοιμίσας, ὅρκῳ εἰς παλιγγενεσίαν ἐκάλεσας· ὅρον θανάτου λύσας, ζωὴν ἐξ ἀναστάσεως ἐπηγγείλω. Καὶ οὐ τοῦτο μόνον, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἐξ αὐτοῦ εἰς πλῆθος ἀναρίθμητον χέας· τοὺς ἐμμείναντάς σοι ἐδόξασας, τοὺς δὲ ἀποστάντας σου ἐκόλασας. Καὶ τοῦ μὲν Ἀβὲλ ὡς ὁσίου προσδεξάμενος τὴν θυσίαν, τοῦ δὲ ἀδελφοκτόνου Καϊν ἀποστραφεὶς τὸ δῶρον, ὡς ἐναγοῦς· καὶ πρὸς τούτοις τὸν Σὲθ, καὶ τὸν Ἐνὼς προσελάβου, καὶ τὸν Ἐνὼχ μετατέθεικας. Σὺ γὰρ εἶ ὁ δημιουργὸς τῶν ἀνθρώπων, καὶ τῆς ζωῆς χορηγὸς, καὶ τῆς ἐνδείας πληρωτὴς, καὶ τῶν νόμων δοτὴρ, καὶ τῶν φυλαττόντων αὐτοὺς μισθαποδοτὴς καὶ τῶν παραβαινόντων αὐτοὺς ἔκδικος· ὁ τὸν μέγαν κατακλυσμὸν ἐπαγαγὼν τῷ κόσμῳ διὰ τὸ πλῆθος τῶν ἀσεβησάντων, καὶ τὸν δίκαιον Νῶε ῥυσάμενος ἐκ τοῦ κατακλυσμοῦ ἐν λάρνακι σὺν ὀκτὼ ψυχαῖς, τέλος μὲν τῶν παρῳχηκότων, ἀρχὴν δὲ τῶν μελλόντων ἐπιγίνεσθαι. Ὁ τὸ φοβερὸν πῦρ κατὰ τῆς Σοδομηνῆς πενταπόλεως ἐξάψας, καὶ γῆν καρποφόρον εἰς ἅλμην θέμενος ἀπὸ κακίας τῶν κατοικούντων ἐν αὐτῇ, καὶ τὸν ὅσιον Λὼτ ἐξαρπάσας τοῦ ἐμπρησμοῦ. Σὺ εἶ ὁ τὸν Ἀβραὰμ ῥυσάμενος προγονικῆς ἀσεβείας, καὶ κληρονόμον τοῦ κόσμου καταστήσας, καὶ ἐμφανίσας αὐτῷ τὸν Χριστόν σου, ὁ τὸν Μελχισεδὲκ ἀρχιερέα τῆς λατρείας προχειρισάμενος· ὁ τὸν πολύτλαν θεράποντά σου Ἰὼβ νικητὴν τοῦ ἀρχεκάκου ὄφεως ἀναδείξας· ὁ τὸν Ἰσαὰκ ἐπαγγελίας υἱὸν ποιησάμενος· ὁ τὸν Ἰακὼβ πατέρα δώδεκα παίδων, καὶ τοὺς ἐξ αὐτοῦ εἰς πλῆθος χέας, καὶ εἰσαγαγὼν εἰς Αἴγυπτον ἐν ἑβδομήκοντα πέντε ψυχαῖς. Σὺ κύριε τὸν [3]) Ἰωσὴφ οὐχ ὑπερεῖδες· ἀλλὰ μισθὸν τῆς διά σε σωφροσύνης ἔδωκας αὐτῷ τὸ τῶν Αἰγυπτίων ἄρχειν. Σὺ κύριε Ἑβραίους ὑπὸ Αἰγυπτίων καταπονουμένους οὐ περιεῖδες διὰ τὰς πρὸς τοὺς πατέρας αὐτῶν ἐπαγγελίας, ἀλλ' ἐρρύσω κολάσας Αἰγυπτίους· παραφθειράντων δὲ τῶν ἀνθρώπων τὸν φυσικὸν νόμον καὶ τὴν κτίσιν, ποτὲ μὲν αὐτόματον νομισάντων, ποτὲ δὲ πλεῖον ἢ δεῖ τιμησάντων, καὶ σοὶ τῷ Θεῷ τῶν πάντων συνταττόντων, οὐχ

[1]) Ita libri omnes scripti et impressi. In Coteleriana editione Clerici omittitur φυτῶν.

[2]) V. ἀνάριθμον.

[3]) τὸν om. v.

εἴασας πλανᾶσθαι· ἀλλὰ ἀναδείξας τὸν ἅγιόν σου θεράποντα Μωϋσῆν, δι' αὐτοῦ πρὸς βοήθειαν τοῦ φυσικοῦ τὸν γραπτὸν νόμον δέδωκας, καὶ τὴν κρίσιν ἔδειξας σὸν ἔργον εἶναι· τὴν δὲ πολύθεον πλάνην ἐξώρισας· τὸν Ἀαρὼν καὶ τοὺς ἐξ αὐτοῦ ἱερατικῇ τιμῇ ἐδόξασας. Ἑβραίους ἁμαρτόντας ἐκόλασας, ἐπιστρέφοντας ἐδέξω· τοὺς Αἰγυπτίους δεκαπλήγῳ ἐτιμωρήσω· θάλασσαν διελὼν Ἰσραηλίτας διεβίβασας, Αἰγυπτίους ἐπιδιώξαντας ὑποβρυχίους ἀπώλεσας [1]· ξύλῳ πικρὸν ὕδωρ ἐγλύκανας· ἐκ πέτρας ἀκροτόμου ὕδωρ ἀνέχεας· ἐξ οὐρανοῦ τὸ μάννα ὕσας, τροφὴν ἐξ ἀέρος ὀρτυγομήτραν· στύλον πυρὸς τήν νύκτα πρός φωτισμὸν, καὶ στύλον νεφέλης ἡμέραν πρὸς σκιασμὸν θάλπους. Τὸν Ἰησοῦν στρατηγὸν ἀναδείξας ἑπτὰ ἔθνη Χαναναίων δι' αὐτοῦ καθεῖλες, Ἰορδανὴν διέῤῥηξας· τοὺς ποταμοὺς Ἠθὰμ ἐξήρανας, τείχη κατέῤῥηξας [2]) ἄνευ μηχανημάτων καὶ χειρὸς ἀνθρωπίνης. Ὑπὲρ ἁπάντων σοὶ ἡ δόξα, δέσποτα παντοκράτορ. Σὲ προςκυνοῦσιν ἀνάριθμοι στρατιαὶ ἀγγέλων, ἀρχαγγέλων, θρόνων, κυριοτήτων, ἀρχῶν, ἐξουσιῶν, δυνάμεων, στρατιῶν αἰωνίων· τὰ Χερουβὶμ καὶ τὰ ἑξαπτέρυγα Σεραφὶμ, ταῖς μὲν δυσὶ κατακαλύπτοντα τοὺς πόδας, ταῖς δὲ δυσὶ τὰς κεφαλὰς, ταῖς δὲ δυσὶ πετόμενα, καὶ λέγοντα ἅμα χιλίαις χιλιάσιν ἀρχαγγέλων, καὶ μυρίαις μυριάσιν ἀγγέλων [3]) ἀκαταπαύστως καὶ ἀσιγήτως βοώσαις·

Καὶ πᾶς ὁ λαὸς ἅμα εἰπάτω·

Ἅγιος, ἅγιος, ἅγιος κύριος Σαβαώθ·
Πλήρης ὁ οὐρανὸς καὶ ἡ γῆ δόξης αὐτοῦ·
Εὐλογητὸς εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν.

Καὶ ὁ ἀρχιερεὺς ἑξῆς λεγέτω·

Ἅγιος γὰρ εἶ ὡς ἀληθῶς, καὶ πανάγιος, ὕψιστος καὶ ὑπερυψούμενος εἰς τοὺς αἰῶνας· ἅγιος δὲ καὶ ὁ μονογενής σου υἱὸς, ὁ κύριος ἡμῶν καὶ Θεὸς Ἰησοῦς ὁ Χριστὸς, ὃς εἰς πάντα ὑπηρετησάμενός σοι τῷ Θεῷ αὐτοῦ καὶ πατρὶ, εἴς τε δημιουργίαν διάφορον καὶ πρόνοιαν κατάλληλον, οὐ περιεῖδε τὸ γένος τῶν ἀνθρώπων ἀπολλύμενον, ἀλλὰ μετὰ φυσικὸν νόμον, μετὰ νομικὴν παραίνεσιν, μετὰ προφητικοὺς ἐλέγχους καὶ τὰς τῶν ἀγγέλων ἐπιστασίας, παραφθειρόντων σὺν τῷ θετῷ καὶ τὸν φυσικὸν νόμον καὶ τῆς μνήμης ἐκβαλλόντων τὸν κατακλυσμὸν, τὴν ἐκπύρωσιν, τὰς κατ' Αἰγυπτίων πληγὰς, τὰς κατὰ Παλαιστινῶν σφαγὰς, καὶ μελλόντων ὅσον οὐδέπω ἀπόλλυσθαι πάντων, εὐδόκησεν αὐτὸς γνώμῃ σῇ ὁ δημιουργὸς ἀνθρώπου ἄνθρωπος γενέσθαι, ὁ νομοθέτης ὑπὸ νόμους, ὁ ἀρχιερεὺς ἱερεῖον, ὁ ποιμὴν πρόβατον, καὶ ἐξευμενίσατό σε τὸν ἑαυτοῦ Θεὸν καὶ πατέρα, καὶ τῷ κοσμῷ κατήλλαξε, καὶ τῆς ἐπικειμένης ὀργῆς τοὺς πάντας ἠλευθέρωσε, γενόμενος ἐκ παρθένου, γενόμενος ἐν σαρκὶ, ὁ Θεὸς λόγος, ὁ ἀγαπητὸς υἱὸς, ὁ πρωτότοκος πάσης κτίσεως, κατὰ τὰς περὶ αὐτοῦ ὑπ' αὐτοῦ προῤῥηθείσας προφητείας ἐκ σπέρματος Δαυὶδ καὶ Ἀβραὰμ, φυλῆς Ἰούδα· καὶ γέγονεν ἐν μήτρᾳ παρθένου ὁ διαπλάσσων πάντας τοὺς γεννωμένους, καὶ ἐνεσαρκώθη ὁ ἄσαρκος, ὁ ἀχρόνως γεννηθεὶς

[1]) In Cod. Vind. Librarii incuria hic legitur ἐκόλασας; quod proxime praecessit, et hic minus idoneum.

[2]) V. κατέῤῥιψας.

[3]) Verba e Daniele VII. 7. desumta.

ἐν χρόνῳ γεγέννηται· πολιτευσάμενος ὁσίως καὶ παιδεύσας ἐνθέσμως. Πᾶσαν νόσον καὶ πᾶσαν μαλακίαν ἐξ ἀνθρώπων ἀπελάσας· σημεῖά τε καὶ τέρατα ἐν τῷ λαῷ ποιήσας· τροφῆς καὶ ποτοῦ καὶ ὕπνου μεταλαβὼν ὁ τρέφων πάντας τοὺς χρήζοντας τροφῆς, καὶ ἐμπιπλῶν πᾶν ζῶον εὐδοκίας. Ἐφανέρωσέ σου τὸ ὄνομα τοῖς ἀγνοοῦσιν αὐτό· τὴν ἄγνοιαν ἐφυγάδευσε, τὴν εὐσέβειαν ἀνεζωπύρωσε, τὸ θέλημά σου ἐπλήρωσε, τὸ ἔργον ὃ ἔδωκες αὐτῷ ἐτελείωσε. Καὶ ταῦτα πάντα κατορθώσας χερσὶν ἀνόμων κατασχεθεὶς ἱερέων καὶ ἀρχιερέων ψευδωνύμων καὶ λαοῦ παρανόμου, προδοσίᾳ τοῦ τὴν κακίαν νοσήσαντος, καὶ πολλὰ παθὼν ὑπ' αὐτῶν καὶ πᾶσην ἀτιμίαν ὑποστὰς σῇ συγχωρήσει, παραδοθεὶς Πιλάτῳ τῷ ἡγεμόνι, καὶ κριθεὶς ὁ κριτής, καὶ κατακριθεὶς ὁ σωτήρ, σταυρῷ προσηλώθη ὁ ἀπαθής, καὶ ἀπέθανεν ὁ τῇ φύσει ἀθάνατος, καὶ ἐτάφη ὁ ζωοποιός, ἵνα πάθους λύσῃ καὶ θανάτου ἐξέληται τούτους [1]) δι' οὓς παρεγένετο, καὶ ῥήξῃ τὰ δεσμὰ τοῦ διαβόλου, καὶ ῥύσηται τοὺς ἀνθρώπους ἐκ τῆς ἀπάτης αὐτοῦ. Καὶ ἀνέστη ἐκ νεκρῶν τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ, καὶ τεσσαράκοντα ἡμέρας συνδιατρίψας [2]) τοῖς μαθηταῖς ἀνελήφθη εἰς τοὺς οὐρανούς, καὶ ἐκαθέσθη ἐκ δεξιῶν σου τοῦ Θεοῦ καὶ πατρὸς αὐτοῦ.

Μεμνημένοι οὖν ὧν δι' ἡμᾶς ὑπέμεινεν, εὐχαριστοῦμέν σοι, Θεὲ παντοκράτορ, οὐχ ὅσον ὀφείλομεν, ἀλλ' ὅσον δυνάμεθα, καὶ τὴν διάταξιν αὐτοῦ πληροῦμεν. Ἐν ᾗ γὰρ νυκτὶ παρεδίδοτο λαβὼν ἄρτον ταῖς ἁγίαις καὶ ἀμώμοις αὐτοῦ χερσὶ, καὶ ἀναβλέψας πρὸς σὲ τὸν θεὸν αὐτοῦ καὶ πατέρα, καὶ κλάσας ἔδωκε τοῖς μαθηταῖς εἰπών· τοῦτο τὸ μυστήριον τῆς καινῆς διαθήκης· λάβετε ἐξ αὐτοῦ, φάγετε· τοῦτο ἐστὶ τὸ σῶμά μου, τὸ περὶ πολλῶν θρυπτόμενον εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν. Ὡσαύτως καὶ τὸ ποτήριον κεράσας ἐξ οἴνου καὶ ὕδατος καὶ ἁγιάσας ἐπέδωκεν αὐτοῖς λέγων· πίετε ἐξ αὐτοῦ πάντες· τοῦτό ἐστι τὸ αἷμά μου, τὸ περὶ πολλῶν ἐκχυνόμενον εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν· τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν. Ὁσάκις γὰρ ἐὰν ἐσθίητε τὸν ἄρτον τοῦτον καὶ πίνητε τὸ ποτήριον τοῦτο, τὸν θάνατον τὸν ἐμὸν καταγγέλλετε, ἄχρις ἂν ἔλθω.

Μεμνημένοι τοίνυν τοῦ πάθους αὐτοῦ καὶ τοῦ θανάτου, καὶ τῆς ἐκ νεκρῶν ἀναστάσεως, καὶ τῆς εἰς οὐρανοὺς ἐπανόδου, καὶ τῆς μελλούσης αὐτοῦ δευτέρας παρουσίας, ἐν ᾗ ἔρχεται μετὰ δόξης καὶ δυνάμεως κρῖναι ζῶντας καὶ νεκρούς, καὶ ἀποδοῦναι ἑκάστῳ κατὰ τὰ ἔργα αὐτοῦ, προςφέρομέν σοι τῷ βασιλεῖ καὶ Θεῷ, κατὰ τὴν αὐτοῦ διάταξιν, τὸν ἄρτον τοῦτον καὶ τὸ ποτήριον τοῦτο, εὐχαριστοῦντές σοι δι' αὐτοῦ, ἐφ' οἷς κατηξίωσας ἡμᾶς ἑστάναι ἐνώπιόν σου καὶ ἱερατεύειν σοι, καὶ ἀξιοῦμέν σε, ὅπως εὐμενῶς ἐπιβλέψῃς ἐπὶ τὰ προκείμενα δῶρα ταῦτα ἐνώπιόν σου, σὺ ὁ ἀνενδεὴς Θεός, καὶ εὐδοκήσῃς ἐπ' αὐτοῖς εἰς τιμὴν τοῦ Χριστοῦ σου, καὶ καταπέμψῃς τὸ ἅγιόν σου πνεῦμα ἐπὶ τὴν θυσίαν ταύτην, τὸν μαρτύρα τῶν παθημάτων τοῦ κυρίου Ἰησοῦ, ὅπως ἀποφήνῃ τὸν ἄρτον τοῦτον σῶμα τοῦ Χριστοῦ σου, καὶ τὸ ποτήριον τοῦτο αἷμα τοῦ Χριστοῦ σου, ἵνα οἱ μεταλαβόντες αὐτοῦ βεβαιωθῶσι πρὸς εὐσέβειαν, ἀφέσεως ἁμαρτημάτων τύχωσι, τοῦ διαβόλου καὶ τῆς πλάνης αὐτοῦ ῥυσθῶσι, πνεύματος ἁγίου πληρωθῶσιν, ἄξιοι τοῦ Χριστοῦ σου γένωνται, ζωῆς αἰωνίου τύχωσι, σοῦ καταλλαγέντος αὐτοῖς, δέσποτα παντοκράτορ.

[1]) V. τούτους τούς.
[2]) V. ἐνδιατρίψας.

Ἔτι δεόμεθά σου, κύριε, καὶ ὑπὲρ τῆς ἁγίας σου ἐκκλησίας τῆς ἀπὸ περάτων ἕως περάτων, ἣν περιεποιήσω τῷ τιμίῳ αἵματι τοῦ Χριστοῦ σου, ὅπως αὐτὴν διαφυλάξῃς ἄσειστον καὶ ἀκλυδώνιστον, ἄχρι τῆς συντελείας τοῦ αἰῶνος· καὶ ὑπὲρ πάσης ἐπισκοπῆς τῆς ὀρθοτομούσης τὸν λόγον τῆς ἀληθείας.

Ἔτι παρακαλοῦμέν σε ὑπὲρ τῆς ἐμῆς τοῦ προςφέροντός σοι οὐδενίας, καὶ ὑπὲρ παντὸς τοῦ πρεσβυτερίου, ὑπὲρ τῶν διακόνων καὶ παντὸς τοῦ κλήρου, ἵνα πάντας σοφίσας πνεύματος ἁγίου πληρώσῃς.

Ἔτι παρακαλοῦμέν σε, κύριε, ὑπὲρ τοῦ βασιλέως καὶ τῶν ἐν ὑπεροχῇ καὶ παντὸς τοῦ στρατοπέδου, ἵνα εἰρηνεύωνται τὰ πρὸς ἡμᾶς, ὅπως ἐν ἡσυχίᾳ καὶ ὁμονοίᾳ διάγοντες τὸν πάντα χρόνον τῆς ζωῆς ἡμῶν δοξάζωμέν σε διὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ τῆς ἐλπίδος ἡμῶν.

Ἔτι προςφέρομέν σοι ὑπὲρ πάντων τῶν ἀπ᾽ αἰῶνος εὐαρεστησάντων σοι ἁγίων, πατριαρχῶν, προφητῶν, δικαίων, ἀποστόλων, μαρτύρων, ὁμολογητῶν, ἐπισκόπων, πρεσβυτέρων, διακόνων, ὑποδιακόνων, ἀναγνωστῶν, ψαλτῶν, παρθένων, χηρῶν, λαϊκῶν, καὶ πάντων ὧν αὐτὸς ἐπίστασαι τὰ ὀνόματα.

Ἔτι προςφέρομέν σοι ὑπὲρ τοῦ λαοῦ τούτου, ἵνα ἀναδείξῃς αὐτὸν εἰς ἔπαινον τοῦ Χριστοῦ σου βασίλειον ἱεράτευμα, ἔθνος ἅγιον· ὑπὲρ τῶν ἐν παρθενίᾳ, καὶ ἁγνείᾳ, ὑπὲρ τῶν χηρῶν τῆς ἐκκλησίας, ὑπὲρ τῶν ἐν σεμνοῖς γάμοις καὶ τεκνογονίαις, ὑπὲρ τῶν νηπίων τοῦ λαοῦ σου, ὅπως μηδένα ἡμῶν ἀπόβλητον ποιήσῃς.

Ἔτι ἀξιοῦμέν σε καὶ ὑπὲρ τῆς πόλεως ταύτης καὶ τῶν ἐνοικούντων· ὑπὲρ τῶν ἐν ἀῤῥωστίαις, ὑπὲρ τῶν ἐν πικρᾷ δουλείᾳ, ὑπὲρ τῶν ἐν ἐξορίαις, ὑπὲρ τῶν ἐν δημεύσει, ὑπὲρ τῶν πλεόντων καὶ ὁδοιπορούντων, ὅπως πάντων [1]) ἐπίκουρος γένῃ, πάντων βοηθὸς καὶ ἀντιλήπτωρ. Ἔτι παρακαλοῦμέν σε καὶ ὑπὲρ τῶν μισούντων ἡμᾶς καὶ διωκόντων ἡμᾶς διὰ τὸ ὄνομά σου, ὑπὲρ τῶν ἔξω ὄντων καὶ πεπλανημένων, ὅπως ἐπιστρέψῃς αὐτοὺς εἰς ἀγαθὸν, καὶ τὸν θυμὸν αὐτῶν πραΰνῃς.

Ἔτι παρακαλοῦμέν σε καὶ ὑπὲρ τῶν κατηχουμένων τῆς ἐκκλησίας, καὶ ὑπὲρ τῶν χειμαζομένων ὑπὸ τοῦ ἀλλοτρίου, καὶ ὑπὲρ τῶν ἐν μετανοίᾳ ἀδελφῶν ἡμῶν· ὅπως τοὺς μὲν τελειώσῃς ἐν τῇ πίστει, τοὺς δὲ καθαρίσῃς ἐκ τῆς ἐνεργείας τοῦ πονηροῦ, τῶν δὲ τὴν μετάνοιαν προςδέξῃ, καὶ συγχωρήσῃς καὶ αὐτοῖς καὶ ἡμῖν τὰ παραπτώματα ἡμῶν.

Ἔτι προςφέρομέν σοι καὶ ὑπὲρ τῆς εὐκρασίας τοῦ ἀέρος καὶ τῆς εὐφορίας τῶν καρπῶν· ὅπως ἀνελλειπῶς μεταλαμβάνοντες τῶν παρὰ σοῦ ἀγαθῶν, αἰνῶμέν σε ἀπαύστως, τὸν διδόντα τροφὴν πάσῃ σαρκί.

Ἔτι παρακαλοῦμέν σε καὶ ὑπὲρ τῶν δι᾽ εὔλογον αἰτίαν ἀπόντων. ὅπως ἅπαντας ἡμᾶς διατηρήσας ἐν τῇ εὐσεβείᾳ, ἐπισυναγαγῇς ἐν τῇ βασιλείᾳ τοῦ Χριστοῦ σου, τοῦ Θεοῦ πάσης αἰσθητῆς φύσεως, τοῦ βασιλέως ἡμῶν, ἀτρέπτους, ἀμέμπτους, ἀνεγκλήτους. Ὅτι σοὶ πᾶσα δόξα, σέβας καὶ εὐχαριστία, τίμη καὶ προςκύνησις, τῷ πατρὶ καὶ τῷ υἱῷ καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι, καὶ νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς ἀνελλειπεῖς καὶ ἀτελευτήτους αἰῶνας τῶν αἰώνων.

Καὶ πᾶς ὁ λαὸς λεγέτω·

Ἀμήν.

[1]) πάντων omittit v.

Καὶ ὁ ἐπίσκοπος εἰπάτω·

Ἡ εἰρήνη τοῦ Θεοῦ εἴη μετὰ πάντων ὑμῶν.

Καὶ πᾶς ὁ λαὸς λεγέτω·

Καὶ μετὰ τοῦ πνεύματός σου.

Καὶ ὁ διάκονος κηρυσσέτω πάλιν· [1])

Προςφώνησις ἐπὶ τῶν πιστῶν μετὰ τὴν θείαν ἀναφοράν.

(Adclamatio vel exhortatio ad fideles post divinam oblationem.)

Ἔτι καὶ ἔτι δεηθῶμεν τοῦ Θεοῦ διὰ τοῦ Χριστοῦ ὑπὲρ τοῦ δώρου τοῦ προςκομισθέντος κυρίῳ τῷ Θεῷ, ὅπως ὁ ἀγαθὸς Θεὸς προςδέξηται αὐτὸ δια τῆς μεσιτείας τοῦ Χριστοῦ αὐτοῦ εἰς τὸ ἐπουράνιον αὐτοῦ θυσιαστήριον εἰς ὀσμὴν εὐωδίας· ὑπὲρ τῆς ἐκκλησίας ταύτης καὶ τοῦ λαοῦ δεηθῶμεν· ὑπὲρ πάσης ἐπισκοπῆς, παντὸς πρεσβυτερίου, πάσης τῆς ἐν Χριστῷ διακονίας [2]), παντὸς τοῦ πληρώματος τῆς ἐκκλησίας δεηθῶμεν· ὅπως ὁ κύριος πάντας διατηρήσῃ καὶ διαφυλάξῃ· Ὑπὲρ βασιλέων καὶ τῶν ἐν ὑπεροχῇ δεηθῶμεν, ἵνα εἰρηνεύωνται τὰ πρὸς ἡμᾶς, ὅπως ἤρεμον καὶ ἡσύχιον βίον ἔχοντες διάγωμεν ἐν πάσῃ εὐσεβείᾳ καὶ σεμνότητι. Τῶν ἁγίων μαρτύρων μνημονεύσωμεν· ὅπως κοινωνοὶ γενέσθαι τῆς ἀθλήσεως αὐτῶν καταξιωθῶμεν· ὑπὲρ τῶν ἐν πίστει ἀναπαυσαμένων δεηθῶμεν. Ὑπὲρ τῆς εὐκρασίας τῶν ἀέρων καὶ τελεσφορίας τῶν καρπῶν δεηθῶμεν. Ὑπὲρ τῶν νεοφωτίστων δεηθῶμεν, ὅπως βεβαιωθῶσιν ἐν τῇ πίστει· πάντες ὑπὲρ ἀλλήλων παρακαλέσωμεν [3]). Ἀνάστησον ἡμᾶς ὁ Θεὸς ἐν τῇ χάριτί σου· ἀναστάντες ἑαυτοὺς τῷ Θεῷ διὰ τοῦ Χριστοῦ αὐτοῦ παραθώμεθα [4]).

Καὶ ὁ ἐπίσκοπος λεγέτω·

Ὁ Θεὸς ὁ μέγας καὶ μεγαλώνυμος, ὁ μέγας τε βουλῇ καὶ κραταιὸς τοῖς ἔργοις [5]), ὁ Θεὸς καὶ πατὴρ τοῦ ἁγίου παιδός σου Ἰησοῦ τοῦ σωτῆρος ἡμῶν, ἐπίβλεψον ἐφ᾽ ἡμᾶς καὶ ἐπὶ τὸ ποίμνιόν σου τοῦτο, ὃ δι᾽ αὐτοῦ ἐξελέξω εἰς δόξαν τοῦ ὀνόματός σου, καὶ ἁγιάσας ἡμῶν τὰ σώματα [6]) καὶ τὴν ψυχήν, καταξίωσον καθαροὺς γενομένους ἀπὸ παντὸς μολυσμοῦ σαρκὸς καὶ πνεύματος [7]), τυχεῖν τῶν προκειμένων ἀγαθῶν, καὶ μηδένα ἡμῶν ἀνάξιον κρίνῃς, ἀλλὰ βοηθὸς ἡμῶν γενοῦ, ἀντιλήπτωρ, ὑπερασπιστής, διὰ τοῦ Χριστοῦ σοῦ· μεθ᾽ οὗ σοὶ δόξα, τιμή, αἶνος, δοξολογία, εὐχαριστία, καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι, εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν.

Καὶ μετὰ τὸ πάντας εἰπεῖν, Ἀμήν· ὁ διάκονος λεγέτω·

Πρόςχωμεν.

[1]) Hae preces dum silentio peraguntur populus humi prostratus jacet. Vide quae mox diaconus in exhortatione dicit.

[2]) V. addit: καὶ ὑπηρεσίας.

[3]) V. ὑπ᾽ ἄλλων παρακαλέσθωσαν. Interpunxi post πίστει.

[4]) Surgit igitur populus.

[5]) Jer. XXXII. 19.

[6]) V. τὸ σῶμα.

[7]) 2 Cor. VII. 1.

Καὶ ὁ ἐπίσκοπος προσφωνησάτω τῷ λαῷ οὕτω·

Τὰ ἅγια τοῖς ἁγίοις.

Καὶ ὁ λαὸς ὑπακουέτω·

Εἷς ἅγιος, εἷς κύριος, εἷς Ἰησοῦς Χριστὸς, εἰς δόξαν Θεοῦ πατρος εὐλογητὸς εἰς τοὺς αἰῶνας. Ἀμήν.

Δόξα ἐν ὑψίστοις Θεῷ, καὶ ἐπὶ γῆς εἰρήνη, ἐν ἀνθρώποις εὐδοκία.

Ὡσαννὰ τῷ υἱῷ Δαυίδ· εὐλογημένος ὁ ἐρχόμενος ἐν ὀνόματι κυρίου.

Θεὸς κύριος καὶ ἐπεφάνη ἡμῖν.

Ὡσαννὰ ἐν τοῖς ὑψίστοις.

Καὶ μετὰ τοῦτο μεταλαμβανέτω ὁ ἐπίσκοπος, ἔπειτα οἱ πρεσβύτεροι, καὶ οἱ διάκονοι, καὶ ὑποδιάκονοι, καὶ οἱ ἀναγνώσται, καὶ οἱ ψάλται, καὶ οἱ ἀσκηταὶ, καὶ ἐν ταῖς γυναιξὶν αἱ διακόνισσαι, καὶ αἱ παρθένοι καὶ αἱ χῆραι, εἶτα τὰ παιδία, καὶ τότε πᾶς ὁ λαὸς κατὰ τάξιν μετὰ αἰδοῦς καὶ εὐλαβείας ἄνευ θορύβου. Καὶ ὁ μὲν ἐπίσκοπος διδότω τὴν προσφορὰν [1]) λέγων·

Σῶμα Χριστοῦ.

Καὶ ο δεχόμενος λεγέτω·

Ἀμήν.

Ὁ δὲ διάκονος κατεχέτω τὸ ποτήριον, καὶ ἐπιδιδοὺς λεγέτω·

Αἷμα Χριστοῦ, ποτήριον ζωῆς.

Καὶ ὁ πίνων λεγέτω·

Ἀμήν.

Ψαλμὸς δὲ λεγέσθω τριακοστὸς τρίτος ἐν τῷ μεταλαμβάνειν πάντας τοὺς λοιπούς. Καὶ ὅταν πάντες μεταλάβωσι καὶ πᾶσαι, λαβόντες οἱ διάκονοι τὰ περισσεύσαντα, εἰσφερέτωσαν εἰς τὰ παστοφόρια. Καὶ ὁ διάκονος λεγέτω παυσαμένου τοῦ ψάλλοντος·

Προςφώνησις μετὰ τὴν μετάληψιν [2]).
(Adclamatio vel exhortatio post communionem.

Μεταλαβόντες τοῦ τιμίου σώματος καὶ τοῦ τιμίου αἵματος τοῦ Χριστοῦ, εὐχαριστήσωμεν τῷ καταξιώσαντι ἡμᾶς μεταλαβεῖν τῶν ἁγίων αὐτοῦ μυστηρίων, καὶ παρακαλέσωμεν μὴ εἰς κρίμα [3]) ἀλλ' εἰς σωτηρίαν ἡμῖν γενέσθαι, εἰς ὠφέλειαν ψυχῆς καὶ σώματος, εἰς φυλακὴν εὐσεβείας, εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν, εἰς ζωὴν τοῦ μέλλοντος αἰῶνος. Ἐγειρώμεθα. — Ἐν χάριτι Χριστοῦ ἑαυτοὺς τῷ Θεῷ [4]) καὶ τῷ Χριστῷ αὐτοῦ παραθώμεθα.

[1]) προςφοράν, oblatam, panem sanctificatum.

[2]) Populus genua flectit, oratque silentio, indicentem diaconum mente prosequens.

[3]) 2 Cor. XI. 29.

[4]) V. τῷ Θεῷ, τῷ μόνῳ ἀγεννήτῳ Θεῷ.

Καὶ ὁ ἐπίσκοπος εὐχαριστείτω·

Ἐπίκλησις μετὰ τὴν μετάληψιν.
(Invocatio post communionem.)

Δέσποτα ὁ Θεὸς ὁ παντοκράτωρ, ὁ πατὴρ τοῦ Χριστοῦ σου τοῦ εὐλογήτου παιδὸς, ὁ τῶν μετ' εὐθύτητος ἐπικαλουμένων σε ἐπήκοος, ὁ καὶ τῶν σιωπώντων ἐπιστάμενος τὰς ἐντεύξεις. εὐχαριστοῦμέν σοι, ὅτι κατηξίωσας ἡμᾶς μεταλαβεῖν τῶν ἁγίων σου μυστηρίων, ἃ παρέσχου ἡμῖν, πληροφορίαν τῶν καλῶς ἐγνωσμένων, εἰς φυλακὴν τῆς εὐσεβείας, εἰς ἄφεσιν πλημμελημάτων· ὅτι τὸ ὄνομα τοῦ Χριστοῦ σου ἐπικέκληται ἐφ' ἡμᾶς, καὶ σοὶ προςῳκειώμεθα. Ὁ χωρίσας ἡμᾶς τῆς τῶν ἀσεβῶν κοινωνίας, ἕνωσον ἡμᾶς μετὰ τῶν καθωσιωμένων σοι, στήριξον ἡμᾶς ἐν τῇ ἀληθείᾳ τῇ τοῦ ἁγίου πνεύματος ἐπιφοιτήσει, τὰ ἀγνοούμενα ἀποκάλυψον, τὰ λειπόμενα [1]) προσαναπλήρωσον, τὰ ἐγνωσμένα κράτυνον. Τοὺς ἱερεῖς ἀμώμους διαφύλαξον ἐν τῇ λατρείᾳ σου· τοὺς βασιλεῖς διατήρησον ἐν εἰρήνῃ, τοὺς ἄρχοντας ἐν δικαιοσύνῃ, τοὺς ἀέρας ἐν εὐκρασίᾳ, τοὺς καρποὺς ἐν εὐφορίᾳ, τὸν κόσμον ἐν παναρκεῖ [2]) προνοίᾳ· τὰ ἔθνη τὰ πολεμικὰ πράϋνον· τὰ πεπλανημένα ἐπίστρεψον· τὸν λαόν σου ἁγίασον· τοὺς ἐν παρθενίᾳ διατήρησον· τοὺς ἐν γάμῳ διαφύλαξον ἐν πίστει· τοὺς ἐν ἁγνείᾳ ἐνδυνάμωσον· τὰ νήπια ἅδρυνον· τοὺς νεοτελεῖς βεβαίωσον· τοὺς ἐν κατηχήσει παίδευσον, καὶ τῆς μυήσεως ἀξίους ἀνάδειξον· καὶ πάντας ἡμᾶς ἐπισυνάγαγε εἰς τὴν τῶν οὐρανῶν βασιλείαν, ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ τῷ κυρίῳ ἡμῶν· μεθ' οὗ σοὶ δόξα, τιμὴ καὶ σέβας, καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι, εἰς τοὺς αἰῶνας· Ἀμήν.

Καὶ ὁ διάκονος λεγέτω·

Τῷ Θεῷ διὰ τοῦ Χριστοῦ αὐτοῦ κλίνατε, καὶ εὐλογεῖσθε [3]).

Καὶ ὁ ἐπίσκοπος ἐπευχέσθω, λέγων·

Ἐπίκλησις κεφαλοκλισίας πιστῶν ἀπολυτική [4]).
(Invocatio dimissoria populi cervices inclinantis.)

Ὁ Θεὸς ὁ παντοκράτωρ, ὁ ἀληθινὸς καὶ ἀσύγκριτος· ὁ πανταχοῦ ὢν καὶ τοῖς πᾶσι παρὼν καὶ ἐν οὐδενὶ ὡς ἐνόντι ὑπάρχων [5]), ὁ τόποις μὴ περιγραφόμενος, ὁ χρόνοις μὴ παλαιούμενος, ὁ αἰῶσι μὴ περατούμενος, ὁ λόγοις μη παραγόμενος, ὁ γενέσει μὴ ὑποκείμενος, ὁ φυλακῆς μὴ δεόμενος, ὁ φθορᾶς ἀνώτερος, ὁ τροπῆς ἀνεπίδεκτος, ὁ φύσει ἀναλλοίωτος, ὁ φῶς οἰκῶν ἀπρόσιτον [6]), ὁ τῇ φύσει ἀόρατος, ὁ γνωστὸς πάσαις ταῖς μετ' εὐνοίας ἐκζητούσαις σε λογικαῖς φύσεσιν· ὁ καταλαμβανόμενος ὑπὸ τῶν ἐν εὐνοίᾳ ἐπιζητούντων σε· ὁ Θεὸς Ἰσραὴλ, τοῦ ἀληθινῶς ὁρῶντος, τοῦ εἰς Χριστὸν πιστεύσαντος λαοῦ σου· εὐμενὴς γενόμενος ἐπάκουσόν μου διὰ τὸ ὄνομά σου, καὶ εὐλόγησον τούς σοι κεκλικότας τοὺς ἑαυτῶν αὐχένας, καὶ δὸς αὐτοῖς τὰ αἰτήματα τῶν καρδιῶν αὐτῶν τὰ ἐπὶ συμφέροντι, καὶ μηδένα αὐτῶν ἀπόβλητον ποιήσῃς ἐκ

1) V. λείποντα.
2) V. παναλκεῖ.
3) Populus genua flectit.
4) Deest rubrica in vulg. Sensus: Benedictio ante dimissionem.
5) h. e. qui a nemine contineris.
6) 1 Tim. VI. 16.

τῆς βασιλείας σου· ἀλλὰ ἁγίασον αὐτοὺς, φρούρησον, σκέπασον, ἀντιλαβοῦ, ῥῦσαι τοῦ ἀλλοτρίου, παντὸς ἐχθροῦ, τοὺς οἴκους αὐτῶν φύλαξον, τὰς εἰσόδους αὐτῶν καὶ τὰς ἐξόδους φρούρησον. Ὅτι σοὶ δόξα, αἶνος, μεγαλοπρέπεια, σέβας, προςκύνησις, καὶ τῷ σῷ παιδὶ Ἰησοῦ τῷ Χριστῷ σου, τῷ κυρίῳ ἡμῶν καὶ Θεῷ καὶ βασιλεῖ, καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι, νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. Ἀμήν.

Καὶ ὁ διάκονος ἐρεῖ·

Ἀπολύεσθε ἐν εἰρήνῃ.

Ταῦτα περὶ τῆς μυστικῆς λατρείας διατασσόμεθα ἡμεῖς οἱ ἀπόστολοι ὑμῖν τοῖς ἐπισκόποις καὶ τοῖς πρεσβυτέροις καὶ τοῖς διακόνοις.

CAPUT TERTIUM.

ECCLESIAE CONSTANTINOPOLITANAE LITURGIAE ANTIQUISSIMAE,

SIVE

S. BASILII ET S. JOANNIS CHRYSOSTOMI LITURGIAE

COLLATAE SECUNDUM TEXTUM CODICIS BARBERINI, SECULI OCTAVI, CUJUS LACUNA SUPPLETUR, NUNC PRIMUM EDITAE.

DE LITURGIA CONSTANTINOPOLITANA TESTIMONIA GENERALIA.

Basilii de Prece Invocationis eucharistica literis non tradita locus classicus (De Spiritu Sancto, CXXVII. in editione Parisina, § 66, 67.).

66. Τῶν ἐν τῇ Ἐκκλησίᾳ πεφυλαγμένων δογμάτων καὶ κηρυγμάτων, τὰ μὲν ἐκ τῆς ἐγγράφου διδασκαλίας ἔχομεν, τὰ δὲ ἐκ τῆς τῶν ἀποστόλων παραδόσεως διαδοθέντα ἡμῖν ἐν μυστηρίῳ παραδεξάμεθα, ἅπερ ἀμφότερα τὴν αὐτὴν ἰσχὺν ἔχει πρὸς τὴν εὐσέβειαν. Καὶ τούτοις οὐδεὶς ἀντερεῖ, οὐκοῦν ὅστις γε κατὰ μικρὸν γοῦν θεσμῶν ἐκκλησιαστικῶν πεπείραται. Εἰ γὰρ ἐπιχειρήσαιμεν τὰ ἄγραφα τῶν ἐθῶν ὡς μὴ μεγάλην ἔχοντα τὴν δύναμιν παραιτεῖσθαι, λάθοιμεν εἰς αὐτὰ τὰ καίρια ζημιοῦντες τὸ εὐαγγέλιον· μᾶλλον δὲ εἰς ὄνομα ψιλὸν περιιστῶντες τὸ κήρυγμα. Οἷον (ἵνα τοῦ πρώτου καὶ κοινοτάτου πρῶτον μνησθῶ) τῷ τύπῳ τοῦ σταυροῦ τοὺς εἰς τὸ ὄνομα τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ ἠλπικότας κατασημαίνεσθαι, τίς ὁ διὰ γράμματος διδάξας; Τὸ πρὸς ἀνατολὰς τετράφθαι κατὰ τὴν προσευχὴν, ποῖον ἐδίδαξεν ἡμᾶς γράμμα; Τὰ τῆς ἐπικλήσεως ῥήματα ἐπὶ τῇ ἀναδείξει τοῦ ἄρτου τῆς Εὐχαριστίας καὶ τοῦ ποτηρίου τῆς εὐλογίας, τίς τῶν ἁγίων ἐγγράφως ἡμῖν καταλέλοιπεν; Οὐ γὰρ δὴ τούτοις ἀρκούμεθα, ὧν ὁ ἀπόστολος ἢ τὸ εὐαγγέλιον ἐπεμνήσθη, ἀλλὰ καὶ προλέγομεν

καὶ ἐπιλέγομεν ἕτερα, ὡς μεγάλην ἔχοντα πρὸς τὸ μυστήριον τὴν ἰσχὺν, ἐκ τῆς ἀγράφου διδασκαλίας παραλαβόντες. Εὐλογοῦμεν δὲ τό τε ὕδωρ τοῦ βαπτίσματος, καὶ τὸ ἔλαιον τῆς χρίσεως, καὶ προςέτι αὐτὸν τὸν βαπτιζόμενον. Ἀπὸ ποίων ἐγγράφων; Οὐκ ἀπὸ τῆς σιωπωμένης καὶ μυστικῆς παραδόσεως; Τί δέ; αὐτὴν τοῦ ἐλαίου τὴν χρίσιν τίς λόγος γεγραμμένος ἐδίδαξε; Τὸ δὲ τρὶς βαπτίζεσθαι τὸν ἄνθρωπον, πόθεν; Ἄλλα δὲ ὅσα περὶ τὸ βάπτισμα, ἀποτάσσεσθαι τῷ σατανᾷ καὶ τοῖς ἀγγέλοις αὐτοῦ, ἐκ ποίας ἐστὶ γραφῆς; Οὐκ ἐκ τῆς ἀδημοσιεύτου ταύτης καὶ ἀποῤῥήτου διδασκαλίας, ἣν ἐν ἀπολυπραγμονήτῳ καὶ ἀπεριεργάστῳ σιγῇ οἱ πατέρες ἡμῶν ἐφύλαξαν, καλῶς ἐκεῖνο δεδιδαγμένοι, τῶν μυστηρίων τὸ σεμνὸν σιωπῇ διασώζεσθαι; Ἃ γὰρ οὐδὲ ἐποπτεύειν ἔξεστι τοῖς ἀμυήτοις, τούτων πῶς ἂν ἦν εἰκὸς τὴν διδασκαλίαν ἐκθριαμβεύειν ἐν γράμμασιν.

67. Ἐπιλείψει με ἡ ἡμέρα τὰ ἄγραφα τῆς Ἐκκλησίας μυστήρια διηγούμενον. Ἐῶ τἄλλα· αὐτὴν δὲ τὴν ὁμολογίαν τῆς πίστεως εἰς Πατέρα καὶ Υἱὸν καὶ ἅγιον Πνεῦμα, ἐκ ποίων γραμμάτων ἔχομεν; Εἰ μὲν γὰρ ἐκ τῆς τοῦ βαπτίσματος παραδόσεως, κατὰ τὸ τῆς εὐσεβείας ἀκόλουθον, ὡς βαπτιζόμεθα οὕτω καὶ πιστεύειν ὀφείλοντες, οὐσίαν τῷ βαπτίσματι τὴν ὁμολογίαν κατατιθέμεθα, συγχωρησάτωσαν καὶ ἡμῖν ἐκ τῆς αὐτῆς ἀκολουθίας ὁμοίαν τῇ πίστει τὴν δόξαν ἀποδιδόναι. Εἰ δὲ τὸν τρόπον τῆς δοξολογίας ὡς ἄγραφον παραιτοῦνται, δότωσαν ἡμῖν τῆς τε κατὰ τὴν πίστιν ὁμολογίας, καὶ τῶν λοιπῶν, ὧν ἀπηριθμησάμεθα, ἐγγράφους τὰς ἀποδείξεις.

Basilius, Epist. CCXLI. (p. 243.; Bingh. XIII. 5, 6.): Μέμνησαι γὰρ πάντως τῶν κηρυγμάτων τῶν ἐκκλησιαστικῶν, πιστὸς ὢν τῇ τοῦ Θεοῦ χάριτι· ὅτι καὶ ὑπὲρ τῶν ἐν ἀποδημίαις ἀδελφῶν δεόμεθα, καὶ ὑπὲρ τῶν ἐν ταῖς στρατίαις ἐξεταζομένων, καὶ ὑπὲρ τῶν παῤῥησιαζομένων διὰ τὸ ὄνομα κυρίου, καὶ ὑπὲρ τῶν τοὺς πνευματικοὺς καρποὺς ἐπιδεικνυμένων, ἐν τῇ ἁγίᾳ ἐκκλησίᾳ τὰς εὐχὰς ποιούμεθα.

Epist. LXVIII. (p. 104.; c. Bingh. l. l.): Ἐν εἰρήνῃ μένειν τὰς λειπομένας ἡμῶν ἡμέρας εὐχόμεθα· ἐν εἰρήνῃ δὲ γενέσθαι τὴν κοίμησιν ἡμῶν αἰτοῦμεν.

Petrus Diaconus de Incarnatione, inter Fulgentii Opera, C. VIII. p. 633.: „Basilius Caesariensis in oratione sacri altaris, quam pene universus frequentat oriens, inter cetera, «Dona», inquit, «Domine, virtutem ac tutamentum; malos, quaesumus, bonos facito; bonos in bonitate conserva; omnia enim potes, et

non est qui contradicat tibi, quem enim volueris salvas, et nullus resistit voluntati tuae.»"

Addemus hic, coronidis loco, indicem eorum quae continentur in Codice Barberinorum, ex quo Basilii et Chrysostomi Liturgiae hic primum expressae sunt.

Codex Barberinus, No. LXXVII., inscribitur:

Orationes Missae et totum Officium secundum Basilium, conventus S. Marci de Florentia, ordinis Fratrum praedicatorum de hereditate Nicholai de Nicholis.

1. Liturgia S. Basilii, pag. 1—49. (Goar, Euchólog. p. 135—149.)
2. Liturgia S. Chrysostomi sine titulo, p. 45—73. (Goar, Euchol. p. 85. sqq.)
3. Liturgia Praesanctificatorum, p. 74—86. (Goar, Euchol. p. 175.)
4. Orationes vespertinae, p. 87—112. (Goar, λυχνικά.)
5. Orationes in media nocte dicendae, p. 113—118.
6. Orationes matutinae, p. 118—134.
7. Ad Laudes, p. 134—156.
8. Ad Laudes in Jejuniis, p. 156—170. (Laudes, αἶνοι, dicuntur Ps. CXLVIII.—CL. propter frequentem in iis vocem αἰνεῖτε. Goar.)
9. Liturgia Baptismi, p. 171—215.
10. Διακονικὰ εἰς τὸν ἁγιασμὸν τῶν ἁγίων ϑεοφανιῶν, p. 215—241.
11. Εὐχὴ ἑσπερινὴ ... τὰ παννύχια, p. 242—251.
12. Chrismatis confectio et preces ea in re faciundae feria V. septimanae sanctae, p. 251—260.
13. Ἀπόταξις καὶ σύνταξις γινομένη ὑπὸ τοῦ Ἀρχιεπισκόπου τῇ ἁγίᾳ παρασκευῇ τοῦ πάσχα συναγομένων πάντων τῶν κατηχουμένων ἐν τῇ ἁγιωτάτῃ ἐκκλησίᾳ Εἰρήνῃ τῇ ἀρχαίᾳ, p. 260—293.
14. Ἐπὶ ϑεμελίου τιϑεμένου ἐν ἐκκλησίᾳ, p. 293—295.
15. Καϑιέρωσις τοῦ ναοῦ, p. 295—317.
16. Ἐγκαίνια, p. 317—322.
17. Χειροτονία ἐπισκόπου, p. 322—329.
18. ἐπὶ χειροτονίᾳ πρεσβυτέρου, p. 329—335.
19. διακόνου, p. 336—342.
20. διακονίσσης, p. 342—347.
21. ὑποδιακόνου, p. 348—350.
22. ἐπὶ προχειρήσεως ἀναγνώστου καὶ ψάλτου, p. 350—351.

23. εὐχὴ ἐπὶ προχειρήσεως ἡγουμένου ἐν τῷ εὐαγεῖ πατριαρχείῳ, p. 351—363.
24. εὐχὴ ἐπὶ βασιλέως γινομένη, ὁσάκις εἰσέλθῃ πρὸς αὐτὸν ὁ πατριάρχης, p. 363—365.; altera, p. 365—370.
25. εὐχὴ ἐπὶ προςαγωγῆς ἀρχόντων, p. 370—372.
26. εὐχὴ λεγομένη ὑπὸ τοῦ πατριάρχου ἐν τῷ δρόμωνι, p. 372—375. (in navigatione).
27. εὐχὴ ἐπὶ μνηστείας, p. 376—377.
28. εἰς γάμους, p. 377—381.; altera, p. 381—386.
29. εὐχὴ ἐν τῷ μέλλειν ἀριστᾶν, p. 386.
μετὰ τὸ ἀναστῆναι ἐκ τοῦ ἀρίστου, p. 387.
30. εὐχὴ ἐπὶ ἀποδημούντων, p. 388.
ἐπὶ πλοίου μέλλοντος πλεῖν, p. 388—390.
31. εὐχὴ ἐπὶ ἀνομβρίας, p. 390.; altera, p. 392.
32. εὐχὴ ἐπὶ ἀῤῥώστου, p. 394.; εἰς νοσοῦντας ἄλλη, p. 395.
33. ἐπὶ ἐλαίου ἀῤῥώστων, p. 398. sqq.
34. εὐχὴ ἐπὶ ἐξομολογουμένων, p. 402.
ἐπὶ προπετῶς ὀμνύοντα, p. 402.
ἐπὶ τῶν ἐν βρώμασιν σκανδαλισθέντων, p. 403.
ἐπὶ μιαροφαγήσαντος, p. 405.
ὑπὲρ χειμαζομένων ὑπὸ πνευμάτων ἀκαθάρτων, p. 406.
ἐπὶ πασχόντων ὑπὸ δαιμόνων, p. 408.
35. εὐχὴ εἰς τὸ κουρεῦσαι παιδίον, p. 409.
εἰς πωγωνοκουρίαν, p. 411.
εἰς ἀδελφοποίησιν, p. 413.
εἰς τὸ κουρεῦσαι παιδίον, p. 415.
36. εὐχὴ ἐπὶ ποίμνης, p. 417.
εἰς ψυχὴν κρινομένην, p. 418.
ἐπὶ τρυγώντων, p. 419.
εἰς ἀρχὴν σπορίμων, p. 420.
ὑπὲρ εὐκρασίας ἀέρων, p. 422.
ὑπὲρ τῶν καρποφορούντων, p. 423.
ἐπὶ θέρους, p. 424.
37. εἰς τὸ δοῦναι τὰ βαΐα τοῖς βαϊοφόροις, p. 425.; altera εἰς τὰ βαΐα, p. 427.
38. διακονικὰ τοῦ νιπτῆρος, p. 428—431.
εἰς τὸ ἁγιάσαι τὸ ὕδωρ τοῦ νιπτῆρος, p. 431—434.
39. εὐχὴ τῆς γονυκλισίας τῆς ἁγίας ΝᾹ (πεντηκοστῆς? cf. Goar), p. 434—440.; altera, p. 440—447.

40. εὐχὴ εἰς κούκια ἁγίων [1]), p. 448.
ἐπὶ θυσίας βοῶν, p. 449.
ἐπὶ διακονίᾳ λεγομένη ἐν τῷ ἐμβάτῃ [2]) p. 452.
ἐπὶ οἰκοδομούντων οἶκον, p. 452.
ἐπὶ σεισμόν, p. 454.
εἰς τὸν εἰσερχόμενον εἰς διακονίαν, p, 455.
ἐπὶ προςφερόντων κάρπον νέον [3]), p. 457.
τῶν κολλύβων ἤγουν τῶν κοκοδίων [4]), p. 457.
ὅτε ἐνυπνιάζεται ἀδελφός, p. 459.
ἐπὶ τοῖς προςφέρουσιν ἀμνόν, p. 462.
εἰς τὸ ποιῆσαι ἐκ λαϊκοῦ κληρικόν, p. 462.
εἰς οἶκον, p. 464; altera, p. 465.
ἐπὶ ἐνεργουμένων ὑπὸ πνευμάτων ἀκαθάρτων, p. 465.

41. Ἀκολουθία [5]) ἤγουν διακονικὰ καὶ εὐχαὶ τοῦ ἀγγελικοῦ σχήματος, p. 466—488.

42. εὐχὴ ἐπὶ οἰκίας περιεργασμένης ἢ ἄλλως πῶς ὀχλουμένης ὑπὸ πνευμάτων πονηρῶν, p. 488—492.

43. εὐχὴ ἐπὶ μελλούσης λαμβάνειν σχῆμα μοναστρίας, p. 492—502

44. εὐχαὶ ἐπὶ τελευτήσαντος, p. 502—509.; εἰς ἀσθενοῦντας, p. 509.

45. εἰς τὸ ἀναδήσασθαι γυναῖκα, p. 510—512 [6]).

[1]) i. e. εἰς κόκκια, quod corrupte scribi a Graecis infimae aetatis κούκια affirmat Goar, Euchol. p. 524. ed. Venet. V. infra. κούκια ἁγίων sunt favae in festis Sanctorum ecclesiae propositae, et opponuntur eis quae pro pauperibus praeparabantur in commemorationibus defunctorum fidelium.

[2]) Codex praebet ἐνβαττ . . . Goar (p. 363.) dat ἐν τῷ ἐμβάτῃ ἐκφωνητικός. Habetur oratio in benedicendo ad communem usum fonte vel cisterna (quam significationem lexica attribuunt feminino ἡ ἐμβάτη). Notanda verba: Κύριε . . ὁ πάντα ποιῶν καὶ μετασκευάζων· μεταποίησον καὶ μετασκεύασον καὶ ἁγίασον τὸ ὕδωρ τοῦτο, καὶ ἐνίσχυσον αὐτὸ κατὰ πάσης ἐπικειμένης ἐνεργείας.

[3]) Cod.: ΕΟΣ pro νέον. V. Goar. p. 522.

[4]) εὐχὴ τῶν κολύβων ἤγουν τῶν κουκουδίων, i. e. favarum pro pauperibus in mortuorum commemorationibus coctarum (v. Goar. l. l.), qui antiquorum Romanorum mos erat in festo manibus placandis celebrato, Ovidio teste in Fastis: unde ad hunc usque diem Romae in festo mortuorum (2. Nov.) favae, aut potius liba mellita in favarum speciem confecta, publice venditantur. Pythagoreorum de favis non edendis praeceptum ad eundem morem Italicum spectat.

[5]) Cod.: ἀκολουθεία.

[6]) Cod.: ἀναδύσασθαι. V. Goar. p. 309. Est oratio ad velandum et exornandum mulieris caput, secundum praeceptum Apostoli.

46. εὐχαὶ ὀπισθάμβωνος, p. 512—527.
47. διακονία τῶν προηγιασμένων, p. 527—530
Vacua folia, p. 531—535.
48. Fragmentum ex Constitutionibus Apostolorum de ordinationibus, p. 536—562.

S. BASILII ET S. JOANNIS CHRYSOSTOMI LITURGIAE,

COLLATAE SECUNDUM TEXTUM CODICIS BARBERINI SECULI OCTAVI, CUJUS LACUNA SUPPLETUR.

(*Oratio Praeparationis a Sacerdote facta in sacello.*)

Liturgia S. Basilii.	Liturgia S. Chrysostomi.
Εὐχὴ ἣν ποιεῖ ὁ ἱερεὺς ἐν τῷ σκευοφυλακίῳ ἀποτιθεμένου τοῦ ἄρτου ἐν τῷ δίσκῳ.	I. (ιε Codicis.)
I. Ὁ Θεὸς ὁ Θεὸς ἡμῶν, ὁ τὸν οὐράνιον ἄρτον τὴν τροφὴν τοῦ παντὸς κόσμου τὸν κύριον ἡμῶν καὶ Θεὸν Ἰησοῦν Χριστὸν ἐξαποστείλας σωτῆρα καὶ λυτρωτὴν καὶ εὐεργέτην, εὐλογοῦντα καὶ ἁγιάζοντα ἡμᾶς· αὐτὸς εὐλόγησον τὴν πρόθεσιν ταύτην καὶ πρόςδεξαι αὐτὴν εἰς τὸ ὑπερουράνιόν σου θυσιαστήριον· μνημόνευσον ὡς ἀγαθὸς καὶ φιλάνθρωπος τῶν προςενεγκάντων καὶ δι' οὓς προςήγαγον, καὶ ἡμᾶς ἀκατακρίτους διαφύλαξον ἐν τῇ ἱερουργίᾳ τῶν θείων σου μυστηρίων· ὅτι ἡγίασται καὶ δεδόξασται τὸ πάντιμον καὶ μεγαλοπρεπὲς ὄνομά σου πατρός.	Κύριε ὁ Θεὸς ἡμῶν, ὁ προθεὶς ἑαυτὸν ἀμνὸν ἄμωμον ὑπὲρ τῆς τοῦ κόσμου ζωῆς· ἔπιδε ἐφ' ἡμᾶς καὶ ἐπὶ τὸν ἄρτον τοῦτον καὶ ἐπὶ τὸ ποτήριον τοῦτο· καὶ ποίησον αὐτὸ ἄχραντόν σου σῶμα καὶ τίμιόν σου αἷμα, εἰς μετάληψιν ψυχῶν καὶ σωμάτων· ... ὅτι ἡγίασται καὶ δεδόξασται τὸ πάντιμον καὶ μεγαλοπρεπὲς ὄνομά σου πατρός.
(I. Introitus Sacerdotis.) Εὐχὴ ἀντιφώνου πρώτου. Collecta pro misericordia super praesentes.)	
II. Κύριε ὁ Θεὸς ἡμῶν, οὗ τὸ κράτος ἀνείκαστον καὶ ἡ δόξα ἀκατά-	

Liturgia S. Basilii.	Liturgia S. Chrysostomi.
ληπτος, οὗ το ἔλεος ἀμέτρητον καὶ ἡ φιλανθρωπία ἄφατος· αὐτὸς δέσποτα κατὰ τὴν εὐσπλαγχνίαν σου ἐπίβλεψον ἐφ' ἡμᾶς καὶ ἐπὶ τὸν ἅγιον οἶκον τοῦτον, καὶ ποίησον μεθ' ἡμῶν καὶ τῶν συνοιχομένων ἡμῖν πλούσια τὰ ἐλέη σου καὶ τοὺς οἰκτιρμούς σου. Ἐκφών. ὅτι πρέπει σοι πᾶσα δόξα, τιμὴ καὶ προςκύνησις τοῦ πατρός, κ. τ. λ.	
Εὐχὴ ἀντιφώνου δευτέρου.	
(Collecta pro salvatione populi Dei et glorificatione ecclesiae.)	
III. Κύριε ὁ Θεὸς ἡμῶν σῶσον τὸν λαόν σου καὶ εὐλόγησον τὴν κληρονομίαν σου, τὸ πλήρωμα τῆς ἐκκλησίας σου ἐν εἰρήνῃ διαφύλαξον, ἁγίασον τοὺς ἀγαπῶντας τὴν εὐπρέπειαν τοῦ οἴκου σου. Σὺ αὐτὸς ἀντιδόξασον τῇ θεϊκῇ σου δυνάμει καὶ μη ἐγκαταλίπῃς ἡμᾶς ὁ Θεὸς τοὺς ἐλπίζοντας ἐπὶ σοί· Ἐκφών. ὅτι σὸν τὸ κράτος καὶ σοῦ ἐστιν ἡ βασιλεία καὶ ἡ δύναμις, κ. τ. λ.	
Εὐχὴ ἀντιφώνου τρίτου.	
(Collecta finalis, ut exaudiat Deus orationes, et pro cognitione veritatis vitaque aeterna) [1].	
IV. Ὁ τὰς κοινάς ταύτας καὶ συμφώνας ἡμῖν χαρισάμενος προςευχάς, ὁ καὶ δύο καὶ τρισὶ συμφωνοῦσιν ἐπὶ τῷ ὀνόματί σου τὰς αἰτήσεις παρέχειν ἐπαγγειλάμενος· αὐτὸς καὶ νῦν τῶν δούλων σου τὰ αἰτήματα πρὸς τὸ συμφέρον πλήρωσον, χορηγῶν ἡμῖν ἐν τῷ παρόντι αἰῶνι τὴν ἐπίγνωσιν τῆς ἀληθείας, καὶ ἐν τῷ μέλλοντι ζωὴν αἰώνιον χαριζόμενος· Ἐκφών. ὅτι ἀγαθὸς καὶ φιλάνθρωπος θεὸς ὑπάρχεις καὶ σοὶ τὴν δόξαν [2].	

[1]) Nobilissima oratio quae vulgo Chrysostomo tribuitur.

[2]) Hic lectiones e sacra scriptura solemniter et eo quidem ordine fiebant, ut primum *Lectio prophetica* proferretur (teste Chrysostomo pluribus in locis quos vide apud Bingh.), deinde *Epistola*, tunc *Evangelium*, quo annunciato

Liturgia S. Basilii.

(II. Introitus Evangelii.)

Εὐχὴ τῆς εἰσόδου.

(Cellecta introitus evangelii, ut adstent angeli orationi et laudi.)

v. Δέσποτα κύριε ὁ Θεὸς ἡμῶν, ὁ καταστήσας ἐν οὐρανοῖς τάγματα καὶ στρατειὰς ἀγγέλων καὶ ἀρχαγγέλων πρὸς λειτουργίαν τῆς σῆς δόξης· ποίησον σὺν τῇ εἰσόδῳ ἡμῶν εἴσοδον ἁγίων ἀγγέλων γενέσθαι, συλλειτουργούντων ἡμῖν καὶ συνδοξολογούντων τὴν σὴν ἀγαθότητα. Ἐκφών. ὅτι πρέπει σοι πᾶσα δόξα, τιμὴ καὶ προςκύνησις τῷ πατρί, κ.

Εὐχὴ τοῦ τρισαγίου.

vi. Ὁ Θεὸς ἅγιος ὁ ἐν ἁγίοις ἀναπαυόμενος, ὁ τρισαγίᾳ φωνῇ ὑπὸ τῶν Σεραφὶμ ἀνυμνούμενος καὶ ὑπὸ τῶν Χερουβὶμ δοξολογούμενος, καὶ ὑπὸ πάσης ἐπουρανίου δυνάμεως προςκυνούμενος, ὁ ἐκ τοῦ μὴ ὄντος εἰς τὸ εἶναι παραγαγὼν τὰ σύμπαντα, ὁ κτίσας τὸν ἄνθρωπον κατ᾽ εἰκόνα σὴν καὶ ὁμοίωσιν, καὶ παντί σου χαρίσματι κατακοσμήσας, καὶ [1]) διδοὺς αἰτοῦντι σοφίαν καὶ σύνεσιν, καὶ μὴ παρορῶν ἁμαρτάνοντα, ἀλλὰ θέμενος ἐπὶ σωτηρίᾳ μετάνοιαν· ὁ καταξιώσας ἡμᾶς τοὺς ταπεινοὺς καὶ ἀναξίους δούλους σου ἐν τῇ ὥρᾳ ταύτῃ

Liturgia S. Chrysostomi.

II. (Codicis ιϛ.)

Εὐεργέτα καὶ τῆς κρίσεως πάσης δημιουργὲ, πρόςδεξαι προςιοῦσαν τὴν ἐκκλησίαν καὶ ἑκάστου τὸ σύμφορον ἐκπλήρωσον, καὶ ἄγαγε πάντας εἰς τελειότητα καὶ ἀξίους ἡμᾶς ἀπέργασαι τῆς βασιλείας σου. Χάριτι καὶ οἰκτιρμοῖς καὶ φιλανθρωπίᾳ τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, μεθ᾽ οὗ εὐλογητὸς εἶ.

Εὐχὴ τοῦ τρισαγίου.

III. (Cod. ιϛ.)

(Oratio hymni ter sancti, pro remissione peccatorum, et ut benigne accipiat sacrificium nostrum.)

[2]) Ἅγιε ἁγίων, ὁ Θεὸς ἡμῶν, ὁ μόνος ἅγιος καὶ ἐν ἁγίοις ἀναπαυόμενος, ἅγιος ὑπάρχεις ὁ τὴν ἀνυπέρβλητον δόξαν ἐν αὐτῷ κεκτημένος· ἅγιος ὁ Θεὸς ὁ λόγῳ τὰ πάντα συστησάμενος· ἅγιος ὁ Θεὸς, ὃν τὰ τετράμορφα ζῶα ἀκαταπαύστῳ φωνῇ δοξάζουσι· ἅγιος ὁ Θεὸς ὁ ὑπὸ πλήθους ἁγίων ἀγγέλων καὶ ἀρχαγγέλων ἄφραστα [3]) τρεμόντων προςκυνούμενος καὶ δοξολογούμενος· ἅγιος ὁ Θεὸς ὁ τοῖς πολυόμμασι Χερουβὶμ τῇ ἀσιγήτῳ φωνῇ τῷ ἀκοιμήτῳ ὄμματι ἐπιβλέπων καὶ ἐπικλίνων τὸ οὖς σου. ἅγιος ὁ Θεὸς ὁ τοῖς ἐξα-

populus exsurgens exclamabat: Δόξα σοι κύριε (Homil. LII.). Vide inter alia locum ex Homil. XIX. in Acta App.: κοινὸς διάκονος ἕστηκεν, μέγα βοῶν καὶ λέγων· Πρόςχωμεν· καὶ τοῦτο πολλάκις ... μετ᾽ ἐκεῖνον ἄρχεται ὁ ἀναγνώστης τῆς προφητείας Ἡσαίου ... εἶτα εἰς ἐπήκοον ἐκφωνεῖ λέγων· Τάδε λέγει Κύριος. (Opp. t. IX. p. 159, 160. ed. Benedict. Paris.)

[1]) Vulg. ὁ.

[2]) Deest in vulg. ubi hic oratio Lit. Basil. repetitur.

[3]) Cod.: ἈΩΡΑΣΙΑ, vox lexicis ignota. Ἀορασία idem quod „caecitas" significat. Ἄφραστα sunt ineffabilia.

Liturgia S. Basilii.

στῆναι κατενώπιον τῆς δόξης τοῦ ἁγίου σου θυσιαστηρίου, καὶ τὴν ὀφειλομένην σοι προςκύνησιν καὶ δοξολογίαν προςάγειν. Αὐτὸς δέσποτα πρόςδεξαι [1]) καὶ ἐκ στόματος ἡμῶν τῶν ἁμαρτωλῶν τὸν τρισάγιον ὕμνον, καὶ ἐπίσκεψαι ἡμᾶς ἐν τῇ χρηστότητί σου· συγχώρησον ἡμῖν πᾶν πλημμέλημα ἑκούσιόν τε καὶ ἀκούσιον [2])· ἁγίασον ἡμῶν τὰς ψυχὰς καὶ τὰ σώματα, καὶ δὸς ἡμῖν ἐν ὁσιότητι λατρεύειν σοι πάσας τὰς ἡμέρας τῆς ζωῆς ἡμῶν· Πρεσβείαις τῆς ἁγίας θεοτόκου καὶ πάντων τῶν ἁγίων τῶν ἀπ' αἰῶνός σοι εὐαρεστησάντων. Ἐκφών. ὅτι ἅγιος εἶ, ὁ Θεὸς ἡμῶν, καὶ σοὶ τὴν δόξαν ἀναπέμπομεν.

Εὐχὴ τῆς ἄνω καθέδρας.
(Oratio, accessus ad cathedram.)
(Cod. 1. 2.) [3]).

VII. Δέσποτα κύριε, Θεὸς τῶν δυνάμεων, σῶσον τὸν λαόν σου καὶ εἰρή-

Liturgia S. Chrysostomi.

πτερύγοις Σεραφὶμ ἐποχούμενος, καὶ κροτούντων τὰς ἑαυτῶν πτέρυγας καὶ τὸν ἐπινίκιον ὕμνον ὑμνούντων τὸ ἅγιος ἅγιος ἅγιος κύριος Σαβαὼθ ὁ προςδεχόμενος. ἅγιος γὰρ εἶ ὁ Θεὸς ἡμῶν, ὃν ἀρχαὶ καὶ ἐξουσίαι καὶ κυριότητες [4]) ἐν οὐρανῷ προςκυνοῦσι καὶ ἐπὶ γῆς ἄνθρωποι ἀνυμνοῦσι [5]) καὶ σέβουσιν. Αὐτὸς, φιλάνθρωπε, πρόςδεξαι καὶ ἐκ στόματος ἡμῶν τῶν ἁμαρτωλῶν τὸν τρισάγιον ὕμνον [6]) προςφερόμενον παρ' ἡμῶν καὶ παρὰ παντὸς τοῦ λαοῦ σου· καὶ κατάπεμψον ἡμῖν πλούσια τὰ ἐλέη καὶ τοὺς οἰκτιρμούς σου· Πρεσβείαις τῆς ἁγίας θεοτόκου καὶ πάντων τῶν ἁγίων τῶν ἀπ' αἰῶνός σοι εὐαρεστησάντων· Ἐκφών. ὅτι ἅγιος εἶ ὁ Θεὸς ἡμῶν καὶ ἐν ἁγίοις ἐπαναπαύῃ καὶ σοὶ τὴν δόξαν ἀναπέμπομεν.

Εὐχὴ τῆς καθέδρας τοῦ θυσιαστηρίου.

Eadem ut apud Sanctum Basilium; unde igitur deprompta sunt nec

[1]) Addidi ex vulgato verbum πρόςδεξαι.

[2]) Haec fere verba: Συγχώρησον ἡμῖν πᾶν πλημμέλημα ἑκούσιόν τε καὶ ἀκούσιον, a Chrysostomo tamquam liturgiae communis verba laudantur loco memorabili Homiliae XVII. in Ep. ad Hebr. (apud Bingh.): ἐπὶ τῆς προςφορᾶς ἧς ἀναφέρομεν, προφέρομεν καὶ ἁμαρτήματα λέγοντες· εἴτε ἑκόντες εἴτε ἄκοντες ἡμάρτομεν συγχώρησον· τούτ' ἔστι, μεμνήμεθα αὐτῶν πρῶτον καὶ τότε τὴν συγχώρησιν αἰτοῦμεν. Quae igitur verba solemnia a Chrysostomo tamquam vox ejus ecclesiae in qua sacerdotio vel episcopatu fungebatur memorantur, non inveniuntur in ea liturgia quae summi illius viri nomen prae se fert. Nam in vulgato, admisso et proprio ecclesiarum Orientis, textu reperiuntur quidem, sed desumta e Basilii liturgia; in ea vero oratione quam hoc loco optimus codex tamquam Chrysostomi propriam exhibet verba illa non occurrunt. At quis crediderit Chrysostomum, si revera ordinem officii composuisset, mutasse eum quem invenerat, quem adornare firmiusque constituere, minime vero abolere potuit, nec si potuisset voluerit?

[3]) Episcopus ad cathedram (θρόνον) accedens Pacem dabat verbis illis solemnibus Εἰρήνη πᾶσιν, populo respondente: καὶ τῷ πνεύματί σου, ut docet ipse Chrysostomus ap. Bingh. Homil. XXXIX.

[4]) Cod.: ἐξουσίαι κυριότητος: cf. Eph. I. 21.; Col. I. 16.

[5]) Cod.: ἀνυμνοῦσιν.

[6]) Haec verbo tenus cum Basilii oratione concordant.

Liturgia S. Basilii.

νευσον αὐτὸν τῇ δυνάμει τοῦ ἁγίου σου πνεύματος, διὰ τοῦ τύπου τοῦ τιμίου σταυροῦ τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, μεϑ᾽ οὗ εὐλογητὸς εἶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. Ἀμήν.

Εὐχὴ τῆς ἐκτενῆς τοῦ Κύριε ἐλέησον.

VIII. Κύριε ὁ Θεὸς ἡμῶν, τὴν ἐκτενὴν ταύτην ἱκεσίαν πρόςδεξαι παρὰ τῶν σῶν δούλων καὶ ἐλέησον ἡμᾶς κατὰ

Liturgia S. Chrysostomi.

propria. Deest in Vulgata Sancti Chrysostomi.)

Εὐχὴ τῆς ἐκτενῆς (Litaniae [1])
(Cod. ιϑ.)

Eadem ut apud Sanctum Basilium (ut ea quae praecedit deprompta, non propria).

[1]) Litania a fidelibus et a catechumenis solemniter peracta, tres illae fiebant quas hoc loco memorat ipse Chrysostomus (Homil. LXXIII. ap. Bingh.) orationes: prima pro energumenis, secunda pro poenitentibus, tertia pro fidelibus, quam ultimam pueri puellaeque ecclesiae proferebant una precantes et Dei misericordiam pro peccatis invocantes. Verba haec sunt: Ἡ πρώτη δέησις ἐλέους γέμει, ὅταν ὑπὲρ τῶν ἐνεργουμένων παρακαλοῦμεν· καὶ ἡ δευτέρα πάλιν ὑπὲρ ἑτέρων, τῶν ἐν μετανοίᾳ, πολὺ τὸ ἔλεος ἐπιζητοῦσα· καὶ ἡ τρίτη δὲ πάλιν ὑπὲρ ἡμῶν αὐτῶν· καὶ αὕτη τὰ παιδία τοῦ δήμου προβάλλεται τὸν Θεὸν ἐπὶ ἔλεον παρακαλοῦντα· ἐπειδὴ γὰρ αὐτοὶ κατεγνώκαμεν ἑαυτῶν ἁμαρτήματα ὑπὲρ μὲν τῶν πολλὰ ἡμαρτηκότων καὶ ἐγκληϑῆναι ὀφειλόντων αὐτοὶ βοῶμεν· ὑπὲρ δὲ ἡμῶν αὐτῶν οἱ παῖδες, ὧν τῆς ἁπλότητος τοὺς ζηλωτὰς ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν μένει.

Conjunctas fuisse cum precibus pro catechumenis litanias (τὰ εἰρηνικά, ita indicente Diacono: „τὸν ἄγγελον τῆς εἰρήνης αἰτήσατε," Chrys. ap. Bingh. Homil. LV. XXXVIII.) probat illustris ipsius Chrysostomi locus ap. Bingh. Homil. LXXVII.: Διὰ τοῦτο καὶ ἐπὶ τῶν ἀμυήτων κοιναὶ ποιούμεϑα τὰς εὐχὰς, λιτανεύοντες ὑπὲρ νοσούντων, καὶ τῶν κάρπων τῆς οἰκουμένης, καὶ γῆς καὶ ϑαλάττης.

Eandem seriem orationum alio loco ita describit Chrysostomus: Oratio pro energumenis, deinde Litania cum catechumenis, tum, remotis catechumenis, Oratio fidelium et Osculum pacis. Verba sunt haec (Homil. XVIII. apud Bingh.): Καὶ ἐν ταῖς εὐχαῖς δὲ πολὺ τὸν λαὸν ἴδοι τις ἂν συνειςφέροντα· καὶ γὰρ, ὑπὲρ τῶν ἐνεργουμένων, ὑπὲρ τῶν ἐν μετανοίᾳ κοιναὶ καὶ παρὰ τοῦ ἱερέως καὶ παρ᾽ αὐτῶν γίνονται αἱ εὐχαὶ, καὶ πάντες μίαν λέγουσιν εὐχὴν, εὐχὴν τοῦ ἐλέους γέμουσαν· ἐπειδὰν εἴρξωμεν τῶν ἱερῶν περιβόλων τοὺς οὐ δυναμένους τῆς ἱερᾶς μετασχεῖν τραπέζης, ἑτέραν δὲ γενέσϑαι εὐχὴν, καὶ πάντες ὁμοίως ἐπ᾽ ἐδάφους κείμεϑα, καὶ πάντες ὁμοίως ἀνιστάμεϑα· ὅταν εἰρήνης πάλιν μεταλαμβάνειν καὶ μεταδιδόναι δέῃ, πάντες ὁμοίως ἀσπαζόμεϑα· ἐπ᾽ αὐτῶν πάλιν τῶν φρικωδεστάτων μυστηρίων ἐπεύχεται ὁ ἱερεὺς τῷ λαῷ, ἐπεύχεται καὶ ὁ λαὸς τῷ ἱερεῖ· τὸ γὰρ Μετὰ τοῦ πνεύματός σου οὐδὲν ἄλλο ἐστὶν ἢ τοῦτο. — De energumenis et precibus ab universo populo pro iis factis loci classici sunt in Homil. XXVIII. et XXIX. ap. Bingh. In hac legitur: τοὺς δαιμονιῶντας καὶ μανίᾳ πονηρᾷ κατεχομένους εἰςάγεσϑαι

Liturgia S. Basilii.

τὸ πλῆθος τοῦ ἐλέους σου, καὶ τοὺς οἰκτιρμούς σου κατάπεμψον ἐφ' ἡμᾶς καὶ ἐπὶ πάντα τὸν λαόν σου τὸν ἀπεκδεχόμενον τὸ παρὰ σοῦ πλούσιον ἔλεος· Ἐκφών. ὅτι ἐλεήμων καὶ φιλάνθρωπος Θεὸς ὑπάρχεις, καὶ σοὶ τὴν δόξαν ἀναπέμπομεν.

Liturgia S. Chrysostomi.

Oratio Catechumenorum.

Εὐχὴ κατηχουμένων.

(Oratio catechumenorum.)

IX. Κύριε ὁ Θεὸς ἡμῶν, ὁ ἐν οὐρανοῖς κατοικῶν καὶ ἐπιβλέπων ἐπὶ πάντα τὰ ἔργα σου· ἐπίβλεψον ἐπὶ τοὺς δούλους σου τοὺς κατηχουμένους, τοὺς κεκλικότας τοὺς ἑαυτῶν αὐχένας ἐνώπιόν σου, καὶ δὸς αὐτοῖς τὸν ἐλαφρὸν ζυγόν· ποίησον αὐτοὺς μέλη τίμια τῆς ἁγίας σου ἐκκλησίας καὶ καταξίωσον αὐτοὺς τοῦ λούτρου τῆς παλιγγενεσίας, τῆς ἀφέσεως τῶν ἁμαρτιῶν, καὶ τοῦ ἐνδύματος τῆς ἀφθαρσίας· εἰς ἐπίγνωσίν σου τοῦ ἀληθινοῦ Θεοῦ ἡμῶν· Ἐκφών. ἵνα καὶ αὐτοὶ σὺν ἡμῖν δοξάζωσι τὸ πάντιμον, κ. τ. λ.

Εὐχὴ κατηχουμένων πρὸ τῆς ἁγίας ἀναφορᾶς τοῦ Χρυσοστόμου. IV. (Cod. ϰ.)

(Oratio catechum. oblationi S. Chrysostomi praemissa.)

Κύριε ὁ Θεὸς ἡμῶν, ὁ ἐν ὑψηλοῖς κατοικῶν καὶ τὰ ταπεινὰ ἐφορῶν, ὁ τὴν σωτηρίαν τῷ γένει τῶν ἀνθρώπων ἐξαποστείλας τὸν μονογενῆ σου υἱὸν καὶ Θεὸν, τὸν κύριον ἡμῶν, Ἰησοῦν Χριστόν· ἐπίβλεψον ἐπὶ τοὺς δούλους σου τοὺς κατηχουμένους τοὺς ὑποκεκλικότας σοι τὸν ἑαυτῶν αὐχένα· καὶ καταξίωσον αὐτοὺς ἐν καιρῷ εὐθέτῳ τῆς τοῦ λούτρου παλιγγενεσίας, τῆς ἀφέσεως τῶν ἁμαρτιῶν καὶ τοῦ ἐνδύματος τῆς ἀφθαρσίας. ἕνωσον αὐτοὺς τῇ ἁγίᾳ σου καθολικῇ καὶ ἀποστολικῇ ἐκκλησίᾳ καὶ συγκαταρίθμησον αὐτοὺς τῇ ἐκλεκτῇ σοῦ ποίμνῃ· Ἐκφών. ἵνα καὶ αὐτοὶ σὺν ἡμῶν δοξάζωσιν τὸ πάντιμον καὶ μεγαλοπρεπές [1]).

κελεύει τότε ὁ διάκονος καὶ κλίνειν τὰς κεφαλὰς ... ἵνα ... κοιναὶ περὶ αὐτῶν ἱκετηρίαι γένωνται πάντων ὁμοθυμαδὸν τὸν πάντων δεσπότην ὑπὲρ αὐτῶν ἐξαιτουμένων καὶ ἐλεῆσαι παρακαλούντων μετὰ σφοδρᾶς τῆς βοῆς. De his ne verbum quidem in nostris liturgiis. Formulam dimittendi poenitentes exhibet locus in Homil. III. (Diaconus): ὅσοι ἐν μετανοίᾳ ἀπέλθετε πάντες. Ibidem legas formulam qua diaconus ad communes preces faciendas populum exhortabatur: Δεηθῶμεν πάντες κοινῇ.

[1]) Chrysostomus in Hom. Secunda in 2. Corinth., Constantinopoli habita, haec de oratione pro catechumenis a diacono indicta:

Diaconus. Στῶμεν καλῶς· δεηθῶμεν. (Catechumeni genua flectunt.)

Ἵνα ὁ πανελεήμων καὶ οἰκτίρμων Θεὸς ἐπακούσῃ τῶν δεήσεων αὐτῶν· ἵνα διανοίξῃ τὰ ὦτα τῶν καρδιῶν αὐτῶν· ὥστε ἀκοῦσαι ἃ ὀφθαλμὸς οὐκ

(Missae Fidelium Preces praeparatoriae.)

Liturgia S. Basilii.

Εὐχὴ πιστῶν πρώτη μετὰ τὸ ἁπλωθῆναι τὸ εἰλητόν.

(Fidelium oratio prima, post corporale expansum.)

x. Σὺ κύριε κατέδειξας ἡμῖν τὸ μέγα τοῦτο τῆς σωτηρίας μυστήριον· σύ καταξιώσας ἡμᾶς, τοὺς ταπεινοὺς καὶ ἀναξίους δούλους σου, γενέσθαι λειτουργοὺς τοῦ ἁγίου σου θυσιαστηρίου, σὺ ἱκάνωσον ἡμᾶς τῇ δυνάμει τοῦ ἁγίου πνεύματος εἰς τὴν διακονίαν ταύτην, ἵνα ἀκατακρίτως στάντες ἐνώπιον τῆς ἁγίας δόξης σου προςάγωμέν σοι θυσίαν αἰνέσεως. σὺ γὰρ εἶ ὁ ἐνεργῶν τὰ πάντα ἐν πᾶσι· δὸς κύριε καὶ ὑπὲρ τῶν ἡμετέρων ἁμαρ-

Liturgia S. Chrysostomi.

Εὐχὴ πιστῶν πρώτη μετὰ τὸ ἁπλωθῆναι τὸ εἰλητόν. V. (Cod. κα.)

(Fidelium oratio prima.)

Εὐχαριστοῦμέν σοι, κύριε, ὁ Θεὸς τῶν δυνάμεων τῷ καταξιώσαντι ἡμᾶς παραστῆναι καὶ νῦν τῷ ἁγίῳ σου θυσιαστηρίῳ καὶ προςπεσεῖν τοῖς οἰκτιρμοῖς σου ὑπὲρ τῶν ἡμετέρων ἁμαρτημάτων καὶ τῶν τοῦ λαοῦ ἀγνοημάτων. Πρόςδεξαι ὁ Θεὸς τὴν δέησιν ἡμῶν, ποίησον ἡμᾶς ἀξίους γενέσθαι τοῦ προςφέρειν σοι δεήσεις καὶ ἱκεσίας καὶ θυσίας ἀναιμάκτους ὑπὲρ παντὸς τοῦ λαοῦ σου, καὶ ἱκάνωσον ἡμᾶς, οὓς ἔθου εἰς τὴν διακονίαν σου ταύτην, ἐν

εἶδε, καὶ οὓς οὐκ ἤκουσε, καὶ ἐπὶ καρδίαν ἀνθρώπου οὐκ ἀνέβη· καὶ κατηχήσῃ αὐτοὺς τὸν λόγον τῆς ἀληθείας· ἵνα κατασπείρῃ τὸν φόβον αὐτοῦ ἐν αὐτοῖς, καὶ βεβαιώσῃ τὴν πίστιν αὐτοῦ ἐν ταῖς διανοίαις αὐτῶν· ἵνα ἀποκαλύψῃ αὐτοῖς τὸ εὐαγγέλιον τῆς δικαιοσύνης· ἵνα αὐτὸς δοίῃ νοῦν ἔνθεον, σώφρονα λογισμὸν, καὶ ἐνάρετον πολιτείαν, διὰ παντὸς τὰ αὐτοῦ νοεῖν, τὰ αὐτοῦ φρονεῖν, τὰ αὐτοῦ μελετᾷν, ἡμέρας καὶ νυκτὸς ἐν τῷ νόμῳ αὐτοῦ καταγίνεσθαι· ἔτι ἐκτενέστερον ὑπὲρ αὐτῶν παρακαλέσωμεν, ἵνα ἐξέληται αὐτοὺς ἀπὸ παντὸς πονηροῦ καὶ ἀτόπου πράγματος, ἀπὸ παντὸς ἁμαρτήματος διαβολικοῦ, καὶ πάσης περιστάσεως τοῦ ἀντικειμένου· ἵνα καταξιώσῃ αὐτοὺς ἐν καιρῷ εὐθέτῳ τῆς τοῦ λουτροῦ παλιγγενεσίας, τῆς ἀφέσεως τῶν ἁμαρτιῶν, τοῦ ἐνδύματος τῆς ἀφθαρσίας· ἵνα εὐλογήσῃ τὰς εἰσόδους αὐτῶν καὶ τὰς ἐξόδους, πάντα τὸν βίον αὐτῶν, τοὺς οἴκους αὐτῶν καὶ τὰς οἰκετίας· τὰ τέκνα αὐτῶν ἵνα αὐξήσας εὐλογήσῃ, καὶ εἰς μέτρον ἡλικίας ἀγαγὼν σοφίσῃ· ἵνα κατευθύνῃ αὐτοῖς πάντα τὰ προκείμενα, ἀλλὰ πρὸς τὸ συμφέρον.

Catechumeni surgunt, diacono jubente, ut pro semetipsis precentur; ipse ita praeit:

Τὸν ἄγγελον τῆς εἰρήνης αἰτήσατε οἱ κατηχούμενοι· εἰρηνικὰ ὑμῖν πάντα τὰ προκείμενα· εἰρηνικὴν τὴν παροῦσαν ἡμέραν καὶ πάσας τὰς ἡμέρας τῆς ζωῆς ὑμῶν αἰτήσασθε· χριστιανὰ ὑμῶν τὰ τέλη· ἑαυτοὺς ζῶντι Θεῷ καὶ τῷ Χριστῷ αὐτοῦ παραθέσθαι.

Prece in silentio secundum hanc exhortationem facta, capita inclinant ad accipiendam benedictionem sacerdotis, populo adclamante. *Amen.*

Ceterum de Angelo Pacis, vide Binghamum docte et sapienter, ut solet, disserentem, lib. XIV. 5. 4.

Liturgia S. Basilii.

τημάτων καὶ τῶν τοῦ λαοῦ ἀγνοημάτων δεκτὴν γενέσθαι τὴν θυσίαν ἡμῶν καὶ εὐπρόςδεκτον ἐνώπιόν σου· Ἐκφών. ὅτι πρέπει σοὶ πᾶσα δόξα τιμὴ καὶ προςκύνησις, τῷ πατρί, κ. τ. λ.

Εὐχὴ πιστῶν δευτέρα.

XI. Ὁ Θεὸς ὁ ἐπισκεψάμενος ἐν ἐλέει καὶ οἰκτιρμοῖς τὴν ταπείνωσιν ἡμῶν, ὁ στήσας ἡμᾶς τοὺς ταπεινοὺς καὶ ἁμαρτωλοὺς καὶ ἀναξίους δούλους σου κατενώπιον τῆς ἁγίας δόξης σου λειτουργεῖν τῷ ἁγίῳ σου θυσιαστηρίῳ. Σὺ ἐνίσχυσον ἡμᾶς τῇ δυνάμει τοῦ ἁγίου σου πνεύματος εἰς τὴν διακονίαν ταύτην, καὶ δὸς ἡμῖν λόγον ἐν ἀνοίξει τοῦ στόματος ἡμῶν εἰς τὸ ἐπικαλεῖσθαι τὴν χάριν τοῦ ἁγίου σου πνεύματος ἐπὶ τῶν μελλόντων προτίθεσθαι δώρων· Ἐκφών. ὅπως ὑπὸ τοῦ κράτους σου πάντοτε φυλαττόμενοι σοὶ δόξαν, κ. τ. λ.

Εὐχή, ἣν λέγει ὁ ἱερεὺς ὑπὲρ ἑαυτοῦ τῶν Χερουβικῶν λεγομένων.

XII. Οὐδεὶς ἄξιος τῶν συνδεδεμένων ταῖς σαρκικαῖς ἐπιθυμίαις καὶ ἡδοναῖς, προσέρχεσθαι ἢ προσεγγίζειν ἢ λειτουργεῖν σοι, βασιλεῦ τῆς δόξης· τὸ γὰρ διακονεῖν σοι μέγα καὶ φοβερὸν καὶ ταῖς ἐπουρανίοις δυνάμεσιν ἀπρόσιτον. Ὅμως διὰ τὴν ἄφατον φιλανθρωπίαν ἀτρέπτως καὶ ἀναλλοιότως γέγονας ἄνθρωπος, καὶ ἀρχιερεὺς ἡμῶν ἐχρημάτισας, καὶ τῆς λειτουργικῆς ταύτης καὶ ἀναιμάκτου θυσίας τὴν ἱερουργίαν παρέδωκας ὡς δε-

Liturgia S. Chrysostomi.

τῇ δυνάμει τοῦ πνεύματός σου τοῦ ἁγίου ἀκαταγνώστως καὶ ἀπροσκόπως ἐν καθαρῷ τῷ μαρτυρίῳ τῆς συνειδήσεως ἡμῶν ἐπικαλεῖσθαί σε ἐν παντὶ καιρῷ καὶ τόπῳ, ἵνα εἰςακούων ἡμᾶς ἵλεως ἡμῶν ἔσῃ [1]) ἐν τῷ πλήθει τῆς σῆς ἀγαθότητος· Ἐκφών. ὅτι πρέπει σοι πᾶσα δόξα τιμὴ καὶ προςκύνησις.

Εὐχὴ πιστῶν δευτέρα.
VI. (Cod. κβ.)

Πάλιν καὶ πολλάκις σοὶ προςπίπτομεν καὶ σοῦ δεόμεθα ἀγαθὲ καὶ φιλάνθρωπε, ὅπως ἐπιβλέψας ἐπὶ τὴν δέησιν ἡμῶν καθαρίσῃς ἡμῶν τὰς ψυχὰς καὶ τὰ σώματα ἀπὸ παντὸς μολυσμοῦ σαρκὸς καὶ πνεύματος, καὶ δῷς [2]) ἡμῖν ἀνένοχον καὶ ἀκατάκριτον τὴν παράστασιν τοῦ ἁγίου σου θυσιαστηρίου. Χάρισαι δὲ ὁ Θεὸς καὶ τοῖς συνοιχομένοις ἡμῖν προκοπὴν βίου καὶ πίστεως καὶ συνέσεως πνευματικῆς. δὸς αὐτοῖς πάντοτε μετὰ φόβου καὶ ἀγαπῆς λατρεύοντάς σοι ἀνενόχως καὶ ἀκατακρίτως μετέχειν τῶν ἁγίων σου μυστηρίων καὶ τῆς ἐπουρανίου σου βασιλείας ἀξιωθῆναι· Ἐκφών. ὅπως ὑπὸ τοῦ κράτους σου πάντοτε φυλαττόμενοί σοι δόξαν ἀναπέμπωμεν, κ. τ. λ.

[1]) Cod.: ἔσει.

[2]) Cod.: δῴης.

Liturgia S. Basilii.

σπότης τῶν ἁπάντων. Σὺ γὰρ δεσπόζεις τῶν ἐπουρανίων καὶ ἐπιγείων, ὁ ἐπὶ θρόνου χερουβικοῦ ἐποχούμενος, ὁ τῶν Σεραφὶμ κύριος καὶ βασιλεὺς τοῦ Ἰσραὴλ, ὁ μόνος ἅγιος καὶ ἐν ἁγίοις ἀναπαυόμενος. Σὲ δυσωπῶ τὸν μόνον ἀγαθὸν καὶ εὐήκοον, ἐπίβλεψον ἐπ' ἐμὲ τὸν ἁμαρτωλὸν καὶ ἀχρεῖον δοῦλόν σου καὶ ἱκάνωσόν με τῇ δυνάμει τοῦ ἁγίου σου πνεύματος, ἐνδεδυμένον τὴν τῆς ἱερατείας χάριν παραστῆναι τῇ ἁγίᾳ σου ταύτῃ τραπέζῃ καὶ ἱερουργῆσαι τὸ ἅγιον καὶ ἄχραντόν σου σῶμα καὶ τὸ τίμιον αἷμα. σοὶ γὰρ κλίνω τὸν ἐμαυτοῦ αὐχένα καὶ δέομαί σου, μὴ ἀποστρέψῃς τὸ πρόσωπόν σου ἀπ' ἐμοῦ μηδὲ ἀποδοκιμάσῃς με ἐκ παίδων σου. ἀλλ' ἀξίωσον προςενεχθῆναί σοι τὰ δῶρα ταῦτα καὶ ὑπ' ἐμοῦ τοῦ ταπεινοῦ καὶ ἁμαρτωλοῦ καὶ ἀναξίου δούλου σου. Σὺ γὰρ εἶ ὁ προςφέρων καὶ ὁ προςφερόμενος, καὶ ἁγιάζων καὶ ἁγιαζόμενος, Χριστὲ ὁ Θεὸς ἡμῶν· καὶ σοὶ τὴν δόξαν ἀναπέμπομεν τῷ πατρὶ καὶ τῷ υἱῷ, κ. τ. λ.

Oratio oblationis [1]).

Εὐχὴ τῆς προςκομιδῆς τοῦ ἁγίου Βασιλείου μετὰ τὸ πληρῶσαι τῶν ᾀδόντων μυστικὸν ὕμνον.

XIII. Κύριε ὁ Θε`ς ἡμῶν ὁ κτίσας ἡμᾶς καὶ ἀγαγὼν εἰς τὴν ζωὴν ταύτην, ὁ ὑποδείξας ἡμῖν ὁδοὺς εἰς σωτηρίαν, ὁ χαρισάμενος ἡμῖν οὐρανίων μυστηρίων ἀποκάλυψιν, σὺ εἶ ὁ θέμενος ἡμᾶς εἰς τὴν διακονίαν ταύτην ἐν τῇ δυνάμει τοῦ πνεύματός σου τοῦ ἁγίου. Εὐδό-

Liturgia S. Chrysostomi.

Εὐχὴ τῆς προςκομιδῆς τοῦ ἁγίου Ἰωάννου τοῦ Χρυσοστόμου μετὰ τὸ ἀποτεθῆναι τὰ ἅγια δῶρα ἐν τῇ ἁγίᾳ τραπέζῃ καὶ πληρῶσαι τὸν λαὸν τὸν μυστικὸν ὕμνον.

VII. (Cod. $\overline{\kappa\gamma}$.)

Κύριε ὁ Θεὸς ὁ παντοκράτωρ, ὁ μόνος ἅγιος, ὁ δεχόμενος θυσίαν αἰνέσεων παρὰ τῶν ἐπικαλουμένων σε ἐν ὅλῃ καρδίᾳ, πρόςδεξαι καὶ ἡμῶν τῶν ἁμαρτωλῶν τὴν δέησιν καὶ προςάγαγε τῷ ἁγίῳ σου θυσιαστηρίῳ, καὶ ἱκάνωσον ἡμᾶς προςενεγκεῖν σοι δῶρα καὶ

[1]) Haec oratio proxime praecedit Eucharistiam vel Liturgiam propriam: quod in uno textu Basilii, in altero Chrysostomi esse dicitur caetera non iisdem tribuenda esse probat.

Liturgia S. Basilii.

κησον δὴ κύριε τοῦ γενέσθαι ἡμᾶς διακόνους τῆς καινῆς σου διαθήκης, λειτουργοὺς τῶν ἁγίων σου μυστηρίων· πρόςδεξαι ἡμᾶς προςεγγίζοντας τῷ ἁγίῳ σου θυσιαστηρίῳ κατὰ τὸ πλῆθος τοῦ ἐλέους σου· ἵνα γενώμεθα ἄξιοι τοῦ προςφέρειν σοι τὴν λογικὴν ταύτην καὶ ἀναίμακτον θυσίαν ὑπὲρ τῶν ἡμετέρων ἁμαρτημάτων καὶ τῶν τοῦ λαοῦ ἀγνοημάτων. ἣν προςδεξάμενος εἰς τὸ ἅγιον καὶ ὑπερουράνιον καὶ νοερόν σου θυσιαστήριον εἰς ὀσμὴν εὐωδίας ἀντικατάπεμψον ἡμῖν τὴν χάριν τοῦ ἁγίου σου πνεύματος. Ἐπίβλεψον ἐφ' ἡμᾶς ὁ Θεὸς καὶ ἔπιδε ἐπὶ τὴν λατρείαν ἡμῶν ταύτην καὶ πρόςδεξαι αὐτὴν, ὡς προςεδέξω Ἀβὲλ τὰ δῶρα, Νῶε τὰς θυσίας, Ἀβραὰμ τὰς ὁλοκαρπώσεις, Μωσέως καὶ Ἀαρὼν τὰς ἱερωσύνας, Σαμουὴλ τὰς εἰρηνικάς· ὡς προςεδέξω ἐκ τῶν ἁγίων σου ἀποστόλων τὴν ἀληθινὴν ταύτην λατρείαν, οὕτως καὶ ἐκ τῶν χειρῶν ἡμῶν τῶν ἁμαρτωλῶν πρόςδεξαι τὰ δῶρα ταῦτα ἐν τῇ χρηστότητί σου κύριε, ἵνα καταξιωθέντες λειτουργεῖν ἀμέμπτως τῷ ἁγίῳ σου θυσιαστηρίῳ εὕρωμεν τὸν μισθὸν τῶν πιστῶν καὶ φρονίμων οἰκονόμων ἐν τῇ ἡμέρᾳ τῆς ἀνταποδόσεώς σου τῆς δικαίας· Ἐκφών. διὰ τῶν οἰκτιρμῶν τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, μεθ' οὗ εὐλογητὸς εἶ σὺν τῷ παναγίῳ καὶ ἀγαθῷ καὶ ζωοποιῷ σου πνεύματι.

Liturgia S. Chrysostomi.

θυσίας πνευματικὰς ὑπὲρ τῶν ἡμετέρων ἁμαρτημάτων καὶ τῶν τοῦ λαοῦ ἀγνοημάτων, καὶ καταξίωσον ἡμᾶς εὑρεῖν χάριν ἐνώπιόν σου τοῦ γενέσθαι εὐπρόςδεκτον τὴν θυσίαν ἡμῶν καὶ ἐπισκηνῶσαι τὸ πνεῦμα τῆς χάριτός σου τὸ ἀγαθὸν ἐφ' ἡμᾶς καὶ ἐπὶ τὰ προκείμενα δῶρα ταῦτα καὶ ἐπὶ πάντα τὸν λαόν σου· Ἐκφών. διὰ τῶν οἰκτιρμῶν τοῦ μονογενοῦς σοῦ υἱοῦ, μεθ' οὗ εὐλογητός, κ. τ. λ.

(Osculum Pacis.)

Liturgia S. Basilii:

Καὶ μετὰ τὸ Ἀμὴν ὁ ἱερεύς·

Εἰρήνη πᾶσιν.

ὁ λαός· Καὶ τῷ πνεύματί σου.

ὁ διάκ. Ἀγαπήσωμεν ἀλλήλους.

Καὶ μετὰ τὸ δοθῆναι τὴν ἀγάπην, λέγει·

Τὰς θύρας· τὰς θύρας· πρόσχωμεν.

ὁ λαὸς τὸ Πιστεύω.

Καὶ μετὰ τὸ Πιστεύω λέγει ὁ διάκονος·

Liturgia S. Chrysostomi:

ὁ λαός· Ἀμήν.

ὁ ἱερεύς· Εἰρήνη πᾶσιν.

ὁ λαός· Καὶ τῷ πνεύματί σου.

Καὶ μετὰ τὸ δοθῆναι τὴν ἀγάπην λέγει ὁ διάκονος·

Τὰς θύρας· τὰς θύρας. Πρόσχωμεν.

ὁ λαὸς τὸ πιστεύω λέγει.

ὁ διάκονος·

ANAPHORAE SS. BASILII ET CHRYSOSTOMI.

Anaphora S. Basilii.	Anaphora S. Chrysostomi.
ὁ διάκονος· Στῶμεν καλῶς [1]).	ὁ διάκονος· Στῶμεν καλῶς. ὁ λαός· Ἔλεος· εἰρήνη.
ὁ ἱερεύς· Ἡ χάρις τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ ἡ ἀγάπη τοῦ Θεοῦ καὶ πατρὸς καὶ ἡ κοινωνία τοῦ ἁγίου πνεύματος εἴη μετὰ πάντων ἡμῶν. ὁ λαός· Καὶ μετὰ τοῦ πνεύματός σου [2]).	ὁ ἱερεὺς λέγει· Ἡ χάρις τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ ἡ ἀγάπη τοῦ Θεοῦ καὶ πατρὸς καὶ ἡ κοινωνία τοῦ ἁγίου πνεύματος εἴη μετὰ πάντων ὑμῶν· ὁ λαός· Καὶ μετὰ τοῦ πνεύματός σου.

Praefatio.

ὁ ἱερεύς· Ἄνω σχῶμεν τὰς καρδίας. ὁ λαός· Ἔχομεν πρὸς τὸν κύριον. ὁ ἱερεύς· Εὐχαριστήσωμεν τῷ κυρίῳ. ὁ λαός· Ἄξιον καὶ δίκαιον. Καὶ ὁ ἱερεὺς ἀπάρχεται τῆς ἁγίας ἀναφορᾶς.	ὁ ἱερεύς· Ἄνω σχῶμεν τὰς καρδίας. ὁ λαός· Ἔχομεν πρὸς τὸν κύριον. ὁ ἱερεύς· Εὐχαριστήσωμεν τῷ κυρίῳ. ὁ λαός· Ἄξιον καὶ δίκαιον. Ὁ ἱερεὺς ἀπάρχεται τῆς ἁγίας ἀναφορᾶς.

[1]) Στῶμεν καλῶς initium Liturgiae s. Anaphorae indicant nobilissima musei Fejervariani diptycha, seculi octavi, de quibus in Nota ad Prolegomena diximus. Caeterum solemnis quam laudat ipse Chrysostomus ecclesiae formula (ex Homil. XXIX. ap. Bingh.) est: Ὀρθοὶ στῶμεν καλῶς. Verba haec sunt: Καὶ γὰρ αὐτὸ τοῦτο παρακελεύεσθαι τὸν διάκονον ἅπασι καὶ λέγειν· Ὀρθοὶ στῶμεν καλῶς, οὐχ ἁπλῶς οὐδὲ εἰκῇ νενομοθέτηται.

[2]) Chrysostomus apud Bingh., in Homil. XXXVIII. (XLI.): Τί ποιεῖς ἄνθρωπε; οὐχ ὑπέσχου τῷ ἱερεῖ εἰπόντι· Ἀνασχῶμεν ἡμῶν τὸν νοῦν καὶ τὰς καρδίας· καὶ εἶπας· Ἔχομεν πρὸς τὸν κύριον.

Eucharistia s. Gratiarum Actio.

Anaphora S. Basilii.

I. Ὁ ὢν, δέσποτα κύριε, Θεὲ πάτερ, παντόκρατορ, προςκυνητὲ, ἄξιον ὡς ἀληθῶς καὶ δίκαιον καὶ πρέπον τῇ μεγαλοπρεπείᾳ τῆς ἁγιωσύνης σου, σὲ αἰνεῖν, σὲ ὑμνεῖν, σὲ εὐλογεῖν, σὲ προςκυνεῖν, σοὶ εὐχαριστεῖν, σὲ δοξάζειν τὸν μόνον ὄντως ὄντα Θεόν· καὶ σοὶ προςφέρειν ἐν καρδίᾳ συντετριμμένῃ καὶ πνεύματι ταπεινώσεως τὴν λογικὴν ταύτην λατρείαν ἡμῶν, ὅτι σὺ εἶ ὁ χαρισάμενος ἡμῖν τὴν ἐπίγνωσιν τῆς σῆς ἀληθείας· καὶ τίς ἱκανὸς λαλῆσαι τὰς δυναστείας σου, ἀκουστὰς ποιῆσαι πάσας τὰς αἰνέσεις σου, ἢ διηγήσασθαι πάντα τὰ θαυμάσιά σου ἐν παντὶ καιρῷ; Δέσποτα τῶν ἁπάντων, κύριε οὐρανοῦ καὶ γῆς καὶ πάσης κτίσεως ὁρωμένης τε καὶ οὐχ ὁρωμένης, ὁ καθήμενος ἐπὶ θρόνου δόξης καὶ ἐπιβλέπων ἀβύσσους, ἄναρχε, ἀόρατε, ἀκατάληπτε, ἀπερίγραπτε, ἀναλλοίωτε, ὁ πατὴρ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ τοῦ μεγάλου Θεοῦ καὶ σωτῆρος, τῆς ἐλπίδος ἡμῶν, ὅς ἐστιν εἰκὼν τῆς σῆς ἀγαθότητος, σφραγὶς ἰσότυπος, ἐν ἑαυτῷ δεικνὺς σὲ τὸν πατέρα, λόγος ζῶν, Θεὸς ἀληθινὸς πρὸ αἰώνων, σοφία, ζωὴ, ἁγιασμὸς, δύναμις, τὸ φῶς τὸ ἀληθινόν· παρ᾽ οὗ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον ἐξεφάνη, τὸ τῆς ἀληθείας πνεῦμα, τὸ τῆς υἱοθεσίας χάρισμα,

Anaphora S. Chrysostomi.

I. Ἄξιον καὶ δίκαιον σὲ ὑμνεῖν, σὲ εὐλογεῖν, σὲ αἰνεῖν, σοὶ εὐχαριστεῖν, σὲ προςκυνεῖν ἐν παντὶ τόπῳ τῆς δεσποτείας σου· σὺ γὰρ εἶ Θεὸς ἀνέκφραστος, ἀπερινόητος, ἀόρατος, ἀκατάληπτος, ἀεὶ ὢν, ὡσαύτως ὢν, σὺ καὶ ὁ μονογενής σου υἱὸς καὶ τὸ πνεῦμά σου τὸ ἅγιον. Σὺ ἐκ τοῦ μὴ ὄντος εἰς τὸ εἶναι ἡμᾶς παρήγαγες καὶ παραπεσόντας ἀνέστησας πάλιν καὶ οὐκ ἀπέστης πάντα ποιῶν ἕως ἡμᾶς εἰς τὸν οὔρανον ἀνήγαγες καὶ τὴν βασιλείαν ἐχαρίσω τὴν μέλλουσαν. Ὑπὲρ τούτων ἁπάντων εὐχαριστοῦμέν σοι καὶ μονογενεῖ σου υἱῷ καὶ τῷ πνεύματί σου τῷ ἁγίῳ· ὑπὲρ πάντων, ὧν ἴσμεν καὶ ὧν οὐκ ἴσμεν, τῶν φανερῶν καὶ ἀφανῶν εὐεργεσιῶν σου τῶν εἰς ἡμᾶς γεγενημένων. εὐχαριστοῦμέν σοι καὶ ὑπὲρ τῆς λειτουργίας ταύτης, ἣν ἐκ τῶν χειρῶν ἡμῶν δέξασθαι καταξίωσον, καίτοι σοι παρεστήκεισαν χιλιάδες ἀρχαγγέλων καὶ μυριάδες ἀγγέλων, τὰ Χερουβὶμ καὶ τὰ Σεραφὶμ, ἑξαπτέρυγα, πολυόμματα, μετάρσια, πτερωτά·

(Sanctus, Sanctus, Sanctus.)

Anaphora S. Basilii.	Anaphora S. Chrysostomi.
ὁ ἀῤῥαβὼν τῆς μελλούσης κληρονομίας, ἡ ἀπαρχὴ τῶν αἰωνίων ἀγαθῶν, ἡ ζωοποιὸς δύναμις, ἡ πηγὴ τοῦ ἁγιασμοῦ, παρ' οὗ πᾶσα κτίσις λογική τε καὶ νοερὰ δυναμουμένη σοὶ λατρεύει καὶ σοὶ τὴν ἀΐδιον ἀναπέμπει δοξολογίαν, ὅτι τὰ σύμπαντα δοῦλα σά. Σὲ γὰρ αἰνοῦσιν ἄγγελοι, ἀρχάγγελοι, θρόνοι, κυριότητες, ἀρχαὶ, ἐξουσίαι, δυνάμεις, καὶ τὰ πολυόμματα Χερουβίμ· σοὶ παρίστανται κύκλῳ τὰ Σεραφὶμ, ἓξ πτέρυγες τῷ ἑνὶ καὶ ἓξ πτέρυγες τῷ ἑνὶ, καὶ ταῖς μὲν δυσὶ κατακαλύπτουσιν τὰ πρόσωπα ἑαυτῶν, ταῖς δὲ δυσὶ τοὺς πόδας, καὶ ταῖς δυσὶ πετόμενα, κέκραγεν ἕτερον πρὸς ἕτερον ἀκαταπαύστοις στόμασι, ἀσιγήτοις θεολογίαις,	
(Ἐκφώνως.) Τὸν ἐπινίκιον ὕμνον ᾄδοντα βοῶντα κεκραγότα καὶ λέγοντα.	Ἐκφ. τὸν ἐπινίκιον ὕμνον ᾄδοντα [1]).

[1]) Hymnum triumphalem (τον ἐπινίκιον ὕμνον) a populo in eucharistiae celebratione esse cantatum, multi Chrysostomi loci probant. Nos hic illum ex homilia in Ep. ad Ephesios a Binghamo inter alios adlatum exhibemus: Ἐννόησον μετὰ τίνων ἕστηκας κατὰ τὸν καιρὸν τῶν μυστηρίων, μετὰ τῶν Χερουβὶμ μετὰ τῶν Σεραφίμ ... πῶς οὖν δυνήσῃ μετ' ἐκείνων λέγειν· Ἅγιος, ἅγιος, ἅγιος, εἰς ὕβριν τῷ στόματι κεχρημένος;

Utar hac occasione ad pauca de nominibus antiquissimorum ecclesiae hymnorum sacramentalium dicenda, quoniam ne a veteribus quidem scriptoribus accurate distincta esse videntur.

1. *Hymnus angelicus,* qui idem *Doxologia major* dicitur, est omnium antiquissimus Christianorum hymnus matutinus, verbis illis auspicatis incipiens quae in Lucae Evangelio angelis de nativitate Domini exultantibus tribuuntur: Δόξα ἐν ὑψίστοις Θεῷ· de quo in volumine tertio pluribus egimus; ubi etiam diximus de Doxologia minore, Gloria Patri, etc.

2. *Hymnus seraphicus* (minus accurate dictus etiam *cherubicus*) est sacer ille seraphici chori cantus quem Jesaia propheta audivit:

Sanctus, sanctus, sanctus, Dominus Sabaoth:
Pleni sunt coeli et terra gloria tua.

Proclus, episcopus Constantinopolitanus et Theodosius junior, anno 446, haec addidisse dicuntur:

Ἅγιος ὁ Θεὸς, ἅγιος ἰσχυρὸς, ἅγιος ἀθάνατος, ἐλέησον ἡμᾶς·
quae verba agnoscit Concilium Chalcedonense in condemnatione Dioscori.

Anaphora S. Basilii.

Ὁ λαός·

Ἅγιος κύριος Σαβαὼθ, πλήρης ὁ οὐρανὸς καὶ ἡ γῆ τῆς δόξης σου·

Ὡσαννὰ ἐν τοῖς ὑψίστοις.

Εὐλογημένος ὁ ἐρχόμενος ἐν ὀνόματι κυρίου.

Ὡσαννὰ ὁ ἐν τοῖς ὑψίστοις.

ὁ ἱερεὺς μυστικῶς λέγει·

II. Μετὰ τούτων τῶν μακαρίων δυνάμεων, δέσποτα φιλάνθρωπε, καὶ ἡμεῖς οἱ ἁμαρτωλοὶ βοῶμεν καὶ λέγομεν· Ἅγιος εἶ ὡς ἀληθῶς καὶ πανάγιος, καὶ οὐκ ἔστι μέτρον τῆς μεγαλοπρεπείας τῆς ἁγιωσύνης σου, καὶ ὅσιος ἐν πᾶσιν τοῖς ἔργοις σου, ὅτι ἐν δικαιοσύνῃ καὶ κρίσει ἀληθινῇ πάντα ἐπήγαγες ἡμῖν. Πλάσας γὰρ τὸν ἄνθρωπον χοῦν λαβὼν ἀπὸ τῆς γῆς καὶ τῇ εἰκόνι τῇ σῇ ὁ Θεὸς τιμήσας αὐτὸν τέθεικας αὐτὸν ἐν τῷ παραδείσῳ τῆς τρυφῆς, ἀθανασίαν ζωῆς καὶ ἀπόλαυσιν αἰωνίων ἀγαθῶν ἐν τῇ τηρήσει τῶν ἐντολῶν σου ἐπαγγειλάμενος αὐτῷ· ἀλλὰ παρακούσαντά σου τοῦ ἀληθινοῦ Θεοῦ τοῦ κτίσαντος αὐτὸν καὶ τῇ ἀπάτῃ τοῦ ὄφεως ὑπαχθέντα, νεκρωθέντα τε αὐτὸν τοῖς οἰκείοις αὐτοῦ παραπτώμασιν ἐξώρισας αὐτὸν ἐν τῇ δικαιοκρισίᾳ σου ὁ Θεὸς ἐκ τοῦ παραδείσου

Anaphora S. Chrysostomi.

ὁ ἱερεὺς μυστικῶς·

II. Μετὰ τούτων καὶ ἡμεῖς τῶν δυνάμεων, δέσποτα φιλάνθρωπε, βοῶμεν καὶ λέγομεν· ἅγιος εἶ καὶ πανάγιος καὶ ὁ μονογενής σου υἱὸς καὶ τὸ πνεῦμά σου τὸ ἅγιον. ἅγιος εἶ καὶ πανάγιος καὶ μεγαλοπρεπὴς ἡ δόξα σου· ὃς τὸν κόσμον σου οὕτως ἠγάπησας, ὥστε τόν σου υἱὸν τὸν μονογενῆ δοῦναι, ἵνα πᾶς ὁ πιστεύων εἰς αὐτὸν μὴ ἀπόληται, ἀλλ' ἔχῃ ζωὴν αἰώνιον [1]).

Postquam ante lectionem epistolae haec verba sola cani consueverunt, a multis *Trisagion* nomine appellata sunt.

3. *Hymnum cherubicum* Graeci scriptores *Alleluia* appellant, quod et mysticum dicitur (Apoc. XIX.).

[1]) Desunt igitur in liturgia quae Chrysostomo tribuitur solemnia illa verba, quae et in Antiochena leguntur et in ea quae Basilii dicitur. At ipse Chrysostomus in Homilia XXIV. in primam ad Cor. Ep. eundem morem tanquam ecclesiis illis communem memorat. Verba haec sunt (ap. Bingh.): καὶ ἡμεῖς ἐπιλέγοντες ποτηρίῳ τὰς ἀφάτους εὐεργεσίας τοῦ Θεοῦ καὶ ὅσων ἀπολελαύκαμεν οὕτως αὐτὸ προάγομεν καὶ κοινωνοῦμεν, εὐχαριστοῦντες ὅτι τῆς πλάνης ἀπήλλαξε τὸ τῶν ἀνθρώπων γένος· ὅτι μακρὰν ὄντας ἐγγὺς ἐποίησεν· ὅτι ἐλπίδα μὴ ἔχοντας καὶ ἀθέους ἐν τῷ κόσμῳ ἀδελφοὺς ἑαυτοῦ κατεσκεύασε καὶ συγκληρονόμους· ὑπὲρ τούτων καὶ τῶν τοιούτων ἁπάντων εὐχαριστοῦντες οὕτω πρόσιμεν. Eadem quidem

Anaphora S. Basilii.	Anaphora S. Chrysostomi.
εἰς τὸν κόσμον τοῦτον καὶ ἀπέστρεψας εἰς τὴν γῆν, ἐξ ἧς ἐλήφθη, οἰκονομῶν αὐτῷ τὴν ἐκ παλιγγενεσίας σωτηρίαν τὴν ἐν αὐτῷ τῷ Χριστῷ σου. Οὐ γὰρ ἀπεστράφης τὸ πλάσμα σου εἰς τέλος, ὃ ἐποίησας, ἀγαθὲ, οὐδὲ ἐπελάθου ἔργων χειρῶν σου, ἀλλ' ἐπεσκέψω πολυτρόπως διὰ σπλάγχνα ἐλέους σου, προφήτας ἐξαπέστειλας, ἐποίησας δυνάμεις διὰ τῶν ἁγίων σου τῶν καθ' ἑκάστην γενεὰν καὶ γενεὰν εὐαρεστησάντων σοι· ἐλάλησας ἡμῖν διὰ στόματος τῶν δούλων σου τῶν προφητῶν, προκαταγγέλλων ἡμῖν τὴν μέλλουσαν ἔσεσθαι σωτηρίαν· νόμον ἔδωκας εἰς βοήθειαν, ἀγγέλους ἐπέστησας φύλακας. Ὅτε δὲ ἦλθεν τὸ πλήρωμα τῶν καιρῶν, ἐλάλησας ἡμῖν ἐν αὐτῷ τῷ υἱῷ σου, δι' οὗ καὶ τοὺς αἰῶνας ἐποίησας, ὃς ὢν ἀπαύγασμα τῆς δόξης καὶ χαρακτὴρ τῆς ὑποστάσεώς σου, φέρων τε τὰ πάντα τῷ ῥήματι τῆς δυνάμεως αὐτοῦ, οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο τὸ εἶναι ἴσα σοὶ τῷ Θεῷ καὶ πατρί· ἀλλὰ Θεὸς ὢν προαιώνιος ἐπὶ τῆς γῆς ὤφθη καὶ τοῖς ἀνθρώποις συνανεστράφη, καὶ ἐκ παρθένου ἁγίας σαρκωθεὶς ἐκένωσεν ἑαυτὸν μορφὴν δούλου λαβὼν, σύμμορφος γενόμενος τῷ σώματι τῆς ταπεινώσεως ἡμῶν, ἵνα καὶ ἡμᾶς συμμόρφους ποιήσῃ τῆς εἰκόνος τῆς δόξης αὐτοῦ. Ἐπειδὴ γὰρ δι' ἀνθρώπου ἡ ἁμαρτία εἰςῆλθεν εἰς τὸν κόσμον καὶ διὰ τῆς ἁμαρτίας ὁ θάνατος, εὐδόκησεν ὁ μονογενής σου υἱὸς, ὁ ὢν ἐν τοῖς κόλποις σου τοῦ Θεοῦ καὶ πατρὸς, γενόμενος ἐκ γυναικὸς, τῆς ἁγίας θεοτόκου καὶ ἀειπαρθένου Μαρίας,	

verba in liturgiis quae nobis servatae sunt non occurrunt, at similia quaedam. Quae, ut multa alia, ecclesiam probant Chrysostomi tempore multa liturgica (quod ad verba attinet) sacerdoti vel episcopo libere precanti demandasse, ita tamen ut ordo et tenor generalis orationis traditioni et mori ecclesiae consentaneus esset. Confer cum his verba Basilii fronti hujus capituli inscripta de iis, quae tantummodo traditione ad nos pervenerunt.

Anaphora S. Basilii.	Anaphora S. Chrysostomi.
γενόμενος ὑπὸ νόμον, κατακρῖναι τὴν ἁμαρτίαν ἐν τῇ σαρκὶ αὐτοῦ, ἵνα οἱ ἐν τῷ Ἀδὰμ ἀποθνήσκοντες ζωοποιηθῶσιν ἐν αὐτῷ τῷ Χριστῷ σου· καὶ ἐμπολιτευσάμενος τῷ κόσμῳ τούτῳ, δοὺς προςτάγματα σωτηρίας, ἀποστήσας ἡμᾶς τῆς πλάνης τῶν εἰδώλων, προςήγαγεν ἡμᾶς τῇ ἐπιγνώσει σου τοῦ ἀληθινοῦ Θεοῦ καὶ πατρὸς, κτησάμενος ἡμᾶς ἑαυτῷ λαὸν περιούσιον, βασίλειον ἱεράτευμα, ἔθνος ἅγιον· καὶ καθαρίσας ἡμᾶς ἐν ὕδατι καὶ ἁγιάσας τῷ πνεύματι τῷ ἁγίῳ, ἔδωκεν ἑαυτὸν ἀντάλλαγμα τῷ θανάτῳ, ἐν ᾧ κατειχόμεθα πεπραμένοι ὑπὸ τὴν ἁμαρτίαν· καὶ κατελθὼν διὰ τοῦ σταυροῦ εἰς τὸν Αἴδην, ἵνα πληρώσῃ ἑαυτῷ τὰ πάντα, ἔλυσε τὰς ὀδύνας τοῦ θανάτου· καὶ ἀναστὰς τῇ τρίτῃ ἡμέρᾳ καὶ ὁδοιποιήσας πάσῃ σαρκὶ τὴν ἐκ νεκρῶν ἀνάστασιν, καθότι οὐκ ἦν δυνατὸν κρατεῖσθαι ὑπὸ τῆς φθορᾶς τὸν ἀρχηγὸν τῆς ζωῆς, ἐγένετο ἀπαρχὴ τῶν κεκοιμημένων, πρωτότοκος ἐκ τῶν νεκρῶν· ἵνα ᾖ αὐτὸς τὰ πάντα ἐν πᾶσι πρωτεύων· καὶ ἀνελθὼν εἰς τοὺς οὐρανοὺς ἐκάθισεν ἐν δεξιᾷ τῆς μεγαλωσύνης ἐν ὑψηλοῖς· ὃς καὶ ἥξει ἀποδοῦναι ἑκάστῳ κατὰ τὰ ἔργα αὐτοῦ. Κατέλιπεν δὲ ἡμῖν ὑπομνήματα τοῦ σωτηρίου αὐτοῦ πάθους ταῦτα ἃ προτεθείκαμεν [1]) κατὰ τὰς αὐτοῦ ἐντολάς.	

[1]) Haec est ultima vox folii XVI. Deest quaternio tertius foliorum VIII., quae si secundum literarum numerum, qui primo et secundo quaternione continetur, computantur, circiter IX. milia literarum comprehenderunt. Quae in vulgato textu sequuntur usque ad prima quarti nostri quaternionis verba, omissis solitis interpolationibus, ad amussim hunc literarum numerum praebent. Textus deperditus nostri codicis hac ratione quodammodo videtur restitutus esse.

(Verba institutionis.)

Anaphora S. Basilii.

Μέλλων γὰρ ἐξιέναι ἐπὶ τὸν ἑκούσιον καὶ ἀοίδιμον καὶ ζωοποιὸν αὐτοῦ θάνατον, τῇ νυκτὶ ᾗ παρεδίδου ἑαυτὸν ὑπὲρ τῆς τοῦ κόσμου ζωῆς, λαβὼν ἄρτον ἐπὶ τῶν ἁγίων αὐτοῦ καὶ ἀχράντων χειρῶν, ἀναδείξας σοὶ τῷ Θεῷ καὶ πατρὶ, εὐχαριστήσας, εὐλογήσας, ἁγιάσας, κλάσας, (Ἐκφών.) ἔδωκε τοῖς ἁγίοις αὐτοῦ μαθηταῖς καὶ ἀποστόλοις εἰπών· Λάβετε, φάγετε, τοῦτό μου ἐστὶ τὸ σῶμα, τὸ ὑπὲρ ὑμῶν κλώμενον εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν. Ὁμοίως καὶ τὸ ποτήριον ἐκ τοῦ γεννήματος τῆς ἀμπέλου λαβὼν κεράσας, εὐχαριστήσας, εὐλογήσας, ἁγιάσας, ἔδωκε τοῖς ἁγίοις αὐτοῦ μαθηταῖς καὶ ἀποστόλοις, εἰπών· Πίετε ἐξ αὐτοῦ πάντες, τοῦτο ἐστὶ τὸ αἷμά μου τὸ τῆς καινῆς διαθήκης, τὸ ὑπὲρ ὑμῶν καὶ πολλῶν ἐκχυνόμενον εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν. Τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν. ὁσάκις γὰρ ἂν ἐσθίητε τὸν ἄρτον τοῦτον, καὶ τὸ ποτήριον τοῦτο πίνητε, τὸν ἐμὸν θάνατον καταγγέλλετε, τὴν ἐμὴν ἀνάστασιν ὁμολογεῖτε.

Anaphora S. Chrysostomi.

Ὃς ἐλθὼν καὶ πᾶσαν τὴν ὑπὲρ ἡμῶν οἰκονομίαν πληρώσας τῇ νυκτὶ, ᾗ παρεδίδου ἑαυτὸν, λαβὼν ἄρτον ἐν ταῖς ἁγίαις αὐτοῦ καὶ ἀχράντοις καὶ ἀμωμήτοις χερσὶν, εὐχαριστήσας καὶ εὐλογήσας ἔκλασεν καὶ ἔδωκεν τοῖς ἁγίοις αὐτοῦ μαθηταῖς καὶ ἀποστόλοις, εἰπών·

Ἐκφών. Λάβετε, φάγετε· τοῦτ᾽ ἐστὶν τὸ σῶμά μου τὸ ὑπὲρ ὑμῶν· Ὁμοίως καὶ τὸ ποτήριον μετὰ τὸ δειπνῆσαι, λέγων·

Πίετε ἐξ αὐτοῦ πάντες· τοῦτ᾽ ἔστι τὸ αἷμά μου τὸ τῆς καινῆς διαθήκης, τὸ ὑπὲρ ὑμῶν καὶ πολλῶν ἐκχυνόμενον εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν.

ὁ λαός·

Ἀμήν.

(Oratio Memores igitur.)

Ὁ ἱερεὺς μυστικῶς·

Μεμνημένοι οὖν, δέσποτα, καὶ ἡμεῖς τῶν σωτηρίων σου παθημάτων, τοῦ ζωοποιοῦ σταυροῦ, τῆς τριημέρου ταφῆς, τῆς ἐκ νε-

Ὁ ἱερευς μυστικῶς·

Μεμνημένοι τοίνυν τῆς σωτηρίου ταύτης ἐντολῆς καὶ πάντων τῶν ὑπὲρ ἡμῶν γεγενημένων, τοῦ σταυροῦ, τοῦ τάφου, τῆς τριη-

Anaphora S. Basilii.

κρῶν ἀναστάσεως, τῆς εἰς οὐρανοὺς ἀνόδου, τῆς ἐκ δεξιῶν σου τοῦ Θεοῦ καὶ Πατρὸς καθέδρας, καὶ τῆς ἐνδόξου καὶ φοβερᾶς σαυτοῦ [1]) παρουσίας.

Ἐκφών. Τὰ σὰ ἐκ τῶν σῶν σοὶ προςφέροντες, κατὰ πάντα καὶ διὰ πάντα.

Ὁ χορὸς ψάλλει τὸ Σὲ ὑμνοῦμεν, σὲ εὐλογοῦμεν, σοὶ εὐχαριστοῦμεν, κύριε.

Anaphora S. Chrysostomi.

μέρου ἀναστάσεως, τῆς εἰς οὐράνους ἀναβάσεως, τῆς ἐκ δεξιῶν καθέδρας, τῆς δευτέρας καὶ ἐνδόξου παλινπαρουσίας·

Ἐκφών.

τὰ σὰ ἐκ τῶν σῶν προςφέροντες κατὰ πάντα καὶ διὰ πάντα·

· ὁ λαός·

Σὲ ὑμνοῦμεν.

(Invocatio Spiritus Sancti.)

Ὁ ἱερεὺς μυστικῶς·

Διὰ τοῦτο, δέσποτα πανάγιε, καὶ ἡμεῖς οἱ ἁμαρτωλοὶ καὶ ἀνάξιοι δοῦλοί σου, οἱ καταξιωθέντες λειτουργεῖν τῷ ἁγίῳ σου θυσιαστηρίῳ, οὐ διὰ τὰς δικαιοσύνας ἡμῶν, οὐ γὰρ ἐποιήσαμέν τι ἀγαθὸν ἐπὶ τῆς γῆς, ἀλλὰ διὰ τὰ ἐλέη σου καὶ τοὺς οἰκτιρμούς σου οὓς ἐξέχεας πλουσίως ἐφ' ἡμᾶς, προςεγγίζομεν τῷ ἁγίῳ σοῦ θυσιαστηρίῳ· καὶ προςθέντες τὰ ἀντίτυπα τοῦ ἁγίου σώματος καὶ αἵματος τοῦ Χριστοῦ σου, σοῦ δεόμεθα καὶ σὲ παρακαλοῦμεν, ἅγιε ἁγίων, εὐδοκίᾳ τῆς σῆς ἀγαθότητος, ἐλθεῖν τὸ πνεῦμά σου τὸ ἅγιον ἐφ' ἡμᾶς, καὶ ἐπὶ τὰ προκείμενα δῶρα ταῦτα, καὶ εὐλογῆσαι αὐτὰ καὶ ἁγιάσαι, καὶ ἀναδεῖξαι τὸν μὲν ἄρτον τοῦτον [ποίη-

Ὁ ἱερεὺς μυστικῶς λέγει·

Ἔτι προςφέρομέν σοι τὴν λογικὴν ταύτην καὶ ἀναίμακτον λατρείαν, καὶ παρακαλοῦμεν καὶ δεόμεθα καὶ ἱκετεύομεν· κατάπεμψον τὸ πνεῦμά σου τὸ ἅγιον ἐφ' ἡμᾶς καὶ ἐπὶ τὰ προκείμενα δῶρα ταῦτα·

(καὶ ἀνιστάμενος σφραγίζει λέγων μυστικῶς)

καὶ ποίησον τὸν μὲν ἄρτον τοῦ-

[1]) Cod. inepte: αὐτοῦ.

Anaphora S. Basilii.

σον αὐτὸ] [1]) τὸ τίμιον σῶμα τοῦ κυρίου, καὶ ϑεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ· τὸ δὲ ποτήριον τοῦτο, αὐτὸ τὸ τίμιον αἷμα τοῦ κυρίου καὶ ϑεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ τὸ ἐκχυϑὲν ὑπὲρ τῆς τοῦ κόσμου ζωῆς, μεταβαλὼν τῷ πνεύματί σου τῷ ἁγίῳ.

Ἡμᾶς δὲ πάντας, τοὺς ἐκ τοῦ ἑνὸς ἄρτου καὶ τοῦ ποτηρίου μετέχοντας, ἑνώσαις ἀλλήλοις εἰς ἑνὸς πνεύματος ἁγίου κοινωνίαν, καὶ μηδένα ἡμῶν εἰς κρίμα ἢ εἰς κατάκριμα ποιήσαις μετασχεῖν τοῦ ἁγίου σώματος καὶ αἵματος τοῦ Χριστοῦ σου· ἀλλ' ἵνα εὕρωμεν ἔλεος καὶ χάριν μετὰ πάντων τῶν ἁγίων, τῶν ἀπ' αἰῶνός σοι εὐαρεστησάντων προπατέρων, πατριαρχῶν, προφητῶν, ἀποστόλων, κηρύκων, εὐαγγελιστῶν, μαρτύρων, ὁμολογητῶν, διδασκάλων, καὶ παντὸς πνεύματος δικαίου, ἐν πίστει τετελειωμένου.

Ἐκφών. Ἐξαιρέτως τῆς παναγίας ἀχράντου ὑπερευλογημένης ἐνδόξου δεσποίνης ἡμῶν ϑεοτόκου καὶ ἀειπαρϑένου Μαρίας· τοῦ ἁγίου Ἰωάννου προφήτου προδρόμου καὶ βαπτιστοῦ, τῶν ἁγίων καὶ πανευφήμων ἀποστόλων, καὶ πάντων τῶν ἁγίων σου, ὧν ταῖς ἱκεσίαις ἐπίσκεψαι ἡμᾶς ὁ Θεός·

Anaphora S. Chrysostomi.

τον τίμιον σῶμα τοῦ Χριστοῦ σου,
μεταβαλὼν τῷ πνεύματί σου τῷ ἁγίῳ. Ἀμήν.
τὸ δὲ ἐν τῷ ποτηρίῳ τούτῳ τίμιον αἷμα τοῦ Χριστοῦ σου,
μεταβαλὼν τῷ πνεύματί σου τῷ ἁγίῳ.

Ὁ ἱερεὺς μυστικῶς·
ὥστε γενέσϑαι τοῖς μεταλαμβάνουσιν εἰς νῆψιν ψυχῆς, εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν, εἰς κοινωνίαν τοῦ ἁγίου σου πνεύματος, εἰς βασιλείας πλήρωμα, εἰς παῤῥησίαν τὴν πρὸς σὲ, μὴ εἰς κρίμα ἢ εἰς κατάκριμα.

Ἔτι προςφέρομέν σοι τὴν λογικὴν ταύτην λατρείαν ὑπὲρ τῶν ἐν πίστει ἀναπαυσαμένων πατέρων, πατριαρχῶν, προφητῶν, ἀποστόλων, κηρύκων, εὐαγγελιστῶν, μαρτύρων, ὁμολογητῶν, ἐγκρατικῶν καὶ παντὸς δικαίου ἐν πίστει τετελειωμένου.

Ἐκφών. Ἐξαιρέτως τῆς παναγίας ἀχράντου ὑπερενδόξου εὐλογημένης δεσποίνης ἡμῶν ϑεοτόκου καὶ ἀειπαρϑένου Μαρίας· τοῦ ἁγίου Ἰωάννου τοῦ Προδρόμου καὶ Βαπτιστοῦ, καὶ τῶν ἁγίων καὶ πανευφήμων Ἀποστόλων, [καὶ τοῦ ἁγίου τοῦδε, οὗ καὶ τὴν μνήμην ἐπιτελοῦμεν, [2]])

[1]) Verba uncis inclusa contra sententiarum ordinem huc transposita sunt ex formula quae Chrysostomi nomine insignitur.

[2]) Verba posteriori aetate ex festo sancti cujusdam in liturgiam generalem illata.

Anaphora S. Basilii.

[1]) Καὶ μνήσθητι πάντων τῶν προκεκοιμημένων ἐπ᾽ ἐλπίδι ἀναστάσεως ζωῆς αἰωνίου, ἀνάπαυσον αὐτοὺς, ὅπου ἐπισκοπεῖ τὸ φῶς τοῦ προσώπου σου.

Ἔτι σοῦ δεόμεθα, μνήσθητι, κύριε, τῆς ἁγίας σοῦ καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας, τῆς ἀπὸ περάτων ἕως περάτων τῆς οἰκουμένης, καὶ εἰρήνευσον αὐτὴν, ἣν περιεποιήσω τῷ τιμίῳ αἵματι τοῦ Χριστοῦ σου, καὶ τὸν ἅγιον οἶκον τοῦτον στερέωσον μέχρι τῆς συντελείας τοῦ αἰῶνος.

Μνήσθητι, κύριε, τῶν τὰ δῶρά σοι ταῦτα προςκομισάντων, καὶ ὑπὲρ ὧν, καὶ δι᾽ ὧν, καὶ ἐφ᾽ οἷς αὐτὰ προςεκόμισαν.

Μνήσθητι, κύριε, τῶν καρποφορούντων καὶ καλλιεργούντων ἐν ταῖς ἁγίαις σου ἐκκλησίαις, καὶ μεμνημένων τῶν πενήτων· ἄμειψαι αὐτοὺς τοῖς πλουσίοις σου καὶ ἐπουρανίοις χαρίσμασιν. Χάρισαι αὐτοῖς ἀντὶ τῶν ἐπιγείων τὰ ἐπουράνια· ἀντὶ τῶν προς-

Anaphora S. Chrysostomi.

καὶ πάντων τῶν ἁγίων σου, ὧν ταῖς ἱκεσίαις ἐπίσκεψαι ἡμᾶς ὁ Θεὸς, καὶ μνήσθητι πάντων τῶν κεκοιμημένων ἐν ἐλπίδι ἀναστάσεως ζωῆς αἰωνίου, καὶ ἀνάπαυσον αὐτοὺς, ὅπου ἐπισκοπεῖ τὸ φῶς τοῦ προςώπου σου.

[1]) De his Commemorationibus, quae Jacobus Edessenus appellat Admonitiones, illustria exstant Chrysostomi testimonia, quae Binghamus collegit: v. imprimis Homil. XLI. in priorem Ep. ad Corinthios: οὐδὲ μάτην ὁ παρεστὼς τῷ θυσιαστηρίῳ τῶν φρικτῶν μυστηρίων τελουμένων βοᾷ ὑπὲρ πάντων τῶν ἐν Χριστῷ κεκοιμημένων καὶ τῶν τὰς μνείας ὑπὲρ αὐτῶν ἐπιτελούντων. ... διὰ τοῦτο θαῤῥοῦντες ὑπὲρ τῆς οἰκουμένης δεόμεθα τότε, καὶ μετὰ μαρτύρων αὐτοὺς καλοῦμεν, μετὰ ὁμολογητῶν μετὰ ἱέρων· καὶ γὰρ ἓν σῶμα ἐσμὲν ἅπαντες κἂν λαμπρότερα μέλη μελῶν. Et in Homilia II. in alteram Ep. ad Cor. haec Chrysostomus dicit: καὶ γὰρ ἐπὶ τῶν πιστῶν, ὑπὲρ ἐπισκόπων, ὑπὲρ βασιλέων, ὑπὲρ τῶν κρατούντων, ὑπὲρ τῆς καὶ θαλάσσης, ὑπὲρ ἀέρων, ὑπὲρ γῆς οἰκουμένης ἁπάσης καλεούμεθα προςιέναι τῷ φιλανθρώπῳ Θεῷ.

Anaphora S. Basilii. | Anaphora S. Chrysostomi.

καίρων τὰ αἰώνια· ἀντὶ τῶν φϑαρτῶν τὰ ἄφϑαρτα.

Μνήσϑητι, κύριε, τῶν ἐν ἐρημίαις καὶ ὄρεσι καὶ σπηλαίοις καὶ ταῖς ὀπαῖς τῆς γῆς.

Μνήσϑητι, κύριε, τῶν ἐν παρϑενίᾳ καὶ εὐλαβείᾳ καὶ ἀσκήσει καὶ σεμνῇ πολιτείᾳ διαγόντων.

Μνήσϑητι, κύριε, τῶν εὐσεβεστάτων, καὶ πιστοτάτων ἡμῶν βασιλέων, οὓς ἐδικαίωσας βασιλεύειν ἐπὶ τῆς γῆς, ὅπλῳ ἀληϑείας, ὅπλῳ εὐδοκίας στεφάνωσον αὐτούς, ἐπισκίασον ἐπὶ τὴν κεφαλὴν αὐτῶν ἐν ἡμέρᾳ πολέμου, ἐνίσχυσον αὐτῶν τὸν βραχίονα, ὕψωσον τὴν δεξιάν, κράτυνον αὐτῶν τὴν βασιλείαν, ὑπόταξον αὐτοῖς πάντα τὰ βάρβαρα ἔϑνη τὰ τοὺς πολέμους ϑέλοντα. Χάρισαι αὐτοῖς βαϑεῖαν καὶ ἀναφαίρετον εἰρήνην, λάλησον εἰς τὴν καρδίαν αὐτῶν ἀγαϑὰ ὑπὲρ τῆς ἐκκλησίας σου, καὶ παντὸς τοῦ λαοῦ σου· ἵνα ἐν τῇ γαλήνῃ αὐτῶν ἤρεμον καὶ ἡσύχιον βίον διάγωμεν, ἐν πάσῃ εὐσεβείᾳ καὶ σεμνότητι.

Μνήσϑητι, κύριε, πάσης ἀρχῆς καὶ ἐξουσίας, καὶ τῶν ἐν παλατίῳ ἀδελφῶν ἡμῶν καὶ παντὸς τοῦ στρατοπέδου· τοὺς ἀγαϑοὺς ἐν τῇ ἀγαϑότητί σου διατήρησον· τοὺς πονηροὺς ἀγαϑοὺς ποίησον ἐν τῇ χρηστότητί σου [1]).

Μνήσϑητι, κύριε, τοῦ προεστῶτος λαοῦ καὶ τῶν δι' εὐλόγους αἰτίας ἀπολειφϑέντων, καὶ ἐλέησον αὐτοὺς καὶ ἡμᾶς κατὰ τὸ πλῆϑος τοῦ ἐλέους σοῦ. Τὰ ταμεῖα αὐτῶν ἔμπλησον παντὸς ἀγαϑοῦ, τὰς συζυγίας αὐτῶν ἐν εἰρήνῃ καὶ ὁμονοίᾳ διατήρησον, τὰ νήπια ἔκϑρεψον,

[1]) Verba laudata a Petro Diacono (Renaud. I. p. XXXVIII.) ad Fulgentium (in Opp. Fulgent.) c. ann. 520.

Hinc etiam beatus Basilius episcopus Caesariensis in oratione sacri altaris, qua pene universus utitur oriens, inter caetera:

„Dona, Domine, virtutem et tutamentum, *malos quaesumus bonos facito, bonos in bonitate conserva:* omnia enim potes nec est qui contradicat tibi: (quem) enim volueris salvas, et nullus resistit voluntati tuae.“

Anaphora S. Basilii.

τὴν νεότητα παιδαγώγησον, τὸ γῆρας περικράτησον, τοὺς ὀλιγοψύχους παραμύθησον, τοὺς ἐσκορπισμένους ἐπισυνάγαγε, τοὺς πεπλανημένους ἐπανάγαγε, καὶ σύναψον τῇ ἁγίᾳ σου καθολικῇ ἐκκλησίᾳ· τοὺς ὀχλουμένους ὑπὸ πνευμάτων ἀκαθάρτων ἐλευθέρωσον, τοῖς πλέουσι σύμπλευσον, τοῖς ὁδοιποροῦσι συνόδευσον, χηρῶν πρόστηθι, ὀρφανῶν ὑπεράσπισον, αἰχμαλώτους ῥῦσαι, νοσοῦντας ἴασαι. Τῶν ἐν βήματι καὶ ἐξορίαις καὶ πάσῃ θλίψει καὶ ἀνάγκῃ καὶ περιστάσει ὄντων, μνημόνευσον ὁ Θεὸς, καὶ πάντων τῶν δεομένων τῆς μεγάλης σου εὐσπλαγχνίας, καὶ τῶν ἀγαπώντων ἡμᾶς, καὶ τῶν μισούντων, καὶ τῶν ἐντειλαμένων ἡμῖν τοῖς ἀναξίοις εὔχεσθαι ὑπὲρ αὐτῶν.

Καὶ παντὸς τοῦ λαοῦ σου μνήσθητι, κύριε, ὁ Θεὸς ἡμῶν· καὶ ἐπὶ πάντας ἔκχεον τὸ πλούσιόν σου ἔλεος, πᾶσι παρέχων τὰ πρὸς σωτηρίαν αἰτήματα, καὶ ὧν ἡμεῖς οὐκ ἐμνημονεύσαμεν δι᾿ ἄγνοιαν ἢ λήθην ἢ πλῆθος ὀνομάτων αὐτὸς μνημόνευσον ὁ Θεὸς, ὁ εἰδὼς ἑκάστου τὴν ἡλικίαν καὶ τὴν προςηγορίαν, ὁ εἰδὼς ἕκαστον ἐκ κοιλίας μητρὸς αὐτοῦ. Σὺ γὰρ εἶ, κύριε, ἡ βοήθεια τῶν ἀβοηθήτων, ἡ ἐλπὶς τῶν ἀπελπισμένων, ὁ τῶν χειμαζωμένων σωτὴρ, ὁ τῶν πλεόντων λιμὴν, ὁ τῶν νοσούντων ἰατρός. αὐτὸς τοῖς πᾶσι τὰ πάντα γενοῦ, ὁ εἰδὼς ἕκαστον, καὶ τὰ αἰτήματα αὐτοῦ, οἶκον, καὶ τὴν χρείαν αὐτοῦ. ῥῦσαι, κύριε, τὴν πόλιν ταύτην, καὶ πᾶσαν πόλιν καὶ χώραν ἀπὸ λιμοῦ, λοιμοῦ, σεισμοῦ, καταποντισμοῦ, πυρὸς, μαχαίρας, ἐπιδρομῆς ἀλλοφύλων, καὶ ἐμφυλίου πολέμου.

Ὁ ἱερεὺς μυστικῶς·

Μνήσθητι, κύριε, πάσης ἐπισκοπῆς ὀρθοδόξων, τῶν [1]) ὀρθοτομούντων τὸν λόγον τῆς σῆς ἀληθείας.

Anaphora S. Chrysostomi.

Ἔτι παρακαλοῦμέν· μνήσθητι, κύριε, πάσης ἐπισκοπῆς ὀρθοδόξων τῶν ὀρθοτο-

[1]) Incipit novus codicis Barberini quaternio post ὀρθοτο syllabis μούντων.

Anaphora S. Basilii.

Μνήσθητι, κύριε, κατὰ τὸ πλῆθος τῶν οἰκτιρμῶν σου καὶ τῆς ἐμῆς ἀναξιότητος, χώρησόν μοι πᾶν πλημμέλημα ἑκούσιόν τε καὶ ἀκούσιον, καὶ μὴ διὰ τὰς ἐμὰς ἁμαρτίας κωλύσῃς χάριν τοῦ ἁγίου σου πνεύματος ἀπὸ τῶν προκειμένων δώρων.

Μνήσθητι, κύριε, τοῦ πρεσβυτερίου, τῆς ἐν Χριστῷ διακονίας καὶ παντὸς ἱερατικοῦ τάγματος, καὶ μηδένα ἡμῶν καταισχύνῃς τῶν κυκλούντων τὸ ἅγιόν σου θυσιαστήριον· ἐπίσκεψαι ἡμᾶς ἐν τῇ χρηστότητί σου, κύριε, ἐπιφάνηθι ἡμῖν τοῖς πλουσίοις σου οἰκτιρμοῖς· εὐκράτους καὶ ἐπωφελεῖς τοὺς ἀέρας ἡμῖν χάρισαι, ὀμβροὺς εἰρηνικοὺς τῇ γῇ πρὸς καρποφορίαν δώρησαι· εὐλόγησον τὸν στέφανον τοῦ ἐνιαυτοῦ τῆς χρηστότητός σου, κύριε· παῦσον τὰ σχίσματα τῶν ἐκκλησιῶν, σβέσον τὰ φρυάγματα τῶν ἐθνῶν· τὰς τῶν αἱρέσεων ἐπαναστάσεις κατάλυσον ἐν τῇ δυνάμει τοῦ ἁγίου σου πνεύματος· πάντας ἡμᾶς πρόσδεξαι εἰς τὴν βασιλείαν φωτὸς, καὶ υἱοὺς ἡμέρας ἀναδείξας ἡμῖν τὴν σὴν εἰρήνην καὶ τὴν σὴν ἀγαπὴν χάρισαι, κύριε ὁ Θεὸς ἡμῶν· πάντα γὰρ ἀπέδωκας ἡμῖν·

Ἐκφών. καὶ δὸς ἡμῖν ἐν ἑνὶ στόματι καὶ μιᾷ καρδίᾳ δοξάζειν καὶ ἀνυμνεῖν τὸ πάντιμον καὶ μεγαλοπρεπὲς ὄνομά σου τοῦ πατρὸς καὶ τοῦ υἱοῦ καὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων.

Anaphora S. Chrysostomi.

μούντων τὸν λόγον τῆς σῆς ἀληθείας, παντὸς τοῦ πρεσβυτερίου, τῆς ἐν Χριστῷ διακονίας καὶ παντὸς ἱερατικοῦ τάγματος. Ἔτι προςφέρομέν σοι τὴν λογικὴν ταύτην λατρείαν ὑπὲρ τῆς οἰκουμένης, ὑπὲρ τῆς ἁγίας σου καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας, ὑπὲρ τῶν ἐν ἁγνείᾳ καὶ σεμνῇ πολιτείᾳ διαγόντων· ὑπὲρ τῶν ἐν ὄρεσιν καὶ σπηλαίοις καὶ ταῖς ὀπαῖς τῆς γῆς· ὑπὲρ τῶν πιστοτάτων βασιλέων, τῆς φιλοχρίστου βασιλίσσης, παντὸς τοῦ παλατίου καὶ τοῦ στρατοπεδοῦ αὐτῶν· δὸς αὐτοῖς, κύριε, εἰρηνικὸν τὸ βασίλειον, ἵνα καὶ ἡμεῖς ἐν τῇ γαλήνῃ αὐτῶν ἤρεμον καὶ ἡσύχιον βίον διάγωμεν ἐν πάσῃ εὐσεβείᾳ καὶ σεμνότητι.

Μνήσθητι, κύριε, τῆς πόλεως, ἐν ᾗ παροικοῦμεν, καὶ πάσης πόλεως καὶ χώρας καὶ τῶν ἐν πίστει κατοικούντων ἐν αὐτοῖς. Ἐκφών. ἐν πρώτοις μνήσθητι, κύριε, τοῦ ἀρχιεπισκόπου ἡμῶν τοῦδε.

Μνήσθητι, κύριε, πλεόντων, ὁδοιπορούντων, νοσούντων, καμνόντων, αἰχμαλώτων, καὶ τῆς σωτηρίας αὐτῶν.

Μνήσθητι, κύριε, τῶν καρποφορούντων καὶ καλλιεργούντων ἐν ταῖς ἁγίαις σου ἐκκλησίαις, καὶ μεμνημένων τῶν πενήτων, καὶ ἐπὶ πάντας ἡμᾶς τὰ ἐλέη σου ἀπόστειλον. Καὶ δὸς ἡμῖν ἐν ἑνὶ στόματι καὶ μιᾷ καρδίᾳ δοξάζειν καὶ (caetera supplenda ex Basilio usque ad εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων).

Anaphora S. Basilii.	Anaphora S. Chrysostomi.
ὁ λαός· Ἀμήν. ὁ ἱερεύς· καὶ ἔσται τὰ ἐλέη τοῦ μεγάλου Θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησου Χριστοῦ μετὰ πάντων ὑμῶν. ὁ λαός· καὶ μετὰ τοῦ πνεύματός σου· καὶ τοῦ διακόνου ποιοῦντος τὴν μέσην [1]) εὐχὴν ἐπεύχεται ὁ ἱερεύς·	Ἐκφών. καὶ ἔσται τὰ ἐλέη τοῦ μεγάλου Θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ. ὁ διάκον. Πάντων τῶν ἁγίων (μνημονεύοντες· quod supplendum est ex vulgata. Est initium litaniae a diacono indicendae.)

Oratio consecrationis populi cum oratione dominica et obsignatione (benedictione) populi prostrati.

Ὁ Θεὸς ἡμῶν, ὁ Θεὸς τοῦ σώζειν, σὺ ἡμᾶς δίδαξον εὐχαριστεῖν σοι ἀξίως τῶν εὐεργεσιῶν σου, ὧν ἐποίησας καὶ ποιεῖς μεθ' ἡμῶν· σὺ εἶ ὁ Θεὸς ἡμῶν ὁ προςδεξάμενος τὰ δῶρα ταῦτα· καθάρισον ἡμᾶς ἀπὸ παντὸς μολυσμοῦ σαρκὸς καὶ πνεύματος, καὶ δίδαξον ἡμᾶς ἐπιτελεῖν ἁγιωσύνην ἐν φόβῳ σου, ἵνα ἐν καθαρῷ τῷ μαρτυρίῳ τῆς συνειδήσεως ἡμῶν ὑποδεχόμενοι τὴν μερίδα τῶν ἁγιασμάτων σου ἑνωθῶμεν τῷ ἁγίῳ σώματι καὶ αἵματι τοῦ Χριστοῦ σου, καὶ ὑποδεξάμενοι αὐτὰ ἀξίως σχῶμεν τὸν Χριστὸν κατοικοῦντα ἐν ταῖς καρδίαις ἡμῶν καὶ γενώμεθα ναὸς τοῦ ἁγίου σου πνεύματος. Ναὶ ὁ Θεὸς ἡμῶν, καὶ μηδένα ἡμῶν ἔνοχον ποιήσῃς τῶν φρικτῶν σου	Σοὶ παρακατατεθήμεθα τὴν ζωὴν ἡμῶν ἅπασαν καὶ τὴν ἐλπίδα, δέσποτα φιλάνθρωπε, καὶ παρακαλοῦμέν σε καὶ δεόμεθα καὶ ἱκετεύομεν· καταξίωσον ἡμᾶς μεταλαβεῖν τῶν ἐπουρανίων σου καὶ φρικτῶν μυστηρίων ταύτης τῆς ἱερᾶς καὶ πνευματικῆς τραπέζης μετὰ καθαροῦ συνειδότος εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν, εἰς συγχώρησιν πλημμελημάτων, εἰς πνεύματος ἁγίου κοινωνίαν,

[1]) Cod. ΜΕΣΙ. μέση εὐχή solemnis est litaniae hoc loco insertae appellatio apud Byzantinos, secundum Goarum.

Anaphora S. Basilii.

τούτων καὶ ἐπουρανίων μυστηρίων, μηδὲ ἀσθενῆ ψυχῇ καὶ σώματι ἐξ τοῦ ἀναξίως αὐτῶν μεταλαμβάνειν ἀλλὰ δὸς ἡμῖν μέχρι τῆς ἐσχάτης ἡμῶν ἀναπνοῆς ἀξίως ὑποδέχεσθαι τὴν ἐλπίδα τῶν ἁγιασμάτων σου εἰς ἐφόδιον ζωῆς αἰωνίου, εἰς ἀπολογίαν εὐπρόσδεκτον τὴν ἐπὶ τοῦ φοβεροῦ βήματος τοῦ Χριστοῦ σου, ὅπως ἂν καὶ ἡμεῖς μετὰ πάντων τῶν ἁγίων τῶν ἀπ' αἰώνων σοὶ εὐαρεστησάντων γενώμεθα μέτοχοι τῶν αἰωνίων σου ἀγαθῶν ὧν ἡτοίμασας τοῖς ἀγαπῶσίν σε, κύριε, καὶ καταξίωσον ἡμᾶς δέσποτα μετὰ παῤῥησίας ἀκατακρίτως τολμᾶν ἐπικαλεῖσθαί σε τὸν ἐπουράνιον Θεὸν πατέρα καὶ λέγειν [1]).

ὁ λαός· τὸ Πάτερ ἡμῶν.

ὁ ἱερεύς· ὅτι σοῦ ἐστιν ἡ βασιλεία καὶ ἡ δύναμις καὶ ἡ δόξα τοῦ πατρός [2]).

Καὶ μετὰ τὸ Ἀμὴν λέγει ὁ ἱερεύς·

Εἰρήνη πᾶσιν.

Anaphora S. Chrysostomi.

εἰς βασιλείας οὐρανῶν κληρονομίαν, εἰς παῤῥησίαν τὴν πρός σε, μὴ εἰς κρίμα μηδὲ εἰς κατάκριμα.

Καὶ καταξίωσον ἡμᾶς (caetera supple ex Basilio).

ὁ λαός· Πάτερ ἡμῶν.

ὁ ἱερεύς· Ὅτι σοῦ ἐστιν ἡ βασιλεία, κ. τ. λ.

ὁ λαός· Ἀμήν.

ὁ ἱερεύς· Εἰρήνη πᾶσιν.

ὁ διάκονος· Τὰς κεφαλὰς ἡμῶν.

1) De oratione dominica in hoc loco eucharistiae celebrandae adhibita innumera sunt, ut aliorum, ita Chrysostomi testimonia. En unum pro omnibus ex Homilia XXVII. in Genesin: ἂν τοῦτο κατορθώσωμεν, δυνησόμεθα μετὰ καθαροῦ συνειδότος καὶ τῇ ἱερᾷ ταύτῃ καὶ φρικτῇ τραπέζῃ προσέλθειν καὶ τὰ ῥήματα ἐκεῖνα τὰ τῇ εὐχῇ συνεζευγμένα μετὰ παῤῥησίας φθέγξασθαι· ἴσασι οἱ μεμνημένοι τὸ λεγόμενον.

2) Omissa h. l. verba, omnibus nimirum nota, εἰς αἰῶνας τῶν αἰώνων, cujus formulae tamquam solemnis in eucharistiae celebratione mentionem jam faciunt scriptores Valentiniani quos adfert Irenaeus (I, 1.): λέγουσι ... ἡμᾶς ἐπὶ τῆς εὐχαριστίας λέγοντας· Εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. (V. Bingham. VI. 2. 1.) Illi quidem ideo hanc formulam invocabant, ut doctrinam de aeonibus defenderent et inculcarent.

Anaphora S. Basilii.

Δέσποτα κύριε, ὁ πατὴρ τῶν οἰκτιρμῶν καὶ Θεὸς πάσης παρακλήσεως, τοὺς ὑποκεκλικότας σοὶ τὰς ἑαυτῶν κεφαλὰς εὐλόγησον, ἁγίασον, φρούρησον, ὀχύρωσον, ἐνδυνάμωσον, ἀπὸ παντὸς ἔργου πονηροῦ ἀπόστησον, παντὶ δὲ ἔργῳ ἀγαθῷ σύναψον, καὶ καταξίωσον ἀκατακρίτως μετασχεῖν τῶν ἀχράντων τούτων καὶ ζωοποιῶν μυστηρίων, εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν, εἰς πνεύματος ἁγίου κοινωνίαν.

Πρόσχες, κύριε Ἰησοῦ Χριστὲ ὁ Θεὸς ἡμῶν, ἐξ ἁγίου κατοικητηρίου σου, καὶ ἐλθὲ εἰς τὸ ἁγιάσαι ἡμᾶς, ὁ ἄνω τῷ πατρὶ συγκαθεζόμενος, καὶ ὧδε ἡμῖν ἀοράτως παρών, καὶ καταξίωσον τῇ κραταιᾷ σου χειρὶ μεταδοῦναι ἡμῖν καὶ δι' ἡμῶν παντὶ τῷ λαῷ σου.

Anaphora S. Chrysostomi.

Εὐχαριστοῦμέν σοι, βασιλεῦ ἀόρατε, ὁ τῇ ἀμετρήτῳ σου δυνάμει δημιουργήσας τὰ πάντα καὶ τῷ πλήθει τοῦ ἐλέους σου ἐκ τῶν οὐκ ὄντων εἰς τὸ εἶναι παραγαγὼν τὰ σύμπαντα. Αὐτὸς δέσποτα οὐρανόθεν ἔπιδε ἐπὶ τοὺς κεκλικότας σοὶ τὰς ἑαυτῶν κεφαλάς· οὐ γὰρ ἔκλιναν σαρκὶ καὶ αἵματι, ἀλλὰ σοὶ τῷ φοβερῷ Θεῷ· σὺ οὖν δέσποτα τὰ προκείμενα πᾶσιν ἡμῖν εἰς ἀγαθὸν ἐξομάλισον κατὰ τὴν ἑκάστου ἰδίαν χρείαν. Τοῖς πλέουσιν σύμπλευσον, τοῖς ὁδοιποροῦσιν συνόδευσον, τοὺς νοσοῦντας ἴασαι, ὁ ἰατρὸς τῶν ψυχῶν καὶ τῶν σωμάτων ἡμῶν.

Ὁ ἱερεύς· Πρόσχες, κύριε Ἰησοῦ Χριστὲ ὁ Θεὸς ἡμῶν, ἐξ ἁγίου κατοικητηρίου σου, καὶ ἐλθὲ εἰς τὸ ἁγιάσαι ἡμᾶς ὁ ἄνω τῷ πατρὶ συγκαθεζόμενος καὶ ὧδε ἡμῖν ἀόρατος συνών, καταξίωσον τῇ κραταιᾷ σου χειρὶ μεταδοῦναι ἡμῖν καὶ δι' ἡμῶν παντὶ τῷ λαῷ σου.

Communio.

Καὶ μετὰ τὸ εἰπεῖν· Τὸν δίσκον πρόσχωμεν [1]), ὁ ἱερεὺς ὑψοῖ τὸν ἅγιον ἄρτον καὶ λέγει. Τὰ ἅγια τοῖς ἁγίοις [2]). Καὶ μετὰ τὸ εἰπεῖν τὸν

ὁ διάκ. Πρόσχωμεν.
ὁ ἱερεύς· Τὰ ἅγια τοῖς ἁγίοις.
ὁ λαός· Εἷς ἅγιος.
Καὶ μετὰ τὸ εἰπεῖν τὸν λαὸν τὸ

[1]) Πρόσχωμεν notissima et Diaconi formula. Chrysostomus ante communionem aliam Diaconi exhortationem laudat: Ἐπιγινώσκετε ἀλλήλους (in Homilia adv. Judaeos prima).

[2]) De usu formulae Τὰ ἅγια ἁγίοις clarissimi sunt Chrysostomi loci apud Binghamum. In Homil. VII. tomi septimi: τὰ ἅγια τοῖς ἁγίοις δίδωσι· οὐδὲ γὰρ ὕδωρ ἀπὸ ταύτης ἡμῖν παρέχει τῆς πηγῆς, ἀλλ' αἷμα ζῶν. In

Anaphora S. Basilii.

λαὸν τὸ Εἷς ἅγιος [1])· λαμβάνει ἐκ τοῦ ἁγίου σώματος μερίδας καὶ βάλλει εἰς τὰ ἅγια ποτήρια καὶ λέγει·

Εἰς πλήρωμα πνεύματος·

Καὶ μετὰ τὸ πάντας μεταλαβεῖν λέγοντος τοῦ διακόνου τὴν εὐχὴν ἐπεύχεται ὁ ἱερεύς.

Anaphora S. Chrysostomi.

Εἷς ἅγιος εἷς κύριος Ἰησοῦς Χριστὸς εἰς δόξαν Θεοῦ πατρὸς λαμβάνει ἐκ τοῦ ἁγίου σώματος μερίδας καὶ βάλλει εἰς τὰ ἅγια ποτήρια καὶ λέγει·

Εἰς πλήρωμα πνεύματος ἁγίου [2]).

Καὶ μετὰ τὸ πάντας μεταλαβεῖν λέγοντος τοῦ διακόνου τὴν εὐχὴν ἐπεύχεται ὁ ἱερεὺς μυστικῶς·

(*Postcommunio.*)

Εὐχαριστοῦμέν σοι κύριε ὁ Θεὸς ἡμῶν ἐπὶ τῇ μεταλήψει τῶν ἁγίων ἀχράντων ἀθανάτων καὶ ἐπουρανίων σου μυστηρίων, ὧν ἔδωκας ἡμῖν ἐπὶ εὐεργεσίᾳ καὶ ἁγιασμῷ καὶ ἰάσει τῶν ψυχῶν ἡμῶν καὶ τῶν σωμάτων. Αὐτὸς δέσποτα τῶν ἁπάντων δὸς γενέσθαι ἡμῖν τὴν κοινωνίαν τοῦ ἁγίου σώματος καὶ αἵματος τοῦ Χριστοῦ σου εἰς πίστιν ἀκαταίσχυντον, εἰς ἀγάπην ἀνυπόκριτον, εἰς πλησμονὴν σοφίας, εἰς ἴασιν ψυχῆς καὶ σώματος, εἰς ἀποτροπὴν παντὸς ἐναντίου, εἰς περιποίησιν τῶν ἐντολῶν σου, εἰς ἀπολογίαν εὐπρόςδεκτον τὴν ἐπὶ τοῦ φοβεροῦ βήματος τοῦ Χριστοῦ σου. Ἐκφών. ὅτι σὺ εἶ ὁ ἁγιασμὸς ἡμῶν, καὶ σοὶ τὴν δόξαν ἀναπέμπομεν τῷ πατρὶ καὶ τῷ υἱῷ καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι νῦν καὶ ἀεί.

Εὐχαριστοῦμέν σοι, δέσποτα φιλάνθρωπε, εὐεργέτα τῶν ψυχῶν ἡμῶν, ὁ καὶ τῇ παρούσῃ ἡμέρᾳ καταξιώσας ἡμᾶς τῶν ἐπουρανίων σου καὶ ἀθανάτων μυστηρίων. Ὀρθοτόμησον ἡμῶν τὸν ὁδὸν, σῶσον ἡμᾶς ἐν τῷ φόβῳ σου τοὺς πάντας, φρούρησον ἡμῶν τὴν ζωὴν, ἀσφαλίσαι ἡμῶν τὰ διαβήματα εὐχαῖς καὶ ἱκεσίαις τῆς ἁγίας ἐνδόξου δεσποίνης ἡμῶν θεοτόκου καὶ ἀειπαρθένου Μαρίας καὶ πάντων τῶν ἁγίων τῶν ἀπ' αἰώνων σοὶ εὐαρεστησάντων. Ἐκφών. Ὅτι σὺ εἶ ὁ ἁγιασμὸς ἡμῶν καὶ σοὶ τὴν δόξαν ἀναπέμπομεν τῷ πατρὶ τῷ υἱῷ καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι, νῦν καὶ ἀεὶ, καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. Ἀμήν.

ὁ λαός· ἐν ὀνόματι κυρίου.

Homil. XVII. in Ep. ad Hebr.: διὰ τοῦτο καὶ ὁ ἱερεὺς ἐπιφωνεῖ τότε τοὺς ἁγίους καλῶν, καὶ διὰ τῆς φωνῆς ταύτης μωμοσκοπῶν ἅπαντας, ὥστε μὴ προσελθεῖν τινα ἀπαράσκευον. In Homil. CXXIII. a Savilio edita optime hunc actum ita describit: Ὑψηλὸς ἑστὼς ὁ ἱερεὺς μεγάλῃ τῇ φωνῇ, φρικτῇ τῇ βοῇ, καθάπερ τις κήρυξ, τὴν χεῖρα ἔχων εἰς ὕψος, πᾶσι κατάδηλος γεγονὼς, καὶ μέγα ἐπ' ἐκείνῃ τῇ φρικτῇ ἡσυχίᾳ ἀνακράζων· Τὰ ἅγια τοῖς ἁγίοις, τοὺς μὲν καλεῖ, τοὺς δὲ ἀπείργει.

[1]) Εἷς ἅγιος· formulam plenam supra, cum de hymno seraphico agebamus, exhibui et explicui. De varia hujus hymni (qui ex hymni matutini clausula originem ducit) forma v. quae ad Liturgiam ecclesiae Antiochenae adnotavimus.

[2]) Quae sequuntur usque ad finem posterioris esse aetatis, et ipsa verba et caeterarum liturgiarum consensus demonstrat.

Anaphora S. Basilii.

ὁ διάκονος· Ἐν εἰρήνῃ προέλθωμεν [1]).

(Preces Sacerdotis privatae post dimissionem populi.)

Εὐχὴ ὀπισθάμβωνος.

Κύριε ὁ Θεὸς ἡμῶν, σῶσον τὸν λαόν σου καὶ εὐλόγησον τὴν κληρονομίαν σου· τὸ πλήρωμα τῆς ἐκκλησίας σου ἐν εἰρήνῃ διαφύλαξον· ἁγίασον τοὺς ἀγαπῶντας τὴν εὐπρέπειαν τοῦ οἴκου σου. Σὺ αὐτοὺς ἀντιδόξασον τῇ θεϊκῇ δυνάμει, καὶ μὴ ἐγκαταλίπῃς ἡμᾶς ὁ Θεὸς τοὺς ἐλπίζοντας ἐπί σου. Εἰρήνην τῷ κόσμῳ σου δώρησαι, ταῖς ἐκκλησίαις σου, τοῖς ἱερεῦσι, τοῖς βασιλεῦσιν ἡμῶν καὶ παντὶ τῷ λαῷ σου· ὅτι ἅγιος ὁ ναός σου, θαυμαστὸς ἐν δικαιοσύνῃ· καὶ σοὶ τὴν δόξαν ἀναπέμπομεν τῷ πατρὶ καὶ τῷ υἱῷ καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων.

Εὐχὴ τοῦ σκευοφυλακίου.

Ἤνυσται καὶ τετέλεσται, ὅσον εἰς τὴν ἡμετέραν δύναμιν, πάντα ἅπερ ἔθου ἡμῖν τὰ τῆς ἀφθαρσίας μυστήρια· ηὕραμεν τοῦ θανάτου σου τὴν μνήμην, εἴδαμεν [2]) τῆς ἀναστάσεώς σου τὸν

Anaphora S. Chrysostomi.

ὁ διάκονος· ἐν εἰρήνῃ προέλθωμεν.

Deest.

[1]) De solemni formula dimissionis, Πορεύεσθε ἐν εἰρήνῃ, agit Chrysostomus ap. Bingh. in Homil. LV. vol. quinti, his verbis: τῆς συνόδου ταύτης ἐπιλύων ὑμᾶς (ὁ διάκονος) τοῦτο ὑμῖν ἐπεύχεται λέγων· Πορεύεσθε ἐν εἰρήνῃ.

[2]) Formas barbaras ηὕραμεν et εἴδαμεν quas codex praebet removendas non putavi: textus vulgatus ἔχομεν et εἴδομεν exhibet. Additamenta haec infimae aetati liturgicae debentur, septimo scilicet vel octavo seculo. Huic tempori optime conveniunt et illae formae grammaticae et tenor omnino harum precum. Oratio ad Christum dirigitur, quod et mori et ipsis ecclesiae legibus in eucharistia celebranda repugnat. Propositum fuit nobis ut codicum omnium Graecorum qui exstent longe antiquissimum lectoribus proponeremus, ita tamen ut quae in duabus liturgiis inter se comparatis evidenter quinto saeculo essent posteriora ab illa quarti quintive saeculi liturgia destinguerentur, quo facilius sit intelligendum, quid antiquiori ecclesiae, quid serio-

Anaphora S. Basilii.	Anaphora S. Chrysostomi.
τύπον, ἐνεπλήσθημεν τῆς ἀκενώτου σου τρυφῆς, ἀπηλαύσαμεν τῆς ἀτελευτήτου σου ζωῆς, ἧς καὶ ἐν τῷ μέλλοντι πάντας ἡμᾶς τυχεῖν καταξίωσον, Χριστὲ ὁ Θεὸς ἡμῶν· ὅτι πρέπει σοι πᾶσα εὐχαριστία σὺν τῷ ἀνάρχῳ σου πατρὶ καὶ τῷ ἁγίῳ καὶ ἀγαθῷ καὶ ζωοποιῷ σου πνεύματι νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων. Ἀμήν.	*Deest.*

ribus temporibus sit tribuendum. Qui vero textum ita constitutum accuratius examinaverit, facile intelliget illas liturgias nihil nisi duo ejusdem typi exemplaria, et neutram a Basilio vel Chrysostomo esse compositam.

CAPUT QUARTUM.

LITURGIAE ECCLESIAE AFRICANAE, MEDIOLANENSIS, GALLICANAE ET HISPANICAE.

I. LITURGIA AFRICANA.

A. PATRUM DE LITURGIA TESTIMONIA.

I. TERTULLIANUS.

1. *In libro de Spectaculis* (quem scripsit tempore Septimii Severi, 193—211, antequam ad Montanistarum partes transisset, v. Neander. Tertull. p. 23.), c. 25., quae vel ad Romanam vel ad Africanam ecclesiam spectant:

„Quale est ... ex ore quo Amen in Sanctum protuleris, gladiatori testimonium reddere, εἰς αἰῶνας ἀπ' αἰῶνος alii omnino dicere nisi Deo et Christo?“ (male vulg. Deo Christo).

2. *In Apologetico*, c. 30.):

„Illuc (in coelum), suspicientes Christiani manibus expansis quia innoxiis, capite nudo quia non erubescimus, denique sine monitore quia de pectore oramus. Precantes sumus semper omnes pro omnibus imperatoribus, vitam illis prolixam, imperium securum, domum tutam, exercitus fortes, senatum fidelem, populum probum, orbem quietum et quaecunque hominis et Caesaris vota sunt.“

Ibid. c. 39.:

„Coimus in coetum et congregationem, ut ad Deum, quasi manu facta, precationibus ambiamus. Haec vis Deo grata est. Oramus etiam pro imperatoribus, pro ministeriis eorum ac potestatibus, pro statu saeculi, pro rerum quiete, pro mora finis.

3. *In libro de Corona Militis* (quem Montanista scripsit: v. Neand. Tert. p. 88.), c. 3.:

„Eucharistiae Sacramentum, et in tempore victus et omnibus mandatum a Domino, etiam antelucanis coetibus, nec de aliorum manu quam praesidentium sumimus. Oblationes pro defunctis, pro natalitiis, annua die facimus, die dominico jejunium nefas ducimus vel de geniculis adorare. Eadem immunitate a die paschae in pentecosten usque gaudemus. Calicis aut panis etiam nostri aliquid decuti in terram anxie patimur.“

II. PERPETUA, MARTYR (C. ANNUM 220).

Passio Perpetuae:

„Introivimus et audivimus (in visione) vocem unitam: Agios, Agios, Agios, sine cessatione.“

III. CYPRIANUS.

De orat. Domin. (v. Bingh. XIII. 5.):

„Sacerdos ante orationem, praefatione praemissa, parat fratrum mentes, dicendo: Sursum corda; ut dum respondet plebs: Habemus ad dominum, admoneatur, nihil aliud se quam dominum cogitare debere.“

IV. FIRMILIANUS, EPIST. AD CYPRIANUM, C. 10.

De Muliere ecstatica temporibus post Alexandrum Imperatorem.

„Illa mulier, quae prius per praestigias et fallacias daemonis, multa ad deceptionem fidelium moliebatur, inter caetera quibus plurimos deceperat, etiam hoc frequenter ausa est, ut invocatione non contemtibili sanctificare se panem et eucharistiam facere simularet, et sacrificium domino non sine sacramento solitae praedicationis offerret.“

V. AUGUSTINUS.

1. *Locus classicus de ordine officii est in Homil.* LXXXIII.:

„Tenetis sacramentum ordine suo. Primo post orationem (i. e. Litaniam vel preces communes pro universo statu ecclesiae) admonemini Sursum habere cor Ideo cum dicitur: Sursum cor, respondetis Habemus ad Dominum ... Sequitur episcopus vel presbyter, qui offert, et dicit: Gratias agamus domino Deo nostro, et vos attestamini: Dignum et justum est dicentes. Deinde post sanctificationem sacri-

ficii dicimus orationem dominicam. Post istam dicitur: Dominus vobiscum, et osculantur se Christiani osculo sancto.

2. *De oratione dominica et precum orationumque natura.* Ibid.

„Post sanctificationem sacrificii dicimus orationem dominicam.“

Et in *Ep.* LIX. *ad Paulin.* officii ordinem secundum 1 Tim. II. 7. explicans quadripartitum:

„Precationes facimus in celebratione sacramentorum antequam illud quod est in domini mensa incipiat benedici: orationes quum benedicitur et sanctificatur et ad distribuendum comminuitur, quam totam petitionem fere omnis ecclesia dominica oratione concludit Interpellationes autem sive, ut vestri codices (bibliorum sc.) habent, postulationes fiunt, quum populus benedicitur. Tunc enim antistites, velut advocati, susceptos suos per manus impositionem misericordissimae offerunt potestati. Quibus peractis et participato tanto sacramento gratiarum actio cuncta concludit, quam in his etiam verbis ultimam commendavit apostolus.“

VI. FULGENTIUS (C. ANN. 530).

1. Ad 1 Cor. XI. 23. *In Excerptis apud Sirmondum* (p. 36. Palmer, I. 140.), *De precibus in commemoratione pro defunctis:*

„Cum tempore sacrificii commemorationem mortis ejus faciamus, charitatem nobis tribui per adventum S. Spiritus postulamus: hoc suppliciter exorantes ut per ipsam charitatem qua pro nobis Christus crucifigi dignatus est, nos quoque, gratia S. Spiritus accepta, mundum crucifixum habere et mundo crucifigi possimus: imitantesque Domini nostri mortem, sicut Christus quod mortuus est peccato mortuus est semel, quod autem vivit, vivit Deo, etiam nos in novitate vitae ambulemus, et munere charitatis accepto, moriamur peccato et vivamus Deo.“ ...

2. Ib. p. 39. „Hoc autem quod petimus, id est ut in patre et filio unum simus, per unitatem gratiae spiritualiter accipimus.

3. *De orationibus pro infidelibus et pro fidelibus*:

De bono perseverantiae, c. 7.:

„Prorsus in hac re non operosas disputationes expectet ecclesia, sed attendat quotidianas orationes suas. Orat ut increduli credant ... Orat ut credentes perseverent.“

Ib. c. 23.: „Utinam tardi corde et infirmi, qui non possunt, vel nondum possunt scripturas vel earum expositiones intelligere,

sic audirent, vel non audirent in hac quaestione disputationes nostras, ut magis intuerentur orationes suas, quas semper habuit et habebit ecclesia ab exordiis suis, donec finiatur hoc saeculum. — Quando enim non oratum est in ecclesia pro infidelibus inimicis, ut crederent? — Aut quis sacerdotem super fideles dominum invocantem, si quando dicit: Da illis, domine, in te perseverare usque in finem, non solum voce ausus est, sed saltem cogitatione reprehendere, ac non potius super ejus talem benedictionem, et corde credente et ore confitente respondit, Amen: quum aliud in ipsa oratione dominica non orant fideles, dicentes maxime illud: Ne nos inferas in tentationem: nisi ut in sancta obedientia perseverent?"

4. *De „communi oratione", a Diacono indicta (Litania), et de aliis orationibus in fine missae catechumenorum:*

Ep. CVII. ad Vitalem:

„Exerce contra orationes ecclesiae disputationes tuas, et quando audis sacerdotem Dei ad altare exhortantem populum Dei, orare pro incredulis, ut eos Deus convertat ad fidem; et pro catechumenis, ut eis desiderium regenerationis inspiret, et pro fidelibus, ut in eo, quod esse coeperunt, ejus munere perseverent; subsanna pias voces, et dic, te non facere, quod hortatur...... Numquid ubi audieris sacerdotem Dei ad ejus altare populum hortantem ad Deum orandum, vel ipsum clara voce orantem, ut incredulas gentes ad fidem suam venire compellat, non respondebis Amen?"

VII. CANONES AFRICANI DE LITURGIA.

1. *Concil. Carthagin.* III. (*anni* 397.). *Canon* XXIV.:

„Ut nemo in precibus vel patrem pro filio, vel filium pro patre nominet. Et quum altari adsistitur, semper ad patrem dirigatur oratio. Et quicumque sibi preces aliunde describit, non eis utatur, nisi prius eas cum instructioribus fratribus contulerit."

2. *Canon.* III. *in Codice Africano:*

„Ἄρεσε καὶ τοῦτο, ὥστε τὰς κεκυρωμένας ἐν τῇ συνόδῳ ἱκεσίας, εἴτε προοίμια, εἴτε παραθέσεις, εἴτε τὰς τῆς χειρὸς ἐπιθέσεις, ἀπὸ πάντων ἐπιτελεῖσθαι, καὶ παντελῶς ἄλλας κατὰ τῆς πίστεως μηδέποτε προενεχθῆναι· ἀλλ᾽ αἵ τινες δήποτε ἀπὸ τῶν συνετωτέρων συνήχθησαν, λεχθήσονται."

3. *Canon.* XII. *Concil. Milevitani* 1. (*anno* 402.):

„Placuit etiam illud, ut preces vel orationes seu missae, quae

probatae fuerint in concilio, sive praefationes, sive commendationes, seu manus impositiones, ab omnibus celebrentur. Nec aliae omnino dicantur in ecclesia, nisi quae a prudentioribus tractatae, vel comprobatae in synodo fuerint, ne forte aliquid contra fidem, vel per ignorantiam, vel per minus studium sit compositum."

B. LITURGIAE AFRICANAE QUAE SUPERSUNT.

(Mabillon. p. 14.)

S. Augustinus, Sermo CXXVII. De Sacramentis (ad Catechumenos):

„Primo post orationem (oblationis fidelium, scilicet) admonemini sursum habere cor. Ideo cum dicitur *Sursum cor,* respondetis *Habemus ad Dominum.* Sequitur Episcopus vel Presbyter qui offert, et dicit *Gratias agamus Domino Deo nostro:* et vos attestamini *Dignum et justum est.* Deinde *post sanctificationem sacrificii* (h. e. post orationem consecrationis) dicimus *Orationem dominicam.* Tum dicitur *Pax vobiscum,* et osculantur se Christiani in osculo sancto."

MARIUS VICTORINUS AFER (C. ANN. 350.).

„Sicut in oblatione dicitur: Munda tibi populum circumvitalem, aemulatorem bonorum operum, circa tuam substantiam venientem."

Quae cum sola ex liturgia Africana supersint, nec sperandum sit fore ut rescripti codices Africani aliquando inveniantur, vereor ne nobilissimae illius ecclesiae orationes prorsus interierint. Ordinem autem tertio, quarto, quintoque saeculo hunc fere fuisse apparet, quem Alexandrinum redolere originem lectores non fugiet.

Oblatio populi.

Oratio oblationis: Munda tibi, etc., cum prece precatoria.

Praefatio: Sursum corda, etc.

Laudes (Vere dignum et justum est: cum hymno [Agios] Sanctus).

Sanctificatio sacrificii per invocationem (praemissis verbis institutionis).

Osculum pacis.

Benedictio populi (Interpellatio), sacerdote populum Deo offerente.

Communio.

Gratiarum actio post communionem.

II. LITURGIA MEDIOLANENSIS QUAE AMBROSIANA DICITUR.

(v. Daniel. Cod. Lit. I. p. 54. sqq.)

ORDO MISSAE ANTIQUUS, QUOAD RESTITUI POTEST.

Missa Catechumenorum.

Ingressa, i. e. versus e Psalterio vel Prophetis delecti, qui Romanis Introitus.

(Sine Psalmo, Repetitione, et Gloria Patri.)

Dominus vobiscum. R. Et cum spiritu tuo.

Gloria in Excelsis.

(*Kyrie eleison*) quod, ut saepe in hoc officio, serius intrusum credo.

Lectio prophetica.

Sequitur Psalmulus s. Psalmellus, qui in Gallicano Cursu dicitur Psalmus Responsorius, h. e. versus selecti e Psalmo quodam (Romanis Gradale vel Graduale).

Lectio Epistolae.

Sequitur: Alleluia et Versus.

Lectio Evangelii. R. Gloria tibi Domine.

Sequitur: Antiphona, singulis officiis propria (Romanis Offertorium).

Missae Fidelium Exordium.

Osculum pacis. Pacem habete. R. Ad te Domine.

Oratio super sindonem (super corporale): oratio secreta quinti seculi.

Oblatio.

Oblationem panis et vini a populo faciendam adumbrat nostri temporis usus in cathedrali Mediolanensi. Aluntur decem senes totidemque anus, ex quibus per vices, cum ad oblationem progreditur, duo senes, duaeque feminae aniles antiqua simplicitate in-

dutae, ad gradus altaris accedunt (secundum Beroaldum in chorum intrant), oblatas (panes) vinique urceolos (quos amulas appellant) portantes et sacerdotibus offerentes. V. Muratori, Antiq. Ital. IV. p. 854. In fine orationis secretae ad munus oblatum dicitur:

Benedictio Oblatae. „Benedictio Dei omnipotentis Patris et Filii et Spiritus Sancti copiosa de coelo descendat super hanc nostram oblationem, et accepta tibi sit haec oblatio, Domine sancte, Pater omnipotens, aeterne Deus, misericordissime rerum conditor. Amen.“

[*Offerenda,* serioris aetatis antiphona, praesertim ex Apoc. cap. V. conflata, et a choro canenda:] Ecce apertum est templum tabernaculi testimonii, et Hierusalem nova descendit de coelo, in qua est sedes Dei et agni, et servi ejus offerunt ei munera dicentes: Sanctus, sanctus, Dominus Deus omnipotens, qui erat et qui est et qui venturus est. V. Et ecce sedet in medio ejus super thronum majestatis suae agnus, et vox sonat ante eum dicens: Vicit Leo de tribu Juda, radix David; et quatuor animalia requiem non habent dicentes sedenti super thronum: Sanctus.

[*Credo.*] Symbolum Nicaenum serius hic insertum.

Praefatio cum Sanctus, Sanctus, Sanctus (diebus festis propria).

[Canonis orationes, ex Sacramentario Gregoriano, quae incipiunt ab illis verbis: Te igitur clementissime Pater.]

Hoc loco statuenda est oratio quam *Post Sanctus* Gallicani appellaut, qua introducitur ad Verba Institutionis, secundum textum Pamelii unice genuinum:

„Hoc est enim corpus meum, *quod pro vobis confringetur.*
Simili modo accipite et bibite ex eo omnes.
Hic est enim sanguis meus.
Haec quotiescunque feceritis“, etc.

Sequitur in ritu Ambrosiano consecrationis formula:

Oratio super oblata, diversa pro singulis diebus festis.

Oratio dominica.

Communio.

[Agnus Dei non dicitur nisi in missis pro defunctis.]

Sacerdos porrigens oblatam: Corpus Christi. R. Amen.

Antiphona, dicta *Transitorium.*

Postcommunio et Benedictio.

Dominus vobiscum. R. Et cum sp. tuo.

Kyrie Eleison (ter).

Benedicat et exaudiat nos Deus. R. Amen.

Procedamus in pace. R. In nomine Christi.
Benedicamus Domino. R. Deo gratias.
Benedicat vos divina majestas: Pater ✠ et Filius ✠ et Spiritus Sanctas ✠. R. Amen.

Quae omnia apud Mabillonium et apud ipsum Danielem videbis mire esse confusa. Scilicet in ordinario missae Mediolanensis post verba institutionis canon Gregorianus introducitur verbis: „Unde et memores." Fugit tamen eos, qui has res nuperrime tractaverunt, exstare in Sacramentario ecclesiae Mediolanensis ipsam precem consecrationis, quam Gallicani „Post Secreta", Hispani „Post Pridie" appellant. Oratio scilicet „Super oblata" est mutabilis in ritu Ambrosiano, et cum in Missa Dominicali per canonem Gregorianum sit ejecta, pro singulis diebus festis in illo Sacramentario servatae sunt formulae propriae. Quarum maxima pars cum nihil fere contineat nisi generalem quandam precem ad diem festum respicientem, in nonnullis tamen sanctificationem populi ejusque oblationis evidenter a Deo poscunt, et genuinam quamvis serioris aetatis formulam consecrationis nobis exhibent. Brevissimae quidem sunt hujuscemodi orationes tamquam evanescentes primaevae ecclesiae voces, quae, si cum antiquis Graecae ecclesiae formulis comparantur, septimi seculi indolem produnt. Uberiores in palimpsestis codicibus quarti vel ineuntis quinti seculi nos aliquando inventuros spero. Hic quasdam hujuscemodi Pameliani codicis formulas apposuisse sat erit.

In Festo Epiphaniae.

Pietatis tuae, Domine, sacramentum recolentes sacrificium tibi laudis offerimus.

In Dom. sec. post Epiphaniam.

Oblata, Domine, munera sanctifica, nosque per haec e peccatorum nostrorum maculis emunda.

In Festo Resurrectionis.

Suscipe, quaesumus, Domine, plebis tuae et tuorum hostias renatorum, ut et confessione tui nominis et baptismate renovati sempiternam beatitudinem consequantur.

In Festo Pentecostes.

Praesta, Domine, quaesumus, ut secundum promissionem filii tui D. N. J. C. Spiritus Sanctus hujus nobis sacrificii copiosius revelet arcanum, et omnem propitius reserat veritatem.

III. ORDO LITURGIARUM GALLICANARUM ET GOTHORUM IN HISPANIA.

A. De ordine Liturgiae Gothorum in Hispania sic *Isidorus* episcopus Hispalensis (c. a. 633) qui eam ultimo loco constituisse traditur (Isid. Opp. ed. Arevalus. VI. p. 380.):

Prima oratio ejusdem Missae *admonitio* erga populum est, ut omnes excitentur ad exorandum Deum.

Secunda invocatio ad Deum est, ut clementer *suscipiat* preces fidelium *oblationesque* eorum.

Tertia autem effunditur *pro offerentibus*, sive pro *aefunctis fidelibus*, ut per ipsum sacrificium veniam consequantur.

Quarta post haec infertur *pro osculo pacis* ut caritate reconciliati omnes invicem digne sacramento corporis et sanguinis Christi consocientur, quia non recipit dissensionem cujusquam Christi indivisibile verbum.

Quinta deinde infertur *Inlatio* in sanctificatione oblationis: in qua etiam ad Dei laudem terrestrium creaturarum virtutumque coelestium universitas provocatur, et *Hosanna in excelsis* cantatur.

Porro sexta exhinc succedit *Conformatio Sacramenti*, ut oblatio quae Deo offertur, sanctificata per Spiritum Sanctum, Christi corpori et sanguini conformetur [1]).

Ultima vero *Dominica oratio* est.

B. De Liturgia Gallicana haec exstant veterum testimonia:

De *Hilario* episcopo Pictaviensi (inde ab anno 350) haec profert Hieronymus de Scriptt. c. 100.: „Librum hymnorum et alium mysteriorum composuit“: quibus ultimis verbis compositiones eucharisticae intelligendae sunt.

[1]) Quod apud Mabillonium, De Lit. Gall. p. 10., legimus, *confirmatio* et *confirmetur*, ab Hittorpio et Romanensibus conficta sunt; Libri antiqui lectionem tuentur, quam ipsae leges grammaticae postulant.

Saeculo vero quinto liturgias composuit in Gallia *Sidonius Apollinaris,* Avernorum (Clermont) episcopus circa annum 480, et clarus illa aetate rhetor ac poeta; cujus libro „De missis ab eo compositis“ Gregorius Turonensis praefationem addidit (Hist. II. 22.). Paullo ante eum *Musaeus,* presbyter Massiliensis, qui circa medium quintum saeculum e vivis excessit, librum sacramentorum composuerat, de quo haec Gennadius in libro De Vir. ill. c. 72. (Mabillon. p. 28.):

„Ad personam S. Eustasii episcopi ... composuit *Sacramentorum* egregium et non parvum volumen, per membra quidem pro opportunitate officiorum et temporum, pro lectionum textu psalmorumque serie et decantatione discretum: sed supplicandi Deo et *contestandi* beneficiorum ejus soliditate sui consentaneum.“

Sexti denique saeculi testimonium praebet locus illustris Caesarii Episcopi Arelatensis, qui anno 542 vita defunctus est, in Homilia XII. (Bibl. PP. Max. vol. VIII.):

„Multi sunt qui lectis divinis lectionibus statim de ecclesia foris exeunt. — Si diligenter attenderitis, cognoscetis quod non tunc fiunt missae, quando divinae lectiones in ecclesia recitantur, sed quando munera offeruntur vel corpus et sanguis domini consecrantur; nam lectiones sive propheticas sive apostolicas sive evangelicas etiam in domibus vestris aut ipsi legere aut alios legentes audire potestis, consecrationem vero corporis et sanguinis Christi non alibi nisi in domo Dei audire vel videre poteritis. Ideo qui vult missas ad integrum celebrare, usquequo oratio dominica dicatur et benedictio populo detur, se debet in ecclesia continere. Cum enim maxima pars populi, immo quod pejus est, paene omnes recitatis lectionibus exeunt de ecclesia, cui dicturus est sacerdos, Sursum corda; numquid respondere possunt quando discedunt? Vel qualiter cum tremore simul et gaudio clamabunt: Sanctus, sanctus, sanctus, benedictus qui venit in nomine Domini; aut quando oratio dominica dicitur, quis est, qui humiliter et veraciter clamet: Dimitte nobis debita nostra, sicut et nos dimittimus debitoribus nostris? Cum enim etiam illi, qui se in ecclesia continent, si non dimiserint debita debitoribus, ad judicium magis quam ad remedium orationem dominicam proferunt ex ore, quam implere non probantur in opere; et sine causa dicunt, Libera nos a malo, quando ipsi non desinunt reddere malum pro malo. Unde iterum rogo, ut donec divina mysteria compleantur, nullus de ecclesia abscedat.“

Ad monumenta quod attinet, nulla exstant liturgiae Hispanicae quae ultra Isidori Hispalensis aetatem, h. e. ultra septimum saeculum certa fide nos referant. Sed noli credere Isidorianas formulas nobis puras asservatas esse in Sacramentario, quod Ximenes Cardinalis anno 1500 Toleti imprimi jussit. Qui ordo voce barbara Mozarabicus cum nominetur, aetatem indicat, qua Arabes cum Christianis permixte vivebant, unde Mozarabes dicebantur. Viguit ordo ille usque ad finem undecimi saeculi. Insunt tamen in Sacramentario isto, quod secundum Isidori regulam factum esse titulus praedicat, preces Isidoro antiquiores, nec mihi dubium est, quin ordo Gothicus quinti saeculi ex eo restitui possit. Vetustiora detegent codices rescripti.

Faustius omnino Liturgiae Gothicae in Gallia Narbonnensi usitatae res evasit. Vetus enim Missale Gothicum, jam a Morino memoratum, Bona Cardinalis in codice Petaviano (qui in bibliotheca reginae Christinae Vaticana adservatur) invenit, Thomasius Cardinalis publici juris fecit. Quem codicem ineunte saeculo octavo scriptum esse putat Mabillonius (p. 176.); missam saltem continet in memoriam S. Leodegarii qui anno 678 necatus est. Habemus certe hic liturgiam vere Gallicanam, at posterioris aetatis, quod cum multis aliis ex rebus satis appareat, tum maxime probatur formulis illius *Consecrationis* quae post verba Institutionis oratur, et quam Oratio dominica cum solita introductione excipit. Cujus origo in Liturgia Graeca secundi, tertii, quartive saeculi cum sit quaerenda, exstant in illo missali formulae quaedam satis accurate ad Graecum exemplar conformatae: at facile est intellectu, paullatim, ut in Prolegomenis significavimus, evanuisse in Gallicana ecclesia sensum Invocationis, et e formulis illis tantummodo precem quandam evasisse, vel ut Deus eucharistiae perceptionem jam secuturam omnibus faciat ratam et salutarem, vel ut panem et vinum corpus et sanguinem Domini nostri efficiat.

Formulae illae liturgicae secundum anni ecclesiastici circulum dispositae ea tantum continent quae sunt singulis festis propria, additis omissisve paucis. Ordo plenus hic est:

Collectio post prophetiam (post primam lectionem).

Collectio post epistolam vel quod epistolae loco legebatur: quae rarissime occurrit (exemplum vide apud Mabillonium, p. 190.)

Praefatio Missae, adlocutio ad populum, quam sequitur.

Collectio (qui locus est precis precatoriae, more Alexandrino).

Post nomina (e diptychis lecta) oratio.

Ad pacem (osculum pacis) oratio.
Contestatio Missae vel Immolatio Missae: Vere dignum et justum est.
Post Sanctus: quae oratio semper verbis institutionis „Qui pridie“ terminatur.
Post Secreta, h. e. post illa institutionis verba.
Orationes ante et post orationem dominicam.
Benedictio populi.
Post Communionem, Exhortatio et Collectio.

Non majoris certe aetatis auctoritatisve esse credo Missale Gallicanum vetus, quod idem Thomasius et post eum Mabillonius ediderunt ex codice Palatino bibliothecae Vaticanae (N. 493.) „characteribus uncialibus sed negligentiori saepe manu conscripto“, ut ipsi memorant. Exhibet quidem illud missale Liturgiam Gallicanam, neque Canonem Romanum agnoscit: at verba quaedam inde mutuatum est, ut in oratione *post nomina* in Missa de Adventu (Mab. p. 333.).. Formulas liturgicas paucas exhibet, et tantummodo in festo S. Germani et in Adventu Domini formulam consecrationis, hanc scilicet:

„Descendat, precamur, omnipotens Deus, super haec, quae tibi offerimus, Verbum tuum sanctum; descendat inaestimabilis gloriae tuae Spiritus; descendat antiquae indulgentiae tuae donum: ut fiat oblatio haec hostia spiritalis in odorem suavitatis accepta; etiam nos famulos tuos per sanguinem Christi tua manus invicta custodiat.“

Sacramentarium Bobiense quod Mabillonius edidit Gallicanum est, vel proprie Burgundicum (martyr in eo memoratur Sigismundus rex, qui occisus est anno 524): sed jam ut Missale Francorum, Romano canone invasum est: unicum antiquitatis vestigium in nonnullis orationibus „Post nomina“ remanet, cum Gallicana consecrationis formula ad calcem Offertorii fuerit detrusa, titulo orationis quae ad nomina ex diptychis lecta referretur.

Ex his igitur monumentis et illis Gregorii Turonensis (cujus locos huc spectantes primus omnium collegit Ruinartius) optimus Mabillonius ordinem officii Gallicani restituit, quem secutus Daniel, vir doctissimus, libro suo harmoniam Hispanici et Gallicani ordinis constituere conatus est. Quem ordinem breviter jam perlustrabimus et delectum quendam illarum consecrationis formularum inseremus.

ORDO OFFICII SECUNDUM GREGORIUM TURONENSEM ET MISSALE GOTHICUM OCTAVI SECULI.

Ante Missam Fidelium multa habet Ordo Mozarabicus, quae evidenter ad posteriorem aetatem pertinent. Gallicanus haec tantum:

Pro Introitu: Antiphona (Mab. p. 36.).
Kyrie eleison.
Gloria in excelsis Deo.
Praefatio, h. e. Populi commonitio, quae Isidoro est *prima* Missae oratio.
Lectio prophetica.
Psalmus responsorius.
Lectio Epistolae.
Lectio Evangelii.
Inlationis (i. e. *oblationis*) *antiquae fidelium exordium.*

Oblatio populi ad altare cum pane et vino accedentis.

Oratio oblationis (formula Consecrationis oblatorum cum Invocatione): Isidoro oratio *secunda.* Cujus exemplar servavit Micrologus (c. an. 1200.) qui c. XI haec habet:

„Composita oblatione in altari dicit sacerdos hanc orationem juxta Gallicanum ordinem: Veni sanctificator omnipotens aeterne Deus, et benedic hoc sacrificium nomini tuo praeparatum: per Christum Dominum nostrum."

(Preces precatoriae, more Alexandrino, ad hanc pertinent orationem.)

Oratio post nomina (lectis diptychis): Isidoro *tertia.* Hac inscriptione in Sacramentario Bobiensi antiquae et oblationis et consecrationis formulae Gallicanae nobis servatae sunt:

In Missa Dom. (Mab. p. 375.) Offerentes Deo, fr. car. spiritualia munera divinam clementiam deprecemur, ut has oblationes, quas in commemoratione sanctorum et pro salute omnium credentium offerimus, plena pietatis suae dignatione suscipiat, nostrum omnium preces exaudiat.

In Missa Jejunii. (p. 307.) Praesta nobis misericors Deus, ut munera nostra pro jejunii sanctificatione oblata Sp. S. adsumat; et ad te toto corde clamantes propitiationis tuae indulgentiam consequamur.

In Missa Quinquagesimae. (p. 338.) Virtute Sancti Spiritus, Domine, nostra munera continge: ut, quod solemnitate

quinquagesimae suo nomini dedicavit, et intelligibile nobis faciat et aeternum.

Oratio ad pacem (*Osculum pacis*): Isidoro oratio *quarta*.

Illatio et *Contestatio* (quae Romanis est Praefatio) ad festos dies singulos accommodata cum hymno Sanctus, Sanctus, Sanctus.

Quam excipiunt *Verba institutionis: „Qui pridie:"* haec vero sequitur solemnis illa consecrationis oratio qua Spiritus Sanctus invocatur ut dona illa faciat corpus et sanguinem Jesu Christi; quam orationem Isidorus (*sexta* ei est) *Conformationem* Sacramenti appellat.

Ad *Verba Institutionis* quod attinet, genuina Gallicanae ecclesiae formula haec fuisse videtur:

„Dominus noster Jesus Christus in qua nocte tradebatur ... Hoc est corpus meum quod pro vobis tradetur ... Hic est calix novi testamenti in meo sanguine quod pro vobis et pro multo effundetur in remissionem peccatorum Quotiescumque manducaveritis panem hunc et calicem istum biberitis, mortem Domini annunciabitis, donec veniet in claritate de coelis [1]."

Consecrationis oratio, quae dicitur *„Post mysterium"* (antiquioribus „Post Secreta," Mozarabibus *„Post Pridie"*), pro singulis festis diebus diversa est, at formulae nobis servatae serioris et labentis sunt ecclesiae, non antiquae, ut Gallicanis rescriptis nunc probari potest. In liturgia Mozarabica solemnem quandam habent clausulam qua terminantur, his fere verbis conceptam:

„Te praestante, sancte Domine, quia tu haec omnia nobis indignis servis tuis valde bona creas, sanctificas, vivificas, benedicis ac praestas nobis, ut sit benedicta a te, Deo nostro, in saecula saeculorum. Amen."

In liturgia Gallicana similiter consecrationis oratio in missa quaque invenitur; nonnullae ad Graecorum consecrationis verba cum invocatione Spiritus solemni propius accedunt: inter alias etiam haec quae in festo circumcisionis legitur (Mab. p. 20.):

„Haec nos, Domine, instituta et praecepta retinentes suppliciter oramus, uti hoc sacrificium suscipere et benedicere et sanctificare digneris: ut fiat nobis eucharistia legitima in tuo filiique tui nomine et spiritus sancti, in transformationem corporis ac sanguinis

[1]) Ultima verba in Mozarabum tantum liturgia servata sunt. (Mab. p. 47.)

domini dei nostri Jesu Christi unigeniti tui. Per quem omnia creas, creata benedicis, benedicta sanctificas, et sanctificata largiris, deus qui in trinitate perfecta vivis et regnas in saecula saeculorum."

Quibuscum juvat conferre quae in Adsumptione B. M. V. leguntur (p. 214.):

„Descendat, Domine, in his sacrificiis tuae benedictionis coaeternus et cooperator paracletus Spiritus: ut oblationem, quam tibi de tua terra fructificante porreximus, coelesti permuneratione, te sanctificante sumamus: ut translata fruge in corpore, calice in cruore, proficiat meritis quod obtulimus pro delictis. Praesta omnipotens deus, qui vivis et regnas in saecula."

Et in Missa in Cathedra S. Petri (p. 227.):

„Haec igitur praecepta servantes sacrosancta munera nostrae salutis offerimus, obsecrantes ut immittere digneris spiritum tuum sanctum super haec solemnia; ut fiat nobis eucharistia in tuo filiique tui nomine et spiritus sancti, in transformatione (l. transformationem) corporis ac sanguinis domini nostri Jesu Christi, unigeniti tui, edentibus nobis vitam aeternam, regnumque perpetuum conlatura bibituris. Per ipsum dominum," etc.

Et in Missa in Dominica Palmarum (symbolum dum traditur: v. p. 236.):

„Aspice in coelo vultu tuo, pie miserator, haec munera, qui semper es propensus ad dona; et ipsa contemplatione oblata sanctifices naturali majestate, qui perpetue sanctus es et sancta largiris. Quod ipse praesta," etc.

Pleraeque autem consecrationis formulae, quae in Missali Gothico inveniuntur, generalem quandam invocationem Dei precemque continent. In Missa in Coena domini, feria quarta hebdomadis sacrae, agnus Dei invocatur (p. 238.):

„Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, respice in nos et miserere nobis, factus nobis ipse hostia qui sacerdos, ipse praemium qui redemptor; a malis omnibus quos redemisti custodi, Salvator."

In prima Missa Dominicali (p. 292.) haec leguntur:

„Ostende omnipotens Deus gratiam, agnosce doctrinam. Tu es mysterium pro salute, tu pretium; doce perseverantiam cum docueris disciplinam; ut in hac oblatione nos liberes, qui pro occidentibus et moreris. Per d. n." etc.

In ea quae hanc proxime sequitur (p. 293.):

„Per hunc te, Deus pater omnipotens, deprecamur, ut sicut

sacri mysterii obedientiam retinemus, ita ad tutelam nostram coelestis virtus operetur. Per d. n," etc.

At in alia Missa Dominicali (p. 298.) oratio ab ipsis solemnibus Graecae ecclesiae verbis incipit:

„Memores gloriosissimae domini passionis et ab inferis resurrectionis, offerimus tibi domine hanc immaculatam hostiam, hunc panem sanctum et calicem salutarem, obsecrantes ut infundere digneris spiritum tuum sanctum edentibus nobis, vitam aeternam regnumque perpetuum conlatura potantibus. Per d. n." etc.

Similiter exstant in Missali Gothico, vel potius Mozarabo, praeter generales illas preces, serioribus saeculis oriundas, interdum etiam contra antiquae ecclesiae et morem et legem non ad Patrem sed ad Dominum nostrum Jesum Christum factas, complures formulae antiqua consecrationis ecclesiae orientis indole penitus imbutae, quas eo magis hic afferam, quo Daniel aliique auctores haec omnia silentio praeterierint:

„In Domin. sexta post Epiph.

„Credentes Domine universa mirabilia Domini nostri J. C. filii tui, atque incarnationis ejus et divinitatis potentiam confitentes, in tuis laudibus exultamus, tibique sacrificium laudis offerimus. Rogamus clementiam tuam, summa Trinitas Deus et infinita majestas, ut haec oblatio quam in sancto altario tuo deferimus pro nostrorum expiatione facinorum, sit oculis tuis placita, sit semper accepta, simulque efficiatur illo sancto superveniente septiformi spiritu benedicta: quo ubique Deus veraciter manifestetur in ea. Ut te hanc hostiam benedicente, si qui ex ea libaverint, te largiente, et in hoc saeculo percipiant medicinam, et in futuro consequantur vitae aeternae coronam. Amen.

„In Domin. quinta Quadragesimae.

„Recitatis Domine unigeniti tui sacramentorum praeceptis, simulque praeclarae passionis et resurrectionis et in coelum ascensionis memoriam facientes, majestatem tuam supplices rogamus ac petimus, ut in his sacrificiis benedictionum tuarum plenitudo descendat, et infundas in eis imbrem Spiritus tui sancti de coelis. Ut fiat hoc sacrificium secundum ordinem Melchisedech: fiat hoc sacrificium secundum ordinem Patriarcharum et Prophetarum tuorum. Ut quod ab illis typice facientibus, unigeniti filii tui significantibus adventum, tua majestas acceptare dignata est, sic hoc sacrificium respicere et sanctificare digneris: quod est verum corpus et sanguis

domini nostri J. C. filii tui; qui pro nobis omnibus factus est sacerdos et hostia. Hanc itaque hostiam tu, piissime pater, de tuae claritatis respectu sanctifica: ut sumentibus eam et hic delictorum veniam et aeternam in coelis conferas vitam.

„In Die Resurrectionis.

„Precamur nunc, Domine sancte, Pater aeterne, omnipotens Deus, ut quemadmodum D. N. J. Christus filius tuus illa ineffabilium gratiarum actione semetipsum tibi pro nobis offerens, mortem nostram suscepturus auditus est, ita nunc et nos, qui ipsum et vitam ejus quaerimus exequendo ministerialiter quae instituit, audiamur. Ut hic tibi panis cum hoc calice oblatus in filii tui corpus et sanguinem te benedicente ditescat. Ac largo oris tui perfusus spiritu, indulgentiam nobis omnium peccatorum largiatur, et gratiam, et collatae a se salutis dono, donec in semetipso perficiat, custodiam adhibeat indefessam.

„Kald. Novbr.

„Complentes igitur atque servantes praecepta unigeniti filii tui precamur, omnipotens pater, ut his creaturis superpositis altario tuo sanctificationis munus infundas. Ut per transfusionem coelestis atque invisibilis sacramenti panis hic transmutatus in carnem, et calix transformatus in sanguinem sit offerentibus gratia et sumentibus medicina.

Oratio dominica, Isidoro *ultima.* Praecedunt in codicibus liturgicis verba solita introductionis, pro diebus festis varia.

„Pater noster qui es in coelis . . . Et ne nos inducas in tentationem."

(Responsum Populi:)

Sed libera nos a malo.

„Libera nos," vel *Liberati a malo,"* vel similiter inscipit oratio pro diebus festis. Exemplum exhibet nobilis oratio in festo nativitatis Domini. (Daniel, p. 97.) „Libera nos omnipotens Deus ab omni malo, et custodi nos in omni opere bono, perfecta veritas et vera libertas, Deus, qui regnas in saecula saeculorum."

Benedictio populi, ab Isidoro non nominata. V. Mab. I. 4. 14.

Communio sacerdotis, cleri et populi.

Adlocutio post Communionem, sive *post Eucharistiam,* quam sequitur Collectio sive oratio, Isidoro incognita.

Quae tantum cum ex liturgiis octavi vel extremi septimi saeculi potuerint elici, nova lux affulsit nostris diebus e codicibus palimpsestis. In primo loco hic ponendum nobile liturgiae quarti saeculi fragmentum quod summi Niebuhrii debetur acumini, et quod cum optimus magister mihi pro codice liturgico, quem redigere constitueram, eo quo erat erga me amore misisset, per triginta fere annos in schedis adservavi, frustra sperans fore ut unus certe ex iis quos juvenes ad liturgiae nostrae principia investiganda exhortatus fueram, hunc laborem susciperet. Sed cum aliquos ex iis mors praeripuerit, caeteros alia fata ab ecclesiae antiquitatisque christianae studiis avulserint, haec de Hippolyto disquisitio causa mihi fuit, ut novo ardore in hanc arenam denuo descenderem, votumque diu susceptum quomodocunque ipse persolverem. Arduam hanc operam jam eram aggressus, quo tempore uberior fons sese aperuit studiis viri de antiquitatibus Allemanniae optime meriti. Nam cum ille Niebuhrii codex inter alia minora fragmenta nobis illud nobile fragmentum missae pro mortuis exhibeat, scilicet orationem solemnem quae hymnum insequitur „Ter sanctus“ et proxime praecedit institutionis verba, consecrationis vero ipsius prima tantum verba praebeat, in illo Allemannico sexti, ut videbimus, saeculi codice integram missam Gallicanam reperi, qualis saeculo quinto sextove, Chlodovici igitur temporibus, ante Gregorium Turonensem celebrabatur. Quae res cum et nova sit et summi momenti, uberius mihi de hoc codice palimpsesto ejusque editore erit disserendum.

Libellus ille a Francisco Josepho Monio editus inscribitur: *Lateinische und griechische Messen aus dem zweiten bis sechsten Jahrhundert* (Francof. 1850, 4to). In quo vir ille primus post Mabillonium monumenta protulit liturgiae Gallicanae ex rescripto codice pergameno qui quondam Abbatiae Augiensis (Reichenau) erat, in dioecesi Constantiensi sitae, nunc vero in bibliotheca Carlsruhensi asservatur (N. 253.). Conscriptus est exeunte saeculo octavo; Joannis enim episcopi Constantiensis mentionem facit, qui inde ab anno 760 usque ad annum 768 illi dioecesi praefuit. Attamen vir iste in palaeographia doctissimus priorem partem jam ineunte septimo seculo scriptam putat, solius scripturae argumento innixus. Sed sub illa alia latet scriptura, erasa quidem, at editoris sollertia revocata. Quadraginta quinque folia rescripta in priorem ordinem reducta undecim missarum Gallicanarum fragmenta exhibent, de quarum aetate, cum adeo mira iste fabulatus

sit, certiora indicia cum in codicis scriptura tum in ipsa liturgia quaeremus.

Inter illas est Missa pro Sancto Germano, episcopo Antissiodorensi, qui anno 448 supremum diem obiit. Est quidem missarum ultima; posterioris autem eam esse aetatis quam quae praecedunt, Monii est conjectura. Etenim cum reliquae omnino ad liturgiam celebrandam referantur, haec vero sola uni cuidam Sancto dedicetur, facile evenire potuit ut in ultimo loco collocaretur, licet eadem, qua caeterae, aetate orta fuerit. S. Remigii circa a. 533 defuncti memoria non celebratur. Frustra autem V. D. in orationis cujusdam fragmento, codici addito, et literis Merovingicis sexti seculi scripto, Gothorum vel Burgundionum mentionem odoratur, qui saeculi quarti initio illam provinciam invaserunt. Nam oratio antiquissimam illam generis humani post lapsum Adami servitutem describit, non quam barbarorum gentes invexerunt. En ipsa mutila illa verba (p. 39.): „peccavimus coram te cum patribus nostris[1]): injuste egimus, iniquitatem fecimus, omnia hereditatis tuae dona perdidimus, confusi[2]) nostrorum labe peccaminum. Domum nostram alienigenus hostis invasit[3]); subjecti facti sumus servi dominantibus nobis, addicti vinculo devictorum. Converte nos Domine ad serviendum tibi: renova[4]) tui operatione mandati; per Dominum nostrum," etc.

Jam si his conjecturis omissis in ipsam codicis scripturam inquiris, habes editoris testimonium, scripturam quae in Missa S. Germani invenitur ad amussim respondere scripturae codicis Darmstadiensis, qui Canones exhibet Apostolicos (v. p. 143. sq.: cf. p. 151.) et anno 535 scriptus est. Quodsi illam, quae per aeneam laminam expressa libroque adjecta est, cum priorum missarum scriptura comparaveris, facile videbis eam aut ejusdem aut proximae esse aetatis. Dubito igitur num lectoribus persuasurus sit acutissimus palaeographus codicem, illa missa excepta, scriptum fuisse priore quinti saeculi parte: quem certe sexti saeculi priore parte posteriorem non esse credo. Liturgia quidem ipsa ad extremum saeculum quartum vel ad quinti initium pertinet. Non

[1]) Cod.: peccamina se imparibus nostras.

[2]) Cod.: confusio.

[3]) Eodem modo in missae contestatione quam infra repetimus dicitur: alienas in leges transit anima (sc. corporis et peccati).

[4]) Cod.: renovas. Pro *operatione*, M. perperam legi vult *operationem*.

quod linguae cujusdam doctae at rusticae, de qua Monius nugatur, vestigia in innumeris librariorum lapsibus agnosci volo; sed quia rhetorica illa atque ampullosa oratio a quinti saeculi scriptoribus aliena est. Scholae rhetorum quinto saeculo in Gallia institutae verbosum et antitheticum dicendi genus introduxerunt, quod „Gallica facundia" mire excoluit, veterum auctorum et ipsorum illius aetatis monumentorum testimonio. Genus vero rhetoricum in liturgias componendas per totum orbem Christianum quarto saeculo ingruere coepit; cujus rei luculentum testimonium exhibet illud Hilarii Pictaviensis liturgiae fragmentum quod Niebuhrio debemus. Neque magnum est inter hoc et illud dicendi genus discrimen.

Dolendum est virum alioquin optime de re diplomatica meritum in ipsa horum fragmentorum interpretatione indulsisse miris somniis, quae minime ad patriam luminum illorum Allemanniae, Hugi, Wessenbergi, Hirscheri, neque omnino ad nomen Germanum adaptata sint, sed potius ad ultramontanorum doctrinas et superstitiones refocillandas inclinare videntur. Talia omni qua par est severitate judicare honesti viri est, ne a barbarie, simul cum superstitione jamjam irruenti, monstra nugaeque nobis impune inferantur, et quae nunc tenerae aetati in seminariis episcoporum, ubi ars critica abhorretur, tanquam vera et credenda commendantur, ea Gallis Italisque paullo post tamquam vox doctae Germaniae proponantur et a viris quibusdam doctis Angliae praedicentur. Scilicet Monius eo processit insaniae ut liturgias in illo codice exhibitas saeculi secundi, hoc est Irenaei et martyrum Lugdunensium aequales credat, quippe quae de illo tempore tamquam praesenti loquantur. Quid? quod unam illarum missarum ad lutum Rhodani alludere ait, in quod ipso tempore quo nostrae preces conscriberentur, sanctorum illorum martyrum cineres conjecti fuerint. Quae si legeris, refutaveris. Prodemus igitur e codice textum Contestationis illius tam mira retecturae mysteria, cum Monii interpretatione, addito textu restituto qui de luto Rhodani vel martyribus Lugdunensibus ne verbum quidem profert.

Quamvis hac in re vir acutissimus viderit quae non sunt, non quae sunt vidit; scilicet, fragmenta illa integram eucharistiae celebrandae liturgiam repraesentare Gallicanam, cujus exemplar septimo saeculo antiquius, Mabillonius omnesque Gallicanae liturgiae investigatores tantopere desiderarunt.

Codex ille, sive Galliae Francorum septentrionalis fuerit (quod probabilius, cum auctor illius Abbatiae Augiensis, Priminius, ex

Austrasia sive Lotharingia provenerit), sive, ut Monius sui luti vestigia premens credit, Lugdunensis sit provinciae, non missas pro singulis anni ecclesiastici partibus profert, sed diversas tantum eucharistiae celebrandae formulas, ex quibus suam quisque ex animi sententia seligere posset. In „Praefatione" sive Commonitione sacerdos populum „Fratres karissimi" adloquitur; et „pia eorum cura pro populo" in alia liturgiae parte laudatur: quae mihi indicio sunt, hunc libellum abbatiae cujusdam fuisse, coetusve clericalis.

Verba Institutionis, hymni Ter Sancti, „Sursum corda," Oratio dominica, et quaecunque omnes noverant, omittuntur; attamen illa suo quodque loco esse dicta eaedem testantur formulae. Consecrationis vero oratio uno saltem loco nobis est servata, verbis expressis.

Quae cum ita se habeant, diversas partes liturgiae quae in illis formulis nobis sunt servatae, invicem conjungi posse ut unam efficiant integram missam, perspicuum est. Jam ita accidit, ut prima missae formula (quae codicis est tertia) ultimam tantum liturgiae partem exhibeat (p. 13. sq.), haec scilicet:

Exhortatio ante orationem dominicam.
(Oratio dominica.)
Oratio „Libera nos": post orationem dominicam.
Post communionem: exhortatio.
Collectio (Oratio).
Benedictio (Oratio).

Missa vero quinta (quae in codice sexta numeratur) priorem partem liturgiae, inde ab Introitu (qui Gallis est Commonitio populi) usque ad „Collectionem" post „Qui pridie," h. e. post verba institutionis continet. Quae quidem Collectio ipsa et solemnis consecrationis formula, cum Invocatione Spiritus Sancti. Cui proxime successisse Orationem dominicam, interposita Exhortatione, satis constat.

Dabimus igitur prima vice integram liturgiam eucharisticam quinti sextive saeculi Gallicanam.

Praeterea Consecrationis oratio, quae post recitata verba institutionis dicenda erat, quinque formulis inter se diversis exstat, quarum una (Missae V.) expresse ad Christi mandatum illud respiciens, probat (quod cum nostra aetate novis argumentis demonstrare supervacaneum esset, Monius tamen negavit) verbis „Qui pridie," quae in codice semper ante con-

secrationis preces ponuntur, nil aliud indicari nisi illa Institutionis verba.

Alia illarum formularum (Missa VI.) demonstrat, precationem ad Deum ut benedicat donis et populo necessariam quidem habitam fuisse, at invocationem Spiritus Sancti solemnem quam a Graecis acceperat Galliarum ecclesia, paulatim decidisse in generalem quandam benedictionis divinae precem, quae degenerata forma si Romano canoni cessit, minime mirandum.

Neque libere preces effundendi facultatem sacerdoti Gallicano quarti saeculi inter missarum solemnia ademtam fuisse memorabili oratione secreta probatur quae in una missarum (X.) preces eucharisticas proxime praecedit. Verba ipsa hic appono (Mon. p. 37.)[1]:

„Deus sancte ecclesiae constitutor, qui stans in medio discipulorum tuorum venerationis huius sacramenta docuisti, praesta ori meo divinitatis gratiam ut quae acceptabilia sunt in laude tua verba labia mea inveniant; inlumina faciem tuam super servum tuum, ut de meis oneribus absolutus, recte etiam tibi pro populo tuo rogaturus adsistam, per dominum n. I. Chr.“[2]).

Quae omnia si mente comprehendis, saeculum quartum extremum vel quinti initium indicatur, quo hae liturgicae formulae compositae fuerint, omnium quae in Occidente exstant, praeter nobile illud Niebuhrii fragmentum antiquissimae.

Auctorem in tanta obscuritate quaerere temerarii esse videtur. Cum Sidonii Apollinaris ingenio tamen et aetate, et caetera omnia et Missa (VIII.) versibus hexametris composita, inde a „Praefatione“ usque ad Orationem post „Sanctus,“ optime conveniunt. Niebuhrii fragmenta Sangallensia secundum omnia indicia medii quarti saeculi et Hilarium auctorem esse credo.

[1]) Inscribitur FETIA, quod Monius supplet: „Post prophetiam.“ Sed de prophetica lectione hoc loco non agitur. Crediderim nos hic legere precem secretam sacerdotis, in aliis missis non expressam, at dicendam „Post praefationem,“ hoc est post commonitionem illam populi quae preces diptychorum proxime praecedebat, laudisque officium sive eucharistiam proprie sic dictam inaugurabatur. Certe quae sequitur oratio loco illi „ante nomina“ unice apta est.

[2]) Cod.: labiorum meorum inveniat.

A.
LITURGIA CODICIS SANGALLENSIS.

I. PRECES IN MISSA PRO DEFUNCTIS, AUCTORE, UT VIDETUR, SANCTO HILARIO, EPISCOPO PICTAVIENSI (C. AN. 350).

(Ex codice Palimpsesto Bibliothecae Sangallensis, secundum Niebuhrii apographum.)

„(Resur)rectionis futurae conditor et indultor: Deus, immortalitatis promotor, dispensator adque (l. atque) largitor; qui posuisti praesentis vitae terminum ut aeternitatis reserares introitum, et per finem praesentium principia panderes futurorum; ac per depositionem corruptibilem incorruptionis limen aperires. Deus, qui dissolutionem recedentium a corporibus animarum non interitum voluisti esse, sed somnum, ut dissolutionem dormiendi roborares fiducia resurgendi, dum in te credentium vivendi usus non adimitur sed transfertur; et electorum tuorum mutatur vita non tollitur: Deus, cujus restitutioni nulla diversitas mortis, nullum ingenium variae perditionis inludet; sed in tantum opera digitorum tuorum perire non pateris, ut quidquid in homine, per mortis varietate (l. varietatem) tempus labefecerit, aura dissolverit, ignis adsumserit (l. absumserit), ales rapuerit, fera carpserit, terra sorbuerit, gurges immerserit, piscis exhauserit, id totum in veterem mariam (l. materiam) redactum, et reviventi reddivivum terra restituat, induatque incorruptionem corruptione deposita: precamur ergo ac petimus ne spiritus servi tui illius, vel ancillae tristibus abyssi tenebris, aut ignitis Gehennae caminis, aut perpetuis Tartari frigoribus deputatus, poenalis locum habitationis introeat; sed in sinu Abrahae, et in gremio patriarchae tui requiescens, tempus resurrectionis, diemque judicii cum gaudio secuturae immortalitatis expectet.

„Per Dominum nostrum qui pridie quam pateretur. .. Fiat nunc quaesumus, indulgentissime pater, per invocationem nominis tui atque infusionem spiritus tui sancti creaturis omnibus haec creatura ... [1])."

[1]) Ad hanc igitur orationem, non ad ipsa verba institutionis, referenda sunt quae leguntur apud Caesarium (circa 420) in Homilia septima: „quando

II. CAETERA FRAGMENTA A NIEBUHRIO LECTA, EX VIRI SUMMI APOGRAPHO.

(in)tercessione gaudebimus. Per Dominum nostrum.

Collectio. Deus uiuorum, et noster, et mortuornm, cui omnia non mortuis uiuunt, et cui nihil perit nisi quod sibi deperit: indicaturus ipse de omnibus, et poenae meritum ignoranti moderaturus errori: dona famulo tuo illi uel illi, quem in pace adsumere dignatus es, requiem, remissione concessa; quia tibi est gloria aput aeternum patrem.

Item exhortatio . . . ili S. Recitatio. Co mus . . . hostia ef cordis f studiis ece rogant . . e haec quae inpendimus, uota pro defunctis uota pro nobis, uota pro singulis, propitius et propitiandus exaudiat, ac pietate consueta qua in se sperantium sine intermissione miseretur, quae ad nostram suscipit petitionem defunctis ad beatitudinem.

nox corporum abscedat et mentium, quia benedictus est de die in diem, ipse diem praebeat in corde, qui rediret in tempore. Per Dominum nostrum.

Collectio. Reple, Domine, os nostrum laude tua ut per uocis officium cordis nostri in te dirigamus arcanum, ac misericordiam Tuam utroque inclinemus officio, et confitendo pariter et credendo.

Consummatio. Deus qui post blandis (sic!) operis indutias adque otium quiescendi, seducto ac reddito die tempus renouas operandi, adque ita pondus uitae praesentis adtenuas ut uias temporum salutifera ordinatione distribuas: respice nos initia diei istius tuis laudibus consecrantes, ac praeteritae noctis octio hoc redeunti die laboris suple commercium ut cuius ortum sanctae meditationis ingredimur, eius tempora semeli legum tuorum obseruatione curramus. Per Dominum nostrum. Item exhortatio matutina.

ut et mens nostra habeat et te inluminante quod cupiat atque

benedicendae verbis coelestibus creaturae sacris altaribus imponuntur, *antequam invocatione sancti nominis* consecrentur, substantia illic est panis et vini, post verba autem Christi corpus et sanguis Christi." Quibus Monius probari affirmat, transubstantiationem quam dicunt ipsis verbis Christi recitatis effici, cum luce sit clarius, orationem qua Deus rogatur ut elementa faciat corpus et sanguinem Christi, sequi illa institutionis verba, quibus innititur at non suppletur.

psi lux in te fonte luminis facti, sicut dies matutina inlati ... cidimus ita puro ... r conscientiae rutibare uideamus. Per Dominum nostrum.

Exhortatio matutina. Ad officium supplicationis officio temporis revocati, et ad enarationem luminis aeterni serie rediturae lucis adfusi, Domino nostro, F. K. [1]), a quo uigilandi munus accipimus uigiliarum nostrarum ministerium deferamus, oratione humili, non flebili, confessione laudabili, spiritu contribulato, corpore prostrato, corde contrito, desiderio incaplebili, honore praecipuo, pudore uereunda: ut tanquam filii lucis, dum per suffragia honestatis exhibemus debitum seruitutis, praemium consequi mereamur pepetuae libertatis. Per Dominum nostrum.

Collectio. Praeuenit Te, Deus, mane oratio nostra, non quasi incisum ...

rationis pro diuersitatu temporum diuersitas aetatum. Per Dominum nostrum.

Item exhortatio matutina. Deum aeternum, qui splendor uerus luminum et dies perpetuus est dierum, matutini tempus circulo redeunte, F. K. depraecemur, ut nostras quoque mentes, uitiorum nocte discussa, nobis aduentus sui fulgor inradiet: fiatque in nobis iubar spiritus sancti similitudo (sic) rotulantis diei: ac sicut accipet tempus exordium luminis, ita cor nostrum accipiat sanctitatis: uti nos, qui in matutinis interficiamus omnes peccatores terrae nostrae, et dies terminum sub pari expectatione misericordiae par quoque mereatur sanctificatio disciplinae. Per Dominum nostrum.

Collectio. Exsurge, Domine, et dispargantur inimici Tui: neque purum fidei sacrificium, in uoce confessionis oblatum, praua uiolent suggestione uitiorum: sed Tu qui introspicis corda, et de

ut qui mundasti Tibi populum ... acceptabilem, sectatorem bonorum operum, suscipias fidei eius acceptabilem fructum, in Tua, et Fili, et Spiritus Sancti confessione, adque operum consummatione perfecta. Per Dominum nostrum.

Item exhortatio matutina. Deum aeternum, et sine tempore, F. D. [2]), omni laudemus in tempore, qui ad resurrectionis imaginem cotidiani operis discutit molem, ut dum, post sepultas somno curas, uitae officiis reparamur, ac uelut a mortis similitudine, transacto noctis tempore, discutimus, resurgendi spem cotidianis uitae de-

[1]) Fratres Karissimi.

[2]) Fratres dilecti.

fectibus ac recursibus teneamus, et mutatione praesentium capiamus gaudia futurorum; praecantes, ut eodem ipso inluminante mentes nostrae divino officio uigeant, quo custodiente nocturno otio siluerunt: adque ad cultum deuotionis fideliter exhibendum protegat a iaculo uoluntatem ...

tua confirmet in munere. Per Dominum nostrum.

Item exhortatio matutina, Euoluto noctis silentio quod us cuiusque lacrimas mporis commodauit tas ac confessione di....uenientem diem F. D., societatis praecibus incoemus; quo eius misericordiam communis exhortatio facilius inpetret, quam singulorum gemitus iam pulsauit: proniusque ad auditum eius publica depraecatione penetret, quo secreta oratio iam accessit: petentes ut, siue in conscientia nostra gemimus, siue in eius laudibus exultamus, utrumque animi deseruientes affectu, ipse a ipse moderetur: adque ita inoffensum in omnibus et cor nostrum seruet et cursum, ut ei uita nostra et operis sanctificatione, et cordis placeat puritate. Per Dominum nostrum Ihm. Xēm.

Collectio. Deus e ... e teque uigilat spiritus noster ad te .. quia lux praecepta tua super terram: inlumina nos itaque inlustratione

B.

LITURGIA CODICIS ABBATIAE AUGIENSIS.

I. EUCHARISTIAE CELEBRANDAE FORMULA LITURGICA ECCLESIAE GALLICANAE EX MONII CODICE RESCRIPTO RESTITUTA.

(Fragmentum Missae codicis sextae.)

Praefatio [1]).

Unum deum patrem et filium ac Spiritum sanctum divisis personarum nominibus, indivisa divinitate confessi, fratres karissimi, totis mentibus deprecemur, ut in omni loco vel tempore cuncti fidem rectam, vitam habeant innocentem, auctorem conditionis suae ac redemptionis agnoscant, resurrecturos se ac

[1]) i. e. Exhortatio praefatoria; proxime praecessit symbolum Nicaenum.

secundum sua opera judicandos intelligant; et quia ex vitiatae naturae contactu nostrae voluntatis habet[1]) fragilitas ut laedatur, suae benignitatis praestet pietas, ut placetur: per dominum nostrum I. C. etc.

Ante Nomina.

Deus, cuius tam immensa est bonitas quam potestas, praesta quod iustis polliceris accipere: quod reis minaris evadere, veraciter te credere, rationabiliter confiteri, salubriter conversari, si[2]) quies adridat te colere, si temptatio ingruat non negare, temporariae vitae necessariis abundare, aeternis gaudiis non carere; per dominum nostrum I. Chr. etc.

Post Nomina.

Sanctificata[3]) omnipotens deus, ea quae a te ordinata sunt placabiliter dignatus[4]), libens suscipe quod offerimus, et clemens indulgeas quod *precamur*[5]). Sanctorum tuorum nos gloriosa merita ne in poenam veniamus excusent, defunctorum fidelium animae quae beatitudine gaudent nobis opitulentur. Qui consolatione indigent ecclesiae precibus absolvantur, *eorumque*[6]) oblatio, quorum ante altare tuum nomina recitantur, ita sit in tuis oculis placita, ut illis sit beneficiis copiosa; per dominum nostrum I. Chr. etc.

Osculum Pacis.

Dona nobis domine deus noster in custodienda pace tuum donum tuumque depositum custodire, et sic in omnibus sequi quam ipse jubes et tribuis caritatem, ut in aliis culpas noverimus odisse non animas, finem optare crimini non saluti. Sic cunctis concordia sit amori, ut discordiam nec inferre ulli liceat nec referre; per dominum nostrum I. Chr. etc.

Contestatio.

Dignum et iustum est, omnipotens pater, tibi semper gratias agere, te super omnia diligere, pro omnibus te laudare, cuius munere cunctis hominibus imaginis tuae dignitas conceditur: in natura aeternitatis facultas dignatur: in anima libertas arbitrii

1) Cod.: habit.
2) Cod.: sit.
3) Cod.: Sanctifica tua.
4) Cod.: plagabilitate dignatur.
5) Cod.: laetamur.
6) Cod.: quorumque.

praestatur: in vita felicitas baptismi offertur: in gratia hereditas coeli promittitur: in innocentia utilitas remedii servatur: in poenitentia bonitatis venia, iniquitatis poena proponitnr; ut abundantius in omnes homines dei pietas nec in malitia(m) velit degenerare [1]) quos condidit, nec in ignorantia perire quos docuit, nec in supplicio permanere quos diligit, nec a regno discedere quos redemit. Ante cuius conspectum omnes angeli non cessant clamare dicentes: Sanctus, sanctus, sanctus.

Item Contestatio.

Dignum et iustum est nos tibi semper gratias agere, trinitas deus; cuius nos potestas verbo creavit, per meritum nostrum [2]) offensa damnavit, per filium pietas liberavit, per baptismum et poenitentiam ad coelos vocavit; cui merito omnes: Sanctus, sanctus.

Post Sanctus dices:

Deus, — qui nos coelestium nunc quidem [3]) hymnum tibi vis offerre sed mentem etiam sacram [4]) et angelorum tam loca tenere quam carmina, dona ut, qui supernarum virtutum concentum in tua praedicatione sumimus, etiam superioris vitae affectum ex correctione sumamus: illa domini nostri Jesu Christi quae in memoriam passionis suae tradidit verba dicturi per dominum n. I. Chr. etc.

(Verba institutionis.)

Qui pridie, etc.

Collectio.

Deus Abraham, deus Isaac, deus Jacob, deus et pater domini nostri Jesu Christi, tu de coelis tuis propitius affavens hoc sacrificium nostrum indulgentissima pietate prosequere. Descendat domine plenitudo maiestatis, divinitatis, pietatis, virtutis, benedictionis et gloriae tuae super hunc panem et super hunc calicem, et fiat nobis legitima eucharistia in transformationem [5]) corporis et sanguinis domini, ut quicumque ex hoc pane et ex hoc calice libaverimus sumamus nobis monumentum fidei, symbolum di-

[1]) Cod.: vellit degenere.

[2]) Cod.: per mereto nostro,

[3]) Cod.: numquid.

[4]) Cod.: offerri sed meretum et sacrum.

[5]) Cod.: transformatione.

lectionis [1]), tranquillam [2]) spem resurrectionis atque immortalitatis aeternae in tuo filique tui ac [3]) (spiritus sancti consortio) [4]).

(Excipiunt haec quae in fragmento Missae primae (Codici tertiae) leguntur:)

Ante orationem dominicam.

... (invo)cato sancto nomine suo iubeat liberari, et iam eos nostris precibus adiuvemus, qui ignorantes adhuc iter verum a diabolo in erroribus saeculi detinentur, ut omnes agnitione suae maiestatis inluminet: per Iesum Christum dominum nostrum, cuius mandata retinentes oramus et dicimus:

(Oratio dominica:)

Pater noster, qui es, in coelis etc.

Post orationem dominicam.

Libera domine, libera nos ab omni malo, et constitue nos in omni opere bono, qui vivis et regnas cum patre et spiritu sancto in saecula saeculorum. Amen.

Post communionem.

Spiritali esca haustuque recreati omnipotentem deum patrem debita gratiarum actione veneremur per dominum nostrum Iesum Christum filium suum viventem manentemque secum cum spiritu sancto in aeterna saecula saeculorum. Amen.

Collectio.

Exaudi nos deus pater omnipotens et praesta quae petimus per dominum Iesum Christum filium tuum, qui vivit et regnat deus in saecula saeculorum.

Benedictio.

Sit domine miseratione tua digna et misericordia [5]) vox petentum; cunctos respiciens singulos non repellens [6]) hoc votivum nobis facias, quod necessarium esse cognoscis, ne aliud nostra intemperantia studeat petere quam tua praesciat potentia convenire: per dominum nostrum I. Chr. etc.

1) Cod. sincerem dilectiones.
2) Cod.: tranquilla.
3) Cod. habet tantum: filique tui hac.
4) Confer supra formulam Missalis Gothici ad festum circumcisionis.
5) Cod.: Sit domine meseratio tua digna misericordia.
6) Cod.: cunctus respiciens jn singulus non repelles, h. v. n. faciens.

II. EX MISSA V. (COD. VII[a].)

Contestatio.

Textus Codicis.

. . . . res gratiae debitores, jugi continuatione, ueneremur, seu cum publica praece sacra adolemus altaria, sive cum secretis mentium penetralibus ineffabilia dicta quae feceris, aestimantes tacito fovemus adfectu [1]. justae enim vox tuae rex gentium . quis non timebit . et magnificabit nomen tuum, nullae quidem nobis adhuc cythare personant [2] . sancti tui . qui bestiam saeculi huius, concordia virtutum perseverante uicerint [3] nullum de nobis Moysi canticum, qui inter fluctus adhuc istius saeculi uolutamur [4] . nulla uox angelorum nisi forte laudare nos possunt, qui adesse nobis . possent, cum fili tui dilectissimi corpus sacramus et sanguinem, sed pia cura pro populo et sancta pro salute plebis oratio . et mens cultui intenta divino si non potest maiestatem tanti operis explecare, nititur tamen usum concessi muneris frequentare [5], quis enim | possit perfuncturio sensu, divina tua praeterire munera, tu corruptibili . limo lutoque solubili spiritu vitae insufflare dignatus es, hominem fecisti esse quod limos est . materiamque mortalem, ad imaginem similitudinemque tuam spiritali uiuificasti uigore naturae, ut pigram humum hebetemque limum igneus uigor . intus animaret ., agilisque motu venae tepentis . caro nostra uiuesceret,

[1]) M. *continuationem* intelligit de sacrificio Christi in missa continuato: *secretis* et *tacito* nil dubitat quin referantur ad canonem missae; *ineffabilia dicta* ad verba institutionis et transubstantiationis.

[2]) Ad Ps. 136. et captivitatem Babylonicam spectat.

[3]) *Qui* redundare, aut verbum finitum deesse, totum vero colon ad martyres spectare Monio exploratum est. *Bestiam seculi hujus* iste ad supplicium martyrum refert qui bestiis objiciebantur.

[4]) *Moysis canticum*, captivitatis scilicet Aegyptiacae symbolum, similem ecclesiae statum indicare alucinatur.

[5]) Misere haec omnia a Monio vexata, qui voce *possunt* in *possumus* mutata hanc efficit sententiam: Nos interdum quidem laudare te possumus, sed sacrificium missae cum angelorum hymno, i. e. libere et elata voce, offerre nobis non licet, ob persecutionem scilicet. Ad liberum hunc Dei cultum, tunc quidem impeditum, verba jam sequentia trahit: mens, si non potest majestatem tanti operis explicare nititur tamen usum concessi muneris frequentare: i. e., si nostrum mystagogum sequeris: quia missam non possumus recitare alta voce et cantu comitante, dicimus saltem, quantum persecutio nos sinit missam secretam.

II. EX MISSA V. (COD. VII[a].)

Contestatio.

Textus Restitutus.

(Dignum et iustum est nos tibi . . gratias agere) res gratiae debitores jugi continuatione veneremur, seu cum publica prece sacra adolemus altaria, sive cum secretis mentium penetralibus ineffabilia *dictu* quae feceris aestimantes tacito fovemus adfectu [1]). Justae enim viae tuae, rex gentium. Quis non timebit et magnificabit nomen tuum? Nullae quidem nobis adhuc citharae personant [2]), *ut sanctis tuis* qui bestiam saeculi huius concordia virtutum perseverante uicerint: nullum nobis Moysi canticum, qui inter fluctus adhuc istius saeculi volutamur: nulla vox angelorum, nisi forte laudare *nobiscum* possunt qui adesse nobis possent, cum filii tui dilectissimi corpus sacramus et sanguinem. Sed pia cura pro populo et sancta pro salute plebis oratio et mens cultui intenta divino, si non potest maiestatem tanti operis explicare, nititur tamen usum concessi muneris frequentare [3]). Quis enim possit perfunctorio sensu divina tua praeterire munera? Tu corruptibili limo lutoque solubili spiritum vitae insufflare dignatus es, hominem fecisti esse quod limus est, materiamque mortalem ad imaginem similitudinemque tuam spiritali vivificasti vigore naturae, ut pigram humum hebetemque limum igneus vigor intus animaret, agilisque motu venae tepentis caro nostra vivesceret. Qui sumus, et quan-

[1]) h. e. sive publice coram populo sive soli preces facimus.

[2]) Haec et quae sequuntur ad illustrem Apocalypseos locum XIV. et XV. referuntur. Ibi (XIV. 2, 3.) de sanctis agnum comitantibus dicitur: ἡ φωνὴ ἣν ἤκουσα ὡς κιθαρῳδῶν κιθαριζόντων ἐν ταῖς κιθάραις αὐτῶν· καὶ ᾄδουσιν ὡς ᾠδὴν καινὴν ἐνώπιον τοῦ θρόνου, etc. Quae vero in missa praecedunt ad verbum expressa sunt ex iis quae paullo post (XV. 1—4.) ibi leguntur, de iis qui bestiam vicerint: τοὺς νικῶντας ἐκ τοῦ θηρίου ... ἔχοντας κιθάρας τοῦ θεοῦ. Καὶ ᾄδουσιν τὴν ᾠδὴν Μωϋσέως ... λέγοντες· Μεγάλα καὶ θαυμαστὰ τὰ ἔργα σου, κύριε ὁ θεὸς ὁ παντοκράτωρ. δίκαιαι, καὶ ἀληθιναὶ αἱ ὁδοί σου, ὁ βασιλεὺς τῶν ἐθνῶν· τίς οὐ μὴ φοβηθῇ, κύριε, καὶ δοξάσει τὸ ὄνομά σου; Angelorum canticum denique, ad quod respicitur in iis quae in liturgia sequuntur, capite XVI. continetur.

[3]) Haec omnia rhetorico modo simplicia illa antiquissimi Christianorum cultus verba exprimunt: Gratias agimus tibi et te glorificamur, non ut debemus, sed ut possumus.

Textus Codicis.

quid sumus . et quantum eruemus [1]) | huic limo leges . huic limo profetarum oracula angelorum ministeria militarunt, huic limo ipse dominus Ihesus labores miseratus humanos . cruce sui corporis triumphavit, quid loquar ad tuorum cineres martyrum torqueri incorporeas potestates, urit hic limos quos flamma non tangit, torquet fauilla quos ungulae poena non inuenit . auditur gemitus quorum tormenta non cernimus [2]), et haec quum magna parui laboris praemia, infilex uoluptas quod eicit misera caro . quid sibi inuidet . de coelo se revocat, et luto reddit . ne hoc mirum sit erra [3]) praeponderat . sed quia tu domine deus pater omnipotens . in tui unigeniti levatus corpore caelum nos separare [4]) iussisti . ne quaeso . patiar ui perire, nobis misericordiam tuam satis sit quod inclusa corpore anima in leges misera . transit alienas generisque poena communi pro errore unius est persoluta | amiserimus certe proerogatiuam naturae non amittamus redemptionis tuae gratiam, mercem igitur domine tuam tibi serua, quam fili tui dilectissimi tibi corpore conparasti, nihil huic carni debemus et sanguini jussumque dominicae redemptionis . ut quemadmodum scriptum est, simus eius qui a mortuis resurrexit, merito tibi.

[1]) Conjecit M. *erimus* vel *eruimus:* illud tamen praefert in dissertatione de codicis orthographia.

[2]) Hoc in loco explicando in tantam abit insaniam mystagogus, ut verbis suis paululum contractis quantum fieri potest utendum mihi videatur. Scito ergo lector haec omnia ad persecutionem Christianorum tum saevientem spectare, quo et pulchram illam clausulam trahit orationis „ante nomina“ quam supra dedimus; in qua omissis quae proxime praecedunt, „si quies adridat (h. e. rebus secundis) te colere,“ verba: „si temptatio ingruat (h. e. rebus adversis) non negare,“ de temptatione persecutionis dicta esse affirmat. Hoc autem nostro loco, si Monio credas, martyrium Sanctorum Lugduni anno 177 peractum, et ipsa celeberrima Illa ac sanctissima Lugdunensium Epistola ab Eusebio laudata evidenter significatur. Pro *incorporeae potestates* si legis „corporeae potestates,“ habes magistratus gentiles, πολιτικὰς ἐξουσίας. *Limus* vero nil est nisi limus Rhodani in quem, epistola illa testi, cineres martyrum conjecti sunt.

[3]) Monius: h. e. *aera.*

[4]) Mendum hic suspicatur Monius.

tum *meruimus!* [1]) Huic limo leges, huic limo prophetarum oracula, angelorum ministeria militarunt, huic limo ipse dominus Jesus, labores miseratus humanos, cruce sui corporis triumphavit.

Quid loquar ad tuorum cineres martyrum torqueri incorporeas potestates? Urit hic limus quos flamma non tangit, torquet favilla quos ungulae poena non invenit, auditur gemitus quorum tormenta non cernimus [2]). Et haec quam magna parvi laboris praemia! Infelix voluptas! *quo dejicit se* misera caro! quid sibi invidet! de coelo se revocat et luto reddit. Nec hoc mirum sit, *terra* praeponderat. Sed quia tu domine pater omnipotens, in tui unigeniti levatos corpore coelum nos *sperare* jussisti, ne quaeso *patiare* perire nobis misericordiam tuam. Satis sit quod inclusa corpore anima in leges misera transit alienas, generisque poena *communis* pro errore unius est persoluta. Amiserimus certe praerogativam naturae, non amittamus redemptionis tuae gratiam. Mercem igitur domine tuam tibi serva, quam filii tui dilectissimi tibi corpore comparasti. Nihil huic carni debemus, *sed* sanguini *jussuique* dominicae redemptionis, ut quemadmodum scriptum est simus ejus qui a mortuis resurrexit. Merito tibi (omnes angeli atque archangeli, Cherubim quoque et Seraphim sine intermissione proclamant dicentes:

Sanctus, Sanctus, Sanctus, Dominus Deus Sabaoth:
Pleni sunt coeli et terra gloria tua.)

[1]) *Meruimus*, h. e. quantam divina gratia consecuturi sumus felicitatem: ut paulo post: Et haec quam magna parvi laboris praemia.

[2]) Notum est, daemoniacos sive energumenos ad sanctum aliquid et venerandum adductos fremere, tremere, angi: daemonesque in iis latentes insaevire. *Incorporeae potestates* sunt daemones eorum qui a spiritibus impuris possidentur: *hic limus* (i. e. humani corporis reliquiae, cineres martyrum) *urit* daemones *quos flamma rogi non tangit*, *torquet favilla*, ex crematis martyrum corporibus residua, *quos ungulae poena* (tormenti notum genus) *non invenit*, *auditur gemitus* daemonum, *quorum tormenta non cernimus.*

III. RELIQUAE CONSECRATIONIS ORATIONES,[1]) POST INSTITUTIONIS VERBA DICENDAE QUOTQUOT IN ILLIS FRAGMENTIS ADSERVANTUR.

1. *In Missa II.* (*Codici IV.*)

Domini ac dei nostri sempiterni gloriam deprecemur orantes, uti hoc sacrificium tua benedictione benedicas et sancti spiritus tui rore perfundas; ut accipientibus universis legitima sit eucharistia per Iesum Christum filium tuum deum ac dominum conservatoremque nostrum: cui est apud te domine cum spiritu sancto regnum sempiternum, perpetua divinitas in saecula saeculorum. Amen.

2. *In Missa III.* (*Cod. V.*)

Recolentes igitur et servantes praecepta unigeniti, deprecamur pater omnipotens, ut his creaturis altario tuo superpositis *spiritum*[2]) sanctificationis infundas; ut per transfusionem coelestis atque invisibilis sacramenti panis hic *mutatus*[3]) in carnem et calix translatus in sanguinem sit nobis[4]) gratia, sit sumentibus medicina. p. d. etc.

3. *In Missa V.* (*Cod. VII.*)

Addit etiam istud edictum[5]), ut quotiescunque corpus ipsius sumeretur et sanguis, commemoratio fieret dominicae passionis: quod nos facientes Iesu Christi fili tui domini ac dei nostri, semper gloriam praedicamus, *rogantes*[6]) uti hoc sacrificium tua benedictione benedicas et sancti spiritus rore perfundas; ut accipientibus universis sit eucharistia vera, pura, legitima: per I. Chr. filium tuum dominum ac deum nostrum, qui vivit et regnat tecum cum spiritu sancto in aeterna saecula saeculorum. Amen.

[1]) In codice inscribitur (semel secundum Monium, p. 26.), „*Post Secreta*" uti apud Mabillonium semper fere; in missa illa quam dedimus integram *Collectio* dicitur.

[2]) Cod.: Spiritus.

[3]) Cod.: mutatur.

[4]) Cod.: totius.

[5]) Hinc probari potest, verba institutionis quae in perficiendo sacramento recitabantur, extremam hanc evangelicae relationis partem non necessario continuisse.

[6]) Cod.: rogamus.

4. *In Missa VI.* (*Cod. VIII.*)

Respice igitur clementissime pater fili instituta ecclesiae mysteria, credentium [1]) munera, a supplicantibus oblata et eroganda supplicantibus: p. d. n.

5. *In Missa VIII.* (*Cod. X.*)

Miserere domine supplicibus tuis, et *petitiones* humiliatae tibi plebis placatus *indulge* [2]). Moveat te ad misericordiam imminens nobis te deserente discrimen. Aspice, quaesumus, lacrimas nostras ubertate fletuum vix cadentes. Audi singultibus interpellata suspiria, et praesta in judicio liberos quos vides in confessione compunctos, et, quos aspicis humiles per reatum, erectos munerare digneris praemio, mitigans

[1]) Cod.: credentibus.

[2]) Cod.: peticionis humiliate intellege.

CAPUT QUINTUM.

LITURGIA ECCLESIAE ROMANAE.

DE ANTIQUISSIMIS ECCLESIAE ROMANAE LITURGIIS TESTIMONIA.

Lib. Pontif. in Vita S. *Alexandri* (ab anno 100 ad 106): Hic passionem Domini miscuit in precatione Sacerdotum, quando Missae celebrantur. (Vignolius, Lib. Pontif. I. p. 21.)

Id. in Vita S. *Xysti* (107—116): Hic constituit ut intra actionem, sacerdote incipiente, populus hymnum decantaret: Sanctus, Sanctus, Sanctus, Dominus Deus Sabaoth, et caetera. (Lib. Pontif. I. p. 23.)

Id. in Vita *Telesphori* (117—127): Hic constituit ut in ingressu sacrificii hymnus diceretur Angelicus, hoc est, Gloria in excelsis Deo, et caetera, tantum, nocte Natalis Domini.

In Vita S. *Felicis* (sub Aureliano): Hic constituit supra memorias martyrum missas celebrari (h. e. communionem celebrari ad sepulchra martyrum anniversario martyrii die).

Id. in Vita S. *Melchiadis* (in principio Constantini): Ab eodem die (Dominico) fuit, ut oblationes sacratae per ecclesias ex consecratu episcopi dirigerentur quod declaratur fermentum (fermentum pro conficiendo Pane Eucharistico intra hebdomadem) similiter cui *Siricio* tribuitur.

In Vita S. *Sylvestris* (sub Constantino): Hic constituit chrisma ab episcopo confici (h. e. ut confirmationis ritus ad episcopum solum pertineret). Hic privilegium episcopis dedit ut baptizatum consignarent, propter haereticas suasiones. Hic constituit ut baptizatum liniret presbyter chrismate, levatum de aqua, propter occasionem transitus mortis.

In Vita S. *Anastasii* (398): Hic constituit ut quotiescunque Evangelia sancta recitantur, sacerdotes non sederent.

In Vita *S. Innocentii* (402): Hic constituit Sabbato jejunium celebrari, quia Sabbato Dominus in sepulcro jacuit, et discipuli ejus jejunaverunt.

In Vita *S. Caelestini* (422): Hic constituit ut psalmi David cl. ante sacrificium psallerentur, quod ante non fiebat, nisi tantum Epistola B. Pauli Apostoli recitabatur, et S. Evangelium, et sic missae fiebant. Et constituit Gradale post officium ad missas cantari, id est, responsorium in gradibus.

In Vita *S. Leonis* (440—462): Hic constituit ut intra actionem sacrificii diceretur *Sanctum sacrificium*, et caetera. (Lib. Pontif I. p. 152.)

In Vita *Gelasii* (c. 495.) in Catalogo Rom. Pontif. apud Blanchin: Fecit et hymnos in modum beati Ambrosii. Fecit et Sacramentorum praefationes canto sermone.

Epistola *Vigilii* Papae ad Profuturum (a. 538): Ordinem precum in celebritate missarum nullo nos tempore, nulla festivitate significamus habere diversam, sed semper eodem tenore oblata Deo munera consecrare Quapropter nos ipsius canonicae precis textum dirigimus subter adjectum, quem Deo propitio ex Apostolica Traditione suscepimus.

Gregorius magnus ad Johannem Episcopum Syracusanum (598), Epp. IX. 12.: Veniens quidam de Sicilia mihi dixit, quod aliqui amici ejus, vel Graeci vel Latini nescio, quasi sub zelo sanctae Romanae Ecclesiae de meis dispositionibus murmurarent, dicentes quia Orationem Dominicam mox post canonem dici statuistis. Cui ego respondi, quia in nullo eorum aliam ecclesiam secuti sumus Orationem vero Dominicam idcirco mox post precem dicimus: quia mos Apostolorum fuit ut ad ipsam solummodo orationem oblationis hostiam consecrarent. Et valde mihi inconveniens visum est ut precem quam scholasticus composuerat, super oblationem diceremus, et ipsam traditionem quam Redemptor noster composuit, super ejus corpus et sanguinem non diceremus. Sed et Dominica oratio apud Graecos ab omni populo dicitur, apud nos vero a solo Sacerdote.

Confer Johannis Diaconi Vitam Greg. M. II. 20.: Super corpora beatorum Petri et Pauli Apostolorum Missarum solemnia celebrari decrevit, acquisitis numerosissimis olivetis, quorum summam in tabulis marmoreis prae foribus ejusdem basilicae annotavit. Luminaria superaddidit, officia sedula deputavit. De sepultura juxta Ecclesiam commodam sperare prohibuit. Septem ex

defensoribus honore regionario decorandos indixit. *Alleluja* extra Pentecostes tempora dici ad missas fecit. Subdiaconos exspoliatos procedere statuit. *Kyrie eleison* cantari praecepit: et orationem Dominicam mox post Canonem super hostiam censuit recitari.

I.

CANON GREGORIANUS

UT NUNC LEGITUR,

SECUNDUM DECRETUM CONCILII TRIDENTINI,

PRAEMISSA PRAEFATIONE.

(Praefatio Missae Fidelium.)

Dominus vobiscum
Et cum spiritu tuo.
Sursum corda.
Habemus ad dominum.
Gratias agamus Domino Deo nostro:
Dignum et justum est.

Vere dignum et justum est, aequum et salutare, nos tibi semper et ubique gratias agere, Domine sancte, Pater omnipotens, aeterne Deus, per Christum Dominum nostrum, per quem Majestatem tuam laudant Angeli, adorant Dominationes, tremunt Potestates, Coeli coelorumque Virtutes ac beata Seraphim socia exultatione concelebrant. Cum quibus et nostras voces ut admitti jubeas deprecamur, supplici confessione dicentes:

Sanctus, sanctus, sanctus Dominus Deus Sabaoth:
Pleni sunt Coeli et Terra gloria tua.
Osanna in excelsis.
Benedictus qui venit in nomine Domini;
Osanna in excelsis [1]).

[1]) Osanna et Benedictus posterioris aetatis additamenta esse creduntur. Dixerim potius, ea librariorum culpa irrepsisse qui non meminissent haec verba hoc loco scripta esse utpote a Choro post preces peractas cantanda,

(Canon Missae.)

Te igitur, clementissime Pater per Jesum Christum Filium tuum Dominum nostrum, supplices rogamus et petimus uti accepta habeas et benedicas haec dona, haec munera, haec sancta sacrificia inlibata. In primis quae tibi offerimus pro Ecclesia tua sancta Catholica, quam pacificare, custodire, adunare et regere digneris toto orbe terrarum [1]) una cum famulo tuo Papa nostro (illo) et antistite nostro (illo) *et omnibus orthodoxis atque Catholicae et Apostolicae Fidei cultoribus* [2]).

Memento Domine famulorum famularumque tuarum et omnium circumadstantium, quorum tibi fides cognita est et nota devotio *pro quibus tibi offerimus vel* [3]) qui tibi offerunt hoc sacrificium laudis pro se suisque omnibus, pro redemptione animarum suarum, pro spe salutis et incolumitatis suae, tibique reddunt vota sua aeterno Deo vivo et vero [4]). Communicantes et memoriam

cum ad Communionem invitetur. Quo cum instituto convenit mos Romae nunc in Sacello Pontificio observatus, secundum quem inter Sanctum et Benedictum sistitur cantus dum perficitur Sacramentum.

[1]) Haec verba Optatus Milevit. (circa 370) respicere creditur, cum Donatistas ita adloquitur: „Offerre vos dicitis pro ecclesia toto orbe terrarum diffusa."

[2]) Ultima haec verba in multis iisque antiquissimis MSS. non inveniuntur: desunt etiam in Canone Sacramentarii Gelasiani, qui est ipse textus Canonis Gregorii. (Bona, II. 11. §. 4.)

[3]) Desunt in omnibus fere antiquissimis MSS. Radulphus vidit additamentum ideo factum esse, quia cessaverat populi oblatio.

[4]) Tota haec oratio, *Memento Domine* (quod respondet Graecis Μνήσθητι Κύριε), est quae solenni voce *Oratio Diaconi* dicitur, vel Oratio Nominum, vel „Super diptycha." Legebat eam Diaconus ex diptychis, ut commendaret precibus populi eos qui oblationes fecissent. (Bona, II. 8. §. 5.) S. Hieronymus (in Ezech.) his verbis eam consuetudinem respicit, „Ut publice Diaconus in ecclesia recitet offerentium nomina." Innocentius I., in Epistola ad Decentium, Episcopum Eugubinum, quae scripta est anno 416, ad eundem usum respicit, et haud dubie ad eadem verba quae hic leguntur: „De nominibus vero recitandis antequam precem sacerdos faciat atque eorum oblationes quorum nomina recitanda sunt, sua oratione commendet, quam superfluum sit, et ipse pro tua prudentia recognoscis, ut cujus hostiam necdum Deo offeras ejus ante nomen insinues, quamvis illi incognitum sit nihil." Cavendum igitur Diacono esse ait, ne nomina ante recitet, quam a Presbytero absolutae sint preces qua oblationes commendet. Legenda igitur erant nomina postquam Sacerdos mentionem fecerat Papae, vel Papae et Episcopi,

venerantes in primis gloriosae semper Virginis Mariae, Genitricis Dei et Domini nostri Jesu Christi sed et beatorum Apostolorum ac Martyrum tuorum Petri, Pauli, Andreae, Jacobi, Johannis, Thomae, Jacobi, Philippi, Bartholomaei, Matthaei, Simonis et Thaddaei, Lini, Cleti, Clementis, Xysti, Cornelii, Cypriani, Laurentii, Chrysogoni, Johannis et Pauli, Cosmae et Damiani, et omnium Sanctorum tuorum quorum meritis precibusque concedas, ut in omnibus protectionis tuae muniamur auxilio. Per Christum Dominum nostrum.

Hanc igitur oblationem servitutis nostrae sed et cunctae familiae tuae quaesumus Domine ut placatus accipias diesque nostros in tua pace disponas atque ab aeterna damnatione nos eripi et in electorum tuorum jubeas grege numerari. Per Christum Dominum nostrum.

Quam oblationem tu Deus in omnibus quaesumus benedictam adscriptam ratam rationabilem acceptabilemque facere digneris ut nobis Corpus et Sanguis fiat dilectissimi filii tui Domini nostri Jesu Christi: Qui pridie quam pateretur accepit Panem in sanctas ac venerabiles manus suas, *et* elevatis oculis in coelum ad te Deum patrem suum omnipotentem tibi gratias agens benedixit, fregit dedit*que* [1]) discipulis suis dicens: Accipite et manducate ex hoc omnes. Hoc est corpus meum. Simili modo posteaquam coenatum est; accipiens et hunc praeclarum Calicem in sanctas ac venerabiles manus suas, item tibi gratias agens benedixit dedit*que* discipulis suis dicens: Accipite et bibite ex eo omnes. Hic est enim Calix Sanguinis mei, novi et aeterni Testamenti,

h. e. antequam ad verbum „Communicantes" perveniret. At post hoc verbum, cum diebus festis Christi inde a Nativitate usque ad Ascensionem omnibus festi ipsius mentio interponeretur, hoc fere modo:

> Communicantes *et diem sacratissimum celebrantes* *sed* et memoriam venerantes,

vox *Communicantes* quo facilius inveniretur, majori initiali distincta est atque a librariis in initio versus posita. Quae vox paullatim a sacerdotibus tamquam novae periodi initium cum iis quae sequebantur conjuncta est. At tali sententiam construendi modo adversatur grammatica vel sequioris aevi: neque multo minor est difficultas construendi verba, *una cum famulo*, etc., vel cum *ecclesia* vel cum *offerimus*. Textus igitur ita est restituendus:

> In primis quae tibi offerimus pro ecclesia toto orbe terrarum, [una] cum famulo tuo Papa nostro .. et Antistite nostro .. communicantes, et (sed et) memoriam venerantes. ..

[1]) Vetustiores libri MSS. *elevatis* omissa particula *et*: iidem *dedit* pro *deditque*.

mysterium fidei: qui pro vobis et pro multis effundetur in remissionem peccatorum. Haec quotiescunque feceritis in mei memoriam facietis.

Unde et memores, Domine, nos tui servi sed et plebs tua sancta Christi filii tui Domini *Dei*[1]) nostri tam beatae Passionis nec non et ab inferis Resurrectionis sed et in coelos gloriosae Ascensionis: offerimus praeclarae majestati tuae de tuis donis ac datis hostiam puram, hostiam sanctam, hostiam immaculatam, Panem sanctum vitae aeternae et Calicem salutis perpetuae. Supra quae propitio ac sereno vultu respicere digneris et accepta habere sicuti accepta habere dignatus es munera pueri tui justi Abel et sacrificium patriarchae nostri Abrahae et quod tibi obtulit summus sacerdos tuus Melchisedech sanctum sacrificium immaculatam hostiam[2]).

Supplices te rogamus omnipotens Deus, jube haec perferri per manus angeli tui in sublime altare tuum, in conspectum divinae majestatis tuae: ut quotquot ex hac altaris participatione sacrosanctum filii tui Corpus et Sanguinem sumserimus, omni benedictione coelesti et gratia repleamur. Per Christum Dominum nostrum.

[3]) Memento etiam Domine famulorum famularumque tuarum [illorum et illarum] qui nos praecesserunt cum signo fidei et dormiunt in somno pacis. Ipsis et omnibus in Christo quiescentibus locum refrigerii lucis et pacis ut indulgeas deprecamur. Per Christum Dominum nostrum.

Nobis quoque peccatoribus famulis tuis, de multitudine mi-

[1]) *Dei* add. omnes praeter Gelas. Gerberti: sed facilius addi quam omitti poterat.

[2]) Verba, *Sanctum sacrificium, immaculatam hostiam,* „et cetera," addita esse a Leone Magno Liber Pontificalis testatur: similia tradit Walafridus. Alii haec ita interpretantur, quasi Leo totam hanc orationem, *Unde et memores,* addidisset: alii omnia quae inde ab illis verbis in Canone leguntur Leonis esse opinantur. Prior sententia est absurda: altera non multum a vero abest, ut infra demonstrabimus.

[3]) Est quidem antiquissima oratio illa, *Memento etiam Domine,* at solummodo in *Missis pro defunctis.* Veterrimus igitur codex Vaticanus et Sacramentarium Gelasianum eam omittunt in Canone generali. Daniel V. CL. qui idem sentit, optime haec vetustissimi libri Sangallensis verba affert: „Si fuerit ut nomina defunctorum recitentur, dicit Sacerdos: Memento," etc. Idem igitur statuendum de iis quae sequuntur: *Nobis quoque peccatoribus,* etc., quippe quae precem illam continuent.

serationum tuarum sperantibus partem aliquam et societatem donare digneris cum tuis sanctis Apostolis et Martyribus, cum Johanne, Stephano, Matthia, Barnaba, Ignatio, Alexandro, Marcellino, Petro, Felicitate, Perpetua, Agatha, Lucia, Agnete, Caecilia, Anastasia, et cum omnibus Sanctis tuis. Intra quorum nos consortium non aestimator meriti, sed veniae quaesumus largitor admitte. Per Christum Dominum nostrum. Per quem haec omnia, Domine, semper bona creas, sanctificas, vivificas, benedicis, et praestas nobis. Per ipsum et cum ipso et in ipso est tibi Deo Patri omnipotenti in unitate Spiritus Sancti omnis honor et gloria per omnia saecula saeculorum. Amen.

Oremus:

Praeceptis salutaribus moniti et divina institutione formati audemus dicere: Pater noster qui es in coelis, Sanctificetur nomen tuum, Adveniat regnum tuum, Fiat voluntas tua sicut in coelo et in terra. Panem nostrum quotidianum da nobis hodie. Et dimitte nobis debita nostra, sicut et nos dimittimus debitoribus nostris. Et ne nos inducas in tentationem, Sed libera nos a malo. Amen.

[1]) Libera nos quaesumus Domine ab omnibus malis praeteritis praesentibus et futuris, intercedente beata et gloriosa semper virgine, Dei genitrice Maria, cum beatis Apostolis tuis Petro et Paulo atque Andrea *et omnibus Sanctis:* da propitius pacem in diebus nostris, ut ope misericordiae tuae adjuti et a peccato simus semper liberi et ab omni perturbatione securi. Per *eundem* Dominum nostrum Jesum Christum, Filium tuum, qui tecum vivit et regnat in unitate Spiritus Sancti Deus per omnia saecula saeculorum. Amen.

[2]) Pax domini sit semper vobiscum:

Et cum spiritu tuo.

[1]) Quum S. Gregorius ipse dixerit, se hoc loco inseruisse Orationem Dominicam, apparet, collectam *Libera nos*, qua ad ultima hujus orationis verba respicitur, Gregorio antiquiorem non esse.

Vetusti libri ante verba, *et omnibus sanctis* (quae in Codice Vaticano desunt), nomina sanctorum propriorum inserunt, unde Embolismus dicta est haec oratio. Sacramentarium Gelasianum addit, *et beatis Confessoribus.* Ad doxologiam quod attinet, vetustissimi libri habent, „Deus in unitate Spiritus Sancti," pro, „in unitate Spiritus sancti Deus."

[2]) Indicium hoc est, jam incipere Communionem.

II.

CANON S. GREGORII
SECUNDUM VETUSTISSIMOS LIBROS RESTITUTUS.

Orationes Sacerdotis.

Te igitur clementissime pater, per Jesum Christum Filium tuum Dominum nostrum supplices rogamus et petimus, uti accepta habeas et benedicas haec dona, haec munera, haec sancta sacrificia inlibata: in primis quae tibi offerimus pro ecclesia tua sancta Catholica, quam pacificare, custodire, adunare et regere digneris toto orbe terrarum: [una] cum famulo tuo Papa nostro (illo)

Preces Diaconi.

Post nomen Papae a Sacerdote pronunciatum Diaconus offerentium nomina recitat eorumque nomine hanc dicit orationem:

Memento Domine famulorum famularumque tuarum et omnium circumadstantium, quorum tibi fides cognita est et nota devotio, qui tibi offerunt hoc sacrificium laudis pro se suisque omnibus, pro redemptione animarum suarum, pro spe salutis et incolumitatis suae, tibique reddunt vota sua aeterno Deo vivo et vero.

In Sacramentario Gelasiano in memoriam eorum qui pium Ecclesiae reliquerant legatum, post verba „incolumitates suae" haec

Orationes Sacerdotis.	Preces Diaconi.
	inserebantur, secundum Codicem Gerberti: Memento etiam Domine et animarum famulorum famularumque tuarum fidelium Catholicorum in Christo quiescentium, qui nos praecesserunt, illorum et illarum, qui per eleemosynam et confessionem tibi reddunt vota sua aeterno Deo vivo et vero.
communicantes, et memoriam venerantes in primis gloriosae semper Virginis Mariae, Genitricis Dei et Domini nostri Jesu Christi sed et beatorum Apostolorum ac Martyrum tuorum Petri, Pauli, Andreae, Jacobi, Johannis, Thomae, Jacobi, Philippi, Bartholomaei, Matthaei, Simonis et Thaddaei, Lini, Cleti, Clementis, Xysti, Cornelii, Cypriani, Laurentii, Chrysogoni, Johannis et Pauli, Cosmae et Damiani, et omnium Sanctorum tuorum, quorum meritis precibusque concedas, ut in omnibus protectionis tuae muniamur auxilio. Per Christum Dominum nostrum.	
Hanc igitur oblationem servitutis nostrae sed et cunctae familiae tuae quaesumus Domine ut placatus accipias diesque nostros in tua pace disponas atque ab aeterna damnatione nos eripi et in electorum tuorum jubeas grege numerari. Per Christum Dominum nostrum.	
Quam oblationem tu Deus in omnibus quaesumus benedictam adscriptam ratam rationabilem acceptabilemque facere digneris, ut nobis Corpus et Sanguis fiat dilectissimi filii	

Orationes Sacerdotis.

tui Domini [1]) nostri Jesu Christi: Qui pridie quam pateretur accepit Panem in sanctas ac venerabiles manus suas, elevatis oculis in coelum ad te Deum Patrem suum omnipotentem tibi gratias agens benedixit, fregit, dedit discipulis suis dicens: Accipite et manducate ex hoc omnes. Hoc est corpus meum. Simili modo posteaquam coenatum est, accipiens et hunc praeclarum Calicem in sanctas ac venerabiles manus suas item tibi gratias agens benedixit, dedit discipulis suis dicens: Accipite et bibite ex eo omnes. Hic est enim Calix Sanguinis mei, novi et aeterni Testamenti, mysterium fidei: qui pro vobis et pro multis effundetur in remissionem peccatorum. Haec quotiescunque feceritis in mei memoriam facietis.

Unde et memores [2]), Domine, nos tui servi sed et plebs tua sancta Christi filii tui Domini [3]) nostri tam beatae Passionis nec non et ab inferis Resurrectionis sed et in coelos gloriosae Ascensionis: offerimus praeclarae majestati tuae de tuis donis ac datis hostiam puram, hostiam sanctam, hostiam immaculatam, Panem sanctum vitae aeternae et Calicem salutis perpetuae. Supra quae propitio ac sereno vultu respicere digneris et accepta habere sicuti accepta habere dignatus es munera pueri tui justi Abel et sacrificium patriarchae nostri Abrahae et quod tibi obtulit summus sacerdos tuus Melchisedech sanctum sacrificium immaculatam hostiam.

Supplices te rogamus omnipotens Deus, jube haec perferri per manus angeli tui in sublime altare tuum, in conspectum divinae

Preces Diaconi.

[1]) Ita Othobon. c. vulg. Alter Vatic. et Gelas. addunt *Dei*.

[2]) Vulgatam tuetur Gelas. Gerberti.

[3]) Addunt cum vulg. *Dei*, omnes praeter Gelas. Gerberti.

Orationes Sacerdotis.

majestatis tuae: ut quotquot ex hac altaris participatione sacrosanctum filii tui Corpus et Sanguinem sumserimus, omni benedictione coelesti et gratia repleamur. Per Christum Dominum nostrum.

Oremus.

Praeceptis salutaribus moniti et divina institutione formati

Preces Diaconis.

(*In Officiis pro Defunctis.*)

Memento etiam Domine famulorum famularumque tuarum [illorum et illarum] qui nos praecesserunt cum signo fidei et dormiunt in somno pacis. Ipsis et omnibus in Christo quiescentibus locum refrigerii lucis et pacis ut indulgeas deprecamur. Per Christum Dominum nostrum.

Nobis quoque peccatoribus famulis tuis, de multitudine miserationum tuarum sperantibus, partem aliquam et societatem donare digneris cum tuis sanctis Apostolis et Martyribus, cum Johanne, Stephano, Matthia, Barnaba, Ignatio, Alexandro, Marcellino, Petro, Felicitate, Perpetua, Agatha, Lucia, Agnete, Caecilia, Anastasia et cum omnibus Sanctis tuis. Intra quorum nos consortium non aestimator meriti, sed veniae quaesumus largitor admitte. Per Christum Dominum nostrum. Per quem haec omnia, Domine, semper bona creas, sanctificas, vivificas, benedicis, et praestas nobis. Per ipsum et cum ipso et in ipso est tibi Deo Patri omnipotenti in unitate Spiritus Sancti cmnis honor et gloria per omnia saecula saeculorum. Amen.

Orationes Sacerdotis. | Preces Diaconis.

audemus dicere: Pater noster qui es in coelis, Sanctificetur nomen tuum, Adveniat regnum tuum, Fiat voluntas tua sicut in coelo et in terra. Panem nostrum quotidianum da nobis hodie. Et dimitte nobis debita nostra, sicut et nos dimittimus debitoribus nostris. Et ne nos inducas in tentationem, Sed libera nos a malo. Amen.

Libera nos quaesumus Domine ab omnibus malis praeteritis praesentibus et futuris, intercedente beata et gloriosa semper virgine, Dei genitrice Maria, et beatis Apostolis tuis Petro et Paulo atque Andrea da propitius pacem in diebus nostris, ut ope misericordiae tuae adjuti et a peccato simus semper liberi et ab omni perturbatione securi. Per Dominum nostrum Jesum Christum, Filium tuum, qui tecum vivit et regnat in unitate Spiritus Sancti, Deus per omnia saecula saeculorum. Amen.

Pax Domini sit semper vobiscum:
Respondetur:
Et cum spiritu tuo.

(*Communio incipit cleri et populi; dum cantatur:*)

Agnus Dei, qui tollis peccata mundi:
Miserere nobis.

III.

PRECES EUCHARISTICAE ECCLESIAE ROMANAE
QUARTI SAECULI.

Praefatio:

Sursum corda

Dignum et justum est.

Vere dignum et justum est

(*Quae sequntur, variant secundum arbitrium episcopi vel secundum Librum Sacramentorum; terminatur vero semper oratio verbis Hymni*:)

Sanctus, sanctus, sanctus, Dominus Deus Sabaoth:
Pleni sunt coeli et terra gloria tua.

Te igitur, clementissime Pater, per Jesum Christum Filium tuum Dominum nostrum supplices rogamus et petimus, uti accepta habeas et benedicas haec dona, haec munera, haec sancta sacrificia inlibata. In primis quae tibi offerimus pro Ecclesia tua sancta Catholica, quam pacificare, custodire, adunare et regere digneris: cum famulo tuo Episcopo [Papa] nostro (illo) communicantes, ... et memoriam venerantes in primis gloriosae semper Virginis Mariae [Genitricis Dei et domini nostri Jesu Christi], sed et beatorum Apostolorum ac Martyrum tuorum Petri, Pauli, Andreae, Jacobi, Johannis, Thomae, Jacobi, Philippi, Bartholomaei, Matthaei, Simonis et Thaddaei, Lini, Cleti, Clementis, Xysti, Cornelii, Cypriani, Laurentii, Chrysogoni, Johannis et Pauli, Cosmae et Damiani, et omnium Sanctorum tuorum, quorum meritis precibusque concedas, ut in omnibus protectionis tuae muniamur auxilio. Per Christum Dominum nostrum.

Hanc igitur oblationem servitutis nostrae sed et cunctae familiae tuae quaesumus Domine ut placatus accipias, atque in omnibus benedictam, adscriptam, ratam, rationabilem acceptabilemque facere digneris, ut nobis Corpus et Sanguis fiat delectissimi filii tui Domini nostri Jesu Christi:

Qui pridie, quam pateretur, accepit Panem in sanctas ac venerabiles manus suas, elevatis oculis in coelum ad te Deum patrem suum omnipotentem tibi gratias agens benedixit, fregit, dedit discipulis suis dicens: Accipite et manducate ex hoc omnes. Hoc est corpus meum. Simili modo posteaquam coenatum est,

accipiens et hunc praeclarum Calicem in sanctas ac venerabiles manus suas, item tibi gratias agens benedixit, dedit discipulis suis dicens: Accipite et bibite ex eo omnes. Hic est enim Calix Sanguinis mei, novi et aeterni Testamenti, mysterium fidei: qui pro vobis et pro multis effundetur in remissionem peccatorum. Haec quotiescunque feceritis in mei memoriam facietis.

Unde et memores, Domine, nos tui servi, sed et plebs tua sancta, Christi filii tui Domini nostri tam beatae Passionis nec non et ab inferis Resurrectionis, sed et in coelos gloriosae Ascensionis: offerimus praeclarae majestati tuae de tuis donis ac datis hostiam puram, hostiam sanctam, hostiam immaculatam, Panem sanctum vitae aeternae et Calicem salutis perpetuae. Supra quae propitio ac sereno vultu respicere digneris et accepta habere, sicuti accepta habere dignatus es munera pueri justi tui Abel et sacrificium patriarchae nostri Abrahae et quod tibi obtulit summus sacerdos tuus Melchisedech:

[Supplices te rogamus omnipotens Deus, jube haec perferri per manus angeli tui in sublime altare tuum in conspectum divinae majestatis tuae: ut quotquot ex hac altaris participatione sacrosanctum filii tui Corpus et Sanguinem sumserimus omni benedictione coelesti et gratia repleamur.]

Per Christum Dominum nostrum Filium tuum, qui tecum vivit et regnat Deus in unitate Spiritus Sancti per omnia saecula saeculorum. Amen.

Oratio Dominica:

Pater noster in temptationem:
Sed libera nos a malo.

Osculum pacis.

Incipit communio cleri et populi, choro canente:

Osanna in excelsis:
Benedictus qui venit in nomine Domini.

Inter communionem cantatur a choro et populo:

Agnus Dei qui tollis peccata mundi:
Miserere nobis.

Benedictio.

Pax Domini sit semper vobiscum:
Et cum spiritu tuo.

APPENDIX.

FRAGMENTA CODICIS PALIMPSESTI CASINENSIS
N. 345,
AD SACRAMENTARIUM GREGORII MAGNI SPECTANTIA,
QUANTUM LEGI POTUERUNT.

Foll. XXIX. XXX. continent Praefationem duabus Columnis scriptam.

I.

Legi non potuit.

II.

Vere dignum et justum est aeque et salutare
nos tibi semper et
ubiqne gratias agere dne
sancte pater omps
eterne. ds per Xpm
dum nostrum.
Per quem majestatem
tuam laudunt an-
geli adorant domi-
nationes tremunt
potestates
Coeli coelorumque virtu-
tes ac beata sera-
phim socia exultatio-
ne concelebrant.
Cum quibus et nostras
voces ut admitti
jubeas deprecamur
supplici confessione
dicentes Scus Scus
Scus Dns

Fol. XXXII. continet Hymnum Ter Sanctus.

I.

Legi non potuit.

II.

Deus Sabbaoth: Pleni
sunt coeli et terra
gloria tua
Osanna in excelsis
Benedictus qui venit
in nomine Dni
Osanna in excelsis

Folia XXXIII. XXXIV. XXXV. XXXVI. XXXVII. XXXVIII. penitus evanuerunt, si quid revera continuerint.

I.

. . . .
.
. . . .
. . . .
. . . .
expectantibus dnm

II.

(invi)tatur ad nuptias
Et cum venerit et pulsaverit confestim
(a)periant ei. Beati
servi . . . quos cu
. . .

Fol. XL.

I.

. . . . me nobis salu-
taris oblatio et
bus
indesinenter expi
et ab omnibus
tueatur adversis p
simus.

(Rubrica.)

Dne sancte da nobis
ter milites
det es ut

II.

Legi non potuit[2]).

[1]) Scriptum duabus columnis ut missae fragmenta quae praecedunt et sequuntur: at missalis partem vix crediderim quae hic leguntur: est fortasse lectionis pars ex homilia quadam desumta.

[2]) Habemus in fol. XL. Praefationis finem et orationem *ad complendum*, quae in Sacramentario Gregoriano tertiam et quartam (eamque ultimam) orationem constituunt. Verba:

nobis salutaris oblatio et (ab omnibus)
indesinenter expi(et nos peccatis)
et ab omnibus tueatur adversis —

et illa:

Dne sancte da nobis
ter (si)militer
.; ut qui . . .

facile locum indicabunt quaerenti in Menardo vel Muratorio.

I.

qui commo
...... nos fa-
...... cet.
(ef)ficiant
...... tican.

(Rubrica [1]).

Collecta.

Deus qui conspicis
quia ex nulla
nostra virtute sub-
sistimus: conce-
de propitius ut
intercessione bea-
ti Martini Confes-
soris tui [2]), contra
omnia adversa muniamur
Per Dnm nrm.

II.

(Rubrica [3]).

Hec hostia dne pla-
cationis et laudis
quaesumus ut interveniente
beata Caecilia martyre,
etc. etc. etc.

Quos praeterea in Vaticano codices invenies ad rem liturgicam attinentes qui perscrutentur non indignos, hi fere sunt. Cod. Reg. 12. Alex. 12. Vatic. 82. 83. — Archiv. secret. 144. 145.

[1]) Debebat inscribi III. Id. Nov. Natale S. Martini. Cf. Menard. p. 142.

[2]) Ed. Men. addit: *atque pontificis*, quae codex palimps. non habere videtur.

[3]) Debebat inscribi X. Kal. Dec. Natale S. Caeciliae. Deesse videtur *Collecta*. Quae sequitur oratio apud Menardum inscribitur *Super Oblata*.

APPENDIX.

EPISTOLA CRITICA JACOBI BERNAYSII.

Carolo Bunsenio S. P. D. Jacobus Bernaysius.

Hospitalia tecta Tua relicturus circumspicere coepi, quonam modo et Tibi gratum animum meum probarem et consuetudinis nostrae quasi monumentum aliquod, quantumvis exiguum et caducum, erigerem. Opportune statim sese obtulit menti meae liber ille Philosophumenôn secundum codicem e Graecia Parisios allatum nuperrime Oxonii editus. Isto in codice cum incognita quaedam Heracliti Ephesii fragmenta contineri ante aliquot annos Parisiis versatus comperirem: per varias, quas Tibi coram narravi, causas reliquias illas philosophi inter eos, qui ante Platonis aetatem floruerunt, facile principis in meum usum convertere non licuit. Oxoniensis igitur editionis rumor simul atque in Germaniam allatus est, omni, quo potui, modo efficere studui, ut libri istius exemplum cito nanciscerer. Neque vero tarda bibliopolarum vehicula ardenti desiderio meo respondebant, jamque ardorem philosophico aliquo ἐπιφωνήματι restinguere coeperam: cum ecce Tu, qua es erga me benignitate atque benevolentia, et Graecum librum mihi transmittis, et opus Tuum addis de illo libro conscriptum. Id cum, aliis in quibus versarer studiis relictis omnibus, diligenter perlegerem: primum funditus a Te falsam istam opinionem everti videbam, ex qua Origenem Philosophumenôn scriptorem esse Francogallus editor et in indice et in praefatione libri asseverare haud dubitavit. Deinde ab Hippolyto Portus Romani saeculo III. episcopo conditos esse Philosophumenôn libros tam simplicibus validisque argumentis evincis, ut omnes Tibi adstipulaturos esse confidendum sit, quicumque veritatis et capaces sint et tenaces, illamque, ubi semel eam cognoverint, candide atque animose sine meticulosa dubitandi significatione profiteri didicerint. Denique nubem

quaestionum difficultatumque, quae ex libro Hippolyteo tanquam ex Pandorae pyxide provolant, lumine eruditionis atque sagacitatis Tuae collustras, plurimaque, quae prorsus nova atque inaudita nunc primum in hominum notitiam perveniunt, cum vetustis diuque cognitis ita conjungis, ut alternis nova vetustis et novis vetusta lucem afferant. Neque in enucleandis digerendisque rebus opera tua constitit; verum etiam ad verba scriptoris singula multifariam corrupta haud raro accessisti, eaque vel feliciter divinando correxisti vel ex arte tractando viam, qua futurus corrector insisteret, monstrasti atque complanasti. Hoc igitur praeclaro exemplo Tuo excitatus Tuisque laboribus adjutus equidem aliqua eorum, quae ad emendenda verba Hippolytea pertinere videntur, in has pagellas conjeci. Quo in negotio ita versatus sum, ut memor praecepti Salomoniani: μὴ μεταθῇς ὅρια αἰώνια intra criticae philologiae fines me continerem neque in theologiae vel haeresiologiae campum evagarer, nisi ubi id propter naturam verborum, de quibus agendum esset, non possem non facere.

Ac primum quidem ut de conditione vel mala vel bona unici illius codicis Parisini, quem Oxoniensis editio expressit, certa quadam via judicium fieri posset, optimum visum est, eo uti adjumento, quod auspicatissime ipsa Hippolytei operis conformatio suppeditat, quamquam Millerus cum magno editionis suae detrimento fere nihil inde profecit. Cernitur autem illud in ea ratione, qua decimus liber cum novem reliquis continetur. Etenim in ultimo illo libro id agit scriptor ut, antequam suam ipsius doctrinam lectoribus proponat, breviter in eorum memoriam et philosophorum et haereticorum placita revocet, quae per novem priores libros uberius exposita sint. Quod consilium suum ipse initio libri decimi his verbis profitetur p. 312. 24: Συμπεριλαβόντες τοίνυν τὰ πάντων τῶν παρ' Ἕλλησι σοφῶν δόγματα ἐν τέσσαρσι βιβλίοις, τὰ δὲ τοῖς αἱρεσιάρχαις [δεδοκημένα] [1]) ἐν πέντε, νῦν τὸν περὶ ἀληθείας λόγον ἐν ἑνὶ [2]) ἐπιδείξομεν, ἀνακεφα-

[1]) Recte supplevit Millerus.

[2]) ἐν ἑνί] cod. ἕνα, quod non cum Millero in ἑνί mutandum sed disjunctim sic scribendum est: ἐν α', vel plenis litteris: ἐν ἑνί. Etiam alibi ex numerorum siglis menda orta sunt velut, quod perspexit Millerus, p. 318. 24.: καθάπερ οἱ πολλοὶ ἁπλᾶ λέγοντες εἶναι τὰ δὲ τέσσαρα στοιχεῖα καὶ τὸ πῦρ ἁπλοῦν εἶναι νενομίκασιν, ubi importunum istud δέ irrepsit ex siglo quaterni numeri δ', a quo ne in heroico quidem versu abstinuit codicis nostri librarius, p. 313. 71.: δ' τῶν πάντων ῥιζώματα πρῶτον ἄκουε.

λαιούμετοι πρῶτον τα πᾶσι δεδοκημένα. Omnino autem diversa excerpendi ratione in prioribus quatuor et quinque posterioribus libris utitur Hippolytus. Nam quod ad quatuor istos

Alio vero in loco non minus ineptum δέ non ex siglo numeri quaterni sed ex vocabulo denarii numeri mutilato, δέκα, originem duxit. Exstat is quidem locus in libro decimo capite de Monoimo Arabe, p. 326. 30.: Ὅταν οὖν, φησὶ, ῥάβδον λέγῃ Μωϋσῆς στρεφομένην εἰς Αἴγυπτον, τὰ πάθη καταλέγει τὸν κόσμον τοῦ ἰῶτα ἀλληγορουμένως, οὐδὲ πλειόνων δὲ παθῶν ἐσχημάτισεν. Ibi id quidem recte egit Millerus, quod huic enuntiato emendando locum παράλληλον e libro octavo adhibuit hunc, p. 271. 83: Ὅταν οὖν, φησὶ, ῥάβδον λέγῃ Μωϋσῆς στρεφομένην ποικίλως εἰς τὰ πάθη τὰ κατὰ τὴν Αἴγυπτον, ἅτινα, φησὶν, ἐστὶ τῆς κτίσεως ἀλληγόρου σύμβολα, οὐκ εἰς πλείονα πάθη τῶν δώδεκα σχηματίζει τὴν ῥάβδον κ.τ.λ. Unde id sane apparet, in loco libri decimi pro τὸν κόσμον scribendum esse cum Millero τοῦ κόσμου atque πλειόνων mutandum in πλείονα τῶν. Idem vero Millerus cum etiam pro δὲ παθῶν ex libro octavo substituit δώδεκα παθῶν, poenarum quibus Aegyptii afflicti sunt aut nullum aut falsum calculum sese iniisse prodit. Neque enim Tu, qui habitas in Bibliis, ignoras *decem* poenas Aegyptiorum in Exodo enumerari, non duodecim, idque optime convenit cum Monoimi doctrina, quae fere tota denario numero nititur. Quapropter in libro decimo pro δὲ παθῶν scribendum est δέκα παθῶν, octavi vero libri δώδεκα corrigendum in δέκα. Atque haec quidem breviter dicta sunto de mendis, quae ex numerorum siglis manarunt. Non minus breviter simile corruptelarum genus attingam, quod posteriorem capitis de Justino partem, p. 154—168., obscuram reddidit. Ibi enim quater ουνος, quod est compendium scripturae vocabuli οὐρανός usitatissimum, cum ανος, non magis raro vocabuli ἄνθρωπος compendio, permutatur: p. 154. 78. τὸ πνεῦμα γάρ μου ἐνδέδεται εἰς τοὺς οὐρανούς, scribendum ἀνθρώπους; p. 155. 21. ἀρχὴν κακῶν ἐποίησε τῷ πνεύματι τοῦ πατρὸς τοῦ ἐν τοῖς οὐρανοῖς, scribendum τῷ ἐν τοῖς ἀνθρώποις; p. 155. 32. ἵνα διὰ τῶν προφητῶν ἀκούσῃ τὸ πνεῦμα τὸ ἐν τοῖς οὐρανοῖς, scribendum ἀνθρώποις; p. 158. 1. οὐκ ἂν ἐκόλαζε τὸ πνεῦμα τὸ ἐν τοῖς οὐρανοῖς, scribendum ἀνθρώποις. Etenim in quatuor illis locis agitur de spiritu, quem *homini* inspiravit Elohim secundum Justini sententiam. Quod cum ex universa ejus doctrina colligitur, tum in primis per eum locum demonstratur, quem infra scripsi: p. 152. 20. τὸν ἄνθρωπον οὖν ἐποίησαν [cod. ἐποίησε] σύμβολον τῆς ἑνότητος αὐτῶν καὶ εὐνοίας καὶ κατατίθενται τὰς ἑαυτῶν δυνάμεις εἰς αὐτὸν [cod. ἑαυτόν, correxit Millerus], Ἐδὲμ μὲν τὴν ψυχὴν, Ἐλωεὶμ δὲ τὸ πνεῦμα. Hujus rei aliquid in eo solo loco, quem secundum posui, p. 155. 21., intellexit editor. Consulto autem dixi, aliquid tantum eum intellexisse. Nam ibi, admisso ἀνθρώποις, necessario τοῦ mutandum esse in τῷ, id quidem praetervidit. Aliorsum vero detorquetur idem vocabuli οὐρανός compendium in particula capitis de Docetis libri quinti, quam loco libri decimi παραλλήλῳ usus persanabo:

priores [1]) attinet, quorum ad nos nil pervenit nisi primus liber, qui Origenianorum operum corpori per errorem insertus erat, et particula quarti, a qua noster codex incipit: horum in libro decimo nulla exstat, quae quidem jure sic appellari possit, **ἀνακεφαλαίωσις**. Neque enim tali nomine digna est jejuna ista philosophorum, quorum placita in libro primo copiose exposita erant, enumeratio, praesertim cum neque ipsius Hippolyti neque eorum scriptorum verbis comprehensa sit, a quibus singula primi libri capita repetita videntur, sed paene tota ex aliquo Sexti Empirici loco descripta. Itaque si quis verbis initio libri decimi positis, quae modo ascripsi, inductus speraverit, posse per **ἀνακεφαλαίωσιν**, quae ibi promittatur, argumenta certe deperditorum secundi et tertii librorum recuperari: is pagellis 311—314. vel semel perlustratis vanam spem suam fuisse perspiciet. Nullus igitur fructus, qui ad quatuor priores libros pertineat, cum ex decimo percipiatur: tam varium et multiplicem usum habet decimus ille liber cum ad emendandos tum ad supplendos quinque posteriores, in quibus **ἔλεγχος τῶν αἱρέσεων** continetur, libros, ut minime verear pronuntiare, illum, si diligenter atque ex arte pertractetur, vice alterius codicis, ejusque et plenioris et casti-

V. p. 264. 1.

Ὁ δὲ αἰὼν οὗτος ὁ τρίτος τοὺς χαρακτῆρας βλέπων πάντας ἀθρόως τοὺς ἑαυτοῦ εἰς τὸ ὑποκοίμενον κάτω σκότος κατειλημμένους, τήν τε δύναμιν τοῦ σκότους οὐκ ἀγνοῶν καὶ τὸ ἀσφαλὲς τοῦ φωτὸς ὁμοῦ καὶ ἄφθονον, οὐκ εἴασεν ἐπὶ πολὺ τοὺς φωτεινοὺς χαρακτῆρας ἄνωθεν ὑπὸ τοῦ σκότους κάτω κατασπασθῆναι· ἀλλὰ γὰρ ὑπέταξε τοῖς αἰῶσι. Στερεώσας οὖν κάτωθεν „καὶ διεχώρισεν ἀνὰ μέσον τοῦ σκότους καὶ ἀνὰ μέσον τοῦ φωτός.“

X. p. 324. 92.

Ὁ γὰρ [scr. δὲ] τρίτος αἰών, ὁ ἑαυτὸν τριπλασιάσας, ὁρῶν τοὺς χαρακτῆρας αὐτοῦ πάντας κατασπωμένους εἰς τὸ κάτω σκότος, οὐκ ἀγνοῶν τήν τε τοῦ σκότους δεινότητα καὶ τὴν τοῦ φωτὸς ἀφελότητα, ἐποίησεν οὐρανὸν καὶ μέσον πήξας διεχώρισεν ἀναμέσον τοῦ σκότους καὶ ἀναμέσον τοῦ φωτός.

Quae si inter se contuleris, vel me non monente, videbis, in libro v. 6. sic scribendum esse: τήν τε δύναμιν τοῦ σκότους οὐκ ἀγνοῶν καὶ τὸ ἀφελὲς (*simplicitatem*) τοῦ φωτός, versu autem 10. sic.: ἀλλὰ γὰρ ὑπέταξε τοῖς αἰῶσι στερέωμα οὐρανοῦ κάτωθεν, *„sed aeonibus inferne substruxit firmamentum coeli.“*

[1]) Quos ipse Hippolytus Philosophumenôn nomine designare et a reliquis quinque secernere videtur, lib. IX. p. 280. 52: ἀλλ' εἰ καὶ πρότερον ἔκκειται ὑφ' ἡμῶν ἐν τοῖς Φιλοσοφουμένοις ἡ δόξα Ἡρακλείτου, quod respicit ad lib. I. p. 10.

gatioris, haud uno in loco fungi posse. Id vero ne cupidius dixisse videar, age aliqua libri decimi capita cum capitibus quinque posteriorum librorum componamus et per singula eundo utraque persequamur. Unde id spero effectum iri, ut cum mendosa codicis nostri natura luculentis ipsius Hippolyti testimoniis patefiat, tum vero etiam ubi Hippolyti auxilium nos destituat libertas quaedam sapienter audendi benigne ab omnibus concedatur, quicunque et harum rerum periti sint neque aciem mentis suae obtuserint ignavia judicandi.

Initium autem facimus a capitibus de Ophitis sive Naassenis qui utrobique, et in quinto et in decimo libro, agmen haereticorum ducunt. Ea capita primum siglis A et B notata ascribam sicut edita sunt a Millero, singulis eorum verbis sic e regione positis ut quae ex quinto in decimum librum abierint in oculos incurrat. Quod ut etiam apertius reddatur ea verba, quae utrique capiti communia sunt, in libro quinto distinctis litteris exprimenda curabo. Deinde quae utroque in loco mutanda sint brevissime in marginibus significabo, atque harum denique mutationum causas e re nata vel uberius vel brevius exponam.

A.	B.
(Lib. V. p. 95. 42.)	(Lib. X. p. 314. 99.)
Οὗτοι τῶν ἄλλων ἁπάντων [1]) παρὰ τὸν αὐτῶν λόγον τιμῶσιν ἄνθρωπον καὶ υἱὸν ἀνθρώπου. Ἔστι δὲ ἄνθρωπος οὗτος ἀρσενόθηλυς, καλεῖται δὲ Ἀδάμας παρ' αὐτοῖς· ὕμνοι δὲ εἰς αὐτὸν γεγόνασι πολλοὶ καὶ ποικίλοι.	Ναασσηνοὶ ἄνθρωπον καλοῦσι τὴν πρώτην τῶν ὅλων ἀρχὴν τὸν αὐτὸν καὶ υἱὸν ἀνθρώπου· τοῦτον δὲ
p. 95. 50.: Διαιροῦσι δὲ αὐτὸν, ὡς Γηρυόνην, τριχῇ· Ἔστι γὰρ τούτου, φασὶ, τὸ μὲν νοερὸν, τὸ δὲ ψυχικὸν, τὸ δὲ χοϊκόν· καὶ νομίζουσιν εἶναι τὴν γνῶσιν αὐτοῦ ἀρχὴν τοῦ δύνασθαι γνῶναι τὸν Θεόν.	τριχῇ διαιροῦσιν. Ἔστι μὲν γὰρ αὐτοῦ, φασὶ, τὸ μὲν νοερὸν, τὸ δὲ ψυχικὸν, τὸ δὲ χοϊκόν. Καλοῦσι δὲ αὐτὸν Ἀδάμαν, καὶ νομίζουσι τὴν [2]) εἰς αὐτὸν εἶναι γνῶσιν ἀρχὴν τοῦ δύνασθαι γνῶναι Θεόν. Καὶ ταῦτα πάντα τὰ

[1]) παρὰ τὸν αὐτῶν λόγον] πατέρα τῷ αὐτῷ λόγῳ.

[2]) εἰς αὐτόν] Sententia postulat αὐτοῦ.

Ταῦτα δὲ πάντα, φησὶ, τὰ νοερὰ καὶ ψυχικὰ καὶ χοϊκὰ, [1]) κατεχώρησε καὶ κατ [ἦλθεν εἰς] ἕνα ἄνθρωπον ὁμοῦ Ἰησοῦν τὸν ἐκ τῆς Μαρίας γεγενημένον· καὶ ἐλάλουν, φησὶν, ὁμοῦ κατὰ τὸ αὐτὸ οἱ τρεῖς οὗτοι ἄνθρωποι ἀπὸ τῶν ἰδίων οὐσιῶν τοῖς ἰδίοις ἕκαστος. Ἔστι γὰρ τῶν ὅλων τρία γένη κατ' αὐτοὺς, ἀγγελικὸν, ψυχικὸν, χοϊκόν· καὶ τρεῖς ἐκκλησίαι, ἀγγελικὴ, ψυχικὴ, χοϊκή· ὀνόματα δὲ αὐταῖς, ἐκλεκτὴ, [2]) κλητικὴ, αἰχμάλωτος. Ταῦτα ἐστὶν ἀπὸ πολλῶν πάνυ λόγων τὰ κεφάλαια ἅ φησι παραδεδωκέναι Μαριάμνῃ τὸν Ἰάκωβον τοῦ Κυρίου τὸν ἀδελφόν. Ἵν' οὖν μήτε Μαριάμνης ἔτι καταψεύδωνται οἱ ἀσεβεῖς μήτε Ἰακώβου κ. τ. λ.

νοερὰ καὶ τὰ ψυχικὰ καὶ τὰ χοϊκὰ κεχωρηκέναι εἰς τὸν Ἰησοῦν καὶ ὁμοῦ δι' αὐτοῦ λελαληκέναι τὰς τρεῖς οὐσίας τοῖς τρισὶ γένεσι τοῦ [3]) παντὸς, οὕτω φάσκουσι τριγενῆ, ἀγγελικὸν, ψυχικὸν, χοϊκόν· καὶ τρεῖς εἶναι ἐκκλησίας, ἀγγελικὴν, ψυχικὴν, χοϊκήν· ὀνόματα δὲ αὐταῖς ἐκλεκτὴ, κλητὴ, αἰχμάλωτος. Ταῦτα ἐστὶ τὰ κατ' αὐτοὺς κεφάλαια ὡς ἐν ὀλίγῳ ἐστὶ καταλαβεῖν. Ταῦτά φασι παραδεδωκέναι τὸν Ἰάκωβον τὸν ἀδελφὸν τοῦ Κυρίου τῇ Μαριάμνῃ καταψευδόμενοι ἀμφοτέρων.

Jam primum videamus quid in A corrigi potuerit adhibito B. Statim ab initio A 1—4. sicut scripta sunt in codice: Οὗτοι τῶν ἄλλων ἁπάντων παρὰ τὸν αὐτῶν λόγον τιμῶσι ἄνθρωπον καὶ υἱὸν ἀνθρώπου sententiam efficiunt nullam. Millerus autem cum haec annotaret: „Lege vel οὗτοι πρὸ τῶν ἄλλων vel infra προτιμῶσιν," decimum librum, qui est mos ipsius, neglexit. Nos vero collato B 1. ἄνθρωπον καλοῦσι τὴν πρώτην τῶν ὅλων ἀρχὴν τὸν αὐτὸν καὶ υἱὸν ἀνθρώπου id agi videmus, ut Ophitae nullum discrimen inter Hominem et Filium hominis fecisse dicantur. Quod e codicis scriptura nescio an non commodius eruatur quam sic: Οὗτοι τῶν ἄλλων ἁπάντων πατέρα τῷ αὐτῷ λόγῳ τιμῶσι ἄνθρωπον καὶ υἱὸν ἀνθρώπου. „*Hi tanquam reliquarum*

[1]) κατεχώρησε] Cod. καὶ ἐχώρησε. Scrib.: κεχώρηκε.
[2]) κλητικὴ] κλητή.
[3](παντός. Τούτου φάσκουσι τρία γένη.

omnium rerum patrem eodem in loco honoris habent Hominem et Filium hominis." Si cui vero locutio τῷ αὐτῷ λόγῳ τιμᾶν elegantior videbitur quam quae in Hippolyteum genus dicendi quadret, is adeat p. 281. 94.: Οὕτως Ἡράκλειτος ἐν ἴσῃ μοίρᾳ τίθεται καὶ τιμᾷ τὰ ἐμφανῆ τοῖς ἀφανέσιν. — Levioris momenti ea est mutatio quae ut in A 18 fiat suasimus. Nam cum B 13. exstet κεχωρηκέναι, in A 18 scriptum fuisse κεχώρηκε idque in codicis scripturam καὶ ἐχώρησε (καὶ ἐχώρησε) abiisse, veri est similius, quam quod posuit Millerus κατεχώρησε. Denique κλητική quod A 30. legitur cum activam significationem habeat, ineptum esse apparet. Verum est κλητή, quod B 21. integrum reperitur. Neque est quod ad confirmandam hanc mutationem Te ego recordari jubeam verborum Matth. XX. 16.: πολλοὶ γάρ εἰσι κλητοὶ ὀλίγοι δὲ ἐκλεκτοί.

Haec igitur sunt in quibus A per B emendatur, non contemnenda quidem sed tamen pauciora, quam quae in reliquis capitibus inventuri sumus. Pergimus ad B per A emendandum. Quod eo confidentius persequi licet, quo certius ex comparatione duorum capitum cum universorum tum imprimis clausularum (A 31—38., B 21—27.). Tibi mecum jam constare existimo, non aliunde quam ex ipso A excerptum esse B. Atque hoc excerpendi negotio satis festinanter defunctus esse Hippolytus videtur. Neque enim excogitare possum, quanam alia via absurdum istud εἰς αὐτόν in B 9. καὶ νομίζουσι τὴν εἰς αὐτὸν εἶναι γνῶσιν ἀρχὴν τοῦ δύνασθαι γνῶναι Θεόν, loco ejus quod et sententia flagitat et exstat A 14. εἶναι τὴν γνῶσιν αὐτοῦ irrepserit, nisi per παρόραμα quoddam ipsius Hippolyti, cujus oculi in A 7. ὕμνοι δὲ εἰς αὐτὸν γεγόνασι aberraverint. In hanc autem regionem ideo delatus est, quod verba haec: καλοῦσι δὲ αὐτὸν Ἀδάμαν (B. 8.) post tripertitam Hominis divisionem (B 5.) posuit, cum in A alium eumque simpliciorem ordinem sequutus esset, a nomine (A 6.) ad divisionem (A 9.) transeundo. Alter vero error, qui B 17. inconcinna haec: οὕτω φάσκουσι τριγενῆ peperit, non ipsi Hippolyto sed librario imputandus est. Ea enim ex A 25. Ἔστι γὰρ τῶν ὅλων τρία γένη apparet leniter mutando sic esse corrigenda: Τούτου φάσκουσι τρία γένη καὶ τρεῖς εἶναι ἐκκλησίας. „*Hujus* (i. e. τοῦ παντός) *tria dicunt esse genera.*"

Jam absolutis quae de Ophitis agunt capitibus, eodem modo

40*

pertractemus capita, quae et in quinto et in decimo libro continuo sequuntur. Sunt autem de Peratis.

A.

(Lib. V. p. 123.)

Ἔστι γοῦν καὶ ἑτέρα τις Περατική, [1]) ὧν πολλοῖς ἔτεσιν ἔλαθεν ἡ κατὰ Χριστὸν δυσφημία· ὧν νῦν εἰς φανερὸν ἄγειν ἔδοξε τὰ ἀπόῤῥητα μυστήρια. Οὗτοι φάσκουσι τὸν κόσμον εἶναι ἕνα τριχῇ διῃρημένον. Ἔστι δὲ τῆς τριχῆ διαιρέσεως παρ' αὐτοῖς τὸ μὲν ἓν μέρος οἷον μία τις ἀρχὴ καθάπερ πηγὴ μεγάλη εἰς ἀπείρους τῷ λόγῳ τμηθῆναι τομὰς δυναμένη. Ἡ δὲ πρώτη τομὴ καὶ προσεχεστέρα κατ' αὐτοὺς ἐστὶ Τριὰς καὶ καλεῖται ἀγαθὸν τέλειον, μέγεθος πατρικόν· τὸ δὲ δεύτερον τῆς Τριάδος αὐτῶν μέρος οἱονεὶ δυνάμεων ἄπειρόν τι πλῆθος ἐξ [2]) αὐτῶν γεγενημένον· τὸ τρίτον ἰδικόν. Καὶ ἔστι τὸ μὲν πρῶτον ἀγέννητον, ὅπερ ἐστὶν ἀγαθόν· τὸ δὲ δεύτερον ἀγαθὸν αὐτογενές· τὸ τρίτον γεννητόν· ὅθεν διαῤῥήδην λέγουσι τρεῖς Θεούς, τρεῖς λόγους, τρεῖς νοῦς, τρεῖς ἀνθρώπους. Ἑκά-

B.

(Lib. X, p. 315.)

Οἱ δὲ Περᾶται, Ἀδέμης ὁ Καρύστιος καὶ Εὐφράτης ὁ Περατικὸς, λέγουσιν ἕνα εἶναι κόσμον τινὰ, οὕτως καλοῦντες τοῦτον, τριχῇ διῃρημένον. Ἔστι δὲ [3]) τριχῆς διαιρέσεως παρ' αὐτοῖς τὸ μὲν ἓν μέρος, οἷον ἡ μία ἀρχὴ καθάπερ πηγὴ μεγάλη εἰς ἀπείρους τομὰς τῷ λόγῳ τμηθῆναι δυναμένη. Ἡ δὲ πρώτη τομὴ καὶ προσεχεστέρα κατ' αὐτούς ἐστιν ἡ τριὰς καὶ καλεῖται ἀγαθὸν τέλειον, μέγεθος πατρικόν. Τὸ δὲ δεύτερον μέρος τῆς τριάδος οἱονεὶ δυνάμεων [4]) ἀπείρων τι πλῆθος· τρίτον ἰδικόν· καὶ ἔστι τὸ μὲν πρῶτον [5]) ἀγέννητον, ὅθεν διαῤῥήδην λέγουσι τρεῖς Θεούς, τρεῖς λόγους, τρεῖς νοῦς, τρεῖς ἀνθρώπους καὶ τὰ λοιπά. Ἑκάστῳ γὰρ μέρει τοῦ κόσμου, τῆς διαιρέσεως διακεκριμένης, διδόασι καὶ Θεοὺς καὶ λόγους καὶ ἀνθρώπους καὶ τὰ λοιπά. Ἄνωθεν δὲ ἀπὸ τῆς ἀγεννησίας καὶ τῆς τοῦ κόσμου πρώτης τομῆς, ἐπὶ συντελείᾳ λοιπὸν τοῦ κόσμου καθεστηκότος, κατεληλυθέναι ἐπὶ τοῖς Ἡρώδου

[1]) Inter Περατική et ὧν aliqua interciderunt.

[2]) αὐτῶν γεγενημένων.

[3]) δὲ τῆς τριχῆ Millerus.

[4]) ἄπειρον.

[5]) ἀγέννητον] adde: ὅπερ ἐστι ἀγαθόν· τὸ δὲ δεύτερον ἀγαθὸν αὐτογενές· τὸ τρίτον γεννητόν.

στῳ γὰρ μέρει τοῦ κόσμου, τῆς διαιρέσεως διακεκριμένης, διδόασι καὶ Θεοὺς καὶ λόγους, καὶ νοῦς, καὶ ἀνθρώπους, καὶ τὰ λοιπά. Ἄνωθεν δὲ ἀπὸ τῆς ἀγεννησίας καὶ [1]) πρὸ τῆς τοῦ κόσμου τομῆς, καθεστηκότος λοιπὸν τοῦ κόσμου ἐπὶ συντελείᾳ, κατεληλυθέναι δι' αἰτίας ἃς ὕστερον ἐροῦμεν ἐν τοῖς Ἡρώδου χρόνοις τριφυῆ τινα καὶ τρίσωμον καὶ τριδύναμον ἄνθρωπον, καλούμενον Χριστόν, ἀπὸ τῶν τριῶν ἔχοντα τοῦ κόσμου μερῶν ἐν ἑαυτῷ πάντα τὰ συγκρίματα καὶ τὰς δυνάμεις. Καὶ τοῦτο εἶναι, φησί, τὸ λεγόμενον. „Πᾶν τὸ πλήρωμα εὐδόκησε κατοικῆσαι ἐν αὐτῷ σωματικῶς, καὶ πᾶσά ἐστιν ἐν αὐτῷ ἡ θεότης," τῆς οὕτω διῃρημένης Τριάδος. Κατενηνέχθαι [2]) γάρ φησιν ἀπὸ τῶν ὑπερκειμένων κόσμων δύο, τοῦ τε ἀγεννήτου καὶ τοῦ αὐτογενοῦς, εἰς τοῦτον τὸν κόσμον, ἐν ᾧ ἐσμὲν ἡμεῖς, παντοίων δυνάμεων σπέρματα. Τίς δέ ἐστιν ὁ τρόπος

χρόνοις τριφυῆ τινα ἄνθρωπον καὶ τρισώματον καὶ τριδύναμον, καλούμενον Χριστόν, ἀπὸ τῶν τριῶν ἔχοντα τοῦ κόσμου μερῶν ἐν αὐτῷ πάντα τὰ [3]) τοῦ κόσμου συγκρίματα καὶ τὰς δυνάμεις. Καὶ τοῦτο εἶναι θέλουσι τὸ εἰρημένον· „Ἐν ᾧ κατοικεῖ πᾶν τὸ πλήρωμα τῆς θεότητος [4]) σώματι." Κατενεχθῆναι δὲ ἀπὸ τῶν ὑπερκειμένων κόσμων δύο, τοῦ τε ἀγεννήτου καὶ τοῦ αὐτογεννήτου, εἰς τοῦτον τὸν κόσμον, ἐν ᾧ ἐσμὲν ἡμεῖς, [5]) παντοῖα δυνάμεων σπέρματα. Κατεληλυθέναι δὲ τὸν Χριστὸν ἄνωθεν ἀπὸ ἀγεννησίας, ἵνα διὰ τῆς καταβάσεως αὐτοῦ πάντα σωθῇ τὰ τριχῇ διῃρημένα. Ἃ μὲν γάρ, φησίν, ἔστιν ἄνωθεν κατενηνεγμένα, ἀνελεύσεται δι' αὐτοῦ, τὰ δὲ ἐπιβουλεύσαντα τοῖς κατενηνεγμένοις [6]) ἀφιεῖ εἰκῇ καὶ κολασθέντα ἀποπέμπεται. Δύο δὲ εἶναι μέρη τὰ σωζόμενα λέγει, τὰ ὑπερκείμενα, ἀπαλλαγέντα τῆς φθορᾶς· τὸ δὲ τρίτον ἀπόλλυσθαι, ὃν κόσμον [7]) ἴδιον καλεῖ. Ταῦτα καὶ οἱ Περάται.

[1]) πρὸ τῆς] πρώτης.
[2]) γὰρ] δὲ.
[3]) τοῦ κόσμου delenda.
[4]) σωματικῶς.
[5]) παντοίων.
[6]) ἀφιεῖ εἰκῇ καὶ] ὀφιοειδῆ.
[7]) ἰδικόν.

τῆς καταβάσεως αὐτῶν ὕστερον ἐροῦμεν. Κατεληλυθέναι οὖν φησὶ τὸν Χριστὸν ἄνωθεν ἀπὸ τῆς ἀγεννησίας, ἵνα διὰ τῆς καταβάσεως αὐτοῦ πάντα σωθῇ τὰ τριχῇ διῃρημένα. Τὰ μὲν γάρ, φησίν, ἄνωθεν κατενηνεγμένα κάτω ἀνελεύσεται δι' αὐτοῦ, τὰ δὲ ἐπιβουλεύσαντα τοῖς κατενηνεγμένοις ἄνωθεν [1]) ἀφίει, καὶ κολασθέντα ἀπολέγεται. Τοῦτο ἔστι, φησί, τὸ εἰρημένον· „Οὐ γὰρ ἦλθεν ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου εἰς τὸν κόσμον, ἀπολέσαι τὸν κόσμον, ἀλλ' ἵνα σωθῇ ὁ κόσμος δι' αὐτοῦ.“ Κόσμον, φησί, καλεῖ τὰς δύο μοίρας τὰς ὑπερκειμένας, τήν τε ἀγέννητον καὶ τὴν αὐτογέννητον. Ὅταν δὲ λέγῃ, φησίν, „ἵνα μὴ σὺν τῷ κόσμῳ κατακριθῶμεν“ ἡ Γραφή, τὴν τρίτην μοῖραν λέγει [2]) τοῦ κόσμου τοῦ ἰδικοῦ. Τὴν μὲν γὰρ τρίτην δεῖ φθαρῆναι, ἣν καλεῖ κόσμον, τὰς δὲ δύο τῆς φθορᾶς ἀπαλλαγῆναι τὰς ὑπερκειμένας.

Lacunosa esse verba A 1. Ἔστι γοῦν καὶ ἑτέρα τις Περατικὴ ὧν neminem fugere potest, cum pronomen ὧν quo referatur nihil habeat. Neque id non intellexit Millerus, qui haec annotavit: „Post Περατική *fortasse* desunt quaedam.“ Nos vero decimo libro nixi non solum aliqua ibi intercidisse sine dubitandi modestia pronuntiavimus, sed etiam qualia ea fuerint intelligimus. Nimirum ipsi illi antesignani Peraticorum, quorum

[1]) ἀφίει καὶ] ὀφιοειδῆ.
[2]) τὸν κόσμον τὸν ἰδικόν.

mentio fit B 1. Ἀδέμης (sive, ut p. 34. 18. appellatur, Ἀκεμβής *) ὁ Καρύστιος καὶ Εὐφράτης ὁ Περατικός etiam A 1. post Περατική fortasse talibus verbis commemorati erant: ἧς ἀρχηγοὶ γεγόνασι Ἀδέμης κ. τ. λ.; certe hi sunt ad quos pronomen ὧν respicit.

Quod ad reliquas mutationes attinet, quas in A faciendas esse in margine significavimus, tres proximae tam simplices et manifestae sunt, vix ut defensione egeant. Nam A 20. scribendum esse δυνάμεων ἄπειρόν τι πλῆθος ἐξ αὑτῶν γεγενημένων, „*infinita multitudo potentiarum ex se ipsis genitarum*,“ probatur per A 25., ubi secunda Trinitatis pars appellatur ἀγαθὸν αὐτογενές. Porro A 35. ἀπὸ τῆς ἀγεννησίας καὶ πρὸ τῆς τοῦ κόσμου τομῆς corruptum esse e πρώτης ostenditur per B. 26. ἀπὸ τῆς ἀγεννησίας καὶ τῆς τοῦ κόσμου πρώτης τομῆς. Denique A 54. κατενηνέχθαι γάρ a sententiarum connexu respuitur. Nulla enim exponitur causa eorum, quae ante dicta erant, sed afferuntur nova. Corrigendum esse γάρ in δέ qui per se non perspexerit, per B 42. docebitur, ubi exstat κατενεχθῆναι δέ.

Proximam vero ab his mutationem, quae quidem ad A 72. et B 52. pertinet, eo uberiore disputatione probandam esse arbitror, quo magis codicis scriptura primo aspectu ab omni offensione vacua videri potest. Etenim quae in codice leguntur, quaeque nil mutans neque monens exhibuit Millerus A 67. τὰ μὲν γάρ, φησίν, ἄνωθεν κατενηνεγμένα κάτω ἀνελεύσεται δι' αὐτοῦ, τὰ δὲ ἐπιβουλεύσαντα τοῖς κατενηνεγμένοις ἄνωθεν ἀφίει, καὶ κολασθέντα ἀπολέγεται, haec igitur verba et singula Graeca sunt et ita inter se connectuntur, ut lectorem vel editorem, qui aliud agat, specie quadam periodi decipere possint. Qui vero hoc egerit, ut probabilem aliquam sententiam in eis dereprehendat, is, opinor, primum id mirabitur, quo tandem pacto Christus „*dimittere* (ἀφίει)“ dici possit eadem τὰ ἐπιβουλεύσαντα, quae statim post „*poenis affecta ablegantur* (κολασθέντα ἀπολέγεται)“; deinde haud patienter feret, τὰ ἐπιβουλεύσαντα cum ἀφίει conjuncta loco accusativi fungi, nominativi autem vicem praestare, ubi ad ἀπολέγεται referantur; denique quae tan-

*) Ex. p. 127. 11. Εὐφράτης ὁ Περατικὸς καὶ Κέλβης ὁ Καρύστιος nova hujus nominis forma prodire non videtur. Nam cum in minuscula scriptura λ et μ vix dignoscantur, Κέλβης et Ἀκεμβής eodem spectant.

dem sint τὰ ἐπιβουλεύσαντα illa, de quibus neque post quicquam profertur neque antea, jure suo mirabundus quaereret. Jam si exitum ex his difficultatibus quaerentes ad B 49. confugimus, vel in majores incidere videmur, cum haec ibi reperiantur: "Α μὲν γὰρ, φησὶν, ἔστιν ἄνωθεν κατενηνεγμένα ἀνελεύσεται δι' αὐτοῦ, τὰ δὲ ἐπιβουλεύσαντα τοῖς κατενηνεγμένοις ἀφιεῖ εἰκῇ καὶ κολασθέντα ἀποπέμπεται. Ubi nil discrepat ab A, nisi quod pro elegantiore vocabulo ἀπολέγεται usitatius ponitur ἀποπέμπεται, et post ἀφίει additur εἰκῇ, quo additamento efficitur ut Christus non solum „dimittere" dicatur τὰ κολασθέντα sed adeo „*temere* dimittere". Verum enim vero in ipso illo εἰκῇ, quod dici nequit quam sit absonum, satis aperta latent vestigia veri. Nam si continua scriptura exaraveris ΑΦΙΕΙ ΕΙΚΗ, facile videbis quomodo in istas litteras abire potuerit id quod ab Hippolyto et in quinto et in decimo libro scriptum esse mihi persuasi: ΟΦΙΟΕΙΔΗ, ὀφιοειδῆ. Hoc restituto, καί quod B 57. post εἰκῇ exstat delebitur, quippe quod ex κῇ ortum sit. Totum vero enuntiatum sicut A 75. conformatur τὰ μὲν γὰρ... ἄνωθεν κατενηνεγμένα κάτω ἀνελεύσεται δι' αὐτοῦ, τὰ δὲ ἐπιβουλεύσαντα τοῖς κατενηνεγμένοις ἄνωθεν ὀφιοειδῆ κολασθέντα ἀπολέγεται jam est vertendum sic: „*Ea enim quae superne delata sunt ascendent per illum (Christum), serpentina autem, quae superne delatis insidiata sunt, poenis affecta ablegantur.*" Neque profecto in obscuro positum est, quem locum et ὁ ὄφις et τὰ ὀφιοειδῆ in Peraticorum obtineant doctrina, quae artissime cum Ophitarum haeresi conjungitur. Etenim ὁ ὄφις secundum Peratas est, quod discimus ex Hippolyto p. 133. 80. ὁ ἀληθινὸς ὄφις ὁ τέλειος sive, ut p. 133. 93. dicitur, ὁ καθολικὸς ὄφις, ὁ σοφὸς τῆς Εὔας λόγος, atque adeo (p. 135. 61.) ὁ υἱὸς, ὁ λόγος, ὁ ὄφις. Hujus genuini ὄφεως sunt ἀντίμιμοι πολλοὶ, ὅσοι ὤφθησαν ἐν τῇ ἐρήμῳ τοῖς υἱοῖς Ἰσραὴλ δάκνοντες (p. 134. 11.), atque hae falsae serpentes, quae genuinam illam aemulantur, cum recte appellari possint τὰ ὀφιοειδῆ, tum cur „*superne delatis insidiari*" dicantur, inde explicatur, quod ipsae sunt θεοὶ τῆς γενέσεως (p. 133. 87.) sive θεοὶ τῆς ἀπωλείας (p. 133. 91.). Verum haec de hac re satis dicta sunto.

Quod praeterea in A emendetur, nil restat nisi v. 93. τὴν τρίτην μοῖραν λέγει τοῦ κόσμου τοῦ ἰδικοῦ. Haec enim scriptura si recte sese habet, ipse κόσμος ἰδικός tribus partibus constare dicitur. At vero cum ex tota Peraticorum ratione apparet, tum

supra A 24. data opera exponitur, tertiam partem universi κόσμου tripertiti esse κόσμον ἰδικόν, sive (p. 130. 17.) τὸν καθ' ἡμᾶς κόσμον. Quicum ut locus, de quo agimus, consentiat, scribendus est sic: τὴν τρίτην μοῖραν λέγει, τὸν κόσμον τὸν ἰδικόν.

Jam exhausto A deducimur ad B. Ibi primum recte egisse Millerum B 6. ἔστι δὲ τριχῆς διαιρέσεως in ἔστι δὲ τῆς τριχῆ διαιρέσεως mutando, ostenditur per A 7. Minus bene idem Millerus rem gessisse in eo videtur, quod B 7. pro οἷον ἡ μία ἀρχή, proposuit οἱονεὶ μία ἀρχή. Quo quid lucremur, excogitare nequeo. Immo per articulum ἡ, quem consulto hic posuisse videtur Hippolytus, sicut non magis temere exstat A 10. οἷον μία τις ἀρχή, commonefecit lectorem, μίαν ἀρχήν pro eo accipiendum esse, quod vulgo dicitur „terminus technicus". Etenim μία ἀρχή in hoc scriptorum genere, ad quod Hippolytus pertinet, sic frequentatur ut non *unum* principium sed *unicum* omnium rerum principium (μόνην ἀρχὴν τῶν ὅλων) significet. Quod recte dictum esse Te non fugit, qui illa vocabula sic usurpata cum passim alibi legeris, tum in fragmentis Rhodonianis, quae ex Eusebio exscripsit Routhius, Reliqq. Sacrr. I. p. 439. 40. ed. sec. Totus igitur Hippolyti locus sic distinguendus est atque vertendus: Ἔστι δὲ τῆς τριχῆ διαιρέσεως τὸ μὲν ἓν μέρος οἷον ἡ μία ἀρχή, καθάπερ πηγὴ μεγάλη εἰς ἀπείρους τομὰς τῷ λόγῳ τμηθῆναι δυναμένη. „*Unitas tripertitae divisionis est quasi unicum principium, quod tanquam fons magnus in innumerabilia segmenta cogitando secari potest.*" Ubi consulto *Unitas* posui pro eo quod graece est τὸ ἓν μέρος. Ea enim quae statim sequuntur (B 10. = A 13.), si accurate pensitaveris, non de una parte hic agi videbis sed de Toto. Atque adeo suspicor, Totum illud ab ipsis Peratis nequaquam appellatum esse τὸ ἓν μέρος, sed τὸ Ἕν, cui vel Hippolytus, vel is, ex quo ipse pendet, scriptor, perperam de suo addiderit μέρος. Paullo post B 15. δυνάμεων ἀπείρων τι πλῆθος nemo non mutaverit in id, quod A 20. legitur, ἄπειρόν τι πλῆθος. Neque minus apertum est post B 17. καὶ ἔστι τὸ μὲν πρῶτον ἀγέννητον haud pauca excidisse. Nusquam enim quicquam reperitur quo vel μέν vel πρῶτον possit referri. Lacunae supplementum hoc: καὶ ἔστι τὸ μὲν πρῶτον ἀγέννητον ὅπερ ἐστὶ ἀγαθόν· τὸ δὲ δεύτερον ἀγαθὸν αὐτογενές· τὸ τρίτον γεννητόν· ὅθεν διαῤῥήδην κ. τ. λ. praebet A 22 — 26., simulque aperit hanc quoque lacunam sicut tot alias, quibus cum quivis scriptus

liber tum vero imprimis hic Hippolytei operis codex Parisinus*) affligitur, ex uberrimo homoeoteleutôn fonte manasse.

Reliqua quae in B mutanda esse significavi, talia sunt, ut coram Te de eis verba facere supervacaneum, paene dixerim, ineptum videatur. Quapropter his omissis aliud quiddam breviter perstringam, quo quasi manu ducit comparatio decimum inter et reliquos libros instituta. Etenim versum Coloss. II. 9. quo Peratae suam doctrinam stabilire conantur, allatum vides A 50. sic: πᾶν τὸ πλήρωμα εὐδόκησε κατοικῆσαι ἐν αὐτῷ σωματικῶς καὶ πᾶσά ἐστι ἐν αὐτῷ ϑεότης. Quod discrepat quidem a vulgata scriptura quae haec est: ὅτι ἐν αὐτῷ κατοικεῖ πᾶν τὸ πλήρωμα τῆς ϑεότητος σωματικῶς, proxime vero accedit ad eam hujus versiculi lectionem, quam ex Origene ascripsit Lachmannus in editione majore: εἰς ὃν εὐδόκησε ἅπαν τὸ πλήρωμα τῆς ϑεότητος κατοικῆσαι σωματικῶς. Exsultabunt hoc patefacto, quicunque Origenem Philosophumenôn scriptorem esse vel dixerunt vel, ut fert humana natura semel dictorum tenax, etiam in posterum dicturi sunt, et fortasse si a nobis moniti totum opus, ratione biblicorum locorum habita, denuo pervolutaverint in caput de Monoimo Arabe p. 270. 55. devenient, ibique eundem locum iterum deprehendent Origenia-

*) Aliud exemplum non minus luculentum in capitibus de Sethianis inveniemus. Praeterea hic duo ascribere liceat, quorum unum exstat in capitibus de Basilide:

Lib. VII. p. 233. 80.	Lib. X. p. 320. 85.
ταύτης τῆς υἱότητος τῆς τριχῇ διῃρημένης τὸ μέν τι ἦν λεπτομερὲς, τὸ δὲ ἀποκαϑάρσεως δεόμενον.	ταύτης τῆς υἱότητος τριχῇ διῃρημένης τὸ μέν τι ἦν λεπτομερὲς, τὸ δὲ παχυμερὲς, τὸ δὲ ἀποκαϑάρσεως δεόμενον.

Ibi verba τὸ δὲ παχυμερές, quae in octavo libro propter λεπτομερές interciderunt, integra praestat decimus liber. Contrarium accidit in capitibus de Simone:

Lib. VI. p. 165. 50.	Lib. X. p. 319. 37.
εἶναι δὲ ἐν ταῖς ἓξ ῥίζαις ταύταις πᾶσαν ὁμοῦ τὴν ἀπέραντον δύναμιν δυνάμει οὐκ ἐνεργείᾳ. Ἥντινα ἀπέραντον δύναμίν φησὶ τὸν ἑστῶτα, [adde στάντα,] στησόμενον.	εἶναι δὲ ἐν ταῖς ἓξ ῥίζαις ὁμοῦ τὴν ἀπέραντον δύναμιν· εἶναί φησὶ τὸν ἑστῶτα, στάντα, στησόμενον.

Ubi restituit sextus liber quae simile homoeoteleutôn decimo eripuit: δυνάμει οὐκ ἐνεργείᾳ· ἥντινα ἀπέραντον δύναμιν ante εἶναι φησί inserenda.

nae lectioni quam vulgatae propiorem: πᾶν τὸ πλήρωμα εὐδόκησε κατοικῆσαι ἐπὶ τὸν υἱὸν τοῦ ἀνθρώπου σωματικῶς. Verum caveant, ne praepostere exsultent. Nam ab altera parte stat decimus liber, in quo versus, de quo agimus, prorsus ita scriptus exstat sicut vulgo circumfertur: B 37. ἐν ᾧ κατοικεῖ πᾶν τὸ πλήρωμα τῆς Θεότητος σώματι, ubi corrigendum esse σωματικῶς, vidit Millerus neque ullus non viderit. Jam quid de hac discrepantia statuendum esse dicamus? Equidem ita censeo: Cum in libro quinto et octavo capita de Peratis et de Monoimo conscriberet Hippolytus, horum ipsorum libris vel aliquo, qui inde hauserat, scriptore ita usus est, ut eorum vestigia persequeretur. Itaque biblicos locos eo ascripsit modo quo eos allatos invenit, i. e. sicut legebantur in ecclesiis Orientis, ubi Peratae et Monoimus floruerunt et vero etiam Origenes. Quo factum est, ut in illa operis Hippolytei parte εὐδόκησε, quod vulgo Coloss. I. 19. legitur, etiam Coloss. II. 9. adsit. Contra cum decimum librum festinanter e reliquis libris excerperet Hippolytus: talem varietatem nil referre ratus, eam ascripsit lectionem, quam et ipse a puero edidicerat et suae regionis homines usurpabant, i. e. qualis legebatur in ecclesiis Occidentis. Quae si recte disputata sunt, tantum abest, ut opinioni de Origene Philosophumenôn scriptore opitulentur, ut eam redarguant via quadam inopinata. Simul autem eo valent, ut multiplex Lachmannianae operae utilitas, quam utinam theologi tandem aliquando ut par est agnoscant, novo argumento illustretur. Ea enim editione recte adhibita, de quovis libro controverso facillime dijudicari potest, utrum ad Orientem an ad Occidentem pertineat, modo insit aliquis ex eis Bibliorum locis, quorum orientalis lectio differt ab occidentali. Velut, cum Hippolytum in libro decimo occidentali lectione usum esse videamus, inde cumulus accedit argumentationi Tuae, qua eum episcopum Arabiae non fuisse demonstrasti.

Absolutis igitur his, quae erant de Peratis, capitibus, pergimus ad proxima, quae sunt de Sethianis. Ea quum inter corruptissimas totius operis partes numeranda sint, sane feliciter accidit, quod liber decimus in hoc capite ἐπιτομήν exhibet solito copiosiorem.

A.

(Lib. V. p. 138. 34.)

Ἴδωμεν οὖν τί λέγουσιν οἱ Σιθιανοί.[1] Τούτοις δοκεῖ τῶν ὅλων εἶναι τρεῖς ἀρχὰς περιωρισμένας. ἑκάστην δὲ τῶν ἀρχῶν ἀπείρους ἔχειν δυνάμεις. [2] Δυνάμεις δι᾽ αὐτῶν λεγόντων λογιζέσθω ὁ ἀκούων τοῦτο αὐτοὺς λέγειν· „Πᾶν ὅ τι νοήσει ἐπινοεῖς ἢ καὶ παραλείπεις μὴ νοηθέν, τούτο ἑκάστη τῶν ἀρχῶν πέφυκε γενέσθαι ὡς ἐν ἀνθρωπίνῃ ψυχῇ πᾶσα ἡτισοῦν διδασκομένη τέχνη· οἱονεί, φησί, [3] γενήσεται τοῦτο τὸ παιδίον αὐλητὴς ἐγχρονίσαν αὐλητῇ, ἢ γεώμετρος γεωμέτρῃ, γραμματικῷ γραμματικός, τέκτων τέκτονι, καὶ ταῖς ἄλλαις ἁπάσαις τέχναις ἐγγὺς γινόμενον ὁμοίως συμβήσεται. Αἱ δὲ τῶν ἀρχῶν, φησίν, οὐσίαι εἰσὶ φῶς καὶ σκότος· τούτων δέ ἐστιν ἐν μέσῳ πνεῦμα ἀκέραιον· τὸ δὲ πνεῦμα τὸ τεταγμένον ἐν μέσῳ τοῦ σκότους, ὅπερ ἐστὶ κάτω, καὶ τοῦ φωτός, ὅπερ ἐστὶν ἄνω, οὐκ ἔστι πνεῦμα ὡς ἄνεμος ἢ ῥιπὴ ἢ λεπτή τις αὖρα νοηθῆναι δυναμένη, ἀλλ᾽ οἱονεὶ μύρου τις ὀσμὴ ἢ θυμιάμα-

B.

(Lib. X. p. 316. 49.)

Τοῖς δὲ Σιθιανοῖς δοκεῖ, ὅτι τῶν ὅλων εἰσὶ τρεῖς ἀρχαὶ περιωρισμέναι. Ἑκάστη δὲ τῶν ἀρχῶν πέφυκε [4] δύνασθαι γενέσθαι, ὡς ἐν ἀνθρωπίνῃ ψυχῇ πᾶσα ἥτις οὖν διδασκομένη τέχνη [5] οἱονεὶ γένοιτο παιδίον αὐλητῇ γενέσθαι αὐλεῖν, ἢ γεωμέτρῃ γεωμετρεῖν, ἢ τινὶ τέχνῃ ὁμοίως.

Αἱ δὲ τῶν ἀρχῶν, φασίν, οὐσίαι εἰσὶ φῶς καὶ σκότος. Τούτων δέ ἐστιν ἐν μέσῳ πνεῦμα ἀκέραιον· τὸ δὲ πνεῦμα τὸ τεταγμένον ἐν μέσῳ τοῦ σκότους, ὅπερ ἐστὶ κάτω, καὶ τοῦ φωτός, ὅπερ ἐστὶν ἄνω, οὐκ ἔστι πνεῦμα ὡς ἄνεμος ἢ ῥιπὴ ἢ λεπτή τις αὖρα νοηθῆναι δυναμένη, ἀλλ᾽ οἱονεί τις ὀσμὴ μύρου ἢ θυμιάματος ἐκ συνθέσεως κατασκευαζομένου

[1] Σηθιανοί scribendum ubique.

[2] Δύναται δὲ αὐτῶν λεγόντων λογίζεσθαι.

[3] γενήσεται] Cod. γένηται. Scr. γένοιτο.

[4] δύνασθαι delendum.

[5] οἷον εἰ ἐγγὺς γένοιτο παιδίον αὐλητῇ δύνασθαι αὐλεῖν.

τος ἐκ συνθέσεως κατεσκευασμένου λεπτὴ διοδεύουσα δύναμις ἀνεπινοήτῳ τινι καὶ κρείττονι ἢ λόγῳ ἔστιν ἐξειπεῖν εὐωδίᾳ. Ἐπεὶ δὴ ἄνω ἐστὶ τὸ φῶς καὶ κάτω [τὸ] σκότος καὶ τούτων ὡς ἔφην τοιοῦτον τρόπον ὂν μέσον τὸ πνεῦμα, [1]) τὸ φῶς πέφυκε, καθάπερ [2]) δή τις ἥλιος ἄνωθεν [3]) ἐλλάμπει εἰς τὸ ὑποκείμενον σκότος· ἀνάπαλιν δὲ ἡ τοῦ πνεύματος εὐωδία [4]) διαμέση ἔχουσαν τάξιν ἐκτείνεται καὶ φέρεται πανταχῇ, ὡς ἐπὶ τῶν ἐν πυρὶ θυμιαμάτων τὴν εὐωδίαν πανταχῇ φερομένην ἐπεγνώκαμεν. [5]) Τοιαύτης δὲ οὔσης τῆς δυνάμεως τῶν [6]) εἰρημένων τριχῶς, τοῦ πνεύματος καὶ τοῦ φωτὸς ὁμοῦ ἡ δύναμίς ἐστιν ἐν τῷ σκότει τῷ κάτωθεν αὐτῶν τεταγμένῳ. Τὸ δὲ σκότος ὕδωρ ἐστὶ φοβερὸν, εἰς ὃ κατέσπασται καὶ μετενήνεκται εἰς τὴν τοιαύτην φύσιν μετὰ τοῦ πνεύματος τὸ φῶς. Τὸ δὲ σκότος ἀσύνετον οὐκ ἔστιν ἀλλὰ φρόνιμον παντελῶς· καὶ

[7]) λεπτῆς, διοδεύσασα δύναμις ἀνεπινοήτῳ τινὶ καὶ κρείττονι λόγου φορᾷ εὐωδίας. Ἐπεὶ τοίνυν ἐστίν ἄνω τὸ φῶς καὶ κάτω τὸ σκότος καὶ τούτων μέσον τὸ πνεῦμα, τὸ δὲ φῶς [8]) ἀκτὶς ἡλίου ἄνωθεν [9]) ἐκλάμπουσα εἰς τὸ ὑποκείμενον σκότος, ἡ δὲ τοῦ πνεύματος εὐωδία φέρεται μέσην ἔχουσα τάξιν καὶ ἐξικνεῖται ὥσπερ ἡ τῶν θυμιαμάτων ὀσμὴ ἐπὶ τῷ πυρὶ φέρεται, τοιαύτης δὲ οὔσης τῆς δυνάμεως τῶν διῃρημένων τριχῶς, τοῦ πνεύματος καὶ τοῦ φωτὸς ὁμοῦ ἔστι κάτω ἡ δύναμις ἐν τῷ σκότει τῷ ὑποτεταγμένῳ, τὸ δὲ σκότος ὕδωρ εἶναι φασὶ φοβερὸν, εἰς ὃ κατέσπασται [καὶ] μετενήνεκται εἰς τοιαύτην φύσιν μετὰ τοῦ πνεύματος τὸ φῶς. Φρόνιμον

οὖν τὸ σκότος ὂν καὶ γινῶσκον ὅτι ἂν ἀπαρθῇ ἀπ' αὐτοῦ τὸ φῶς, μένει τὸ σκότος ἔρημον, ἀφανές, ἀλαμπές, ἀδύ-

1) τὸ φῶς Cod. τὸ δὲ φῶς recte.
2) δή τις ἥλιος] Cod. δή τις ἡλίου. Scr. ἀκτὶς ἡλίου.
3) ἐλλάμπει] Cod. ἐλλάμπειν recte.
4) διαμέση] μέσην ἔχουσα Millerus.
5) Distingue: ἐπεγνώκαμεν· τοιαύτης.
6) εἰρημένων] διῃρημένων.
7) λεπτὴ διοδεύουσα.
8) φῶς ὡς ἀκτίς.
9) ἐλλάμπουσα.

οἶδεν ὅτι, ἂν ἀπαρθῇ τὸ φῶς ἀπὸ τοῦ σκότους, μένει τὸ σκότος ἔρημον, ἀφανές, ἀλαμπές, ἀδύναμον, ἄπρακτον, ἀσθενές. Διὸ πάσῃ φρονήσει καὶ συνέσει βιάζεται κατέχειν εἰς ἑαυτὸ τὴν λαμπηδόνα καὶ 1) σπινθῆρ τοῦ φωτὸς μετὰ τῆς τοῦ πνεύματος εὐωδίας καὶ τούτων ἔστιν ἰδεῖν τῆς φύσεως εἰκόνα κατὰ πρόσωπον ἀνθρώπου, κόρην ὀφθαλμοῦ, σκοτινὴν ἐκ τῶν ὑποκειμένων ὑδάτων, πεφωτισμένην πνεύματι. Ὡς οὖν ἀντιποιεῖται τὸ σκότος τῆς λαμπηδόνος, ἵνα ἔχῃ τὸν σπινθῆρα δουλεύοντα καὶ βλέπῃ, οὕτως ἀντιποιεῖται τὸ φῶς καὶ τὸ πνεῦμα τῆς δυνάμεως τῆς ἑαυτῶν· καὶ σπεύδουσιν ἆραι καὶ ἀνακομίσασθαι πρὸς 2) ἑαυτὰς τὰς μεμιγμένας αὐτῶν δυνάμεις εἰς τὸ ὑποκείμενον ὕδωρ σκοτεινὸν καὶ φοβερόν. Πᾶσαι δὲ αἱ δυνάμεις τῶν τριῶν ἀρχῶν οὖσαι κατ' ἀριθμὸν ἀπειράκις ἄπειροί εἰσιν ἑκάστη κατὰ τὴν οὐσίαν τῆς ἑαυτῆς φρόνιμοι, νοεραί, ἀναρίθμητοι τὸ πλῆθος. Φρόνιμοι δὲ οὖσαι καὶ νοεραί, ἐπειδὰν μένωσι κατ' αὐτάς, ἡσυχάζουσι πᾶσαι· ἐὰν δὲ πλησιάσῃ δύναμις δυνάμει, ἡ

ναμον, ἄπρακτον, ἀσθενές, 3) τόδε πάσῃ συνέσει καὶ φρόνησει βιάζεται κατέχειν εἰς ἑαυτὸ τὴν λαμπηδόνα καὶ τὸν σπινθῆρα τοῦ φωτὸς μετὰ τῆς τοῦ πνεύματος εὐωδίας. Εἰκόνα

τούτου ταύτην παρεισάγουσι λέγοντες, ὥσπερ ἡ κόρη τοῦ 4) ὀφθαλμοῦ ὑποκειμένων ὑδάτων σκοτεινὴ φαίνεται, φωτίζεται δὲ ὑπὸ τοῦ πνεύματος, οὕτως ἀντιποιεῖται τὸ σκότος τοῦ πνεύματος, ἔχει δὲ παρ' ἑαυτῷ πάσας τὰς δυνάμεις βουλομένας ἀφίστασθαι καὶ ἀνιέναι. Εἰσὶ δὲ αὗται

ἀπειράκις ἄπειροι ἐξ ὧν τὰ πάντα 5) κυκλοῦται καὶ γίνεται ἐπιμιγνυμένων δίκην σφραγίδων. Ὥσπερ

1) καὶ τὸν σπινθῆρα.
2) ἑαυτά.
3) τόδε] Cod. τῷ δὲ. Scribo: οὕτω δή.
4) ὀφθαλμοῦ ὑπὸ ὑποκειμένων.
5) κυκλοῦται] τυποῦται.

ἀνομοιότης τῆς παραθέσεως ἐργάζεται κίνησίν τινα καὶ ἐνέργειαν ἀπὸ τῆς κινήσεως μεμορφωμένην κατὰ τὴν συνδρομὴν τῆς παραθέσεως τῶν συνελθουσῶν δυνάμεων. Γίνεται γὰρ τῶν δυνάμεων ἡ συνδρομή, [1]) οἱονεί τις τύπος σφραγῖδος κατὰ συνδρομὴν [2]) ἀπὸ πληγῆς παραπλησίως πρὸς τὸν ἐκτυποῦντα τὰς ἀναφερομένας οὐσίας. Ἐπεὶ οὖν ἄπειροι μὲν κατ' ἀριθμὸν τῶν τριῶν ἀρχῶν αἱ δυνάμεις, ἐκ δὲ τῶν ἀπείρων δυνάμεων ἄπειροι συνδρομαί, ἀναγκαίως γεγόνασιν ἀπείρων σφραγίδων εἰκόνες. Αὗται οὖν εἰσὶν αἱ εἰκόνες αἱ τῶν διαφόρων ζώων ἰδέαι. Γέγονεν οὖν ἐκ πρώτης τῶν τριῶν ἀρχῶν [3]) συνδρομῆς μεγάλης μεγάλη τις ἰδέα, σφραγὶς οὐρανοῦ καὶ γῆς. Σχῆμα δὲ ἔχουσιν ὁ οὐρανὸς καὶ ἡ γῆ μήτρᾳ παραπλήσιον τὸν ὀμφαλὸν ἐχούσῃ μέσον, καὶ εἰ, φησίν, ὑπὸ ὄψιν ἀγαγεῖν θέλει τις τὸ σχῆμα τοῦτο, ἔγκυον μήτραν ὁποίου βούλεται ζώου τεχνικῶς ἐρευνησάτω, καὶ εὑρήσει τὸ ἐκτύπωμα τοῦ οὐρανοῦ καὶ τῆς γῆς καὶ τῶν ἐν μέσῳ πάντων ἀπαραλλάκτως ὑποκείμενον· γέγονε δὲ οὐρανοῦ καὶ γῆς τὸ σχῆμα τοιοῦ-

γὰρ σφραγὶς ἐπικοινωνήσασα κηρῷ τὸν τύπον ἐποίησεν αὐτὴ παρ' ἑαυτῇ ἥτις οὖν μένουσα, οὕτως καὶ αἱ δυνάμεις ἐπικοινωνήσασαι τὰ πάντα ἀπεργάζονται γένη ζώων ἄπειρα. Γεγονέναι

οὖν ἀπὸ τῆς πρώτης συνδρομῆς τῶν τριῶν ἀρχῶν μεγάλης σφραγῖδος ἰδέαν, [4]) οὐρανὸν καὶ γῆν εἶδος ἔχουσαν παραπλήσιον μήτρᾳ ὀμφαλὸν ἐχούσῃ μέσον, Οὕτως

[1]) οἱονεί] οἷον εἰ.

[2]) ἀπὸ πληγῆς] ἀποπλάσῃ.

[3]) συνδρομῆς, μεγάλης μεγάλη τις ἰδέα σφραγῖδος.

[4]) οὐρανοῦ καὶ γῆς.

τον, οἱονεὶ μήτρᾳ [1] παραπλήσιον. Κατὰ τὴν πρώτην συνδρομὴν ἐν αὐτῷ μέσῳ τῷ οὐρανῷ καὶ τῇ γῇ γεγόνασιν ἄπειροι δυνάμεων συνδρομαί. Καὶ ἑκάστη συνδρομὴ οὐκ ἄλλο τι εἰργάσατο καὶ ἐξετύπωσεν ἢ σφραγῖδα οὐρανοῦ καὶ γῆς παραπλήσιον μήτρᾳ. Εἰς δὲ ταύτην πᾶσαν [2] ἡ ὑπὸ τὸν οὐρανὸν ἐν τοῖς διαφόροις ζώοις [3] ἀπειρία κατέσπαρται καὶ καταμεμέρισται μετὰ τοῦ φωτὸς ἡ τοῦ πνεύματος ἄνωθεν εὐωδία. Γέγονεν οὖν ἐκ τοῦ ὕδατος πρωτόγονος ἀρχὴ, ἄνεμος σφοδρὸς καὶ λάβρος καὶ πάσης γενέσεως αἴτιος. Βρασμὸν γάρ τινα ἐμποιῶν τοῖς ὕδασι, ἀπὸ τῶν ὑδάτων διεγείρει κύματα· ἡ δὲ τῶν κυμάτων γένεσις, οἱονεί τις οὖσα [4] ὁρμὴ ἐγκύμονα γεγονέναι τὸν ἄνθρωπον ἢ τὸν βοῦν, ὁπόταν ὑπὸ τῆς τοῦ πνεύματος ὁρμῆς [5] ὁρμήσασα ἐπείγηται. Ἐπὰν δὲ τοῦτο τὸ ὑπὸ τοῦ ἀνέμου κῦμα ἐκ τοῦ ὕδατος ἐγερθὲν καὶ ἐγκύμονα ἐργασάμενον τὴν φύσιν γέννημα θηλείας [6] εἰληφὸς ἐν ἑαυτῷ

δὲ καὶ τὰς λοιπὰς ἐκτυπώσεις τῶν πάντων ἐκτετυπῶσθαι ὥσπερ οὐρανὸν καὶ γῆν μήτρᾳ παραπλησίους. Ἐκ

δὲ τοῦ ὕδατος γεγονέναι φασὶ πρωτόγονον ἀρχὴν [7] ἀνεμοφθόρον καὶ λάβρον καὶ πάσης γενέσεως [8] ἀγγεῖον, βρασμόν τινα καὶ κίνησιν ἐργαζόμενον τῷ κόσμῳ ἐκ τῆς τῶν ὑδάτων κινήσεως. [9] Τοῦτον δὲ ἐπιτελεῖν εἶδος συρίγματι ὄφεως παραπλήσιον, φέρων ὅθεν ὁ φορῶν ὁ κόσμος πρὸς γένεσιν ὁρμᾷ ὀργήσας ὡς μήτρα καὶ ἐντεῦθεν θέλουσι συνίστασθαι τὴν τῶν ὅλων γένεσιν. Τοῦτον δὲ εἶναι πνεῦμα ἄνεμον λέγουσι,

1) Distinguendum et scribendum sic: παραπλήσιον κατὰ τὴν πρώτην συνδρομήν. Ἐν δ' αὖ τῷ μέσῳ τοῦ οὐρανοῦ καὶ τῆς γῆς κ. τ. λ.

2) ἡ] τήν.

3) ἀπειρίαν.

4) ὁρμὴ μήτρας ἐγκύμων γέγονεν τοῦ ἀνθρώπου ἢ τοῦ νοῦ, ὁπόταν κ. τ. λ.

5) ὀργήσασα.

6) εἰλήφῃ ἐν ἑαυτῷ, κατέχει τὸ κ. τ. λ.

7) ἄνεμον σφοδρόν, Millerus.

8) ἀγγεῖον] αἴτιον.

9) Τοῦτον δὲ ἐπὶ τέλειον εἶδος σύρματι ὄφεως παραπλήσιον μορφωθῆναι, ὃ ἀφορῶν ὁ κόσμος κ. τ. λ.

καὶ ἔχον τὸ κατεσπαρμένον φῶς ἄνωθεν μετὰ τῆς τοῦ πνεύματος εὐωδίας, τουτέστι νοῦν μεμορφωμένον ἐν τοῖς διαφόροις εἴδεσιν, ὅ ἐστι τέλειος Θεὸς ἐξ ἀγεννήτου φωτὸς ἄνωθεν καὶ πνεύματος, κατενηνεγμένος εἰς ἀνθρωπίνην φύσιν ὥσπερ εἰς ναὸν φορᾷ φύσεως καὶ ἀνέμου κινήματι, γεννηθεὶς ἐξ ὕδατος, [1]) συγκεκρυμμένος καὶ καταμεμιγμένος τοῖς σώμασιν οἱονεὶ [2]) ἀλάλων γενομένων [3]) ὑπάρχον καὶ φῶς τοῦ σκότους, ἀπὸ τῶν σωμάτων [4]) σπεῦδον λυθῆναι καὶ μὴ δυνάμενος τὴν λύσιν εὑρεῖν καὶ τὴν διέξοδον ἑαυτοῦ· καταμέμικται γὰρ σπινθήρ τις ἐλάχιστος ἀπ ᾆσμα ἄνωθεν ἀ νος δίκην ἐν τὸ [5]) λυσυγκρίτοις πολλῶν. Ὡς, φησὶν, ἐν τῷ ψαλμῷ λέγει· „Πᾶσα οὖν φροντὶς καὶ ἐπιμέλεια τοῦ φωτὸς ἄνωθέν ἐστι.“ Πῶς καὶ τίνα τρόπον; ἀπὸ τοῦ θανάτου τοῦ πονηροῦ καὶ σκοτεινοῦ σώματος ἀπολυθεὶς ὁ νοῦς ἀπὸ τοῦ πατρὸς τοῦ κάτω-

τέλειον Θεόν ἐκ τῆς τῶν ὑδάτων καὶ τῆς τοῦ πνεύματος εὐωδίας καὶ φωτὸς λαμπηδόνος γεγονέναι, καὶ εἶναι γέννημα θηλείας νοῦν τὸν ἄνωθεν σπινθῆρα κάτω ἀναμεμιγμένον, [6]) σὺν τοῖς περὶ συγκρίτοις σώματος σπεύδειν καὶ φεύγειν, ἐκφυγόντα πορεύεσθαι καὶ τὴν λύσιν οὐκ εὑρίσκειν διὰ τὴν ἐν τοῖς ὕδασι δέσιν. Διὸ

ἐβόα ἐκ τῆς τῶν ὑδάτων μίξεως κατὰ τὸν ψαλμῳδὸν ὡς [7]) λέγουσι· „Πᾶσα οὖν ἡ φροντὶς τοῦ ἄνω φωτός ἐστιν, ὅπως ῥύσηται τὸν κάτω σπινθῆρα ἀπὸ τοῦ κάτω πατρὸς“ ἀνέμου ἐπεγείροντος βρασμὸν καὶ τάραχον καὶ ἑαυτῷ νοῦν ποιήσαντος οὐκ ὄντα [8]) αὐτοῦ φάσκουσιν ἰδόντα

[1]) συγκεχριμένος.

[2]) ἀλάλων] ἄλας τῶν.

[3]) ὑπάρχων.

[4]) σπεύδων.

[5]) Distinguendum et scribendum sic: [πε]ρισυγκρίτοις “ [ὑδάτων] πολλῶν“ ὡς, φησὶν, ἐν τῷ ψαλμῷ λέγει. Πᾶσα οὖν φροντὶς καὶ ἐπιμέλεια τοῦ φωτὸς ἄνωθέν ἐστι, πῶς καὶ τίνα τρόπον ἀπὸ τοῦ θανάτου τοῦ πονηροῦ καὶ σκοτεινοῦ σώματος ἀπολυθείη ὁ νοῦς, ἀπὸ κ. τ. λ.

[6]) σὺν τοῖς περισυγκρίτοις σώματος σπεύδειν ἐκφεύγειν καὶ ἐκφυγόντα κ. τ. λ.

[7]) Distinguendum sic: λέγουσι. Πᾶσα οὖν κ. τ. λ., citandi signis ante πᾶσα et post πατρός deletis.

[8]) αὐτοῦ, ὃ, φάσκουσιν, ἰδόντα κ. τ. λ.

ϑεν, ὅ ἐστιν ὁ ἄνεμος ἐν βρόμῳ καὶ ταράχῳ ἐπεγείρας κύματα καὶ γεννήσας νοῦν τέλειον υἱὸν ἑαυτοῦ οὐκ ὄντα ἴδιον ἑαυτοῦ κατ' οὐσίαν. Ἄνωϑεν γὰρ ἦν ἀκτὶς ἀπὸ τοῦ τελείου φωτὸς ἐκείνου ἐν τῷ ¹) σκολιῷ καὶ φοβερῷ καὶ πικρῷ καὶ μιαρῷ ὕδατι κεκρατημένον ὅπερ ἐστὶ πνεῦμα φωτεινὸν ἐπιφερόμενον ἐπάνω τοῦ ²) φωτός· ἐπεὶ οὖν , ημάτων κύματα διαφόροις γ εσι μήτρα τίς κατεσπαρμέν ὡς ἐπὶ πάντων τῶν ζῴων ³) ϑεωρεῖται. Ὁ δὲ ἄνεμος λάβρος ὁμοῦ καὶ φοβερός φερόμενός ἐστι τῷ σύρματι ὄφει παραπλήσιος ⁴) πτερωτός· ἀπὸ τοῦ ἀνέμου, τουτέστιν ἀπὸ τοῦ ὄφεως ἡ ἀρχὴ τῆς γεννήσεως τὸν εἰρημένον τρόπον γέγονεν, πάντων ὁμοῦ τὴν ἀρχὴν τῆς γεννήσεως εἰληφότων. Ἐπεὶ οὖν κατείληπται τὸ φῶς καὶ το πνεῦμα εἰς τὴν ἀκάϑαρτον, φησὶ, καὶ πολυπήμονα μήτραν ἄτακτον εἰς ἣν ὁ ὄφις εἰςερχόμενος, ὁ ἄνεμος τοῦ σκότους, ὁ πρωτόγονος τῶν ὑδάτων, γεννᾷ τὸν ἄνϑρωπον, καὶ ἄλλο οὐδὲν εἶδος οὔτε ἀγαπᾷ οὔτε γνωρίζει ἡ ἀκάϑαρτος μήτρα· ὁμοιωϑεὶς οὖν ἄνωϑεν τοῦ φωτὸς τέ-

τὸν τέλειον λόγον τοῦ ἄνωϑεν

¹) σκολιῷ] σκοτίῳ.

²) φωτὸς] ὕδατος.

³) Distingue: ϑεωρεῖται, ὁ δὲ κ. τ. λ.

⁴) πτερωτῷ, Millerus.

λειος λόγος τῷ θηρίῳ τῷ ὄφει [1]) εἰσελθὼν εἰς τὴν ἀκάθαρτον μήτραν, ἐξαπατήσας αὐτὴν τοῦ θηρίου τῷ ὁμοιώματι, ἵνα λύσῃ τὰ δεσμὰ τὰ περικείμενα τῷ τελείῳ νοΐ τῷ γεννωμένῳ ἐν ἀκαθαρσίᾳ μήτρας ὑπὸ τοῦ [2]) πρωτοτόκου ὕδατος, ὄφεως, ἀνέμου, θηρίου. Αὕτη, φησίν, ἐστὶν ἡ [3]) τοῦ δούλου μορφή, καὶ αὕτη ἡ ἀνάγκη τοῦ κατελθεῖν τὸν λόγον τοῦ Θεοῦ ἐς μήτραν παρθένου.

φωτὸς αὐτὸν ἀπομορφώσαντα εἴδει ὄφεως κεχωρηκέναι [4]) ἐν μήτρᾳ, ἵνα τὸν νοῦν ἐκεῖνον τὸν ἐκ τοῦ φωτὸς σπινθῆρα ἀναλαβεῖν δυνηθῇ. Καὶ τοῦτο

εἶναι τὸ εἰρημένον· „Ὃς ἐν μορφῇ Θεοῦ ὑπάρχων οὐχ ἁρπαγμὸν ἡγήσατο τὸ εἶναι ἴσα Θεῷ, ἀλλ᾽ ἑαυτὸν ἐκένωσε μορφὴν δούλου λαβών.“ Καὶ ταύτην εἶναι τὴν μορφὴν οἱ κακοδαίμονες θέλουσι καὶ πολυπήμονες Σιθιανοί. Ταῦτα μὲν οὖν καὶ οὗτοι λέγουσιν.

Vides quam largum certarum emendationum proventum haec capita attulerint. Quas si omnes, singularum rationes proferendo, persequi vellemus, tam ampli scribendi essent commentarii, ut hujus epistolae cancelli eos non caperent. Quare satius videtur, de eis solis locis disputare, in quibus plus quam in reliquis auxilii e B redundavit in A. Incipiam autem ab A 37—56. Eum locum si relegeris, sicut editus est a Millero, nullum, opinor, invenies, qui vel ab indulgentissimo lectore ferri queat, sententiarum connexum. Id vero accidit minore librarii culpa quam Milleri, qui quidem primum quae sana exstant in codice tanquam vitiosa mutavit, deinde quae vitiosa sunt pro sanis accepit, denique perperam distinguendo [5]) effecit, ut distrahantur continuando, continuentur autem quae sunt disjungenda.

[1]) εἰσελθών] εἰσῆλθεν.

[2]) πρωτοτόκου ὕδατος] πρωτοτόκου τοῦ ὕδατος.

[3]) τοῦ δούλου μορφή. Philipp. II. 7.

[4]) ἐς μήτραν.

[5]) Eodem modo quae alibi in hoc de Sethianis capite peccavit, notavimus in margine A 134. 180. B 111. His unum praeterea exemplum addam, ubi recta distinguendi ratione inventa locus obscurissimus et vi-

Etenim, quod ad primum attinet, cum A 41. codex habeat τὸ δὲ φῶς, delevit Millerus particulam, quae et B 28.*) exstat et omnino necessaria est ad veram periodi conformationem. Eodem pertinet quod A 43. ἐλλάμπειν, quae est codicis scriptura, pendere a πέφυκε A 41. praetervidit, in ejusque locum de suo suffecit ἐλλάμπει. Quos in errores propterea incidit, quia non detexit verum vitii latibulum, quod est A 43. Ibi cum codex praebeat δή τις ἡλίου: iterum Millerus ἡλίου, quod sanum est, mutavit in ἥλιος, intactum autem reliquit δή τις (ΔΗΤΙΣ), quod corruptum esse ex ἀκτίς (ΑΚΤΙΣ) ostendit B 28. τὸ δὲ φῶς ἀκτὶς ἡλίου. Plane eodem modo egit cum A 52. τῶν εἰρημένων τριχῶς. Retinuit enim εἰρημένων, quod secundum B 36. corrigendum est in διηρημένων, pro τριχῶς vero, quod non erat sollicitandum, fortasse legendum esse dixit τριῶν ἀρχῶν. Porro qui decimum librum consuluisset, non dubitasset utrum in A 45. ἡ τοῦ πνεύματος εὐωδία διαμέσῃ ἔχουσαν τάξιν per errorem iteratae essent litterae δια e fine vocabuli εὐωδία an scribendum esset διὰ μέσης, sed prius re vera factum

tiosus fit planissimus. Exstat is quidem in capite de Valentino p. 186. 51.: Ἐπεὶ δὲ γεννητὸς ἦν ὁ νοῦς καὶ ἡ ἀλήθεια καὶ οὐκ εἶχε τὸν [τὸ recte conj, Millerus] πατρικὸν τέλειον, τὴν ἀγεννησίαν οὐκέτι τελείῳ ἀριθμῷ ὁ λόγος καὶ ἡ ζωὴ δοξάζουσι τὸν ἑαυτῶν πατέρα τὸν νοῦν. Ἀλλὰ γὰρ ἀνατελεῖ, δώδεκα γὰρ αἰώνων προφέρουσιν ὁ λόγος καὶ ἡ ζωὴ τῷ νοΐ καὶ τῇ ἀληθείᾳ. Quae mecum sic restituas: οὐκέτι τελείῳ ἀριθμῷ ὁ λόγος καὶ ἡ ζωὴ δοξάζουσι τὸν ἑαυτῶν πατέρα, τὸν νοῦν, ἀλλὰ γὰρ ἀτελεῖ. Δώδεκα γὰρ αἰῶνας προσφέρουσιν ὁ λόγος κ. τ. λ. „*Non amplius perfecto numero patrem suum, Mentem, Verbum et Vita glorificant sed imperfecto. Nam duodecim mundos offerunt, etc.*“ Quibuscum conferas, p. 186. 37.: καὶ προςφέρουσιν αὐτῷ τέλειον ἀριθμὸν, αἰῶνας δέκα.

*) Ubi pro τὸ δὲ φῶς ἀκτὶς ἡλίου scribendum est τὸ δὲ φῶς ὡς ἀκτὶς ἡλίου. Similis error p. 178. 6. peperit absurda haec: παρεκθήσομαι νῦν τίνα ἐστὶν ἃ Πυθαγόρας ὁ Σάμιος μετὰ τῆς ὑμνουμένης παρὰ τοῖς Ἕλλησι γῆς φιλοσοφεῖ. Ibi finis vocabuli Ἕλλησι absorpsit initium ejus vocabuli quod sequi oportet, i. e. σιγῆς. Quo respicit Hippolytus ad notissimum illud Pythagoreorum silentium, ἐχεμυθίαν. — Idem vocabulum σιγή, cujus haud parvae partes sunt in Valentinianorum doctrina, bis oblitteratum est in eo libri sexti capite, quod illam doctrinam explicat: p. 188. 13. τίνες δὲ συνυπάρχειν τῷ πατρὶ εἰς γῆν; et p. 197. 72.: τούτοις περιτυχὼν Οὐαλεντῖνος ὑπεστήσατο τὸν πάντων βασιλέα, ὃ ἔφη Πλάτων, οὗτος πατέρα καὶ βυθὸν καὶ πᾶσι γῆν τῶν ὅλων αἰώνων; utroque enim loco et pro εἰς γῆν et pro πᾶσι γῆν scribendum est σιγήν.

esse ex B 30. ἡ δὲ τοῦ πνεύματος εὐωδία φέρεται μέσην ἔχουσα τάξιν intellexisset. Denique, comparato B, nequaquam eum fugere poterat, totum locum finibus circumscribi periodi unius, cujus protasis usque ad A 50. ἐπεγνώκαμεν extenderetur, apodosis autem inciperet a τοιαύτης. His igitur, quae vel librarius commisit vel Millerus, amotis omnibus, planam habemus periodum hanc: ἐπεὶ δὴ ἄνω ἐστι τὸ φῶς καὶ κάτω τὸ σκότος καὶ τούτων, ὡς ἔφην τοιοῦτον τρόπον ὄν, μέσον τὸ πνεῦμα, τὸ δὲ φῶς πέφυκε, καθάπερ ἀκτὶς ἡλίου, ἐλλάμπειν εἰς τ' ὑποκείμενον σκότος, ἀνάπαλιν δὲ ἡ τοῦ πνεύματος εὐωδία μέσην ἔχουσα τάξιν ἐκτείνεται καὶ φέρεται πανταχῆ, ὡς ἐπὶ τῶν ἐν πυρὶ θυμιαμάτων τὴν εὐωδίαν πανταχῆ φερομένην ἐπεγνώκαμεν· τοιαύτης δὲ οὔσης τῆς δυνάμεως τῶν διῃρημένων τριχῶς, τοῦ πνεύματος καὶ τοῦ φωτὸς ὁμοῦ ἡ δύναμίς ἐστιν ἐν τῷ σκότει κάτωθεν αὐτῶν τεταγμένῳ. „*Jam cum supra sit lumen et infra tenebrae, medius autem inter haec talis spiritus, qualem dixi, lumen autem ita natura sua comparatum sit ut, tanquam radius solis, illucescat in subjacentes tenebras, rursus vero spiritus fragrantia medium locum obtinens pertineat et feratur in omnes regiones, sicut suffimentorum igni crematorum fragrantiam in omnes regiones ferri cognovimus: talis igitur cum sit indoles trium partium, vires spiritus luminisque una sunt in tenebris, quae ipsis suppositae sunt.*“

Decimi igitur libri beneficio contigit, ut componerentur hujus quidem loci turbae omnes. Sane non tanta neque tamen multo sunt minora, quae idem liber praestat in altero loco, qui nulli corruptelarum generi non est obnoxius. Pertinet autem ab A 151. usque ad A 215. Ibi primum enuntiatum sic editum vides: A 151. ἡ δὲ τῶν κυμάτων γένεσις, οἱονεί τις οὖσα ὁρμὴ, ἐγκυμόνα γεγονέναι τὸν ἄνθρωπον ἢ τὸν βοῦν, ὁπόταν ὑπὸ τῆς τοῦ πνεύματος ὁρμῆς ὁρμήσασα ἐπείγηται. In quo redintegrando certa distinguens ab incertis, primum dico certissimum esse, sub stupido isto βοῦν latere divinum νοῦν, de quo agitur A 163. Neque magis dubium esse videtur quin ὁρμήσασα corrigendum sit in ὀργήσασα, quo utitur B 93. ὁ κόσμος πρὸς γένεσιν ὁρμᾷ ὀργήσας ὡς μήτρα. Hoc autem reposito, sequitur necessario, μήτραν alicubi inter ea quae antecedant collocatum per lacunam excidisse. Tria haec certa esse mihi quidem videntur; quae praeterea requiruntur, ex multis, quae possunt afferri non inepta, eligenda sunt maxime probabilia. Quae Tu

judicabis utrum assequutus sim scribendo sic: ἡ δὲ τῶν κυμάτων γένεσις, οἱονεί τις οὖσα ὁρμὴ μήτρας, ἐγκύμων γέγονεν τοῦ ἀνθρώπου ἢ τοῦ νοῦ ὁπόταν ὑπὸ τῆς πνεύματος ὁρμῆς ὀργήσασα ἐπείγηται. „*Undarum autem ortus, quasi impetus quidam uteri, gravidus factus est Homine vel Mente, quando spiritus impetu tumens id appetebat.*“ Sequitur A 156—177. longus verborum cursus participiis in infinitum propulsus neque usquam consistens. Pausam igitur aliquam ut nancisceremur, εἰληφός
ό
A 160., quod in codice sic exstat: εἰληφώς, mutavi in εἰλήφῃ, ibique finem protaseos statui; deinde ut apodosis quoque haberet quo niteretur,. ex καὶ ἔχον A 161. effeci κατέχει. Qua via ad talem pervenimus, quae intelligi certe potest, periodi formam A 156—163.: Ἐπὰν δὲ τοῦτο τὸ ὑπὸ τοῦ ἀνέμου κῦμα ἐκ τοῦ ὕδατος ἐγερθὲν καὶ ἐγκύμονα ἐργασάμενον τὴν φύσιν γέννημα θηλείας εἰλήφῃ, ἐν ἑαυτῷ κατέχει τὸ κατεσπαρμένον φῶς ἄνωθεν μετὰ τῆς τοῦ πνεύματος εὐωδίας, τούτεστι νοῦν κ. τ. λ. „*Cum vero haec unda a vento ex aquis excitata, quae naturam suam gravidam reddidit, foetum feminae concipiat: retinet in se lumen superne simul cum spiritus fragrantia disseminatum, hoc est, Mentem etc.*“ Jam in reliqua periodi parte Νοῦς ille describitur accuratius diciturque A 171. συγκεκρυμμένος καὶ καταμεμιγμένος τοῖς σώμασιν οἱονεὶ ἅλας τῶν γενομένων ὑπάρχον καὶ φῶς τοῦ σκότους. Ibi συγκεκρυμμένος eodem modo corruptum est ex συγκεκριμένος quo supra p. 124. 30. διακεκρυμμένης factum ex διακεκριμένης. Deinde „sub ἀλάλων γενομένων quid lateat nescit Millerus. Ego, quod praefiscine dixerim, scire mihi videor. Latet enim ἅλας τῶν γενομένων „*sal omnium quae sunt**),“ qua similitudine Mens illa superne delata omnia sustentare significatur. Prorsus eodem modo Valentiniani, secundum Irenaeum adv. Haer. I. 6. 1. dixerunt τὸ πνευματικὸν εἶναι τὸ ἅλας καὶ τὸ φῶς τοῦ κόσμου Neque ulli non in mentem venerit Matth. V. 13. ὑμεῖς ἐστε τὸ ἅλας τῆς γῆς et quae in Novo Testamento reperiuntur similia. Hac igitur conjectura aliisque quibusdam mutationibus necessariis in verborum ordinem receptis, ultima totius periodi pars evadit talis: A 165. τέλειος

*) Quod ad γενομένων attinet, conferas p. 185. 5.: καὶ πάντων τῆς γενέσεως αἰτία τῶν γενομένων; p. 183. 69.: δημιουργὸν δὲ εἶναι τῶν λεγομένων πάντων, scrib. γενομένων.

Θεὸς συγκριμένος καὶ καταμεμιγμένος τοῖς σώμασιν, οἱονεὶ ἅλας τῶν γενομένων ὑπάρχων καὶ φῶς τοῦ σκότους, ἀπὸ τῶν σωμάτων σπεύδων λυθῆναι καὶ μὴ δυνάμενος τὴν λύσιν εὑρεῖν καὶ τὴν διέξοδον ἑαυτοῦ. „*Perfectus Deus confusus et commixtus cum corporibus, quasi sal omnium rerum existens et lux tenebrarum, ex corporibus exsolvi studens, neque solutionem et exitum reperire valens.*"

Haec pro virili parte perfecimus auxilio libri decimi adjuti fere nullo. Id praesens demum et salutiferum adest inde a posteriori parte ejus enuntiati, quod jam codicis nostri librarius in exemplari suo vel difficile lectu invenit vel dilaceratum lacunis. Neque vero, quod in quibusdam recte fecit, omnes lacunas signavit interstitiis vacuis. Unde factum est ut continua legantur haec: A 182. λυσυγκρίτοις πολλῶν. Ὡς, φησὶν, ἐν τῷ ψαλμῷ λέγει· „Πᾶσα οὖν φροντὶς καὶ ἐπιμέλεια τοῦ φωτὸς ἄνωθεν ἐστί." Πῶς καὶ τίνα τρόπον; ἀπὸ τοῦ θανάτου τοῦ πονηροῦ καὶ σκοτεινοῦ σώματος ἀπολυθεὶς ὁ νοῦς κ. τ. λ. In quibus paene tot ineptiae insunt, quot vocabula. Nam primum quidem verba illa: πᾶσα οὖν φροντὶς καὶ ἐπιμέλεια τοῦ φωτὸς ἄνωθέν ἐστι, quae ex psalmo scilicet afferuntur, nullam continent sententiam in se absolutam, cum non addatur id, quo tendat „cura et solicitudo luminis." Deinde neque in Davidicis Psalmis exstant, neque ex Sethianorum psalmo aliquo deprompta esse possunt. Id enim si verum esset, non ὡς, φησὶν, ἐν τῷ ψαλμῷ λέγει scripsisset Hippolytus, sed vel addidisset nomen ejus, qui psalmum condiderit, vel plurali numero, λέγουσι, usus esset, sicut fecit supra, ubi Naassenorum affert psalmum: p. 122. 76. ψαλμος αὐτοῖς ἐσχηδίασται οὕτως. Postremo quid interrogetur per verba πῶς καὶ τίνα τρόπον nequaquam apparet, neque magis intelligitur, quo tantum pacto tali quaestioni respondeatur per verba proxima. Tot igitur tantasque adesse in hoc loco difficultates, quivis, opinor, perspiciet, qui divino rationis munere recte uti didicerit. Promptam vero et probabilem earum solutionem vereor ut vel sagacissimus inventurus sit, nisi nitatur adminiculo, quod fauste subministrat B 114.: διὸ ἐβόα ἐκ τῆς τῶν ὑδάτων μίξεως κατὰ τὸν ψαλμῳδὸν ὡς λέγουσι. Πᾶσα οὖν ἡ φροντὶς τοῦ ἄνω φωτός ἐστιν, ὅπως ῥύσηται τὸν κάτω σπινθῆρα ἀπὸ τοῦ κάτω πατρὸς κ. τ. λ. Inde jam certiores reddimur excidisse A 183. ante ὡς, φησὶν, ἐν τῷ ψαλμῷ λέγει locum aliquem Davidicorum Psalmorum, in quo de clamore ex

aquis sublato ageretur. Talis autem locus reperitur Psalm. 29. 3.; φωνὴ Κυρίου ἐπὶ τῶν ὑδάτων, ὁ Θεὸς τῆς δόξης ἐβρόντησε, Κύριος ἐπὶ ὑδάτων πολλῶν, ejusque reliquiae servatae sunt in πολλῶν quod legitur A 182. Atque illum Psalmorum versum, quippe in quo ipse Κύριος clamorem tolleret, a Sethianis acceptum esse de ipsorum Θεῷ τελείῳ (A 165.), veri videtur esse similius, quam alios quosdam in quibus, velut Psalm. 93. 4., clamor quidem tollitur, verum non a Deo. Hac igitur via eo perveni ut in margine si haec legenda et distinguenda esse annotaverim: A 181. [1]) [πε]ρισυγκρίτοις „[ὑδάτων] πολλῶν“ ὡς, φησίν, ἐν τῇ ψαλμῷ λέγει. Quo facto, nulla amplius adest causa cur citandi signis includantur proxima. Quae quidem in unius gyrum periodi sic compellenda sunt, ut ex A 189. ἀπολυθείς recuperetur id quod vocabulo ῥύσηται B 112. respondeat. Hoc jam fit facillime sic: πᾶσα οὖν φροντὶς καὶ ἐπιμέλεια τοῦ φωτὸς ἄνωθέν ἐστι, πῶς καὶ τίνα τρόπον ἀπὸ τοῦ θανάτου τοῦ πονηροῦ καὶ σκοτεινοῦ σώματος ἀπολυθείη ὁ νοῦς. „*Omnis igitur cura et sollicitudo superni luminis est, qua via et ratione ab improbi et obscuri corporis morte solvatur Mens.*“

Paullo post, A 200. ὅπερ ἐστὶ πνεῦμα φωτεινὸν ἐπιφερόμενον ἐπάνω τοῦ φωτός vitiosum esse, in oculos incurrit. Nequaquam enim cum lumine commisceri lumen dictum erat sed cum σκοτίῳ[2]) καὶ φοβερῷ καὶ πικρῷ καὶ μιαρῷ ὕδατι A 197. Neque dubitari potest, quin pro ἐπάνω τοῦ φωτός sufficiendum sit ἐπάνω τοῦ ὕδατος, cum appareat Sethianos respicere ad Genes. I. 2.: καὶ πνεῦμα θεοῦ ἐπεφέρετο ἐπάνω τοῦ ὕδατος. Quae statim sequuntur miserum in modum lacunosa, conjungi videntur vinculo periodi unius, cujus apodosis incipit ab A 209. πτερωτός in πτερωτῷ, quamquam Millerus, qui talem periodi formam vel non intellexit vel non probavit, post πτερωτῷ fulcrum orationis inseruit ὡς.

Hujusmodi rationibus ductus istas, quae copiosiorem disputationem postulare videbantur, institui mutationes in A. Non pauciora quidem neque minora movenda erant in B. Ea vero tam manifesta sunt fere omnia, ut et Tui et mei otii prodigus

[1]) Sic scribendum esse pro λυσυγκρίτοις, quod exstat apud Millerum, colligo ex B 108.: σὺν τοῖς περιγσυγκρίτοις.

[2]) Codex: σκολιῷ, quod cum aqua conjungi non potest. Scripsi σκοτίῳ secundum A 98.: ὕδωρ σκοτεινὸν καὶ φοβερόν.

videar, si singularum caussas prolixe explicare velim. Quare de solo B 3. breviter dicam, quippe ubi et vitii origo magis quam in reliquis delitescat, et variae pateant emendandi viae. Ex quibus eam quae videbatur simplicissima esse ingressus primum quidem perspexi, vel ipsum Hippolytum excerpendi festinatione abreptum, vel librarium negligentem, utrumque autem homoeoteleuto deceptum ab A 4. ἑκάστη δὲ τῶν ἀρχῶν transsiluisse ad A 10. ἑκάστη τῶν ἀρχῶν πέφυκε. Quo factum est, ut omitterentur media interque ea periret subjectum πᾶν ὅ,τι κ. τ. λ. A 8., quod pertineret ad πέφυκε. Deinde δύνασθαι ab initio ascriptum emendandi caussa ad alterum γενέσθαι, quod exstat B 8., per errorem insertum est ante prius γενέσθαι B 5. Quapropter B 4. δύνασθαι delendum esse, contra B 8. γενέσθαι mutandum in δύνασθαι, quod pendeat a πέφυκε B 4., significavi in margine. Praeterea ut tenor aliquis orationi constet, οἱονεί B 7. disjunxi ita ut fieret οἷον εἰ et ἐγγύς ante γένοιτο B 7. ascivi ex A 20. ἐγγὺς γινόμενον [1]).

Jam postquam tria capitum paria, quae quidem erant de Naassenis, Peratis, Sethianis, pertractavimus: satis, opinor, patefactum est, quod initio hujus epistolae dixi, a libro decimo afferri multis reliquorum librorum locis mutilatis et vitiosis auxilium fere idem quod a codice integriore exspectari possit. Tam prosperum adjumentum ut futurus aliquis editor ad capitum paria, quae restant, et velit adhibere et possit, Tu, scio, mecum vehementer optabis. Tali igitur viro hoc negotium, quod nos inchoavimus, omni ex parte perficiendum committentes, coronidis loco his pagellis pauca quaedam addamus de quibusdam Heracliti Ephesii fragmentis, quae in Hippolyteo libro reperiuntur.

Ordinem Hippolytei operis si sequimur, primo loco Heraclitea verba talia reperimus, quae fieri potuit ut esse Heraclitea ignoraverit ipse Hippolytus. Inveniuntur autem in excerptis ex aliquo Naassenorum libro, quem qui scripsit Eleusiniorum mysteriorum ceremonias secundum Naassenorum placita explicare conatus est: p. 115. 4. Τοῦτο, φησὶν, ἐστὶν ὃ λέγουσι οἱ κατωργιασμένοι τῶν Ἐλευσινίων τὰ μυστήρια· „Θεμιτὸν [2]) δέ ἐστι τὰ

[1]) Milleri annotationem ad 316. 52. (=B 6.) non intelligo, cum taceat de οἱονεὶ γένοιτο.

[2]) Sic Millerus pro eo quod in codice est: Θέμιον.

μικρὰ μεμυημένους αὖθις τὰ μεγάλα μυεῖσθαι. Μόροι γὰρ μείζονες μείζονας μοίρας λαγχάνουσι." Μικρὰ, φησὶν, ἐστὶ τὰ μυστήρια τὰ τῆς Περσεφόνης κάτω Ταῦτ' ἐστὶ, φησὶ, τὰ μικρὰ μυστήρια τὰ τῆς σαρκικῆς γενέσεως, ἃ μυηθέντες οἱ ἄνθρωποι μικρὰ παύσασθαι ὀφείλουσι καὶ μυεῖσθαι τὰ μεγάλα τὰ ἐπουράνια. Οἱ γὰρ τοὺς ἐκεῖ, φησὶ, λαχόντες μόρους [μείζονας ἔνθα]*) μείζονας μοίρας λαμβάνουσιν. Cujus loci ratio, quam quoad potui significavi distinguendo, haec est, ut scriptor Naassenus commentetur in alicujus de Eleusiniis mysteriis scriptoris verba ea, quae citandi signis inclusi. Itaque vocabulum θεμιτόν (v. 2.) reddit per ὀφείλουσι (v. 7.) et quid καὶ μικρὰ καὶ τὰ μεγάλα secundum Naassenos significent aperire studet circumscribendo, et addendo. In ultimis autem istius de mysteriis scriptoris verbis, quae haec sunt: μόροι γὰρ μείζονες μείζονας μοίρας λαγχάνουσι, Ephesii philosophi orationem adesse, fortasse ne Naassenus quidem scriptor magis perspexit quam Hippolytus. Nos vero totidem litteris ea tanquam Heraclitea allata videmus a Theodoreto et Clemente Alexandrino, unde in Schleiermacherianam Heraclíteorum fragmentorum collectionem abiere, fr. 54. (vol. II. p. 124. Opp. Philoss.) Frequentabatur autem hoc dictum in sermonibus hominum, sicut multa alia Heraclitea acuta quadam brevitate insignia, atque sic paullatim, quod fieri solet in proverbiis, in significationem conversum est aliquantum discrepantem a vera ipsius auctoris mente. Quam cum Schleiermachero Theodoreti loco nixus eam fuisse arbitror, ut hominibus in bello occisis honores et praemia eo majora tribui quo majores labores et pericula subiissent, apto quodam magni sui operis loco diceret Heraclitus.

Proximum ab hoc fragmentum, jam nomine Heracliti ascripto, in Hippolyteum opus ex Peratico aliquo scriptore translatum est, qui in aqua principium mortis contineri, quae quidem est Peraticorum opinio, etiam ex Graecis poetis et philosophis demonstrare susceperat: p. 132. 60. Οὐ μόνον δὲ τοῦτο, φησὶν, οἱ ποιηταὶ λέγουσιν, ἀλλ' ἤδη καὶ οἱ σοφώτατοι τῶν Ἑλλήνων, ὧν ἐστὶ καὶ Ἡράκλειτος, „εἷς" λέγων „ψυχῇς εἰ γὰρ θάνατος ὕδωρ γενέσθαι." Sic quidem haec distribuit Millerus, praeterea „pro εἰ γάρ legendum esse εἴη ἄν" in annotatione pronuntians. Cui nemo, puto, obtemperabit, qui Schleiermacheri librum in-

*) Haec vel similia per homoeoteleuton excidisse apparet.

spexerit. Ibi enim cum fragmentum 49. p. 117. sic perscribatur: ψυχῇσι θάνατος ὕδωρ γενέσθαι, ὕδατι δὲ θάνατος γῆν γενέσθαι· ἐκ γῆς δὲ ὕδωρ γίνεται, ἐξ ὕδατος δὲ ψυχή, statim quivis intelliget totum Hippolyti locum distinguendo et corrigendo administrandum esse ita: Οὐ μόνον δὲ τοῦτο, φησίν, οἱ ποιηταὶ λέγουσιν ἀλλ' ἤδη καὶ οἱ σοφώτατοι τῶν Ἑλλήνων, ὧν ἐστὶ καὶ Ἡράκλειτος εἷς, λέγων· „ψυχῇσι γὰρ θάνατος ὕδωρ γενέσθαι."

Haec igitur fragmenta per occasiones oblatas interseruntur operi Hippolyteo. Verum etiam dedita opera locos Heracliteos larga manu effudit Hippolytus in libro nono, ubi Noëti doctrinam ex Heraclitea philosophia prodiisse probaturus est. In quo demonstrando ita versatur, ut disputationi suae quasi tabulam quandam praemittat earum notionum theologicarum, quarum maximum est in Noëti haeresi momentum, easque ipsas jam in Heracliti opere inveniri ostendat singulos hujus locos afferendo. Ergo in eligendis Heracliteis certo quodam consilio ducebatur Hippolytus. Id si semper ante oculos nostros posuerimus: cum per labyrinthum variorum errorum, quos in interpretandis vel potius detorquendis Heracliteis commisit Hippolytus, licebit penetrare, tum nonnulla certe scribendi menda tollere poterimus, quibus Ephesii dicta jam per se obscura etiam crassioribus tenebris involvit librarii negligentia. Verba autem Hippolyti, quibus tabula illa, quam diximus, continetur, sese habent sic: p. 280. 51. Ἡράκλειτος μὲν οὖν φησὶν εἶναι τὸ πᾶν (1.) διαιρετὸν ἀδιαίρετον, (2.) γενητὸν ἀγένητον, (3.) θνητὸν ἀθάνατον, (4.) λόγον (5.) αἰῶνα, (6.) πατέρα υἱόν, (7.) θεὸν δίκαιον. Continuo locos quosdam Heracliti p. 280. 60—65. ascribit, in quibus cum doctrina de discorde concordia tradatur, ita eos accipit Hippolytus quasi Omne (τὸ πᾶν) et posse dividi dicant et non posse. Unde confirmare vult illud contrariarum notionum par, quod in tabula posuit primo loco, διαιρετὸν ἀδιαίρετον. Deinde λόγον esse τὸ πᾶν secundum Heraclitum, quod quarto loco exstat in tabula, expiscatur ex nobili illo totius Heraclitei operis exordio, quod habes apud Schleiermacherum fr. 47. p. 111.: λόγου τοῦδε ἐόντος ἀεὶ ἀξύνετοι γίνονται ἄνθρωποι κ. τ. λ. Hucusque negotium, quod sibi peragendum proposuerat, facile successit Hippolyto. Verum sexto tabulae loco etiam υἱόν dictum esse ab Heraclito τὸ πᾶν affirmaverat. Cujusmodi quid quia totum Ephesii librum perscrutatus inda-

gare nequivit: cum astuta quadam simplicitate ad vobabulum aliquod confugit, quod vocabulo υἱός cognatum esset, nimirum ad παῖς. Hac via deprehendit verba commodissima, ex quibus eadem opera παῖδα sive υἱόν appellatum esse τὸ πᾶν probaret tum vero etiam αἰῶνα, quod quidem dixerat quinto tabulae loco. Itaque p. 281. 72. scripsit haec: Ὅτι δέ ἐστι παῖς τὸ πᾶν καὶ δι' αἰῶνος αἰώνιος βασιλεὺς τῶν ὅλων οὕτως λέγει· „Αἰὼν παῖς ἐστὶ παίζων, πεττεύων· παιδὸς ἡ βασιληΐη.“ Horum Heracliteorum verborum qualis vera esset sententia, olim copiosius aperui in Musei Rhenani volumine septimo, p. 108. seqq. Pertinent enim ad doctrinam de mundis continuo et creatis et deletis, quam tradidit Heraclitus similitudine repetita a pueris, qui quae modo ex arena aedificarunt aedificia statim diruunt.

Proxima edita vides a Millero sic: p, 281. 74. Ὅτι δέ ἐστιν ὁ [πόλεμος] πατὴρ πάντων τῶν γεγονότων γενητῶν, ἀγένητος κτίσις δημιουργός; ἐκείνου λέγοντος ἀκούωμεν· „Πόλεμος πάντων μὲν πατὴρ, πάντων δὲ βασιλεύς.“ Ubi inter ο et πατὴρ inseruit Millerus πόλεμος, quia quod esset Hippolyti in afferendo hoc fragmento consilium haud intellexit. Neque enim quidquam curabat Hippolytus quo loco in Heraclitea doctrina esset ὁ πόλεμος; verum hoc agebat, ut id quod υἱόν dictum esse modo sese probasse opinaretur simul πατέρα nominari ab Heraclito monstraret, atque sic Noëti placitum, τὸν αὐτὸν υἱὸν εἶναι καὶ πατέρα (p. 284. 57.), Heracliteum, non Christianum, esse argueret, Idem autem Noëtus*) cum πατέρα et υἱὸν γεννητόν simul et ἀγέννητον esse dixisset, etiam hoc ex eisdem Heracliteis verbis extundere agressus est, ut promisso staret quod secundo tabulae loco dedisset. Unde totum locum jam perspicimus conformandum esse sic: Ὅτι δέ ἐστιν ὁ πατὴρ πάντων τῶν γεγονότων γεννητὸς ἀγέννητος, κτίσις δημιουργός, ἐκείνου λέγοντος ἀκούωμεν· „Πόλεμος πάντων μὲν πατήρ ἐστι, πάντων δὲ βασιλεύς.“ *„Qui vero pater sit omnium rerum, et creatum esse et non creatum,*

*) P. 284. 54.: sic scriptum exstat in codice: Οὕτως κατὰ τὸν αὐτὸν λόγον ἀκράτητος ἀκράτητος, ἀγένητος, ἀθάνατος καὶ θνητός. Ibi Millerus alterum ἀκράτητος delevit, quamquam in promptu est totum locum et corrigendum et supplendum esse sic: οὕτως κατὰ τὸν αὐτὸν λόγον ἀκράτητος καὶ κρατητος, ἀγέννητος [καὶ γεννητὸς], ἀθάνατος καὶ θνητός scil. ἦν ὁ Θεός.

creaturam simul esse et creatorem, ex ipso audiamus dicente sic: Bellum omnium pater est, omnium rex." Nimirum cum Heraclitus id velit, ut omnia e bello, hoc est, e contrariis nasci dicantur, sic hoc detorquet Hippolytus, ut contraria quaevis Patri ab Heraclito tribui inde probet; eodem igitur jure creatum dici posse Patrem quo non creatum, creaturam quo creatorem. Haec si recte disputata sunt, etiam κτίσις δημιουργός, quod in κτίσεως δημιουργός mutari voluit Millerus, non sollicitandum esse videmus. Continent enim haec verba alterum contrariorum juxta positorum par, quod priori γεννητὸς ἀγέννητος respondet.

Minores admovendae erant machinae ut θνητόν et ἀθάνατον idem esse secundum Heraclitum appareret, quod tertio tabulae loco positum erat. Id enim facile deducitur ex fragmento Schleiermacheriano 51. p. 123.: θεοὶ θνητοὶ ἄνθρωποι ἀθάνατοι ζῶντες τὸν ἐκείνων θάνατον θνήσκοντες τὴν ἐκείνων ζωήν, quod paucis mutatis ascribit Hippolytus p. 282. 22.: Λέγει δὲ ὁμολογουμένως τὸ ἀθάνατον εἶναι θνητὸν καὶ τὸ θνητὸν ἀθάνατον διὰ τῶν τοιούτων λόγων· ἀθάνατοι θνητοί, θνητοὶ ἀθάνατοι, ζῶντες τὸν ἐκείνων θάνατον, τὸν δὲ ἐκείνων βίον τεθνεῶτες.

Restabat quod ultimo loco tabulae positum erat, agnosci ab Heraclito θεὸν δίκαιον „Deum justum," h. e. qui ultimum de universa rerum natura judicium agat. In quo comprobando ordinem eschatologiae Christianae tenuit Hippolytus, atque primum quidem mortuorum resurrectionem ab Heraclito tradi dicit p. 283. 25.: Λέγει δὲ καὶ σαρκὸς ἀνάστασιν ταύτης φανερᾶς ἐν ᾗ γεγενήμεθα, καὶ τὸν Θεὸν οἶδε ταύτης τῆς ἀναστάσεως αἴτιον, οὕτως λέγων· „Ἔνθα δ' ἐόντι ἐπανίστασθαι καὶ φύλακας γίνεσθαι ἐγερτιζόντων καὶ νεκρῶν. Ibi ἐγερτιζόντων vocabulum est nullum. Cujus loco quid scripserint et Heraclitus et Hippolytus obscurum esse amplius non potest, ubi semel in priori vocabuli parte agnoveris antiquum illud adverbium ἐγερτί, cujus duo tantum praeter hoc mihi quidem innotuere exempla. Quorum unum exstat Sophocl. Antig. 400. in oratione vigilis de se suisque sociis, qui invicem sese ad diligentiam adhortabantur, narrantis haec:

καθήμεθ' ἄκρων ἐκ πάγων ὑπήνεμοι,
ὀσμὴν ἀπ' αὐτοῦ μὴ βάλοι πεφευγότες,
ἐγερτὶ κινῶν ἄνδρ' ἀνὴρ ἐπιρρόθοις
κακοῖσιν, εἴ τις τοῦδ' ἀφειδήσοι πόνου.

Alterum invenitur Rhesi v. 525., in Hectoris oratione:

> ὑμᾶς δὲ βάντας χρὴ προταινὶ τάξεων
> φρουρεῖν ἐγερτί.

Ubi ἐγερτί quod ab ἐγείρω ductum significat „vigilanter" prorsus eodem modo conjungi vides cum φρουρεῖν, quo apponitur ad φύλακας γίνεσθαι in Heracliteo fragmento. Jam hoc adverbio ex priori parte enucleato, per lenissimam mutationem ex altera parte ἐγερτιζόντων efficitur ζώντων „vivorum" qui respondeant „mortuis" juxta positis in καὶ νεκρῶν. Denique vitiosa supersunt prima fragmenti verba ἔνθα δ' ἐόντι. In quibus emendandis ducem Hippolytum ipsum sequimur, qui cum Heracliteum locum eo consilio afferat, ut Deum resurrectionis auctorem ab Ephesio philosopho agnosci inde ostendat, aliquid de Deo ibi legerit necesse est. Itaque totum fragmentum sic scribendum esse existimamus: ἔνθα διὰ Θεόν τε ἐπανίστασθαι καὶ φύλακας γίνεσθαι· ἐγερτὶ ζώντων καὶ νεκρῶν. *„Ibi Dei ope adstare et vigilanter custoaes fieri vivorum et mortuorum."* Hujus frustuli quaenam vera sit ex Heracliti voluntate sententia vix poterit certo dici, donec integra, unde abscissum est, oratio in lucem prodierit alicunde. Interim non absimile videtur esse veri, respexisse Heraclitum ad vetustam opinionem de aureae aetatis hominibus post mortem bonorum daemonum loco habitis, cujus opinionis vestigia exstant in Hesiodiis Ἔργοις v. 107.:

> αὐτὰρ ἐπειδὴ τοῦτο γένος [χρύσεον] κατὰ γαῖα κάλυψεν
> οἱ μὲν δαίμονες ἁγνοὶ ἐπιχθόνιοι καλέονται
> ἐσθλοί, ἀλεξίκακοι, φύλακες θνητῶν ἀνθρώπων,
> πλουτοδόται· καὶ τοῦτο γέρας βασιλήϊον ἔσχον.

Hippolytum vere, ubi vocabulum ἐπανίστασθαι in Heracliteo libro offenderit, statim de Christiana ἀναστάσει νεκρῶν cogitasse, non est quod magnopere miremur, praesertim cum vel majore violentia utatur in ultimi judicii doctrina ex Heraclito eruenda sic quidem: p. 283. 29. Λέγει δὲ καὶ τοῦ κόσμου κρίσιν καὶ πάντων τῶν ἐν αὐτῷ διὰ πυρὸς γένεσθαι, λέγων οὕτως· „Τὰ δὲ πάντα οἰακίζει κεραυνός" τουτέστι κατευθύνει· κεραυνὸν τὸ πῦρ λέγων τὸ αἰώνιον. Quod si per se spectaveris, sane non poterit dici errasse, qui οἰακίζειν voluerit interpretari per κατευθύνειν. Etenim κατευθύνειν potest quidem non minus quam οἰακίζειν signifi-

care „*di*rigere“ atque reapse hoc vult Heraclitus, fulmen igneum, quod est πῦρ ἀείζωον, omnium rerum principium, gubernare atque dirigere omnia. Verum haec significatio nequaquam eo ducebat quo pergebat Hippolytus. Quapropter ascivit alteram, ex qua κατευθύνειν idem valet quod „pravum rectum facere, *cor*rigere“, atque sic eo pervenit ut ex verbis Heracliteis hanc exsculpserit sententiam: „Fulmen omnia *cor*rigit“ i. e. judicat, punit.

Jam pertractatis notionibus, quibus tabula illa constat, omnibus, praestitisse videmur quod nobis propositum fuit. Satis enim apparuit, qua ratione Heraclitea tractaverit Hippolytus. Id autem non alienum visum est, quod hoc loco exponeretur, cum aliquantulum conferat ad recte cognoscendum Hippolyti ingenium, cujus imaginem artifici manu in libro Tuo delineasti. Reliqua vero, quae de his ceterisque fragmentis Heracliteis et plura dici possunt et graviora, cum magis ad Heraclitum pertineant quam ad Hippolytum: aptiorem locum propediem invenient alibi. Interim ut haec, qualiacunque sunt, benevole accipias mihique et meis studiis favere pergas etiam atque etiam rogo. Vale. Scripsi Londini d. XXVI. Sept. MDCCCLI.

EMENDANTUR.

				Pagina
Hippolyt. lib.	V.	p.	95. 42—67.	625—627
			115. 4.	649
			123. 15—125. 60.	627—635
			132. 60.	650
			138. 34—143. 64.	635—649
			154. 78.	623
			155. 21.	623
			155. 32.	623
			158. 1.	623
	VI.	p.	165. 50.	634
			178. 6.	644
			183. 69.	646
			186. 51.	644
			188. 13.	ibid.
			197. 72.	ibid.
	VII.	p.	233. 80.	634
	VIII.	p.	271. 38.	622
	IX.	p.	281. 74.	652
			283. 25.	653
			284. 54.	652
	X.	p.	312. 24.	622
			314. 99—15.	625—627
			315. 16—316. 48.*	627—635

*) Video nunc quidem totum hoc libri decimi de Peratis caput transcriptum esse a Theodoreto Haerett. Fabb. comp. I. 17 omissis vel immutatis paucissimis. Neque vero quicquam invenio in Theodoreto, quod

Hippolyt. lib. X. p. 316. 49—318. 20.		635 — 649
319. 37.		634
324. 92.		623
326. 30.	 , ...	622

ad Hippolyteorum verborum emendationem faciat. Nam partim vel immutavit Theodoretus vel omisit ea ipsa, quae vitiosa sunt in Parisino Hippolyti codice; velut mendosa verba haec (de quibus dictum est supra p. 630—633.): ἃ μὲν γὰρ, φησὶν, ἔστιν ἄνωθεν κατενηνεγμένα ἀνελεύσεται δι' αὐτοῦ, τὰ δὲ ἐπιβουλεύσαντα τοῖς κατενηνεγμένοις ἀφιεῖ εἰκῆ καὶ κολασθέντα ἀποπέμπεται, reddidit Theodoretus sic: τὰ μὲν ἄνωθεν κατενηνεγμένα ἐπανελθεῖν ἄνω παρασκευάσει, τὰ δὲ τούτοις ἐπιβουλεύσαντα παραδώσει κολάσει. Contra alii quidam loci manifesto corrupti prorsus ita leguntur apud Theodoretum sicut exstant in Parisino codice. Ad quod genus pertinent lacunosa illa verba, de quibus dixi p. XVIII. extr.

Ergänzende Anmerkung

zu der

Vertheidigungsrede des Hippolytus.

Ueber die Ahnungen der Christen des zweiten und dritten Jahrhunderts in Bezug auf das nahende Ende der Welt und die Erneuerung des Menschengeschlechts und der menschlichen Gesellschaft.

Das höchst merkwürdige Werk des Commodianus, welches neuerlich in dem „*Spicilegium Solesmense*“ aus den verborgenen Schätzen des Sir Thomas Philipps in *Hiddle Hill*[1]) herausgegeben worden ist, bietet ein sehr schlagendes Beispiel für das, was ich in der oben erwähnten Stelle über den Zusammenhang der apokalyptischen Anschauungen vom Ende der Welt mit grossen und furchtbaren Zeitereignissen gesagt habe, wie sie sich im Lichte christlichen Glaubens und Hoffens darstellten.

Es lässt sich leicht beweisen, dass dies Gedicht zwischen 250, der Decianischen Verfolgung, und 253, dem Siege des Aemilianus über die Gothen geschrieben sein muss, und dass Commodianus, der Verfasser der „*Instructiones*“ ein Afrikanischer Schriftsteller aus der letzten Hälfte des dritten Jahrhunderts, es unzweifelhaft verfasst hat. Nach Pater Pitra's Aussage giebt die Handschrift nicht den Namen. Dies ist jedoch ein Missverständniss. Sir Thomas Philipps erklärt, dass er noch lesbar ist.[2])

[1]) Diese Handschrift ist völlig verschieden von dem *Codex Meermanianus* in derselben Bibliothek, welcher die „*Instructiones*“ des Commodianus enthält und dessen Existenz dem letzten Herausgeber des Commodianus, Oehler, bekannt war.

[2]) Der Titel des Gedichtes ist in der Handschrift verloren gegangen, am Ende jedoch finden wir die Worte: „*Explicit tractatus Sancti Episcopi*“, welche vom Herausgeber herrühren. Dann folgen zwei Linien, die erste unlesbar (der Name der Diöcese), die zweite zeigt die Buchstaben

Der Stil derselben entspricht genau dem, was Gennadius (um das Jahr 500) von diesem eigenthümlichen und tiefsinnigen Afrikanischen Schriftsteller im provinziellen Latein sagt: „*Scripsit mediocri sermone quasi versu, librum adversus paganos*“, und es ist wahrscheinlich eine Umarbeitung des ersten Buches der „*Instructiones*“. In diesem Werke giebt ferner Commodianus eine allgemeine Uebersicht seiner Ansicht über die Zerstörung des heidnischen Rom. Nero wird es erobern, indem er von dem grossen Fluss Euphrat kommt, nach dem uns aus den sibyllinischen Versen der letzten Hälfte des ersten Jahrhunderts bekannten Volksglauben. Als Anfang des Wehe bezeichnet er die siebente Verfolgung (die sechste war die des Maximinus im Jahre 239, die achte die des Valerian im Jahre 259, die zehnte die des Aurelian im Jahre 279), und darauf prophezeit er, dass das heidnische Rom zuerst angegriffen und erobert werden soll von den Gothen, die von jenseits des „Flusses“ hervorbrechen werden. Der höllische König Apollon (der Apollyon Hebräisch Abaddon, der Apokalypse, IX, 4.) wird mit ihnen sein und sie

COM. OD.... Die „*Instructiones*“ enthalten nichts, was uns zu der Meinung bringen könnte, dass Commodianus Bischof war, als er sie schrieb, auch kann ich keine Beziehung hierauf in dem merkwürdigen Exordium des neuen Textes finden, der unverkennbar eine Umgestaltung der ersten neun Verse der „*Instructiones*“ und eine bedeutende Verbesserung jener formlosen Praefatio ist.

„Quis poterit unum proprie Deum nosse coelorum
Nisi ipse quem is tulerit ab errore nefando?
Errabam ignarum spatians spe captus inani
Dum furor aetatis primae me portabat in auras
Plus eram quam palea levior quasi centum adessent
In humeris capita: sic praeceps quocunque ferebar
Non satis; his rebus criminose denique mensus
Veneficus fui factus herbas incantando malignas.
Sed gratias Deo (nec sufficit vox mea tantum
Reddere) qui misere vacillanti tandem adluxit
Aggressusque fui tradita quae in codice legis
Quid ibi rescirem. Statim mihi lampada fulsit
Tunc vero cognovi Deum summum in altis,
Et ideo tales hortor ab errore recedant
Quis melior medicus nisi passus vulneris auctor?“

Ich möchte nicht behaupten, dass diese Zeilen geradezu die Bischofswürde ausschliessen, sicherlich aber gilt dies von den folgenden Versen im Anfange des vierten Capitels:

werden Rom erobern. Dies ist offenbar eine eigenthümliche Wendung, welche er dem Volksglauben giebt, mag es nun seine Erfindung sein oder nicht. Der merkwürdigste Zug seines Gedichtes jedoch, welches entschieden das Gepräge der Eigenthümlichkeit trägt, ist seine Idee, dass die Germanischen Stämme bestimmt sind, Freunde und Beschützer der Christen zu sein, welche sie als Brüder behandeln werden, während sie dem götzendienerischen Rom und seinem Senat kein Erbarmen beweisen werden. Hier haben wir jedenfalls den Menschen, nicht den Theologen, den philosophischen Beobachter seiner Zeit, nicht den systematischen Ausleger der Apokalypse oder der Volksüberlieferung unter den alten Christen. Die Gothen standen am Horizont des Römischen Reiches seit ihrem Erscheinen in Thracien im Jahre 237. Als Commodianus schrieb, war Dacius vermuthlich so eben erst im Kampfe gegen dieselben in Moesien im Jahre 251 gefallen. Es war politisch ein richtiges Gefühl für die Zeitumstände, dass Commodianus sie im Aufsteigen sah, es war sein christlicher Glaube, der ihn in demselben die Nation der Zukunft

„Quid Deus in primis vel qualiter singula fecit
Jam Mose edocuit, nos autem de Christo docemus
Non sum ego vates, „*nec doctor jussus ut essem*“
Sed pando praedicta vatum oberrantibus austris.

Freilich schliesst dies Alles nicht aus, dass der Verfasser später Bischof ward, wie es die Unterschrift der Handschrift behauptet.

Auf alle Fälle trage ich kein Bedenken zu erklären, dass unser Werk eine Verbesserung des ersten von Gennadius angeführten ist. Das Ganze ist völlig umgearbeitet und zwar mit unzweifelhaft glücklichem Erfolg in Betreff des dichterischen Werthes. Auch ist es nicht durch die einförmige Regel der fortgehenden Akrostichen gefesselt. Es sind Verse darin, die beweisen, dass der Verfasser Lucretius studirt hat; andre sind in Gedanken und Stil trotz der rhythmischen Barbarei Dantisch. Ich habe bereits bemerkt, dass der Anfang beider Werke gleich ist; unsre Handschrift schloss, wie auch D. Pitra's Text zeigt (ich habe eine weit vollständigere Entzifferung der letzten 33 Verse von Sir Thomas' Hand vor mir) mit dem Bilde der Auferstehung und des letzten Gerichtes, entsprechend dem sogenannten ersten Buch der „*Instructiones*“ und den ersten drei Capiteln des sogenannten zweiten Buches. Was folgt (IV—XXXVIII) ist eine moralische Ermahnung an alle Classen von Christen. Wenn eine Eintheilung in zwei Bücher stattfand, so machen diese letzten 35 Capitel das zweite aus. Ein Vers ist in beiden Recensionen buchstäblich gleichlautend, der über die Juden (*Instr.* XXXVIII. v. 582. vgl. mit dem neuen Text VI. 228.), wie der gelehrte Herausgeber richtig bemerkt hat.

erblicken liess. Denn sein Glaube sagte ihm, dass moralische Entartung bei einer Nation ein unheilbares Uebel ist, dass, da ein entsittlichtes Volk nicht Gottes Werk auf Erden thun kann, er frische Stämme findet, um es zu vollziehn. Die heidnischen Schriftsteller der Zeit sehen in den Gothen nur die Geissel der Welt, Feinde, welche gleich allen andren, zuletzt von der Römischen Macht unterjocht werden müssen — denn das Römische Reich ist ewig ihrem nationalen Hochmuth und dem Charakter ihrer Staatsreligion gemäss. Commodianus glaubte an eine selige Zukunft der Welt für die wiedergeborne Menschheit, er glaubte auch, dass dieser Periode furchtbare Kämpfe und Schrecken vorausgehen müssten. Er sah blutige Verfolgungen (deren eine sich näherte oder so eben vorübergegangen war), und mitten unter diesen Kriegen und Versuchen, das Christenthum auszurotten, erblickte Commodianus in einem der Germanischen Stämme eine Nation, welche, wie Tacitus bereits 150 Jahre vor ihm bemerkt hatte, einen Keim ursprünglichen auf innerer Wahrheit und wechselseitigem Vertrauen beruhenden Lebens besass. So sah der Afrikanische Philosoph in den Gothen das Leben der Zukunft, nicht einfach die Geissel der Menschheit. Dies war weder eine politische Vermuthung, noch beruhte sie darauf, dass sie zum Christenthum bekehrt waren, wovon zur Zeit des Commodianus selbst bis zum Anfang des vierten Jahrhunderts keine Spur zu bemerken ist. Nehmen wir nun nicht an, dass dies ein gelegentlicher guter Wink war, so müssen wir zugestehn, dass Commodianus eine anschauliche Erkenntniss von demjenigan hatte, was neues Leben für die Entwicklung des Reiches Gottes hervorbringen kann. Damit schreiben wir ihm keine wunderbare prophetische Gabe zu; es ist nicht einzusehn, warum nicht jeder wahrhaft christliche Philosoph in den kämpfenden Elementen der zerrissenen und aufgeregten Zeiten entdecken sollte, was bestimmt ist, zu bleiben, und was, zu vergehn. Commodianus glaubte, dass die Römischen und Griechischen Nationen dem Untergange verfallen waren, weil sie tief entsittlicht waren und dass die von Christo prophezeite und von einem seiner Jünger als Gesicht geschaute Zeit jener Kämpfe kommen müsse und von einem barbarischen, aber edlem Stamm herbeigeführt werden würde.

Apollyon ist der König des Verderbens aus der Apokalypse, er wird nicht König der Gothen genannt, aber er begleitet sie als Rächer, während sie in Waffen die Donau überschreiten.

Nun ist es unleugbar eine historische Thatsache, dass 150 Jahre später ein Gothischer König Rom eroberte und dass die Gothen nebst andren Stämmen das ausgewählte Werkzeug des Welterneuernden Christenthums wurden. Und ferner ist die alte Welt allerdings untergegangen: die neue ist in Wahrheit herbeigekommen auf eben dieser Erde in eben diesem Weltalter, in welchem wir leben.

Wir geben nun den Text dieses merkwürdigen Capitels mit einigen Verbesserungen, welche nothwendig und verbürgt scheinen. Der Versbau ist barbarisch, wiewohl nicht ohne rhythmische Gesetze. Das vorhergehende Capitel prophezeit das Reich Gottes im Jahre der Welt 6000, also, wie Hippolyt, um 500 n. Chr. Dann wird die Menschheit in Gott gesegnet werden:

„Tunc homo resurget solis in agone reductus
Et gaudet in Deo reminiscens, quid fuit ante....
Nec erit anxietas ulla, nisi gaudia semper
Quisque tribus credit et sentit unum adesse,
Hic erit perpetuus in aeterna saecla renatus."

Dies sind die Schlussworte des 36. Capitels, was folgt, bildet das 37. Capitel:

„Sed quidam, haec aiunt, quando haec ventura putamus!
Accipite paucis, quibus actis illa sequentur.
Multa quidem signa fient teterrimae pestis [1])
Sed erit initium septima persecutio nostra
Ecce januam [2]) pulsat et jam cognoscitur ense [3])
Qui cito trajiciet [4]) Gothis inrumpentibus amnem
Rex Apolion erit cum ipsis nomine dirus
Qui persecutionem dissipet sanctorum in armis
Pergit ad Romam cum multa millia gentis [5])
Decretoque Dei captivat ex parte subactos
Multi senatorum tunc enim captivi deflebunt

[1]) Cod.: fieri tantae termini pesti. Pitra corrigit: factum fient.

[2]) Janua pulsat. Pitra: pulsatur.

[3]) Et cogitur esse. P. (cum Duebnero ut apparet) cogitatur adesse.

[4]) Quae citro trajeci. Et. — Pitra haec ita in addendis corrigenda proponit (p. 542): „Nescio an cuiquam placuerit: En januam pulsat et cogitatur adesse. Nemini vero non probabitur necessaria correctio: Quae cito trajiciet." etc.

[5]) Gentes. Praepositio cum a Commodiano etiam alio loco cum accusativo casu construitur.

Et Deum coelorum blasphemant a barbaro victi
Hi tamen gentiles pascunt Christianos ubique
Quos magis ut fratres requirunt gaudio pleni
Nam luxuriosos et idola vana [1]) colentes
Persequuntur enim et senatum sub jugo mittunt
Haec mala percipiunt qui sunt persecuti dilectos,
Mensibus in quinque trucidantur isti [2]) sub hoste.
Exsurgit interea sub ipso tempore Cyrus,
Qui terreat hostes et liberat inde senatum
Ex infero redit, qui fuerat regno praereptus [3])
Et diu servatus cum pristino corpore notus.
Discimus [4]) hunc autem Neronem esse vetustum,
Qui Petrum et Paulum prius punivit in urbe.
Ipse redit iterum sub ipso saeculi fine
Ex locis apocryphis, qui fuit reservatus in ista
Hunc ipsis notum [5]) invisum esse mirantur,
Qui cum apparuerit, quasi deum esse putabunt."

1) Varia. 2) Ista. 3) Praeceptus. 4) Dicimus. 5) Ipse natus.

Zusätze und Berichtigungen
zu der
Erklärung des Hippolytischen Glaubensbekenntnisses.
(Bd. I. S. 114 ff.)

S. 114. τοῦτον μόνον ἐξ ὄντων ἐγέννα, sollte übersetzt werden: Diesen allein erzeugte er aus dem Seienden, im Gegensatze der Welt, welche aus dem Nichtseienden geschaffen wurde. So heisst es unmittelbar nachher: τὸ γὰρ ὂν αὐτὸς ὁ πατὴρ ἦν, ἐξ οὗ τὸ γεννηθῆναι αἴτιον τοῖς γινομένοις. Der Gegensatz ist also: der aus Gott, dem Seienden gezeugte Logos, und die aus dem Nichts geschaffene Welt. Genauer also würde es heissen müssen in jener Stelle: τοῦτον μόνον ἐξ ὄντος ἐγέννα. Der Gebrauch der Mehrzahl aber erklärt sich leicht aus dem Gegensatze: ἐξ οὐκ ὄντων. In einer spätern Stelle (S. 116) heisst es ganz genau: τούτου ὁ Λόγος μόνος, ἐξ αὐτοῦ· διὸ καὶ Θεὸς οὐσία ὑπάρχων Θεοῦ, ὁ δὲ κόσμος ἐξ οὐδενός.

S. 117. Τούτῳ (τῷ ἀνθρώπῳ) νόμος ὡρίσθη διὰ δικαίων ἀνθρώπων ἐπάνωθεν. Diese Worte gehen allerdings unmittelbar nur auf die gottbegeisterten Männer vor Moses, insbesondere auf Abraham. Allein ich glaube doch, dass meine (S. 121 ausgesprochene) Ansicht, Hippolytus habe eine Ausdehnung der Wirkung des Geistes Gottes vor Christus angenommen, eben wie Origenes, durch den Geist dieses edlen Glaubensbekenntnisses und die ganze Anlage seiner Werke, worin die griechischen Philosophen eine so hohe Stellung einnehmen, vollkommen gerechtfertigt ist.

S. 118. οἷς (προφήταις) οὐχ ἑνὸς καιροῦ λόγος ἐγένετο. Die Uebersetzung sollte genauer so lauten: „Ihnen wohnte nicht bloss die Berücksichtigung Einer Zeit bei, sondern die Stimmen ihrer Vorhersagungen bewährten sich vollkommen durch alle Geschlechter: nicht damals allein, wo sie den Zeitgenossen Antwort gaben, sondern durch Alle Geschlechter verkündigten sie das Zukünftige. Denn indem sie das Vergangene gemeldet, erinnerten sie die Menschheit an dasselbe, indem sie die jedesmalige Gegenwart gezeigt, warnten sie vor Leichtsinn; insofern sie aber das noch Zukünftige vorhergesagt, flössten sie jedem Einzelnen von uns Furcht ein, indem wir das vor langer Zeit Vorhergesagte betrachtend auch des Kommenden harren.

Hiernach ist auch das S. 122 ff. zur Erklärung Gesagte zu berichtigen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

16

In meinem Verlage erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das

Bekenntniß der evangelischen Kirche

in seinem Verhältniß

zu dem der

Römischen und Griechischen.

Eine beurtheilende Darstellung der Unterscheidungslehren der streitenden Kirchen

von

Dr. August Hahn,

Generalsuperintendenten der Provinz Schlesien, Oberconsistorialrath und Professor.

8 1853. 1 Thlr.

Eine Schrift, die sowol wegen des in der Gegenwart zu erneuter Wichtigkeit gelangten Gegenstandes als wegen der amtlichen Stellung und wissenschaftlichen Bedeutung des Verfassers die allgemeinste Beachtung, besonders aller Theologen, verdient.

Luther's Leben.

Erste Abtheilung:

Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreite.

(1483—1517.)

Von

Dr. Karl Jürgens.

Drei Bände.

8. 1846—47. 7 Thlr. 15 Ngr.

Der Protestantismus

nach seiner geschichtlichen Entstehung, Begründung und Fortbildung.

Von

Dr. Friedrich August Holzhausen.

Erster und zweiter Band.

8. 1846—49. 6 Thlr. 15 Ngr.

Dieses wichtige Werk erzählt, theilweise unter Benutzung bisher ungedruckter Quellen, die Geschichte der Reformation in Deutschland und den benachbarten Ländern und weist in ihnen die Begründung des protestantischen Princips ausführlich nach, wobei sich das Resultat herausstellt, daß die deutsche Nation durch die sittliche Gestaltung ihrer Volksthümlichkeit an die Spitze des neuern Europa zu treten berufen sei.

Leipzig. F. A. Brockhaus.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

BAYER. SCHWERSTBESCHÄDIGTEN
ARBEITSFÜRSORGE e.V.
BARLACHSTR. 26, 8 MÜNCHEN 40
TEL. 3 81 88-5 24

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bunsen, Christian Karl Josias von, 1791-1860

Hippolytus und seine Zeit Anfänge und Aussichten des Christenthums und der Menschheit

Bd.: 2

Leipzig 1853

P.gr. 209 f-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10606552-0